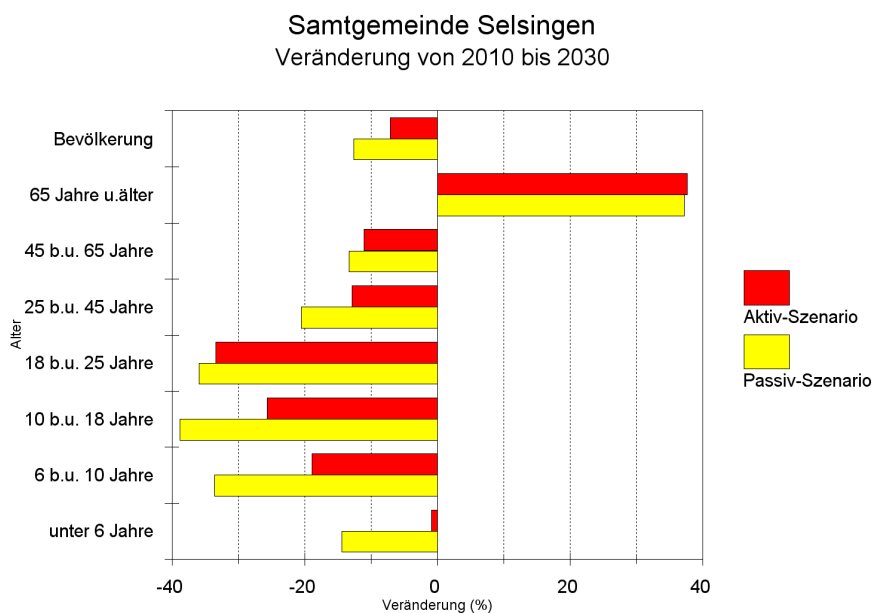


Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinde Selsingen von 2010 bis 2030



Dipl.-Ing. Peter H. Kramer

Büro für angewandte Systemwissenschaften in
der Stadt- und Gemeindeentwicklungsplanung
Mittelstraße 1 www.kramergutachten.de
31073 Grünenplan Tel. 0 51 87 - 30 00 87

August 2012

Gutachten im Auftrag der Region

BÖRDE OSTE-WÖRPE
Integrierte ländliche Entwicklung



Inhalt

	Seite
1. Vorwort	4
1.1 Anlass und Problemstellung.....	4
1.2 Methode - Systemanalyse und Computersimulation.....	6
1.3 Relevanz vorliegender Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung.....	10
2. Bisherige Entwicklung, Ausgangslage und Standortbestimmung	12
2.1 Entwicklung und Altersstruktur der Bevölkerung.....	13
2.1.1 Wanderungen.....	22
2.1.1.1 Herkunfts- und Zielgebiete der Wanderungen.....	22
2.1.1.2 Altersstruktur der wandernden Bevölkerung.....	33
2.1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegungen.....	36
2.1.3 Altersstruktur der derzeitigen Bevölkerung.....	40
2.2 Entwicklung und Struktur des Wohnungsbestandes	48
2.3 Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung im Umfeld.....	75
2.3.1 Bevölkerungsentwicklung.....	76
2.3.2 Wohnungsbestandsentwicklung	104
2.3.3 Wanderungen und Wohnungsbau.....	120
2.4 Entwicklung und Struktur der Beschäftigung.....	130
2.5 Abschätzung des Wohnungs- und Baulandnachfragepotentials.....	146
2.6 Binnenstruktur und -entwicklung der Samtgemeinde.....	163
2.7 Kennzeichen der bisherigen Entwicklung.....	177
3. Entwicklung der Szenarien	179
3.1 Wohnraum- und Baulandangebotspotential.....	180
3.2 Konzeption und Entwicklung der Szenarien.....	189
3.3 Wohnung- und Wohnflächenzugang in den Szenarien.....	206
3.3.1 Zusammenfassung der Szenariovariablen und Ausgangsgrößen.....	218
4. Resultierende Bevölkerungs- und Wohnraumentwicklung	225
4.1 Wohnraumentwicklung.....	226
4.2 Räumliche Bevölkerungsbewegungen.....	234
4.3 Natürliche Bevölkerungsbewegungen.....	238
4.4 Zusammengefasste Salden der Jahre 2011 bis einschließlich 2030.....	246
4.5 Bevölkerungsentwicklung.....	252
4.5.1 Die Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten.....	255
4.6 Altersstruktur der Bevölkerung im Jahr 2030.....	286
4.7 Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner.....	316

5.	Gemeinbedarfsentwicklung	319
5.1	Kinderbetreuung	320
5.1.1	Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung	321
5.1.2	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	350
5.1.3	Betreuung von schulpflichtigen Kindern	364
5.2	Bedarfsentwicklung im Bereich der Schulen	368
5.2.1	Primarstufe	370
5.2.2	Sekundarstufe I	381
5.2.3	Sekundarstufe II - Berufsausbildung	388
5.3	Bedarfsentwicklung im Bereich Spiel, Jugend und Sport	391
5.3.1	Spielplätze	392
5.3.2	Bedarfsentwicklung im Bereich der Jugendeinrichtungen	409
5.3.3	Sportstätten	412
5.4	Erwachsenenbildung/Erwerbsbevölkerung	417
	18 bis unter 25 Jahre - Haushaltsgründer	421
	25 bis unter 45 Jahre - Häuslebauer	423
	45 bis unter 65 Jahre - Erben und Vorruhestand	426
5.5	Bedarfsentwicklung im Bereich der älteren Bevölkerung	428
5.5.1	„Junge Alte“ - 65 bis unter 75 Jahre	429
5.5.2	Senioren und Altenpflege	432
5.6	Bedarfsentwicklung im Bereich Friedhof	439
5.7	Ausblick auf die Entwicklung nach 2030	443
6.	Kurzzusammenfassung	447
	Anhang	A 1 ff.

1. Vorwort

1.2 Anlass und Problemstellung

Dieses Gutachten entstand im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung der Region „Börde Oste-Wörpe“. Die Region hatte im August 2011 das Büro für angewandte Systemwissenschaften in der Stadt- und Gemeindeentwicklungsplanung von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer mit der Erstellung dieses Gutachtens beauftragt. Das Gutachten soll die zukünftige kleinräumige Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven sowie zusammenfassend für die Region aufzeigen. Das hier vorliegende Gutachten umfasst die Aussagen zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinde Selsingen mit ihren Mitgliedsgemeinden Anderlingen, Deinstedt, Farven, Ostereistedt, Rhade, Sandbostel, Seedorf und Selsingen.

Erstellte Gutachten:

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinde Selsingen von 2010 bis 2030

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinde Sittensen von 2010 bis 2030

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinde Tarmstedt von 2010 bis 2030

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinde Zeven von 2010 bis 2030

jeweils in einer ausführlichen 400 bis 500 Seiten umfassenden Langfassung und einer Kurzfassung für jede Samt- und Mitgliedsgemeinde

sowie

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung in der Region „Börde Oste-Wörpe“ bis zum Jahr 2030
- Kooperation, Ausgleich und Interessenwahrnehmung

Bei komplexen, dynamischen Systemen, wie dem der Bevölkerung einer Kommune, ist eine Einschätzung der möglichen Entwicklungen nur mit Hilfe eines verhaltensklärenden, strukturgültigen, computerisierten Simulationsmodells möglich. Die Bevölkerungsentwicklung wird zudem durch die Bauland- und Wohnungsbaupolitik und durch andere Maßnahmen der Gemeinden beeinflusst. Daher werden zur Bestimmung der Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage sowie der Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung verschiedene Szenarien auf Basis eines eigenen Computersimulationsmodells erarbeitet.

Die Simulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ermöglicht eine zeitliche und räumliche Abstimmung der Baulandausweisung mit den Aufnahmekapazitäten der Gemeinbedarfseinrichtungen. Bei einem unabwendbaren Bevölkerungsrückgang werden auf dieser Grundlage Strategien und Maßnahmen zur Konsolidierung entwickelt. Bestehen die Möglichkeiten für ein Bevölkerungswachstum werden Strategien und Maßnahmen entwickelt, die ein Wachstum unter optimaler Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen gewährleisten. Die Computersimulation ermöglicht es, das Wohnraum- und Baulandnachfragepotential am Standort Samtgemeinde Selsingen zu bestimmen. Außerdem wird auf Grundlage der Situationsanalyse die Nachfragestruktur nach Wohnraum und Bauland der zuziehenden bzw. anzuwerbenden Bevölkerung bestimmt. Zur Neuaufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplanes werden wesentliche Grundlagen erarbeitet. Mit Hilfe der Computersimulation werden Veränderungsprozesse identifiziert, die möglicherweise erst mittel- oder langfristig virulent werden. Probleme werden so frühzeitig erkannt, Handlungsschwerpunkte können gesetzt und rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Allen Gruppen, Bürgerinnen und Bürgern werden die unweigerlich eintretenden tiefgreifenden demographischen Veränderungen in ihrer eigenen Gemeinde aufgezeigt. Erst so werden die Voraussetzungen für nachhaltige Problemlösungen geschaffen, einschließlich der Haushaltskonsolidierung. Das Gutachten versteht sich als ein Beitrag zur Gemeindeentwicklung, es soll und will keine Vorgaben treffen. Wichtig ist es, sich über die Handlungsmöglichkeiten und deren Konsequenzen im Klaren zu werden. Ziel ist es, eine möglichst breite und fundierte Informationsbasis zu schaffen, auf der dann die Verantwortlichen der Gemeinde eine qualifizierte Entscheidung über die Zukunft ihrer Kommune treffen können. In diesem Gutachten werden stets die Handlungsmöglichkeiten und die daraus resultierenden Konsequenzen aufgezeigt.

Die Bearbeitung erfolgt in mehreren Arbeitsschritten. In der **Analyse** wird die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung in der Gemeinde und in den Teilgebieten sowie im näheren Umfeld untersucht. Dies schließt mögliche Einflussfaktoren auf die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ein. Ziel dieser Analyse ist es, die auflaufenden Entwicklungsprozesse und die aktuelle Ausgangslage zu erfassen. Außerdem ist zu klären, wie sich die Gemeinde gegenwärtig im näheren Umfeld positioniert, welche Besonderheiten vorliegen und zu beachten sind. Ebenso werden die Veränderungsprozesse innerhalb der Samtgemeinde und ihrem Mitgliedsgemeinden analysiert. Auf Basis der Situationsanalyse erfolgt eine Ermittlung der realistischen Entwicklungsmöglichkeiten der Samtgemeinde und ihrem Mitgliedsgemeinden. Dabei ist auch zu klären, welche derzeitigen und zukünftigen Rahmenbedingungen vorliegen, die einen Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten nehmen. Zur Einschätzung der realistischen Entwicklungsmöglichkeiten ist die Entwicklung möglicher Konkurrenten von Bedeutung. Unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele der Samtgemeinde bzw. ihrer Mitgliedsgemeinden, werden hierauf aufbauend verschiedene **Szenarien einer möglichen, realistischen Entwicklung** formuliert. Sie umschreiben gleichzeitig die Handlungsoptionen. Zur Bestimmung der daraus resultierenden Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung erfolgt eine **Computersimulation** kleinräumig bis zum Jahre 2025. Damit wird eine genaue **Folgenabschätzung** möglich. Die Folgenabschätzung konzentriert sich zunächst auf die Handlungsfelder und insbesondere den Pflichtaufgaben einer Kommune, also Kinderbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort), allgemeinbildende Schulen, Spiel und Sport, Altenpflege sowie Tod und Bestattung. Hier wird der Bedarf nach Art, Umfang und Zeitpunkt bestimmt. Es wird geklärt, ob zum Beispiel der Neubau oder die Erweiterung einer Einrichtung erforderlich wird, ob nur eine vorübergehende Bedarfsspitze abzufangen ist oder Einrichtungen zusammengelegt, ganz oder teilweise geschlossen werden können. Dazu gehört aber auch die fachübergreifende Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Gemeinbedarfsentwicklung. Auch hier wird geklärt, welche derzeitigen und zukünftigen Rahmenbedingungen vorliegen, die einen Einfluss auf den Gemeinbedarf nehmen. Basierend auf dieser Informationsgrundlage werden Handlungsstrategien und u.a. mögliche Maßnahmen zur effizienteren Auslastung der vorhandenen oder geplanten Gemeinbedarfseinrichtungen aufgezeigt. Darüber hinaus werden neue Handlungsfelder identifiziert und konkretisiert, die derzeit in der Regel noch nicht Gegenstand kommunalen Handelns sind. (Hinweis: Einige Forderungen auch gegenüber der Gemeinde werden mit dem „demographischen Wandel“ begründet. Auch hier wird klar gestellt, ob dies im vorliegenden Fall überhaupt zutrifft.)

1.2 Methode - Systemanalyse und Computersimulation

Wenn sich wiederholende Phänomene über einen sehr langen Zeitraum und an verschiedenen Standorten beobachten lassen, können die Regeln nach dem diese Ablaufen beschrieben werden. Diese beobachteten Phänomene können dann in mathematische Regeln den so genannten Algorithmen gefasst werden. Damit kann dann die weitere Entwicklung prognostiziert werden. Im Falle der Bevölkerung einer Stadt oder Gemeinde lassen sich aber keine stetigen, sich an allen Standorten wiederholende Phänomene beobachten. Kennzeichen einer jeden Bevölkerungsentwicklung ist ihre Komplexität und die daraus resultierende zeitliche Dynamik. Daher müssen in diesem Fall die Wirkungszusammenhänge und die ablaufenden Prozesse untersucht und beschrieben werden. Daraus ist dann ein Modell zu entwickeln, mit dem die weitere Entwicklung abgeschätzt werden kann.

Ein anpassungsfähiges **komplexes System** ist ein offenes System, das aus zahlreichen Einzel-elementen besteht, die nichtlinear durch Wechselwirkungen miteinander verbunden sind und eine einzige, organisierte und dynamische Einheit bilden, die fähig ist, sich zu entwickeln und an die Umwelt anzupassen. Nichtlinear bedeutet, dass, auch wenn sich der Input regelmäßig verändert, der Output sich unregelmäßig und nicht proportional zur Veränderung des Input verhalten kann. In einem komplexen System sind die Beziehungen zwischen den Elementen wichtiger als die Natur der Elemente selber. Bei komplexen Systemen (mit nicht linearen Zusammenhängen, Speichereffekten, Rückkopplungen usw.), wie dem der Bevölkerungsentwicklung ist eine Einschätzung der möglichen Entwicklungen nur mit Hilfe eines verhaltensklärendem, strukturgültigem, computerisierten Simulationsmodells möglich.

Ausgang für jede **Simulation** ist die Formulierung eines Modells der zu betrachtenden Wirklichkeit. Diese Modelle werden zunächst nur verbal umschrieben, dann in mathematische Regeln gefasst und in eine Programmiersprache übersetzt. Anschließend wird die Gültigkeit des Modells anhand der bisherigen Entwicklung überprüft.

Um eine realistische Beschreibung des wahrscheinlichen Systemverhaltens zu bekommen, müssen auch über die externen Einflüsse oder internen Strukturverschiebungen Annahmen gemacht werden. Diese Annahmen betreffen die Art, den Zeitpunkt (oder die zeitliche Verteilung) und die Stärke von äußeren Einwirkungen oder Ereignissen. Im Allgemeinen wird es sich um eine Vielzahl von möglichen Einflüssen handeln, die zunächst in beliebiger Kombination eintreten können. Die vollständige Untersuchung beliebiger Kombinationen ist offensichtlich aussichtslos. In der Praxis der Bedarfs- und Folgenabschätzung wird die Vielfalt der möglichen Kombinationen externer Einwirkungen in „Szenarien“ zusammengefasst. Ein Szenario steht dabei unter einer bestimmten Leitidee, an der sich die Auswahl der Art und Stärke der äußeren Einwirkungen orientiert. Diese Leitidee bestimmt die Grundzüge der externen Entwicklung und wird benutzt, um einen im Rahmen dieser Grundannahmen plausiblen und in sich konsistenten Satz von externen Parametern abzuleiten. Die Annahmen des Szenarios sollten relativ bruchlos an die historische Entwicklung anknüpfen.

Mit der strukturgetreuen Beschreibung des Systems, den Daten für seinen Anfangszustand und der Vorgabe externer Einwirkungen über den interessierenden Zeitraum in Form von Szenarien ist es im Prinzip möglich, die zu erwartende Entwicklung zu beschreiben. Bei komplexen Systemen, wie dem der Bevölkerungsentwicklung, ist die Ableitung der zu erwartenden Entwicklung nur mit Hilfe eines computerisierten Simulationsmodells möglich.

Simulationsmodell

Schon Anfang der 90er Jahre hat Peter H. Kramer ein Computerprogramm entwickelt, mit dem die Bevölkerungsentwicklung einer Stadt oder Gemeinde kleinräumig und für einen längeren Zeitraum simuliert werden kann. In den letzten Jahren sind etliche Städte und Gemeinden in Norddeutschland¹ mit Hilfe dieser Methode und dieses Instrumentes begutachtet worden. Nachfolgend wird diese systemwissenschaftliche Methode und die Vorgehensweise beschrieben.

Die Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der Ausgangslage, der Wirkungszusammenhänge und Prozesse sowie den externen Eingriffen, d.h. den Aktivitäten der Stadt bzw. seiner handelnden Akteure (Rat, Verwaltung, private Wirtschaft usw.). Einer jeden Modellentwicklung geht eine umfassende

¹U.a.: Stadt Bad Bramstedt, Stadt Bad Münde, Stadt Bad Oldesloe, Stadt Bassum, Stadt Buchholz in der Nordheide, Stadt Delmenhorst, Gemeinde Dötlingen, Samtgemeinde Esens, Stadt Friesoythe, Gemeinde Grasberg, Gemeinde Heek, Stadt Hessisch Oldendorf, Gemeinde Hude (Oldb.), Gemeinde Ihlow, Kiel-Suchsdorf, Kiel-Meimersdorf, Stadt Lohne (Oldb.), Gemeinde Lilienthal, Gemeinde Loxstedt, Stadt Nienburg (Weser), Stadt Osterholz-Scharmbeck, Gemeinde Rastede, Stadt Ratzeburg, Stadt Stadthagen, Stadt Vechta, Gemeinde Visbek, Stadt Wedel, Stadt Winsen (Luhe), Gemeinde Worpsswede

Systemanalyse voraus. Die Systemabgrenzung oder Umfang des Modells orientiert sich dabei an den Einflussfaktoren und der jeweiligen Aufgaben- bzw. Fragestellung.

Ausgangsgrößen wie Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, Sterbe- und Geburtenhäufigkeit, Altersstruktur der zu- und abwandernden Gruppen, Standortattraktivität aus Sicht der jeweiligen Gruppe, Wohnungsbestand u.v.m.. werden für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden und jedes Teilgebiet ermittelt und gehen als Anfangsbedingungen in die Simulation ein. Die Wirkungszusammenhänge und ablaufenden Prozesse (Alterung, Bevölkerungsbewegungen und Wohnungsbestandsentwicklung) werden im Simulationsmodell strukturgültig nachgebildet, d.h. so wie sie in der Realität tatsächlich ablaufen. Variablen werden nicht vorgegeben oder fortgeschrieben. So wird (stark vereinfacht) während der Computersimulation laufend die jeweils aktuelle Wohnraumnachfrage auf Basis der Bevölkerungsentwicklung und das Wohnraumangebot auf Basis der Wohnungsbestandsentwicklung (Neubau, Abbruch, Umnutzung) festgestellt. Das Wohnraumangebot wird unterteilt nach Ein- und Mehrfamilienhäusern und deren Bauweise. Wohnraumabhängige Wanderungen ergeben sich insbesondere durch das Verhältnis von Wohnraumnachfrage und -angebot und der Attraktivität des jeweiligen Standortes bzw. des Teilgebietes aus Sicht der jeweiligen sozialen Gruppe. Wohnraum-unabhängige Wanderungen, etwa bei Wohneinrichtungen für ältere Einwohner oder der Abwanderung junger Leute an ihre Ausbildungsstätten, werden ebenfalls simuliert. Die Wanderungsbewegungen verändern die Geburtenhäufigkeit und Sterbewahrscheinlichkeit, die zusammen mit dem Alterungsprozess die Wohnraumnachfrage verändert, die wiederum die Wanderungen beeinflusst usw.. Das Simulationsmodell wird anhand einer Testsimulation der zurückliegenden Jahre überprüft. Dabei werden nur die externen Eingriffe in das System vorgegeben.

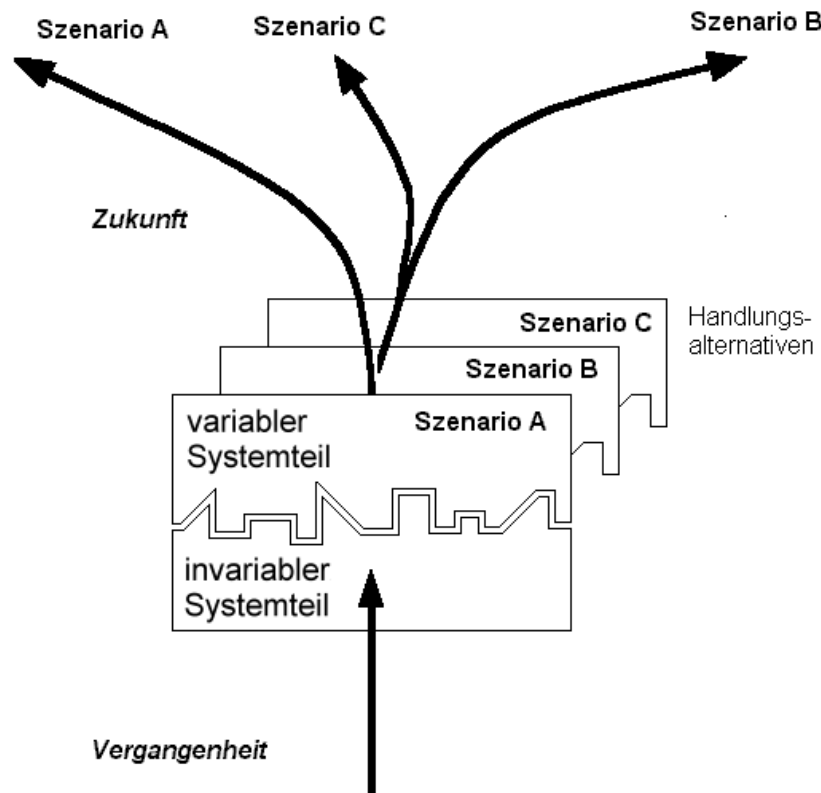
Das Simulationsprogramm wurde auf Basis einer geläufigen, allgemein einsetzbaren Programmiersprache entwickelt. Diese flexible einsetzbare Programmiersprache ermöglicht es, das Simulationsprogramm ohne Einschränkungen ganz nach den Anforderungen des Modells entwickeln zu können. Der Programmieraufwand und der damit verbundene Test- und Evaluierungsaufwand ist sehr umfangreich. Das Simulationsprogramm wird seit Jahren fortwährend aktualisiert, verifiziert und weiterentwickelt.

Szenarien (Systemsteuerung)

Die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ergibt sich aus der Ausgangslage, der Entwicklungsdynamik und den externen Eingriffen in das System (Systemsteuerung), d.h. den Aktivitäten der Kommune. Die Kommunen haben keine Möglichkeit (mehr) die Ausgangslage zu beeinflussen. Ebenso ist es nicht möglich, die elementaren, grundlegenden Wirkungszusammenhänge des Systems zu beeinflussen (junge Frauen bekommen Kinder, Bevölkerung lebt in Wohnungen usw.). Allerdings greift die Kommune immer steuernd in den Entwicklungsprozess ein. Liegen Entwicklungsziele vor, so können hieraus geeignete Maßnahmen abgeleitet werden. Jede Zielsetzung und jede Maßnahme muss sich allerdings an dem Machbaren orientieren. Die Grundlage für diese Einschätzung wird u.a. in der umfassenden Systemanalyse erarbeitet (einschließlich das gesamte Umfeld, Beschäftigung, gesellschaftliche Trends usw.). Die verschiedenen Steuerungsmöglichkeiten werden in Szenarien zusammengefasst. Auf Basis der Szenarien erfolgt dann eine Computersimulation der Bevölkerungs- und der Wohnungsbautätigkeit. Anhand der Simulationsergebnisse erfolgt eine Folgenabschätzung u.a. auf die Gemeinbedarfsentwicklung. D.h. es wird aufgezeigt, was geschieht, wenn die Kommune, wie in den Szenarien dargestellt, in das System eingreift.

Grundsätzlich werden immer mehrere Szenarien entwickelt. Der Arbeitstitel "Passiv-Szenario" beschreibt bereits die Grundintension dieses Szenarios. Hier wird zunächst nicht mehr in die ablaufenden Prozesse eingegriffen. Im Laufe der Bearbeitung kann dieses Szenario zu einem eigenständigen Konzept weiterentwickelt werden, sobald die daraus resultierenden Folgen ersichtlich sind, mit dem Ziel, das bislang Erreichte zu bewahren oder um die, infolge des starken Wachstumsprozesses aufgetretenen Probleme zu beheben, den städtebaulichen und landschaftlichen Charakter der Kommune und ihrer Orts- bzw. Stadtteile zu bewahren usw.. Als realisierbares Wohnraumpotential gehen hier in der Regel alle noch nicht bebauten Baugrundstücke und die Umnutzung bestehender Gebäude ein, soweit für sie eine realistische Bebauungsmöglichkeit besteht. Außerdem wird das Bauland berücksichtigt, bei dem die Planungen bereits abgeschlossen wurden und die Realisierung unmittelbar bevorsteht. Zur Realisierung des Passiv-Szenarios sind ggf. weitere Maßnahmen erforderlich. Mit dem Passiv-Szenario wird die niedrigste zu erwartende Gemeinbedarfsentwicklung ermittelt. Es ist jedoch keine "untere Variante". Es zeigt was geschieht, wenn seitens der Kommune kein weiteres Bauland mehr zur Verfügung gestellt wird.

Die Zukunft eines gesellschaftlichen Systems ist in Form von Szenarien darzustellen.



Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Analyse, ggf. vorhandener Entwicklungskonzepte und der laufenden Planungen der Kommune wird ein "Aktiv-Szenario" formuliert. Der Arbeitstitel Aktiv-Szenario soll darauf hinweisen, dass dieses Szenario nur durch entsprechende Maßnahmen bzw. Aktivitäten aktiv eingeleitet werden kann. Neben der Bauleitplanung, dem Grundstückserwerb und -verkauf und der Erschließung können auch Maßnahmen im Wohnumfeld, Freizeitbereich und insbesondere auch im pädagogischen Bereich (Kinderbetreuung) zur Realisierung erforderlich werden. Hier werden die vorliegenden Ziele zur Gemeindeentwicklung und die geplanten Neubaugebiete berücksichtigt. Mit Kenntnis der hieraus resultierenden Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung können qualifizierte Entscheidungen bei Investitionen, Baugebietsausweisungen usw. getroffen werden. Dies kann auch dazu führen, dass das angestrebte Ziel nicht mit den vorgesehenen Maßnahmen erreicht wird. In diesem Fall oder sollte sich das Zielkonzept u.a. infolge der hier dargestellten Entwicklung der Szenarien ändern, könnten neue Szenarien entwickelt, simuliert und ausgewertet werden. Der Vergleich der Entwicklung im Passiv- und im Aktiv-Szenario macht die Steuerungsmöglichkeiten der Kommune auf die Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung deutlich. Aufgrund des gegebenen Instrumentariums werden die Szenarien stark durch die Bauleitplanung geprägt.

Betrachtungszeitraum

Die Simulation erfolgt kleinräumig und in kleinen Zeitschritten bis zum Jahre 2030. Dieser Simulationszeitraum wurde gewählt, da sich in einigen Fällen in etwa 15 Jahren die Zahl der Einwohner in den Altersgruppen erheblich verändern wird. Es ist grundsätzlich auch möglich einen längeren Zeitraum zu simulieren. Da sich jedoch voraussichtlich die Rahmenbedingungen grundlegend ändern werden, entsteht dadurch eine hohe Unsicherheit. Der Zeitschritt liegt bei 0,02 Jahre.

Räumliche Gliederung

Aussagen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung sind nur möglich, wenn das unterschiedliche demographische Verhalten der sozialen Gruppen beachtet wird. Eine Abschätzung der Bevölkerungsentwicklung auf Basis einer sozialen Differenzierung ist derzeit aufgrund der Datenlage nicht möglich. Bei einer kleinräumigen Vorgehensweise werden diese Unterschiede aufgrund der fortschreitenden Segregation ausreichend berücksichtigt. Dazu muss die Betrachtung kleinräumig erfolgen.

Das Gebiet der Samtgemeinde und ihrem Mitgliedsgemeinden. wird in mehrere Teilgebiete untergliedert. Grundlage für diese Untergliederung sind die städtebaulichen Strukturen und Ortschaften.

Folgenabschätzung

Als Zeitreihen über den gesamten Simulationszeitraum werden Geborene, Gestorbene, Wanderungen, Wohnfläche, Bevölkerung in den 'Standard'-Altersgruppen und Bevölkerung im typischen Nutzeralter verschiedener Gemeinbedarfseinrichtungen in der Stadt und ihrer Teilgebiete dargestellt.

Es wird der Gemeinbedarf bestimmt, der sich bei Realisierung der Szenarien ergibt und mit dem Bestand an Gemeinbedarfseinrichtungen verglichen. Das Passiv-Szenario dient hier u.a. zur Bestimmung des zusätzlichen, durch die neuen Baugebiete des Aktiv-Szenarios ausgelösten Bedarfes. Die Bedarfsentwicklung umfasst u.a. Aussagen zu den Bereichen: Krippe, Kindergarten, Hort, alle allgemein bildenden Schulen in der Gemeinde, Spielplätze, Jugendeinrichtungen, Haushaltsgründer, Erwachsenenbildung, Erwerbsbevölkerung, Altenpflege, Sportstätten und Friedhofsbedarf.

Soweit erforderlich werden Vorschläge und Strategien zur effizienteren Auslastung der vorhandenen oder geplanten Gemeinbedarfseinrichtungen entwickelt. Ggf. erfolgt eine Spezifizierung neuer Gemeinbedarfseinrichtungen. Die Gemeinbedarfssituation wird stets für jedes Teilgebiet dargestellt. Dies gilt insbesondere für den Kindergartenbereich. Dargestellt wird die Entwicklung der Anzahl möglicher Kindergartenkinder in den Teilgebieten bis zum Jahre 2025, der Versorgungsgrad und mögliche Handlungsalternativen. Bei den allgemein bildenden Schulen wird die Situation an jeder Schule einzeln betrachtet. Dargestellt wird die Entwicklung der Schülerzahlen in den Teilgebieten und Einzugsbereichen. Auch hier werden die verschiedenen Handlungsoptionen dargestellt (Änderung der Einzugsbereiche, Wohngebietsentwicklung, Neubau und Schließung, Umwidmung usw.).

1.3 Relevanz vorliegender Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung

Die statistischen Landesämter haben für die Kreise und in der Regel auch für die größeren Städte so genannte regionale Bevölkerungsvorausberechnungen erstellt. Die Bertelsmannstiftung² hat eine Bevölkerungsvorausberechnung für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 für alle Kommunen in Deutschland mit mindestens 5.000 Einwohnern veröffentlicht. Die Datenaufbereitung wurde vom IES³ durchgeführt, die Berechnungen vom „Berechnungsteam“ der Bertelsmannstiftung (ohne weitere Angaben).

Bei der Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmannstiftung und der statistischen Landesämter wird die zukünftige Bevölkerungsentwicklung auf Basis der jüngsten Vergangenheit fortgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass sich alle Ereignisse dieser zufällig ausgewählten Jahre in den nachfolgenden fast 20 Jahren leicht modifiziert fortwährend wiederholen. Fortschreibungen auf Basis von Durchschnittswerten sind bei komplexen, dynamischen Systemen grundsätzlich nicht zulässig. So kann z.B. der gleiche Durchschnittswert eine Folge einer ansteigenden, rückläufigen oder schwingenden Entwicklung sein. Die Entwicklung im Referenzzeitraum kann durch ein singuläres Ereignis hervorgerufen worden sein, sie kann eine zeitlich begrenzte Ursache haben, Wirkungszusammenhänge können nicht linear sein usw.. Bei diesen Rechenvorgängen werden die Bevölkerungsbewegungen nicht ausreichend dynamisiert. Beispielsweise verändern die Wanderungsbewegungen die Geburtenhäufigkeit. Wesentliche Determinanten der Bevölkerungsbewegungen werden gar nicht beachtet. So erfolgen Wanderungen unabhängig vom Wohnraum und unabhängig von der Entwicklung im Ziel- bzw. Herkunftsgebiet. Außerdem wird unterstellt, dass sich die Bevölkerung in der jeweiligen Stadt, Gemeinde oder Region demographisch identisch verhält. Tatsächlich gibt es je nach sozialer Gruppe sehr unterschiedliche Verhaltensweisen. Infolge der zunehmenden Segregation werden diese Unterschiede größer je kleiner der Betrachtungsraum gewählt wird. Gleichzeitig nimmt der Einfluss politischer Entscheidungen zu. Ein „Runterbrechen“ dieser Prognosen auf die Ebene von Stadtquartieren oder Ortsteilen ist daher grundsätzlich nicht zulässig. Werden auf dieser Basis Entwicklungsplanungen (z.B. Kinderbetreuung oder Schulen) erstellt, sind massive Schäden am Gemeinwohl unweigerlich vorprogrammiert. Den Ursachen für die bisherige Bevölkerungsentwicklung wird nicht nachgegangen. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum demographischen Verhalten werden nicht eingearbeitet. Auch die sich stark verändernden Rahmenbedingungen bleiben unbeachtet. Hinzu kommt noch das Besondere einer jeden Stadt oder Ortes als Folge seiner Lage, Ausstattung und früheren Entwicklung. Damit sind Aussagen oder Einschätzungen der weiteren Entwicklung nicht möglich.

Es ist fraglich, ob man im Fall der Berechnungen der Bertelsmannstiftung und der statistischen Landesämter überhaupt von einem Modell der Wirklichkeit sprechen kann. Jedes Modell muss in der Lage sein, die bisherige Entwicklung genau nachzubilden zu können. Als variable Größen bzw. Einflussfaktoren gelten dabei lediglich die Eingriffe in das System (die politischen Entscheidungen und Maßnahmen). Da wir es hier mit einem sehr trägen System zu tun haben, dürfen die Abweichungen der Prognosen nur gering sein. Das können die Berechnungen der Bertelsmannstiftung und der statistischen Landesämter auch nicht ansatzweise leisten. Dies erklärt auch, warum immer neue Prognosen erstellt werden. Da die jüngste Vergangenheit fortgeschrieben wird, sind die Abweichungen in den nächstfolgenden Jahren noch gering. Sobald die Abweichung offensichtlich wird, erfolgt eine erneute Berechnung.

Diese extrem rudimentären „Modelle“ der Wirklichkeit haben dann auch zur Folge, dass die Einflussmöglichkeiten und die Folgen politischen Handelns nicht erkannt und beschrieben werden. Damit wird auch unterstellt, dass ein Wechsel der politischen Mehrheiten ohne Folgen auf die weitere Entwicklung einer Kommune bleibt. Den Verantwortlichen bleibt so nur die Möglichkeit, auf die Aussagen der Prognosen zu reagieren. Tatsächlich sind die Einflussmöglichkeiten auf die Bevölkerungsentwicklung vor allem auf kommunaler Ebene erheblich. Die Prognosen bzw. Vorausberechnungen sind offensichtlich falsch. Sie sind methodisch bei weitem nicht Stand der Technik. Die Prognosen und Vorausberechnungen dienen zur Legitimation und Durchsetzung der vorher getroffenen politischen Entscheidungen und Maßnahmen. Sie dienen auch zur Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse und zur Verhinderung einer inhaltlichen, politischen und wissenschaftlichen Diskussion. Die Forderungen, wie die Kommunen auf den „demographischen Wandel“ zu reagieren haben, werden von außen an sie heran getragen. Sie basieren nicht auf einer Analyse der tatsächlichen, individuellen Lage und eigenständigen Einschätzung der jeweiligen Kommune und ihrer legitimen Vertreter. Für eine Entwick-

²1977 gründete der Unternehmer Reinhard Mohn die Bertelsmann-Stiftung. 1993 übertrug er der Stiftung die Majorität des Grundkapitals der Bertelsmann AG. 77% der Aktien der Bertelsmann AG hält die Stiftung, die übrigen sind im Besitz der Familie Mohn. Die Stimmrechte der Aktien blieb bei der Familie Mohn. Die Stiftung ermöglicht eine ungehinderte politische Arbeit und hohe Steuereinsparungen. Der Bertelsmannkonzern erwirtschaftete 2006 einen Umsatz von etwa 20 Mrd.€. Der Konzern gliedert sich in die Unternehmensbereiche RTL Group, Random House, Gruner+Jahr, Sony BMG Music Entertainment, Arvato AG, Direkt Group.

³Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Hannover

lungsplanung (Kinderbetreuungsbedarf, Schulentwicklung, Kreis- oder Stadtentwicklung usw.) sind die Vorausberechnungen der Bertelsmannstiftung und der statistischen Landesämter nicht geeignet. Sie führen außerdem dazu, dass individuelle Probleme der Kommune nicht rechtzeitig erkannt werden und sie zeigen auch keine Steuerungsmöglichkeiten auf.

Voraussetzung für eine erfolgreiche nachhaltige Entwicklungsplanung, Kommunal- und Landespolitik ist die Kenntnis über die Wirkungszusammenhänge, die ablaufenden Prozesse und der Steuerungsmöglichkeiten. Mit der Szenariotechnik und der Computersimulation kann dann die weitere Entwicklung abgeschätzt werden. Dies schließt die Folgenabschätzung neuer Regelungen, Maßnahmen und Eingriffe ein. Dieses Wissen befähigt die politischen Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen und zu nutzen. Die weitere Entwicklung eines Landes oder einer Kommune kann so demokratisch, flexibler, präziser und nachhaltiger gesteuert werden.

2. Bisherige Entwicklung, Ausgangslage und Standortbestimmung

Um für das Simulationsmodell und für die Entwicklung der Szenarien die richtigen Annahmen treffen zu können, ist es zunächst erforderlich die Entwicklungsdynamik, das Umfeld (Systemumwelt) und die Besonderheiten der Gemeinde hinsichtlich der Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Wohnungsbestandsentwicklung festzustellen¹.

Zunächst wird die Entwicklung rein phänomenologisch und in ihren groben Zügen dargestellt, wie dies im Zusammenhang mit dem so genannten demographischen Wandel üblicherweise und dort dann auch abschließend erfolgt, um hier dem Leser u.a. eine Vergleichsmöglichkeit zu bieten (Kapitel 2.1). Danach werden themenbezogen die Ursachen, Wirkungszusammenhänge und Prozesse nach und nach analysiert und beschrieben. Die einzelnen Kapitel sind nach Möglichkeit zudem so geschrieben worden, dass sie eigenständig lesbar sind. Daher kommt es gelegentlich zu Wiederholungen. Insgesamt ist der Text jedoch so konzipiert, dass er aufbauend und vertiefend in das Thema einführt.

Während der Bearbeitung des Gutachtens wurden die Daten für das Jahr 2010 vom LSKN veröffentlicht. Soweit möglich und vorliegend wurden diese Daten eingearbeitet.

¹ Bildlich gesprochen: Bevor man ein Fahrzeug sicher steuern kann, muss man zunächst erst einmal verstehen wie es funktioniert und wie man es steuert, d.h. man muss beobachten und analysieren. Ein unbedachtes Eingreifen oder etwa das Befolgen einer falsch übersetzten oder völlig überholten Bedienungsanleitung (etwa das Befolgen der sog. anerkannten Grundsätze des Städtebaues) führt sonst zu einem schwerwiegenden Unfall. Man kann das System nur entsprechend seiner Funktionsweise und innerhalb seiner Grenzen sicher und erfolgreich steuern. Entscheidend ist, dass es gesteuert werden muss. D.h. der Fahrer entscheidet, wohin die Fahrt gehen soll und wird. Daher werden hier auch keine Prognosen erstellt. Dies würde bedeuten, dass der Gutachter dem Fahrer das Ziel und den Weg der Reise bestimmen würde.

2.1 Entwicklung und Altersstruktur der Bevölkerung

Überblick zur bisherigen Bevölkerungsentwicklung

In den 30er Jahren wohnten im heutigen Gebiet der Samtgemeinde Selsingen etwa 6.000 Einwohner. Die Gemeinde Selsingen hatte etwa 1.700 Einwohner, danach folgte Anderlingen mit etwas mehr als 800 und Rhade mit knapp 800 Einwohnern. Nach dem Krieg erlebten die Gemeinden Niedersachsens einen starken Bevölkerungsanstieg durch die zahlreichen Flüchtlinge. Im Jahre 1946 wurden im Gebiet der heutigen Samtgemeinde Selsingen 10.200 Einwohner gezählt. Im Vergleich zu anderen Gemeinden war dies ein hoher Anstieg. In allen Mitgliedsgemeinden stieg die Zahl der Einwohner deutlich an, in Farven, Rhade, Sandbostel und Seedorf und das Doppelte. 1961 waren es in der Samtgemeinde mit 8.500 Einwohnern wieder deutlich weniger. Vor allem in den 70er und auch noch in den 80er Jahren sank die Zahl der Einwohner (Abbildung 2.1.1). 1979 wurde mit 7.932 der Tiefstand erreicht. Im Jahr der Deutschen Einheit stiegen die Zuwanderungen nach Niedersachsen sprunghaft an. Das reichte in der Samtgemeinde Selsingen immerhin zu einer positiven Wanderungsbilanz. Mitte bis Ende der 90er Jahre stieg die Zahl der Einwohner weitaus stärker an, 1994 und 1995 um 175 bzw. 150 Einwohner. In den letzten 10 Jahren schwankte die Entwicklung der Zahl der Einwohner jährlich zwischen -50 und +120. Im Jahr 2008 verlor die Samtgemeinde Selsingen Einwohner². Im Jahr 2009 stieg die Zahl der Einwohner um 49 und ein Jahr später um 118 an. In den Jahren 2002 bis 2004 und 2005 bis 2007 fand eine ähnliche Entwicklung statt.

Nach Angaben des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) hatten am 31.12.2010 insgesamt 9.577 Einwohner ihren alleinigen oder Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Selsingen. Das waren 118 mehr als noch zu Jahresbeginn.

Im Durchschnitt³ der Jahre 2008 bis einschließlich 2010 ging die Zahl der Einwohner des Landes Niedersachsen jährlich um 0,23% zurück. In der Samtgemeinde Selsingen nahm die Zahl der Einwohner in diesen drei Jahren um durchschnittlich 0,47% zu. Von den zu diesem Zeitpunkt noch 426 kreisfreien Städten, Einheits- und Samtgemeinden des Landes Niedersachsen (einschließlich den beiden bewohnten gemeindefreien Bezirken) nimmt die Samtgemeinde Selsingen den 21. Rang ein. Im Landkreis Rotenburg nahm die Zahl der Einwohner in diesem Zeitraum um durchschnittlich 0,25% ab.

Zum 31.12.2010 zählte die Samtgemeinde Selsingen 9.648 Einwohner, die den einzigen oder Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde hatten. Der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) gleicht die von den Gemeinden gemeldeten Daten untereinander ab. Außerdem basieren diese beiden Fortschreibungen auf unterschiedlichen Ausgangsdatenbeständen. Daher kommt es hier zu unterschiedlichen Angaben. Die Abweichung ist im Vergleich zu anderen Gemeinden relativ gering.

Bezogen auf alle 10.265 Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz, auf Basis der Fortschreibung der Samtgemeinde, hatten 6,0% lediglich einen Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde Selsingen. Im Jahr 2005 waren es nur 4,3%. Es sind weit überwiegend Männer, davon sind knapp die Hälfte 20 bis unter 30 Jahre alt. Bei den Frauen ist die Altersgruppe der 20- bis unter 30-Jährigen kaum geringer als die der 35- bis unter 45-Jährigen. Der Anteil unter 18-Jähriger und 65-Jährigen und älteren Einwohner mit lediglich einem Nebenwohnsitz ist verschwindend gering.

² Die den Wanderungsdaten zugrunde liegenden Meldungen der Meldebehörden für das Jahr 2008 enthalten zahlreiche Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer durchgeführt worden sind.

³ Bei der Analyse der jüngsten Entwicklung werden die letzten drei Jahre berücksichtigt, um so die Aussagen von Zufallsschwankungen unabhängig zu machen und um so die grundlegenden Tendenzen aufzeigen zu können.

Samtgemeinde Selsingen Bevölkerungsentwicklung

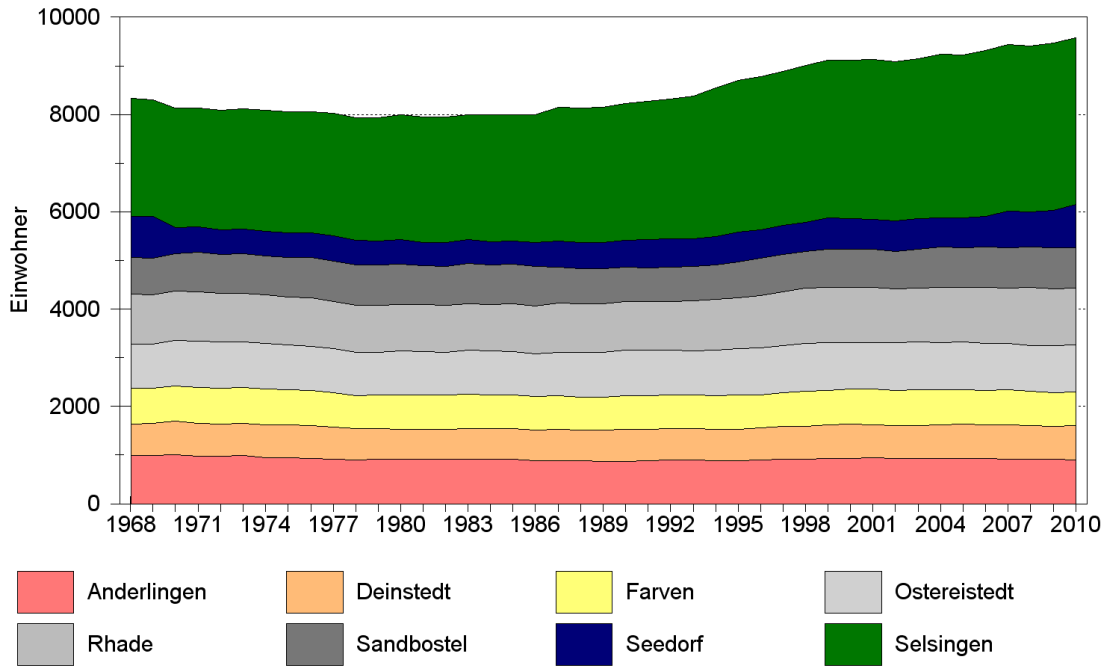


Abbildung 2.1.1: Bevölkerungsentwicklung der Samtgemeinde Selsingen seit 1968
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen Bevölkerungsbewegungen

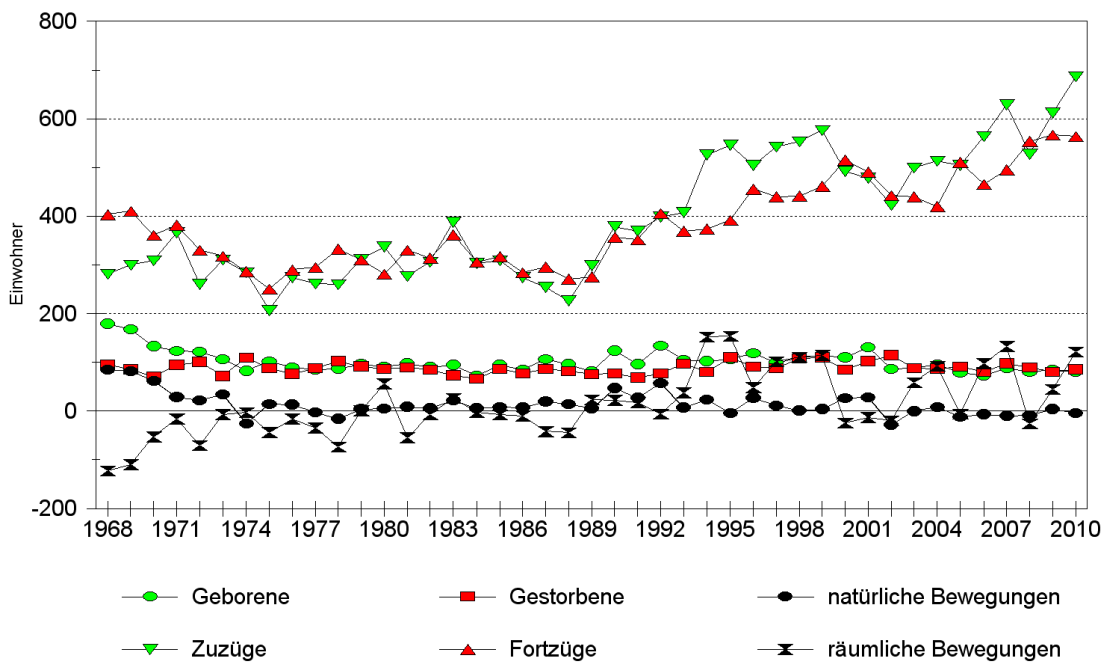


Abbildung 2.1.2: Geborene, Gestorbene und Wanderungen der Samtgemeinde Selsingen seit 1968
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen 357404	Bevölkerung	Bevölkerungsbewegungen				Bevölkerungsbewegungen			insgesamt
	am 31.12.	natürliche		Saldo	räumliche		Saldo		
	Ew	Geborene	Gestorbene		Zuzüge	Fortzüge			
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
1968	8328	179	95	84	281	404	-123	-39	
1969	8300	167	85	82	300	410	-110	-28	
1970	8124	133	71	62	309	361	-52	10	
1971	8137	123	94	29	366	382	-16	13	
1972	8087	122	101	21	260	331	-71	-50	
1973	8114	106	72	34	311	318	-7	27	
1974	8085	83	109	-26	284	287	-3	-29	
1975	8056	102	88	14	207	250	-43	-29	
1976	8053	89	76	13	274	290	-16	-3	
1977	8016	85	88	-3	261	295	-34	-37	
1978	7927	87	103	-16	259	332	-73	-89	
1979	7932	96	92	4	312	311	1	5	
1980	7993	91	86	5	337	281	56	61	
1981	7948	98	89	9	277	331	-54	-45	
1982	7946	90	84	6	306	314	-8	-2	
1983	7993	94	73	21	388	362	26	47	
1984	7996	72	66	6	303	306	-3	3	
1985	7996	94	86	8	309	317	-8	0	
1986	7993	84	77	7	274	284	-10	-3	
1987	8154	106	86	20	254	296	-42	-22	
1988	8124	96	82	14	227	271	-44	-30	
1989	8153	81	75	6	299	276	23	29	
1990	8222	124	77	47	379	357	22	69	
1991	8267	96	69	27	370	352	18	45	
1992	8318	134	77	57	399	405	-6	51	
1993	8375	104	97	7	408	370	38	45	
1994	8550	103	80	23	526	374	152	175	
1995	8700	106	110	-4	546	392	154	150	
1996	8776	118	91	27	505	456	49	76	
1997	8889	99	88	11	542	440	102	113	
1998	9001	109	108	1	553	442	111	112	
1999	9119	114	110	4	576	462	114	118	
2000	9121	110	84	26	492	516	-24	2	
2001	9136	131	103	28	478	491	-13	15	
2002	9088	86	114	-28	423	443	-20	-48	
2003	9147	88	88	0	499	440	59	59	
2004	9247	95	87	8	513	420	93	101	
2005	9231	79	91	-12	505	511	-6	-18	
2006	9321	73	80	-7	564	466	98	91	
2007	9445	88	98	-10	629	496	133	123	
2008	9410	80	89	-9	528	554	-26	-35	
2009	9459	84	80	4	612	567	45	49	
2010	9577	81	85	-4	686	564	122	118	
1990	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	
1991	1,005	0,774	0,896	0,574	0,976	0,986	0,818	0,652	
1992	1,012	1,081	1,000	1,213	1,053	1,134	-0,273	0,739	
1993	1,019	0,839	1,260	0,149	1,077	1,036	1,727	0,652	
1994	1,040	0,831	1,039	0,489	1,388	1,048	6,909	2,536	
1995	1,058	0,855	1,429	-0,085	1,441	1,098	7,000	2,174	
1996	1,067	0,952	1,182	0,574	1,332	1,277	2,227	1,101	
1997	1,081	0,798	1,143	0,234	1,430	1,232	4,636	1,638	
1998	1,095	0,879	1,403	0,021	1,459	1,238	5,045	1,623	
1999	1,109	0,919	1,429	0,085	1,520	1,294	5,182	1,710	
2000	1,109	0,887	1,091	0,553	1,298	1,445	-1,091	0,029	
2001	1,111	1,056	1,338	0,596	1,261	1,375	-0,591	0,217	
2002	1,105	0,694	1,481	-0,596	1,116	1,241	-0,909	-0,696	
2003	1,113	0,710	1,143	0,000	1,317	1,232	2,682	0,855	
2004	1,125	0,766	1,130	0,170	1,354	1,176	4,227	1,464	
2005	1,123	0,637	1,182	-0,255	1,332	1,431	-0,273	-0,261	
2006	1,134	0,589	1,039	-0,149	1,488	1,305	4,455	1,319	
2007	1,149	0,710	1,273	-0,213	1,660	1,389	6,045	1,783	
2008	1,144	0,645	1,156	-0,191	1,393	1,552	-1,182	-0,507	
2009	1,150	0,677	1,039	0,085	1,615	1,588	2,045	0,710	
2010	1,165	0,653	1,104	-0,085	1,810	1,580	5,545	1,710	

Tabelle 2.1.1: Einwohner am Jahresende und Bevölkerungsbewegungen im gleichen Jahr sowie Veränderung seit 1990 (Index 1990=1) Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Überblick zu den bisherigen Bevölkerungsbewegungen

Der Bevölkerungsanstieg der Samtgemeinde Selsingen in den 90er Jahren ist im Wesentlichen eine Folge der positiven Bilanz der **räumlichen Bevölkerungsbewegungen** (Abbildung 2.1.2). Räumliche Bevölkerungsbewegungen sind die Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenze. Ende der 80er Jahre war diese Bilanz noch negativ. Im Jahr der Deutschen Einheit wurde sie dann positiv. 1994 und 1995 zogen etwa 150 Personen mehr zu als ab. 1996 gingen der Wanderungsgewinne wieder auf 49 zurück. In den nachfolgenden drei Jahren 1997 bis 1999 waren es dann wieder etwa 100 Einwohner. Danach folgten drei Jahre mit Wanderungsverlusten und weitere zwei Jahre mit relativ hohen Wanderungsgewinnen. 2007 zogen die niederländischen Streitkräfte aus dem Standort Seedorf ab und die Bundeswehr zog ein. Die Angehörigen der Nato Streitkräfte und ihr „ziviles Gefolge“ wurde melderechtlich nicht erfasst. 2007 stiegen die Wanderungsgewinne auf 133 Einwohner an. 2008 war die Wanderungsbilanz wieder negativ. Seit 2008 nahmen die Zuwanderungen zu und die Abwanderungen veränderten sich kaum noch. 2010 stiegen die Wanderungsgewinne wieder auf 122 an.

In den 20 Jahren von 1991 bis einschließlich 2010 hat die Samtgemeinde Selsingen insgesamt 1.193 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen gewonnen. Die Wanderungsgewinne konzentrieren sich auf die 90er Jahre.

Schon in den 90er Jahren war die Bilanz der **natürlichen Bevölkerungsbewegungen** (Abbildung 2.1.2) in der Samtgemeinde Selsingen immer wieder annähernd ausgeglichen. Für gewöhnlich gewannen in diesen Jahren ländliche Gemeinden dadurch deutlich Einwohner. Als natürliche Bevölkerungsbewegung werden die Entwicklungen bei der Zahl der Geborenen und der Gestorbenen bezeichnet. Anfang der 90er Jahre bekamen die Kinder der 'Babyboomgeneration' ihre Kinder. Allerdings bekommen die Frauen dieser Generation wesentlich weniger Kinder als noch ihre Mütter. In der Samtgemeinde Selsingen reichte der rein quantitative Anstieg etwa 30-jähriger Frauen⁴ aus, um in den 90er Jahren einen deutlichen Anstieg der Zahl der Geborenen zu verursachen. Die Zahl der Geborenen stieg aber nur von etwa 90 Ende der 80er Jahre bis auf 110 Mitte der 90er Jahre an. Der höchste Wert wurde erst 2001 mit 131 erreicht. Anschließend ging ihre Anzahl wieder zurück. In den letzten Jahren schwankt ihre Anzahl zwischen 75 und 85. 2010 wurden 81 Geborene statistisch in der Samtgemeinde Selsingen erfasst. 2011 werden es deutlich weniger sein⁵.

Die Zahl der Gestorbenen nimmt stark schwankend seit den 80er Jahren zu. Im Jahr 2010 stieg sie bis auf 85 an. Die Gewinne aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen gehen seit Ende der 90er Jahre relativ stetig zurück. Seit dem Jahr 2005 ist die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen fast durchgängig negativ. Im Jahre 2010 verlor die Samtgemeinde Selsingen 4 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. In den 20 Jahren von 1991 bis einschließlich 2010 hat die Samtgemeinde Selsingen insgesamt 149 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen gewonnen.

Der Anstieg der Zahl der Einwohner der Samtgemeinde Selsingen war in den zurückliegenden 20 Jahren weit überwiegend eine Folge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Auch die Gewinne aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen wurden von den Wanderungsgewinnen der späten 90er Jahre positiv beeinflusst. Im Jahr 2008 war die Bilanz der natürlichen und der räumlichen Bevölkerungsbewegungen negativ. 2010 konnten die leichten Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen durch die hohen Wanderungsgewinne problemlos kompensiert werden.

⁴ siehe Kapitel 2.1.2, Abbildung 2.1.2.1, Seite 36

⁵ Bis zum 19.10.2011 waren 46 unter 1-Jährige melderechtlich in der Samtgemeinde erfasst. Hochgerechnet werden das im Jahr 2011, einschließlich Wanderungen, kaum mehr als 60 Geborene sein.

Die Bevölkerungsentwicklung in den Mitgliedsgemeinden

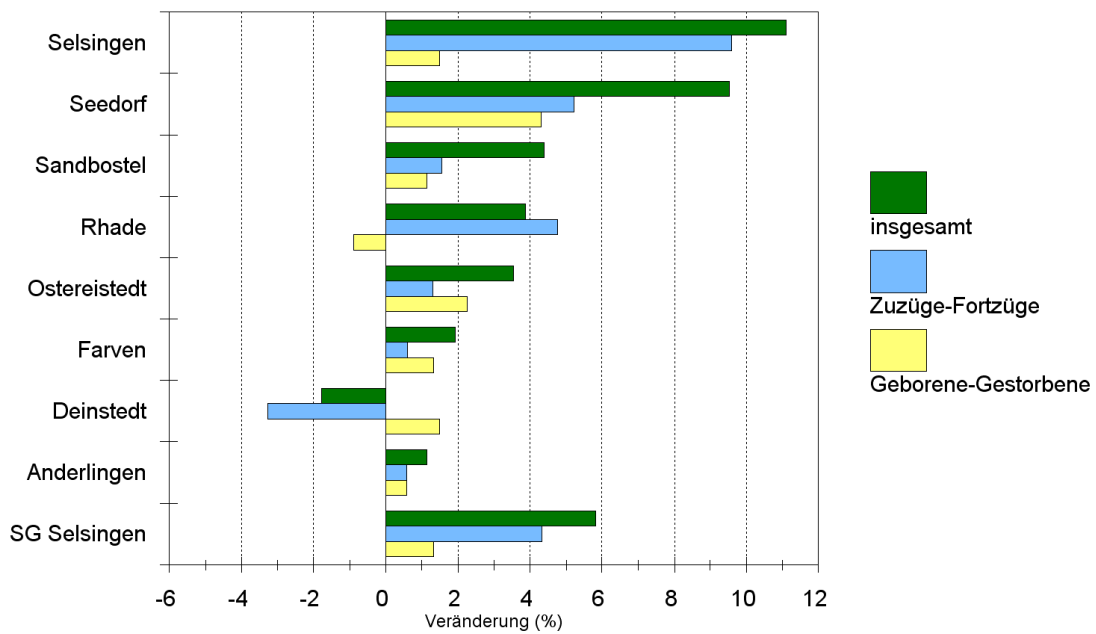
In den Mitgliedsgemeinden entwickelte sich die Zahl der Einwohner unterschiedlich. In den 90er Jahren stieg die Zahl der Einwohner in Selsingen rasant von 2.750 Ende 1988 bis auf 3.271 Ende 2000. Danach nahm ihre Anzahl kaum noch zu. Auch in Seedorf und Rhade stieg die Zahl der Einwohner in den 90er Jahren stetig an. Relativ betrachtet nicht ganz so stark wie in Selsingen. In Rhade setzte sich diese Entwicklung bis etwa 2004 fort. Insbesondere in Deinstedt sowie in Farven und Anderlingen nahm die Zahl der Einwohner in den 90er Jahren kaum zu. Erst Anfang der 2000er Jahre kam es in diesen drei Gemeinden im Nordosten der Samtgemeinde zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der Einwohner. In den letzten Jahren stieg die Zahl der Einwohner nur noch in Seedorf an und dies in erheblichem Umfang. In den übrigen Gemeinden stagniert die Zahl der Einwohner oder sie geht bereits leicht zurück. Nur noch in Ostereistedt nahm die Bevölkerungszahl in der jüngsten Vergangenheit zu.

Die Gemeinde Selsingen hatte schon in der ersten Hälfte der 90er Jahre hohe Wanderungsgewinne erzielt, danach folgten die Gemeinden Seedorf und Rhade. Ungewöhnlich für diese Jahre, verlor dagegen Deinstedt etliche Einwohner durch die Wanderungsbewegungen. In der zweiten Hälfte verlor dann nur Ostereistedt Einwohner durch eine negative Bilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Relativ betrachtet, gab es in diesen Jahren in Rhade die höchsten Wanderungsgewinne, danach folgte Selsingen. In den Gemeinden Anderlingen, Deinstedt, Farven und Ostereistedt stieg in diesem Zeitabschnitt die Zahl der Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen um 3% bis 4% an. Nur in Selsingen war die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen schon in diesen Jahren negativ, eine Folge der dortigen Wohneinrichtung für Senioren. In den Jahren von 2001 bis einschließlich 2005 war die Bilanz der Bevölkerungsbewegungen in den Gemeinden annähernd ausgeglichen. Neben Selsingen konnte nur noch Sandbostel deutlich Wanderungsgewinne erzielen. In den letzten fünf Jahren, von 2006 bis einschließlich 2010, war die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen neben Selsingen auch in Deinstedt und Ostereistedt negativ. Nur noch Seedorf gewann etliche Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Bemerkenswerterweise waren es sogar mehr als in den fünf Jahren zuvor. In den letzten fünf Jahren 2006 bis einschließlich 2010 verloren Ostereistedt, Farven und Anderlingen anteilig etwa ebenso viele Einwohner durch Wanderungen, wie Selsingen, Sandbostel und Rhade gewannen. In Seedorf stieg die Zahl der melderechtlich erfassten Einwohner von 2005 bis 2010 um beachtliche 45%. Das ist Landesrekord.

Selsingen ist nach wie vor die größte Gemeinde in der Samtgemeinde. Dort wohnten Ende 2010 3.423 bzw. 35,8%. Das ist ein Zuwachs um 1,7%-Punkte seit 1990. Danach folgt mit 1.168 bzw. 12,2% Rhade. Das waren anteilig ebenso viele wie 20 Jahre zuvor. Anteilig die wenigsten Einwohner hatten Ende 2010 Deinstedt und Farven mit 694 bzw. 698 Einwohner, je etwa 7,2%. Vor 20 Jahren war dies noch Seedorf mit 6,8%. Hier waren es Ende 2010 894 Einwohner. Das waren 9,3% aller Einwohner der Samtgemeinde. Ende 1990 wohnen in Anderlingen, Deinstedt, Farven und Ostereistedt etwa 1%-Punkt mehr Einwohner der Samtgemeinde. Selsingen und Seedorf halten heute deutlich mehr Einwohner als noch vor 20 Jahren. An der grundsätzlichen Größenkonstellation hat sich aber nichts Wesentliches verändert.

Im Nachfolgenden werden zunächst die räumlichen Bevölkerungsbewegungen nach Herkunft- und Zielgebiet und dem Alter der Zu- und Abwandernden und anschließend die natürlichen Bevölkerungsbewegungen eingehend untersucht. Später wird dann der Bezug zum Wohnungsbau und zur Beschäftigung hergestellt und es werden die Wirkungszusammenhänge und ablaufenden Prozesse beschrieben.

Samtgemeinde Selsingen Bevölkerungsbewegungen 1991 b.e. 1995



Samtgemeinde Selsingen Bevölkerungsbewegungen 1996 b.e. 2000

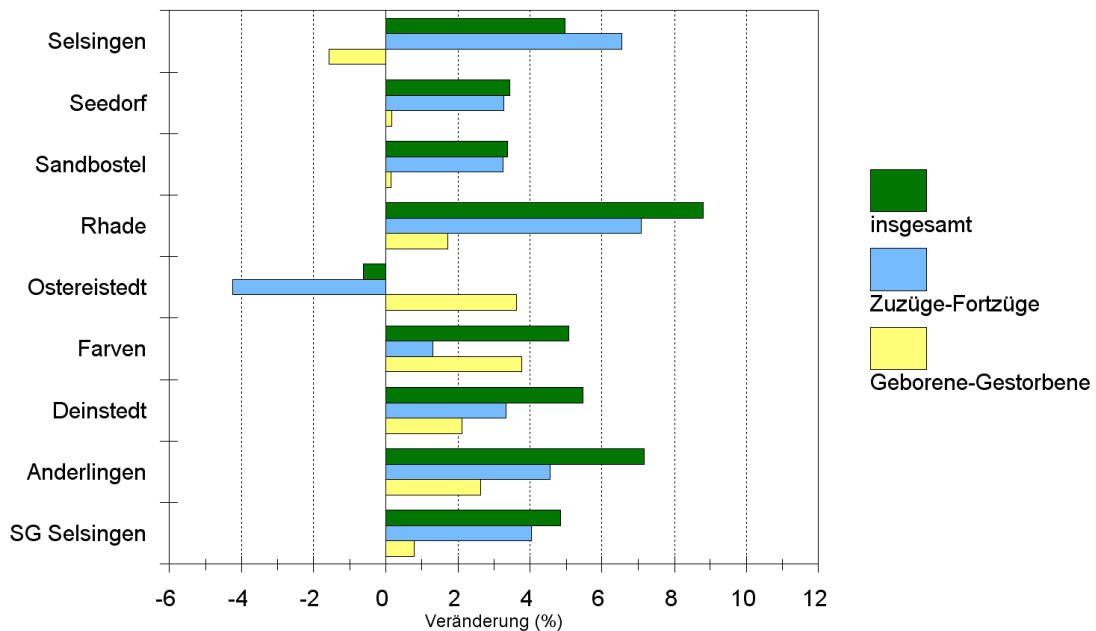
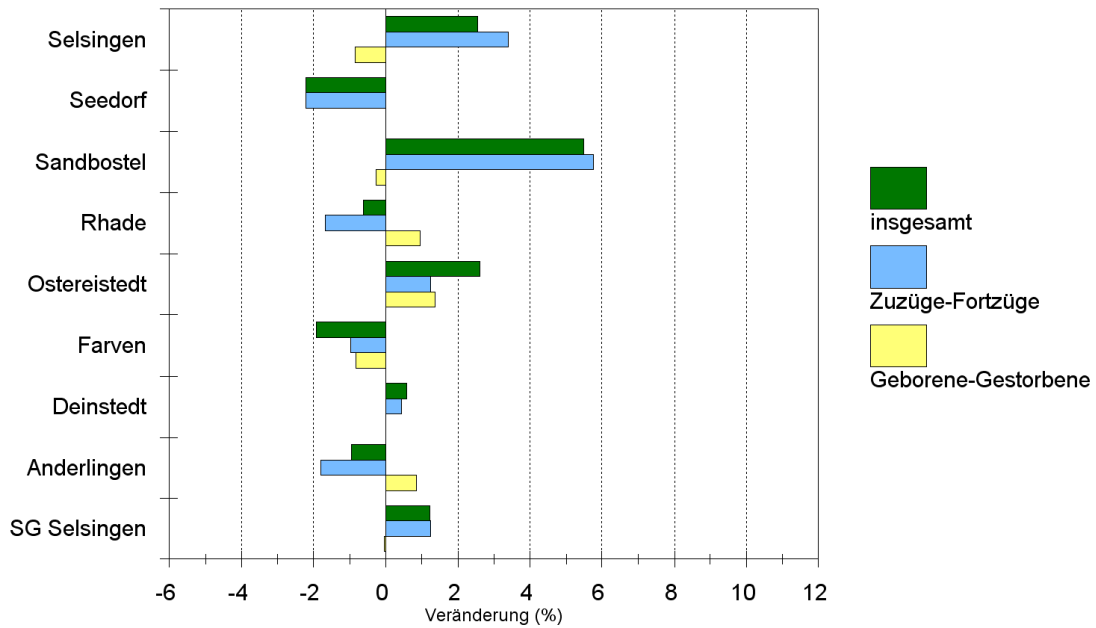


Abbildung 2.1.3.1: Bevölkerungsbewegungen in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Selsingen in den Jahren 1991 bis einschließlich 1995 (oben) und 1996 bis einschließlich 2000 (unten)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen Bevölkerungsbewegungen 2001 b.e. 2005



Samtgemeinde Selsingen Bevölkerungsbewegungen 2006 b.e. 2010

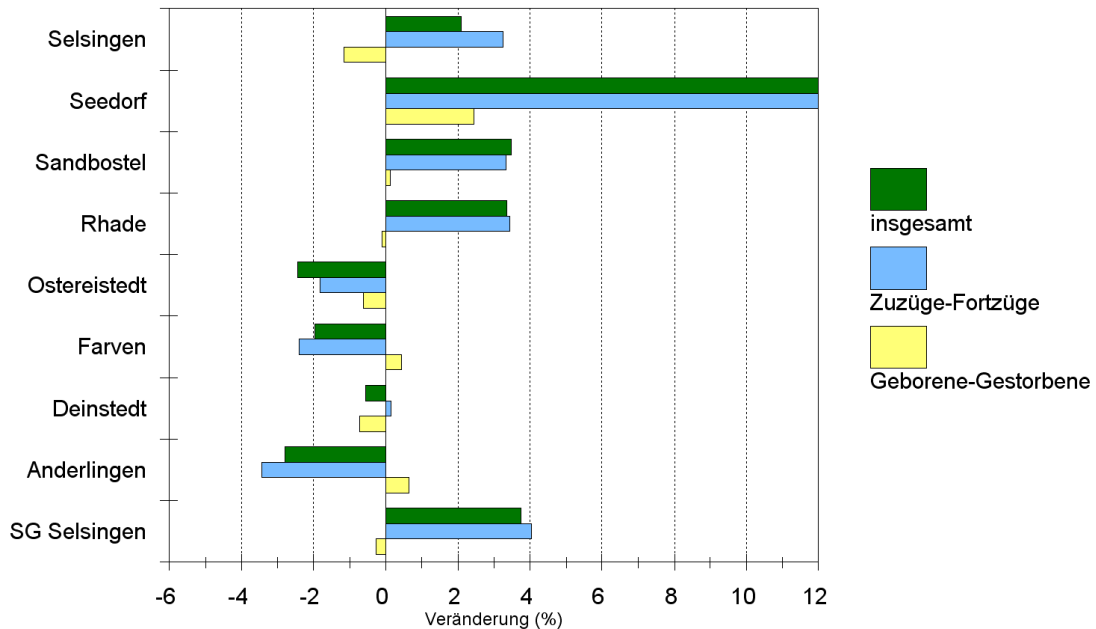


Abbildung 2.1.3.2: Bevölkerungsbewegungen in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Selsingen in den Jahren 2001 bis einschließlich 2005 (oben) und 2006 bis einschließlich 2010 (unten)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen Bevölkerungsentwicklung

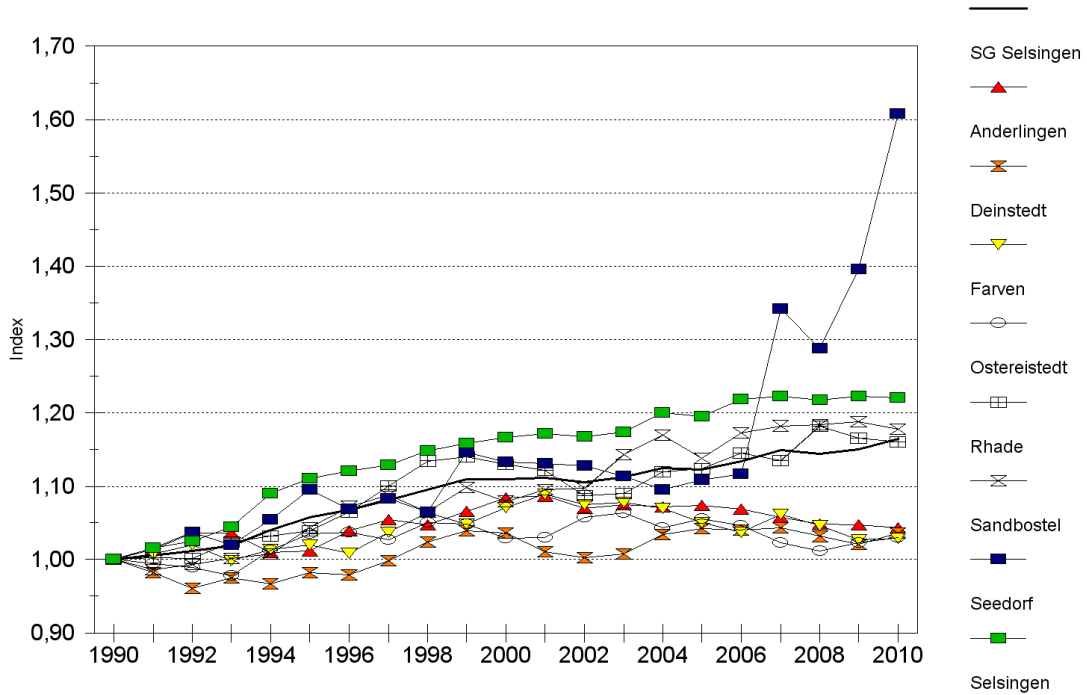


Abbildung 2.1.4: Bevölkerungsentwicklung in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Selsingen seit 1990 (Index 1990 = 1)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen Bevölkerungsentwicklung

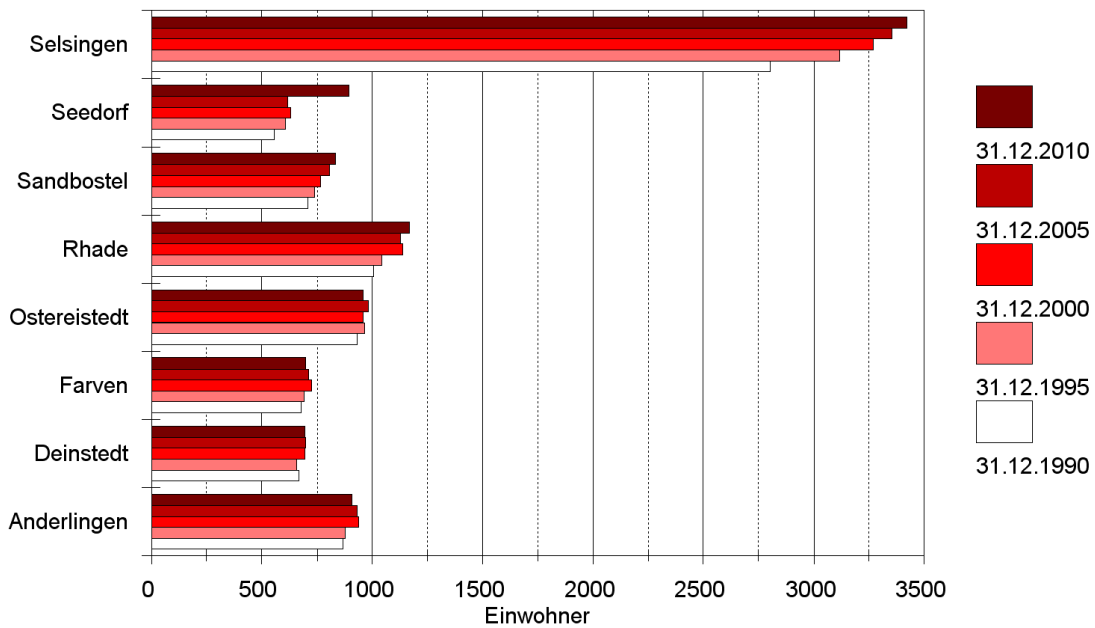


Abbildung 2.1.5: Zahl der Einwohner in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Selsingen Ende 1990, 1995, 2000, 2005 und 2010
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen			Bevölkerung Bevölkerungsbewegung in den Jahren ...						Bevölkerung am ...	
			am ...	natürliche	räumliche	insgesamt		am ...		
357404			Ew	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew
			31.12.1990 1991 bis einschließlich 1995						31.12.1995	
357404	SG 4	Selsingen	8222	110	1,3	356	4,3	466	5,8	8700
357003	Gemeinde	Anderlingen	868	5	0,6	5	0,6	10	1,2	878
357011	Gemeinde	Deinstedt	670	10	1,5	-22	-3,3	-12	-1,8	658
357014	Gemeinde	Farven	678	9	1,3	4	0,6	13	1,9	691
357036	Gemeinde	Ostereistedt	931	21	2,3	12	1,3	33	3,5	964
357038	Gemeinde	Rhade	1006	-9	-0,9	48	4,8	39	3,9	1045
357040	Gemeinde	Sandbostel	708	8	1,1	11	1,6	19	4,4	739
357042	Gemeinde	Seedorf	556	24	4,3	29	5,2	53	9,5	609
357043	Gemeinde	Selsingen	2805	42	1,5	269	9,6	311	11,1	3116
			31.12.1995 1996 bis einschließlich 2000						31.12.2000	
357404	SG 4	Selsingen	8700	69	0,8	352	4,0	421	4,8	9121
357003	Gemeinde	Anderlingen	878	23	2,6	40	4,6	63	7,2	941
357011	Gemeinde	Deinstedt	658	14	2,1	22	3,3	36	5,5	694
357014	Gemeinde	Farven	691	26	3,8	9	1,3	35	5,1	726
357036	Gemeinde	Ostereistedt	964	35	3,6	-41	-4,3	-6	-0,6	958
357038	Gemeinde	Rhade	1045	18	1,7	74	7,1	92	8,8	1137
357040	Gemeinde	Sandbostel	739	1	0,1	24	3,2	25	3,4	764
357042	Gemeinde	Seedorf	609	1	0,2	20	3,3	21	3,4	630
357043	Gemeinde	Selsingen	3116	-49	-1,6	204	6,5	155	5,0	3271
			31.12.2000 2001 bis einschließlich 2005						31.12.2005	
357404	SG 4	Selsingen	9121	-4	0,0	113	1,2	109	1,2	9231
357003	Gemeinde	Anderlingen	941	8	0,9	-17	-1,8	-9	-1,0	932
357011	Gemeinde	Deinstedt	694	0	0,0	3	0,4	3	0,6	698
357014	Gemeinde	Farven	726	-6	-0,8	-7	-1,0	-13	-1,9	712
357036	Gemeinde	Ostereistedt	958	13	1,4	12	1,3	25	2,6	983
357038	Gemeinde	Rhade	1137	11	1,0	-19	-1,7	-8	-0,6	1130
357040	Gemeinde	Sandbostel	764	-2	-0,3	44	5,8	42	5,5	806
357042	Gemeinde	Seedorf	630	0	0,0	-14	-2,2	-14	-2,2	616
357043	Gemeinde	Selsingen	3271	-28	-0,9	111	3,4	83	2,5	3354
			31.12.2005 2006 bis einschließlich 2010						31.12.2010	
357404	SG 4	Selsingen	9231	-26	-0,3	372	4,0	346	3,7	9577
357003	Gemeinde	Anderlingen	932	6	0,6	-32	-3,4	-26	-2,8	906
357011	Gemeinde	Deinstedt	698	-5	-0,7	1	0,1	-4	-0,6	694
357014	Gemeinde	Farven	712	3	0,4	-17	-2,4	-14	-2,0	698
357036	Gemeinde	Ostereistedt	983	-6	-0,6	-18	-1,8	-24	-2,4	959
357038	Gemeinde	Rhade	1130	-1	-0,1	39	3,5	38	3,4	1168
357040	Gemeinde	Sandbostel	806	1	0,1	27	3,3	28	3,5	834
357042	Gemeinde	Seedorf	616	15	2,4	263	42,7	278	45,1	894
357043	Gemeinde	Selsingen	3354	-39	-1,2	109	3,2	70	2,1	3424

Tabelle 2.1.2: Bevölkerungsentwicklung den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Selsingen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

2.1.1 Wanderungen

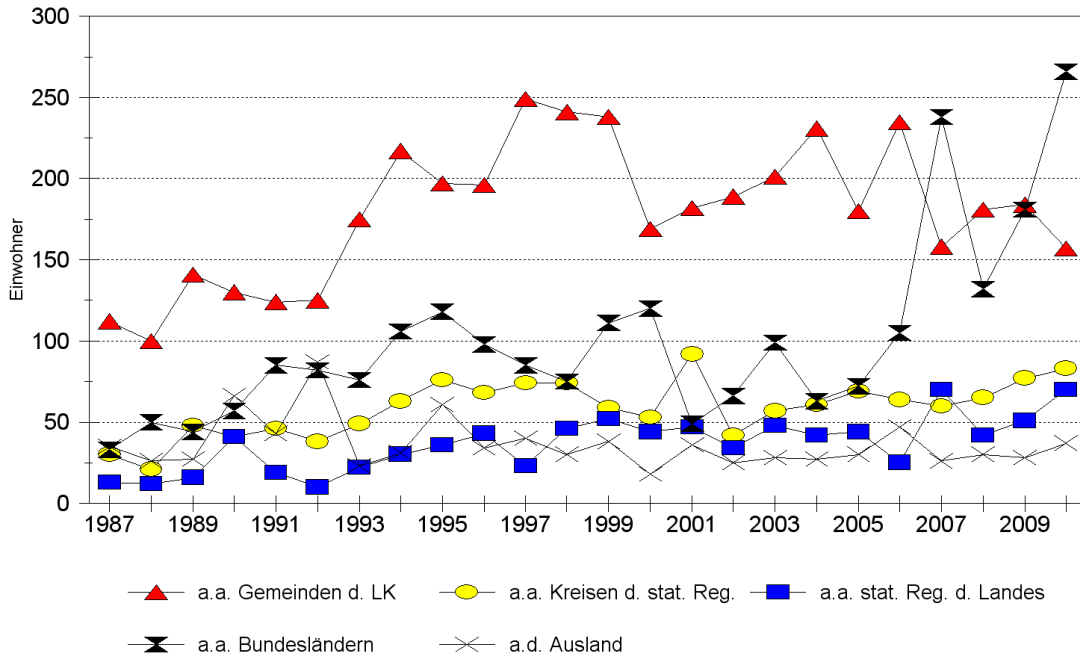
2.1.1.1 Herkunfts- und Zielgebiete der Wanderungen

Statistisch wird bei jedem Wanderungsfall die Herkunfts- und Zielgemeinde erfasst. Bei Landesbinnenwanderungen werden für jede Verwaltungseinheit die Zu- und Fortzüge aus bzw. in eine andere Verwaltungseinheit ermittelt. Analog hierzu werden auch die Wanderungen von Kreis zu Kreis bzw. von Regierungsbezirk zu Regierungsbezirk ermittelt. Darüber hinaus werden auch die Wanderungen über die niedersächsische Landesgrenze in andere Bundesländer festgestellt.

In den nachfolgenden Abbildungen 2.1.1.1.1-4 und den Tabellen 2.1.1.1.1-4 werden die Wanderungsbewegungen nach den Herkunfts- bzw. Zielgebieten aufgeschlüsselt. Für die Samtgemeinde Selsingen werden die Wanderungsbewegungen mit den übrigen Städten, Samt- und Einheitsgemeinden im Landkreis Rotenburg, mit den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen im Regierungsbezirk Lüneburg, mit den anderen drei Regierungsbezirken des Landes Niedersachsen, mit den anderen Bundesländern (außer Niedersachsen) und mit dem Ausland dargestellt. Nach Auflösung der Regierungsbezirke wird dieses Merkmal mit der gleichen räumlichen Abgrenzung unter der Bezeichnung „statistische Region“ weiterhin erfasst und dargestellt.

Zuwanderungen

**Samtgemeinde Selsingen
Zuwanderungen**



**Samtgemeinde Selsingen
Zuwanderungen**

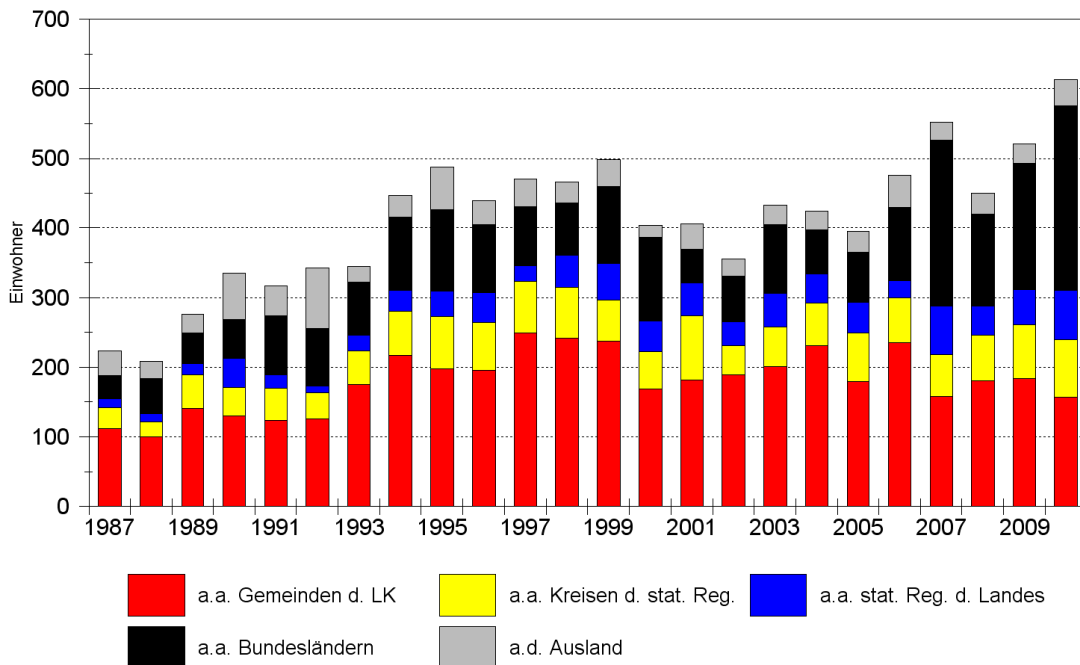


Abbildung 2.1.1.1.1: Zuzüge in die Samtgemeinde Selsingen seit 1987 aus anderen Gemeinden des Landkreises Rotenburg, aus anderen Landkreisen der statistischen Region Lüneburg, aus den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland (a.a. = aus anderen, LK = Landkreis, stat.Reg. = statistische Region)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen 357404	Zuwanderungen aus anderen ...						insgesamt Ew
	Gemeinden	Landkreisen	stat. Reg.	Länder	dem	Ew	
	des LK	d. stat. Reg.	d. L Nds	d. BRD	Ausland		
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew		
1991	124	46	19	85	43	317	
1992	125	38	10	82	87	342	
1993	175	49	22	76	23	345	
1994	217	63	30	106	31	447	
1995	197	76	36	118	61	488	
1996	196	68	43	98	34	439	
1997	249	74	23	85	40	471	
1998	241	74	46	75	30	466	
1999	238	59	52	111	38	498	
2000	169	53	44	120	18	404	
2001	182	92	47	49	36	406	
2002	189	42	34	66	25	356	
2003	201	57	48	99	28	433	
2004	231	61	42	63	27	424	
2005	180	69	44	72	30	395	
2006	235	64	25	105	47	476	
2007	158	60	70	238	26	552	
2008	181	65	42	132	30	450	
2009	184	77	51	181	28	521	
2010	157	83	70	266	37	613	

Tabelle 2.1.1.1.1: Zuzüge in die Samtgemeinde Selsingen aus anderen Gemeinden des Landkreises Rotenburg, aus den Landkreisen der statistischen Region Lüneburg, aus den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland (LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region, L = Land)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Seit Jahren wird am häufigsten aus den anderen Gemeinden im Landkreis Rotenburg in die Samt-
gemeinde Selsingen zugezogen, in den letzten Jahren zudem aus anderen Bundesländern.

1989 und 1990 wanderten nur 27 bzw. 66 Einwohner aus dem **Ausland** zu. Hierin sind auch die
Zuwanderungen aus der DDR enthalten. 1992 stieg ihre Anzahl kurzzeitig bis auf 87 an. In den letzten
15 Jahren waren es jährlich durchschnittlich 30 bis 40 Personen die aus dem Ausland zuwanderten.
Für die Größe der Samtgemeinde sind das relativ viele. Im Jahre 2010 waren es 37 Personen, die aus
dem Ausland zuwanderten.

Von 1987 bis 1995 stiegen die Zuzüge aus den **anderen Bundesländern** in die Samtgemeinde
Selsingen von 33 bis auf 118 beträchtlich an. Anschließend gingen sie bis auf 75 im Jahr 1998 zurück.
Anfang der 2000er Jahre zogen jedes Jahr zwischen 50 und 120 Einwohner aus anderen Bundes-
ländern zu. Im Jahr 2007 stieg ihre Anzahl sprunghaft auf 238 an, ging im nachfolgenden Jahr auf 132
zurück und stieg danach bis 2010 wieder auf 266 an. Dabei handelt es sich weit überwiegend um
Zuwanderungen von Bundeswehrsoldaten und ihren Angehörigen.

In der Regel werden Spätaussiedler, nachdem sie in Deutschland eingereist sind, melderechtlich
zunächst in an den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen erfasst. Von Oktober 1992 bis
einschließlich März 1994 wurden die Spätaussiedler abweichend melderechtlich nicht in den nieder-
sächsischen Aufnahmeeinrichtungen (Friedland im Landkreis Göttingen und Bramsche im Landkreis
Osnabrück) in Deutschland erfasst sondern in den ggf. nachfolgend aufgesuchten Gemeinden. Im
Jahre 1993 gingen die Zuwanderungen aus den übrigen drei **Regierungsbezirken in Niedersachsen**
gegenüber dem Vorjahr nicht zurück. Sie stiegen von 1992 bis 1996 stetig an. Dieser Umstand lässt
darauf schließen, dass, zumindest in diesen Jahren, kaum Spätaussiedler via Friedland in die
Samtgemeinde Selsingen kamen. In den letzten Jahren wurde wieder vermehrt aus den anderen drei
statistischen Regionen in die Samtgemeinde Selsingen zugewandert. Im Jahr 2010 waren es 70
Zuzüge, etwa so viele wie schon 2007. Auch diese Zuwanderungen stehen im Zusammenhang mit
dem Bundeswehrstandort Seedorf.

Die Zahl der Zuwanderungen aus **den übrigen Landkreisen des ehemaligen Regierungsbezirkes
Lüneburg** stiegen Anfang der 90er Jahre bis auf 76 an, gingen anschließend zurück und stiegen von
42 im Jahr 2002 bis auf 83 im Jahr 2010 an.

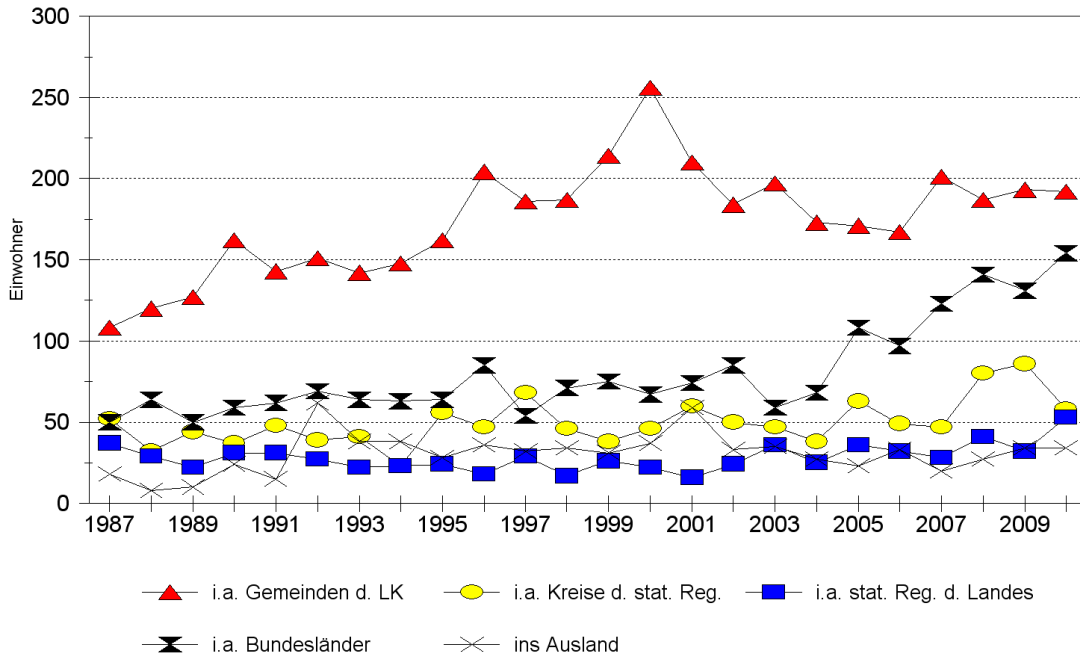
Anfang der 90er Jahre stieg die Zahl der Zuwanderungen aus den **übrigen Gemeinden des Landkreises Rotenburg** in die Samtgemeinde Selsingen erheblich von 125 im Jahr 1992 bis auf 250 in den Jahren 1997 bis 1999 an. Im Jahr 2000 waren es nur noch 169, die aus den übrigen Gemeinden im Landkreis zuzogen. Danach stieg ihre Anzahl wieder bis auf 230 an. In den letzten Jahren waren es 160 bis 180 Zuwanderer aus den übrigen Gemeinden im Landkreis.

In den 20 Jahren von 1991 bis einschließlich 2010 zogen 8.843 Personen in die Samtgemeinde Selsingen. Davon kamen 3.829 bzw. 43% aus einer anderen Gemeinde des Landkreises, 2.227 bzw. 25% aus anderen Bundesländern, 1.270 bzw. 14% aus den übrigen Landkreisen des ehemaligen Regierungsbezirkes Lüneburg. Die übrigen kamen in etwa gleichen Anteilen aus dem Ausland oder einem der drei anderen ehemaligen Regierungsbezirke.

In den fünf Jahren von 2006 bis einschließlich 2010 zogen nur noch 2.612 Einwohner in die Samtgemeinde Selsingen, etwa 30% mehr als in den fünf Jahren zuvor. 922 bzw. 35% kamen aus einem anderen Bundesland, fast ebenso viele aus einer anderen Gemeinde im Landkreis Rotenburg. Der Zuwachs resultiert aus den Zuwanderungen aus den weiter entfernten Gebieten. Sie haben erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Zuwanderungen aus den umliegenden Gemeinden ging leicht zurück.

Abwanderungen

Samtgemeinde Selsingen
Abwanderungen



Samtgemeinde Selsingen
Abwanderungen

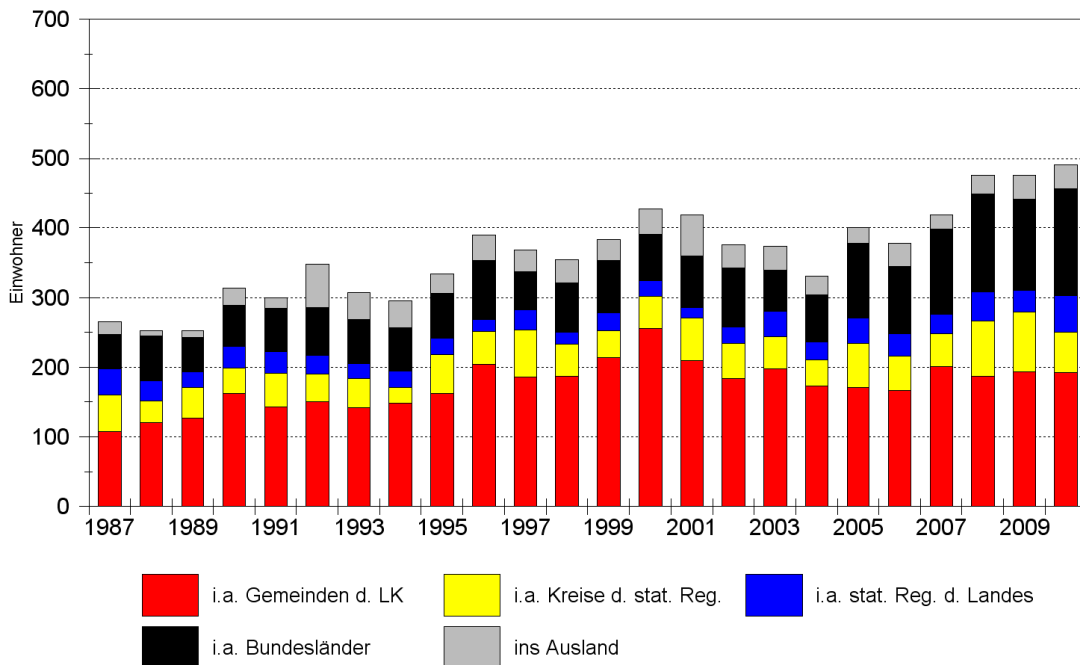


Abbildung 2.1.1.1.2: Fortzüge aus der Samtgemeinde Selsingen seit 1987 in andere Gemeinden des Landkreises Rotenburg, in andere Landkreise der statistischen Region Lüneburg, in die anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, in andere Bundesländer und in das Ausland (i.a. = in andere, LK = Landkreis, stat.Reg. = statistische Region)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen 357404	Abwanderungen in andere ...						
	Gemeinden des LK	Landkreise d. stat. Reg.	stat. Reg. d. L Nds	Länder d. BRD	das Ausland	insgesamt	
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
1991	143	48	31	62	15	299	
1992	151	39	27	69	62	348	
1993	142	41	22	64	38	307	
1994	148	23	23	63	38	295	
1995	162	56	24	64	28	334	
1996	204	47	18	85	36	390	
1997	186	68	29	54	32	369	
1998	187	46	17	71	34	355	
1999	214	38	26	75	31	384	
2000	256	46	22	67	37	428	
2001	210	60	16	74	59	419	
2002	184	50	24	85	33	376	
2003	197	47	36	59	35	374	
2004	173	38	25	68	27	331	
2005	171	63	36	108	23	401	
2006	167	49	32	97	33	378	
2007	201	47	28	123	20	419	
2008	187	80	41	141	27	476	
2009	193	86	32	131	34	476	
2010	192	58	53	154	34	491	

Tabelle 2.1.1.1.2: Fortzüge aus der Samtgemeinde Selsingen in andere Gemeinden des Landkreises Rotenburg, in andere Landkreise der statistischen Region Lüneburg, in die anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, in andere Bundesländer und in das Ausland

(LK = Landkreis, stat.Reg. = statistische Region, L = Land)

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Weit überwiegend wurde in den letzten Jahren in die übrigen Gemeinden im Landkreis Rotenburg abgewandert. In den letzten Jahren zudem, stark zunehmend, auch in andere Bundesländer.

Die Abwanderungen in das **Ausland** stiegen im Jahr 1992 und 2001 kurzzeitig bis auf 60 an. In den letzten Jahren wanderten jährlich 20 bis 30 Einwohner in das Ausland ab. In den Jahren 2009 und 2010 waren es 34 Einwohner.

Von 1987 bis 2002 stieg die Zahl der Abwanderungen in **andere Bundesländer** nur leicht von 50 bis auf 80 an. Seit 2003 nahm ihre Anzahl stetig zu. Neben der Abwanderung junger Leute zum Studium⁶, umfasst dies auch rückwandernde Soldaten und ihre Angehörigen .

In den letzten Jahren stieg die Zahl der Einwohner, die in eine der **drei ehemaligen Regierungsbezirke** des Landes Niedersachsen abgewandert sind, von 20 bis auf 50 an. Im Jahr 2010 waren es 53 Einwohner. Auch hier handelt es sich häufig, neben den abwandernde Studenten, auch um (ehemalige) Soldaten und ihre Angehörigen.

Von 1995 bis 2007 wanderten jährlich etwa 50 Einwohner der Samtgemeinde in einen anderen Landkreis der **statistischen Region Lüneburg**. In den letzten beiden Jahren waren es jeweils etwa 80 Abwanderungen in diese Gebiete.

Von 1987 bis 2000 stieg die Zahl der Abwanderungen in die übrigen **Gemeinden des Landkreises Rotenburg** von 108 bis auf 256 deutlich an. Danach sank ihre Anzahl bis 2002 auf etwas weniger als 200 ab. In den Jahren 2007 bis einschließlich 2010 wanderten jährlich 190 Einwohner dorthin ab.

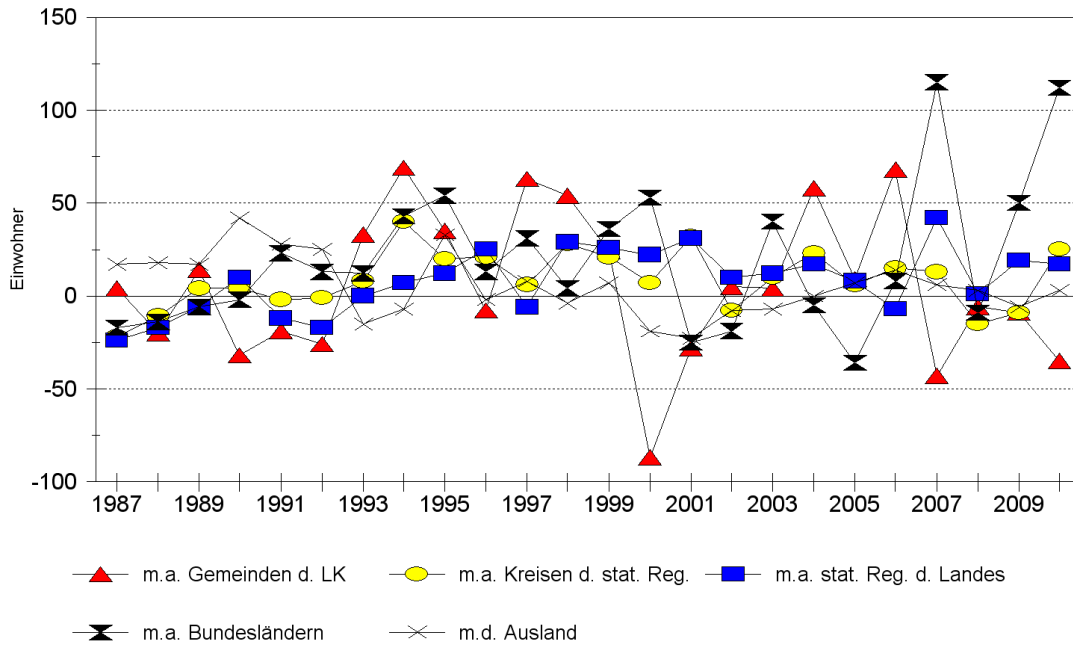
In den 20 Jahren von 1991 bis einschließlich 2010 zogen 7.650 Einwohner aus der Samtgemeinde Selsingen fort. Davon wanderten 3.668 bzw. 48% in eine andere Einheits- oder Samtgemeinde des Landkreises Rotenburg ab, 1.714 bzw. 22% in ein anderes Bundesland und 1.030 bzw. knapp 14% in einen anderen Landkreis des ehemaligen Regierungsbezirkes Lüneburg.

In den fünf Jahren 2006 bis einschließlich 2010 zogen 2.240 Einwohner aus der Samtgemeinde Selsingen, 18% mehr als in den fünf Jahren zuvor. Davon zogen 940 bzw. 42% in eine andere Gemeinde des Landkreises Rotenburg, 646 bzw. 29% in ein anderes Bundesland und 320 bzw. knapp 14% in einen anderen Landkreis der statistischen Region Lüneburg. Die Abwanderungen in die weiter entfernten Gebieten stiegen in den letzten Jahren an.

⁶ Der Umstand, dass Studierende mit Wohnort Bremen keine Studiengebühren zahlen müssen, unterstützt diesen allgemeinen Trend. Dabei ist es zunächst unerheblich, ob diese Regelung rechtlich bestand hat oder nicht. Entscheidend ist die eingübte neue Meldepraxis bei den Studenten.

Wanderungssaldo

Samtgemeinde Selsingen
Wanderungssaldo



Samtgemeinde Selsingen
Wanderungssaldo

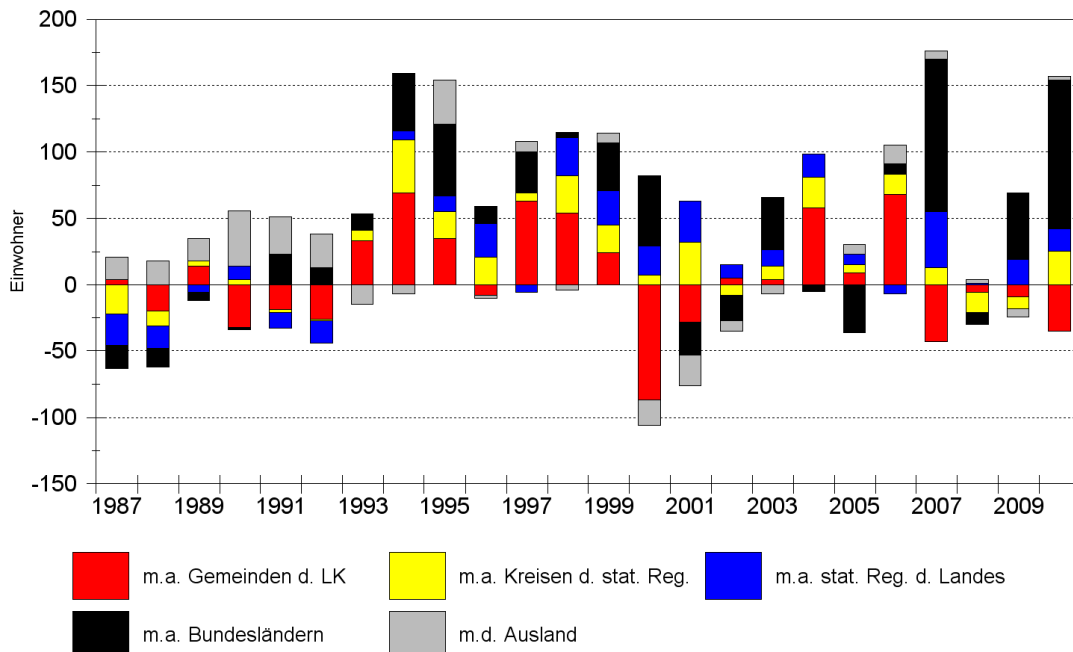


Abbildung 2.1.1.1.3: Wanderungssaldo der Samtgemeinde Selsingen mit anderen Gemeinden des Landkreises Rotenburg, mit den anderen Landkreisen der statistischen Region Lüneburg, mit den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland (m.a. = mit anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen 357404	Wanderungssaldo mit anderen . . .						
	Gemeinden des LK	Landkreisen d. stat. Reg.	stat. Reg. d. L Nds	Länder d. BRD	dem Ausland	insgesamt	
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
1991	-19	-2	-12	23	28	18	
1992	-26	-1	-17	13	25	-6	
1993	33	8	0	12	-15	38	
1994	69	40	7	43	-7	152	
1995	35	20	12	54	33	154	
1996	-8	21	25	13	-2	49	
1997	63	6	-6	31	8	102	
1998	54	28	29	4	-4	111	
1999	24	21	26	36	7	114	
2000	-87	7	22	53	-19	-24	
2001	-28	32	31	-25	-23	-13	
2002	5	-8	10	-19	-8	-20	
2003	4	10	12	40	-7	59	
2004	58	23	17	-5	0	93	
2005	9	6	8	-36	7	-6	
2006	68	15	-7	8	14	98	
2007	-43	13	42	115	6	133	
2008	-6	-15	1	-9	3	-26	
2009	-9	-9	19	50	-6	45	
2010	-35	25	17	112	3	122	

Tabelle 2.1.1.1.3: Wanderungssaldo der Samtgemeinde Selsingen mit anderen Gemeinden des Landkreises Rotenburg, mit den anderen Landkreisen der statistischen Region Lüneburg, mit den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland

(LK = Landkreis, stat.Reg. = statistische Region, L = Land)

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen Wanderungssaldo

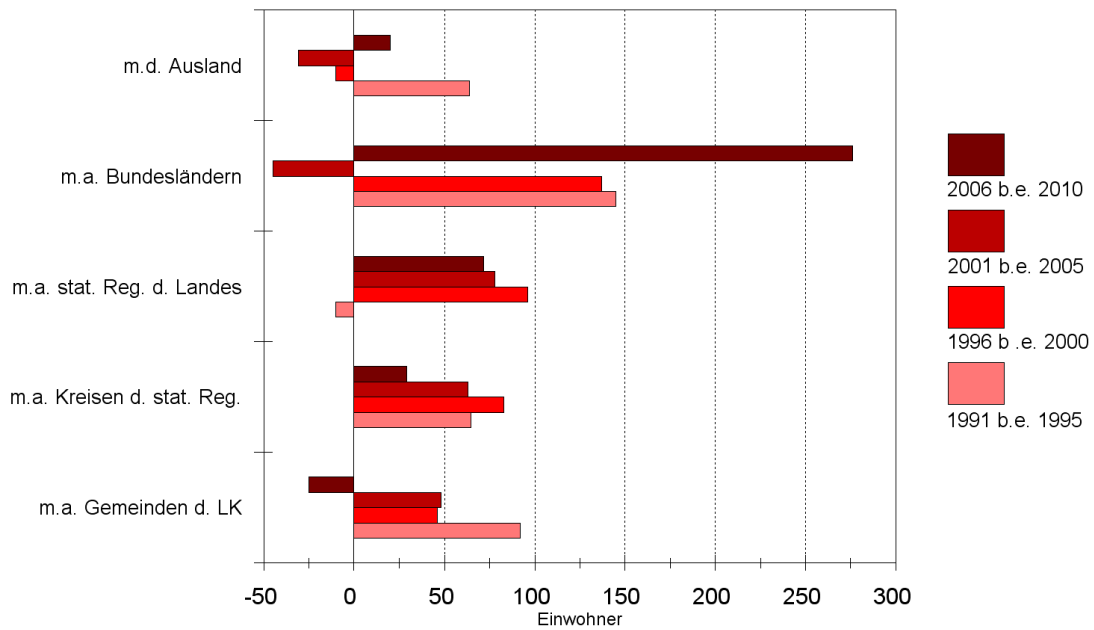


Abbildung 2.1.1.1.4: Zusammengefasster Wanderungssaldo der Samtgemeinde Selsingen mit anderen Gemeinden des Landkreises Rotenburg, mit den anderen Landkreisen der statistischen Region Lüneburg, mit den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland in Zeitabschnitten (m.a. = mit anderen, LK = Landkreis, stat.Reg. = statistische Region, b.e. = bis einschließlich)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen 357404	Räumliche Bevölkerungsbewegungen in den Jahren ...					1991 b.e. 2010 Ew
	1991 b.e. 1995 Ew	1996 b.e. 2000 Ew	2001 b.e. 2005 Ew	2006 b.e. 2010 Ew		
Zuwanderungen aus anderen ...						
Gemeinden d. LK	838	1093	983	915		3.829
Kreisen d. stat. Reg.	272	328	321	349		1.270
stat. Reg. d. Landes	117	208	215	258		798
Bundesländern	467	489	349	922		2.227
Ausland	245	160	146	168		719
insgesamt	1.939	2.278	2.014	2.612		8.843
Abwanderungen in andere ...						
Gemeinden d. LK	746	1047	935	940		3.668
Kreisen d. stat. Reg.	207	245	258	320		1.030
stat. Reg. d. Landes	127	112	137	186		562
Bundesländern	322	352	394	646		1.714
Ausland	181	170	177	148		676
insgesamt	1.583	1.926	1.901	2.240		7.650
Wanderungssaldo mit anderen ...						
Gemeinden d. LK	92	46	48	-25		161
Kreisen d. stat. Reg.	65	83	63	29		240
stat. Reg. d. Landes	-10	96	78	72		236
Bundesländern	145	137	-45	276		513
Ausland	64	-10	-31	20		43
insgesamt	356	352	113	372		1.193

Tabelle 2.1.1.1.4: Zusammengefasster Wanderungssaldo der Samtgemeinde Selsingen mit anderen Gemeinden des Landkreises Rotenburg, mit den anderen Landkreisen der statistischen Region Lüneburg, mit anderen drei der statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland in Zeitabschnitten
(LK = Landkreis, stat.Reg. = statistische Region, b.e. = bis einschließlich)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Im Jahr der Grenzöffnung und der deutschen Einheit stieg der Wanderungssaldo mit dem **Ausland** nur bis auf 42 Einwohner an. Anschließend ging er wieder zurück. Schon in den 90er Jahren war die Wanderungsbilanz mit dem Ausland immer wieder negativ.

Von 1987 bis 1995 stieg der Wanderungssaldo der Samtgemeinde Selsingen mit den **anderen Bundesländern** dabei stark schwankend von -17 bis +54 an. Seitdem schwankt diese Wanderungsbilanz heftig zwischen -36 und +105 Einwohnern. 2007 und 2010 gewann die Samtgemeinde Selsingen 115 bzw. 112 Einwohner von den anderen Bundesländern. 2008 war diese Wanderungsbilanz mit -9 Einwohner leicht negativ.

Ende der 90er Jahre gewann die Samtgemeinde Selsingen von den **anderen drei ehemaligen Regierungsbezirken des Landes Niedersachsen** jährlich etwa 20 bis 40 Einwohner. Anfang der 2000er Jahre war diese Wanderungsbilanz weitgehend ausgeglichen. 2010 gewann sie 17 Einwohner von diesen Gebieten.

Ende der 90er Jahre konnte die Samtgemeinde Selsingen auch von den **anderen Landkreisen im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg** Einwohner gewinnen, durchschnittlich jährlich etwa 20 Einwohner. 2008 und 2009 verlor die Samtgemeinde Selsingen einige Einwohner an diese Landkreise, 2010 gewann sie wieder 25.

Anfang der 90er Jahre verlor die Samtgemeinde Selsingen jährlich bis zu 30 Einwohner an die **übrigen Gemeinden im Landkreis Rotenburg**. 1994, 1997 und 1998 gewann sie dann jedes Jahr etwa 60 Einwohner von diesen Gebieten. Im Jahr 2000 verlor sie dann beachtliche 87 Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis. Seit 2004 schwankt der Wanderungssaldo von den übrigen Gemeinden im Landkreis heftig zwischen -43 und +68. Im Jahr 2010 verlor die Samtgemeinde Selsingen wiederum 35 Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis Rotenburg.

In den 20 Jahren von 1991 bis einschließlich 2010 gewann die Samtgemeinde Selsingen 513 Einwohner von den anderen Bundesländern, je etwa 240 von den anderen Landkreisen in der statistischen

Region Lüneburg und von den anderen drei statischen Regionen in Niedersachsen. Die Wanderungsbilanz mit dem Ausland war ausgeglichen. Die Samtgemeinde Selsingen gewann in diesen 20 Jahren 161 Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis Rotenburg.

In den fünf Jahren 2006 bis einschließlich 2010 war die Wanderungsbilanz der Samtgemeinde Selsingen mit den übrigen Gemeinden im Landkreis Rotenburg negativ. Sie verlor in diesen Jahren aber nur 25 Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis Rotenburg. Von den anderen Bundesländern gewann sie 276 Einwohner und von den anderen drei statistischen Regionen in Niedersachsen immerhin noch 42.

Die Wanderungen werden durch das Wohnraum- und Baulandangebot sowie die Arbeitsmarktentwicklung unterschiedlich stark beeinflusst. Auf diesen Zusammenhang wird in den Kapiteln 2.3.3 und 2.4 näher eingegangen.

2.1.1.2 Altersstruktur der wandernden Bevölkerung

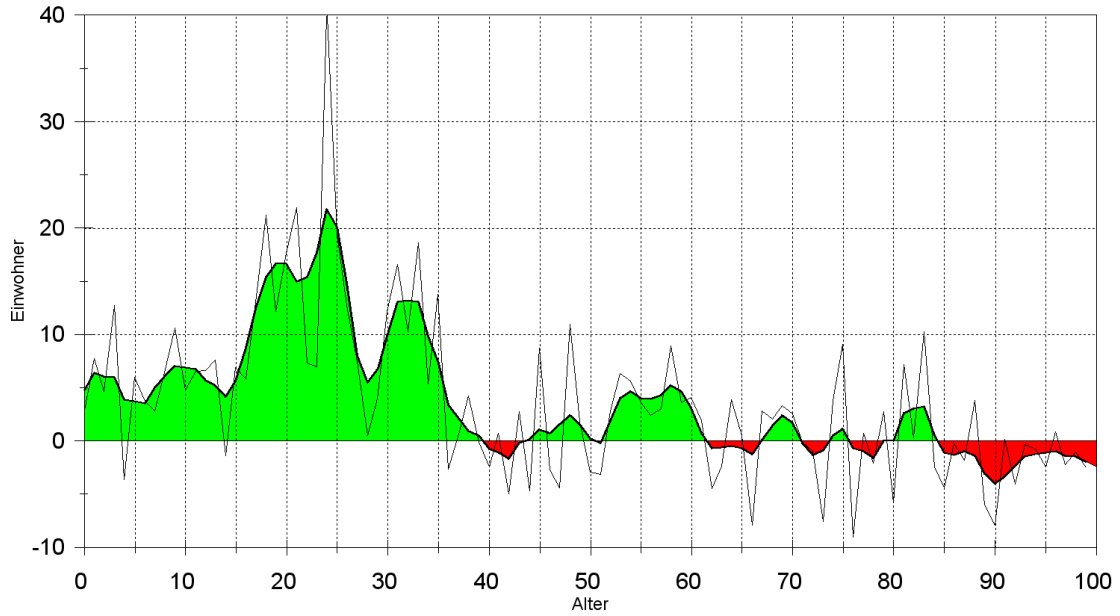
Über die Altersstruktur der wandernden Bevölkerung liegen keine detaillierten Daten vor. Um die Altersstruktur der Wandernden bestimmen zu können, erfolgte zunächst eine Berechnung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geborene und Gestorbene) von 2005 bis 2010. Aus der Differenz zwischen der so berechneten und der tatsächlichen Bevölkerung, lassen sich erste Aussagen zur Altersstruktur und zum demographischen Verhalten der wandernden Bevölkerungsgruppen ableiten. Die Abbildung 2.1.1.2.1 zeigt die Differenz zwischen der Simulation der natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2006 bis einschließlich 2010 und der tatsächlichen Bevölkerung am 31.12.2010. Dies entspricht in etwa der gegenwärtigen Altersstruktur der im Saldo in diesen fünf Jahren zu- bzw. abgewanderten Bevölkerung und der daraus resultierenden Veränderung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Diese Abbildung ermöglicht jedoch keinen direkten Rückschluss auf die Altersstruktur der zu- bzw. abgewanderten Bevölkerung. Zum Beispiel: Sind vor fünf Jahren 25-Jährige zugezogen, so waren sie Ende 2010 folglich 30 Jahre alt. Sie sind in der o.g. Grafik als 30-Jährige erfasst. Aus der Abbildung ist nicht ersichtlich, ob sie vor fünf Jahren als 25-Jährige zugewandert sind oder erst im letzten Jahr als 30-Jährige.

Um die Altersstruktur genauer bestimmen zu können und um die Wanderungsbewegungen zu erfassen, erfolgte anschließend eine Simulation der Bevölkerungsbewegungen und der Wohnungsbautätigkeit der Jahre 2006 bis einschließlich 2010, dem Startzeitpunkt der späteren Simulation einschließlich aller relevanten Wanderungsbewegungen. Durch die exakte Validierung des Computermodells können die Wanderungsbewegungen nach Umfang und Alter festgestellt werden. Ausgehend von der Bevölkerungsstruktur des Jahres 2005, der damaligen Geburten- und Sterbewahrscheinlichkeit und der Wohnungsbestandsentwicklung der nachfolgenden Jahre, wurde die aus der Simulation der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsbautätigkeit resultierende, demographische Entwicklung aller Teilgebiete im Computermodell nachgebildet. Gleichzeitig wurde damit die Gültigkeit des Modells überprüft. Analog erfolgte dies später kleinräumig, siehe Kapitel 2.6 Seite 163.

Bei der Bestimmung der Altersstruktur der zuziehenden Bevölkerung sind zwei entscheidende Prozesse zu berücksichtigen. Zum einen wandern vornehmlich Personen einer bestimmten Altersgruppe zu, zum anderen altert auch die Bevölkerung in den Herkunftsgebieten und damit verändert sich auch die Alterszusammensetzung dieser Gruppe im Laufe der Zeit. Um diese Veränderung zu erfassen, wird die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Rotenburg parallel als Referenzbevölkerung simuliert. Die zuwandernde Bevölkerung entspricht zunächst dem Altersaufbau und der demographischen Entwicklung dieser Referenzbevölkerung. Zusätzlich wird die Altersstruktur der zuziehenden Bevölkerung mittels einer in einem langwierigen, iterativen Verfahren ermittelten Funktion gewichtet. D.h. in jedem Simulationsjahr werden die Altersgruppen der Wandernden aus der Referenz- oder Herkunftsbevölkerung immer wieder mit der gleichen Funktion höher bzw. niedriger gewichtet. Diese hochkomplexe Funktion ermöglicht auch die zu- bzw. abgewanderten Gruppen näher zu bestimmen. Kann die Wohnraum- bzw. Baulandnachfrage nicht gedeckt werden, wird ggf. zeitverzögert abgewandert. Auch die Altersstruktur der wohnraum- bzw. baulandbedingten fortziehenden Bevölkerung wird mittels einer in einem langwierigen, iterativen Verfahren ermittelten Funktion gewichtet. Neben diesen wohnraumabhängigen Wanderungen erfolgen noch eigenständige Wanderungsbewegungen, die im Computermodell ebenfalls nachgebildet wurden. Da die Samtgemeinde Selsingen insbesondere über keine weiterführenden Schulen (Hochschulen usw.) verfügt, wandern stetig junge Leute an die Stätten ihrer Ausbildung ab. Hier könnte es (frühestens) nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss, etwa bei der Familiengründung, zu einer Rückwanderung kommen. Gleichzeitig wandern einige wenige junge Leute im gleichen Alter wohnraumbedingt bzw. zur Haushaltsgründung zu bzw. fort. Diese Wanderungsbewegungen der gleichen Altersgruppe werden eigenständig nachgebildet und simuliert, da sie unterschiedliche Ursachen haben. Wanderungen aufgrund von Alten- oder Pflegeheimen erfolgen zusätzlich und unabhängig von der o.g. Gewichtung. Für die Bevölkerungsentwicklung im Rahmen der Wohneinrichtungen für Alte, wurde daher ein eigenes Wanderungsmodell formuliert und die Bevölkerungsentwicklung in diesen Einrichtungen entsprechend simuliert. Für jeden Standort wird die Zahl der Bewohner konstant gehalten. Sterben Bewohner, so werden sie durch Jüngere ersetzt. Neueinrichtungen werden ebenfalls berücksichtigt. Hier wandern bei 'Inbetriebnahme' Einwohner aus dem Gebiet und dem Umland in diese neuen Einrichtungen zu.

Die so berechnete Zahl der Einwohner, differenziert nach Alter und Geschlecht, des Jahres 2010 muss mit der tatsächlichen Altersstruktur der Bevölkerung und der Entwicklung der Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2006 bis einschließlich 2010 übereinstimmen. Die Abweichung zwischen simulierter und tatsächlicher Bevölkerungsentwicklung liegt nach fünf Jahren deutlich unter 1% in der jeweiligen Altersgruppe von 3 bis 5 Jahrgängen. Eine noch genauere Anpassung ist aufgrund der natürlichen Schwankungen der einzelnen Jahrgänge kaum noch möglich.

Samtgemeinde Selsingen Bevölkerungsbewegungen 2006 b.e. 2010



Samtgemeinde Selsingen Bevölkerungsbewegungen 2006 b.e. 2010

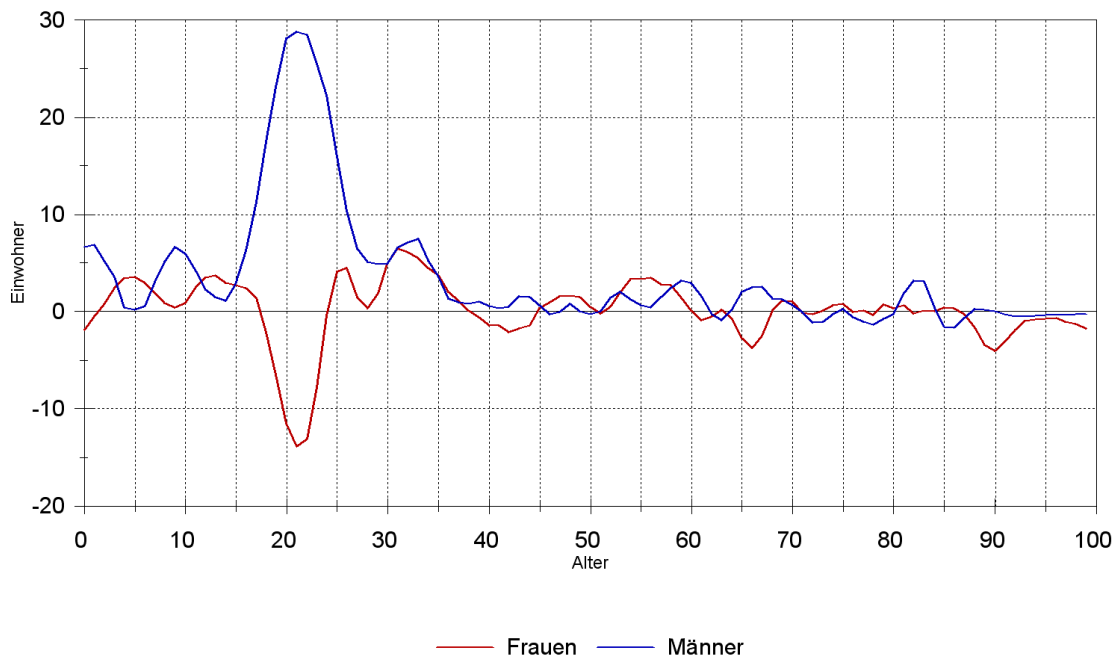


Abbildung 2.1.1.2.1: Veränderung der Zahl der Einwohner infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen und der Entwicklung bzw. der daraus resultierenden Veränderungen der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 in der Samtgemeinde Selsingen
Datenquelle: LSKN. Eigene Simulation und Auswertung. dicke Linien interpolierte Werte

Für die fünf Jahre 2006 bis einschließlich 2010 beläuft sich der Wanderungssaldo der Samtgemeinde Selsingen zusammengefasst auf 372 Einwohner. Der Saldo aus Geborenen und Gestorbenen liegt für den gleichen Zeitraum bei -26 Einwohnern. In der vorherigen Abbildung 2.1.1.2.1 sind die Zuwanderungen in die Anfang 2006 bestehenden Altenheime nicht erfasst. Da sich die relative Geburtenhäufigkeit und die Sterbewahrscheinlichkeit in der Samtgemeinde Selsingen in diesen Jahren kaum veränderte, sind in der Abbildung 2.1.1.2.1 im Saldo etwa ebenso viele Personen dargestellt.

Die Abbildung 2.1.1.2.1 (oben) wird von den hohen Gewinnen junger Leute geprägt. Dadurch stieg die Zahl der Einwohner in der Altersgruppe der 17- bis unter 22-Jährigen bis zum 31.12.2010 um etwa 90 an. Noch höhere Zuwächse gab es in der Altersgruppe der 22- bis unter 28-Jährigen. Sie stieg um fast 100 Einwohner an. Danach folgt die Altersgruppe der 29- bis unter 36-Jährigen. Hinzu kommen etwa 80 Kinder der beiden zuvor genannten „älteren“ Gruppe. Auch sie lassen sich in zwei Gruppen unterteilen. Aufgeschlüsselt nach Männern und Frauen ergibt sich ein weitaus differenzierteres Bild. Hier wird ersichtlich, dass nur die Zahl der jungen Männer durch die Wanderungsbewegungen der letzten Jahren angestiegen ist, insgesamt um etwas mehr als 200 17- bis unter 26-Jährige. Dagegen ging die Zahl junger 19- bis unter 24-jähriger Frauen um etwa 70 zurück. Die Abgrenzung dieser Altersgruppe lässt erkennen, dass sie nach dem Abitur abgewandert sind, in der Regel dann zum Studium. Es dürften etwa gleich viele junger Männer aus den gleichen Gründen abgewandert sein. Damit erhöht sich die Zahl der im Zuge des Verlegungen nach Seedorf zugewanderten jungen Männer auf etwa 270. Auf Ebene der Samtgemeinde konzentrieren sich die Wanderungsverluste auf die jungen Leute⁷. Sie sind damit ähnlich umfangreich wie in den anderen umliegenden Samtgemeinden.

Leicht zurückgegangen ist die Zahl der Ende 2010 40- bis 50-Jährigen, insbesondere Frauen. Hier kam es sporadisch zu Abwanderungen. Durch Wanderungen ist die Zahl der 55- bis 65-Jährigen angestiegen. Dies ist relativ ungewöhnlich, da in dieser Altersgruppe bislang kaum der Wohnort gewechselt wurde. Dabei handelt es sich auch um Angehörige der zuvor genannten jungen und älteren Familien (dem Großvater oder der Großmutter der Kinder). Es dürften aber überwiegend Paare sein, wie aus der Abbildung 2.1.1.2.1 (unten) ersichtlich wird, möglicherweise auch „rückwandernde“ Niederländer. Es gab auch einige Wanderungsverluste bei den Senioren. Die Rekonstruktion der Wanderungsbewegungen der Ortschaften ergab, dass diese sich auf die nördlichen Ortschaften der Samtgemeinde konzentrieren. Hier kam es offensichtlich zu Abwanderungen in die zahlreichen Wohneinrichtungen für Alte in Bremervörde.

Je kleiner und ländlicher die Gemeinde ist, desto jünger werden die zuwandernden Familien. Dieser Zusammenhang ist schon in anderen Gemeinden beobachtet worden. Dabei ist der Baulandpreis nur einer unter vielen Faktoren, der Einfluss auf die Standortentscheidungen hat. Wesentlich bedeutender ist der Umstand, dass diese Standorte sehr unterschiedliche Qualitäten aufweisen. Die Qualität bzw. die Attraktivität eines Standortes bemisst sich ausschließlich aus der Sicht der jeweiligen Zielgruppe oder Person, die ein Baugrundstück oder eine Wohnung nachfragt. Die Wanderungsgewinne junger Familien und die hohen Wanderungsverluste junger Leute ist für eine Umlandgemeinde durchaus typisch.

Durch die Rekonstruktion der Bevölkerungsbewegungen dieses Zeitraumes konnten die zu- oder abwandernde Gruppen näher eingegrenzt werden. Die abwandernden jungen Leute sind 17 bis unter 23 Jahre alt. Der Schwerpunkt liegt hier relativ spät bei den etwa 20-Jährigen⁸. Umgerechnet verlor die Samtgemeinde Selsingen jährlich etwas mehr als ein Viertel eines Jahrganges, absolut betrachtet etwa 30 junge Leute. Dies sind relativ hohe Verluste. Sie wurden durch die zuwandernden jungen Männer an den Bundeswehrstandort Seedorf überdeckt (siehe vorherige Abbildung). Nach Aufbau und Etablierung wird bereits die „Rotation“ am Standort ersichtlich: ausscheidende, ältere Soldaten scheidet aus dem aktiven Dienst, wandern ab und werden von zuwandernden jüngere Soldaten ersetzt. Zugewandert wird auch von jungen und einigen wenigen älteren Familien. Häufig wird ein Kind demnächst eingeschult oder es wechselt in die Sekundarstufe. Hinzu kommen noch einige etwa 45-, 50- und 55-Jährige, in der Regel Paare. Abgewandert wird neben den jungen Leuten zur Ausbildung auch von etwa 25-Jährigen. Dabei handelt es sich auch um die zuvor genannten, ausscheidenden Bundeswehrsoldaten. Hinzu kommen noch Wanderungsverluste etwa 40-Jähriger. Hierbei handelt es sich insbesondere auch um Scheidungs- oder Trennungsfälle, bei dem ein Partner ggf. mit den Kindern dann in der Regel in die umliegenden Städte fortziehen. Es gibt kaum Wanderungsverluste junger Familien. In der Samtgemeinde Selsingen müssen sie nicht zum Eigenheimbau abwandern, da es in fast allen Ortschaften attraktives und erschwingliches Bauland gibt.

⁷ Bezogen auf alle Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz hatten 6,0% lediglich einen Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde Selsingen. Dieser Anteil stieg in den letzten Jahren deutlich an. Dabei handelt es sich überwiegend um junge Männer.

⁸ Dabei ist zu beachten, dass in diesem Zeitraum in Bremen die Studiengebühren eingeführt wurden. Ortsansässige waren davon befreit. Infolgedessen meldeten viele Studierende in Bremen ihren Erstwohnsitz an.

2.1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Geburtenhäufigkeit

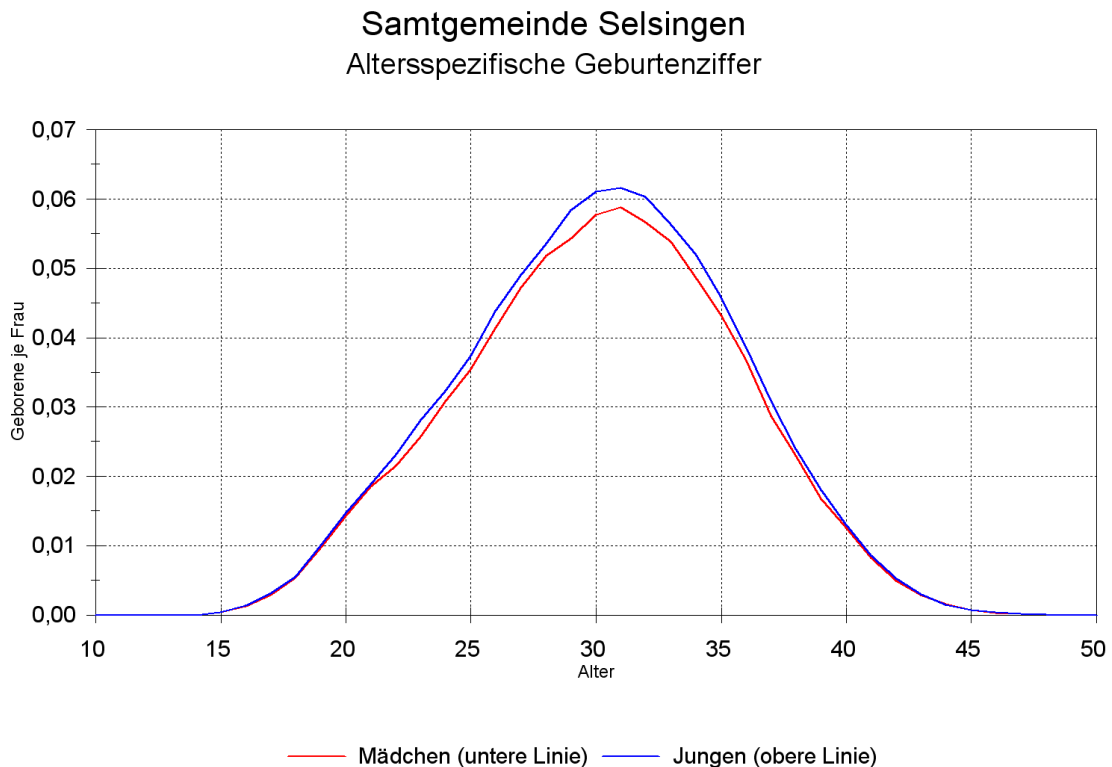


Abbildung 2.1.2.1: Altersspezifische Geburtenziffer der Bevölkerung der Samtgemeinde Selsingen Hochrechnung auf Basis der Computersimulation, der altersspezifischen Geburtenziffer des früheren Bundesgebietes 2010 und der Bevölkerung der Samtgemeinde Selsingen am 31.12.2010
Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Die Geburtenhäufigkeit ist sehr stark vom Alter der Frauen abhängig, wie in der obigen Abbildung 2.1.2.1 zu erkennen ist. Unter 15 Jahren und über 49 Jahren bekommen Frauen nur sehr selten ein Kind. Durchschnittlich bekamen im Jahr 2010 die 30- und 31-jährigen Frauen in den alten Bundesländern am häufigsten ein Kind (100 Lebendgeborene je 1000 Frauen). Zur Beurteilung der Geburtenhäufigkeit und bei einer Abschätzung der Entwicklung der Zahl der Geborenen, ist daher die Anzahl und das Alter der Frauen zu berücksichtigen⁹.

Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau lag im Jahr 2010 im früheren Bundesgebiete bei 1,385¹⁰. Sie stieg gegenüber dem Vorjahr (1,358) an. Allerdings ist hier zu beachten, dass 2009 aufgrund der Regulationskrise der Finanzwirtschaft etliche Eltern ihren Kinderwunsch zurück gestellt hatten. Der Anstieg der relativen wie auch der absoluten Zahl der Geborenen im Jahr 2010, ist weit überwiegend ein Nachholeffekt. In den letzten zehn Jahren hat sich die Geburtenhäufigkeit in den alten Bundesländern nicht verändert. Sie hat damit das Niveau Ende der 90er Jahre nicht mehr erreicht.

In den Regionen, Städten, Gemeinden, Ortschaften, Gemeindeteilen und Bezirken liegt eine sehr unterschiedliche Geburtenhäufigkeit vor. Um diese Unterschiede feststellen zu können, wird hier die Abweichung der Zahl der Geborenen auf Basis der altersspezifischen Geburtenziffern des früheren Bundesgebietes in dem Gebiet von der tatsächlichen Anzahl an Geborenen, einschließlich der zugezogenen Kinder berechnet. Das Alter der Mutter bei der Geburt ihres Kindes wird im Regelfall nur dann abweichen, wenn das Ausbildungsniveau der Frauen an dem Standort erheblich vom Durchschnitt der alten Länder abweicht oder die ethnische Herkunft der Bevölkerung im Gebiet weit überwiegend nicht europäisch ist. Davon ist im vorliegenden Fall nicht auszugehen.

⁹ Daher ist es nicht möglich auf Basis der Fruchtbarkeitsziffer (Geborene je Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren) o.ä. die Zahl der zukünftig Geborenen abzuleiten, wie u.a. in der Durchführungsverordnungen zur Schulentwicklung angeordnet wird.

¹⁰ Diese durchschnittliche Kinderzahl je Frau oder auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet, gibt an, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im jeweils betrachteten Jahr.

Zu Zeiten des Babyboom bekam jede Frau in der Samtgemeinde Selsingen durchschnittlich 3 Kinder (1970). Vor fünf Jahren bekam jede Frau in der Samtgemeinde Selsingen durchschnitt etwa 21% mehr Kinder als die Frauen in den alten Bundesländern. Im Durchschnitt der Jahre 2009 und 2010 lag die Geburtenhäufigkeit in der Samtgemeinde Selsingen fast unverändert 22% über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. D.h. die Frauen in der Samtgemeinde Selsingen bekommen deutlich mehr Kinder als die Frauen in den alten Bundesländern. Durchschnittlich bekommt jede Frau in der Samtgemeinde Selsingen bei unveränderter Geburtenhäufigkeit (voraussichtlich) etwa 1,7 Kinder. Auch diese Geburtenhäufigkeit reicht nicht aus, um die Bevölkerungszahl (ohne Wanderungsgewinne) halten zu können. Typisch für die ländliche Struktur der Gemeinde, liegt die relative Geburtenhäufigkeit in der Samtgemeinde Selsingen deutlich über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Sie hätte aufgrund der Abwanderung junger Leute (u.a. zum Studium) in den letzten Jahren etwas ansteigen müssen. Gleichzeitig kam es aber zu Zuwanderungen junger Familien (siehe Kapitel 2.1.3 Seite 40 ff.).

Der Umstand, dass die Babyboomgeneration der 60er Jahre ihrerseits Kinder bekommt, führte auch in der Samtgemeinde Selsingen dazu, dass die Zahl der Geborenen trotz niedriger relativer Geburtenhäufigkeit Ende der 90er Jahren noch einmal deutlich anstieg. Die hohen Zuwanderungen junger Familien haben in diesen Jahren diesen Prozess verstärkt.

Sterbewahrscheinlichkeit

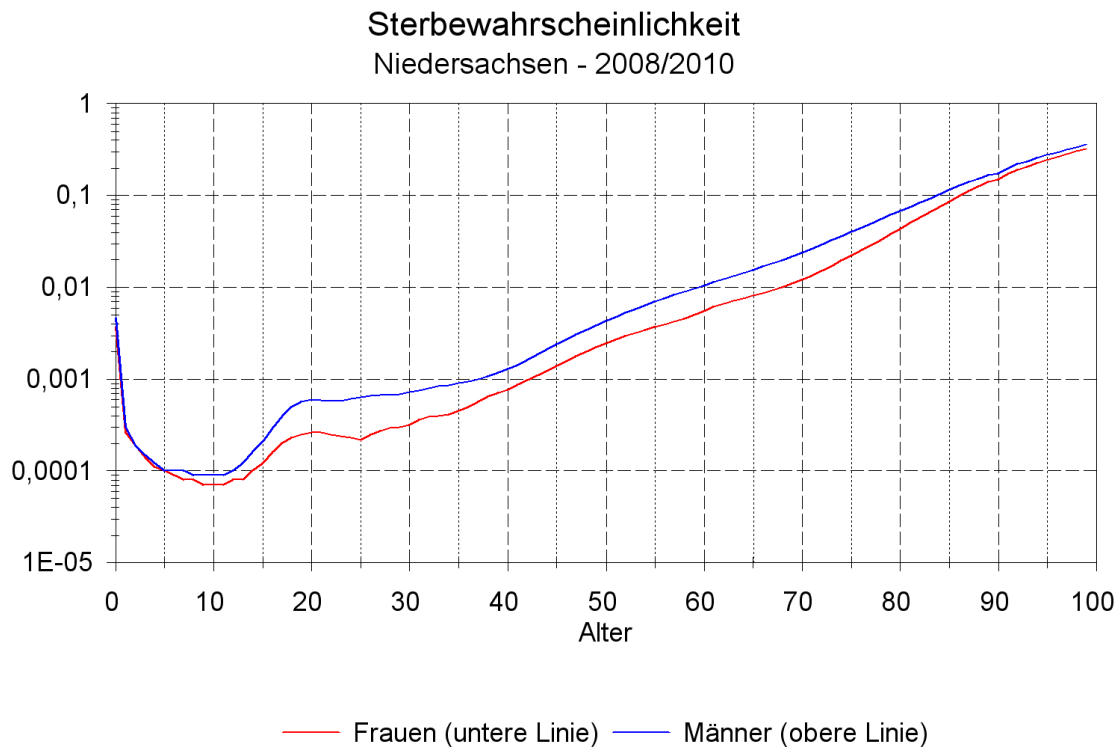


Abbildung 2.1.2.2: Sterbewahrscheinlichkeit - Sterbetafel 2008/2010 des Landes Niedersachsen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Die amtlichen Sterbetafeln basieren auf den Daten über die Gestorbenen und die Durchschnittsbevölkerung der letzten drei Jahre. Es handelt sich also um eine Momentaufnahme der Sterblichkeitsverhältnisse der gesamten Bevölkerung in diesem Zeitraum. Die fernere Lebenserwartung gibt daher an, wie viele weitere Lebensjahre Menschen eines bestimmten Alters nach den in der aktuellen Berichtsperiode (z.B. 2009/2010) geltenden Sterblichkeitsverhältnissen im Durchschnitt noch leben könnten.

Nach dem zweiten Weltkrieg betrug die Lebenserwartung in Niedersachsen für Männer 65,8 Jahre und für Frauen 69,4 Jahre. Anfang der 70er Jahre lag sie dann bei 67,2 bzw. 73,8 Jahren. Für 2004/06 ergibt sich eine durchschnittliche Lebenserwartung bei den neugeborenen Mädchen von 82,0 Jahren, bei neugeborenen Jungen dagegen von 76,5 Jahren. Damit ist die Lebenserwartung in diesem Zeitraum um 12,6 Jahre bei den Frauen und 10,7 Jahre bei den Männern gestiegen.

In Niedersachsen hat sich die geschlechtsspezifische Differenz hinsichtlich der Lebenserwartung im Zeitraum 1949/51 bis 1982/84 von 3,6 auf 6,7 Jahre vergrößert. In diesem Zeitraum ist die Lebenserwartung der Frauen um acht Jahre gestiegen. Dagegen nahm die Lebenserwartung der Männer lediglich um 4,8 Jahre zu. Seit Anfang der 1980er Jahre (1982/84) gleicht sich die Lebenserwartung zwischen den Frauen und Männern immer mehr an. Der Unterschied lag 2004/06 nur noch bei 5,5 Jahren. Während die Lebenserwartung bei den Frauen in dem Zeitraum um 4,7 Jahre gestiegen ist, betrug der Anstieg bei den Männern 5,9 Jahre.

Die durchschnittliche Lebenserwartung nach der aktuellen Sterbetafel 2008/2010 für einen neugeborenen Jungen beträgt 77,2 Jahre, für neugeborene Mädchen 82,4 Jahre. Nach der vorherigen Sterbetafel 2007/2009 waren es 77,0 beziehungsweise 82,2 Jahre. Für ältere Menschen ist die Lebenserwartung ebenfalls gestiegen. Nach der neuen Sterbetafel können 67-jährige Männer statistisch noch mit einer ferneren Lebenserwartung von 15,7 Jahren rechnen, gegenüber 15,6 Jahren nach der vorherigen Sterbetafel. Für 67-jährige Frauen ergeben sich statistisch 18,8 weitere Lebensjahre gegenüber zuvor 18,7 Jahren. Nach wie vor weisen Frauen eine höhere Lebenserwartung auf als Männer. Der Abstand zwischen der Lebenserwartung der Männer und jener der Frauen stieg seit 1949/1951 von 3,57 Jahren auf 6,66 Jahre Anfang der 70er Jahre. Danach ist wieder eine vorsichtige Annäherung beider Werte zu beobachten. Auch nach der aktuellen Sterbetafel 2008/2010 hat die durchschnittliche Lebenserwartung neugeborener Jungen stärker zugenommen als die der Mädchen. Ein neugeborenes

Mädchen hat eine um 5,1 Jahre höhere durchschnittliche Lebenserwartung als ein neugeborener Junge. Nach der Sterbetafel 2007/2009 betrug die Differenz noch 5,3 Jahre.¹¹

Auch in Bezug auf das Alter liegt bei Frauen und Männern eine unterschiedliche Sterbewahrscheinlichkeit vor. Die Sterbewahrscheinlichkeit halbwüchsiger Jungen ist doppelt so hoch wie die halbwüchsiger Mädchen. Bei den 18- bis 25-jährigen Männern ist die Wahrscheinlichkeit zu sterben drei mal so hoch wie bei den gleichaltrigen Frauen. Männer begehen wesentlich häufiger eine Selbsttötung als Frauen. Ebenso ist das Unfallrisiko bei Männern wesentlich höher als bei den Frauen. Auch bei den Männern im Alter von 25 bis unter 75 Jahren ist die Sterbewahrscheinlichkeit etwa doppelt so hoch wie bei den Frauen.

Die Sterblichkeit weicht im Landkreis Rotenburg nicht signifikant vom Landesdurchschnitt¹² ab. Sie ist leicht unterdurchschnittlich hoch.

¹¹ Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN). Pressemitteilung Nr. 92 vom 15. 9. 2011 „Lebenserwartung der Niedersachsen steigt weiter an“

¹² Vgl. Driefert, K., Eichhorn, L., Hoffmeister, R.: Regionale Unterschiede der Sterblichkeit in Niedersachsen. In: Statistische Monatshefte Niedersachsen Nr. 7. 2009 Seite 321 ff.

2.1.3 Altersstruktur der derzeitigen Bevölkerung

Altersstruktur der Bevölkerung 31.12.2010

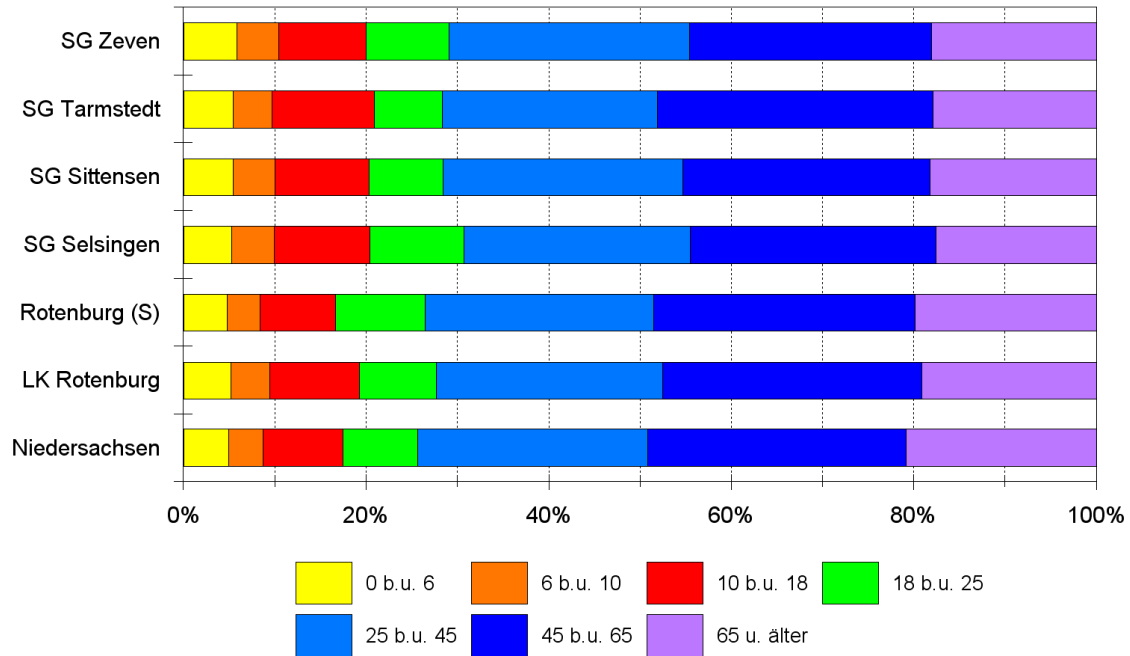


Abbildung 2.1.3.1: Anteil der Bevölkerung in sieben Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in Niedersachsen, im Landkreis Rotenburg, in der Samtgemeinde Selsingen und ihren Nachbargemeinden am 31.12.2010

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Bevölkerung am 31.12.2010 im Alter von ... bis unter ... Jahren	Land Niedersachsen	Landkreis Rotenburg	SG 4 Selsingen	SG 5 Sittensen	SG 7 Tarmstedt	SG 8 Zeven	Stadt Rotenburg	Stadt Bremervörde
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
unter 6	393.075	8.548	510	593	588	1.330	1.043	896
6 b.u. 10	296.512	6.989	445	503	464	1.035	776	741
10 b.u. 18	692.805	16.039	997	1.133	1.212	2.178	1.815	1.701
18 b.u. 25	646.160	13.769	986	886	815	2.060	2.133	1.517
25 b.u. 45	1.997.437	40.706	2.381	2.876	2.553	5.969	5.468	4.407
45 b.u. 65	2.247.005	46.402	2.573	2.972	3.286	6.003	6.241	5.480
65 u. älter	1.645.299	31.407	1.685	1.995	1.940	4.108	4.345	4.001
insgesamt	7.918.293	163.860	9.577	10.958	10.858	22.683	21.821	18.743
unter 6	5,0%	5,2%	5,3%	5,4%	5,4%	5,9%	4,8%	4,8%
6 b.u. 10	3,7%	4,3%	4,6%	4,6%	4,3%	4,6%	3,6%	4,0%
10 b.u. 18	8,7%	9,8%	10,4%	10,3%	11,2%	9,6%	8,3%	9,1%
18 b.u. 25	8,2%	8,4%	10,3%	8,1%	7,5%	9,1%	9,8%	8,1%
25 b.u. 45	25,2%	24,8%	24,9%	26,2%	23,5%	26,3%	25,1%	23,5%
45 b.u. 65	28,4%	28,3%	26,9%	27,1%	30,3%	26,5%	28,6%	29,2%
65 u. älter	20,8%	19,2%	17,6%	18,2%	17,9%	18,1%	19,9%	21,3%

Tabelle 2.1.3.1: Bevölkerung in sieben Altersklassen in Niedersachsen, im Landkreis Rotenburg, in der Samtgemeinde Selsingen und ihren Nachbargemeinden am 31.12.2010

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen, b.u. = bis unter

In der Tabelle 2.1.3.1 und in der Abbildung 2.1.3.1 wurde die Bevölkerung in 'Standard'-Altersklassen unterteilt. Diese häufig verwandte Abgrenzung verwischt die strukturellen Unterschiede sehr stark, wie insbesondere in der Abbildung zu sehen ist. Um hier einen Vergleich mit anderen Auswertungen und Angaben zu ermöglichen, soll auch auf diese Abgrenzung eingegangen werden. Aus diesem Grund wurden auch die Daten der Stadt Rotenburg und der Nachbargemeinden mit aufgeführt.

Der Anteil der **unter 6-Jährigen** an der Gesamtbevölkerung lag in der Samtgemeinde Selsingen am 31.12.2010 mit 5,3% deutlich höher als im Land Niedersachsen mit 5,0% und gleich auf mit den Samtgemeinden Tarmstedt und Sittensen. In der Samtgemeinde Zeven waren mit 5,9% jedoch mehr Einwohner unter 6 Jahre alt. Im Landkreis Rotenburg wurde ein Anteil von 5,2% erreicht.

4,6% der Einwohner der Samtgemeinde Selsingen waren am 31.12.2010 **6 bis unter 10 Jahre alt**. Das ist ein höherer Anteil als im Land mit 3,7% und der gleiche Anteil wie im Landkreis Rotenburg. In den Samtgemeinden Sittensen und Zeven waren ebenfalls jeweils 4,6% der Einwohner in dieser Altersklasse (Samtgemeinde Tarmstedt 4,3%).

Die **10- bis unter 18-Jährigen** waren in der Samtgemeinde Selsingen überdurchschnittlich häufig vertreten. 10,4% aller Einwohner der Samtgemeinde Selsingen waren in diesem Alter. In Niedersachsen waren es mit 8,7% deutlich weniger als in der Samtgemeinde Selsingen. In der Samtgemeinde Zeven wurde dagegen in dieser Altersklasse ein Anteil von 9,6% erreicht. Einen weit überdurchschnittlich hohen Anteil erreicht mit 10,4% bzw. 10,3% die Samtgemeinden Selsingen und Sittensen. Er wurde von der Samtgemeinde Tarmstedt mit 11,2% 10- bis unter 18-Jährigen noch übertroffen.

Die **18- bis unter 25-Jährigen** erreichten in der Samtgemeinde Selsingen einen Anteil 10,3% an der Gesamtbevölkerung. Im Land Niedersachsen wurde in dieser kleinen Altersgruppe ein Anteil von 8,2% erreicht und im Landkreis einer von 8,4%. In der Samtgemeinde Sittensen waren 8,1%, in der Samtgemeinde Zeven 9,1% und in der Samtgemeinde Tarmstedt nur 7,5% der Einwohner 18 bis unter 25 Jahre alt.

24,9% der Einwohner der Samtgemeinde Selsingen waren am 31.12.2010 **25 bis unter 45 Jahre** alt, weniger als im Land Niedersachsen mit 25,2% erreicht wurde und fast der gleiche Anteil wie im Landkreis (24,8%). Im Landkreis wurde ein Anteil von 24,8% erreicht. Dagegen sind in den Samtgemeinden Sittensen und Zeven 26,2% bzw. 26,3% der Einwohner in dieser Altersgruppe. Nur 23,5% der Einwohner waren in der Samtgemeinde Tarmstedt 25 bis unter 45 Jahre alt.

26,9% aller Einwohner der Samtgemeinde Selsingen waren **45 bis unter 65 Jahre** alt. In der Samtgemeinde Tarmstedt lag dieser Anteil bei 30,3%; das ist der höchste Anteil im Landkreis Rotenburg und er ist deutlich höher als im Land Niedersachsen mit 28,4%. Im Landkreis Rotenburg wurde mit 28,3% fast der gleiche Anteil erreicht. Dagegen waren in der Samtgemeinde Zeven nur 26,5% der Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. Auch in den Samtgemeinde Sittensen wurde mit 27,1% ein unterdurchschnittlich hoher Anteil erreicht.

17,6% der Einwohner der Samtgemeinde Selsingen waren am 31.12.2010 **65 Jahre oder älter**. Im Landkreis Rotenburg wurde ein Anteil von 19,2% erreicht. Im Land Niedersachsen war der Anteil älterer Einwohner weit höher als in der Samtgemeinde Selsingen. Er lag bei 20,8%. In den Samtgemeinden Tarmstedt, Sittensen und Zeven waren etwas mehr als 18% der Einwohner 65 Jahre alt oder älter.

Selbst bei dieser groben Klasseneinteilung wird ersichtlich, dass der Altersaufbau der Samtgemeinde Selsingen deutlich von der ihrer Nachbarn abweicht. In der Samtgemeinde Selsingen gibt es überdurchschnittlich viele junge Leute, eine Folge der Zuwanderungen in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem Bundeswehrstandort Seedorf.

Samtgemeinde Selsingen
31.12.1970

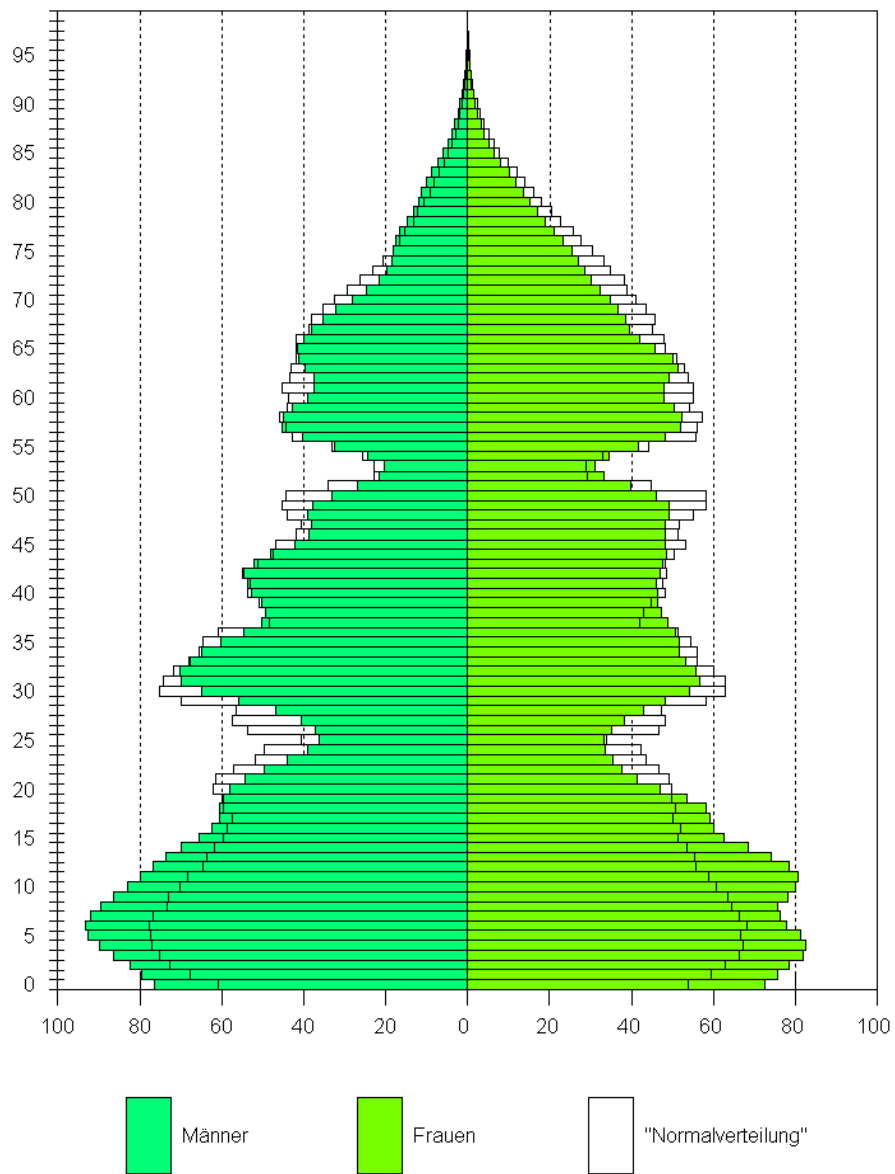


Abbildung 2.1.3.2: Bevölkerungspyramide der Samtgemeinde Selsingen am 31.12.1970 und analog zur Altersstruktur in Niedersachsen
Quelle: LSKN, eigene interpolierte Hochrechnung

Samtgemeinde Selsingen
31.12.1987

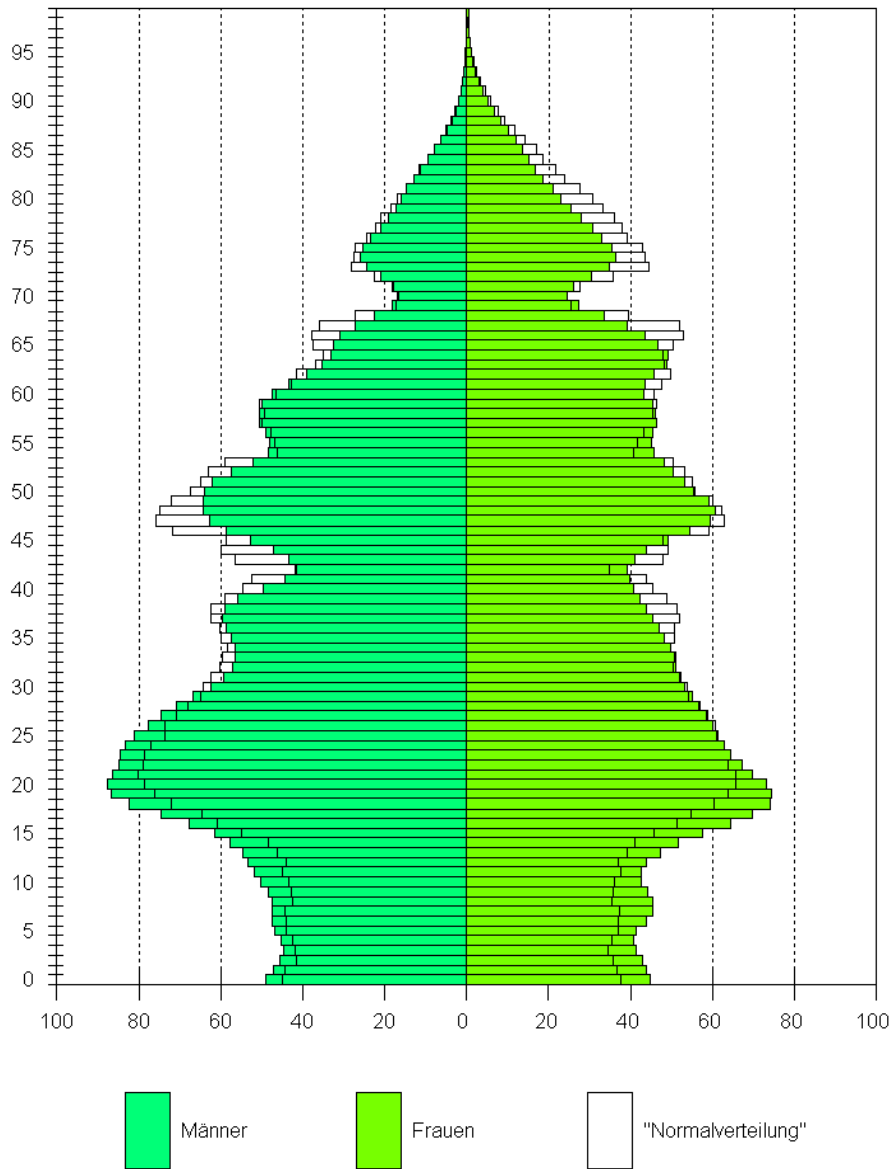


Abbildung 2.1.3.3: Bevölkerungspyramide der Samtgemeinde Selsingen am 31.12.1987 und analog zur Altersstruktur in Niedersachsen
Quelle: LSKN, eigene interpolierte Hochrechnung

Samtgemeinde Selsingen 31.12.2000

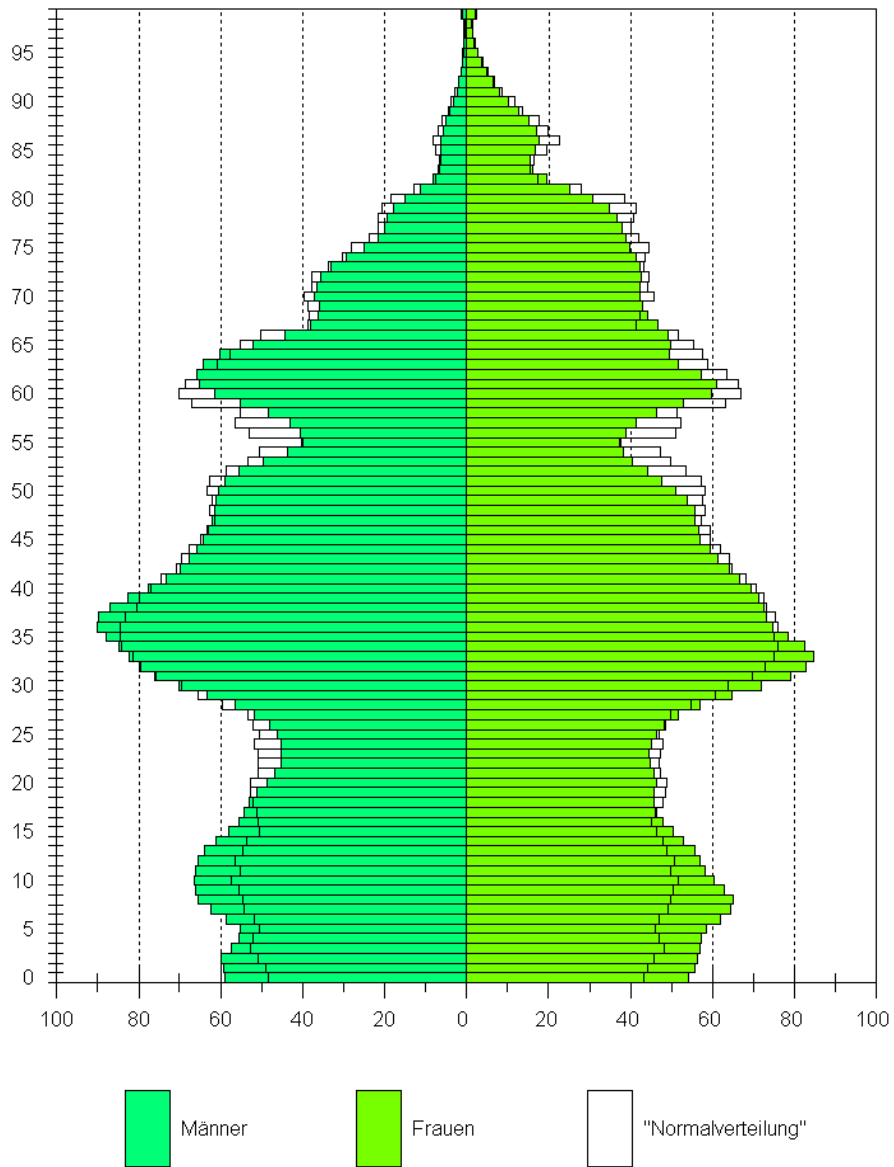


Abbildung 2.1.3.4: Bevölkerungspyramide des Samtgemeinde Selsingen am 31.12.2000 und analog zur Altersstruktur in Niedersachsen
Quelle: LSKN, eigene interpolierte Hochrechnung

Samtgemeinde Selsingen
31.12.2010

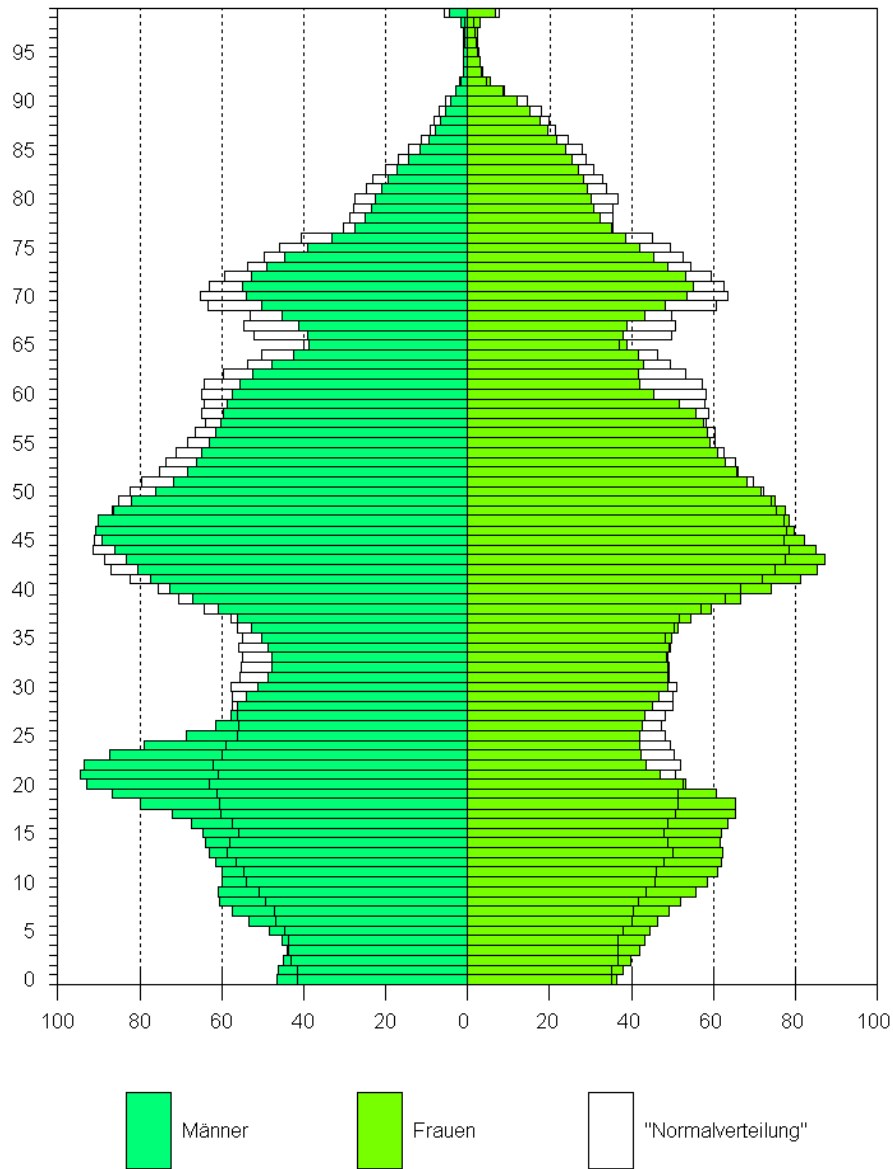


Abbildung 2.1.3.5: Bevölkerungspyramide des Samtgemeinde Selsingen am 31.12.2010 und analog zur Altersstruktur in Niedersachsen
Quelle: LSKN, eigene interpolierte Hochrechnung

In den Abbildungen 2.1.3.2 bis 2.1.3.5 wird die **Bevölkerungspyramide** der Samtgemeinde Selsingen in den Jahren 1970, 1987, 2000 und 2010 dargestellt. Im Hintergrund ist jeweils die Bevölkerungspyramide wiedergegeben, die sich für die Gemeinde ergeben würde, wenn sie die gleiche Altersstruktur wie die Bevölkerung des Landes Niedersachsen aufweisen würde. Damit lässt sich die Besonderheit der Altersstruktur der Samtgemeinde Selsingen leichter erkennen.

Die Bevölkerungspyramide der Samtgemeinde Selsingen des Jahres **1970** hat noch eine Ähnlichkeit mit einer Pyramide. Ende des 19. Jahrhunderts stieg die Bevölkerungszahl sehr stark an. Dieser Anstieg wird auch als „Bevölkerungsexplosion“ bezeichnet. Dieser historisch einmalige Vorgang in Zentraleuropa in den letzten 5.000 Jahren führte Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland zu der Möglichkeit die Altersstruktur der Bevölkerung differenziert in Männer (1.Nennung) und Frauen (2.Nennung) als Pyramide darzustellen. Basierend auf dieser extremen Situation wurde die deutsche Sozialgesetzgebung konzipiert. Sie ging von einer völlig unrealistischen, fortwährenden „explosionsartigen“ Bevölkerungsvermehrung aus. Diese Vorstellung mündete in den 30er Jahren auch in der Forderung nach mehr „Lebensraum für die Deutschen“. Im Augenblick der Implementierung der Sozialgesetzgebung lag bereits ein erkennbarer systemimmanenter Fehler vor. Die Altersstruktur einer Bevölkerung auf diese Art darzustellen, ist Teil der früheren Propaganda und hat bis heute überlebt. Diese Darstellung suggeriert eine „gottgegebene“ oder „natürliche“ Ordnung. Sie wurde von feudalen und wird noch immer von diktatorischen Gesellschaftssystemen zur Rechtfertigung ihrer Willkürherrschaft und Machtausübung genutzt. Nach 1900 ging die relative und absolute Geburtenhäufigkeit zurück. Es folgten zwei Weltkriege und die Weltwirtschaftskrise zwischen den Weltkriegen, die ihre Spuren in der Altersstruktur der Bevölkerung hinterließen. Die Bevölkerungspyramide des Jahres 1970 weist noch einmal eine Ähnlichkeit mit einer Pyramide auf, da die relative und absolute Zahl der Geborenen in den 60er Jahren des Wirtschaftswunders nach den „verlustreichen“ 40er Jahren wieder stark anstieg. Diese späten 60er Jahre werden als „Babyboomjahre“ bezeichnet.

Bemerkenswerterweise unterscheidet sich die Altersstruktur der Samtgemeinde Selsingen des Jahres **1970** bei den Kindern und 60-Jährigen deutlich von der im Land Niedersachsen. Dies ist sehr ungewöhnlich für die damalige Zeit. Erst in den nachfolgenden Jahren differenziert sich die Gesellschaft auch räumlich aus. Nahezu alle raumrelevanten Gesetze und Verordnungen basieren auf der Altersstruktur und der Bevölkerungsentwicklung der Jahre vor 1970. Dies betrifft u.a. das Bau- und Planungsrecht, das ehemalige Spielplatzgesetz, das Schulgesetz (Einzugsbereiche, Klasseneinteilung usw.). Nahezu alle Bundes- und Landesgesetze gehen konzeptionell von einer Bevölkerungszunahme und einer räumlich homogenen Altersstruktur der Bevölkerung aus. Sie entsprechen damit nicht den gegenwärtigen Erfordernissen und führen zu teilweise grotesken Ergebnissen und schwerwiegenden negativen Folgen für die Lebensbedingungen der Menschen in unserem Land, wie noch an einigen hier relevanten Punkten gezeigt wird. Die Altersgruppe der unter 18-Jährigen war im Jahr 1970 in der Samtgemeinde Selsingen weit überdurchschnittlich stark besetzt. Der Vergleich mit den etwa 30-jährigen Frauen zeigt, dass die Mütter damals noch deutlich jünger waren als heute und die Frauen weit mehr Kinder bekamen. Es gibt eine stark ausgeprägte Einschnürung bei den etwa 25-Jährigen. Dies sind die Geburtsjahrgänge um 1945. Ende des Krieges und kurz danach ging die Zahl der Geborenen auch in der Samtgemeinde Selsingen stark zurück. In Selsingen des Jahre 1970 kommen Wanderungsverluste in dieser Altersgruppe hinzu. Dagegen sind die 45- bis 75-Jährigen etwas weniger häufig vertreten als im gesamten Land. Im Jahr 1970 bekam jede Frau in der Samtgemeinde Selsingen durchschnittlich etwa 3 Kinder. Bei unveränderter Geburtenhäufigkeit hätte die Samtgemeinde Selsingen heute auch ohne Wanderungsgewinne etwa 14.500 Einwohner. Die Zahl der Geborenen läge bei etwa 360 und nicht bei etwa 80. Zur Erinnerung: Nahezu alle raumrelevanten Gesetze und Verordnungen basieren auf der Altersstruktur und der Bevölkerungsentwicklung dieser Jahre.

Die Bevölkerungspyramide des „Volkszählungsjahres“ **1987** macht die dramatischen Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung in den 70er Jahren deutlich. Der so genannte „Pillenknick“ führte auch in der Samtgemeinde Selsingen zu einem starken Rückgang der relativen Geburtenhäufigkeit. Da auch die Zahl der potentiellen Mütter zurück ging, sank die Zahl der Geborenen sehr stark ab. 1970 mussten noch etwa 180 Kinder eingeschult werden, 1987 waren es weniger als 100. Die geburtenstarken Jahrgänge der „Babyboomjahre“ waren 1987 Anfang etwa 20 Jahre alt und suchten eine Wohnung, um ihren eigenen Haushalt gründen zu können. Bei einer Beachtung der demographischen Entwicklung hätten rechtzeitig ausreichend Wohnungen gebaut werden können. Die Zuwanderungen infolge der Grenzöffnung verschärften dann das Wohnraumdefizit zusätzlich. Mitte der 90er Jahre gründete die Generation der „Babyboomjahre“ ihre Familien und wollten ihr eigenes Heim bauen. Bei einer Beachtung der demographischen Entwicklung hätte rechtzeitig ausreichend Bauland zur Verfügung gestellt werden können. Hier verschärften die damals noch neuen Anforderungen an den Natur- und Landschaftsschutz die Situation. (Sie wurden in den, für Planer ereignisarmen, 80er Jahren

entwickelt.) Ein Vergleich der Bevölkerungspyramiden der Samtgemeinde Selsingen der Jahre 1970 und 1987 zeigt, dass es auch zu Wanderungsverlusten bei der Babyboomgeneration kam. Davon waren die Frauen weitaus stärker betroffen als die Männer.

Im Jahr **2000** sind alle Altersgruppen unter 15 Jahren noch immer überdurchschnittlich häufig vertreten. Die Unterschiede sind wieder so groß wie 30 Jahre zuvor. Bemerkenswerterweise ist die Babyboomgeneration des Jahres 2000 wieder ebenso umfangreich wie 1970. Hier kam es in den 90er Jahren zu Rückwanderungen (nicht unbedingt die gleichen Personen aber die gleiche Generation). Die Altersgruppen der in diesem Jahr über 50-Jährigen sind noch immer unterdurchschnittlich stark besetzt. Deutlich zu erkennen ist bereits wieder die „Einschnürung“ bei den etwa 20-Jährigen. Hier kam es bereits wieder zu Wanderungsverlusten junger Leute. Gut auch zu erkennen, dass die Alterspyramide „schief steht“ - die Ehemänner sind älter als ihre Frauen.

Im Jahr **2010** weicht die Altersstruktur der Bevölkerung der Samtgemeinde Selsingen deutlich von der des Landes ab. Weit überdurchschnittlich häufig sind die etwa 20-jährigen Männer vertreten, die Soldaten des Bundeswehrstandortes Seedorf. Bei den etwas älteren Frauen werden wieder die Wanderungsverluste in dieser Altersgruppe sichtbar. Weit überdurchschnittlich häufig sind die 6- bis 15-jährigen Kinder und nur leicht überdurchschnittlich häufig ihre etwa 40-jährigen Eltern. D.h. diese Eltern haben überdurchschnittlich viele Kinder. Oberhalb von 65 Jahren ist die Bevölkerung der Samtgemeinde Selsingen wieder unterdurchschnittlich häufig. Die Altersstruktur der Bevölkerung der Samtgemeinde Selsingen ist stark konturiert. Sie entfernt sich immer mehr von Landesdurchschnitt.

Typisch für die demographische Entwicklung in Deutschland ist das Auf und Ab in den Jahrgangsstärken. Sie ist prägend für die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten. Zunächst im Abstand von 25 Jahren, dann im Abstand von 30 Jahren, steigt die Zahl der Geborenen an, wenn die Zahl der Frauen im „gebärfähigen Alter“ zunimmt. Die Geburtenhäufigkeit ist sehr stark vom Alter der Frauen abhängig, wie bereits in Abbildung 2.1.2.1 (Seite 36) gezeigt wurde. Gleichzeitig ging die relative Geburtenhäufigkeit erheblich zurück. Dadurch fiel der Wiederanstieg der Zahl der Geborenen deutlich geringer aus. Im Jahr 1995 waren es etwa 80 Frauen im Alter von 30 Jahren, 15 Jahre später nur noch halb so viele. Bei den etwa 15-Jährigen waren es im Jahr 2010 etwa 60 Mädchen je Altersgruppe. In der jüngsten Vergangenheit wanderte etwa ein Viertel von ihnen später ab. Im Jahr 2010 sind es noch etwa 40 Mädchen in den Altersgruppen unter 3 Jahren. Das sind die potentiellen Mütter des Jahres 2040. Hinzu kommen noch die Wanderungsverluste junger Leute. Dies mag zunächst als Ausblick auf die weitere Entwicklung genügen. Aus der Darstellung sollte auch deutlich werden, dass es zwischenzeitlich immer wieder zu einem Anstieg oder zumindest zu einer Stagnation der Zahl der Geborenen bzw. der Zahl möglicher Kindergartenkinder, Grundschüler usw. und anschließend zu einem noch stärkeren Rückgang kommt. Die Entwicklung ist also nicht stetig. Der Wandel ist seit Jahrzehnten prägend für die demographische Entwicklung und wird es auch bleiben.

Nahezu alle Bedarfsberechnungen, die im Zusammenhang mit dem Baulandbedarf, dem Infrastrukturbedarf usw. vornehmlich von Stadt- und Raumplanern erstellt werden, schreiben die Entwicklung der Bevölkerungszahlen, der Altersgruppen oder der Zahl der Geborenen einfach fort. Welcher Augenblick im Auf und Ab der demographischen Entwicklung dabei fortgeschrieben wird, ist dem Zufall überlassen bzw. bleibt der politischen Intension und der Willkür des Verfassers überlassen. Zum Verständnis dieser Situation ist es hilfreich, sich zu vergegenwärtigen, dass das gesamte Instrumentarium und das Wissen auf die Situation in den 50er und 60er Jahren (Baurecht) und Ende der 70er Jahre (demographische Entwicklung) basiert¹³. Dieses „Regulationssystem“ ist konzipiert worden, um einen Wachstumsprozess zu ordnen¹⁴. Es ist nicht zukunftsfähig und hat keinen Fortbestand.

¹³ Zum besseren Verständnis von Konzept, Ursprung und Vorgehensweise vgl. : Gottfried Feder, Die neue Stadt, Berlin 1939

¹⁴ Zum Begriff Regulation siehe: Lipietz, Alain: Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise: Einige methodische Überlegungen zum Begriff „Regulation“, Prokla 1985, Seite 109 ff.

2.2 Entwicklung und Struktur des Wohnungsbestandes

Bevor die Wohnungsbestandsentwicklung dargestellt werden kann, ist auf ein statistisches Problem hinzuweisen:

1995 wurde die niedersächsische Bauordnung geändert. Um den Wohnungsbau zu fördern und zu erleichtern, wurden u.a. Wohnungsbauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes von der Genehmigungspflicht freigestellt. Da keine Baugenehmigung mehr erforderlich war, kamen einige Bauherren bzw. Bauträger zur Auffassung, sie bräuchten auch die Baufertigstellung nicht mehr zu melden. Einige Städte unterstützten diese regelwidrige Auffassung, indem sie keine Baufertigstellungen mehr an das Statistische Landesamt meldeten. 1999 wurde diese Praxis virulent. Betroffen davon ist vor allem der Eigenheimbau. Mindestens für das Jahr 1999 liegen keine verlässlichen Daten zur Wohnungsbestandsentwicklung in Niedersachsen vor. Aussagen auf dieser Basis zur Wohnungsbestandsentwicklung, zum "Wohnungsbedarf" oder zur wirtschaftlichen Entwicklung beim Eigenheimbau, wie sie öffentliche Institutionen und Wirtschaftsvertretungen regelmäßig treffen, sind daher unzutreffend.

Grundlage für die Erfassung der Wohnungsfertigstellungen ist das Baustatistikgesetz. Es wurde im Mai 1998 geändert, um die seit Anfang der 90er Jahre in vielen Ländern geänderten Bauordnungen und Vereinfachungen im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG vom 5. Mai 1998; BBGBl. I S. 869) trat am 1. Januar 1999 in Kraft. Durch das neue Hausbaustatistikgesetz werden die Landesregierungen ermächtigt, den Vollzug bei der statistischen Erfassung zu regeln. Dies geschah in Niedersachsen mit einem Runderlass am 28.8.2000¹⁵, über zwei Jahre nachdem das Bundesgesetz geändert wurde und fünf Jahre nach Änderung der niedersächsischen Bauordnung. Auf Anfrage teilte das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales mit: "... Es ist nicht beabsichtigt, die statistisch nicht erfassten Fertigstellungen nachträglich zu erheben, sofern diese Baumaßnahmen dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik nicht bekannt sind. ... In der Landes- und Regionalplanung haben die eingetretenen statistischen Untererfassungen keine entscheidende Bedeutung. Durch Abschätzung auf regionaler und kommunaler Ebene kann das Informationsdefizit ausgeglichen werden."

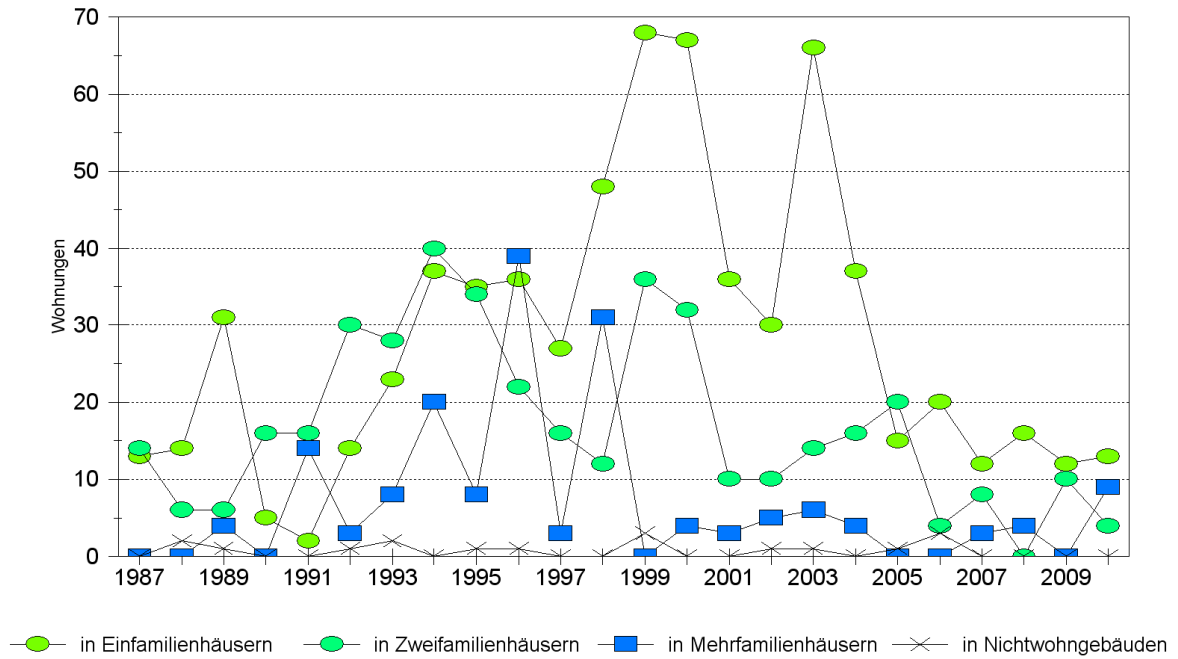
Hierzu ist anzumerken, dass eine Abschätzung und Hochrechnung nur dann möglich ist, wenn die strukturellen Unterschiede bekannt sind. Aufgrund eigener Recherchen lässt sich feststellen, dass in der Praxis sehr unterschiedlich verfahren wurde. Einige Bauaufsichtsbehörden haben stets auf eine Baufertigstellungsmeldung bestanden. Insbesondere größere Bauträger melden grundsätzlich jede ihrer Baufertigstellungen. Wie bereits erwähnt, betrifft dies vor allem den Eigenheimbau. Es liegen also unbekannte, insbesondere räumlich-strukturelle Unterschiede vor. Das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales verweist in seinem Antwortschreiben darauf, dass das Land Niedersachsen regelmäßig „Wohnungsbedarfsprognosen“ erstellen lässt. Das Wohnungsmarktbeobachtungssystem ist rein phänomenologisch konzipiert. "Wohnungsbedarf" wird als Abweichung von Durchschnittsparametern bestimmt. Strukturelle Verwerfungen, etwa infolge der unterschiedlichen Praxis bei den Wohnungsfertigstellungsmeldungen der Bauträger, Kommunen und Aufsichtsbehörden können damit methodisch weder erkannt noch berücksichtigt werden. Dass die nicht erfassten Fertigstellungen in der Landes- und Regionalplanung keine entscheidende Bedeutung haben, ist plausibel. Allerdings ist zu beachten, dass in der Landes- und Regionalplanung der Raum geordnet wird, Kenntnis von den Wirkungszusammenhängen oder gar den tatsächlich ablaufenden Prozessen sind dazu nicht erforderlich. Die hier vorliegenden zahlreichen Erläuterungen zu den Raumordnungsprogrammen einschließlich aktueller Entwürfe machen keine oder falsche Angaben zur Wohnungsbestandsentwicklung. Dies bleibt jedoch ohne Relevanz auf die darzustellenden Inhalte, da diese aus den tatsächlich ablaufenden Prozessen (soweit überhaupt wahrgenommen) in der Regel ohnehin nicht abgeleitet werden können und überdies eine Ableitung bzw. Begründung formal nicht erforderlich ist.

Infolge eines Dateneingabefehlers wurde vom Statistischen Landesamt Niedersachsen für das Jahr 1999 in der Gemeinde Gnarrenburg der Wohnungszugang bei den Wohnungen mit mehr als zwei Wohnungen bzw. bei den Wohnungen mit zwei Räumen erheblich falsch wiedergegeben. Dies hat Auswirkungen bis auf Landesebene. Dieser Fehler wurde ebenfalls korrigiert.

Für das Jahr 2009 hatte die Kreisstadt Rotenburg keine Wohnungsbestandsfertigstellungen an den LSKN geliefert. Diese wurden dann offensichtlich im Folgejahr verrechnet. In Rücksprache mit der Stadt Rotenburg wurde die Wohnungsbestandsentwicklung daraufhin rekonstruiert.

¹⁵ Gem. RdErl.d. MI u.d. MFAS v. 28.8.2000 - L1.2-19302 - VORIS 21072 00 00 03 001 Nds MBI 28/2000

Samtgemeinde Selsingen Wohnungsbestandsveränderung



Samtgemeinde Selsingen Wohnungsbestandsveränderung

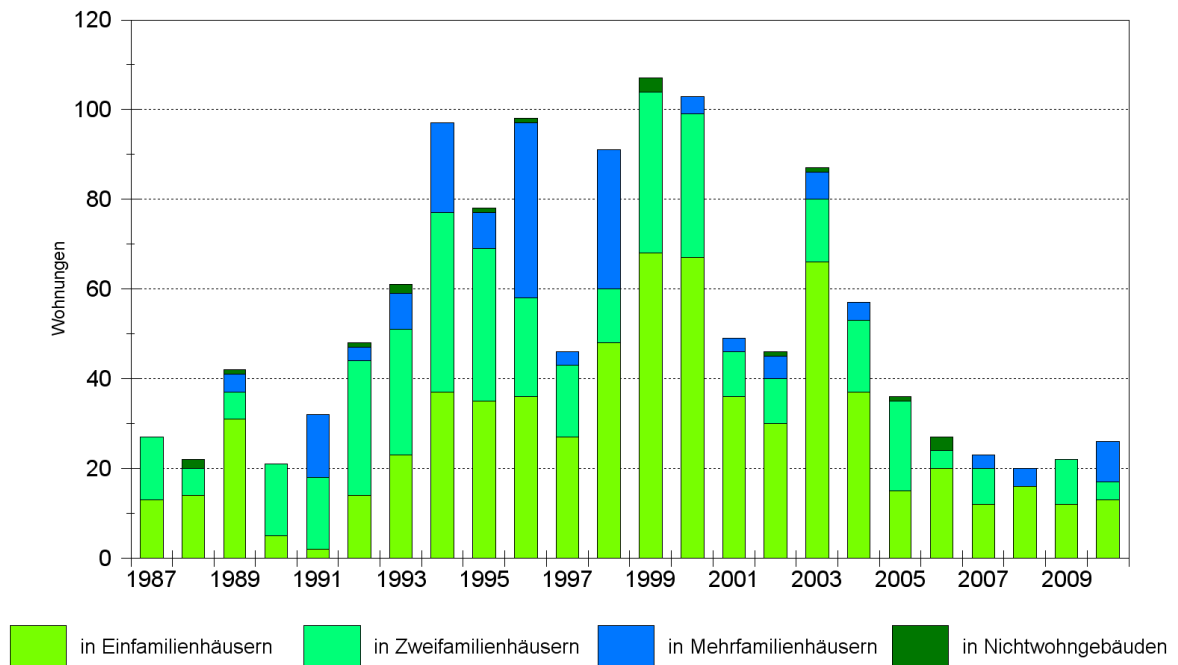
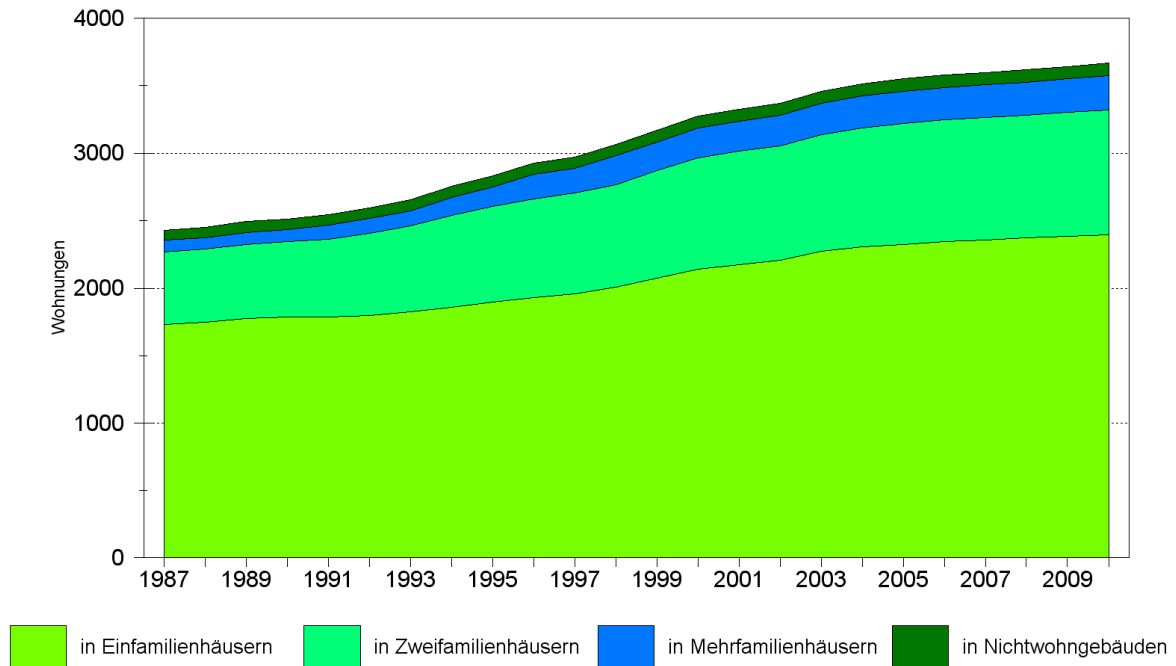


Abbildung 2.2.1: Wohnungsbestandsveränderung in der Samtgemeinde Selsingen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen Wohnungsbestand



Samtgemeinde Selsingen Wohnungsbestandsentwicklung

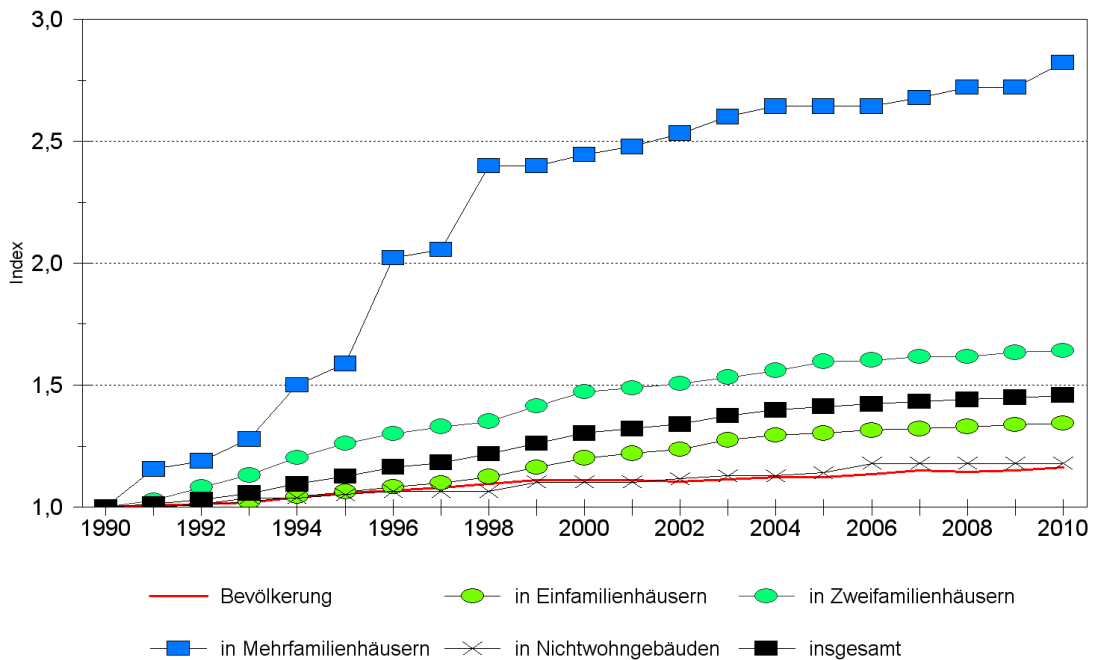
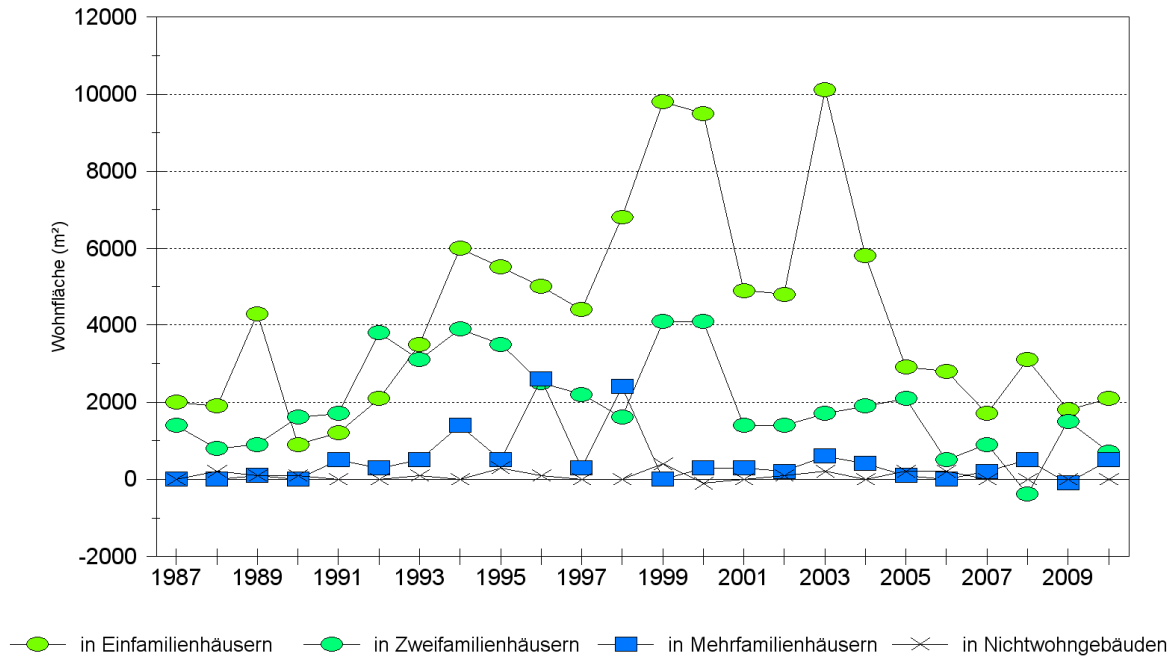


Abbildung 2.2.2: Entwicklung des Wohnungsbestandes und der Zahl der Einwohner (oben absolut, unten Index 1990 = 1)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen Wohnflächenbestandsveränderung



Samtgemeinde Selsingen Wohnflächenbestandsveränderung

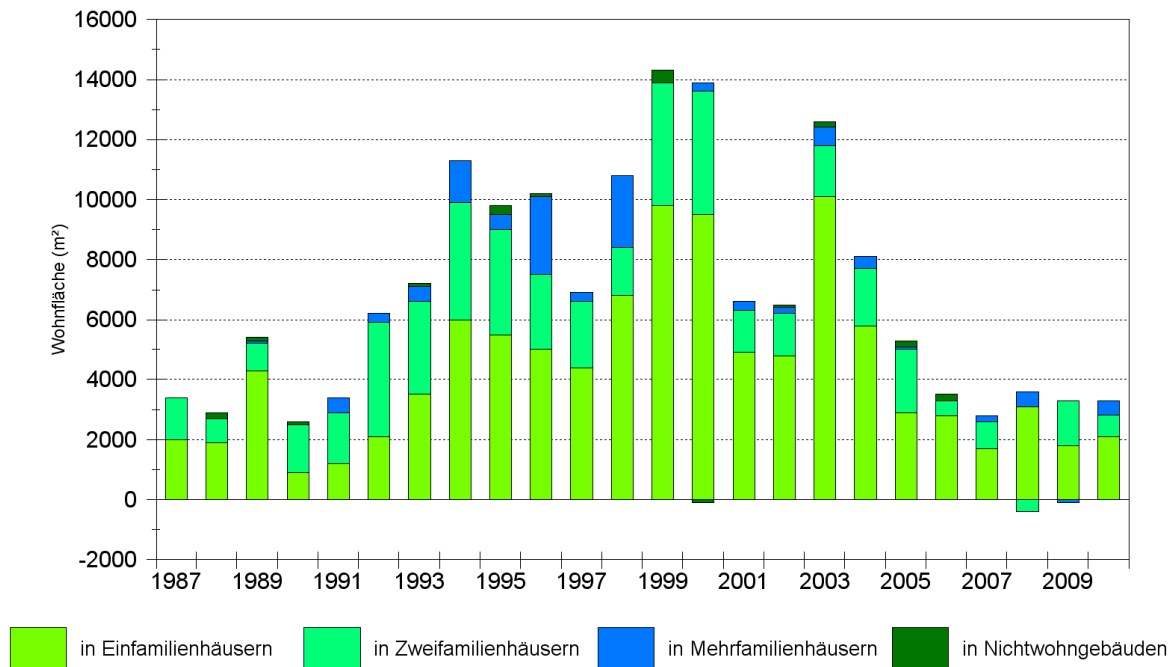
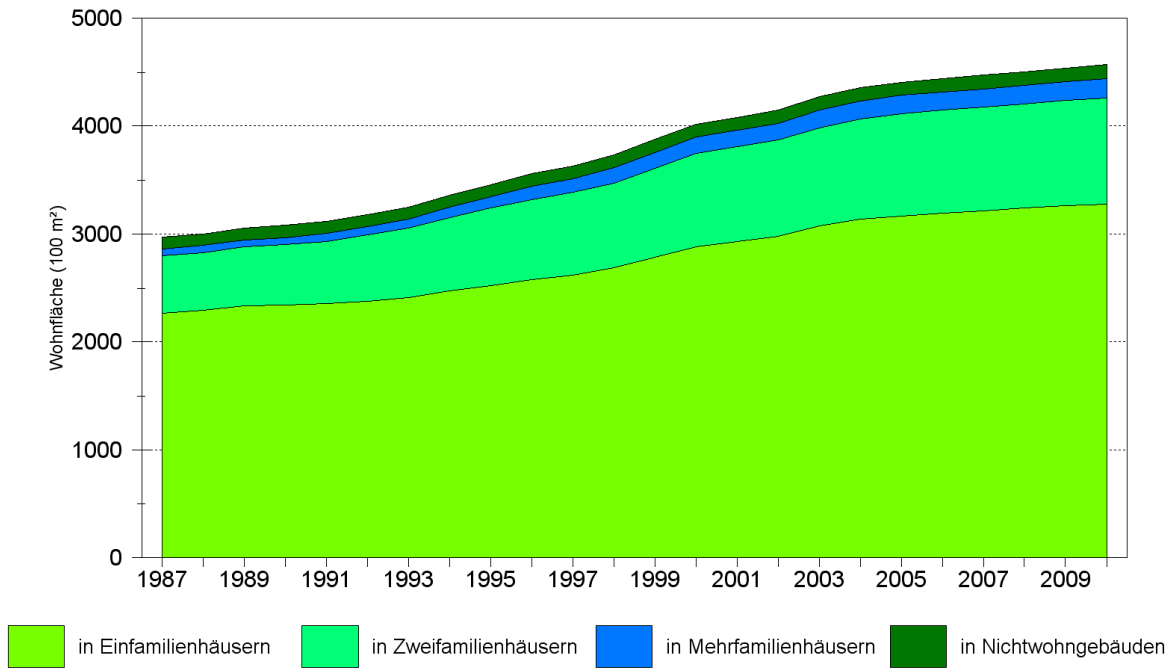


Abbildung 2.2.3: Wohnflächenbestandsveränderung in der Samtgemeinde Selsingen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen Wohnflächenbestand



Samtgemeinde Selsingen Wohnflächenbestandsentwicklung

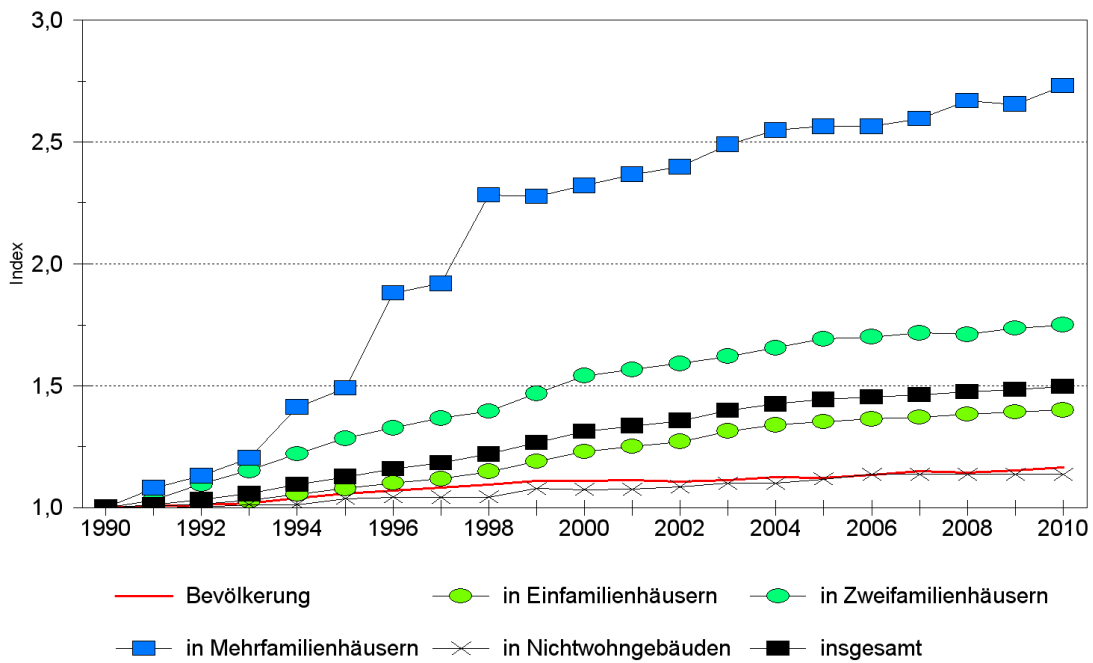


Abbildung 2.2.4: Entwicklung des Wohnflächenbestandes und der Zahl der Einwohner (oben absolut, unten Index 1990 = 1)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

357404	Wohn- u. Nichtwohngeb.		Wohngebäude insgesamt		Wohngebäude mit 1 Wohnung			
	Wohnungen	Wohnfläche	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen
	Whg	100 m²		100 m²	Whg		100 m²	Whg
1987	2429	2972	2026	2866	2354	1732	2271	1732
1988	2451	3001	2043	2893	2374	1746	2291	1746
1989	2493	3056	2078	2947	2415	1777	2334	1777
1990	2514	3081	2091	2971	2436	1782	2343	1782
1991	2546	3115	2103	3005	2468	1784	2355	1784
1992	2594	3177	2133	3067	2515	1798	2376	1798
1993	2655	3248	2172	3137	2574	1821	2411	1821
1994	2752	3361	2234	3250	2671	1858	2471	1858
1995	2830	3460	2288	3346	2748	1893	2526	1893
1996	2928	3560	2341	3446	2845	1929	2576	1929
1997	2974	3628	2377	3513	2891	1956	2619	1956
1998	3065	3736	2438	3622	2982	2004	2688	2004
1999	3172	3879	2524	3760	3086	2072	2785	2072
2000	3275	4018	2608	3900	3189	2139	2880	2139
2001	3324	4083	2650	3965	3238	2175	2929	2175
2002	3370	4148	2686	4029	3283	2205	2977	2205
2003	3457	4273	2761	4152	3369	2271	3078	2271
2004	3514	4355	2807	4234	3426	2308	3136	2308
2005	3550	4408	2832	4285	3461	2323	3165	2323
2006	3577	4443	2854	4318	3485	2343	3194	2343
2007	3600	4472	2871	4346	3508	2355	3211	2355
2008	3620	4503	2888	4378	3528	2371	3242	2371
2009	3642	4537	2905	4411	3550	2383	3260	2383
2010	3668	4571	2922	4446	3576	2396	3281	2396
1990	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
1991	1,013	1,011	1,006	1,011	1,013	1,001	1,005	1,001
1992	1,032	1,031	1,020	1,032	1,032	1,009	1,014	1,009
1993	1,056	1,054	1,039	1,056	1,057	1,022	1,029	1,022
1994	1,095	1,091	1,068	1,094	1,096	1,043	1,054	1,043
1995	1,126	1,123	1,094	1,126	1,128	1,062	1,078	1,062
1996	1,165	1,155	1,120	1,160	1,168	1,082	1,099	1,082
1997	1,183	1,177	1,137	1,182	1,187	1,098	1,118	1,098
1998	1,219	1,213	1,166	1,219	1,224	1,125	1,147	1,125
1999	1,262	1,259	1,207	1,265	1,267	1,163	1,189	1,163
2000	1,303	1,304	1,247	1,313	1,309	1,200	1,229	1,200
2001	1,322	1,325	1,267	1,334	1,329	1,221	1,250	1,221
2002	1,340	1,346	1,285	1,356	1,348	1,237	1,270	1,237
2003	1,375	1,387	1,320	1,397	1,383	1,274	1,314	1,274
2004	1,398	1,413	1,342	1,425	1,406	1,295	1,338	1,295
2005	1,412	1,431	1,354	1,442	1,421	1,304	1,351	1,304
2006	1,423	1,442	1,365	1,453	1,431	1,315	1,363	1,315
2007	1,432	1,451	1,373	1,463	1,440	1,322	1,370	1,322
2008	1,440	1,462	1,381	1,473	1,448	1,331	1,384	1,331
2009	1,449	1,473	1,389	1,485	1,457	1,337	1,391	1,337
2010	1,459	1,483	1,397	1,496	1,468	1,345	1,400	1,345

Fortsetzung nächste Seite

Samtgemeinde Selsingen 357404	Wohngebäude mit 2 Wohnungen			Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen		Nichtwohngebäude		
	Gebäude	Wohnfläche 100 m²	Wohnungen Whg	Gebäude	Wohnfläche 100 m²	Wohnungen Whg	Wohnungen Whg	Wohnfläche 100 m²
1987	268	530	536	26	65	86	75	106
1988	271	537	542	26	65	86	77	108
1989	274	547	548	27	66	90	78	109
1990	282	562	564	27	66	90	78	110
1991	290	579	580	29	71	104	78	110
1992	305	617	610	30	74	107	79	110
1993	319	647	638	32	79	115	81	111
1994	339	686	678	37	93	135	81	111
1995	356	722	712	39	98	143	82	114
1996	367	746	734	45	124	182	83	115
1997	375	768	750	46	126	185	83	115
1998	381	784	762	53	150	216	83	115
1999	399	825	798	53	150	216	86	119
2000	415	866	830	54	153	220	86	118
2001	420	880	840	55	156	223	86	118
2002	425	894	850	56	158	228	87	119
2003	432	911	864	58	164	234	88	121
2004	440	930	880	59	168	238	88	121
2005	450	951	900	59	169	238	89	123
2006	452	956	904	59	169	238	92	125
2007	456	965	912	60	171	241	92	125
2008	456	961	912	61	176	245	92	125
2009	461	976	922	61	175	245	92	125
2010	463	983	926	63	180	254	92	125
1990	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
1991	1,028	1,030	1,028	1,074	1,079	1,156	1,000	1,000
1992	1,082	1,097	1,082	1,111	1,129	1,189	1,013	1,002
1993	1,131	1,151	1,131	1,185	1,202	1,278	1,038	1,012
1994	1,202	1,221	1,202	1,370	1,411	1,500	1,038	1,011
1995	1,262	1,284	1,262	1,444	1,490	1,589	1,051	1,036
1996	1,301	1,327	1,301	1,667	1,880	2,022	1,064	1,043
1997	1,330	1,366	1,330	1,704	1,918	2,056	1,064	1,042
1998	1,351	1,394	1,351	1,963	2,282	2,400	1,064	1,044
1999	1,415	1,468	1,415	1,963	2,276	2,400	1,103	1,078
2000	1,472	1,541	1,472	2,000	2,322	2,444	1,103	1,074
2001	1,489	1,566	1,489	2,037	2,367	2,478	1,103	1,075
2002	1,507	1,590	1,507	2,074	2,398	2,533	1,115	1,085
2003	1,532	1,620	1,532	2,148	2,489	2,600	1,128	1,099
2004	1,560	1,655	1,560	2,185	2,549	2,644	1,128	1,099
2005	1,596	1,692	1,596	2,185	2,563	2,644	1,141	1,116
2006	1,603	1,701	1,603	2,185	2,563	2,644	1,179	1,136
2007	1,617	1,717	1,617	2,222	2,595	2,678	1,179	1,136
2008	1,617	1,710	1,617	2,259	2,671	2,722	1,179	1,136
2009	1,635	1,736	1,635	2,259	2,656	2,722	1,179	1,136
2010	1,642	1,749	1,642	2,333	2,731	2,822	1,179	1,136

Tabelle 2.2.1: Wohngebäude-, Wohnungen- und Wohnflächenbestand der Samtgemeinde Selsingen sowie Veränderung seit 1990 (Index 1990=0)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen 357404	Wohnungszugang				insgesamt	in EZFH
	Wohngebäude mit ... Wohnungen			Nichtwohn- gebäude		
	1	2	3 u. mehr			
Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	
1987	13	14	0	0	27	27
1988	14	6	0	2	22	20
1989	31	6	4	1	42	37
1990	5	16	0	0	21	21
1991	2	16	14	0	32	18
1992	14	30	3	1	48	44
1993	23	28	8	2	61	51
1994	37	40	20	0	97	77
1995	35	34	8	1	78	69
1996	36	22	39	1	98	58
1997	27	16	3	0	46	43
1998	48	12	31	0	91	60
1999	68	36	0	3	107	104
2000	67	32	4	0	103	99
2001	36	10	3	0	49	46
2002	30	10	5	1	46	40
2003	66	14	6	1	87	80
2004	37	16	4	0	57	53
2005	15	20	0	1	36	35
2006	20	4	0	3	27	24
2007	12	8	3	0	23	20
2008	16	0	4	0	20	16
2009	12	10	0	0	22	22
2010	13	4	9	0	26	17

Samtgemeinde Selsingen 357404	Wohnflächenzugang				insgesamt	in EZFH
	Wohngebäude mit ... Wohnungen			Nichtwohn- gebäude		
	1	2	3 u. mehr			
m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	
1987	2.000	1.400	0	0	3.400	3.400
1988	1.900	800	0	200	2.900	2.700
1989	4.300	900	100	100	5.400	5.300
1990	900	1.600	0	100	2.500	2.500
1991	1.200	1.700	500	0	3.400	2.900
1992	2.100	3.800	300	0	6.200	5.900
1993	3.500	3.100	500	100	7.100	6.500
1994	6.000	3.900	1.400	0	11.300	10.000
1995	5.500	3.500	500	300	9.800	9.000
1996	5.000	2.500	2.600	100	10.100	7.400
1997	4.400	2.200	300	0	6.800	6.500
1998	6.800	1.600	2.400	0	10.900	8.400
1999	9.800	4.100	0	400	14.200	13.900
2000	9.500	4.100	300	-100	14.000	13.600
2001	4.900	1.400	300	0	6.500	6.300
2002	4.800	1.400	200	100	6.500	6.200
2003	10.100	1.700	600	200	12.500	11.700
2004	5.800	1.900	400	0	8.200	7.800
2005	2.900	2.100	100	200	5.300	5.100
2006	2.800	500	0	200	3.500	3.300
2007	1.700	900	200	0	2.800	2.600
2008	3.100	-400	500	0	3.200	2.700
2009	1.800	1.500	-100	0	3.400	3.300
2010	2.100	700	500	0	3.400	2.800

Fortsetzung nächste Seite

Samtgemeinde Selsingen 357404	Anteil am Wohnungsbestand				Einwohner je Wohnung	Wohnfläche je Einwohner
	Wohngebäude mit ... Wohnungen			Nichtwohn- gebäude		
	1	2	3 u. mehr			
%	%	%	%	Ew/Whg	m²/Ew	
1987	71,3	22,1	3,5	3,1	3,36	36,4
1988	71,2	22,1	3,5	3,1	3,31	36,9
1989	71,3	22,0	3,6	3,1	3,27	37,5
1990	70,9	22,4	3,6	3,1	3,27	37,5
1991	70,1	22,8	4,1	3,1	3,25	37,7
1992	69,3	23,5	4,1	3,0	3,21	38,2
1993	68,6	24,0	4,3	3,1	3,15	38,8
1994	67,5	24,6	4,9	2,9	3,11	39,3
1995	66,9	25,2	5,1	2,9	3,07	39,8
1996	65,9	25,1	6,2	2,8	3,00	40,6
1997	65,8	25,2	6,2	2,8	2,99	40,8
1998	65,4	24,9	7,0	2,7	2,94	41,5
1999	65,3	25,2	6,8	2,7	2,87	42,5
2000	65,3	25,3	6,7	2,6	2,79	44,1
2001	65,4	25,3	6,7	2,6	2,75	44,7
2002	65,4	25,2	6,8	2,6	2,70	45,6
2003	65,7	25,0	6,8	2,5	2,65	46,7
2004	65,7	25,0	6,8	2,5	2,63	47,1
2005	65,4	25,4	6,7	2,5	2,60	47,8
2006	65,5	25,3	6,7	2,6	2,61	47,7
2007	65,4	25,3	6,7	2,6	2,62	47,3
2008	65,5	25,2	6,8	2,5	2,60	47,9
2009	65,4	25,3	6,7	2,5	2,60	48,0
2010	65,3	25,2	6,9	2,5	2,61	47,7

Tabelle 2.2.2: Wohnungs- und Wohnflächenzugang, Anteil am Wohnungsbestand, Wohnfläche je Einwohner u.a. Vergleichszahlen zur Wohnungsbestandsentwicklung der Samtgemeinde Selsingen (Whg=Wohnung, MFH=Mehrfamilienhaus, EZFH=Ein- und Zweifamilienhaus, insgesamt = Wohn- und Nichtwohngebäude)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Wohnungsbau¹⁶

Ende der 80er Jahre wurden in der Samtgemeinde Selsingen jedes Jahr etwa 30 Wohnungen gebaut. Nach der Deutschen Einheit stieg die Zahl der Wohnungsfertigstellungen an, bis 1994 auf fast 100. Bis zum Jahr 2000 blieb der Wohnungsbau in der Samtgemeinde dann in etwa auf diesem Niveau. Seit 2000 ist die Zahl der Wohnungsfertigstellungen rückläufig. Erst seit 2008 nimmt der Wohnungsbau langsam wieder zu. Im Jahr 2009 wurden 22 Wohnungszugänge erfasst, ein Jahr später immerhin wieder 26.

Mehrfamilienhäuser (Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen)

Der Mehrfamilienhausbau konzentriert sich in der Samtgemeinde Selsingen auf die späten 90er Jahre. Von den 164 Wohnungszugängen in Mehrfamilienhäusern der Jahre 1991 bis einschließlich 2010 entfallen etwa 60% auf die Jahre 1994 bis einschließlich 1998. Den höchsten Zugang gab es 1996 mit 39 registrierten Wohnungsfertigstellungen in Mehrfamilienhäusern. 2009 wurden keine Mehrfamilienhäuser gebaut. 2008 waren es vier und 2010 neun Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern.

Ein- und Zweifamilienhäuser (Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen)

Ende der 80er Jahre wurden in der Samtgemeinde Selsingen jährlich etwa 30 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut. Von 1991 bis 1994 stieg die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in Eigenheimen von 18 bis auf 77 an. Bis 1997 ging der Eigenheimbau in der Samtgemeinde wieder zurück. In den Jahren von 1999 und 2000 wurden je etwa 100 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern erfasst. Anschließend waren es nur noch etwa 40 Wohnungsfertigstellungen im Jahr. Nur im Jahr 2003 waren es noch einmal 80 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Seitdem ist der Eigenheimbau in der Samtgemeinde Selsingen rückläufig. In den zurückliegenden Jahren wurden 15 bis 25 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern fertig gestellt. Im Jahr 2010 wurden 13 Einfamilienhäuser und 2 Zweifamilienhäuser gebaut. Etwa jedes sechste in den letzten Jahren gebaute Eigenheim verfügte über zwei Wohnungen. Dies ist ein durchschnittlicher Anteil.

Nichtwohngebäude mit Wohnraum

In den 20 Jahren von 1991 bis einschließlich 2010 wurden insgesamt 14 Wohnungen in Nichtwohngebäuden errichtet und zwei umgewandelt oder Wohngebäude ganz abgebrochen. Nichtwohngebäude werden überwiegend für Nichtwohnzwecke (gewerblich, sozial, kulturell usw.) genutzt, haben aber mindestens eine Wohnung oder eine sonstige Wohneinheit. Zum Beispiel: Hausmeisterwohnung, Geschäftsführerwohnung, Wohnungen in Hotels, Krankenhäusern und Wohnungen in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebäuden. In den letzten Jahren stieg der Wohnungsbestand in Nichtwohngebäuden nicht mehr an.

¹⁶ Begriffserläuterungen siehe Anhang

Wohnungsbestandsentwicklung

Samtgemeinde Selsingen	am 31.12.1990	Veränderung von 1990 bis 2010		am 31.12.2010
Einwohner	8.235	1.342	16,3%	9.577
Wohnungen	2.514	1.154	45,9%	3.668
Wohnfläche (m ²)	308.100	149.000	48,3%	457.100

Tabelle 2.2.3: Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung in der Samtgemeinde Selsingen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Vom 31.12.1990 bis zum 31.12.2010 stieg die Einwohnerzahl in der Samtgemeinde Selsingen um 1.342 Einwohner bzw. 16,3% an. Die Zahl der Wohnungen nahm im gleichen Zeitraum um 1.154 Wohnungen bzw. 46% zu. Die Zahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern stieg in diesen 20 Jahren von 90 bis auf 254 um fast das Dreifache an. Der Wohnungsbestand in den Zweifamilienhäusern nahm in diesem Zeitraum um beachtliche 64% zu. Ende 1990 waren es 282 Zweifamilienhäuser und Ende 2010 beachtliche 463. Dagegen fällt der Anstieg bei den Einfamilienhäusern mit 35% deutlich niedriger aus. Hier stieg der Bestand um 614 Wohnungen bis auf 2.396 an.

Von den 1.154 Wohnungszugängen entfallen in diesem Zeitraum 614 bzw. 53,2% auf die Einfamilienhäuser, 362 bzw. 31,3% auf die Zweifamilienhäuser sowie 164 bzw. 14,2% auf die Mehrfamilienhäuser. Von Seiten der Nutzung kann die Hälfte aller Wohnungen in Zweifamilienhäusern dem Mietwohnungsmarkt zugeordnet werden. Dieser Einschätzung folgend, erhöhte sich die Anzahl an "vermietbaren Wohnungen" um etwa 350 Wohnungen. Von den 1.154 Wohnungen, die in den Jahren von 1991 bis einschließlich 2010 fertig gestellt wurden, kann knapp ein Drittel den "vermietbaren" Wohnungen zugerechnet werden. Diese Wohnungen wurden einige Jahre nach dem Nachfragehöchststand gebaut.

Der Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern an allen Wohnungen stieg in der Samtgemeinde Selsingen von 2,1% im Jahr 1990 auf 3,9% im Jahr 2010 an. Der Anteil an Wohnungen in Zweifamilienhäusern nahm in diesem Zeitraum von 18,2% bis auf 21,5% zu. Der Anteil an Wohnungen in Einfamilienhäusern ging von 76,0% bis auf 71,8% zurück. Der Anteil an Wohnungen in Nichtwohngebäuden ging von 3,6% bis auf 2,7% zurück. Angesichts des nach wie vor geringen Wohnungsbestandes in Mehrfamilienhäusern kann in der Samtgemeinde Selsingen aber nicht von einem Urbanisierungsprozess gesprochen werden, wie in vielen anderen etwas größeren Gemeinden.

Samtgemeinde Selsingen	Bevölkerungs- entwicklung	Wohnungsbestandsentwicklung in Wohngebäuden mit ... Wohnungen			
		insgesamt	1	2	3 und mehr
1991 - 1995	5,8 %	12,6 %	6,2 %	26,2 %	58,9 %
1996 - 2000	4,8 %	15,7 %	13,0 %	16,6 %	53,8 %
2001 - 2005	1,2 %	8,4 %	8,6 %	8,4 %	8,2 %
2006 - 2010	3,7 %	3,3 %	3,1 %	2,9 %	6,7 %
1991 - 2010	16,3 %	45,9 %	34,5 %	64,2 %	182,2 %

Tabelle 2.2.4: Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung in der Samtgemeinde Selsingen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Wohnflächenbestandsentwicklung

In den Jahren 1990 bis einschließlich 2010 erhöhte sich in der Samtgemeinde Selsingen die Wohnfläche in Einfamilienhäusern um 93.800 m², in Zweifamilienhäusern um 42.100 m², in Mehrfamilienhäusern um 11.500 m² und in Nichtwohngebäuden um etwa 1.500 m² (siehe Abbildung 2.2.4 Seite 52). Knapp 63% des neuen Wohnraumes in Höhe von 149.000 m² wurden in Ein-, 28% in Zwei- und 8% in Mehrfamilienhäusern geschaffen. Seit 1990 stieg der Wohnflächenbestand in Mehrfamilienhäusern um 173% an. Die Wohnfläche in Zweifamilienhäusern nahm um 75% und die in den Einfamilienhäusern um 40% zu. Der Wohnflächenbestand stieg stärker an als der Wohnungsbestand. Dies war auch zu erwarten, da die Wohnungsgröße der neu erstellten Wohnungen fortwährend angestiegen ist und auch noch weiter ansteigen wird (Einfamilienhäuser landesweit seit Mitte der 90er Jahre von 135 bis auf etwa 150 m² und bei den Mehrfamilienhäusern von 70 bis auf 80 m²).

Etwa 97% der Wohngebäude, 84% des Wohnungen und etwa 81% des Wohnfläche entfallen in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 auf den Wohnungsneubau. Durch die Umnutzung oder den Umbau sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken wurde etwa ebenso viel Wohnraum geschaffen wie durch die Erweiterung bestehender Wohnungen. Durch Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken bzw. durch den Neubau von Wohnungen in bestehenden Gebäuden, wurden in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 jedes Jahr durchschnittlich etwa 300 m² Wohnfläche neu geschaffen. Durch die Erweiterung bestehender Wohngebäude erhöhte sich der Wohnflächenbestand jährlich ebenfalls um etwa 300 m². Im Vergleich zu anderen Gemeinden fällt der Wohnflächenzugang durch Umbau, Umnutzung und Bestandserweiterungen überdurchschnittlich hoch aus. Allerdings liegen hier in den Gemeinden auch sehr unterschiedliche Werte vor.

Wohnungsbestandsentwicklung in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Selsingen

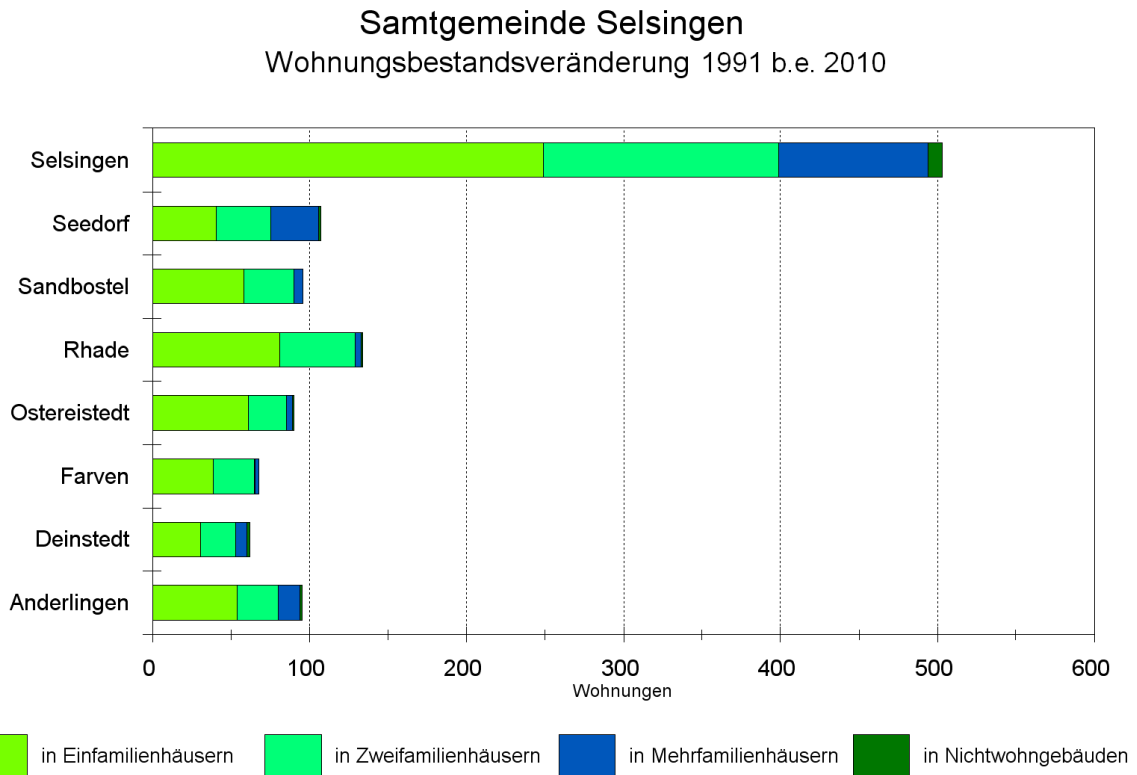


Abbildung 2.2.5: Wohnungsbestandsveränderung in den Jahren 1991 bis einschließlich 2010 in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Selsingen nach Anzahl der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

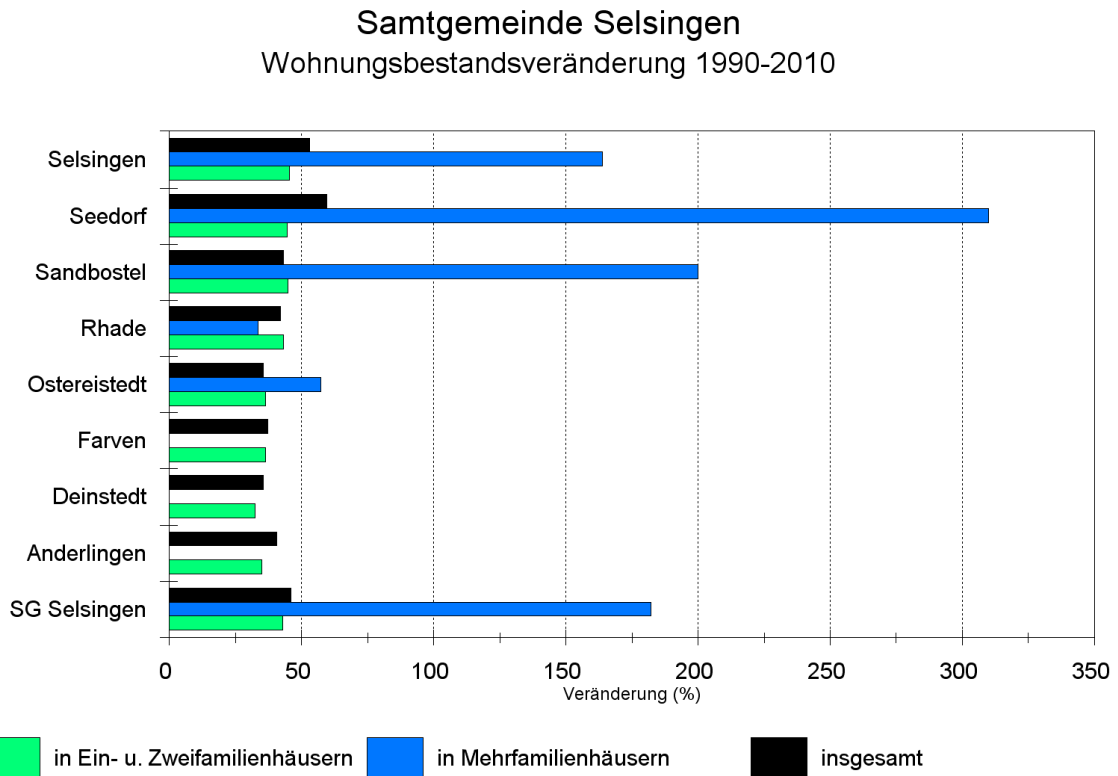
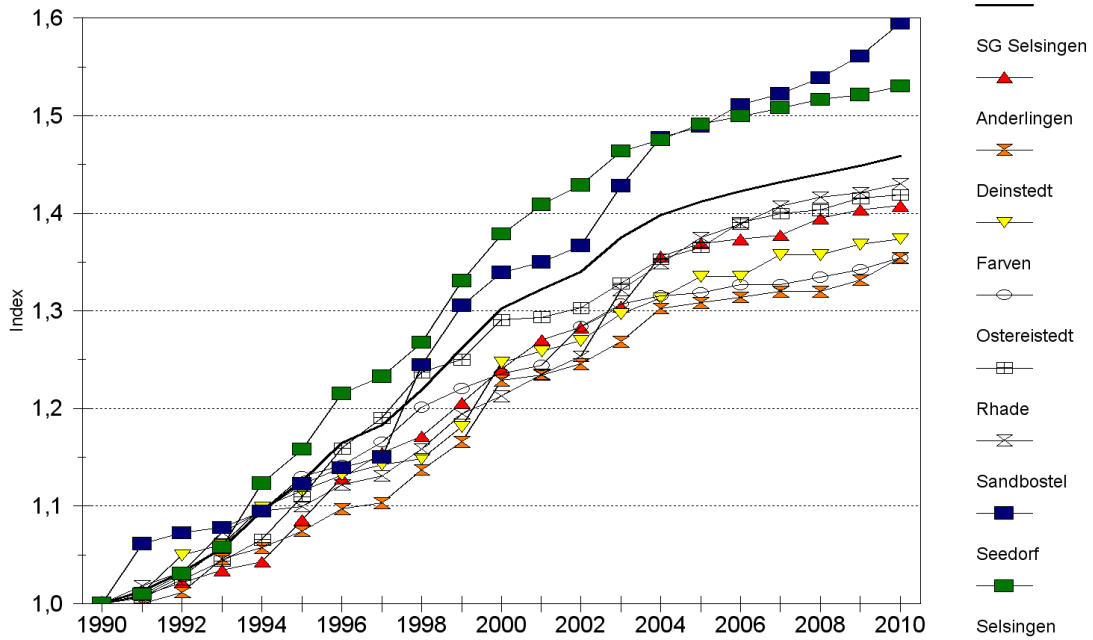


Abbildung 2.2.6: Wohnungsbestandsveränderung von 1990 bis 2010 in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Selsingen nach Anzahl der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen Wohnungsbestandsentwicklung



Samtgemeinde Selsingen Wohnflächenbestandsentwicklung

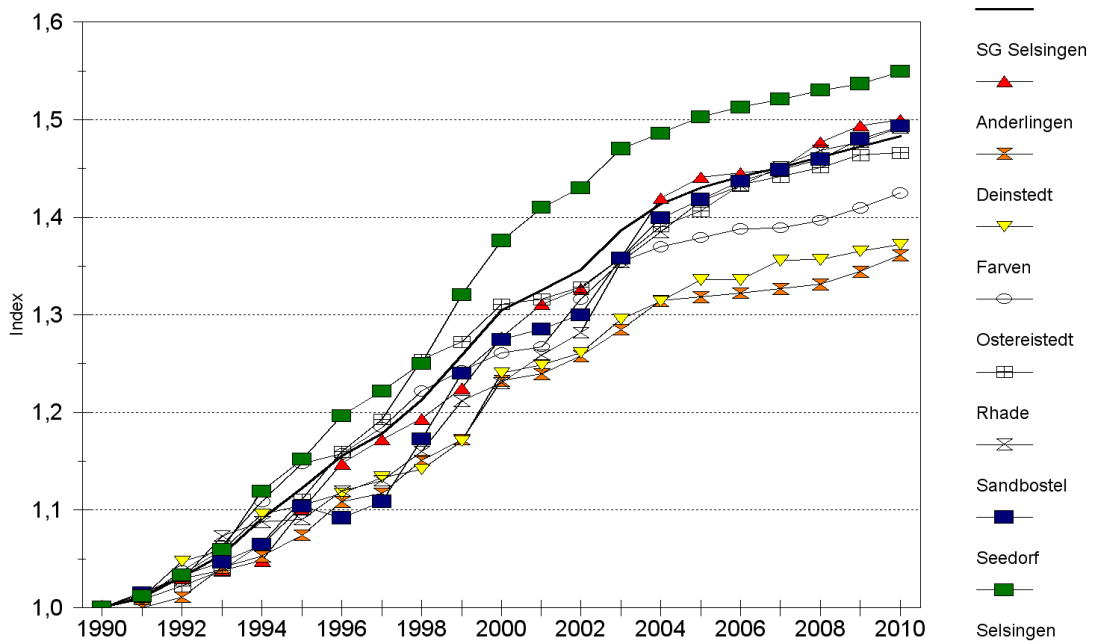


Abbildung 2.2.7: Wohnungs- und Wohnflächenbestandsentwicklung von 1990 bis 2010 in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Selsingen (Index 1990=1)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen Wohnungsbestandsentwicklung

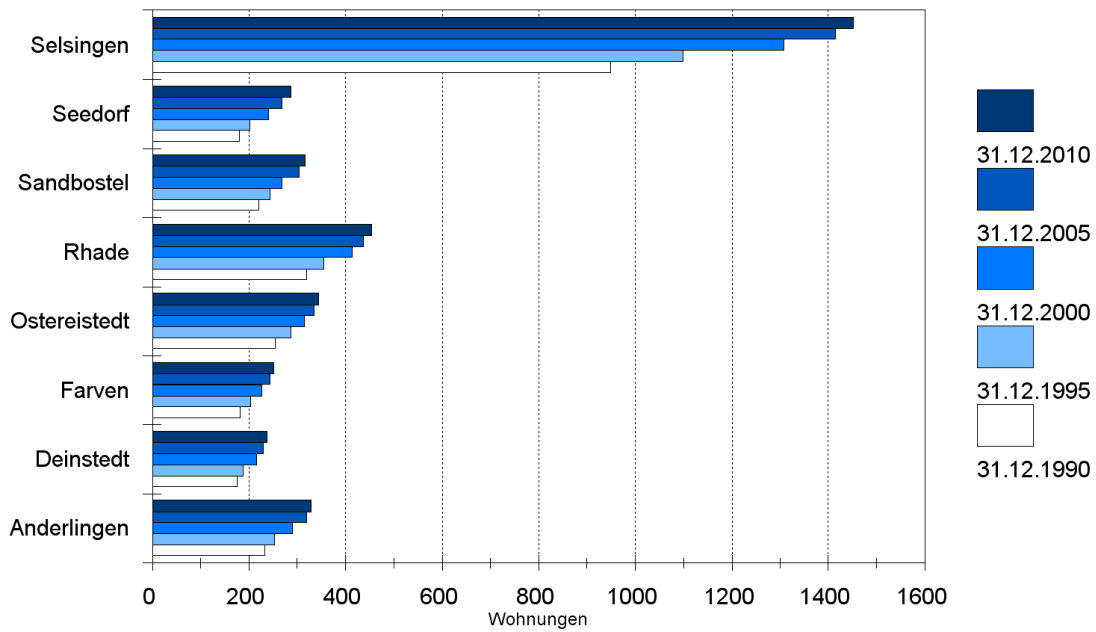


Abbildung 2.2.8: Wohnungsbestand Ende 1990, 1995, 2000, 2005 und 2010 in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Selsingen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen Wohnungsbestand am 31.12.2010

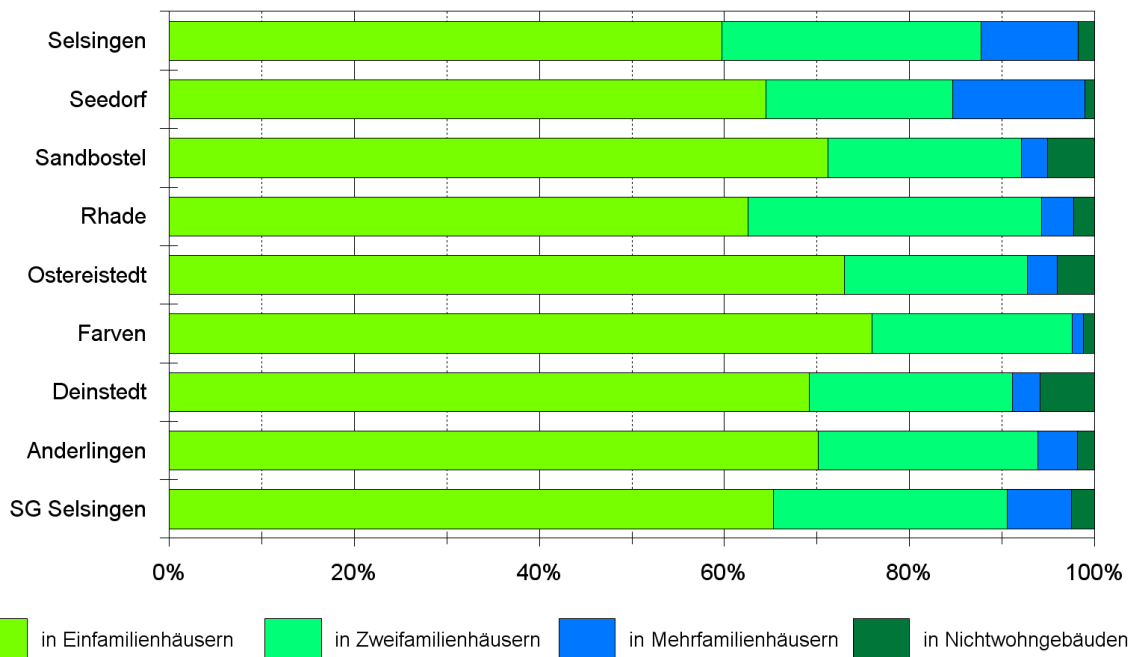


Abbildung 2.2.9: Wohnungsbestand in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Selsingen am 31.12.2010 nach Anzahl der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen			Wohnungszugang in den Jahren ...										
			insgesamt	Wohngebäude mit ... Whg			Nichtwohn- gebäude	davon MFH	insgesamt	Wohngebäude mit ... Whg			
				1	2	3 u. mehr				1	2	3 u. mehr	
			Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	%	%	%	%	
357404													
1991 bis einschließlich 1995													
357404	SG 4	Selsingen	316	111	148	53	4	16,8	12,6	6,2	26,2	59	
357003	Gemeinde	Anderlingen	20	6	14	0	0	0,0	8,6	3,4	26,9		
357011	Gemeinde	Deinstedt	13	9	4	0	0	0,0	7,4	6,8	13,3		
357014	Gemeinde	Farven	21	3	18	0	0	0,0	11,5	2,0	64,3		
357036	Gemeinde	Ostereistedt	33	15	14	4	0	12,1	13,0	7,9	31,8	57	
357038	Gemeinde	Rhade	35	16	18	0	1	0,0	10,9	7,9	18,8	0	
357040	Gemeinde	Sandbostel	22	2	18	3	-1	13,6	10,0	1,2	52,9	100	
357042	Gemeinde	Seedorf	22	8	2	11	1	50,0	12,2	5,6	8,3	110	
357043	Gemeinde	Selsingen	150	52	60	35	3	23,3	15,8	8,4	23,4	60	
1996 bis einschließlich 2000													
357404	SG 4	Selsingen	445	246	118	77	4	17,3	15,7	13,0	16,6	54	
357003	Gemeinde	Anderlingen	36	18	10	7	1	19,4	14,2	9,9	15,2		
357011	Gemeinde	Deinstedt	27	18	4	4	1	14,8	14,4	12,7	11,8		
357014	Gemeinde	Farven	24	15	6	3	0	12,5	11,8	9,7	13,0		
357036	Gemeinde	Ostereistedt	27	23	4	0	0	0,0	9,4	11,2	6,9	0	
357038	Gemeinde	Rhade	58	36	18	4	0	6,9	16,3	16,4	15,8	33	
357040	Gemeinde	Sandbostel	25	18	4	3	0	12,0	10,3	10,7	7,7	50	
357042	Gemeinde	Seedorf	39	12	16	11	0	28,2	19,3	7,9	61,5	52	
357043	Gemeinde	Selsingen	209	106	56	45	2	21,5	19,0	15,8	17,7	48	
2001 bis einschließlich 2005													
357404	SG 4	Selsingen	275	184	70	18	3	6,5	8,4	8,6	8,4	8	
357003	Gemeinde	Anderlingen	30	23	0	7	0	23,3	10,4	11,5	0,0	100	
357011	Gemeinde	Deinstedt	14	5	8	0	1	0,0	6,5	3,1	21,1	0	
357014	Gemeinde	Farven	16	14	2	0	0	0,0	7,0	8,3	3,8	0	
357036	Gemeinde	Ostereistedt	21	16	4	0	1	0,0	6,7	7,0	6,5	0	
357038	Gemeinde	Rhade	24	16	8	0	0	0,0	5,8	6,3	6,1	0	
357040	Gemeinde	Sandbostel	36	26	10	0	0	0,0	13,4	13,9	17,9	0	
357042	Gemeinde	Seedorf	27	14	10	3	0	11,1	11,2	8,5	23,8	9	
357043	Gemeinde	Selsingen	107	70	28	8	1	7,5	8,2	9,0	7,5	6	
2006 bis einschließlich 2010													
357404	SG 4	Selsingen	118	73	26	16	3	13,6	3,3	3,1	2,9	7	
357003	Gemeinde	Anderlingen	9	7	2	0	0	0,0	2,8	3,1	2,6	0	
357011	Gemeinde	Deinstedt	8	-1	6	3	0	37,5	3,5	-0,6	13,0	75	
357014	Gemeinde	Farven	7	7	0	0	0	0,0	2,9	3,8	0,0	0	
357036	Gemeinde	Ostereistedt	9	7	2	0	0	0,0	2,7	2,9	3,0	0	
357038	Gemeinde	Rhade	17	13	4	0	0	0,0	3,9	4,8	2,9	0	
357040	Gemeinde	Sandbostel	12	12	0	0	0	0,0	3,9	5,6	0,0	0	
357042	Gemeinde	Seedorf	19	7	6	6	0	31,6	7,1	3,9	11,5	17	
357043	Gemeinde	Selsingen	37	21	6	7	3	18,9	2,6	2,5	1,5	5	

Tabelle 2.2.5: Wohnungsbestandsveränderung in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Selsingen

(Whg=Wohnung, MFH=Mehrfamilienhaus, EZFH=Ein- und Zweifamilienhaus, insgesamt = Wohn- und Nichtwohngebäude)

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen			Wohnungsbestand am ...								
			insgesamt Wohngebäude mit ...				Nichtwohn- Gebäude mit ...			Nichtwohn- gebäude	
357404			1	2	3 u. mehr	gebäude	1	2	3 u. mehr	gebäude	
			Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	%	%	%	
			31.12.1995								
357404	SG 4	Selsingen	2830	1893	712	143	82	66,9	25,2	5,1	2,9
357003	Gemeinde	Anderlingen	253	182	66	0	5	71,9	26,1	0,0	2,0
357011	Gemeinde	Deinstedt	188	142	34	0	12	75,5	18,1	0,0	6,4
357014	Gemeinde	Farven	203	154	46	0	3	75,9	22,7	0,0	1,5
357036	Gemeinde	Ostereistedt	287	205	58	11	13	71,4	20,2	3,8	4,5
357038	Gemeinde	Rhade	355	219	114	12	10	61,7	32,1	3,4	2,8
357040	Gemeinde	Sandbostel	243	169	52	6	16	69,5	21,4	2,5	6,6
357042	Gemeinde	Seedorf	202	152	26	21	3	75,2	12,9	10,4	1,5
357043	Gemeinde	Selsingen	1099	670	316	93	20	61,0	28,8	8,5	1,8
			31.12.2000								
357404	SG 4	Selsingen	3275	2139	830	220	86	65,3	25,3	6,7	2,6
357003	Gemeinde	Anderlingen	289	200	76	7	6	69,2	26,3	2,4	2,1
357011	Gemeinde	Deinstedt	215	160	38	4	13	74,4	17,7	1,9	6,0
357014	Gemeinde	Farven	227	169	52	3	3	74,4	22,9	1,3	1,3
357036	Gemeinde	Ostereistedt	314	228	62	11	13	72,6	19,7	3,5	4,1
357038	Gemeinde	Rhade	413	255	132	16	10	61,7	32,0	3,9	2,4
357040	Gemeinde	Sandbostel	268	187	56	9	16	69,8	20,9	3,4	6,0
357042	Gemeinde	Seedorf	241	164	42	32	3	68,0	17,4	13,3	1,2
357043	Gemeinde	Selsingen	1308	776	372	138	22	59,3	28,4	10,6	1,7
			31.12.2005								
357404	SG 4	Selsingen	3550	2323	900	238	89	65,4	25,4	6,7	2,5
357003	Gemeinde	Anderlingen	319	223	76	14	6	69,9	23,8	4,4	1,9
357011	Gemeinde	Deinstedt	229	165	46	4	14	72,1	20,1	1,7	6,1
357014	Gemeinde	Farven	243	183	54	3	3	75,3	22,2	1,2	1,2
357036	Gemeinde	Ostereistedt	335	244	66	11	14	72,8	19,7	3,3	4,2
357038	Gemeinde	Rhade	437	271	140	16	10	62,0	32,0	3,7	2,3
357040	Gemeinde	Sandbostel	304	213	66	9	16	70,1	21,7	3,0	5,3
357042	Gemeinde	Seedorf	268	178	52	35	3	66,4	19,4	13,1	1,1
357043	Gemeinde	Selsingen	1415	846	400	146	23	59,8	28,3	10,3	1,6
			31.12.2010								
357404	SG 4	Selsingen	3668	2396	926	254	92	65,3	25,2	6,9	2,5
357003	Gemeinde	Anderlingen	328	230	78	14	6	70,1	23,8	4,3	1,8
357011	Gemeinde	Deinstedt	237	164	52	7	14	69,2	21,9	3,0	5,9
357014	Gemeinde	Farven	250	190	54	3	3	76,0	21,6	1,2	1,2
357036	Gemeinde	Ostereistedt	344	251	68	11	14	73,0	19,8	3,2	4,1
357038	Gemeinde	Rhade	454	284	144	16	10	62,6	31,7	3,5	2,2
357040	Gemeinde	Sandbostel	316	225	66	9	16	71,2	20,9	2,8	5,1
357042	Gemeinde	Seedorf	287	185	58	41	3	64,5	20,2	14,3	1,0
357043	Gemeinde	Selsingen	1452	867	406	153	26	59,7	28,0	10,5	1,8

Tabelle 2.2.6: Wohnungsbestand in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Selsingen
(Whg=Wohnung, MFH=Mehrfamilienhaus, EZFH=Ein- und Zweifamilienhaus, insgesamt = Wohn- und Nichtwohngebäude)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen			Wohnflächenzugang in den Jahren ...										
			insgesamt Wohngebäude mit ... Whg.				Nichtwohn- gebäude		insgesamt Wohngebäude mit ... Whg.				
			1				davon		1				
			2				MFH		2				
			3 u. mehr						3 u. mehr				
			100 m ²	100 m ²	100 m ²	100 m ²	100 m ²	%	%	%	%	%	
1991 bis einschließlich 1995													
357404	SG 4	Selsingen	379	183	159	32	4	8,5	12,3	7,8	28,4	48,8	
357003	Gemeinde	Anderlingen	29	12	17	0	0	0,0	10,0	5,2	31,6		
357011	Gemeinde	Deinstedt	17	12	5	0	0	0,0	7,4	6,7	15,6		
357014	Gemeinde	Farven	26	8	18	0	0	0,0	10,5	3,8	62,9		
357036	Gemeinde	Ostereistedt	48	31	14	3	0	6,0	14,7	11,9	33,3	87,9	
357038	Gemeinde	Rhade	43	23	20	0	0	0,0	11,1	8,6	20,2	0,0	
357040	Gemeinde	Sandbostel	25	3	20	3	-1	13,5	9,1	1,2	56,0	122,2	
357042	Gemeinde	Seedorf	24	14	5	3	2	13,9	10,4	7,3	17,0	41,9	
357043	Gemeinde	Selsingen	166	79	62	23	3	13,6	15,2	10,1	25,2	52,3	
1996 bis einschließlich 2000													
357404	SG 4	Selsingen	559	354	146	55	4	9,8	16,2	14,0	20,2	55,8	
357003	Gemeinde	Anderlingen	51	27	16	6	2	11,9	16,1	11,4	22,9		
357011	Gemeinde	Deinstedt	37	27	5	3	1	7,3	14,7	14,0	14,1		
357014	Gemeinde	Farven	33	19	11	2	0	7,3	12,3	8,8	23,8		
357036	Gemeinde	Ostereistedt	37	33	4	0	0	0,0	9,9	11,1	7,2	0,0	
357038	Gemeinde	Rhade	78	54	20	4	0	5,0	18,0	18,6	16,6	44,8	
357040	Gemeinde	Sandbostel	38	29	6	3	0	8,5	12,8	13,8	10,5	53,3	
357042	Gemeinde	Seedorf	40	13	20	8	0	20,9	15,5	6,2	61,0	73,2	
357043	Gemeinde	Selsingen	246	151	64	28	2	11,5	19,5	17,5	21,0	42,9	
2001 bis einschließlich 2005													
357404	SG 4	Selsingen	389	285	84	16	4	4,1	9,7	9,9	9,7	10,4	
357003	Gemeinde	Anderlingen	47	38	1	7	0	15,5	12,8	14,3	0,6	120,5	
357011	Gemeinde	Deinstedt	20	10	9	0	1	0,0	7,0	4,6	21,9	0,0	
357014	Gemeinde	Farven	23	22	2	0	0	0,0	7,7	9,1	3,4	0,0	
357036	Gemeinde	Ostereistedt	39	30	7	0	2	0,0	9,4	9,3	11,0	0,0	
357038	Gemeinde	Rhade	37	25	12	0	0	0,0	7,3	7,3	8,4	0,0	
357040	Gemeinde	Sandbostel	50	37	13	0	0	0,0	15,1	15,4	21,3	0,0	
357042	Gemeinde	Seedorf	34	23	7	3	0	9,5	11,3	10,0	13,5	16,1	
357043	Gemeinde	Selsingen	139	100	34	5	1	3,9	9,2	9,8	9,2	5,8	
2006 bis einschließlich 2010													
357404	SG 4	Selsingen	163	116	32	12	2	7,2	3,7	3,7	3,3	6,9	
357003	Gemeinde	Anderlingen	17	14	3	0	0	0,0	4,1	4,5	4,0	0,0	
357011	Gemeinde	Deinstedt	10	-3	11	2	0	22,8	3,3	-1,4	20,2	85,2	
357014	Gemeinde	Farven	9	8	0	0	0	0,0	2,7	3,2	0,0	0,0	
357036	Gemeinde	Ostereistedt	15	9	6	0	0	0,0	3,3	2,4	9,3	0,0	
357038	Gemeinde	Rhade	23	19	4	0	0	0,0	4,2	5,0	2,9	0,0	
357040	Gemeinde	Sandbostel	21	21	0	0	0	0,0	5,3	7,4	0,0	0,0	
357042	Gemeinde	Seedorf	18	10	4	3	0	16,4	5,3	4,2	6,8	12,6	
357043	Gemeinde	Selsingen	51	39	3	7	2	12,9	3,1	3,5	0,7	6,6	

Tabelle 2.2.7: Wohnflächenbestandsveränderung in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Selsingen
(MFH=Mehrfamilienhaus, insgesamt = Wohn- und Nichtwohngebäude)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen 357404	Wohnflächenbestand am													
	insgesamt				Wohngebäude mit ... Whg.			Nichtwohn- gebäude			Wohngebäude mit ... Whg.			Nichtwohn- gebäude
	1	2	3 u. mehr		1	2	3 u. mehr	1	2	3 u. mehr	1	2	3 u. mehr	gebäude
100 m ²	100 m ²	100 m ²	100 m ²		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
31.12.1995														
357404 SG 4 Selsingen	3460	2526	722	98	114	73,0	20,9	2,8	3,3					
357003 Gemeinde Anderlingen	314	240	70	0	4	76,4	22,3	0,0	1,2					
357011 Gemeinde Deinstedt	251	194	38	0	20	77,2	15,0	0,0	7,8					
357014 Gemeinde Farven	268	219	45	0	4	81,6	16,9	0,0	1,5					
357036 Gemeinde Ostereistedt	377	295	57	6	18	78,3	15,1	1,6	4,9					
357038 Gemeinde Rhade	433	293	119	9	13	67,6	27,5	2,0	2,9					
357040 Gemeinde Sandbostel	295	213	54	6	22	72,1	18,4	2,0	7,5					
357042 Gemeinde Seedorf	260	212	32	11	4	81,6	12,4	4,4	1,6					
357043 Gemeinde Selsingen	1262	861	306	66	29	68,2	24,2	5,2	2,3					
31.12.2000														
357404 SG 4 Selsingen	4019	2880	867	153	120	71,7	21,6	3,8	3,0					
357003 Gemeinde Anderlingen	364	267	86	6	5	73,4	23,6	1,6	1,4					
357011 Gemeinde Deinstedt	288	221	43	3	21	76,7	14,9	0,9	7,3					
357014 Gemeinde Farven	301	238	56	2	4	79,1	18,6	0,8	1,3					
357036 Gemeinde Ostereistedt	414	328	61	6	19	79,2	14,7	1,5	4,6					
357038 Gemeinde Rhade	511	347	139	13	13	67,9	27,2	2,5	2,5					
357040 Gemeinde Sandbostel	333	242	60	9	23	72,7	18,0	2,8	6,9					
357042 Gemeinde Seedorf	300	225	52	20	4	75,0	17,3	6,6	1,3					
357043 Gemeinde Selsingen	1508	1012	370	94	31	67,1	24,5	6,2	2,1					
31.12.2005														
357404 SG 4 Selsingen	4408	3165	951	169	123	71,8	21,6	3,8	2,8					
357003 Gemeinde Anderlingen	411	305	87	13	6	74,4	21,1	3,2	1,4					
357011 Gemeinde Deinstedt	308	231	52	3	22	75,0	17,0	0,9	7,1					
357014 Gemeinde Farven	324	260	58	2	4	80,1	17,9	0,7	1,2					
357036 Gemeinde Ostereistedt	453	358	68	6	21	79,2	15,0	1,4	4,5					
357038 Gemeinde Rhade	548	372	151	13	13	67,9	27,5	2,3	2,3					
357040 Gemeinde Sandbostel	383	279	73	9	22	72,8	19,0	2,4	5,8					
357042 Gemeinde Seedorf	334	248	59	23	4	74,2	17,7	6,9	1,2					
357043 Gemeinde Selsingen	1647	1112	404	99	32	67,5	24,5	6,0	1,9					
31.12.2010														
357404 SG 4 Selsingen	4571	3281	983	181	126	71,8	21,5	4,0	2,8					
357003 Gemeinde Anderlingen	427	319	90	13	5	74,6	21,1	3,1	1,3					
357011 Gemeinde Deinstedt	318	228	63	5	22	71,7	19,8	1,6	7,0					
357014 Gemeinde Farven	333	268	58	2	4	80,5	17,4	0,7	1,2					
357036 Gemeinde Ostereistedt	468	367	74	6	21	78,5	15,8	1,3	4,4					
357038 Gemeinde Rhade	572	391	155	13	13	68,4	27,1	2,2	2,2					
357040 Gemeinde Sandbostel	404	300	73	9	22	74,3	18,0	2,3	5,4					
357042 Gemeinde Seedorf	352	258	63	26	5	73,4	17,9	7,4	1,3					
357043 Gemeinde Selsingen	1698	1150	407	106	35	67,7	24,0	6,2	2,0					

Tabelle 2.2.8: Wohnflächenbestand in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Selsingen (insgesamt = Wohn- und Nichtwohngebäude)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

503 bzw. 43,6% der in den 20 Jahren von 1991 bis 2010 in der Samtgemeinde Selsingen gebauten Wohnungen entfallen auf die Gemeinde Selsingen. Danach folgt mit 134 Wohnungszugängen und einem Anteil von 11,6% die Gemeinde Rhade. Der Wohnungsbestand nahm in Seedorf und Selsingen um 59% bzw. 53% am stärksten zu. In den übrigen Mitgliedsgemeinden liegt eine Bestandszunahme in Höhe von 35% bis 43% vor. D.h. in den Mitgliedsgemeinden entwickelte sich der Wohnungsbestand mit Ausnahme von Seedorf im Selsingen in etwa gleich stark.

Zwei Drittel aller Wohnungen in Mehrfamilienhäusern wurde in der Gemeinde Selsingen gebaut. Dadurch stieg dieser Wohnungsbestand dort um 310% an. Relativ betrachtet ist dies aber nicht der stärkste Anstieg. In Anderlingen, Deinstedt und Farven wurden ebenfalls Mehrfamilienhäuser gebaut. Dort gab es 1990 keine Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen. Beim Eigenheimbau gibt es zwei Gruppen: In Rhade, Sandbostel, Seedorf und Selsingen stieg der Wohnungsbestand in Ein- und Zweifamilienhäusern um 43% bis 46% an, in Anderlingen, Deinstedt, Farven und Ostereistedt um 33% bis 36%.

Zeitlich betrachtet nahm der Wohnungsbestand Anfang der 90er Jahre in der Gemeinde Selsingen am stärksten zu, gefolgt von Seedorf. Ende der 90er Jahre wurden dann in der Gemeinde Rhade relativ viele Wohnungen gebaut. Anschließend war dies in Farven und Deinstedt der Fall. Seit 2002 steigt der Wohnungsbestand in der Gemeinde Seedorf weitaus stärker an als in den übrigen Mitgliedsgemeinden. Seit 2004 nimmt der Wohnungsbestand in den übrigen Gemeinden der Samtgemeinde etwa gleich stark zu. In den fünf Jahren von 2006 bis einschließlich 2010 stieg der Wohnungsbestand in der Gemeinde Seedorf um 7,1% an. In den übrigen Gemeinden waren es Ende 2010 2,6% bis 3,9% mehr Wohnungen als fünf Jahre zuvor.

6,9% aller Wohnungen in der Samtgemeinde Selsingen befinden sich in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen. Bemerkenswerterweise gibt es mittlerweile in allen Mitgliedsgemeinden Mehrfamilienhäuser. In der Gemeinde Seedorf entfallen 14% der Wohnungen auf die Mehrfamilienhäuser, in Selsingen knapp 11%. In den übrigen Gemeinden liegt dieser Anteil bei 1% bis 4%. In Deinstedt, Ostereistedt und Sandbostel gibt es relativ viele Wohnungen in Nichtwohngebäuden (4% bis 6%). Etwa jedes sechste Eigenheim hat zwei Wohnungen. Nur in Rhade gibt es anteilig etwas mehr Zweifamilienhäuser als in den übrigen Gemeinden.

Die Wohnungsbestandsentwicklung war in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Selsingen in den letzten 20 Jahren annähernd ausgeglichen. Im Prinzip wurde anteilig das hinzu gebaut, was ohnehin schon vorhanden war. Es wurden lediglich in der Gemeinde Seedorf absolut und relativ betrachtet etwas mehr Wohnungen insbesondere auch in Mehrfamilienhäusern gebaut als in den übrigen Mitgliedsgemeinden. Heute wie vor 20 Jahren wohnt die Bevölkerung der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Selsingen weit überwiegend im eigenen Heim. An den Rändern der Samtgemeinde auch des öfteren in einem Nichtwohngebäude.

Wohnungsgröße der neu errichteten Wohnungen

Wohnungsgröße in neu errichteten Wohnungen	Wohngebäude mit ... Wohnungen		
	1 m ²	2 m ²	3 und mehr m ²
Samtgemeinde Selsingen	158,4	122,5	69,3
Samtgemeinde Sittensen	161,3	126,0	95,2
Samtgemeinde Tarmstedt	167,3	135,5	84,4
Samtgemeinde Zeven	165,3	136,0	69,7
Gemeinde Worswede	184,4	123,5	72,5
Stadt Rotenburg	166,8	108,5	65,6
Niedersachsen	148,2	117,9	83,2

Tabelle 2.2.9: Wohnfläche in neu errichteten Wohnungen im Durchschnitt der Jahre 2006 bis einschließlich 2010

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Die Entwicklung des Wohnungsbestandes spiegelt die Wohnraumversorgung nur bedingt wider. Die Wohnungen in Einfamilienhäusern haben in der Regel etwa doppelt so viel Wohnfläche wie die in den Mehrfamilienhäusern (Tabelle 2.2.4). Die in den Jahren von 2006 bis einschließlich 2010 in der Samtgemeinde Selsingen gebauten Einfamilienhäuser waren mit 158 m² und die Zweifamilienhäuser mit 123 m² etwas größer als die im Land Niedersachsen durchschnittlich gebauten. Die wenigen neu geschaffenen Wohnungen in den Mehrfamilienhäusern sind mit 69 m² Wohnfläche deutlich kleiner als im Landesdurchschnitt. Signifikante Unterschiede bei den Wohnungsgrößen in Bezug auf den Neubau und die Umbauten liegen nicht vor. Der Zugang reiner Wohnungserweiterungen senkt den Wert bei den Einfamilienhäusern etwas ab. Sie bleiben aber überdurchschnittlich groß.

Werden die Wohnungen von der gleichen Gruppe (bzw. Zielgruppe) gebaut, so werden die Wohnungen in der Regel größer je kleiner die Gemeinde bzw. die Ortschaft und je weiter sie von den großen Zentren entfernt sind. Im Flecken Ottersberg haben die neuen Einfamilienhäuser nur 145 m² Wohnfläche, in der Gemeinde Gnarrenburg dagegen 181 m². In Gemeinden oder Stadtteilen mit einem exklusiveren Image sind die neuen Eigenheime noch weitaus größer. So hatten die neuen Einfamilienhäuser in Worswede im Durchschnitt der letzten fünf Jahr bereits 184 m² Wohnfläche. Hinzu kommen erhebliche regionale Unterschiede. In der gesamten Region Vechta-Cloppenburg hatten die neuen Wohnungen in Einfamilienhäusern im gleichen Zeitraum etwa 180 m² bis 190 m² Wohnfläche, im gesamten Altkreis Hannover lag sie bei etwa 130 m² bis 140 m².

Wohnungsgröße des Wohnungsbestandes

Wohnungsgröße	Wohngebäude mit ... Wohnungen		
	1 m ²	2 m ²	3 u.m. m ²
am 31.12.1990			
Samtgemeinde Selsingen	131,5	99,7	73,2
Samtgemeinde Sittensen	131,8	95,4	72,1
Samtgemeinde Tarmstedt	131,4	98,0	81,1
Samtgemeinde Zeven	120,5	94,8	67,7
Stadt Rotenburg	113,2	86,7	63,6
Stadt Bremen	104,5	79,0	64,7
Niedersachsen	119,2	88,6	67,7
am 31.12.2010			
Samtgemeinde Selsingen	136,9	106,2	70,9
Samtgemeinde Sittensen	136,5	106,2	75,5
Samtgemeinde Tarmstedt	134,8	105,2	82,1
Samtgemeinde Zeven	126,9	101,0	71,8
Stadt Rotenburg	120,7	93,0	65,0
Stadt Bremen	108,0	80,3	65,1
Niedersachsen	125,0	93,0	68,6

Tabelle 2.2.10: Durchschnittliche Wohnungsgröße am 31.12.1990 und 31.12.2010

Quelle: LSKN, Statistisches Landesamt Bremen, eigene Berechnungen

Die Eigenheime und die Wohnungen in den Mehrfamilienhäusern sind in der Samtgemeinde Selsingen noch immer deutlich größer als im Landesdurchschnitt. In der benachbarten Samtgemeinde Zeven sind die Wohnungen bereits etwas kleiner, insbesondere die in den Mehrfamilienhäusern. In der Kreisstadt Rotenburg sind sie dann noch etwas kleiner. Gegenüber 1990 hat sich der Abstand zwischen der Samtgemeinde Selsingen und der Stadt Rotenburg bei den Eigenheimen sogar noch etwas vergrößert. In der Samtgemeinde Selsingen ging die durchschnittliche Wohnungsgröße in den Mehrfamilienhäusern in den letzten 20 Jahren zurück. Diese Entwicklung teilt sie mit vielen anderen Gemeinden. Dagegen werden die Eigenheime immer größer, insbesondere bei einem niedrigen Ausgangswert. Zum Vergleich werden auch die durchschnittlichen Wohnungsgrößen in der Stadt Bremen mit angegeben. Dort haben die Wohnungen in Mehrfamilienhäusern durchschnittlich nur 65 m² Wohnfläche. 63% der Wohnungen befinden sich in Bremen in Mehrfamilienhäusern. Für die Größe der Stadt ist das ein relativ geringer Wert. In Bremen können anteilig kaum größere Haushalte gebildet werden.

Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung

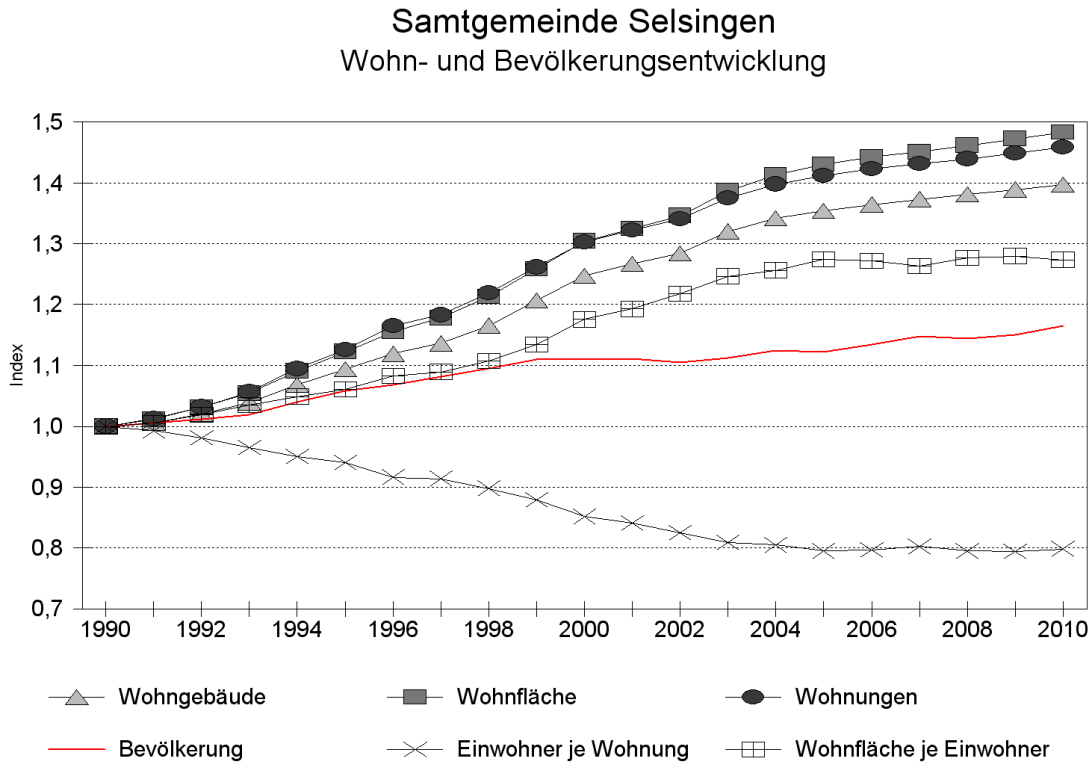


Abbildung 2.2.10: Index der Bevölkerungs-, Wohnungs-, Wohngebäude- und Wohnflächenbestandsentwicklung der Samtgemeinde Selsingen seit 1990

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Vom 31.12.1990 bis zum 31.12.2010 nahm die Zahl der Wohnungen um 1.154 Wohnungen bzw. 45,9% zu und die Wohnfläche stieg um 149.000 m² bzw. 48,3% an. Im gleichen Zeitraum nahm die Einwohnerzahl in der Samtgemeinde Selsingen um 1.342 Einwohner bzw. 16,3% zu. Betrachten wir den Index der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung (dabei werden alle Werte des Jahres 1990 auf 1 gesetzt und anschließend die relative Veränderung hierzu berechnet), so ist die Entwicklung besser zu erkennen (Abbildung 2.2.9).

In den Jahren 1990 bis 1992 sank die Zahl der Einwohner je Wohnung und die Wohnfläche je Einwohner stieg kaum an. Dies ist eine einmalige Entwicklung in den letzten 40 Jahren und eine Folge der großen Wanderungsbewegungen im Zuge der Grenzöffnung. In vielen Städten und Gemeinden ging die Wohnfläche je Einwohner sogar mehrere Jahre lang zurück, bzw. die Zahl der Einwohner je Wohnung stieg an. Die Entwicklung bis 1993 konnte daher auch im Fall der Samtgemeinde Selsingen zu keinem Zeitpunkt für eine Trendaussage herangezogen werden. Nach 1993 normalisierte sich zunächst die Entwicklung. Der Wohnungs- und Wohnflächenbestand stieg stärker an als die Gesamtbevölkerung, die Wohnfläche je Einwohner nahm wieder stetig zu und die Einwohner je Wohnung stetig ab. Der Wohngebäudebestand entwickelte sich langsamer, d.h. es wurden viele Mehrfamilienhäuser im Vergleich zum Bestand gebaut. Seit 2005 steigt die Zahl der Einwohner etwa so stark an wie der Wohnflächen- und Wohnungsbestand. Infolgedessen geht die Zahl der Einwohner je Wohnung nicht mehr zurück und die Wohnfläche je Einwohner sinkt sogar. Dies ist eine sehr ungewöhnliche Entwicklung. Ab 2007 ist dies eine Folge der melderechtlichen Erfassung der Bundeswehrosoldaten und ihrer Familienangehörigen nach Abzug der niederländischen Streitkräfte aus Seedorf. Letztere wurden melderechtlich bis Mitte der 90er Jahre nicht erfasst. 2006 stiegen die „Zuzüge“ aus dem Ausland deutlich an.

Wohnflächenzuwachsrate

**Samtgemeinde Selsingen
Wohnfläche je Einwohner**

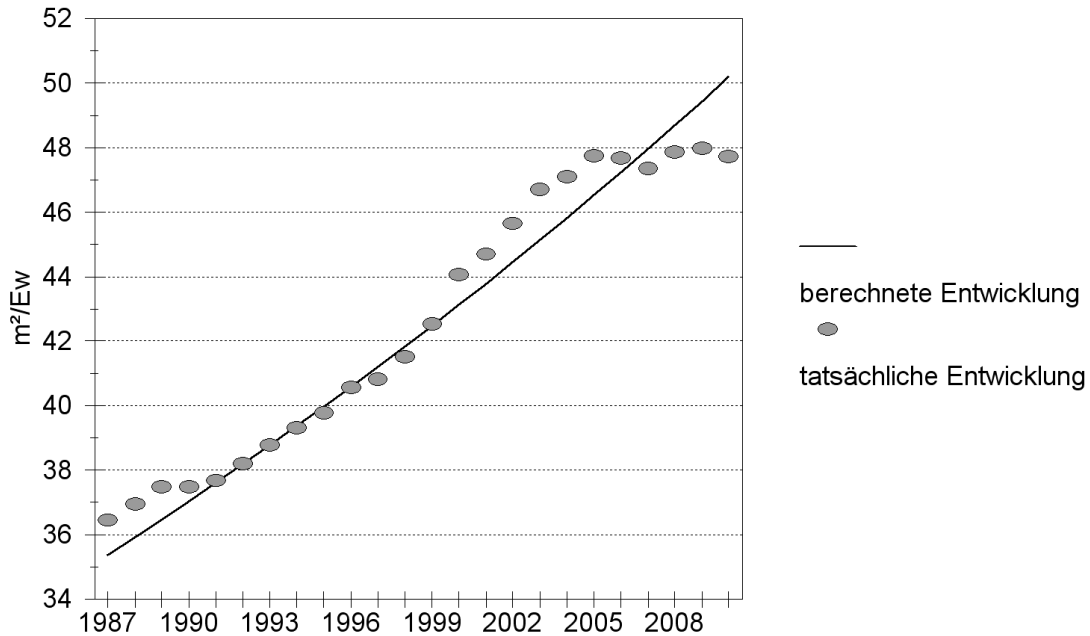


Abbildung 2.2.11: Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner in der Samtgemeinde Selsingen seit 1987
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

	Wohnfläche je Einwohner am 31.12.2010 m ²	jährliche Zunahme seit 1992 %	Standardabweichung des Koeffizienten (X-Koeff=1)
Samtgemeinde Selsingen	47,7	1,53	0,0680
Samtgemeinde Sittensen	50,3	1,33	0,0253
Samtgemeinde Tarmstedt	49,2	1,31	0,0261
Samtgemeinde Zeven*	48,2	1,05	0,1046
Gemeinde Gnarrenburg	49,5	1,62	0,0368
Stadt Rotenburg	45,3	1,25	0,0381
Landkreis Rotenburg	48,8	1,28	0,0380
Land Niedersachsen	46,1	1,13	0,0227

Tabelle 2.2.11: Wohnfläche je Einwohner und jährliche Zunahme der Wohnfläche je Einwohner in den Jahren 1992 bis einschließlich 2010

* Samtgemeinde Zeven 1992 bis 2002 1,55%/a
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Zur Zeit des „Wirtschaftswunders“ stieg die Wohnfläche je Einwohner in der damaligen Bundesrepublik Deutschland (konjunkturunabhängig!) in vielen Städten und Gemeinden des Landes Niedersachsen jedes Jahr um 2% an. In Niedersachsen liegt die Wohnflächenzuwachsrate auf Basis der erfassten Wohnungszugänge seit 1992 bei 1,13. Sie sinkt stetig. Grund für das anhaltende Wachstum ist ein nach wie vor steigender Wohlstand, der sich auch in mehr Wohnraum ausdrückt (eigenes Zimmer für jedes Haushaltsmitglied, größere Kinderzimmer und Küchen, Hobbyräume usw.). Hinzu kommt die steigende Anzahl von Wohnungen sowie demographische Effekte wie der Auszug der Kinder aus dem elterlichen Eigenheim (siehe nachfolgende Ausführungen sowie Kapitel 2.5 Seite 146 ff.).

Von 1992 bis 2010 stieg die Wohnfläche je Einwohner in der Samtgemeinde Selsingen jedes Jahr durchschnittlich um 1,53% an (siehe obige Abbildung 2.2.11). Dies ist die Wohnflächenzuwachsrate

der Samtgemeinde Selsingen. Sie ist überdurchschnittlich hoch, eine Folge des hohen Eigenheimanteils, der stetigen Wanderungsverluste junger Leute in den 90er Jahren (Auszug aus ihrem Elternhaus), die neuen Wohnungen waren deutlich größer als die Wohnungen im Wohnungsbestand und in den Jahren vor 2006 wurden nicht alle Einwohner melderechtlich erfasst. Aus der Abbildung 2.2.10 wird der Bruch in der Zunahme der Wohnfläche der Einwohner im Jahr 2006 ersichtlich. In den Jahren zuvor stieg die Wohnfläche je Einwohner jährlich um 1,85% an.

In der Kreisstadt Rotenburg nimmt die Wohnfläche je Einwohner jährlich nur um 1,25% zu. Der höhere Mietwohnungsbestand, der etwas höhere Anteil älterer Einwohner und der Zuzug von Haushaltsgründern ermöglichen hier keine höhere Wohnflächenzuwachsrate. Die Rotenburger bewohnen auch trotz geringem Anteil an Kindern durchschnittlich nur 45,3 m² Wohnfläche. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Zuwachsrate der Wohnfläche je Einwohner hier durch das geringe Wohnraumangebot in dieser Stadt etwas gebremst wurde. In der Samtgemeinde Zeven fällt die Zuwachsrate noch niedriger aus. Hier ist jedoch zu beachten, dass es nach Abzug melderechtlich nicht erfasster Niederländer zu Zuwanderungen in deren Wohnungen kam. In Gnarrenburg liegt die Zuwachsrate bei 1,62%. Hier kann davon ausgegangen werden, dass mittlerweile bei weitem nicht mehr alle Wohnungen bewohnt sind.

Wohnungsbelegung

Samtgemeinde Selsingen		Wohngebäude mit ... Wohnungen			Nichtwohn- gebäude	insgesamt
		1	2	3 u. mehr		
Wohnungen	Whg.	2.396	926	254	92	3.668
Wohnfläche	m ²	328.100	98.300	18.100	12.500	457.000
darin Einwohner	Ew	6.700	2.100	500	300	9.577
Einwohner je Wohnung	Ew	2,8	2,3	2,0	2,8	2,61
Wohnfläche je Einwohner	m ²	49	46	35	48	47,7

Tabelle 2.2.12: Kennziffer der Wohnungsbelegung in der Samtgemeinde Selsingen am 31.12.2010

Quelle: LSKN, Statistisches Bundesamt: Mikrozensus - Zusatzerhebung 1998 - Wohnsituation der Haushalte, eigene Hochrechnung (*kursiv*), rundungsbedingte Abweichungen

In der Samtgemeinde Selsingen wohnten am 31.12.2010 durchschnittlich 2,61 Einwohner in jeder Wohnung. Hier sind aber einige Soldaten der Kaserne in Seedorf mit erfasst worden. Diese „herausgerechnet“ sind es noch 2,54 Einwohner je Wohnung. In Niedersachsen waren es mit 2,08 deutlich weniger. In etwa 50 Einheits- und Samtgemeinden des Landes wird ein höherer Wert als in der Samtgemeinde Selsingen erreicht. Jeder Einwohner der Samtgemeinde Selsingen bewohnte durchschnittlich 47,7 m² Wohnfläche. Dies ist deutlich mehr als im niedersächsischen Durchschnitt von 46,1 m². Ohne die in Seedorf melderechtlich erfassten Soldaten liegt der Wert bei 49 m² Wohnfläche je Einwohner. Etwa 150 Einheits- und Samtgemeinden erreichen in Niedersachsen einen höheren Wert beim Indikator Wohnfläche je Einwohner. Der hohe Anteil an Einwohnern je Wohnung korrespondiert mit dem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen, der hohen Geburtenhäufigkeit und dem hohen Wohnungsbestand in Einfamilienhäusern. Die Eigenheime sind in der Samtgemeinde Selsingen durchschnittlich etwa 10 m² größer als in Niedersachsen. Offensichtlich bedingt die höhere Geburtenhäufigkeit auch die größere Eigenheime.

Die Bezugsgröße „Wohnfläche je Einwohner“ und „Einwohner je Wohnung“ wird durch das Verhältnis von Ein- und Zweifamilienhäusern zu den Mehrfamilienhäusern¹⁷ bestimmt, wobei die Wohnungen in diesen Wohngebäuden von Haushalten unterschiedlicher Größe bewohnt werden.

Die Zahl der Einwohner je Wohnung sank in den letzten Jahren immer wieder ab. Hierfür gibt es verschiedene Ursachen, denen hier im Einzelfall nicht nachgegangen werden kann. Grundsätzlich sind folgende Ursachen zu benennen (siehe auch Kapitel 2.5 Seite 146 ff. und Rahmenszenario Seite 190 ff.):

1. Zunahme der Anzahl an Haushaltsgründern und Dauer der 'Erlebnis- und Selbstfindungsphase'.
2. Größerer zeitlicher Abstand zwischen der Geburt der Kinder bzw. Zunahme der 1-Kind-Familie.
3. Zunahme von Zweitwohnungen (getrennt wohnende Paare, berufsbedingt, freizeitorientiert).
4. Demographisch bedingt wird die 2-Kinder-Idealfamilie der 50er und 60er Jahre immer kleiner¹⁸.
5. Zunahme von Alleinerziehenden und getrennt lebenden Paaren.
6. Zunahme der kinderlosen (jüngeren) Paare.
7. Ehemänner sind älter als ihre Frauen und Frauen leben länger als ihre Männer.
8. Höhere Leerstandsreserve infolge eines zunehmend differenzierteren Wohnungsangebotes und einer zunehmend differenzierteren Wohnungsnachfrage.
9. Leerstand generell unattraktiver Wohnungen.
10. Umwandlung von sog. sonstigen Wohneinheiten („Wohnungen“ ohne Küche) in Wohnungen.

¹⁷ Darauf basierende Rückschlüsse auf die Zahl der Einwohner je neu errichteter Wohnung, sind allein aus diesem Grund grundsätzlich nicht möglich.

¹⁸ Diese Generation hält am Idealbild fest. Der Auszug der Kinder stellt diese Einstellung, Lebensweise und Wohnnutzung nicht in Frage.

Wohnungsbestand und aktuelle Entwicklung

Der Wohnungsbestand belief sich am 31.12.2010 in der Samtgemeinde Selsingen auf 3.668 Wohnungen mit einer Wohnfläche von 457.000 m². 90,6% der Wohnungen und 92,9% der Wohnfläche befinden sich in Ein- und Zweifamilienhäusern. Etwa 92% aller Einwohner der Samtgemeinde Selsingen wohnen in Ein- und Zweifamilienhäusern und etwa 5% in Mehrfamilienhäusern. Der Anteil der Wohnungen in Nichtwohngebäuden ist mit 3% relativ hoch.

In Niedersachsen wurden im Jahr 2010 etwas mehr Eigenheime gebaut als im Vorjahr und etwas weniger als 2008. Auch der Mehrfamilienhausbau hat sich in den letzten drei Jahren kaum verändert. Die Vorstellung, die Regulationskrise der Finanzwirtschaft hätte den Wohnungsbau beeinträchtigt, wird von der Wohnungsbestandsfertigstellungsstatistik widerlegt. Im Landkreis Rotenburg verlief die Entwicklung ähnlich. In der Samtgemeinde Selsingen nahm der Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr zu. Im Jahr 2010 wurden in der Samtgemeinde Selsingen wieder etwa so viele Eigenheime gebaut wie im Vorjahr. Der Mehrfamilienhausbestand stieg im Jahr 2010 um zwei weitere Wohngebäude an. In den letzten Jahren wurden in der Samtgemeinde Selsingen etwa so viele Wohnungen gebaut, wie schon Ende der 80er Jahre. Damals hatte sie fast 1500 Einwohner weniger als heute.

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis einschließlich 2010¹⁹ stieg der Wohnungsbestand in Niedersachsen jedes Jahr um 0,35% und der Wohnflächenbestand um 0,48% an. Mit einer durchschnittlichen Zunahme um 0,63% nimmt die Samtgemeinde Selsingen bei der Wohnungsbestandsentwicklung den 96. Rang der ehemals 426 Verwaltungseinheiten des Landes Niedersachsen und beim Wohnflächenzugang den 103. Rang (0,73%) ein. Der Wohnungs- und Eigenheimbau ist in der Samtgemeinde Selsingen überdurchschnittlich hoch.

Die Werte der Tabelle 2.2.9 gelten jeweils nur für das Gesamtgebiet der Samtgemeinde. In den ländlichen Ortslagen sind die Wohnungen noch etwas größer als in den größeren Ortschaften. Um für die spätere Computersimulation zu diesen Werten zu gelangen, wurde durch Auswertung von Grundstücksmarktberichten sowie eigenen Erhebungen eine komplexe Funktion entwickelt. Sie gewichtet diese Werte in Abhängigkeit der Lage und Einwohnerzahl (siehe Kapitel 3.1 Seite 180 ff.).

Die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung wird nur dann nachvollziehbar, wenn die Veränderungsprozesse im näheren und weiteren Umfeld berücksichtigt werden. Im nachfolgenden Kapitel wird daher die 'Systemumwelt' der Samtgemeinde Selsingen analysiert und dargestellt.

¹⁹ Bei der Analyse der jüngsten Entwicklung werden die letzten drei Jahre berücksichtigt, um so die Aussagen von Zufallsschwankungen unabhängig zu machen und um so die grundlegenden Tendenzen aufzeigen zu können.

2.3 Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung im Umfeld

Im Nachfolgenden wird die Entwicklung im Umfeld der Samtgemeinde Selsingen, soweit sinnvoll, in Zeitabschnitte untergliedert.

Die Jahre 1991 bis einschließlich 1995 sind von den hohen Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern und Spätaussiedlern sowie dem Mehrfamilienhausbau geprägt.

In den Jahren 1996 bis einschließlich 2000 wurden dann vermehrt Familien gegründet und Eigenheime gebaut. Es kam zu großräumigen Verdrängungsprozessen und Wanderungsbewegungen.

In dem Zeitraum der nachfolgenden fünf Jahre, von 2001 bis einschließlich 2005, ging der Eigenheimbau zurück und es wurden dadurch kaum noch Wanderungsgewinne erzielt.

In den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 war die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen überwiegend negativ. In diesen Zeitraum fällt der Abzug der niederländischen Streitkräfte und der Aufbau des Bundeswehrstandortes Seedorf. Daraus resultieren hohe Zuwanderungen aus weiter entfernten Gebieten und letztendlich auch eine Zunahme der Eigenheimbautätigkeit. Die jungen Leute begannen in die Städte abzuwandern.

Zusätzlich zu den Gemeinden des Landkreises Rotenburg wird auch die Entwicklung in der Gemeinde Kutenholz (Samtgemeinde Fredenbeck) und in den Gemeinden Ahlerstedt und Brest (Samtgemeinde Harsefeld) im Landkreis Stade in einigen Fällen mit betrachtet.

2.3.1 Bevölkerungsentwicklung

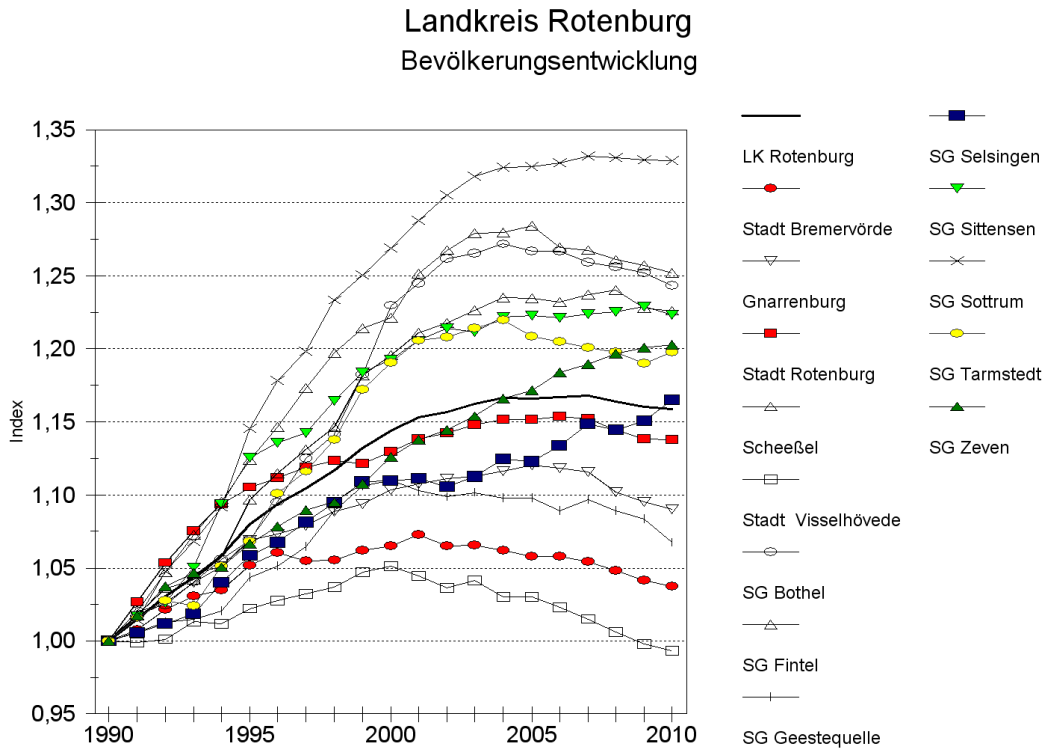


Abbildung 2.3.1.1: Bevölkerungsentwicklung seit 1990 in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg (Index 1990 = 1)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

			Bevölkerung in den Jahren 1991 bis einschließlich 2010						Bevölkerungsbewegung		Bevölkerung am 31.12.2010
			am 31.12.1990		in den Jahren 1991 bis einschließlich 2010		insgesamt				
			Ew		natürliche	räumliche	Ew	%	Ew	%	
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	141.421	858	0,6	21.581	15,3	22.439	15,9	163.860	
357008	Stadt	Bremervörde	18.082	-1.008	-5,6	1.669	9,2	661	3,7	18.743	
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	8.513	186	2,2	597	7,0	783	9,2	9.296	
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	19.192	-721	-3,8	3.350	17,5	2.629	13,7	21.821	
357041	Gemeinde	Scheeßel	10.462	167	1,6	2.185	20,9	2.352	22,5	12.814	
357051	Stadt	Visselhövede	10.329	-574	-5,6	505	4,9	-69	-0,7	10.260	
357401	SG 1	Bothel	6.896	73	1,1	1.604	23,3	1.677	24,3	8.573	
357402	SG 2	Fintel	5.957	-127	-2,1	1.625	27,3	1.498	25,1	7.455	
357403	SG 3	Geestequelle	6.083	249	4,1	160	2,6	409	6,7	6.492	
357404	SG 4	Selsingen	8.235	149	1,8	1.193	14,5	1.342	16,3	9.577	
357405	SG 5	Sittensen	8.963	414	4,6	1.581	17,6	1.995	22,3	10.958	
357406	SG 6	Sottrum	10.785	919	8,5	2.626	24,3	3.545	32,9	14.330	
357407	SG 7	Tarmstedt	9.067	324	3,6	1.467	16,2	1.791	19,8	10.858	
357408	SG 8	Zeven	18.857	807	4,3	3.019	16,0	3.826	20,3	22.683	
359002	Gemeinde	Ahlerstedt	4.393	238	5,4	425	9,7	663	15,1	5.056	
359008	Gemeinde	Brest	763	37	4,8	-10	-1,3	27	3,5	790	
359023	Gemeinde	Kutenholz	4.213	-415	-9,9	963	22,9	548	13,0	4.761	

Tabelle 2.3.1.1: Bevölkerung am 31.12.1990 und am 31.12.2010 sowie Salden der Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 1991 bis einschließlich 2010 in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Selsingen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Vom **31.12.1990 bis zum 31.12.2010** stieg die Zahl der Einwohner innerhalb von 20 Jahren im Landkreis Rotenburg von 141.421 um 22.439 Einwohner bzw. 15,9% bis auf 163.860 an. Infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen gewann der Landkreis 858 Einwohner und durch Wanderungsgewinne 21.581 Einwohner. In allen Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises war die Bilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegungen in diesen 20 Jahren zusammengefasst positiv. In den Städten Bremervörde, Rotenburg und Visselhövede sowie in der Samtgemeinde Fintel war die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in diesem Zeitraum negativ, in den übrigen positiv.

In diesen 20 Jahren stieg die Zahl der Einwohner im Landkreis Rotenburg, relativ betrachtet, in der Samtgemeinde Sottrum am stärksten von 10.785 auf 14.330 um beachtliche 32,9% an. Ein Viertel des Bevölkerungswachstums war eine Folge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Danach folgen die Samtgemeinden Bothel und Fintel mit einer Zunahme um 24,3% bzw. 25,1%. Hier waren es fast ausschließlich Wanderungsgewinne. Die Stadt Visselhövede hatte Ende 2010 einige Einwohner weniger als 20 Jahre zuvor. Die hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen konnten durch die Wanderungsgewinne nicht ganz ausgeglichen werden. Die Stadt Bremervörde hatte Ende 2010 nur 3,7% mehr Einwohner als 1990 und die Samtgemeinde Geestequelle 6,7%. In der Samtgemeinde Tarmstedt nahm die Zahl der Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1991 bis einschließlich 2010 um 324 und infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen um 1.467 bis auf 10.858 zu. Damit stieg die Zahl der Einwohner insgesamt um 19,8% an. Absolut betrachtet nahm die Zahl der Einwohner von 1990 bis 2010 in der Samtgemeinde Zeven am stärksten um 3.826 bzw. 20,3% auf 22.683 zu. Hier ist aber zu beachten, dass die abgewanderten, melderechtlich nicht erfassten, niederländischen Natomitglieder und ihr „ziviles Gefolge“ durch melderechtlich erfasste Zugewanderte „lediglich ersetzt“ wurden. Danach folgt die Samtgemeinde Sottrum mit einem „echten“ Zuwachs um 3.455 Einwohner. Erst mit Abstand folgen die Kreisstadt und Gemeinde Scheeßel mit einer Zunahme um jeweils etwa 2.500 Einwohnern. In der Samtgemeinde Selsingen stieg die Zahl der Einwohner von 8.235 Ende 1990 bis zum Jahr 2020 um 1.342 bzw. 16,3% auf 9.577 an. Relativ war das etwa der gleiche Anstieg wie im Landkreis Rotenburg insgesamt.

Anfang der 90er Jahre stieg die Zahl der Einwohner in der Stadt Rotenburg und in der Samtgemeinde Sottrum im Umfeld der Samtgemeinde Selsingen am stärksten an. Ende der 90er Jahre und Anfang der 2000er Jahre gab es den stärksten Bevölkerungszuwachs in den Samtgemeinden Fintel, Sottrum und Tarmstedt. In den letzten Jahren stieg die Zahl der Einwohner nur noch in den Samtgemeinden Zeven und Selsingen an. In den Samtgemeinden Sottrum und Sittensen stagniert die Bevölkerungszahl. In den Samtgemeinden Fintel und Geestequelle, der Stadt Bremervörde und der Gemeinde Gnarrenburg ging sie stark zurück. In den letzten Jahren ging auch in der Samtgemeinde Tarmstedt die Zahl der Einwohner zurück, allerdings weniger stark als in den zuvor genannten Verwaltungseinheiten.

Die Entwicklung der Wanderungsbewegungen im Landkreis Rotenburg

Auf Ebene der Gemeinden werden die Wanderungen statistisch nur nach überschrittener Verwaltungsgrenze erfasst und wiedergegeben. Für die Landkreise werden die Ziel- und Herkunftsgebiete bis hinunter auf die Ebene der Kreise konkret benannt. Zunächst werden die Wanderungsbewegungen auf Ebene des Landkreises Rotenburg mit den konkret benannten Ziel- und Herkunftsgebieten betrachtet, um später Rückschlüsse auf Gemeindeebene zu ermöglichen.

In den Wendejahren gewann der Landkreis Rotenburg in erheblichem Umfang Einwohner vom **Ausland**. Darin sind auch die Zuwanderungen aus der DDR enthalten. Von 1987 bis 1990 stiegen diese Wanderungsgewinne von 120 bis auf 1.305 an. Anschließend gingen sie bis 1994 auf nur noch 64 zurück. In den nachfolgenden Jahren schwankte der Wanderungssaldo des Landkreises mit dem Ausland zwischen -123 und +464. In der jüngsten Vergangenheit stieg er infolge der melderechtlichen Erfassung von Saisonarbeitern wieder an. Von 2008 bis 2010 stieg der Saldo von -123 bis auf +44 an.

1991 stiegen die Wanderungsgewinne des Landkreises Rotenburg von den **neuen Bundesländern** bis auf 803 an. Ein Jahr später waren es nur noch 490. Die großen Wanderungsbewegungen von Ost nach West infolge der Deutschen Einheit sind längst abgeebbt. Aus der Abbildung 2.3.1.2 (sowie 2.3.1.10 Seite 88) wird ersichtlich, dass dies auch für den Landkreis Rotenburg zutrifft. Hier gingen die Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern stark schwankend in den letzten Jahren zurück. Die hohen Zuwanderungen im Jahr 2007 stehen im Zusammenhang mit dem Bundeswehrstandort Seedorf. Seit 2001 nehmen die Abwanderungen in die neuen Bundesländer stetig zu. Der Wanderungssaldo sank von 300 Anfang der 2000er Jahre bis auf 45 im Jahr 2010. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Entwicklung fortsetzt. Bei den in den Landkreis Rotenburg zuwandernden Personen aus den neuen Bundesländern, handelt es sich häufig um junge Leute. Derzeit geht die Zahl der Jugendlichen bzw. die der Schulabgänger in den neuen Bundesländern massiv zurück. Gleichzeitig wandern immer mehr junge, Leute u.a. zum Studium, in die neuen Bundesländer ab.

Aus den bereits dargestellten Gründen (Seite 24) gingen 1993 die Wanderungsgewinne von den **Landkreisen Osnabrück, Göttingen und Hameln**²⁰ auf 58 zurück. 1990 lag der Wanderungssaldo mit diesen Gebieten noch bei über 300. Nach 1993 zogen dann jährlich etwa 250 Einwohner aus den Landkreisen Osnabrück, Göttingen und Hameln in den Landkreis Rotenburg. Der Wanderungssaldo lag in diesen Jahren hier bei etwa 200 Einwohnern. Seit 2006 ist die Wanderungsbilanz mit diesen Gebieten weitgehend ausgeglichen. Im Vergleich zu anderen Landkreisen wanderten kaum Spätaussiedler in den Landkreis Rotenburg.

Von 1987 bis 1995 stieg der Wanderungssaldo des Landkreises Rotenburg mit dem Land **Bremen** (Abbildungen 2.3.1.2 und 2.3.1.6) von -50 bis auf 370 an. In diesen Jahren stiegen die Zuwanderungen stark an und die Abwanderungen gingen zunächst leicht zurück. Im Jahr 2000 gingen die Zuwanderungen aus Bremen deutlich zurück. Seitdem stagnieren sie bei etwa 450 Einwohnern. Seit 1991 nehmen die Abwanderungen aus dem Landkreis Rotenburg nach Bremen zu. Sie stiegen von 360 bis auf über 600 an. Seit 2004 verlor der Landkreis Rotenburg jedes Jahr Einwohner an das Land Bremen, jährlich etwa 100. Dabei handelt es sich weit überwiegend um junge Leute.

Die Wanderungsbilanz mit dem Land **Hamburg** verlief ähnlich (Abbildungen 2.3.1.2 und 2.3.1.8). Hier stiegen die Zuwanderungen von 1987 bis 1995 von 300 bis auf 650 an. Anschließend gingen sie bis 2010 auf 360 zurück. Seit 1991 nehmen die Abwanderung nach Hamburg zu. Sie stiegen von 280 bis auf 455 im Jahr 2010 an. Die Wanderungsgewinne stiegen von 20 im Jahr 1987 bis auf fast 300 im Jahr 1995 an und gingen dann bis 2005 auf 60 zurück. Seitdem ist auch die Wanderungsbilanz des Landkreises Rotenburg mit dem Land Hamburg negativ. In den letzten Jahren stiegen die Verluste bis auf 94 im Jahr 2010 an. Auch hier handelt es sich weit überwiegend um junge Leute.

Die Wanderungsbilanz des Landkreises Rotenburg mit den **angrenzenden Landkreisen** Cuxhaven, Harburg, Osterholz, Stade, Verden und dem Heidekreis verlief unterschiedlich (Abbildungen 2.3.1.4). Die Wanderungsbilanz mit dem Landkreis Cuxhaven schwankt stark, war aber fast immer positiv. 2010 war die Bilanz erstmals seit vielen Jahren negativ.

Mitte bis Ende der 90er Jahre gewann der Landkreis Rotenburg in erheblichem Umfang Einwohner vom Landkreis Harburg, zeitweise fast 200 Einwohner im Jahr. In den letzten Jahren gingen diese Wanderungsgewinne stark schwankend zurück.

Die Wanderungsbilanz des Landkreises Rotenburg mit dem Landkreis Osterholz verlief ähnlich der

²⁰ Seit 1991 können jüdische Zuwanderer aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland in einem geregelten Verfahren dauerhaft einreisen. Die Aufnahme von Juden aus der früheren Sowjetunion geht auf einen Beschluss der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom Dezember 1991 zurück. Die Aufnahme erfolgt in Abstimmung zwischen Bund und Ländern, seit 2003 ist das Bundesamt für das Aufnahmeverfahren zuständig.

Entwicklung mit Harburg. Auch vom Landkreis Osterholz gewann der Landkreis Rotenburg Ende der 90er Jahre etliche Einwohner und auch hier gehen seitdem die Wanderungsgewinne stark schwankend zurück. 2007 und 2009 verlor der Landkreis Rotenburg 54 bzw. 30 Einwohner an den Landkreis Osterholz.

Anfang der 90er Jahre konnte der Landkreis Rotenburg noch Einwohner vom Landkreis Soltau-Fallingb. gewinnen. Nach der Jahrtausendwende war die Bilanz mit dem Heidekreis weitgehend negativ.

Auch vom Landkreis Stade gewann der Landkreis Rotenburg Einwohner. Hier konzentrieren sich die Wanderungsgewinne aber auf die Jahre 1998 bis 2007. 2010 gewann er 67 Einwohner vom Landkreis Stade.

Die Wanderungsbilanz mit dem Landkreis Verden war Anfang der 90er Jahre noch annähernd ausgeglichen. Ende der 90er Jahren stiegen dann die Wanderungsgewinne an. Seit 2004 ist die Wanderungsbilanz des Landkreises Rotenburg mit dem Landkreis Verden überwiegend negativ. Im Jahr 2010 verlor der Landkreis Rotenburg 46 Einwohner an den Landkreis Verden.

In der jüngsten Vergangenheit hat der Landkreis Rotenburg von den östlich angrenzenden Landkreisen (also Richtung Hamburg) Einwohner gewonnen und hat an die westlich angrenzenden Landkreise (also Richtung Bremen) Einwohner verloren.

Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre war die Wanderungsbilanz des Landkreises Rotenburg mit den **übrigen Gebieten in Niedersachsen** negativ. Ende der 90er Jahre gewann der Landkreis Rotenburg Einwohner von diesen Gebieten. Seit 2005 verliert der Landkreis Rotenburg Einwohner an die übrigen Gebiete in Niedersachsen, vornehmlich an die Landeshaupt- und Universitätsstadt Hannover.

Anfang der 90er Jahre gewann der Landkreis Rotenburg bis zu 400 Einwohner im Jahr von den **übrigen Bundesländern**. Seit 1995 gehen diese Wanderungsgewinne zurück. Seit 2000 ist diese Wanderungsbilanz negativ. Der Landkreis Rotenburg verliert überwiegend und in etwa gleichen Anteilen an Schleswig-Holstein, Baden Württemberg und Bayern.

In den 20 Jahren von 2001 bis einschließlich 2010 hat der Landkreis Rotenburg 21.581 Einwohner durch Wanderungen gewonnen. Über diesen langen Zeitraum war die Wanderungsbilanz mit allen zuvor genannten Gebieten ausgeglichen. Etwa ein Viertel der Wanderungsgewinne erfolgte von den umliegenden Landkreisen, ein Viertel von den Neuen Bundesländern und etwas mehr als ein Zehntel von den Landkreisen Osnabrück, Göttingen und Hameln-Pyrmont (Spätaussiedler) sowie dem Ausland. Bei den Nachbarkreisen wurden die höchsten Wanderungsgewinne vom Landkreis Harburg erzielt, gefolgt vom Landkreis Stade.

Wanderungsbilanz des Landkreises Rotenburg der Jahre 2006 bis einschließlich 2010

In den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 gingen die Wanderungsgewinne des Landkreises Rotenburg gegenüber den Jahren 2001 bis einschließlich 2005 deutlich zurück (Tabelle 2.1.3.2 Seite 89 und Tabelle 2.3.1.3 Seite 94). Die Zuzüge sanken um etwa ein Zehntel bis auf 27.784. Die Abwanderungen stiegen um etwa ein Zehntel bis auf 27.771 an. Der Wanderungsgewinne sanken auf nur noch 13 Einwohner. 1991 bis einschließlich 1995 lag er noch bei +10.653 Einwohnern und in den Jahren 2001 bis einschließlich 2005 bei 2.943 Einwohnern.

3.787 Personen wanderten in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 aus dem **Ausland** zu. Mit 3.852 wanderten kaum mehr in das Ausland ab. Der Wanderungssaldo mit dem Ausland ging auf -65 Einwohner zurück. In den fünf Jahren zuvor lag der Saldo noch bei +220 Wanderungsbewegungen über die Bundesgrenze.

Aus den fünf **neuen Bundesländern** wanderten in den fünf Jahren von 2006 bis einschließlich 2010 2.386 Einwohner in den Landkreis Rotenburg der Wanderungssaldo ging bis auf 683 Einwohner zurück. In den fünf Jahren zuvor lag er noch bei etwa 1.213 Einwohnern. Das ist derzeit noch immer eine hohe Anzahl. 43% der Wanderungsgewinne entfallen auf die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen und 28% auf die der 25- bis unter 30-Jährigen. Hierin enthalten sind einige Zuwanderungen aus Brandenburg nach Seedorf. Bei den Älteren ist die Wanderungsbilanz mittlerweile negativ. In vielen kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen ist die Wanderungsbilanz mit den neuen Bundesländern mittlerweile negativ.

Die Wanderungsbilanz des Landkreises Rotenburg der Jahre 2006 bis einschließlich 2010 mit den Landkreisen **Osnabrück, Hameln-Pyrmont und Göttingen** (Friedland) ist ausgeglichen.

Die Zuwanderungen aus den Ländern **Bremen** und **Hamburg** gingen in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 gegenüber dem Zeitraum 2001 bis einschließlich 2005 etwa ebenso stark zurück wie die Abwanderungen dorthin anstiegen. In diesen Jahren verlor der Landkreis Rotenburg 367 Einwohner an das Land Hamburg und 487 Einwohner an das Land Bremen. In den Jahren 1991 bis einschließlich 1995 gewann er noch 901 bzw. 1.060 Einwohner von diesen „Stadtstaaten“. Die Wanderungsverluste konzentrieren sich hier sehr stark auf die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen. In den fünf Jahren von 2006 bis einschließlich 2010 hat der Landkreis Rotenburg 545 18- bis unter 25-Jährige und 105 25- bis unter 30-Jährige an das Land Bremen verloren. 95 unter 18-Jährige und 30- bis unter 50-Jährige gewann der Landkreis Rotenburg von Bremen. Ihre Anzahl ist rückläufig. Zunehmend an Bedeutung bekommen die Wanderungsgewinne der 65-Jährigen und älteren Einwohner. Hier gewann der Landkreis Rotenburg in diesem Zeitraum 76 Einwohner von Bremen. In den fünf Jahren von 2006 bis einschließlich 2010 hat der Landkreis Rotenburg 401 18- bis unter 25-Jährige und 116 25- bis unter 30-Jährige an das Bundesland Hamburg verloren. Gewonnen hat der Landkreis von der Hansestadt Hamburg 142 50-Jährige und ältere Einwohner. Der Landkreis Rotenburg verliert derzeit massiv junge Leute an die großen Städte, insbesondere an Bremen und Hamburg. Gleichzeitig gewinnt er ältere Einwohner und Senioren von den Stadtstaaten.

In den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 verlor der Landkreis Rotenburg zusammen etwa 150 Einwohner an die Landkreise **Osterholz, Verden** und an den **Heidekreis**. Gleichzeitig gewann er etwa 700 Einwohner von den Landkreisen **Harburg** und **Stade**. Im vorhergehenden Zeitabschnitt hatte der Landkreis Rotenburg noch 274 Einwohner von den Landkreisen Osterholz und Verden gewonnen. Hier ist die Bilanz mittlerweile negativ.

Insgesamt gingen die Wanderungsgewinne des Landkreises Rotenburg in den letzten Jahren deutlich zurück. In den Jahren 2008 und 2009 verlor der Landkreis Rotenburg erstmals seit der Wende jährlich fast 300 Einwohner. Im Jahr 2010 war die Bilanz mit 68 noch einmal im Plus. Hier ist aber der positive Effekt der melderechtlichen Erfassung der Saisonarbeiter auf die Wanderungsbilanz zu beachten. Zuwanderungen von Spätaussiedlern sind mittlerweile nahezu bedeutungslos geworden. Noch wandern mehr Einwohner aus den neuen Bundesländern zu als dorthin abwandern. Diese Bilanz dürfte auch im Landkreis Rotenburg in den nächsten Jahren negativ werden²¹.

Die Wanderungsbilanz des Landkreises Rotenburg wurde in den 90er Jahren und auch noch zu Beginn der 2000er Jahre sehr stark von den Zuzügen aus Hamburg und Bremen und den angrenzenden Landkreisen geprägt wurde. Dabei kam es vom Osten und vom Westen zu Zuwanderungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Eigenheimbau. In der jüngsten Vergangenheit kam es nur noch zu Zuwanderungen aus der Region in und um Hamburg. In den letzten Jahren wandern immer mehr junge Leute in die großen Städte ab, insbesondere nach Hamburg, Bremen und auch nach

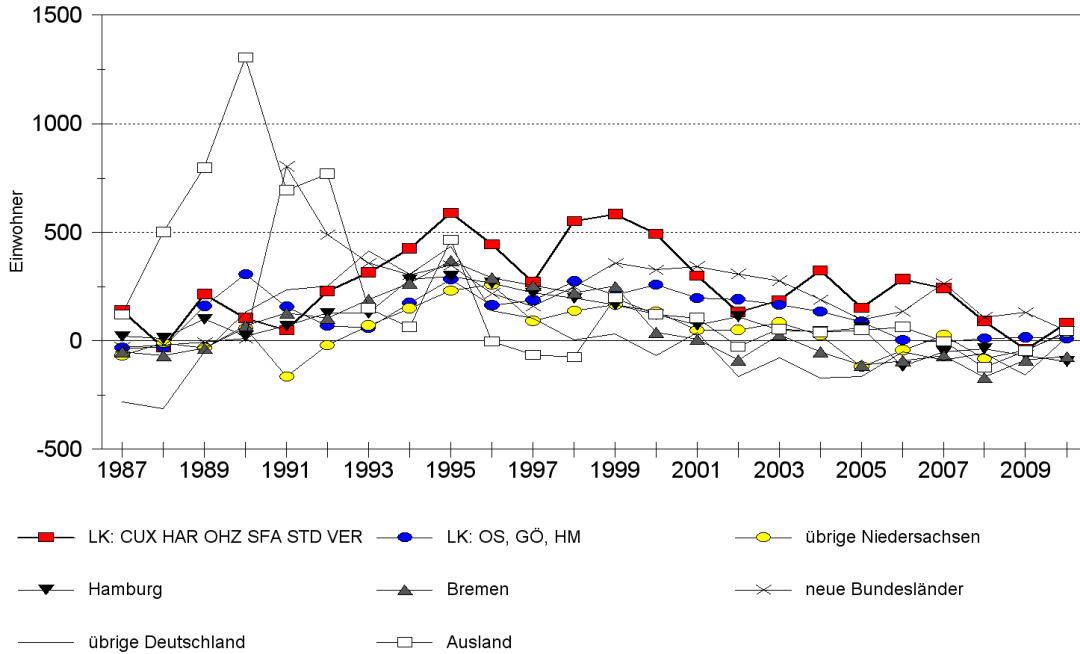
²¹ Nach der Wende sank die Zahl der Geborenen in den neuen Bundesländern um die Hälfte. Bereits jetzt können dort in einigen Gebieten die Ausbildungsplätze nicht mehr besetzt werden.

Hannover. Hier ist aufgrund der demographischen Entwicklung im Landkreis Rotenburg von einer Zunahme der Abwanderungen auszugehen. Viele von ihnen sind in den 90er Jahren mit ihren Eltern von dort kommend in den Landkreis Rotenburg gezogen.

Allein in den beiden zurückliegenden Jahren 2009 und 2010 verlor der Landkreis Rotenburg zusammen genommen 529 18- bis unter 25-Jährige. Im Jahr 2009 verlor er noch 147 Einwohner in der Altersgruppe der Familien (unter 18-Jährige und 25- bis unter 50-Jährige). 2010 gewann er wieder 209 Einwohner in dieser Gruppe, vornehmlich von den Landkreisen Osterholz und Stade.

Wanderungsgewinne erzielte der Landkreis Rotenburg vor allem bei den über 50-Jährigen. 2009 und 2010 waren es zusammen genommen 143 50- bis unter 65-Jährige und 97 65-Jährige und ältere Einwohner. Bei den Älteren überwiegt kein Herkunftsgebiet. Diese Herkunftsgebiete decken sich aber mit den Zielgebieten früherer Jahre, d.h., es dürfte sich dabei u.a. um Rückwanderer handeln.

Landkreis Rotenburg Wanderungssaldo



Landkreis Rotenburg Wanderungssaldo

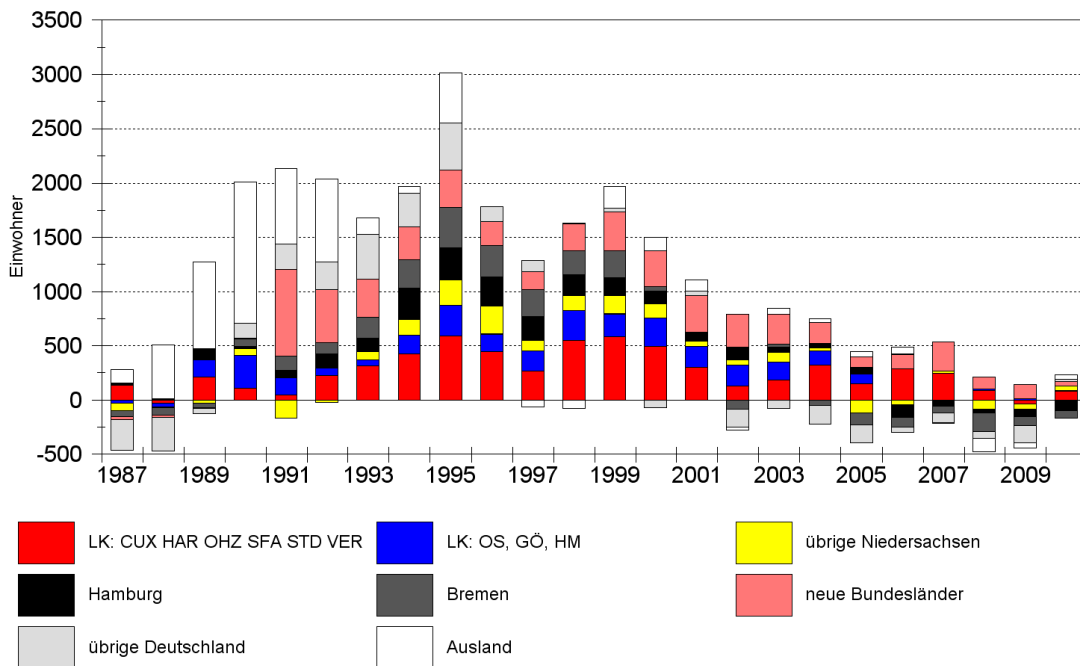


Abbildung 2.3.1.2: Wanderungssaldo des Landkreises Rotenburg mit den zusammengefassten Landkreisen Osnabrück, Göttingen und Hameln-Pyrmont, den übrigen zusammengefassten Nachbarländern in Niedersachsen, den neuen Bundesländern (ohne Berlin), den übrigen Gebieten in Deutschland und dem Ausland
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg Wanderungssaldo

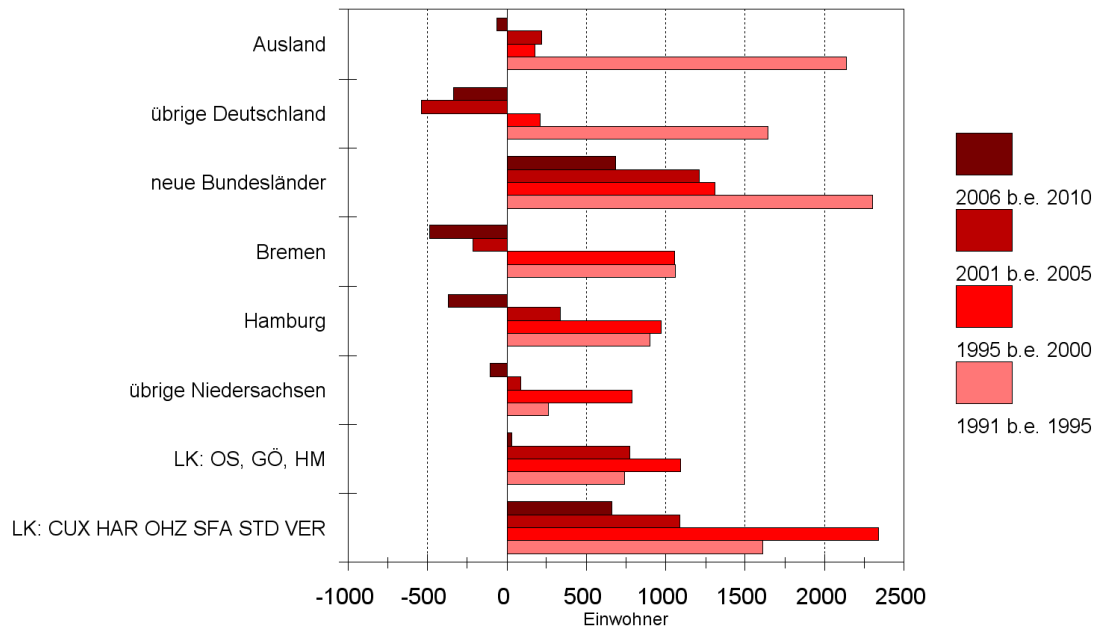
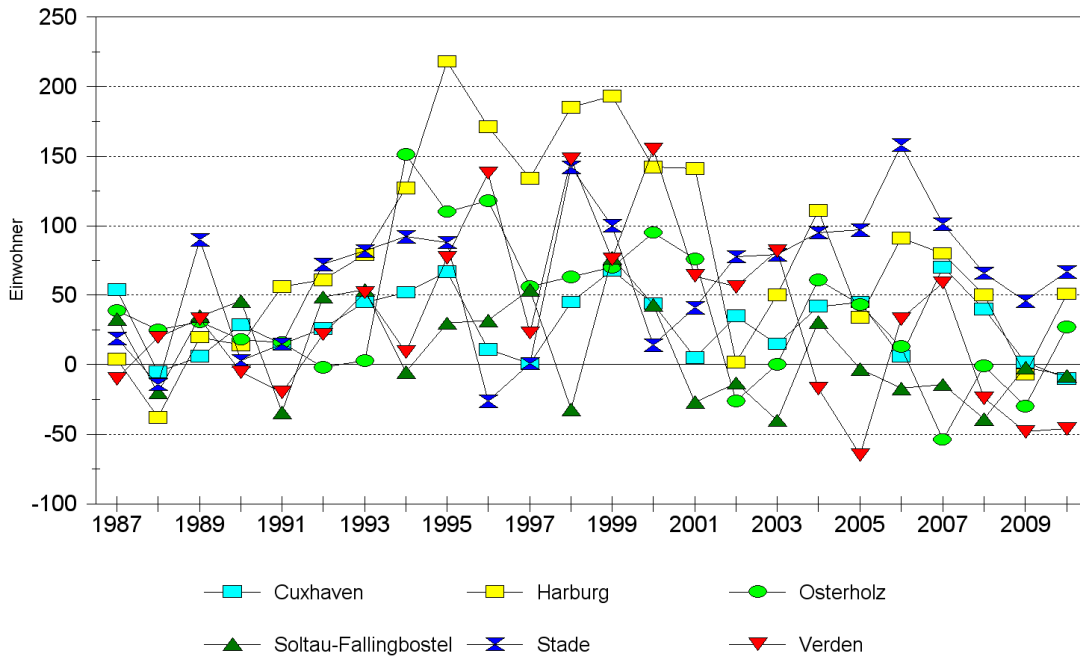


Abbildung 2.3.1.3: Zusammengefasster Wanderungssaldo des Landkreises Rotenburg mit den Landkreisen Osnabrück, Göttingen und Hameln-Pyrmont, den übrigen zusammengefassten Nachbarkreisen in Niedersachsen, den neuen Bundesländern (ohne Berlin), den übrigen Gebieten in Deutschland und dem Ausland
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg Wanderungssaldo - Nachbarkreise



Landkreis Rotenburg Wanderungssaldo - Nachbarkreise

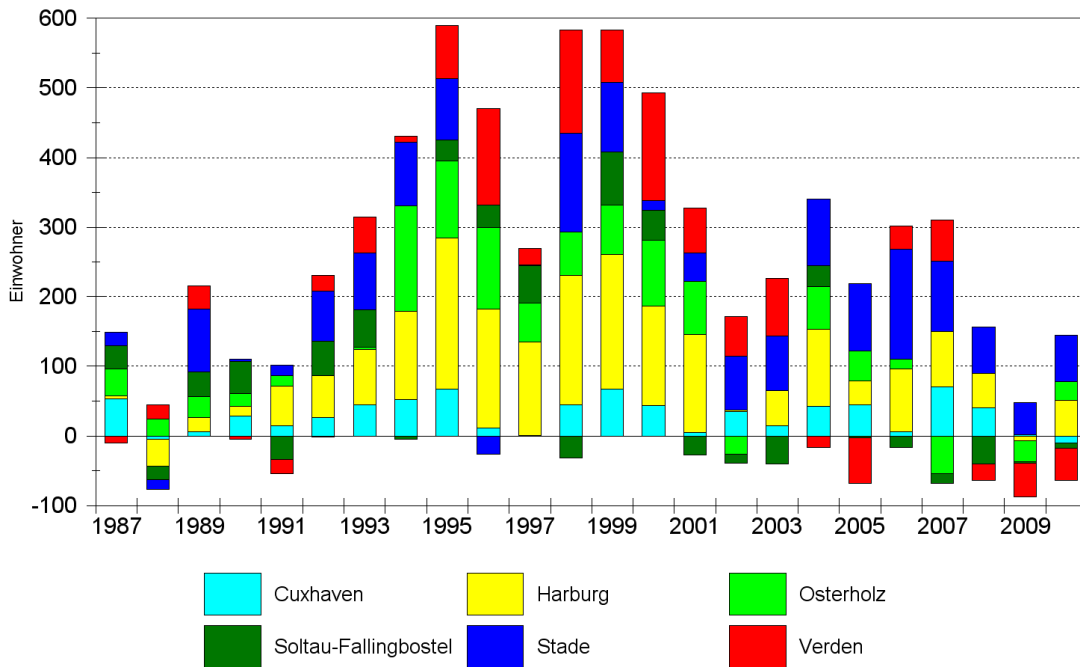


Abbildung 2.3.1.4: Wanderungssaldo des Landkreises Rotenburg mit den Nachbarkreisen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg Wanderungssaldo

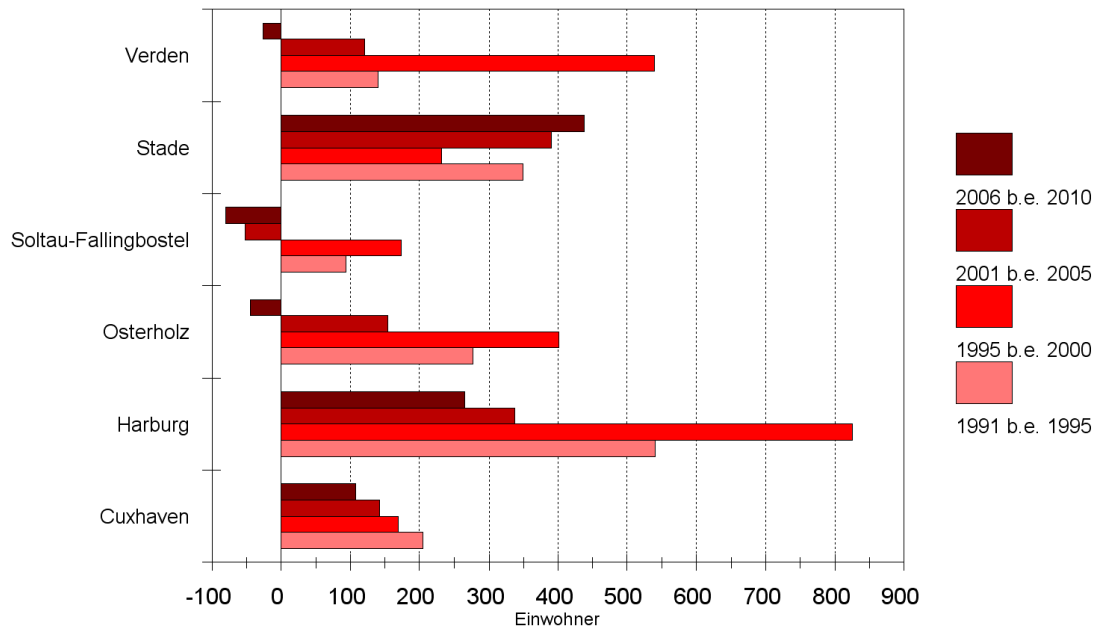


Abbildung 2.3.1.5: Zusammengefasster Wanderungssaldo des Landkreises Rotenburg mit den
Nachbarkreisen im Land Niedersachsen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

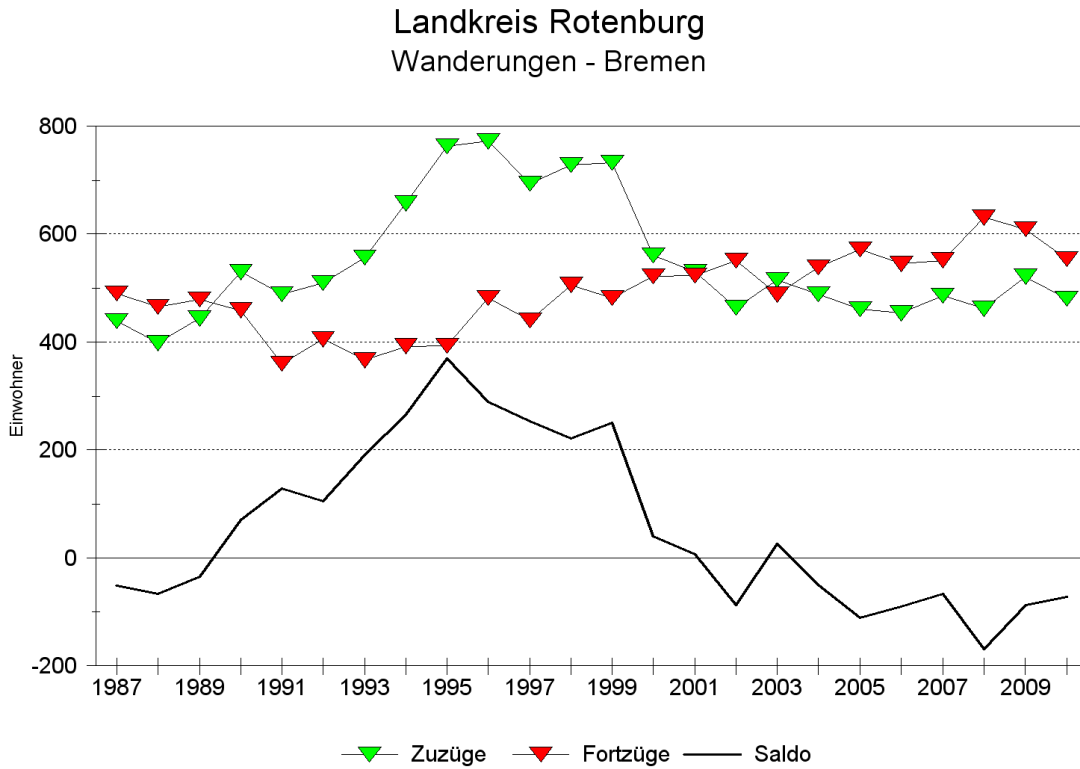


Abbildung 2.3.1.6: Zuzüge und Fortzüge sowie Wanderungssaldo des Landkreises Rotenburg mit dem Land Bremen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

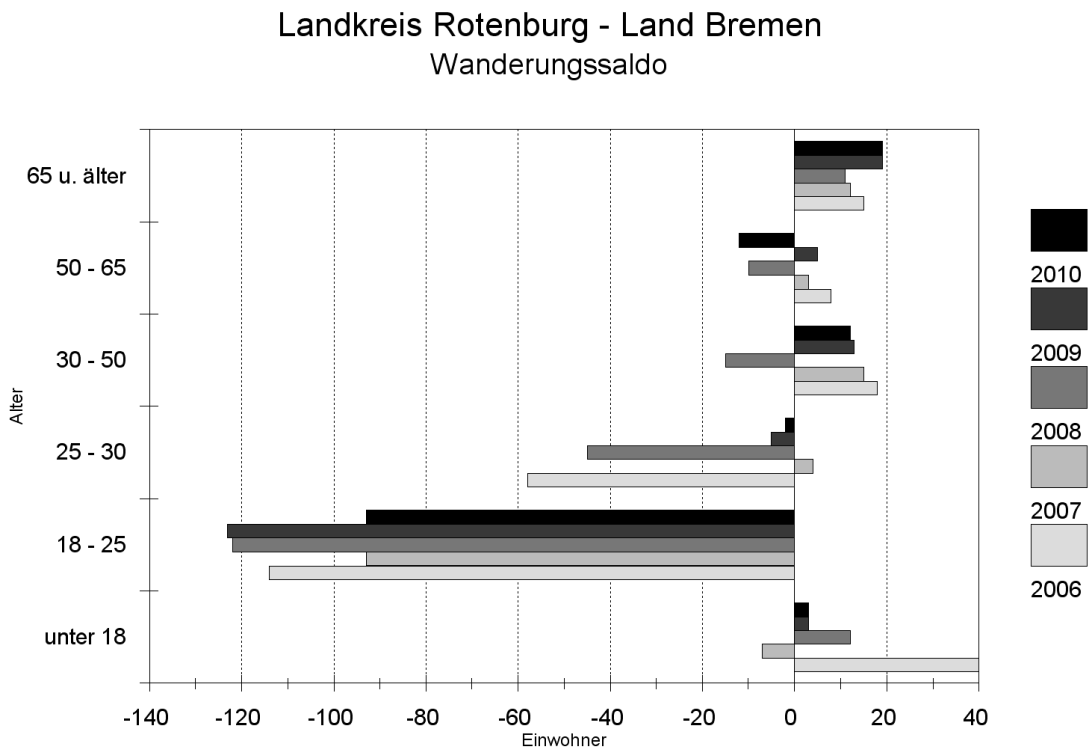


Abbildung 2.3.1.7: Wanderungssaldo des Landkreises Rotenburg mit dem Land Bremen nach Altersgruppen seit 2006
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg Wanderungen - Hamburg

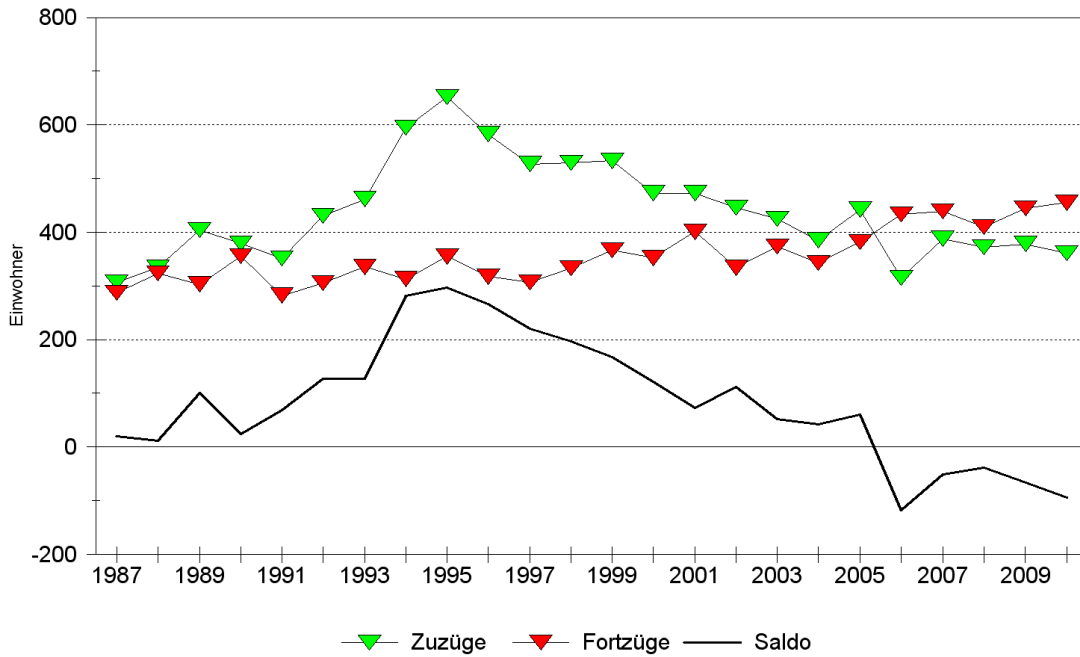


Abbildung 2.3.1.8: Zuzüge und Fortzüge sowie Wanderungssaldo des Landkreises Rotenburg mit dem Land Hamburg
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg - Land Hamburg Wanderungssaldo

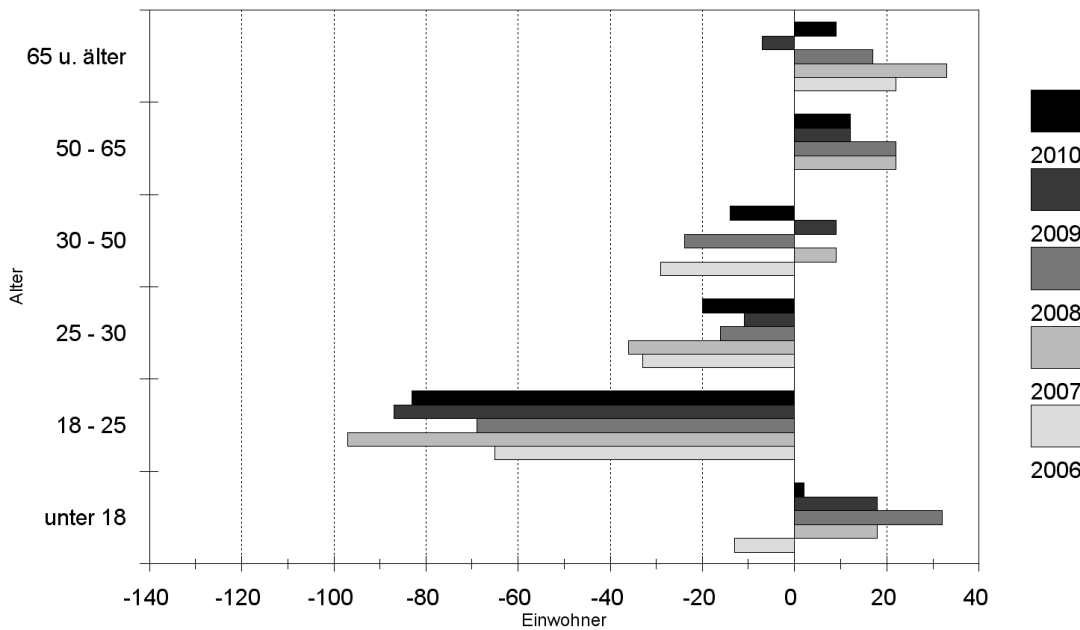


Abbildung 2.3.1.9: Wanderungssaldo des Landkreises Rotenburg mit dem Land Hamburg nach Altersgruppen seit 2006
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg Wanderungen - neue Bundesländer

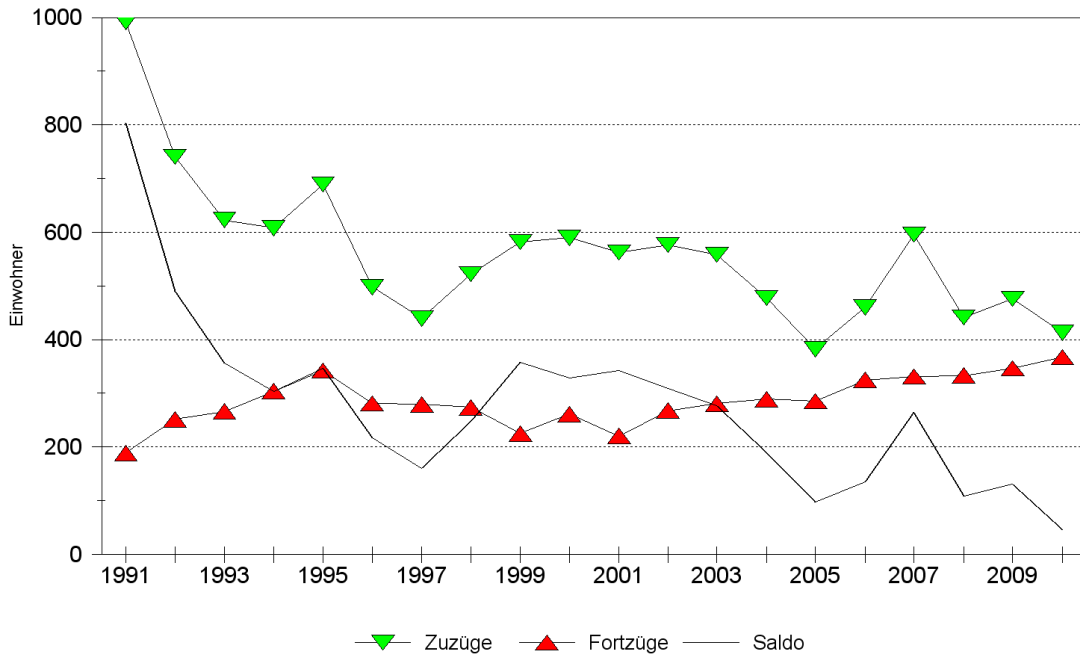


Abbildung 2.3.1.10: Zuzüge und Fortzüge sowie Wanderungssaldo zwischen dem Landkreis Rotenburg und den neuen Bundesländern
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg - Neue Bundesländer Wanderungssaldo

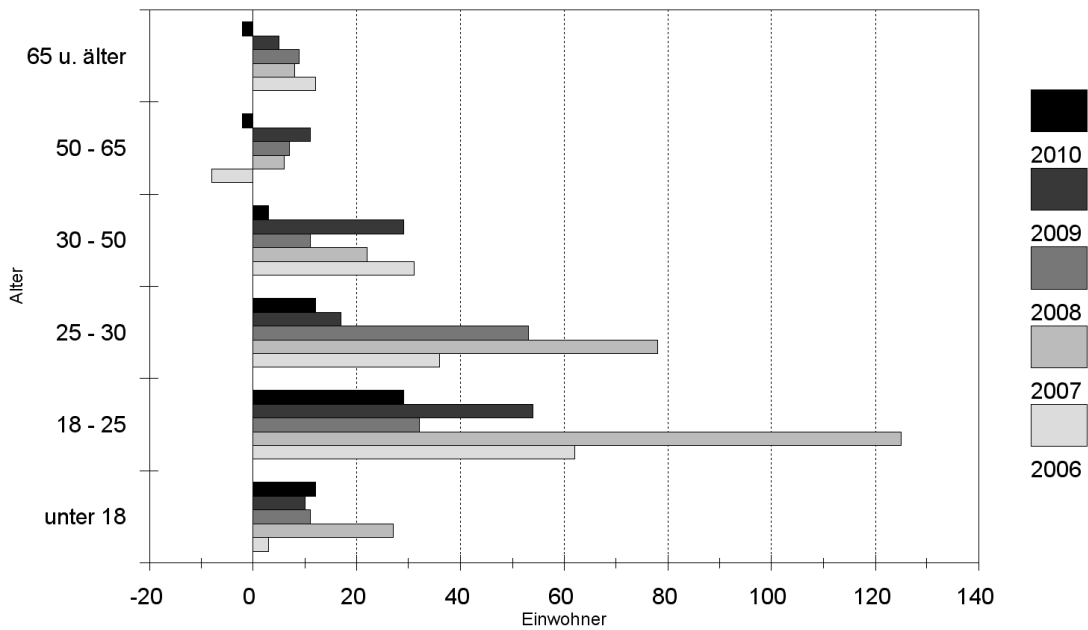


Abbildung 2.3.1.11: Wanderungssaldo des Landkreises Rotenburg mit den neuen Bundesländern nach Altersgruppen seit 2006
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg 357	Landkreise: CUX HAR OHZ SFA STD VER	Landkreise: OS GÖ HM	übrige Niedersachsen	Land Hamburg	Land Bremen	neue Bundes- länder	übrige Deutschland	Ausland
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
Zuzug in den Jahren ...								
1991 b.e. 1995	7.684	1.087	3.712	2.491	2.976	3.652	6.460	6.303
1996 b.e. 2000	9.255	1.373	4.148	2.645	3.488	2.630	5.065	3.928
2001 b.e. 2005	8.188	1.035	3.965	2.171	2.459	2.556	4.841	4.072
2006 b.e. 2010	7.544	365	4.171	1.814	2.404	2.386	5.313	3.787
Fortzug in den Jahren ...								
1991 b.e. 1995	6.077	346	3.451	1.590	1.916	1.352	4.817	4.163
1996 b.e. 2000	6.914	280	3.360	1.675	2.432	1.319	4.857	3.753
2001 b.e. 2005	7.096	260	3.877	1.834	2.673	1.342	5.380	3.852
2006 b.e. 2010	6.884	334	4.275	2.181	2.891	1.702	5.652	3.852
Wanderungssaldo der Jahre ...								
1991 b.e. 1995	1.607	741	261	901	1.060	2.300	1.643	2.140
1996 b.e. 2000	2.341	1.093	788	970	1.056	1.311	208	175
2001 b.e. 2005	1.092	775	88	337	-214	1.213	-538	220
2006 b.e. 2010	660	31	-104	-367	-487	683	-338	-65

Landkreis Rotenburg 357	Landkreis Cuxhaven	Landkreis Harburg	Landkreis Osterholz	Heidekreis	Landkreis Stade	Landkreis Verden
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
Zuzug in den Jahren ...						
1991 b.e. 1995	955	1.182	1.148	1.226	1.561	1.612
1996 b.e. 2000	1.123	1.598	1.376	1.346	1.599	2.213
2001 b.e. 2005	1.030	1.215	1.268	1.055	1.666	1.954
2006 b.e. 2010	914	1.123	1.038	1.030	1.834	1.605
Fortzug in den Jahren ...						
1991 b.e. 1995	750	641	870	1.132	1.212	1.472
1996 b.e. 2000	954	773	974	1.172	1.368	1.673
2001 b.e. 2005	888	877	1.114	1.107	1.276	1.834
2006 b.e. 2010	806	858	1.083	1.110	1.396	1.631
Wanderungssaldo der Jahre ...						
1991 b.e. 1995	205	541	278	94	349	140
1996 b.e. 2000	169	825	402	174	231	540
2001 b.e. 2005	142	338	154	-52	390	120
2006 b.e. 2010	108	265	-45	-80	438	-26

Tabelle 2.3.1.2: Zu- und Fortzüge sowie Wanderungssaldo der Jahre 1991 bis einschließlich 1995, 1996 bis einschließlich 2000, 2001 bis einschließlich 2005 sowie 2006 bis einschließlich 2010 des Landkreises Rotenburg mit den zusammengefassten Landkreisen Osnabrück, Göttingen und Hameln-Pyrmont, den Nachbarkreisen in Niedersachsen, den Bundesländern Bremen und Hamburg, den neuen Bundesländern (ohne Berlin) und den übrigen Gebieten in Deutschland und dem Ausland
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Die räumlichen Bevölkerungsbewegungen in den Gemeinden im Landkreis Rotenburg

Schon im Jahr 1988 gewann die Gemeinde Gnarrenburg deutlich Einwohner vom Ausland. 1989 zogen dann in die Kreisstadt Rotenburg 226 Personen aus dem **Ausland** mehr zu als dorthin abwanderten. Aber erst 1990 kam es auch in den übrigen Gemeinden im Landkreis zu hohen Wanderungsgewinnen vom Ausland. So gewann die Samtgemeinde Zeven etwa 230 Einwohner vom Ausland, die Städte Bremervörde und Visselhövede jeweils etwa 170 und die Samtgemeinden Bothel, Fintel, Sittensen sowie die Gemeinde Scheeßel je etwa 100 Einwohner. Ab 1994 wurden kaum noch Wanderungsgewinne vom Ausland erzielt. Erst mit der melderechtlichen Erfassung der Saisonarbeiter änderte sich dies. In jüngster Vergangenheit erzielte die Gemeinde Gnarrenburg im Jahr 2006 leichte Wanderungsgewinne vom Ausland. Die Gemeinde Selsingen erzielte nur Anfang der 90er Jahre einige Wanderungsgewinne vom Ausland.

In den 90er Jahren stieg der Wanderungssaldo fast aller Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg mit den **anderen Bundesländern** (einschließlich den neuen Bundesländern) stark an. In den Jahren 1991 bis einschließlich 1995 gewann der gesamte Landkreis Rotenburg jedes Jahr 1.000 bis 1.400 Einwohner von den anderen Bundesländern. Anfang der 90er Jahre kam es bereits in den Samtgemeinden Bothel, Fintel und Zeven, der Gemeinde Gnarrenburg und in den Städten Rotenburg und Visselhövede zu hohen Wanderungsgewinnen von den anderen Bundesländern. Zu diesem Zeitpunkt wurde vermehrt aus den neuen Bundesländern zugezogen. Mitte der 90er Jahre wurden dann im Landkreis Rotenburg in der Gemeinde Scheeßel, den Samtgemeinden Sottrum, Sittensen und Tarmstedt hohe Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern erzielt, vornehmlich von Bremen und Hamburg. Nach der Jahrtausendwende konnte nur noch die Samtgemeinde Selsingen hohe Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern erzielen. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Bundeswehr-Standort Seedorf. In den letzten Jahren hatten die Städte Bremervörde und Rotenburg hohe Wanderungsverluste an die anderen Bundesländer.

Nur die Städte Bremervörde und Rotenburg erzielten Mitte der 90er Jahre im größeren Umfang Wanderungsgewinne von den anderen **drei Bezirken im Land Niedersachsen**. Dabei handelt es sich auch um Spätaussiedler die via Friedland zuzogen.

Anfang der 90er Jahre erzielte die Stadt Bremervörde hohe Wanderungsgewinne von den **anderen Landkreisen im Bezirk Lüneburg**. Mitte der 90er Jahre war das auch in der Gemeinde Gnarrenburg und den Samtgemeinden Fintel und insbesondere Tarmstedt der Fall, sowie zeitweise in der Samtgemeinde Geestequelle und der Gemeinde Scheeßel. In den letzten Jahren konnten nur noch die Stadt Bremervörde und die Samtgemeinde Fintel einige Einwohner von diesen Gebieten gewinnen.

Kennzeichnend für die Binnenwanderungen der letzten 15 Jahre im Landkreis Rotenburg ist die hohe Dynamik. In den meisten Städten und Gemeinden schwankt der Wanderungssaldo mit den **übrigen Gemeinden im Landkreis** innerhalb nur weniger Jahre zwischen hohen Gewinnen und hohen Verlusten. Diese Entwicklung entsteht, wenn bei zu knappen Baulandangebot, Neubaugebiete innerhalb kürzester Zeit realisiert werden und dadurch hohe Zuwanderungen erfolgen. Anschließend muss mangels Bauland wieder abgewandert werden und es kommt zu Wanderungsverlusten an die umliegenden Gemeinden (mit verfügbarem Bauland). Durch eine kontingierende Siedlungsentwicklung wird diese chaotische Entwicklung verschärft. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Stadt Bremervörde, der Gemeinde Gnarrenburg und der Samtgemeinde Geestequelle. Hier schwankte der Wanderungssaldo mit den übrigen Gemeinden im Landkreis in der Stadt Bremervörde zwischen -100 und +100 und in den beiden anderen Verwaltungseinheiten zwischen +50 und -50 Einwohner. In kleinen Gemeinden reagiert der Wanderungssaldo besonders sensibel auf diese Entwicklung. Im Landkreis Rotenburg gibt es keine Einheits- oder Samtgemeinde, die seit Anfang der 90er Jahre stets Wanderungsgewinne von den übrigen Gemeinden im Landkreis erzielen konnte. Allerdings verlor seit 1991 die Samtgemeinde Fintel stets Einwohner an das übrige Kreisgebiet. Auch in den Samtgemeinden Sittensen und Tarmstedt war dies fast durchgängig der Fall. Dagegen haben nach 2000 die Städte Bremervörde und Rotenburg stets Einwohner von den übrigen Gemeinden im Kreis gewonnen. In der Samtgemeinde Zeven war dies, mit Ausnahme des Jahres 2009, ebenso der Fall.

Zuvor fand die Samtgemeinde Selsingen kaum Erwähnung. Im Vergleich zu den anderen Einheits- und Samtgemeinden gab es hier kaum über- oder unterdurchschnittliche Wanderungsbilanzen in den Zeitabschnitten und mit den verschiedenen Ziel- und Herkunftsgebieten. Auffällig sind nur die hohen Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern in der jüngsten Vergangenheit. Dies hat sie mit der Samtgemeinde Zeven gemein. Ohne die Wanderungsgewinne dieser beiden Samtgemeinden hätte der Landkreis in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 etwa 1.000 Einwohner an die anderen Bundesländer verloren. Diese Wanderungsverluste könnten in den nächsten Jahren noch beträchtlich

ansteigen. Es sind häufig die Kinder der 4.000 Einwohner, die in der zweiten Hälfte der 90er Jahren aus Bremen und Hamburg zuzogen.

Zur Einschätzung der Bevölkerungsentwicklung und der Bauland- und Wohnraumnachfrage müssen neben der Entwicklung im näheren Umfeld auch die großräumigen Wanderungsbewegungen bedacht werden. Dem wird im Nachfolgenden nachgegangen. Wie bereits gezeigt wurde, erfolgten in den zurückliegenden Jahren Zuwanderungen von Spätaussiedlern aus dem Ausland und einige Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern. Hier ist für das Rahmenszenario zu klären, wie sich diese Entwicklung voraussichtlich fortsetzen wird. Weitere Annahmen zum Rahmenszenario werden im Kapitel 3.2 Konzeption und Entwicklung der Szenarien (Seite 189 ff.) getroffen.

Spätaussiedler

In das gesamte Bundesgebiet zogen in den Jahren 1989 und 1990 etwa 400.000 deutsche Aussiedler. Danach ging ihre Zahl stetig zurück. Ende der 90er Jahre lag die Zahl der Spätaussiedler bei etwa 100.000 Personen. Im Jahr 2004 waren es nur noch etwa 60.000, seit 2006 weniger als 8.000. Im Grenzdurchgangslager Friedland wurden im Jahr 2009 nur noch 5.304 Personen aufgenommen. Darunter Kriegsflüchtlinge aus dem Irak. In Niedersachsen wurden im Berichtsjahr 2005/6 1.426 deutsche Spätaussiedler den Landkreisen 'zugewiesen'. Im Jahr 2002 wurden dem Landkreis Rotenburg noch 183 Spätaussiedler zugewiesen. Im Berichtsjahr 2005/6 sank die Zahl der in den Landkreis Rotenburg zugewiesenen Spätaussiedler bis auf 32. Hintergrund für diese Entwicklung sind die Regelungen des Wohnortzuweisungsgesetzes²² und der nachfolgenden Landesverordnung²³. Die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedler werden demnach entsprechend der Einwohnerzahl auf die Gemeinden des Landes verteilt. Die so berechnete Aufnahmequote verringert oder erhöht sich entsprechend einer über- oder unterdurchschnittlich hohen Aufnahme in vorherigen Jahren. Darüber hinaus sind Spätaussiedler aufzunehmen, die eine Wohnung und einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz nachweisen können. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Samtgemeinde Selsingen in den folgenden Jahren noch überdurchschnittlich viele Spätaussiedler aufzunehmen hat. Hinzu kommt, dass die Zahl der Spätaussiedler rückläufig ist, wie bereits gezeigt wurde. Infolge der Diskriminierung und Verfolgung im Herkunftsland genießt die Familie (auch im weiteren Sinne) bei Spätaussiedlern einen sehr hohen Stellenwert. Die sehr hohe Bedeutung der Familie bedingt trotz Wohnortzuweisungsgesetz weiterhin regionale und örtliche Ansiedlungsschwerpunkte. Dies ist derzeit in anderen Landkreisen in Niedersachsen zu beobachten. In dieser Folge blieb z.B. höchstens ein Viertel des Aufnahmesolls des Landes Brandenburg auch in Brandenburg²⁴.

Asylbewerber

Asylbewerber wurden zunächst in den zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen in Braunschweig und Oldenburg erfasst. Innerhalb von drei Monaten wurde dort über den Antrag entschieden. Wird er abgelehnt oder wird eine negative Prognose gestellt, werden diese Personen bis zu ihrer Ausweisung im zentralen Aufnahmelager Bramsche untergebracht. 95% der Anträge wurden negativ beschieden. Die übrigen Asylbewerber werden anteilig auf die Länder verteilt (AsylVfG). 1999 wurden in Niedersachsen 8.600 Asylbewerber erfasst bzw. zugeteilt. Bis zum Jahr 2005 ging die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber in Niedersachsen auf etwa 2.900 zurück, im Jahr 2008 waren es noch 1.710. Ende 2008 erhielten in Niedersachsen 17.605 Personen Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die so genannten Regelleistungen. Das entspricht einem Rückgang um 18 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Seit dem Jahr 2003 geht ihre Anzahl stetig zurück. Die Zahl und Entwicklung der Asylbewerber sind für die Bevölkerungsentwicklung der Samtgemeinde Selsingen vernachlässigbar gering.

²² Gesetz über die Festsetzung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler in der Fassung vom 26.02.1996 BGBl 1996 Teil I Nr. 11 Seite 255-256

²³ Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler (Spätaussiedler-Zuweisungsverordnung) vom 7.März 1997 Nds. GVBl. Nr.5/1997 v. 21.03.1997 Seite 65-66

²⁴ Landtag Brandenburg, Drucksache 2/2136 vom 14.02.1996. Stand und Perspektiven der Integration von Spätaussiedlern im Land Brandenburg.

Die Wanderungsbilanz der Jahre 2006 bis einschließlich 2010 in den Gemeinden des Landkreises Rotenburg

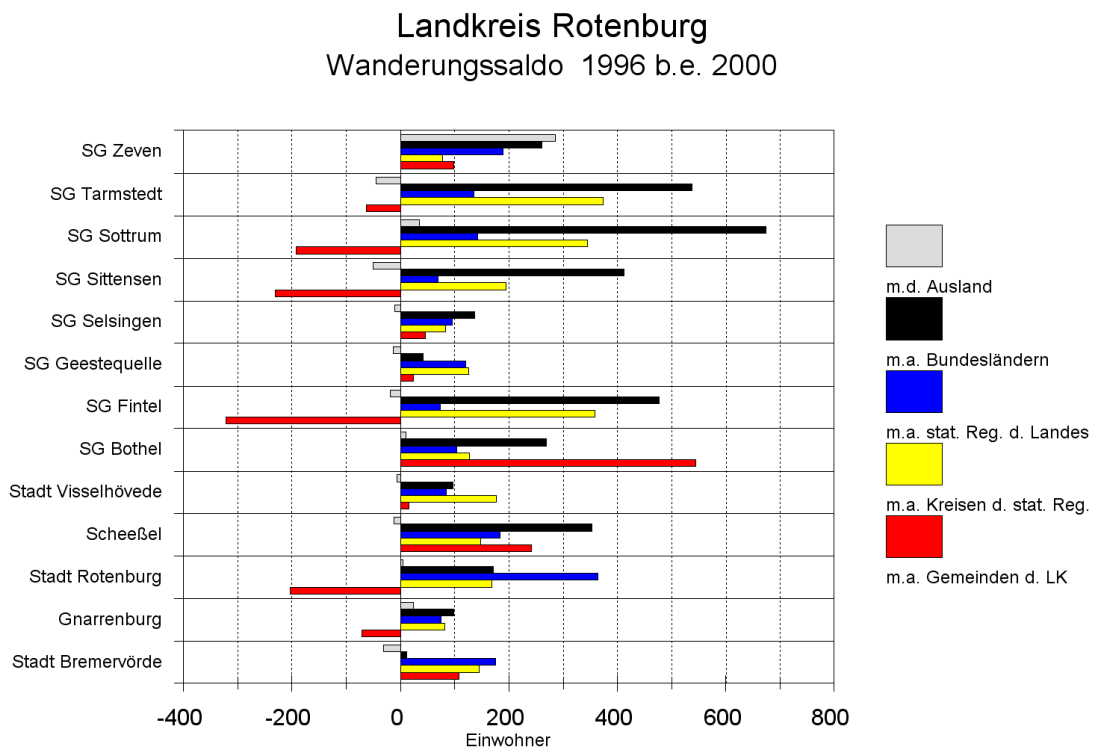
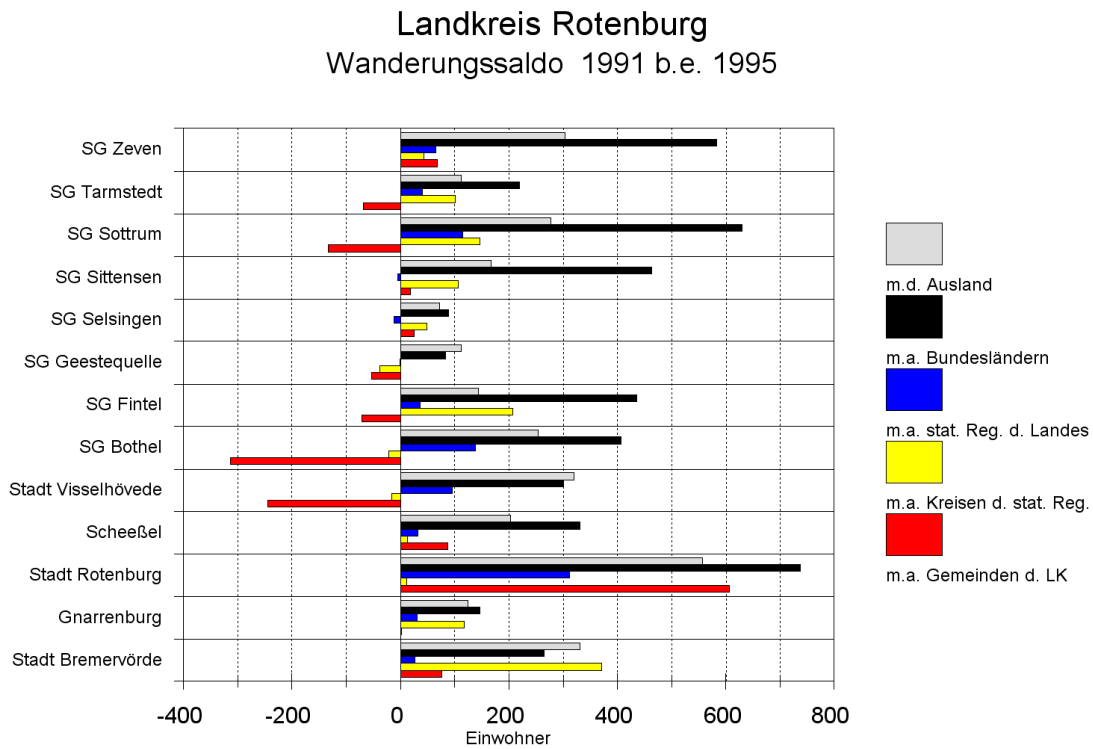
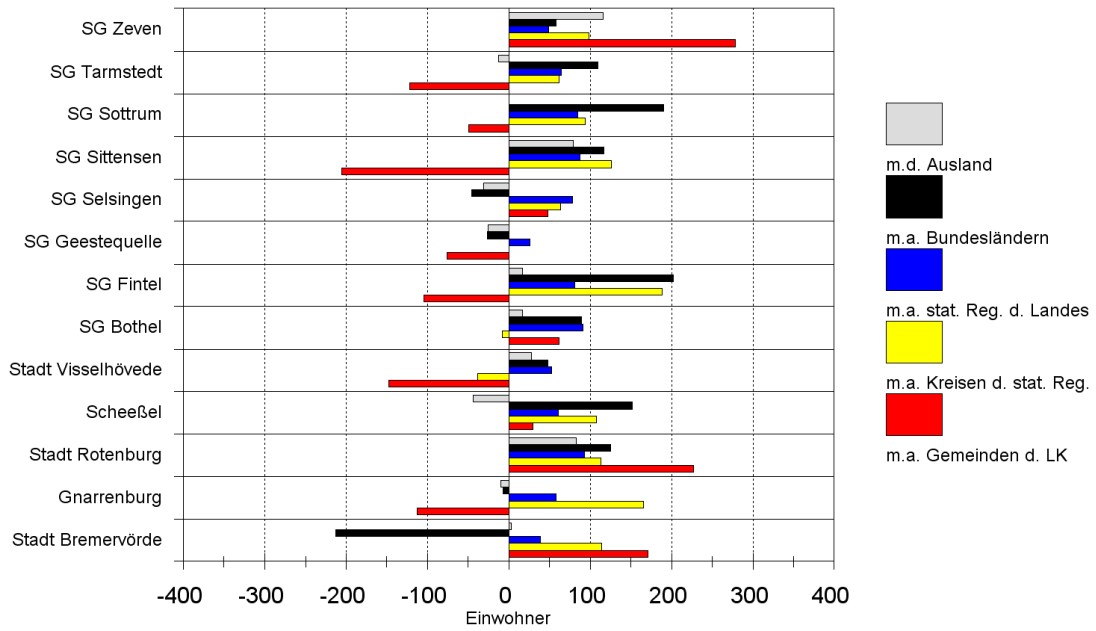


Abbildung 2.3.1.12: Wanderungssaldo nach überschrittener Grenze in den Jahren 1991 bis einschließlich 1995 (oben) und 1996 bis einschließlich 2000 (unten) in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg (stat. Reg. = statistische Region, Reg. = Region, LK = Landkreis, m.a. = mit anderen)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen, verkürzte Darstellung

Landkreis Rotenburg Wanderungssaldo 2001 b.e. 2005



Landkreis Rotenburg Wanderungssaldo 2006 b.e. 2010

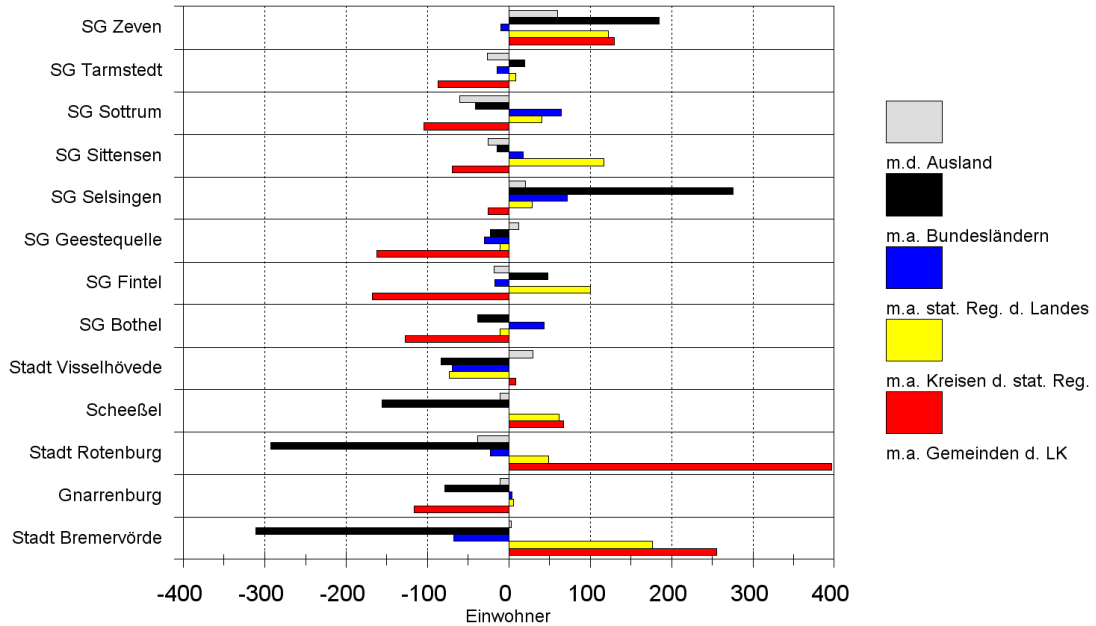


Abbildung 2.3.1.13: Wanderungssaldo nach überschrittener Grenze in den Jahren 2001 bis einschließlich 2005 (oben) und 2006 bis einschließlich 2010 (unten)
(stat. Reg. = statistische Region, Reg. = Region, LK = Landkreis, m.a. = mit anderen)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen, verkürzte Darstellung

Zusammengefasster Wanderungssaldo der Jahre 2001 bis einschl. 2005			Wanderungssaldo mit anderen . . .					insgesamt
			Gemeinden des Landkr.	Landkreisen d. stat. Reg.	stat. Reg. d. L Nds	Bundes- ländern	dem Ausland	
			Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	0	1088	867	798	220	2973
357008	Stadt	Bremervörde	171	114	39	-213	3	114
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	-112	166	58	-7	-10	95
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	227	113	93	125	83	641
357041	Gemeinde	Scheeßel	30	108	61	152	-44	307
357051	Stadt	Visselhövede	-147	-39	53	48	28	-57
357401	SG 1	Bothel	62	-8	91	89	17	251
357402	SG 2	Fintel	-105	189	81	202	17	384
357403	SG 3	Geestequelle	-76	1	26	-27	-25	-101
357404	SG 4	Selsingen	48	63	78	-45	-31	113
357405	SG 5	Sittensen	-205	126	88	117	79	205
357406	SG 6	Sottrum	-49	94	85	190	0	320
357407	SG 7	Tarmstedt	-122	62	65	109	-13	101
357408	SG 8	Zeven	278	99	49	58	116	600

Zusammengefasster Wanderungssaldo der Jahre 2006 bis einschl. 2010			Wanderungssaldo mit anderen . . .					insgesamt
			Gemeinden des Landkr.	Landkreisen d. stat. Reg.	stat. Reg. d. L Nds	Bundes- ländern	dem Ausland	
			Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	0	616	-29	-509	-65	13
357008	Stadt	Bremervörde	255	177	-68	-311	3	56
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	-116	6	4	-79	-11	-196
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	397	49	-23	-292	-39	92
357041	Gemeinde	Scheeßel	67	62	0	-156	-11	-38
357051	Stadt	Visselhövede	9	-73	-69	-83	30	-186
357401	SG 1	Bothel	-127	-11	44	-39	0	-133
357402	SG 2	Fintel	-168	100	-17	48	-18	-55
357403	SG 3	Geestequelle	-162	-11	-30	-22	13	-212
357404	SG 4	Selsingen	-25	29	72	276	20	372
357405	SG 5	Sittensen	-69	117	18	-14	-25	27
357406	SG 6	Sottrum	-104	41	65	-41	-60	-99
357407	SG 7	Tarmstedt	-87	8	-15	19	-27	-102
357408	SG 8	Zeven	130	122	-10	185	60	487

Tabelle 2.3.1.3: Wanderungssaldo nach überschrittener Grenze in den Jahren 2001 bis einschließlich 2005 sowie 2006 bis einschließlich 2010 in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg

(stat. Reg. = statistische Region, Reg. = Region, LK = Landkreis, Nds = Niedersachsen, m.a. = mit anderen)

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

In den letzten fünf vorliegenden Berichtsjahren 2006 bis einschließlich 2010 war die Wanderungsbilanz im Landkreis Rotenburg nur in den Städten Bremervörde und Rotenburg sowie den Samtgemeinden Selsingen, Sittensen und Zeven positiv (Abbildung 2.3.1.13 Seite 93 und Tabelle 2.3.1.3 Seite 94). Die Samtgemeinde Selsingen gewann 372 und die Samtgemeinde Zeven 487 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Diese Wanderungsgewinne stehen noch immer im Zusammenhang mit dem Bundeswehrstandort Seedorf. Hohe Wanderungsverluste hatten die Gemeinde Gnarrenburg, die Stadt Visselhövede und die Samtgemeinden Bothel, Geestequelle und Tarmstedt zu verzeichnen. Die Gemeinde Gnarrenburg, die Stadt Visselhövede und Samtgemeinde Geestequelle verloren jeweils etwa 200 Einwohner infolge der Wanderungsbewegungen.

Nur noch die Samtgemeinde Zeven erzielte in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 nennenswert Wanderungsgewinne vom **Ausland**, insgesamt 60 Personen. Ebenso viele Einwohner verlor die Samtgemeinde Sottrum an das Ausland. In den übrigen Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg war die Wanderungsbilanz mit dem Ausland annähernd ausgeglichen.

Die Stadt Bremervörde verlor 311 und die Stadt Rotenburg 292 Einwohner an **andere Bundesländer**. Das sind durchaus hohe Wanderungsverluste. Die Samtgemeinde Selsingen gewann 276 und die Samtgemeinde Zeven 185 Einwohner von den anderen Bundesländern. Diese Wanderungsgewinne stehen noch immer im Zusammenhang mit dem Bundeswehrstandort Seedorf. Die Gemeinde Gnarrenburg und die Stadt Visselhövede verloren jeweils etwa 80 Einwohner an andere Bundesländer. In den übrigen Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg war die Wanderungsbilanz mit den anderen Bundesländern annähernd ausgeglichen. In den fünf Jahren zuvor gewannen die Stadt Rotenburg, die Gemeinde Scheeßel und fast alle Samtgemeinden des Landkreises noch in erheblichem Umfang Einwohner von den anderen Bundesländern.

Die Samtgemeinden Selsingen und Sottrum erzielten in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 leichte Wanderungsgewinne von den **anderen drei statistischen Bezirken** in Niedersachsen. Es waren aber nur jeweils etwa 70 Einwohner. Die Städte Bremervörde und Visselhövede verloren etwa ebenso viele Einwohner an diese Gebiete. In den übrigen Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg war die Wanderungsbilanz mit den anderen statistischen Bezirken in Niedersachsen annähernd ausgeglichen. In den fünf Jahren zuvor gewannen alle Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises 40 bis 90 Einwohner von den anderen Bundesländern.

Der Landkreis Rotenburg gewann in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 616 Einwohner von den **übrigen Landkreisen der statistischen Region Lüneburg**. Nur die Stadt Visselhövede verlor mit 73 nennenswert Einwohner an diese Landkreise. Daneben war diese Wanderungsbilanz in den Samtgemeinden Bothel und Geestequelle negativ. Die Stadt Bremervörde gewann 177 Einwohner von den anderen Landkreisen der Region, die Samtgemeinden Fintel, Sittensen und Zeven jeweils etwas mehr als 100. Die Samtgemeinde Tostedt verlor in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 254 Einwohner an diese Gebiete, u.a. dem Landkreis Rotenburg. In den fünf Jahren zuvor waren es mit 400 allerdings deutlich höhere Verluste.

Die **Binnenwanderungen** im Landkreis Rotenburg wurden in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 von den hohen Gewinnen der Stadt Rotenburg (+397), der Stadt Bremervörde (+265) sowie der Samtgemeinde Zeven (+130) und den hohen Verlusten fast aller Samtgemeinden geprägt. Die Samtgemeinden Fintel und Geestequelle verloren in diesem Zeitabschnitt 168 bzw. 162 Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis. Die Samtgemeinden Bothel und Sottrum verloren 127 bzw. 104 und die Gemeinde Gnarrenburg 116 Einwohner an andere Gemeinden im Kreis. Die Samtgemeinde Selsingen verlor dagegen „nur“ 25 Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis.

Von weit außerhalb kommend wird in den Landkreis Rotenburg in die Samtgemeinden Zeven und Selsingen gezogen. Diese Wanderungsgewinne stehen noch immer im Zusammenhang mit dem Bundeswehrstandort Seedorf. Die am nordöstlichen Rand des Landkreises gelegenen Gemeinden erzielten Wanderungsgewinne von den Nachbarkreisen. Innerhalb des Landkreises gibt es eine stark ausgeprägte Binnenwanderung von einigen kleinen Gemeinden in die Städte Bremervörde, Rotenburg und Zeven.

Hieraus wird ersichtlich, dass im Umfeld der Samtgemeinde Selsingen starke Wanderungsbewegungen stattfanden. Die Samtgemeinde Selsingen hat eine annähernd ausgeglichene Wanderungsbilanz mit allen Herkunfts- und Zielgebieten in Niedersachsen. Die Wanderungsbilanz der Gemeinden mit den verschiedenen Ziel- und Herkunftsgebieten weisen große Unterschiede und eine zunehmend unterschiedliche Entwicklung aus. Sie sind das Ergebnis ebenso unterschiedlicher Entwicklungsstrategien dieser Gemeinden. Dabei sind bestimmte Entwicklungslinien zu erkennen. Diese Entwicklungsprozesse werden jedoch erst nachvollziehbar, wenn die Wohnungsbautätigkeit in diesen Städten und Gemeinden mitbetrachtet wird. Dies geschieht im nächsten Kapitel. Zunächst ist noch auf die natürlichen Bevölkerungsbewegungen einzugehen.

Die natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Selsingen

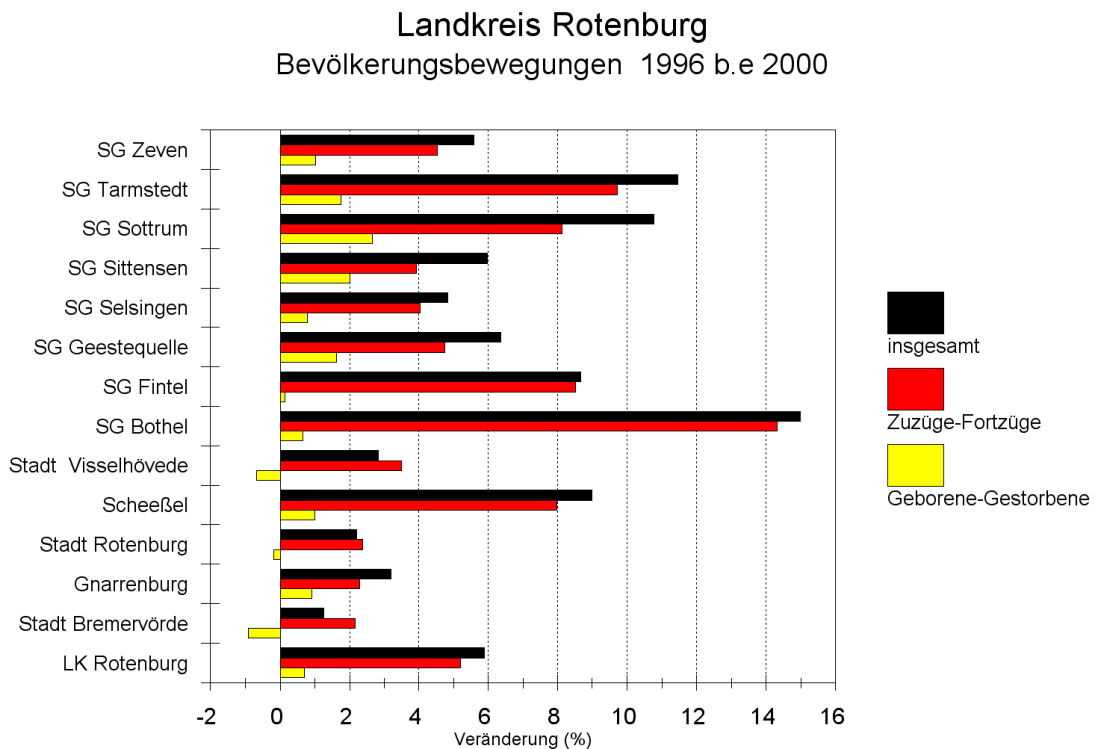
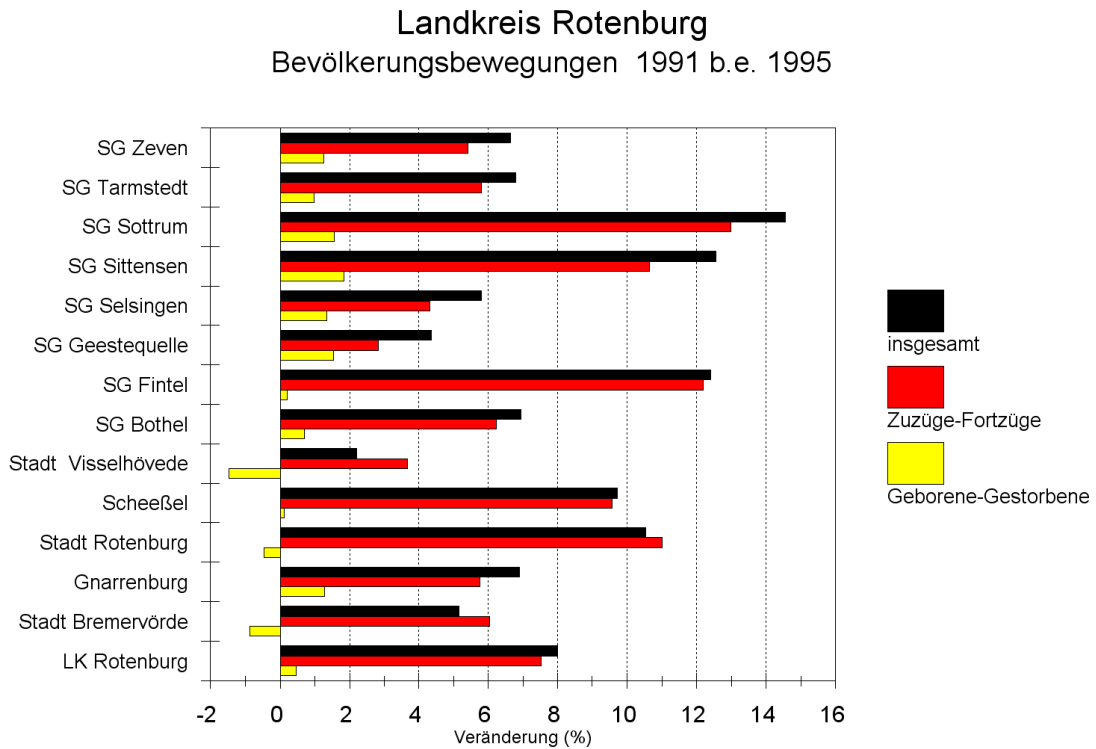
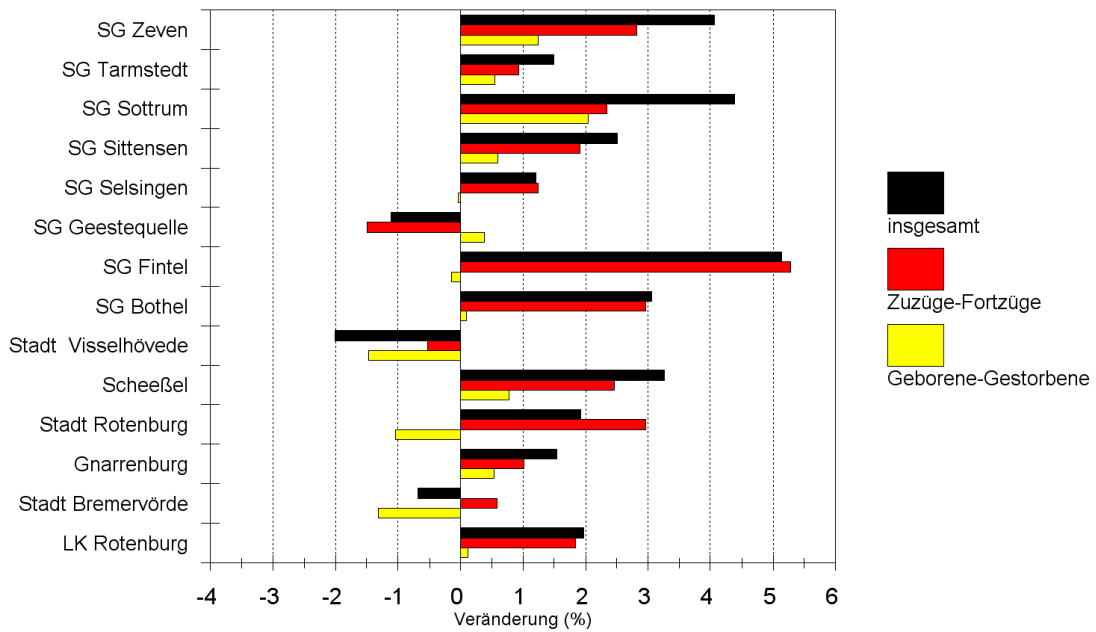


Abbildung 2.3.1.14: Bevölkerungsentwicklung der Jahre 1991 bis einschließlich 1995 (oben) und 1996 bis einschließlich 2000 (unten) in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg Bevölkerungsbewegungen 2001 b.e. 2005



Landkreis Rotenburg Bevölkerungsbewegungen 2006 b.e. 2010

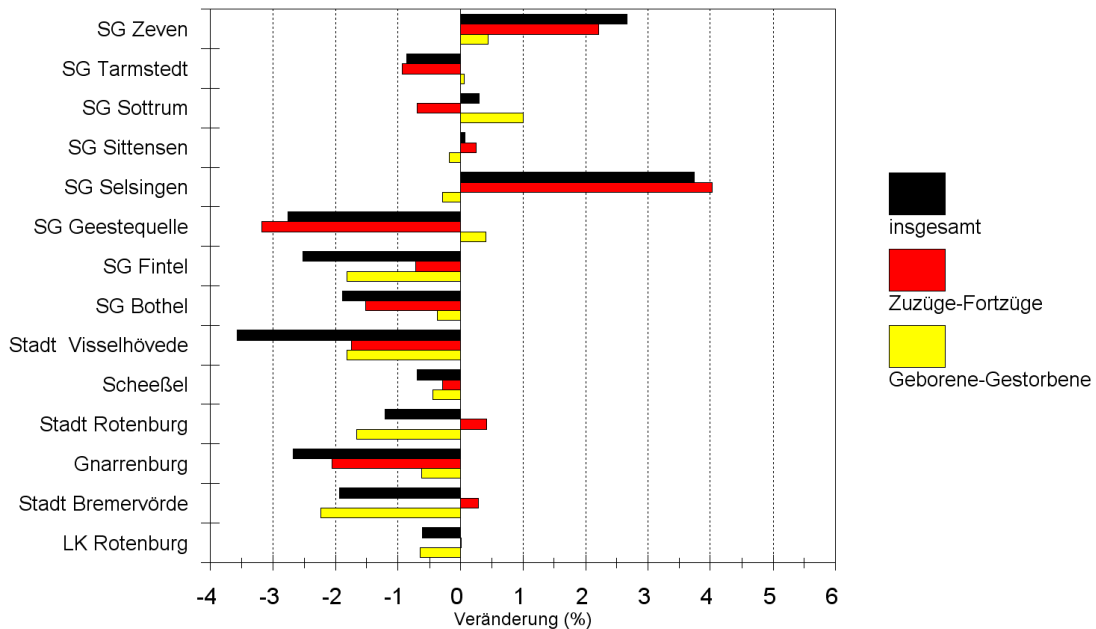


Abbildung 2.3.1.15: Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2001 bis einschließlich 2005 (oben) und 2006 bis einschließlich 2010 (unten) in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

			Bevölkerung	Bevölkerungsbewegungen						Bevölkerung
			am 31.12.2000	der Jahre 2001 bis einschließlich 2005						am 31.12.2005
			Ew	natürliche		räumliche		insgesamt		Ew
		Ew	%	Ew	%	Ew	%			
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	161.692	193	0,1	2.973	1,8	3.166	2,0	164.875
357008	Stadt	Bremervörde	19.244	-254	-1,3	114	0,6	-140	-0,7	19.113
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	9.407	51	0,5	95	1,0	146	1,5	9.552
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	21.670	-224	-1,0	641	3,0	417	1,9	22.088
357041	Gemeinde	Scheeßel	12.496	96	0,8	307	2,5	403	3,3	12.904
357051	Stadt	Visselhövede	10.858	-160	-1,5	-57	-0,5	-217	-2,0	10.640
357401	SG 1	Bothel	8.479	8	0,1	251	3,0	259	3,1	8.738
357402	SG 2	Fintel	7.274	-11	-0,2	384	5,3	373	5,1	7.648
357403	SG 3	Geestequelle	6.751	26	0,4	-101	-1,5	-75	-1,1	6.676
357404	SG 4	Selsingen	9.121	-4	0,0	113	1,2	109	1,2	9.231
357405	SG 5	Sittensen	10.682	64	0,6	205	1,9	269	2,5	10.951
357406	SG 6	Sottrum	13.687	279	2,0	320	2,3	599	4,4	14.287
357407	SG 7	Tarmstedt	10.792	59	0,5	101	0,9	160	1,5	10.953
357408	SG 8	Zeven	21.231	263	1,2	600	2,8	863	4,1	22.094
359002	Gemeinde	Ahlerstedt	4.928	63	1,3	122	2,5	185	3,8	5.113
359008	Gemeinde	Brest	859	7	0,8	-33	-3,8	-26	-2,8	835
359023	Gemeinde	Kutenholz	5.009	-138	-2,8	99	2,0	-39	-0,8	4.968

			Bevölkerung	Bevölkerungsbewegungen						Bevölkerung
			am 31.12.2005	der Jahre 2006 bis einschließlich 2010						am 31.12.2010
			Ew	natürliche		räumliche		insgesamt		Ew
		Ew	%	Ew	%	Ew	%			
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	164.875	-1049	-0,6	13	0,0	-1036	-0,6	163.860
357008	Stadt	Bremervörde	19.113	-428	-2,2	56	0,3	-372	-1,9	18.743
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	9.552	-59	-0,6	-196	-2,1	-255	-2,7	9.296
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	22.088	-367	-1,7	92	0,4	-275	-1,2	21.821
357041	Gemeinde	Scheeßel	12.904	-58	-0,4	-38	-0,3	-96	-0,7	12.814
357051	Stadt	Visselhövede	10.640	-193	-1,8	-186	-1,7	-379	-3,6	10.260
357401	SG 1	Bothel	8.738	-32	-0,4	-133	-1,5	-165	-1,9	8.573
357402	SG 2	Fintel	7.648	-139	-1,8	-55	-0,7	-194	-2,5	7.455
357403	SG 3	Geestequelle	6.676	27	0,4	-212	-3,2	-185	-2,8	6.492
357404	SG 4	Selsingen	9.231	-26	-0,3	372	4,0	346	3,7	9.577
357405	SG 5	Sittensen	10.951	-20	-0,2	27	0,2	7	0,1	10.958
357406	SG 6	Sottrum	14.287	143	1,0	-99	-0,7	44	0,3	14.330
357407	SG 7	Tarmstedt	10.953	6	0,1	-102	-0,9	-96	-0,9	10.858
357408	SG 8	Zeven	22.094	97	0,4	487	2,2	584	2,7	22.683
359002	Gemeinde	Ahlerstedt	5.113	46	0,9	-103	-2,0	-57	-1,1	5.056
359008	Gemeinde	Brest	835	-7	-0,8	-38	-4,6	-45	-5,4	790
359023	Gemeinde	Kutenholz	4.968	-184	-3,7	-19	-0,4	-203	-4,2	4.761

Tabelle 2.3.1.4: Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2001 bis einschließlich 2005 sowie 2006 bis einschließlich 2010 in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Selsingen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Mitte der 90er Jahre stieg die Zahl der Geborenen auch im Landkreis Rotenburg an, als die Kinder der Babyboomgeneration selber Eltern wurden. Besonders ausgeprägt war dies in den Samtgemeinden Sottrum, Sittensen und Tarmstedt der Fall. In diesen Samtgemeinden hatten darüber hinaus die hohen Zuwanderungen junger Familien zum Eigenheimbau einen deutlichen Anstieg der Zahl der Geborenen bewirkt. In den Jahren 1996 bis einschließlich 2000 nahm die Zahl der Einwohner in diesen Samtgemeinden infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen um 1,8% bis 2,7% zu.

In den letzten Jahren wurde der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geborene minus Gestorbene) in fast allen Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg negativ. 2010 war diese Bilanz nur noch in den Samtgemeinden Sottrum und Zeven mit +19 bzw. +15 Einwohnern positiv. In der Samtgemeinde Tarmstedt war die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 mit 6 Einwohnern und in der Samtgemeinde Geestequelle mit 27 Einwohnern noch positiv. In der Samtgemeinde Sottrum stieg die Zahl der Einwohner in diesem Zeitabschnitt infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen um 143 bzw. beachtliche 1,0% an. In der weitaus größeren Samtgemeinde Zeven lag der Saldo bei 97 Einwohner. Das war aber nur ein Anteil von 0,4%. Die höchsten Verluste infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen hatten die Stadt Bremervörde in Höhe von 428 und die Stadt Rotenburg in Höhe von 367 Einwohner. Danach folgen die Stadt Visselhövede (183) und die Samtgemeinde Fintel (139). Diese vier Verwaltungseinheiten verloren in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 bereits jeweils 2% ihrer Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. In den Städten Bremervörde und Visselhövede gibt es anteilig und absolut betrachtet deutlich mehr Alten- und Pflegeheime als etwa in der Samtgemeinde Selsingen. Ein hoher Anteil an Pflegeplätzen führt in der Regel zu einer hohen Zahl an Gestorbenen. Daraus resultieren dann hohe Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen und auch stets hohe Wanderungsgewinne. Die Samtgemeinde Selsingen verlor in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 26 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Das waren nur 0,3% der Einwohner. In der Nachbargemeinde Ahlerstedt war der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in diesem Zeitabschnitt noch deutlich positiv (+0,9%). Die Gemeinde Kutenholz verlor etwa 3,7% ihrer Einwohner durch eine erheblich negative Bilanz von Geborenen und Gestorbenen.

In den meisten Gemeinden im Land wurde die Bilanz aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen erst in den letzten Jahren negativ. Dies ist in fast allen Gemeinden im Süden und Osten des Landes schon seit vielen Jahren der Fall. In einigen Gemeinden ist dies eine Folge der Wohneinrichtungen für Alte (Kutenholz). Weit überwiegend ist dies eine Folge zurückliegender Ereignisse und großräumiger Wanderungsbewegungen sowie einer niedrigen, weiter sinkenden, relativen Geburtenhäufigkeit. Die großen Unterschiede zwischen den Gemeinden bei den natürlichen Bevölkerungsbewegungen zeigen, dass deren Bevölkerung sehr unterschiedliche Altersstrukturen aufweist. Sie sind das Ergebnis bisheriger Entwicklungen und Ausdruck des hohen Differenzierungsgrades in Niedersachsen und auch in der Region um Selsingen.

Die Gesamtbilanz der Bevölkerungsbewegungen

In den Jahren 1991 bis 1996 stieg die Zahl der Einwohner in den Samtgemeinden Fintel, Sittensen und Sottrum um 12% bis 15% an. In den nachfolgenden fünf Jahren erreichte die Samtgemeinde Bothel noch einmal eine Zunahme um 15% und die Samtgemeinden Sottrum, Tarmstedt und Zeven eine um 11% bis 12%. In den letzten fünf vorliegenden Berichtsjahren verloren fast alle Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg Einwohner. Die geringen Wanderungsgewinne der Jahre 2006 bis einschließlich 2010 in den Städten Bremervörde und Rotenburg konnten die hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen lediglich etwas abschwächen. Die Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2006 bis einschließlich 2010 summieren sich in Bremervörde auf -372 und in Rotenburg auf -275 Einwohner. Sie haben dadurch 1,9% bzw. 1,2% ihrer Einwohner verloren. In der Stadt Visselhövede addieren sich die Verluste aus den natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen in diesen fünf Jahren auf beachtliche 379 Einwohner. Sie verlor dadurch 3,6% ihrer Einwohner. Relativ hohe Verluste hatten zudem die Gemeinde Gnarrenburg (-2,7%) sowie die Samtgemeinden Fintel (-2,5%) und Geestequelle (-2,8%). In der Samtgemeinde Sittensen können die leichten Verluste der natürlichen Bevölkerungsbewegungen durch leichte Wanderungsbewegung kompensiert werden. In der Samtgemeinde Sottrum fallen die Verluste der räumlichen Bevölkerungsbewegungen etwas geringer aus als die Gewinne aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. In der Samtgemeinde Selsingen wird die Bevölkerungszunahme infolge der Wanderungsgewinne nur leicht durch die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen abgeschwächt. Hier stieg die Zahl der Einwohner von Ende 2005 bis Ende 2010 um beachtliche 3,7% an. Das war die höchste relative Bevölkerungszunahme im Landkreis Rotenburg. Absolut nahm die Zahl der melderechtlich erfassten Einwohner in der Samtgemeinde Zeven am stärksten zu. Hier addieren sich die leichten Gewinne aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen mit den hohen Wanderungsgewinnen auf 584 Einwohner. Das ist eine Zunahme um 2,7%. Unter Berücksichtigung der niederländischen Natostreitkräfte und ihrem „zivilen Gefolge“ waren es Ende 2010 in der Samtgemeinde Zeven allerdings 2% weniger Einwohner als Ende 2005.

In der Nachbargemeinden Ahlerstedt, Brest und Kutenholz im Landkreis Stade war die Bilanz der Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 negativ. In Brest und Kutenholz addieren sich die Verluste aus den räumlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Sie verloren in den letzten fünf Jahren 5,4% bzw. 4,2% ihrer Einwohner. In der Gemeinde Ahlerstedt konnten die hohen Verluste aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen durch die Gewinne aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen in diesen fünf Jahren fast vollständig ausgeglichen werden.

Bevölkerungsentwicklung im Durchschnitt der drei Jahre 2008 bis einschließlich 2010 im Landkreis Rotenburg im Vergleich zu den anderen Gemeinden in Niedersachsen

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis einschließlich 2010²⁵ ging die Zahl der Einwohner des Landes Niedersachsen jährlich um 0,23% und im Landkreis Rotenburg um 0,12% zurück. Mit einem Zuwachs von jährlich 0,47% erreicht die Samtgemeinde Selsingen den 23. Rang. Danach folgt im Landkreis Rotenburg auf Rang 31 die Samtgemeinde Zeven, gefolgt von der Samtgemeinde Sittensen auf dem 105. Rang. Mit einem Bevölkerungsrückgang um durchschnittlich 0,89% erreicht die Samtgemeinde Geestequelle nur noch den 339. Rang. Kaum besser steht die Gemeinde Gnarrenburg auf Rang 305. Im Durchschnitt dieser drei Jahre nahm die Zahl der Einwohner in der Samtgemeinde Tarmstedt um 0,09% ab. Sie nimmt von den damals noch 426 kreisfreien Städten, Einheits- und Samtgemeinden (einschließlich der beiden gemeindefreien Bezirke, den sog. Verwaltungseinheiten) den 125. Rang ein.

Im Land Niedersachsen gab es die stärkste Bevölkerungszunahme in der Gemeinde Baltrum. Sie nimmt als Inselgemeinde jedoch eine Sonderstellung ein. Auf Rang 2 folgt die Gemeinde Großenkneten (Landkreis Oldenburg) mit einem durchschnittlichen Bevölkerungswachstum um 1,16%. Die Gemeinde Garrel (Landkreis Cloppenburg) erreicht mit 1,12% den 3. Rang, gefolgt von der Kreisstadt Wildeshausen (Landkreis Oldenburg), der Gemeinde Wiefelstede (Landkreis Ammerland), der Gemeinde Steinfeld (Landkreis Vechta), der Samtgemeinde Hanstedt (Landkreis Harburg) und der Gemeinde Wietmarschen (Grafschaft Bentheim). Die Samtgemeinde Apensen und die Gemeinde Seevetal vervollständigen die Liste der zehn wachstumsstärksten Verwaltungseinheiten im Land. Sie liegen in 9 verschiedenen Landkreisen, im Oldenburger Münsterland und im weiteren Umfeld von Hamburg.

Von den etwa 426 kreisfreien Städten, Einheits- und Samtgemeinden in Niedersachsen²⁶ haben einige Inselgemeinden und vor allem die Gemeinden im Südosten des Landes, insbesondere im Harz, besonders hohe Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. Mit -4,11% hat die Stadt St.Andreasberg den höchsten durchschnittlichen Bevölkerungsrückgang. Danach folgen die Stadt Braunlage (Landkreis Goslar), das gemeindefreie Gebiet Osterheide, die Samtgemeinde Freden (Landkreis Hildesheim) und das Amt Neuhaus (Landkreis Lüneburg) mit einem Rückgang um jährlich mehr als 2%. Die zehn Verwaltungseinheiten mit den höchsten Bevölkerungsverlusten werden mit Gemeinde Büddenstedt (Landkreis Helmstedt), der Stadt Dassel (Landkreis Northeim), der Stadt Schöppenstedt (Landkreis Wolfenbüttel), dem gemeindefreien Gebiet Loheide und der Gemeinde Unterlüß (Landkreis Celle) vervollständigt. Diese 10 Gemeinden mit dem höchsten Bevölkerungsrückgang liegen in 8 verschiedenen Landkreisen, im Süden und Südosten des Landes sowie in der Heide.

Die hohen Bevölkerungszunahmen entlang der Grenze zu den Niederlanden gingen wieder zurück. Jetzt rücken Gemeinden um Oldenburg und Hamburg sowie in der Region Cloppenburg-Vechta wieder auf die vorderen Ränge. Beim Bevölkerungsrückgang verschiebt sich der Schwerpunkt vom Osten in den Süden und in die Heideregion.

²⁵ Bei der Analyse der jüngsten Entwicklung werden die letzten drei Jahre berücksichtigt, um so die Aussagen von Zufallsschwankungen unabhängig zu machen und um so die grundlegenden Tendenzen aufzeigen zu können.

²⁶ Einschließlich der beiden „gemeindefreien“ Bezirke Lohheide und Osterheide mit jeweils etwa 800 Einwohnern.

Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Selsingen

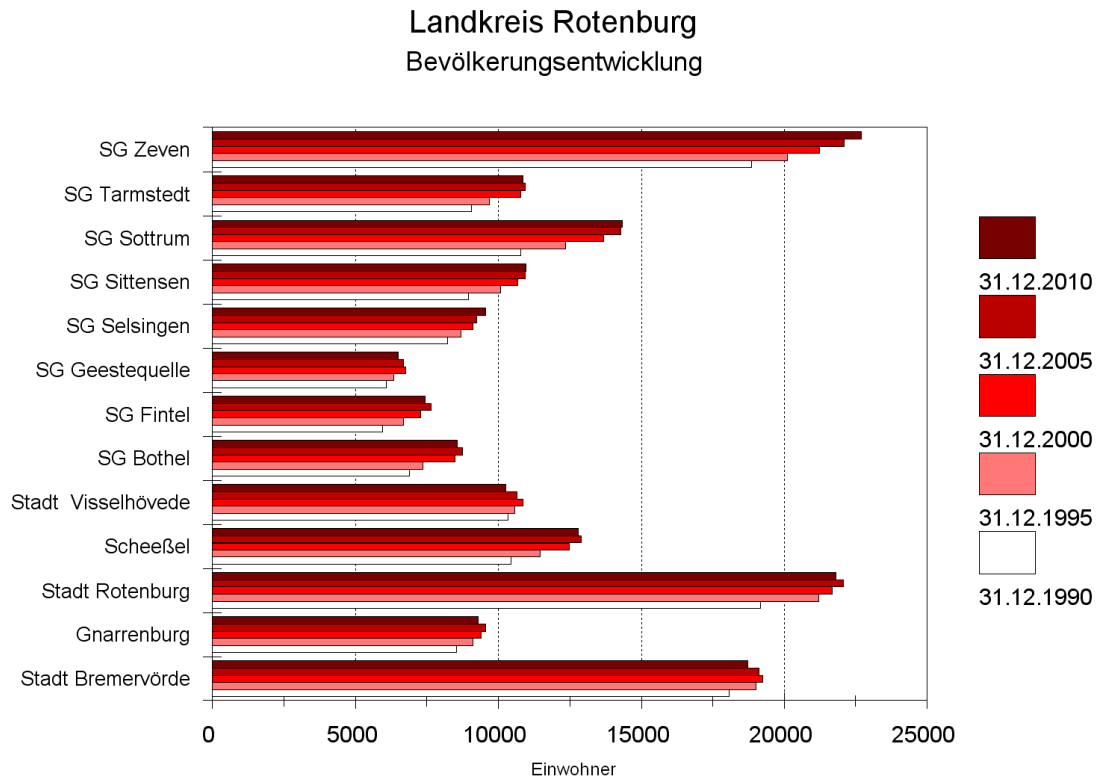


Abbildung 2.3.1.16: Zahl der Einwohner in den Gemeinden in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg
Quelle: LSKN, eigene Berechnung

Die einwohnerstärkste Einheits- und Samtgemeinde im Landkreis Rotenburg ist mittlerweile die Samtgemeinde Zeven. Dort wohnten am 31.12.2010 22.683 Einwohner. Das waren 13,8% der Einwohner des Landkreises. 21.821 Einwohner bzw. 13,3% wohnten Ende 2010 in der Kreisstadt Rotenburg. 20 Jahre zuvor hatte die Kreisstadt „offiziell“ etwas mehr Einwohner als die Samtgemeinde Zeven. Allerdings ist hier zu beachten, dass die niederländischen Soldaten und ihr „ziviles Gefolge“ melderechtlich nicht erfasst wurden. Tatsächlich lebten schon vor 20 Jahren mehr Einwohner in der Samtgemeinde Zeven als in der Kreisstadt. Zweitgrößte Stadt war und ist die ehemalige Kreisstadt Bremervörde. Dort wohnten Ende 2010 noch 18.743 Einwohner. Die Samtgemeinde Sottrum hat mittlerweile 14.330 Einwohner. Ihr Anteil an der Bevölkerung des Landkreises stieg von 7,6% bis auf 8,7% am stärksten an. Gnarrenburg und Visselhövede sowie die Samtgemeinden Sittensen und Tarmstedt haben derzeit jeweils etwa 10.000 Einwohner. Tarmstedt und Sittensen haben in den letzten Jahren die 10.000-Einwohnermarke überschritten. Die Samtgemeinde Geestequelle ist mit 6.492 Einwohnern derzeit die kleinste Verwaltungseinheit im Landkreis Rotenburg. Seit 1990 ging der Anteil der Bevölkerung an allen Einwohnern des Landkreises in den Städten Bremervörde und Visselhövede um etwa 1%-Punkte zurück, die in der Samtgemeinde Sottrum stieg um 1%-Punkt an. In der Samtgemeinde Selsingen wohnten Ende 1990 und auch Ende 2010 5,8% der Einwohner des Landkreises Rotenburg.

Trotz der starken und unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung hat sich auch die Verteilung der Einwohner des Landkreises Rotenburg auf seine Mitgliedsgemeinden in den letzten 20 Jahren nur unwesentlich geändert. Die 13 Verwaltungseinheiten im Landkreis Rotenburg sind im Vergleich zu anderen Landkreisen also annähernd gleich groß. Allerdings gibt es tatsächlich nur drei größere Städte – Rotenburg, Bremervörde und Zeven - und eine Vielzahl kleiner Ortschaften.

Im Jahr **2010** war die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen nur in den Samtgemeinden Sottrum und Zeven mit 19 bzw. 17 Einwohnern noch positiv. In den Städten Bremervörde und Rotenburg ging die Zahl der Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen um 79 bzw. 73 zurück. Innerhalb eines Jahre verlor dadurch die Stadt Bremervörde 0,4% ihrer Einwohner, die Städte Rotenburg und Visselhövede sowie die Samtgemeinde Fintel 0,3%. Im Jahr 2010 konnten die Stadt

Rotenburg, die Gemeinde Scheeßel und die Samtgemeinden Selsingen, Tarmstedt und Zeven Wanderungsgewinne erzielen. In der Stadt Bremervörde war die Wanderungsbilanz ausgeglichen. 122 Einwohner zogen in der Samtgemeinde Selsingen mehr zu als ab. Das waren im Saldo beachtliche 1,3% der Einwohner. Absolut wie relativ gab es die höchsten Wanderungsverluste in der Samtgemeinde Geestequelle. Sie verlor dadurch 95 Einwohner bzw. 1,4%. Auch die Samtgemeinden Bothel und Sittensen verloren 2010 durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen Einwohner, jeweils knapp 40.

Die Verluste aus den natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen summierten sich im Jahr 2010 in der Samtgemeinde Geestequelle auf 100 und in der Samtgemeinde Bothel auf 59 Einwohner. Sie verloren dadurch binnen eines Jahres 1,5% bzw. 0,7% ihrer Einwohner. Danach folgen mit einem Rückgang um 0,5% die Einheitsgemeinden Gnarrenburg und Visselhövede. Absolut und relativ gab es den höchsten Bevölkerungszuwachs in der Samtgemeinde Selsingen mit 118 bzw. 1,2%. Danach folgt die Samtgemeinde Tarmstedt mit einer Zunahme um 71 Einwohner bzw. 0,7% innerhalb eines Jahres. 2010 verloren auch die Nachbargemeinden Ahlerstedt, Brest und Kutenholz Einwohner, zusammen fast 100.

Die Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2010 ist jedoch nur eine Momentaufnahme. In den zurückliegenden Jahren fiel die Wanderungsbilanz in fast allen Gemeinden des Landkreises sehr unterschiedlich aus. Noch immer hat das Baulandangebot einen Einfluss auf die Wanderungsbewegungen und diese wiederum auf die Entwicklung der absoluten und relativen Geburtenhäufigkeit. Zu beachten sind auch die Zuwanderungen an den Bundeswehrstandort Seedorf nach dem Abzug der Niederländer oder die melderechtliche Erfassung der Saisonarbeiter. Nachfolgend wird die wohnbauliche Entwicklung beschrieben. Anschließend wird den Zusammenhängen nachgegangen.

2.3.2 Wohnungsbestandsentwicklung

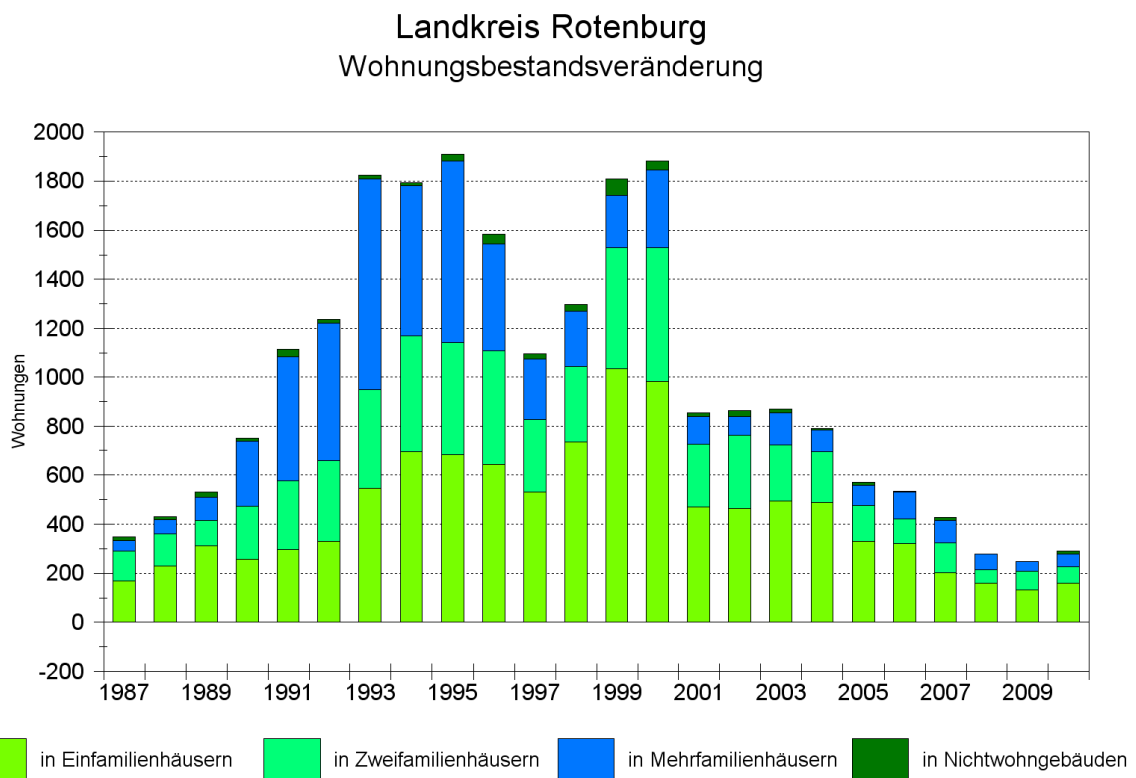
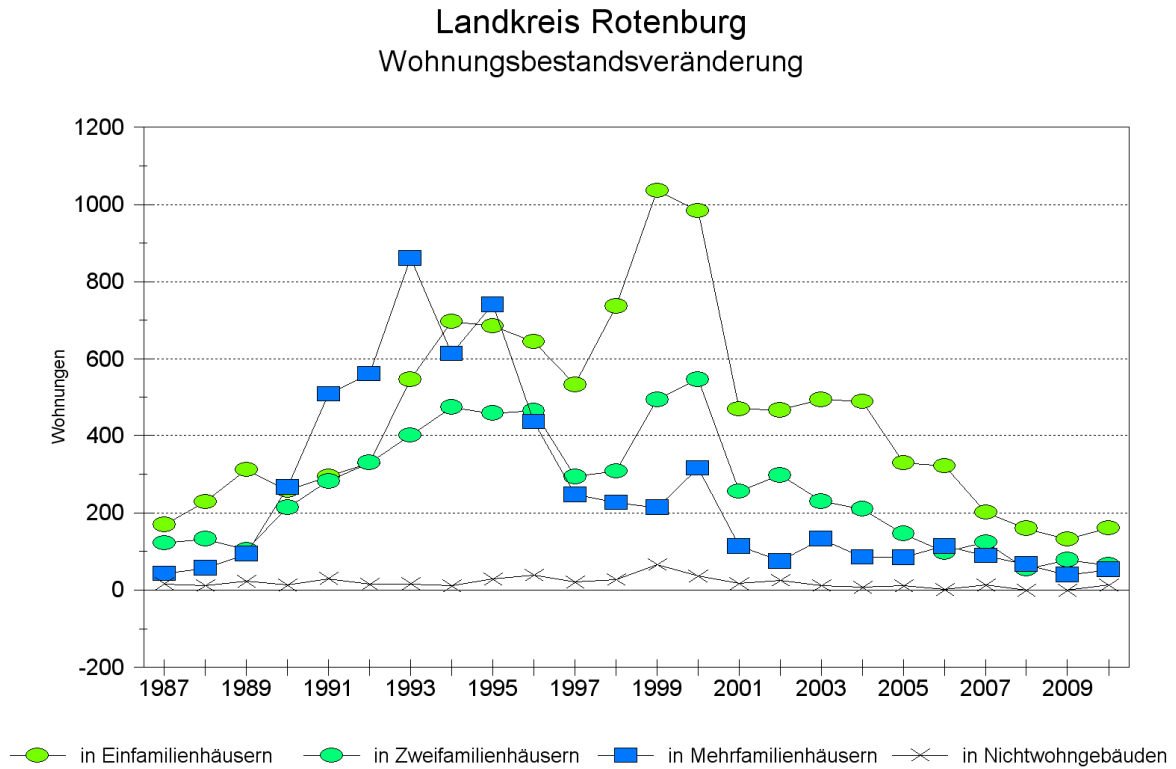
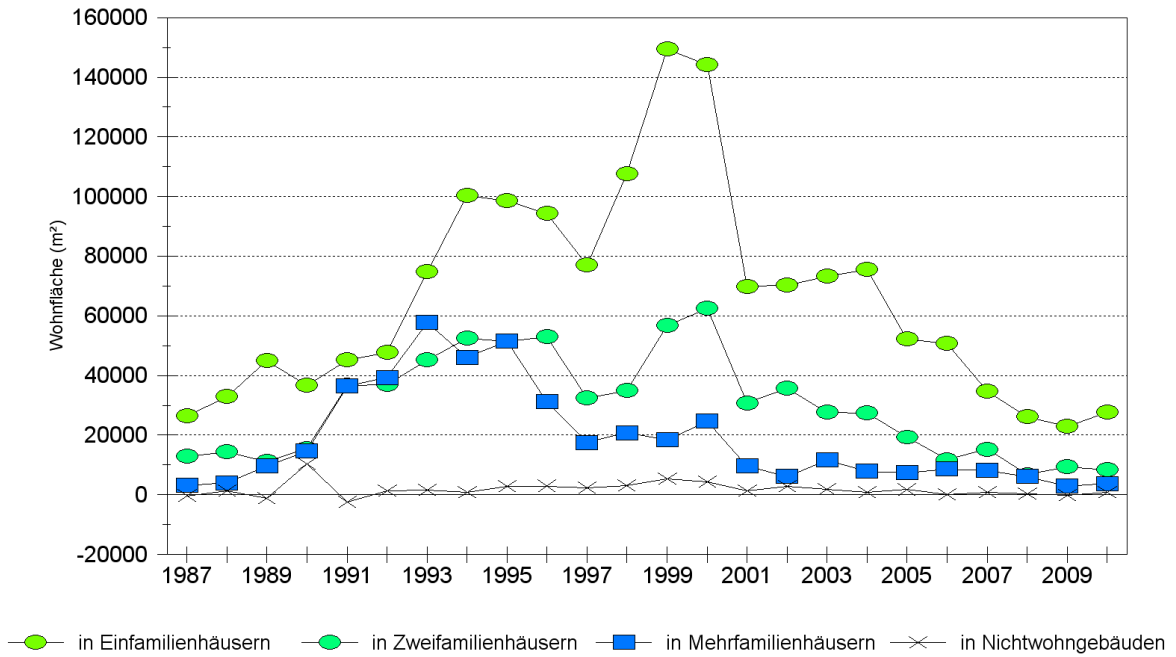


Abbildung 2.3.2.1: Wohnungsbestandsentwicklung im Landkreis Rotenburg
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg Wohnflächenbestandsveränderung



Landkreis Rotenburg Wohnflächenbestandsveränderung

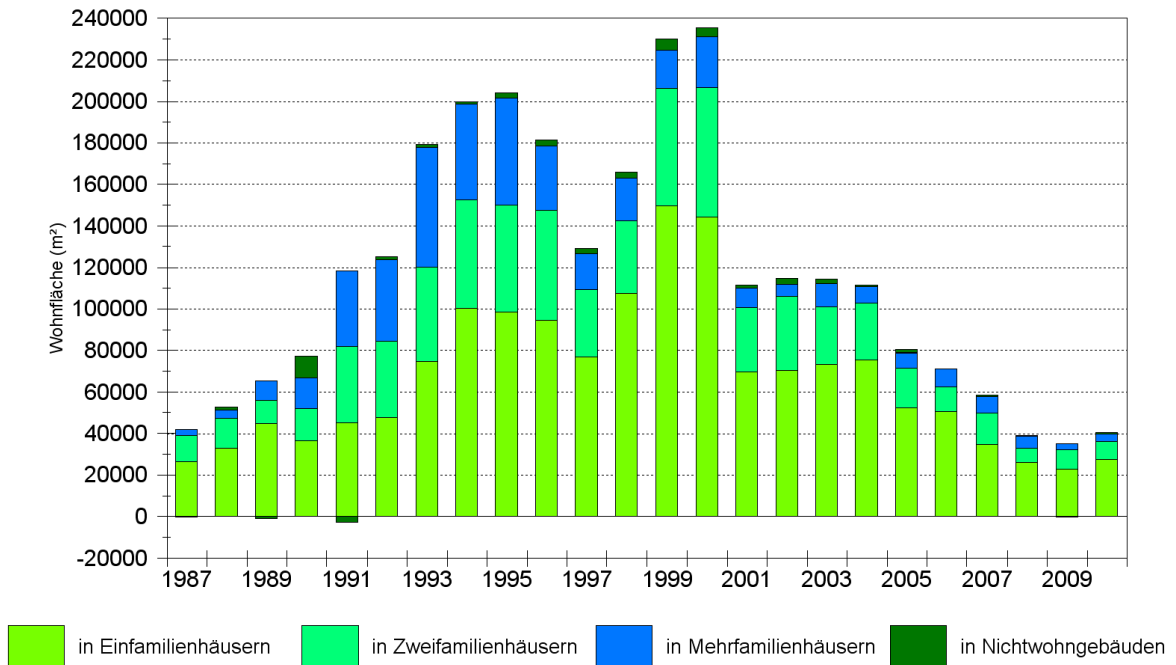


Abbildung 2.3.2.2: Wohnflächenbestandsentwicklung im Landkreis Rotenburg
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

			Wohnungsbestandsveränderung			Wohnungs-	
			in den Jahren 1991 bis e. 2010			bestand	
			Wohnungs-	Wohnungs-		davon	am 31.12.2010
			bestand	bestand		MFH	Whg
			am 31.12.1990				
			Whg	Whg			
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	50.642	21.214	41,9%	26,2%	71.856
357008	Stadt	Bremervörde	6.845	2.095	30,6%	33,9%	8.940
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	2.816	1.127	40,0%	16,6%	3.943
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	7.679	2.834	36,9%	46,9%	10.513
357041	Gemeinde	Scheeßel	3.614	1.951	54,0%	28,0%	5.565
357051	Stadt	Visselhövede	3.665	1.129	30,8%	29,4%	4.794
357401	SG 1	Bothel	2.354	1.118	47,5%	8,6%	3.472
357402	SG 2	Fintel	2.396	983	41,0%	13,5%	3.379
357403	SG 3	Geestequelle	1.850	775	41,9%	11,0%	2.625
357404	SG 4	Selsingen	2.514	1.154	45,9%	14,2%	3.668
357405	SG 5	Sittensen	2.991	1.689	56,5%	31,7%	4.680
357406	SG 6	Sottrum	3.750	2.229	59,4%	22,9%	5.979
357407	SG 7	Tarmstedt	2.869	1.481	51,6%	17,2%	4.350
357408	SG 8	Zeven	7.299	2.649	36,3%	25,8%	9.948
359002	Gemeinde	Ahlerstedt	1.298	667	51,4%	13,0%	1.965
359008	Gemeinde	Brest	230	86	37,4%	0,0%	316
359023	Gemeinde	Kutenholz	1.326	558	42,1%	16,3%	1.884

Tabelle 2.3.2.1: Wohnungsbestand am 31.12.1990 und am 31.12.2010 sowie Bestandsveränderung in den Jahren 1991 bis einschließlich 2010 in den Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg sowie in den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Selsingen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Kennzeichnend für die Wohnungsbestandsentwicklung ist auch im Landkreis Rotenburg eine starke zeitliche Dynamik. Für viele Akteure überraschend, suchte Ende der 80er Jahre die umfangreiche Babyboomgeneration händeringend eine Wohnung, um den eigenen Haushalt gründen zu können. Nach der Grenzöffnung kamen zahlreich Zugewanderte hinzu. Die Wohnungsnachfrage konnte mit dem Wohnungsangebot nicht abgedeckt werden. Im Landkreis Rotenburg wurden immerhin schon ab 1991 zunehmend Mehrfamilienhäuser gebaut. Von 1989 bis 1993 stieg die Zahl fertig gestellter Wohnungen in Mehrfamilienhäusern von 42 bis auf 740 an. Als die Nachfrage nach Mietwohnungen bereits wieder rückläufig war, wurde der Höchststand beim Mehrfamilienhausbau erreicht. Damit wurden aber erst die hohen Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern und der Spätaussiedler möglich. Nach 1993 ging der Mehrfamilienhausbau stark schwankend bis auf 75 im Jahr 2002 zurück. Danach wurden jährlich durchschnittlich 80 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern registriert. Im Jahr 2010 stieg der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern auf etwa 40 an, fast der gleiche Wert wie 20 Jahre zuvor.

Zusammen mit dem Mehrfamilienhausbau nahm auch der Eigenheimbau im Landkreis Rotenburg von 291 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern im Jahr 1987 bis auf 1.170 im Jahr 1994 zu. Danach blieb er zunächst in etwa auf diesem Niveau. Für viele Akteure überraschend, suchte Mitte der 90er Jahre die Babyboomgeneration händeringend ein Baugrundstück, um das eigene Heim bauen bzw. erwerben zu können. Von 1994 bis 1998 wurden jährlich etwa 1.000 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern im Landkreis Rotenburg fertig gestellt. Aber erst in den Jahren 1999 und 2000 wurde mit jeweils 1.529 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern der Höchststand erreicht. 2001 waren es dann nur noch 726 Wohnungsfertigstellungen. Von 2004 bis 2009 ging der Eigenheimbau im Landkreis Rotenburg zurück. Im Jahr 2009 wurden etwa 185 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern fertig gestellt, ein Jahr später wieder etwa 210. Das waren deutlich weniger als 20 Jahre zuvor. Fast jedes fünfte der in den letzten 10 Jahren gebauten Eigenheime verfügte über zwei Wohnungen.

Die Wohnungen in Eigenheimen sind weitaus größer als die in Mehrfamilienhäusern. Daher sind die Haushalte zumindest zum Zeitpunkt des Erstbezuges in den Eigenheimen größer. Mit der Bezugsgröße Wohnfläche wird eher ersichtlich, wieviel Wohnraum tatsächlich neu geschaffen wurde. Die Wohnflächenbestandszunahme stieg von 43.000 m² im Jahr 1987 bis auf 204.000 m² im Jahr 1995 an und ging anschließend auf 129.000 m² im Jahr 1997 zurück. 1999 und 2000 wurden dann 230.000 bzw. 236.000 m² Wohnfläche neu geschaffen. Von 2001 bis 2004 waren es dann jährlich 110.000 m². Von 2004 bis 2009 ging er dann relativ stetig bis auf nur noch etwa 28.000 m² Wohnfläche zurück. Im Jahr 2010 stieg der Wohnflächenbestand wieder deutlicher um 34.000 m² an. Damit wird derzeit etwa so viel Wohnraum neu geschaffen wie kurz vor der Grenzöffnung. Dabei ist zu beachten, dass der

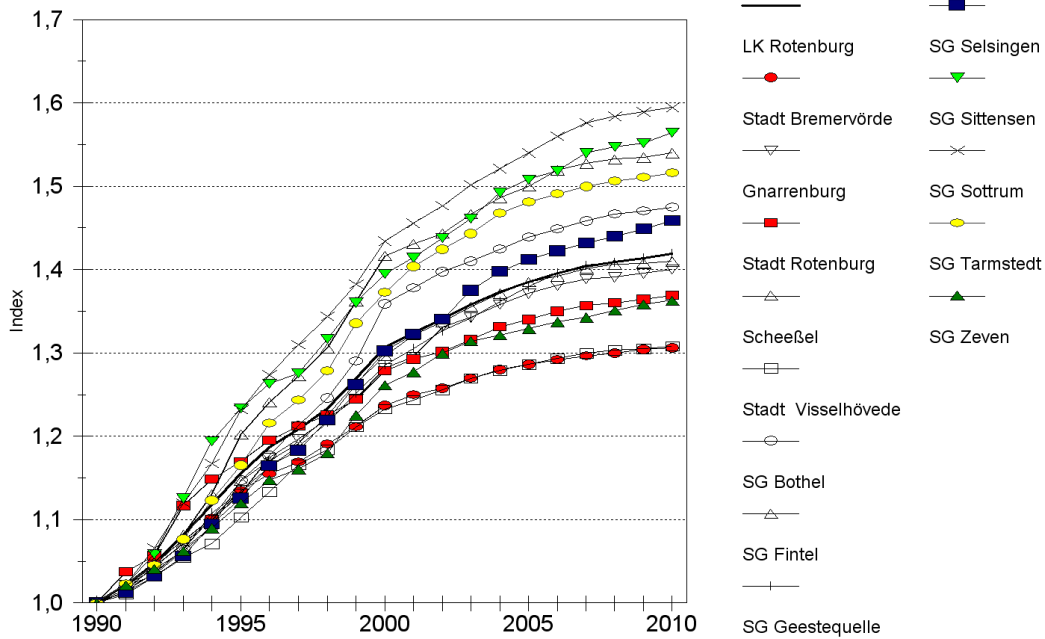
Landkreis Rotenburg Ende 1990 noch 141.000 Einwohner hatte. Ende 2010 waren es dagegen 164.000.

Von 1990 bis 2010 stieg der Wohnungsbestand im Landkreis Rotenburg von 50.642 um 21.214 Wohnungen bzw. 41,9% auf 71.856 Wohnungen an. Davon befanden sich 5.565 Wohnungen bzw. 26,2% in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen (Mehrfamilienhäusern). Fast ausschließlich sind dies Mietwohnungen. Hinzu kommen etliche Wohnungen, die infolge des 'Abzugs' der alliierten Streitkräfte und ihrer Angehörigen auf dem einheimischen Wohnungsmarkt frei verfügbar wurden. Bei der Wohn- und Gebäudezählung im Mai 1987 wurden im Landkreis 1.046 Wohnungen gezählt, die leer standen oder von den nicht meldepflichtigen Angehörigen der Nato-Streitkräfte und ihren Familien genutzt wurden. Das waren 2,2% des Wohnungsbestandes. In der Regel lag der umzugsbedingte Leerstand damals bei etwa 1 bis 2%²⁷. Nur in der Samtgemeinde Zeven wurde dieser Wert überschritten. Dort standen 655 Wohnungen leer oder wurden von den nicht Meldepflichtigen bewohnt. Der Wohnflächenbestand stieg in diesem Zeitraum von 5.467.000 m² um 2.535.000 m² bzw. 46,4% auf 8.002.000 m² an. Infolge des hohen Anteils an Wohnungszugängen in Mehrfamilienhäusern stieg der Wohnflächenbestand kaum stärker an als der Wohnungsbestand.

In der Zeit vom 31.12.1990 bis zum 31.12.2010 stieg die Bevölkerungszahl im Landkreis Rotenburg um 22.477 Einwohner bzw. um 15,9% an. Überschlägig kommen damit etwa ein „Neubürger“ auf einen Wohnungsneubau. Dies ist ein durchschnittlich hoher Wert. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Wohnraumnachfrage zumindest quantitativ abgedeckt wurde.

²⁷ „Nach allgemeiner Auffassung ist für das Funktionieren einer marktgerechten Wohnungswirtschaft ein Anteil von rund 3% leerstehender Wohnungen am gesamten Wohnungsbestand notwendig. ... Diese so genannte echte Leerstandsreserve ist dadurch gekennzeichnet, dass die betreffenden Wohnungen weiterhin bewohnt werden sollen, und dass noch kein künftiger Nutzer vorhanden ist.“ In: 50 Jahre Wohnen in Deutschland. Statistisches Bundesamt 2000. Seite 61. Eine differenzierte, wissenschaftlich überprüfbare Begründung für eine 3% Leerstandsreserve liegt allerdings nicht vor. Bei der Gebäude- und Wohnungszählung im Mai 1987 wurde eine bundesweite Leerstandsquote von 1,8% festgestellt. Ein Indiz dafür, dass damals bereits weniger Wohnungen zur Verfügung standen als angenommen wurde. Bereits zu diesem Zeitpunkt war es klar ersichtlich, dass es eine nicht abgedeckte Wohnraumnachfrage gab, die aufgrund der absehbaren demographischen Entwicklung ein unverzügliches Handeln erforderte. Gehandelt wurde jedoch in der Regel erst Mitte der 90er Jahre.

Landkreis Rotenburg Wohnungsbestandsentwicklung



Landkreis Rotenburg Wohnflächenbestandsentwicklung

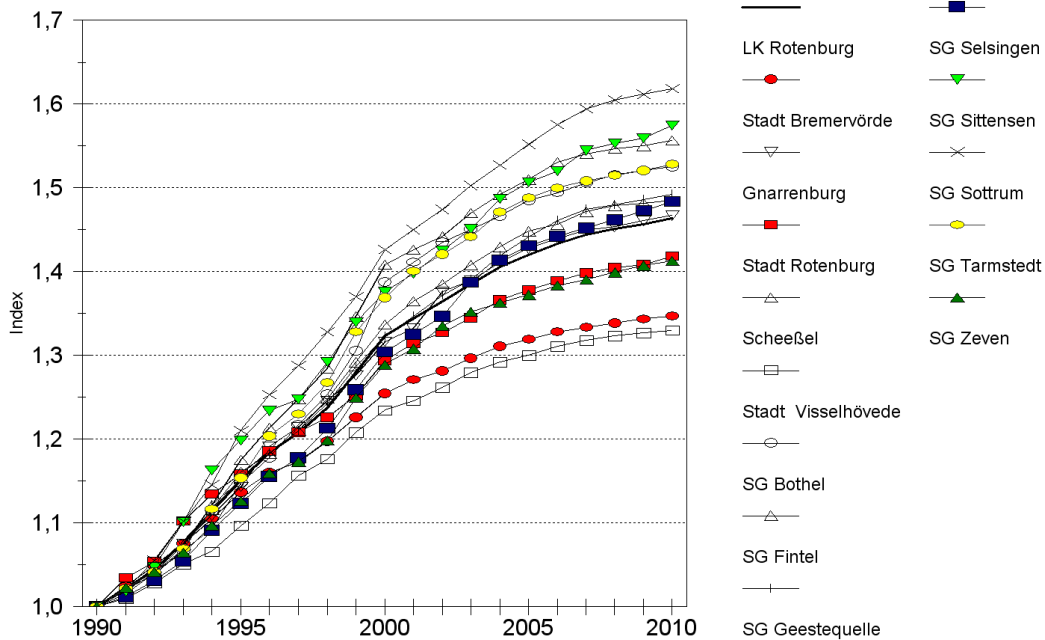


Abbildung 2.3.2.3: Wohnungsbestandsentwicklung (oben) und Wohnflächenbestandsentwicklung (unten) in den Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg seit 1990
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Relativ betrachtet, wurden in den 20 Jahren von 1990 bis einschließlich 2010 im Umfeld der Samtgemeinde Selsingen die meisten Wohnungen in den Samtgemeinden Sottrum und Sittensen sowie in der Gemeinde Scheeßel gebaut. Hier stieg der Bestand um beachtliche 59,4% bis 54,0% an. Danach folgt die Samtgemeinde Tarmstedt mit einem Zuwachs um 51,6%. Den geringsten Zuwachs gab es relativ betrachtet in den Städten Bremervörde und Visselhövede. Hier nahm der Wohnungsbestand in diesem Zeitraum nur um 30,6% bzw. 30,8% zu. Kaum höher fiel die Bestandszunahme in der Kreisstadt mit 37,6% aus. In der Samtgemeinde Selsingen stieg der Wohnungsbestand seit 1990 um 1.154 Wohnungen bzw. 45,9% an, relativ kaum stärker als im gesamten Landkreis.

Absolut betrachtet, wurden die meisten Wohnungen aber in der Kreisstadt gebaut, insgesamt etwa 2.834. Danach folgt die Samtgemeinde Zeven mit 2.649 Wohnungszugängen und die deutlich kleinere Samtgemeinde Sottrum mit 2.229 Wohnungszugängen. 46,9% aller neuen Wohnungen entfallen in der Kreisstadt auf die Mehrfamilienhäuser. In der Stadt Bremervörde und in der Samtgemeinde Sittensen waren es jeweils etwa ein Drittel aller Wohnungszugänge. In der Samtgemeinde Bothel erfolgten 8,6% aller Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern, in der Samtgemeinde Geestequelle 11,0%. Die Verteilung der Neuzugänge auf Eigenheime und Mehrfamilienhäuser entspricht annähernd dem Bestand. D.h., es wurde das hinzu gebaut, was schon vorhanden war. Quantitativ liegt also über diesen langen Zeitraum in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises eine ähnliche Entwicklung vor, zeitlich betrachtet werden diese Unterschiede wieder größer.

Anfang der 90er Jahre stieg der Wohnungsbestand zunächst in der Kreisstadt und den Samtgemeinden Sittensen und Sottrum deutlich und am stärksten an. Anschließend nahm dann der Wohnungsbestand in den Samtgemeinden Sottrum, Sittensen und Tarmstedt sowie der Gemeinde Scheeßel stark zu. In den letzten Jahren ging der Wohnungsbau in fast allen Gemeinden des Landkreises zurück, am deutlichsten in der Kreisstadt. In den letzten Jahren wurden in den Samtgemeinden Selsingen, Sittensen und Sottrum überdurchschnittlich viele Wohnungen gebaut.

Der Wohnungsbau verlief in den Städten und Gemeinden des Landkreises Rotenburg zeitlich also sehr unterschiedlich. Das Auf und Ab des Eigenheimbaus ist zu beobachten, wenn binnen sehr kurzer Zeit größere Neubaugebiete realisiert werden. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Baulandnachfrage weit größer ist als das Angebot. Dabei wechselten sich die Städte und Gemeinden im Landkreis Rotenburg in den letzten 20 Jahren fortwährend ab. Dies erklärt auch die zeitweise hohe Wanderungsmobilität im Landkreis Rotenburg²⁸. Die Kindergärten und insbesondere Grundschulen stellt dies vor erhebliche Auslastungsprobleme, da dadurch laufend Bedarfsspitzen mühselig, aufwendig und stets wenig zufriedenstellend abgefangen werden müssen. Mindestens seit 20 Jahren wird im Landkreis Rotenburg die Siedlungsentwicklung nicht koordiniert und vor allem nicht unter Berücksichtigung des Gemeinbedarfsangebotes gesteuert.

Bevor auf den Zusammenhang zwischen der Siedlungsentwicklung und der Bevölkerungsentwicklung näher eingegangen wird, soll die jüngste Entwicklung quantitativ betrachtet werden.

²⁸ Vollständigkeitshalber sei darauf hingewiesen, dass diese Vorgehensweise auch eine massive Zunahme des Verkehrsaufkommens bedingt.

Wohnungsbestandentwicklung in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010

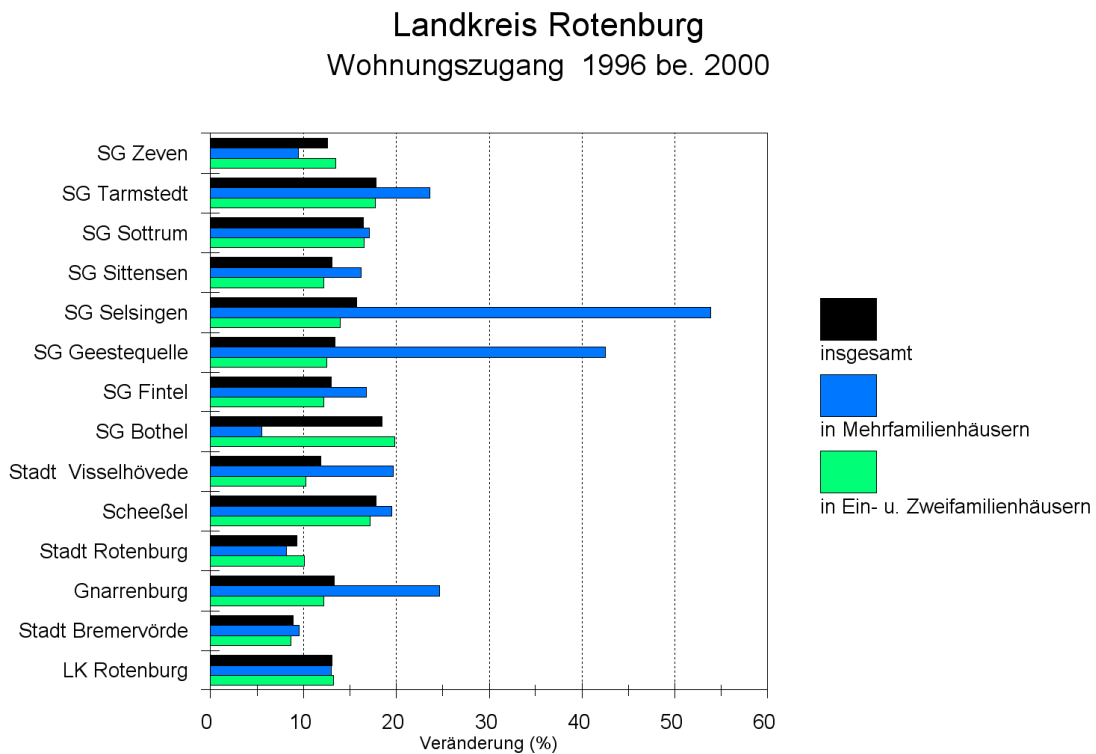
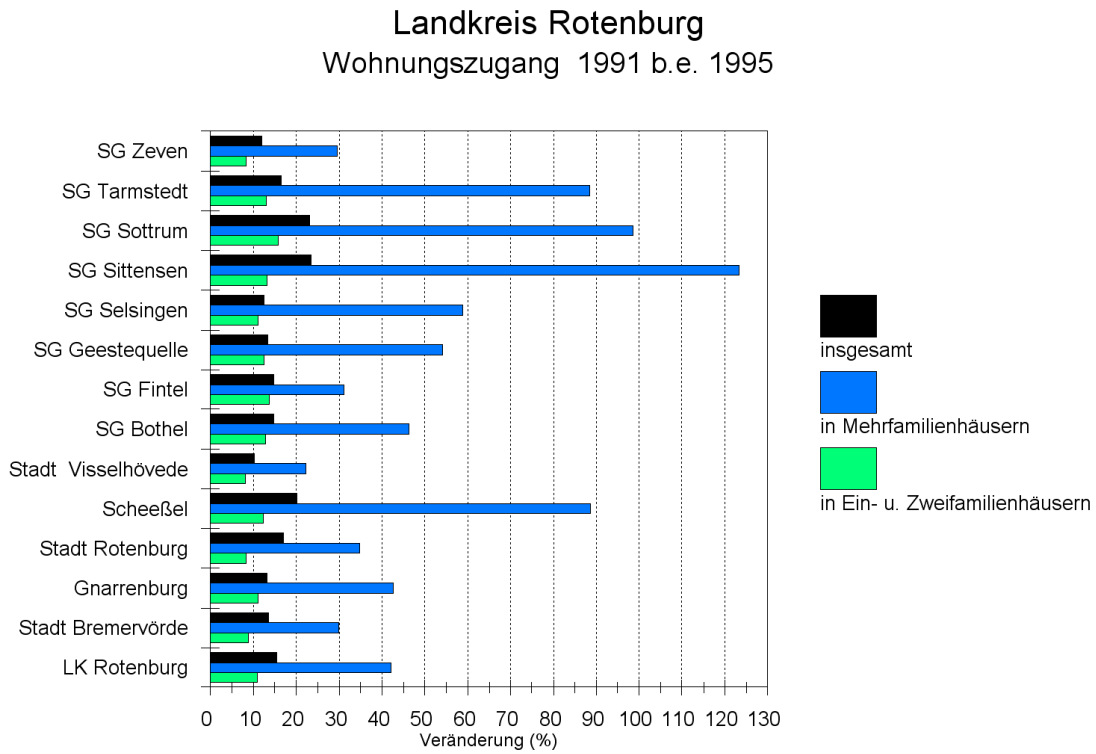
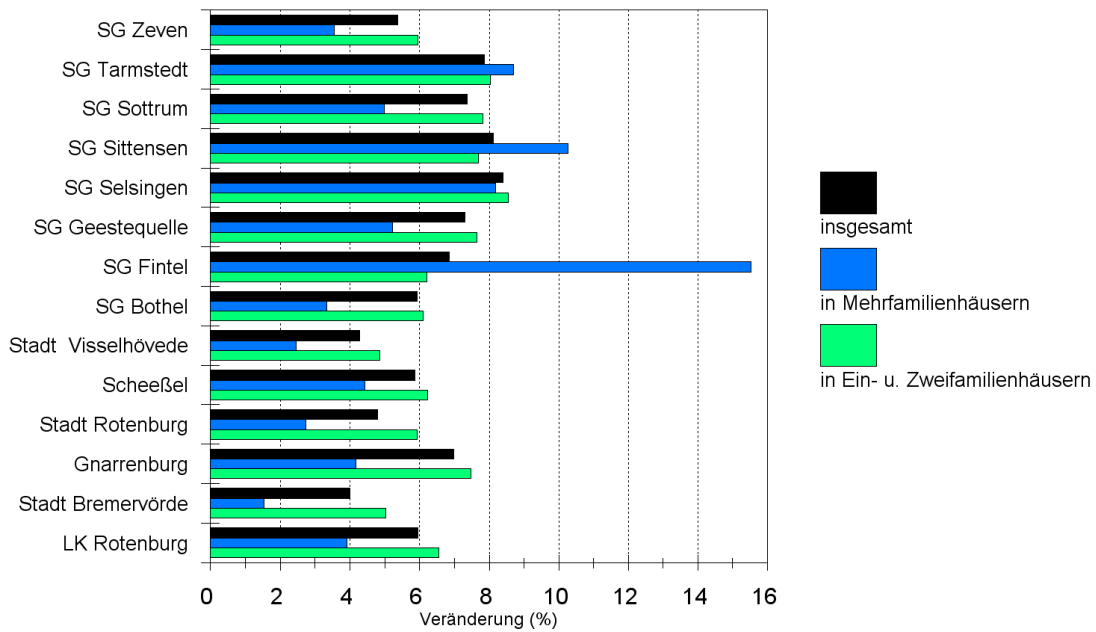


Abbildung 2.3.2.4: Wohnungsbestandentwicklung in den Jahren 1991 bis einschließlich 1995 (oben) und 1996 bis einschließlich 2000 (unten) in den Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg Wohnungszugang 2001 b.e. 2005



Landkreis Rotenburg Wohnungszugang 2006 b.e. 2010

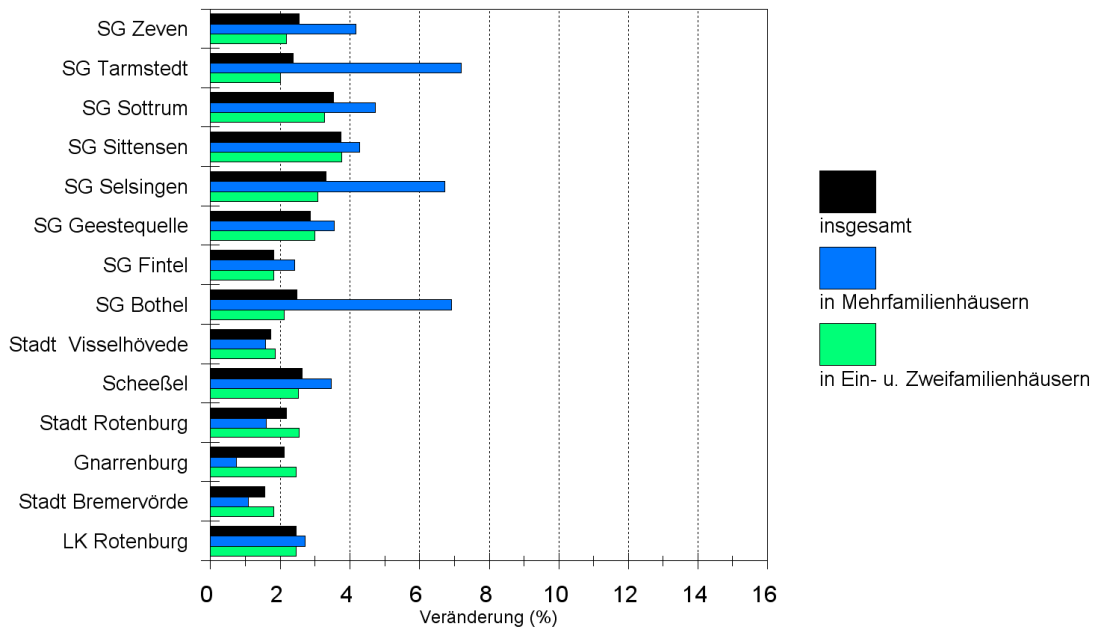
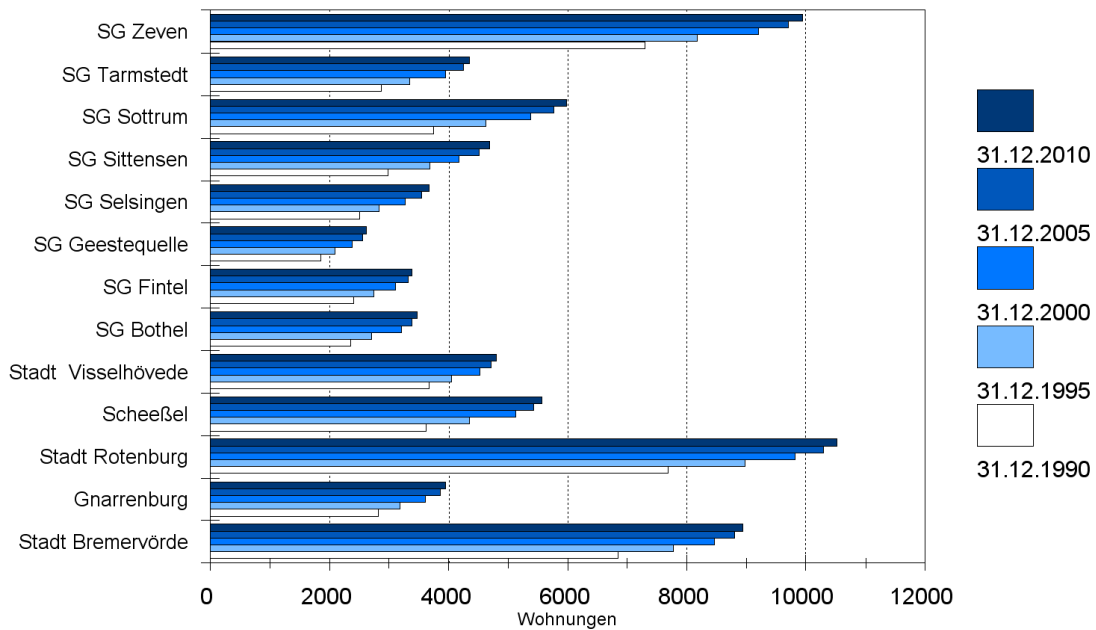


Abbildung 2.3.2.5: Wohnungsbestandsentwicklung in den Jahren 2001 bis einschließlich 2005 (oben) und 2006 bis einschließlich 2010 (unten) in den Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg Wohnungsbestandsentwicklung



Landkreis Rotenburg Wohnflächenbestandsentwicklung

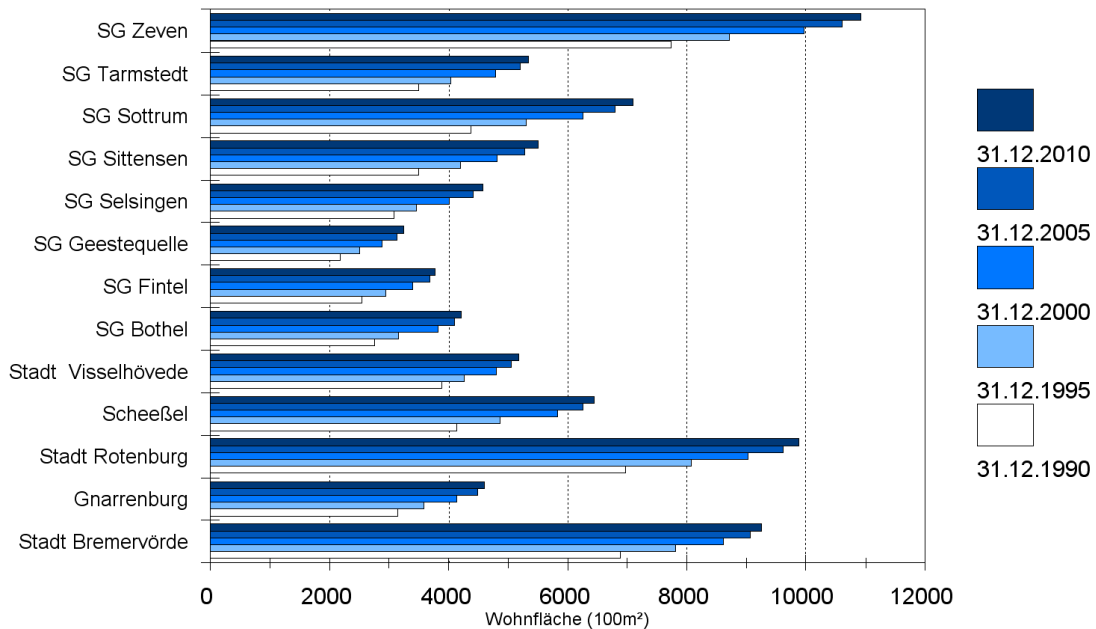


Abbildung 2.3.2.6: Wohnungs- und Wohnflächenbestand Ende 1990, 1995, 2000, 2005 und 2010 in den Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Wohnungszugang in den Jahren 2001 bis einschließlich 2005												
			insgesamt	Wohngebäude mit ... Whg			Nichtwohn-	davon	insgesamt	Wohngebäude mit ... Whg		
			Whg	1	2	3 u. mehr	gebäude	MFH	%	1	2	3 u. mehr
			Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	%	%	%	%	%
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	3.947	2.247	1.140	489	71	12,4	6,0	6,2	7,4	3,9
357008	Stadt	Bremervörde	338	220	78	34	6	10,1	4,0	5,2	4,6	1,5
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	252	141	92	16	3	6,3	7,0	6,4	10,0	4,2
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	470	234	112	102	22	21,7	4,8	5,8	6,3	2,7
357041	Gemeinde	Scheeßel	301	163	96	38	4	12,6	5,9	5,7	7,6	4,4
357051	Stadt	Visselhövede	194	111	56	23	4	11,9	4,3	5,5	4,0	2,5
357401	SG 1	Bothel	190	115	64	7	4	3,7	5,9	5,6	7,3	3,3
357402	SG 2	Fintel	213	134	38	39	2	18,3	6,9	6,8	4,7	15,5
357403	SG 3	Geestequelle	174	114	50	7	3	4,0	7,3	7,1	9,2	5,2
357404	SG 4	Selsingen	275	184	70	18	3	6,5	8,4	8,6	8,4	8,2
357405	SG 5	Sittensen	339	158	102	72	7	21,2	8,1	6,8	9,7	10,3
357406	SG 6	Sottrum	396	229	124	38	5	9,6	7,4	7,3	8,9	5,0
357407	SG 7	Tarmstedt	310	195	84	30	1	9,7	7,9	7,8	8,7	8,7
357408	SG 8	Zeven	495	249	174	65	7	13,1	5,4	4,8	9,1	3,5
359002	Gemeinde	Ahlerstedt	166	114	46	2	4	1,2	9,7	10,3	10,3	1,8
359008	Gemeinde	Brest	22	12	10	0	0	0,0	7,6	6,5	11,6	0,0
359023	Gemeinde	Kutenholz	115	70	24	19	2	16,5	6,7	5,9	7,1	11,8

Wohnungszugang in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010												
			insgesamt	Wohngebäude mit ... Whg			Nichtwohn-	davon	insgesamt	Wohngebäude mit ... Whg		
			Whg	1	2	3 u. mehr	gebäude	MFH	%	1	2	3 u. mehr
			Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	%	%	%	%	%
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	1.725	944	408	354	19	20,5	2,5	2,5	2,5	2,7
357008	Stadt	Bremervörde	138	76	36	24	2	17,4	1,6	1,7	2,0	1,1
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	82	42	40	3	-3	3,7	2,1	1,8	4,0	0,8
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	225	111	46	61	7	27,1	2,2	2,6	2,4	1,6
357041	Gemeinde	Scheeßel	143	79	32	31	1	21,7	2,6	2,6	2,3	3,5
357051	Stadt	Visselhövede	81	45	22	15	-1	18,5	1,7	2,1	1,5	1,6
357401	SG 1	Bothel	84	46	20	15	3	17,9	2,5	2,1	2,1	6,9
357402	SG 2	Fintel	60	34	20	7	-1	11,7	1,8	1,6	2,4	2,4
357403	SG 3	Geestequelle	73	53	16	5	-1	6,8	2,9	3,1	2,7	3,5
357404	SG 4	Selsingen	118	73	26	16	3	13,6	3,3	3,1	2,9	6,7
357405	SG 5	Sittensen	169	97	40	33	-1	19,5	3,7	3,9	3,5	4,3
357406	SG 6	Sottrum	204	112	48	38	6	18,6	3,5	3,3	3,2	4,8
357407	SG 7	Tarmstedt	101	55	20	27	-1	26,7	2,4	2,0	1,9	7,2
357408	SG 8	Zeven	247	121	42	79	5	32,0	2,5	2,2	2,0	4,2
359002	Gemeinde	Ahlerstedt	85	52	18	14	1	16,5	4,5	4,3	3,6	12,2
359008	Gemeinde	Brest	5	5	0	0	0	0,0	1,6	2,5	0,0	0,0
359023	Gemeinde	Kutenholz	42	26	10	6	0	14,3	2,3	2,1	2,8	3,3

Tabelle 2.3.2.2: Wohnungsbestandsentwicklung in den Jahren 2001 bis einschließlich 2005 sowie Jahren 2006 bis einschließlich 2010 in den Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg sowie in den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Selsingen (Whg=Wohnung, MFH=Mehrfamilienhaus, EZFH=Ein- und Zweifamilienhaus, insgesamt = Wohn- und Nichtwohngebäude) Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

In den fünf Jahren 2006 bis einschließlich 2010 stieg der **Wohnungsbestand** im Landkreis Rotenburg von 70.131 Wohnungen um 1.725 Wohnungen bzw. 2,5% auf etwa 71.856 Wohnungen an. Das waren nur halb so viele Zugänge wie in den fünf Jahren zuvor. In der Samtgemeinde Tarmstedt wurden in diesem Zeitabschnitt 101 Wohnungen gebaut. Hier stieg der Bestand um 2,4% an. Das waren zwei Drittel weniger Wohnungszugänge als in den fünf Jahren zuvor. Relativ betrachtet nahm der Wohnungsbestand in der Samtgemeinde Sittensen mit 3,7% am stärksten im Landkreis Rotenburg zu, dicht gefolgt von den Samtgemeinden Sottrum und Selsingen mit 3,5% bzw. 3,3%. In der Samtgemeinde Selsingen stieg der Wohnungsbestand in diesem Zeitabschnitt 118 Wohnungen an. Dagegen nahm der Wohnungsbestand in den Städten Bremervörde und Visselhövede sowie der Samtgemeinde Fintel nur noch um 1,6% bis 1,8% zu. Im Oldenburger-Münsterland stieg der Wohnungsbestand in diesen Jahren in vielen Gemeinden noch um 10% an. Absolut betrachtet nahm der Wohnungsbestand in der Samtgemeinde Zeven am stärksten zu. Er stieg hier um 247 Wohnungen an (+2,5%). Danach folgt mit 225 Wohnungszugängen die Kreisstadt und mit 204 die Samtgemeinde Sottrum. In der Nachbargemeinde Ahlerstedt nahm der Wohnungsbestand in diesem Zeitraum um 85 Wohnungen bzw. 4,5% zu, also deutlich stärker als in der Samtgemeinde Selsingen.

In den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 ging im Landkreis Rotenburg der Wohnungsbau bei den **Mehrfamilienhäusern** gegenüber dem vorhergehenden Zeitabschnitt weiter von 489 Wohnungszugängen bis auf 354 zurück. In den Jahren 1991 bis einschließlich 1995 waren es noch 3.283 Wohnungsfertigstellungen in Mehrfamilienhäusern. Jede fünfte Wohnung wurde in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 in einem Mehrfamilienhaus gebaut. Der Bestand an Wohnungen in Mehr-

familienhäusern stieg um 2,5% an. In der Samtgemeinde Zeven nahm der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 um 79 Wohnungen bzw. 4,2% zu, in der Kreisstadt um 61 Wohnungen bzw. 1,6%. Relativ betrachtet stieg der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern allerdings in den Samtgemeinden Tarmstedt, Bothel und Selsingen mit jeweils etwa 7% am stärksten an. Der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern nahm in diesem Zeitraum in der Samtgemeinde Selsingen um 16 Wohnungen zu.

Der Wohnungsbestand stieg bei den **Ein- und Zweifamilienhäusern** im Landkreis Rotenburg in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 von 55.104 um 1.352 Wohnungen bzw. 2,5% auf 56.456 an. Es wurden 944 Ein- und 204 Zweifamilienhäuser gebaut. Der Ein- und der Zweifamilienhausbestand stieg jeweils um 2,5% an. Gegenüber den fünf Jahren zuvor ging der Bau von Zweifamilienhäusern um 64% und der Bau von Einfamilienhäusern um 57% deutlich zurück. Von den 944 Einfamilienhäusern wurden etwa 121 in der Samtgemeinde Zeven und jeweils etwa 110 in der Samtgemeinde Sottrum und der Kreisstadt gebaut. In der Samtgemeinde Sittensen waren es kaum weniger. Da die Samtgemeinde Sittensen deutlich kleiner ist, stieg der Bestand mit 3,9% auch deutlich stärker an. Mit 3,3% bzw. 3,1% folgen die Samtgemeinden Sottrum und Selsingen. Der Bestand an Einfamilienhäusern nahm in diesem Zeitraum in der Samtgemeinde Selsingen um 73 zu. In der Samtgemeinde Tarmstedt stieg die Zahl der Einfamilienhäuser in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 um 55 bzw. 2,0% an. Nur noch in der Stadt Bremervörde und der Samtgemeinde Fintel nahm der Einfamilienhausbestand noch weniger stark zu.

Von den 204 neuen Zweifamilienhäusern wurden im Landkreis Rotenburg in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 jeweils etwa 25 in der Kreisstadt sowie den Samtgemeinden Sottrum und Zeven gebaut. Relativ gab es aber den höchsten Zuwachs in der Gemeinde Gnarrenburg mit 4,0%. In der Samtgemeinde Selsingen stieg die Zahl der Zweifamilienhäuser in diesen fünf Jahren um 13 bzw. 2,9% an.

Von den 1.352 **Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern** wurden etwa 160 in der Kreisstadt sowie den Samtgemeinden Sottrum und Zeven gebaut. Relativ betrachtet nahm der Wohnungsbestand in der Samtgemeinde Sittensen mit 3,8% am stärksten zu. In der Samtgemeinde Selsingen stieg die Zahl der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in den Jahren 2006 bis 2010 um 99 bzw. 3,1% an. In den Jahren 2001 bis einschließlich 2005 waren es hier noch 254 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern. In der Samtgemeinde Sottrum nahm der Ein- und Zweifamilienhausbestand noch etwas stärker um 3,3% und in der Gemeinde Ahlerstedt um 4,1% zu. Kaum noch zugenommen hat im Landkreis Rotenburg von 2005 bis 2010 der Eigenheimbestand in den Städten Bremervörde und Visselhövede sowie der Samtgemeinde Fintel (1,8%).

Wie bereits erwähnt, sind die Wohnungen in den Eigenheimen deutlich größer als die in den Mehrfamilienhäusern und sie sind größer als die Älteren des Bestandes. Die **Wohnflächenbestandsentwicklung** negiert diese Unterschiede deutlich. In den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 stieg der Wohnflächenbestand im Landkreis Rotenburg um 237.500 m² bzw. 3,1% auf 8.002.000 m² an. Der Wohnflächenzugang ging gegenüber den vorhergehenden fünf Jahren um fast 300.000 m² bzw. mehr als die Hälfte zurück. Davon entfielen immerhin noch 12,1% auf die Mehrfamilienhäuser. Relativ betrachtet nahm der Wohnflächenbestand in diesen Jahren in den Samtgemeinden Sittensen und Sottrum am stärksten, um 4,5% bzw. 4,3% zu. In den Städten Bremervörde und Visselhövede nahm der Wohnungsbestand von 2006 bis 2010 nur noch um etwas mehr als 2% zu. Im Oldenburger-Münsterland wurden hier Zuwächse um 10% erreicht. In der Samtgemeinde Zeven stieg der Wohnflächenbestand um 31.500 m² bzw. 3,0% an. Davon entfallen 17,5% auf die Mehrfamilienhäuser. In der Samtgemeinde Selsingen wurden weitere 16.300 m² Wohnfläche geschaffen. Der Bestand stieg um 3,7% an.

Gegenüber dem vorhergehenden Zeitabschnitt wurde in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 deutlich weniger Wohnfläche neu geschaffen. In den Samtgemeinden Fintel und Tarmstedt und der Gemeinde Gnarrenburg wurden zwei Drittel weniger Wohnfläche neu geschaffen als in den fünf Jahren zuvor, in der Samtgemeinde Selsingen etwa 60% weniger. Den geringsten Rückgang um „nur“ 45% gab es in den Samtgemeinden Sottrum und Sittensen. In den übrigen Einheits- und Samtgemeinden liegt ein Rückgang um etwa 50% vor.

Hier wird noch einmal ersichtlich, dass die Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern erheblich größer sind als die in den Mehrfamilienhäusern. D.h. der Eigenheimbau hat beim Zuwachs der Wohnfläche einen weitaus stärkeren Einfluss als der Mietwohnungsbau.

Wohnungs- und Wohnflächenbestand in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg sowie den Nachbargemeinden der Samtgemeinde Selsingen

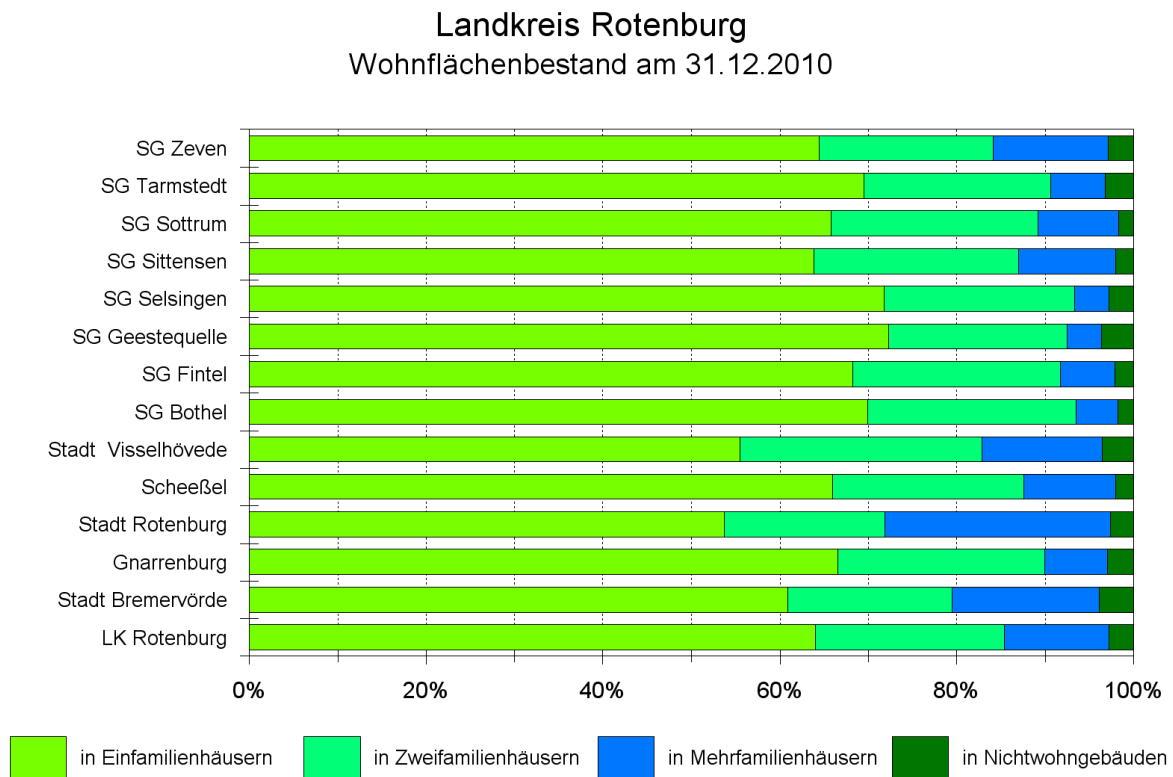
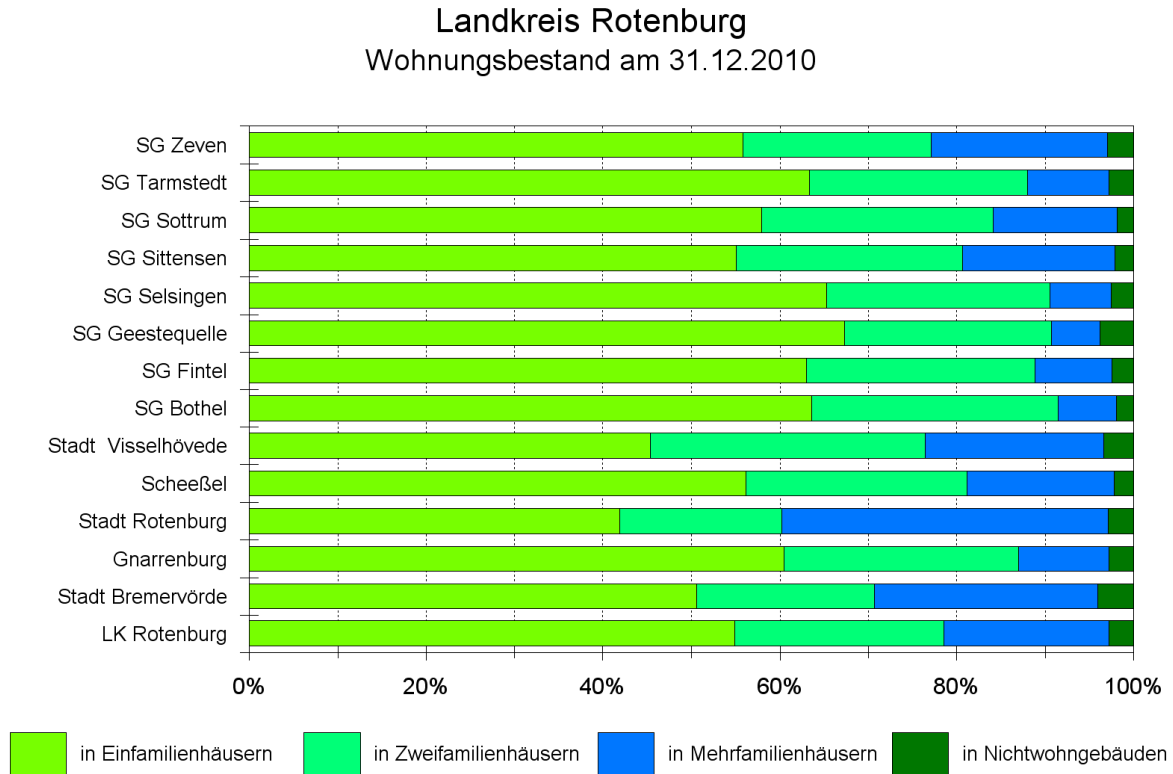


Abbildung 2.3.2.7: Wohnungs- und Wohnflächenbestand nach Art der Gebäude am 31.12.2010 in den Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Wohnungsbestand am 31.12.2005													
			Wohngebäude mit ... Whg				Nichtwohn- Wohngebäude mit ... Whg				Einwohner je Wohnung	Wohnfläche je Einwohner	
			insgesamt	1	2	3 u. mehr	gebäude	1	2	3 u. mehr			
	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	%	%	%	%	Ew/Whg	m²/Ew		
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	70.131	38.522	16.582	13.026	2001	54,9	23,6	18,6	2,9	2,35	47,1
357008	Stadt	Bremervörde	8.802	4.447	1.760	2.233	362	50,5	20,0	25,4	4,1	2,17	47,4
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	3.861	2.340	1.008	400	113	60,6	26,1	10,4	2,9	2,47	46,9
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	10.288	4.294	1.884	3.814	296	41,7	18,3	37,1	2,9	2,15	43,5
357041	Gemeinde	Scheeßel	5.422	3.044	1.364	895	119	56,1	25,2	16,5	2,2	2,38	48,4
357051	Stadt	Visselhövede	4.713	2.131	1.468	953	161	45,2	31,1	20,2	3,4	2,26	47,5
357401	SG 1	Bothel	3.388	2.162	946	217	63	63,8	27,9	6,4	1,9	2,58	46,8
357402	SG 2	Fintel	3.319	2.097	850	290	82	63,2	25,6	8,7	2,5	2,30	48,1
357403	SG 3	Geestequelle	2.552	1.715	596	141	100	67,2	23,4	5,5	3,9	2,62	46,9
357404	SG 4	Selsingen	3.550	2.323	900	238	89	65,4	25,4	6,7	2,5	2,60	47,8
357405	SG 5	Sittensen	4.511	2.481	1.156	773	101	55,0	25,6	17,1	2,2	2,43	48,1
357406	SG 6	Sottrum	5.775	3.355	1.516	800	104	58,1	26,3	13,9	1,8	2,47	47,6
357407	SG 7	Tarmstedt	4.249	2.703	1.050	375	121	63,6	24,7	8,8	2,8	2,58	47,5
357408	SG 8	Zeven	9.701	5.430	2.084	1.897	290	56,0	21,5	19,6	3,0	2,28	48,0
359002	Gemeinde	Ahlerstedt	1.880	1.218	494	115	53	64,8	26,3	6,1	2,8	2,72	45,9
359008	Gemeinde	Brest	311	198	96	6	11	63,7	30,9	1,9	3,5	2,68	47,4
359023	Gemeinde	Kutenholz	1.842	1.257	360	180	45	68,2	19,5	9,8	2,4	2,70	43,0

Wohnungsbestand am 31.12.2010													
			Wohngebäude mit ... Whg				Nichtwohn- Wohngebäude mit ... Whg				Einwohner je Wohnung	Wohnfläche je Einwohner	
			insgesamt	1	2	3 u. mehr	gebäude	1	2	3 u. mehr			
	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	%	%	%	%	Ew/Whg	m²/Ew		
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	71.856	39.466	16.990	13.380	2020	54,9	23,6	18,6	2,8	2,28	48,8
357008	Stadt	Bremervörde	8.940	4.523	1.796	2.257	364	50,6	20,1	25,2	4,1	2,10	49,4
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	3.943	2.382	1.048	403	110	60,4	26,6	10,2	2,9	2,36	49,5
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	10.513	4.405	1.930	3.875	303	41,9	18,4	36,9	2,8	2,08	45,3
357041	Gemeinde	Scheeßel	5.565	3.123	1.396	926	120	56,1	25,1	16,6	2,2	2,30	50,3
357051	Stadt	Visselhövede	4.794	2.176	1.490	968	160	45,4	31,1	20,2	3,3	2,14	50,4
357401	SG 1	Bothel	3.472	2.208	966	232	66	63,6	27,8	6,7	1,9	2,47	49,0
357402	SG 2	Fintel	3.379	2.131	870	297	81	63,1	25,7	8,8	2,4	2,21	50,6
357403	SG 3	Geestequelle	2.625	1.768	612	146	99	67,4	23,3	5,6	3,8	2,47	49,9
357404	SG 4	Selsingen	3.668	2.396	926	254	92	65,3	25,2	6,9	2,5	2,61	47,7
357405	SG 5	Sittensen	4.680	2.578	1.196	806	100	55,1	25,6	17,2	2,1	2,34	50,3
357406	SG 6	Sottrum	5.979	3.467	1.564	838	110	58,0	26,2	14,0	1,8	2,40	49,5
357407	SG 7	Tarmstedt	4.350	2.758	1.070	402	120	63,4	24,6	9,2	2,8	2,50	49,2
357408	SG 8	Zeven	9.948	5.551	2.126	1.976	295	55,8	21,4	19,9	3,0	2,28	48,2
359002	Gemeinde	Ahlerstedt	1.965	1.270	512	129	54	64,6	26,1	6,6	2,7	2,57	48,9
359008	Gemeinde	Brest	316	203	96	6	11	64,2	30,4	1,9	3,5	2,50	51,4
359023	Gemeinde	Kutenholz	1.884	1.283	370	186	45	68,1	19,6	9,9	2,4	2,53	46,1

Tabelle 2.3.2.3: Wohnungsbestand nach Art der Gebäude sowie Wohnfläche je Einwohner und Einwohner je Wohnung am 31.12.2005 und am 31.12.2010 in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Selsingen (Whg=Wohnung, MFH=Mehrfamilienhaus, EZFH=Ein- und Zweifamilienhaus, insgesamt = Wohn- und Nichtwohngebäude) Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden ist auch abhängig vom Wohnraumangebot. Bevor dem Zusammenhang von Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung nachgegangen wird, soll zunächst ein Blick auf die Wohnungsstruktur in den hier betrachteten Städten und Gemeinden geworfen werden.

In der Stadt Rotenburg befanden sich Ende der 80er Jahre 23% aller Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. 20 Jahre später ist ihr Anteil auf 36,9% angestiegen. Für eine Kreisstadt ist dies noch immer ein niedriger Anteil. In der Regel liegt er bei etwa 50%. In der Stadt Bremervörde waren vor 20 Jahren ebenfalls 23% der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Derzeit liegt der Anteil bei 25,2%. In der Stadt Visselhövede und in der Samtgemeinde Zeven ist jede fünfte Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus. Nur 6% bis 7% des Wohnungsbestandes entfallen in den Samtgemeinden Bothel, Geestequelle und Selsingen auf die Mehrfamilienhäuser. In der Samtgemeinde Selsingen liegt dieser Anteil bei 6,9%. Er hat sich seit Ende der 80er Jahre in etwa verdoppelt.

In den Gemeinden des Landkreises Rotenburg befindet sich etwa jede vierte Wohnung in einem Zweifamilienhaus. Der Zweifamilienhausanteil ist überdurchschnittlich hoch. Nur in der Kreisstadt liegt der Anteil der Wohnungen in Zweifamilienhäusern etwas niedriger bei etwa 18%. Es ist jedoch fraglich, ob diese Eigenheime derzeit tatsächlich noch über zwei Wohnungen verfügen, die auch von zwei Haushalten genutzt werden. Viele der älteren, „finanzierungsbedingten“ Einliegerwohnungen sind längst in der Hauptwohnung aufgegangen.

Etwa 4% des Wohnungsbestandes entfällt in der Stadt Bremervörde und der Samtgemeinde Geestequelle auf die Nichtwohngebäude. Dabei wird es sich überwiegend um ansonsten landwirtschaftlich genutzte Gebäude handeln.

Nur 25,5% des Wohnflächenbestandes befindet sich in der Kreisstadt Rotenburg in Mehrfamilienhäusern. Beim Wohnungsbestand wird hier ein Anteil von 36,9% erreicht. In der Stadt Bremervörde

liegt der Anteil des Wohnflächenbestandes in Mehrfamilienhäusern bei 16,6%. In den übrigen Einheits- und Samtgemeinden steigt dieser Anteil nicht über 14% an. In der Samtgemeinde Selsingen entfallen nur noch 3,9% der Wohnfläche auf die Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen (Wohnungen 6,9%).

In den Verwaltungseinheiten mit einem hohen Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern wohnen auch durchschnittlich weniger Einwohner in einer Wohnung. In der Stadt Rotenburg sind es durchschnittlich 2,08 und in der Stadt Bremervörde 2,10 Einwohner je Wohnung. Vergleichbare Städte erreichen hier weniger als 2 Einwohner je Wohnung, die Kreisstadt Holzminden nur 1,78 und Helmstedt nur 1,74. In der Stadt Lohne sind es 2,76 Einwohner je Wohnung. Keine Stadt mit mehr als 25.000 Einwohnern erreicht in Niedersachsen einen höheren Wert. Mit 3,37 Einwohnern je Wohnung wird in der Gemeinde Molbergen der höchste Wert in Niedersachsen erreicht²⁹. Auch in den Gemeinden Garrel, Emstek und Cappeln sind es durchschnittlich mehr als 3 Einwohner in den Wohnungen. Infolgedessen entfallen in der Gemeinde Molbergen auf jeden Einwohner nur 39,6 m² Wohnfläche, trotz hohem Eigenheimanteil. Nur noch in Friedland, Rosdorf (JVA) und den Universitätsstädten Göttingen und Lüneburg bewohnen die Einwohner noch etwas weniger Wohnfläche. Auch in den Gemeinden Garrel, Emstek und Cappeln werden durchschnittlich nur etwa 43 m² Wohnfläche von jedem Einwohner bewohnt.

Im Landkreis Rotenburg wird in der Samtgemeinde Selsingen mit 2,61 Einwohner je Wohnung der höchste Wert erreicht. Werden die Soldaten in der Kaserne „herausgerechnet“ sind es 2,54 Einwohner je Wohnung und noch immer der höchste Wert im Landkreis Rotenburg. Danach folgen die Samtgemeinden Tarmstedt, Bothel und Geestequelle mit 2,5 bis 2,47 Einwohner je Wohnung. In den benachbarten Gemeinden Ahlerstedt, Brest und Kutenholz werden ähnlich hohe Werte erreicht.

In der Samtgemeinde Selsingen bewohnt jeder Einwohner dann auch durchschnittlich „nur“ 47,7 m² Wohnfläche. Die Soldaten in den Wohnunterkünften herausgerechnet steigt dieser Wert allerdings auf 49 m² an. Die Kreisstadt Rotenburg erreicht mit 45,3 m² Wohnfläche je Einwohner einen relativ niedrigen Wert. Hier macht sich der höhere Anteil an Mietwohnungen bemerkbar. Die übrigen Einheits- und Samtgemeinden liegen hier fast gleich auf bei 48 m² bis 50 m² Wohnfläche je Einwohner.

Auch die Wohneinrichtungen für Alte (Altenpflegeheime, Seniorenheime, betreutes Wohnen, Seniorenresidenzen) haben einen teilweise nicht unerheblichen Einfluss auf die Wanderungsbewegungen. Die Anzahl der Bewohner in diesen Einrichtungen ist nur schwer zu erfassen, neben einer hohen Fluktuation, eine Folge einer fehlenden offiziellen Dokumentation. Derzeit dürften es im Landkreis Rotenburg etwa 1.500 Plätze bzw. Bewohner sein. Überproportional viele gibt es in den Städten Bremervörde und Visselhövede. Dort liegt die Quote der Pflegeplätze bezogen auf die 65-Jährigen und älteren Einwohner bei fast 10%. Nur in der Samtgemeinde Geestequelle gibt es derzeit keine Einrichtung. In der Samtgemeinde Selsingen liegt diese Quote etwas über dem Kreisdurchschnitt bei 4,2%. Die übrigen Samtgemeinden erreichen hier eine Quote von etwa 3%. Ganz anders in der benachbarten Gemeinde Kutenholz. Hier liegt die Quote deutlich über 10%.

²⁹ Nur noch die Gemeinde Friedland mit der Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler erreicht in Niedersachsen einen ähnlich hohen Wert.

Zusammenfassung

Ende der 80er Jahre drängte die Babyboomgeneration auf den Wohnungsmarkt. Sie wollte ihren eigenen Haushalt gründen. Später kamen die hohen Zuwanderungen aus dem Osten hinzu. Auf diese Entwicklung wurde auch im Landkreis Rotenburg erst Jahre später reagiert. In den kleinen, eher ländlich strukturierten Samtgemeinden Sittensen, Sottrum und Tarmstedt sowie in der Gemeinde Scheeßel verdoppelte sich schon in den Jahren 1991 bis 1995 der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern. In der Kreisstadt und den Städten Bremervörde und Visselhövede entsprach die Art der neuen Wohngebäude (Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser) schon eher dem Bestand. D.h. es wurde anteilig das hinzu gebaut, was schon vorhanden war. Ein Indiz für eine eher formal-ästhetische Ausrichtung und eine mangelhafte Kenntnis der spezifischen Nachfrage der eigenen Bevölkerung.

Mitte der 90er Jahre gründeten viele der geburtenstarken Jahrgänge ihre Familien. Sie verbinden dies häufig mit dem Bau des eigenen Heimes. In den Gemeinden des Landkreises wurden in diesem Zeitabschnitt bereits deutlich mehr Eigenheime als Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut, nicht jedoch in der Kreisstadt. Dort wurden weiterhin etwa ebenso viele Wohnungen in Mehrfamilienhäusern wie in Eigenheimen gebaut.

In den Samtgemeinden Selsingen, Sittensen und Tarmstedt stieg der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern in den letzten 20 Jahren um das Dreifache an, in den Samtgemeinden Geestequelle und Sottrum sowie in der Gemeinde Scheeßel um das 2½-Fache und in der Samtgemeinde Selsingen um das Doppelte. In der Kreisstadt nahm der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern von etwa 33% Ende der 80er Jahre bis auf 37% im Jahr 2010 zu. In der Gemeinde Scheeßel sowie den Samtgemeinden Sittensen und Zeven befindet sich etwa jede sechste Wohnung in einem Mehrfamilienhaus. Nur 29% aller Wohnungen in Mehrfamilienhäusern des Landkreises befinden sich in der Kreisstadt.

Der Eigenheimbau nahm bis Mitte der 90er Jahre im Landkreis stark zu. In der Gemeinde Scheeßel sowie den Samtgemeinden Sottrum und Tarmstedt stieg die Zahl der Eigenheime am stärksten. Anschließend ging er wieder stark zurück, insbesondere in Scheeßel. In den letzten Jahren ging der Eigenheimbau im Landkreis weiter zurück. Nur noch in den Samtgemeinden Selsingen, Sittensen und Sottrum nahm der Eigenheimbestand deutlich stärker zu als im Kreisdurchschnitt. Absolut betrachtet, wurden in der Kreisstadt sowie in den Samtgemeinden Sottrum und Zeven in den letzten fünf Jahren im Landkreis die meisten Eigenheime gebaut. In allen drei Verwaltungseinheiten etwa gleich viele. Aktuell steigt jedoch der Wohnungsbestand und insbesondere der Eigenheimbestand in der Samtgemeinde Selsingen am stärksten an.

Bei der zusammenfassenden Betrachtung der Entwicklung der letzten fünf Jahre werden die Schwankungen der Wohnungszugänge ausgeglichen. Dies erleichtert zwar den Vergleich, allerdings wird damit die Entwicklungsdynamik nicht ersichtlich. Der zeitlich sehr heterogene Zulauf an Wohnungen löst eine Kette von Reaktionen aus. Diese Prozesse werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben. Bereits hier sollte klar geworden sein, dass die Städte und Gemeinden im Umfeld der Samtgemeinde Selsingen auch weiterhin sehr unterschiedliche Entwicklungsstrategien verfolgen. Zuvor soll jedoch die Bestandsentwicklung mit der im Land Niedersachsen verglichen und der aktuelle Wohnungsbestand im Umfeld der Samtgemeinde Selsingen beschrieben werden.

Wohnungsbestandsentwicklung in den Jahren 2008 bis einschließlich 2010 im Umfeld der Samtgemeinde Selsingen im Vergleich zu den anderen Gemeinden in Niedersachsen

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis einschließlich 2010³⁰ stieg der Wohnungsbestand in Niedersachsen jedes Jahr um 0,36% und der Wohnflächenbestand um 0,45% an. Die höchste relative Bestandszunahme wurde im Emsland in der Samtgemeinde Spelle mit 1,78% sowie auf der Inselgemeinde Baltrum mit 1,69% erreicht. Danach folgt die Kreisstadt Bad Bentheim mit 1,58%, die Stadt Bergen im Landkreis Celle, die Gemeinde Emsbüren im Emsland und die Gemeinde Wiefelstede im Ammerland mit mehr als 1,39%. Die Gruppe der zehn wohnungsbaustärksten Gemeinden werden mit der Gemeinde Bispingen (Heidekreis), der Samtgemeinde Dörpen und der Gemeinde Rhede im Emsland sowie der Samtgemeinde Emlichheim, wiederum im Emsland, vervollständigt. Neben diesen Gemeinden stieg der Wohnflächenbestand in den zahlreichen weiteren Gemeinden an der Niederländischen Grenze und in der Region Vechta-Cloppenburg am stärksten an. In den Gemeinden entlang der Deutsch-Niederländischen-Grenze nahm der Eigenheimbau in den letzten Jahren stark zu, da zahlreiche Niederländer aufgrund der sehr hohen Baukosten und Immobilienpreise in den Niederlanden ihr Eigenheim in Deutschland bauen bzw. hier ein Eigenheim erwerben.

Keine, oder nur die eine oder andere Wohnung, wurde in Niedersachsen in den Städten St. Andreasberg, Bad Pyrmont, Schöningen, Braunlage, Munster und Gehrden (Region Hannover) und den Samtgemeinden Walkenried (Landkreis Osterode) und Eschershausen (Landkreis Holzminden) also in den Gemeinden im Harz und im Harzvorland gebaut. Die Angaben zum Wohnungsbau in der Region Hannover (u.a. Gehrden) sind unzutreffend. Hier erfolgten entgegen den gesetzlichen Bestimmungen wiederholt keine Baufertigstellungsmeldungen (von der Region Hannover).

Innerhalb des Landkreises Rotenburg errang nur die Samtgemeinde Selsingen einen der vorderen Plätze. Sie steht hier auf dem 98. Rang der damals noch 426 Verwaltungseinheiten des Landes Niedersachsen. Danach folgt die Samtgemeinde Sittensen auf dem 127. Rang. Die übrigen liegen hier im Bereich des 200. bis 300. Ranges.

Bei der Wohnflächenbestandsentwicklung errang die Samtgemeinde Selsingen mit einer durchschnittlichen Zunahme um 0,73% den 103. Rang. Das beste Ergebnis im Landkreis. Danach folgt auf Rang 130 (0,64%) die Samtgemeinde Sittensen. Schlusslicht bildet im Landkreis Rotenburg die Stadt Visselhövede. Sie erreicht aber immerhin noch den 301. Rang. Die Samtgemeinde Tarmstedt liegt hier mit einer durchschnittlichen Zunahme um 0,45% auf dem 213. Rang – der Platz genau in der Mitte

D.h., für die Region kann zumindest für die jüngste Vergangenheit durchaus von einer relativ stetigen Wohnungsbauentwicklung gesprochen werden, zumindest im Vergleich mit anderen Regionen. Dabei ist zu beachten, dass es sich hier um den Durchschnitt von drei Jahren handelt. Selbst in diesem kurzen Zeitabschnitt sind die zeitlichen Unterschiede im Landkreis Rotenburg beträchtlich. Dies ist auch eine Folge der unterschiedlichen, sehr sprunghaften Entwicklungsstrategien der Städte und Gemeinden. Dazu zählt auch die Siedlungsentwicklung.

Im Nachfolgenden wird dem Zusammenhang zwischen der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung im Umfeld der Samtgemeinde Selsingen nachgegangen. Ziel ist es, letztendlich die realisierbare Wohnraum- und Baulandnachfrage am Standort näher eingrenzen zu können.

³⁰ Bei der Analyse der jüngsten Entwicklung werden die letzten drei Jahre berücksichtigt, um so die Aussagen von Zufallsschwankungen unabhängig zu machen und um so die grundlegenden Tendenzen aufzeigen zu können.

2.3.3 Wanderungen und Wohnungsbau

Häufig wird noch immer davon ausgegangen, dass erst die Zahl der Einwohner zunimmt und anschließend zur Bedarfsdeckung Wohnungen gebaut werden. Nach dem Krieg bis zu den Babyboomjahren war dies auch in vielen Städten und Gemeinden der Fall (siehe auch Seite 46 ff.). Die Bevölkerungsentwicklung ist jedoch tatsächlich von der Wohnungsbestandsentwicklung abhängig. Vereinfacht: es kann nur Zugezogen werden, wenn eine Wohnung verfügbar ist. Umgekehrt entsteht erst durch die Bevölkerungsentwicklung eine Nachfrage nach weiteren Wohnungen. Wir haben es hier mit einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis zu tun. Allerdings ist dieses Verhältnis nicht einfach oder gar linear, etwa in dem Sinne, dass in einem Eigenheim 2,5 Einwohner wohnen. Also der Bau von 100 Wohnungen eine Bevölkerungszunahme von 250 Einwohnern bewirkt oder bei einer prognostizierten Bevölkerungszunahme von 250 Einwohnern dann 100 so genannte Wohneinheiten³¹ errichtet werden müssen. Allerdings gehen viele so genannte Bedarfsberechnungen von einem solchen Zusammenhang aus. Man beachte hier die verschiedensten Begründungen oder Erläuterungen vom Raumordnungsprogramm bis hin zu Bebauungsplänen. Selbst in der Durchführungsverordnung zur Schulentwicklung wird von einem derartigen Zusammenhang ausgegangen. Da in diesen Fällen nur Zuzüge aber keine Fortzüge beachtet werden, gebären hier Häuser Menschen. Die Vorstellung eines einfachen Ursache-Wirkung-Zusammenhanges und die Erfordernis, etwa die Ausweisung von Neubaugebieten begründen zu müssen, schränkt darüber hinaus die Wahrnehmung und die politischen Handlungsmöglichkeiten einer Kommune erheblich ein. Eine einfache Hochrechnung der Bevölkerungsentwicklung auf Basis der hinzugebauten Wohnungen ist nicht möglich, da hier keine einfachen oder gar linearen Zusammenhänge bestehen. Um dies zu unterstreichen, wird im Nachfolgenden die Bevölkerungsentwicklung mit der Wohnungsbestandsentwicklung im Landkreis in den letzten Jahren dargestellt.

In den 19 Jahren 1992 bis einschließlich 2010 lag in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg das Verhältnis von Wanderungssaldo zu Wohnungszugängen bei -17,3 bis +5,8 Einwohnern je Wohnung. D.h., bezogen auf den Bau einer Wohnung wurde in einer Einheits- oder Samtgemeinde in einem Jahr ein Bevölkerungszuwachs durch Wanderungen von 5,8 Einwohnern und in einer anderen Verwaltungseinheit in einem anderen Jahr ein Bevölkerungsverlust „durch“ Wanderungen in Höhe von 17,3 Einwohnern erreicht. Diese Spannweite ist vergleichsweise gering. Selbst wenn die seltenen Fälle (die Extremwerte) ausgeklammert werden, so schwankt das Verhältnis von Wanderungssaldo zu Wohnungszugang noch immer zwischen 0 und +2,5 Personen je Wohnung. In 20% aller Fälle wurden Wanderungsgewinne in Höhe von 0,5 bis 1,0 Einwohnern je Wohnungszugang erreicht. Auch dieser Wert kann für eine Abschätzung der Wanderungsgewinne nicht herangezogen werden, da die weitaus größere Anzahl der Fälle außerhalb dieser Größenklasse liegt. Die Wahrscheinlichkeit, dass infolge eines Wohnungsbaues 0,5 bis 1,0 Einwohner zuwandern, ist etwa so hoch wie auf Anhab eine Sechse zu würfeln. Zudem kam es in 26% aller Fälle trotz Wohnungsbau zu Wanderungsverlusten.

Auch wenn die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geborene - Gestorbene) mit betrachtet werden, lässt sich im Landkreis Rotenburg kein linearer Zusammenhang zwischen der Bevölkerungs- und der Wohnungsbestandsentwicklung feststellen. Bezogen auf die gesamte Bevölkerungszunahme oder -abnahme wurden in den Jahren 1992 bis einschließlich 2010 in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg Werte zwischen -16,7 und +5,3 Einwohner je Wohnungszugang erreicht. In jeweils etwa 16% aller Fälle stieg die Zahl der Einwohner, bezogen auf einen Wohnungszugang um 0,5% bis 1,0% und 1,0% bis 1,5% und 1,5% bis 2,0% Einwohner an. Diese Werte lassen sich erst recht nicht für eine Hochrechnung, Prognose oder Bedarfsberechnung verwenden. In etwa 27% der Fälle ging die Zahl der Einwohner „trotz“ Wohnungsbau zurück. Ob überhaupt Einwohnergewinne durch den Wohnungsbau erzielt werden, hängt entscheidend von der jeweils aktuellen Nachfrage- und Angebotsentwicklung am Standort und im näheren Umfeld ab.

Bei der vorhergehenden Analyse wurde ersichtlich, dass die Bevölkerungs- und die Wohnungsbestandsentwicklung sowohl zeitlich als auch räumlich sehr unterschiedlich verlief. Dies ist ein Ergebnis der unterschiedlichen Ausstattung und Lage der Standorte, der unterschiedlichen Standortpräferenzen, der verschiedenen, wandernden Bevölkerungsgruppen und der unterschiedlichen Wahrnehmungen, Strategien und Handlungsweisen der Städte und Gemeinden und der u.a. daraus folgenden unterschiedlichsten Verhältnisse und Entwicklungsdynamiken von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt. Dem wird im Nachfolgenden nachgegangen. Dabei sind weitere Einflussfaktoren auf die Bevölkerungsbewegungen zu beachten.

³¹ Der häufig in diesem Zusammenhang genutzt Begriff „Wohneinheiten“ schließt Wohnungen und Wohneinheiten in Wohnheimen ein, letztere haben z.B. keine Küche. Begriffserläuterungen im Anhang.

Landkreis Rotenburg Einwohner- und Wohnungsbestandsentwicklung

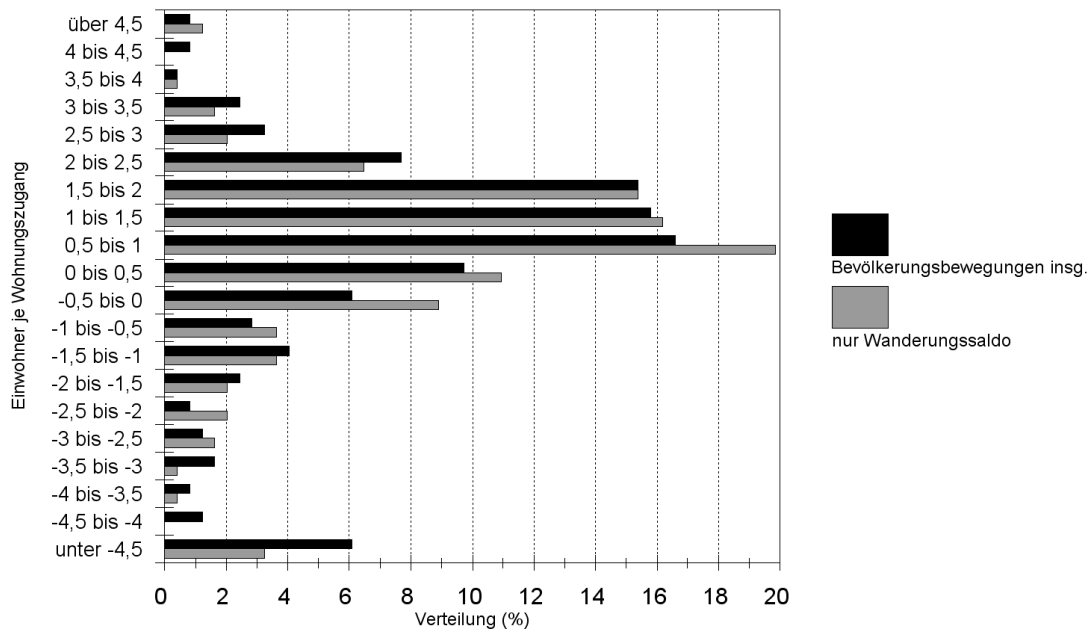


Abbildung 2.3.3.1: Verteilung des Verhältnisses der Bevölkerungs- zur Wohnungsbestandsentwicklung in den Jahren 1992 bis einschließlich 2010 in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg, aufgeteilt in Größenklassen zu je 0,5 Einwohnern je Wohnung.
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Wohnungsbestandsveränderung je 1000 Einwohner

Wohnungszugang in den Jahren 1991 b.e. 2010 je 1000 Einwohner am 31.12.2010			insgesamt	Wohngebäude mit ... Whg.			jährlich im Durchschnitt		
				1	2	3 u. mehr	in EZFH	Whg in MFH je 1000 18 b.u. 25 J.	Whg in EZFH je 1000 25 b.u. 45 J.
			Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	129,5	59,0	34,2	34,0	96,1	21,1	16,0
357008	Stadt	Bremervörde	111,8	45,6	25,0	37,9	70,6	21,6	12,0
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	121,2	55,8	44,5	20,1	100,4	12,3	16,6
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	129,9	43,4	22,7	60,9	66,2	34,1	11,2
357041	Gemeinde	Scheeßel	152,3	70,7	35,9	42,6	106,6	28,4	18,4
357051	Stadt	Visselhövede	110,0	48,1	28,5	32,4	76,6	18,5	12,5
357401	SG 1	Bothel	130,4	75,6	42,0	11,2	117,6	7,4	20,7
357402	SG 2	Fintel	131,9	75,4	35,4	17,8	110,8	13,7	20,4
357403	SG 3	Geestequelle	119,4	69,3	36,0	13,1	105,4	8,0	18,0
357404	SG 4	Selsingen	120,5	64,1	37,8	17,1	101,9	11,6	18,1
357405	SG 5	Sittensen	154,1	60,1	41,8	48,9	101,9	31,7	17,4
357406	SG 6	Sottrum	155,5	73,6	43,8	35,6	117,4	23,9	20,7
357407	SG 7	Tarmstedt	136,4	72,1	40,0	23,4	112,1	15,4	19,2
357408	SG 8	Zeven	116,8	51,9	32,2	30,1	84,1	19,4	14,9
359002	Gemeinde	Ahlerstedt	131,9	70,4	42,7	17,2	113,1	10,1	19,5
359008	Gemeinde	Brest	108,9	65,8	43,0	0,0	108,9	0,0	18,1
359023	Gemeinde	Kutenholz	117,2	69,3	26,9	19,1	96,2	13,7	15,8

Tabelle 2.3.3.1: Wohnungszugang je 1000 Einwohner (am 31.12.2010) der Jahre 1991 bis einschließlich 2010 sowie durchschnittliche Wohnungsbestandsveränderung in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige und in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Selsingen

(MFH = Mehrfamilienhaus, EZFH = Ein- und Zweifamilienhaus, Whg. = Wohnungen, TEw = 1000 Einwohner)

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

In den 20 Jahren von 1991 bis einschließlich 2010 wurden im Landkreis Rotenburg durchschnittlich 130 Wohnungen je 1000 Einwohner gebaut. In der Samtgemeinde Selsingen waren es mit 121 Wohnungszugängen je 1000 Einwohner kaum weniger als im Landkreis Rotenburg. In der Stadt Visselhövede wurde mit 110 Wohnungszugängen je 1000 Einwohner der niedrigste Wert erreicht. In der Stadt Bremervörde waren es kaum mehr. Die höchste Wohnungsbestandsentwicklung, bezogen auf die Zahl der Einwohner, gab es im Landkreis Rotenburg in der Samtgemeinde Sottrum mit 156 Wohnungszugängen je 1000 Einwohner, dicht gefolgt von der Samtgemeinde Sittensen mit 154 und der Gemeinde Scheeßel mit 152 Wohnungszugängen je 1000 Einwohner.

In einigen Gemeinden in Niedersachsen wurden noch deutlich höhere Wohnungszugänge erzielt. Einige Inselgemeinden und die Gemeinde Dornum erreichten hier Werte von weit über 200 Wohnungszugängen je 1000 Einwohner. Hierin sind allerdings etliche Ferienwohnungen enthalten. Die Samtgemeinde Land Wursten, mit über 250 Wohnungszugängen je 1000 Einwohner, hatte nach den Inselgemeinden den höchsten Zuwachs der kreisfreien Städte, Einheits- und Samtgemeinden in Niedersachsen zu verzeichnen, gefolgt von der Gemeinde Wangerland im Landkreis Friesland. Etliche Gemeinden erreichten hier Werte von 170 bis 180 Wohnungszugängen je 1000 Einwohner, darunter u.a.: Gemeinde Neu Wulmstorf, die Samtgemeinde Apensen im Landkreis Stade, die Samtgemeinden Isenbüttel und Wesendorf sowie die Gemeinde Sassenburg im Landkreis Gifhorn, die Gemeinde Langwedel im Landkreis Verden, die Samtgemeinden Lathen und Dörpen im Emsland, die Stadt Bad Rothenfelde und die Gemeinde Butjadingen, die Gemeinde Wietzendorf im Heidekreis und die Samtgemeinden Amelinghausen, Bardowick, Gellersen, Ostheide und Scharnebeck im Landkreis Lüneburg. Im gesamten Land Niedersachsen wurden 108 Wohnungszugänge je 1000 Einwohner erreicht.

Bei der Betrachtung der Wohnungszugänge, relativ zur Zahl der Einwohner und für den Zeitraum seit 1990, rücken die Gemeinden im Umfeld der Samtgemeinde Selsingen wieder zusammen. Insgesamt wurden relativ viele Wohnungen gebaut, ganz im Gegensatz zu dem Süden und Osten des Landes. Es gibt auch keine dominierende Gemeinde, wie dies in anderen Regionen regelmäßig der Fall ist. Diese „Harmonie“ löst sich jedoch wieder auf, wenn die zeitliche Entwicklung betrachtet wird.

Samtgemeinde Selsingen und Nachbarn Mehrfamilienhausbau

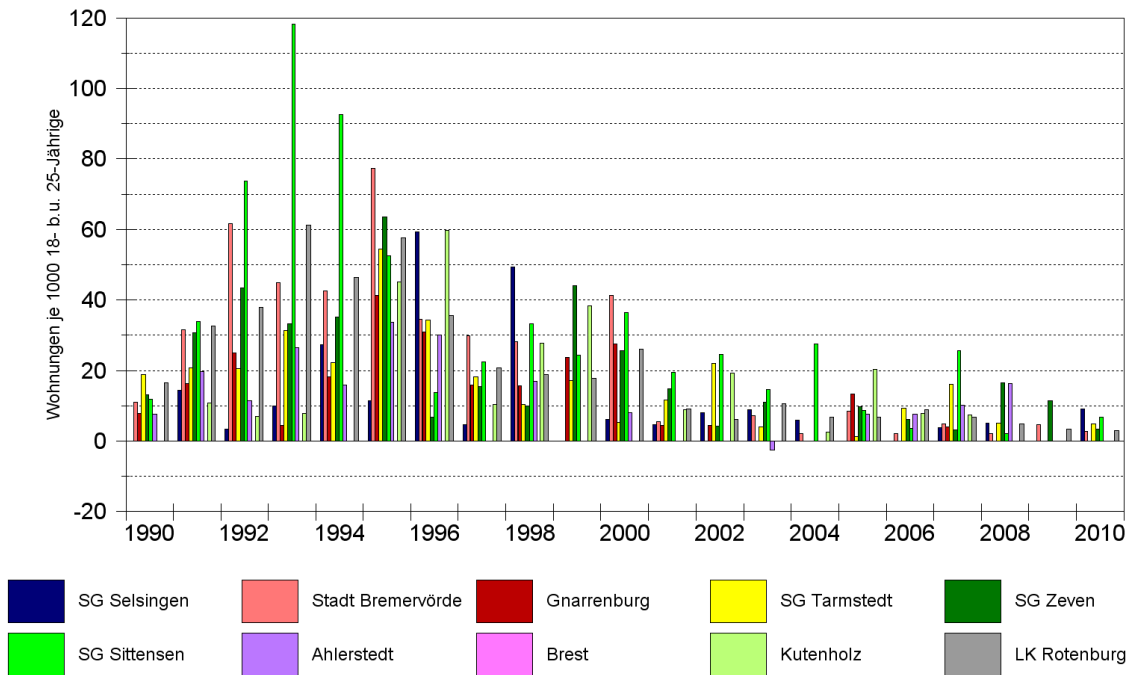


Abbildung 2.3.3.2: Wohnungszugang in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige in der Samtgemeinde Selsingen und ihren Nachbargemeinden sowie im Landkreis Rotenburg
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen und Nachbarn Eigenheimbau

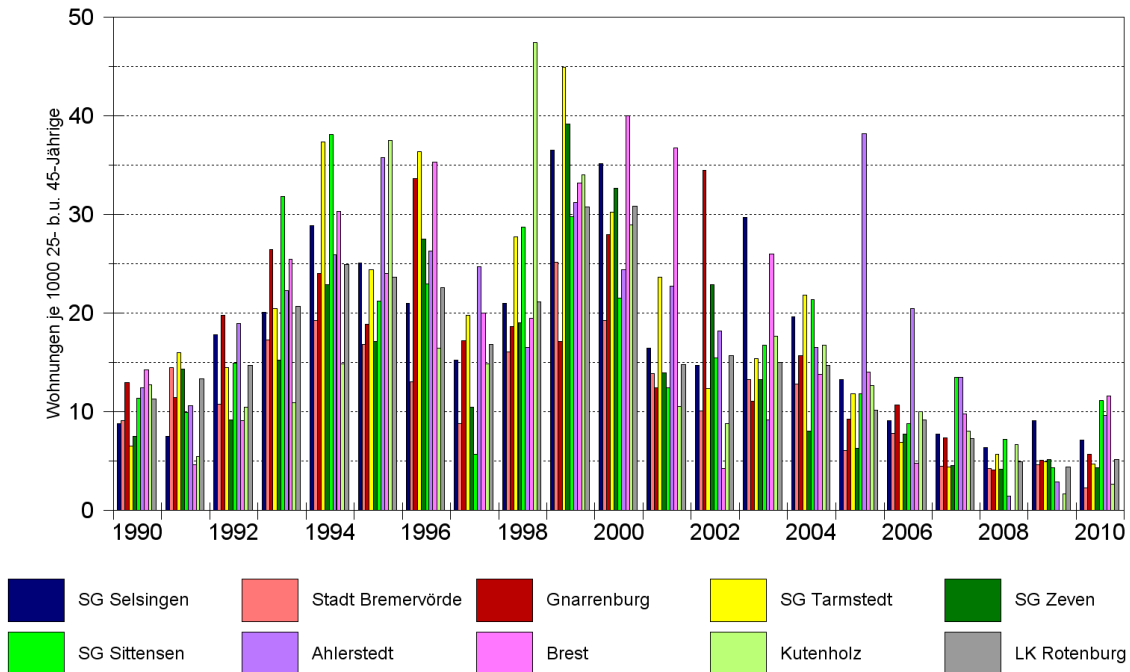


Abbildung 2.3.3.3: Wohnungszugang in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige in der Samtgemeinde Selsingen und ihren Nachbargemeinden sowie im Landkreis Rotenburg
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Mehrfamilienhäuser

In den Jahren 1991 bis einschließlich 2010 wurden im Landkreis Rotenburg 34 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner gebaut (siehe Tabelle 2.3.3.1 Seite 122). Die höchsten Zugänge hatte im Landkreis Rotenburg erwartungsgemäß die Kreisstadt. Dort wurden 61 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner gebaut. In der Samtgemeinde Sittensen und in der Gemeinde Scheeßel wurden 49 bzw. 43 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner erreicht. Für kleine, eher ländliche Gemeinden sind dies hohe Werte. In den Samtgemeinden Bothel und Geestequelle wurden eher übliche 11 bzw. 13 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner gebaut. Die übrigen Gemeinden im Landkreis Rotenburg erreichten hier Werte von 17 bis 35 Wohnungszugängen in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner (Samtgemeinde Selsingen 17,1).

Schon im Jahr 1991 wurden in den Samtgemeinden Sittensen und Sottrum etwa 40 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige erzielt. Ein Jahr später waren es dann in Sittensen 70 und in Sottrum 60 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. 1993 wurden in der Samtgemeinde Sittensen fast 120 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige gebaut, der mit Abstand höchste Wert in den letzten 20 Jahren. Im Jahr danach waren es dort noch einmal 90 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. Ausgenommen Selsingen erreichten 1995 alle hier betrachteten Verwaltungseinheiten einen Wert um 50 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. Ein Jahr später holte Selsingen nach. Dort wurden im Jahr 1996 60 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige registriert. Danach ging der Mehrfamilienhausbau deutlich zurück. 1998 erreichten die Samtgemeinden Selsingen und Sittensen wiederum hohe Zugänge, je etwa 40 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige, ein Jahr später die Samtgemeinde Zeven. 2002 ging der Mehrfamilienhausbau noch weiter zurück. In den zurückliegenden Jahren wurden in der Regel in diesen Verwaltungseinheiten weniger als 10 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige gebaut. Aber auch hier gibt es noch immer Ausnahmen. 2007 wurden in der Samtgemeinde Sittensen noch einmal 26 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige erreicht.

Bezogen auf die Zahl der Einwohner lässt sich zeitlich, räumlich und umfänglich kein einfacher Zusammenhang mit dem Bau von Mehrfamilienhäusern feststellen. Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre bestand die höchste Nachfrage nach Mietwohnungen. Erst viele Jahre später wurde dann einem vergangenen „Wohnungsbedarf entsprochen“. Der Mehrfamilienhausbau konzentrierte sich auch im Landkreis Rotenburg auf die Jahre 1992 bis einschließlich 1995. Der Wohnungsbau in Mehrfamilienhäusern erfolgte in diesen Jahren sehr unregelmäßig. Die Gemeinden mit den höchsten Zugängen wechseln stetig. Es lässt sich darüber hinaus kein Bezug zur Nachfrageentwicklung und auch kein räumliches Entwicklungskonzept erkennen. Dies erklärt u.a. auch die hohe Wanderungsmobilität in einigen Gemeinden des Landkreises Rotenburg. In den letzten Jahren kam der Mehrfamilienhausbau im Landkreis Rotenburg fast ganz zum Erliegen.

Ein- und Zweifamilienhäuser

Zwischen dem Bau eines Ein- oder Zweifamilienhauses und den Wanderungsbewegungen besteht in der Regel ein stärkerer Zusammenhang als bei den Mehrfamilienhäusern. Bezogen auf die Zahl der Einwohner Ende 2010 wurden im Landkreis Rotenburg in den Jahren 1991 bis einschließlich 2010 96 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner gebaut. Die höchsten Zugänge erzielten hier die Samtgemeinden Bothel und Sottrum. Dort wurden in diesem Zeitraum 117 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner gebaut. Danach folgt mit 112 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner die Samtgemeinde Tarmstedt. Die Samtgemeinden Selsingen und Sittensen liegen mit 102 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner noch etwas über dem Kreisdurchschnitt. Den geringsten Zuwachs gab es in der Stadt Rotenburg mit nur 66 Wohnungszugängen in Ein- oder Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner. In der Stadt Bremervörde waren es knapp 71, in der Stadt Visselhövede knapp 77 und in der Samtgemeinde Zeven 84 Wohnungszugänge je 1000 Einwohner. In den übrigen Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg wurden zwischen 100 und 106 Wohnungszugänge in Ein- oder Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner registriert.

Werden die jährlichen Wohnungsbestandsveränderungen in den Jahren 1991 bis 2010 auf die jeweilige Anzahl der 25- bis unter 45-Jährigen in Bezug gesetzt ergibt sich ein ähnliches Bild. In den Samtgemeinden Bothel, Sottrum und Fintel wurden durchschnittlich 20,7 bis 20,4 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäuser je 1000 25- bis unter 45-Jährige in den letzten 20 Jahren gebaut. In der Samtgemeinde Tarmstedt waren es mit 19,2 kaum weniger. In den drei Städten Rotenburg, Bremervörde und Visselhövede wurden nur etwa halb so viele Eigenheime in Bezug auf diese Altersgruppe gebaut. In der Kreisstadt waren es 11,2 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige, in Bremervörde 12,0 und in Visselhövede 12,5.

Der Zugang an Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern erfolgte im Landkreis zeitlich, räumlich und umfanglich unterschiedlich. 1991 wurden in der Samtgemeinde Tarmstedt etwa 16 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige registriert. In der Samtgemeinde Zeven waren es kaum weniger. 1992 wurden im Umfeld der Samtgemeinde Selsingen die höchsten Zugänge in den Gemeinden Gnarrenburg und Ahlerstedt mit 20 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht. In der Samtgemeinde Selsingen waren es mit 18 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige aber kaum weniger. In den nachfolgenden Jahren wurden die höchsten Zugänge in den Samtgemeinden Sittensen, Sottrum und Tarmstedt erreicht, 1995 zudem in Ahlerstedt und Kutenholz sowie 1996 in Gnarrenburg. Das waren jeweils über 30 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. 1997 ging der Eigenheimbau leicht zurück. 1998 wurden wiederum die höchsten Zugänge in den Samtgemeinden Sittensen, Sottrum und Tarmstedt erreicht, jeweils etwa 27 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. 1999 wurden in der Samtgemeinde Tarmstedt 45 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige gebaut. Das war der höchste Zugang aller hier betrachteten Verwaltungseinheiten in den letzten 20 Jahren. Aber auch in den Samtgemeinden Selsingen und Zeven wurden in diesem Jahr mit 36 bzw. 39 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige hohe Zugänge erzielt. Im Jahr 2000 war es wiederum die Samtgemeinde Sottrum mit etwa 40 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige mit der höchsten Eigenheimbautätigkeit im Landkreis. In Ahlerstedt wurde der gleiche Wert erreicht und in der Samtgemeinde Selsingen immerhin noch einmal 35 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Seitdem ist der Eigenheimbau im Umfeld der Samtgemeinde Selsingen rückläufig, immer wieder unterbrochen von hohen Zugängen. So wurden 2001 noch einmal in Ahlerstedt 35 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht, 2002 in Gnarrenburg fast 35, 2003 in der Samtgemeinde Selsingen 30 und in Brest 25. Im Jahr 2004 waren es etwa 20 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige in den Samtgemeinden Selsingen, Sittensen und Tarmstedt. Im Jahr 2005 wurden in der Gemeinde Ahlerstedt noch einmal etwa 38 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht. In der Samtgemeinde Selsingen erfolgten von 2007 bis einschließlich 2010 jährlich 6 bis 9 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Dieser Wert wurde von der Samtgemeinde Sittensen 2007 und 2010 deutlich übertroffen (13 bzw. 11 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige). 2010 wurden in den Gemeinden Ahlerstedt und Brest der Samtgemeinde Harsefeld wieder etwa 10 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht. D.h., in den westlich an die Samtgemeinde Selsingen grenzenden Gemeinden wurden auch in Bezug auf die Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährige deutlich mehr Eigenheime gebaut.

Hohe Wohnungszugänge wechseln sich in einigen Gemeinden mit sehr niedrigen Zugängen fortwährend ab, ganz so als wäre dies der Regelfall³². Dies war in fast allen Gemeinden in den letzten 20 Jahren der Fall. Immer wieder wechselten dabei die Gemeinden mit den höchsten Zugängen. Der ungleichmäßige Wohnungszugang in Ein- und Zweifamilienhäusern bedingt zahlreiche Wanderungsbewegungen.

Im Nachfolgenden wird untersucht, ob und wie der Wohnungsbau die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst hat. Dieser Zusammenhang kann nicht direkt gemessen werden. Da auch im Landkreis Rotenburg vornehmlich 25- bis unter 45-Jährige Eigenheime bauen, wird hier der Zugang an Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern zunächst in Bezug zu dieser Altersgruppe gesetzt. Danach wird untersucht, ob in den Gemeinden die Wanderungsbewegungen mit den verschiedenen Herkunftsgebieten mit dem Wohnungsbau differenziert nach Gebäudetypen korrespondieren. Das schließt den Wohnungsbau in der einen Gemeinde und die Wanderungsbewegungen in einer anderen Gemeinde ein. Dabei ist zu beachten, dass weitere Faktoren diesen Prozess beeinflussen (Alten- und Pflegeheim, Konversion usw.). Außerdem ist stets zu beachten, dass Fortzüge in neue Wohnungen oder Neubaugebiete in eine andere Gemeinde nur dann erfolgen, wenn es diese Alternative gibt und wenn diese Alternative überhaupt in Anspruch genommen werden muss. Diese räumlichen Bevölkerungsbewegungen sind eine Folge der unterschiedlichen Ausstattung und Lage der Standorte, der unterschiedlichen Standortpräferenzen, der verschiedenen, wandernden Bevölkerungsgruppen und der unterschiedlichen Wahrnehmungen, Strategien und Handlungsweisen der Städte und Gemeinden und der u.a. daraus folgenden unterschiedlichsten Verhältnisse und Entwicklungsdynamiken von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt.

³² Die Kindergärten und insbesondere Grundschulen stellt dies vor erhebliche Auslastungsprobleme, da dadurch laufend Bedarfsspitzen mühselig, aufwendig und stets wenig zufriedenstellend abgefangen werden müssen.

Entwicklungsprozess im Umfeld der Samtgemeinde Selsingen

Die Gemeinde **Gnarrenburg** grenzt im Osten an die Samtgemeinde Selsingen (Sandbostel). Seit 2001 verliert die Gemeinde Gnarrenburg Einwohner an die übrigen Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg. Bei hoher Eigenheimbautätigkeit in Gnarrenburg gingen sie etwas zurück. In den letzten Jahren korrespondieren die teilweise hohen Wanderungsgewinne von den übrigen Landkreisen in der statistischen Region Lüneburg mit dem Eigenheimbau in Gnarrenburg. Zumindest Anfang der 2000er Jahre kam es hier zu baulandbedingten Zuwanderungen aus den Samtgemeinden Beverstedt und Hambergen. 1999 wurden in Breddorf etliche Eigenheime gebaut. In diesem Jahr verlor die Gemeinde Gnarrenburg etwa 50 Einwohner an die übrigen Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg. In den letzten Jahren wurden in Gnarrenburg kaum noch Eigenheime gebaut. Seit 2007 nehmen die Wanderungsverluste an die anderen Bundesländer und an die übrigen Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg stetig zu. Die Entwicklung in Gnarrenburg ist allenfalls für die Gemeinde Breddorf in der Samtgemeinde Tarmstedt relevant.

Bremervörde grenzt im Süden an die Samtgemeinde Selsingen (Sandbostel, Deinstedt, Farven) Wie viele andere Kreisstädte und ehemalige Kreisstädte kam es in der Stadt Bremervörde bis Mitte der 90er Jahre zu Wanderungsgewinnen infolge des Mehrfamilienhausbaues. In den letzten Jahren wurden aber in Bremervörde kaum noch Mehrfamilienhäuser gebaut. Schon in den 90er Jahren kam es in Bremervörde immer wieder infolge des Eigenheimbaues zu Wanderungsgewinnen von den übrigen Landkreisen im damaligen Regierungsbezirk Lüneburg (Samtgemeinde Fredenbeck und Oldendorf) und von den anderen Bundesländern. In den letzten Jahren wurde dieser Zusammenhang wieder stärker. Sie wandern vor allem aus den nördlich angrenzenden Gemeinden zu. Bremervörde verlor in den letzten Jahren aber auch Einwohner an andere Bundesländer und gewann Einwohner von den anderen Gemeinden im Landkreis Rotenburg. Die Wanderungsgewinne von den übrigen Gemeinden im Landkreis korrespondieren mit dem, wenn auch geringen, Mehrfamilienhausbau. Zugewandert wird hier überwiegend von älteren Einwohnern (u.a. in die speziellen Wohneinrichtungen für Alte), insbesondere aus den nördlichen Ortschaften der Samtgemeinde Selsingen. Die ehemalige Kreisstadt gewann in den zurückliegenden Jahre keine junge Leute. Stattdessen verliert auch sie junge Leute die, u.a. zum Studium, in andere Bundesländer abwandern.

Im Nordosten der Samtgemeinde Selsingen liegen die Gemeinden **Ahlerstedt** und **Brest** der Samtgemeinde Harsefeld und die Gemeinde **Kutenholz** der Samtgemeinde Fredenbeck. Die drei Samtgemeinden am Westrand des Landkreises Stade, die Samtgemeinden Oldendorf, Fredenbeck und **Harsefeld**, hatten noch in den 90er Jahren zeitweise umfangreiche Wanderungsverluste des Landkreises Stade an den Landkreis Rotenburg verhindert. Insgesamt kam es zu einer Westwanderung der ortsansässigen Bevölkerung. Von der Elbe ausgehend verdrängte zumeist städtische Bevölkerung oder Bevölkerung aus anderen Bundesländern die einheimische Bevölkerung in das Binnenland ab. Dass dieser Prozess keineswegs an der Kreisgrenze des Landkreises Stade endete, zeigen die Wanderungsbewegungen in der Stadt Bremervörde, einem der Ausweichziele der Bauherren. Sie verdrängten dort Ortsansässige in die nächste Gemeinde. Ausgehend von Bremen, Bremerhaven und Cuxhaven fand auf der anderen Seite des ‚nassen Dreiecks‘ die gleiche Entwicklung statt. In den letzten Jahren hat sich die Situation grundlegend geändert. Seit 2000 ging in fast allen Gemeinden des Landkreises Stade der Eigenheimbau massiv zurück. Gleichzeitig gingen auch wohnraum- bzw. baulandbedingt die Zuwanderungen aus den den Städten Stade und Buxtehude, dem Landkreis Harburg und vor allem aus Hamburg in diese Gemeinden zurück. Zum einen geht ihre Anzahl demographisch bedingt zurück, zum anderen wurde in diesen Herkunftsgebieten das Baulandangebot vergrößert. Nachdem von den Hamburgern (und den aus dem Landkreis Harburg) kaum noch Bauland im Landkreis Stade nachgefragt wurde, kam man offensichtlich in einigen Gemeinden im Landkreis Stade zur Auffassung, man bräuchte kein Bauland mehr zur Verfügung stellen. Jahrelang wurde im Landkreis um die Frage gestritten, ob und wie man der Baulandnachfrage der Hamburger entsprechen soll. Dabei verlor man offensichtlich den Blick auf die Nachfrage der einheimischen Bevölkerung. Die hatte sich längst daran „gewöhnt“ über die Kreisgrenze abwandern zu müssen, um ihr eigenes Heim bauen oder erwerben zu können. Dies erklärt den starken Rückgang des Eigenheimbaus im Landkreis Stade und die gestiegenen hohen Wanderungsverluste vor allem an den Landkreis Rotenburg. In den Jahren 2004 bis einschließlich 2008 verloren die vier Samtgemeinden Himmelpforten, Oldendorf, Fredenbeck und Harsefeld zusammen 500 Einwohner an die anderen Landkreise in der Region Lüneburg. Fast ebenso viele Einwohner gewannen die Samtgemeinden Selsingen und Zeven sowie die Stadt Bremervörde von den übrigen Landkreisen in der statistischen Region Lüneburg. Dabei ist zu beachten, dass die Samtgemeinden im Landkreis Stade infolge der hohen Zuwanderungen in den 90er Jahren über ein umfangreiches und relativ neues Gemeinbedarfsangebot verfügen. Was tatsächlich machbar ist, zeigt die Samtgemeinde Apensen eindrucksvoll. Dort wurden in den letzten Jahren durchschnittlich 28 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000

25- bis unter 45-Jährige gebaut. Im gesamten Landkreis waren es nur 10 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Ob die Samtgemeinde Apensen allerdings über die erforderliche Infrastruktur bzw. ein entsprechendes Gemeinbedarfsangebot verfügt, um dieses Wachstum bewältigen zu können, muss zumindest in Frage gestellt werden. Um die Wanderungsverluste zu stoppen, müsste also im gesamten übrigen Landkreis Stade deutlich mehr Bauland zur Verfügung gestellt werden und dies müsste auf die spezielle Nachfrage der einheimischen Bevölkerung zugeschnitten werden. Dies bedingt allerdings einer Abkehr von der bislang verfolgten Entwicklungsstrategie im Landkreis Stade.

In den 90er Jahren kam es in der Samtgemeinde **Sittensen** infolge der Eigenheimbautätigkeit zu umfangreichen Wanderungsgewinnen von den anderen Bundesländern. Seit Anfang der 90er Jahre erzielt die Samtgemeinde zudem infolge der Eigenheimbautätigkeit Wanderungsgewinne von den anderen Landkreisen in der statistischen Region Lüneburg. Gleichzeitig gingen die Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern zurück. Vor allem 2004 bis einschließlich 2007 kam es zu baulandbedingten Wanderungsgewinnen von den übrigen Landkreisen in der statistischen Region Lüneburg. In diesen Jahren haben nur die benachbarten Samtgemeinden Harsefeld und Tostedt nennenswert Einwohner an andere Landkreise in der statistischen Region Lüneburg verloren. Das Herkunftsgebiet der baulandbedingten Zuwanderungen der Jahre 2004 bis einschließlich 2007 in die Samtgemeinde Sittensen lässt sich nicht näher eingrenzen.

Die Samtgemeinde **Zeven** ist die südöstliche Nachbargemeinde der Samtgemeinde Selsingen. In den 90er Jahren korrespondieren in der Samtgemeinde **Zeven** die Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern hochgradig mit dem Mehrfamilienhausbau. 1999 und 2000 wurden dann über 250 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut, aber erst 2000 stiegen die Wanderungsgewinne von den übrigen Einheits- und Samtgemeinde im Landkreis Rotenburg an, als auch in der Gemeinde Elsdorf etliche Eigenheime gebaut wurden. Die Wanderungsgewinne korrespondieren mit den Wanderungsverlusten der Samtgemeinde Tarmstedt. D.h., es kam zeitweise zu bauland- und wohnraumbedingten Wanderungsverlusten von Tarmstedt an Zeven. Im Jahr 2004 begann der Abzug der Niederländer. In diesem und in den nachfolgenden Jahren kam es zu relativ hohen Wanderungsgewinnen von den übrigen Gemeinden im Landkreis Rotenburg und von den anderen Landkreisen im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg. Im Jahr 2008 wurden noch einmal einige Wohnungen in Mehrfamilienhäuser gebaut. Im gleichen Jahr stiegen die Wanderungsgewinne von den anderen Landkreisen in der statistischen Region Lüneburg an. Im Jahr 2007 zogen die Niederländer endgültig ab. Von 2007 bis 2010 wurden kaum Eigenheime in der Samtgemeinde Zeven gebaut. Der Wanderungssaldo mit den übrigen Gemeinden in der gesamten statistischen Region Lüneburg war in diesem Jahren weitgehend ausgeglichen. Dabei überdecken jedoch die zuwandernden jungen Leute die baulandbedingten Abwanderungen. Tatsächlich kam es in den letzten Jahren zu baulandbedingten Wanderungsverlusten. Davon waren die Gemeinden Gyhum und Elsdorf weit stärker betroffen als die Gemeinde Heeslingen. Sie verloren insbesondere junge Familien. Die Zielgebiete dieser Abwanderungen lässt sich nicht genau bestimmen. Es gibt zumindest Hinweise, dass gelegentlich zum Eigenheimbau in die Samtgemeinde Tarmstedt (Vorwerk, Wilstedt) und die Samtgemeinde Sittensen abgewandert wurde.

In der Samtgemeinde **Tarmstedt** war der Zusammenhang zwischen dem Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern und den Wanderungsgewinnen aus anderen Landkreisen des damaligen Regierungsbezirkes Lüneburg und aus anderen Bundesländern in den 90er Jahren noch deutlich ausgeprägter. In diesen Jahren wurde von Bremen, Lilienthal, Grasberg, Wopswede und Ottersberg zum Eigenheimbau in die Samtgemeinde Tarmstedt gezogen. Der Bau einiger weniger Wohnungen in Mehrfamilienhäusern hatte dagegen in Tarmstedt keinen erkennbaren Einfluss auf die Wanderungsbewegungen. Nach 1999 war der Eigenheimbau in Tarmstedt rückläufig. Noch Anfang der 2000er Jahre kam es in der Samtgemeinde Tarmstedt zu einem Verdrängungsprozess, bei dem Zuwanderer aus dem westlichen Nachbargemeinden Tarmstedter zum Eigenheimbau weiter nach Osten „drückten“. 2003 bis 2005 wurden wieder mehr Eigenheime in der Samtgemeinde Tarmstedt gebaut. In diesen Jahren kam es wieder zu Wanderungsgewinnen von den anderen Landkreisen der statistischen Region Lüneburg und den anderen Bundesländern. Gleichzeitig verlor die Samtgemeinde aber Einwohner an die übrigen Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg. Hier wurde in die Samtgemeinde Zeven, auch zum Eigenheimbau, abgewandert. In den letzten Jahren wurden in der Samtgemeinde Tarmstedt kaum noch Wohnungen gebaut. Die Wanderungsverluste an die übrigen Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg gingen deutlich zurück. Hauptzielgebiet der Abwandernden waren im Landkreis Rotenburg die Stadt Rotenburg sowie Zeven.

In der Samtgemeinde **Selsingen** wurden 1999, 2000 und 2003 jedes Jahr etwa 100 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut. In diesen Jahren erzielte die Samtgemeinde Selsingen hohe Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern. Ende der 90er Jahre wurden in der Gemeinde Rhade der Samtgemeinde Selsingen 10 bis 15 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut. In

diesen Jahren erzielte die Samtgemeinde einige Wanderungsgewinne von den übrigen Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis. Aber erst 1998 verlor die Gemeinde Breddorf etliche Einwohner durch Wanderungen an die übrigen Gemeinden im Landkreis. Es ist davon auszugehen, dass zumindest in diesen Jahren baulandbedingt von der Samtgemeinde Tarmstedt in die Samtgemeinde Selsingen abgewandert wurde. Auch dies war noch immer eine Folge des großräumigen Verdrängungsprozesses. Seit 2007 wird die Entwicklung in Selsingen von den Zuwanderungen aus den anderen drei statistischen Regionen in Niedersachsen und insbesondere aus den anderen Bundesländern infolge des Bundeswehrstandortes Seedorf geprägt. Seit 2007 verliert die Samtgemeinde Selsingen Einwohner an die übrigen Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg. Diese Entwicklung korrespondiert nur leicht mit dem Eigenheimbau. Es wird gelegentlich zum Eigenheimbau über die Samtgemeindegrenze zu- und abgewandert. Dies ist stark von der Lage der Baugebiete abhängig. So wird zwischen den Gemeinden Farven und Kutenholz im Zusammenhang mit dem Eigenheimbau häufiger gewandert (2001, 2005 und 2009). Gelegentlich kam es auch zur baulandbedingten Abwanderung von Anderlingen nach Brest. Ein solcher Zusammenhang konnte für Rhade und Gnarrenburg bzw. Rhade und Breddorf oder Anderlingen und Heeslingen nicht nachgewiesen werden. Noch immer wirken die Moore trennend.

2.4 Entwicklung und Struktur der Beschäftigten

Wozu diese Betrachtung?

Häufig wird argumentiert, dass die Bevölkerungsentwicklung und die Baulandnachfrage stark von der Entwicklung der Arbeitsplätze abhängt. Bei zunehmender Arbeitslosigkeit sinkt demnach die Eigenheim- und Baulandnachfrage. In der Landes-, Raum- und Stadtplanung wird zudem häufig davon ausgegangen, dass die Bevölkerungsentwicklung einhergeht mit der Entwicklung der Arbeitsplätze. Steigt die Zahl der Arbeitsplätze wird zugewandert, sinkt sie, wird abgewandert. Die Frage der Entwicklung der Arbeitsplätze wird darüber hinaus auf das produzierende Gewerbe beschränkt. Bei einer steigenden Bevölkerungszahl soll demnach ausreichend Gewerbefläche zur Verfügung gestellt werden, wo dann zusätzliche Arbeitsplätze entstehen³³.

Um hier der Samtgemeinde Selsingen eine Informationsgrundlage bei den anstehenden Entscheidungen bieten zu können, wird im Nachfolgenden die Entwicklung und die Struktur der Beschäftigung in der Samtgemeinde Selsingen der letzten Jahre dargestellt. Dabei wird überprüft ob und ggf. wie die Entwicklung der Beschäftigung Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung genommen hat. Es werden die zuvor genannten Thesen überprüft.

Vorab sind die wesentlichsten Begriffe zu klären. Im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst. Diese Daten werden fortwährend aktualisiert und liegen tief gestaffelt regional und gegliedert nach Wirtschaftsbereichen vor. Die Zahl der Beamten wird ebenfalls kontinuierlich erfasst. Für die Fortschreibung der Anzahl an Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen liegen mit Ausnahme des Bauhauptgewerbes keine regelmäßig erfassten Daten vor. Eine kontinuierliche, regional und branchenspezifische Fortschreibung der Erwerbstätigkeit gibt es in Deutschland nicht.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden mit Bezug auf den Wohn- und Arbeitsort erfasst. Bezugsbasis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ist die Wohnortgemeinde der Beschäftigten. Die regionale Zuordnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort erfolgt nach dem Arbeitsortprinzip, d.h., die Beschäftigten werden der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

Zum Berichtsjahr 1998 und 2008 wurde die Untergliederung der Wirtschaftsbereiche neu abgefasst. Grund für diese Neuabgrenzung waren die großen Veränderungen in den Tätigkeitsmerkmalen und der Bedeutung der Wirtschaftsbereiche seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts sowie eine Anpassung an die anderen EU-Länder. Diese Änderungen sind tiefgreifend und umfangreich, sodass eine Umrechnung nur bedingt und mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

³³ Siehe auch dazu die Ausführungen im Anhang „Häufig gestellte Fragen zum Gutachten“

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Samtgemeinde Selsingen

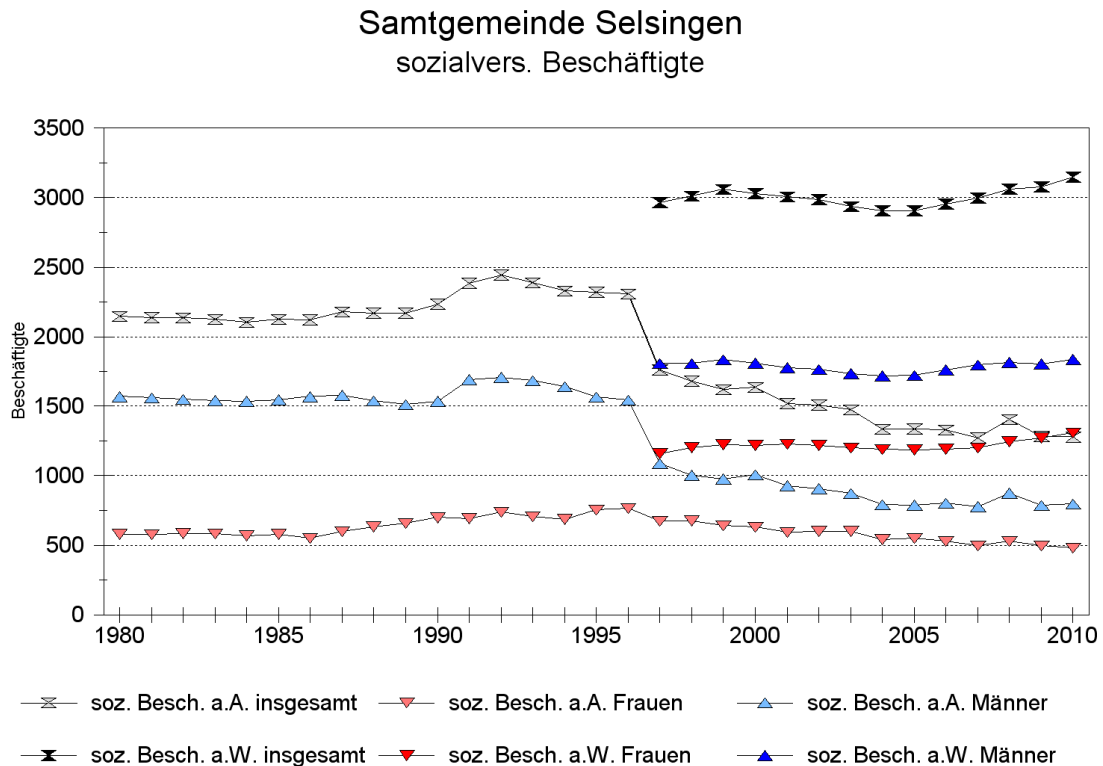


Abbildung 2.4.1: Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort bzw. Wohnort in der Samtgemeinde Selsingen
Quelle: LSKN,BA, eigene Berechnungen

Im Juni 1980 waren 2.148 Personen an einem Arbeitsort in der Samtgemeinde Selsingen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 1.569 bzw. 73% davon waren Männer. Bis zum Wendejahr 1989 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Samtgemeinde Selsingen bis auf 2.171 kaum an. Wie in vielen anderen Gemeinden nahm die Zahl der Beschäftigten in den alten Bundesländern nach der Wende in der Samtgemeinde Selsingen deutlich zu. 1992 waren es 2.444 Arbeitsplätze. Bis 1996 sank ihre Anzahl stetig bis auf 2.308. Dann kam es zu einer Betriebsverlagerung und im Juni 1997 waren es nur noch 1.961 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer am Arbeitsort Selsingen ging um 455 und die der Frauen um 92 zurück. Seitdem sinkt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Samtgemeinde Selsingen stetig. Im Jahr der Regulationskrise der Finanzwirtschaft ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Samtgemeinde Selsingen ebenso stark zurück wie sie im Jahr zuvor angestiegen war. Von 1990 bis 2010 ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Samtgemeinde Selsingen um 43% zurück, in Niedersachsen stieg sie um 7,4% an. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer ging in der Samtgemeinde Selsingen um 48% zurück, die der Frauen dagegen nur um 31% (Niedersachsen Männer +0,3%, Frauen +17,5%). Im Juni 2010 waren 1.281 Personen an einem Arbeitsort in der Samtgemeinde Selsingen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, fast genau so viele wie im Jahr zuvor. Davon waren nur noch 62,4% Männer.

In den fünf Jahren vom 30.06.2005 bis zum 30.06.2010 ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem **Arbeitsort** Samtgemeinde Selsingen zunächst von 1.338 bis auf 1.275 zurück und stieg anschließend bis zum 30.06.2010 auf 1.281 wieder an. Das entspricht einer Abnahme um 57 Beschäftigte bzw. 4,3% gegenüber dem Juni 2005. Im Land Niedersachsen waren im Juni 2010 6,5% mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt als im Juni 2005. Im Landkreis Rotenburg waren es im Juni 2010 fast 8% mehr als fünf Jahre zuvor. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer am Arbeitsort Samtgemeinde Selsingen stieg von 788 im Juni 2005 auf 784 im Juni 2010 an. Im Juni 2010 waren es noch 799, 11 bzw. 1,4% mehr als fünf Jahre zuvor. Im Land Niedersachsen stieg der Bestand in diesen fünf Jahren um 5,9% an. Im Landkreis Rotenburg waren es im Juni 2010 6,6% mehr als 2005. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen ging in den letzten

fünf Berichtsjahren in der Samtgemeinde Selsingen von 550 um 68 bzw. 12,4% bis auf 482 zurück. Im Land Niedersachsen nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen von 2005 bis 2010 um 7,3% und im Landkreis Rotenburg um 8,8% zu.

Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem Arbeitsort Samtgemeinde Selsingen sind noch immer mehr Männer als Frauen beschäftigt. Für eine kleine Gemeinde ist dies zunächst eine gewöhnliche Situation. Der Anteil an Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm am Arbeitsort Samtgemeinde Selsingen von 2005 bis 2010 von 41,1% auf 37,6% ab. In Niedersachsen stieg dieser Anteil von 44,7% auf 45,1% leicht an. Am Arbeitsort Landkreis Rotenburg waren 46,9% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ende Juni 2010 weiblich. Ihr Anteil stieg seit 2005 leicht an.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem **Wohnort** Samtgemeinde Selsingen stieg von 2.967 im Juni 1997 zunächst noch auf etwas mehr als 3.000 an, ging anschließend bis 2004 auf 2.907 zurück und stieg seitdem stetig und deutlich bis auf 3.148 im Jahr 2010 an. Im Jahr der Regulationskrise der Finanzwirtschaft ging ihre Anzahl nicht zurück. In der Zeit vom 30.06.2005 bis zum 30.06.2010 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem Wohnort Samtgemeinde Selsingen von 2.907 um 241 bzw. 8,3% auf 3.148 an. Im Vergleich zu den Beschäftigten am Arbeitsort Samtgemeinde Selsingen liegt hier also eine deutliche Zunahme vor. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Einwohner um 3,7% an und die der 18- bis unter 65-Jährigen um 8,4%. Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem Wohnort Samtgemeinde Selsingen entspricht der Entwicklung der Zahl der Einwohner der Samtgemeinde in der relevanten Altersklasse. D.h., die Zugewanderten (siehe Kapitel 2.1.1.2 Seite 33 ff. und Kapitel 2.3.3 Seite 120 ff.) waren im Vergleich zur übrigen Bevölkerung in etwa gleich häufig sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort Samtgemeinde Selsingen stieg von 2005 bis 2010 um 124 bzw. 10,5% auf 1.310 an. Im Land Niedersachsen nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im gleichen Zeitraum nur um 7,5% zu, im Landkreis Rotenburg um 7,9%. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer am Wohnort Samtgemeinde Selsingen nahm in diesen fünf Jahren um 117 bzw. 6,8% auf 1.838 kaum noch zu. In Niedersachsen nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer in diesem Zeitraum um 5,5% zu, im Landkreis Rotenburg um 6,2%.

Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Samtgemeinde Selsingen sind noch immer deutlich mehr Männer als Frauen beschäftigt. Der Frauenanteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohner der Samtgemeinde Selsingen war im Juni 2010 mit 41,6% etwas höher als fünf Jahre zuvor (40,8%). Das ist ein etwas geringerer Anteil als in Niedersachsen mit 44,7%. Im gesamten Landkreis Rotenburg lag dieser Anteil im Juni 2010 bei 44,3%.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Samtgemeinde Selsingen übersteigt die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Samtgemeinde Selsingen um das 2,5-Fache. In Umlandgemeinden sind es häufig etwa ein Drittel mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- als am Arbeitsort, in größeren Städten etwa ein Drittel weniger.

Die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am **Arbeitsort**, bezogen auf die Zahl aller Einwohner, lag in der Samtgemeinde Selsingen im Juni 2010 bei 13,4%. Für eine Samtgemeinde ist das ein durchschnittlich hoher Wert. Sie lag damit im unteren Viertel der 426 Verwaltungseinheiten in Niedersachsen. Städte wie Verden, Langenhagen, Leer, Rotenburg und Holzminden erreichen allerdings hier Quoten von 50% bis 57%. Vor allen in einigen Samtgemeinden im Osten des Landes (rund um Wolfsburg und Braunschweig) steigt diese Quote aber nicht über 10% an. Im Landkreis Rotenburg reicht die Quote von 10,2% in der Samtgemeinde Tarmstedt, über 25% in der Samtgemeinde Sittensen bis auf 51,9% in der Kreisstadt.

32,9% der Einwohner der Samtgemeinde Selsingen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Für die Größe und Lage der Gemeinde ist das ein durchschnittlich hoher Wert, fast der gleiche Wert wie im Landesdurchschnitt (32,6%). Hier lag sie damit im oberen Drittel der 426 Verwaltungseinheiten in Niedersachsen. Auf den Inseln ist dieser Anteil erwartungsgemäß am höchsten (teilweise über 40%). Danach folgen einige Gemeinden im Umfeld von Wolfsburg sowie in den Landkreisen Vechta und Osnabrück mit fast 40%. Die niedrigsten Werte werden hier im Wendland, in der Heide und im Harz mit etwas mehr als 20% erreicht. Im Landkreis Rotenburg wird der niedrigste Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter je Einwohner in der Stadt Visselhövede mit 31,9% erreicht, gefolgt von der Samtgemeinde Selsingen mit 32,9%. Der höchste Anteil wird in der Samtgemeinde Sittensen mit 36,7% erreicht.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei nur um die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten handelt. Selbstständige und Beamte werden hier nicht erfasst. Auch die Soldaten in Selsingen bzw. Seedorf werden nicht als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erfasst.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Land Niedersachsen		Landkreis Rotenburg 357		Samtgemeinde Selsingen 357404							
	Entwicklung 2000 - 2005		2005		Entwicklung 2000 - 2005		2005		Entwicklung 2000 - 2005		2005	
Bevölkerung	67.753	0,9%	7.993.946		3.183	2,0%	164.875		110	1,2%	9231	
18 b.u. 65 Jahre	-101.285	-2,0%	4.917.270		-870	-0,9%	100.408		-104	-1,9%	5480	
Wohnungsbestand	158.410	4,4%	3.726.584		3.947	6,0%	70.131		275	8,4%	3550	
soz.B. a.A.	-130.552	-5,4%	2.305.451		-1.617	-3,7%	42.244		-300	-18,3%	1338	
soz.B. a.A. Frauen	-24.469	-2,3%	1.031.548		-100	-0,5%	19.611		-80	-12,7%	550	
soz.B. a.A. Männer	-106.083	-7,7%	1.273.903		-1.517	-6,3%	22.633		-220	-21,8%	788	
insgesamt	Entwicklung 2005 - 2010		2010		Entwicklung 2005 - 2010		2010		Entwicklung 2005 - 2010		2010	
Bevölkerung	-75.653	-0,9%	7.918.293		-1.015	-0,6%	163.860		346	3,7%	9577	
davon 18 b.u. 65 Jahre	-26.668	-0,5%	4.890.602		469	0,5%	100.877		460	8,4%	5940	
Wohnungsbestand	84.174	2,3%	3.810.758		1.777	2,5%	71.908		118	3,3%	3668	
soz.B. am Arbeitsort	149.940	6,5%	2.455.391		3.215	7,6%	45.459		-57	-4,3%	1281	
davon Land- und Forstwirtschaft	-5.347	-15,1%	30.036		-110	-9,6%	1.031		36	64,3%	92	
davon Produzierendes Gewerbe	-2.695	-0,4%	766.697		-231	-1,7%	13.282		96	30,9%	407	
davon Handel, Gastgew. u. Verkehr	21.008	3,8%	570.985		1.028	9,5%	11.802		23	6,8%	359	
davon Dienstleistungen	136.992	14,4%	1.087.380		2.524	15,1%	19.287		-212	-33,4%	423	
soz.B. am Wohnort	155.566	6,4%	2.581.717		3.637	7,0%	55.775		241	8,3%	3148	
soz.B. Wohnort = Arbeitsort	23.062	2,4%	986.354		370	2,4%	16.092		31	8,6%	390	
Einpendler	126.878	9,5%	1.469.037		2.845	10,7%	29.367		-88	-9,0%	891	
Auspendler	132.504	9,1%	1.595.363		3.267	9,0%	39.683		210	8,2%	2758	
Pendlersaldo	-5.626	4,7%	-126326		-422	4,3%	-10.316		-298	1,6%	-1867	
Pendlerquote	1,2%	1,6%	75,7%		1,1%	1,4%	81,1%		-0,4%	-0,5%	90,3%	
Wohn- = Arbeitsort je 18-65 J.	0,6%	3,0%	20,2%		0,3%	1,9%	16,0%		0,0%	0,2%	6,6%	
soz.B. a.A. je 18-65 J.	3,3%	7,1%	50,2%		3,0%	7,1%	45,1%		-2,9%	-11,7%	21,6%	
soz.B. a.W. je 18-65 J.	3,4%	7,0%	52,8%		3,4%	6,5%	55,3%		-0,1%	-0,1%	53,0%	
Vollzeit a.A.	-2,4%	-3,0%	79,1%		-2,6%	-3,3%	77,5%		3,9%	5,1%	80,1%	
Vollzeit a.W.	-2,4%	-3,0%	79,4%		-2,7%	-3,3%	79,1%		-2,5%	-3,1%	79,6%	
relative Vollzeit a.A. je 18-65 J.	2,4%	5,6%	45,0%		2,1%	5,6%	40,0%		-2,1%	-9,7%	19,4%	
relative Vollzeit a.W. je 18-65 J.	2,5%	5,6%	47,4%		2,3%	4,9%	49,5%		-0,7%	-1,5%	47,6%	
Frauen	Entwicklung 2005 - 2010		2010		Entwicklung 2005 - 2010		2010		Entwicklung 2005 - 2010		2010	
Bevölkerung	-51.456	-1,3%	4.024.532		-719	-0,9%	81.831		-2	0,0%	4600	
davon 18 b.u. 65 Jahre	-11.928	-0,5%	2.418.156		207	0,4%	49.073		99	3,7%	2740	
Wohnungsbestand	84.174	2,3%	3.810.758		1.777	2,5%	71.908		118	3,3%	3668	
soz.B. am Arbeitsort	74.922	7,3%	1.106.470		1.727	8,8%	21.338		-68	-12,4%	482	
davon Land- und Forstwirtschaft	-575	-6,0%	9.077		26	9,8%	291		2	16,7%	14	
davon Produzierendes Gewerbe	-8.202	-5,0%	154.705		-198	-6,3%	2.925		11	20,4%	65	
davon Handel, Gastgew. u. Verkehr	8.360	3,3%	265.421		389	8,0%	5.230		25	21,4%	142	
davon Dienstleistungen	75.314	12,5%	677.139		1.498	13,2%	12.876		-106	-28,9%	261	
soz.B. am Wohnort	80.860	7,5%	1.155.063		1.817	7,9%	24.715		124	10,5%	1310	
soz.B. Wohnort = Arbeitsort	13.748	2,8%	504.852		234	2,8%	8.519		3	1,7%	184	
Einpendler	61.174	11,3%	601.618		1.493	13,2%	12.819		-71	-19,2%	298	
Auspendler	67.112	11,5%	650.211		1.583	10,8%	16.196		121	12,0%	1126	
Pendlersaldo	-5.938	13,9%	-48.593		-90	2,7%	-3.377		-192	0,6%	-828	
Pendlerquote	1,7%	2,4%	71,3%		1,5%	2,0%	77,3%		0,2%	0,2%	88,6%	
Wohn- = Arbeitsort je 18-65 J.	0,7%	3,3%	20,9%		0,4%	2,4%	17,4%		-0,1%	-2,0%	6,7%	
soz.B. a.A. je 18-65 J.	3,3%	7,8%	45,8%		3,3%	8,3%	43,5%		-3,2%	-15,5%	17,6%	
soz.B. a.W. je 18-65 J.	3,6%	8,1%	47,8%		3,5%	7,5%	50,4%		2,9%	6,5%	47,8%	
Vollzeit a.A.	-3,3%	-5,2%	60,7%		-3,5%	-5,7%	58,1%		3,2%	6,4%	54,1%	
Vollzeit a.W.	-3,3%	-5,1%	61,0%		-4,0%	-6,4%	58,9%		-4,3%	-7,1%	56,8%	
relative Vollzeit a.A. je 18-65 J.	2,0%	5,6%	36,8%		1,9%	6,0%	34,4%		-2,2%	-13,7%	13,6%	
relative Vollzeit a.W. je 18-65 J.	2,1%	5,9%	38,4%		1,8%	4,8%	40,0%		1,3%	3,6%	37,5%	
Männer	Entwicklung 2005 - 2010		2010		Entwicklung 2005 - 2010		2010		Entwicklung 2005 - 2010		2010	
Bevölkerung	-24.197	-0,6%	3.893.761		-296	-0,4%	82.029		348	7,5%	4977	
davon 18 b.u. 65 Jahre	-14.740	-0,6%	2.472.446		262	0,5%	51.804		361	12,7%	3200	
Wohnungsbestand	84.174	2,3%	3.810.758		1.777	2,5%	71.908		118	3,3%	3668	
soz.B. am Arbeitsort	75.018	5,9%	1.348.921		1.488	6,6%	24.121		11	1,4%	799	
davon Land- und Forstwirtschaft	-4.772	-18,5%	20.959		-136	-15,5%	740		39	77,3%	78	
davon Produzierendes Gewerbe	5.507	0,9%	611.992		-33	-0,3%	10.357		85	33,1%	342	
davon Handel, Gastgew. u. Verkehr	12.648	4,3%	305.564		639	10,8%	6.572		-2	-0,9%	217	
davon Dienstleistungen	61.678	17,7%	410.241		1.026	19,1%	6.411		-106	-39,6%	162	
soz.B. am Wohnort	74.706	5,5%	1.426.654		1.820	6,2%	31.060		117	6,8%	1838	
soz.B. Wohnort = Arbeitsort	9.314	2,0%	481.502		136	1,8%	7.573		28	15,7%	206	
Einpendler	65.704	8,2%	867.419		1.352	8,9%	16.548		-17	-2,8%	593	
Auspendler	65.392	7,4%	945.152		1.684	7,7%	23.487		89	5,8%	1632	
Pendlersaldo	312	-0,4%	-77.733		-332	5,0%	-6.939		-106	2,2%	-1039	
Pendlerquote	0,9%	1,2%	79,0%		0,8%	1,0%	84,1%		-0,8%	-0,9%	91,5%	
Wohn- = Arbeitsort je 18-65 J.	0,5%	2,6%	19,5%		0,2%	1,3%	14,6%		0,2%	2,7%	6,4%	
soz.B. a.A. je 18-65 J.	3,3%	6,5%	54,6%		2,7%	6,0%	46,6%		-2,8%	-10,0%	25,0%	
soz.B. a.W. je 18-65 J.	3,3%	6,2%	57,7%		3,2%	5,7%	60,0%		-3,2%	-5,2%	57,4%	
Vollzeit a.A.	-1,5%	-1,6%	94,2%		-1,5%	-1,5%	94,8%		1,8%	2,0%	95,7%	
Vollzeit a.W.	-1,5%	-1,5%	94,4%		-1,5%	-1,5%	95,2%		-0,8%	-0,8%	95,9%	
relative Vollzeit a.A. je 18-65 J.	2,8%	5,7%	53,0%		2,3%	5,2%	45,3%		-2,5%	-9,2%	24,4%	
relative Vollzeit a.W. je 18-65 J.	2,9%	5,4%	56,1%		2,7%	4,9%	58,5%		-3,4%	-5,6%	56,3%	

Tabelle 2.4.1: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer am 30.06. der Jahre 2005 und 2010 am Arbeitsort bzw. Wohnort Niedersachsen, Landkreis Rotenburg und Samtgemeinde Selsingen sowie Veränderung vom 30.06.2005 bis zum 30.06.2010 Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Für Deutschland liegen kaum Daten zur Struktur und Entwicklung der Selbstständigen und ihrer Erwerbstätigkeit vor. Bei der Zahl der Selbstständigen und ihren mithelfenden Familienmitgliedern sind wir auf Gemeindeebene auf grobe Schätzungen angewiesen. Aussagen zur Struktur und Entwicklung der Selbstständigkeit liegen nur auf Basis der Mikrozensususerhebungen vor. Eine tiefergehende regionale Gliederung ist damit nicht möglich. Insbesondere sind keine Daten verfügbar, die Aussagen zur Struktur und Entwicklung der Selbstständigkeit in den Gemeinden des Landes oder in den Siedlungs- und Raumtypen ermöglichen. Es ist also ungeklärt wer, wann, wo und mit welcher Art der Tätigkeit in eine Selbstständigkeit startet und wie sich diese dann entwickelt.

Statistisch wird die Zahl der Beamten erfasst. In der Samtgemeinde Selsingen waren am 30. Juni 2010 59 Beamte und Richter im Dienste des Landes oder einer Kommune tätig. Dabei handelt es auch um die Lehrer der allgemein- und berufsbildenden Schulen. Von den 69 Lehrkräften waren im Jahr 2010 45 Frauen. 29 Lehrer waren teilzeitbeschäftigt, davon 23 Frauen. Die Zahl der Lehrer stieg von 1991 bis 2010 um 21% an. Die Zahl der weiblichen Lehrkräfte nahm in diesem Zeitraum um 67% zu, die der männlichen Lehrkräfte ging um 20% zurück. Die Zahl der Beamten hat sich in der Zeit von 1993 bis 2010 kaum verändert. Die Zahl der weiblichen Beamten stieg um 30% an, die der männlichen Beamten ging um 27% zurück. Wird wiederum die Teil- in Vollzeitbeschäftigung umgerechnet, ging die Zahl der Beamten von 1993 bis 2010 um 6% zurück. Die der Lehrer nahm von 1991 bis 2010 um 5% zu. Der Teilzeitanteil hat sich bei den Lehrern in den letzten 20 Jahren fast verdoppelt.

Vor kurzem wurden vom LSKN Daten des Unternehmensregisters veröffentlicht³⁴. Sie enthalten Daten zur Zahl der Unternehmen, der Betriebsstätten und der dort jeweils sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Daten liegen auf Gemeindeebene vor und werden nach Wirtschaftsabschnitten weiter untergliedert. Demnach gab es im Jahr 2009 364 Betriebsstätten und 346 Unternehmen in der Samtgemeinde Selsingen. In den Betriebsstätten waren 965 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Nicht erfasst wurden der Wirtschaftsabschnitt Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht (Abschnitt A) sowie die öffentlichen Verwaltungen (Abschnitt O). Im Juni 2010 waren 136 Personen im landes- bzw. kommunalen Dienst in der Samtgemeinde Selsingen tätig. Die Agrarbericht-erstattung liegt bislang nur für das Jahr 2007 vor. Zu diesem Zeitpunkt gab es in der Samtgemeinde Selsingen noch 259 landwirtschaftliche Betriebe. 1991 waren es noch 547, also etwa doppelt so viele. Im Jahr 2001 waren es noch 325. Die Zahl der Betriebe mit mehr als 100 ha LNF stieg von 2001 bis 2007 von 37 auf 51. Nur in dieser Größenklassen nimmt die Zahl der Betriebe zu. Gehen wir davon aus, dass mindestens zwei Personen in einem landwirtschaftlichen Betrieb tätig sind, erhöht sich die Zahl der Erwerbstätigen so um weitere 500 Personen. Das Stationierungskonzept des Verteidigungsministeriums weist für Seedorf derzeit 3.490 Dienstposten aus, von denen aber nicht alle besetzt waren. Insgesamt sind es somit etwa 5.700 Arbeitsplätze in der Samtgemeinde. Damit steigt die Quote, bezogen auf alle 18- bis unter 65-Jährigen, von 21,6% bis auf fast 100% an. Das dürfte einer der höchsten Werte in ganz Deutschland sein. Im Landkreis Rotenburg lag die Erwerbsquote bezogen auf die 18- bis unter 65-Jährigen im Jahr 2007 bei 65%³⁵. Diese überschlägige Rechnung macht deutlich, dass es auf dieser rudimentären Datenlage kaum möglich ist, Aussagen über die tatsächliche Erwerbstätigkeit in einer Kommune zu machen. Für eine erfolgreiche kommunale Wirtschaftsförderung, etwa zur „Schaffung von Arbeitsplätzen“, sind aber differenzierte und belastbare Daten eine Grundvoraussetzung.

³⁴ LSKN Regionale Strukturdaten der Betriebe DII1.1-j/2009 Hrsg. August 2011; LSKN Regionale Strukturdaten der Unternehmen DII1.2-j/2009 Hrsg. August 2011

³⁵ Quelle: LSKN Erwerbstätigenrechnung der Länder.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, 18- bis unter 65-Jährigen in der Samtgemeinde Selsingen vom 30.06.2005 bis zum 30.06.2010

Da die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Samtgemeinde Selsingen eine Teilmenge der Zahl der Einwohner ist, ist zur Einschätzung der Entwicklung auch die Zahl der Einwohner im so genannten Erwerbsfähigenalter zu beachten. Hier wird die **Zahl der Beschäftigten in das Verhältnis der 18- bis unter 65-Jährigen** gesetzt. Bislang ist es noch üblich auch die Zahl der 15- bis unter 18-Jährigen hier mit zu erfassen. Es sind jedoch nur wenige in dieser Altersgruppe sozialversicherungspflichtig beschäftigt bzw. erwerbstätig. Ihr Anteil ist zudem rückläufig. Daher wurde hier auf die relevantere Gruppe der 18- bis unter 65-Jährigen Bezug genommen.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am **Wohnort** Samtgemeinde Selsingen an dieser Altersgruppe sank vom 30.06.2005 bis zum 30.06.2010 von 53,1% auf 53,0% geringfügig. Die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am **Arbeitsort** Samtgemeinde Selsingen je 18- bis unter 65-Jährige ging vom 30.06.2005 bis zum 30.06.2010 21,6% um 11,7% zurück. Von 2005 bis 2010 stieg die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen in der Samtgemeinde Selsingen um 8,4% an. D.h., der Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ist unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung der relevanten Altersgruppen sogar noch etwas größer.

Die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am **Wohnort** Samtgemeinde Selsingen, bezogen auf die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen, ging von 2005 bis 2010 bei den Männern um 5,2% zurück und stieg bei den Frauen deutlich um 6,5% an. Hier lag die Beschäftigungsquote der Männer im Juni 2010 landesweit bei 57,7%, im Landkreis Rotenburg bei 60,0% und in der Samtgemeinde Selsingen bei 57,4%. In Niedersachsen stieg sie um 6,2% an und im Landkreis Rotenburg um 3,2%. Bei den Frauen stieg die Beschäftigungsquote im Land um 8,1% an und im Landkreis Rotenburg um 7,5%. Hier kam diese Quote landesweit auf 47,8%, im Landkreis Rotenburg auf 50,4% und in der Samtgemeinde Selsingen auf 47,8%³⁶. Die Zahl der 18- bis unter 65-jährigen Frauen stieg von 2005 bis 2010 um 3,7% an, die der Männer um 12,7%. D.h., die Zunahme der Beschäftigungsquote bei den Frauen fiel unter Beachtung der demographischen Entwicklung sogar noch deutlich höher aus.

48% der 18- bis unter 65-jährigen Frauen der Samtgemeinde Selsingen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt und 57% der 18- bis unter 65-jährigen Männer. Dies sind auch ohne die Soldaten am Standort Seedorf relativ hohe Anteile. Noch immer sind in der Samtgemeinde Selsingen weit mehr Männer als Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Allerdings holen die Frauen in der Samtgemeinde Selsingen auf. Gegenüber dem Land hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei den Männern und bei den Frauen in der Samtgemeinde Selsingen unterdurchschnittlich entwickelt.

Im Land Niedersachsen hatten im Juni 2010 bezogen auf die 18- bis unter 65-jährigen Männer 54,6% einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz, 6,5% mehr als fünf Jahre zuvor. Bei den Frauen stieg dieser Anteil landesweit um 7,8% auf 45,8% an. Im Landkreis Rotenburg nahm der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer im gleichen Zeitraum um 6,0% bis auf 46,6% zu und die der Frauen stieg um 8,3% bis auf 43,5% an. In der Samtgemeinde Selsingen ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer mit dem **Arbeitsort** Samtgemeinde Selsingen, bezogen auf die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen, um 10% von 27,8% im Jahr 2005 bis auf 25,0% infolge der (verbeamteten) zuwandernden Soldaten zurück. Die der Frauen nahm um 6,5% von 44,9% bis auf 47,8% deutlich zu. Erst unter Beachtung der demographischen Entwicklung wird die tatsächliche Zunahme der Beschäftigung in der Samtgemeinde Selsingen sichtbar.

Die Quote bei den Arbeitsplätzen wäre ohne Berücksichtigung der Selbständigen der Bundeswehr und sonstigen Beamten mit 17,6% bei den Frauen und 25,0% bei den Männern in der Samtgemeinde Selsingen deutlich niedriger als etwa im Landkreis Rotenburg mit 43,5% bzw. 46,6%. Bei den Männern stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in der Samtgemeinde kaum noch an und deutlich weniger stark als etwa im Landkreis. Dagegen hat sich die Quote bei den Frauen in der Samtgemeinde Selsingen deutlich verringert. Landesweit stieg sie in den letzten fünf Jahren um etwa 8% an, in Selsingen ging sie um 16% zurück.

Hier ist zu beachten, dass der **Teilzeitanteil** bei den Frauen mit dem Wohnort Samtgemeinde Selsingen am 30.06.2010 bei 43,2% und bei den Männern nur bei 4,1% lag. Gegenüber dem Juni 2005 nahm der Teilzeitanteil bei den Frauen um 24% und bei den Männern um 11% zu. Im Land Niedersachsen sind 39% und im Landkreis Rotenburg 41% der Frauen teilzeitbeschäftigt und 6% bzw.

³⁶ Zum Vergleich: In den neuen Bundesländern lag im April 2001 die Erwerbsquote bezogen auf die Zahl der 15- bis unter 65-Jährigen bei den Männern bei 79,7% und bei den Frauen bei 72,5%, in den alten Bundesländer bei den Männern bei 80,1% und bei den Frauen bei 63,2%. Quelle: Breiholz, H.: Ergebnisse des Mikrozensus 2001 in WiSta 7/2002 Seite 566 ff

5% der Männer. Bei den Männern ist zu beachten, dass auch (unfreiwillige) Kurzarbeit statistisch als Teilzeit erfasst wird.

Werden die Teilzeit- zu Vollzeitstellen umgerechnet³⁷, so stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit **Wohnort** Samtgemeinde Selsingen von 2005 bis 2010 nicht um 241 sondern nur noch um 180 an. Damit hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Selsinger 18- bis unter 65-jährigen Frauen von 2005 bis 2010 nur noch um 3,6% verbessert. Die der 18- bis unter 65-Jährigen Selsinger Männer ging um 9,2% zurück³⁸. Auf Vollzeitstellen umgerechnet lag der Beschäftigungsanteil im Juni 2010 bei den Frauen bei 37,5% und bei den Männern bei 56,3%.

Zu Vollzeitarbeitsplätzen umgerechnet, nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2005 bis 2010 am **Arbeitsort** Samtgemeinde Selsingen nicht um 57 zu, sondern nur um 25. Damit sank die Beschäftigungsquote mit dem Bezug Arbeitsort und auf die 18- bis unter 65-Jährigen bei den Frauen um 13,7% auf 13,6% und bei den Männern um 9,2% auf 24,4%. Dabei verlief die Entwicklung in der Samtgemeinde Selsingen bei den Frauen und bei den Männern schlechter als im Land (+5,6% bzw. +5,7%).

Der Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen der Samtgemeinde Selsingen ist also der Tatsache zu verdanken, dass Frauen häufiger teilzeitbeschäftigt sind. Auch hier wird wieder die klare geschlechtsspezifische Trennung deutlich. Bezogen auf die 18- bis unter 65-Jährigen und umgerechnet auf Vollzeitstellen ist von 2005 bis 2010 nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der in der Samtgemeinde Selsingen wohnenden Frauen deutlich geringer angestiegen. Abgenommen hat dagegen die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Männer sowohl mit Bezug auf den Wohn- und den Arbeitsort und noch weitaus stärker die Zahl der Arbeitsplätze der Frauen in der Samtgemeinde. Diese Entwicklung bleibt aber hinter der des Landes und des Landkreises zurück. Allerdings ist die Beschäftigungsquote der Selsinger Männer tatsächlich weit überdurchschnittlich hoch. In der Samtgemeinde Selsingen ist dagegen die Beschäftigung bei den Frauen noch immer unterdurchschnittlich. Insgesamt fehlen in erheblichen Umfang Arbeitsplätze für Frauen in der Samtgemeinde Selsingen.

³⁷ Vereinfacht wurde angenommen, dass ein Teilzeitarbeitsplatz 0,5 Vollzeitarbeitsplätzen entspricht.

³⁸ Von den insgesamt 136 Lehrern an den allgemein bildenden Schulen in der Samtgemeinde Selsingen gingen 2009 etwa 42% einer Teilzeittätigkeit als Lehrer nach. 65% der Lehrer und 79% der Teilzeitkräfte sind Frauen.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pendler der Samtgemeinde Selsingen vom 30.06.2005 bis zum 30.06.2010

Im Juni 1997 **wohnten und arbeiteten** 523 Personen in einer der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Selsingen, im Juni 2005 waren es 359 und am 30.06.2010 immerhin wieder 390. Ihre Anzahl stieg in den fünf Jahren von 2005 bis 2010 um 31, ein Rückgang wäre gewöhnlich gewesen. Die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen nahm in diesem Zeitraum allerdings um 460 zu. Unter Beachtung der demographischen Entwicklung liegt auch in der Samtgemeinde Selsingen ein Rückgang vor. 1997 wohnten und arbeiteten deutlich mehr Männer als Frauen in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Selsingen. Zur Zeit der Jahrtausendwende waren es gleich viele. 2010 waren es dann 184 Frauen und 206 Männer. Die Unterschiede werden wieder größer. Der Anteil der Personen, die in der Samtgemeinde Selsingen wohnen und arbeiten an allen 18- bis unter 65-Jährigen, ging von 9,5% im Juni 1997 bis auf 6,6% im Juni 2010 zurück. Mit 6,7% ist dieser Anteil bei den Frauen derzeit etwas größer als bei den Männern mit 6,4%. 6,6% der 18- bis unter 65-Jährigen wohnten und arbeiteten im Juni 2010 in der Samtgemeinde Selsingen. Angesichts einer Erwerbstätigenquote von etwa 90% ein extrem niedriger Wert.

Die Zahl der **Einpendler** lag in der Samtgemeinde Selsingen im Juni 1997 noch bei 1.238. Vom Juni 2008 bis zum Juni 2010 ging die Zahl der Einpendler von 1.028 bis auf 891 zurück. Die Zahl der einpendelnden Männer lag im Juni 2005 bei 610, stieg dann bis auf etwa 681 im Jahr 2007 an und ging danach bis auf 593 im Juni 2010 zurück. Die Zahl der einpendelnden Frauen ging von 2005 bis 2010 von 369 um 19% bis auf 298 zurück.

Im Juni 1997 lag die Zahl der **Auspender** in der Samtgemeinde Selsingen bei 2.444. Sie nahm seitdem relativ stetig zu. Vom Juni 2005 bis Juni 2010 stieg ihre Anzahl langsam weiter von 2.548 um 210 bzw. 8,2% auf 2.758 im Juni 2010 an. Im Jahr der Regulationskrise der Finanzwirtschaft ging ihre Anzahl nicht zurück. Die Zahl der auspendelnden Männer stieg in diesem Zeitraum um 89 bzw. 9,8% auf 1.623 und die der Frauen um 121 bzw. 12,0% auf 1.126 an.

Noch immer pendeln mehr Männer als Frauen. Der **Pendlersaldo** ist bei den Männern und Frauen seit Jahren negativ. Im Juni 1997 lag die Bilanz der aus- bzw. einpendelnden Männer noch bei -719 und die der Frauen bei -487. Im Juni 2010 waren es -1.039 Männer und -828 Frauen. Die Quote der Pendler an allen Beschäftigten blieb fast unverändert bei 90,3%. Bei den Männern lag die Quote im Juni 2010 bei 91,5% und bei den Frauen bei 88,6%. D.h., Männer pendeln nach wie vor häufiger als Frauen zwischen der Wohnung und dem Arbeitsplatz.

Der Anteil der Bevölkerung, die am Ort wohnt und arbeitet, ist verschwindend gering und geht in der Regel weiter zurück. 4,1% aller Einwohner der Samtgemeinde Selsingen wohnt und arbeitet in der gleichen Gemeinde. Für die Größe der Gemeinde ist dies ein gewöhnlicher Anteil. In vielen Samtgemeinden liegt dieser Anteil unter 5%. Hier ist aber zu beachten, dass sich dieser Wert auf die Mitgliedsgemeinden bezieht. Ein Stadt wie etwa Hessisch Oldendorf hat zwar fast 20.000 Einwohner, davon wohnen und arbeiten beachtliche 18% in der Stadt. Allerdings verteilen sich die Einwohner auf 24 Ortschaften. Auch dort ist der Anteil der am gleichen Ort wohnenden und arbeiteten Einwohner nicht höher als 5%. Die höchsten Anteile erreichen, wie erwartet, die Inselgemeinden mit 34% bis 54%. Danach folgt die Stadt Wolfsburg mit 30,4%. Die dort umliegenden Samtgemeinden erreichen aber nur einen Anteil von etwa 2% und noch weniger. In vielen kreisfreien Städten und Kreisstädten liegt der Anteil bei etwa 20%. Dazu zählt auch die Kreisstadt Rotenburg mit einem Anteil von 19,2%. Im Landkreis Rotenburg folgt dann die ehemalige Kreisstadt Bremervörde mit 16,5%. In der Stadt Visselhövede und in der Samtgemeinde Zeven wohnen und arbeiten etwa 11% der Einwohner in der gleichen Gemeinde. Danach folgen die Einheitsgemeinden Scheeßel und Gnarrenburg.

Der Anteil der 18- bis unter 65-Jährigen geht in einigen Städten bereits deutlich zurück. Dies führt dann auch zu einem Rückgang des Anteils an Beschäftigten am Wohnort und in einigen Fällen dann auch zu einem Anstieg der Beschäftigungsquote. Bedeutender ist jedoch, dass die weit überwiegende Zahl aller vergleichbaren Städte Einwohner an die umliegenden Gemeinden verlieren. Hier wandern sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Regel zum Eigenheimbau in die umliegenden Gemeinden ab. Die Wahrscheinlichkeit, am gleichen Ort arbeiten und wohnen zu können, ist sehr gering. In der Regel wird der Arbeitsplatz weitaus häufiger gewechselt als die Wohnung, insbesondere wenn es sich dabei um das eigene Heim handelt. Angesichts des nur eingeschränkt nachfrageorientierten Baulandangebotes war und ist es noch immer im Landkreis Rotenburg nur schwer möglich, in der Nähe des Arbeitsortes zumindest eines Familienmitgliedes, ein Eigenheim bauen zu können.

Beschäftigungsentwicklung im Durchschnitt der Jahre 2008 bis einschließlich 2010 in der Samtgemeinde Selsingen im Vergleich zu den anderen Gemeinden in Niedersachsen

Zur Einschätzung der aktuellen Entwicklung der Beschäftigung in der Samtgemeinde Selsingen wird im Nachfolgenden (analog zur Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung) die Situation in der Samtgemeinde Selsingen mit der in den übrigen Verwaltungseinheiten des Landes verglichen.

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis einschließlich 2010³⁹ stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am **Arbeitsort** Niedersachsen jährlich um 1,38% an. Im Landkreis Rotenburg nahm sie um 2,08% zu. Im Durchschnitt dieser drei Jahre nahm die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort Samtgemeinde Selsingen um 0,45% ab. Sie nimmt von den ehemals 426 kreisfreien Städten, Einheits- und Samtgemeinden (einschließlich der beiden gemeindefreien Bezirke, den sog. Verwaltungseinheiten) den 300. Rang ein. Von den Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg erreicht die Stadt Visselhövede den 48. Rang (+4,2%), danach folgen die Samtgemeinde Zeven (Rang 58) und Geestequelle (Rang 75). Weit abgeschlagen steht die Samtgemeinde Bothel auf dem Rang 373 mit einem Rückgang um jährlich 1,1%.

Im Land Niedersachsen gab es den stärksten Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in der Samtgemeinde Boldecker Land (Landkreis Gifhorn) mit 14,3%, in der Stadt Bad Laer (Landkreis Osnabrück) mit 13,7%, der Samtgemeinde Asse (Landkreis Wolfenbüttel) mit 12,0%, der Samtgemeinde Jümme (Landkreis Leer) und dem Flecken Salzhemmendorf (Landkreis Hameln-Pyrmont) mit 7,9%. Danach folgen die Samtgemeinde Lühe (Landkreis Stade), die Gemeinde Ihlow (Landkreis Aurich), die Stadt Haren (Emsland), die Gemeinde Staufenberg (Landkreis Göttingen) und die Samtgemeinde Rhede (Emsland). Die 20 wachstumsstärksten Gemeinden liegen in 15 verschiedenen Landkreisen, davon drei im Emsland.

Von den 426 kreisfreien Städten, Einheits- und Samtgemeinden in Niedersachsen hatten vor allem die Städte im Süden sowie einige Inselgemeinden des Landes hohe Verluste bei den Arbeitsplätzen. Mit -9,0% hatte die Stadt St.Andreasberg (Landkreis Goslar) den höchsten Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort zu verzeichnen, gefolgt von der Samtgemeinde Bad Grund (Landkreis Osterode) mit einem Rückgang um 8,3% im Jahr. Danach folgt die Samtgemeinde Hesel (Landkreis Leer), die Stadt Bad Salzdetfurth (Landkreis Hildesheim), die Gemeinde Lahstedt (Landkreis Peine), die Gemeinde Bomlitz (Heidekreis), die Samtgemeinde Ostheide (Landkreis Lüneburg), die Gemeinde Garrel (Landkreis Cloppenburg), die Samtgemeinde Nordelm (Landkreis Helmstedt) und die Samtgemeinde Baddeckenstedt (Landkreis Wolfenbüttel) mit einem Rückgang von etwa bzw. mehr als 4%. Die 20 Verwaltungseinheiten mit dem höchsten Beschäftigungsrückgang liegen in 16 verschiedenen Landkreisen, insbesondere in der Region westlich und nördlich des Harzes bis nach Wolfsburg.

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis einschließlich 2010 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am **Wohnort** Niedersachsen jährlich um 1,43% zu und stieg im Landkreis Rotenburg um 1,04% an. Im Durchschnitt dieser drei Jahre nahm die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort Samtgemeinde Selsingen um 1,64% zu. Sie nahm von den 426 kreisfreien Städten, Einheits- und Samtgemeinden (einschließlich der gemeindefreien Bezirke, den sog. Verwaltungseinheiten) nur den 126. Rang ein. Innerhalb des Landkreises Rotenburg stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Samtgemeinde Zeven mit 2,1% am stärksten an. Sie erreicht den Rang 59. Danach folgen auf den Rängen 98 und 99 die Samtgemeinden Fintel und Sittensen. Die Kreisstadt erreicht immerhin noch den 234. Rang (1,17%). Weit abgeschlagen folgt auf dem Rang 366 die Gemeinde Gnarrenburg noch nach der Samtgemeinde Tarmstedt (347).

Im Land Niedersachsen gab es den stärksten Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort in der Gemeinde Cappeln (Landkreis Cloppenburg) mit +4,9%, der Gemeinde Essen (Landkreis Cloppenburg) mit 3,7%, der Inselgemeinde Spiekeroog mit 3,3%, der Gemeinde Wiefelstede (Landkreis Ammerland) mit 3,3% und der Gemeinde Garrel (Landkreis Cloppenburg) mit 3,2%. Danach folgen noch die Stadt Dinklage (Landkreis Vechta), die Gemeinde Steinfeld (Landkreis Vechta), die Gemeinde Jade (Landkreis Wesermarsch), die Gemeinde Lastrup (Landkreis Cloppenburg) und die Kreisstadt Vechta. Die 20 wachstumsstärksten Gemeinden liegen fast ausschließlich im Nordwesten des Landes, weit überwiegend im Oldenburger Münsterland.

Von den 426 kreisfreien Städten, Einheits- und Samtgemeinden in Niedersachsen haben vor allem einige Gemeinden im Süden besonders hohe Verluste bei der Beschäftigung ihrer Einwohner zu verzeichnen. Die höchsten Verluste gab es in der Stadt St.Andreasberg (Landkreis Goslar) mit einem Rückgang um jährlich 3,0%. Danach folgen mit einem Rückgang um jährlich mehr als 1% die

³⁹ Bei der Analyse der jüngsten Entwicklung werden die letzten drei Jahre berücksichtigt, um so die Aussagen von Zufallsschwankungen unabhängig zu machen und um so die grundlegenden Tendenzen aufzeigen zu können.

Samtgemeinde Sibbesse (Landkreis Hildesheim), die Stadt Bad Lauterberg (Landkreis Osterode), die Stadt Elze (Landkreis Hildesheim), die Gemeinde Herzberg (Landkreis Osterode) und das Amt Neuhaus (Landkreis Lüneburg). Die Gemeinden mit dem höchsten Beschäftigungsrückgang liegen fast ausschließlich im Süden des Landes, im Harz und im Harzer Vorland. In den letzten Jahren hat sich die Region mit dem höchsten Beschäftigungsrückgang um den südlichen Landkreis Hildesheim erweitert.

Mit Abstand und fast ausschließlich entstanden in den letzten Jahren in Niedersachsen im Nordwesten des Landes Arbeitsplätze. Im gleichen Zeitraum ging die Beschäftigung im Süden und Osten des Landes stark zurück. Die Wanderungsbilanz des Landkreises Rotenburg ist mit diesen Regionen seit Jahren ausgeglichen. Ein Zusammenhang zwischen der Zu- bzw. Abnahme an Arbeitsplätzen und den Wanderungsverlusten bzw. -gewinnen des Landkreises Rotenburg lässt sich nicht herstellen. Auch zwischen den räumlichen Bevölkerungsbewegungen mit und der Arbeitsplatzentwicklung in den benachbarten Landkreisen lässt sich kein Zusammenhang herstellen.

Ein Vergleich der Entwicklung aller kreisfreien Städte, Städte, Einheits- und Samtgemeinden in den letzten Jahren in Niedersachsen ergab, dass es zwischen der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort mit der Wohnungsbestandsentwicklung keinerlei Übereinstimmung gibt (Korrelation = +0,02). D.h., zwischen der Entwicklung der Arbeitskräfte und dem Wohnungsbau gibt es landesweit statistisch keinen Zusammenhang. Zwischen der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und der Bevölkerungsentwicklung besteht ebenfalls kein Zusammenhang (Korr. +0,04). Etwas höher ist der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort und der Bevölkerungsentwicklung (+0,38). Dies ist auch nicht überraschend, da die Beschäftigten am Wohnort eine Teilmenge der Gesamtbevölkerung sind. Daher müsste die Übereinstimmung hier noch wesentlich höher ausfallen. Deutlich größer ist der Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsbestandsentwicklung (+0,47) und zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnflächenbestandsentwicklung (+0,50)⁴⁰.

Eine Studie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg im Auftrag der BfA ergab, dass 63% der 5.300 befragten Erwerbslosen „auf gar keinen Fall“ einen Wohnortwechsel für einen Job in Kauf nehmen würden⁴¹. 23% würden dies nur sehr ungern tun. Für 76,5% der arbeitslosen Ehepaare mit Kindern kommt auf gar keinen Fall ein Wohnortwechsel in Frage. Selbst 40% der Alleinstehenden schließen einen Ortswechsel wegen einer Arbeitsstelle aus, 38% wären dazu nur widerstrebend bereit. 60% der Arbeitslosen sind allerdings bereit den Beruf zu wechseln. Kurz: Deutsche sind lieber arbeits- als heimatlos.⁴²

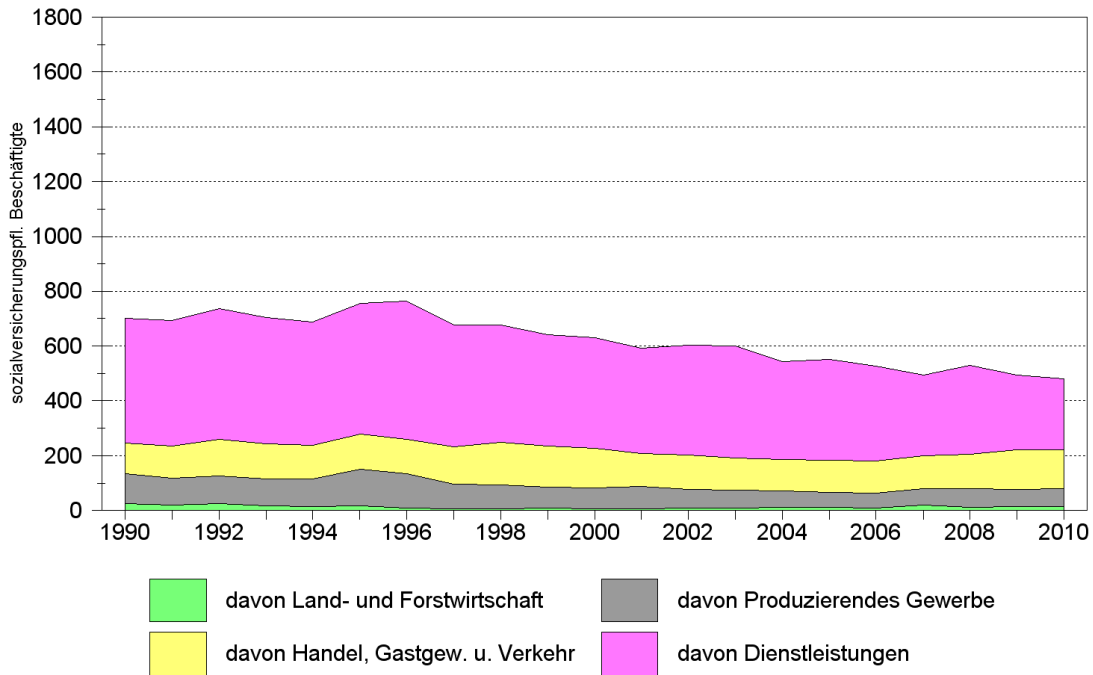
⁴⁰ Der Wohnflächenbestand bildet in Bezug auf die Wanderungsbewegungen im Simulationsmodell die primäre Bezugsbasis.

⁴¹ Weserkurier vom 11.01.2003

⁴² Eine Studie von Infratest dimap im Auftrage der Zeitschrift „Die Welt“ bestätigt diese Einschätzung. TAH 30.03.2005

Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Samtgemeinde Selsingen am 30.06 2010

Samtgemeinde Selsingen
Beschäftigungsentwicklung Frauen



Samtgemeinde Selsingen
Beschäftigungsentwicklung Männer

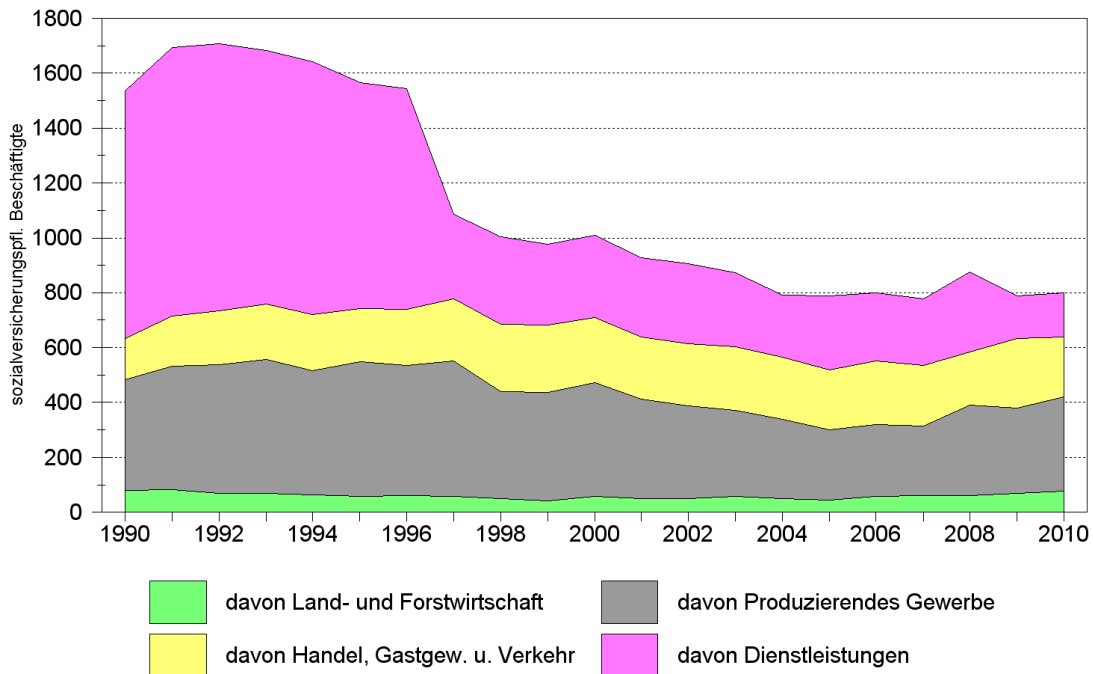


Abbildung 2.4.2: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort insgesamt sowie der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer und Frauen in der Samtgemeinde Selsingen seit 1990

Quelle: LSKN, BA, eigene Berechnungen

Von den 1.281 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30.06.2010 am Arbeitsort Samtgemeinde Selsingen waren im Wirtschaftsabschnitt produzierendes Gewerbe 407 bzw. 32% tätig. 84% davon sind Männer. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer am Arbeitsort Samtgemeinde Selsingen stieg im Wirtschaftsabschnitt produzierendes Gewerbe von 2005 bis 2010 um 96 bzw. 31% bis auf 407 an, die der Frauen nahm im gleichen Zeitraum um ein Fünftel bis auf 65 an.

Im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr waren im Juni 2010 am Arbeitsort Samtgemeinde Selsingen 359 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 60% Männer. Hier stieg die Beschäftigung seit 2005 um 7% an, fast ausschließlich Männer.

Im gesamten Dienstleistungsbereich waren am 30.06.2010 in der Samtgemeinde Selsingen 423 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Von Juni 2008 bis Juni 2009 ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Wirtschaftsabschnitt Erbringung von Unternehmensdienstleistungen von 249 auf 68 massiv zurück. Auch hier kam es zu einer Betriebsverlagerung. Von den 423 Beschäftigten waren hier im Juni 2010 aber noch immer 68 im Wirtschaftsabschnitt Erbringung von Unternehmensdienstleistungen tätig, davon 39 Frauen, und 355 im öffentlichen und privaten Dienstleistungsbereich tätig, davon 65% Frauen.

Hier wird deutlich, dass Männer und Frauen in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen arbeiten und unterschiedliche Tätigkeiten ausüben. Die geschlechtsspezifische Trennung fällt in der Samtgemeinde Selsingen kaum anders aus als in Niedersachsen und sie steigt weiter an. Kurz: Männer arbeiten Vollzeit im produzierenden Gewerbe in den Gewerbe- und Industriegebieten am Rande der Städte, Frauen arbeiten Teilzeit im Dienstleistungsgewerbe in den Innenstädten. Damit sind Wohnortentscheidungen allein auf Grundlage des Arbeitsplatzes praktisch kaum möglich und damit äußerst selten. Zudem entwickeln sich die Beschäftigung und die Arbeitsplätze unterschiedlich.

Relevanz der Entwicklung der Beschäftigung für die Bevölkerungsentwicklung und die Baulandnachfrage

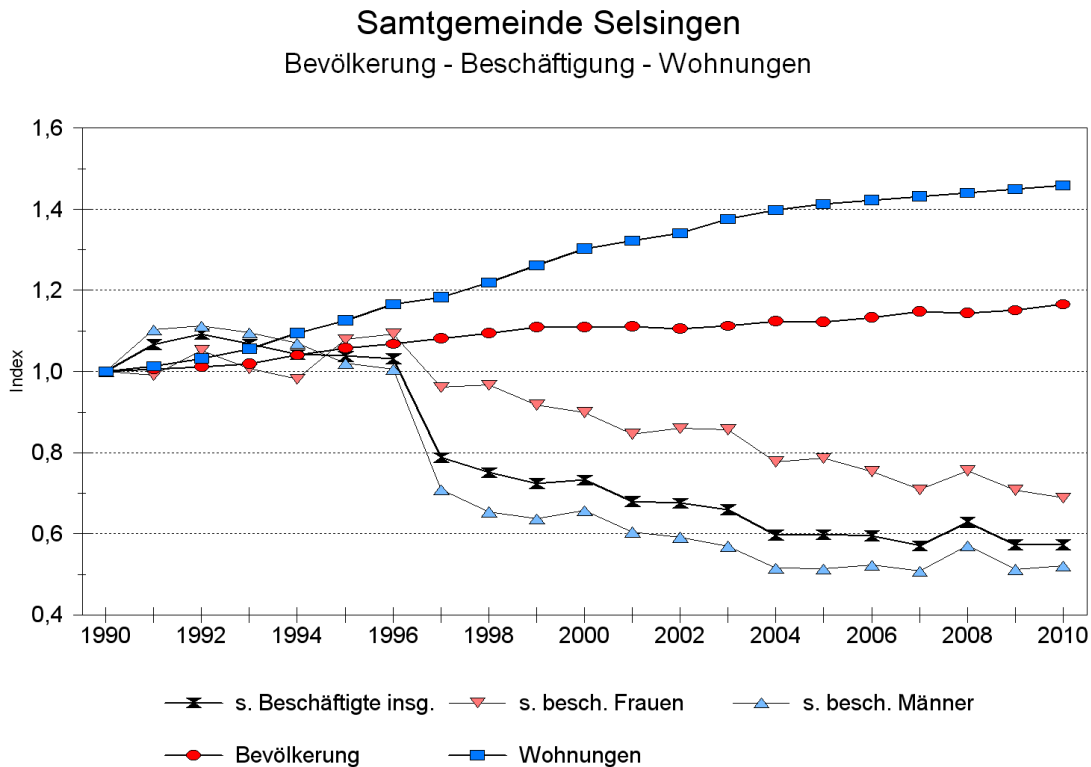


Abbildung 2.4.3: Entwicklung der Zahl der Einwohner, des Wohnungsbestandes der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort insgesamt sowie der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer und Frauen in der Samtgemeinde Selsingen seit 1990 (Index 1990=1)
Quelle: LSKN, BA, eigene Berechnungen

In den 20 Jahren von 1990 bis 2010 stieg in der Samtgemeinde Selsingen die Zahl der Einwohner um 17%, die Zahl der Wohnungen um 50% und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ging um 43% zurück (in Vollzeit umgerechnet um etwa -45%).

Auch die zeitliche Entwicklung verlief sehr unterschiedlich. Nach der Wende stieg zunächst die Zahl der Arbeitsplätze sehr stark an. Mitte der 90er Jahre kam es zu einer Betriebsverlagerung und die Zahl der Arbeitsplätze ging um etwa 20% zurück. Weit überwiegend waren es die Arbeitsplätze der Männer. Dies hatte keinen ersichtlichen Einfluss auf die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung. Seitdem steigt die Zahl der Einwohner und der Wohnungsbestand und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Samtgemeinde Selsingen sinkt.

Häufig wird ungeprüft unterstellt, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Arbeitsplätze und dem Wohnungsbau gibt. Demnach folgt der Wohnungsbau der Arbeitsplatzentwicklung. Dieser Zusammenhang lässt sich statistisch jedoch nicht nachweisen. Häufig ist zu beobachten, dass nach einer Betriebsschließung aufgrund dieses vermuteten Zusammenhanges kein Bauland mehr zur Verfügung gestellt wird, es dann zu einem Rückgang des Eigenheimbaues und vermehrt zu baulandbedingten Abwanderungen kommt und so die These nachträglich „bestätigt“ wird.

Samtgemeinde Selsingen Bevölkerung - Beschäftigung - Wohnungen

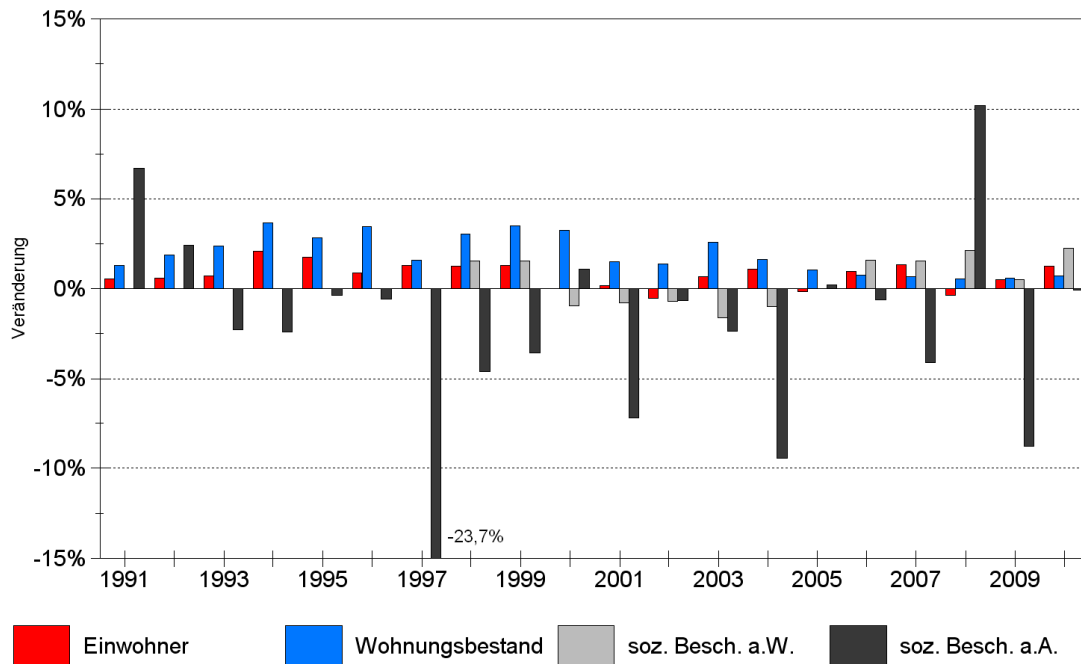


Abbildung 2.4.4: Jährliche Zu- oder Abnahme der Zahl der Einwohner, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und Wohnort sowie des Wohnungsbestandes in der Samtgemeinde Selsingen in den Jahren 1991 bis 2010 (Beschäftigte am Wohnort erst ab 1998)

Verkürzte Darstellung (1997)

Quelle: LSKN, BA, eigene Berechnungen

Auch die jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr lassen keinen Zusammenhang erkennen. Die Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten variiert in beliebigen Kombinationen mit der Bevölkerungs- oder der Wohnungsbestandsentwicklung. Kennzeichnend für die Samtgemeinde Selsingen ist allerdings der Umstand, dass die Zahl der Einwohner und der Wohnungen Mitte der 90er Jahre häufig im gleichen Jahr zunahm. In den letzten Jahren stieg zudem zeitgleich die Zahl der Einwohner an und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigt am Arbeitsort ging zurück oder die Zahl der Einwohner ging zurück und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigt am Arbeitsort stieg an. Seit 1990 stieg in nur drei Jahren die Zahl der Einwohner und die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze an. Immerhin nahm 2006, 2007 und 2010 die Zahl der Einwohner und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem Wohnort Samtgemeinde Selsingen annähernd gleich stark zu. D.h., die Zuwandernden waren überwiegend sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Statistisch besteht zwischen der Entwicklung der Arbeitsplätze und dem Wohnungsbau in der Samtgemeinde Selsingen gar kein Zusammenhang (Korrelation⁴³ +0,01). Zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Samtgemeinde Selsingen liegt ebenfalls kein Zusammenhang vor (Korrelation +0,03). Nur die Wohnungsbestandsentwicklung korreliert mit der Bevölkerungsentwicklung (+0,51).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Entwicklung der Arbeitsplätze auch in der Samtgemeinde Selsingen über einen längeren Zeitraum keinen erkennbaren Einfluss auf die Wohnungs- oder Eigenheimbautätigkeit hat. Es ist auch kein unmittelbarer Einfluss der Entwicklung der Arbeitsplätze in der gesamten Region auf die Bevölkerungsentwicklung der Samtgemeinde Selsingen feststellbar. Der weit überwiegende Teil der Arbeitsplätze in der Samtgemeinde Selsingen ist allerdings gar nicht sozialversicherungspflichtig.

Bleibt noch die These zu klären, ob durch die Ausweisung und Realisierung von Gewerbe- und Industriegebieten die Beschäftigung zumindest im produzierenden Bereich beeinflusst wurde.

⁴³ Beim Wert 0 besteht gar kein Zusammenhang, bei +1 ein im höchsten Maße positiver, bei -1 ein im höchsten Maße negativer Zusammenhang.

Entwicklung der Gewerbe- und Industriefläche und der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe

		1993	1997	1993- 1997	2001	1997- 2001	2005	2001- 2005	2009	2005- 2009
Niedersachsen										
Gewerbe- Industriefläche	Hektar	35.608	35.670	0,2%	37.742	5,8%	40.967	8,5%	42.544	3,8%
soz.Besch. a.A. im prod. Gewerbe	Beschäftigte	1.026.630	928.102	-9,6%	860.637	-7,3%	769.392	-10,6%	774.772	0,7%
Beschäftigte je Fläche	Besch./ha	29	26	-9,8%	23	-12,4%	19	-17,6%	18	-3,0%
Fläche je Beschäftigte	m²/Besch.	347	384	10,8%	439	14,1%	532	21,4%	549	3,1%
Landkreis Rotenburg										
Gewerbe- Industriefläche	Hektar	658	708	7,6%	812	14,7%	846	4,2%	813	-3,9%
soz.Besch. a.A. im prod. Gewerbe	Beschäftigte	17.162	17.063	-0,6%	15.862	-7,0%	12.940	-18,4%	13.014	0,6%
Beschäftigte je Fläche	Besch./ha	26	24	-7,6%	20	-18,9%	15	-21,7%	16	4,7%
Fläche je Beschäftigte	m²/Besch.	383	415	8,2%	512	23,4%	654	27,7%	625	-4,4%
Samtgemeinde Selsingen										
Gewerbe- Industriefläche	Hektar	47	48	2,1%	50	4,2%	43	-14,0%	39	-9,3%
soz.Besch. a.A. im prod. Gewerbe	Beschäftigte	588	584	-0,7%	445	-23,8%	311	-30,1%	372	19,6%
Beschäftigte je Fläche	Besch./ha	13	12	-2,7%	9	-26,8%	7	-18,7%	10	31,9%
Fläche je Beschäftigte	m²/Besch.	799	822	2,8%	1.124	36,7%	1.383	23,1%	1.048	-24,2%

Tabelle 2.4.2: Gewerbe- und Industriefläche (tatsächliche Nutzung) am 1.1.1993, 1997, 2001, 2005 und 2009 sowie die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe (am Arbeitsort) im Juni 1993, 1997, 2001, 2005 und 2009 sowie Veränderungen in Prozent im Land Niedersachsen, im Landkreis Rotenburg und in der Samtgemeinde Selsingen

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Die tatsächliche Nutzung der Fläche wird alle vier Jahre zusammenfassend statistisch erfasst. 1989 wurden umfangreiche Feldvergleiche durchgeführt. Dies führte zu teilweise erheblichen Veränderungen in der Statistik. Aus der Tabelle 2.4.2 wird ersichtlich, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe in den Jahren 1993 bis 1997, 1997 bis 2001, 2001 bis 2005 und 2005 bis 2009 im Land Niedersachsen zurückging, während die Gewerbe- und Industriefläche in diesem Zeitraum anstieg. Hier wird bereits deutlich, dass mit der Zunahme der Gewerbe- und Industriefläche keine Zunahme der Beschäftigung einhergeht. D.h., mit der Realisierung oder nur der Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebiete werden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen. Allerdings kommt es zur räumlichen Verlagerung von Betrieben und der Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am jeweiligen Arbeitsort. In der Samtgemeinde Selsingen nahm die Gewerbe- und Industriefläche von 1993 bis 1997 von 47 auf 48 Hektar bzw. um 2% zu. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe nahm in diesem Zeitraum um 1% ab. In den nachfolgenden vier Jahren nahm die Gewerbe- und Industriefläche in der Samtgemeinde Selsingen um 4% auf 50 Hektar zu, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe nahm jetzt um 24% ab. Bis 2005 ging die Gewerbe- und Industriefläche bis auf 43 Hektar zurück, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe sank um 30%. In den letzten vier Berichtsjahren von 2005 bis 2009 sank die Gewerbe- und Industriefläche in der Samtgemeinde Selsingen noch einmal um 9% bis auf 39 Hektar. Vom Juni 2005 bis zum Juni 2009 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe um 20% zu. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Hektar Gewerbe- und Industriefläche sank von 13 im Jahr 1997 bis auf 7 im Jahr 2005 und stieg bis 2009 wieder auf 10 an.

In weiten Teilen des Landes nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe sehr stark ab. Vereinzelt kam es dabei auch zur Konversion von Gewerbe- und Industrieflächen. Im gesamten Landkreis Rotenburg liegen ähnliche wirtschaftliche Bedingungen vor wie in der Samtgemeinde Selsingen. Im Landkreis Rotenburg stieg die Gewerbe- und Industriefläche von 1993 bis 2009 um 24% an, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe um 24% zurückging.

Auch im Falle der Samtgemeinde Selsingen lässt sich kein einfacher oder gar linearer Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Gewerbe- und Industriefläche und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe herstellen.

Interessant ist auch die Relation zwischen der Fläche und der Zahl der Beschäftigten. Sie lag 1993 im Landkreis Rotenburg bei 383 m² Gewerbe- und Industriefläche je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und in der Samtgemeinde Selsingen bei 799 m². 16 Jahre später wird im Jahr 2009 im Landkreis Rotenburg 625 m² und in der Samtgemeinde Selsingen 1.048 m² Gewerbe- und Industriefläche für einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden

den Gewerbe benötigt. Das ist im Land und im Landkreis eine Zunahme von über 50%. Vergleichbare Gemeinden erreichen hier Werte von über 1.000 m² Gewerbe- und Industriefläche je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe.

In der Samtgemeinde Selsingen ging die Gewerbe- und Industriefläche in den letzten Jahren zurück, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe stieg an und die Pendlerquote ging zurück. Die Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten senkt nicht das Pendleraufkommen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Betriebsverlagerungen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen, da offensichtlich der weit überwiegende Teil der Beschäftigten übernommen wird. D.h. auch, dass die These, durch die Ausweisung von Entwicklungsschwerpunkten zu einer Verbesserung der Situation führt, nicht zutrifft. Alle verfügbaren Daten weisen vielmehr darauf hin, dass diese Steuerungsversuche zu einem Anstieg des Pendleraufkommens führen. Da Frauen und Männer unterschiedlichen Tätigkeiten nachgehen und diese Arbeitsplätze unterschiedliche Standorte aufweisen, ist die Wirkung dieser Maßnahme ohnehin sehr gering.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass keine der in der Einleitung dargestellten Thesen bestätigt werden konnte. Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze hat auch in der Samtgemeinde Selsingen keinen messbaren Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung und das Wohnraum- und Baulandnachfragepotential.

2.5 Abschätzung des Wohnraum- und Baulandnachfragepotentials

Die Bevölkerung Deutschlands ist quantitativ ausreichend mit Wohnraum versorgt. Die Bevölkerungszahl sinkt. Es gibt also keinen Bedarf für noch mehr Wohnungen im Sinne einer Daseinsvorsorge. Allerdings entspricht das Wohnraumangebot nach Art und Lage zunehmend nicht den Vorstellungen der nachfragenden Bevölkerungsgruppen.

Es liegen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Entstehung und Verwirklichung von Wohnwünschen vor, die ausreichend umfangreich und differenziert genug wären, um darauf basierend das Wohnraumnachfragepotential ermitteln zu können. Insbesondere gibt es kaum sozialwissenschaftlichen Studien über die Wohnwünsche und Wohnrealitäten der sozialen Gruppen. Dies ist um so beachtlicher, da ohne Kenntnis der spezifischen Nachfrage Kommunen fortwährend Neubaugebiete planen (lassen) und Bauland anbieten (lassen), übergeordnete Stellen dies kontingentieren und Bau- und Entwicklungsträger Wohnungen bauen. Diese Vorgehensweise ist nur möglich, wenn die Nachfrage das Angebot deutlich übersteigt. Die vorliegenden Untersuchungen zu Wohnwünschen beschränken sich auf die Beschreibung einiger Phänomene. Die umfangreichsten Darstellungen der Wohnwünsche liegen derzeit für die Gruppe der Senioren vor, allerdings auch nicht differenziert nach sozialen Gruppen.

Im Nachfolgenden wird das Wohnraumnachfragepotential schrittweise eingegrenzt. Eine erste Möglichkeit besteht darin, das Wohnraumnachfragepotential auf Basis der Wohnflächenzuwachsrate zu berechnen. Hier wird die Entwicklung rein phänomenologisch betrachtet. Gegenüber den Annahmen und Vermutungen geläufiger Bedarfsberechnungen ist das bereits ein Quantensprung in der Aussagegenauigkeit, da hier immerhin tatsächliche Veränderungen beachtet werden. Es bleibt allerdings unberücksichtigt, ob und wie eine zusätzliche Nachfrage entsteht und wo und wie sie realisiert werden kann.

Üblich ist es, den „Wohnungsbedarf“ über die Entwicklung der Haushalte abzuschätzen. Auch hier liegen keine umfassenden wissenschaftlichen Erkenntnisse vor. Im Prinzip wird hier nur der Begriff Wohnung durch den der Haushalte ersetzt und es werden wiederum beobachtete Phänomene in die Zukunft fortgeschrieben (siehe auch Kapitel 1.3 Seite 10 ff.). Zumindest lassen sich hier die Veränderungen in der Haushaltsstruktur der letzten Jahre beschreiben. Allerdings gibt es keinen Bezug zur konkreten Situation in der Samtgemeinde Zeven .

Eine Möglichkeit, das Nachfragepotential in der Samtgemeinde Zeven enger eingrenzen zu können, besteht in der Beobachtung des Verhaltens der Nachfragenden unter Beachtung des Angebotes. Dabei wird u.a. der Frage nachgegangen, bei welchem Angebot (Art, Standort und Umfang) von welcher Gruppe zu- bzw. abgewandert wird. Da hier das demographische Verhalten im Vordergrund der Untersuchung steht, ist dies im vorliegenden Fall ausreichend. Zur quantitativen Eingrenzung der Nachfrage und zur Bestimmung eines Schwellenwertes ab dem aus der Samtgemeinde Zeven zu- bzw. abgewandert wird, wird im Nachfolgenden auf die Entwicklung des Wohnungszugangs in Ein- und Zweifamilienhäusern je 25- bis unter 35-Jährige - die Gruppe der Häuslebauer - und der 18- bis unter 25-Jährigen - der Gruppe der Haushaltsgründer - der letzten Jahre eingegangen. Auf dieser Basis lässt sich das Nachfragepotential quantitativ eingrenzen und in der zeitlichen Entwicklung bestimmen. Dieser Vorgehensweise liegt das tatsächliche Verhalten in einem konkreten Raum zu Grunde.

Im Nachfolgenden wird zunächst die Wohnraumnachfrage auf Basis der Wohnflächenzuwachsrate berechnet. Danach wird geklärt, wie sich die Größe und Anzahl der Haushalte möglicherweise entwickeln wird. Anschließend erfolgt die Abschätzung des Wohnraumnachfragepotentials auf Basis der Analyse der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung der letzten Jahre in der Samtgemeinde Zeven. Diese Informationen werden dann zur Abgrenzung des realistischen Handlungsrahmens genutzt und dienen als Arbeitshypothese zur Entwicklung der Szenarien (Kapitel 3 Seite 179 ff.)

Nachfrage und Angebot sind jedoch keine statischen Größen. Nachfrage und Angebot beeinflussen sich gegenseitig. Daher wird im Nachfolgenden auch von Nachfrage- und Angebotspotential gesprochen. Art und Umfang dieser Potentiale werden durch die Ausgangslage und durch die ablaufenden Prozesse beeinflusst und können, je nach Umstand, mal mehr und mal weniger stark ausgeschöpft werden. In diesem Kapitel wird der Handlungsrahmen ermittelt und definiert. Erst in der eigentlichen Simulation wird die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung mit all ihren Wirkungszusammenhängen und ablaufenden Prozessen schrittweise und kleinräumig ermittelt. Die Prozesse im Zusammenhang mit der Haushaltsgründung und dem Eigenheimbau stellen dabei nur zwei unter einer Vielzahl ablaufender Prozesse dar. Hierzu müssten die ablaufenden Prozesse bekannt, erfasst und beschrieben werden. Auf dieser Grundlage kann dann ein strukturgültiges, d.h.,

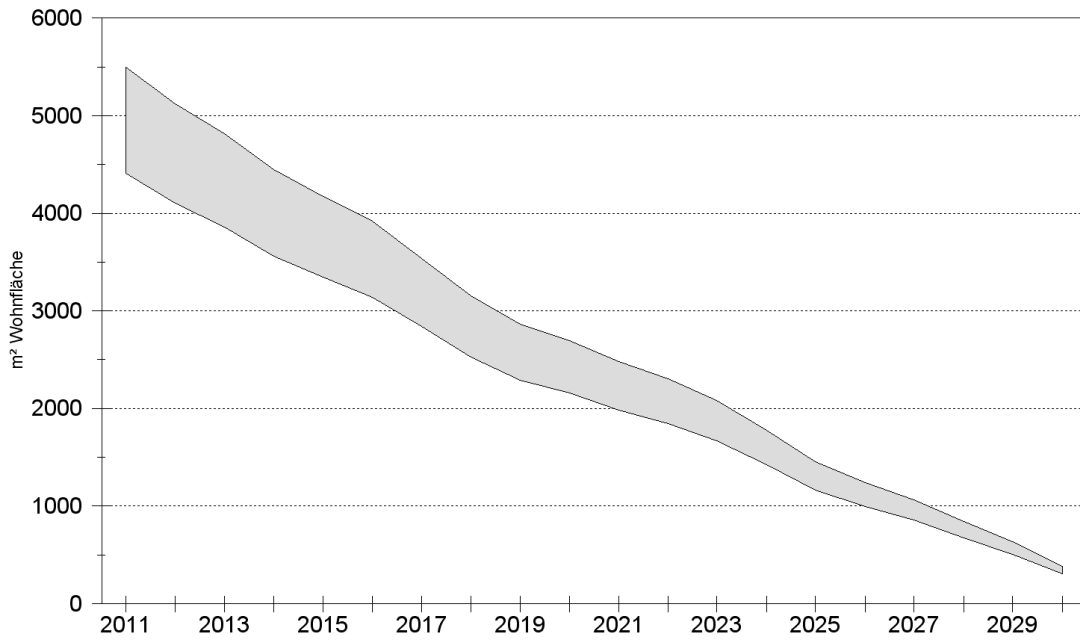
die ablaufenden Prozesse beschreibendes Modell entwickelt, in eine Programmiersprache übersetzt und anschließend mit Hilfe eines Computers simuliert werden. Genau das wird in diesem Gutachten getan (Kapitel 3 Seite 179 ff.). Da aber auch die Bevölkerungsentwicklung und damit die Wohnraumnachfrage durch die politischen Entscheidungen und Maßnahmen beeinflusst werden, muss jedoch dieser Handlungsspielraum zuvor definiert werden, um sich nicht in unrealistischen Utopien und Zukunftsvisionen zu versteigen.

Wohnraumnachfrageabschätzung auf Basis der Wohnflächenzuwachsrate

In den Jahren 1993 bis einschließlich 2010 nahm die Wohnfläche je Einwohner in der Samtgemeinde Selsingen jedes Jahr um 1,53% zu (siehe auch Kapitel 2.2 Seite 48 ff.). Diese Zuwachsrate ging in den letzten Jahren landesweit zurück. Legt man diese Wachstumsrate zugrunde, senkt sie jährlich um 2% ab⁴⁴, kombiniert sie mit der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung ohne Wanderungsbewegungen und belässt es bei der etwas überdurchschnittlich hohen relativen Geburtenhäufigkeit, so würde die Wohnfläche je Einwohner in der Samtgemeinde Selsingen von 46 m² Ende 2010 bis zum Jahr 2030 auf knapp 59 m² je Einwohner ansteigen. Einige niedersächsische Einheits- und Samtgemeinden erreichen bereits heute einen so hohen Wert. Allerdings verfügen sie über zahlreiche Ferienwohnungen. Um diese Zunahme in der Samtgemeinde Selsingen erreichen zu können, müssten zusätzlich etwa 98.000 m² Wohnfläche geschaffen werden. Das entspricht 22% des Wohnflächenbestandes im Ausgangsjahr. Die durchschnittliche Wohnungsgröße der in den letzten Jahren gebauten Wohnungen zugrunde gelegt, wären das etwa 800 Wohnungszugänge. Dies ist ein relativ hoher Wert. Allerdings finden hier auch keine Wanderungen statt. Tatsächlich verliert die Samtgemeinde Selsingen in erheblichem Umfang junge Leute. Dies bedingt auch die relativ hohe Wohnflächenzuwachsrate von 1,53%. Gehen wir davon aus, dies würde sich bis 2030 unvermindert fortsetzen, so müssten „nur“ 49.000 m² Wohnfläche zusätzlich geschaffen werden. Das ist etwa 11% des Bestandes. Die Zuwachsrate von 1,53% ist überdurchschnittlich hoch. Legt man die Wachstumsrate von etwa 1,1% im Land Niedersachsen zugrunde und kombiniert sie mit der Bevölkerungsentwicklung mit fortgesetzt hohen Wanderungsverlusten junger Leute, so würde bis zum Jahr 2030 die Wohnfläche um 4% bzw. etwa 17.000 m², die Zahl der Wohnungen um etwa 100 und die Wohnfläche je Einwohner auf 55 m² ansteigen. Unter diesen Bedingungen wird im Jahr 2030 allerdings weniger Wohnfläche nachgefragt als dann vorhanden ist. D.h., es kommt zum Leerstand und anschließenden Wohnraumabbruch. Eine niedrige Zuwachsrate und gleichzeitig hohe Wanderungsverluste junger Leute ist jedoch unrealistisch. Dies sind aber nur Modellrechnungen. Sollte die Wohnfläche je Einwohner in der Samtgemeinde Selsingen mit weniger als 1,0% ansteigen, so würde sie sich von der Wohlstandsentwicklung im Land und insbesondere in Deutschland abkoppeln.

⁴⁴ Das entspricht in etwa der landesweiten Entwicklung.

Samtgemeinde Selsingen Wohnungsflächennachfrage (mJL)



Samtgemeinde Selsingen Wohnungsflächennachfrage (oJL)

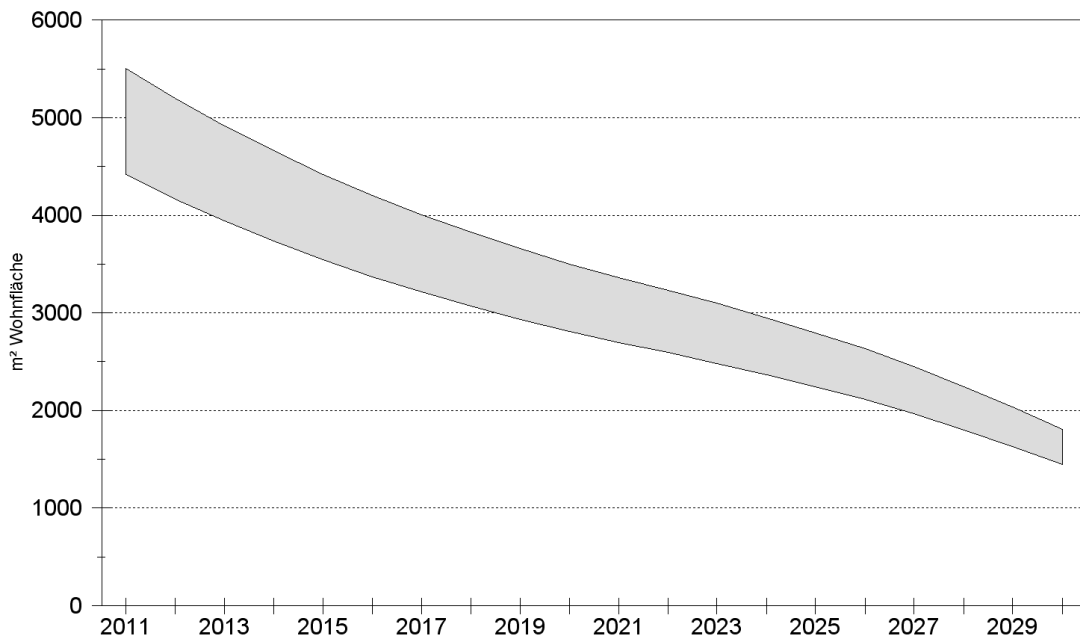


Abbildung 2.5.1: Modellrechnung - Potentielle zusätzliche Wohnflächennachfrage bei unverminderter Abwanderung junger Leute, keinen sonstigen Wanderungsbewegungen, unveränderter Geburtenhäufigkeit und einer jährlichen, sinkenden Zunahme der Wohnfläche je Einwohner von zunächst 1,53% und 1,0% im Jahr 2030 (oben) sowie ohne Abwanderung junger Leute (unten)

Die Entwicklung hin auf 55 m² oder gar 59 m² je Einwohner scheint auf den ersten Blick sehr hoch zu sein. Dass dieser Wert bei weitem nicht das Ende der Entwicklung darstellt und Werte von mehr als 60 m² je Einwohner durchaus möglich und plausibel sind, zeigt die folgende Modellrechnung. Alle Modellannahmen beruhen auf sehr realistischen, statistischen Durchschnittswerten:

Modellannahmen: Neubau eines Eigenheimes mit 140 m² Wohnfläche. Erstbezug: Ehemann 31 Jahre, Ehefrau 29 Jahre, eine Tochter 5 Jahre. Ein Jahr später wird ein Sohn geboren. Die Tochter zieht mit 18 Jahren, der Sohn mit 21 Jahren aus. Der Ehemann stirbt mit 76 Jahren, die Ehefrau mit 80 Jahren. Ein Jahr später zieht der Sohn (jetzt 53 Jahre alt) mit seiner Frau (49 Jahre) ein. Der Sohn stirbt mit 78 Jahren seine Frau mit 82 Jahren. Zwei Jahre nach dem Tod der Schwiegertochter wird das grundsanierte Haus von einer jungen Familie mit zwei Kinder bezogen.

Daraus errechnet sich für den jeweiligen Zeitraum ein Wert von 65,3 m² Wohnfläche je Einwohner des ersten Haushaltes, 73,7 m² je Einwohner des ersten und zweiten Haushaltes sowie 69,3 m² je Einwohner über einen Zeitraum von 100 Jahren.

Die Wohnraumnachfrage hängt sehr stark von der demographischen Entwicklung ab. Dabei hat auch hier die Gesamtzahl der Einwohner keinen Einfluss auf die Nachfrageentwicklung. Entscheidend sind hier soziale Kriterien und das Alter. Beim Übergang in einen neuen Lebensabschnitt verändert sich in der Regel auch die Wohnraumnachfrage in Abhängigkeit der sozialen Herkunft des Milieus. Das führt nicht in jedem Fall zu einer sofortigen Anpassung⁴⁵. Wie das Beispiel aus der Modellrechnung zeigt, wird beispielsweise Wohnraum nicht abgebrochen, wenn jemand aus dem Haushalt fortzieht oder verstirbt. **Hauptursache für eine ansteigende Wohnraumnachfrage** ist die Haushaltsgründung nach dem Auszug aus der elterlichen Wohnung oder der Trennung vom Partner, der Wunsch nach einem eigenen Heim, einer größeren Wohnung oder der beruflich oder freizeitbedingte Wunsch nach einer Zweitwohnung. Dies führt im Regelfall zu einer deutlichen Zunahme der Wohnfläche je Einwohner in den jeweiligen Haushalten (auch die der zurückbleibenden Haushaltsmitglieder). Hinzu kommt der Tod des Partner. Wird die Wohnung bzw. das Eigenheim dann nicht aufgegeben, verdoppelt sich dadurch die Wohnfläche je Einwohner. Ob und wann die Kinder aus der elterlichen Wohnung ausziehen oder der Lebensentwurf den Bau oder Erwerb eines Eigenheimes einschließt, ist jedoch von der sozialen Lage, dem Milieu und vom Umfeld abhängig. Voraussetzung für eine Haushaltsgründung ist eine ausreichende Anzahl und sind vor allem preisgünstige Wohnungen am gewünschten Ort. Auch der Wunsch nach dem eigenen Heim ist vom Angebot und vor allem auch von der gesellschaftlichen Unterstützung oder Ablehnung dieses Wunsches abhängig. Nachfrage und Angebot sind beeinflussbare Größen. Ob, wann und wie Paare zusammen leben oder sich wieder trennen war bislang kaum Thema sozialwissenschaftlicher Forschung. Es gibt aber auch gegenläufige Tendenzen, die zu einem **Rückgang der Wohnraumnachfrage** führen, etwa wenn Paare zusammenziehen, vorausgesetzt die jungen (kinderlosen) Paare beziehen nicht sofort ein Eigenheim. Die Wohnfläche je Einwohner kann sinken bzw. die Zahl der Mitglieder eines Haushaltes kann durch die Geburt eines Kindes ansteigen oder wenn die pflegebedürftige Oma oder der Opa aufgenommen werden. Immer vorausgesetzt, die Familie bleibt in der Wohnung. Es gibt also mehr Ursachen für den Anstieg der Wohnraumnachfrage als für deren Rückgang. Hinzu kommt noch der allgemeine Wunsch nach mehr Wohnraum.

⁴⁵ Siehe auch: Statistisches Bundesamt: Bautätigkeit und Wohnungen. Mikrozensus - Zusatzerhebung 2006 Bestand und Struktur der Wohneinheiten Wohnsituation der Haushalte. Wiesbaden April 2008

Entwicklung und Struktur der Haushalte

Häufig wird ein vermuteter „Wohnraumbedarf“ anhand der Haushaltsgrößen ermittelt. Dazu wird auf die Ergebnisse der 1%-Mikrozensususerhebung und die Statistik der Wohnungsbestandsfortschreibung zurückgegriffen. In der Mikrozensususerhebung werden die Haushalte, u.a. nach der Zahl der Personen, untergliedert. Die Wohnungsbestandsfortschreibung unterscheidet die Wohnungen u.a. nach der Zahl der Räume. Diese Merkmale werden dann miteinander verglichen. Übersteigt die Zahl der Haushalte die Zahl der Wohnungen in der zugeordneten Klassen so wird ein Wohnungsbedarf vermutet. In der Regel wird jedoch nur die gesamte Zahl an Haushalten mit der gesamten Zahl der Wohnungen verglichen. Besteht ein „Bedarf“ so müssen Wohnungen gebaut, bzw. hierfür darf entsprechend Bauland zur Verfügung gestellt werden. Neuerdings wird auch ein Wohnungsüberhang festgestellt. Dieser ist dann zu beseitigen, etwa indem Plattenbausiedlungen abgebrochen werden. Diese gängige Vorgehensweise liefert jedoch nur Hinweise auf die Wohnraumnachfrage in einer Stadt oder Gemeinde:

1. Die Mikrozensususerhebung ist zunächst selber eine Hochrechnung. Sie schreibt stark modifiziert die Ergebnisse der Volkszählung aus dem Jahr 1987 fort. Diese theoriegestützte Stichprobenerhebung ist nicht unumstritten, zumal sich die Lebensstile in den letzten Jahren zunehmend differenzieren.
2. Die Mikrozensususerhebung ermöglicht keine tiefgehende räumliche Untergliederung. Analog-schlüsse aufgrund anderer Merkmale sind nur eingeschränkt möglich. Die Städte und Gemeinden weisen große Unterschiede bezüglich ihres Wohnungsbestandes auf. Außerdem differenzieren auch sie sich zunehmend.
3. Die Anzahl und die Zusammensetzung der Haushaltsgrößen einer Stadt oder Gemeinde ist eine abhängige Variable des Wohnungsbestandes. Veränderungen in der Haushaltsstruktur spiegeln auch den Wohnungsbau in der Stadt bzw. Gemeinde wieder.

Selbst wenn es gelingt, aus den Merkmalskategorien der Mikrozensususerhebung eine Analogie zu der zu untersuchenden Stadt bzw. Gemeinde herzustellen, so bleibt die Aussagekraft dieser Hochrechnung gering:

1. Die Haushaltsstruktur unterliegt einem Veränderungsprozess. Der Haushaltsbegriff lässt sich insbesondere verwaltungsjuristisch definieren, praktisch löst er sich jedoch bereits auf. Als Stichworte seien hier nur genannt: Alleinerziehende, deren Kinder nur zeitweise im Haushalt leben; Singles, die bei Ihrem Partner leben; Minderjährige, die einen eigenen Haushalt „führen“, Wohngemeinschaften, Scheidungsfälle; Haushalte mit mehreren Wohnungen. Auch die Normalbiographie verliert zunehmend an Bedeutung. Außerdem beeinflussen Gesetze und Verordnungen (als Teil unseres Regulationssystems) die Haushaltstruktur. Nach Einführung von „Hartz-IV“ ist die Zahl der Haushalte sprunghaft angestiegen⁴⁶.
2. Allein aufgrund ihrer Größe können Haushalte nicht Wohnungen differenziert nach deren Größe (Zahl der Zimmer) zugeordnet werden. So schwankt Wohnfläche je Einwohner bei Einpersonenhaushalten von 20 m² in speziellen Wohneinrichtungen für Alte bis zu 120 m² und mehr, wenn die Witwe nur noch allein im Eigenheim wohnt. Bei Zweipersonenhaushalten reicht die Streuung von 45 bis 140 m² usw.. Hinzu kommen erhebliche räumliche Unterschiede. Ist eine Gemeinde in den 60er Jahren durch den Eigenheimbau stark gewachsen, so gibt es dort heute viele 1- und 2-Personenhaushalte in Eigenheimen. Ganz anders sieht es in einigen Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Migranten und Haushaltsgründern aus.
3. Ein Vergleich der Haushaltsgröße und Wohnungsgröße ist auch schon deshalb nur begrenzt möglich, da es sich hier nicht um ein geschlossenes System handelt. Wer für seinen Haushalt nicht die entsprechende Wohnung vor Ort findet, wandert ab. Ebenso kann der Wohnort aufgrund anderer Kriterien abgelehnt werden.
4. Selbst in den Fällen, wo zwischen der Haushaltsgröße und der Wohnungsgröße ein Zusammenhang hergestellt werden kann, ist dies nur ein Kriterium unter vielen, das über die Wahl einer Wohnung entscheidet. Häufig ist dieses Kriterium nachrangig. Die Schnittmenge variiert hier erheblich und kann u.U. auch vernachlässigbar gering sein.

⁴⁶ Voraussetzung für die Bewilligung und die Höhe der Transferzahlung ist u.a. die eigene Haushaltsführung.

Ein Abgleich der Haushaltsstruktur einer Gemeinde auf Basis der Hochrechnung der Mikrozensus-erhebung mit dem Wohnraumangebot auf Basis der Wohnraumfortschreibung liefert nur einen groben Hinweis auf möglicherweise erhebliche Diskrepanzen zwischen dem Wohnraumangebot und der Wohnraumnachfrage. Die Zuweisung von Baulandkontingenten oder der Abbruch von Wohnraum bzw. ganzer Siedlungen ist auf Basis dieser Erhebungen nicht verantwortbar. Für eine strategisch orientierte Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung liefert sie keine verwertbaren Aussagen.

Insgesamt nahm die Zahl der Haushalte in Niedersachsen in den letzten Jahren zu. Dies hat mehrere Ursachen. In den 25 Jahren von 1978 bis 2003 stieg die Zahl der Alleinlebenden in Niedersachsen um 86% an. Zugleich wandelten sich auch die Strukturen, in denen Kinder aufwachsen. Kinder leben häufiger als noch vor einer Generation ohne Geschwister oder mit nur einem Elternteil. In dem genannten Zeitraum stieg die Zahl der Alleinerziehenden um 73%, während sich die Zahl der von Alleinerziehenden betreuten Kinder um 45% erhöhte. Die Zahl der Ehepaare mit Kindern sank um ein Fünftel, die Zahl der von ihnen betreuten Kinder ging um 22% zurück. Während die Zahl der Einzelkinder nahezu unverändert blieb, verringerte sich die Zahl der Kinder, die mit Geschwistern in einer Familie aufwachsen, um ein Fünftel. Dadurch stieg der Anteil der Einzelkinder von 23% auf 27%. Der Anteil der Kinder, die von nur einem Elternteil betreut werden, stieg von 10% auf 16%. Zugleich erhöhte sich in diesem Zeitraum die Zahl der Singles und die der kinderlosen Ehepaare. So nahm die Anzahl der Ehepaare ohne Kinder um 41% zu.

In den Jahren 2005 bis einschließlich 2009 nahm der Anteil an Einpersonenhaushalten in Niedersachsen an allen Haushalten jedes Jahr um durchschnittlich 0,31%-Punkte bzw. um 1,7% und die in Zweipersonenhaushalten um 0,21%-Punkte bzw. 0,7% zu. Im gleichen Zeitraum ging die Zahl aller Haushalte mit mehr als zwei Personen zurück. Die Zahl der Haushalte mit vier Personen um 0,31%-Punkte bzw. 1,5% und die mit fünf und mehr Personen ging jährlich um 0,10%-Punkte bzw. 0,9% zurück. Am stärksten nahm der Anteil der 40- bis unter 45-Jährigen zu, die in Einpersonenhaushalten leben, um 0,8%-Punkte bzw. 6% jährlich, gefolgt von den Einpersonenhaushalten der 50- bis unter 55-Jährigen sowie der 35- bis unter 40-Jährigen mit einem Anstieg um jeweils 0,8%-Punkte bzw. 0,7%-Punkte. Auch der Anteil der über 65-Jährigen in Zweipersonenhaushalten nahm deutlich zu (0,9%-Punkte). Dagegen ging der Anteil der 65-Jährigen und älteren Einpersonenhaushalte deutlich zurück, ebenso der Anteil der 50- bis unter 55-Jährigen in Zweipersonenhaushalten (1,0%-Punkte) und der Anteil der 35- bis unter 45-Jährigen in Vierpersonenhaushalten⁴⁷. Hier wird ersichtlich, dass die Zahl der Einpersonenhaushalte infolge der Trennung (Scheidung) von 35- bis 55-Jährigen ansteigt. Dagegen steigt der Anteil der älteren Einwohner, die bis ins hohe Alter in einer Paarbeziehung leben an. Quantitativ am bedeutendsten ist der Rückgang der über 35- bis unter 40-Jährigen in Vierpersonenhaushalten und die Zunahme der 65-jährigen und älteren Einwohner in Zweipersonenhaushalten sowie der 45- bis unter 50-Jährigen in Einpersonenhaushalten.

Von den 7,92 Millionen Niedersachsen lebten im Frühjahr 2009 19,0% in einem Einpersonenhaushalt. Bei den 65-Jährigen und älteren Einwohnern waren es 32,4% und bei den 25- bis unter 30-Jährigen 31,2%. Der Anteil der älteren Einwohner in Einpersonenhaushalten ist rückläufig, der Anteil der jungen Leute in Einpersonenhaushalten nimmt zu. Die über 55-Jährigen leben überwiegend in Zweipersonenhaushalten. Von den unter 20-Jährigen lebten 23,2% in Dreipersonenhaushalten, 41,6% in Vierpersonenhaushalten und 27,6% in Haushalten mit fünf und mehr Personen.

Zur Abschätzung der Entwicklung der Struktur der privaten Haushalte in der Samtgemeinde Selsingen und der daraus resultierenden Wohnraumnachfrage wurden die natürlichen Bevölkerungsbewegungen, jedoch ohne Veränderung der relativen Geburtenhäufigkeit, mit den Wanderungen im Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte und der wohnraumunabhängigen stetigen Abwanderung junger Leute abgeschätzt. Die Zahl der melderechtlich erfassten Bundeswehrsoldaten am Standort Seedorf wurde unvermindert fortgeschrieben. Dies sind Modellannahmen. Sie dienen hier nur zur Bestimmung des Entwicklungsrahmens für die später dargestellten Szenarien. In diesen realistischen Szenarien verändern die Handlungsstrategien die Haushaltsstruktur zwangsläufig, wie dies auch tatsächlich der Fall ist.

Zunächst musste die Haushaltsstruktur der Samtgemeinde Selsingen für das Ausgangsjahr bestimmt werden. Die Struktur der Haushalte wird hier unterteilt nach der Zahl der Personen, die in diesen Haushalten leben. Die Größe der Haushalte wird durch die demographische Entwicklung, die räumliche Lage und durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse definiert. Die räumliche Lage wird durch die Größe und Siedlungsstruktur der Samtgemeinde Selsingen berücksichtigt. Basis war hier die Haushaltsstruktur in den Städten und Gemeinden in Niedersachsen mit weniger als 5.000 Einwohnern. Die demographische Komponente wird über die Computersimulation berücksichtigt. Wissenschaftlich fundierte Untersuchungen zu den Veränderungsprozessen in den privaten Haushalten in Deutschland

⁴⁷ Bezugsperson des Haushaltes ist, wer als „erste Person“ im Erhebungsvordruck des Mikrozensus eingetragen ist.

liegen nur vereinzelt zu speziellen Fragestellungen vor. Es ist nicht bekannt, warum sich die Haushaltsstruktur unabhängig von demographischen Einflüssen verändert. Es lassen sich aber Veränderungen in den letzten Jahren zumindest beschreiben (s.o.). Ob es sich dabei jedoch um stetige Veränderungen oder nur um Übergänge in einen anderen Systemzustand handelt, kann aufgrund der vorliegenden Untersuchungen nicht beantwortet werden.

Samtgemeinde Selsingen	Haushalte gesamt	Haushalte mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 u. mehr
2010	3.750	850	1.200	600	700	400
2020	3.750	950	1.350	550	600	300
2030	3.600	1.000	1.400	450	500	250
<i>Veränderung von 2010 bis 2030</i>	-150 -4%	+150 +16%	+200 +17%	-150 -24%	-200 -32%	-100 -29%

Tabelle 2.5.1: Hochrechnung der Größenstruktur der Haushalte der Samtgemeinde Selsingen im Ausgangsjahr 2010 und im Jahr 2030 (ohne wohnraum- und baulandbedingte Wanderungen) starke rundungsbedingte Abweichungen

Die Hochrechnung der Haushaltsstruktur auf Basis der Mikrozensususerhebung ergab für die Samtgemeinde Selsingen für das Jahr 2010 3.750 Haushalte. Zu diesem Zeitpunkt standen der ansässigen Bevölkerung 3.700 Wohnungen zur Verfügung. Die Zahl der Haushalte ist stets etwas größer als die der Wohnungen. D.h., es gibt in der Samtgemeinde Selsingen im Vergleich zu den anderen Gemeinde gleicher Größenordnung mehr größere Haushalte.

In 23% der Haushalte lebt nur eine Person und in 32% der Haushalte lebten zwei Personen. 16% der Haushalte umfassten 3 Personen, 19% vier und 10% fünf und mehr Personen. Den 850 Ein- und 1.200 Zweipersonenhaushalten stehen 254 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gegenüber. 2.859 Eigenheime gab es Ende 2010 in der Samtgemeinde Selsingen. 1.700 Haushalte hatten drei und mehr Personen. Dieser Vergleich zeigt eindringlich, dass es nicht möglich ist, Haushalten bestimmte Wohnungen zuzuordnen. Ein nicht unerheblicher Teil der Ein- und Zweipersonenhaushalte wohnt in Eigenheimen mit mehr als 100 m² Wohnfläche.

Wie bereits gezeigt wurde (Kapitel 2.1.1.2 Seite 33 ff.), wandern fortwährend junge Leute vornehmlich u.a. an die Hochschulstandorte sowie zur Haushaltsgründung in die umliegenden größeren Städte ab. Einige von ihnen kehren zur Familiengründung und zum Eigenheimbau später zurück. Die nachfolgende Abschätzung erfolgte unter Berücksichtigung der stetigen Abwanderung junger Leute.

Bei einer fortgesetzten Abwanderung junger Leute und ohne wohn- oder baulandbedingte Zuwanderungen würde die Zahl der Einwohner bis zum Jahr 2030 um etwa 1.400 bzw. 14% sinken. Die Zahl der Haushalte würde bis etwa 2020 noch ansteigen und dann auf 3.600 sinken. Die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte nimmt hier je um ein Sechstel zu. Die Zahl der Dreipersonenhaushalte geht um ein Viertel und die Haushalte mit vier und mehr Personen geht um fast ein Drittel zurück. Im Ausgangsjahr lebten 8% der Einwohner in Einpersonen- und 24% in Zweipersonenhaushalten. Im Jahr 2030 leben hier 11% der Einwohner in Ein- und 33% in Zweipersonenhaushalten. Die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte nimmt um 150 bzw. etwa 200 zu. Die Zahl der Vierpersonenhaushalte geht um etwa 200 und die Zahl der Fünf- und Mehrpersonenhaushalte geht um 100 zurück. 2010 lebten etwa 18% der Einwohner in Dreipersonenhaushalten. 2030 sind es noch immer 16%. Die Zahl der Einwohner in Vierpersonenhaushalten geht von 26% auf 22% und die in den noch größeren Haushalten von 22% auf 18% zurück. D.h., dass im Jahr 2030 in mehr als zwei Drittel aller Haushalte der Samtgemeinde Selsingen keine Kinder leben werden, aber in vielen Haushalten zwei Generationen – Eltern mit der Großmutter (bzw. dem Großvater).

Dieser Berechnung folgend wird es im Jahr 2030 etwas weniger Haushalte geben als gegenwärtig, wenn weiterhin junge Leute in gleichem Umfang an die Hochschulstandorte abwandern und nur die schon heute Ansässigen ihre Haushalte und Eigenheime ausnahmslos in der Samtgemeinde Selsingen gründen bzw. bauen. Es kommt zu keinen bauland- oder wohnraumbedingten Rückwanderungen und kein zugewanderter Soldat einschließlich Angehöriger bleibt dauerhaft ansässig. D.h., allein aufgrund der Entwicklung der Haushalte werden quantitativ keine Wohnungen von den in der Samtgemeinde Selsingen derzeit ansässigen Einwohnern nachgefragt als sich derzeit im Bestand befinden. Dies setzt voraus, dass sich die Haushaltsgrößenstruktur weiter so entwickeln wird, wie in den letzten Jahren, dass all diese Personen weiterhin in der Samtgemeinde Selsingen leben und wohnen werden, dass die jungen Leute weiterhin umfangreich abwandern und nicht zurück kehren und

das die Wohnraumverteilung hoch flexibel erfolgt. Das sind sehr spekulative Annahmen. Es kann ebenso davon ausgegangen werden, dass es wieder mehr größere Haushalte älterer Einwohner geben wird („Alten-WGs“), mehr junge Leute länger bei ihren Eltern wohnen werden, es wieder mehr junge Familien mit enger Paarbindung gibt und dass im Übrigen neue Haushalte wie schon in den zurückliegenden Jahren in den größeren Städten gegründet werden. In diesem Fall würde die Zahl der Haushalte in der Samtgemeinde Selsingen ohne Zuwanderungen weit weniger stark ansteigen. Damit sinkt die Wohnraumnachfrage. Auch unter diesen Bedingungen kann nicht von einem signifikanten hohen Überhang ausgegangen werden, da einige der älteren Wohnungen bzw. Wohngebäude abgängig sind. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ihnen ein umfangreiches Wohnraumangebot zur Verfügung steht (siehe einleitende Ausführungen dieses Kapitels). Ohne Abwanderung junger Leute würde die Zahl der Haushalte bis zum Jahr 2025 noch um etwa 200 ansteigen.

Aus dieser Betrachtung wird auch deutlich, dass bereits heute die im Eigenheim wohnenden Zweipersonenhaushalte die umfangreichste Haushaltsgruppe stellen. Erst nach dem Tod bzw. dem Umzug in eine spezielle Wohneinrichtung für Alte steht dieser Wohnraum für eine nachfolgende Generation zur Verfügung. Dies betrifft die kleinen Eigenheime aus den 50er und 60er Jahren. Dieses Angebot entspricht kaum den Vorstellungen heutiger oder zukünftiger junger Familien und Familiengründer. Damit Familiengründer bzw. junge Familien ein Eigenheim bauen oder nutzen wollen, muss das Wohnraum- bzw. Baulandangebot vor allem qualitativ entsprechend ihren Anforderungen erweitert werden. Auch hier gilt, dass es aufgrund der zunehmenden Konkurrenz bzw. Angebotes keine zwangsläufigen Zuwanderungen mehr geben wird, wie in den 90er Jahren. Um die jungen bauwilligen Familien halten oder sogar anwerben zu können, ist ihnen ein entsprechendes auf ihre Wünsche optimiertes Angebot zu unterbreiten. D.h., das Wohnraumangebot entspricht zwar quantitativ der Nachfrage jedoch nicht qualitativ, wobei qualitativ je nach Zielgruppe anders definiert ist.

Wie bereits gezeigt wurde, wanderten in den zurückliegenden Jahren relativ stetig junge und insbesondere ältere Familien zum Eigenheimbau aus anderen Bundesländern und den angrenzenden Gemeinden in die Samtgemeinde Selsingen. Dabei handelt es sich auch um Rückwanderungen von zuvor zur Haushaltsgründung oder zur Berufsausbildung dorthin abgewanderter junger Leute. Zuwanderungen werden zukünftig nur dann erfolgen, wenn der Wohnraum und das gesamte Wohnumfeld den Vorstellungen der anzuwerbenden Zielgruppe entspricht. Wanderungsgewinne unabhängig von der speziellen Qualität des neuen Wohnraumangebotes wie in den 90er und noch Anfang der 2000er Jahre mit einem allgemeinen Bevölkerungswachstum, wird es aufgrund der zunehmenden Konkurrenz und der demographisch bedingten, sinkenden Nachfrage nicht mehr geben.

Als nächstes ist zu klären, wie sich die Zahl der Haushaltsgründer und wie sich das Wohnraumangebot für sie in den nächsten Jahren entwickeln wird. Anschließend erfolgt die Eingrenzung der Eigenheimnachfrage.

Entwicklung der Zahl der Haushaltsgründer

Die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen stieg in der Samtgemeinde Selsingen von 1980 bis 1986 von 850 bis auf 1.108 an und ging anschließend bis zum Jahr 1998 auf 628 zurück. Aufgrund der Zuwanderung der Soldaten an den Bundeswehrstandort Seedorf stieg ihre Anzahl in den letzten Jahren wieder bis auf 986 Ende 2010 an. Der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern, bezogen auf diese Altersgruppe, nahm in diesem Zeitraum erheblich zu. Er stieg von 80 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige Ende der 80er Jahre bis auf 367 im Jahr 2002 an. Bis 2010 ging ihre Anzahl auf 258 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige zurück. Die Situation für Haushaltsgründer, eine Wohnung zu finden, hat sich also auch in der Samtgemeinde Selsingen in den letzten 20 Jahren vervielfacht. In der Kreisstadt Rotenburg stieg die Zahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern bezogen auf die 18- bis unter 25-Jährigen in den Jahren 1986 bis 1997 von 800 um mehr als das Doppelte auf 2.000 an. In der Stadt Rotenburg stehen einem 18- bis unter 25-Jährigen acht mal so viele Wohnungen in Mehrfamilienhäusern zur Verfügung als in der Samtgemeinde Selsingen. In der Stadt Bremervörde verlief die Entwicklung ähnlich der in Rotenburg. In der Stadt Bremen waren es Ende der 80er Jahre etwa 3.400 und Ende 2010 etwa 4.200 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. Das Wohnraumangebot unterscheidet sich in der Samtgemeinde Selsingen kaum von dem in den übrigen Samtgemeinden im Landkreis. In den umliegenden Städten steht den jungen Leuten auch aus Selsingen ein wesentlich umfangreicheres Wohnraumangebot zur Verfügung als in Selsingen und Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre als die Babyboomgeneration zusammen mit den Zuwanderungen aus dem Osten auf den Wohnungsmarkt drängten.

Der Bau einiger weniger Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in den 90er Jahren hatte in der Samtgemeinde Selsingen keinen wesentlichen Einfluss auf die Wanderungsbewegungen. Im Landkreis Rotenburg wurden in den zurückliegenden Jahren vor allem in der Kreisstadt umfangreich Mehrfamilienhäuser gebaut. Sie verfügt im Landkreis neben Bremervörde derzeit über einen relativ hohen Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern. Im Vergleich mit anderen Kreisstädten ist jedoch auch hier dieser Anteil unterdurchschnittlich. Die Städte Bremen und Rotenburg gewinnen derzeit relativ viele junge Leute.

In den größeren Städten ist das Wohnungsangebot in Mehrfamilienhäusern in den letzten Jahren beträchtlich angewachsen, sodass es wesentlich leichter ist, seinen Haushalt vor Ort gründen zu können als noch Ende der 80er Jahre. In den 90er Jahren war die Gründung von Haushalten aufgrund der hohen Wohnungsnachfrage im Vergleich zum Wohnungsangebot in diesen Städten nur eingeschränkt möglich. Die Abwanderungen junger Leute in die größeren Städte werden zunehmend leichter, da davon auszugehen ist, dass sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt auch in diesen Städten, zumindest mittelfristig, noch weiter entspannen wird (siehe auch vorhergehendes Kapitel 2.3 Seite 75 ff.). Außerdem werden vor allem in den großen Städten zunehmend Wohnungen durch den Tod des Nutzers frei, da die Zahl der Gestorbenen dort stark ansteigen wird. Die Wohnungsmieten für Wohnungen mit einem einfachen Wohnwert sind derzeit in Bremen zudem kaum höher als im Landkreis Rotenburg⁴⁸. Auch mental und sozial ist der Wechsel vom Land in die große Stadt für junge Leute heute aufgrund der besseren Kommunikation und sozialen Vernetzung wesentlich leichter als noch vor 20 Jahren.

Bei unveränderter Abwanderung junger Leute steigt die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen mit dem Haupt- oder dem Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde Selsingen noch von 1.073 Ende 2010 in den nächsten Jahren bis auf etwa 1.140 an und geht anschließend bis zum Jahr 2030 auf knapp 800 zurück. Ohne die Abwanderungen junger Leute an die Hochschulstandorte würde ihre Anzahl in den nächsten Jahren noch bis auf 1.270 ansteigen und anschließend bis 2030 auf etwa 900 zurückgehen. Das wären im Jahr 2030 deutlich weniger als gegenwärtig. Die Abschätzung der Haushaltsentwicklung hat gezeigt, dass die Zahl der Haushalte nur dann ansteigt, wenn die jungen Leute nicht mehr abwandern. Das ist jedoch nur dann der Fall, wenn ein entsprechendes Wohnraumangebot vorliegt. Aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung und des Wohnungsbestandes kann in der Samtgemeinde Selsingen von einer stetigen Zunahme des Rücklaufes aus dem Bestand ausgegangen werden. Allerdings wohnten viele von ihnen zuvor in Eigenheimen. Derzeit gibt es in der Samtgemeinde Selsingen nur etwa 250 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Anstieg der Wohnraumnachfrage von Haushaltgründern in den nächsten Jahren nicht aus dem Bestand gedeckt werden kann. Danach wird dies rasch zunehmend der Fall sein.

Haushaltsgründer suchen preiswerte, zumeist kleinere Wohnungen. Diese Kriterien werden in der Regel nur von Wohnungen aus dem vorhandenen Bestand erfüllt. Hier sei daran erinnert, dass durch das umfangreiche Regelwerk und dem (daher) nicht zielgruppenorientierten Wohnungsbau die neuen

⁴⁸ Quelle: IVD Preisspiegel IVD Nord-West 2011

Wohnungen nur ein sehr schmales Segment möglicher Wohnformen und -möglichkeiten abdecken. Gerade dieses sehr schmale Segment ist folglich häufig reichlich vorhanden und wächst durch die Modernisierung von Wohnungen fortwährend an.

Es ist davon auszugehen, dass das derzeitige Wohnraumangebot nicht zur Abdeckung der Nachfrage aller bereits ortsansässigen Haushaltsgründer in den nächsten Jahren ausreicht. In der jüngsten Vergangenheit werden einige junge Leute abgewandert sein, weil sie die gewünschte Mietwohnung vor Ort nicht gefunden haben. Sollen die jungen Leute am Ort gehalten werden, müsste zeitnah ein spezielles auf ihre Anforderungen zugeschnittenes Wohnraumangebot zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund des langen Planungs- und Realisierungszeitraumes kommt hier nur der Umbau bestehender Gebäude in Frage. Unter Berücksichtigung eines, wenn auch geringen, Rücklaufes aus dem Bestand infolge des Todes des Nutzers bzw. Eigentümers könnte anschließend diese Nachfrage damit entsprochen werden. Es ist jedoch fraglich, ob dieses Angebot nach Art und Lage den Wünschen dieser Haushaltsgründer entspricht. Hier ist aber darauf zu achten, dass bestehende Gebäude entsprechend umgebaut oder erweitert werden können. In weiten Teilen der Samtgemeinde haben die Gemeinden mehr als zwei Wohnungen in einem Wohngebäude untersagt.

Entwicklung der Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern bei den Familiengründern

Wie bereits dargestellt, erfolgen u.a. Wanderungsbewegungen junger und älterer Familien infolge des Eigenheimbaues. Um das Nachfragepotential von Ein- und Zweifamilienhäusern am Standort Samtgemeinde Selsingen rein quantitativ einschätzen zu können, wird die Wohnungsbestandsentwicklung bei den Ein- und Zweifamilienhäusern der letzten Jahre mit den Wanderungen und der Entwicklung der 25- bis unter 35-Jährigen verglichen. In diesem Alter wurde besonders häufig auch zum Eigenheimbau ab- bzw. zugewandert. (Siehe auch Kapitel 2.1.1.2 Seite 33 ff. und Kapitel 2.3.3 Seite 120 ff..)

Von Ende der 80er Jahre bis 1995 stieg die Zahl der 25- bis unter 35-Jährigen in der Samtgemeinde Selsingen von 1.200 bis auf 1.520 an. Danach ging sie bis 2006 auf 955 zurück. Ende 2010 waren es wieder 996 25- bis unter 35-Jährige, noch immer ein Drittel weniger als 1995. Die Zahl der Wohnungsfertigstellungen stieg zunächst von etwa 15 Ende der 80er Jahre bis auf etwas mehr als 70 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige in den Jahren 1999 und 2000 an, ging anschließend wieder deutlich zurück und stieg 2003 noch einmal auf diesen Wert an. In den Jahren 2007 bis einschließlich 2010 wurden durchschnittlich 19,2 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige gebaut. Die Spannweite reicht hier von 16,7 bis 22,7 Wohnungsfertigstellungen je 1000 25- bis unter 35-Jährige. Im gesamten Landkreis Rotenburg wurden zu diesem Zeitpunkt mit 13,7 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht. Das ist ein deutlich geringerer Wert als in der Samtgemeinde Selsingen.

In den 90er Jahren wurde ausgehend von Bremen über Lilienthal, Grasberg, Worpsswede und Ottersberg und ausgehend von Hamburg über Tostedt, Hollenstedt und Harsefeld zum Eigenheimbau bis in den nördlichen Landkreis Rotenburg gezogen. Hinzu kamen Rückwanderungen aus den Städten Rotenburg, Bremervörde und Zeven zum Eigenheimbau „auf's Land“. Nach 2003 war der Eigenheimbau auch in der Samtgemeinde Selsingen rückläufig, jedoch bei weitem nicht so stark wie in den umliegenden Gemeinden. Noch immer korrespondiert der Eigenheimbau in Selsingen mit dem Wanderungsgewinnen von den anderen Bundesländern und den umliegenden Gemeinden. Neben Rückwanderungen handelt es sich dabei auch um Soldaten des Bundeswehrstandortes Seedorf. Dagegen stiegen die Wanderungsverluste an die übrigen Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg 2010 wieder deutlich an. Hauptzielgebiete der Abwandernden sind im Landkreis Rotenburg die Städte Rotenburg, Bremervörde und Zeven (junge Leute und Haushaltsgründer).

Im Jahr 2007 wurden in der Samtgemeinde Selsingen nur 20 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige gebaut. In diesem Jahr erfolgten wiederum Wanderungsverluste an die übrigen Gemeinden im Landkreis und es wurden relativ hohe Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern und den anderen drei statistischen Bezirken in Niedersachsen erzielt. 2007 zogen die Niederländer aus Seedorf ab und die Bundeswehr übernahm den Standort. 2008 war die Wanderungsbilanz mit den verschiedenen Ziel- und Herkunftsgebieten annähernd ausgeglichen und es wurden nur noch 17 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige gebaut. Im Jahr 2009 waren es dann wieder 23 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige. In diesem Jahr kam es wieder zu Wanderungsgewinnen von den anderen Bundesländern und den anderen statistischen Bezirken in Niedersachsen. Im Jahr 2010 wurden 17,1 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige registriert. In diesem Jahr verlor die Samtgemeinde wieder in erheblichem Umfang Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis. Dagegen gewann sie wiederum Einwohner von den übrigen Gebieten in Deutschland. Es ist davon auszugehen, dass die Spannweite der letzten vier Jahren das in der Samtgemeinde Selsingen realisierbare Wohnraumpotential darstellt. Ein Anstieg des Eigenheimbaues über 23 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige, erfordert erhebliche baulandbedingte Zuwanderungen. Dazu bedarf es aber besonderer Ereignisse. Sinkt die Zahl der Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern unter 17 ab, kommt es zu bauland- bzw. wohnraumbedingten Wanderungsverlusten, vorausgesetzt es liegt umliegend ein konkurrenzfähiges Angebot vor. Über einen längeren Zeitraum werden jedoch kaum mehr als 21 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige realisiert werden können. Diese Schwellenwerte sind darüber hinaus von der Art und Lage des Angebotes abhängig. 21 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige können dauerhaft jedoch nur dann erzielt werden, wenn das Angebot der speziellen Nachfrage der einheimischen und der zuwandernden potentiellen Bauherren entspricht.

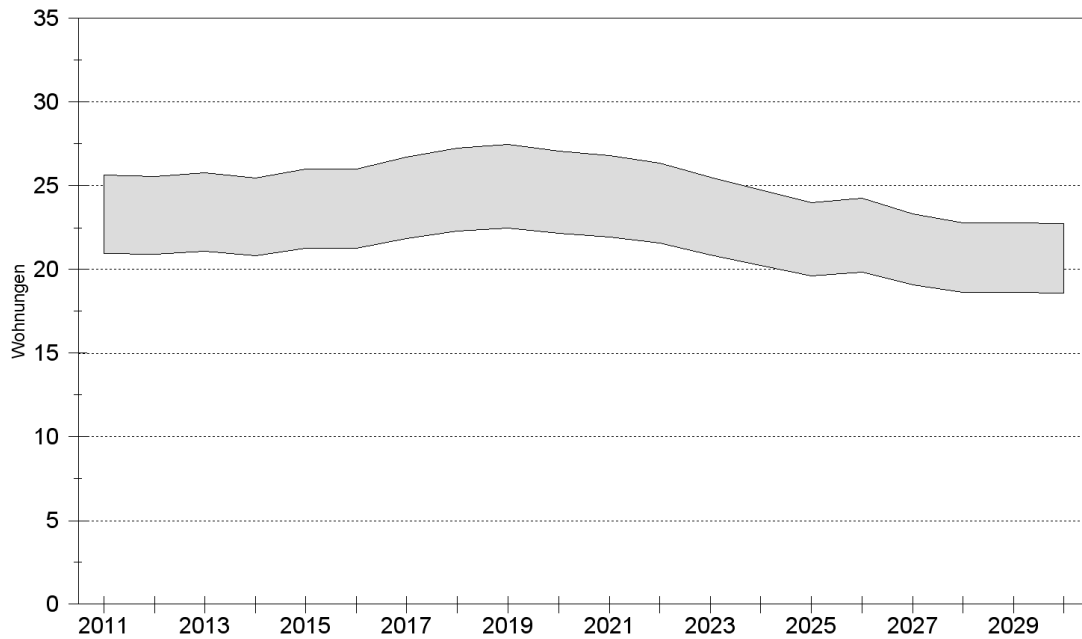
Wohnungsbestandsveränderung in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- b.u. 35-Jährige			2007	2008	2009	2010	2007 bis 2010 i.D.
			Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	18,8	12,6	11,0	12,5	13,7
357008	Stadt	Bremervörde	11,4	10,7	11,3	5,4	9,7
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	19,9	11,1	13,3	14,5	14,7
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	17,0	7,9	6,3	13,7	11,2
357041	Gemeinde	Scheeßel	17,9	13,4	6,2	13,8	12,8
357051	Stadt	Visselhövede	11,5	11,6	6,9	12,9	10,8
357401	SG 1	Bothel	23,0	19,3	10,6	4,9	14,4
357402	SG 2	Fintel	26,7	15,4	9,9	9,9	15,5
357403	SG 3	Geestequelle	27,0	10,6	14,9	10,3	15,7
357404	SG 4	Selsingen	20,4	16,7	22,7	17,1	19,2
357405	SG 5	Sittensen	36,1	19,1	11,3	28,2	23,7
357406	SG 6	Sottrum	28,6	13,2	11,5	11,7	16,3
357407	SG 7	Tarmstedt	12,9	16,3	13,8	12,5	13,9
357408	SG 8	Zeven	11,4	10,2	12,3	10,2	11,0
359002	Gemeinde	Ahlerstedt	21,3	34,2	21,9	16,6	23,5
359008	Gemeinde	Brest	22,9	27,9	11,5	24,3	21,6
359023	Gemeinde	Kutenholz	16,1	13,9	37,7	38,2	26,5

Tabelle 2.5.2: Wohnungsbestandsveränderung in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige in den Jahren 2007 bis einschließlich 2010 der Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Selsingen (TEw = 1000 Einwohner, Whg = Wohnung, i.D. = im Durchschnitt)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Bei einer angebotsorientierten Baulandausweisung sind maximal 17 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige realisierbar. Bei einer rein angebotsorientierten Baulandausweisung wird auf den zufällig gerade verfügbaren Flächen ein Baulandangebot unterbreitet, das sich an städtebaulichen und gestalterischen Kriterien orientiert, an den persönlichen Vorlieben des planenden Architekten oder den Vermutungen des Bau- bzw. Entwicklungsträgers. Dies entspricht dem derzeitigen Angebot bzw. der üblichen Vorgehensweise (siehe Kapitel 3 Seite 179 ff.).

Bei einer stärker zielgruppen- und nachfrageorientierten Baulandausweisung wären auch über einen längeren Zeitraum bis zu 21 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige machbar. Um dies realisieren zu können, ist die Nachfrage gezielt zu analysieren und zu differenzieren. Darauf basierend werden dann an verschiedenen ausgewählten Standorten unterschiedliche zielgruppenorientierte Baugebiete entwickelt, um so das gesamte Nachfragepotential abschöpfen zu können. Während des gesamten Entwicklungsprozesses wird die Realisierung und die Zufriedenheit der späteren Nutzer überprüft und das Angebot und die Vorgehensweise ggf. angepasst. Dies wird in der Samtgemeinde Selsingen zu baulandbedingten Wanderungsgewinnen führen. Dies wird auch dann möglich, wenn die angrenzenden Gemeinden kein oder nicht nachfrageorientiert Bauland ausweisen. Das realisierbare Gesamtvolumen kann relativ gut eingegrenzt werden. Fraglich ist nur, wer es in der Region realisiert.

Samtgemeinde Selsingen Nachfragepotential Eigenheime (mJL)



Samtgemeinde Selsingen Nachfragepotential Eigenheime (oJL)

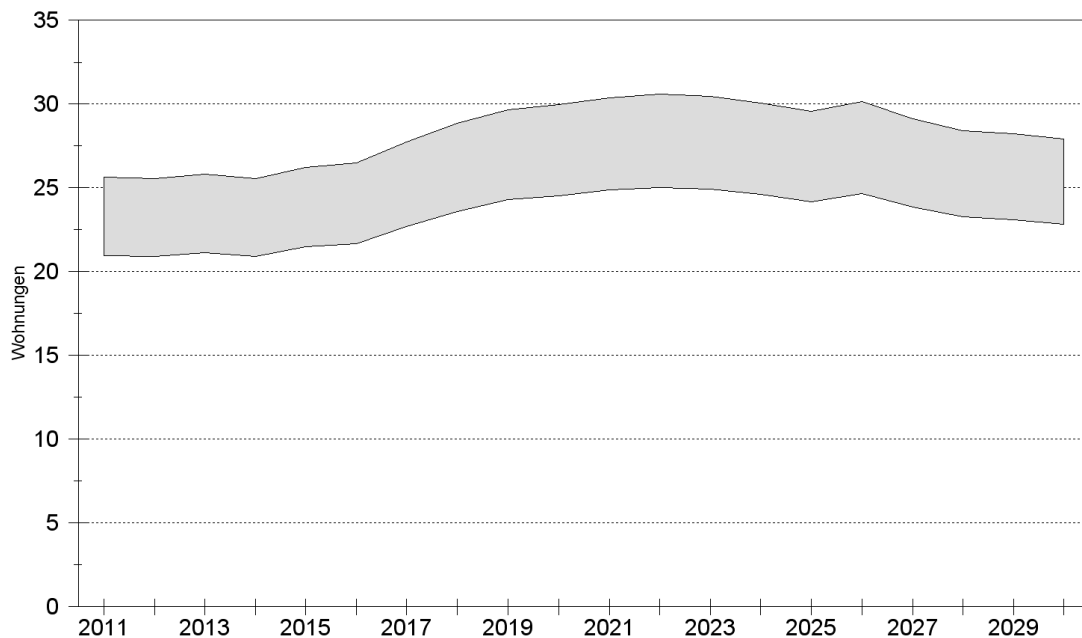


Abbildung 2.5.2: Realisierbares Nachfragepotential an Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in der Samtgemeinde Selsingen in den Jahren 2010 bis einschließlich 2030 in Abhängigkeit der Zahl der Einwohner im Alter von 25 bis unter 35 Jahren jeweils mit fortgesetzter Abwanderung junger Leute (oben) und ohne Abwanderung junger Leute (unten).

Wie bereits gezeigt wurde, besteht bei einer angebotsorientierten Baulandausweisung in der Samtgemeinde Selsingen ein Wohnraumnachfragepotential in Höhe von 14 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige und bei einer nachfrageorientierten Vorgehensweise von bis zu 21 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige. Das ist etwa $\pm 10\%$ des Durchschnittswertes der Jahre 2007 bis einschließlich 2010. Im Nachfolgenden wird dieser Wert aus praktischen Gründen zur Berechnung des Nachfragepotentials zu Grunde gelegt. Bei unveränderter relativer Geburtenhäufigkeit, fortgesetzter Abwanderung junger Leute, ohne sonstige Wanderungsbewegungen und 20,9 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige errechnet sich so für die Jahre 2011 bis einschließlich 2030 ein maximal realisierbares Nachfragepotential in Höhe von 500 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Das wären etwa 400 Eigenheime. In der Abbildung 2.5.2 (Seite 159) wurde das realisierbare Nachfragepotential der Jahre 2011 bis 2030 dargestellt. Bei 17,1 Wohnungszugängen je 1000 25- bis unter 35-Jährige liegt das Nachfragepotential unter diesen Bedingungen bei etwas mehr als 400 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern (etwa 340 Eigenheime). Absolut betrachtet steigt das so umsetzbare Nachfragepotential in der Samtgemeinde Selsingen von jährlich 20 bis 25 Wohnungen in Eigenheimen im Jahr 2011 bis zum Jahr 2020 auf 22 bis 27 Wohnungen an und sinkt bis 2030 wieder bis etwas unter dem Ausgangswert. Würden die jungen Leute nicht abwandern, so steigt die Nachfrage bis 2025 auf 25 bis 30 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern an (insgesamt 460 bis 570 Wohnungen). Ohne Abwanderung junger Leute und damit auch ohne Rückwanderungspotential sind diese Höchstwerte aber nicht zu realisieren. Etwa 2020/25 werden die Enkel der Babyboomgeneration ihre Familien gründen und das eigene Heim bauen oder erwerben. Daher steigt die Baulandnachfrage in der Regel zwischenzeitlich noch etwas an.

Die Spannweite des Nachfragepotentials reicht hier von 400 bis 500 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Sie ist eine Folge der starken Abhängigkeit von der Art und dem Umfang der Nachfrage- und Angebotsentwicklung in der Samtgemeinde selber und in den umliegenden Gemeinden. Insgesamt besteht hier für die Samtgemeinde Selsingen bzw. für ihre Mitgliedsgemeinden ein Investitionsrisiko, da sie durchaus im Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden um die potentiellen Bauherren steht. Diese Wettbewerbssituation führt auch dazu, dass das hier festgestellte Nachfragepotential zunehmend nur noch dann realisiert werden kann, wenn das Angebot quantitativ und qualitativ optimal der spezifischen Nachfrage der avisierten Zielgruppen entspricht. Dies wird zu einer Weiterentwicklung der bislang verfolgten Strategie führen.

Es kann in der Samtgemeinde Selsingen auch dann weniger als das hier dargestellte Nachfragepotential realisiert werden, wenn an der spezifischen Nachfrage vorbei, Bauland angeboten und dem Bauherren hohe Auflagen auferlegt werden. Damit wird den potentiellen Bauherren auch der Eindruck vermittelt, dass ihr Ansinnen an sich verwerflich und nicht erwünscht ist. So wird die Baulandnachfrage bzw. der Wunsch nach einem Eigenheim abgewürgt. Dadurch kann der Eigenheimbau noch weiter sinken, wie dies in einigen Städten und Gemeinden in der Region Hannover und anderen Ballungsräumen seit Jahren praktiziert wird. In diesem Fall würde zum Eigenheimbau abgewandert werden, es erfolgten keine Rückwanderungen oder es wird ganz auf den Bau des eigenen Heimes verzichtet. Es wäre aber auch möglich, den Wunsch nach einem Eigenheim durch eine konsequente nachfrage- und zielgruppenorientierte Baulandpolitik zu fördern, eine Vorgehensweise die bislang noch von keiner Stadt oder Gemeinde konsequent umgesetzt wurde. Dann wären durchaus über einen längeren Zeitraum bis zu 25 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige möglich. Dies würde jedoch zu nicht unerheblichen Wanderungsgewinnen führen. Auch die Bauland- und Eigenheimnachfrage ist eine abhängige, beeinflussbare und somit auch steuerbare Größe.

Bei der rein phänomenologischen Abschätzung auf Basis der Zuwachsrate der Wohnfläche je Einwohner in Höhe von 1,53% im Ausgangsjahr errechnet sich bei fortgesetzter Abwanderung junger Leute ein Nachfragepotential in Höhe von 49.000 m² Wohnfläche bzw. 300 Wohnungen. Bei einer Entwicklung im Landesdurchschnitt (1,1%) und ohne Abwanderung junger Leute wären es 500 Wohnungen. Der Abschätzung der Haushaltentwicklung folgend, steigt die Zahl der Haushalte bei fortgesetzter Abwanderung junger Leute und ohne Rückwanderungen kaum noch an. Die Analyse der Wohnungs- und Bevölkerungsentwicklung ergab ein realisierbares Wohnraumnachfragepotential in Höhe von 400 bis 500 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie eine nicht genauer quantifizierbare Anzahl Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in den nächsten Jahren. Die verschiedenen Näherungsverfahren kommen durchaus noch zu ähnlichen Ergebnissen. Ein Teil dieser Nachfrage kann aus dem Bestand gedeckt werden, nach dem Tod des Nutzers bzw. Eigentümers. Wieviel von dieser Nachfrage aus dem Eigenheimbestand abgedeckt werden kann, lässt sich nur mit Hilfe der Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung abschätzen. Mehr Eigenheimbau setzt zwingend Wanderungsgewinne voraus. Dies ist nur machbar, wenn das Baulandangebot den Wünschen der potentiellen Bauherren entspricht und auch entsprechend kommuniziert wird.

Einschätzung der potentiellen Wohnraum- und Baulandnachfrageentwicklung

Es kann also davon ausgegangen werden, dass die **Baulandnachfrage für Eigenheime** im Umfeld der Samtgemeinde Selsingen in den nächsten Jahren zunächst stagniert und dann ab 2020 wieder etwas ansteigt. Auf gar keinen Fall wird die Nachfrage nach Baugrundstücken in der Region ganz zum Erliegen kommen, wie immer wieder unterstellt wird. Insbesondere in den Nachbargemeinden der großen Städte wird die Baulandnachfrage noch stärker zurückgehen, da ein zunehmender Anteil der Nachfrage in den Städten selber abgedeckt werden kann. Neben den Nachbargemeinden bieten im weiteren Umfeld der Samtgemeinde Selsingen vor allem einige Gemeinden im angrenzenden Landkreis Stade und Harburg umfangreicher Bauland an, um der Nachfrage in der Region entsprechen zu können. Die voraussichtliche Entwicklung der umliegenden Gemeinden kann an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden. Bislang haben nur wenige Städte und Gemeinden ihre einmal eingeschlagene Entwicklungsstrategie geändert. Daher kann zunächst mit einer Fortsetzung der Entwicklungsstrategie in den übrigen Städten und Gemeinden gerechnet werden, diese gilt zumindest für die Samtgemeinde Zeven. Offen ist dagegen die weitere Entwicklung in der Gemeinde Gnarrenburg und in der Stadt Bremervörde. Es ist auch nicht auszuschließen, dass der demographisch bedingte Nachfragerückgang bzw. die Suggestion einer stark rückläufigen Nachfrage dort zum Anlass genommen wird, die Baulandausweisungen zu reduzieren oder ganz einzustellen. Tendenziell ist dies bereits in einigen Gemeinden zwischen Selsingen und Hamburg zu beobachten und wird auch von einigen übergeordneten Administrationen zumindest präferiert.

Viele der jungen Familien bevorzugen ausdrücklich ländliche, sozial stabile und überschaubare Standorte. Hier sind Kommunen mit vielen kleineren Ortschaften wie dies Samtgemeinde Selsingen im Vorteil. Der quantitativ ohnehin geringe Umfang an eher städtisch orientiertem **Eigenheimbau** (Reihen- und Doppelhäuser, große homogene Neubaugebiete) wird zunehmend in den größeren Städten realisiert werden können. Dort werden die Eigenheime zudem häufiger von älteren Familien oder kinderlosen Paaren gebaut. Nahezu jeder größere Ort verfügt über ein vergleichbares bis nahezu völlig identisches Angebot. Damit unterliegen diese größeren Neubaugebiete einem hohen Konkurrenzdruck. Die Entwicklungen in anderen Regionen haben gezeigt, dass die Versuche der großen Städte, ihre hohen Wanderungsverluste in dieser Altersgruppe durch große Neubaugebiete zu verhindern, gescheitert sind. Dieses häufig stark reglementierte Angebot mit einem hohen Anteil an Reihenhäusern, Geschosswohnungsbau usw. entspricht nicht der spezifischen Nachfrage der abwandernden Bevölkerung, bzw. sie lehnen es grundsätzlich ab, ihr Haus am bisherigen Wohnort zu bauen. Neubaugebiete bzw. Baugrundstücke in zentralen Lagen größerer Städte decken zudem in der Regel eine ganz spezifische Baulandnachfrage ab, die ohne dieses Angebot häufig gar nicht wahrgenommen würde. D.h., ohne dieses spezielle Angebot hätten die Bauherren gar nicht gebaut. Sie wären auch zum Eigenheimbau nicht abgewandert. Hinzu kommt, dass die avisierten Neubaugebiete in den Städten ähnliche Standorteigenschaften aufweisen wie die Wohnimmobilien aus dem Bestand. Gestalterische Auflagen reduzieren den Vorteil eines Neubaus gegenüber dem Erwerb eines Altbaues zusätzlich. Der geringe Erfolg bei der Realisierung dieser Neubaugebiete führt keineswegs zur Revision dieses Konzeptes, allenfalls werden die engen Bauvorschriften sehr zögerlich gelockert. In der Regel versuchen diese Kommunen dann die Ausweisung von Bauland in den umliegenden Gemeinden zu verhindern. Sie finden hier ausreichend Mitstreiter in der Raumordnung und Landesplanung. In der Raumordnung und Landesplanung wird seit Jahrzehnten stereotyp gefordert die Siedlungsentwicklung auf den zentralen Ort zu konzentrieren. Diese apodiktische Forderung wird nicht mehr begründet. Die hier dargestellten Daten, Fakten, Wirkungszusammenhänge und Prozesse sind nicht Gegenstand der Landesplanung und Raumordnung und werden von dieser in der Regel auch nicht zur Kenntnis genommen.

Für Selsingen ist die Entwicklung möglicher Konkurrenten durchaus von Bedeutung. Es bleibt abzuwarten, welche Entwicklungsstrategie in Bremervörde und Zeven sowie in den Landkreisen Stade und Harburg verfolgt wird. In der Samtgemeinde Selsingen bauen relativ viele Bundeswehrangehörige. Bislang wurde hier lediglich ein eher zufällig entstandenes Angebot unterbreitet, allenfalls in der vagen Hoffnung damit dieser speziellen Nachfrage zu entsprechen. Diese Vorgehensweise ist unprofessionell und auch angesichts der zunehmenden Konkurrenz dauerhaft nicht tragfähig. Hier sollte die spezielle Nachfrage genau erhoben und laufend aktualisiert werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass dies zu einem anderen Anforderungsprofil als das bisherige Angebot führt. Durchaus denkbar, dass dabei eine Nachfrage an mietbaren Eigenheimen insbesondere in Form von Reihenhäusern festgestellt wird. Ein Angebot, das es derzeit nicht gibt. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass andere Standorte präferiert werden. Bislang haben die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Selsingen, auch in Hinblick auf die zuwandernden Bundeswehrangehörigen, Bauland ausgewiesen. In einigen Fällen haben jedoch vor allem die bereits Ortsansässigen diese Angebot

dankend angenommen, ein Angebot, das es in vielen der umliegenden Gemeinden derzeit gar nicht gibt. (Die Gründe wurden zuvor beschrieben.)

In den letzten Jahren sind vermehrt **junge Leute** abgewandert. Sie sind für die Entwicklung des sozialen, kulturellen und insbesondere wirtschaftlichen Lebens der Gemeinden von herausragender Bedeutung. In den umliegenden Städten steht ihnen ein umfangreiches Wohnraumangebot und eine reichhaltigere Kultur- und Freizeitszene zur Verfügung. Hinzu kommt die zeitraubende ÖPNV-Anbindung an die Hochschulstandorte Bremen, Harburg, Stade und Buxtehude (oder gar Oldenburg und Lüneburg), die eine Abwanderung an diese Standort fast schon erzwingt. Der Streit um die Studiengebühr - etwa für nicht Bremer - ist ein weiteres Argument für den Fortzug aus der Samtgemeinde Selsingen. Es wird kaum möglich sein, diese jungen Leute zum Bleiben zu bewegen. Ein entsprechend günstiges Wohnraumangebot könnte zumindest den einen oder die andere davon abhalten. Sinnvoller wäre allerdings eine Regionalbahn von Bremervörde über Selsingen und Zeven nach Rotenburg. Weitaus größere Chancen gibt es und Erfolg versprechender ist es, ihre spätere Rückwanderung zu ermöglichen, vor allem zur Familiengründung und zum Eigenheimbau. Dafür müssen aber die Voraussetzungen gegeben sein. Dazu zählt ein auf ihre Belange zugeschnittenes Baulandangebot, das ihnen ermöglicht ihren Lebensentwurf uneingeschränkt zu verwirklichen.

Einige der jüngeren Soldaten „wohnen“ derzeit in der Kaserne. Bei einem entsprechenden Angebot besteht durchaus ein Interesse an einer Mietwohnung auch in Selsingen. Diese Nachfrage wurde bislang nicht ausreichend beachtet. Derzeit gibt es in der Gemeinde Selsingen nur 150 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Mehr als doppelt so viele junge Männer sind mit dem Erstwohnsitz am Standort Seedorf gemeldet.

Die Zahl der älteren Einwohner wird in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Auch bei dieser Altersgruppe differenzieren sich die Wohnpräferenzen und steigt die Mobilität deutlich an. Eine dieser Zielgruppen innerhalb der ‚Jungen Alten‘ bevorzugt zentral gelegene Wohnungen in besonderen Orten mit hoher Urbanität, Wohnumfeldqualität und sehr guten Freizeitangeboten bei gleichzeitiger Überschaubarkeit. In den zurückliegenden Jahren hatte die Samtgemeinde Selsingen in dieser Altersgruppe kaum Wanderungsgewinne erzielen können. Auch für diese Zielgruppe liegt derzeit kein Angebot vor (etwa Eigentumswohnungen in überschaubaren kleineren Mehrfamilienhäusern). Als Standort kommt hier nur das Ortszentrum von Selsingen in Frage.

Eine weitere Zielgruppe bei den ‚Senioren‘ fragt ein Wohnraumangebot ab, das speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten ist. Als Standort kommen hier zentrale Lagen im gewohnten Wohnumfeld in Frage. Ein solches zusätzliches Angebot hätte in Selsingen auch erhebliche Auswirkungen auf das Wohnumfeld. Hier ist zu beachten, dass ein zunehmender Anteil der älteren Zwei- und auch Einpersonenhaushalte der Samtgemeinde Selsingen in den älteren Siedlungsgebieten der Gemeinde wohnt. Ein speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtetes Wohnangebot beschleunigt den Generationswechsel in diesen älteren Eigenheimen. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Wohneinrichtung im betreffenden Wohnquartier an zentraler Stelle liegt und dass sich die Wohnsituation der Bewohner gegenüber dem Wohnen im eigenen Haus substanziell verbessert. In diesen Fällen wird dann aus den umliegenden Eigenheimen in diese Wohneinrichtungen gezogen und die Eigenheime werden von jungen und älteren Familien übernommen. Dieser Prozess wurde bereits an mehreren Standorten beobachtet.

Die Zuwanderungen von Spätaussiedlern und Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern sind für die weitere Bevölkerungsentwicklung der Samtgemeinde Selsingen bedeutungslos.

Für genauere und qualitative Angaben zur Wohnungsnachfrage ist jedoch eine zielgruppenorientierte Analyse erforderlich, die an dieser Stelle auch mangels wissenschaftlicher Grundlagen nicht durchgeführt werden kann⁴⁹. Insgesamt muss jedoch festgestellt werden, dass derzeit die Nachfrage der am-Ort-Eigenheime-bauenden-Familien nur in einigen wenigen Ortslagen abgedeckt wird und davon zudem nur die Nachfrage, die zufällig den Vorstellungen der planverfassenden Unternehmung entspricht. Der Fülle aller Lebensentwürfe wird derzeit von Seiten der Samtgemeinde Selsingen kaum entsprochen und wenn, ist dies eher zufällig der Fall. Hier besteht durchaus ein Zusammenhang mit der hohen Anzahl qualifizierter, abwandernder junger Leute aus der gesamten Region. Die spezielle Wohnraum- und Baulandnachfrage der Bundeswehrangehörigen wurde bislang nicht professionell erhoben. Hier besteht Handlungsbedarf.

⁴⁹ Einen Ansatz bietet hier: Vhw/ Sinus Sociovision: Wohnprofile Sinus Milieus®

2.6 Binnenstruktur und -entwicklung der Samtgemeinde

Bevölkerungsentwicklung

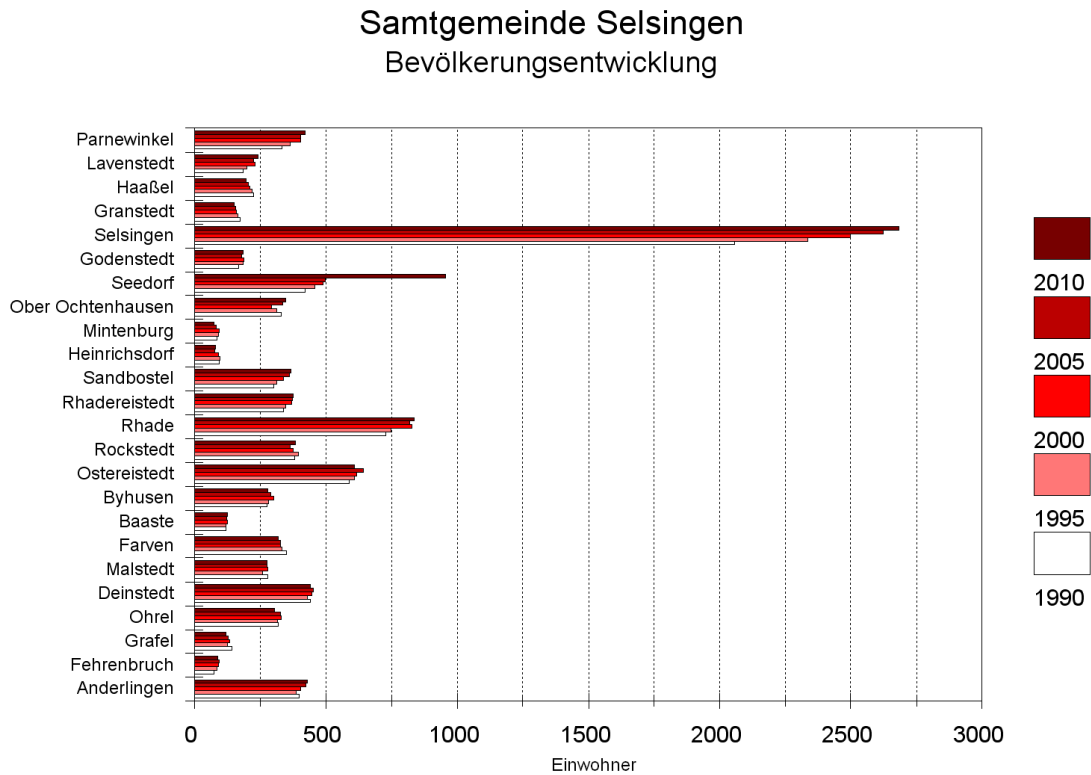


Abbildung 2.6.1: Zahl der Einwohner in den Ortschaften der Samtgemeinde Selsingen am Jahresende 1990, 1995, 2000, 2005 und 2010

Quelle: LSKN, Samtgemeinde Selsingen, vor 1990 teilweise Hochrechnung, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen	zu Teilgebiet Nr.	Einwohner mit dem Haupt- und Nebenwohnsitz am 31.12. ...										Veränderung				
		2000 Ew	2001 Ew	2002 Ew	2003 Ew	2004 Ew	2005 Ew	2006 Ew	2007 Ew	2008 Ew	2009 Ew	2010 Ew	2001 b.e. 2005 Ew	2006 b.e. 2010 Ew		
Anderlingen	12	403	417	415	429	425	423	425	421	424	429	429	20	5,0%	6	1,4%
Fehrenbruch	13	89	90	87	91	90	92	92	94	90	90	87	3	3,4%	-5	-5,4%
Grafel	13	134	131	130	126	128	126	125	123	124	123	119	-8	-6,0%	-7	-5,6%
Ohrel	13	329	331	327	324	319	324	327	319	312	306	304	-5	-1,5%	-20	-6,2%
Deinstedt	10	445	442	435	433	444	451	451	445	442	433	441	6	1,3%	-10	-2,2%
Malstedt	11	280	263	268	272	274	274	269	277	272	277	275	-6	-2,1%	1	0,4%
Farven	14	325	339	334	335	330	328	319	335	332	323	319	3	0,9%	-9	-2,7%
Baaste	14	124	128	127	127	126	123	118	127	121	120	125	-1	-0,8%	2	1,6%
Byhusen	15	299	297	292	292	291	289	294	289	282	280	278	-10	-3,3%	-11	-3,8%
Ostereistedt	4	616	616	629	637	627	643	628	611	592	603	608	27	4,4%	-35	-5,4%
Rockstedt	5	377	374	381	377	374	364	374	370	376	376	383	-13	-3,4%	19	5,2%
Rhade	6	828	821	801	808	822	819	828	829	850	847	838	-9	-1,1%	19	2,3%
Rhadereistedt	7	369	353	359	351	368	372	377	363	383	375	375	3	0,8%	3	0,8%
Sandbostel	8	340	337	340	350	364	360	364	370	369	374	366	20	5,9%	6	1,7%
Heinrichsdorf	8	89	91	81	79	77	77	77	74	72	72	78	-12	-13,5%	1	1,3%
Mintenburg	8	93	97	90	89	84	80	81	75	75	76	73	-13	-14,0%	-7	-8,8%
Ober Ochtenhausen	9	294	298	311	332	345	335	353	355	350	350	346	41	13,9%	11	3,3%
Seedorf	3	489	486	489	489	485	499	608	891	817	843	956	10	2,0%	457	91,6%
Godenstedt	3	186	186	184	187	184	181	178	181	180	180	184	-5	-2,7%	3	1,7%
Selsingen	1	2.498	2.520	2.517	2.552	2.618	2.625	2.700	2.695	2.680	2.691	2.683	127	5,1%	58	2,2%
Granstedt	2	158	160	152	156	154	156	157	155	150	147	150	-2	-1,3%	-6	-3,8%
Haaßel	1	210	214	204	202	203	203	202	205	208	207	195	-7	-3,3%	-8	-3,9%
Lavenstedt	2	230	230	227	222	225	223	220	231	225	227	241	-7	-3,0%	18	8,1%
Parnewinkel	1	403	396	405	408	407	404	401	402	407	414	419	1	0,2%	15	3,7%
insgesamt		9.205	9.200	9.170	9.239	9.339	9.771	9.968	10.237	10.133	10.163	10.272	566	6,1%	501	5,1%

Tabelle 2.6.1: Zahl der Einwohner in den Ortschaften der Samtgemeinde Selsingen am Jahresende
Quelle: LSKN, Samtgemeinde Selsingen, eigene Berechnungen, vor 1990 teilweise Hochrechnung

In den letzten 20 Jahren stieg die Zahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde Selsingen auf Basis der Fortschreibung der Samtgemeinde um 1.479 bzw. 17% an. Je etwa ein Drittel dieses Zuwachses entfällt auf die Orte Selsingen und Seedorf. In Selsingen waren es am 31.12.2010 2.683 bzw. 31% mehr Einwohner als Ende 1990. In Seedorf stieg die Zahl der Einwohner von 420 Ende 1990 bis auf 956 Ende 2010 um das Mehrfache an. Erst mit großem Abstand folgt Rhade mit einer Zunahme um 110 sowie Parnewinkel, Sandbostel und Lavenstedt mit einer Zunahme um 86 bis 56 Einwohnern. Relativ betrachtet gab es aber den höchsten Zuwachs nach Seedorf in Selsingen, Lavenstedt und Parnewinkel. Dort wohnten Ende 2010 31% bis 26% mehr Einwohner als 20 Jahre zuvor. In den Ortschaften Heinrichsdorf, Mintenberg, Grafel und Gravenstedt wohnten Ende 2010 jeweils etwa 15% weniger Einwohner als 20 Jahre zuvor. Dieser Bevölkerungsrückgang ist für diesen Zeitraum ungewöhnlich hoch. Daneben wohnten auch in Haaßel und Farven Ende 2010 deutlich weniger Einwohner als Ende 1990. Die Zahl der Einwohner stieg in der größten Ortschaft am stärksten an, sowie im Westen deutlich stärker als im Osten. Innerhalb der Gemeinden verloren die kleineren Ortslagen häufig Einwohner während auch hier die größeren Ortschaften Einwohner hinzugewannen.

Zeitlich verlief die Entwicklung sehr unterschiedlich. In den 90er Jahren wechselten sich Jahre mit hohen Bevölkerungszunahmen und Bevölkerungsabnahmen in rascher Folge fortwährend ab. Das ist immer dann der Fall, wenn die Wohnraum- und Baulandnachfrage höher ausfällt als das Angebot. So konnte schon Anfang der 90er Jahre der Ort Selsingen einen hohen Bevölkerungszuwachs erzielen sowie zeitweise Anderlingen, Fehrenberg, Deinstedt, Rhade und Seedorf. Bei den kleineren Ortschaften folgten anschließend stets Jahre mit einem Bevölkerungsrückgang. Mitte und Ende der 90er Jahre kam es dann in Ohrel, Deinstedt, Farven, Ostereistedt, Sandbostel und insbesondere in Rhade, Selsingen und Parnewinkel zu zeitweise hohe Bevölkerungszunahmen. Aber schon in den 90er Jahren ging in Grafel, Farven, Rockstedt, Heinrichsdorf, Haaßel und insbesondere in Ober Ochtenhausen und Granstedt die Zahl der Einwohner zurück. Nach der Jahrtausendwende wurden die Schwankungen geringer. Anfang der 2000er Jahre kam es in Anderlingen, Sandbostel, Ober Ochtenhausen und Selsingen zu deutlichen Bevölkerungszunahmen. Dagegen verloren Malstedt, Rhade, Rhadereistedt, Heinrichsdorf und Haaßel in diesen Jahren immer wieder deutlich Einwohner.

In den letzten fünf Jahren ging die Zahl der Einwohner in vielen Ortschaften bereits zurück. Ostereistedt und Ohrel verloren in diesen Jahren 35 bzw. 20 Einwohner. Absolut betrachtete waren das die höchsten Verluste. Relativ betrachtet, verlor die kleine Ortschaft Mintenburg innerhalb von nur fünf Jahren 9% der Einwohner, danach folgen Ohrel, Grafel, Fehrenberg, Ostereistedt mit einem Rückgang um 5% bis 6% sowie Byhusen, Granstedt und Haaßel mit einem Rückgang um etwa 4%. Dagegen stieg die Zahl der Einwohner von 2005 bis 2010 in Seedorf um das Doppelte an, danach folgen hier die westlich angrenzenden Ortschaften Lavenstedt und Rockstedt mit einer Zunahme um 8% bzw. 5%. Die Ortschaften im Osten verloren in den letzten Jahren bereits in erheblichem Umfang Einwohner. Tendenziell verlieren weiterhin die kleineren Ortschaften einer Gemeinde Einwohner während die größte Ortschaft die Zahl der Einwohner halten konnte. Soweit Bauland ausgewiesen und angeboten wird, erfolgt dies häufig am größten Ort einer Gemeinde. Hier kommt es zu Wanderungsbewegungen auch innerhalb der Gemeinde. Infolgedessen sinkt die Zahl der Einwohner in den kleineren Ortschaften stärker ab.

Auch in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 verlief die Entwicklung in den Ortschaften unterschiedlich. Völlig untypisch war die Entwicklung in Seedorf. Der Ort gewann 2006 109, 2007 283 und 2010 113 Einwohner. Zwischenzeitlich verlor er 2008 wieder 74 Einwohner. In Selsingen, Rockstedt und Ober Ochtenhausen war die Bilanz der Bevölkerungsbewegungen im Jahr 2006 noch deutlich positiv. 2007 nahm die Zahl der Einwohner in Farven und Lavenstedt deutlich zu, 2008 in Rhade und Rhadereistedt, 2009 in Ostereistedt und Selsingen und 2010 wieder in Lavenstedt. Anschließend verloren die Ortschaften wieder Einwohner. Diesen relativ hohen Schwankungen in der Bevölkerungsbilanz liegen singuläre Ereignisse zu Grunde. Ereignisarme Entwicklungen verstetigen dagegen Bevölkerungsbewegungen. Bei den Ereignissen handelt es sich in der Regel um Wanderungsbewegungen im Zusammenhang mit dem Eigenheimbau, wenn die Nachfrage höher ausfällt als das Angebot. Nachfolgende Ausführungen basieren auf der zuvor dargestellten Analyse, der Auswertung der kleinräumigen Bevölkerungsdaten und der Rekonstruktion der jüngsten Vergangenheit anhand der Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung. Hierzu mussten aber die 24 Ortschaften in 15 Teilgebiete zusammengefasst werden.

Die Bevölkerungsentwicklung in den 15 Teilgebieten in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010

Samtgemeinde Selsingen
Bevölkerungsentwicklung

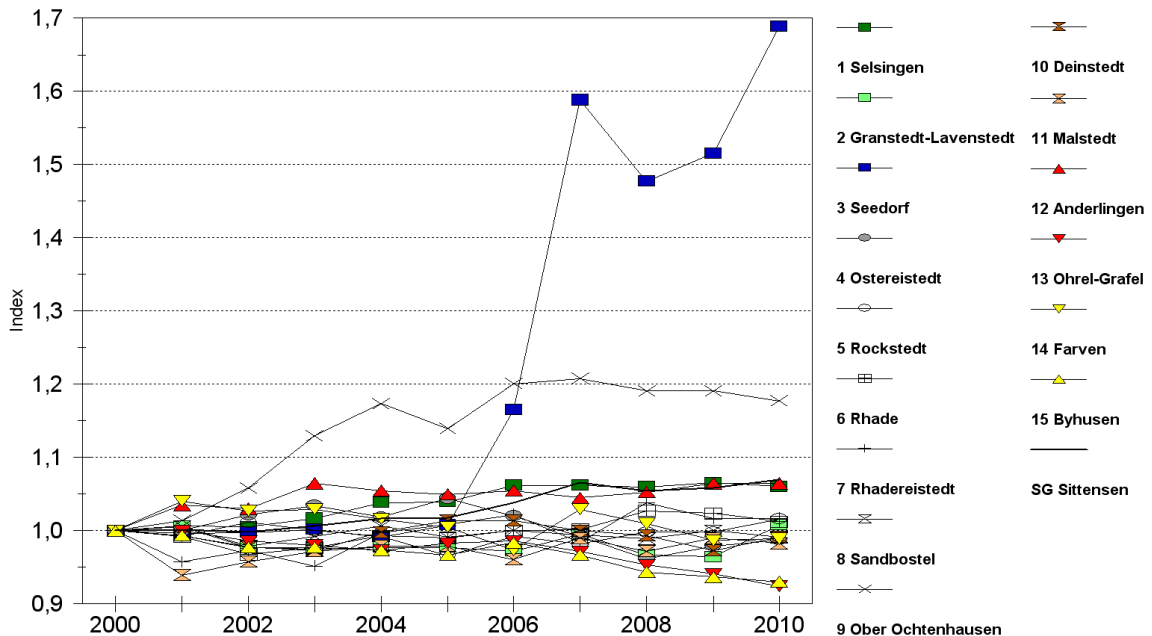


Abbildung 2.6.2: Entwicklung der Zahl der Einwohner in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen seit 2000 (Index 2000=1)

Quelle: Samtgemeinde Selsingen, eigene Berechnungen

Das Teilgebiet **1 Selsingen** umfasst die Ortschaften Selsingen (2.683 Einwohner), Parnewinkel (419 Einwohner) und Haaßel (195 Einwohner). Dort wohnten Ende 2010 3.297 Personen. Das Teilgebiet 1 Selsingen verliert jährlich bis zu 10 junge Leute. Umgerechnet auf einen Jahrgang wandert fast jeder Vierte ab. Der Schwerpunkt liegt hier bei den etwa 19-Jährigen. In diesem Alter wird häufig mit dem Studium begonnen. Zugewandert wird weit überwiegend von jungen Familien mit Kleinkindern. Abgewandert wird in einem weiten Altersspektrum von 25 bis 45 Jahren, kaum jedoch von Kindern. Trotz ausbildungsbedingter Abwanderung junger Frauen ging die relative Geburtenhäufigkeit erheblich zurück. Die Wanderungsgewinne konzentrieren sich auf die Jahre 2006 sowie 2009.

Das Teilgebiet **2 Granstedt-Lavenstedt** wird von den Ortschaften Granstedt (150 Einwohner) und Lavenstedt (241 Einwohner) mit zusammen 391 Einwohnern gebildet. Der Anteil abwandernder junger Leute ist hier nur etwa halb so hoch wie im Teilgebiet 1 Selsingen. Abgewandert wurde zudem von sehr jungen Familien. Zugewandert wird annähernd im gleichen Umfang von jungen und älteren Familien sowie von etwa 50-Jährigen. In den letzten Jahren stieg die relative Geburtenhäufigkeit infolge dieser Wanderungsgewinne an. 2007 gewann das Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt fast 10 und 2010 fast 20 Einwohner.

Das Teilgebiet **3 Seedorf** umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Seedorf. In Godenstedt wohnten 184 und in Seedorf 956 Einwohner. Die Wanderungsbewegungen werden hier von den Zu- und Fortzügen am Bundeswehrstandort Seedorf dominiert. Auch hier kommt es unabhängig davon zur Abwanderung junger Leute, umgerechnet etwa jeder vierte eines Jahrgangs. Hinzu kommen noch einige etwa 30- und 40-Jährige. Zugewandert wird in einem sehr breiten Altersspektrum, angefangen von jungen kinderreichen Familien, älteren Familien mit halbwüchsigen Kindern, etwa 50- und 60-Jährige. Dadurch stieg die relative Geburtenhäufigkeit etwas an.

Das Teilgebiet **4 Ostereistedt** wird von der Ortschaft Ostereistedt mit 608 Einwohnern gebildet. Auch hier wandern stetig junge Leute ab, umgerechnet etwa jeder Vierte eines Jahrgangs. Zu- und abgewandert wird überwiegend von jungen Familien, wobei die abwandernden etwas jünger sind und mehr Kinder haben. Gelegentlich wandern auch etwa 45- und 65-Jährige zu. In den letzten Jahren ist die relative Geburtenhäufigkeit durch die Zuwanderung weiter stark angestiegen und die Bilanz der

räumlichen Bevölkerungsbewegungen wurde wieder positiv, die der natürlichen Bevölkerungsbewegungen wurde allerdings negativ.

Im Teilgebiet **5 Rockstedt** wohnten Ende 2010 373 Einwohner. Die Abwanderung junger Leute ist hier etwas unterdurchschnittlich. Die wohnraumabhängigen Abwanderungen konzentrieren sich auf junge Familien. Die Zuwanderungen erstrecken sich auf die Altersgruppen von 30 bis 50 Jahren und insbesondere etliche Halbwüchsige und Jugendliche. Die niedrige relative Geburtenhäufigkeit hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. In den letzten drei Jahren stieg die Zahl der Einwohner in diesem Teilgebiet wieder deutlich an.

Das Teilgebiet **6 Rhade** umfasst die Ortschaft Rhade mit 838 Einwohnern. Auch hier wandern stetig junge Leute ab, umgerechnet etwa jeder Vierte eines Jahrgangs. Die übrigen Wanderungsverluste konzentrieren sich auf etwa 30- und 40-Jährigen und die Jahre 2009 und 2010. Die Wanderungsgewinne konzentrieren sich auf die vorhergehenden Jahre 2006 bis 2008. Sie umfassen junge und ältere Familien, etwa 50-Jährige und einige junge Alte. In den letzten Jahren ging die relative Geburtenhäufigkeit deutlich zurück.

Das Teilgebiet **7 Rhadereistedt** erstreckt sich auf die gleichnamige Ortschaft mit 375 Einwohnern. Hier gibt es nur wenige junge Leute. Umgerechnet verlässt etwa jeder zweite eines Jahrgangs diese Ortschaft. Darüber hinaus wird auch von etwa 25-Jährigen und jungen Familien abgewandert. Zugewandert wurde von etwa 35-Jährigen, Kindern, Jugendlichen und etwa 60-Jährigen. Die hohe relative Geburtenhäufigkeit ging etwas zurück. Die Wanderungsbilanz unterlag in den letzten Jahren starken Schwankungen. Im Jahr 2009 konnten hohe Wanderungsgewinne erzielt werden.

Das Teilgebiet **8 Sandbostel** umfasst die Ortschaften Sandbostel (366 Einwohner), Heinrichsdorf (78 Einwohner) und Miltenberg (73 Einwohner). Ende 2010 wohnten 517 Personen im Teilgebiet 8 Sandbostel. Die Abwanderung junger Leute ist hier etwas unterdurchschnittlich. Die Wanderungsverluste konzentrieren sich daneben nur noch auf die Altersgruppe der etwa 40-Jährigen und weitaus geringer auch noch auf die etwa 50-Jährigen. Zugewandert wird von Familien mit Kleinkindern und etwa 10-Jährigen. Die Eltern sind ungewöhnlich jung. Ebenso ungewöhnlich sind die leichten Wanderungsgewinne etwa 20-Jähriger. Insgesamt ist die Wanderungsbilanz der letzten Jahre im Teilgebiet 8 Sandbostel leicht negativ.

Im Teilgebiet **9 Ober Ochtenhausen** erstreckt sich auf die gleichnamige Ortschaft mit 346 Einwohnern. Eher typisch wandert umgerechnet etwa jeder dritte junge Einwohner ab. Hinzu kommen noch Wanderungsverluste bei den etwa 25-, 35- und 45-Jährigen. Zugewandert wird weit überwiegend von jungen Familien sowie älteren Familien mit etwa 10-jährigen Kindern. Nur 2006 gewann die Ortschaft einige Einwohner durch ein positive Wanderungsbilanz. 2008 und 2009 war die Wanderungsbilanz negativ. Durch die Zuwanderungen konnte die niedrige relative Geburtenhäufigkeit wieder etwas ansteigen.

Dem Teilgebiet **10 Deinstedt** wurde auch die Ortslage Rugenberg zugeordnet. Damit hatte das Teilgebiet Ende 2010 441 Einwohner. Die Abwanderung junger Leute ist hier deutlich weniger stark ausgeprägt als in den übrigen Ortschaften. Abgewandert wird zudem von kinderreichen jungen Familien und einigen etwa 45-Jährigen. Zugewandert wird neben jungen Familien auch von etwa 60-Jährigen und ungewöhnlicherweise auch von einigen wenigen etwa 20-Jährigen. Die für diesen Standort niedrige relative Geburtenhäufigkeit sank in den letzten Jahren noch weiter ab. Die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen wurde in diesem Teilgebiet negativ. In der jüngsten Vergangenheit konnten nur im Jahr 2010 Wanderungsgewinne erzielt werden.

Das kleine Teilgebiet **11 Malstedt** beherbergt nur 275 Einwohner. Umgerechnet wandert etwa jeder zweite eines Jahrgangs bei den jungen Leuten ab. Hinzu kommen Abwanderungen bei den etwa 25-Jährigen, etwa 40- und etwa 50-Jährigen. Zugewandert wird weit überwiegend von jungen Familien sowie älteren Familien mit etwa 10-jährigen Kindern und einigen etwa 60-Jährigen. Durch die Abwanderungen ging die hohe relative Geburtenhäufigkeit trotz Abwanderung junger Frauen etwas zurück. Die Wanderungsbilanz pendelt hier stetig zwischen leichten Gewinnen und leichten Verlusten.

Das Teilgebiet **12 Anderlingen** erstreckt sich auf die gleichnamige Ortschaft mit 429 Einwohnern. Umgerechnet verlässt etwa jeder zweite eines Jahrgangs diese Ortschaft. Darüber hinaus wird auch von etwa 25-Jährigen und älteren Familien abgewandert. Zugewandert wurde von kinderreichen jungen Familien sowie einigen 45- bis 65-Jährigen. Die hohe relative Geburtenhäufigkeit stieg dadurch noch weiter an. In den letzten Jahren konnten hier leichte Wanderungsgewinne erzielt werden.

Das Teilgebiete **13 Ohrel-Grafel** wird von den Ortschaften Ohrel (304 Einwohner), Grafel (119 Einwohner) und Fehrenbruch (87 Einwohner) gebildet. In diesem Teilgebiet wohnten Ende 2010 510 Einwohner der Gemeinde Anderlingen. Die Zahl der abwandernden jungen Leute ist hier in etwa durchschnittlich. Umgerechnet wandert etwa jeder fünfte eines Jahrgangs ab. Hinzu kommen aber

noch Wanderungsverluste bei den etwa 25-Jährigen. Darüber hinaus verlor das Teilgebiet junge und ältere Familien, 45-Jährige und 65-Jährige ohne erkennbaren Schwerpunkt. Die hohe relative Geburtenhäufigkeit stieg in den letzten Jahren noch leicht an. Das Teilgebiet 13 Ohrel-Grafel verliert seit Jahren relativ viele und stetig Einwohner.

Die Ortschaften Farven (319 Einwohner) und Baaste (125 Einwohner) wurden mit ihren 444 Einwohnern im Teilgebiet **14 Farven** zusammengefasst. Auch hier ist die Zahl der abwandernden jungen Leute in etwa durchschnittlich. Umgerechnet wandert etwa jeder fünfte eines Jahrgangs ab. Hinzu kommen aber noch Wanderungsverluste bei den etwa 25-Jährigen. Darüber hinaus verlor das Teilgebiet junge und ältere Familien, wobei die älteren Familien und insbesondere die etwa 45-Jährigen überwiegen. Zugewandert wurde überwiegend von jungen kinderreichen Familien. Die relative Geburtenhäufigkeit stieg in den letzten Jahren dadurch erheblich an. Daneben gab es aber auch Wanderungsgewinne bei den 45- bis 55-Jährigen. Die Wanderungsbilanz war im Teilgebiet 14 Farven nur im Jahr 2007 deutlich im Plus. Zuvor und danach verlor das Teilgebiet etliche Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen.

Das Teilgebiet **15 Byhusen** umfasst die gleichnamige Ortschaft mit lediglich 278 Einwohnern. Umgerechnet verlässt etwa jeder zweite eines Jahrgangs diese Ortschaft. Darüber hinaus wird auch von etwa 25-Jährigen und älteren Familien abgewandert, sowie einigen 50- und 60-Jährigen. Zugewandert wurde von kinderreichen jungen Familien sowie von einigen 55- und 65-Jährigen. Die relative Geburtenhäufigkeit ging in Byhusen in den letzten Jahren erheblich zurück. Das Teilgebiet 15 Byhusen verliert seit Jahren relativ viele und stetig Einwohner.

Bei den Zuwandernden in die Neubaugebiete bzw. infolge der Eigenheimbautätigkeit handelt es sich weit überwiegend um junge Familien. Dabei kommt es vor allem zu Binnenwanderungen innerhalb der Gemeinde sowie innerhalb der Samtgemeinde, soweit es sich um benachbarte Ortschaften handelt. Bei den in diesem Zusammenhang zuwandernden älteren Familien handelt es sich mehrheitlich um Zuwanderungen über die Samtgemeindegrenze. Mit zunehmender Entfernung zu Selsingen werden die wohn- bzw. baulandbedingt zuwandernden Familien jünger. Die aus den Ortschaften abwandernden etwa 25-Jährigen verlassen die Samtgemeinde. Hier konnte in dieser Altersgruppe nur Selsingen sowie Rhade, Sandbostel und Byhusen einige wenige Wanderungsgewinne erzielen. Die Binnenwanderung der Samtgemeinde orientiert sich stärker an räumlichen, insbesondere verkehrstechnischen Strukturen und kaum an den Verwaltungsgrenzen. Gelegentlich kommt es zwischen Rhade, Rhadereistedt und Ostereistedt zu auch baulandbedingten Wanderungsbewegungen. Dieser Zusammenhang lässt sich für Ostereistedt und Rockstedt nicht nachweisen. Von Selsingen wird öfter u.a. zum Eigenheimbau (oder -erwerb) nach Granstedt, Lavenstedt und Seedorf gezogen. Im Nordosten der Samtgemeinde wurde des öfteren von Byhusen und Deinstedt nach Malstedt gezogen. Selten kam es zu Wanderungen aus dem Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen in das Teilgebiet 8 Sandbostel und aus dem Teilgebiet 13 Ohrel-Grafel in das Teilgebiet 12 Anderlingen. Häufiger kommt es Wanderungsbewegungen zwischen den Ortschaften

- Rhade, Rhadereistedt und Ostereistedt
- Selsingen, Granstedt, Lavenstedt und Seedorf
- Malstedt, Deinstedt und Byhusen.

Größtes Teilgebiet in der Samtgemeinde war und ist das Teilgebiet 1 Selsingen mit 3.298 Einwohnern. Danach folgt das Teilgebiet Seedorf mit 1.141 und das Teilgebiet 6 Rhade mit 838 Einwohnern. Die übrigen 13 Teilgebieten haben 275 bis 608 Einwohner. Kleinste Teilgebiete waren Ende 2010 die Teilgebiete 11 Malstedt mit 275 und 15 Byhusen mit 278 Einwohnern.

Siedlungsentwicklung, Bevölkerungsbewegungen und die daraus resultierende, relative Geburtenhäufigkeit

Die relative Geburtenhäufigkeit⁵⁰ lag auf Basis der Bevölkerung mit dem alleinigen oder dem Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Selsingen im Durchschnitt der letzten beiden Jahre etwa 20% über der in den alten Bundesländern. Bezogen auf die Zahl der Einwohner mit dem Haupt- und Nebenwohnsitz lag sie im Zeitraum 2009/10 etwa 8% unter dem Durchschnitt. Personen, die lediglich einen Nebenwohnsitz in der Gemeinde haben, sind überwiegend 20 bis 35 Jahre alt und ledig. Daher fällt die relative Geburtenhäufigkeit bezogen auf die Zahl der Einwohner mit dem Haupt- und Nebenwohnsitz stets niedriger aus. Sie hat sich seit 2004/5 kaum verändert. Aufgrund der umfangreichen Abwanderung junger Leute hätte sie allerdings deutlich ansteigen müssen.

In den Ortschaften liegt derzeit eine sehr unterschiedliche Geburtenhäufigkeit vor. Außerdem hat sie sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Geburtenhäufigkeit verändert sich durch die Wanderungsbewegungen vor allem junger Familien und durch die Ab- bzw. Zuwanderung junger Leute. Bevölkerungsprognosen auf Basis unveränderlicher Geburtenhäufigkeiten führen daher zwangsläufig zu falschen Ergebnissen. Die Geburtenhäufigkeit weicht in den Ortschaften zwischen -47% und +124% vom Durchschnitt der alten Bundesländer ab. Normalerweise ist die relative Geburtenhäufigkeit in diesen kleineren Ortschaften überdurchschnittlich hoch. Im Kernort ist die relative Geburtenhäufigkeit in der Regel gerade noch durchschnittlich. In der Samtgemeinde Selsingen liegt die Geburtenhäufigkeit im Teilgebiet 1 Selsingen 16% unter dem Durchschnitt in den alten Bundesländern. Das ist selbst für eine zentrale Lage ungewöhnlich niedrig. Vor fünf Jahren lag sie noch auf dem Niveau der alten Bundesländer. Dagegen stieg sie im eher ländlichen Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt der Gemeinde Selsingen von 14% auf 29% über dem Durchschnitt an. Ähnlich verhält es sich in den Gemeinden Rhade und Deinstedt. Hier liegt die relative Geburtenhäufigkeit im Teilgebiet 6 Rhade 19% unter und im Teilgebiet 7 Rhadereistedt 26% über dem Durchschnitt und im Teilgebiet 10 Deinstedt 16% unter und im Teilgebiet 11 Malstedt 27% über dem Durchschnitt. In ausgesprochen ländlichen Dorflagen werden in der Regel hohe relative Geburtenhäufigkeiten erreicht. Hier gibt es aber auch Ausnahmen. So ist die relative Geburtenhäufigkeit im Teilgebiet 8 Sandbostel kaum höher als im Durchschnitt der alten Bundesländer und im Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen nur etwas überdurchschnittlich hoch. Sie ist in beiden Teilgebieten für diese Standorte seit Jahren unterdurchschnittlich. In den beiden östlich gelegenen Gemeinden bietet sich ein anderes Bild. In den größeren Teilgebieten 12 Anderlingen und 14 Farven liegt eine weit überdurchschnittlich hohe Geburtenhäufigkeit vor. Hier kam es zur Abwanderung kinderloser (oder spätgebärender) Frauen und zur Zuwanderung junger kinderreicher Familien, in Farven auch über die Samtgemeindegrenze. In der Gemeinde Farven hat dies zu einer hohen sozialen Differenzierung geführt. Im Teilgebiet 15 Byhusen bekommen die Frauen nur halb so viele wie die in den alten Bundesländern. In der Gemeinde Osterreistedt liegt eine ähnliche Entwicklung vor. Auch hier ist die relative Geburtenhäufigkeit im Teilgebiet 4 Osterreistedt mit 45% deutlich höher als im Teilgebiet 5 Rockstedt mit 9%.

In den Teilgebieten 1 Selsingen, 8 Sandbostel, 10 Deinstedt und 11 Malstedt sowie 15 Byhusen geht die relative Geburtenhäufigkeit derzeit deutlich zurück. In den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt, 4 Osterreistedt, 12 Anderlingen und Farven steigt sie aktuell an. Die Entwicklung der relativen Geburtenhäufigkeit wurde nach 2005 von der ausbildungsbedingten Abwanderung junger Frauen beeinflusst. Die abwandernden jungen Frauen bekommen weniger oder relativ spät Kinder. Die „zurückbleibenden“ bekommen hingegen mehr und früher Kinder. Gleichzeitig ziehen junge, kinderreiche Familien auch innerhalb einer Gemeinde zum Eigenheimbau (bzw. -erwerb) um. Dadurch verändert sich die relative Geburtenhäufigkeit.

Die relative Geburtenhäufigkeit weist auf allen räumlichen Ebenen große Unterschiede auf. Diese Strukturen sind regions-, orts- und lageabhängig. Kleinräumig können sie sich durch externe Eingriffe, etwa durch die Realisierung von Neubaugebieten, verändern. Die Unterschiede und die Abweichung gegenüber dem Durchschnitt in den alten Bundesländern in den Ortslagen der Samtgemeinde Selsingen mögen auf den ersten Blick erstaunlich hoch sein. Auch sie sind die Folge der zunehmenden Pluralisierung und Ausdifferenzierung unserer Gesellschaft. Ganz offensichtlich sind bestimmte Orte in den Augen ihrer Bewohner oder der zuwandernden Bevölkerung für die Realisierung bestimmter Lebensentwürfe besser geeignet als andere. Dieser Ausdifferenzierungsprozess ist in den Städten und Gemeinden seit einigen Jahren zu beobachten und beschleunigt sich zunehmend⁵¹. Die Computersimulation der vorhergehenden Jahre erlaubt es, diese Unterschiede und Entwicklungen der

⁵⁰ Abweichung der Geburtenhäufigkeit der zurückliegenden Jahre in den Teilgebieten auf Basis der altersspezifischen Geburtenziffer des früheren Bundesgebietes einschließlich der zugezogenen Kinder. Gemessen wird die Höhe der Abweichung.

⁵¹ Seit Ende des Krieges besteht in Deutschland zum ersten Mal die Möglichkeit, aus einem großen Angebot an Wohnungen bzw. Baugrundstücken frei wählen zu können.

Orte sehr genau zu erfassen. Die relative Geburtenhäufigkeit ist in den niedersächsischen Dörfern für gewöhnlich wesentlich höher als in den Städten und in den zentralen Lagen. In den umliegenden Dörfern von Großstädten liegt die relative Geburtenhäufigkeit oft um die Hälfte und bis zu zwei Drittel über der des früheren Bundesgebietes. Sie sind die bevorzugten Orte junger, kinderreicher Familien. Nach ihrer Auffassung können sie hier ihren Lebensentwurf am ehesten verwirklichen. In den zentralen Lagen der Städte liegt sie dagegen häufig bis zu zwei Dritteln unter der des früheren Bundesgebietes. Dieser Lebensraum eignet sich aus der Sicht der Bewohner eher für einen urbaneren Lebensstil. Er schließt Kinder weit weniger ein. Wohnen in diesen Stadtquartieren allerdings überwiegend Einwohner mit Migrationshintergrund⁵² kann die Geburtenhäufigkeit dort auch auf das Niveau ländlicher Siedlungen ansteigen. Durch die Realisierung von Neubaugebieten steigt häufig die relative Geburtenhäufigkeit an diesem Standort durch die Zuwanderung junger Familien. Gleichzeitig sinkt sie in den Herkunftsgebieten der jungen Familien ab. Werden immer wieder an anderen Standorten Neubaugebiete realisiert⁵³, so schwankt die relative Geburtenhäufigkeit in den Ortsteilen u.U. sehr stark mit weitreichenden negativen Folgen auf die Gemeinbedarfsentwicklung.

Bedenklich ist die Situation bei einem hohen Anteil abwandernder junger Leute und gleichzeitig einer niedrigen relativen Geburtenhäufigkeit. Die ist insbesondere im Teilgebiet 15 Byhusen sowie in den Teilgebieten 6 Rhade und 1 Selsingen und tendenziell im Teilgebiet 10 Deinstedt der Fall.

⁵² Der geläufige Begriff Migration umfasst hier lediglich die Zuwanderungen ab den 60er Jahren. Dieser Zeitpunkt ist willkürlich gewählt. Tatsächlich gab es in den letzten 100 Jahren mehrere Migrationswellen.

⁵³ Dieser Prozess wird häufig durch eine Baulandkontingentierung massiv forciert bzw. erst eingeleitet.

Altersstruktur der Bevölkerung

Samtgemeinde Selsingen Altersstruktur in den Teilgebieten 2010

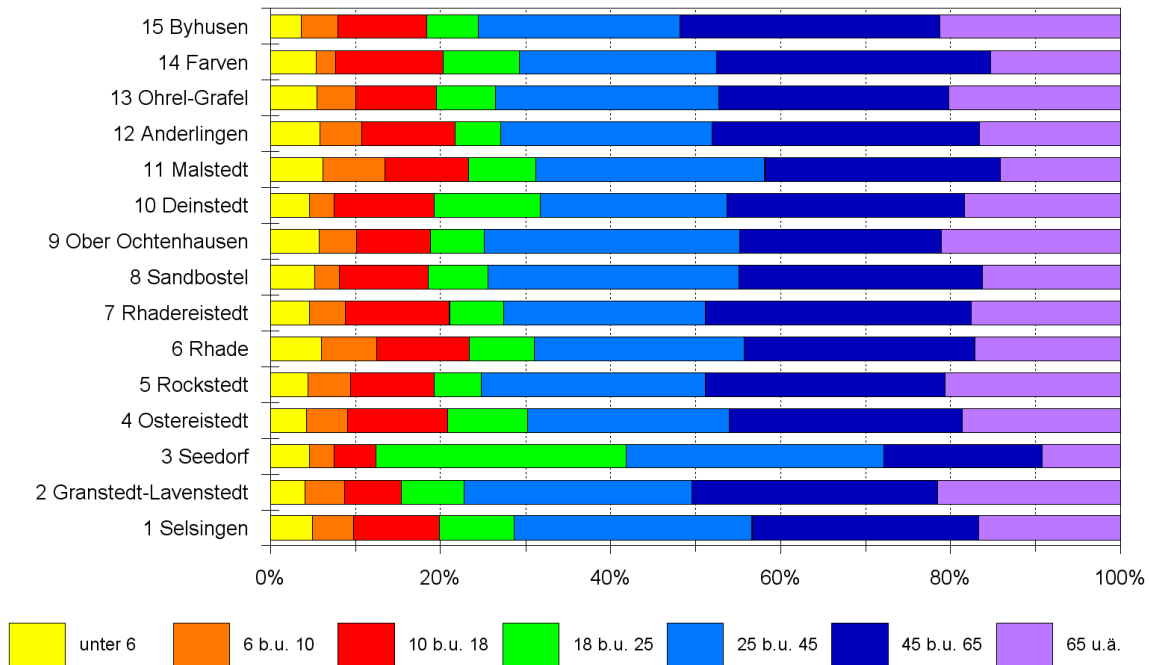


Abbildung 2.6.3: Anteil der Bevölkerung in sieben Altersklassen an der Gesamtbevölkerung am 31.12.2010 in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen

Quelle: Samtgemeinde Selsingen, eigene Berechnungen

Den höchsten Anteil an Kleinkindern **unter 6 Jahren** an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Ortschaft gab es am 31.12.2010 mit 6,2% im Teilgebiet 11 Malstedt, gefolgt vom Teilgebiet 6 Rhade mit 6,0%. Ebenfalls noch überdurchschnittlich viele Kleinkinder gab es in den Teilgebieten 9 Ober Ochtenhausen und 12 Anderlingen. Einen weit niedrigeren Anteil als in der Samtgemeinde (5,0%) wurde im Teilgebiet 15 Byhusen mit 3,6% erreicht. Für kleine, eher ländliche Ortschaften ist dies ein ungewöhnlich niedriger Anteil. Anteile von 7% bis 8% sind hier eher zu erwarten gewesen. Auch in den Teilgebieten 2 Grandsedt-Lavenstedt und 4 Ostereistedt sind nur 4,1% bzw. 4,3% der Einwohner unter 6 Jahre alt.

Im Teilgebiet 11 Malstedt wird mit 7,3% auch der höchste Anteil an **6- bis unter 10-Jährigen** an der Gesamtbevölkerung erreicht. Danach folgt wiederum das Teilgebiet 5 Rhade mit einem Anteil von 6,6%. Im Teilgebiet 14 Farven sind dagegen nur 2,3% und in den Teilgebieten 3 Seedorf, 8 Sandbostel und 10 Deinstdt nur knapp 3% der Bevölkerung 6 bis unter 10 Jahre alt. Die übrigen Ortschaften erreichen hier ähnlich hohe Anteile wie in der Samtgemeinde insgesamt (4,5%).

9,8% der Einwohner der Samtgemeinde Selsingen waren am 31.12.2010 **10 bis unter 18 Jahre** alt. Im Teilgebiet 14 Farven sind 12,6% der Einwohner in dieser Altersgruppe und in den Teilgebieten 4 Ostereistedt, 7 Rhadereistedt und 10 Deinstdt jeweils etwa 12%. Dagegen sind nur 5% der Einwohner in Seedorf 10 bis unter 18 Jahre alt. Aufgrund des hohen Anteil Bundeswehrangehöriger läuft dieses Teilgebiet aber „außer Konkurrenz“. Beachtlicher ist das Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt. Dort sind nur 6,6% der Einwohner in dieser Altersgruppe.

Wie zu erwarten hat Seedorf mit 29,5% den mit Abstand höchsten Anteil an 18- bis unter 25-Jährigen. Allerdings folgt mit beachtlichen 12,5% das Teilgebiet 10 Deinstdt. Den geringsten Anteil an jungen Leuten im Alter von **18 bis unter 25 Jahren** gab es mit gerade mal 5,4% im Teilgebiet 12 Anderlingen und mit 6,1% im Teilgebiet 15 Byhusen.

Samtgemeinde Selsingen	Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitz)							insgesamt
	im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 6	6 - 10	10 - 18	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 u.ä.	
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
TG 1 Selsingen	161	160	333	292	921	882	548	3.297
TG 2 Granstrdt-Lavenstedt	16	18	26	29	105	113	84	391
TG 3 Seedorf	53	32	56	336	346	212	105	1.140
TG 4 Ostereistedt	26	29	72	57	144	167	113	608
TG 5 Rockstedt	17	19	38	21	101	108	79	383
TG 6 Rhade	50	55	91	64	207	228	143	838
TG 7 Rhadereistedt	17	16	46	24	89	117	66	375
TG 8 Sandbostel	27	15	54	36	153	148	84	517
TG 9 Ober Ochthenhausen	20	15	30	22	104	82	73	346
TG 10 Deinstedt	20	13	52	55	97	123	81	441
TG 11 Malstedt	17	20	27	22	74	76	39	275
TG 12 Anderlingen	25	21	47	23	107	135	71	429
TG 13 Ohrel-Grafel	28	23	49	35	134	138	103	510
TG 14 Farven	24	10	56	40	103	143	68	444
TG 15 Byhusen	10	12	29	17	66	85	59	278
SG Selsingen	511	458	1.006	1.073	2.751	2.757	1.716	10.272
TG 1 Selsingen	4,9%	4,9%	10,1%	8,9%	27,9%	26,8%	16,6%	100%
TG 2 Granstrdt-Lavenstedt	4,1%	4,6%	6,6%	7,4%	26,9%	28,9%	21,5%	100%
TG 3 Seedorf	4,6%	2,8%	4,9%	29,5%	30,4%	18,6%	9,2%	100%
TG 4 Ostereistedt	4,3%	4,8%	11,8%	9,4%	23,7%	27,5%	18,6%	100%
TG 5 Rockstedt	4,4%	5,0%	9,9%	5,5%	26,4%	28,2%	20,6%	100%
TG 6 Rhade	6,0%	6,6%	10,9%	7,6%	24,7%	27,2%	17,1%	100%
TG 7 Rhadereistedt	4,5%	4,3%	12,3%	6,4%	23,7%	31,2%	17,6%	100%
TG 8 Sandbostel	5,2%	2,9%	10,4%	7,0%	29,6%	28,6%	16,2%	100%
TG 9 Ober Ochthenhausen	5,8%	4,3%	8,7%	6,4%	30,1%	23,7%	21,1%	100%
TG 10 Deinstedt	4,5%	2,9%	11,8%	12,5%	22,0%	27,9%	18,4%	100%
TG 11 Malstedt	6,2%	7,3%	9,8%	8,0%	26,9%	27,6%	14,2%	100%
TG 12 Anderlingen	5,8%	4,9%	11,0%	5,4%	24,9%	31,5%	16,6%	100%
TG 13 Ohrel-Grafel	5,5%	4,5%	9,6%	6,9%	26,3%	27,1%	20,2%	100%
TG 14 Farven	5,4%	2,3%	12,6%	9,0%	23,2%	32,2%	15,3%	100%
TG 15 Byhusen	3,6%	4,3%	10,4%	6,1%	23,7%	30,6%	21,2%	100%
SG Selsingen	5,0%	4,5%	9,8%	10,4%	26,8%	26,8%	16,7%	100%

Tabelle 2.6.2: Zahl der Einwohner sowie Anteil der Bevölkerung in Altersklassen an der Gesamtbevölkerung am 31.12.2010 in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen
Quelle: Samtgemeinde Selsingen, eigene Berechnungen

Am 31.12.2010 waren 26,8% aller Einwohner in der Samtgemeinde Selsingen **25 bis unter 45 Jahre** alt. Der mit Abstand geringste Anteil an 25- bis unter 45-Jährigen wurde mit 22,0% im Teilgebiet 10 Deinstedt erreicht, der höchste Anteil mit jeweils etwa 30% in den Teilgebieten 3 Seedorf, 8 Sandbostel und 9 Ober Ochthenhausen.

Bei den **45- bis unter 65-Jährigen** erzielt das Teilgebiet 14 Farven mit 32,2% den höchsten Anteil in dieser Altersgruppe, danach folgt das Teilgebiet 12 Anderlingen mit 31,5% und das Teilgebiet 7 Rhadereistedt mit 31,2%. In der Samtgemeinde Selsingen waren am 31.12.2010 26,8% der Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. Mit 19% erreicht Seedorf den niedrigsten Anteil in dieser Altersgruppe. Im Teilgebiet 9 Ober Ochthenhausen sind es allerdings (auch ohne Soldaten) nur 23,7% 45 bis unter 65 Jahre alt.

In der Samtgemeinde Selsingen waren am 31.12.2010 nur 16,7% der Einwohner **65 Jahre alt oder älter**. Der höchste Anteil an Einwohnern im Alter von 65 Jahren und älter wurde mit jeweils etwa 21% in den Teilgebieten 15 Byhusen, 9 Ober Ochthenhausen und 5 Rockstedt erreicht. Dagegen waren nur 9,2% aller Einwohner in Seedorf 65 Jahre alt oder älter. Eher vergleichbar ist da das Teilgebiet 11 Malstedt mit nur 14,2% Einwohner in dieser Altersgruppe und das Teilgebiet 14 Farven mit 15,3%.

Die jüngste Bevölkerung haben derzeit und mit Abstand die Teilgebiete 11 Malstedt und 6 Rhade. In den Teilgebieten 7 Rhadereistedt, 10 Deinstedt und 14 Farven wohnen überdurchschnittlich viele Halbwüchsige und Jugendliche, eine Folge früherer baulandbedingter Wanderungsgewinne. In den Teilgebieten 5 Rhade und Malstedt sind 23% der Einwohner unter 18 Jahre alt. Viele junge Leute wohnen in Seedorf und im Teilgebiet 10 Deinstedt.

Die Teilgebiete 15 Byhusen, 9 Ober Ochtenhausen und 5 Rockstedt haben einen hohen Anteil älterer Einwohner. In den Teilgebieten 9 Ober Ochtenhausen und 12 Anderlingen ist fast schon jeder zehnte Einwohner über 85 Jahre alt.

Die Gemeinden weisen in ihren Teilgebieten hier sehr große Unterschiede auf. Selbst bei dieser sehr groben Klassifizierung gibt es erkennbar erhebliche Unterschiede in der Altersstruktur der Ortschaften, eine Folge der sehr unterschiedlichen Entwicklung und des hohen Differenzierungsgrades selbst in diesen kleinen Gemeinden.

In den 90er Jahren wurden die Neubaugebiete in kurzer Zeit bebaut. Dies lässt sich bis heute in der Altersstruktur der Bevölkerung einiger Teilgebiete nachweisen. Überdurchschnittliche 11% der Einwohner sind in den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt und 12 Anderlingen 50 bis unter 55 Jahre alt. Hier kam es schon Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre in Granstedt und Anderlingen zu hohen Wanderungsgewinnen, ausgelöst durch den Wohnungsbau. Gut 12% der Einwohner sind in den Teilgebieten Malstedt und Byhusen 45 bis unter 50 Jahre alt. In den Teilgebieten 4 Ostereistedt und 10 Deinstedt sind es fast 11%. Hier wurden Mitte der 90er Jahre einige Eigenheime gebaut und von jungen Familien bezogen (der Babyboomgeneration). Ende der 90er Jahre kam es in Granstedt, Lavenstedt, Sandbostel, Byhusen und Rhade zu Zuwanderungen infolge der Eigenheimbautätigkeit. Hier sind in den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt, 6 Rhade, 8 Sandbostel und 15 Byhusen überdurchschnittlich viele Einwohner 40 bis unter 45 Jahre alt. Anfang der 2000er Jahre stieg die Zahl der Einwohner in Malstedt und Ober Ochtenhausen an. Hier sind in diesen Teilgebieten mehr als 8% der Einwohner 35 bis unter 40 Jahre alt. In den letzten Jahren kam es in Rhadereistedt zu hohen Wanderungsgewinnen. Hier waren Ende 2010 überdurchschnittlich viele Einwohner 30 bis unter 35 Jahre alt. Mittlerweile wird die Wanderungsbilanz von der Abwanderung junge Leute dominiert, sodass Wanderungsgewinne aufgrund der Eigenheimbautätigkeit nicht mehr sofort ersichtlich werden. In der Regel liegt bei einem überdurchschnittlich hohen Anteil Einwohner in den Altersgruppe 30 bis 50 Jahren auch ein hoher Anteil Kinder in den etwa 30 Jahren niedrigeren Altersgruppen vor (Eltern und deren Kinder). Deutlich wird dies beim Teilgebiet 11 Malstedt. Hier sind 8,4% der Einwohner 35 bis unter 45 Jahre alt und 7,4% der Einwohner 6 bis unter 10 Jahre, beides überdurchschnittlich hohe Werte. Kommt es jedoch wiederholt zu Wanderungsgewinnen verwischen sich diese Strukturen bei der prozentualen Verteilung. Absolut betrachtet haben die 45- bis unter 50-Jährigen und ihren 15- bis unter 20-jährigen Kinder in den Teilgebieten 7 Rhadereistedt und 10 Deinstedt ein Übergewicht. Rhadereistedt hatte 1996 und 1997 hoher Wanderungsgewinne, Deinstedt in den Jahren 1997 bis einschließlich 1999. Ähnlich verhält es sich im Teilgebiet 14 Farven. Hier kam es nach 1994 auch 1998 zu hohen Wanderungsgewinnen. Hier sind auch diese Altersgruppen stark vertreten. Bei 40- bis unter 45- Jährigen und ihren 10- bis unter 15-jährigen Kindern haben im Teilgebiet 4 Ostereistedt die Wanderungsgewinne des Jahres 2002 einen deutlichen Anstieg bewirkt. In den nächsten Altersgruppen, 35 bis unter 40 Jahre und 6 bis unter 10 Jahre, kam es in den bereits erwähnten Teilgebieten 6 Rhade und 11 Malstedt zu einer deutlich sichtbaren Anstieg der Zahl der Einwohner durch die Wanderungsbewegungen in den letzten Jahren (Rhade 2008). In Malstedt wird die Wanderungsbilanz allerdings durch die Abwanderung junger Leute überlagert. Viele von ihnen sind in den 90er Jahre mit ihren Eltern zum Eigenheimbau zugewandert.

Bemerkenswerterweise hat Selsingen trotz der Wohneinrichtung für ältere Einwohner keinen überdurchschnittlich hohen Anteil in dieser Altersgruppe, eine Folge der noch weitaus höheren Zuwanderung junger und älterer Familien infolge der umfangreichen Eigenheimbautätigkeit. Vor allen in einigen kleineren Ortschaften wie Sandbostel, Anderlingen und Byhusen gibt es kaum junge Leute. Sie sind abgewandert.

Alter der Wohngebäude, Siedlungsstruktur und Lage der Gemeinbedarfseinrichtungen

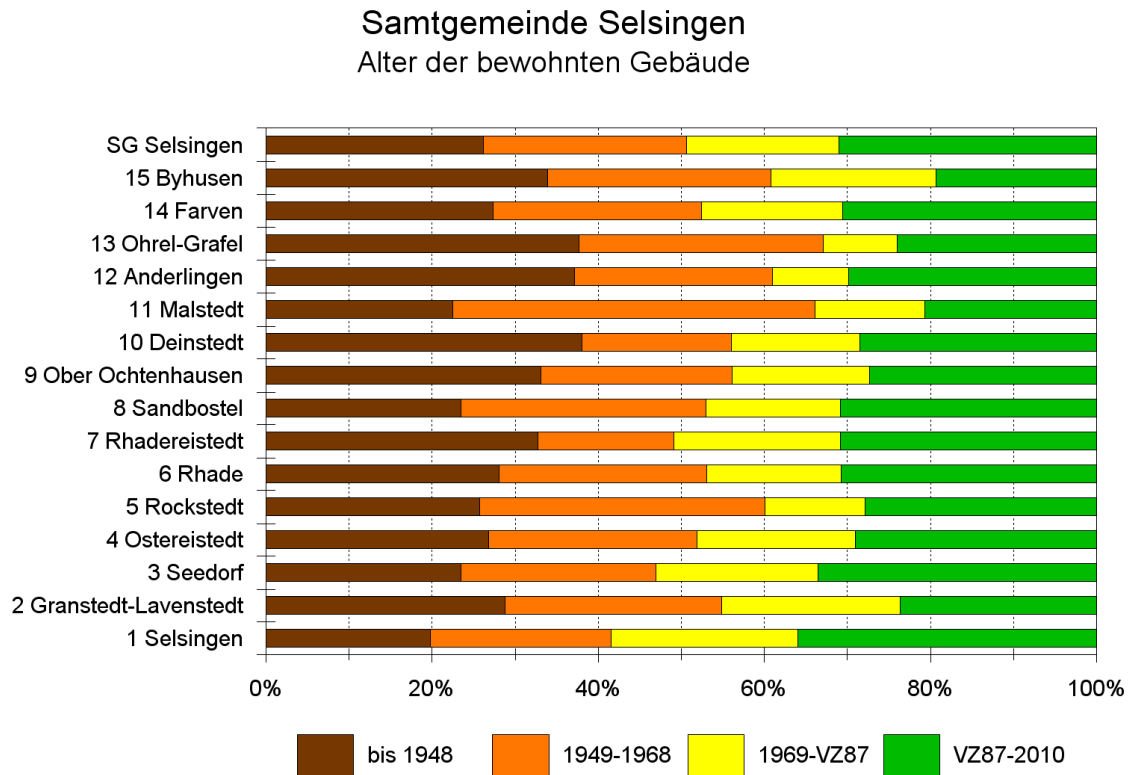


Abbildung 2.6.4: Alter der Wohngebäude in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen (VZ = Gebäude- und Wohnungszählung im Mai 1987)
Quelle: LSKN, Samtgemeinde Selsingen, Gebäude- Wohnungszählung 1987, eigene Berechnung und Erhebung

Daten zur Wohnungsbestandsentwicklung seit der Gebäude- und Wohnungszählung im Mai 1987 liegen nur auf Ebene der Gemeinden vor. Die Entwicklung in den Ortschaften wurde auf Basis der vorliegenden Daten der Gebäude- und Wohnungszählung, der Wohnungsbestandsentwicklung in den Gemeinden, der Bevölkerungsentwicklung in den Ortschaften sowie Karten und Luftbildern hochgerechnet. Die so ermittelten Ergebnisse wurden bei einer Befahrung bzw. Begehung aller Ortschaften im September und Oktober 2011 überprüft und nur in einigen wenigen Fällen anschließend geringfügig korrigiert.

Den „ältesten“ Wohngebäudebestand gibt es in den Teilgebieten 10 Deinstedt, 12 Anderlingen und 13 Ohrel-Grafel. Dort wurden fast 40% der bewohnten Gebäude vor 1948 gebaut. In den Teilgebieten 9 Ober Ochtenhausen und 15 Byhusen entstand fast ein Drittel der bewohnten Gebäude in den Jahren vor 1948. Der Nordosten der Samtgemeinde hat also die älteste Bausubstanz. Über 40% der bewohnten Gebäude entstanden im Teilgebiet 11 Malstedt in den Nachkriegsjahren bis 1968. Im Teilgebiet 5 Rockstedt war es etwa jedes Dritte bewohnte Gebäude. Kaum mehr als 20% der bewohnten Gebäude wurde in den 70er und 80er Jahren in der Gemeinde Selsingen, in Rhadereistedt und Byhusen gebaut. Im Vergleich zu den umliegenden Samtgemeinden ist das in niedriger Anteil aber der Höchste in der Samtgemeinde Selsingen. Das Teilgebiet 1 Selsingen und das Teilgebiet 3 Seedorf haben die jüngste Bausubstanz. Hier entstanden etwas mehr als ein Drittel der bewohnten Gebäude erst nach der Volkszählung im Mai 1987. Dagegen wurde nur jedes fünfte bewohnte Gebäude in Malstedt und Byhusen nach 1987 gebaut. Nach 1945 wurde in den Ortschaften der Samtgemeinde anteilig in etwa das hinzu gebaut, was schon vorhanden war. Nur in den 70er und 80er Jahren wurden in der Gemeinde Anderlingen deutlich weniger Wohnungen gebaut als im übrigen Gebiet der Samtgemeinde.

In fast jeder Ortschaft gibt es Mehrfamilienhäuser. In der Gemeinde Seedorf wird mit 14% der höchste Anteil erreicht. Einige dieser Mehrfamilienhäuser stehen heute auf dem Kasernengelände. Im größten Teilgebiet 1 Selsingen liegt der Anteil nur bei 11% und im Teilgebiet 12 Anderlingen immerhin noch bei 8%. Nur in den Teilgebieten 5 Rockstedt, 13 Ohrel-Grafel und 15 Byhusen konnten keine Mehrfamilienhäuser erfasst werden. Im Teilgebiet 10 Deinstedt befindet sich etwa jede zehnte Wohnung in einem Nichtwohngebäude. Das ist ein weit überdurchschnittlich hoher Anteil. Im Teilgebiet 6 Rhade gibt es mit 34% relativ viele Wohnungen in Zweifamilienhäusern. Es ist jedoch fraglich ob es sich dabei

tatsächlich noch um zwei Wohnungen handelt. Viele der „Einliegerwohnungen“ entstanden in den 60er Jahren und sind heute längst in die „übergeordnete“ Wohnung aufgegangen.

Es werden derzeit insgesamt etwa 75 Bauplätze für Eigenheime in fast allen Teilgebieten angeboten. Nur in den Teilgebieten 5 Rockstedt und 13 Ohrel-Grafel werden derzeit keine Bauplätze angeboten, ebenso in Godenstedt. Das Neubaugebiet „Im alten Felde“ in Selsingen wird derzeit zügig bebaut. In absehbarer Zeit dürfe dieses Kontingent ausgeschöpft sein. Das quantitativ gute Baulandangebot ist mit ursächlich für die gute Bevölkerungsentwicklung und die hohe Eigenheimbautätigkeit in der Samtgemeinde Selsingen. Das Nachfragepotential wurde damit jedoch nicht ausgeschöpft.

Samtgemeinde Selsingen Wohnungsbestand

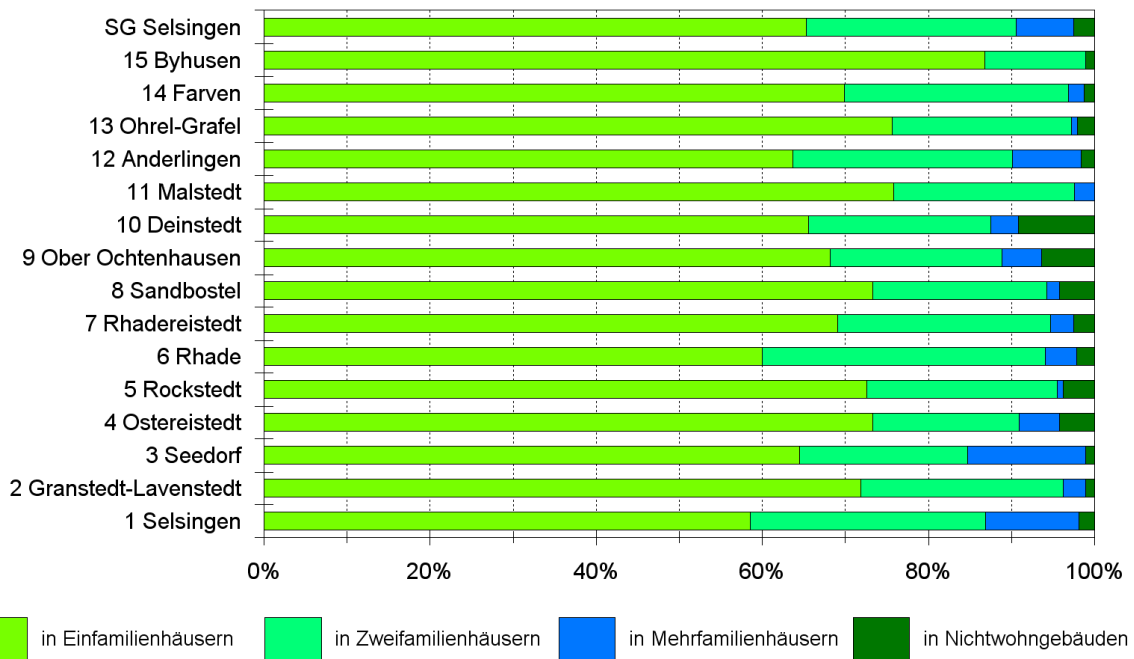


Abbildung 2.6.5: Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen sowie bewohnte Nichtwohngebäude in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen

Quelle: LSKN, Samtgemeinde Selsingen, Gebäude- Wohnungszählung 1987, eigene Berechnung und Erhebung

Betriebsstätten und Infrastruktur

In allen Gemeinden gibt es Betriebsstätten. Von den 364 statistisch erfassten Betriebsstätten befanden sich Ende 2009 146 in Selsingen. Dort waren 554 der insgesamt 965 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Samtgemeinde tätig. Weitere 45 Betriebsstätten gab es in Rhade. In den übrigen Gemeinden waren es jeweils etwa 30 Betriebsstätten.

Die Betriebsstättenstatistik gibt auch indirekt Auskunft über den Versorgungsgrad der Einwohner mit Dienstleistungen. 94 der 364 Betriebsstätten entfallen auf den Handel und die Instandsetzung und Reparatur von Fahrzeugen. In Selsingen waren es 45 Betriebsstätten mit 147 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und in Rhade und Seedorf jeweils etwa 10 Betriebe mit 25 bzw. 28 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Auch in den übrigen Gemeinden gab es Betriebsstätten im Handel. Mit Ausnahme von Ostereistedt gab es auch in jeder Gemeinde einen Betrieb im Gaststättengewerbe, in Selsingen insgesamt 6 Betriebsstätten. Im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen wurden 17 Betriebsstätten in der Samtgemeinde Selsingen statistisch erfasst, davon 10 in Selsingen und 5 in Rhade. In Selsingen befindet sich ein Alten- und Pflegeheim. Im Selsingen wurden 84 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in diesem Bereich erfasst. Hier wird die hohe Personalintensität von Pflegeheimen ersichtlich.

Auch die Gemeinbedarfsangebote verteilen sich unterschiedlich auf die Ortsteile. Eine spezielle Wohn-einrichtung für ältere Einwohner und eine Schule der Sekundarstufe gibt es nur in Selsingen. In Selsingen und in Rhade befinden sich je eine Grundschule. Kinderbetreuungsangebote gibt es in Anderlingen, Deinstedt, Farven, Sandbostel, Seedorf, Ostereistedt, Haaßel, Rhade und zwei in Selsingen. Soweit dort Neubaugebiete entstanden, wurden auch in den kleineren Ortschaften Spielplätze angelegt. Nur in den sehr kleinen Ortslagen wie Grafel und Heinrichsdorf gibt es keine öffentlichen Spielplätze. Mit Ausnahme der Teilgebiete 2 Granstedt-Lavenstedt, 5 Rockstedt, 9 Ober Ochtenhausen, 11 Malstedt, 13 Ohrel-Grafel und 14 Farven gibt es in allen Ortschaften Sportplätze. Eine Sporthalle gibt es in Selsingen, Rhade und Ostereistedt und in Selsingen weitere Sporteinrichtungen wie Tennisplätze, Faustballplätze, eine Skateranlage usw.. Hinzu kommen noch Dorfgemeinschaftshäuser in fast allen Gemeinden. Insgesamt sind alle Gemeinden sehr gut mit Infrastruktureinrichtungen ausgestattet.

Samtgemeinde Selsingen Ausgangslage		Einwohner (HNW) am 31.12.2010		2008 b,e, 2010		Geburtenhäufigkeit Abweichung 2009/10	Fortzug junge Leute je Jahrgang	Wohnfl. je Ew. m²	Einwoh. je Whg. Ew
		insgesamt davon		i. D.					
		unter 18 J.	65 J. u.ä.		%/a				
TG 1	Selsingen	3.297	20%	17%	0%	-16%	22%	54	2,4
TG 2	Granstrdt-Lavenstedt	391	15%	21%	1,4%	40%	15%	46	2,8
TG 3	Seedorf	1.140	12%	9%	7,0%	6%	25%	52	2,4
TG 4	Ostereistedt	608	21%	19%	-0,4%	45%	25%	47	2,7
TG 5	Rockstedt	383	19%	21%	3,5%	10%	10%	49	2,6
TG 6	Rhade	838	23%	17%	1,1%	-19%	25%	48	2,7
TG 7	Rhadereistedt	375	21%	18%	3,4%	25%	50%	48	2,5
TG 8	Sandbostel	517	19%	16%	-0,4%	0%	10%	50	2,5
TG 9	Ober Ochthenhausen	346	19%	21%	-2,6%	5%	30%	40	3,2
TG 10	Deinstedt	441	19%	18%	-0,9%	-15%	15%	47	2,6
TG 11	Malstedt	275	23%	14%	-0,7%	25%	40%	44	2,7
TG 12	Anderlingen	429	22%	17%	1,9%	85%	55%	47	2,8
TG 13	Ohrel-Grafel	510	20%	20%	-4,9%	60%	20%	45	2,9
TG 14	Farven	444	20%	15%	-3,9%	125%	20%	43	3,0
TG 15	Byhusen	278	18%	21%	-3,8%	-45%	45%	45	2,9
SG	Selsingen	10.272	19%	17%	0,4%	8%	27%	45	2,6

Samtgemeinde Selsingen Ausgangslage		Wohnungsbestand					Wohngebäude				
		Wohngebäude mit ...		Wohnungen		Nicht- insgesamt	Wohn- fläche m²	bewohnte Gebäude errichtet von... bis ...			
		1	2	3 u. mehr	Whg			Whg	bis 1948	1949-1968	1969-VZ87
TG 1	Selsingen	775	375	150	25	1325	154.200	20%	22%	22%	36%
TG 2	Granstrdt-Lavenstedt	90	30	5	0	125	15.600	29%	26%	22%	24%
TG 3	Seedorf	185	58	41	3	287	35.200	23%	23%	19%	34%
TG 4	Ostereistedt	150	35	10	10	205	28.100	27%	25%	19%	29%
TG 5	Rockstedt	100	30	0	5	135	18.700	26%	34%	12%	28%
TG 6	Rhade	196	111	13	7	327	40.900	28%	25%	16%	31%
TG 7	Rhadereistedt	88	33	3	3	127	16.300	33%	16%	20%	31%
TG 8	Sandbostel	140	40	5	10	190	24.300	23%	29%	16%	31%
TG 9	Ober Ochthenhausen	85	25	5	10	125	16.100	33%	23%	17%	27%
TG 10	Deinstedt	100	34	5	14	152	20.500	38%	18%	16%	29%
TG 11	Malstedt	64	18	2	0	85	11.300	22%	44%	13%	21%
TG 12	Anderlingen	95	40	15	0	150	19.400	37%	24%	9%	30%
TG 13	Ohrel-Grafel	135	40	0	5	175	23.300	38%	29%	9%	24%
TG 14	Farven	110	45	5	0	160	20.900	27%	25%	17%	31%
TG 15	Byhusen	78	11	0	1	90	12.400	34%	27%	20%	19%
SG	Selsingen	2396	926	254	92	3668	457.200	26%	24%	18%	31%

Samtgemeinde Selsingen Ausgangslage		Gemeinbedarfseinrichtungen					
		Spiel- plätze	Sport- plätze	Sport- hallen	KiTas	Schulen	Alten- heime
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Plätze
TG 1	Selsingen	10	8	2	3	GS OS	71
TG 2	Granstrdt-Lavenstedt	2	0	0	0		0
TG 3	Seedorf	2	0	0	1		0
TG 4	Ostereistedt	2	2	1	1		0
TG 5	Rockstedt	1	0	0	0		0
TG 6	Rhade	5	3	1	1	GS	0
TG 7	Rhadereistedt	2	0	0	0		0
TG 8	Sandbostel	1	2	0	0		0
TG 9	Ober Ochthenhausen	1	0	0	0		0
TG 10	Deinstedt	1	1	0	1		0
TG 11	Malstedt	1	0	0	0		0
TG 12	Anderlingen	2	4	0	1		0
TG 13	Ohrel-Grafel	1	0	0	0		0
TG 14	Farven	1	0	0	1		0
TG 15	Byhusen	1	2	0	0		0
SG	Selsingen	33	22	4	10		

Tabelle 2.6.3: Übersicht der Ausgangslage in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen

Quelle: LSKN, Samtgemeinde Selsingen, eigene Berechnungen, rundungsbedingte Abweichungen

2.7 Kennzeichen der bisherigen Entwicklung

Die erste umfangreiche Migration gab es auch in der Samtgemeinde Selsingen nach dem zweiten Weltkrieg. In einem bäuerlich geprägten traditionellen Umfeld stieg die Zahl der Einwohner durch die Flüchtlinge aus dem Osten und dem kriegszerstörten Städten um zwei Drittel an.

Zur Zeit des Babybooms bekam eine Frau in der Samtgemeinde Selsingen durchschnittlich deutlich mehr als drei Kinder. Ende 1968 hatte die Samtgemeinde Selsingen 8.328 Einwohner, 179 Geborene wurden im Jahr 1968 statistisch erfasst. In den nachfolgenden Jahren ging die Geburtenhäufigkeit auch in der Samtgemeinde Selsingen zurück. In den 70er und 80er Jahren verlor die Samtgemeinde Jahr um Jahr junge Leute durch Abwanderungen in weiter entfernte Gebiete. Die Wanderungsverluste überstiegen zeitweise die Gewinne aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Mit der Wende und der Grenzöffnung im Osten wurde auch die Wanderungsbilanz der Samtgemeinde Selsingen zunächst positiv. Aber erst Mitte der 90er Jahren konnte die Samtgemeinde umfangreich Wanderungsgewinne erzielen. In diesen Jahren gründete die geburtenstarke Babyboomgeneration ihre Familien. Viele verbanden dies mit dem Bau des eigenen Heimes. Vor allen in den großen Städten wie Bremen und Hamburg konnte dieser hoher Baulandnachfrage nicht entsprochen werden, bzw. es war politisch auch nicht gewollt. Die Baulandsuchenden drängten in die umliegenden Gemeinden. Aber auch dort stieg die Zahl der potentiellen Bauherren an. Infolgedessen überstieg die Nachfrage das Angebot bei weitem. Die Immobilienpreise stiegen an und das Angebot veränderte sich in Richtung auf die Interessen der finanziell und gesellschaftlich einflussreicheren Gruppen. Auch in den Umlandgemeinden der großen Städte kam es zu einem Verdrängungsprozess der in den 90er Jahren bis weit in das „Binnenland“ reichte. Infolgedessen entstanden in diesen Jahren in der Samtgemeinde Selsingen in kurzer Zeit Neubaugebiete, die dann rasch von jungen Familien bezogen wurden. Zeitweise stiegen die Wanderungsgewinne der Samtgemeinde Selsingen bis auf 150 Einwohner im Jahr an. Damit stieg auch die Zahl der Geborenen wieder auf über 100 an. Allerdings wohnten zu diesem Zeitpunkt mittlerweile auch etwa 9.000 Einwohner in der Samtgemeinde. In diesen Jahren stieg die Zahl der Einwohner in den Ortschaften der Samtgemeinde immer wieder sprunghaft an. Danach folgten immer wieder Jahre mit leichten Bevölkerungsrückgängen. Nach dem Babyboom kommt stets der Pillenknick. Die baulandbedingten Wanderungsbewegungen gingen zu Beginn der 2000er Jahre rasch zurück, die Wanderungsbilanz wurde zeitweise sogar negativ. Ein immer größerer Anteil der Nachfrage konnte in den größeren Städten abgedeckt werden. Die baulandbedingten großräumigen Wanderungsbewegungen ebten ab und die baulandbedingten Zuwanderungen in die Samtgemeinde Selsingen blieben aus. Die Schwankungen der Wanderungsbilanz der Ortschaften wurden schwächer. Im Jahr 2007 „zogen“ die melderechtlich nicht erfassten niederländischen Streitkräfte aus dem Standort Seedorf ab und die Bundeswehr zog ein. Nachfolgend kam es zu zweitweise hohen Wanderungsgewinnen. Zeitgleich wurde in der Samtgemeinde Selsingen wieder mehr Bauland angeboten und auch bebaut.

Die Ortschaften im Norden der Samtgemeinde Selsingen verlieren derzeit Einwohner, insbesondere der Nordosten. Dagegen gewinnt der Süden, insbesondere Seedorf, weiterhin Einwohner. Tendenziell verlieren dabei die kleineren Ortslagen einer Gemeinde mehr Einwohner als die größere Ortschaft. Soweit Bauland ausgewiesen und angeboten wird, erfolgte dies in der Regel am größte Ort einer Gemeinde. Hier kommt es zu Wanderungsbewegungen auch innerhalb einer Gemeinde. Infolgedessen haben die kleineren Ortschaften einen überdurchschnittlich hohen Anteil älterer Einwohner und eine niedriger relative Geburtenhäufigkeit. In den beiden größten Ortschaften Selsingen und Rhade liegt derzeit allerdings eine für diese Standorte ungewöhnlich niedrige relativ Geburtenhäufigkeit vor. Sie verfügen gleichzeitig über die umfangreichsten Gemeinbedarfseinrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Spiel- und Sportstätten.

In den letzten Jahren stiegen die Wanderungsverluste junger Leute in der Samtgemeinde Selsingen stark an. Viele von ihnen sind mit ihren Eltern in den 90er Jahren zugezogen. Die Ortschaften mit hohen Wanderungsgewinnen in den 90er Jahren verlieren anteilig auch besonders viele junge Leute. Sie entstammen einkommensstärkeren, bildungsnahen Familien, eine Voraussetzung für die Bildung von Wohneigentum und einem höheren Schulabschluss der Kinder. Damit verändert sich auch die Struktur der „zurückbleibenden“ Bevölkerung. Durch die Abwanderung junger, kinderloser oder spät gebärender Frauen steigt die relative Geburtenhäufigkeit der weiterhin ortsansässigen Frauen an. In einigen Ortschaften bleibt ein rasch und deutlich zunehmender Anteil älterer Zweipersonenhaushalte in Eigenheimen zurück. Einige wenige der zuvor als junge Leute in die Städte Rotenburg, Bremen oder auch Zeven abgewanderten, kamen in den letzten Jahren nach der Familiengründung zum Eigenheimbau zurück. Das Potential Rückwanderungsinteressierter wird in den nächsten Jahren stetig ansteigen.

Die Abwanderung junger Leute kann kaum verhindert werden. Durch ein entsprechendes Mietwohnungsangebot kann zumindest die Höhe der wohnraumbedingten Abwanderungen in dieser Zielgruppe

eingegrenzt werden. Die Zielgruppe der rückwandernden 50+Generation auch aus den Niederlanden wurde bislang nicht entsprochen.

Es wird weiterhin eine Baulandnachfrage geben. Sie liegt hier bei 400 bis 500 Wohnungen bis zum Jahr 2030. Um dieser Nachfrage entsprechen zu können, muss das Angebot stärker differenziert und auf die verschiedenen Zielgruppen ausgerichtet werden. Neben der Zielgruppe der ortsansässigen jungen Familien ist speziell für die zuwandernden Bundeswehrangehörigen ein entsprechendes, rasch verfügbares Angebot zu entwickeln und entsprechend zu kommunizieren. Die Zeiten, als es noch ein quantitatives Mengenwachstum zu ordnen galt, sind endgültig vorbei. Wer heute seine Bevölkerung halten oder gar einen Zuwachs (Bevölkerung, Beschäftigung, Steueraufkommen usw.) erzielen möchte, muss sich aktiv darum bemühen. Während es in der Samtgemeinde Selsingen umfangreich Arbeitsplätze für Männer gibt, mangelt es an Arbeitsplätzen für Frauen. Dies ist jedoch ein gewichtiges Entscheidungskriterium etwa beim Nachzug der Bundeswehrangehörigen an den Standort.

In der Analyse wurde aufgezeigt, dass am Standort eine Nachfrage nach Baugrundstücken und zusätzlichen Wohnungen vorliegt. Um realistische Szenarien entwickeln zu können, muss festgestellt werden ob, wann und wie viel von diesem Nachfragepotential in der Samtgemeinde Selsingen umsetzbar ist. Dazu muss das Wohnraumangebotspotential festgestellt werden. Nur wenn das Wohnraumangebotspotential nach Art, Zeitpunkt und Umfang der Nachfrage entspricht, besteht eine realistische Chance auf eine Umsetzung. Dem wird im nachfolgenden Kapitel nachgegangen.

3. Entwicklung der Szenarien

Hinweis: Es kommt immer wieder zu Verwechslungen der Begriffe Wohnbaufläche und Wohnfläche. Wohnbaufläche ist nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) eine zur Bebauung vorgesehene Fläche im Flächennutzungsplan, vergleichbar mit dem Begriff Bauland. Der Begriff Wohnfläche wurde der amtlichen Statistik entlehnt und beschreibt die Fläche einer Wohnung, vergleichbar mit der Fläche, für die auch Miete gezahlt wird.

Die Ergebnisse der Simulation werden entsprechend ihrer Genauigkeit gerundet, soweit dadurch nicht die strukturellen Unterschiede unkenntlich werden. Dabei ist zu beachten, dass es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen kann.

3.1 Wohnungs- und Baulandangebotspotential

In der Analyse wurde aufgezeigt, dass am Standort Samtgemeinde Selsingen eine Nachfrage nach Baugrundstücken und zusätzlichen Wohnungen vorliegt. Diese Nachfrage verändert sich im Laufe der nächsten Jahre. Um realistische Szenarien entwickeln zu können, muss festgestellt werden ob, wann und wie viel von diesem Nachfragepotential in der Samtgemeinde Selsingen umsetzbar ist. Dazu muss zunächst das Wohnraumangebotspotential festgestellt werden. Als Wohnraumangebotspotential werden alle Möglichkeiten verstanden, neuen Wohnraum zu schaffen. Nur wenn das Wohnraumangebotspotential nach Art, Lage, Zeitpunkt und Umfang der Nachfrage entspricht, besteht eine realistische Chance auf eine Umsetzung. Wie viel von dem Wohnraumangebotspotential an den jeweiligen Standorten zur Schaffung von Wohnraum genutzt wird, hängt zudem von den Alternativen ab. D.h., entspricht das aktuelle Angebot nicht der Nachfrage, so wird ggf. an einen anderen Standort ausgewichen, das Vorhaben hinausgeschoben, die eigene Wunschvorstellung variiert oder das Vorhaben ganz aufgegeben. Je nach Zielgruppe gibt es hier sehr unterschiedliche Elastizitäten bezüglich dieser und weiterer Nachfragekriterien.

Um realistische Szenarien entwickeln zu können, muss also festgestellt werden, wie viel von der Nachfrage an den Standorten realisierbar ist und ob ggf. zur Abdeckung der Nachfrage an einen anderen Standort ausgewichen werden kann. Dabei wird davon ausgegangen, dass das konkrete Angebot (Lage, Grundstücksgröße, Erschließungsart, Gestaltung, Preis usw.) tatsächlich der Nachfrage entsprechend entwickelt wird. Bislang wurde in der Regel das Wohnraum- und Baulandangebot ohne Kenntnis der Nachfrage entwickelt. Häufig gibt es nicht einmal die Vorstellung einer spezifischen Nachfrage. Voraussetzung für die Umsetzung des nachfolgend dargestellten Aktiv-Szenarios ist die Beachtung und konsequente Umsetzung der spezifischen Nachfrage der verschiedenen Zielgruppen.

Das Wohnraumangebotspotential umfasst die Erweiterung bestehender Wohnungen, Umbauten und Umnutzungen von Nichtwohngebäuden zu Wohnzwecken, die Bebauung von Baulücken im beplanten und unbeplanten Bereich sowie bereits konkret geplante und in Aussicht genommene Neubaugebiete. Grundlage für die Potentialermittlung waren Angaben der Samtgemeinde Selsingen zu den in der Planung bzw. in der Umsetzung befindlichen Neubaugebieten, den tatsächlich realisierten Wohnungs- und Grundstücksgrößen u.a. auf Basis der Baufertigstellungsstatistik, eine Inaugenscheinnahme der in den letzten Jahren realisierten Baugebiete sowie der potentiellen Baugebiete. Außerdem erfolgte eine Bestandsaufnahme aller in Umsetzung befindlicher Baugebiete. Das Wohnraumangebotspotential wurde in der Tabelle 3.1.1 (Seite 182/3) aufgelistet.

Bei den bereits konkret geplanten oder bei den bestehenden Neubaugebieten konnte der Anteil des **Nettobaulandes** (Bruttobauland abzüglich Erschließungsaufwand, öffentlicher Grünflächen, bebauter Flächen usw.) festgestellt werden. Soweit die Baugebiete parzelliert waren, wurde die tatsächliche Anzahl der Grundstücke und deren Größe berücksichtigt. Bei den noch nicht näher bestimmten Flächen musste der Anteil des Nettobaulandes abgeschätzt werden. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass je kleiner und dezentraler das Baugebiet ist, desto geringer ist der Erschließungsaufwand und desto höher ist der Nettobaulandanteil, wodurch sich in der Regel der Eingriff in die Natur und Landschaft und damit der Ausgleichsflächenbedarf verringert. Ausgleichsflächen außerhalb des Baugebietes wurden hier nicht erfasst. Im konkreten Einzelfall kann der Nettoanteil am Bauland weiter absinken, etwa wenn schwierige Erschließungen vorliegen, Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet erfolgen, aus Naturschutzgründen oder aus gestalterischen Gründen. Das hier dargestellte Bruttobauland stellt die Mindestanforderungen dar, einschließlich eines auf geringen Erschließungsaufwand optimierten Entwurfes.

Je kleiner die Orte und je abgelegener sie sind, desto größer werden in der Regel die **Grundstücke und die Wohnungen**. Um diesen Zusammenhang berücksichtigen zu können, wurden verschiedene Grundstücksmarktberichte und die Baufertigstellungsstatistik ausgewertet, sowie kürzlich bebaute Grundstücke und zur Bebauung vorbereitete Grundstücke erfasst. Damit steht auch für diese strukturellen Unterschiede eine gesicherte Datenbasis zur Verfügung.

Grundsätzlich wird hier zwischen Mehrfamilienhäusern, freistehenden Eigenheimen und verdichtet stehenden Eigenheimen unterschieden. Unter verdichtet stehenden Eigenheimen werden kleine Doppelhäuser, Reihenhäuser oder Kettenhäuser zusammengefasst. Da in der Samtgemeinde Selsingen kaum Reihenhäuser gebaut wurden, umfasst der Gebäudetyp "verdichtet stehendes Eigenheim" vor allem die Zweifamilienhäuser. Entscheidend für die Potentialermittlung ist hier die unterschiedliche Flächenausnutzung des Baugrundstückes.

Für die Verteilung des Nettobaulandes auf frei bzw. verdichtet stehende Eigenheime und Mehrfamilienhäuser wurden Gebietskategorien festgelegt. Sie wurden unter Fortschreibung der bisher verfolgten

Planungskonzepte und insbesondere den tatsächlich realisierten Wohngebäuden in den vergleichbaren Standorten entwickelt. Soweit keine konkreten Planungen vorlagen, wurde damit das Wohnraumangebotspotential errechnet. Die Verteilung bei den Baulücken, Erweiterungen und Umnutzungen entspricht der tatsächlichen Verteilung.

Vielfach erfolgt eine Potentialerhebung auf Basis der maximal zulässigen Geschossfläche (GFZ) bzw. Bruttogeschossfläche. Dies ist jedoch nur ein Grenzwert unter vielen. Häufig kann aufgrund weiterer Festsetzungen der Bebauungspläne dieser Grenzwert gar nicht erreicht werden. Eine Mindestgeschossflächenzahl wird nur selten festgesetzt. Entscheidender ist jedoch, dass ein Bauherr ein bestimmtes Gebäude errichten möchte. Er hat in der Regel nicht die Absicht eine GFZ oder GRZ zu bauen. Des öfteren verhindern die Regelungen eines Bebauungsplanes die Realisierung eines bestimmten Vorhabens. Dabei kann das Vorhaben durchaus im Sinne der plangebenden Kommune sein. Grundlage für die Potentialberechnung ist hier die statistisch erfasste, tatsächliche Größe der Gebäude, der Wohnungen und der Grundstücke. Für jedes Neubaugebiet wird festgestellt wie viele der an diesem Standort nachgefragten Gebäude bzw. Wohnungen aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes tatsächlich realisierbar sind. Im Prinzip wird das Verhalten eines Bauherren nachvollzogen, der ein geeignetes Grundstück für sein Vorhaben sucht. D.h., die Potentialerhebung orientiert sich an tatsächlich ablaufenden Prozessen und nicht an abstrakten Planungstheorien, „schönen Entwürfen“ oder städtebaulichen „Visionen“.

**Samtgemeinde Selsingen
Wohnraumangebotspotential
Stand Frühjahr 2011**

			Bauland		Wohnungen			Wohnfläche					
lfd. Nr.	Bezeichnung / Lage		Brutto	Netto	Netto			insgesamt	in EFH	in vEFH	in MFH	insgesamt	
			ha	%	m ²	Whg	Whg						Whg
TG 1	Selsingen	24 Im alten Felde R	3,5	27	9.500	9	6	0	15	1.200	600	0	1.800
TG 1	Selsingen	V1.1 nn	1,8	80	14.400	15	4	0	19	1.950	400	0	2.350
TG 1	Selsingen	V1.2 nn	1,0	90	9.000	9	4	0	13	1.150	400	0	1.550
TG 1	Selsingen	V1.3 nn	1,8	80	14.400	14	8	0	22	1.850	800	0	2.650
TG 1	Selsingen	V1.4 nn	1,8	80	14.400	15	4	0	19	1.950	400	0	2.350
TG 1	Selsingen	V1.5 nn	1,0	90	9.000	9	2	0	11	1.200	200	0	1.400
TG 1	Selsingen	V1.6 nn	1,0	90	9.000	9	2	0	11	1.200	200	0	1.400
TG 1	Selsingen	V1.7 nn	1,0	90	9.000	9	2	0	11	1.200	200	0	1.400
TG 1	Selsingen	V1.8 nn	0,6	80	4.800	0	0	51	51	0	0	3.500	3.500
TG 1	Selsingen	Baulücken	2,4	100	24.200	24	12	5	40	3.150	1.200	300	4.650
TG 1	Selsingen	Ändg./Umbau/Erw.	0,5	100	4.700	5	2	1	8	1.100	300	50	1.450
TG 1	Selsingen	Summe	16,4	75	122.400	117	46	57	220	16.000	4.700	3.850	24.550
TG 2	Granstedt-Lavenstedt	V2.1 nn	0,5	90	4.500	4	2	0	5	500	150	0	650
TG 2	Granstedt-Lavenstedt	V2.2 nn	0,5	90	4.500	4	2	0	5	500	150	0	650
TG 2	Granstedt-Lavenstedt	Baulücken	0,9	100	9.100	8	2	0	10	1.100	200	0	1.350
TG 2	Granstedt-Lavenstedt	Ändg./Umbau/Erw.	0,0	100	200	0	0	0	0	250	50	0	300
TG 2	Granstedt-Lavenstedt	Summe	1,9	95	18.300	16	5	0	21	2.350	550	0	2.950
TG 3	Seedorf	V3.1 nn	1,0	85	8.500	9	4	0	13	1.250	450	0	1.700
TG 3	Seedorf	V3.2 nn	1,0	85	8.500	9	4	0	13	1.250	450	0	1.700
TG 3	Seedorf	V3.3 nn	1,0	85	8.500	9	4	0	13	1.250	450	0	1.700
TG 3	Seedorf	V3.4 nn	1,0	85	8.500	9	4	0	13	1.250	450	0	1.700
TG 3	Seedorf	V3.4 nn	0,5	90	4.500	5	2	0	7	650	200	0	900
TG 3	Seedorf	V3.5 nn	0,5	90	4.500	5	2	0	7	650	200	0	900
TG 3	Seedorf	Baulücken	1,3	100	13.300	13	4	3	20	1.850	450	200	2.500
TG 3	Seedorf	Ändg./Umbau/Erw.	0,3	100	3.400	3	1	1	5	750	150	50	950
TG 3	Seedorf	Summe	6,7	89	59.700	63	25	4	91	9.050	2.750	250	12.050
TG 4	Ostereistedt	V4.1 nn	0,5	90	4.500	4	2	0	5	550	200	0	750
TG 4	Ostereistedt	Baulücken	0,9	100	8.500	9	2	1	12	1.350	200	50	1.600
TG 4	Ostereistedt	Ändg./Umbau/Erw.	0,2	100	1.700	2	0	0	2	500	50	0	550
TG 4	Ostereistedt	Summe	1,5	97	14.700	15	4	1	19	2.350	450	50	2.850
TG 5	Rockstedt	Baulücken	0,5	100	5.000	4	2	0	6	600	200	0	800
TG 5	Rockstedt	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	1.500	1	0	0	2	350	50	0	400
TG 5	Rockstedt	Summe	0,6	100	6.500	5	2	0	8	950	250	0	1.200
TG 6	Rhade	4 Rummeldeisbeek R	2,4	46	11.000	11	4	0	15	1.400	450	0	1.850
TG 6	Rhade	Baulücken	1,6	100	16.400	14	8	1	23	2.000	850	50	2.900
TG 6	Rhade	Ändg./Umbau/Erw.	0,2	100	1.500	1	1	0	2	450	150	0	600
TG 6	Rhade	Summe	4,2	69	28.900	26	13	1	40	3.850	1.450	100	5.350
TG 7	Rhadereistedt	V7.1 nn	0,5	90	4.500	4	2	0	5	500	150	0	650
TG 7	Rhadereistedt	Baulücken	0,5	100	4.700	4	2	0	6	500	200	0	750
TG 7	Rhadereistedt	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	600	0	0	0	1	200	50	0	250
TG 7	Rhadereistedt	Summe	1,0	95	9.800	8	4	0	12	1.200	400	0	1.650
TG 8	Sandbostel	Baulücken	1,0	100	10.000	11	4	0	15	1.450	450	0	1.950
TG 8	Sandbostel	Ändg./Umbau/Erw.	0,2	100	1.500	2	0	0	2	750	100	0	800
TG 8	Sandbostel	Summe	1,2	100	11.500	13	4	0	18	2.200	550	50	2.750
TG 9	Ober Ochtenhausen	9 An der Schule II R	1,2	92	11.100	9	2	0	11	1.250	200	0	1.500
TG 9	Ober Ochtenhausen	Baulücken	0,4	100	3.700	4	2	0	6	500	200	50	750
TG 9	Ober Ochtenhausen	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	1.000	1	0	0	2	450	50	0	550
TG 9	Ober Ochtenhausen	Summe	1,7	94	15.800	14	4	0	19	2.250	500	50	2.750
TG 10	Deinstedt	Baulücken	1,0	100	9.700	11	4	1	15	1.450	500	50	2.000
TG 10	Deinstedt	Ändg./Umbau/Erw.	0,2	100	2.100	2	1	0	4	400	100	0	500
TG 10	Deinstedt	Summe	1,2	100	11.800	13	5	1	19	1.850	600	50	2.500
TG 11	Malstedt	Baulücken	0,6	100	6.000	7	2	0	9	950	250	0	1.200
TG 11	Malstedt	Ändg./Umbau/Erw.	0,0	100	400	0	0	0	1	100	0	0	100
TG 11	Malstedt	Summe	0,6	100	6.400	7	2	0	10	1.050	250	0	1.350
TG 12	Anderlingen	V12.1 nn	0,5	90	4.500	4	2	0	5	500	150	0	650
TG 12	Anderlingen	Baulücken	0,6	100	5.600	6	2	1	9	850	250	100	1.200
TG 12	Anderlingen	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	800	1	0	0	1	450	100	0	550
TG 12	Anderlingen	Summe	1,1	96	10.900	11	4	1	16	1.850	500	100	2.400
TG 13	Ohrel-Grafel	V13.1 nn	0,5	90	4.500	4	2	0	5	500	150	0	650
TG 13	Ohrel-Grafel	Baulücken	0,6	100	5.700	5	2	0	8	750	250	0	1.000
TG 13	Ohrel-Grafel	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	700	1	0	0	1	600	50	0	700
TG 13	Ohrel-Grafel	Summe	1,1	96	10.900	10	4	0	14	1.900	450	0	2.350
TG 14	Farven	Baulücken	0,9	100	8.900	8	4	0	12	1.100	450	0	1.550
TG 14	Farven	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	600	1	0	0	1	500	50	0	550
TG 14	Farven	Summe	1,0	100	9.500	8	4	0	13	1.600	500	0	2.100
TG 15	Byhusen	Baulücken	0,5	100	4.900	6	0	0	6	850	0	0	850
TG 15	Byhusen	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	700	1	0	0	1	450	0	0	450
TG 15	Byhusen	Summe	0,6	100	5.600	7	0	0	7	1.300	0	0	1.300

Fortsetzung nächste Seite

Samtgemeinde Selsingen Wohnraumangebotspotential Stand Frühjahr 2011			Bauland		Wohnungen			Wohnfläche					
			Brutto	Netto	Netto	in EFH	in vEFH	in MFH	insgesamt	in EFH	in vEFH	in MFH	insgesamt
						Whg	Whg	Whg		Whg	m²	m²	
Bezeichnung / Lage	ha	%	m²	Whg	Whg	Whg	Whg	m²	m²	m²	m²		
SG Selsingen	Neubaugelbiete	25,1	74	185.600	177	68	51	296	24.000	7.100	3.500	34.500	
SG Selsingen	Baulücken	13,6	100	135.700	134	52	12	198	18.500	5.600	800	25.000	
SG Selsingen	Ändg./Umbau/Erw.	2,1	100	21.400	22	8	2	32	7.300	1.200	200	8.700	
SG Selsingen	Summe	40,8	84	342.700	333	128	65	526	49.700	13.900	4.500	68.100	
SG Selsingen	Neubaugelbiete %	61,5		54,2	53,2	53,1	78,4	56,3	48,2	50,8	77,6	50,6	
SG Selsingen	Baulücken %	33,2		39,6	40,3	40,8	18,1	37,6	37,2	40,5	18,8	36,7	
SG Selsingen	Ändg./Umbau/Erw. %	5,3		6,2	6,6	6,2	3,5	6,1	14,6	8,7	3,6	12,7	
SG Selsingen	Neubaugelbiete %				59,8	22,9	17,3	100	69,4	20,5	10,1	100	
SG Selsingen	Baulücken %				67,7	26,3	6,0	100	74,0	22,6	3,4	100	
SG Selsingen	Ändg./Umbau/Erw. %				68,3	24,6	7,2	100	84,2	14,0	1,9	100	
SG Selsingen	gesamt %				63,3	24,3	12,4	100	73,0	20,4	6,6	100	
Gemeinde Selsingen	Neubaugelbiete	14,5	71	102.500	96	35	51	183	12.800	3.500	3.500	19.800	
Gemeinde Selsingen	Baulücken	3,3	100	33.300	32	14	5	51	4.200	1.400	300	6.000	
Gemeinde Selsingen	Ändg./Umbau/Erw.	0,5	98	4.900	5	2	1	8	1.400	300	100	1.700	
Gemeinde Selsingen	Summe	18,3	77	140.700	133	52	57	241	18.400	5.300	3.900	27.500	
Gemeinde Seedorf	Neubaugelbiete	5,0	86	43.000	46	20	0	66	6.400	2.200	0	8.600	
Gemeinde Seedorf	Baulücken	1,3	100	13.300	13	4	3	20	1.900	400	200	2.500	
Gemeinde Seedorf	Ändg./Umbau/Erw.	0,3	99	3.400	3	1	1	5	700	100	0	900	
Gemeinde Seedorf	Summe	6,7	89	59.700	63	25	4	91	9.100	2.800	200	12.100	
Gemeinde Ostereistedt	Neubaugelbiete	0,5	90	4.500	4	2	0	5	600	200	0	700	
Gemeinde Ostereistedt	Baulücken	1,4	100	13.500	13	4	1	18	1.900	400	0	2.400	
Gemeinde Ostereistedt	Ändg./Umbau/Erw.	0,3	100	3.200	3	1	0	4	800	100	0	900	
Gemeinde Ostereistedt	Summe	2,2	98	21.200	20	6	1	27	3.300	700	0	4.100	
Gemeinde Rhade	Neubaugelbiete	2,9	53	15.500	14	6	0	20	1.900	600	0	2.500	
Gemeinde Rhade	Baulücken	2,1	100	21.100	18	10	1	29	2.500	1.100	100	3.700	
Gemeinde Rhade	Ändg./Umbau/Erw.	0,2	101	2.100	2	1	0	3	700	200	0	800	
Gemeinde Rhade	Summe	5,2	74	38.700	34	17	1	52	5.100	1.800	100	7.000	
Gemeinde Sandbostel	Neubaugelbiete	1,2	92	11.100	9	2	0	11	1.300	200	0	1.500	
Gemeinde Sandbostel	Baulücken	1,4	100	13.700	15	6	0	21	2.000	700	100	2.700	
Gemeinde Sandbostel	Ändg./Umbau/Erw.	0,3	100	2.500	3	1	0	4	1.200	100	0	1.400	
Gemeinde Sandbostel	Summe	2,8	96	27.300	27	9	1	36	4.400	1.000	100	5.500	
Gemeinde Deinstedt	Neubaugelbiete	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gemeinde Deinstedt	Baulücken	1,6	100	15.700	17	6	1	24	2.400	700	100	3.200	
Gemeinde Deinstedt	Ändg./Umbau/Erw.	0,3	97	2.500	3	1	0	4	500	100	0	600	
Gemeinde Deinstedt	Summe	1,8	100	18.200	20	7	1	28	2.900	900	100	3.800	
Gemeinde Anderlingen	Neubaugelbiete	1,0	90	9.000	8	3	0	11	1.000	300	0	1.300	
Gemeinde Anderlingen	Baulücken	1,1	100	11.300	12	4	1	17	1.600	500	100	2.200	
Gemeinde Anderlingen	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	103	1.500	2	1	0	2	1.100	100	0	1.200	
Gemeinde Anderlingen	Summe	2,3	96	21.800	21	8	1	30	3.700	900	100	4.800	
Gemeinde Farven	Neubaugelbiete	0,0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gemeinde Farven	Baulücken	1,4	100	13.800	14	4	0	18	2.000	400	0	2.400	
Gemeinde Farven	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	99	1.300	1	0	0	2	900	100	0	1.000	
Gemeinde Farven	Summe	1,5	100	15.100	15	4	0	20	2.900	500	0	3.400	

Tabelle 3.1.1: Wohnraumangebotspotentialermittlung der Samtgemeinde Selsingen Anfang 2011 (Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Grundlage der aktuellen Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Einfamilienhaus, vEFH = verdichtet stehendes Eigenheim, Zweifamilien-, Doppel-, Reihenhäuser usw., Whg. = Wohnungen, Wfl. = Wohnfläche, Geb. = Gebäude, R = bislang nicht bebaute Restfläche, E = Erschließung)

Baulücken

Von den nach § 34 BauGB¹ bebaubaren Grundstücken sind die wenigsten auch praktisch bebaubar und entsprechen zumindest annähernd der spezifischen Nachfrage an diesen Standorten. Für die Bevölkerungsentwicklung sind nur Baulücken von Interesse, für die bis zum Ende des Simulationszeitraumes im Jahr 2030 eine realistische Aussicht auf eine Bebauung besteht.

Die Erfassung von Baulücken ist in den älteren Siedlungsbereichen mit größeren Unsicherheiten behaftet. Zur Frage der Bebaubarkeit von Grundstücken nach § 34 BauGB liegt eine sehr umfangreiche Rechtsprechung vor. In der Praxis der bislang untersuchten Städte und Gemeinden lässt sich hier keine gemeinsame Linie erkennen. Dies hat mehrere Gründe. Die Einschätzung, ob ein Grundstück nach § 34 BauGB bebaubar ist, ist trotz oder gerade wegen der umfangreichen Rechtsprechung schwierig. Die städtebaurechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens nach § 34 BauGB ist von der zuständigen Baugenehmigungsbehörde zu beurteilen. Ist für ein Bauvorhaben ein Bebauungsplan erforderlich, so sind die dadurch ausgelösten städtebaulichen Konflikte im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zu lösen bzw. es müssen Lösungswege aufgezeigt werden. Bebauungspläne müssen von der Gemeinde aufgestellt werden. Die Baugenehmigungsbehörde entscheidet, ob ein Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist oder ob hier ein Bebauungsplan erforderlich wird. Dadurch entsteht eine Tendenz, die problematischen Fälle oder Grenzfälle an die Bauleitplanung bzw. an die Gemeinde zu verweisen. Dies führt dazu, dass insbesondere in kleinen Gemeinden der Anteil bebaubarer Lücken geringer ausfällt als in großen Städten mit einer eigenen Baugenehmigungsbehörde. Allerdings gibt es hier auch Beispiele für eine gute Zusammenarbeit. Erschwerend kommt hinzu, dass seit Jahren zu der Frage „Innen- oder Außenentwicklung“ ein heftiger, zuweilen ideologischer Streit geführt wird. Dabei wird die konkrete Situation in den Städten und Gemeinden und deren Problemlage häufig nicht ausreichend beachtet. Bei dieser Wohnraumangebotspotentialermittlung wurde von einer sehr flexiblen Auslegung der Regelungen des § 34 BauGB ausgegangen. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde für einen Teil der hier erfassten Baulücken Bebauungspläne, Abrundungssatzung o.ä. erforderlich. Das hätte keinen Einfluss auf das gesamte Wohnraumangebotspotential, allerdings würde das Wohnraumpotential in den Baugebieten ansteigen und das in den Baulücken entsprechend absinken. Dabei würde das Bruttobauland deutlich stärker zunehmen als das Nettobauland.

In der Regel wird zur Erfassung des Baulückenpotentials in den älteren Siedlungsgebieten einer Gemeinde der Wohngebäudebestand zu Grunde gelegt. Aufgrund der bisherigen Wohnungsbestandsentwicklung, der Auswertung von Karten, Luftbildern und einer Befahrung wurde das Baulückenpotential abgeschätzt. Dabei wurde ersichtlich, dass dieses Potential in den Gemeinden Rhade und Selsingen in den den wohnungsbaustarken 90er Jahren etwas stärker ausgeschöpft wurde. In einem ersten Näherungsschritt wurde davon ausgegangen, dass auf jedes vorhandene 33. Wohngebäude in diesen Gemeinden und auf jedes 25. Wohngebäude in den übrigen Gemeinden eine bis 2030 bebaute Baulücke kommt. Die so ermittelten Baulücken wurden anschließend vor Ort auf ihre konkrete Realisierbarkeit hin überprüft. Daraufhin wurde ihr Anteil in der Gemeinde Deinstedt noch etwas angehoben.

Baulücken werden häufig allein anhand von städtebaulichen Kriterien erhoben. Entscheidend ob ein Wohngebäude in einer Baulücke gebaut wird bzw. ein nach § 34 BauGB zu beurteilendes Bauvorhaben ist, sind jedoch eher soziale Kriterien. So werden jahrelang Bauplätze für die eigenen Kinder vorgehalten, die nie ernsthaft in Betracht gezogen haben, neben ihren Eltern (oder Schwiegereltern) zu bauen. Umgekehrt werden in städtebaulich problematischen Situationen Wohngebäude gerade wegen dieser Nähe realisiert, die von Planern als Baulücke nie in Betracht gezogen worden wären. Dies sind nur wenige Aspekte zum Thema Baulücke. Hinzuweisen ist noch auf ein elementares Grundproblem. Es gibt in Deutschland keinen transparenten Baulückenmarkt. In der Praxis werden Bauplätze über Hinweisschilder am Straßenrand angeboten und zudem auch nur die in Neubaugebieten. Dieses mittelalterliche „Marketing“ ist unzeitgemäß².

Zur Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung ist es gleichgültig, wo sich innerhalb des Teilgebietes die Baulücken tatsächlich befinden. Ob dieses Potential genutzt wird, hängt von der örtlichen Baulandnachfrage und dem Baulandangebot in den Neubaugebieten ab. Dieser Einflussfaktor kann jedoch erst bei der Simulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ermittelt werden. Dies führt dann auch zu unterschiedlichen Umsetzungsanteilen in den Szenarien. Die Verteilung auf die Gebäudetypen entspricht der tatsächlichen Verteilung in den Teilgebieten (ganz im Sinne des Einfügungsgebotes).

¹ Der §34 BauGB regelt die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

² Mit der Bestandsaufnahme aller Baulücken hat die Gemeinde Heek zumindest die Grundlage für eine zeitgemäße Vermarktung privater Baugrundstücke gelegt. Dort gibt es jetzt einen Baulückenmarkt. siehe <http://www.heek.de/bauen-und-umwelt/bauen-und-wohnen/baugrundstuecksboerse.html>

Die derzeit verfügbaren Bauplätze in den Baugebieten

„Eckernhof“ in Lavenstedt,
„Im Dorfe III“ in in Seedorf,
„Alte Dorfstraße“ in Ostereistedt,
„An der Mühle“ in Sandbostel,
„Am Friedhof“ in Deinstedt,
„Am Stühweg“ in Malstedt,
„Am Alten Dorfplatz“ in Anderlingen,
„Hinter dem Holzfeld“ in Farven und
„Kutenholzer Straße“ in Byhusen

wurden als Baulücken erfasst, da die Baugebiete bereits vollständig erschlossen sind.

Einschließlich der Baulücken in diesen nicht einzeln aufgenommenen älteren Bebauungsplänen, in Abrundungssatzungen u.ä. und in der Bauphase befindlicher Gebäude umfasst dieses Angebotspotential knapp 25.000 m² Wohnfläche bzw. etwa 200 Wohnungen. Davon entfallen etwa 68% der Wohnungen und 74% der Wohnfläche auf die freistehenden Einfamilienhäuser und 26% bzw. knapp 23% auf die Zweifamilien- und Doppelhäuser. Knapp 19% des Wohnflächenangebotspotentials in Baulücken befindet sich im Teilgebiet 1 Selsingen und je etwa 10% in den Teilgebieten 3 Seedorf und 6 Rhade. (Siehe Tabelle 3.1.1 Seite 182/3 und Übersicht Seite 188.)

Wohnungserweiterungen

Neben einer Bebauung weniger noch freier Grundstücke werden bestehende Wohnungen, zumeist in Einfamilienhäusern, erweitert (siehe Kapitel 2.2 Seite 48 ff.). Basis für die Abschätzung ist der ältere Eigenheimbestand des Jahres 1987. Die Höhe entspricht, etwas abgeschwächt dem durchschnittlichen Zugang der letzten fünf Jahre in den Mitgliedsgemeinden auf Basis der Angaben des LSKN. Es wird davon ausgegangen, dass im Kernort jedes 25. Einfamilienhaus um jeweils etwa 30 m² Wohnfläche erweitert wird. Zweifamilienhäuser sind schwieriger zu erweitern. Hier wurde angenommen, dass jedes 50. Gebäude um 20 m² erweitert wird. In den kleineren Gemeinden wird etwa jedes 10. Einfamilienhaus erweitert und in Deinstedt nur noch jedes 50. Damit die Erweiterungen möglich werden, sind ggf. ältere Bebauungspläne zu überplanen. Das Erweiterungspotential liegt bei etwa 4.500 m² Wohnfläche.

Umnutzungen und Umbauten zu Wohnungen

In den nächsten Jahren werden weiterhin landwirtschaftliche Betriebe die Produktion einstellen. Außerdem wird es zur Schließung oder Verlagerung von kleinen Gewerbebetrieben kommen (siehe Rahmenszenario Kapitel 3.2 Seite 190 ff. und Kapitel 2.4 Seite 130 ff.). Infolge des fortschreitenden Agrarstrukturwandels werden im Laufe der nächsten Jahre viele landwirtschaftliche Hofstellen aufgegeben. Ein Teil dieser Bausubstanz wird zu Wohnzwecken umgebaut werden. Hier erfolgte eine vorsichtige Schätzung für alle Ortslagen. Angesichts der Größe dieser Bausubstanz wird es sich dabei häufiger auch um den Bau von Miet- oder Eigentumswohnungen handeln. Vielfach wird in den kleinen Ortslagen so Wohnraum für Haushaltsgründer und ältere Einwohner geschaffen, die sonst den Standort verlassen müssten.

Die Zunahme der Wohnnutzung wird die Entwicklungsmöglichkeiten der verbleibenden Betriebe eingrenzen. Neben anderen Gründen führt dies dazu, dass sich die verbleibenden Betriebe an Standorten konzentrieren³. Dadurch eröffnen sich weitere Umnutzungsmöglichkeiten. In der Regel erweitert sich durch diesen schleichenden Umstrukturierungsprozess auch der Interpretationsspielraum für Bauvorhaben nach § 34 BauGB.

Basis für diese Potentialabschätzung war der vor 1948 errichtete Wohngebäudebestand. Wie in vielen anderen kleineren Städten und ländlichen Gemeinden war auch in der Samtgemeinde Selsingen und insbesondere in den kleineren Ortschaften die städtebauliche Struktur und die Bausubstanz vor 1948 stark von der Landwirtschaft sowie von Handwerksbetrieben geprägt. Dieses Potential wurde bereits stark genutzt (siehe Kapitel 2.2 Seite 48 ff.). Hier wurde davon ausgegangen, dass im Betrachtungszeitraum weiterhin relativ häufig, jedoch insgesamt weniger als in den zurückliegenden Jahren Gebäude zur Wohnnutzung umgebaut werden. In Selsingen und Rhade kommt eine Umnutzung auf 33 und in den übrigen Gemeinden eine Umnutzung auf 25 vor 1948 gebaute Gebäude.

Insgesamt könnte sich der Wohnflächenbestand durch Umnutzung bzw. durch den Umbau bestehender Gebäude bis zum Jahr 2030 um etwa 4.000 m² erhöhen. Das entspricht etwa 30 Wohnungen.

³ Vgl. Peter H. Kramer: Die Zukunft des Dorfgebietes. 1998. Forschungsprojekt im Auftrage der DG Bank und der DLG.

Aktuelle Neubaugebiete

Die Realisierung von Neubaugebieten erfolgt zeitlich grundlegend anders als die Bebauung von Baulücken. Wohnraumangebotspotentiale in Bebauungsplänen werden dann einzeln erfasst, wenn diese Baurechte ohne zusätzliche Maßnahmen (in der Regel von Seiten der Gemeinde) wie z.B. Bodenordnung und Erschließung nicht realisierbar sind. Zu Beginn dieser Untersuchung, Ende 2011, befand sich das Neubaugebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Im alten Felde“ im Norden der Ortschaft Selsingen Mitten in der Realisierungsphase. Das Neubaugebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „An der Schule II“ in Ober Ochtenhausen war kurz zuvor erschlossen worden. Das Neubaugebiet „Rummeldeisbeek“ in Rhade war etwa zur Hälfte bebaut. Anfang 2012 umfasste dieses Wohnraumpotential noch etwas mehr als 5.000 m² Wohnfläche bzw. etwa 40 Wohnungen in Eigenheimen.

Vorschauflächen

Hinzu kommen noch Flächen, die mittel- und langfristig bebaut werden sollen, für die aber noch keine abschließenden Planungen vorliegen. Soweit noch keine lfd. Nummern für die Bebauungspläne vorliegen, sind diese Wohnbauflächen in der Tabelle 3.1.1 mit einem "V...", gekennzeichnet. Aufgrund der Lage des Baugebietes wurden weitere Annahmen getroffen.

Teilgebiet	Anzahl	Bruttobauland
1 Selsingen	8	10,0 ha
2 Granstedt-Lavenstedt	2	1,0 ha
3 Seedorf	6	5,0 ha
4 Ostereistedt	1	0,5 ha
7 Rhadereistedt	1	0,5 ha
11 Anderlingen	1	0,5 ha
13 Ohrel-Grafel	1	0,5 ha

Diese etwa 18 Hektar Bruttobauland umfassenden 20 Baugebiete, vornehmlich in den Gemeinden Selsingen und Seedorf, wurden nach den ersten Computersimulationen des Aktiv-Szenarios entwickelt. Ziel war es, möglichst viel von dem Wohnraumnachfragepotential an diesen Standorten abzuschöpfen, ohne dabei das Gemeinbedarfsangebot zu belasten. Dies schließt den Bau von etwa 50 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in zentraler Lage im Teilgebiet 1 Selsingen ein.

Die Vorschauflächen umfassen insgesamt etwa 30.000 m² Wohnfläche, davon etwa 20.000 m² bzw. 68% in freistehenden Einfamilienhäusern und etwa 6.000 m² bzw. 20% in Zweifamilienhäusern, Doppelhäusern usw.. Das entspricht insgesamt etwa 255 Wohnungen, davon etwa 150 in Einfamilienhäusern. Von den etwa 255 Wohnungen in den Vorschauflächen befinden sich etwa 155 im Teilgebiet 1 Selsingen und 65 im Teilgebiet 2 Seedorf. (Siehe Tabelle 3.1.1 Seite 182/3 und Übersicht Seite 188.)

Gesamtpotential

Aus Baulücken, Umnutzungen, Erweiterungen, Planungen und Vorschauflächen errechnet sich zusammengefasst ein Wohnraumangebotspotential von etwa 68.000 m² reiner Wohnfläche oder, heutige Wohnungsgrößen unterstellt, ein Potential von etwa 525 Wohnungen. Hier ist zu beachten, dass Erweiterungen, insbesondere der Einfamilienhäuser, nicht als Wohnungszugang erfasst werden. Außerdem ist zu beachten, dass die Größe der fertig gestellten Wohnungen in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird und daher im Laufe der Zeit bei gleichem Wohnflächenzugang immer weniger Wohnungen hergestellt werden können. (Siehe Tabelle 3.1.1 Seite 182/3 und Übersicht Seite 180.)

Das festgestellte Wohnraumangebotspotential entspricht 15% des gesamten Wohnflächenbestandes am 31.12.2010 und 14% des gesamten Wohnungsbestandes. Bei einer (allerdings unrealistischen) vollständigen Umsetzung des Wohnraumpotentials würde die Wohnfläche in Mehrfamilienhäusern um 25% und in Ein- und Zweifamilienhäusern um 15% zunehmen. Der Wohnungsbestand würde in Mehrfamilienhäusern um 26% und in Ein- und Zweifamilienhäusern um 14% zunehmen⁴.

Das gesamte Wohnungsangebotspotential verteilt sich zu 63% auf freistehende Eigenheime, zu 24% auf verdichtet stehende Eigenheime (Zweifamilien-, Reihen-, Ketten- und Doppelhäuser) und zu 12% auf Mehrfamilienhäuser. 73% des Wohnflächenangebotspotentials entfällt auf die freistehenden Einfamilienhäuser, 20% auf die übrigen Eigenheime und knapp 7% auf die Mehrfamilienhäuser.

⁴ Nicht dargestellt sind hier die Wohnungen in Nichtwohngebäuden.

36% des Wohnflächen- und 42% des Wohnungsangebotspotentials befinden sich im Kernort, dem Teilgebiet 1 Selsingen. In diesem Teilgebiet wohnten Ende 2010 32% aller Einwohner der Samtgemeinde Selsingen. Nur im Teilgebiet 3 Seedorf ist der Anteil am Wohnflächenangebotspotential deutlich größer als der Anteil an der Gesamtbevölkerung. Die Verteilung des Wohnflächenpotentials auf die Teilgebiete entspricht annähernd der Verteilung der Bevölkerung auf die Teilgebiete. Es gibt allerdings keinen funktionalen Zusammenhang zwischen der Gesamtzahl der Einwohner einer Verwaltungseinheit und der Wohnraumnachfrage oder gar dem Wohnraumangebotspotential.

Kurzübersicht Wohnraumangebotspotential

Wohnraumangebotspotential der Samtgemeinde Selsingen Anfang 2011							
		Wohnfläche		Wohnungen			
Baulücken		25.000 m ²	37%	200 Whg		38%	
Wohnungserweiterung		4.600 m ²	7%				
Umbau / Umnutzung		4.000 m ²	6%	30 Whg		6%	
Neubaugebiete		24.500 m ²	51%	295 Whg		56%	
Wohnraumangebotspotential gesamt		68.100 m ²	100%	525 Whg		100%	
davon Vorschauflächen		29.400 m ²	43%	255 Whg		49%	
Verteilung des Wohnraumangebotspotentials auf die Gebäudetypen							
freistehende Eigenheime		49.700 m ²	78%	335 Whg		63%	
Zweifamilien-, Reihen-, Doppelhäuser u.ä.		13.900 m ²	19%	120 Whg		24%	
Mehrfamilienhäuser		4.500 m ²	4%	65 Whg		12%	
Wohnraumangebotspotential entspricht ... des Wohnungsbestandes (am 31.12.2010)							
Ein- und Zweifamilienhäuser (Eigenheime)			15%			14%	
Mehrfamilienhäuser			25%			26%	
insgesamt (Wohn- und Nichtwohngebäude)			15%			14%	
Verteilung auf die Teilgebiete							
Wohnraum- angebotspotential		Wohnfläche		Wohnungen		Einwohner am 31.12.2010	
		m ²	%	Whg	%	Ew	%
TG 1	Selsingen	24.500	36,0	220	41,9	3297	32,1
TG 2	Granstedt-Lavenstedt	3.000	4,3	21	4,1	391	3,8
TG 3	Seedorf	12.100	17,7	91	17,4	1140	11,1
TG 4	Ostereistedt	2.900	4,2	19	3,7	608	5,9
TG 5	Rockstedt	1.200	1,8	8	1,5	383	3,7
TG 6	Rhade	5.400	7,9	40	7,6	838	8,2
TG 7	Rhadereistedt	1.600	2,4	12	2,3	375	3,7
TG 8	Sandbostel	2.800	4,0	17	3,3	517	5,0
TG 9	Ober Ochtenhausen	2.800	4,0	19	3,6	346	3,4
TG 10	Deinstedt	2.500	3,7	18	3,5	441	4,3
TG 11	Malstedt	1.300	2,0	10	1,8	275	2,7
TG 12	Anderlingen	2.400	3,6	16	3,0	429	4,2
TG 13	Ohrel-Grafel	2.400	3,4	14	2,6	510	5,0
TG 14	Farven	2.100	3,1	13	2,5	444	4,3
TG 15	Byhusen	1.300	1,9	7	1,3	278	2,7
SG	Selsingen	68.200	100,0	525	100,0	10272	100,0
Gemeinde	Selsingen	27.500	40,4	241	41,9	3688	35,9
Gemeinde	Seedorf	12.100	17,7	91	21,5	1140	11,1
Gemeinde	Ostereistedt	4.100	6,0	27	5,2	991	9,6
Gemeinde	Rhade	7.000	10,3	52	7,6	1213	11,8
Gemeinde	Sandbostel	5.600	8,1	36	5,6	863	8,4
Gemeinde	Deinstedt	3.800	5,6	28	8,9	716	7,0
Gemeinde	Anderlingen	4.800	7,0	30	3,0	939	9,1
Gemeinde	Farven	3.400	5,0	20	1,3	722	7,0
rundungsbedingte Abweichungen Whg = Wohnungen							

3.2 Konzeption und Entwicklung der Szenarien

Um eine realistische Beschreibung der wahrscheinlichen Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung zu bekommen, müssen über die äußeren Einflüsse oder internen Strukturverschiebungen Annahmen gemacht werden. Diese Annahmen betreffen die Art, den Zeitpunkt und die Stärke von äußeren Einwirkungen, Eingriffen oder Ereignissen. Die Einflussmöglichkeiten sind vielfältig und können zunächst in beliebiger Kombination erfolgen. Die vollständige Untersuchung beliebiger Kombinationen ist offensichtlich aussichtslos. In der Praxis der Bedarfs- und Folgenabschätzung wird die Vielfalt der möglichen Kombinationen externer Einwirkungen in Szenarien zusammengefasst. Ein Szenario steht dabei unter einer bestimmten Leitidee, an der sich die Auswahl der Art und Stärke der äußeren Einwirkungen orientiert. Diese Leitidee in der Kurzbeschreibung des Szenarios und meist auch in seinem Titel festgehalten, bestimmt die Grundzüge der externen Entwicklung und wird benutzt, um einen im Rahmen dieser Grundannahmen plausiblen und in sich konsistenten Satz von externen Parametern abzuleiten. Die Annahmen des Szenarios sollten relativ bruchlos an die historische Entwicklung anknüpfen, führt diese jedoch unterschiedlich fort. Mit der strukturgetreuen Beschreibung eines Systems, den Daten für seinen Anfangszustand und der Vorgabe externer Einwirkungen über den interessierenden Zeitraum in Form von Szenarien ist es im Prinzip möglich, die zu erwartende Entwicklung zu beschreiben. Bei komplexen Systemen wie dem der Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbautätigkeit, ist die Ableitung der zu erwartenden Entwicklung nur mit Hilfe eines Computer gestützten Simulationsmodells möglich. Dieses hat auch den Vorteil, dass sich ohne großen Zeitaufwand beliebige Struktur- und Parameterveränderungen durchführen lassen, um etwa die mutmaßlichen Folgen von Eingriffen oder die Empfindlichkeit der Reaktionen des Systems (Sensitivität) zu ermitteln.

Die Untersuchung der möglichen Bandbreite zukünftiger Wirkungen und Entwicklungen unterscheidet sich grundsätzlich von dem Versuch, mit Hilfe eines Systemmodells zu einer Prognose der zukünftigen Entwicklung zu gelangen. Eine Prognose bedeutet, zukünftige Entwicklungen, Ereignisse oder Handlungen wichtiger Akteure genau zu kennen - eine Voraussetzung, die kaum erfüllbar sein wird und in diesem Fall auch demokratischen Grundsätzen elementar widersprechen würde (vor allem würde der politische Diskurs ausgeklammert und politische Entscheidungen vorbestimmt werden).

Die Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der vorhandenen Struktur, der Entwicklungsdynamik und aus den Aktivitäten der Gemeinde; vor allem durch die Realisierung neuer Wohngebiete oder aber auch durch besondere Fördermaßnahmen. Um eine realitätsnahe Simulation durchführen zu können, müssen daher Szenarien definiert werden. Sie umschreiben die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde.

Bei den nachfolgend beschriebenen Szenarien werden verschiedene, als realistisch erachtete Entwicklungsmöglichkeiten der Samtgemeinde Selsingen betrachtet. In der Region übernimmt jede Stadt und Gemeinde eine eigenständige Position und Rolle. Es obliegt den Städten und Gemeinden, sich für oder gegen diese sich selbstständig herausbildende Position zu entscheiden. Um diese Entscheidung treffen zu können, müssen die eigene besondere Situation und die Handlungsmöglichkeiten, ausgehend von der augenblicklichen Lage und der Entwicklungsdynamik, erkannt und aufgezeigt werden. Die Positionen der Samtgemeinde Selsingen wurde in der Analyse (Kapitel 2) in ihren wesentlichen Zügen herausgearbeitet und in den nachfolgend beschriebenen Szenarien eingearbeitet. Für eine genauere Standortbestimmung bedarf es einer tiefergehenden Analyse (einschließlich der Sozial- und Wirtschaftsstruktur). Insbesondere wäre vor allem eine Analyse der übrigen Städte und Gemeinden im Umfeld der Samtgemeinde Selsingen erforderlich. Es wäre auch zu klären, wie sich die möglichen Konkurrenten entwickeln. Über die Spezialisierung und Differenzierung der Städte und Gemeinden in der Region liegen über die Ergebnisse der hier durchgeführten Analyse (Kapitel 2) keine Informationen vor. Es ist auch nicht bekannt, dass hieran gezielt gearbeitet wird. Aus den bislang von uns durchgeführten Gutachten zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung lässt sich zweifelsfrei eine zunehmende und hochgradige Spezialisierung, Ausdifferenzierung und Abgrenzung der Städte und Gemeinden feststellen.

Rahmenszenario

Für die nachfolgend beschriebenen Szenarien sind weitere Entwicklungen zu berücksichtigen. Sie finden unabhängig von der Szenariodefinition statt und werden hier als Rahmenszenario beschrieben. Auf die einzelnen Punkte wurde teilweise in der Standortanalyse eingegangen (insbesondere Kapitel 2.3 Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung im Umfeld Seite 75 ff. und Kapitel 2.5 Abschätzung des Wohnungs- und Baulandnachfragepotentials Seite 146 ff). Daher erfolgt hier nur eine Kurzdarstellung einiger wichtiger Veränderungen, die bei der Entwicklung und insbesondere bei der Beurteilung der Szenarien zu beachten sind.

Allgemeiner Teil

Was ist für eine Stadt oder Gemeinde wirklich neu am „demographischen Wandel“ ?

Die demographischen Veränderungen sind Teil gesamtgesellschaftlicher Veränderungen wie die Globalisierung und Flexibilisierung. Manches was der Bevölkerungsentwicklung angelastet wird, ist eine Folge der Globalisierung (u.a. Entwicklung der Lohnnebenkosten). Die demographische Veränderung bedingt ihrerseits Veränderungen in der Ökonomie (u.a. Frauenerwerbstätigkeit und Kinderbetreuung). Allen gemeinsam ist das Ende der Massenproduktion und des Massenkonsums. Individualisierung und Flexibilisierung kennzeichnet die derzeitige Entwicklung; der Kampf um begrenzte Ressourcen wird die zukünftige Entwicklung prägen. Nachfolgend werden vier Hauptthesen zu den Folgen der demographischen Entwicklung benannt.

a) Segregation setzt ein

Grundsätzlich müssen wir davon ausgehen, dass die Anlässe für einen Wohnungs- und Wohnstandortwechsel im Laufe eines Lebens erheblich zunehmen. Mit den verschiedenen Lebensphasen ändern sich auch die Standortanforderungen zuweilen radikal. Mögliche Anlässe sind: die Geburt, der Besuch eines Kindergartens, jeder Schularwechsel, die Ausbildungen, der Eintritt in die aktive Erlebnis-, Selbstfindungs- und Selbstverwirklichungsphase, eine Heirat, die Familiengründung, eine Scheidung, eine erneute Heirat, nachdem ein Kind 'aus dem Haus ist', Pension- bzw. beim Renteneintritt, ein Pflegefall oder auch das Sterben. Jeder neue Abschnitt ist mit der Frage nach der geeigneten Wohnform und dem geeigneten Standort verbunden. Die sozialen Gruppen oder Milieus verfolgen dabei eigene, ähnliche Strategien und Verhaltensmuster. Die Herausbildung ethnischer Gruppen beschleunigt diesen Prozess. Hinzu kommt ein häufiger Arbeitsplatzwechsel. Um gerade hier einen erzwungenen Wohnortwechsel zu vermeiden, bekommen Wohnstandorte, von denen aus ein großer Arbeitsmarkt erreicht werden kann, eine 'wohnstrategisch' hohe Bedeutung.

Infolge des Wohnungsbaues und der allgemeinen demographischen Entwicklung wird erstmals seit Ende des Krieges das Wohnraumangebot quantitativ und dauerhaft höher ausfallen als die Wohnraumnachfrage. Damit normalisiert sich der Wohnungsmarkt in Deutschland und entspricht weitgehend dem Wohnungsmarkt in den benachbarten westlichen Ländern. Mit der Zunahme des verfügbaren Wohnraumangebotes differenzieren sich auch die Wohnpräferenzen. Ursache für die Differenzierung der Wohnpräferenzen ist neben der Zunahme der Wahlmöglichkeiten durch ein größeres Wohnraum- und Baulandangebot, auch eine Zunahme der ökonomischen Möglichkeiten für einen zunehmenden Teil der Bevölkerung (Erben, Doppelverdienerhaushalte s.o.), Abbau von sozialen und formalen Zugänglichkeitsbarrieren (Städter auf dem Dorf, 'junge Alte' bauen Eigenheime', Deregulierung u.a. im Baurecht, Abbau von ÖBV usw.) und eine erweiterte Gestaltbarkeit der Alltagswirklichkeit (alles ist möglich). Wählen können bedeutet fragen müssen, was einem gefällt, was zu einem passt. Damit erfahren Genuss, Distinktion und Lebensphilosophie erheblich an Bedeutung, auch in Bezug auf das Wohnen. Damit einher geht eine zunehmende sozialräumliche Differenzierung (Segregation). Objektivierbare Wohnqualitäten führen zu einer Homologisierung zwischen dem Wohnraum (einschließlich der Quartiere) und der sozialen Struktur der Gesellschaft. Generell unattraktiver Wohnraum steht dauerhaft leer. Dies betrifft vor allem den sozialen Wohnungsbau der 60er Jahre und stark immissionsbelastete Standorte (u.a. Wohnungen an Ausfall- oder Durchgangsstraßen).

b) Infrastruktur wird nicht mehr benötigt

In den Aufbaujahren fehlte es an Infrastruktur. Das was da war, wurde dringend benötigt oder ggf. umgenutzt. Hinzu kamen neue Aufgaben und Leistungen. Heute und zukünftig gibt es andere Anforderungen und Vorstellungen an die Infrastruktur und den Gemeinbedarf. Einiges wird definitiv nicht mehr gebraucht und ist zu entsorgen. Dies betrifft jede Art von Infrastruktur: Wohnungen, Läden, Straßen, Spiel- und Sportplätze, Gewerbebetriebe, militärische Anlagen und die technische Infra-

struktur (Wasser und Energie). Einiges was in den hektischen Aufbaujahren und der Nachwendezeit gebaut wurde, wird nicht mehr benötigt. Dazu zählen auch Gemeinbedarfseinrichtungen, die den Babyboom der 60er Jahre abdecken mussten (Schulen, Mietwohnungsbau, Spielplätze, Straßen). Einige soziale Experimente der 60er Jahren sind endgültig gescheitert (sozialer Wohnungsbau). Immobilienwerte verlieren an Wert, da das Angebot weitaus höher ausfallen wird als die Nachfrage. Damit veränderte sich auch der Charakter des Eigenheimes, statt Wertanlage wird es zum Freiraum, Ausdruck der Individualität, Ort der Selbstverwirklichung.

Spielplätze sind eine Reaktion auf die hochverdichteten Stadtquartiere der Gründerzeit. Neue Spielplätze wurden in den letzten Jahren vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Eigenheimbaugebiete angelegt. Sie werden, wenn überhaupt, nur zu Beginn der Besiedlung gebraucht, solange die zugezogenen Kinder noch in diesem Alter sind. Insgesamt hat sich das Spiel der Kinder stark verändert, sodass diese Reservate kaum noch den aktuellen Anforderungen entsprechen. Auch die Art, Sport zu betreiben, hat sich bereits verändert und wird dies weiterhin tun. Die Zahl der sporttreibenden Jungen geht zurück, die der Alten nimmt zu. Ältere treiben eher Sport in der Halle. Sport wird aber auch zunehmend individualisiert, D.h., weniger in Vereinen ausgeübt und es werden weniger und andere Spiel- und Sportstätten benötigt.

Ein dreigliedriges Schulsystem bedingt aufgrund der erforderlichen Mindestanzahl an Zügen große Einzugsbereiche. Die zunehmende Segregation führt in Verbindung mit den Einzugsbereichen zu einer starken Belastung einzelner Schulen und Schularten. Der Rückgang der Bevölkerungsdichte und die Zunahme der Segregation erzwingt eine Flexibilisierung des Schulsystems. Aufgrund der hohen Altersstruktur der Lehrer und der geringen Anzahl an Lehramtsstudenten können in den nächsten Jahren nicht mehr alle ausscheidenden Lehrer ersetzt werden. Dies erhöht den Druck zur Konsolidierung des Schulangebotes. D.h., es müssen Schulen geschlossen werden.

In den 60er und 70er Jahren wurde neben Mietwohnungen erstmals nach Ende des Krieges auch in erheblichem Umfang Wohneigentum geschaffen. Neben diesen Immobilienwerten werden in den nächsten Jahren erhebliche Kapitalwerte vererbt. Etwa die Hälfte des Erbschaftsvolumens entfällt auf Immobilien und Grundstücke. Nach 50 Jahren Vermögensbildung, frei von realer Wertvernichtung durch kriegerische Zerstörungen oder Hyperinflation, wird in Deutschland erstmals ein normales Niveau von Erbschaften erreicht. Die Erben der Einfamilienhäuser sind vornehmlich zwischen 55 und 70 Jahre alt. Vor allem über 50-jährige Haushalte trennen sich in der Regel von geerbten oder geschenkten Immobilien. Die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass künftig mehr als die Hälfte aller Erben bereits 50 Jahre oder älter ist. Viele von ihnen verfügen dann bereits über selbst gebaute oder gekaufte eigene vier Wände, und die geerbte Immobilie ist häufig deutlich kleiner bzw. weniger attraktiv. D.h., insbesondere ältere Eigenheime werden erheblich an Wert verlieren. Dies ermöglicht auch weniger wohlhabenderen Gruppen, Eigenheime zu erwerben. Dies wiederum führt zu einer stärkeren Differenzierung auch der Eigenheimgebiete.

Neue Technologien und die internationale Arbeitsteilung schaffen neue Standortanforderungen und Distributionswege des produzierenden Gewerbes und des Handels. Die Innenstädte dienen kaum noch der Versorgung, erfahren aber als Erlebnisorte zunehmend an Bedeutung. Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken haben bereits erheblichen Einfluss auf die Raumnutzung genommen. Ohne diese neuen Technologien wären die neuen Distributionsformen, insbesondere im Einzelhandel, nicht möglich gewesen. Der Handel differenziert sich weiter. Neben großen Einkaufszentren, wächst der Markt für Online-Dienste, Versandhandel und Direktvermarktung weiter. In den Nischen des umfangreichen deutschen Regelwerkes nimmt die Zahl und der Umsatz der Kioske und Tankstellenshops weiter zu. Die Innenstädte, bislang geschützte Reservate des Einzelhandels, verlieren die ihnen zugeteilte Versorgungsaufgabe. Öffentlicher Raum entsteht an anderen Orten und bleibt zeitlich begrenzt.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird zu einem erheblichen Verlust an Betrieben und Arbeitsplätzen führen. Zieht sich die Landwirtschaft weiter aus den Dörfern und Siedlungen zurück, bleibt oft nur noch die Wohnfunktion. Dies hat u.a. auch erhebliche Folgen auf die baurechtliche Zulässigkeit von Vorhaben. Kann erst einmal ein Teil des Dorfes oder der Siedlung als Wohngebiet ausgegrenzt werden, ist eine gewerbliche oder landwirtschaftliche Nutzung dort kaum noch möglich. Umnutzungen ehemals landwirtschaftlicher Gebäude zu gewerblichen Zwecken werden erheblich eingeschränkt. Unternehmerische Tätigkeiten von Landwirten jenseits der Bewirtschaftung von Grund und Boden werden durch diesen Prozess gefährdet, insbesondere wenn er damit erfolgreicher ist als mit der Landwirtschaft. Aber auch die verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe und Gewerbebetriebe sind in ihrem Wachstumsprozess dadurch zusätzlich erheblichen Beschränkungen unterworfen. Ist der Zustand des 'reinen Wohnens' erst einmal erreicht, ist eine Umkehr nahezu ausgeschlossen. Für jede Ortschaft oder jeden Ortsteil muss geprüft werden, in welche Richtung er sich entwickelt, um ggf. gegenzusteuern, soweit dies politisch gewollt ist. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der

Spezialisierung und Ausdifferenzierung der Städte und Gemeinden. Sie betrifft vor allem die Randlagen der Gemeinden.

Ein ähnlicher Prozess findet in den Misch- und Kerngebieten der Städte statt. Neben dem Verlust von Handwerksbetrieben, vornehmlich durch den anstehenden und häufig ungeklärten Generationswechsel, wirkt die Schließung von kleinen Einzelhandelsbetrieben strukturverändernd. Von großer Bedeutung ist hier der Verlust der Pufferfunktion der Misch- und Kerngebiete zwischen den Gewerbe- und Industriegebieten und den dadurch immer näher heranrückenden Wohngebieten. Dies kann unter Umständen die Gewerbebetriebe in ihrer Entwicklung erheblich behindern. Auch diese Entwicklung ist im Zusammenhang mit der Spezialisierung und Ausdifferenzierung der Ortslagen, Ortschaften und Quartiere und Stadtteile zu sehen.

Die Haustechnik wandelt sich grundlegend. Die Gebäude werden zunehmend autark. Möglich wird dies durch ein hohes Maß an Wärmedämmung verbunden mit dezentralen Energieversorgungseinheiten, etwa Sonnenkollektoren oder dem Einsatz von Brennstoffzellen in den Fahrzeugen und den Gebäuden. Brauchwassersysteme werden zur Standardausrüstung der Gebäude. Die Gebäude werden über eine 'intelligente' Systemsteuerung verfügen. Damit kann z.B. die Belichtung den tatsächlichen Erfordernissen entsprechend automatisch oder etwa die Raumtemperatur von unterwegs gesteuert werden. Die Haustechnik und die Baustoffe werden sich zunehmend an strengen ökologischen Kriterien orientieren. Ziel ist das nahezu emissions- und immissionslose Wohngebäude. Diese neuen Technologien werden zumeist nur noch in neuen Wohngebäuden realisierbar sein. Insbesondere die Gebäude aus den 50er, 60er und auch noch Anfang der 70er Jahre sind aufgrund ihrer bautechnischen Ausführung und vergleichsweise hohen Schadstoffbelastung kaum noch an die neuen Anforderungen anzupassen. Sie werden jedoch für andere Bevölkerungsgruppen von Interesse bleiben. Diese Wohnquartiere werden einer grundlegenden Neubewertung unterzogen. Damit lässt sich das Bauverbot im so genannten Außenbereich und die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die zentralen Orte nicht mehr mit technischen Erfordernissen begründen. Dies trifft auch für zahlreiche weitere Regelungen des Bau- und Bauordnungsrechtes zu.

c) mehr Wettbewerb

Die Zeiten, als es noch ein quantitatives Mengenwachstum zu ordnen galt, sind vorbei. Wer heute einen Zuwachs (Bevölkerung, Beschäftigung, Steueraufkommen usw.) erzielen möchte, muss sich aktiv darum bemühen. Moderne Marketingmethoden und zielgruppenorientiertes Handeln erreichen auch die Kommunen und öffentlichen Verwaltungen. Damit erfährt auch das Besondere des Ortes wieder eine größere Bedeutung.

Mit Zunahme der neuen Haustechnik und der Informations- und Kommunikationstechniken lassen sich die gegenwärtigen Ordnungsprinzipien der Raumnutzung immer weniger begründen. Sie sollten einst das Bevölkerungswachstum und den Industrialisierungsprozess steuern. Insbesondere durch die neuen technologischen Möglichkeiten und der zunehmenden Differenzierung der Gesellschaft wird sich die Raumnutzung tiefgreifend verändern. Derzeit findet eine Spezialisierung und Ausdifferenzierung der Gemeinden, Städte und Regionen statt. Die Orte entwickeln dabei eigenständige Positionen und neue Funktionen (diese Funktionen stehen mit der Theorie der zentralen Orte oder mit den Nutzungskategorien der BauNVO in keinem Zusammenhang). Dies gilt auch für die kleineren Ortslagen, Ortschaften und Quartiere und Stadtteile. Das Herausschälen des Besonderen als Teil des Wettbewerbes.

Wanderungsgewinne können durch das Wohnraum- oder Baulandangebot nur noch dann erzielt werden, wenn das Angebot der speziellen Nachfrage der avisierten Zielgruppe entspricht. Damit ist es auch kaum noch möglich ‚gutes Bauen‘ durch Regelungen des Bebauungsplanes zu erzwingen. Dieses Angebot wird dann gar nicht wahrgenommen. Statt zu reglementieren muss nun überzeugt werden. Die unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten der sozialen Gruppen auf diesen Prozess verstärken den Segregationsprozess.

Es ist davon auszugehen, dass in einigen Gemeinden weiterhin und in erheblichem Umfang Wohnbauland zur Verfügung gestellt wird. In einigen Gemeinden im näheren Umland größerer Städte ist die Zahl der Einwohner durch Zuwanderung insbesondere junger Familien in den letzten Jahren stark angestiegen. Dadurch musste die Infrastruktur erweitert werden, insbesondere im Bereich der Kindergärten und der Grundschulen. Bleiben diese Wanderungsgewinne aus, so sinkt die Zahl der Kinder unweigerlich und in erheblichem Umfang. Ein Rückgang um über 50% wäre nicht ungewöhnlich. Dadurch werden die zuvor geschaffenen Infrastrukturkapazitäten nicht mehr benötigt und müssten wieder abgebaut werden. Allein um dies zu vermeiden, sind im Prinzip alle in den letzten Jahren stark gewachsenen Umlandgemeinden gezwungen, ihre Siedlungsentwicklungspolitik unvermindert fortzusetzen. Eine Änderung der bislang verfolgten Entwicklungsstrategie tritt hier in der Regel erst ein,

wenn die Grenzen einer expansiven Siedlungsentwicklung sichtbar werden. Auch die sog. Praxisstudie „Demographischer Wandel in der Region Bremen“ im Auftrag des Kommunalverbandes Niedersachsen/Bremen puscht diesen Konkurrenzkampf, da dort unisono von den Gemeinden gefordert wird, dem Rückgang der Bevölkerung durch Ausweisung von Bauland für junge Familien zu begegnen.

Die Realisierung von neuen Wohngebieten setzt eine zielgruppenorientierte Vorgehensweise voraus. Bei einer zielgruppenorientierten Baulandausweisung stehen die Wünsche des Kunden im Vordergrund. Der Kunde ist in diesem Fall der Bauherr, der ein Baugrundstück erwerben und sein Eigenheim bauen möchte. Dazu wird die Nachfrage analysiert, nach Zielgruppen differenziert und möglichst genau entsprochen. Anschließend wird die tatsächliche Realisierung und Zufriedenheit der späteren Nutzer überprüft. Neben der Entwicklung der Neubaugebiete muss auch die Attraktivität des Standortes im Sinne der anzuwerbenden bzw. der zu haltenden Bevölkerung konsequent weiter gesteigert und vorbehaltlos entsprochen werden. Die Nachfrage schließt den Wohnraum und insbesondere auch das Wohnbauland ein. Sie bezieht sich aber auch auf das Wohnumfeld und das Angebot an Gemeinbedarfseinrichtungen. Dies ist ein fortwährender Entwicklungs- und Optimierungsprozess.

d) Weitere Zunahme der Wahlmöglichkeiten

Das endgültige Ende der Normalbiographie. Die Protagonisten der gesellschaftlichen Veränderungen der späten 60er und 70er Jahre kommen ins Alter. Damit verändert sich die Einstellung zur Arbeit noch einmal und auch die zum Alter und zum Tod. Die Normalbiographie mit Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit und Rente ab 65 verliert an Bedeutung. Arbeiten bis ins hohe Alter, Studium im Alter, Wechsel der Berufstätigkeit im Alter, Senior-Berater, Gemeinwesenarbeit usw. ersetzen den tatenlosen Ruhestand. Paare leben länger und gemeinsam im gleichen Haushalt. Andere lassen sich erst jetzt scheiden, suchen sich auch noch im hohen Alter einen neuen Partner, leben selbstbestimmt mit gleichgesinnten in größeren Gruppen. Auch das Verhältnis zum Tod ändert sich. Nicht nur die Art der Bestattung wird vielfältiger, auch die Entscheidung über Leben oder Tod wird individuell beantwortet werden.

Gleichzeitig entwickelt sich die bislang einseitig verlaufende und fragmentarische Emanzipation weiter. Forciert wird dies durch den zunehmenden Bedarf qualifizierter Mitarbeiter und des zunehmenden Wissens und Neubewertung im Bereich der Kindererziehung.

In den 50er und 60er Jahren war die Kleinfamilie (verheiratetes Paar mit zwei eigenen Kleinkindern) die alles dominierende Lebens- und Wohnform. Die neue Generation der Alten (die 68er) haben Erfahrungen mit anderen Wohnformen und Lebensweisen gemacht. Viele können sich ein Leben im Alter in einem Einpersonenhaushalt nicht vorstellen und lehnen dies entschlossen ab. Hinzu kommt, dass erstmals in der Geschichte ein Mehrgenerationenwohnen für große Teile der Bevölkerung möglich wird. D.h., wir müssen von einer zunehmenden Anzahl unterschiedlichster Wohnformen ausgehen. Damit schließt sich eine einfache Trendfortschreibung der Zunahme von Einpersonenhaushalten in dieser Altersgruppe an.

Die Umzugsmotivation bei der Generation, die in den nächsten Jahren in den 'Ruhestand' tritt, ist eine andere als die früherer 'Ruheständler'. Für die zukünftigen 'Ruheständler' ist die Erlebnislust, das Interesse, noch viel Neues zu erkunden, ausschlaggebend. Diese Gruppe hat ein deutlich anderes Selbstverständnis für die 'dritte Lebensphase'. Der Wechsel der Wohnsituation wird als Wechsel in eine neue Rolle begriffen, wobei dieser Vorgang positiv bewertet wird (Verbesserungsumzüge). Generell ist die Mobilität dieser neuen 'Ruheständler' wesentlich höher als die der vorhergehenden Generation.

Die Mobilität der älteren Bevölkerung wird weiter zunehmen. Die Zahl der Führerscheininhaber und Personen, die über ein Kraftfahrzeug verfügen können, wird weiter ansteigen. Dies gilt insbesondere für Frauen und Alte. Derzeit verfügen nur wenige ältere Frauen über einen Führerschein und ein Fahrzeug. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass zukünftig bis auf Ausnahmen, jeder Erwachsene einen Führerschein besitzt und über ein Fahrzeug verfügen kann, soweit er nicht ausdrücklich hierauf verzichtet. Auch dies führt zu einer Zunahme der Wahlmöglichkeiten. Auch die Nutzung des Internets und der Mobiltelefone stellt eine Art der Mobilitätszunahme dar. Die folgende Generation der Alten ist mit dieser Technik aufgewachsen.

Diese Prozesse bedingen und fördern einander. So schafft erst das größere Wohnungsangebot die Wahlmöglichkeiten. Die Bemühungen, den Interessen der Zielgruppen zu entsprechen, fördert die Segregation. Der drohende Leerstand treibt den Wettbewerb an usw..

Spezieller Teil

In Selsingen befindet sich derzeit eine spezielle **Wohneinrichtungen für Alte**. Die Bewohner dieser Wohneinrichtungen kommen aus dem Teilgebiet, in dem sich die Einrichtung befindet, den übrigen Teilgebieten und gelegentlich von außerhalb. Die Wanderungsbewegungen infolge dieser Einrichtungen haben einen deutlichen Effekt auf die Bevölkerungsentwicklung und wurden daher im Simulationsmodell nachgebildet.

Der **Bundeswehrstandort** Seedorf ist für die Entwicklung der Samtgemeinde Selsingen von herausragender Bedeutung. Grundlage für das Rahmenszenario ist das Bundeswehrstandortkonzept vom Oktober 2011. Es sieht eine Reduzierung der Dienststellen von 3.490 auf 2.710 vor. Damit bleibt Seedorf dauerhaft einer der größten Bundeswehrstandorte.

Die weitere Entwicklung der Samtgemeinde Selsingen ist von den Aktivitäten der **umliegenden Gemeinden** abhängig. Die umliegenden Gemeinden haben derzeit keine umfangreichen Maßnahmen zur Ausweisung von Bauland getroffen (siehe auch Kapitel 2.5 Seite 146 ff.). Es wurde davon ausgegangen, dass dies auch weiterhin der Fall ist und dass dort weiterhin rein angebotsorientiert und kontingentierend vorgegangen wird.

Das rein theoretische Null-Szenario

In diesem Szenario erfolgt keine Bautätigkeit. Simuliert werden nur die natürlichen Bevölkerungsbewegungen, die stetige Abwanderung junger Leute sowie die Wanderungen im Zusammenhang mit bestehenden Wohneinrichtungen für Alte (siehe Kapitel 2.1.1.2 Seite 33 ff.). Dieses Szenario dient dazu, die Effekte der Bautätigkeit besser einschätzen zu können. Es ist ein rein theoretisches Szenario. Sollte kein zusätzlicher Wohnraum mehr geschaffen werden, käme es zu starken Abwanderungen. Erst am Ende des Betrachtungszeitraumes werden die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen so stark anwachsen, dass die Wohnraumnachfrage durch die so frei werdenden Wohnungen teilweise gedeckt werden könnte. Folglich würden dann die wohnraumbedingten Abwanderungen zurückgehen.

Das Passiv-Szenario

Plädoyer: In den zurückliegenden Jahren mit dem hohen Wohnungsbedarf hat die Samtgemeinde Selsingen durch die Ausweisung von Bauland ihre Aufgabe entsprechend den Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung erfüllt. Nachdem sich die Lage auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt zunehmend entspannt und nach diesem starken, hektischen Wachstumsprozess beginnt nunmehr eine Konsolidierungsphase. Das bislang Erreichte soll bewahrt und der städtebauliche und insbesondere der landschaftliche Charakter erhalten werden. Es ist ohnehin davon auszugehen, dass aufgrund der demographischen und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung die expansive Siedlungsentwicklung endet. Stattdessen gilt nunmehr der Innenentwicklung und der Inwerthaltung der vorhanden Gebäudesubstanz die volle Aufmerksamkeit.

Dieses Szenario wurde Passiv-Szenario benannt. In diesem Szenario wird auf die Ausweisung weiterer Neubaugebiete verzichtet. Berücksichtigt werden bereits eingeleitete und nicht mehr umkehrbare Maßnahmen. Als realisierbares Wohnraumangebotspotential gehen hier alle noch nicht bebauten Baugrundstücke und die Umnutzung bestehender Gebäude ein, soweit für sie eine realistische Bebauungsmöglichkeit gegeben ist. Außerdem wird das Bauland berücksichtigt, bei dem die Realisierung unmittelbar bevorsteht oder die Planung bereits abgeschlossen wurde. Gleichzeitig wird damit im Passiv-Szenario die niedrigste zu erwartende Gemeinbedarfsentwicklung ermittelt. Es ist jedoch keine "untere Variante". Es zeigt was geschieht, wenn seitens der Gemeinde keine zusätzlichen Baugrundstücke mehr zur Verfügung gestellt werden und das vorliegende Angebot nicht verändert wird. Hier ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass das Nachfragepotential durch die Szenarien nicht direkt beeinflusst wird. D.h., sollte die Nachfrage das Angebot übersteigen oder sollte das Angebot qualitativ nicht der Nachfrage entsprechen, so wird zur Abdeckung dieser Nachfrage auf einen anderen Standort ausgewichen, wie dies auch in den zurückliegenden Jahren immer wieder der Fall war. Eine restriktive Baulandausweisung bzw. Baulandpolitik führt in der gesamten Region jedoch zu einem deutlichen Rückgang des Wohnraum- und insbesondere des Baulandnachfragepotentials und führt letztendlich zur Abwanderung der Leistungsträger.

Im Passiv-Szenario erfolgt nur die Bestandserweiterung bestehender Wohngebäude, die Bebauung der o.g. Baulücken, die Umnutzungen gewerblicher Gebäude zu Wohnzwecken und die Realisierung der bereits begonnenen Neubaugebiete. Neben den bereits in Umsetzung befindlichen Baugebieten werden auch die übrigen noch nicht vollständig realisierten Baugebiete umgesetzt. Diese Neubaugebiete werden innerhalb des Betrachtungszeitraumes vollständig bebaut. Wohnraum, der nicht von der ortsansässigen Bevölkerung nachgefragt wird, bleibt weitgehend ungenutzt.

In diesem Szenario wurde davon ausgegangen, dass das Wohnraumpotential aus Bestandserweiterungen und Umnutzungen sowie aus Baulücken zu 100% umgesetzt wird. (Dazu wurde es auch erhoben.) Allerdings gibt es hier eine Ausnahme. Der Rücklauf aus dem Bestand, vor allem durch den Tod des Nutzer bzw. Eigentümers, ist im Teilgebiet 6 Rhade so hoch, dass das Baulückenpotential nur zu einem Drittel und das Potential aus Bestandserweiterungen und Umnutzungen zu zwei Drittel genutzt wird. Trotzdem kommt es an diesem Standort, wie noch gezeigt wird, zu Leerständen.

Der Zugang an Wohnraum aus Baulücken, Bestandserweiterungen und Umnutzungen erfolgt aufgrund der Nachfrageentwicklung und der demographischen Entwicklung. Infolgedessen steigt der Wohnraumzugang aus Baulücken mittelfristig an und sinkt anschließend etwas ab. Der Realisierungsanteil des Wohnraumpotentials aus Bestandserweiterungen und Umnutzungen steigt relativ stetig an, da zunehmend Wohnraum nach dem Tod des Eigentümers bzw. Nutzers für nachfolgende Generationen verfügbar wird. Dieser Generationswechsel bedingt in der Regel einen Umbau bzw. eine Erweiterung des Wohngebäudes.

Das zuvor beschriebene Wohnraumangebotspotential (ohne Berücksichtigung der Vorscheuflächen) wird bis zum Jahr 2020 zu 60% und bis zum Jahr 2030 zu 94% umgesetzt. Von dem in der Tabelle 3.1.1 dargestellten gesamten Wohnraumangebotspotential wird im Passiv-Szenario allerdings nur etwa 54% realisiert. (Siehe auch Tabelle 3.2.1 Seite 204.)

Das Aktiv-Szenario

Plädoyer: Den jungen Familien aus der Samtgemeinde Selsingen und den Rückzugswilligen jungen Leuten und insbesondere den Soldaten des Bundeswehrstandortes Seedorf soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Lebensentwürfe in der Samtgemeinde Selsingen verwirklichen zu können. Ihre speziellen Wünsche und Vorstellungen werden erfasst, laufend aktualisiert und an den entsprechenden Standorten zeitnah, möglichst genau entsprochen. Der Realisierungsprozess wird fortwährend im Sinne dieser Zielgruppen überprüft und optimiert. Die herausragenden kommunalen Leistungen und Gemeinbedarfseinrichtungen sollen so voll umfänglich erhalten und weiterentwickelt werden.

In diesem Aktiv-Szenario wird ein aktiver Entwicklungspfad beschritten. „Ausgangsmaterial“ für die Entwicklung des Aktiv-Szenarios war zunächst das erfasste Wohnraumangebotspotential (Tabelle 3.1.1 einschließlich der Vorschauflächen). Um der Wohnraum- und Baulandnachfrage in der Samtgemeinde Selsingen entsprechen zu können, wurde in mehreren Arbeitsschritten der Realisierungsumfang und der Realisierungsbeginn der Neubaugebiete und des Wohnraumzugangs überarbeitet. Dadurch wurden übermäßige Zuwanderungsspitzen ebenso vermieden, wie wohnraum- und baulandbedingte Abwanderungen. Außerdem wurden die Neubaugebiete nach Art, Lage, Umfang, Realisierungszeitpunkt und Umsetzungsgeschwindigkeit so konzipiert, dass die vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen möglichst nicht belastet werden bzw. ihre weitere Existenz damit zumindest gestützt wird. Damit das Aktiv-Szenario realisierbar wird, sind neben der Erarbeitung und Umsetzung der spezifischen Bauland- und Wohnraumnachfrage auch weitere Maßnahmen erforderlich (siehe Kapitel 5 Seite 319 ff.).

Nach und nach werden die so erfassten und ermittelten Wohnbauflächen umgesetzt. Hinzu kommen Baulücken, die Umnutzung gewerblicher Bauten und die Erweiterung bestehender Wohngebäude. Die Leitidee dieses Szenarios ist es, den jungen Familien und den Bauwilligen die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Lebensentwurf in der Samtgemeinde Selsingen zu verwirklichen. Je nach Baulandangebot in Neubaugebieten wird das Wohnraumangebotspotential aus Baulücken, Umnutzungen und Erweiterungen bis zum Jahr 2030 nur zu zwei Dritteln zur Schaffung von Wohnraum genutzt. (Siehe Tabelle 3.2.1 Seite 204.) Außerdem wurde davon ausgegangen, dass durch die Aktivitäten zur Anwerbung von Einwohnern im Aktiv-Szenario fast der gesamte, bereits vorhanden Wohnraum weiterhin genutzt wird. Allerdings kommt es auch in diesem Szenario vermehrt zum Abgang von Wohnraum, insbesondere im Norden der Samtgemeinde. Der Verlust von älterem, unattraktivem, stark sanierungsbedürftigem Wohnraum ist der Normalfall.

Das erfasste Angebotspotential in den bereits geplanten und avisierten Neubaugebieten wird bis zum Jahr 2030 im Aktiv-Szenario nahezu vollständig realisiert. Im Jahr 2026 werden die letzten Bauplätze der Vorschauflächen im Teilgebiet 1 Selsingen bebaut. Im Teilgebiet 3 Seedorf werden bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes Neubaugebiete bebaut. In den übrigen Teilgebieten werden dann keine weiteren Neubaugebiete mehr geplant und realisiert, da es dann zu umfangreichen Rückläufen aus dem Bestand (den Siedlungen der 70er Jahre) kommt und Neubaugebiete die Wiedernutzung und Vermarktung dieser Eigenheime erheblich beeinträchtigen würde. Der Umsetzungsanteil des gesamten Wohnraumpotentials liegt im Jahr 2030 bei den freistehenden Eigenheimen, den Zweifamilien-, Doppel- und Reihenhäusern und bei den Mehrfamilienhäusern bei 90%. Bis zum Jahr 2020 wird das gesamte hier erfasste Wohnraumangebotspotential bereits zu etwa 60% umgesetzt sein. Das Wohnraumangebotspotential umfasst nur wenige Mehrfamilienhäuser. Im Aktiv-Szenario werden im Kernort in zentraler Lage etwa 50 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut. Damit soll auch der erzwungenen Abwanderung von Haushaltsgründern entgegen gewirkt werden.

Für die neuen Baugebiete (Vorschauflächen) wurde der Realisierungsumfang und -zeitraum bestimmt. Der Wohnraumzugang aus Baulücken, Umnutzungen und Erweiterungen erfolgt auch in diesem Szenario zeitlich wie auch räumlich in Abhängigkeit des Wohnraumzugangs aus den Neubaugebieten und der Nachfrageentwicklung. Daher nimmt der Realisierungsanteil des Wohnraumpotentials aus Baulücken und die Umnutzung und Erweiterung bestehender Gebäude langfristig noch immer leicht zu.

Der Zeitpunkt der Realisierung der Neubaugebiete wurde zunächst so gestaffelt, dass damit der Nachfrageentwicklung gefolgt werden konnte (Nachfrage Eigenheime: mindestens 12,5 und maximal 15,5 Wohnungen in Eigenheimen je 1000 25- bis unter 35-Jährige, siehe Kapitel 2.5 Seite 146 ff. und Abbildung 3.3.3, oben Seite 210). Neben der demographischen Entwicklung musste berücksichtigt werden, dass kleinere Baugebiete schneller umgesetzt werden. Je größer die Baugebiete sind und je später mit der Realisierung begonnen wird, desto langsamer werden die Baugebiete realisiert. Die zeitliche Abfolge wurde so gewählt, dass nach Möglichkeit keine Konkurrenzsituation zwischen den Neubaugebieten entsteht. D.h., Baugebiete mit ähnlichen Eigenschaften in benachbarten Ortschaften

werden nacheinander realisiert. Allerdings löst jedes auch noch so kleine Baugebiet zunächst einen unvermeidbaren Zuwanderungsschub aus. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um bis dahin hinausgeschobene Bauvorhaben. Die Möglichkeit, ein Bauvorhaben zeitlich hinaus zu schieben, ist jedoch sehr eng begrenzt. Daher sind die größeren Baugebiete in Bauabschnitte stets zu unterteilen. Dies ermöglicht erst, die Nachfragekennlinie exakt abzufahren. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens und soweit möglich, wurde der Realisierungsbeginn so gewählt, dass keine Bedarfsspitzen bei den Gemeinbedarfseinrichtungen auftreten.

Das Aktiv-Szenario wurde u.a. direkt auf die Nachfrageentwicklung abgestimmt. Im ersten Entwurf des Aktiv-Szenarios wurde der Nachfrage von 15 Wohnungszugängen in Eigenheimen je 25- bis unter 35-Jährige entsprochen. Dies setzt langfristig Wanderungsgewinne in erheblichen, unrealistischen Umfang voraus. Hintergrund dieser Entwicklung ist u.a. der Rücklauf aus dem Bestand. D.h., durch den Tod des Nutzers bzw. Eigentümers wird Wohnraum für die nachfolgenden Generationen verfügbar. Dies deckt einen zunehmenden Teil der Wohnraumnachfrage. Daraufhin wurde das Aktiv-Szenario überarbeitet und Realisierung der Baugebiete zeitlich „vorgezogen“. Spätestens langfristig ist zudem mit konkurrierenden Angeboten im Umfeld der Samtgemeinde Selsingen zu rechnen. Das so konzipierte Aktiv-Szenario bedingt noch immer nicht unerhebliche bauland- bzw. wohnraumbedingte Zuwanderungen.

Für Rhade, Rockstedt, Deinstedt, Sandbostel, Malstedt, Farven und Byhusen wurden keine Neubaugebiete vorgesehen, da dort teilweise noch Bauplätze zur Verfügung stehen. Gleichwohl könnten die betreffenden Gemeinden bauleitplanerisch tätig werden, wenn die hier erfassten Baulücken nicht für die potentiellen Bauherren zeitnah verfügbar sind.

Auch im Aktiv-Szenario werden einige wenige Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut. Zielgruppe sind junge Haushaltsgründer aus der Samtgemeinde und auch einige Soldaten aus Seedorf. Die jungen Frauen sind etwa 18 bis 19 Jahre alt, die Männer einige Jahre älter. Für diese Zielgruppe wurde bisher kein spezielles Angebot entwickelt. Soll die wohnraumbedingte Abwanderung dieser Zielgruppe zumindest begrenzt werden, müsste erheblich mehr Wohnraum für sie zur Verfügung gestellt werden. Dies wird jedoch nur dann möglich, wenn der Zugriff dieser Zielgruppe auf diesen Wohnraum unmittelbar sicher gestellt ist, da sonst die zahlreicheren und finanzkräftigeren Rückwandernden dieses Angebot für sich in Anspruch nehmen werden. Hier ist die Samtgemeinde Selsingen auf einen Investor angewiesen.

Die Vorschauflächen wurden hier nicht genau verortet. Für die Bevölkerungsentwicklung ist es unerheblich wo sich die Baugebiete konkret befinden, vorausgesetzt es weist aus der Sicht der Bauherren die gleichen Standortqualitäten auf. Entscheidend ist der Realisierungszeitpunkt und der Umfang des Baugebietes. Grundsätzlich sollte sich die spätere, konkrete Umsetzung der Neubaugebiete an der hier dargestellten Entwicklung, bezogen auf den Zeitpunkt und den Umfang der Baugebiete orientieren.

Anzustreben ist, räumlich und zeitlich möglichst gleichmäßig ausreichend Bauland zur Verfügung zu stellen. Große Probleme verursachen umfangreiche Neubaugebiete an wechselnden Standorten. Dadurch wird das Gemeinwesen und die Infrastruktur stark belastet, häufig überlastet. Werden die dadurch zwangsläufig auftretenden Bedarfsspitzen nicht als solche erkannt, werden darüber hinaus Fehlinvestitionen ausgelöst.

Nicht berücksichtigt wurde hier die Umwandlung oder der Abbruch von Wohnraum und in einigen wenigen Fällen die Umwandlung in Ferien- oder Zweitwohnungen. Dies erfolgt erst während der Computersimulation.

Realisierungsvoraussetzungen des Aktiv-Szenarios

Die Entwicklung des Aktiv-Szenarios konzentriert sich auf den Eigenheimbau. Hier liegt die Handlungskompetenz fast ausschließlich bei der Gemeinde. Um Einwohner, insbesondere Bauherren, erfolgreich anzuwerben oder halten zu können, muss weitaus mehr getan werden als schöne Entwürfe zu zeichnen und Bebauungspläne aufzustellen. Um hier das Aktiv-Szenario realisieren zu können, bedarf es der Erarbeitung und Umsetzung eines differenzierten, zielgruppenorientierten Baulandangebotes. Bei einer zielgruppenorientierten Baulandausweisung stehen die Wünsche des Kunden im Vordergrund. Der Kunde ist in diesem Fall der Bauherr, der ein Baugrundstück erwerben und sein Eigenheim bauen möchte. Dazu wird die Nachfrage nach Zielgruppen differenziert analysiert und dann dieser Nachfrage möglichst genau entsprochen. Anschließend wird die tatsächliche Realisierung und Zufriedenheit der späteren Nutzer überprüft. Dies ist ein fortwährender Entwicklungs- und Optimierungsprozess. Dabei sind die **nachfolgenden Hinweise zu beachten**. Sie waren gleichzeitig Grundlage für die Entwicklung des Aktiv-Szenarios.

Grundsätzlich sollten Neubaugebiete nur dann und auch nur so weit geplant und erschlossen werden, wie sie in absehbarer Zeit realisierbar sind. Dies hat mehrere Gründe. Die Gemeinde muss hier in Vorleistung treten. So lässt sich die Finanzierung verbessern und die weitere Erschließung wird durch den Erlös verkaufter Grundstücke zumindest erleichtert. Wir leben in unsicheren Zeiten. Eine nicht gänzlich auszuschließende Wirtschafts- oder Finanzkrise kann zum Erliegen der Wohnungsbau-tätigkeit führen. Dann würde ein, für alle ständig sichtbares, Fragment eines Baugebietes übrig bleiben. Es gibt auch Hinweise, dass an „übergeordneter Stelle“ die Realisierung von Neubaugebieten, der Eigenheimbau und die Entwicklung kleinerer Orte eingeschränkt bzw. zumindest nicht mehr unterstützt wird. Es gibt bereits Forderungen, die Entwicklung kleiner Orte (im Falle der Samtgemeinde Selsingen jede Ortschaft mit Ausnahme des Kernortes Selsingen) ganz einzustellen⁵. Auch hier besteht das Risiko, größere Baugebiete dann nicht mehr vollständig realisieren zu können. Die Realisierung größerer Baugebiete wird ohnehin mehrere Jahre bis Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Währenddessen ändert sich aber die Nachfrage und die Vorstellungen über das eigene Heim. Auch sie unterliegen Modetrends. Bebauungspläne gelten aber unbefristet. Sie müssten fortwährend angepasst werden. In einigen Städten ist die Verwaltung und sind die politischen Gremien fortwährend mit der Änderung dieser Bebauungspläne befasst. Hinzu kommt, dass diesen großen Baugebieten häufig städtebaulich ambitionierte Visionen zu Grunde liegen, die dann an der gelebten Realität kläglich scheitern. Schrittweises Vorgehen erleichtert auch hier den Lernfortschritt. Dem Bauherren sollte nicht zugemutet werden, sich jahrelang mit einer, möglicherweise sogar gänzlich unbefestigten, Baustraße abfinden zu müssen. Die nur schleppende Realisierung führt dann auch zu einer Verschlechterung des Images des Baugebietes und auch des Ortes⁶.

Neubaugebiete sind unter Berücksichtigung der speziellen Nachfrage zu entwickeln und es sollte stets nur so viel Bauland angeboten werden, wie innerhalb kürzester Zeit tatsächlich realisiert werden kann. Damit man sich hier nicht verzettelt, müsste für größere Orte zuvor ein „Roadmap“ entwickelt werden. Dadurch kann zeitnah und flexibel auf die sich ändernde Nachfrage reagiert werden, operativ erfolgreich die Flächen erworben und vermarktet sowie der gesamte Prozess fortwährend optimiert werden⁷. Diese dynamische, strategische Vorgehensweise steht im Gegensatz zur hierarchisch strukturierten, die Entwicklung nach willkürlich definierten Nutzungsklassen lediglich ordnenden und bis zum Ende aller Tage gültigen Vorgehensweise, zu der die Raumordnung und das Baurecht derzeit zumindest verleitet⁸.

Die Abdeckung der **Baulandnachfrage der bereits ansässigen oder rückzugswilligen Bevölkerung** wird auch in den Gemeinden zunehmend an Bedeutung gewinnen. Ihre Nachfrage weicht von der Nachfrage der zuziehenden städtischen Bevölkerung ab. Zunächst ist die Nähe zu den

⁵ „Aus finanziellen aber auch aus ökologischen Gründen ist es nicht sinnvoll, in stark schrumpfenden, dünn besiedelten Regionen weiterhin flächendeckend die heute übliche Infrastruktur zu erhalten oder sogar durch Neuinvestitionen den Glauben zu vermitteln, man könne die demografische Entwicklung umkehren. Kommunalplaner wie auch private Investoren sollten deshalb darauf achten, welche Dörfer und Siedlungen zukunftsfähig sind und welchen mit hoher Wahrscheinlichkeit der Niedergang bevorsteht. Dafür müssen die Planer wissen, welche Infrastruktur bei welchen Einwohnerzahlen erforderlich ist, um ungerechtfertigt hohe Kosten zu vermeiden. Damit künftig auf der einen Seite Schulen, Leitungssysteme und Dienstleistungsangebote überhaupt ausgelastet, auf der anderen Seite aber Mittel eingespart werden können, sollte in bestimmten Regionen die Landflucht sogar gefördert werden. Denn weniger Menschen in Deutschland werden in Zukunft auch in weniger Orten leben.“ Quelle: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die demografische Lage der Nation. Berlin März 2011 und Kommentar „Verlassene Dörfer“ vom Redakteur Thorsten Kratzmann in der Zevenner Zeitung vom 16. Mai 2012

⁶ Im Sinne: „Da muss etwas Faul sein, wenn da keiner baut.“

⁷ Dies umfasst auch eine lückenlose Dokumentation, einschließlich aller dabei entstandenen Kosten.

⁸ Die formalen Regeln, mit denen diese entwickelt werden müssen, stammen aus den frühen 70er Jahren (siehe auch Seite 46 ff.).

Verwandten (vor allen den Großeltern ihrer Kinder) von erheblicher Bedeutung. Dies bedingt bereits eine stärkere Dezentralisierung des Baulandangebotes. Hinzu kommt eine stärkere Anbindung und Orientierung auf die gewachsenen städtebaulichen Strukturen und gestalterischen Aspekte. Um dieser Nachfrage zu entsprechen, muss zielgruppenorientiert Bauland entwickelt, angeboten und umgesetzt werden. Bei einer zielgruppenorientierten Baulandausweisung stehen die Wünsche des Kunden im Vordergrund. Der Kunde ist in diesem Fall der Bauherr, der ein Baugrundstück erwerben und sein Eigenheim bauen möchte. Dazu wird die Nachfrage analysiert, nach Zielgruppen differenziert und möglichst genau entsprochen. Anschließend wird die tatsächliche Realisierung und Zufriedenheit der späteren Nutzer überprüft. Dies ist ein fortwährender Entwicklungs- und Optimierungsprozess.

Auch diese Zielgruppe ist an ihren Standort, zumeist ist das auch ihr Heimatort, gebunden. Die Standortbindung bezieht sich auf einen längeren Zeitraum. In der Regel ist die Standortentscheidung endgültig, d.h., es wird nicht davon ausgegangen, dass der Standort im weiteren Leben zur Disposition steht. Daher muss das Eigenheim, neben der zunächst anstehenden Aufgabe die Heimstätte für die junge Familie zu sein, später anderen Nutzungen offen stehen, etwa einer häuslichen Erwerbstätigkeit, Aufnahme weiterer Familienmitglieder (Eltern), Haushaltsgründung der eigenen Kinder, Untervermietung usw.⁹. Dies ermöglicht am ehesten ein freistehendes Einfamilienhaus. Mittels der Bauleitplanung ist dies ggf. sicher zu stellen. Als kostensenkende Maßnahme bietet sich die Selbst- oder Nachbarschaftshilfe an. Dies ist in dem gewachsenen, traditionell handwerklich orientierten Umfeld eher möglich und der Regelfall.

Die neuen Baugebiete sollten konzeptionell an den bisherigen Wohnertahrungen und dem gelebten Alltag der Einheimischen anknüpfen. Gemeinsame Gestaltungskriterien (ÖBV) sind nur dann akzeptabel, wenn sie an der tatsächlichen, gelebten Tradition anknüpfen und genügend Raum für die eigene individuelle Darstellung ermöglichen. Dies sollte Sinnvollerweise nur mit den Betroffenen selbst entwickelt werden. Planer aus dem städtischen Umfeld sind diese Gestaltungsvorstellungen häufig fremd und werden von ihnen geschmacklich und distinktiv abgelehnt¹⁰.

Zunächst ist eine räumliche Nähe zu den Freunden und Verwandten wichtig, zumindest so nah, dass diese ohne großen Aufwand leicht zu erreichen sind (siehe Kapitel 5.5.2 Seite 432 ff.). D.h., es sind viele, kleine, dezentrale Baugebiete zu schaffen. Die Baugrundstücksvergabe sollte nach Möglichkeit in jeder Ortschaft zeitlich gestaffelt und auf die konkrete Nachfrage der Einheimischen abgestimmt, erfolgen. Insbesondere Neubaugebiete in kleineren Ortschaften sollten so konzipiert werden, dass sie über einen längeren Zeitraum realisiert werden können. Besonders geeignet sind hier einseitig bebaute Straßen. Größere Baugebiete müssen in kleine, selbstständige Bauabschnitte unterteilt werden können, die zudem jederzeit ein unfragmentiertes Beenden ermöglichen (s.o.).

Die speziellen Anforderungen der **eigenheimbauenden bzw. -erwerbenden Bundeswehr-angehörigen** können derzeit nicht abschließend bestimmt werden. Dies muss im Laufe der nächsten Jahre erst noch erarbeitet werden. Auch aus diesem Grund ist das Baulandangebot zwingend schrittweise zu entwickeln, damit Erkenntnisse bei der weiteren Entwicklung berücksichtigt werden können. Es sollte aber zunächst davon ausgegangen werden, dass durchaus eine räumlich wahrnehmbare Distanz („Abstand gewinnen“) bevorzugt wird, sicherlich aber eine soziale Integration in den Orten. Wichtig wird auch sein, dass diese Zuwandernden ihre speziellen, häufig lokal gefärbten „Wohnpräferenzen“ mitbringen, realisieren und zum Ausdruck bringen können. Dies steht im völligen Widerspruch zu örtlichen Bauvorschriften.

Eine weitere **eigenheimbauende** bzw. erwerbende Zielgruppe ist die der etwa **50-Jährigen** (Vorruheständler). In vielen dieser Haushalte leben keine Kinder (mehr). Dabei handelt es sich gelegentlich um Rückwanderungen. Einwohner, die in den 70er Jahren abgewandert sind und jetzt nach erfolgreichem Berufsleben in ihren Heimatort zurückkehren. Viele von ihnen bauen zum zweiten Mal. Diese Entwicklung hat erst begonnen. Die Samtgemeinde Selsingen hatte in den zurückliegenden Jahrzehnten stetig junge Leute, auch an weit entfernte Gebiete, verloren. Hier besteht die Möglichkeit, diese eher wohlhabendere Gruppe wieder in ihre alte Heimat zurückzuholen. Für diese Zielgruppe muss erst noch ein entsprechendes Angebot entwickelt und entsprechend kommuniziert werden.

Mit wenigen Ausnahmen wurden für die Wohngebiete der Gemeinden **örtliche Bauvorschriften** erlassen. Noch weitaus gravierender und rational nicht nachvollziehbar, sind die gestalterischen Festsetzungen in vielen Bebauungsplänen. Davon betroffen sind vor allem die privat genutzten Grundstücke und Eigenheimbesitzer. Jede Einschränkung der grundgesetzlich garantierten Baufreiheit

⁹ Die Gemeinden haben in ihren Bebauungsplänen in der Regel die Zahl der „Wohneinheiten“ je Wohngebäude auf zwei und zuweilen nur auf eine Wohnung begrenzt. Damit ist das eigenständige Leben mehrerer Generationen „unter einem Dach“ fast flächendeckend unzulässig. Zukünftig werden in unseren Dörfern aber bis zu fünf Generationen leben.

¹⁰ Zum Geschmack vgl.: Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede - Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft 3. Auflage. 1984 Frankfurt/M.

ist nachvollziehbar zu begründen¹¹. Die vorliegenden Begründungen der Bebauungspläne enthalten, wenn überhaupt (!), nur lapidare Behauptungen wie: das wäre ortsüblich. Mit dieser „Begründung“ werden dann die verschiedensten Regeln kreiert. So gibt es in der Region „Börde Oste-Wörpe“ etwa ein Dutzend verschiedener Regeln zur Deichneigung, nicht eine davon wird nachvollziehbar begründet. Es sind weder die Ziele dieser Regelungen noch deren Wirksamkeit ersichtlich¹². Grundsätzlich müssen Regelungen immer auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden, ggf. sind sie dann zu ändern oder aufzuheben. Jedes historisch bedeutende Gebäude der Gemeinde widerspricht in mindestens einem Punkt diesen Bauvorschriften. Die für das Image der Gemeinden besonders relevanten historischen Ortszentren wurden dagegen gestalterisch zumeist gar nicht geregelt. Dies könnte im Laufe der nächsten Jahre durch den bevorstehenden Generationswechsel oder bei einem möglichen Leerstand (einschließlich Mindernutzung) durchaus erforderlich werden. Hier müssen diese Regelungen aber gegenüber dem Bürger, insbesondere wenn er im Geltungsbereich wohnt oder Eigentum hat, sorgfältig und vor allem nachvollziehbar begründet werden. Das ist weitaus schwieriger als noch nicht anwesenden Bauherren, die sich so kaum dagegen wehren können, auf der grünen Wiese Vorschriften zu machen. Zudem sind diese Lagen ohnehin häufig gar nicht von außen einsehbar. Bemerkenswerterweise kommen zudem diese gestalterischen Vorstellungen bei fast allen Bauvorhaben der Gemeinden nicht in Anwendung (u.a. Kindertagesstätten, Schulneubauten, Feuerwehr, Sportstätten). Das Instrument der Bauleitplanung sollte nicht dazu missbraucht werden, neidisch Bauherren den eigenen Geschmack aufzuzwingen. Ebenso sollte sich Rat und Verwaltung einer Gemeinde sich nicht von den Planern instrumentalisieren lassen. Hier sei noch einmal an das Ziel der Entwicklung von Neubaugebieten mittels Bebauungsplan erinnert: *Den jungen Familien soll die Möglichkeit gegeben werden, ihren Lebensentwurf verwirklichen zu können*. Damit dies möglich wird, ist ihnen auch der Raum zur freien Entfaltung zu geben.

¹¹ Zu den Anforderungen an eine Begründung vgl.: BGH, NVwZ 1982, 210; VGH München, BayVBl. 1984, 82; BVerwG, NJW 1986, 224f.; NVwZ 1990, 364

¹² Vgl.: Behringer, Franz: Festsetzungen in Bebauungsplänen – Ästhetische Normung oder Städtebau? Arbeitsberichte des Fachbereiches Stadtplanung und Landschaftsplanung der Uni Kassel. 1993

Damit die Grundstücke auch für einheimische junge Familien erschwinglich bleiben, sind folgende Hinweise zu beachten¹³:

- a) Generell sollten **keine Standorte** ausgewählt werden, **die kostenträchtige Maßnahmen erfordern** wie: Lärmschutz, Altlastensanierung, hoher Grundwasserstand, hängiges Gelände, zusätzliche verkehrliche Erschließung, aufwendige Entwässerungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft.
- b) Es sollte ein **kommunales Bodenmanagement** erfolgen. Hier gilt es, eine aktive Liegenschaftspolitik zu betreiben, indem sie einerseits günstige Liegenschaftsangebote nutzt und andererseits die dafür erforderlichen flüssigen Mittel durch den Verkauf anderer gemeindeeigener Liegenschaften verschafft. Insbesondere durch eine selektive Ausweisung von Bauland können kostendämpfende Effekte erreicht werden. Wenn die Gemeinde alternativ unterschiedliche Wohnbauflächen des Flächennutzungsplanes als Baugebiete ausweisen kann, ist sie in einer günstigeren Verhandlungsposition. Dadurch entstehen keine zwingenden Bindungen zur Realisierung bestimmter Baugebiete. Dies verbessert die Verhandlungsgrundlage bei Grundstücksankäufen entscheidend. Alle anderen Maßnahmen im Bereich Bodenmanagement sind demgegenüber nachrangig. Um den Spielraum für ein solches Vorgehen zu erweitern, sollte es möglich sein, dass die Gemeinde im Flächennutzungsplan Wohnbauflächen in entsprechend größerem Umfang ausweist, als es dem im Regionalen Raumordnungsprogramm zugestandenen Kontingent entspricht. Eine generell großzügige Ausweisung von Bauland durch eine einzelne Gemeinde in der Absicht, durch ein größeres Baulandangebot dämpfend auf die Bodenpreise einzuwirken, hat sich in der Praxis bislang nicht bestätigt.
- c) Es sollten nur die Flächen im Bebauungsplan als **Bauflächen** festgesetzt werden, die auch tatsächlich baulich genutzt werden sollen. Als Gartenland oder private Grünfläche genutzte Flächen sollten auch als solche dargestellt werden. Die überbaubaren Flächen sollten auf das unbedingt erforderliche Höchstmaß beschränkt werden. Die überbaubare Fläche (GRZ) sollte so festgesetzt werden, dass die ortsüblichen Wohngebäude und die erforderlichen Nebenanlagen realisierbar sind. Dabei ist zwischen dem Wohngebäude und den Nebenanlagen zu unterscheiden. Dadurch werden weniger Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen erforderlich. Der Grundstückspreis, Gebühren, Abgaben- und die Steuerlast für den Bauherren sinken¹⁴. Bei der Berechnung von Abgaben, Gebühren, Steuern, Ausgleichs- und Spielplatzflächenbedarf sowie der Bemessung des Entwässerungssystems wird in der Regel auf die maximal zulässige Zahl der Geschosse, der Grund- oder der Geschossflächenzahl zurückgegriffen. Die Ausnutzung der Grundstücke wird jedoch häufig durch andere Festsetzungen in den Bebauungsplänen eingeschränkt. Entscheidend ist, dass in der Regel nicht systematisch erfasst wird, wie die Neubaugebiete umgesetzt werden und welche Kosten und Probleme dabei entstehen. Zur Sicherung des Erfolges und zur Steigerung der Effizienz sollte solchen Problemen gezielt nachgegangen werden.
- d) Das **Bauland** sollte konsequent **dezentralisiert** werden. Bei einer Konzentration der Siedlungsentwicklung, etwa auf den Kernort, kommen nur bestimmte Flächen für eine Wohnbebauung in Frage. Angesichts der begrenzten Möglichkeit, neues Bauland am Kernort auszuweisen, ist es auch für Laien leicht möglich, die wenigen in Betracht kommenden Flächen zu benennen. Dadurch werden Bodenspekulationen nicht nur möglich sondern in der Regel erheblich forciert. Aufgrund des hohen Erschließungsaufwandes ist der Flächenbedarf bei der Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den Kernort mindestens etwa um ein Viertel höher als in den kleinen Baugebieten der kleineren Ortschaften. Außerdem müssen in den größeren Baugebieten Erschließungs- und Sammelstraßen, öffentliche Park- und Grünflächen, Regenrückhaltebecken, Spielplätze usw. gebaut werden. Infrastruktur, die erst noch gebaut werden muss. Es ist durchaus möglich, dass bestehende Straßen und sonstige technische Infrastruktureinrichtungen durch den Bevölkerungsanstieg überlastet und erweitert werden müssen. d.h., zu den höheren Kosten für das Rohbauland kommen die Kosten für die erforderliche Infrastruktur und deren Flächen hinzu. Große Baugebiete werden in der Regel zur Entwicklung an Bau- und Entwicklungsträger vergeben. Diese erwirtschaften ihre Gewinne entweder durch die Erschließung oder den Verkauf ihrer Wohnhäuser. Infolgedessen liegen die Kosten für vollerschlossenes Bauland in den großen Neubaugebieten der größeren Ortschaften teilweise um das Mehrfache über dem der kleineren Ortschaften. Die höheren Kosten selektieren die soziale Zusammensetzung der Zuziehenden in die Neubaugebiete. d.h., je teurer das Bauland ist, desto höher wird der Anteil der Zuziehenden aus den großen Städten und desto niedriger wird der Anteil an Kindern. Dies ist neben der anderen Qualität der Baugebiete der

¹³ siehe auch: Bauland für kostengünstige Häuser. Hrsg. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Bearbeitung: Institut für Wohnen und Umwelt, Darmstadt und Planungsgruppe Darmstadt. Wiesbaden 1999 sowie: Wege zur preiswerten Erschließung Hrg. MfSKuS NRW 1997

¹⁴ Infolgedessen werden auch niedrigere Honorargebühren für die Bauleitplanung erforderlich.

wesentliche Grund für die Abwanderung ansässiger kinderreicher Familien zum Eigenheimbau über die Gemeindegrenze. Bei einer dezentralisierten Baulandausweisung können die zugewanderten jungen Familien in die Gemeinschaft leichter integriert werden. Je größer die Baugebiete sind und je größer die Ortschaft ist, desto stärker steigen die Forderungen der Zugezogenen (z.B. Kinderbetreuungsbedarf, Spiel- und Sportplätze) gegenüber der Gemeinde.

- e) Die **Erschließung** ist auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Jeder Entwurf ist in Hinblick auf die Erschließungskosten zu optimieren. Diese ist zu dokumentieren. Der Entwurf soll eine optimale Bebaubarkeit des Geländes anstreben, z.B. durch eine beidseitige Bebauung der Erschließungsstraßen oder geringe Grundstücksbreiten. Verkehrsberuhigende Maßnahmen wie sie in Großstädten erforderlich sein können, treiben in kleinen, dezentral gelegenen Neubaugebieten die Kosten nur unnötig hoch. Sie sind nicht nur überflüssig, sie behindern auch eine rationelle Bewirtschaftung und potenzieren das Unfallrisiko. Wenn, sollte eine Verkehrsberuhigung ohne hohen Verkehrsflächenverbrauch und ohne hohe Kosten für den Straßenaufbauten erreicht werden, z.B. keine Sackgassen mit flächenfressenden Wendeplätzen, Verschwenkungen der gesamten Fahrbahn/trasse. Angepasst an Funktion und Verkehrsbelastung sind jeweils die geringsten möglichen Straßenquerschnitte zu wählen. Aufwendige Wendekehren für Müllfahrzeuge können durch Verzicht auf Stichstraßen, separate nur von Müllfahrzeugen befahrbare, hoch verdichtete Erdwege (sonst nur als Fuß- und Radweg nutzbar) oder Gemeinschaftsmüllanlagen vermieden werden. Straßeneinmündungen sollten möglichst flächensparend konzipiert werden. Öffentliche Parkplätze in Wohngebieten sind auf das Notwendigste zu begrenzen und nicht Teil der überfahrbaren Verkehrsfläche sein. Darüber hinaus können Parkplätze durch die Art der Aufstellung und ihre Abmessungen flächenmäßig optimiert werden. Grundsätzlich: es gilt, dort Flächen einzusparen, wo der m² Fläche am teuersten ist: bei der Fahrbahn. Gehwege sind grundsätzlich wesentlich preiswerter als Fahrwege, da hier geringere Anforderungen an den Oberbau gestellt werden. Aus Gründen der Kosteneinsparung und der Verkehrssicherheit sollte soviel Verkehrsfläche wie möglich nach dem Trennungsprinzip (Gehweg/Radweg/Parken/Fahrbahn) angelegt werden. Bei kleinen Einfamilienhausgebieten (10 bis 20 Grundstücke) genügt ein gemischt genutzter Straßenquerschnitt von 4,5 m.
- Die Entwässerung kann in der Regel oberirdisch erfolgen. Bei niedrigen Bauland- und Grundstückspreisen sind eher flächenintensive Lösungen gefragt, die Eingriffstiefe ist zurückzunehmen. Die Gestaltung der öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen ist auf die Möglichkeiten einer rationellen Pflege und Wartung abzustellen (Verfahren und Möglichkeiten des kommunalen Bauhofes oder Gartenamtes, Landschaftspflege usw.). Auch bei der Erschließung des Baugebietes ist die Möglichkeit zur Selbsthilfe zu berücksichtigen (Leitungsschächte, Spielplatz, Bepflanzung).
- Auch bei der Koordination und Organisation der Erschließungsmaßnahmen können Kosten durch kürzere Planungszeiten sowie Koordination mit den Versorgungsträgern und den Grundstückseigentümern reduziert werden. Eine bewusste Abweichung von „ortsüblichen Standards“ setzt eine verantwortungs- und risikobewusste Verwaltung voraus.

Samtgemeinde Selsingen Realisierungsanteil			Wohn- flächen- potential m ²	Passiv-Szenario Fertigstellung		Aktiv-Szenario Fertigstellung			
				b.e. 2020 %	b.e. 2030 %	ab Jahr	b.e. 2020 %	b.e. 2030 %	
lfd. Nr.	Bezeichnung / Lage								
TG 1	Selsingen	24	Im alten Felde R	1800	100	100	2011	100	100
TG 1	Selsingen	V1.1	nn	2300			2013	100	100
TG 1	Selsingen	V1.2	nn	1600			2016	100	100
TG 1	Selsingen	V1.3	nn	2600			2017	93	100
TG 1	Selsingen	V1.4	nn	2300			2019	65	100
TG 1	Selsingen	V1.5	nn	1400			2021	0	100
TG 1	Selsingen	V1.6	nn	1400			2023	0	94
TG 1	Selsingen	V1.7	nn	1400			2025	0	80
TG 1	Selsingen	V1.8	nn (MFH)	3500			2013	100	100
TG 1	Selsingen		Baulücken	4600	61	100	2011	49	83
TG 1	Selsingen		Ändg./Umbau/Erw.	1500	41	100	2011	32	87
TG 2	Granstedt-Lavenstedt	V2.1	nn	700			2014	100	100
TG 2	Granstedt-Lavenstedt	V2.2	nn	700			2016	100	100
TG 2	Granstedt-Lavenstedt		Baulücken	1300	61	100	2011	48	83
TG 2	Granstedt-Lavenstedt		Ändg./Umbau/Erw.	300	41	100	2011	32	87
TG 3	Seedorf	V3.1	nn	1700			2012	100	100
TG 3	Seedorf	V3.2	nn	1700			2015	100	100
TG 3	Seedorf	V3.3	nn	1700			2018	89	100
TG 3	Seedorf	V3.4	nn	1700			2020	30	100
TG 3	Seedorf	V3.5	nn	900			2022	0	99
TG 3	Seedorf	V3.6	nn	900			2024	0	87
TG 3	Seedorf		Baulücken	2500	61	100	2011	48	83
TG 3	Seedorf		Ändg./Umbau/Erw.	900	41	100	2011	31	87
TG 4	Ostereistedt	V4.1	nn	700			2014	100	100
TG 4	Ostereistedt		Baulücken	1600	60	100	2011	47	83
TG 4	Ostereistedt		Ändg./Umbau/Erw.	600	40	100	2011	31	87
TG 5	Rockstedt		Baulücken	800	62	100	2011	49	83
TG 5	Rockstedt		Ändg./Umbau/Erw.	400	42	100	2011	32	87
TG 6	Rhade	4	Rummeldeisbeek R	1800	100	100	2011	100	100
TG 6	Rhade		Baulücken	2900	20	33	2011	31	55
TG 6	Rhade		Ändg./Umbau/Erw.	600	26	66	2011	29	87
TG 7	Rhadereistedt	V7.1	nn	700			2012	100	100
TG 7	Rhadereistedt		Baulücken	700	61	100	2011	48	83
TG 7	Rhadereistedt		Ändg./Umbau/Erw.	200	41	100	2011	32	87
TG 8	Sandbostel		Baulücken	1900	61	100	2011	48	83
TG 8	Sandbostel		Ändg./Umbau/Erw.	800	41	100	2011	32	87
TG 9	Ober Ochtenhausen	9	An der Schule II	1500	100	100	2011	100	100
TG 9	Ober Ochtenhausen		Baulücken	700	61	100	2011	48	83
TG 9	Ober Ochtenhausen		Ändg./Umbau/Erw.	500	41	100	2011	32	87
TG 10	Deinstedt		Baulücken	2000	61	100	2011	49	83
TG 10	Deinstedt		Ändg./Umbau/Erw.	500	42	100	2011	32	87
TG 11	Malstedt		Baulücken	1200	61	100	2011	48	83
TG 11	Malstedt		Ändg./Umbau/Erw.	100	41	100	2011	32	87
TG 12	Anderlingen	V12.1	nn	700			2012	100	100
TG 12	Anderlingen		Baulücken	1200	61	100	2011	48	83
TG 12	Anderlingen		Ändg./Umbau/Erw.	600	41	100	2011	32	87
TG 13	Ohrel-Grafel	V13.1	nn	700			2014	100	100
TG 13	Ohrel-Grafel		Baulücken	1000	63	100	2011	51	83
TG 13	Ohrel-Grafel		Ändg./Umbau/Erw.	700	44	100	2011	35	87
TG 14	Farven		Baulücken	1600	61	100	2011	49	83
TG 14	Farven		Ändg./Umbau/Erw.	600	41	100	2011	32	87
TG 15	Byhusen		Baulücken	800	61	100	2011	49	83
TG 15	Byhusen		Ändg./Umbau/Erw.	500	41	100	2011	32	87

Tabelle 3.2.1: Realisierungsumfang des Wohnraumangebotspotentials im Passiv- und im Aktiv-Szenario von bis 2020 bzw. 2030 in der Samtgemeinde Selsingen (Ändg. = Nutzungsänderung, Erw.=Bestandserweiterung, BA=Bauabschnitt)

Wären auch andere Szenarien möglich gewesen und warum wurde das Passiv- und Aktiv-Szenario so konzipiert?

Wie einleitend dargestellt, ist es im Prinzip möglich, andere Szenarien zu entwickeln und zu simulieren. Dabei ist zu beachten, dass jedes Szenario ein in sich abgestimmtes Gesamtkonzept verfolgen sollte. Ein in sich widersprüchliches Szenario wird stets zu ungewollten Ergebnissen führen. Mit Hilfe der Computersimulation und der Folgenabschätzung lässt sich auch die Wirkung und die Tauglichkeit der Handlungskonzepte überprüfen. Stimmen Ziele und Maßnahmen eines Entwicklungskonzeptes nicht überein, so wird dies aufgedeckt.

Angesichts der zumeist auch negativen Folgen des Passiv- und des Aktiv-Szenarios wird häufig ein Mittelweg gesucht, etwa in der Hoffnung, die negativen Folgen würden sich gegenseitig aufheben. Hier ist anzumerken, dass jedes Szenario positive und negative Folgen hat. Je nachdem wer urteilt, kann die Einschätzung der gleichen Folgen allerdings sehr unterschiedlich ausfallen. D.h., auch was hier als Mittelweg empfunden wird, schließt eine politische Bewertung ein.

In komplexen, dynamischen Systemen ist es grundsätzlich nicht möglich, aus zwei Szenarien einen „goldenen“ Mittelweg zu konstruieren. Jeder Eingriff löst eine Reihe von Folgewirkungen aus, die in komplexen, dynamischen Systemen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führen können. D.h., es ist nicht möglich, aus dem Passiv- und dem Aktiv-Szenario ein „mittleres“ Szenario zu formulieren, das dann zwangsläufig auch zu einem „mittleren“ Ergebnis führt. Zum Beispiel hätte ein „Mittelweg“ bei der Baulandausweisung (also nur die Hälfte der zusätzlichen Neubaugebiete des Aktiv-Szenarios) zur Folge, dass die Baulandnachfrage das Baulandangebot übersteigen würde. Hier müsste entschieden werden, welcher Nachfrage entsprochen wird. Denkbar wäre ein Szenario zu entwickeln, bei dem die ortsansässige Bevölkerung bei der Grundstücksvergabe bevorzugt wird, (bei einem sehr knappen Angebot müsste die Abstammung mehrere Generationen zurück nachgewiesen werden). Ein anderes Szenario könnte die Grundstücksvergabe den Kräften eines freien Marktes überlassen. Hier käme es dann zu den schon beschriebenen Verdrängungsprozessen. Je nachdem welches Szenario verfolgt würde, käme man bei diesem „Mittelweg“ zu sehr unterschiedlichen Folgen.

Die Auswahl der Szenarien erfolgt aufgrund der speziellen Frage- bzw. Aufgabenstellung. Es soll unter anderem geklärt werden, ob weitere Gemeinbedarfseinrichtungen erforderlich werden oder diese ggf. geschlossen werden müssen. Mit dem Passiv-Szenario wird die niedrigste zu erwartende Gemeinbedarfsentwicklung ermittelt. Es ist jedoch bei weitem keine "untere Variante". Es zeigt was geschieht, wenn seitens der Gemeinde keine neuen Baugebiete vorbereitet werden und nur noch die vorhandenen Wohnbauflächen und das vorhandene Wohnraumangebotspotential zur Verfügung steht. Ziel des Aktiv-Szenarios ist es, der Wohnraum- und Baulandnachfrage zu entsprechen, ohne dass dabei die vorhandenen Ressourcen überlastet werden. Zur Realisierung des Aktiv-Szenarios ist jedoch weit mehr erforderlich, als im Flächennutzungsplan zusätzlich Wohnbauland darzustellen, „schöne“ Entwürfe zu zeichnen oder Bauleitplanverfahren u.ä. zu betreiben. Damit das Aktiv-Szenario realisierbar wird, sind neben der systematischen und fortwährenden Erarbeitung und Umsetzung der spezifischen Bauland- und Wohnraumnachfrage auch weitere Maßnahmen, etwa im pädagogischen Bereich und im Freizeitbereich, erforderlich (Kapitel 5 Seite 319 ff.).

Das Passiv-Szenario ist kein Worst-Case-Szenario. Bei einem Worst-Case-Szenario müsste von einer rasch zunehmenden Abwanderung junger Leute, einem erfolgreicherem nachfrageorientierten Baulandangebot in den konkurrierenden Gemeinden und einer untätigen Verwaltung ausgegangen werden. In diesem Fall würde nur etwa die Hälfte des Wohnraumes des Passiv-Szenarios realisiert werden. Die Bevölkerung würde sich umfänglich und in ihrem demographischen Verhalten in Richtung der Gemeinden im südlichen Niedersachsen entwickeln. Es käme nachfolgend zum Leerstand älterer Gebäude und zur Schließung von Kindergärten und Schulen. Damit wird eine unaufhaltsame Spirale des Niedergangs eingeleitet.

Rein theoretisch ist es auch möglich, noch mehr Wohnraum bzw. Bauland als im Aktiv-Szenario dargestellt, zu realisieren und damit noch höhere Wanderungsgewinne zu erzielen. Voraussetzung hierfür ist eine fortwährende, intensive Analyse der Nachfrage und ein entsprechendes kompromisslos auf diese Nachfrage abgestimmtes Angebot (einschließlich der Bauleitplanung), sowie ein offensives Marketing und der unbedingte Wille *aller* am Entwicklungsprozess Beteiligten zum Erfolg. Zwar haben sich einige wenige Städte und Gemeinden dies zum Ziel gemacht, umgesetzt worden ist es in Niedersachsen nach hiesiger Kenntnis jedoch noch nicht. Ein Szenario, das massive Wanderungsgewinne voraussetzt, müsste darüber hinaus gegen die aus den Zielen der Landesplanung abgeleiteten Regelungen und Vorgaben und gegen die Interessen zumindest einiger der Herkunftsgebiete der Zuwandernden durchgesetzt werden. In diesem Fall kommt hinzu, dass die umliegenden Gemeinden an der Ausweisung von Bauland behindert werden müssten. Das gelingt in der Regel nur sog. Ober- oder Mittelzentren mittels der ihren zugewiesenen „Kompetenzen“. Ob das Gemeinwesen der Samtgemeinde Selsingen derart hohe Zuwanderungen verkraftet, muss zumindest hinterfragt werden.

3.3 Wohnungs- und Wohnflächenzugang in den Szenarien

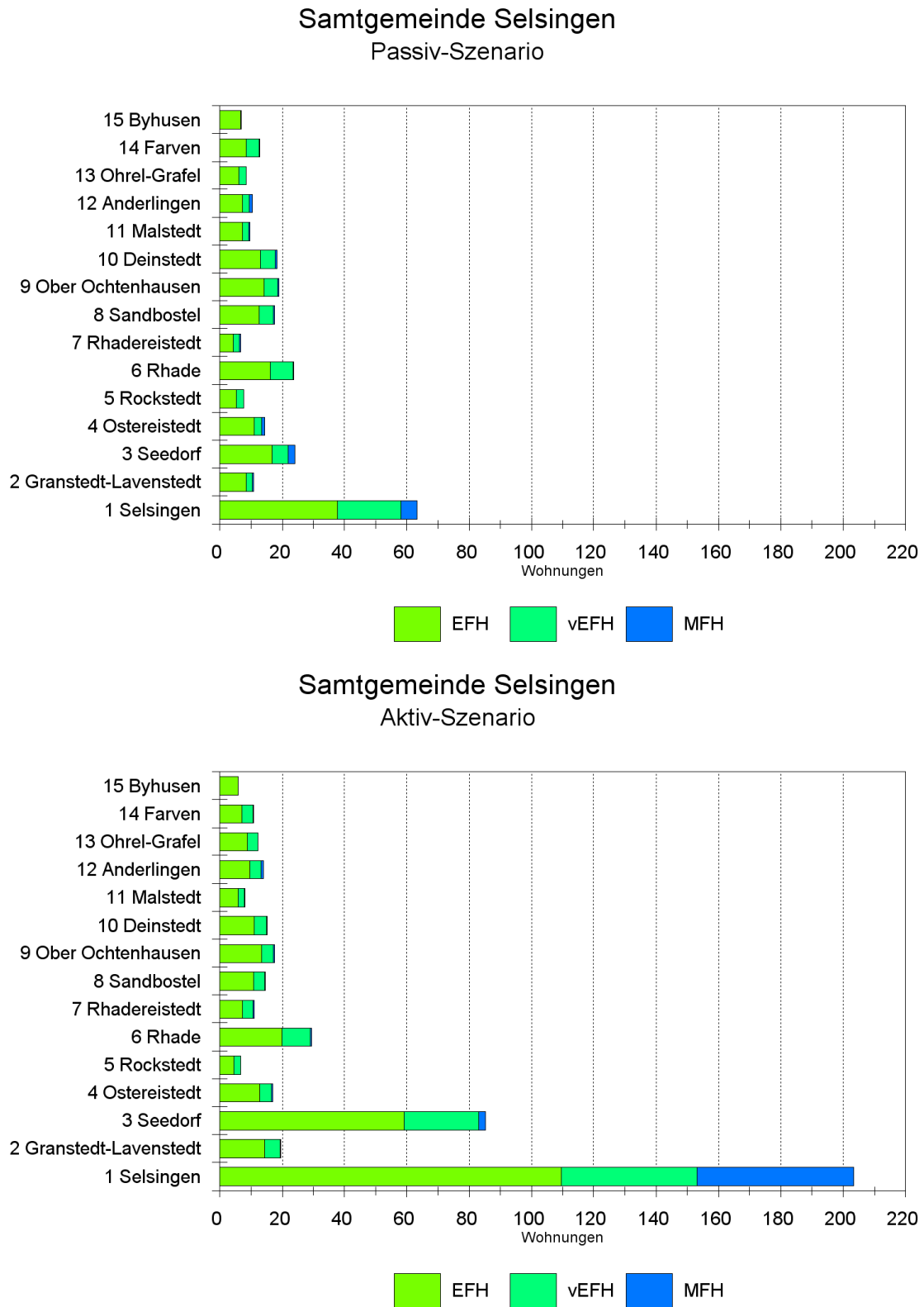


Abbildung 3.3.1: Realisiertes Wohnraumpotential im Passiv-Szenario (oben) und im Aktiv-Szenario (unten) in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen (Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Basis der Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

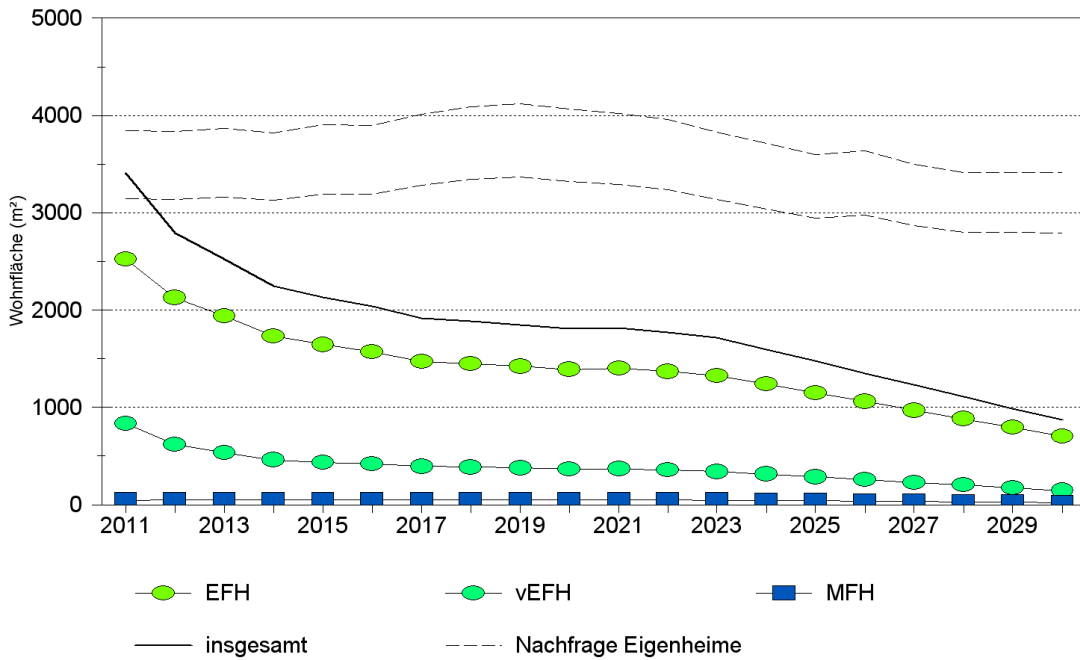
Samtgemeinde Selsingen Passiv-Szenario	Potential Wohnflächenzugang				Potential Wohnungszugang					
	Wohnfl.	2011 bis	2021 bis	insgesamt	Wohnng. Ø 11/12		2011 bis	2021 bis	insgesamt	
	m²	e. 2020	e. 2030		Whg.	Whg.	e. 2020	e. 2030		
	EFH	5.450	3.580	1.870	5.450	38	5	25	13	38
	vEFH	2.090	1.450	640	2.090	20	3	14	6	20
	MFH	380	220	160	380	5	0	3	2	5
TG 1 Selsingen	gesamt	7.920	5.250	2.670	7.920	63	9	42	22	63
	EFH	1.360	780	580	1.360	8	0	5	4	8
	vEFH	240	140	100	240	2	0	1	1	2
	MFH	20	10	10	20	0	0	0	0	0
TG 2 Granstedt-Lavenstedt	gesamt	1.620	930	690	1.620	11	1	6	5	11
	EFH	2.620	1.450	1.170	2.620	17	1	9	7	17
	vEFH	570	320	250	570	5	0	3	2	5
	MFH	240	80	60	140	4	0	1	1	2
TG 3 Seedorf	gesamt	3.430	1.850	1.480	3.330	25	1	13	11	24
	EFH	1.810	990	820	1.810	11	0	6	5	11
	vEFH	270	150	120	270	2	0	1	1	2
	MFH	40	30	10	40	1	0	1	0	1
TG 4 Ostereistedt	gesamt	2.120	1.170	950	2.120	14	1	8	6	14
	EFH	930	510	420	930	5	0	3	2	5
	vEFH	270	160	110	270	2	0	1	1	2
	MFH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TG 5 Rockstedt	gesamt	1.200	670	530	1.200	8	0	4	3	8
	EFH	3.850	1.920	450	2.370	26	1	13	3	16
	vEFH	1.430	640	170	810	13	1	6	2	7
	MFH	80	20	10	30	1	0	0	0	0
TG 6 Rhade	gesamt	5.360	2.580	630	3.210	40	2	19	5	24
	EFH	710	390	320	710	4	0	2	2	4
	vEFH	250	140	110	250	2	0	1	1	2
	MFH	10	10	0	10	0	0	0	0	0
TG 7 Rhadereistedt	gesamt	970	540	430	970	7	0	4	3	7
	EFH	2.200	1.200	1.000	2.200	13	1	7	6	13
	vEFH	530	300	230	530	4	0	3	2	4
	MFH	30	20	10	30	0	0	0	0	0
TG 8 Sandbostel	gesamt	2.760	1.520	1.240	2.760	17	1	10	8	17
	EFH	2.230	1.750	480	2.230	14	2	11	3	14
	vEFH	500	380	120	500	4	1	3	1	4
	MFH	30	20	10	30	0	0	0	0	0
TG 9 Ober Ochtenhausen	gesamt	2.760	2.150	610	2.760	19	3	15	4	19
	EFH	1.850	1.060	790	1.850	13	1	7	6	13
	vEFH	590	340	250	590	5	0	3	2	5
	MFH	50	30	20	50	1	0	0	0	1
TG 10 Deinstedt	gesamt	2.490	1.430	1.060	2.490	18	1	10	8	18
	EFH	1.050	620	420	1.040	7	0	4	3	7
	vEFH	260	160	100	260	2	0	1	1	2
	MFH	20	10	10	20	0	0	0	0	0
TG 11 Malstedt	gesamt	1.330	790	530	1.320	10	1	6	4	10
	EFH	1.340	730	610	1.340	7	0	4	3	7
	vEFH	310	170	140	310	2	0	1	1	2
	MFH	90	50	40	90	1	0	1	0	1
TG 12 Anderlingen	gesamt	1.740	950	790	1.740	10	1	6	5	10
	EFH	1.380	750	630	1.380	6	0	3	3	6
	vEFH	290	170	120	290	2	0	1	1	2
	MFH	10	0	10	10	0	0	0	0	0
TG 13 Ohrel-Grafel	gesamt	1.680	920	760	1.680	8	1	5	4	8
	EFH	1.600	880	720	1.600	8	0	5	4	8
	vEFH	490	290	200	490	4	0	2	2	4
	MFH	20	10	10	20	0	0	0	0	0
TG 14 Farven	gesamt	2.110	1.180	930	2.110	13	1	7	6	13
	EFH	1.290	700	590	1.290	7	0	4	3	7
	vEFH	20	10	10	20	0	0	0	0	0
	MFH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TG 15 Byhusen	gesamt	1.310	710	600	1.310	7	0	4	3	7
	EFH	29.670	17.310	10.870	28.180	185	15	108	67	175
	vEFH	8.110	4.820	2.670	7.490	72	7	43	23	66
	MFH	1.020	510	360	870	14	1	7	5	12
SG Selsingen	gesamt	38.800	22.640	13.900	36.540	271	22	158	95	253
	EFH	76,5%	76,5%	78,2%	77,1%	68,3%	66,8%	68,4%	70,0%	69,0%
	vEFH	20,9%	21,3%	19,2%	20,5%	26,5%	30,2%	27,2%	24,6%	26,2%
	MFH	2,6%	2,3%	2,6%	2,4%	5,2%	3,0%	4,3%	5,4%	4,7%

Tabelle 3.3.1: Realisiertes Wohnraumangebotspotential in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 und 2021 bis einschließlich 2030 im Passiv-Szenario der Samtgemeinde Selsingen (Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Basis der Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

Samtgemeinde Selsingen Aktiv-Szenario	Potential Wohnflächenzugang					Potential Wohnungszugang				
	Wohnfl.	2011 bis	2021 bis	insgesamt	Wohng.	Ø 11/12	2011 bis	2021 bis	insgesamt	
	e. 2020	e. 2030	e. 2020		e. 2030	e. 2020	e. 2030			
m ²	m ²	m ²	m ²	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg		
	EFH	15.980	9.170	5.820	14.990	117	6	67	43	110
	vEFH	4.700	3.080	1.330	4.410	46	4	30	13	43
	MFH	3.860	3.300	120	3.420	57	0	49	2	50
TG 1 Selsingen	gesamt	24.540	15.550	7.270	22.820	220	10	146	57	203
	EFH	2.370	1.630	520	2.150	16	0	11	3	14
	vEFH	570	440	90	530	5	0	4	1	5
	MFH	20	10	10	20	0	0	0	0	0
TG 2 Granstedt-Lavenstedt	gesamt	2.960	2.080	620	2.700	21	1	15	4	20
	EFH	9.060	5.210	3.350	8.560	63	3	36	23	59
	vEFH	2.770	1.650	990	2.640	25	1	15	9	24
	MFH	240	70	70	140	4	0	1	1	2
TG 3 Seedorf	gesamt	12.070	6.930	4.410	11.340	91	4	52	33	85
	EFH	2.370	1.330	750	2.080	15	0	8	5	13
	vEFH	450	300	110	410	4	0	3	1	4
	MFH	40	20	10	30	1	0	0	0	1
TG 4 Ostereistedt	gesamt	2.860	1.650	870	2.520	19	1	11	6	17
	EFH	930	400	380	780	5	0	2	2	4
	vEFH	270	120	110	230	2	0	1	1	2
	MFH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TG 5 Rockstedt	gesamt	1.200	520	490	1.010	8	0	3	3	7
	EFH	3.850	2.150	750	2.900	26	2	15	5	20
	vEFH	1.430	740	290	1.030	13	1	7	3	9
	MFH	80	20	20	40	1	0	0	0	1
TG 6 Rhade	gesamt	5.360	2.910	1.060	3.970	40	2	22	8	30
	EFH	1.210	820	280	1.100	8	1	5	2	7
	vEFH	410	280	90	370	4	0	3	1	3
	MFH	10	10	0	10	0	0	0	0	0
TG 7 Rhadereistedt	gesamt	1.630	1.110	370	1.480	12	1	8	3	11
	EFH	2.200	940	920	1.860	13	1	5	5	11
	vEFH	530	240	200	440	4	0	2	2	4
	MFH	30	10	10	20	0	0	0	0	0
TG 8 Sandbostel	gesamt	2.760	1.190	1.130	2.320	17	1	8	7	15
	EFH	2.230	1.640	440	2.080	14	2	10	3	13
	vEFH	500	350	110	460	4	1	3	1	4
	MFH	30	10	20	30	0	0	0	0	0
TG 9 Ober Ochtenhausen	gesamt	2.760	2.000	570	2.570	19	3	14	4	18
	EFH	1.850	840	710	1.550	13	1	6	5	11
	vEFH	590	270	220	490	5	0	2	2	4
	MFH	50	20	10	30	1	0	0	0	0
TG 10 Deinstedt	gesamt	2.490	1.130	940	2.070	18	1	8	7	15
	EFH	1.050	490	380	870	7	0	3	3	6
	vEFH	260	120	100	220	2	0	1	1	2
	MFH	20	10	0	10	0	0	0	0	0
TG 11 Malstedt	gesamt	1.330	620	480	1.100	10	0	4	3	8
	EFH	1.850	1.080	560	1.640	11	1	6	3	10
	vEFH	480	300	130	430	4	0	2	1	4
	MFH	90	40	30	70	1	0	0	0	1
TG 12 Anderlingen	gesamt	2.420	1.420	720	2.140	16	1	9	5	14
	EFH	1.890	1.110	570	1.680	10	0	6	3	9
	vEFH	450	300	110	410	4	0	3	1	3
	MFH	10	0	10	10	0	0	0	0	0
TG 13 Ohrel-Grafel	gesamt	2.350	1.410	690	2.100	14	1	8	4	12
	EFH	1.600	700	650	1.350	8	0	4	3	7
	vEFH	490	230	180	410	4	0	2	2	4
	MFH	20	10	0	10	0	0	0	0	0
TG 14 Farven	gesamt	2.110	940	830	1.770	13	1	6	5	11
	EFH	1.290	550	540	1.090	7	0	3	3	6
	vEFH	20	10	10	20	0	0	0	0	0
	MFH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TG 15 Byhusen	gesamt	1.310	560	550	1.110	7	0	3	3	6
	EFH	49.730	28.060	16.620	44.680	333	18	188	111	300
	vEFH	13.920	8.430	4.070	12.500	128	8	78	37	115
	MFH	4.500	3.530	310	3.840	65	1	52	4	56
SG Selsingen	gesamt	68.150	40.020	21.000	61.020	526	27	318	153	470
	EFH	73,0%	70,1%	79,1%	73,2%	63,3%	67,7%	59,3%	72,9%	63,7%
	vEFH	20,4%	21,1%	19,4%	20,5%	24,3%	30,1%	24,5%	24,2%	24,4%
	MFH	6,6%	8,8%	1,5%	6,3%	12,4%	2,2%	16,3%	2,9%	11,9%

Tabelle 3.3.2: Realisiertes Wohnraumangebotspotential in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 und 2021 bis einschließlich 2030 im Aktiv-Szenario der Samtgemeinde Selsingen (Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Grundlage der aktuellen Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

Samtgemeinde Selsingen Wohnflächenzugang - Passiv-Szenario



Samtgemeinde Selsingen Wohnflächenzugang - Passiv-Szenario

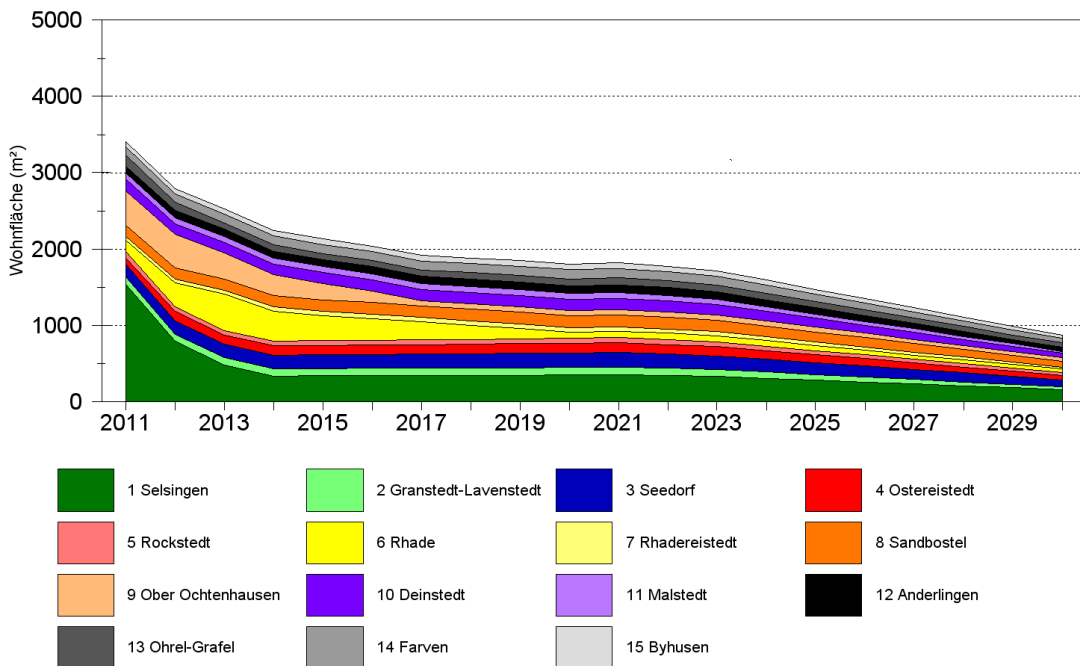
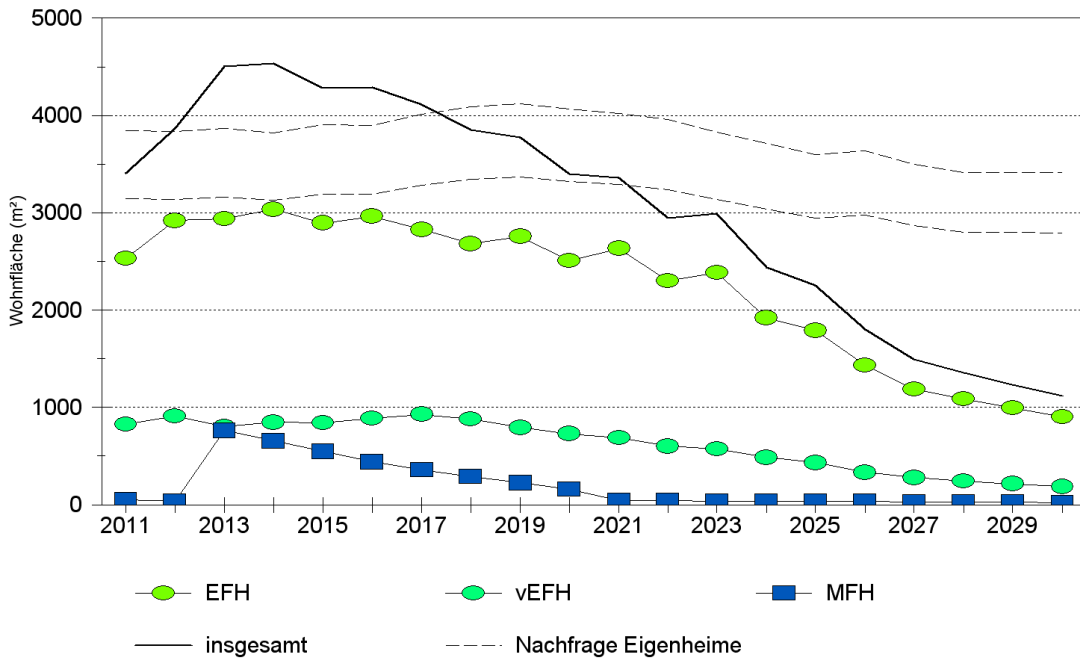


Abbildung 3.3.2: Wohnflächenzugang in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 nach Art der Gebäude (oben) und in den Teilgebieten (unten) im Passiv-Szenario der Samtgemeinde Selsingen
Nachfrage Eigenheime: obere Linie nachfrageorientiert, untere Linie angebotsorientiert
(MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

Samtgemeinde Selsingen Wohnflächenzugang - Aktiv-Szenario



Samtgemeinde Selsingen Wohnflächenzugang - Aktiv-Szenario

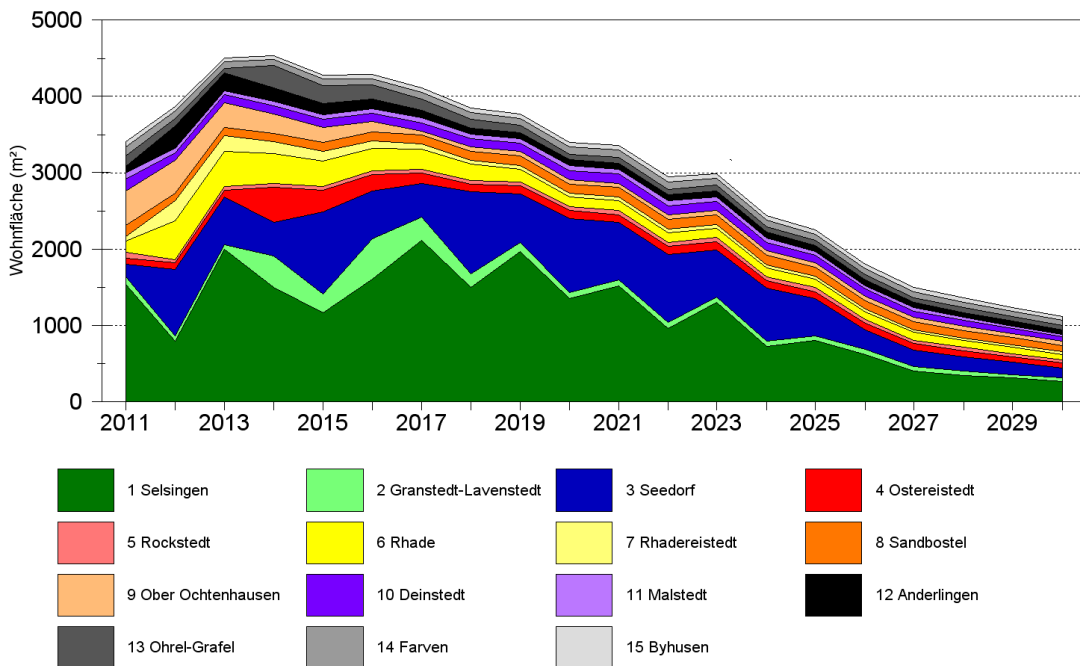


Abbildung 3.3.3: Wohnflächenzugang in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 nach Art der Gebäude (oben) und in den Teilgebieten (unten) im Aktiv-Szenario der Samtgemeinde Selsingen
Nachfrage Eigenheime: obere Linie nachfrageorientierte untere Linie angebotsorientierte Vorgehensweise
(MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

Samtgemeinde Selsingen Ausgangslage		Wohngebäude mit ... Wohnungen				NWG 2010 Whg	insgesamt 2010 Whg
		1 2010 Whg	2 2010 Whg	1 u. 2 2010 Whg	3+ 2010 Whg		
TG 1	Selsingen	775	375	1.150	150	25	1.325
TG 2	Granstedt-Lavenstedt	90	30	120	5	1	125
TG 3	Seedorf	185	58	243	41	3	287
TG 4	Ostereistedt	150	35	190	10	9	205
TG 5	Rockstedt	100	30	130	0	5	135
TG 6	Rhade	195	110	305	15	7	325
TG 7	Rhadereistedt	90	35	120	5	3	125
TG 8	Sandbostel	140	40	180	5	8	190
TG 9	Ober Ochtenhausen	85	25	110	5	8	125
TG 10	Deinstedt	100	35	135	5	14	150
TG 11	Malstedt	65	20	85	0	0	85
TG 12	Anderlingen	95	40	135	15	2	150
TG 13	Ohrel-Grafel	135	40	170	0	4	175
TG 14	Farven	110	45	155	5	2	160
TG 15	Byhusen	80	10	90	0	1	90
SG	Selsingen	2.396	926	3.322	254	92	3.668
Gemeinde	Selsingen	867	406	1.273	153	26	1.452
Gemeinde	Seedorf	185	58	243	41	3	287
Gemeinde	Ostereistedt	251	68	319	11	14	344
Gemeinde	Rhade	284	144	428	16	10	454
Gemeinde	Sandbostel	225	66	291	9	16	316
Gemeinde	Deinstedt	164	52	216	7	14	237
Gemeinde	Anderlingen	230	78	308	14	6	328
Gemeinde	Farven	190	54	244	3	3	250

Fortsetzung nächste Seite

Samtgemeinde Selsingen Passiv-Szenario		Wohnungszugang bis einschließlich 2030 in ...						insgesamt	
		EFH	vEFH	Eigenheime	Mehrfamilienh.				
		Whg	Whg	Whg	%	Whg	%	Whg	%
TG 1	Selsingen	38	20	58	5,0	5	3,6	63	4,8
TG 2	Granstedt-Lavenstedt	8	2	10	8,6	0	10,4	11	8,5
TG 3	Seedorf	17	5	22	9,0	2	5,3	24	8,4
TG 4	Ostereistedt	11	2	13	7,1	1	7,9	14	6,9
TG 5	Rockstedt	5	2	8	5,9	0	0,0	8	5,7
TG 6	Rhade	16	7	23	7,6	0	2,9	24	7,3
TG 7	Rhadereistedt	4	2	6	5,2	0	6,2	7	5,1
TG 8	Sandbostel	13	4	17	9,6	0	8,4	17	9,2
TG 9	Ober Ochtenhausen	14	4	19	16,5	0	6,5	19	14,9
TG 10	Deinstedt	13	5	18	13,3	1	11,9	18	12,0
TG 11	Malstedt	7	2	9	11,3	0	9,4	10	11,3
TG 12	Anderlingen	7	2	10	7,0	1	7,3	10	6,9
TG 13	Ohrel-Grafel	6	2	8	4,8	0	2,8	8	4,7
TG 14	Farven	8	4	13	8,2	0	5,2	13	8,0
TG 15	Byhusen	7	0	7	7,6	0	0,0	7	7,6
SG	Selsingen	175	66	241	7,3	12	4,7	253	6,9
Gemeinde	Selsingen	46	22	68	5,4	6	3,2	74	5,1
Gemeinde	Seedorf	17	5	22	9,0	2	5,0	24	8,4
Gemeinde	Ostereistedt	16	5	21	6,6	1	3,5	22	6,4
Gemeinde	Rhade	20	9	30	7,0	1	2,2	30	6,7
Gemeinde	Sandbostel	27	9	36	12,3	1	2,5	36	11,5
Gemeinde	Deinstedt	20	7	27	12,5	1	3,7	28	11,8
Gemeinde	Anderlingen	13	5	18	5,8	1	4,8	19	5,7
Gemeinde	Farven	15	4	20	8,0	0	2,6	20	7,9

Samtgemeinde Selsingen Aktiv-Szenario		Wohnungszugang bis einschließlich 2030 in ...						insgesamt	
		EFH	vEFH	Eigenheime	MFH				
		Whg	Whg	Whg	%	Whg	%	Whg	%
TG 1	Selsingen	110	43	153	13,3	50	33,7	203	15,3
TG 2	Granstedt-Lavenstedt	14	5	19	15,9	0	7,8	20	15,5
TG 3	Seedorf	59	24	83	34,2	2	5,4	85	29,7
TG 4	Ostereistedt	13	4	16	8,7	1	5,5	17	8,2
TG 5	Rockstedt	4	2	7	5,0	0	0,0	7	4,8
TG 6	Rhade	20	9	29	9,4	1	4,2	30	9,0
TG 7	Rhadereistedt	7	3	11	8,9	0	4,7	11	8,5
TG 8	Sandbostel	11	4	14	8,1	0	6,3	15	7,7
TG 9	Ober Ochtenhausen	13	4	17	15,3	0	4,9	18	13,8
TG 10	Deinstedt	11	4	15	11,1	0	9,0	15	10,0
TG 11	Malstedt	6	2	8	9,5	0	7,1	8	9,4
TG 12	Anderlingen	10	4	13	9,7	1	5,5	14	9,2
TG 13	Ohrel-Grafel	9	3	12	7,1	0	2,3	12	6,9
TG 14	Farven	7	4	11	6,9	0	4,4	11	6,8
TG 15	Byhusen	6	0	6	6,5	0	0,0	6	6,4
SG	Selsingen	300	115	414	12,5	56	22,1	470	12,8
Gemeinde	Selsingen	124	48	172	13,5	51	28,3	223	15,4
Gemeinde	Seedorf	59	24	83	34,2	2	5,0	85	29,7
Gemeinde	Ostereistedt	17	6	23	7,2	1	2,2	24	6,8
Gemeinde	Rhade	27	13	40	9,3	1	2,6	40	8,9
Gemeinde	Sandbostel	24	8	32	10,9	0	1,9	32	10,2
Gemeinde	Deinstedt	17	6	23	10,5	1	2,8	23	9,8
Gemeinde	Anderlingen	18	7	25	8,3	1	3,6	26	8,0
Gemeinde	Farven	13	4	16	6,7	0	2,2	17	6,6

Tabelle 3.3.3: Wohnungsbestand, Wohnungszugang und Anteil am Bestand im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen
(Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Basis der Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

Hinweis: Die Größe der fertig gestellten Wohnungen steigt im Laufe des Simulationszeitraumes in Abhängigkeit von der Ausgangsgröße und der Bauform degressiv an. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Angaben zur Zahl der Wohnungen auf Basis heutiger Wohnungsgrößen dargestellt.

Wohnungs- und Wohnflächenbestandsentwicklung in den Szenarien

Passiv-Szenario

In den ersten beiden Simulationsjahren 2011 und 2012 werden im Passiv-Szenario jährlich etwas mehr als 20 **Wohnungen** gebaut und bezogen. Bis einschließlich 2020 erhöht sich der Wohnungsbestand im Passiv-Szenario um etwa 160 Wohnungen. In den nachfolgenden zehn Jahren erfolgen zusammengefasst noch einmal knapp 100 Wohnungszugänge (Tabelle 3.3.1 Seite 207). Im Passiv-Szenario werden etwa 175 bzw. 69% aller Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern gebaut. 65 bzw. 26% aller neuen Wohnungen befinden sich in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern. Von den etwa 255 Wohnungen werden etwa 65 im Teilgebiet 1 Selsingen und jeweils etwa 25 in den Teilgebieten 3 Seedorf und 6 Rhade errichtet.

Ohne Berücksichtigung der Abgänge würde im Passiv-Szenario der **Wohnungsbestand** bis zum Jahr 2030 insgesamt um 6,9% ansteigen. Beim Wohnungsbestand in den Mehrfamilienhäusern liegt der Zuwachs bei 4,7%. Die Bestandsentwicklung bei den Ein- und Zweifamilienhäusern fällt mit 7,3% erkennbar höher aus. Ohne Berücksichtigung der Wohnraumabgänge und der Umwandlung von Wohnraum geht der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern um 2,1% bzw. um 0,1%-Punkte auf 6,8% zurück. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern am gesamten Wohnungsbestand von um 0,3% bzw. um 0,3%-Punkte auf 90,9% zu. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wären es dann etwas mehr als 3.900 Wohnungen. Allerdings sind hier die Wohnungsabgänge und die dauerhaft leer stehenden Wohnungen nicht berücksichtigt worden. Dies erfolgt erst in der Simulation (siehe Kapitel 4.1 Seite 226 ff.).

Im Passiv-Szenario werden im ersten Simulationsjahr etwa 3.400 m² **Wohnfläche** neu geschaffen. Nach 2011 geht der jährliche Zugang im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2015 zunächst bis auf 2.000 m² zurück und sinkt dann bis zum Jahr 2023 auf 1.700 m². Etwa ab 2020 baut auch in der Samtgemeinde Selsingen die stärker besetzte Generation der Kinder der Babyboomer ihre Eigenheime. Etwa ab 2025 geht die jährlich neu geschaffene Wohnfläche langsam bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf etwas weniger als 1.000 m² im Jahr zurück. Das ist etwa halb so viel wie Ende der 80er Jahre erreicht wurde. Da langfristig zunehmend Wohnraum durch den Tod des Eigentümers bzw. Nutzers verfügbar wird, sinkt bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes der Wohnflächenzugang weiter ab. Dann erhöht sich der Wohnflächenbestand vor allem durch Erweiterung und Umbau sowie durch die Bebauung von Baulücken. Von der in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 etwa 36.500 m² neu geschaffenen Wohnfläche befindet sich 77% in freistehenden Einfamilienhäusern, knapp 21% in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern und 2% in Mehrfamilienhäusern. 7.900 m² werden im Teilgebiet 1 Selsingen und je etwas mehr als 3.000 m² in den Teilgebieten 3 Seedorf und 6 Rhade neu geschaffen.

In der Analyse wurde ermittelt, dass am Standort Samtgemeinde Selsingen ein realisierbares Nachfragepotential von 12,5 bis maximal 15,5 Wohnungen in Eigenheimen je 1000 Einwohner im Alter von 25 bis unter 35 Jahren realisierbar ist. In den Abbildungen 3.3.2 wurde dieses Nachfragepotential für Eigenheime eingetragen (Linie: „Nachfrage Eigenheime“ in den Abbildung 3.3.2 Seite 209). Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios entwickelt sich der Wohnflächenzugang weit unterhalb einer angebotsorientierten Entwicklungsstrategie. Im Laufe des Simulationszeitraumes wird dieser Abstand zunehmend größer. Dann steht jedoch immer mehr Wohnraum nach dem Tod des Nutzers bzw. des Eigentümers für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung

Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario werden in den ersten beiden Simulationsjahren jährlich durchschnittlich etwa 25 **Wohnungen** gebaut (Tabelle 3.3.2 Seite 208). Das ist zunächst noch kaum mehr als im Passiv-Szenario. Bis einschließlich 2020 erhöht sich der Bestand im Aktiv-Szenario um etwa 320 Wohnungen. In den nachfolgenden zehn Jahren erfolgen zusammengefasst noch einmal etwa 150 Wohnungszugänge. Im Aktiv-Szenario befinden sich 64% der etwas mehr als 470 neuen Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern, 24% in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern und 12% in Mehrfamilienhäusern. Insgesamt werden etwa 300 Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern, 115 in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern sowie fast 60 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut - immer heutige Wohnungsgrößen unterstellt. Etwas mehr als 200 Wohnungszugänge entfallen auf das Teilgebiet 1 Selsingen, etwa 85 auf das Teilgebiet 3 Seedorf und etwa 30 auf das Teilgebiet 6 Rhade.

Ohne Berücksichtigung der Abgänge würde im Aktiv-Szenario der **Wohnungsbestand** innerhalb von 20 Jahren um 12,8% ansteigen. Der Wohnungsbestand in Ein- und Zweifamilienhäusern würde um 12,5% und der in den Mehrfamilienhäusern noch um etwa 22,1% ansteigen. Ohne Berücksichtigung der Wohnraumabgänge und Umwandlungen nimmt der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern um 8% bzw. um 0,6%-Punkte bis auf 7,5% an. Gleichzeitig sinkt der Wohnungsbestand in Ein- und Zweifamilienhäusern um 0,3% bzw. um 0,3%-Punkte auf 60,3%. Trotz des hohen Anteils an Wohnungszugängen in Eigenheimen verändert sich die Verteilung auf die Gebäudetypen nur unwesentlich. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wären es dann etwa 4.100 Wohnungen, davon 300 in Mehrfamilienhäusern und etwa 3.700 in Ein- und Zweifamilienhäusern. Allerdings sind hier die Wohnungsabgänge nicht berücksichtigt worden. Dies erfolgt erst in der Simulation (siehe Kapitel 4.1 Seite 226 ff.).

Auch im Aktiv-Szenario erhöht sich der **Wohnflächenbestand** im ersten Simulationsjahr um etwa 3.400 m². Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes gibt es kaum Unterschiede zwischen den Szenarien. Schon im Jahr 2012 werden 3.900 m² Wohnfläche neu geschaffen. In den beiden darauf folgenden Jahren sind es dann 4.500 m² neuer Wohnfläche. Das ist etwa 50% mehr als in den letzten Jahren erreicht wurde. Im Aktiv-Szenario geht der Wohnflächenzugang von 2014 bis 2030 etwas stärker schwankend bis auf etwas mehr als 1.000 m² im Jahr zurück. Nach 2025 erfolgt der Wohnflächenzugang weitgehend nur noch durch die Bebauung von Baulücken sowie die Erweiterung bestehender Wohngebäude und auf die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Absolut ist das etwas mehr als im Passiv-Szenario, da hier zunächst ein größeres Baulandangebot in Neubaugebieten vorliegt und daher langfristig ein etwas größeres Wohnraumpotential aus Baulücken, Bestandserweiterungen und Umnutzungen zur Verfügung steht. Hinzu kommt, dass in diesem Szenario langfristig auch mehr Einwohner wohnen, die mehr Wohnraum nachfragen und nutzen. 73% der insgesamt etwa 61.000 m² neuen Wohnfläche wird in freistehenden Einfamilienhäusern geschaffen, knapp 21% in Zweifamilien-, Reihen- und kleinen Doppelhäusern und 6% in Mehrfamilienhäusern. Im Teilgebiet 1 Selsingen entstehen bis 2030 etwa 22.800 m² neue Wohnfläche, im Teilgebiet 3 Seedorf 11.300 m².

Von 2012 bis 2017 entwickelt sich der gesamte Wohnflächenzugang (Eigenheime und Mehrfamilienhäuser) knapp oberhalb der Kennlinie für das als realisierbar erachtete Nachfragepotential (Abbildung 3.3.3 Seite 210). D.h., in diesem Zeitraum erfolgen leichte Wanderungsgewinne. Danach sinkt der Wohnflächenzugang mittelfristig unter die Kennlinie bei einer nachfrageorientierten Vorgehensweise. In etwa 10 Jahren steht zunehmend mehr Wohnraum durch den Tod des Eigentümers bzw. Nutzers für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung.

Der Wohnungszugang knüpft in beiden Szenarien an der bisherigen Entwicklung an, setzt diese aber sehr unterschiedlich fort. Allerdings wird hier auch ersichtlich, dass die Realisierung des Aktiv-Szenarios erheblich mehr Aktivitäten erfordert als das Passiv-Szenario.

Zum Vergleich: Zum Vergleich: 2007 bis einschließlich 2010 wurden jährlich 16 bis 22 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut. Der Wohnflächenbestand stieg im gleichen Zeitraum jährlich um 2.600 m² bis 3.300 m² an. Von 1990 bis 2010 nahm der Wohnungsbestand um 46% zu. Siehe auch Kapitel 2.2 Seite 48 ff..

Die Wohnungszugänge in den Teilgebieten

Die Angaben zur Zahl der Einwohner und Wohnungen (insgesamt) in der Klammer beziehen sich auf den Startzeitpunkt 31.12.2010. (Siehe auch Tabelle 3.3.3 auf Seite 212.)

Teilgebiet 1 Selsingen (3.297 Einwohner, etwa 1.325 Wohnungen)

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios wird zunächst das Neubaugebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Im alten Felde“ vollständig bebaut. Dadurch und durch die Bebauung von Baulücken, die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken werden im Teilgebiet 1 Selsingen bis zum Jahr 2030 noch etwa 65 Wohnungen gebaut, davon einige wenige in Mehrfamilienhäusern. Das entspricht 4,8% des Wohnungsbestandes am 31.12.2010.

Im Aktiv-Szenario werden mehrere kleinere Neubaugebiete realisiert. Sie wurden in sieben 1,0 bis 1,8 Hektar große Baugebiete bzw. Bauabschnitte unterteilt, die dann nacheinander entsprechend der Nachfrageentwicklung realisiert werden. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes entstehen außerdem 50 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in zentraler Lage. Insgesamt ist das etwa 10 Hektar Bruttobauland. Bis zum Jahr 2025 werden diese Baugebiete weit überwiegend bebaut. Im Aktiv-Szenario werden etwa 205 Wohnungen neu in diesem Teilgebiet gebaut, davon 110 in freistehenden Einfamilienhäusern und 45 in Zweifamilien- und Doppelhäusern. 70% aller Wohnungen werden im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2020 gebaut. Der Wohnungsbestand würde ohne den Abbruch bzw. Abgang von Wohnungen im Teilgebiet 1 Selsingen bis zum Jahr 2030 bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios in den Eigenheimen um 13,3% und in den Mehrfamilienhäusern um etwa 33,7% ansteigen.

Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt (391 Einwohner, etwa 125 Wohnungen)

Im Passiv-Szenarios werden im Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt bis zum Jahr 2030 durch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.22 „Eckerhof“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude etwa 10 Wohnungen gebaut. Das entspricht 8,5% des Wohnungsbestandes Ende 2010.

Im Aktiv-Szenario werden im Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt durch zwei kleine Baugebiete Baurechte für die nachwachsende Generation gewährleistet. Dadurch erhöht sich der Wohnungszugang bis zum Jahr 2030 auf etwa 20 Wohnungen. Das entspricht 15,5% des Bestandes am 31.12.2010.

Teilgebiet 3 Seedorf (1.140 Einwohner, 287 Wohnungen)

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios werden im Teilgebiet 3 Seedorf bis zum Jahr 2030 durch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.4 „Im Dorfe III“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude noch etwa 25 Wohnungen gebaut. Das entspricht 8,4% des Wohnungsbestandes am 31.12.2010.

Im Aktiv-Szenario werden nacheinander sechs, insgesamt etwa 5,0 Hektar Bruttobauland umfassende Neubaugebiete realisiert. Es wurde davon ausgegangen, dass bereits im Jahr 2012 das erste Eigenheim bezogen wird, das letzte im Jahr 2030. Im Aktiv-Szenario werden etwa 85 Wohnungen neu in der Gemeinde Seedorf gebaut. Knapp zwei Drittel aller Wohnungen werden im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2020 gebaut. Der Wohnungsbestand würde ohne den Abbruch bzw. Abgang von Wohnungen im Teilgebiet 3 Seedorf bis zum Jahr 2030 bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios um insgesamt 29,7% ansteigen.

Teilgebiet 4 Ostereistedt (608 Einwohner, etwa 205 Wohnungen)

Im Passiv-Szenarios werden im Teilgebiet 4 Ostereistedt bis zum Jahr 2030 durch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.3 „Alte Dorfstraße“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude etwa 15 Wohnungen gebaut. Das entspricht 6,9% des Wohnungsbestandes am 31.12.2010.

Im Aktiv-Szenario werden im Teilgebiet 4 Ostereistedt Baurechte für die nachwachsende Generation mittels eines kleineren Baugebietes sicher gestellt. Dadurch wird eine Wohnungszugang in Höhe von etwas mehr als 15 Wohnungen möglich. Das entspricht 8,2% des derzeitigen Bestandes.

Teilgebiet 5 Rockstedt (383 Einwohner, etwa 135 Wohnungen)

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario erfolgt im Teilgebiet 5 Rockstedt nur noch die Bebauung von Baulücken, die Bestandserweiterung bestehender Wohngebäude und die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Hier werden nur noch einige wenige neue Wohnungen gebaut. Da im Passiv-Szenario insgesamt weniger Bauland zur Verfügung steht, werden an diesem Standort häufiger Baulücken bebaut, Wohngebäude erweitert oder sonstige Gebäude zu Wohnzwecken umgenutzt.

Teilgebiet 6 Rhade (838 Einwohner, etwa 325 Wohnungen)

Im Passiv-Szenario erfolgt im Teilgebiet 6 Rhade bis zum Jahr 2030 durch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr. 4 „Rummeldeisbeek“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude. Hier werden bis 2030 noch etwa 25 Wohnungen gebaut. Das entspricht 7% des Wohnungsbestandes am 31.12.2010. Gleichzeitig kommt es zu einem nicht unerheblichen Wohnraumleerstand. Dem wird im Aktiv-Szenario entgegen gewirkt. Dies wird auch dazu führen, dass vor allem mehr Wohngebäude erweitert werden. In diesem Szenario werden bis zum Jahr 2030 etwa 30 Wohnungen neu gebaut (ohne Abbruch und Neubau am gleichen Standort). Das entspricht 9,0% des Wohnbestandes am 31.12.2010.

Teilgebiet 7 Rhadereistedt (375 Einwohner, etwa 125 Wohnungen)

Im Passiv-Szenario werden im Teilgebiet 7 Rhadereistedt bis zum Jahr 2030 durch die Bebauung von Baulücken, die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude einige wenige Wohnungen gebaut.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios werden im Teilgebiet 7 Rhadereistedt für die nachwachsende Generation mittels eines kleineren Baugebietes Baurechte sicher gestellt. Dadurch wird ein Wohnungszugang in Höhe von etwas mehr als 10 Wohnungen möglich. Das entspricht 8,5% des derzeitigen Bestandes.

Teilgebiet 8 Sandbostel (517 Einwohner, etwa 190 Wohnungen)

Im Passiv- und im Aktiv-Szenarios werden im Teilgebiet 8 Sandbostel keine weiteren Baugebiete realisiert. Hier erfolgt nur noch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.5 „An der Mühle“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Dadurch steigt der Wohnungsbestand um etwa 15 Wohnungen an. Das entspricht etwa 9% des Bestandes. Es sind im Aktiv-Szenario etwas weniger Wohnungen als im Passiv-Szenario, da in diesem Szenario in den benachbarten Orten Bauplätze vorgehalten werden.

Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen (346 Einwohner, etwa 125 Wohnungen)

Im Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen werden zunächst die Bauplätze in den vorhanden Baugebiet „An der Schule II“ bebaut. Danach erhöht sich der Wohnungsbestand nur noch durch die Bebauung von Baulücken, die Bestandserweiterungen bestehender Gebäude und durch die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Bis zum Jahr 2030 werden im Passiv-Szenario knapp 20 Wohnungen gebaut. Das sind 15% des Wohnungsbestandes Ende 2011. Auch hier sind es im Aktiv-Szenario etwas weniger Wohnungsfertigstellungen, da umliegend stets alternative Baulandangebote vorliegen.

Teilgebiet 10 Deinstedt (441 Einwohner, etwa 150 Wohnungen)

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario erfolgen im Teilgebiet 10 Deinstedt nur noch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.4 „Am Friedhof“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Hier werden im Passiv-Szenario noch fast 20 neue Wohnungen gebaut. Das entspricht 12% des Wohnungsbestandes Ende 2010. Auch hier werden aufgrund alternativer Angebote im Aktiv-Szenario etwas weniger Wohnungen fertig gestellt als im Passiv-Szenario.

Teilgebiet 11 Malstedt (275 Einwohner, etwa 85 Wohnungen)

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario erfolgen im Teilgebiet 11 Malstedt nur noch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.6 „Am Stühweg“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Hier werden nur noch etwa 10 neue Wohnungen gebaut. Da im Passiv-Szenario insgesamt weniger Bauland zur Verfügung

steht, werden an diesem Standort häufiger Baulücken bebaut, Wohngebäude erweitert oder sonstige Gebäude zu Wohnzwecken umgenutzt.

Teilgebiet 12 Anderlingen (429 Einwohner, etwa 150 Wohnungen)

Im Teilgebiet 12 Anderlingen erfolgen im Passiv-Szenario noch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.2 „Am alten Sportplatz“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios werden im Teilgebiet 12 Anderlingen bis zum Jahr 2030 noch etwa 10 Wohnungen gebaut. Das entspricht 7% des Wohnungsbestandes am Ende 2010.

Im Aktiv-Szenario wird noch ein kleineres Baugebiet realisiert. Auch hier wurde davon ausgegangen, dass bereits im Jahr 2012 das erste Eigenheim bezogen wird. Im Aktiv-Szenario werden etwa 15 Wohnungen neu in diesem Teilgebiet gebaut. Das entspricht 9% des Wohnungsbestandes am 31.12.2010.

Teilgebiet 13 Ohrel-Grafel (510 Einwohner, etwa 175 Wohnungen)

Im Passiv-Szenario erfolgen im Teilgebiet 13 Ohrel-Grafel nur noch die Bebauung von Baulücken bebaut, die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Das sind fast 10 Wohnungen und entspricht 5% des Wohnungsbestandes Ende 2010.

Im Aktiv-Szenario wird zur Gewährleistung von Baurechten für die nachwachsende Generation ein kleines Baugebiete realisiert. Bis zum Jahr 2030 werden, einschließlich Baulückenbebauung, Bestandserweiterung und Umnutzung etwas mehr als 10 Wohnungen im Teilgebiete 13 Ohrel-Grafel neu gebaut. Das entspricht 7% des Bestandes am 31.12.2010.

Teilgebiet 14 Farven (444 Einwohner, etwa 160 Wohnungen)

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario erfolgen im Teilgebiet 14 Farven nur noch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.3 „Hinter dem Holzfelde“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. In diesem Teilgebiet sind es noch etwas mehr als 10 Wohnungsfertigstellungen bis 2030. Auch hier werden im Aktiv-Szenario etwas weniger Wohnungen gebaut als im Passiv-Szenario, da alternative Baulandangebote vorliegen.

Teilgebiet 15 Byhusen (278 Einwohner, etwa 90 Wohnungen)

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario erfolgen im Teilgebiet 15 Byhusen nur noch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.2 „Kutenholzer Straße“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Hier werden nur noch wenige Wohnungen neu gebaut. Gleichzeitig kommt es zu Wohnraumleerständen an diesem Standort.

Hinweis: Die Neubaugebiete in den kleineren Ortschaften umfassen nur wenige Bauplätze. Damit sollen Baurechte zum Bau von Eigenheimen geschaffen werden, insbesondere für die nachwachsende Generation, einschließlich möglicher Rückwanderer. Um diese Baurechte zu gewährleisten, ist derzeit häufig ein Bauleitplanverfahren erforderlich. Mit dem gleichen Instrument und Verfahren können und werden auch Neubaugebiete für mehrere hundert Bauplätze geschaffen werden. Wenn hier von Neubaugebieten gesprochen wird, so bezieht sich dies auf das Verfahren und nicht auf die Größe des Gebietes. Insbesondere bei einer restriktiven Baugenehmigungspraxis könnte für einige hier als Baulücken erfasste Grundstücke ein Bauleitplanverfahren eingefordert werden. Denkbar wäre auch, dass diese wenigen Baurechte zukünftig mit einem flexibleren, auf diese Aufgabenstellung optimiertes Instrument hergestellt werden könnten. Dieses Instrument wäre aber erst noch zu entwickeln.

3.3.1 Zusammenfassung der Szenariovariablen und Ausgangsgrößen

Bislang wurden nur die zu realisierenden Wohnbauflächen beschrieben. Die Szenarien sind durch weitere Annahmen zu ergänzen, damit ein vollständiger Datensatz zur Simulation vorliegt. Alle weiteren Szenariovariablen wurden, dem Grundtenor der Szenarien folgend, aus aktuellen Daten und Informationen entwickelt. Sie werden in den nachfolgenden Tabellen 3.3.1.1 und 3.3.1.2 zusammengefasst dargestellt und kurz erläutert¹⁵. Im Null-Szenario werden alle szenarioabhängigen Faktoren sowie Zuwachs- oder Verlusten des Passiv-Szenarios „auf Null gesetzt“. Die Geburtenhäufigkeit (Nr.4) wird nicht verändert, die Sterbewahrscheinlichkeit (Nr.5) sinkt. Es erfolgen nur Wanderungen im Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte (Nr.12) sowie - unverändert - die Abwanderungen junger Leute (Nr.11).

Bevölkerung

Ausgangsdatenbasis für die Simulation der Bevölkerungsentwicklung ist die Zahl der Einwohner differenziert nach Alter bzw. Geburtsjahr und Geschlecht mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen am 31.12.2010 nach Angaben der Samtgemeinde Selsingen.

Wohnfläche

Die Wohnfläche wurde für den Startzeitpunkt 31.12.2010 auf die Teilgebiete hochgerechnet. Die Hochrechnung basiert auf der Wohnungsbestandsstatistik (Stand 31.12.2010, Gemeindeebene), der Wohnungs- und Gebäudezählung vom Mai 1987 und der Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten. Außerdem erfolgte Ende 2012 eine Bestandsaufnahme, bei der insbesondere die seit 1987 neu errichteten Wohngebäude in den kleineren Ortschaften und die 2011 gebauten oder sich im Bau befindlichen Wohngebäude erfasst wurden.

Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Grundlage zur Berechnung der Anzahl der Lebendgeborenen sind die altersspezifischen Geburtenziffern des Jahres 2010 für das frühere Bundesgebiet. Berechnet werden die weiblichen und männlichen Lebendgeborenen in Abhängigkeit der Anzahl und des Alters der Frauen in den Teilgebieten (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 36 ff. und Seite 46 ff.). Da sich die Geburtenhäufigkeit in den Teilgebieten infolge der Wanderungsbewegungen verändert, wird sie laufend neu berechnet und angepasst.

Grundlage zur Berechnung der Anzahl der Gestorbenen ist die altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit der Jahre 2008/10 des Landes Niedersachsen jeweils für Männer und Frauen (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 36 ff.). Sie wird fortlaufend leicht abgesenkt (dadurch erhöht sich die durchschnittliche Lebenserwartung). Diese Absenkung entspricht der tatsächlichen Entwicklung der letzten Jahre.

Wohnungsbestandsveränderung

Der Ausgangswert für die Zuwachsrate der Wohnflächennachfrage der Bevölkerung ist für die Teilgebiete des Untersuchungsraumes im Zuge der Analyse und der Testsimulation der zurückliegenden Jahre ermittelt worden. Diese Steigerungsrate wurde aus der sehr stabilen Wohnflächenbestandsentwicklung der letzten Jahre ermittelt (siehe Kapitel 2.2 Seite 48 ff.). Aufgrund der jüngsten Entwicklung wurde sie gedämpft. Infolge zahlreicher Rückkoppelungen im System und Einflussfaktoren kann sie in den Teilgebieten häufig nicht realisiert werden.

Es wurde im Weiteren angenommen, dass im Untersuchungszeitraum laufend Wohnraum umgewandelt, dauerhaft ungenutzt oder abgebrochen wird (Umnutzung zu Geschäftsräumen, Praxen, Abbruch wegen Baufälligkeit usw.). Hinzu kommt der Leerstand aufgrund mangelnder Nachfrage. Dies wird aber während der Simulation fortwährend neu berechnet.

Die Zahl der Einwohner, die aufgrund des Wohnraumangebotes zuwandern, wird in Abhängigkeit des Wohnraumzugangs entsprechend dem Wohngebäudetyp berechnet. Angegeben wird der Ausgangswert. Im Laufe der Simulation nimmt die Größe der fertig gestellten Wohnungen zu, ohne dass dadurch im gleichen Maße mehr Zuwanderungen je Wohnungszugang erfolgen. Diese Wachstumsrate wird in Abhängigkeit der Ausgangsgröße und des Gebäudetyps verändert.

¹⁵ Angegeben werden auch Variablen, die hier nicht verändert werden, um eine Vergleichsmöglichkeit mit den anderen Gemeinden in der Region zu ermöglichen.

Wanderungen

Die Altersstruktur der zu- und abwandernden Personen wurde aufgrund der Ergebnisse der Testsimulation (Kapitel 2.1.1.2 Seite 36 ff. und Kapitel 2.6 Seite 163 ff.) und in Analogie zu vergleichbaren Standorten für alle Teilgebiete und Szenarien festgelegt. Die Altersstruktur der wohnraumbedingt zu- oder abgewanderten Bevölkerung entspricht zu Beginn der Simulation weitgehend den Ergebnissen der Analyse. Im Aktiv-Szenario wurde die zuwandernde Bevölkerung im Bereich der jungen Familien insbesondere in den Teilgebieten mit Neubaugebieten insgesamt etwas angehoben. Darüber hinaus verändert sich dies Funktion in Abhängigkeit des jeweils aktuellen Wohnraumangebotes und der demographischen Entwicklung.

Darüber hinaus wurde davon ausgegangen, dass der Anteil abwandernder junger Leute bei einem niedrigen Ausgangswert langsam ansteigt und bei einem hohen Ausgangswert langsam sinkt.

Startdaten der Simulation	Summe bzw.	TG 1	TG 2	TG 3	TG 4	TG 5	TG 6	TG 7
SG Selsingen	Durchschnitt	Selsingen	Granstedt- Lavenstedt	Seedorf	Oster- eistedt	Rock- stedt	Rhade	Rhader- eistedt
Passiv - Szenario								
1 Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	10.272	3.297	391	1.140	608	383	838	375
2 Wohnfläche im Ausgangsjahr (m²)	457.200	154.200	15.600	35.200	28.100	18.700	40.900	16.300
3 Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	3.668	1.326	125	287	205	135	325	125
Natürliche Bevölkerungsbewegungen								
4 Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	8	-16	39	6	45	9	-19	26
5 Sterbewahrscheinlichkeit (% / Jahr)	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	0,8	-0,8	-0,8	-0,8
Wohnungsbestandsveränderung								
6 Zuwachsrate Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	1,3	1,3	1,3	0,9	1,3	1,3	1,3	1,3
Veränderung (% im Jahr)	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
7 Wohnraumverlustrate (% / Jahr)	0,06	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,15	0,05
Veränderung (% im Jahr)	7	3	3	5	5	20	12	18
8 Zuwachsrate Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
9 Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr								
Mehrfamilienhaus (m²/Ew)	37	38	32	26	26	28	41	37
Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²/Ew)	46	46	40	41	45	47	49	44
freistehende Einfamilienhäuser (m²/Ew)	48	50	44	43	49	52	52	46
10 Wohnflächenzugang bis 2030 insgesamt (m² Wfl.)	36.500	7.900	1.600	3.300	2.100	1.200	3.200	970
davon in Mehrfamilienhäusern (m²)	900	380	20	140	40	0	30	10
davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (m²)	7.500	2.100	240	570	270	270	810	250
davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m²)	28.100	5.500	1.400	2.600	1.800	930	2.400	710
Wohnungszugang bis 2030 insgesamt (Whg.)	253	63	11	24	14	8	24	7
davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	12	5	0	2	1	0	0	0
davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (Whg)	66	20	2	5	2	2	7	2
davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	175	38	8	17	11	5	16	4
Räumliche Bevölkerungsbewegungen								
wohnraumunabhängige Abwanderungen								
11 Junge Leute im Alter von ... Jahren	17-24	17-23	17-22	17-21	17-21	17-20	18-24	17-19
umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	27	22	16	42	25	12	25	48
Veränderung (% / Jahr)	0	0	1	0	0	1	0	-1
Senioren im Alter von ... Jahren	67 u.ä	0	0	0	0	0	ab 75	0
Veränderung (% / Jahr)	0	0	0	0	0	0	-2	0
12 Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner	70	70	0	0	0	0	0	0
davon von außerhalb zugezogen (%)	0	unter 5	0	0	0	0	0	0
wohnraumabhängige Wanderungen								
13 Standortattraktivität								
Abwanderungsanteil bei Wohnraumdefizit (%)	20	20	20	20	20	20	20	20
Veränderung (% / Jahr)	0	0	0	0	0	0	0	0
14 durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung								
im Alter von unter 6 Jahren	0,029	0,003	0,057	0,096	0,029	0,022	0,009	0,090
im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,002	0,002	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,010	0,003	0,011	0,045	0,000	0,000	0,000	0,018
im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,032	0,041	0,029	0,005	0,041	0,043	0,047	0,017
im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,004	0,006	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
15 durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung								
im Alter von unter 6 Jahren	0,027	0,017	0,021	0,033	0,016	0,012	0,073	0,048
im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,007	0,004	0,007	0,001	0,000	0,028	0,017	0,025
im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,023	0,053	0,000	0,043	0,000	0,000	0,002	0,000
im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,025	0,024	0,031	0,023	0,043	0,020	0,009	0,014
im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,004	0,000	0,008	0,001	0,001	0,010	0,007	0,004
im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,000	0,001	0,000	0,001	0,001

Fortsetzung nächste Seite

Startdaten der Simulation		TG 8	TG 9	TG 10	TG 11	TG 12	TG 13	TG 14	TG 15
SG Selsingen		Sand-	Ober Ochten-	Deinstedt	Malstedt	Ander-	Ohrel-	Farven	Byhusen
Passiv - Szenario		bostel	hausen			lingen	Grafel		
1	Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	517	346	441	275	429	510	444	278
2	Wohnfläche im Ausgangsjahr (m²)	24300	16100	20500	11300	19400	23300	20900	12400
3	Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	190	125	150	85	150	175	160	90
Natürliche Bevölkerungsbewegungen									
4	Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	0	6	-16	27	84	58	124	-47
5	Sterbewahrscheinlichkeit (% / Jahr)	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
Wohnungsbestandsveränderung									
6	Zuwachsrate Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
	Veränderung (% / Jahr)	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
7	Wohnraumverlustrate (% / Jahr)	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
	Veränderung (% / Jahr)	13	5	5	5	13	10	10	22
8	Zuwachsrate Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
9	Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr								
	Mehrfamilienhaus (m²/Ew)	52	51	34	30	45	45	39	37
	Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (m²/Ew)	49	48	50	45	48	49	46	45
	freistehende Einfamilienhäuser (m²/Ew)	49	48	47	42	47	48	50	48
10	Wohnflächenzugang bis 2030 insgesamt (m² Wfl.)	2.800	2.800	2.500	1.300	1.700	1.700	2.100	1.300
	davon in Mehrfamilienhäusern (m²)	30	30	50	20	90	10	20	0
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (m²)	530	500	590	260	310	290	490	20
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m²)	2.200	2.200	1.800	1.000	1.300	1.400	1.600	1.300
	Wohnungszugang bis 2030 insgesamt (Whg.)	17	19	18	10	10	8	13	7
	davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	0	0	1	0	1	0	0	0
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (Whg)	4	4	5	2	2	2	4	0
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	13	14	13	7	7	6	8	7
Räumliche Bevölkerungsbewegungen									
wohnraumunabhängige Abwanderungen									
11	Junge Leute im Alter von ... Jahren	17-20	18-24	17-21	17-19	17-22	17-21	17-21	17-21
	umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	11	28	16	41	57	19	19	43
	Veränderung (% / Jahr)	2	0	1	0	-1	0	0	-1
	Senioren im Alter von ... Jahren	67-90	0	80-90	75-90	0	0	0	0
	Veränderung (% / Jahr)	-2	0	-2	-2	0	0	0	0
12	Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner	0	0	0	0	0	0	0	0
	davon von außerhalb zugezogen (%)	0	0	0	0	0	0	0	0
wohnraumabhängige Wanderungen									
13	Standortattraktivität								
	Abwanderungsanteil bei Wohnraumdefizit (%)	20	20	20	20	20	20	20	20
	Veränderung (% / Jahr)	0	0	0	0	0	0	0	0
14	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung								
	im Alter von unter 6 Jahren	0,000	0,034	0,078	0,010	0,024	0,031	0,027	0,004
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,000	0,000	0,000	0,000	0,016	0,013	0,002	0,004
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,000	0,009	0,000	0,011	0,028	0,009	0,008	0,003
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,041	0,023	0,021	0,036	0,023	0,022	0,027	0,039
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,009	0,013	0,006	0,008	0,000	0,006	0,011	0,006
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,001	0,000	0,000
15	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung								
	im Alter von unter 6 Jahren	0,011	0,027	0,061	0,066	0,026	0,000	0,019	0,031
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,010	0,005	0,026	0,008	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,021	0,000	0,007	0,000	0,000	0,000	0,000	0,007
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,033	0,038	0,009	0,024	0,029	0,040	0,026	0,022
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,001	0,000	0,003	0,001	0,013	0,010	0,018	0,013
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,001	0,000	0,000	0,000	0,000	0,002

Tabelle 3.3.1.1: Ausgangsgrößen und Eingangsvariablen (1.-15.) für die Teilgebiete im Passiv-Szenario der Samtgemeinde Selsingen

Startdaten der Simulation		Summe bzw.	TG 1	TG 2	TG 3	TG 4	TG 5	TG 6	TG 7
SG Selsingen		Durchschnitt	Selsingen	Granstedt- Lavenstedt	Seedorf	Oster- eistedt	Rock- stedt	Rhade	Rhader- eistedt
Aktiv - Szenario									
1	Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	10.272	3.297	391	1.140	608	383	838	375
2	Wohnfläche im Ausgangsjahr (m²)	457.200	154.200	15.600	35.200	28.100	18.700	40.900	16.300
3	Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	3.668	1.326	125	287	205	135	325	125
Natürliche Bevölkerungsbewegungen									
4	Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	8	-16	39	6	45	9	-19	26
5	Sterbewahrscheinlichkeit (% / Jahr)	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
Wohnungsbestandsveränderung									
6	Zuwachsrate Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	1,3	1,3	1,3	0,9	1,3	1,3	1,3	1,3
	Veränderung (% / Jahr)	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
7	Wohnraumverlustrate (% / Jahr)	0,06	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,15	0,05
	Veränderung (% / Jahr)	4	2	3	3	3	15	10	13
8	Zuwachsrate Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
9	Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr								
	Mehrfamilienhaus (m²/Ew)	37	38	32	26	26	28	41	37
	Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (m²/Ew)	46	46	40	41	45	47	49	44
	freistehende Einfamilienhäuser (m²/Ew)	48	50	44	43	49	52	52	46
10	Wohnflächenzugang bis 2030 insgesamt (m² Wfl.)	61.000	22.800	2.700	11.300	2.500	1.000	4.000	1.500
	davon in Mehrfamilienhäusern (m²)	3.800	3.400	20	140	30	0	40	10
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (m²)	12.400	4.400	530	2.600	410	230	1.000	370
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m²)	44.900	15.000	2.200	8.600	2.100	780	2.900	1.100
	Wohnungszugang bis 2030 insgesamt (Whg.)	470	203	20	85	17	7	30	11
	davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	56	50	0	2	1	0	1	0
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (Whg)	115	43	5	24	4	2	9	3
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	300	110	14	59	13	4	20	7
Räumliche Bevölkerungsbewegungen									
wohnraumunabhängige Abwanderungen									
11	Junge Leute im Alter von ... Jahren	17-24	17-24	17-24	18-24	17-23	17-22	18-24	17-24
	umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	27	22	16	42	25	12	25	48
	Veränderung (% / Jahr)	0	0	1	0	0	1	0	-1
	Senioren im Alter von ... Jahren	67 u.ä	0	0	0	0	0	ab 75	0
	Veränderung (% / Jahr)	0	0	0	0	0	0	-2,5	0
12	Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner	70	70	0	0	0	0	0	0
	davon von außerhalb zugezogen (%)	0	unter 5	0	0	0	0	0	0
wohnraumabhängige Wanderungen									
13	Standortattraktivität								
	Abwanderungsanteil bei Wohnraumdefizit (%)	20	20	20	20	20	20	20	20
	Veränderung (% / Jahr)	0	0	0	0	0	0	0	0
14	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung								
	im Alter von unter 6 Jahren	0,035	0,017	0,057	0,096	0,029	0,022	0,009	0,116
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,002	0,002	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,009	0,003	0,011	0,045	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,031	0,037	0,029	0,005	0,041	0,043	0,047	0,015
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,004	0,006	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
15	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung								
	im Alter von unter 6 Jahren	0,030	0,024	0,021	0,035	0,016	0,012	0,073	0,042
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,007	0,004	0,007	0,001	0,000	0,028	0,017	0,030
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,023	0,050	0,000	0,043	0,000	0,000	0,002	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,025	0,023	0,031	0,023	0,043	0,020	0,009	0,014
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,004	0,000	0,008	0,001	0,001	0,010	0,007	0,003
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,000	0,001	0,000	0,001	0,002

Fortsetzung nächste Seite

Startdaten der Simulation	TG 8	TG 9	TG 10	TG 11	TG 12	TG 13	TG 14	TG 15
SG Selsingen								
Aktiv - Szenario								
1 Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	517	346	441	275	429	510	444	278
2 Wohnfläche im Ausgangsjahr (m ²)	24.300	16.100	20.500	11.300	19.400	23.300	20.900	12.400
3 Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	190	125	150	85	150	175	160	90
Natürliche Bevölkerungsbewegungen								
4 Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	0	6	-16	27	84	58	124	-47
5 Sterbewahrscheinlichkeit (% / Jahr)	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
Wohnungsbestandsveränderung								
6 Zuwachsrate Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
Veränderung (% / Jahr)	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
7 Wohnraumverlustrate (% / Jahr)	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Veränderung (% / Jahr)	5	2	3	3	5	5	5	15
8 Zuwachsrate Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
9 Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr								
Mehrfamilienhaus (m ² /Ew)	52	51	34	30	45	45	39	37
Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m ² /Ew)	49	48	50	45	48	49	46	45
freistehende Einfamilienhäuser (m ² /Ew)	49	48	47	42	47	48	50	48
10 Wohnflächenzugang bis 2030 insgesamt (m ² Wfl.)	2.300	2.600	2.100	1.100	2.100	2.100	1.800	1.100
davon in Mehrfamilienhäusern (m ²)	20	30	30	10	70	10	10	0
davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (m ²)	440	460	490	220	430	410	410	20
davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m ²)	1.900	2.100	1.600	870	1.600	1.700	1.300	1.100
Wohnungszugang bis 2030 insgesamt (Whg.)	15	18	15	8	14	12	11	6
davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	0	0	0	0	1	0	0	0
davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (Whg)	4	4	4	2	4	3	4	0
davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	11	13	11	6	10	9	7	6
Räumliche Bevölkerungsbewegungen								
wohnraumunabhängige Abwanderungen								
11 Junge Leute im Alter von ... Jahren	17-22	17-24	17-21	17-23	17-24	17-23	17-24	17-22
umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	11	28	16	41	57	19	19	43
Veränderung (% / Jahr)	2	0	1	0	-1	0	0	-1
Senioren im Alter von ... Jahren	67-90	0	80-90	75-90	0	0	0	0
Veränderung (% / Jahr)	-2	0	-2	-2	0	0	0	0
12 Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner	0	0	0	0	0	0	0	0
davon von außerhalb zugezogen (%)	0	0	0	0	0	0	0	0
wohnraumabhängige Wanderungen								
13 Standortattraktivität								
Abwanderungsanteil bei Wohnraumdefizit (%)	20	20	20	20	20	20	20	20
Veränderung (% / Jahr)	0	0	0	0	0	0	0	0
14 durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung								
im Alter von unter 6 Jahren	0,000	0,034	0,078	0,010	0,024	0,031	0,027	0,004
im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,000	0,000	0,000	0,000	0,016	0,013	0,002	0,004
im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,000	0,009	0,000	0,011	0,028	0,009	0,008	0,003
im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,041	0,023	0,021	0,036	0,023	0,022	0,027	0,039
im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,009	0,013	0,006	0,008	0,000	0,006	0,011	0,006
im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,001	0,000	0,000
15 durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung								
im Alter von unter 6 Jahren	0,011	0,027	0,061	0,066	0,026	0,000	0,019	0,031
im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,010	0,005	0,026	0,008	0,000	0,000	0,000	0,000
im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,021	0,000	0,007	0,000	0,000	0,000	0,000	0,007
im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,033	0,038	0,009	0,024	0,029	0,040	0,026	0,022
im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,001	0,000	0,003	0,001	0,013	0,010	0,018	0,013
im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,001	0,000	0,000	0,000	0,000	0,002

Tabelle 3.3.1.2: Ausgangsgrößen und Eingangsvariablen (1.-15.) für die Teilgebiete im Aktiv-Szenario der Samtgemeinde Selsingen

Erläuterungen zur Tabelle 3.3.1.1 und 3.3.1.2

Natürliche Bevölkerungsbewegungen

4. Ausgangsdatenbasis sind die altersspezifischen Geburtenziffern für das frühere Bundesgebiet des Jahres 2010. Angegeben ist die Abweichung der Geburtenhäufigkeit im Teilgebiet. Um diesen Wert werden die Geburtenziffern angehoben bzw. abgesenkt. (Kapitel 2.1.2 und 2.6). Die Geburtenhäufigkeit wird während der Simulation laufend neu berechnet. Angegeben ist der Startwert der Simulation.
5. Es wird die Sterbetafel 2008/2010 des Landes Niedersachsen verwendet. Der Wert gibt die jährliche Veränderung an. Um diesen Wert wird die altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit fortlaufend angepasst.

Wohnungsbestandsveränderung

6. Der Wert gibt die jährliche Zunahme der Wohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr an sowie die jährliche Veränderung. (siehe Kapitel 2.2)
7. Diese Verlustrate gibt den Anteil von Wohnungen an, der jedes Jahr durch Umnutzung oder Abbruch verloren geht. Sie liegt je nach Standort zwischen 0% und 1% jährlich und ist in älteren, zentralen Lagen größer als in den jüngeren Randlagen. Hinzu kommt ggf. die Umwandlung in Ferien- und Zweitwohnungen.
8. Diese Zuwachsrate bezieht sich auf die Flächenangaben unter 7. Diese Rate liegt ausgangsbedingt in der Regel niedriger als die unter Punkt 6.
9. Wohnfläche je Einwohner in den neu errichteten Wohnungen zu Beginn der Simulation (siehe Tabelle 2.2)
10. Hier wird der Wohnflächen- und der Wohnraumzugang bis 2030 angegeben. (siehe Kapitel 3.3)

Wohnraumunabhängige Wanderungen

11. Jedes Jahr wandern Jugendliche an ihre Ausbildungsstätten ab. Der Berechnung liegt eine teilgebiets-spezifische, komplexe Kurvenfunktion zugrunde. Angegeben werden alle betroffenen Altersgruppen und der Anteil der Abwandernden, umgerechnet auf einen Jahrgang sowie die jährliche Veränderung.
12. Verstorbene Bewohner von Altenheimen und Seniorenwohnsitzen u.ä. werden durch Jüngere fortlaufend ersetzt. Angegeben ist die Einwohnerzahl zu Beginn der Simulation und der Anteil der über die Gemeindegrenze zuziehenden Bewohner der Einrichtung (siehe Kapitel 2.1.1.2). Die Altersstruktur der Zuziehenden wird über eine komplexe Kurvenfunktion ermittelt.

Aus dem Saldo von Wohnraumnachfrage und Wohnraumangebot ergeben sich Wanderungen. Bei „Wohnraumdefizit“ wird abgewandert, bei „Wohnraumüberangebot“ zugezogen.

13. Aus attraktiven Standorten wird weniger stark abgewandert als aus unattraktiven. Dieser Wert gibt den Anteil an, der bei Wohnraumdefizit abwandert: 10% bei einem sehr attraktiven, 50% bei einem hoch belasteten Standort.
14. Hier wurde eine komplexe Kurvenfunktion ermittelt und festgelegt. In Abhängigkeit vom Alter wird der Anteil ermittelt, der aus der jeweiligen Altersgruppe abwandert. Der angegebene Wert gewichtet die entsprechende Altersgruppe (siehe Kapitel 2.1.1.2 und 2.6). Angegeben werden die durchschnittlich in den Altersgruppen erreichten Gewichtungen. Summe aller 100 Faktoren ist 1. Die Funktion ist tatsächlich weitaus komplexer als hier dargestellt.
15. Die Altersstruktur der Zuwanderer entspricht der simulierten Entwicklung der Referenzbevölkerung. Bestimmte Altersgruppen werden zusätzlich höher oder niedriger gewichtet (siehe Kapitel 2.1.1.2). Angegeben werden die durchschnittlich in den Altersgruppen erreichten Gewichtungen. Summe aller 100 Faktoren ist 1. Die Funktion ist tatsächlich weitaus komplexer als hier dargestellt.

4. Resultierende Bevölkerungs- und Wohnraumentwicklung

In diesem Kapitel wird die Bevölkerungs- und Wohnflächenbestandsentwicklung in den Szenarien dargestellt. Dabei werden die Prozesse nachvollzogen und beschrieben, die während der Computersimulation in den Teilgebieten ablaufen. Es handelt sich nicht um Vorgaben, sondern um die Beschreibung der Folgen der Maßnahmen und Eingriffe der Szenarien in einem komplexen, dynamischen System. Die Maßnahmen sowie die Eingangsvariablen wurden in den vorhergehenden Kapiteln 2 und 3 dargestellt. Die Ergebnisse der Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung werden für den Zeitraum von 2010 bis 2030 zumeist anhand von Grafiken dargestellt. Die entsprechenden, ausführlichen Tabellen befinden sich im Anhang.

Zunächst werden die Wohnflächenbestandsentwicklung sowie die räumlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegungen dargestellt. Anschließend folgt eine Betrachtung der Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Altersstruktur in den Teilgebieten. Die Folgen der Bevölkerungsentwicklung auf den Gemeinbedarf werden im Kapitel 5 abgeschätzt, einschließlich der Darstellung der Handlungsmöglichkeiten.

Hinweis: In den nachfolgenden Abbildungen wird die Entwicklung der Zahl der Einwohner häufig nicht vom Basiswert ausgehend dargestellt (i.d.R. der Wert 0), sondern im Bereich vom niedrigsten bis zum höchsten erreichten Wert. Dies vermittelt zuweilen den trügerischen Eindruck großer Veränderungen im Laufe der Zeit. Bei der Betrachtung und Interpretation dieser Abbildungen ist dies zu beachten.

Die nachfolgend dargestellte Bevölkerungsentwicklung ist nur unter Beachtung der Konzeption der Szenarien nachvollziehbar. Dies wurde in Kapitel 3 ausführlich dargestellt. Das Null-Szenario dient dazu, die Wechselwirkungen zwischen der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung und die ablaufenden Prozesse im Passiv- und im Aktiv-Szenario besser verstehen zu können. Es ist also eine technische Hilfskonstruktion zur Interpretation der Simulationsergebnisse. Das Null-Szenario ist praktisch nicht realisierbar.

4.1 Wohnraumentwicklung

Bestandsveränderung der Wohnfläche

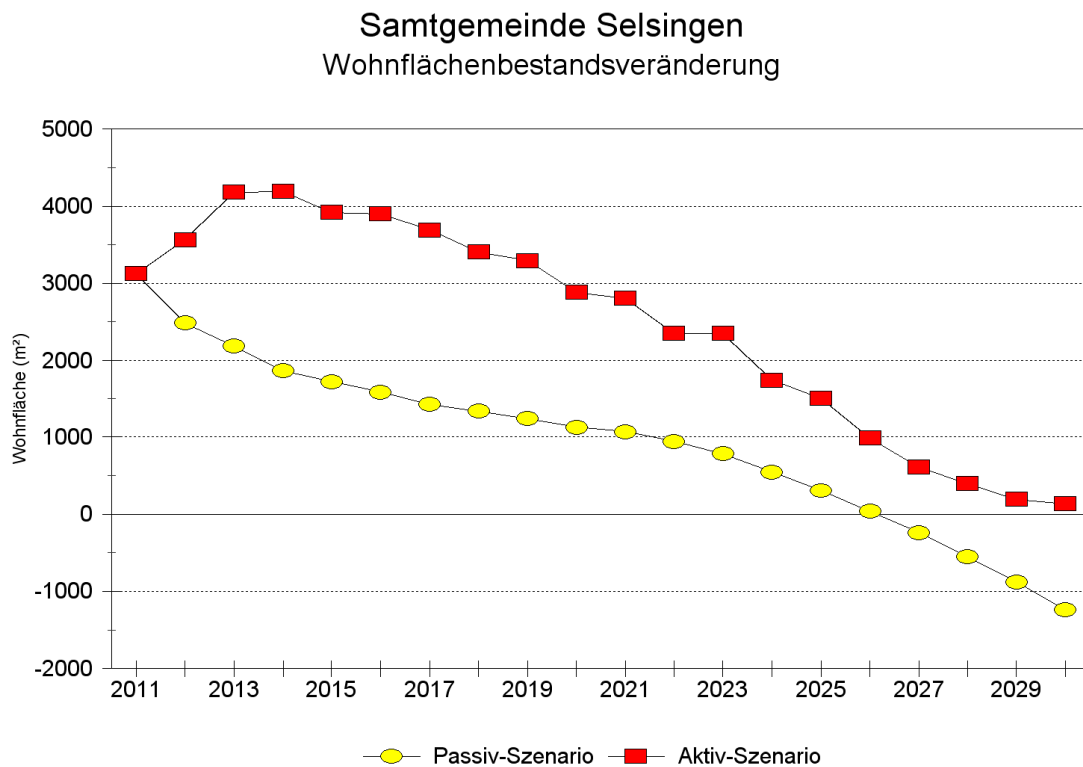


Abbildung 4.1.1: Bestandsveränderung der Wohnfläche in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 in der Samtgemeinde Selsingen im Passiv- und im Aktiv-Szenario

Wohnflächenbestandsveränderung	2011 m²	Passiv-Szenario				Aktiv-Szenario			
		Höchststand m²	Jahr	2020 m²	2030 m²	Höchststand m²	Jahr	2020 m²	2030 m²
1 Selsingen	1.460	1.460	2011	260	20	2.020	2017	1.260	160
2 Granstedt-Lavenstedt	80	80	2020	80	20	520	2016	60	20
3 Seedorf	160	160	2018	160	40	1.060	2018	940	100
4 Ostereistedt	60	100	2014	100	20	440	2014	80	40
5 Rockstedt	80	80	2011	0	-320	60	2011	20	-120
6 Rhade	80	380	2013	-100	-480	420	2012	-40	-340
7 Rhadereistedt	40	40	2011	20	-180	260	2012	20	-60
8 Sandbostel	140	140	2011	120	-60	140	2011	100	60
9 Ober Ochtenhausen	440	440	2011	60	20	440	2011	40	40
10 Deinstedt	160	160	2011	120	20	160	2011	100	40
11 Malstedt	80	80	2011	60	0	80	2011	60	20
12 Anderlingen	80	80	2011	60	-60	280	2012	60	40
13 Ohrel-Grafel	120	120	2011	60	-20	280	2014	40	20
14 Farven	100	100	2011	100	-20	100	2011	80	40
15 Byhusen	60	60	2011	20	-280	60	2011	40	-60
SG Selsingen	3.120	3.120	2011	1.120	-1.240	4.200	2014	2.880	-20
Gem. Selsingen	1.540	1.540	2011	340	60	2.320	2017	1.320	180
Gem. Seedorf	160	160	2018	160	40	1.060	2018	940	100
Gem. Ostereistedt	140	160	2012	120	-300	480	2014	100	-80
Gem. Rhade	120	420	2013	-100	-660	680	2012	-20	-400
Gem. Sandbostel	580	580	2011	180	-40	580	2011	160	100
Gem. Deinstedt	220	220	2011	200	40	220	2011	160	60
Gem. Anderlingen	200	200	2011	120	-80	440	2014	120	60
Gem. Farven	160	160	2011	120	-300	160	2011	120	-20

Tabelle 4.1.1: Bestandsveränderung der Wohnfläche in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den Jahren 2011 und 2030 sowie zwischenzeitlich erreichte, maximale Veränderung und das Jahr in dem dies erreicht wird.

Die Wohnflächenbestandsentwicklung wird stark durch die Szenariodefinition vorbestimmt. Sie wurde in den vorhergehenden Kapiteln 3.3 und 3.3.1 ausführlich dargestellt. In der Simulation kommt noch die Umnutzung und der Abbruch von Wohnraum hinzu. Daher wird nur noch einmal zusammenfassend auf die Wohnflächenentwicklung eingegangen.

Null-Szenario

Im rein theoretischen Null-Szenario erfolgt keine Bautätigkeit. Simuliert werden nur die natürlichen Bevölkerungsbewegungen, die Wanderungen im Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte und die stetige Abwanderung junger Leute. Die relative Geburtenhäufigkeit wird nicht verändert, die Sterbewahrscheinlichkeit sinkt. Dieses Szenario dient dazu, die Effekte der Bautätigkeit auf die Bevölkerungsentwicklung des Passiv- und des Aktiv-Szenarios im System besser einschätzen zu können. Siehe auch Kapitel 3.3 und 3.3.1.

Auf Basis der Bevölkerungsentwicklung im Null-Szenario und einer Wohnflächenzuwachsrate von jährlich 1,3% (siehe Kapitel 2.2 Seite 48 ff.) wurde die Wohnflächennachfrage berechnet. Diese theoretische, zusätzliche Wohnraumnachfrage der heute ortsansässigen Bevölkerung sinkt von zunächst etwa 4.000 m² bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf etwa 2.000 m². In den Teilgebieten 7 Rhadereistedt, 9 Ober Ochtenhausen und insbesondere 15 Byhusen geht die theoretische Nachfrageentwicklung so stark zurück, dass sie mittel- oder langfristig aus dem freierwerdenden Wohnraum infolge des Todes der Eigentümer bzw. des Nutzers vollständig gedeckt werden könnte. Dabei würde die Wohnfläche je Einwohner in einigen Teilgebieten bis auf 63 m² je Einwohner ansteigen. In diesen Teilgebieten kommt es langfristig zu einem signifikanten Wohnraumleerstand. Hier ist aber zu beachten, dass in allen Teilgebieten die relative Geburtenhäufigkeit im Null-Szenario unverändert beibehalten wird (siehe Kapitel 2.6 Seite 163 ff.)

Würde man nur dieser theoretischen "Nachfrageentwicklung" entsprechen, so würde es tatsächlich zu zahlreichen Rückkopplungen im System kommen, die insbesondere das Wanderungsverhalten beeinflussen. Soll nur der Nachfrage der bereits ortsansässigen Bevölkerung vollständig entsprochen werden und sollen keine wohnraumbedingten Wanderungen erfolgen, so müsste in den Teilgebieten genau der Nachfrage entsprechend Wohnraum zur Verfügung gestellt oder wieder beseitigt werden. Würde die Nachfrage nur auf Ebene der gesamten Gemeinde abgedeckt werden, so müssten ständig Einwohner zu einem bestimmten Zeitpunkt zwischen den Teilgebieten hin- und herziehen, ohne die Gemeindegrenze jemals zu überschreiten (siehe auch Kapitel 2.5 Seite 146 ff.). Jeder, der ein Haus bauen möchte, dürfte dies nur noch innerhalb der Gemeindegrenzen tun usw. Ein gänzlich wirklichkeitsfremdes Modell, das aber bei vielen „Bedarfsberechnungen“, insbesondere im Zusammenhang mit dem so genannten „Eigenbedarf“, zugrunde gelegt wird. Häufig werden allerdings bei solchen „Bedarfsermittlungen“ weder die natürlichen Bevölkerungsbewegungen noch die tatsächliche Wohnflächenzuwachsrate berücksichtigt, häufig nicht einmal ihre Existenz zur Kenntnis genommen¹. Die Wohnflächennachfrageentwicklung auf der Basis des Null-Szenarios dient hier lediglich dazu, die Effekte der Wohnungsbautätigkeit auf die Wanderungsbewegungen besser einschätzen zu können.

Passiv-Szenario

Bei einer Umsetzung des Passiv-Szenarios werden keine neuen Baugebiete mehr realisiert. Hier werden in allen Teilgebieten nur die aktuellen Neubaugebiete und Baulücken bebaut, bestehende Wohngebäude erweitert und sonstige Gebäude zu Wohnzwecken umgebaut. Der Wohnflächenbestand nimmt daher im ersten Simulationsjahr 2011 um 3.100 m² zu (Basis: Bestandsaufnahme Ende 2011). Mit Ausnahme der Teilgebiete 2 Granstedt-Lavenstedt und 3 Seedorf werden in allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes die höchsten Zugänge erreicht. Danach geht die Wohnflächenbestandsveränderung stetig zunächst bis auf etwa 1000 m² im Jahr 2020 zurück. Danach werden nur noch Baulücken bebaut, bestehende Wohngebäude erweitert und sonstige Gebäude zu Wohnzwecken umgenutzt. Erst im Jahr 2027 wird mehr Wohnraum abgebrochen bzw. steht mehr Wohnraum dauerhaft leer als Wohnraum durch die Bebauung von Baulücken bebaut, die Erweiterung bestehender Wohngebäude und durch die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken neu geschaffen wird. Am Ende verliert die Samtgemeinde Selsingen jährlich etwa 1.200 m² Wohnfläche. Das ist für ein Passiv-Szenario ein geringer Wert.

Von dem Wohnflächenzugang in Höhe von 3.100 m² im Jahr 2011 entfallen allein etwa 1.400 m² auf das Teilgebiet 1 Selsingen und etwa 400 m² auf das Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen. In keinem Teilgebiet ist die Bilanz aus Wohnraumzugang und Wohnraumabgang von Beginn an negativ.

¹ siehe RROP Region Hannover

Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist die Bilanz aus Wohnraumzugang und Wohnraumabgang nur noch in den Teilgebieten 1 Selsingen, 2 Granstedt-Lavenstedt, 3 Seedorf, 4 Ostereistedt, 9 Ober Ochtenhausen, 10 Deinstedt und 11 Malstedt annähernd ausgeglichen. Besonders hohe Verluste gibt es in den Teilgebieten 6 Rhade, 5 Rockstedt, 15 Byhusen und 7 Rhadereistedt. Sie verlieren am Ende im Passiv-Szenario jedes Jahr etwa 500 m² bis 200 m² Wohnfläche. In vielen Teilgebieten ist das Wohnraumangebot größer als die Nachfrage aus den Teilgebieten. Da im Passiv-Szenario keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, kommt es zunächst zu einem dauerhaften Leerstand und anschließend in einigen Fällen auch zum Abbruch von Wohnraum.

Aktiv-Szenario

Auch im Aktiv-Szenario nimmt der Wohnflächenbestand im ersten Simulationsjahr nur 3.100 m² zu. Bis zum Jahr 2013 steigt dann die jährliche Wohnflächenbestandszunahme auf 4.200 m² an. Voraussetzung ist allerdings, dass die neuen Baugebiete in den Teilgebieten 1 Selsingen, 2 Granstedt-Lavenstedt, 3 Seedorf und 4 Ostereistedt 2013 bzw. 2014 „baureife“ erlangen, erfolgreich vermarktet und die ersten Eigenheime bezogen werden. In diesen Teilgebieten werden erst in einigen Jahren die höchsten Bestandszunahmen erreicht, im Teilgebiet 3 Seedorf erst 2018. Um das Jahr 2020 gründet die stärker besetzte Generation der Kinder der „Babyboomer“ ihre eigenen Familien. Auch sie werden dies mit dem Bau bzw. dem Erwerb des eigenen Heimes verbinden. Daher steigt mittelfristig in den Teilgebieten 1 Selsingen und 3 Seedorf noch einmal die Zahl der Wohnungsfertigstellungen und -erweiterungen an. Danach kommt rasch immer mehr Wohnraum, vor allem infolge des Generationswechsels der zahlreichen Eigenheime aus den 60er Jahren, auf den Markt. In den Teilgebieten 1 Selsingen und 3 Seedorf werden im Aktiv-Szenarios bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes Neubaugebiete realisiert.

Die Wohnflächenbestandsveränderung geht bis 2030 deutlich stärker zurück als die Zahl der potentiellen Eigenheimbauherren. Am Ende des Betrachtungszeitraumes steht zunehmend Wohnraum durch den Tod des Nutzers bzw. des Eigentümers für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung. Allerdings sind es dann infolge von Zuwanderungen mehr Einwohner als im Passiv-Szenario. Dann wird ebenso viel Wohnraum abgebrochen bzw. steht dauerhaft leer wie Wohnraum durch die Bebauung von Baulücken, die Erweiterung bestehender Wohngebäude und durch die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken neu geschaffen wird.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist die Bilanz aus Wohnraumzugang und Wohnraumabgang nur im Teilgebiet 6 Rhade mit 340 m² deutlich und in den Teilgebieten 5 Rockstedt, 7 Rhadereistedt und 14 Farven etwas im Soll. In den Teilgebieten 1 Selsingen und 3 Seedorf nimmt die Wohnfläche auch im Jahr 2030 noch immer zu, allerdings nur noch um etwa 100 m². In den übrigen Teilgebieten ist die Bilanz aus Wohnraumabgang und -zugang leicht positiv. Hier werden vor allem Eigenheime modernisiert und dabei erweitert.

Hier wird noch einmal ersichtlich, dass die Neubaugebiete nacheinander realisiert werden und jede Realisierung eines Neubaugebietes die Schaffung von Wohnraum aus Baulücken, Umnutzungen und Erweiterungen im Teilgebiet selber und in den angrenzenden Teilgebieten beeinflusst (siehe Ausführungen auf Seite 163).

Zum Vergleich: Mitte der 90er Jahre in der Boomphase des Wohnungsbaues im Land, wurden weitaus höhere Bestandszunahmen auch in der Samtgemeinde Selsingen erreicht mit jährlich bis zu 14.000 m² neuer Wohnfläche. Von 2006 bis 2010 lag die jährliche Bestandszunahme bei 2.800 bis 3.500 m². Siehe Kapitel 2.2 Seite 48 ff..

Wohnraumabgang und dauerhafter Wohnraumleerstand

Wohnraumabgang und dauerhafter Leerstand	Passiv-Szenario						Aktiv-Szenario					
	2011 b.e. 2020		2011 b.e. 2020		2011 b.e. 2030		2011 b.e. 2020		2011 b.e. 2020		2011 b.e. 2030	
	m ²	Whg	m ²	Whg	m ²	Whg	m ²	Whg	m ²	Whg	m ²	Whg
1 Selsingen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Granstedt-Lavenstedt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Seedorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Ostereistedt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Rockstedt	0	0	1.300	10	1.300	10	0	0	400	5	400	5
6 Rhade	0	0	3.000	25	3.000	25	0	0	1.800	15	1.800	15
7 Rhadereistedt	0	0	700	5	700	5	0	0	200	0	200	0
8 Sandbostel	0	0	100	0	100	0	0	0	0	0	0	0
9 Ober Ochtenhausen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Deinstedt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Malstedt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Anderlingen	0	0	100	0	100	0	0	0	0	0	0	0
13 Ohrel-Grafel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Farven	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Byhusen	0	0	1.000	10	1.000	10	0	0	200	0	200	0
SG Selsingen	0	0	6.200	50	6.200	50	0	0	2.600	20	2.600	20
Gem. Selsingen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gem. Seedorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gem. Ostereistedt	0	0	1.300	10	1.300	10	0	0	400	5	400	5
Gem. Rhade	0	0	3.700	30	3.700	30	0	0	2.100	15	2.100	15
Gem. Sandbostel	0	0	100	0	100	0	0	0	0	0	0	0
Gem. Deinstedt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gem. Anderlingen	0	0	200	0	200	0	0	0	0	0	0	0
Gem. Farven	0	0	1.000	10	1.000	10	0	0	200	0	200	0

Tabelle 4.1.2: Wohnraumabgang und dauerhafter Wohnraumleerstand in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 (rundungsbedingte Abweichungen, Wohnungen äquivalent)

Im Passiv-Szenario wird von der optimistischen Annahme ausgegangen, dass die örtliche Wohnraumnachfrage durch die Nutzung vorhandenen Wohnraumes an diesen Standorten ohne jegliche flankierende Maßnahmen gedeckt wird. Es ist aber auch möglich, dass die Nachfrage Qualitätsmerkmale aufweist, die nicht mit diesem Angebot in Deckung zu bringen ist. Dann gibt es weitaus mehr Leerstand und wohnraumbedingte Wanderungsverluste als hier im Passiv-Szenario dargestellt.

Wird von der optimistischen Annahme ausgegangen, dass die örtliche Wohnraumnachfrage durch die Nutzung vorhandenen Wohnraumes an diesen Standorten gedeckt wird, kommt es mittel- und vor allem langfristig zu einem Leerstand und anschließendem Totalabgang von Wohnraum. Er summiert sich bis zum Jahr 2030 auf etwa 6.200 m² Wohnfläche. Das ist aber nur 1,4% des Wohnflächenbestandes Ende 2010. Das ist ein unterdurchschnittlicher Wohnraumabgang. Der Abgang von 6.200 m² Wohnraumes entspricht etwa 50 Wohnungen. Hier ist aber zu beachten, dass reine Ersatzmaßnahmen dabei nicht erfasst werden. Eine Ersatzmaßnahme wäre der Abbruch eines Eigenheimes und der Neubau an gleicher Stelle mit der gleichen Wohnfläche. Auch dieses wäre ein normaler Vorgang.

Ungewöhnlich ist dagegen die Entwicklung im Teilgebiet 6 Rhade. Dort gibt es bereits Leerstände, die im Laufe der nächsten Jahre weiter anwachsen werden. Im Falle der Samtgemeinde Selsingen gibt es im Passiv-Szenario in den übrigen Teilgebieten erst nach 2020 und vor allem erst gegen Ende des Betrachtungszeitraumes Wohnraumleerstände und Wohnraumtotalabgänge. Wird das Passiv-Szenario, in der hier dargestellten Form realisiert, steigt dieser vor allem in den Teilgebieten 15 Byhusen, 6 Rhade, 5 Rockstedt und auch noch 7 Rhadereistedt auf 8% bis 4% des Wohnraumbestandes Ende 2010 an. Das wären durchaus beachtliche und für jeden vor Ort sofort ersichtliche Leerstände.

Im Aktiv-Szenario wird von aktiven Maßnahmen zur Innutzungshaltung ausgegangen. Wobei aufgrund eines günstigeren Angebots- und Nachfrageverhältnisses kaum umfangreiche Aktivitäten erforderlich werden. Allerdings bedarf es einer weitaus größeren Markttransparenz und des muss seitens der Gemeinden der Umbau, die Erweiterung und die Umnutzung der älteren Gebäude ermöglicht und gewährleistet werden. Hier könnten bauleitplanerische Aktivitäten notwendig werden. Mit Ausnahme der Gemeinde Rhade wird dies in der Samtgemeinde Selsingen erst in einigen Jahren zur Aufgabe. In anderen Gemeinden ist dies früher der Fall und dort ist der Rücklauf aus dem Bestand weitaus umfangreicher bei einer gleichzeitig weit niedrigeren Nachfrage. Die Samtgemeinde Selsingen kann und sollte dann deren Erfahrungen nutzen. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass der

Gesetzgeber den Gemeinden ein geeignetes Instrumentarium zur Verfügung stellt. Bislang wird jedoch an dem überkommenen Regelwerk festgehalten, dass zum Ordnen eines quantitativen Wachstums entwickelt wurde. Im Aktiv-Szenario wird davon ausgegangen, dass der freiwerdenden Wohnraum nahezu vollständig weiterhin genutzt wird. In der Gemeinde Rhade wird der Wohnraumabgang um die Hälfte reduziert, in den Teilgebieten 5 Rockstedt und 15 Byhusen fast vollständig.

Weitere Ausführungen zu den erforderlichen Maßnahmen siehe Kapitel 3.2 Seite 189 ff..

Exkurs: Wie vertragen sich Neubaugebiete und Wohnraumleerstände ?

Zunächst ist festzustellen, dass das Wohnraumangebot und die Wohnraumnachfrage schon immer strukturelle Unterschiede aufwies. Wohnraumnachfrage und auch das Bauland differenziert sich, wie auch die Gesellschaft, immer weiter. Nur wenn die Wohnraumnachfrage deutlich höher ausfällt als das Wohnraumangebot, wird der gesamte Wohnraum genutzt. Das war bis vor einigen Jahren zumindest in den alten Bundesländern für gewöhnlich der Fall. D.h., die weniger einflussreichen Bürgerinnen und Bürger waren gezwungen Wohnungen zu nutzen, die nicht ihren Vorstellungen und Anforderungen entsprach. Dass einige sich mit dem begnügten oder sogar dies als für sie angemessen empfanden, erklärt sich aus der Ausweglosigkeit der Situation². Wenn soziale Unterschiede abgebaut werden sollen, muss generell unattraktiver Wohnraum aufgegeben werden.

Hinzu kommt, wie bereits erwähnt, dass Gebäude nicht ewig halten. Auch sie unterliegen einem Verschleiß und können nur durch permanente Sanierung und Instandsetzung in Funktion gehalten werden. Hier stellt sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit dieses Aufwandes. Auch bei einer vollständigen Versorgung der Bevölkerung werden also weiterhin Wohnungen gebaut werden müssen, auch wenn die Zahl der Einwohner zurück geht, allerdings nicht zwingend am gleichen Standort und auf die gleiche Art und Weise.

Hinzu kommen, die in diesem Zusammenhang regelmäßig vernachlässigten Einflussfaktoren von Raum und Zeit. Im Fall der Samtgemeinde Selsingen gibt es derzeit und in den nächsten Jahren eine etwas überdurchschnittlich hohe Wohnraum- und Baulandnachfrage. Sie fällt höher aus, da es in den 90er Jahren zu hohen Wanderungsgewinnen kam, als die umfangreiche Babyboomgeneration auf der Suche nach einem Baugrundstück bis in die Samtgemeinde Selsingen „vorstieß“. Etwa 30 Jahre später streben auch ihre Kinder ein eigenes Heim an. Diese Nachfrage kann mit einem Wohnraumangebot, das erst Jahr später verfügbar wird, nicht abgedeckt werden. Hinzu kommt, dass die qualitative Schnittmenge hier ohnehin sehr gering ist. Ein qualitatives Merkmal ist auch die Lage des Wohngebietes. Bei einer engen familiären Bindung oder bei einer engen freundschaftlichen Bindung wird ein Angebot in einem anderen Ortsteil der gleichen Gemeinde bereits abgelehnt. Die räumliche Nähe wird bei der Zunahme zu pflegender Angehöriger immer entscheidender. Ein heutiger Zuzug führt dann auch dazu, dass langfristig vor Ort eine höhere Nachfrage vorliegt und damit auch langfristig mehr Wohnraum genutzt wird.

Häufig vernachlässigt werden in diesem Zusammenhang selbstverstärkende Prozesse. Die Forderung, die jungen Leute und jungen Familien sollten doch zunächst den vorhandenen Wohnraum nutzen, bedeutet, dass diese sich mit dem Überkommenem abfinden müssen. Es entsteht nichts Neues mehr im Ort. Der nachwachsenden Generation bleibt nur noch, „die alten Klamotten der vorhergehenden Generation aufzutragen“. Dass sich nicht jeder damit abfinden lässt, ist leicht nachvollziehbar. Damit verliert ein Ort sein kreativstes Potential. Schließlich verfestigt sich das Bild eines Ortes ohne Zukunft und der Rest geht dann auch noch.

Die Behauptung, durch Neubaugebiete ginge Fläche verloren, ist schlicht falsch. Sie wird nur anders genutzt und wie dies angesichts der „Vermaisung der Landschaft“ zu bewerten ist, sollte zumindest überdacht werden. Dabei wird fast immer übersehen, dass der Wohnraumabgang auch Chancen eröffnet. Dies betrifft allerdings jede Art von Abgang oder Rückbau: Wohngebäude, Industrieanlagen, militärische Anlagen, Verkehrsstrassen, Sportstätten usw.. Viele der Maßnahmen im Bereich des Arten- und Naturschutzes sind Ausgleichsmaßnahmen von Bauvorhaben (Neubaugebiete, Verkehrsstrassen usw.). Dies schränkt die Sichtweise und Gestaltungsmöglichkeiten ein. Sinnvoller sind hier abgestimmte und eng verzahnte Gesamtkonzepte. Auch hier hat der Gesetzgeber bislang kein geeignetes Instrumentarium zur Verfügung gestellt.

² "Der Geschmack bewirkt, daß man hat, was man mag, weil man mag, was man hat, nämlich die Eigenschaften und Merkmale, die einem de facto zugeteilt und durch Klassifikation de jure zugewiesen werden." Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede - Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. 3. Auflage. 1984 Frankfurt/M. Seite 285 - 286

Wohnflächenbestandsentwicklung

**Samtgemeinde Selsingen
Wohnflächenbestand**

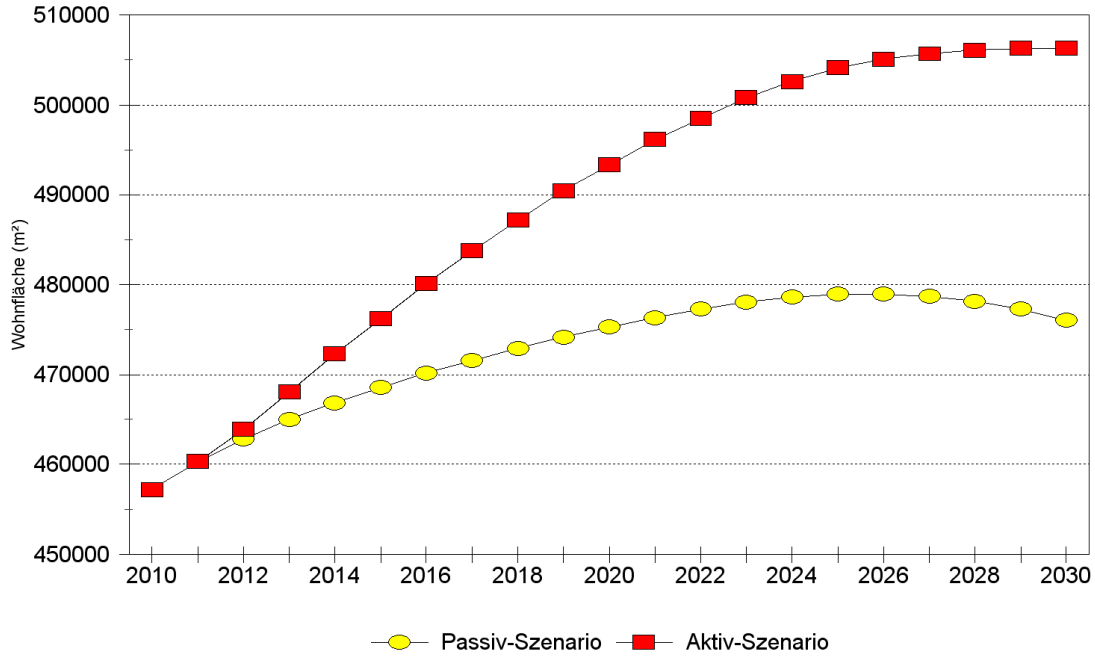


Abbildung 4.1.2: Genutzter Wohnflächenbestand in der Samtgemeinde Selsingen von 2010 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario

Wohnflächen- bestands- entwicklung	Passiv-Szenario						Aktiv-Szenario						
	2010 m²	2011 b.e. 2020 m²	%	2020 m²	2011 b.e. 2030 m²	%	2030 m²	2011 b.e. 2020 m²	%	2020 m²	2011 b.e. 2030 m²	%	2030 m²
1 Selsingen	154.200	4.300	2,8	158.500	5.800	3,8	160.000	14.700	9,5	168.900	20.900	13,5	175.100
2 Granstedt-Lavenstedt	15.600	800	5,4	16.400	1.400	9,0	17.000	2.000	12,7	17.600	2.500	15,9	18.100
3 Seedorf	35.200	1.600	4,6	36.800	2.700	7,6	37.900	6.700	19,1	41.900	10.800	30,7	46.000
4 Ostereistedt	28.100	1.000	3,5	29.100	1.600	5,8	29.700	1.500	5,3	29.600	2.100	7,6	30.200
5 Rockstedt	18.700	400	2,0	19.100	-900	-4,8	17.800	300	1,6	19.000	-100	-0,5	18.600
6 Rhade	40.900	1.400	3,4	42.300	-1.500	-3,6	39.400	1.800	4,4	42.700	0	0,0	40.900
7 Rhadereistedt	16.300	300	2,0	16.600	-400	-2,2	15.900	900	5,7	17.200	800	4,6	17.100
8 Sandbostel	24.300	1.300	5,2	25.600	1.700	6,8	26.000	1.000	4,2	25.300	1.900	7,7	26.200
9 Ober Ochthenhausen	16.100	2.000	12,7	18.100	2.500	15,2	18.600	1.900	11,9	18.000	2.300	14,6	18.400
10 Deinstedt	20.500	1.300	6,3	21.800	2.100	10,3	22.600	1.000	4,9	21.500	1.800	8,8	22.300
11 Malstedt	11.300	700	6,3	12.000	1.100	9,9	12.400	600	4,9	11.900	900	8,4	12.200
12 Anderlingen	19.400	700	3,9	20.100	900	4,5	20.300	1.300	6,6	20.700	1.800	9,2	21.200
13 Ohrel-Grafel	23.300	700	3,1	24.000	900	3,9	24.200	1.300	5,4	24.600	1.600	6,7	24.900
14 Farven	20.900	1.000	4,7	21.900	1.400	6,8	22.300	800	3,8	21.700	1.300	6,0	22.200
15 Byhusen	12.400	500	3,9	12.900	-500	-4,2	11.900	400	3,3	12.800	400	3,5	12.800
SG Selsingen	457.200	18.100	4,0	475.300	18.800	4,1	476.000	36.200	7,9	493.400	48.900	10,7	506.100
Gem. Selsingen	169.800	5.200	3,0	175.000	7.200	4,3	177.000	16.700	9,8	186.500	23.300	13,7	193.100
Gem. Seedorf	35.200	1.600	4,6	36.800	2.700	7,6	37.900	6.700	19,1	41.900	10.800	30,7	46.000
Gem. Ostereistedt	46.800	1.400	2,9	48.200	700	1,6	47.500	1.800	3,8	48.600	2.000	4,3	48.800
Gem. Rhade	57.200	1.700	3,0	58.900	-1.800	-3,2	55.400	2.700	4,8	59.900	700	1,3	57.900
Gem. Sandbostel	40.400	3.300	8,2	43.700	4.100	10,2	44.500	2.900	7,3	43.300	4.200	10,5	44.600
Gem. Deinstedt	31.800	2.000	6,3	33.800	3.200	10,2	35.000	1.600	4,9	33.400	2.700	8,6	34.500
Gem. Anderlingen	42.700	1.500	3,4	44.200	1.800	4,2	44.500	2.500	6,0	45.200	3.300	7,8	46.000
Gem. Farven	33.300	1.500	4,4	34.800	900	2,7	34.200	1.200	3,6	34.500	1.700	5,1	35.000

Tabelle 4.1.2: Genutzter Wohnflächenbestand in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den Jahren 2010, 2020 und 2030 sowie die Veränderung seit 2010

(rundungsbedingte Abweichungen, Null-Szenario mit Wohnflächenzuwachsrate in Höhe von 1%/a)

Passiv-Szenario

Der genutzte Wohnflächenbestand steigt von 457.000 m² im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2026 um etwa 22.000 m² bzw. 4,8% bis auf 479.000 m² an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es noch 476.000 m², 19.000 m² bzw. 4,1% mehr als zu Beginn. In den Teilgebieten 6 Rhade, 5 Rockstedt, 7 Rhadereistedt und 15 Byhusen wird mittelfristig der Höchstwert erreicht, in den übrigen Teilgebieten am Ende des Betrachtungszeitraumes.

Der genutzte Wohnflächenbestand nimmt im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2030 im Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen relativ betrachtet am stärksten zu. Er steigt hier von 16.100 m² bis auf 18.600 m² um beachtliche 15% an. Danach folgen die Teilgebiete 10 Deinstedt, 11 Malstedt und 2 Granstedt-Lavenstedt mit einer Zunahme um 10% bis 9%. Absolut liegt mit 5.800 m² im größten Teilgebiet 1 Selsingen im Jahr 2030 auch die höchste Bestandszunahme vor, danach folgt mit 2.700 m² das Teilgebiet 3 Seedorf. Dagegen geht die genutzte Wohnfläche, relativ betrachtet, im Teilgebiet 5 Rockstedt um 5% und im Teilgebiet 15 Byhusen um 4% am stärksten zurück. Im Teilgebiet 6 Rhade sind nach 20 Jahren etwa 1.500 m² Wohnfläche weniger in Nutzung, im Teilgebiet 5 Rockstedt 900 m², im Teilgebiet 15 Byhusen 500 m² und im Teilgebiet 7 Rhadereistedt knapp 400 m².

Aktiv-Szenario

Szenariogemäß nimmt der genutzte Wohnraum im Aktiv-Szenario stärker zu als im Passiv-Szenario. Im Aktiv-Szenario steigt der genutzte Wohnflächenbestand von 2010 bis zum Jahr 2030 innerhalb von 20 Jahren um etwa 49.000 m² bzw. 10,7% auf 506.000 m² an.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios kann der Wohnraumverlust in den Teilgebieten 5 Rockstedt, 6 Rhade, 7 Rhadereistedt und 15 Byhusen erheblich reduziert sind. Hier ist im Jahr 2030 in den Teilgebieten 5 Rockstedt und 6 Rhade etwa so viel Wohnraum in Nutzung wie Ende 2010, in den beiden anderen Teilgebieten sogar noch etwas mehr. In den übrigen Teilgebieten wird der Höchststand erst gegen Ende des Betrachtungszeitraumes erreicht.

Im Aktiv-Szenario nimmt der genutzte Wohnflächenbestand, quantitativ betrachtet, im Teilgebiet 1 Selsingen um etwa 21.000 m² bzw. 13,5% bis auf 175.000 m² am stärksten zu. Anteilig wird aber im Teilgebiet 3 Seedorf mit 30,7% die höchste Bestandszunahme erreicht. Absolut sind dies ebenfalls noch beachtliche 11.000 m² Wohnfläche mehr als 20 Jahre zuvor. Danach folgen mit einer Zunahme um 15% bzw. etwa 2.400 m² die Teilgebiete 2 Granstedt-Lavenstedt und 9 Ober Ochtenhausen.

Zum Vergleich: Von 1990 bis 2010 nahm der Wohnflächenbestand der Samtgemeinde Selsingen innerhalb von 20 Jahren um 149.000 m² bzw. 48% zu. Siehe Kapitel 2.2 Seite 48 ff..

4.2 Räumliche Bevölkerungsbewegungen

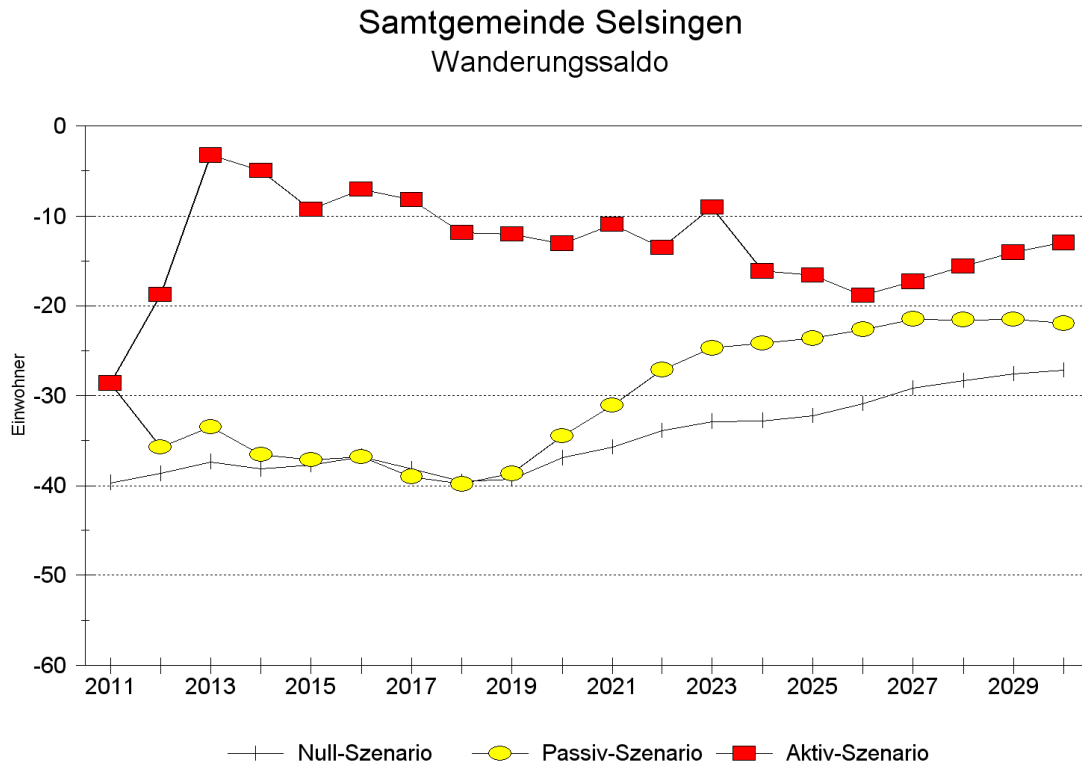


Abbildung 4.2.1: Wanderungssaldo der Samtgemeinde Selsingen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 in den Szenarien

Saldo räumliche Bevölkerungs- bewegungen	Null-Szenario			Passiv-Szenario				Aktiv-Szenario					
	2011	Höchststand		2020	2030	Höchststand		2020	2030	Höchststand		2020	2030
	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew
1 Selsingen	1	-1	2030	-6	-1	1	2011	-7	-2	20	2017	5	-2
2 Granstedt-Lavenstedt	-1	-1	2013	-1	-1	-1	2026	-1	-1	7	2016	-1	-1
3 Seedorf	-7	-3	2017	-4	-4	-5	2017	-6	-5	8	2018	6	-6
4 Ostereistedt	-3	-1	2025	-2	-2	-1	2025	-2	-1	3	2014	-2	-1
5 Rockstedt	-1	-1	2011	-1	-1	1	2024	0	-1	1	2028	0	1
6 Rhade	-6	-5	2030	-8	-5	-1	2013	-7	-4	-1	2012	-7	-3
7 Rhadereistedt	-3	-1	2027	-2	-1	-1	2030	-2	-1	0	2012	-2	0
8 Sandbostel	-2	-2	2014	-3	-2	-1	2023	-1	-1	0	2030	-2	0
9 Ober Ochtenhausen	6	-1	2020	-1	-1	6	2011	-1	-1	6	2011	-1	-1
10 Deinstedt	-1	-1	2013	-2	-1	0	2022	0	-1	0	2023	-1	-1
11 Malstedt	-3	-2	2027	-2	-2	-1	2030	-2	-1	-1	2030	-2	-1
12 Anderlingen	-3	-2	2028	-3	-2	-1	2030	-2	-1	0	2012	-2	0
13 Ohrel-Grafel	-1	-1	2026	-1	-1	-1	2030	-1	-1	1	2014	-1	0
14 Farven	-2	-1	2024	-1	-1	0	2023	-1	-1	0	2030	-1	0
15 Byhusen	-1	-1	2029	-1	-1	1	2026	0	0	2	2026	0	2
SG Selsingen	-29	-27	2030	-37	-27	-21	2027	-35	-22	-3	2013	-13	-13
Gem. Selsingen	-1	-2	2030	-6	-2	-1	2011	-8	-3	22	2017	4	-4
Gem. Seedorf	-7	-3	2017	-4	-4	-5	2017	-6	-5	8	2018	6	-6
Gem. Ostereistedt	-4	-2	2025	-3	-2	0	2025	-2	-2	2	2014	-3	0
Gem. Rhade	-9	-7	2030	-9	-7	-4	2013	-9	-5	-1	2012	-9	-3
Gem. Sandbostel	4	-3	2030	-4	-3	4	2011	-2	-2	4	2011	-3	-1
Gem. Deinstedt	-5	-3	2027	-4	-3	-2	2022	-3	-2	-2	2030	-3	-2
Gem. Anderlingen	-4	-3	2025	-4	-3	-2	2030	-3	-2	0	2030	-4	0
Gem. Farven	-3	-2	2022	-2	-2	1	2023	-1	-1	2	2029	-1	2

Tabelle 4.2.1: Wanderungssaldo in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen in den Szenarien in den Jahren 2011 und 2030. Höchste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird.

Wanderungen werden in der Computersimulation aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren und Abhängigkeiten für jeden Zeitschritt neu berechnet. Es werden verschiedene Wanderungsarten nachgebildet. Neben der Abwanderung von Schulabgängern an die Stätten ihrer Berufsausbildung oder älterer Einwohner an ihren „Altersruhesitz“ erfolgen vor allem Wanderungen infolge der Wohnungsbestandsentwicklung. Stark vereinfacht: Es wird abgewandert, wenn nicht ausreichend Bauland bzw. Wohnraum zur Verfügung steht und zugewandert, sobald mehr als die aktuelle Wohnraumnachfrage hergestellt wird. Dies geschieht in Abhängigkeit der Struktur des Wohnungsbestandes und der übrigen demographischen Entwicklung (siehe Kapitel 1.2 Seite 6 ff., Kapitel 2.1.1 Seite 22 ff. und Kapitel 3.3 Seite 206 ff.). In der Analyse wurde der Bereich herausgearbeitet, in dem Zuwanderungen infolge des Wohnraumangebotes erfolgen³. Würde darüber hinaus Wohnraum nach Art, Lage und Umfang hinzugebaut, erfolgen keine Wanderungsgewinne mehr. Dann erhöht sich der Wohnraumleerstand.

Bei einer Realisierung eines Baugebietes kommt es in der Regel zu Zuwanderungen in das betreffende Teilgebiet. Je nach Umfang, Zeitpunkt und Art der Baugebietsrealisierung verändert sich auch der Umfang, die zeitliche Entwicklung und die Altersstruktur der Zuwanderungen. Häufig entstehen zum Realisierungsbeginn eines Neubaugebietes Wanderungsspitzen. Nach Realisierung des Neubaugebietes ist es durchaus möglich, dass es wiederum mangels Wohnraum bzw. Bauland im selben Teilgebiet zu Abwanderungen kommt. Bei einem Bevölkerungszuwachs steigt nachfolgend auch die Wohnraumnachfrage. Hinzu kommt, dass bei einer Realisierung eines Neubaugebietes häufig auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit im Teilgebiet ansteigt, also die Bevölkerung auch infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen zunimmt bzw. weniger stark abnimmt. Insbesondere, wenn sehr früh Abwanderungen erfolgen, kann dies zusammen mit Verlusten aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen auch dazu führen, dass langfristig so viel Wohnraum zur Verfügung steht, dass wieder zugewandert wird. Die Wanderungsbewegungen in Zusammenhang mit den speziellen Wohnreinrichtungen für Alte und die Abwanderung junger Leute verändert auch die Sterbewahrscheinlichkeit und die relative Geburtenhäufigkeit in den Ziel- und Herkunftsgebieten und damit auch die wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen. Dies sind nur einige ablaufende Prozesse. Zur Einleitung und zum besseren Verständnis mögen diese Ausführungen genügen.

Null-Szenario

Im rein theoretischen Null-Szenario erfolgt keine Bautätigkeit. Berechnet werden nur die natürlichen Bevölkerungsbewegungen und die Wanderungen im Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte sowie die unverändert hohe, stetige Abwanderung junger Leute und einiger Senioren. Die Geburtenhäufigkeit wird nicht verändert, die Sterbewahrscheinlichkeit sinkt. Dieses Szenario dient dazu, die Effekte der Bautätigkeit auf die Bevölkerungsentwicklung des Passiv- und des Aktiv-Szenarios besser einschätzen zu können. Siehe auch Kapitel 3.3 (Seite 206 ff.) und 3.3.1 (Seite 218 ff.) und die einleitenden Hinweise dieses Kapitels (Seite 225).

Infolge der Wohneinrichtungen für Alte gewinnt das Teilgebiet 1 Selsingen stets einige ältere Einwohner. Sie wandern aus den übrigen Teilgebieten zu. Gleichzeitig verlieren die übrigen Teilgebiete einige wenige ältere Einwohner, die in diese spezielle Wohneinrichtung abwandern. Nur gelegentlich wandern in diesem Zusammenhang einige wenige ältere Einwohner über die Samtgemeindegrenze zu. Aus allen Teilgebieten wandern junge Leute und insbesondere aus den nördlichen Teilgebieten auch einige Senioren über die Samtgemeindegrenze ab. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes verliert die Samtgemeinde Selsingen dadurch jährlich etwa 40 Einwohner. Mittel- und langfristig geht ihre Anzahl aufgrund der demographischen Entwicklung um etwa zwei Drittel zurück.

Passiv-Szenario

Im ersten Simulationsjahr 2011 gewinnt die Samtgemeinde Selsingen bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios durch wohnraumabhängige Wanderungen etwa 10 Einwohner. Gleichzeitig verliert sie etwa 40 Einwohner durch die wohnraumunabhängige Abwanderung junger Leute. Danach gehen die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinne rasch zurück. Von 2014 bis 2020 ist diese Bilanz weitgehend ausgeglichen. Danach gewinnt die Samtgemeinde dadurch jährlich einige Einwohner. Dann gründen die Kinder der Babyboomer ihre Familien. Einige ziehen auch im Passiv-Szenario zum Eigenheimbau oder -erwerb in die Samtgemeinde Selsingen (zurück).

Die Wanderungsverluste junger Leute gehen zwar mittelfristig deutlich zurück, können aber zu keinem Zeitpunkt durch wohnraumabhängige Wanderungsgewinne und die gelegentlichen Zuwanderungen

³ Es ist grundsätzlich weder möglich noch sinnvoll die gesamte komplexe Realität als System abzubilden. Die Systembeschreibung konzentriert sich auf die Handlungsmöglichkeiten und auf gesicherte Wirkungszusammenhänge und Prozesse. Die Analyse dient dazu, den Rahmen zu definieren, in dem diese Bedingungen gelten.

über die Samtgemeindengrenze in die Pflegeeinrichtungen ausgeglichen werden. Langfristig wird zunehmend mehr Wohnraum nach dem Tod des Eigentümers bzw. Nutzers verfügbar. Gleichzeitig geht aber die Wohnraumnachfrage wieder zurück. Dadurch sinken die Wanderungsgewinne am Ende des Betrachtungszeitraumes langsam wieder. Die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen bleibt aber auch im Passiv-Szenario positiv, wenn auch nur knapp. Hier ist außerdem zu beachten, dass die zuvor Abgewanderten, bzw. deren Kinder keinen weiteren Wohnraum in der Samtgemeinde Selsingen mehr nachfragen.

Die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen bleibt im Passiv-Szenario positiv. Das Passiv-Szenario ist noch immer ein durchaus optimistisches Szenario und keineswegs ein Worst-Case-Szenario. Der Wanderungssaldo könnte im Jahr 2011 auch etwas niedriger oder auch noch höher ausfallen als in der Computersimulation berechnet. Hier gibt es stets Schwankungen, u.a. bedingt durch die unvermeidbare Festlegung eines Stichtages (31.12. ...), wenn beispielsweise Wohnungen gegen Ende des Jahres als fertig gestellt gemeldet, dann aber erst im Januar bezogen werden. Außerdem schwankt je nach Jahrgangsstärke und schulischer Entwicklungsgenese zufallsbedingt der Anteil abwandernder junger Leute. Zudem kann die melderechtliche Erfassung der Saisonarbeiter und der Soldaten des Bundeswehrstandortes Seedorf die Wanderungsbilanz erheblich beeinflussen. Dies alles hat allerdings keinen nachhaltigen Effekt auf die Bevölkerungsentwicklung. Mittel- und langfristig könnten die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsverluste in einigen Teilgebieten insbesondere in den äußeren Randlagen auch noch deutlich höher ausfallen, da hier entsprechend der Testsimulation angenommen wurde, dass nur jeder Fünfte abwandert, der seinen Wunsch nach mehr Wohnraum nicht vor Ort umsetzen kann. Kommen weitere negative Begleitumstände hinzu, kann dieser Anteil insbesondere mittel- und langfristig auch noch beträchtlich ansteigen.

In den Teilgebieten 1 Selsingen und 8 Ober Ochtenhausen werden im Passiv-Szenario schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes die höchsten Wanderungsgewinne erreicht und im Teilgebiet 6 Rhade die niedrigsten Verluste. In den übrigen Teilgebieten wird der Höchststand der Wanderungsbilanz mittel- und langfristig erreicht, wenn die Kinder der Babyboomer ihre Familien gründen. Nennenswerte Wanderungsverluste gibt es im Jahr 2030 nur in den Teilgebieten 1 Selsingen, 3 Seedorf und 6 Rhade. Dabei handelt es sich in Selsingen und Seedorf auch um jungen Leute die am Anfang des Betrachtungszeitraumes mit ihren Eltern zugezogen sind. Nur in diesen beiden Teilgebieten gibt es im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios leichte wohnraumabhängige Wanderungsverluste. In den übrigen Teilgebieten gestaltet sich die Wanderungsbilanz langfristig fast ausgeglichen. Der Rücklauf aus dem Wohnungsbestand infolge des Todes des Nutzers bzw. Eigentümers, die Abwanderung junger Leute, die Abwanderung ältere Einwohner in die Wohneinrichtungen für Alte, durch Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude, Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken und die Bebauung von Baulücken ermöglicht in den kleineren Ortschaften leichte wohnraumabhängige Wanderungsgewinne. Sie können die stark zurückgehende Anzahl abwandernder junger Leute zumindest ansatzweise kompensieren. Im Teilgebiet 6 Rhade übersteigt die Zahl abwandernder junger Leute auch langfristig die geringen wohnraumbedingten Wanderungsgewinne deutlich. Daher bleibt auch hier die Wanderungsbilanz langfristig noch immer deutlich negativ.

Aktiv-Szenario

Auch im Aktiv-Szenario erfolgen im ersten Simulationsjahr Wanderungsverluste in Höhe von etwa 30 Einwohnern. Danach gehen die Wanderungsverluste deutlich zurück. 2013 ist die Wanderungsbilanz fast ausgeglichen. Anschließend steigen die Wanderungsverluste wieder an. Zu Beginn der Realisierung eines größeren neuen Baugebietes steigen die Wanderungsgewinne stets etwas an und gehen danach wieder zurück. Dies führt zu den Schwankungen in der Wanderungsbilanz. Am Ende des Betrachtungszeitraumes gehen die Wanderungsverluste wieder zurück.

Die Wanderungsverluste junger Leute und einiger Senioren fallen ab 2013 noch immer etwas höher aus als die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinne. Hier ist jedoch zu beachten, dass am Ende des Betrachtungszeitraumes etwas mehr junge Leute im Aktiv-Szenario abwandern als im Passiv-Szenario. Einige sind mit ihren Eltern zu Beginn in die Neubaugebiete zugezogen. Nach 2020 gründen die Kinder der Babyboomgeneration ihre Familien, auch die aus der Samtgemeinde Selsingen. Hier kommt es auch zu wohnraumbedingten Wanderungsgewinnen. Einige der zuvor als junge Leute fortgezogenen, kehren zum Eigenheimbau bzw. -erwerb zurück. Allerdings bedingen die Wanderungsgewinne der Jahre bis 2015 (und der daraus resultierenden Zunahme der Zahl der Geborenen) auch eine Zunahme der Wohnflächennachfrage. Daher würden die Wanderungsgewinne bei annähernd gleich hoher Wohnflächenbestandsentwicklung langfristig im Aktiv-Szenario deutlich geringer ausfallen als im Passiv-Szenario. Am Ende des Betrachtungszeitraumes gewinnt die Samtgemeinde Selsingen noch immer jedes Jahr etwas mehr als 10 Einwohner durch wohnraumabhängige Wanderungen.

Insbesondere in diesem Szenario ist es denkbar, dass der Wunsch nach einer neuen Wohnung und nach einem Baugrundstück hinausgeschoben wird und nicht sofort aus den betreffenden Teilgebieten abgewandert wird. Bereits die Ankündigung, Wohngebiete für den Bau von Eigenheimen entwickeln zu wollen, verändert bereits die Abwanderungsbereitschaft. Dies wurde bei der Entwicklung des Aktiv-Szenarios bereits beachtet. Allerdings ist der Möglichkeit, den Einzug in eine neue Wohnung bzw. den Bau des Eigenheimes zeitlich hinaus zu schieben, enge Grenzen gesetzt⁴.

Die Entwicklung der Wanderungsgewinne korrespondiert mit der Entwicklung des Wohnflächenbestandes. Immer wenn in einem Teilgebiet mit der Realisierung eines Baugebietes begonnen wird, steigen die Wanderungsgewinne kurzzeitig deutlich an. In den Teilgebieten 4 Ostereistedt und 13 Ohrel-Grafel werden daher im Jahr 2014, im Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt im Jahr 2016, im Teilgebiet 1 Selsingen im Jahr 2017 und im Teilgebiet 3 Seedorf im Jahr 2018 die höchsten Wanderungsgewinne erzielt. Langfristig steigen die wohnraumbedingten Wanderungsgewinne in den Teilgebieten 4 Ostereistedt, 7 Rhadereistedt, 8 Sandbostel und insbesondere 12 Anderlingen, 13 Ohrel-Grafel und 14 Farven wieder an. Hier kommt es bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios zu einigen wohnraumbedingten Zuwanderungen, da nach dem Tod des Nutzers bzw. Eigentümers immer mehr Wohnraum für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung steht und dies aktiv vermarktet wird. Hinzu kommt die Bebauung von Baulücken, die Erweiterung von Wohngebäuden und die Umnutzung von sonstigen Gebäuden zu Wohnzwecken. Durch die frühe Realisierung von Neubaugebieten steht im Aktiv-Szenario langfristig mehr von diesem Wohnraumangebotspotential zur Verfügung als im Passiv-Szenario.

In keinem Teilgebiet kommt es im Aktiv-Szenario mittel- und langfristig zu signifikanten wohnraumbedingten Wanderungsverlusten. Allerdings können in vielen Teilgebieten die hohen Wanderungsverluste bei den jungen Leuten und einiger abwandernder Senioren durch die wohnraumbedingten Wanderungsgewinne bei weitem nicht ausgeglichen werden. Wanderungsgewinne gibt es am Ende des Betrachtungszeitraumes auch im Aktiv-Szenario in keinem Teilgebiet.

Die Entwicklung wird, wie im Aktiv-Szenario dargestellt, nur dann eintreten, wenn die Attraktivität aller Standorte weiter im Sinne der anzuwerbenden Zielgruppe verbessert wird und durch aktive Maßnahmen die Weiternutzung des bereits vorhandenen älteren Wohnraumpotentials sichergestellt wird. Die Samtgemeinde Selsingen konnte in der jüngsten Vergangenheit über einen längeren Zeitraum trotz deutlich besserer Rahmenbedingungen ohne Unterbrechung keine anhaltend hohen Wanderungsgewinne erzielen. Dies zeigt die große Herausforderung dieses Szenarios. Das Aktiv-Szenario ist hier also mit sehr optimistischen Annahmen verbunden und es kann nur durch Aktivitäten der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden realisiert werden.

Zum Vergleich: Von 2008 bis 2010 stieg die Wanderungsbilanz der Samtgemeinde Selsingen von -26 auf +122 Einwohner. Dieser Anstieg wurde jedoch im Wesentlichen durch den Zug von Soldaten an den Bundeswehrstandort Selsingen verursacht. Siehe Kapitel 2.1.1 Seite 22 ff..

⁴ Zum Beispiel, wenn anlässlich der Einschulung eines Kindes die Wohnung gewechselt wird.

4.3 Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Geborene

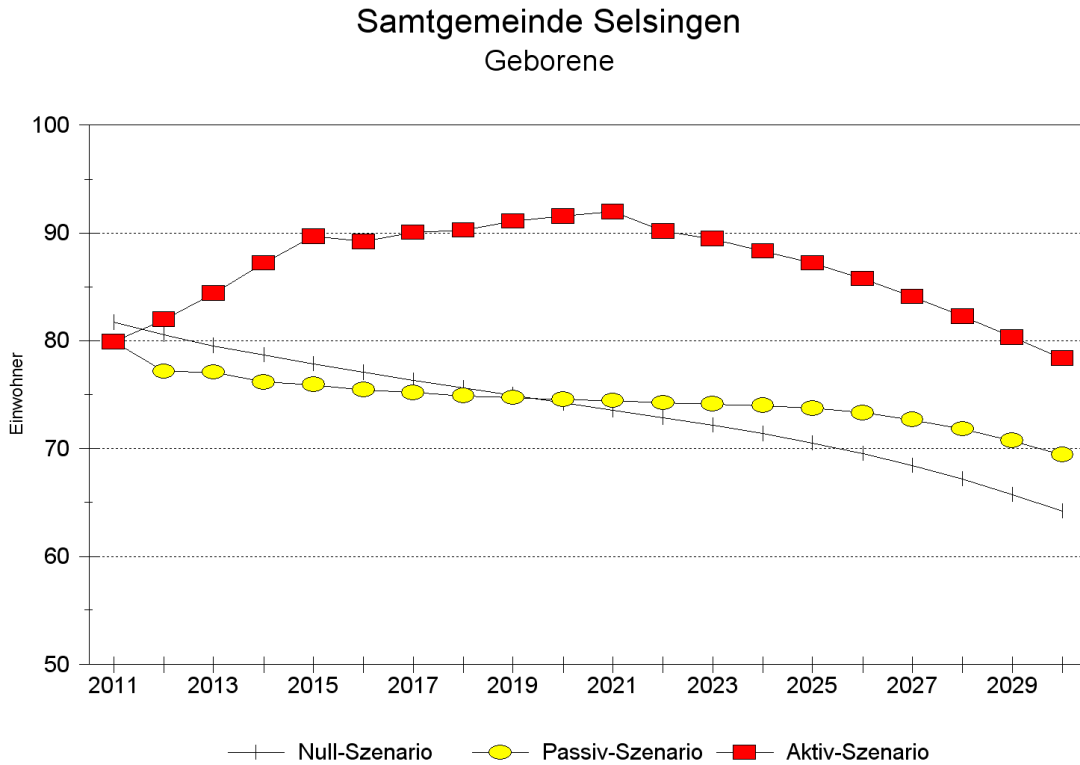


Abbildung 4.3.1: Geborene in der Samtgemeinde Selsingen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 nach Szenarien

Geborene	Null-Szenario			2011-		Passiv-Szenario		2011-		Aktiv-Szenario		2011-	
	2011	Höchststand	2030	2030	%	Höchststand	2030	2030	%	Höchststand	2030	2030	%
	Ew	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	Jahr	Ew	%
1 Selsingen	24	24	2011	18	-24,7	24	2011	21	-10,5	37	2021	28	17,1
2 Granstedt-Lavenstedt	3	3	2011	3	-14,5	4	2012	2	-26,3	4	2012	3	-21,7
3 Seedorf	8	8	2011	3	-59,0	8	2011	4	-47,3	10	2016	6	-27,0
4 Ostereistedt	5	7	2022	6	9,8	6	2022	5	-9,3	6	2020	5	-12,3
5 Rockstedt	3	3	2011	2	-17,5	3	2011	2	-12,4	3	2011	2	-11,0
6 Rhade	4	5	2030	5	13,8	7	2030	7	63,7	8	2030	8	72,9
7 Rhadereistedt	3	3	2011	2	-25,2	3	2011	2	-33,9	3	2011	2	-17,5
8 Sandbostel	4	4	2011	3	-21,0	5	2025	5	21,9	5	2025	5	21,2
9 Ober Ochtenhausen	3	3	2011	2	-43,8	4	2014	2	-30,8	4	2014	2	-32,3
10 Deinstdt	3	3	2025	3	21,5	4	2026	4	67,2	4	2026	4	53,5
11 Malstedt	2	2	2011	2	-21,4	2	2011	2	-19,8	2	2011	2	-21,2
12 Anderlingen	5	5	2011	4	-20,0	5	2011	3	-40,4	5	2011	3	-38,7
13 Ohrel-Grafel	6	6	2011	5	-16,3	6	2011	4	-33,1	6	2011	4	-33,1
14 Farven	6	7	2017	6	-1,7	6	2011	4	-36,7	6	2011	4	-37,1
15 Byhusen	1	1	2011	1	-35,9	2	2028	2	53,7	2	2030	2	73,9
SG Selsingen	80	82	2011	64	-19,7	80	2011	69	-13,1	92	2021	78	-2,0
Gem. Selsingen	27	27	2011	21	-23,4	27	2011	24	-12,4	41	2021	31	12,3
Gem. Seedorf	8	8	2011	3	-59,0	8	2011	4	-47,3	10	2016	6	-27,0
Gem. Ostereistedt	8	9	2023	8	0,5	8	2011	7	-10,4	8	2011	7	-11,9
Gem. Rhade	7	7	2027	7	-1,9	9	2030	9	24,5	10	2030	10	36,6
Gem. Sandbostel	7	7	2011	5	-31,4	8	2017	7	-2,1	8	2016	7	-3,2
Gem. Deinstdt	5	5	2025	5	1,0	6	2026	6	25,5	6	2026	6	17,7
Gem. Anderlingen	10	11	2011	9	-18,0	10	2011	7	-36,5	10	2011	7	-35,7
Gem. Farven	7	8	2017	6	-6,9	7	2011	5	-23,0	7	2011	5	-20,4

Tabelle 4.3.1: Geborene in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien im Jahr 2011. Höchste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2030 sowie Veränderung von 2011 bis 2030 in Prozent.

Die Zahl der Geborenen⁵ ist zunächst abhängig von der Zahl potentieller Mütter. Geht die Zahl der Frauen im so genannten gebärfähigem Alter zurück, sinkt zwangsläufig auch die Zahl der Geborenen (siehe auch Seite 36 ff. und 46 ff.). Darüber hinaus verändert sich auch die relative Geburtenhäufigkeit durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Zum Beispiel sinkt die relative Geburtenhäufigkeit in einem Teilgebiet, wenn junge, kinderreiche Familien zum Eigenheimbau abwandern. Sie steigt in einem Teilgebiet, wenn dort junge, kinderreiche Familien zuwandern. Gleichzeitig geht sie in den Herkunftsgebieten zurück. Aber auch die Abwanderung junger Leute, etwa zum Studium oder zur Haushaltsgründung, verändert die relative Geburtenhäufigkeit im Ziel- und im Herkunftsgebiet, in den Zielgebieten geht sie zurück, in den Herkunftsgebieten steigt sie an. Durch die Wanderungsbewegungen kann sich die relative Geburtenhäufigkeit in einem Teilgebiet im Laufe des Betrachtungszeitraumes mehrmals ändern.

Null-Szenario

Im Null-Szenario wird die relative Geburtenhäufigkeit während der Simulation nicht verändert. Junge Leute wandern unvermindert ab. Im Ausgangsjahr sind es etwa 80 Geborene. Bis zum Jahr 2030 sinkt sie bis auf 65. Würde die Altersstruktur der Bevölkerung der Samtgemeinde Selsingen der des Landes entsprechen, so würde die Zahl der Geborenen zunächst noch etwas zurück gehen, und dann bis 2020/25 wieder deutlich ansteigen, um danach noch stärker zu fallen. Infolge zurückliegender, bereits erfolgter und nicht umkehrbarer Zuwanderungen und der stetigen Abwanderung junger Leute ist dies in der Samtgemeinde Selsingen nicht der Fall. Im Jahr 2030 liegt die Zahl der Geborenen im Null-Szenario in der Samtgemeinde Selsingen 20% unter der des Ausgangsjahres. In vielen Gemeinden sind es 2030 erheblich weniger Geborene als 2010.

In fast allen Teilgebieten wird schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei der Zahl der Geborenen erreicht, in den Teilgebieten 4 Ostereistedt, 10 Deinstedt und 6 Rhade erst mittel- oder langfristig. Es sind dann jedoch kaum mehr als im Ausgangsjahr.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es im Null-Szenario in den Teilgebieten 3 Seedorf, 9 Ober Ochtenhausen und 15 Byhusen durchschnittlich deutlich weniger Geborene als im Ausgangsjahr. Das ist eine Folge des hohen Ausgangsbestandes.

In keinem Teilgebiet ist die relative Geburtenhäufigkeit (bezogen auf die Bevölkerung mit dem Haupt- und Nebenwohnsitz) ausreichend hoch, um die Bevölkerungszahl halten zu können. Alle Teilgebiete werden aufgrund der geringen Geburtenhäufigkeit Einwohner verlieren.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario entwickelt sich die Zahl der Geborenen ähnlich der des Null-Szenarios. Ausgehend von etwa 80 Geborenen, sinkt ihre Anzahl zunächst leicht, stabilisiert sich mittelfristig und geht anschließend bis zum Jahr 2030 auf 70 zurück. Die relative Geburtenhäufigkeit bleibt in etwa auf dem Ausgangsniveau. D.h., die Frauen bekommen durchschnittlich etwa 8% mehr Kinder als die Frauen in den alten Bundesländern. Für ein Passiv-Szenario ist dies ein durchaus typischer Wert. Die relative Geburtenhäufigkeit schwankt nur leicht in Wechselwirkung mit den Wanderungsbewegungen junger Familien.

Trotz Schaffung von Wohnraum in Baulücken, Bestandserweiterungen und Umnutzungen sowie durch den Wohnraumzugang infolge des Todes des Nutzers und der Abwanderung junger Leute kann im Teilgebiet 1 Selsingen die Abwanderung junger Familien (bzw. der Abwanderung von Frauen im so genannten "gebärfähigem Alter") lediglich abgeschwächt werden. Infolgedessen steigt die relative Geburtenhäufigkeit in diesem Teilgebiet bis auf ein Zehntel unter dem Durchschnitt in den alten Bundesländer an. In den Teilgebieten 4 Ostereistedt, 7 Rhadereistedt, 12 Anderlingen, 13 Ohrel-Grafel und 14 Farven geht die relative Geburtenhäufigkeit infolge der Wanderungsbewegungen in den nächsten Jahren zurück. In den übrigen Teilgebieten steigt sie mittelfristig wieder an, wenn die umfangreiche Generation der Kinder der Babyboomer ihre Familien gründen und einige auch im Passiv-Szenario wieder zuziehen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes liegt die relative Geburtenhäufigkeit in den kleineren Teilgebieten 10% (Teilgebiet 8 Sandbostel und 10 Deinstedt) bis 30% über dem Durchschnitt. Nur im Teilgebiet 15 Byhusen steigt sie nur bis auf den Durchschnitt der alten Bundesländer an und bleibt im Teilgebiet 14 Farven mit +40% überdurchschnittlich hoch.

In den meisten Teilgebieten wird schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei der Zahl der Geborenen erreicht, in den Teilgebieten 4 Ostereistedt, 8 Sandbostel und 10 Deinstedt mittelfristig und in den Teilgebieten 6 Rhade und 15 Byhusen erst am Ende. Der zwischenzeitliche Anstieg fällt aber relativ gering aus. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dagegen in den

⁵ Einschließlich der zugezogenen Kinder unter einem Jahr im gleichen Simulationsjahr.

Teilgebieten 6 Rhade und 15 Byhusen deutlich mehr Geborene als noch zu Beginn. In den Teilgebieten 3 Seedorf und 12 Anderlingen sind es dann fast nur noch halbe so viele wie im Ausgangsjahr.

Aktiv-Szenario

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die relative Geburtenhäufigkeit bis 20% über dem Durchschnitt der alten Bundesländer an. Hier kommt es zu Beginn des Betrachtungszeitraumes in einigen Teilgebieten noch zu Wanderungsgewinnen auch bei den jungen Familien. Der Höchststand wird aber erst erreicht, wenn die Kinder der Babyboomer um das Jahr 2020 vermehrt zuzieht. Danach sinkt die relative Geburtenhäufigkeit wieder etwas ab. Auch in diesem Szenario wandern einige junge Leute und Haushaltsgründer aus der Samtgemeinde ab. Da es auch kaum wohnraum- bzw. baulandbedingte Abwanderungen junger Familien gibt, müsste allein aufgrund der Abwanderung junger Leute die relative Geburtenhäufigkeit zunehmen.

Die Zahl der Geborene steigt bis zum Jahr 2021 von zunächst etwa 80 bis auf 90 an und sinkt danach wieder. Für das Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios sind wieder knapp 80 Geborene zu erwarten, etwa so viele wie im Ausgangsjahr 2011 und ein Viertel weniger als Ende der 90er Jahre.

Den stärksten zwischenzeitlichen Anstieg gibt es im Teilgebiet 1 Selsingen infolge der Realisierung der dortigen Neubaugebiete. Hier steigt die relative Geburtenhäufigkeit von fast ein Sechstel unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer mittelfristig bis auf ein Fünftel über dem Durchschnitt an. Die absolute Zahl der Geborenen steigt von zunächst etwa 25 bis auf fast 40 an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es hier noch immer etwa 30 Geborene im Teilgebiet 1 Selsingen. Auch in den Teilgebieten 2 Seedorf, 3 Rockstedt, 7 Rhade, 11 Malstedt, 12 Anderlingen und 13 Ohrel-Grafel liegt die relative Geburtenhäufigkeit mittelfristig gut ein Drittel über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Im Teilgebiet 14 Farven kann der hohe Ausgangswert längere Zeit gehalten werden. In den Teilgebieten 6 Rhade und 10 Deinstedt steigt sie mittelfristig und im Teilgebiet 15 Byhusen langfristig wieder auf den Durchschnittswert an. Damit steigt auch die absolute Zahl der Geborenen in einigen Teilgebieten noch an, im Teilgebiet 3 Seedorf zwischenzeitlich um etwa ein Viertel und in den Teilgebieten 6 Rhade und 15 Byhusen bis 2030 um mehr als das Doppelte an. Insgesamt sind es in diesen kleinen Teilgebieten wenige Geborenen in einem Jahr. Zufällige Schwankungen können hier kaum ausgeglichen werden. Dies ändert aber nichts an der grundsätzlichen Entwicklung im Teilgebiet.

Auch bei langfristig leicht ansteigender relativer Geburtenhäufigkeit kann am Ende des Betrachtungszeitraumes im Aktiv-Szenario der Rückgang der Zahl der Geborenen, bedingt durch die zunehmend schwächer besetzten Jahrgänge der potentiellen Mütter, nicht kompensiert werden. Die Entwicklung im Aktiv-Szenario entspricht in etwa der landesweiten Entwicklung. 2020/25 werden die Geborenen der „Babyboomgeneration“ Großeltern. Nach dem Jahr 2030 wird die Anzahl der Geborenen auch im Aktiv-Szenario weiter zurück gehen. Die Zahl der Geborenen wird bei weitem nicht mehr die Werte der letzten Jahre erreichen, da bei unveränderter Geburtenhäufigkeit und selbst bei einem noch stärkeren Anstieg der relativen Geburtenhäufigkeit die Zahl der Geborenen zwangsläufig unter der der Eltern-generation bleiben wird (siehe auch Ausführungen Seite 36 ff. und 46 ff.).

Der zunächst noch leichte Anstieg der Zahl der Geborenen ist vor allem der optimistischen Annahme zu verdanken, dass die relative Geburtenhäufigkeit im Aktiv-Szenario ansteigt. Dieses ist nur dann möglich, wenn den jungen Familien die Möglichkeit gegeben wird, ihren Lebensentwurf an diesen Standorten zu verwirklichen, einschließlich der positiven Würdigung dieses Wunsches und der Bereitstellung entsprechender Grundstücke. Nur dann ist das Aktiv-Szenario in der hier dargestellten Form realisierbar. Kleine, überschaubare, ruhige und sichere Ortschaften sind die bevorzugten Wohnstandorte für junge, kinderreiche Familien. Nur wenn ihnen dort ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot unter Wahrung des Ortscharakters bzw. des Wohnumfeldes gemacht wird, kann der Rückgang der relativen und absoluten Geburtenhäufigkeit in den Gemeinden gestoppt werden. Dann werden sich auch wieder mehr junge Leute für diesen Lebensentwurf entscheiden.

Zum Vergleich: Mitte der 90er Jahre lag die Zahl der Geborenen in der Samtgemeinde Selsingen jedes Jahr bei etwa 100. Bezogen auf diesen Zeitpunkt ist dies ein Rückgang um ein Drittel. Dieser Rückgang entspricht in etwa der Entwicklung in den alten Bundesländern⁶. Im Jahr 2010 sank die Zahl der Geborenen auf 81. Ein Jahr zuvor waren es 84. In dem Babyboomjahr 1968 waren es 179 Geborene bei 8.300 Einwohnern. Siehe Kapitel 2.1.2 Seite 36 ff..

⁶ Kurz: Frauen bekommen in Deutschland seit Jahren durchschnittlich etwa 1,35 Kinder. Um die Population halten zu können, müssten es 2,1 sein. Folglich geht die Zahl der Einwohner von Generation zu Generation um ein Drittel zurück.

Im Jahr 2010 war die relative Geburtenhäufigkeit (Fertilität) in Deutschland gegenüber dem Vorjahr wieder etwas angestiegen. Hier ist zu beachten, dass die Zahl der Geborenen in Nachfolge der Regulationskrise der Finanzwirtschaft stark gesunken war. Bei der Zunahme der Geburtenhäufigkeit im Jahr 2010 handelt es sich im Wesentlichen um einen Nachholeffekt. Das landesweit nicht auf die Zielgruppe „kinderreiche, traditionelle, junge Familie“ optimierte Baulandangebot zusammen mit dem Ausbau der Kinderbetreuung führt neben weiteren Ursachen tatsächlich eher zu einem Absinken der relativen Geburtenhäufigkeit und zu einem Rückgang der Zahl der Geborenen. Damit den Müttern eine Erwerbstätigkeit ermöglicht oder zumindest erleichtert wird, ohne dabei die geschlechtsspezifische Rollenverteilung zu hinterfragen oder gar ändern zu müssen, springt der Staat bzw. die Kommune mit dem Ausbau der Kinderbetreuung ein. Dabei handelt es sich um eine Kompensation, nicht um die Lösung des Problems. Bisher konnte in keiner wissenschaftlichen Studie nachgewiesen werden, dass die Geburtenhäufigkeit tatsächlich nach dem Ausbau des Betreuungsangebotes angestiegen ist. Statistisch korreliert die relative Geburtenhäufigkeit lokal und überregional in hohem Maße negativ mit der Betreuungsquote insbesondere der unter 3-Jährigen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Gutachtens lag die Zahl der Geborenen für das Bundesgebiet nur für die Monate Januar bis November 2011 vor. Demnach ging die Zahl der Geborenen erheblich zurück. Wahrscheinlich wurden noch nie so wenige Kinder in Deutschland geboren wie im Jahr 2011 und noch nie wurden so viele Kinder staatlich betreut wie im Jahr 2011.

Gestorbene

Samtgemeinde Selsingen
Gestorbene

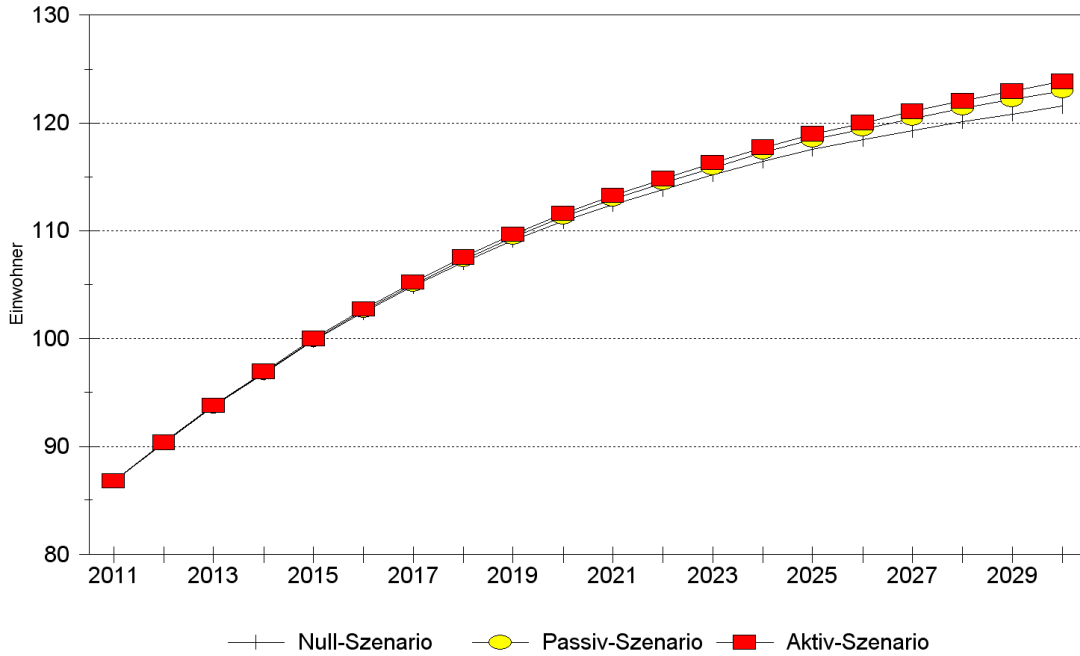


Abbildung 4.3.2: Gestorbene in der Samtgemeinde Selsingen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 nach Szenarien

Gestorbene	Null-Szenario		2011-		Passiv-Szenario		2011-		Aktiv-Szenario		2011-	
	2011	Höchststand	2030	2030	Höchststand	2030	2030	Höchststand	2030	2030	2030	2030
	Ew	Ew Jahr	Ew	%	Ew Jahr	Ew	%	Ew Jahr	Ew	%	Ew	%
1 Selsingen	28	45 2030	45	58,8	45 2030	45	57,9	45 2030	45	59,0		
2 Granstedt-Lavenstedt	4	6 2028	6	38,6	6 2028	6	39,8	6 2029	6	42,1		
3 Seedorf	6	9 2030	9	46,4	9 2030	9	46,5	9 2030	9	48,1		
4 Ostereistedt	6	8 2025	7	30,1	8 2025	7	30,4	8 2025	7	30,8		
5 Rockstedt	4	5 2028	5	42,6	5 2028	5	43,9	5 2028	5	44,0		
6 Rhade	6	7 2030	7	20,4	8 2030	8	34,5	8 2030	8	38,7		
7 Rhadereistedt	4	5 2030	5	24,7	5 2030	5	25,6	5 2030	5	26,4		
8 Sandbostel	5	5 2019	5	6,8	5 2020	5	8,0	5 2020	5	7,6		
9 Ober Ochtenhausen	4	4 2024	4	13,6	4 2024	4	15,3	4 2024	4	15,1		
10 Deinstedt	4	5 2030	5	24,9	5 2030	5	32,3	5 2030	5	31,8		
11 Malstedt	2	2 2030	2	25,9	2 2030	2	33,0	2 2030	2	32,6		
12 Anderlingen	4	5 2020	5	23,8	5 2030	5	26,2	5 2030	5	27,1		
13 Ohrel-Grafel	5	7 2030	7	43,1	7 2030	7	43,2	7 2030	7	43,9		
14 Farven	4	5 2030	5	31,7	5 2030	5	32,4	5 2030	5	32,1		
15 Byhusen	2	4 2026	4	78,0	4 2026	4	81,9	4 2026	4	82,5		
SG Selsingen	87	122 2030	122	40,1	123 2030	123	41,7	124 2030	124	42,7		
Gem. Selsingen	32	50 2030	50	56,3	50 2030	50	55,6	51 2030	51	56,9		
Gem. Seedorf	6	9 2030	9	46,4	9 2030	9	46,5	9 2030	9	48,1		
Gem. Ostereistedt	9	13 2025	13	35,0	13 2027	13	35,6	13 2027	13	35,9		
Gem. Rhade	10	12 2030	12	22,1	13 2030	13	31,0	13 2030	13	33,9		
Gem. Sandbostel	9	10 2021	9	9,8	10 2021	10	11,2	10 2021	9	10,9		
Gem. Deinstedt	6	7 2030	7	25,2	7 2030	7	32,5	7 2030	7	32,1		
Gem. Anderlingen	9	12 2030	12	34,1	12 2030	12	35,3	12 2030	12	36,0		
Gem. Farven	6	9 2030	9	48,3	10 2030	10	50,1	10 2030	10	50,1		

Tabelle 4.3.2: Gestorbene in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien im Jahr 2011. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2030 sowie Veränderung von 2011 bis 2030 in Prozent.

Die steigende Zahl der Gestorbenen wird durch den zunehmenden Anteil älterer Menschen verursacht, die zumeist schon heute in der Samtgemeinde Selsingen ansässig sind. Hier ist zu beachten, dass im Teilgebiet 1 Selsingen stets Zuwanderungen älterer Menschen infolge der Wohneinrichtung für Alte stattfinden. Daher fällt die Zahl der Gestorbenen dort auch etwas höher aus. Dies verändert auch die Sterbewahrscheinlichkeit in den Teilgebieten.

Grundlage zur Berechnung der Anzahl der Gestorbenen ist die altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit der Jahre 2008/10 des Landes Niedersachsen jeweils für Männer und Frauen (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 38 ff.). Sie wird fortlaufend leicht abgesenkt (dadurch erhöht sich die durchschnittliche Lebenserwartung). Diese Absenkung entspricht der tatsächlichen Entwicklung der letzten Jahre in den alten Bundesländern.

Null-Szenario

Im Null-Szenario finden keine Zuwanderungen älterer Einwohner statt, die über die wenigen Zuwanderungen im Zusammenhang mit den Wohneinrichtungen für Alte hinausgehen. Allerdings kommt es in den nördlichen Teilgebieten zur wohnraumunabhängigen Abwanderung von Senioren. Die Zahl der Gestorbenen steigt im Null-Szenario von etwa 85 im Ausgangsjahr 2011 bis auf etwa 120 im Jahr 2030 um 40% an.

Zum Vergleich: Von 2007 bis 2009 sank die Zahl der Gestorbenen von 98 bis auf 80. Im Jahr 2010 waren es dann wieder 85 Gestorbene. Siehe Kapitel 2.1.2 Seite 36 ff..

Im kleinen Teilgebiet 15 Byhusen nimmt die Zahl der Gestorbenen im Null-Szenario bis zum Jahr 2030 um drei Viertel am stärksten zu, gefolgt vom größten Teilgebiet 1 Selsingen mit einem Anstieg um etwa 60%. Nur in den Teilgebieten 8 Sandbostel und 9 Ober Ochtenhausen nimmt die Zahl der Gestorbenen kaum noch zu. Hier wandern häufiger ältere Einwohner ab bzw. gibt es bereits im Ausgangsjahr relativ viele ältere Einwohner. Die unterschiedliche Entwicklung und die Zahl der Gestorbenen ist eine unmittelbare Folge der Altersstruktur der Bevölkerung und der Siedlungsentwicklung in den zurückliegenden Jahren.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario nimmt die Zahl der Gestorbenen von etwa 85 im ersten Simulationsjahr 2011 auf knapp 125 im Jahr 2030 zu. Dies ist ein Anstieg um 42%. In den Teilgebieten entspricht die Entwicklung in etwa der des Null-Szenarios.

Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario steigt die Zahl der Gestorbenen kaum stärker an als im Passiv-Szenario, hier bis zum Jahr 2030 um etwa 43% auf ebenfalls etwa 125.

Im Teilgebiet 1 Selsingen nimmt die Zahl der Gestorbenen von 2011 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario von fast 30 bis 45 zu.

Die Unterschiede in den Szenarien bleiben damit relativ gering. Die Zahl der Gestorbenen steigt im Aktiv-Szenario etwas stärker an als im Null-Szenario, da einige Senioren unabhängig von den Wohneinrichtungen für Alte, zusätzlich zuwandern. Einige wenige kommen als Großeltern mit ihren Kindern und Enkelkindern. Werden weitere Seniorenwohnheime, Altenheime oder in zentralen Lagen spezielle Wohngebäude für die Zielgruppe junge Alte gebaut, so wird die Zahl der Gestorbenen in diesen Teilgebieten noch etwas ansteigen.

Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen

Samtgemeinde Selsingen
Saldo aus Geborenen und Gestorbenen

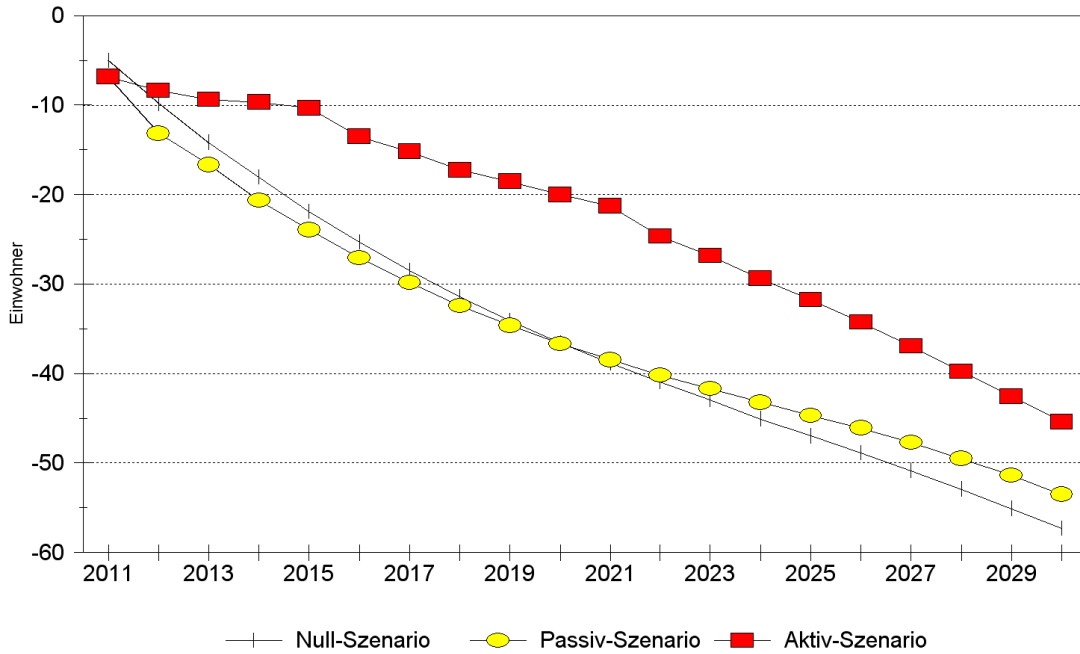


Abbildung 4.3.3: Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Samtgemeinde Selsingen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 nach Szenarien

natürliche Bevölkerungsbewegungen	Null-Szenario					Passiv-Szenario				Aktiv-Szenario			
	2011	Höchststand		2020	2030	Höchststand		2020	2030	Höchststand		2020	2030
	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew
1 Selsingen	-4	-4	2011	-16	-27	-4	2011	-14	-23	0	2015	-1	-17
2 Granstedt-Lavenstedt	-1	-1	2011	-2	-3	0	2012	-2	-3	0	2012	-2	-3
3 Seedorf	2	2	2011	-2	-6	2	2011	-2	-5	3	2014	1	-3
4 Ostereistedt	0	0	2011	0	-1	0	2011	-1	-2	0	2011	-1	-3
5 Rockstedt	-1	-1	2011	-3	-3	-1	2011	-3	-3	-1	2011	-3	-3
6 Rhade	-1	-1	2011	-2	-2	-1	2030	-2	-1	-1	2030	-2	-1
7 Rhadereistedt	-1	-1	2011	-2	-2	-1	2011	-2	-3	-1	2011	-2	-2
8 Sandbostel	-1	-1	2011	-1	-2	0	2025	0	0	0	2025	0	0
9 Ober Ochtenhausen	-1	-1	2011	-2	-2	0	2014	-1	-2	0	2012	-1	-2
10 Deinstedt	-1	-1	2011	-1	-2	0	2026	-1	-1	-1	2026	-1	-1
11 Malstedt	0	0	2011	0	-1	0	2011	0	-1	0	2011	0	-1
12 Anderlingen	1	1	2011	-1	-1	1	2011	-2	-2	1	2011	-2	-2
13 Ohrel-Grafel	1	1	2011	-1	-2	1	2011	-2	-3	1	2011	-2	-3
14 Farven	2	2	2011	2	0	2	2011	-1	-2	2	2011	-1	-2
15 Byhusen	-1	-1	2011	-3	-3	-1	2011	-3	-3	-1	2011	-3	-2
SG Selsingen	-7	-5	2011	-37	-57	-7	2011	-37	-54	-7	2011	-20	-45
Gem. Selsingen	-5	-5	2011	-18	-30	-5	2011	-17	-26	-1	2015	-3	-20
Gem. Seedorf	2	2	2011	-2	-6	2	2011	-2	-5	3	2014	1	-3
Gem. Ostereistedt	-1	-1	2011	-3	-4	-1	2011	-4	-5	-1	2011	-4	-5
Gem. Rhade	-2	-2	2011	-4	-5	-2	2011	-4	-3	-2	2011	-4	-3
Gem. Sandbostel	-1	-1	2011	-4	-4	-1	2014	-2	-2	-1	2012	-2	-3
Gem. Deinstedt	-1	-1	2011	-2	-2	-1	2011	-1	-1	-1	2011	-2	-2
Gem. Anderlingen	2	2	2011	-2	-3	2	2011	-4	-5	2	2011	-4	-5
Gem. Farven	0	1	2011	-1	-3	0	2011	-3	-4	0	2011	-3	-4

Tabelle 4.3.3: Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien in den Jahren 2011 und 2030. Höchste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird.

Im ersten Simulationsjahr 2011 gestaltet sich die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen noch immer fast ausgeglichen. Danach sinkt der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in allen Szenarien. Im Ausgangsjahr ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Teilgebieten 4 Ostereistedt, 11 Malstedt, 12 Anderlingen, 13 Ohrel-Grafel ausgeglichen und im Teilgebiet 14 Farven leicht positiv.

Null-Szenario

Im Null-Szenario sinkt der Saldo aus Geborenen und Gestorbenen von etwa -7 im Ausgangsjahr bis zum Jahr 2030 auf etwa -55 Einwohner. Nur im Teilgebiet 14 Farven ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen am Ende des Betrachtungszeitraumes noch immer ausgeglichen. Dagegen verliert das Teilgebiet 1 Selsingen dann etwa 25 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario entwickelt sich der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in etwa so wie im Null-Szenario, er sinkt von -7 bis zum Jahr 2030 auf etwa -55.

Das Teilgebiet 1 Selsingen verliert im Jahr 2030 knapp 25 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen und das Teilgebiet 3 Seedorf etwa 5. In den übrigen Teilgebieten ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen am Ende des Betrachtungszeitraumes nur leicht negativ, im Teilgebiet 8 Sandbostel sogar ausgeglichen. Hier sind einige ältere Einwohner in die Seniorenwohnanlagen nach Selsingen, Bremervörde und Kutenholz abgewandert.

Aktiv-Szenario

Auch im Aktiv-Szenario liegt die Bilanz aus dem Saldo von Geborenen und Gestorbenen zunächst noch bei -7 Einwohner. Trotz anhaltend hoher relativer und sogar noch ansteigender Geburtenhäufigkeit nehmen die Verluste bis zum Jahr 2030 bis auf 45 zu. Auch für das Jahr 2030 sind das unterdurchschnittlich hohe Verluste.

Wenn u.a. infolge der Neubaugebiete einige junge Familien zuwandern bzw. nicht abwandern, gehen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen in diesen Teilgebieten zurück. Daher fallen die Verluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen im Jahr 2030 in den Teilgebieten 1 Selsingen und 3 Seedorf geringer aus als im Passiv-Szenario.

Die Zuwanderungen bzw. die nicht erfolgten Abwanderungen junger Familien bedingen bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios zwar einen etwas höheren Anstieg der Zahl der Geborenen, gleichzeitig steigt die Zahl der Gestorbenen infolge früherer Zuwanderungen weiter an. Die Entwicklung der Anzahl der Geborenen und Gestorbenen wird vor allem durch die bereits ortsansässige Bevölkerung geprägt. Durch die Zuwanderung junger Familien in die kleineren Ortschaften können die Verluste lediglich abgemildert werden. Die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen im Kernort sind beachtlich, jedoch nicht ungewöhnlich. In der Samtgemeinde Selsingen wird der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen nach dem Jahr 2030 weiter sinken, da dann die Zahl der Gestorbenen weiter stark ansteigen und die Zahl der Geborenen weiter zurück gehen wird. Dieser Entwicklungsprozess ist auch mit einer ansteigenden relativen Geburtenhäufigkeit oder durch Zuwanderungen nicht mehr umkehrbar.

Zum Vergleich: Fast alle vergleichbaren Städten und Gemeinden verloren infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den letzten Jahren bereits Einwohner. Auch in der Samtgemeinde Selsingen war dies in den zurückliegenden Jahren immer wieder bereits der Fall. Im Jahr 2007 und 2008 verlor sie dadurch jeweils etwa 10 Einwohner. Im Jahr 2009 gewann sie noch einmal vier, im Jahr 2010 verlor sie wieder vier Einwohner aus dem Saldo von Geborenen und Gestorbenen. Siehe Kapitel 2.1 Seite 13ff..

4.4 Zusammengefasste Salden der Jahre 2011 bis einschließlich 2030

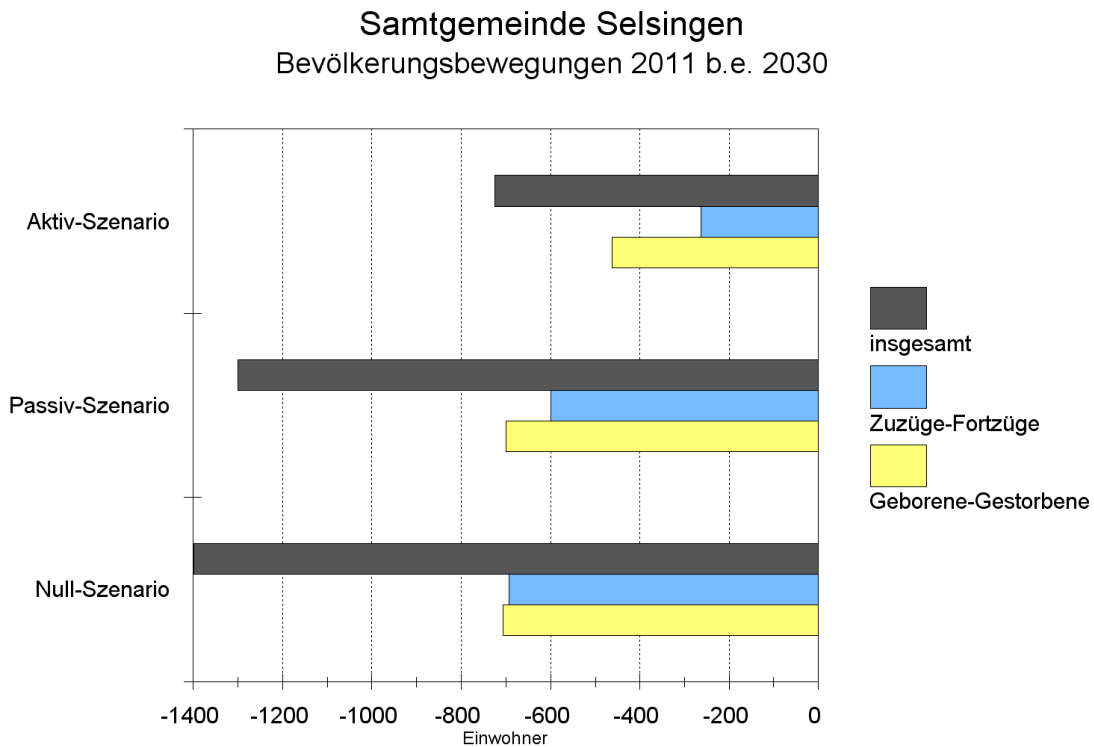
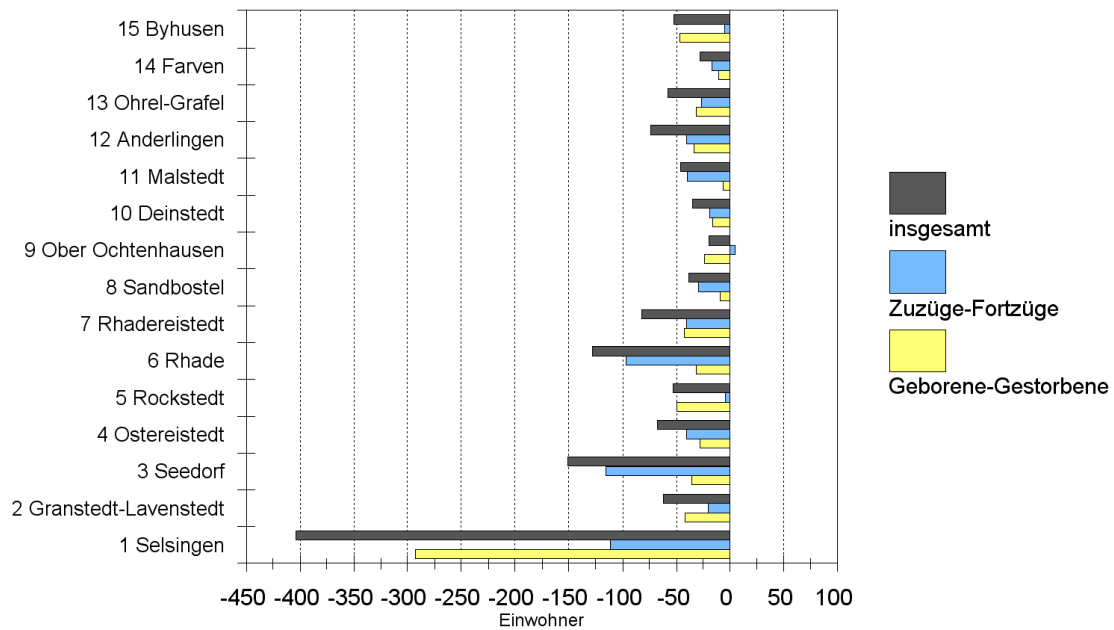


Abbildung 4.4.1: Summe aller Salden der Jahre 2011 bis einschließlich 2030 der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien

zusammengefasste Salden der Jahre 2011 b.e. 2030	Null-Szenario			Passiv-Szenario			Aktiv-Szenario		
	Bevölkerungsbewegungen			Bevölkerungsbewegungen			Bevölkerungsbewegungen		
	natürliche Ew	räumliche Ew	insgesamt Ew	natürliche Ew	räumliche Ew	insgesamt Ew	natürliche Ew	räumliche Ew	insgesamt Ew
1 Selsingen	-329	-94	-422	-293	-111	-404	-108	70	-38
2 Granstedt-Lavenstedt	-38	-15	-53	-42	-20	-62	-37	-1	-38
3 Seedorf	-47	-87	-134	-36	-116	-151	6	-25	-19
4 Ostereistedt	-12	-39	-51	-28	-40	-68	-28	-32	-60
5 Rockstedt	-48	-14	-62	-49	-4	-53	-49	1	-48
6 Rhade	-43	-134	-176	-32	-96	-128	-31	-75	-106
7 Rhadereistedt	-35	-38	-73	-42	-40	-82	-34	-33	-67
8 Sandbostel	-29	-48	-77	-9	-29	-38	-10	-33	-42
9 Ober Ochtenhausen	-37	-22	-60	-24	5	-19	-25	2	-23
10 Deinstedt	-27	-36	-63	-16	-19	-35	-21	-24	-45
11 Malstedt	-5	-45	-50	-7	-39	-46	-7	-42	-49
12 Anderlingen	-14	-50	-65	-33	-40	-74	-31	-33	-65
13 Ohrel-Grafel	-16	-25	-41	-31	-27	-58	-31	-19	-50
14 Farven	30	-22	7	-11	-17	-28	-11	-20	-31
15 Byhusen	-55	-23	-78	-47	-5	-52	-47	2	-44
SG Selsingen	-705	-693	-1.398	-699	-600	-1.299	-462	-262	-724
Gem. Selsingen	-367	-109	-476	-335	-132	-466	-145	69	-76
Gem. Seedorf	-47	-87	-134	-36	-116	-151	6	-25	-19
Gem. Ostereistedt	-60	-53	-113	-77	-44	-121	-77	-31	-108
Gem. Rhade	-78	-172	-250	-74	-137	-211	-65	-109	-173
Gem. Sandbostel	-66	-71	-137	-33	-25	-57	-34	-31	-65
Gem. Deinstedt	-32	-81	-113	-23	-58	-81	-28	-66	-94
Gem. Anderlingen	-30	-76	-106	-65	-67	-132	-62	-52	-114
Gem. Farven	-25	-45	-70	-57	-22	-80	-58	-18	-75

Tabelle 4.4.1: Summe aller Salden der Jahre 2011 bis einschließlich 2030 der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien

Samtgemeinde Selsingen Passiv-Szenario 2011 b.e. 2030



Samtgemeinde Selsingen Aktiv-Szenario 2011 b.e. 2030

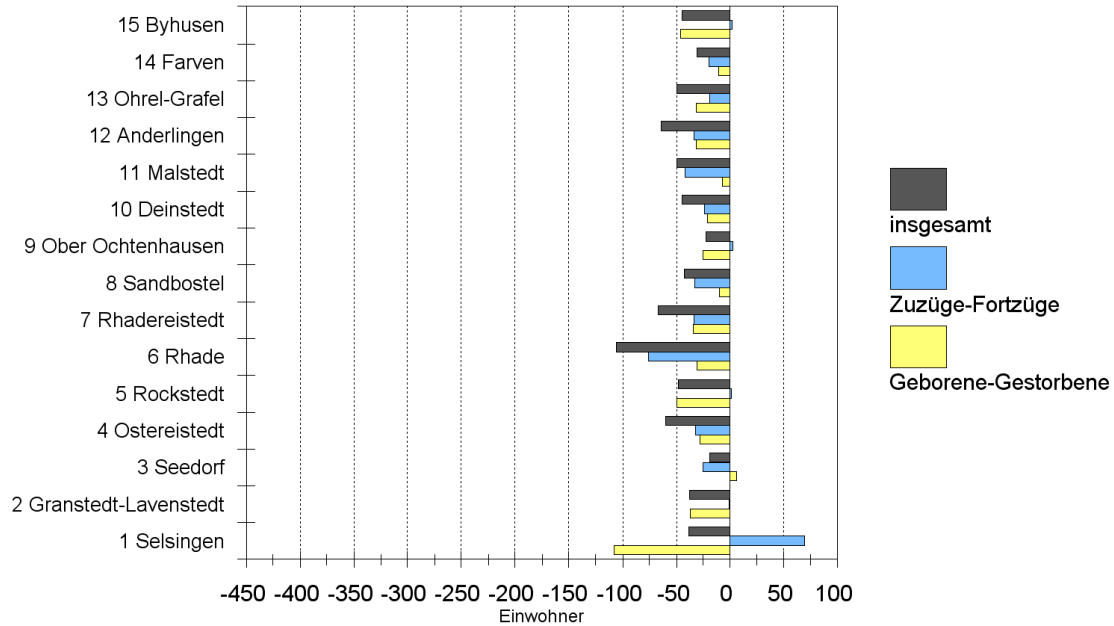


Abbildung 4.4.2: Summe aller Salden der Jahre 2011 bis einschließlich 2030 der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen im Passiv-Szenario (oben) und im Aktiv-Szenario (unten)

Bilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegungen

Im **Null-Szenario** erfolgt nur die Abwanderung junger Leute und die Wanderungen im Zusammenhang mit den Wohneinrichtungen für Alte. Durch die Abwanderung junger Leute verliert die Samtgemeinde Selsingen in diesem Szenario in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 etwa 670 Einwohner, davon entfallen etwa 160 auf das Teilgebiet 1 Selsingen und 115 auf das Teilgebiet 6 Rhade. Infolge der speziellen Wohneinrichtungen für Alte gewinnt das Teilgebiet 1 Selsingen etwa 65 Einwohner infolge der Zuwanderungen, die übrigen Teilgebiete verlieren entsprechend Einwohner.

Im **Passiv-Szenario** verliert die Samtgemeinde Selsingen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 etwa 600 Einwohner infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Der Verlust von etwa 665 abwandernden jungen Leuten kann durch die wenigen Zuwanderungen in die speziellen Wohneinrichtung für Alte und den Pflegeeinrichtungen und die leichten wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinne in Höhe von etwa 70 Einwohnern kaum abgeschwächt werden.

Im Teilgebiet 1 Selsingen summiert sich der Wanderungssaldo in diesem Zeitraum auf etwa -110 Einwohner. Es verliert etwa 160 junge Leute und gewinnt etwa 65 Senioren. Der Saldo der wohnraum-abhängigen Wanderungsbewegungen ist mit -15 Einwohner leicht negativ. Das Teilgebiet 1 Selsingen verliert im Passiv-Szenario in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 etwa 110 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen.

Das Teilgebiet 6 Rhade verliert etwa 115 junge Leute und einige wenige ältere Einwohner, die in Seniorenwohnanlagen abwandern. Der Saldo der wohnraumabhängigen Wanderungen ist mit +25 Einwohner zwar positiv, kann aber die hohen Verluste junger Leute bei weitem nicht ausgleichen. Insgesamt verliert das Teilgebiet 6 Rhade etwa 130 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen.

Nennenswerte wohnraumabhängige Wanderungsgewinnen gibt es darüber hinaus noch in den Teilgebieten 5 Rockstedt, 8 Sandbostel, 9 Ober Ochtenhausen, 10 Deinstedt und 15 Byhusen. Es sind aber in keinem Fall mehr als 230 Einwohner. In den Teilgebieten 5 Rockstedt, 9 Ober Ochtenhausen, und 15 Byhusen können sie die Wanderungsverluste junger Leute und Senioren aber weitgehend ausgleichen.

Die höchsten wohnraumabhängigen Verluste gibt es allerdings im Teilgebiet 3 Seedorf in Höhe von 30 Einwohnern. Hinzu kommen hier etwa 80 abwandernde junge Leute und einige Senioren. Durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen verliert das kleine Teilgebiet somit beachtliche 115 Einwohner.

Im **Aktiv-Szenario** addieren sich die Wanderungsgewinne und -verluste der Jahre 2011 bis einschließlich 2030 in der Samtgemeinde Selsingen auf etwa -260 Einwohner. Dabei werden die Wanderungsverluste junger Leute in Höhe von 670 Einwohnern durch bauland- bzw. wohnraumbedingte Zuwanderungen in Höhe von insgesamt etwa 410 Einwohnern und einigen wenigen zuwandernden Senioren in die Pflegeeinrichtungen deutlich reduziert.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios summiert sich der Wanderungssaldo in diesem Zeitraum im Teilgebiet 1 Selsingen auf etwa +70 Einwohner. Es verliert etwa 165 junge Leute und gewinnt etwa 65 Senioren und 170 Einwohner infolge der wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen.

Das Teilgebiet 6 Rhade verliert in diesen 20 Jahren im Aktiv-Szenario nur noch 105 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Etwa 115 junge Leute einige Senioren wandern ab. Etwa 45 Einwohner wandern wohnraum- bzw. baulandbedingt zu. Dadurch reduzieren sich die Wanderungsverluste auf 75 Einwohner.

In den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt, 5 Rockstedt, 9 Ober Ochtenhausen und 15 Byhusen können die Wanderungsverluste junger Leute und Senioren durch wohnraumabhängige Wanderungsgewinne ausgeglichen werden. In den übrigen Teilgebieten können sie zumeist reduziert werden. Am stärksten ist dies noch im Teilgebiet 3 Seedorf der Fall. Nur das Teilgebiet 3 Seedorf verliert etwa 85 junge Leute und Senioren und gewinnt etwa 60 Einwohner, vor allem durch die Realisierung der Neubaugebiete.

Zum Vergleich: In den 20 Jahren von 1991 bis einschließlich 2010 lag der Wanderungsbilanz der Samtgemeinden Selsingen bei +1.193 Einwohnern. Siehe Kapitel 2.1.1 Seite 22 ff..

Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen

Der zusammengefasste Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2011 bis einschließlich 2030 liegt im **Null-Szenario** bei etwa -700 Einwohnern. Im Null-Szenario ist die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen im Teilgebiet 14 Farven mit +30 Einwohnern positiv. Gleichzeitig verliert das benachbarte kleinere Teilgebiet 15 Byhusen dadurch 55 Einwohner, vorausgesetzt die sehr unterschiedliche relativ Geburtenhäufigkeit bleibt 20 Jahre unverändert bestehen. Das Teilgebiet 1 Selsingen verliert etwa 330 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen.

Im **Passiv-Szenario** verliert die Samtgemeinde Selsingen infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 ebenfalls etwa 700 Einwohner. In diesem Szenario ist diese Bilanz in allen Teilgebieten negativ. Die geringsten Verluste, weniger als 15 Einwohner, gibt es in den Teilgebieten 8 Sandbostel, 11 Malstedt und 14 Farven, u.a. aufgrund der häufigeren Abwanderung von Senioren. U.a. infolge der Wohneinrichtungen für Alte verliert das Teilgebiet 1 Selsingen 295 Einwohner aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen. Die weitaus kleineren Teilgebiete 2 Granstedt-Lavenstedt, 5 Rockstedt, 7 Rhadereistedt und 15 Byhusen verlieren jeweils 40 bis 50 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen.

Im **Aktiv-Szenario** liegt der zusammengefasste Saldo aus Geborenen und Gestorbenen der Jahre 2011 bis einschließlich 2030 dank der zu- bzw. rückwandernden jungen Familien in die Samtgemeinde Selsingen und durch eine ansteigende relative Geburtenhäufigkeit bei etwa -460 Einwohnern. Das ist für diesen Zeitraum eine durchaus positive Bilanz. Mit Ausnahme der Teilgebietes 3 Seedorf ist die Bilanz aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen in allen Teilgebieten negativ. In den Teilgebieten 11 Malstedt, 8 Sandbostel und 14 Farven ist sie nur leicht negativ, wie auch im Passiv-Szenario. Auch in diesem Szenario verlieren die Teilgebiete 5 Rockstedt und 15 Byhusen jeweils fast 50 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. In den übrigen Teilgebieten können die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen etwas reduziert werden, am stärksten im Teilgebiet 7 Rhadereistedt.

Zum Vergleich: In den 20 Jahren von 1991 bis 2010 gewann die Samtgemeinde Selsingen aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen noch 194 Einwohner. Siehe Kapitel 2.1 Seite 13 ff..

Gesamtbilanz der Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2011 bis einschließlich 2030

Ohne Berücksichtigung der wohnraumabhängigen Wanderungen und bei unveränderter Geburtenhäufigkeit (**Null-Szenario**) würde die Samtgemeinde Selsingen bis zum Jahr 2030 etwa 1.400 Einwohner verlieren. Die Gesamtbilanz ist, mit Ausnahme des Teilgebietes 14 Farven, in allen Teilgebieten negativ. Im Teilgebiet 1 Selsingen können die Wanderungsgewinne infolge der Wohneinrichtungen für Alte die Wanderungsverluste junger Leute und die hohen Verluste infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen auf insgesamt etwa 420 Einwohner begrenzen. Im Teilgebiet 6 Rhade addieren sich die Verluste aus den natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen auf 175 Einwohner und im Teilgebiet 3 Seedorf auf 135.

Im **Passiv-Szenario** summieren sich die Verluste aus den räumlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2011 bis einschließlich 2030 auf etwa 1.300 Einwohner. Mit 700 fallen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen kaum höher aus als die aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen.

Im Passiv-Szenario ist die Gesamtbilanz in allen Teilgebieten negativ. Im Teilgebiet 1 Selsingen summieren sich die Verluste aus den natürlichen und den räumlichen Bevölkerungsbewegungen auf beachtliche 465 Einwohner, im Teilgebiet 3 Seedorf auf 150 und im Teilgebiet 6 Rhade auf 130 Einwohner. Das deutlich kleinere Teilgebiet 7 Rhadereistedt verliert etwa 80 Einwohner. Im Teilgebiet 1 Selsingen überwiegen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen, eine Folge der Wohneinrichtungen für Alte an diesen Standorten.

Bei einer Realisierung des **Aktiv-Szenarios** verliert die Samtgemeinde Selsingen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 etwa 260 Einwohner infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen und etwa 460 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Dadurch ergibt sich ein Bevölkerungsverlust in Höhe von etwa 720 Einwohnern. Gegenüber dem Passiv-Szenario vermindern sich die Verluste damit um 430 Einwohner.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios ist die Bilanz aller Bevölkerungsbewegungen nach 20 Jahren in allen Teilgebieten negativ. In den Teilgebieten 1 Selsingen und 3 Seedorf können die Verluste erheblich reduziert werden. Das Teilgebiet 1 Selsingen verliert nur noch 110 Einwohner aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen und gewinnt 70 aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Im Teilgebiet 3 Seedorf ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen sogar leicht positiv und es verliert nur noch 25 Einwohner durch Wanderungen. Den höchsten Bevölkerungsverlust gibt es im Aktiv-Szenario im Teilgebiet 6 Rhade. Hier können die Wanderungsverluste auf 75 Einwohner und die Verluste insgesamt auf 105 begrenzt werden. Eine ähnliche Entwicklung liegt auch im benachbarten Teilgebiet 7 Rhadereistedt vor. Hier können die Verluste aus den räumlichen und den natürlichen Bevölkerungsbewegungen auf je 35 abgeschwächt werden.

Bilanz der Bevölkerungsbewegungen in den Mitgliedsgemeinden

Die **Gemeinde Selsingen** verliert im Passiv-Szenario in den 20 Jahren von 2011 bis einschließlich 2030 etwa 335 Einwohner aus einer negativen Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Gemeinde verliert in diesem Zeitraum 170 junge Leute und gewinnt etwa 60 Senioren. Durch wohnraumabhängige Wanderungen verliert sie etwa 20 Einwohner. Sie wandern in eine der umliegenden Ortschaften (zurück). Damit verliert die Gemeinde Selsingen im Passiv-Szenario insgesamt etwa 465 Einwohner.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios gewinnt die Gemeinde durch wohnraumabhängige Wanderungen etwa 185 Einwohner. Dadurch verringern sich auch die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen bis auf 145 Einwohner. Gleichzeitig wandern etwas mehr junge Leute ab. Im Aktiv-Szenario liegt die Bilanz aller Bevölkerungsbewegungen nach 20 Jahren bei -75 Einwohnern.

Die **Gemeinde Seedorf** verliert im Passiv-Szenario in den 20 Jahren von 2011 bis einschließlich 2030 etwa 35 Einwohner aus einer negativen Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Gemeinde verliert in diesem Zeitraum 80 junge Leute und einige Senioren. Durch wohnraumabhängige Wanderungen verliert sie etwa 30 Einwohner. Damit verliert die Gemeinde Seedorf im Passiv-Szenario insgesamt etwa 150 Einwohner.

Wird das Aktiv-Szenario realisiert, gewinnt die Gemeinde Seedorf durch wohnraumabhängige Wanderungen beachtliche 60 Einwohner. Dadurch wird auch die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen positiv, wenn auch nur leicht. Gleichzeitig wandern etwas mehr junge Leute ab. Im Aktiv-Szenario liegt die Bilanz aller Bevölkerungsbewegungen nach 20 Jahren bei -20 Einwohnern.

Die **Gemeinde Ostereistedt** verliert im Passiv-Szenario in den 20 Jahren von 2011 bis einschließlich 2030 etwa 75 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Etwa 45 junge Leute und etwa 10 Senioren wandern in diesem Zeitraum ab. Die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungen beläuft sich auf +10 Einwohner. Damit verliert die Gemeinde Ostereistedt durch die Bevölkerungsbewegungen im Passiv-Szenario insgesamt etwa 120 Einwohner.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigen die wohnraumbedingten Wanderungsgewinne bis auf 25 Einwohner an. Infolgedessen verringern sich auch die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen nur leicht. Im Aktiv-Szenario liegt die Bilanz aller Bevölkerungsbewegungen nach 20 Jahren bei -110 Einwohnern.

Die **Gemeinde Rhade** verliert im Passiv-Szenario in den 20 Jahren von 2011 bis einschließlich 2030 etwa 75 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Etwa 150 junge Leute und etwa 10 Senioren wandern in diesem Zeitraum ab. Der Saldo der wohnraumabhängigen Wanderungen beläuft sich auf +25 Einwohner. Damit verliert die Gemeinde Rhade im Passiv-Szenario insgesamt 210 Einwohner.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios verdoppeln sich die wohnraumbedingten Wanderungsgewinne bis auf 50 Einwohner. Dadurch verringern sich auch die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen um 10 Einwohner. Im Aktiv-Szenario liegt die Bilanz aller Bevölkerungsbewegungen nach 20 Jahren bei -175 Einwohnern.

Die **Gemeinde Sandbostel** verliert im Passiv-Szenario in den 20 Jahren von 2011 bis einschließlich 2030 35 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Gemeinde verliert in diesem Zeitraum 60 junge Leute und etwa 10 Senioren. Durch wohnraumabhängige Wanderungen gewinnt sie etwa 40 Einwohner. Damit verliert die Gemeinde Sandbostel im Passiv-Szenario insgesamt nur etwa 55 Einwohner. Da es umliegend alternative Angebote gibt, gewinnt die Gemeinde Sandbostel bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios durch wohnraumabhängige Wanderungen etwa 10 Einwohner weniger als im Passiv-Szenario.

Die **Gemeinde Deinstedt** verliert im Passiv-Szenario in den 20 Jahren von 2011 bis einschließlich 2030 nur etwa 25 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Etwa 75 junge Leute und Senioren wandern in diesem Zeitraum ab. Durch wohnraumabhängige Wanderungen gewinnt sie knapp 20 Einwohner. Damit verliert die Gemeinde Deinstedt im Passiv-Szenario insgesamt etwa 80 Einwohner. Da es umliegend alternative Angebote gibt, gewinnt auch die Gemeinde Deinstedt bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios durch wohnraumabhängige Wanderungen etwa 5 Einwohner weniger als im Passiv-Szenario.

Die **Gemeinde Anderlingen** verliert im Passiv-Szenario in den 20 Jahren von 2011 bis einschließlich 2030 nur etwa 65 Einwohner aus einer negativen Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Gemeinde verliert 60 junge Leute und etwa 10 Senioren in diesem Zeitraum. Der Saldo der wohnraumabhängigen Wanderungen ist ausgeglichen. Damit verliert die Gemeinde Anderlingen im Passiv-Szenario insgesamt etwa 130 Einwohner.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigen die wohnraumbedingten Wanderungsgewinne bis auf 20 Einwohner an. Dadurch verringern sich auch die Verluste aus den natürlichen

Bevölkerungsbewegungen etwas. Im Aktiv-Szenario liegt die Bilanz aller Bevölkerungsbewegungen nach 20 Jahren bei -115 Einwohnern.

Die **Gemeinde Farven** verliert im Passiv-Szenario in den 20 Jahren von 2011 bis einschließlich 2030 etwa 55 Einwohner aus einer negativen Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Sie verliert außerdem nur etwa 35 junge Leute und fast 10 Senioren. Durch wohnraumabhängige Wanderungen gewinnt sie etwa 20 Einwohner. Damit verliert die Gemeinde Farven im Passiv-Szenario insgesamt etwa 80 Einwohner. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios gewinnt die Gemeinde Farven durch wohnraumabhängige Wanderungen etwas mehr Einwohner als im Passiv-Szenario.

4.5 Bevölkerungsentwicklung

Samtgemeinde Selsingen Bevölkerungsentwicklung

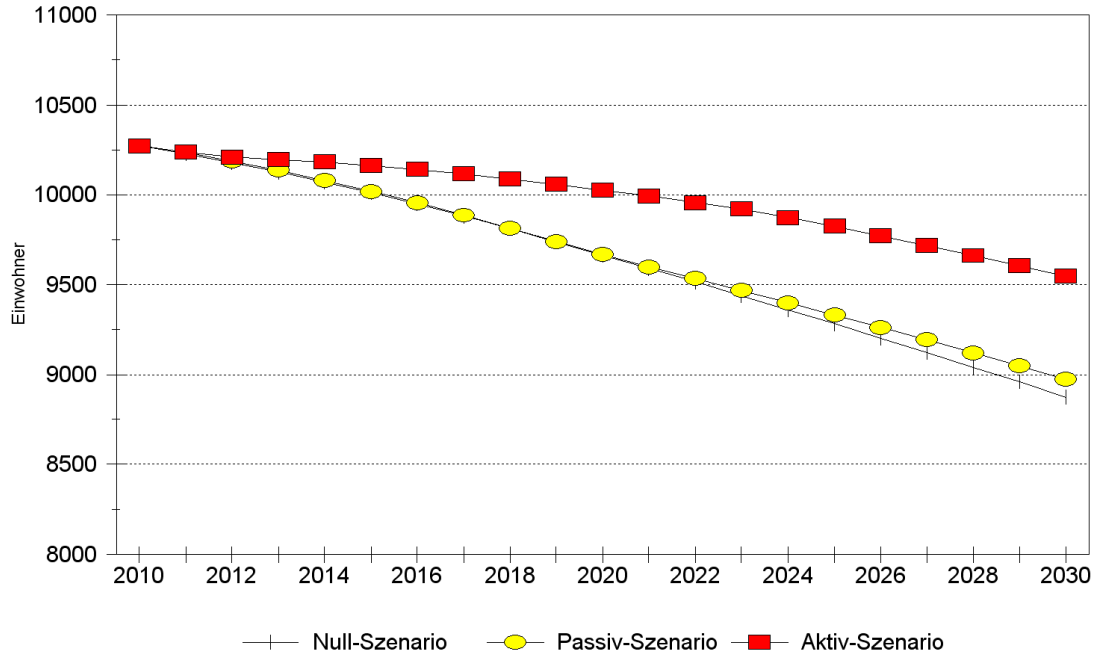


Abbildung 4.5.1: Anzahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde Selsingen von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Bevölkerung Haupt- und Nebenwohnsitz	2010	Minimum		Maximum		2020	2010- 2020	2030	2010- 2030
	Ew	Ew	Jahr	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%
Null-Szenario	10.272	8.870	2030	10.270	2010	9.660	-5,9	8.870	-13,6
Passiv-Szenario	10.272	8.970	2030	10.270	2010	9.670	-5,9	8.970	-12,6
Aktiv-Szenario	10.272	9.550	2030	10.270	2010	10.030	-2,4	9.550	-7,1

Tabelle 4.5.1: Anzahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien in den Jahren 2010, 2020 und 2030. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird sowie Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Null-Szenario

Im Null-Szenario sinkt die Zahl der Einwohner mit dem Haupt- oder Nebenwohnsitz (siehe Kapitel 3.3.1 Seite 218 ff.) in der Samtgemeinde Selsingen von 10.272 Ende 2010 bis zum Jahr 2030 auf 8.874 Einwohner. Das sind nach 20 Jahren 13,6% weniger als im Ausgangsjahr. Zwar gehen die Wanderungsverluste zurück, gleichzeitig steigen aber die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen an.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario geht die Zahl der Einwohner in der Samtgemeinde Selsingen bis zum Jahr 2030 stetig bis auf 8.970 zurück. Das sind dann 12,6% weniger als 20 Jahre zuvor. Auch hier gehen die Verluste aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen zurück, während die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen ansteigen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Samtgemeinde Selsingen jedes Jahr etwa 75 Einwohner.

Aktiv-Szenario

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios ist die Bilanz der natürlichen und der räumlichen Bevölkerungsbewegungen in den ersten Jahren zunächst nur leicht defizitär. Daher sinkt die Zahl der Einwohner in den ersten Jahren kaum. Ab 2015 steigen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Samtgemeinde im Aktiv-Szenario jährlich 60 Einwohner, Tendenz zunehmend. Bis zum Jahr 2030 sinkt die Zahl der Einwohner der Samtgemeinde Selsingen im Aktiv-Szenario auf 9.550. Das sind dann 7,1% weniger als im Ausgangsjahr 2010.

Der LSKN zählte zum 30.12.2010 9.577 Einwohner, die den alleinigen oder den Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Selsingen hatten. Bezogen auf die Zahl der Einwohner mit dem alleinigen oder dem Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Selsingen sind es im Jahr 2030 im Passiv-Szenario etwa 8.370 Einwohner und im Aktiv-Szenario 8.900 Einwohner.

Zum Vergleich: Von 1990 bis 2010 stieg die Zahl der Einwohner der Samtgemeinde Selsingen um 16,3% an. Siehe Kapitel 2.1 Seite 13 ff.. Der Vorausberechnung des LSKN folgend, soll die Zahl der Einwohner des Landes Niedersachsen von 2010 bis zum Jahr 2030 um etwa 6% sinken. Die Vorausberechnung schreibt die Bevölkerungsbewegungen eines willkürlich ausgewählten Zeitraumes lediglich fort⁷. Für den Landkreis Rotenburg wurde bis 2030 ein Bevölkerungsrückgang um lediglich 1,2% vorausberechnet. Hier liegt die Abweichung nach zwei Jahren bereits bei etwa 700 Einwohnern. Es wurde ein Bevölkerungsrückgang von 2008 bis 2010 von 40 Einwohner prognostiziert. Tatsächlich verlor der Landkreis 740 Einwohner. Diese Vorausberechnung ist realitätsfremd und nicht verwertbar. Siehe Kapitel 1.3 Seite 10 ff..

Ein Bevölkerungsrückgang um 12,6% wie im Passiv-Szenario, wäre überdurchschnittlich hoch und ein Rückgang um 7,1% wie im Aktiv-Szenario eher durchschnittlich hoch. In der Region wird die Bevölkerungsentwicklung der Samtgemeinde Selsingen im Passiv- oder im Aktiv-Szenario jedoch keine Ausnahme sein. In den Städten und Gemeinden des Landes Niedersachsen wird sich die Zahl der Einwohner sehr unterschiedlich entwickeln. Die Spannweite reicht hier von -20% vor allem im Süden des Landes und im sog. „Speckgürtel“ einiger Großstädte und bis zu +10% in einigen Gemeinden im Oldenburger Münsterland. Selbst im näheren Umfeld der Samtgemeinde Selsingen wird es Gemeinden und Städte mit ähnlich unterschiedlichen Entwicklungen geben. Angesichts dieser Spannweiten sind die Unterschiede zwischen dem Passiv- und dem Aktiv-Szenario eher gewöhnlich. An dieser Stelle wird noch einmal deutlich, dass die Übertragung der demographischen Entwicklung in Deutschland oder im Land auf die kommunale Ebene grundsätzlich nicht möglich und grob fahrlässig ist. Die Veränderungen zeigen sich jedoch weniger in der Gesamtzahl der Einwohner sondern vielmehr in der Entwicklung in den Teilgebieten und der verschiedenen Altersgruppen.

⁷ Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen: Regionale Vorausberechnung der Bevölkerung Niedersachsens bis zum Jahr 2031 siehe auch <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/pdf/101.pdf> und Ausführungen im Kapitel 1.3 Seite 10 ff..

Samtgemeinde Selsingen Bevölkerungsentwicklung

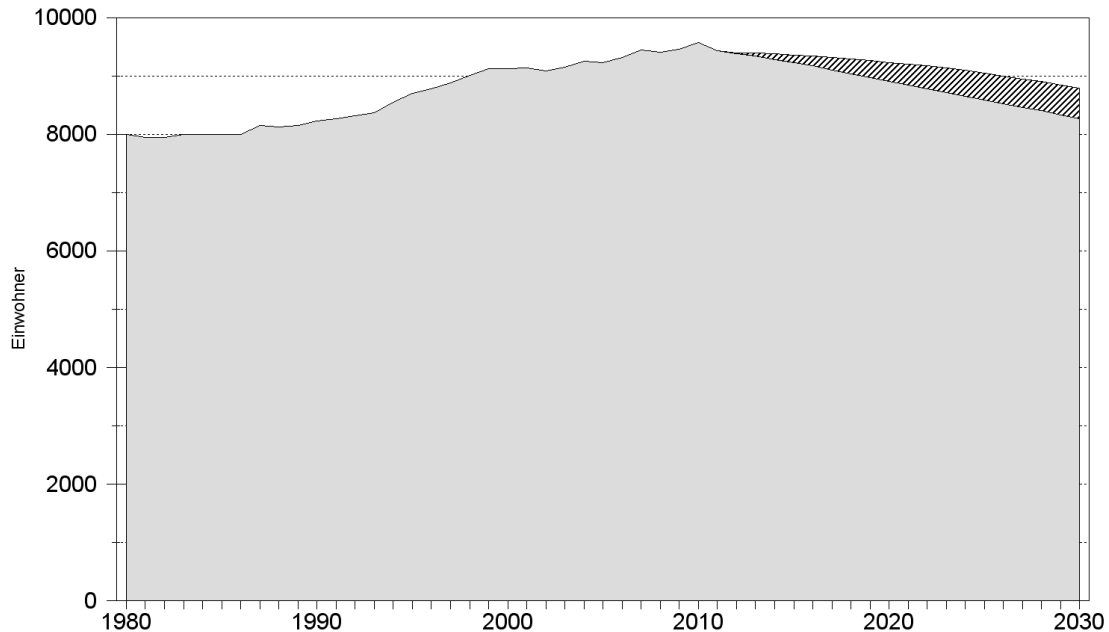


Abbildung 4.5.2: Anzahl der Einwohner mit dem alleinigen oder dem Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Selsingen von 1980 bis 2030. Schraffiert der Entwicklungskorridor des Passiv- und Aktiv-Szenarios ab dem Jahre 2010

Aus der obigen Abbildung 4.5.2 wird ersichtlich, dass sich die Zahl der Einwohner in den nächsten 20 Jahren relativ zur Vergangenheit kaum verändern wird. Es wird aber auch ersichtlich, dass bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios lediglich der Bevölkerungsrückgang abgeschwächt aber nicht verhindert wird.

Die Samtgemeinde Selsingen wird bis zum Jahr 2030 etwa 650 junge Leute vor allem an die größeren Städte (u.a. Rotenburg, Zeven, Bremervörde) und an die Hochschulstandorte (u.a. Bremen) verlieren. Einige werden zum Eigenheimbau zurückkehren, wenn ein entsprechendes Bauland- bzw. Immobilienangebot vorliegt. Die Realisierung des Aktiv-Szenarios setzt voraus, dass die Samtgemeinde Selsingen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 durch den Eigenheimbau und durch die Entwicklung von Neubaugebieten sowie durch die stetige Zuwanderung aus den Ballungsräumen Wanderungsgewinne in Höhe von etwa 400 Einwohnern erzielt. Die Kommunen der Herkunftsgebiete werden insbesondere die jungen Familien nicht so ohne weiteres abwandern lassen. Sie werden zumindest versuchen, sie zu halten. Ob es ihnen weiterhin gelingt, sie zu halten oder ob es der Samtgemeinde Selsingen oder einer anderen Gemeinde gelingt sie anzuwerben, hängt ganz entscheidend von der Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Kommunen ab. Auch für die Samtgemeinde Selsingen ist das gezielte Anwerben von Einwohnern neu. Die hohen Wanderungsgewinne in den 90er Jahren wurden erst durch die Grenzöffnung und den großräumigen Wanderungsbewegungen sowie der hohen Wohnraumnachfrage und des zu geringen Wohnraumangebotes in der Region möglich. Aufgrund des zu geringen Baulandangebotes konnten auch in einigen zurückliegenden Jahren immer wieder mal hohe Wanderungsgewinne erzielt werden. Hier haben sich die Rahmenbedingungen mittlerweile grundlegend geändert. Die Bevölkerungsentwicklung im Aktiv-Szenario wird erst dann machbar, wenn die Attraktivität der Samtgemeinde Selsingen im Sinne der anzuwerbenden bzw. der zu haltenden Bevölkerung konsequent weiter gesteigert und der spezifischen Wohnraum- und Baulandnachfrage der verschiedenen Zielgruppen an den von ihnen bevorzugten Standorten möglichst exakt und vorbehaltlos entsprochen wird. Die Nachfrage schließt den Wohnraum und insbesondere auch das Wohnbauland ein. Sie bezieht sich aber auch auf das Wohnumfeld und das Angebot an Gemeinbedarfseinrichtungen. Ohne diese Maßnahmen tritt automatisch die Entwicklung des Passiv-Szenarios ein, wobei auch das Passiv-Szenario zumindest in den nächsten Jahren eine erfolgreiche Baulandvermarktung einschließt.

4.5.1 Die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden und Teilgebieten

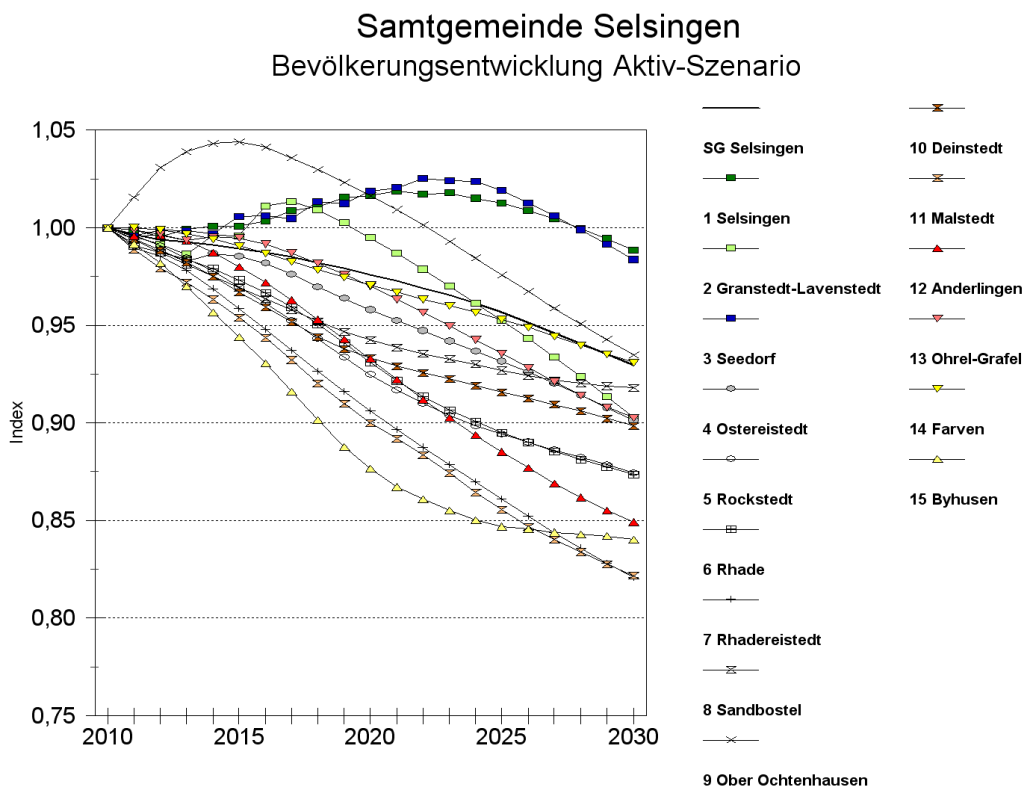
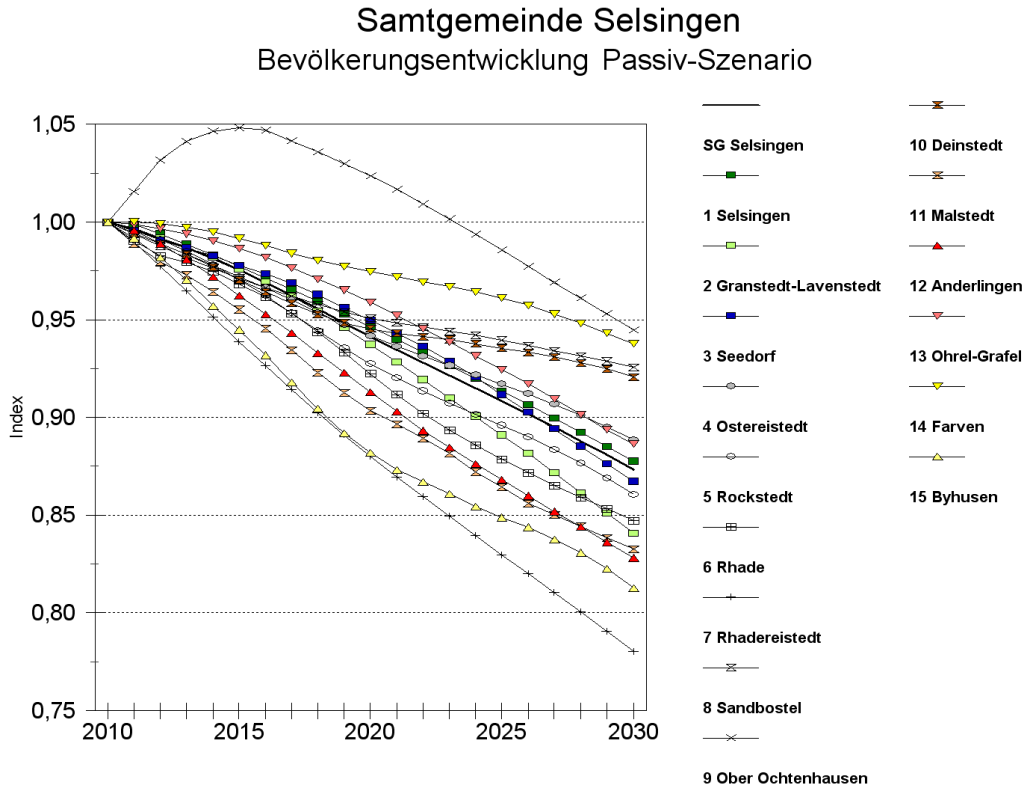


Abbildung 4.5.1.1: Relative Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen von 2010 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario

Samtgemeinde Selsingen Bevölkerungsbewegungen 2011 b.e. 2030

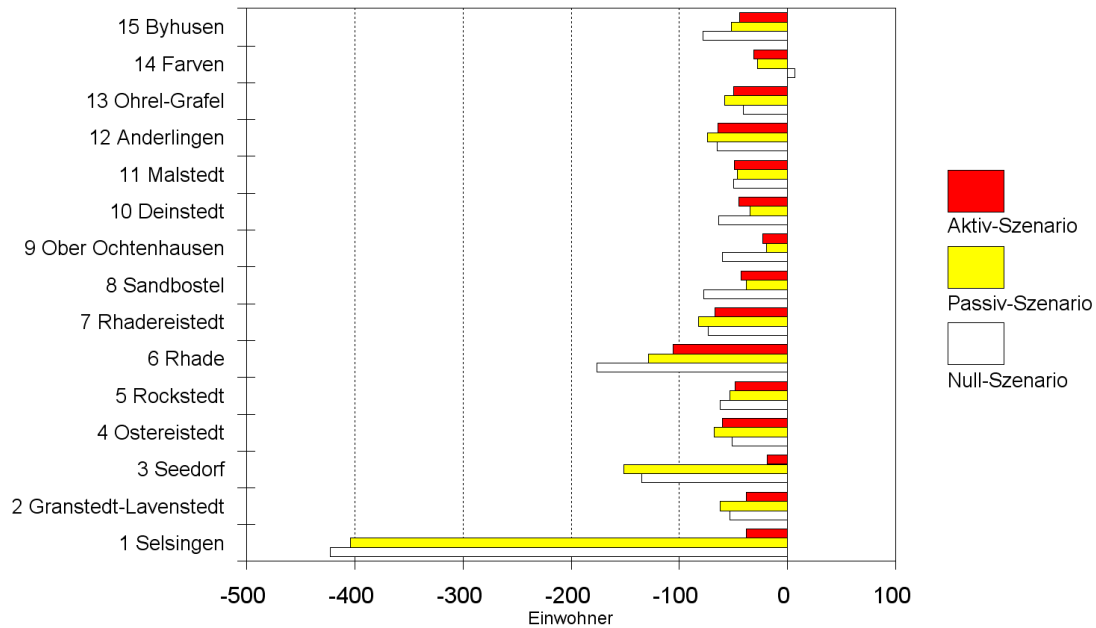


Abbildung 4.5.1.2: Absolute Bevölkerungsveränderung in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Bevölkerung Haupt- und Nebenwohnsitz	Null-Szenario				Passiv-Szenario				Aktiv-Szenario				
	2010	Höchststand		2030	2010-	Höchststand		2030	2010-	Höchststand		2030	2010-
	Ew	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	Jahr	Ew	%
1 Selsingen	3.297	3.295	2010	2.875	-12,8	3.295	2010	2.895	-12,3	3.360	2021	3.260	-1,2
2 Granstedt-Lavenstedt	391	390	2010	340	-13,7	390	2010	330	-15,9	395	2017	355	-9,7
3 Seedorf	1.140	1.140	2010	1.005	-11,8	1.140	2010	990	-13,3	1.170	2022	1.120	-1,6
4 Osterstedt	608	610	2010	555	-8,4	610	2010	540	-11,1	610	2010	550	-9,9
5 Rockstedt	383	385	2010	320	-16,2	385	2010	330	-13,9	385	2010	335	-12,5
6 Rhade	838	840	2010	660	-21,0	840	2010	710	-15,3	840	2010	730	-12,6
7 Rhadereistedt	375	375	2010	300	-19,6	375	2010	295	-22,0	375	2010	310	-17,9
8 Sandbostel	517	515	2010	440	-14,9	515	2010	480	-7,4	515	2010	475	-8,2
9 Ober Ochtenhausen	346	345	2010	285	-17,3	365	2015	325	-5,5	360	2015	325	-6,5
10 Deinstedt	441	440	2010	380	-14,3	440	2010	405	-7,9	440	2010	395	-10,2
11 Malstedt	275	275	2010	225	-18,0	275	2010	230	-16,7	275	2010	225	-17,8
12 Anderlingen	429	430	2010	365	-15,1	430	2010	355	-17,2	430	2010	365	-15,1
13 Ohrel-Grafel	510	510	2010	470	-8,0	510	2010	450	-11,4	510	2010	460	-9,7
14 Farven	444	450	2026	450	1,7	440	2011	420	-6,2	440	2011	410	-6,9
15 Byhusen	278	280	2010	200	-27,9	280	2010	225	-18,7	280	2010	235	-16,0
SG Selsingen	10.272	10.270	2010	8.875	-13,6	10.270	2010	8.975	-12,6	10.270	2010	9.550	-7,1
Gem. Selsingen	3.688	3.690	2010	3.210	-12,9	3.690	2010	3.220	-12,6	3.745	2021	3.610	-2,1
Gem. Seedorf	1.140	1.140	2010	1.005	-11,8	1.140	2010	990	-13,3	1.170	2022	1.120	-1,6
Gem. Osterstedt	991	990	2010	880	-11,4	990	2010	870	-12,2	990	2010	885	-10,9
Gem. Rhade	1.213	1.215	2010	965	-20,6	1.215	2010	1.000	-17,4	1.215	2010	1.040	-14,3
Gem. Sandbostel	863	865	2010	725	-15,9	870	2013	805	-6,7	865	2012	800	-7,5
Gem. Deinstedt	716	715	2010	605	-15,8	715	2010	635	-11,3	715	2010	620	-13,1
Gem. Anderlingen	939	940	2010	835	-11,2	940	2010	805	-14,0	940	2010	825	-12,2
Gem. Farven	722	720	2010	650	-9,7	720	2010	640	-11,0	720	2010	645	-10,4

Tabelle 4.5.1.1: Anzahl der Einwohner in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2030 sowie Veränderung von 2010 bis 2030 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Bei einer Realisierung des **Passiv-Szenarios** wird die Zahl der Einwohner nur noch im Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen bis zum Jahr 2015 um 5% ansteigen. Der höchste Bevölkerungsrückgang liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios in dem kleinen Teilgebiet 7 Rhadereistedt mit beachtlichen 22% vor. Im größten Teilgebiet 1 Selsingen geht die Zahl der Einwohner von 3.297 um 12,3% bis auf 2.890 zurück. Auch die kleineren Teilgebiete 15 Byhusen, 12 Anderlingen und 11 Malstedt verlieren mit 19% bis 17% deutlich Einwohner. Danach folgt das größere Teilgebiet 6 Rhade mit einem Rückgang von 838 bis auf 710 Einwohner. Das ist ein Rückgang um 15%. Den geringsten Bevölkerungsrückgang gibt es im Passiv-Szenario in den Teilgebieten 8 Sandbostel, 9 Ober Ochtenhausen, 10 Deinstedt und 14 Farven mit mit 6% bis 8%

Bei einer Realisierung des **Aktiv-Szenarios** entwickelt sich die Zahl der Einwohner in den Teilgebieten noch unterschiedlicher als im Passiv-Szenario. Im Aktiv-Szenario nimmt die Zahl der Einwohner neben dem Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen auch in den Teilgebieten 1 Selsingen, 2 Granstedt-Lavenstedt und 3 Seedorf infolge der Neubautätigkeit zwischenzeitlich zu. Hier wird in den Jahren 2017 bis 2022 der Höchststand erreicht, wenn die Kinder der Babyboomer ihre Eigenheime beziehen. Es sind jedoch höchstens 2,5% mehr Einwohner als im Ausgangsjahr. In den Teilgebieten 1 Selsingen und 3 Seedorf wohnen im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios dann auch nur 1% bzw. 2% weniger Einwohner als Ende 2010. Im Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt kann der Bevölkerungsrückgang gegenüber dem Passiv-Szenario auf 10% um etwa ein Drittel vermindert werden. Auch im Teilgebiet 7 Rhadereistedt kann der Bevölkerungsrückgang abgeschwächt werden. Hier und im Teilgebiet 11 Malstedt liegen im Aktiv-Szenario nach 20 Jahren mit -18% aber noch immer die höchsten Rückgänge vor. Im Teilgebiet 6 Rhade kann der Rückgang auf 730 Einwohner bzw. knapp 13% vermindert werden. Auch in den übrigen Teilgebieten fällt der Bevölkerungsrückgang im Aktiv-Szenario in der Regel etwas niedriger aus als im Passiv-Szenario.

Bevölkerungsverteilung

Samtgemeinde Selsingen Bevölkerungsverteilung

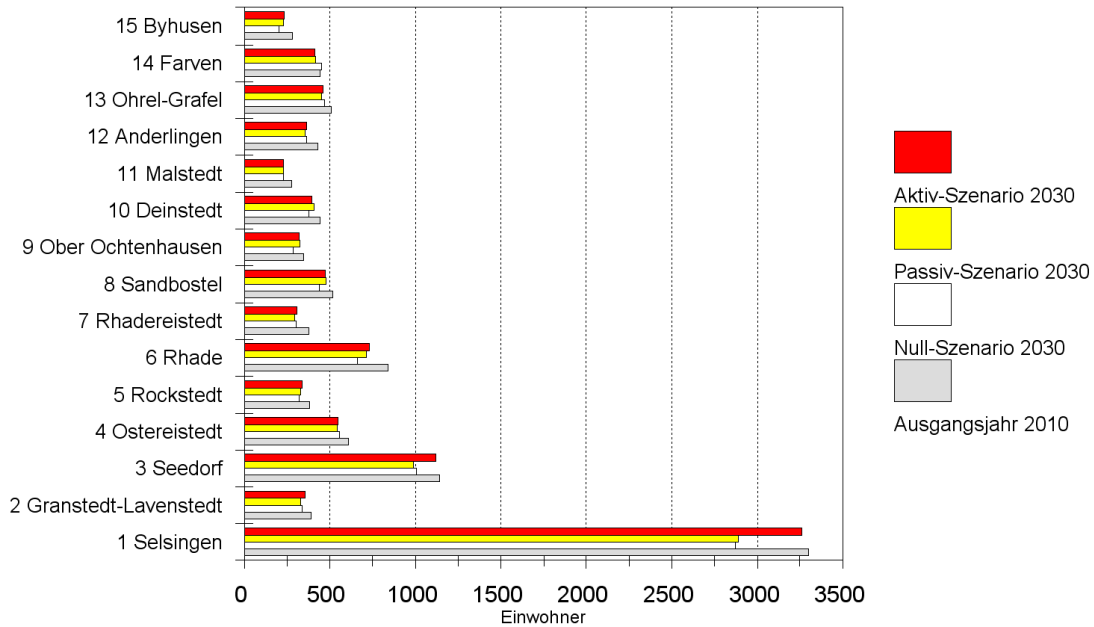


Abbildung 4.5.1.3: Einwohner in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen im Ausgangsjahr 2010 und im Jahr 2030 der Szenarien

Bevölkerungs- verteilung	Ausgangsjahr		Null-Szenario		Passiv-Szenario		Aktiv-Szenario	
	2010		2030		2030		2030	
	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%
1 Selsingen	3.297	32,1	3.295	32,4	2.875	32,2	2.895	34,1
2 Granstedt-Lavenstedt	391	3,8	390	3,8	340	3,7	330	3,7
3 Seedorf	1.140	11,1	1.140	11,3	1.005	11,0	990	11,7
4 Ostereistedt	608	5,9	610	6,3	555	6,0	540	5,7
5 Rockstedt	383	3,7	385	3,6	320	3,7	330	3,5
6 Rhade	838	8,2	840	7,5	660	7,9	710	7,7
7 Rhadereistedt	375	3,7	375	3,4	300	3,3	295	3,2
8 Sandbostel	517	5,0	515	5,0	440	5,3	480	5,0
9 Ober Ochtenhausen	346	3,4	345	3,2	285	3,6	325	3,4
10 Deinstedt	441	4,3	440	4,3	380	4,5	405	4,1
11 Malstedt	275	2,7	275	2,5	225	2,6	230	2,4
12 Anderlingen	429	4,2	430	4,1	365	4,0	355	3,8
13 Ohrel-Grafel	510	5,0	510	5,3	470	5,0	450	4,8
14 Farven	444	4,3	445	5,1	450	4,6	415	4,3
15 Byhusen	278	2,7	280	2,3	200	2,5	225	2,4
SG Selsingen	10.272	100,0	10.270	100,0	8.870	100,0	8.970	100,0
Gem. Selsingen	3.688	35,9	3.690	36,2	3.210	35,9	3.220	37,8
Gem. Seedorf	1.140	11,1	1.140	11,3	1.005	11,0	990	11,7
Gem. Ostereistedt	991	9,6	990	9,9	880	9,7	870	9,2
Gem. Rhade	1.213	11,8	1.215	10,9	965	11,2	1.000	10,9
Gem. Sandbostel	863	8,4	865	8,2	725	9,0	805	8,4
Gem. Deinstedt	716	7,0	715	6,8	605	7,1	635	6,5
Gem. Anderlingen	939	9,1	940	9,4	835	9,0	805	8,6
Gem. Farven	722	7,0	720	7,3	650	7,2	640	6,8

Tabelle 4.5.1.2: Anzahl der Einwohner und Anteil an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen im Ausgangsjahr 2010 und im Jahr 2030 der Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Aus der Tabelle 4.5.1.2 und der Abbildung 4.5.1.3 wird ersichtlich, dass sich die Verteilung der Bevölkerung auf die Teilgebiete in den Szenarien bis zum Jahr 2030 trotz unterschiedlicher Siedlungsentwicklung gegenüber dem Ausgangsjahr nicht mehr grundlegend ändert.

Im **Passiv-Szenario** steigt der Anteil der Bevölkerung, die in den Teilgebieten 8 Sandbostel und 14 Farven wohnt um 0,3%-Punkte an und geht in den Teilgebieten 6 Rhade und 7 Rhadereistedt etwa ebenso stark zurück.

Im Jahr 2030 des **Aktiv-Szenarios** wohnen im Teilgebiet 1 Selsingen anteilig 6% mehr Einwohner als im Ausgangsjahr. Das ist aber nur in Anstieg um 2,0%-Punkte. Im Teilgebiet 3 Seedorf liegt dann ein Anstieg um 0,6%-Punkte vor (+5%). Nennenswerte Veränderungen gibt es auch hier in den Teilgebieten 6 Rhade und 7 Rhadereistedt mit einem Rückgang um 0,5%-Punkte und in den Teilgebieten 10 Deinstedt und Malstedt mit 0,3%-Punkten. Auch das sind noch immer sehr geringe Veränderungen.

Dies zeigt, dass die Möglichkeit, die Verteilung der Bevölkerung im Raum neu zu ordnen, verschwindend gering ist.

Hinweis: Im Nachfolgenden werden die Bevölkerungsbewegungen in den Teilgebieten dargestellt. Dabei werden die Prozesse nachvollzogen und beschrieben, die während der Computersimulation in den Teilgebieten ablaufen. Dabei handelt es sich nicht um Vorgaben, sondern um die Folgen der Maßnahmen der Szenarien in einem komplexen, dynamischen System. Die Maßnahmen sowie die Eingangsvariablen wurden in den vorhergehenden Kapiteln 2 und 3 dargestellt. Ausführliche Tabellen dazu im Anhang.

Teilgebiet 1 Selsingen

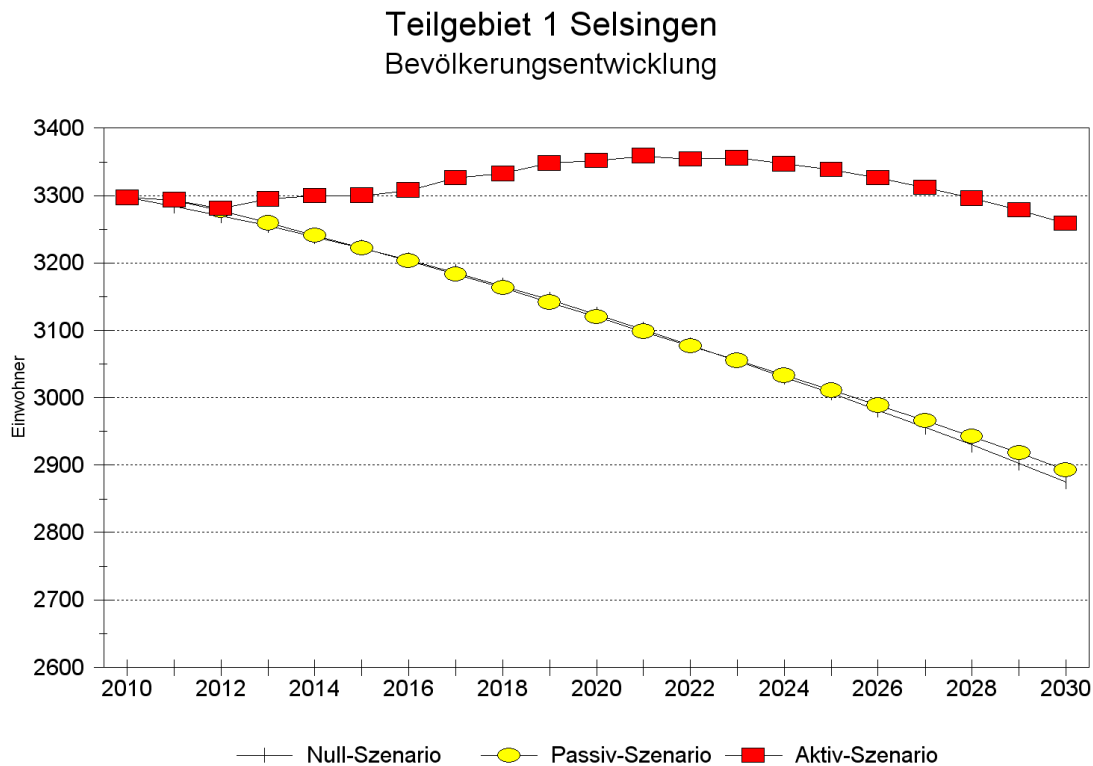


Abbildung 4.5.1.4: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 1 Selsingen von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios wird zunächst das Neubaugebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Im alten Felde“ vollständig bebaut. Dadurch und durch die Bebauung von Baulücken, die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken werden im Teilgebiet 1 Selsingen bis zum Jahr 2030 noch etwa 65 Wohnungen gebaut. Das entspricht 5% des Wohnungsbestandes am 31.12.2010. Der genutzte Wohnflächenbestand nimmt bis zum Jahr 2030 um 4% zu. In den nächsten Jahren steigen die Wanderungsverluste bis auf 10 Einwohner und gehen danach langsam bis auf einige wenige Einwohner zurück. Die Zahl der zuwandernden Senioren in das Alten- und Pflegeheim steigt leicht an. Die Zahl der wohnraumbedingten Wanderungsverluste geht stetig bis fast auf Null zurück. Dagegen nimmt die Zahl der abwandernden jungen Leute demographisch bedingt bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes etwa um die Hälfte ab. Über den gesamten Zeitraum addieren sich die räumlichen Bevölkerungsbewegungen im Passiv-Szenario auf etwa -110 Einwohner, davon etwa 160 abgewanderte junge Leute. Weitere etwa 295 Einwohner verliert das Teilgebiet infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen, trotz einer wieder leicht ansteigenden relativen Geburtenhäufigkeit. Die absolute Zahl der Geborenen verändert sich zunächst kaum und sinkt erst langfristig von 25 bis auf etwas mehr als 20 im Jahr 2030. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert das Teilgebiet 1 Selsingen im Passiv-Szenario jährlich etwa 25 Einwohner, weit überwiegend infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Im Passiv-Szenario sinkt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 1 Selsingen von 3.297 Einwohnern im Ausgangsjahr bis auf 2.890 im Jahr 2030. Das sind dann 12,3% weniger als 20 Jahre zuvor.

Im Aktiv-Szenario werden nacheinander mehrere kleinere Neubaugebiete realisiert. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes entstehen außerdem 50 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in zentraler Lage. Bis zum Jahr 2025 werden diese Baugebiete weit überwiegend bebaut. Im Aktiv-Szenario werden etwa 205 Wohnungen neu in diesem Teilgebiet gebaut. Das entspricht 15% des Wohnungsbestandes Ende 2010. Die genutzte Wohnfläche steigt bis zum Jahr 2030 um knapp 14% an. Zu Beginn der Realisierung eines größeren neuen Baugebietes steigen die Wanderungsgewinne stets etwas an und gehen danach wieder zurück. Dies führt zu den Schwankungen in der Wanderungsbilanz. Langfristig verliert das Teilgebiet 1 Selsingen kaum Einwohner durch die räumlichen

Bevölkerungsbewegungen. Die hohen Wanderungsverluste junger Leute können durch wohnraum- bzw. baulandbedingte Zuwanderungen und den Zuwanderungen in das Alten- und Pflegeheim weitgehend kompensiert werden. Gleichzeitig steigt damit auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit noch etwas an. Damit verringern sich auch die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Nachdem die Kinder der Babyboomer ihr Eigenheim bezogen hat, gehen auch die wohnraum- bzw. baulandbedingte Wanderungsgewinne zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert auch im Aktiv-Szenario das Teilgebiet 1 Selsingen jedes Jahr fast 20 Einwohner. Im Laufe die gesamten Betrachtungszeitraumes von 20 Jahren verliert das Teilgebiet 1 Selsingen im Aktiv-Szenario 110 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen und gewinnt 70 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. 165 junge Leute wandern ab. Der Saldo der wohnraumabhängigen Wanderungen beläuft sich auf 170 Einwohner. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 1 Selsingen von 3.297 bis zum Jahr 2021 auf 3.360 und geht anschließend bis zum Jahr 2030 auf 3.260 zurück. Das entspricht einer Abnahme um 1,2% gegenüber dem Ausgangsjahr 2010.

Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt

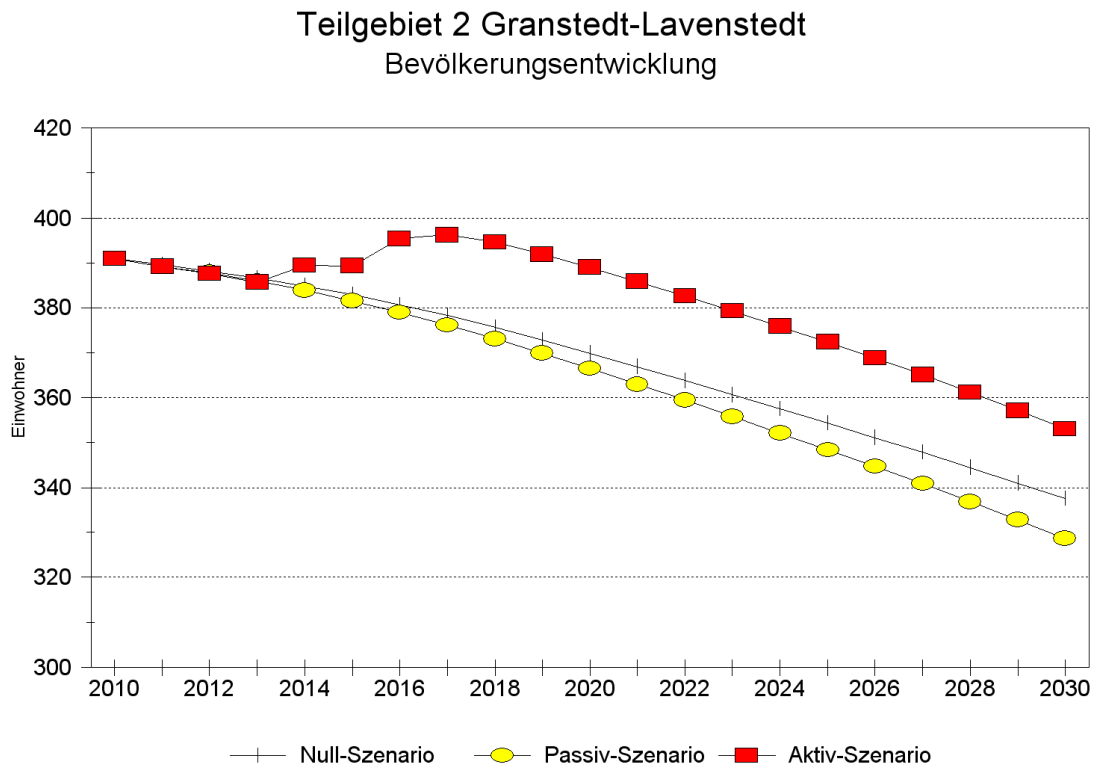


Abbildung 4.5.1.5: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Passiv-Szenario werden im Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt bis zum Jahr 2030 durch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.22 „Eckerhof“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude etwa 10 Wohnungen gebaut. Das entspricht 8,5% des Wohnungsbestandes Ende 2010. Der genutzte Wohnflächenbestand steigt um 9% an. In den ersten Jahren ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen im Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt nur leicht defizitär. Die absolute und relative Geburtenhäufigkeit verändert sich im Laufe der nächsten Jahre kaum, allerdings steigt die Zahl der Gestorbenen deutlich an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes hat das Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt im Passiv-Szenario durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen etwa 40 Einwohner verloren. Die Zahl der abwandernden jungen Leute geht kaum zurück. Nach 20 Jahren sind etwas mehr als 10 von ihnen abgewandert. Außerdem verliert das Teilgebiet noch etwa halb so viele Senioren an die Ortschaften mit entsprechenden Wohneinrichtungen. Der Saldo der wohnraumabhängigen Wanderungen ist weitgehend ausgeglichen. Im Passiv-Szenario sinkt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt von 391 Einwohnern im Ausgangsjahr bis auf 330 im Jahr 2030. Das sind 16% weniger als Ende 2010.

Im Aktiv-Szenario werden im Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt durch zwei kleine Baugebiete Baurechte für die nachwachsende Generation gewährleistet. Bis zum Jahr 2030 werden hier noch etwa 20 Wohnungen gebaut. Das entspricht 15,5% des Bestandes am 31.12.2010. Der genutzte Wohnflächenbestand steigt bis zum Jahr 2030 um 16%. Beim Beginn der Realisierung der Neubaugebiete kommt es kurzzeitig zu leichten wohnraum- und baulandbedingten Wanderungsgewinnen. Sie fallen in der Regel höher bzw. mindestens genau so hoch aus wie die Wanderungsverluste junger Leute und Senioren. Infolge der Zuwanderung junger Familien steigt sogar die Zahl der Geborenen noch an, sodass sich die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen abschwächen. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios gewinnt das Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt über den gesamten Betrachtungszeitraum etwa 15 Einwohner durch wohnraumabhängige Wanderungen. Dadurch sinken die Verluste aus dem Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen auf 35 Einwohner. Im Aktiv-Szenario liegt die Bilanz aller Bevölkerungsbewegungen nach 20 Jahren bei -40 Einwohnern. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios sinkt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt von 391 bis zum Jahr 2030 um 10% bis auf etwas mehr als 350.

Teilgebiet 3 Seedorf

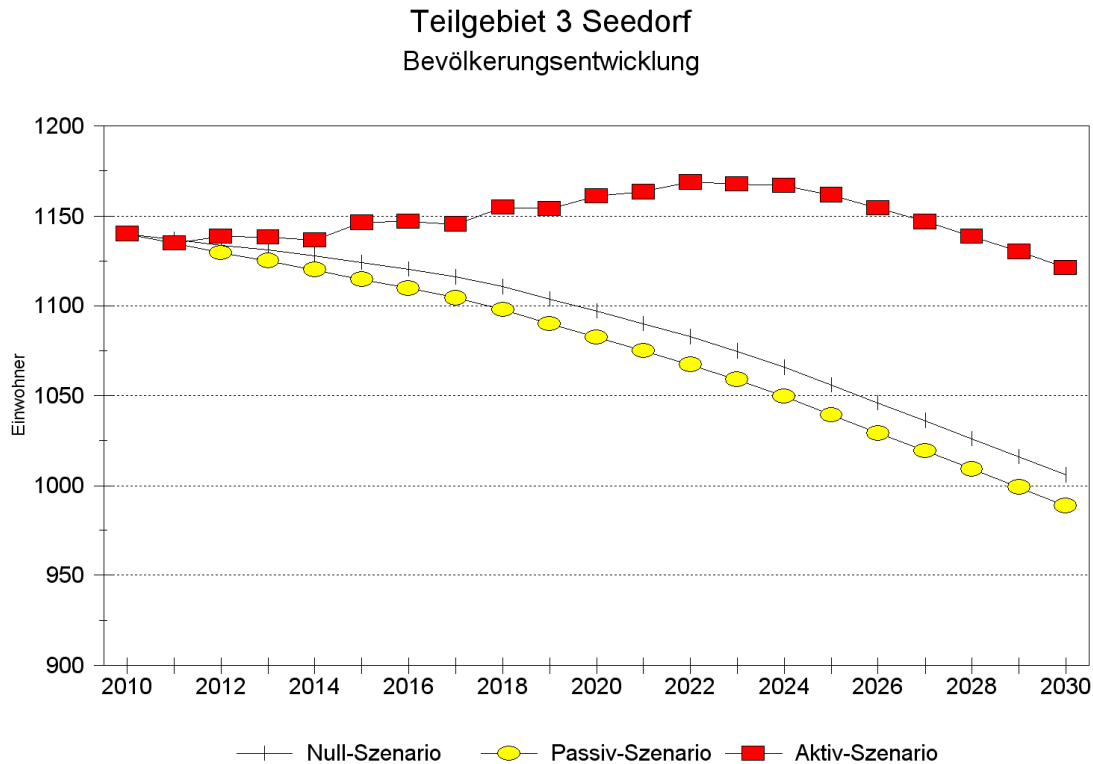


Abbildung 4.5.1.6: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 3 Seedorf von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios werden im Teilgebiet 3 Seedorf bis zum Jahr 2030 durch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.4 „Im Dorfe III“), die Bestands-erweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude noch etwa 25 Wohnungen gebaut. Das entspricht 8% des Wohnungsbestandes am 31.12.2010. Die genutzte Wohnfläche steigt bis 2030 noch um knapp 8% an. In den ersten Jahren ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen im Teilgebiet 3 Seedorf noch positiv. Zwar steigt die zunächst noch niedrige relative Geburtenhäufigkeit an, die Zahl der Geborenen geht jedoch deutlich zurück und die Zahl der Gestorbenen nimmt deutlich zu. Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen im Teilgebiet 3 Seedorf mit -35 Einwohner im Soll. Die Zahl der abwandernden jungen Leute schwankt im Laufe des Betrachtungszeitraumes etwas. Diese Verluste sind mit 80 Einwohnern über den gesamten Betrachtungszeitraum beachtlich. Außerdem verliert das Teilgebiet einige Senioren an die Ortschaften mit entsprechenden Wohneinrichtungen. Hinzu kommen noch wohnraumabhängige Wanderungsverluste. Sie gehen etwas zurück. Dadurch verliert das Teilgebiet weitere 30 Einwohner. Über den gesamten Betrachtungszeitraum ist diese Bilanz der Bevölkerungsbewegungen im Passiv-Szenario im Teilgebiet 3 Seedorf mit -150 Einwohner erheblich defizitär. Im Passiv-Szenario sinkt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 3 Seedorf von 1.140 Einwohnern im Ausgangsjahr bis auf 990 im Jahr 2030. Das sind 13% weniger als Ende 2010.

Im Aktiv-Szenario werden nacheinander sechs kleinere Neubaugebiete realisiert. Es wurde davon ausgegangen, dass bereits im Jahr 2012 das erste Eigenheim bezogen wird, das letzte im Jahr 2030. Im Aktiv-Szenario werden etwa 85 Wohnungen neu in der Gemeinde Seedorf gebaut. Knapp zwei Drittel aller Wohnungen werden im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2020 gebaut. Der Wohnungsbestand würde ohne den Abbruch bzw. Abgang von Wohnungen im Teilgebiet 3 Seedorf bis zum Jahr 2030 bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios um insgesamt 31% ansteigen. Die genutzte Wohnfläche steigt bis zum Jahr 2030 in diesem Szenario ebenso stark an.

Im Aktiv-Szenario erzielt das Teilgebiet 3 Seedorf fast über den gesamten Betrachtungszeitraum wohnraum- und baulandbedingte Wanderungsgewinne. Zeitweise steigen die wohnraumbedingten Wanderungsgewinne dabei auf über 10 Einwohner im Jahr an. Dann können die hohen Verluste abwandernder junger Leute ausgeglichen werden. Durch die wohnraumbedingten Wanderungsgewinne steigt vor allem die zunächst noch recht niedrige relative Geburtenhäufigkeit bis etwa 40% über

dem Durchschnitt der alten Bundesländer an. Damit nimmt auch Zahl der Geborenen zwischenzeitlich noch bis auf 10 zu. Folglich bleibt die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen bis über das Jahr 2020 hinaus noch positiv, wenn auch nur knapp. Über den gesamten Betrachtungszeitraum ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen ausgeglichen. Das Teilgebiet 3 Seedorf verliert nur noch 25 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 3 Seedorf von 1.140 bis zum Jahr 2022 auf 1.170 leicht an und geht anschließend bis zum Jahr 2030 wieder auf 1.120 zurück, kaum weniger als im Ausgangsjahr.

Die Wanderungsbewegungen am Bundeswehrstandort Seedorf wurden ebenfalls nachgebildet. Sie sind, bis auf die zuvor dargestellte Entwicklung, ausgeglichen.

Teilgebiet 4 Ostereistedt

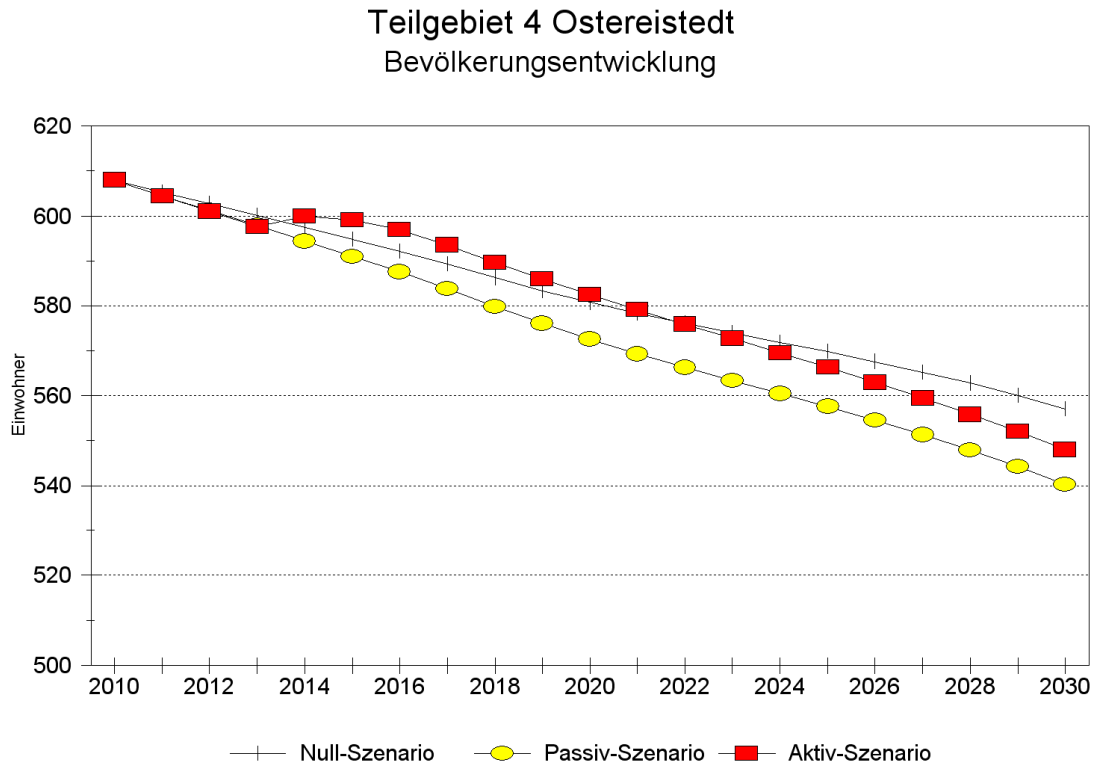


Abbildung 4.5.1.7: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 4 Ostereistedt von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Passiv-Szenario werden im Teilgebiet 4 Ostereistedt bis zum Jahr 2030 durch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.3 „Alte Dorfstraße“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude etwa 15 Wohnungen gebaut. Das entspricht 7% des Wohnungsbestandes am 31.12.2010. Der genutzte Wohnflächenbestand steigt bis zum Jahr 2030 um etwa 6% an. Im Ausgangsjahr ist die Bilanz von Geborenen und Gestorbenen noch ausgeglichen. Danach geht die Zahl der Geborenen stetig zurück und die der Gestorbenen steigt stetig an. Zunächst kommt es diesem Szenario noch zu leicht wohnraumbedingten Wanderungsverlusten, langfristig ist diese Bilanz ausgeglichen. Die anfänglich hohen Wanderungsverluste junger Leute gehen stetig zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes hat das Teilgebiet 4 Ostereistedt im Passiv-Szenario etwas mehr als 30 junge Leute sowie einige Senioren verloren. Hinzu kommen noch etwa 30 Einwohner, die das Teilgebiet aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen verliert. Im Passiv-Szenario geht die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 4 Ostereistedt von 608 bis auf 540 im Jahr 2030 um 11% zurück.

Im Aktiv-Szenario werden im Teilgebiet 4 Ostereistedt Baurechte für die nachwachsende Generation mittels eines kleineren Baugebietes sicher gestellt. Dadurch wird eine Wohnungszugang in Höhe von etwas mehr als 15 Wohnungen möglich. Das entspricht 8% des derzeitigen Bestandes. Die genutzte Wohnfläche steigt fast ebenso stark an. Wenn das Neugebiet realisiert wird, wird auch die Wanderungsbilanz kurzzeitig positiv und der Rückgang der Zahl der Geborenen wird etwas verzögert. Über den gesamten Betrachtungszeitraum nimmt der Saldo der wohnraumabhängigen Wanderungen gegenüber dem Passiv-Szenario aber kaum zu. Zumindest ist hier diese Bilanz positiv. Die Zahl der Einwohner sinkt im Teilgebiet 4 Ostereistedt von 608 Ende 2010 im Aktiv-Szenario nur um 10% bis auf 550 ab.

Teilgebiet 5 Rockstedt

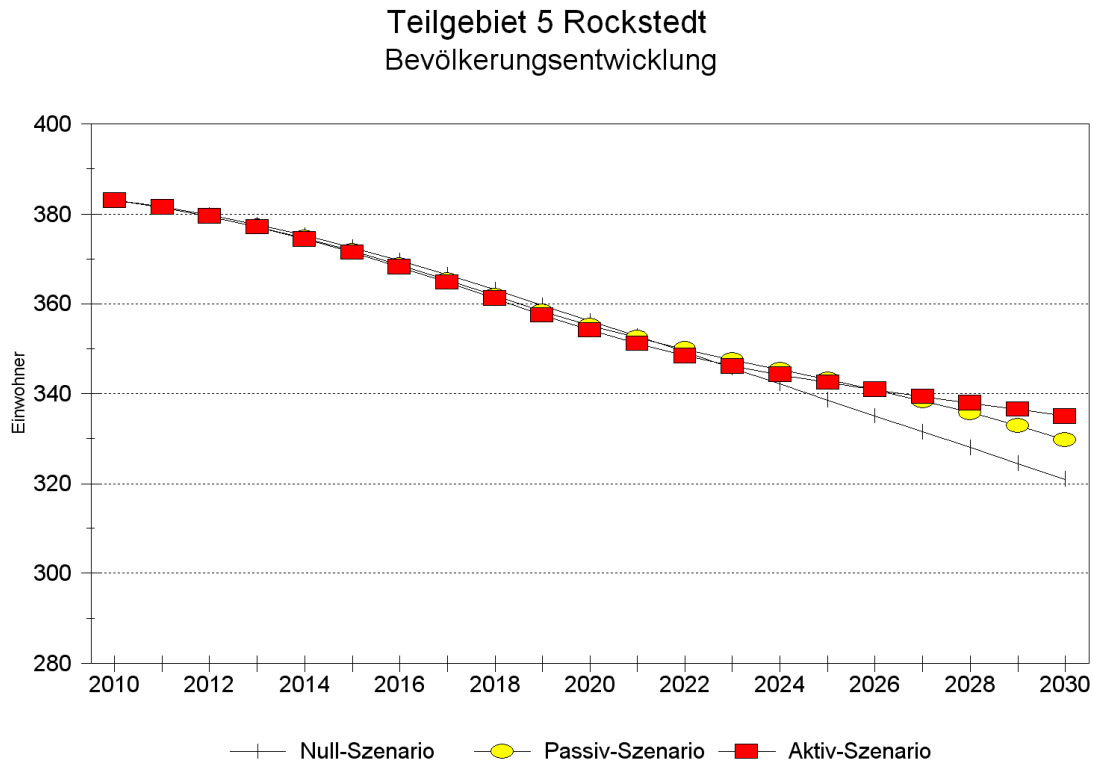


Abbildung 4.5.1.8: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 5 Rockstedt von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario erfolgt im Teilgebiet 5 Rockstedt nur noch die Bebauung von Baulücken, die Bestandserweiterung bestehender Wohngebäude und die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Hier werden nur noch einige wenige neue Wohnungen gebaut. Da im Passiv-Szenario insgesamt weniger Bauland zur Verfügung steht, werden an diesem Standort häufiger Baulücken bebaut, Wohngebäude erweitert oder sonstige Gebäude zu Wohnzwecken umgenutzt. Die genutzte Wohnfläche geht im Teilgebiet 5 Rockstedt im Passiv-Szenario um 5% und im Aktiv-Szenario geringfügig zurück.

Von Beginn an verliert das Teilgebiet 5 Rockstedt Einwohner durch eine negative Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Diese Verluste steigen stetig an, da die Zahl der Geborenen zurück geht und die Zahl der Gestorbenen ansteigt. Das kleine Teilgebiet verliert dadurch im gesamten Betrachtungszeit beachtliche 50 Einwohner. Es verliert zudem stetig junge Leute und einige Senioren. Letztere wandern in die Alten- und Pflegeheime ab. Die stetige Verfügbarkeit von Wohnraum ermöglicht im Passiv-Szenario mittel- und langfristig eine ausgeglichene Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen. Im Aktiv-Szenario kommt es zu leichten wohnraumabhängigen Wanderungsgewinnen, die sogar die Wanderungsverluste junger Leute und Senioren kompensieren. Insgesamt ist hier die Bilanz der Fort- und Züge, über die gesamten 20 Jahre gesehen, ausgeglichen.

Im Passiv-Szenario sinkt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 5 Rockstedt von 383 Einwohnern im Ausgangsjahr bis zum Jahr 2030 um 14% bis auf 330 ab. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios sind es im Jahr 2030 kaum mehr Einwohner als im Passiv-Szenario.

Teilgebiet 6 Rhade

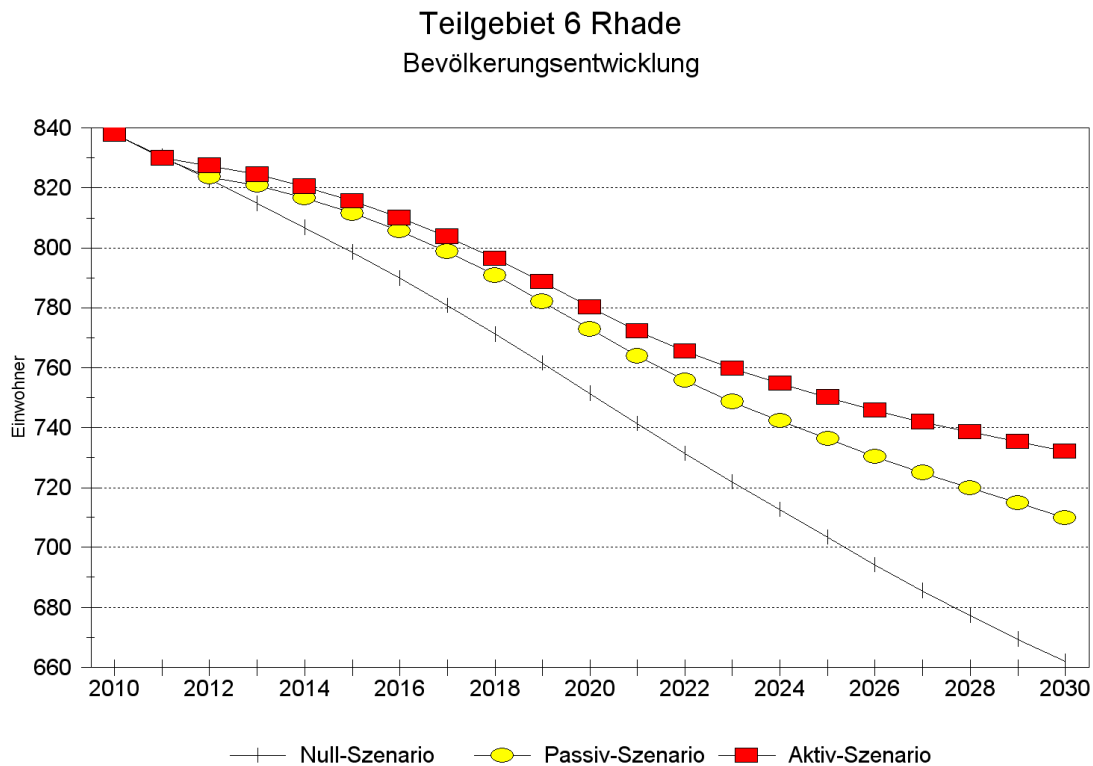


Abbildung 4.5.1.9: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 6 Rhade von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Passiv-Szenario erfolgt im Teilgebiet 6 Rhade bis zum Jahr 2030 durch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr. 4 „Rummeldeisbeek“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude. Hier werden bis 2030 noch etwa 25 Wohnungen gebaut. Das entspricht 7% des Wohnungsbestandes am 31.12.2010. Gleichzeitig kommt es zu einem nicht unerheblichen Wohnrauml Leerstand. Dem wird im Aktiv-Szenario entgegen gewirkt. Dies wird auch dazu führen, dass vor allem mehr Wohngebäude erweitert werden. In diesem Szenario werden bis zum Jahr 2030 etwa 30 Wohnungen neu gebaut (ohne Abbruch und Neubau am gleichen Standort). Das entspricht 9% des Wohnbestandes am 31.12.2010. Die genutzte Wohnfläche sinkt bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario um 4%. Im Aktiv-Szenario ist nach 20 Jahren wieder etwa so viel Wohnraum in Nutzung wie zuvor.

Von Beginn an ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in diesem Teilgebiet negativ. Im Passiv-Szenario steigt die Zahl der Geborenen und die der Gestorbenen stetig an. Auch die relative Geburtenhäufigkeit nimmt wieder etwas zu. Daher gehen in diesem Teilgebiet die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen zurück. Bis zum Jahr 2030 verliert das Teilgebiet 6 Rhade etwa 30 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Im Aktiv-Szenario fallen sie noch etwas geringer aus. Die Zahl abwandernder junger Leute steigt mittelfristig sogar noch etwas an und geht erst nach 2020 zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind etwa 115 von ihnen abgewandert. Einige Senioren wandern in die Alten- und Pflegeheime ab. Die stetige Verfügbarkeit von Wohnraum ermöglicht eine positive Gesamtbilanz der wohnraumabhängigen Wanderungen. Ohne aktive Maßnahmen gewinnt das Teilgebiet dadurch aber kaum mehr als 25 Einwohner in 20 Jahren. Insgesamt verliert das Teilgebiet 6 Rhade in den Jahren 2011 bis 2030 im Passiv-Szenario etwa 95 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Im Passiv-Szenario sinkt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 6 Rhade von zunächst 838 bis zum Jahr 2030 um 15% bis auf etwa 710.

Im Aktiv-Szenario wird das freiwerdende Wohnraumpotential aktiv vermarktet. Hier kommt es häufiger zu Zuwanderungen auch junger Familien. Durch die wohnraumabhängigen Wanderungen gewinnt das Teilgebiet 6 Rhade in den 20 Jahren insgesamt etwa 50 Einwohner. Die höchsten Zuwächse erfolgen, wenn die Kinder der Babyboomer ihre Familien gründen. Damit steigt auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit im Teilgebiet wieder an. Allerdings sind diese Einflussmöglichkeiten begrenzt. Durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen verliert das Teilgebiet 6 Rhade im Aktiv-Szenario im

Betrachtungszeitraum etwa 30 Einwohner. Die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne können die Wanderungsverluste junger Leute und Senioren aber nicht kompensieren. Das Teilgebiet verliert 75 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios sinkt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 6 Rhade von 838 im Ausgangsjahr bis zum Jahr 2030 um knapp 13% bis auf etwa 730.

Teilgebiet 7 Rhadereistedt

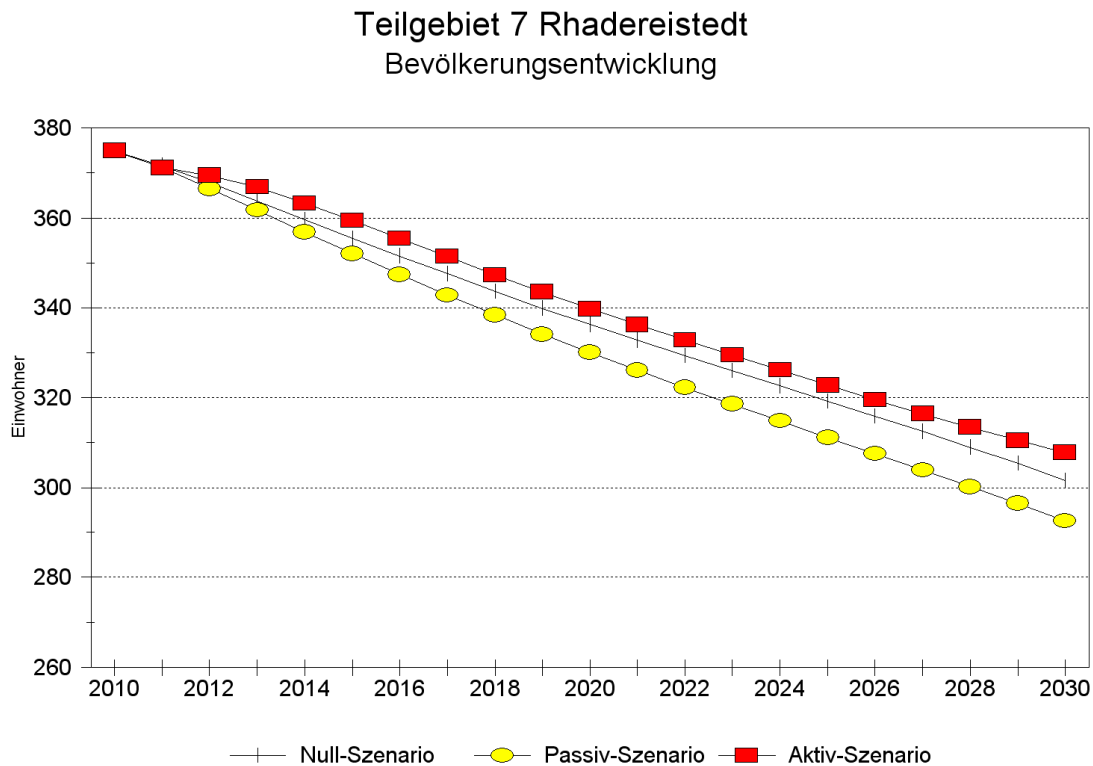


Abbildung 4.5.1.10: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 7 Rhadereistedt von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Passiv-Szenario werden im Teilgebiet 7 Rhadereistedt bis zum Jahr 2030 durch die Bebauung von Baulücken, die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude einige wenige Wohnungen gebaut. Der genutzte Wohnflächenbestand geht bis zum Jahr 2030 um etwa 2% zurück. Von Beginn an verliert das Teilgebiet 3 Rhadereistedt Einwohner durch eine negative Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Zumindest geht die Zahl der Geborenen nicht noch weiter zurück. Dafür steigt die Zahl der Gestorbenen stark an. Folglich kommt es für dieses kleine Teilgebiet zu erheblichen Verlusten infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegung. Es verliert dadurch bis zum Jahr 2030 mehr als 40 Einwohner. Vor allem in den ersten Jahren kommt es auch zu leichten wohnraumbedingten Wanderungsverlusten, in deren Folge auch die relative Geburtenhäufigkeit sinkt. Hinzu kommen noch erhebliche Verluste durch abwandernde junge Leute. Sie gehen zwar im Laufe der Jahre zurück, mit etwa 35 Einwohnern in 20 Jahren bleiben sie aber noch immer beachtlich. Insgesamt verliert das Teilgebiet in den Jahren 2011 bis 2030 im Passiv-Szenario jeweils etwa 40 Einwohner durch die natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Im Passiv-Szenario sinkt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 7 Rhadereistedt von 375 Einwohnern im Ausgangsjahr bis zum Jahr 2030 um 22% bis auf 295 ab.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios werden im Teilgebiet 7 Rhadereistedt für die nachwachsende Generation mittels eines kleineren Baugebietes Baurechte sicher gestellt. Dadurch wird ein Wohnungszugang in Höhe von etwas mehr als 10 Wohnungen möglich. Das entspricht knapp 9% des derzeitigen Bestandes. Die genutzte Wohnfläche steigt aber nur um knapp 5% an. Da die jungen Familien hier am Standort gehalten werden können, steigt auch die relative Geburtenhäufigkeit und die Zahl der Geborenen wieder etwas an. Dadurch reduzieren sich die Verluste aus den natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen etwa im gleichen Maße. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der Einwohner bis zum Jahr 2030 um „nur“ noch 18% bis auf 310 zurück.

Teilgebiet 8 Sandbostel

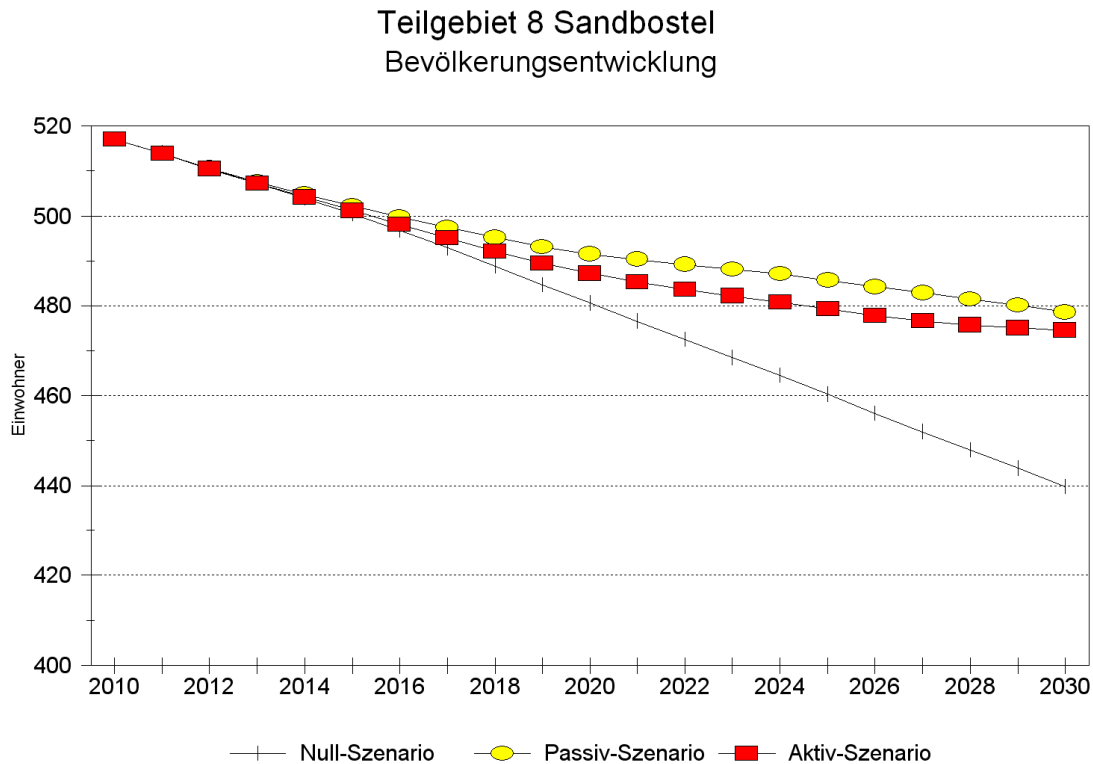


Abbildung 4.5.1.11: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 8 Sandbostel von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Passiv- und im Aktiv-Szenarios werden im Teilgebiet 8 Sandbostel keine weiteren Baugebiete realisiert. Hier erfolgt nur noch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.5 „An der Mühle“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Dadurch steigt der Wohnungsbestand um etwa 15 Wohnungen an. Das entspricht etwa 9% des Bestandes. Es sind im Aktiv-Szenario etwas weniger Wohnungen als im Passiv-Szenario, da in diesem Szenario in den benachbarten Orten Bauplätze vorgehalten werden. Der genutzte Wohnflächenbestand steigt im Teilgebiet 8 Sandbostel im Passiv-Szenario um etwa 7% und im Aktiv-Szenario um etwa 8% an.

Dieses Teilgebiet verliert neben jungen Leuten auch relativ viele Senioren. Dadurch steigt die Zahl der Gestorbenen kaum noch an. Dagegen nimmt die Zahl der Geborenen noch leicht zu. Infolgedessen ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegung mittel- und langfristig annähernd ausgeglichen. Wenn die Kinder der Babyboomer ihre Eigenheime beziehen, kommt es zu leichten wohnraumabhängige Wanderungsgewinnen. Gleichzeitig sinkt die Zahl der abwandernden jungen Leute. Daher ist auch die Bilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegung am Ende des Betrachtungszeitraumes fast schon ausgeglichen. Das Teilgebiet 8 Sandbostel verliert in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 etwa 30 Einwohner aus der Bilanz von Zu- und Fortzügen und etwa 10 Einwohner aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen. Im Aktiv-Szenario kommt es gelegentlich zu baulandbedingten Abwanderungen in benachbarte Teilgebiete.

Die Zahl der Einwohner sinkt im Teilgebiet 8 Sandbostel stetig von 517 Ende 2010 im Passiv-Szenario nur um 7% bis auf 480 ab. Im Aktiv-Szenario sind es dann kaum weniger Einwohner.

Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen

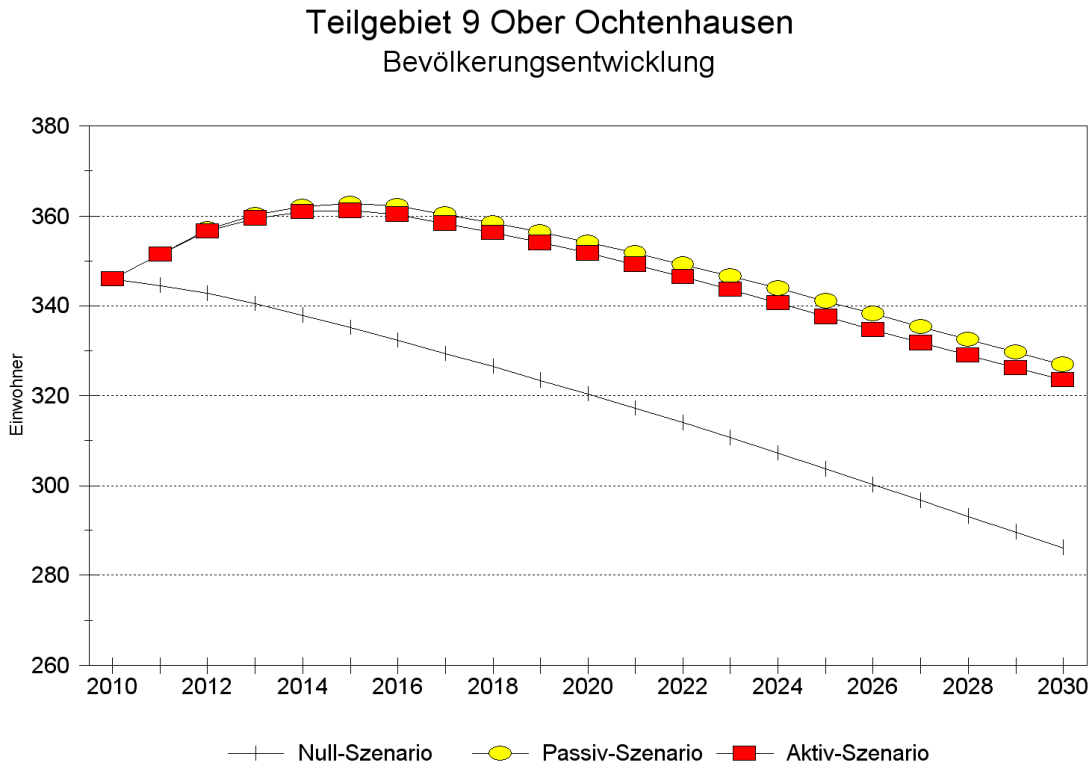


Abbildung 4.5.1.12: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen werden zunächst die Bauplätze in dem vorhandenen Baugebiet „An der Schule II“ bebaut. Danach erhöht sich der Wohnungsbestand nur noch durch die Bebauung von Baulücken, die Bestandserweiterungen bestehender Gebäude und durch die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Bis zum Jahr 2030 werden im Passiv-Szenario knapp 20 Wohnungen gebaut. Das sind 15% des Wohnungsbestandes Ende 2011. Auch hier sind es im Aktiv-Szenario etwas weniger Wohnungsfertigstellungen, da umliegend stets alternative Baulandangebote vorliegen. Die genutzte Wohnfläche nimmt bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario um etwas mehr und im Aktiv-Szenario um etwas weniger als 15% zu.

In beiden Szenarien kommt es in den ersten Jahren zu wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinnen. Dadurch steigt auch die relative Geburtenhäufig an und die Zahl der Geborenen kann zunächst noch gehalten werden. Auch mittel- und langfristig ist die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungen ausgeglichen. Allerdings geht die absolute und relative Geburtenhäufigkeit wieder zurück und der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen wird wieder negativ. Im Laufe der 20 Jahre verliert das Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen etwa 25 Einwohner aus dieser Bilanz. Die Zahl der abwandernden jungen Leute verändert sich kaum. Die Wanderungsbilanz ist über der gesamten Zeitraum ausgeglichen. Daher steigt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen zunächst von 346 Ende 2010 bis zum Jahr 2015 auf etwa 360 leicht an und geht dann bis auf 325 im Jahr 2030 zurück. Das sind dann etwa 6% weniger als im Ausgangsjahr.

Teilgebiet 10 Deinstedt

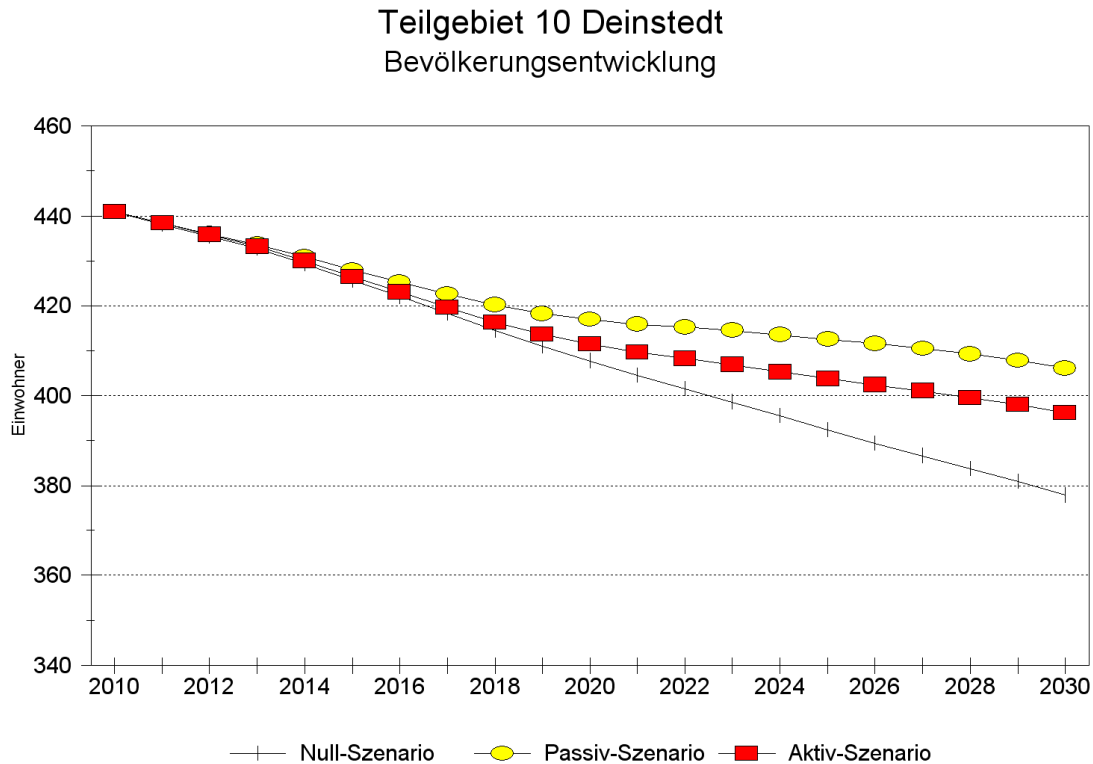


Abbildung 4.5.1.13: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 10 Deinstedt von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario erfolgen im Teilgebiet 10 Deinstedt nur noch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.4 „Am Friedhof“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Hier werden im Passiv-Szenario noch fast 20 neue Wohnungen gebaut. Das entspricht 12% des Wohnungsbestandes Ende 2010. Auch hier werden aufgrund alternativer Angebote im Aktiv-Szenario etwas weniger Wohnungen fertig gestellt als im Passiv-Szenario. Die genutzte Wohnfläche nimmt bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario um 10% und im Aktiv-Szenario um etwa 9% zu.

Im Teilgebiet 10 Deinstedt nimmt die Zahl der Geborenen und der Gestorbenen leicht und etwa gleich stark zu. Damit verstetigen sich die leichten Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Zahl der abwandernden jungen Leute nimmt zwischenzeitlich noch deutlich zu. Am Ende sind etwa 30 von ihnen abgewandert. Die Bilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegungen ist über den gesamten Betrachtungszeitraum positiv. Mittelfristig, wenn die Kinder der Babyboomer ihre Eigenheime bezieht, steigen die Wanderungsgewinne an, im Passiv-Szenario sogar noch etwas stärker also im Aktiv-Szenario. Insgesamt gewinnt das Teilgebiet 10 Deinstedt im Passiv-Szenario in 20 Jahren 15 Einwohner durch die wohnraumabhängigen Wanderungen.

Im Passiv-Szenario geht die Zahl der Einwohner des Teilgebietes 10 Deinstedt von 441 Ende 2010 um 8% bis auf etwa etwas mehr als 400 zurück. Im Aktiv-Szenario sind es dann kaum weniger Einwohner.

Teilgebiet 11 Malstedt

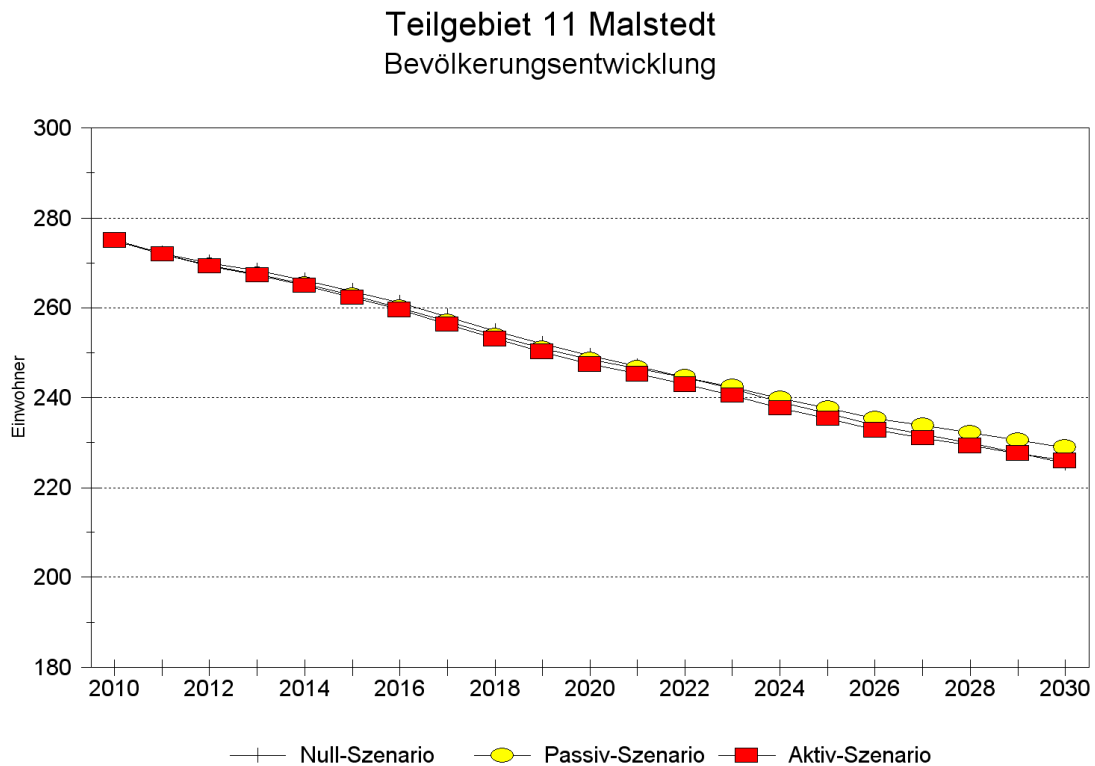


Abbildung 4.5.1.14: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 11 Malstedt von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario erfolgen im Teilgebiet 11 Malstedt nur noch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.6 „Am Stühweg“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Hier werden nur noch etwa 10 neue Wohnungen gebaut. Da im Passiv-Szenario insgesamt weniger Bauland zur Verfügung steht, werden an diesem Standort häufiger Baulücken bebaut, Wohngebäude erweitert oder sonstige Gebäude zu Wohnzwecken umgenutzt. Der genutzte Wohnflächenbestand steigt bis zum Jahr 2030 im Teilgebiet 11 Malstedt im Passiv-Szenario um etwa 10% und im Aktiv-Szenario um etwa 8% an.

Auch dieses Teilgebiet verliert überdurchschnittlich viele Senioren über die Samtgemeindegrenze. Die Zahl der Gestorbenen und der Geborenen ist etwa gleich groß und verändert sich kaum. Allerdings steigt die ohnehin hohe Anzahl abwandernder junger Leute zwischenzeitlich noch etwas an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes hat das Teilgebiet 11 Malstedt beachtliche 40 junge Leute verloren. Die Bilanz der wohnraumabhängigen Bevölkerungsbewegungen ist weitgehend ausgeglichen. Im Aktiv-Szenario kommt es gelegentlich zu baulandbedingten Abwanderungen in benachbarte Teilgebiete.

Die Zahl der Einwohner sinkt im Teilgebiet 11 Malstedt im Passiv-Szenario von Beginn an stetig von 275 Ende 2010 um knapp 17% bis auf 230 ab. Auch hier sind es im Aktiv-Szenario dann etwas weniger Einwohner als im Passiv-Szenario.

Teilgebiet 12 Anderlingen

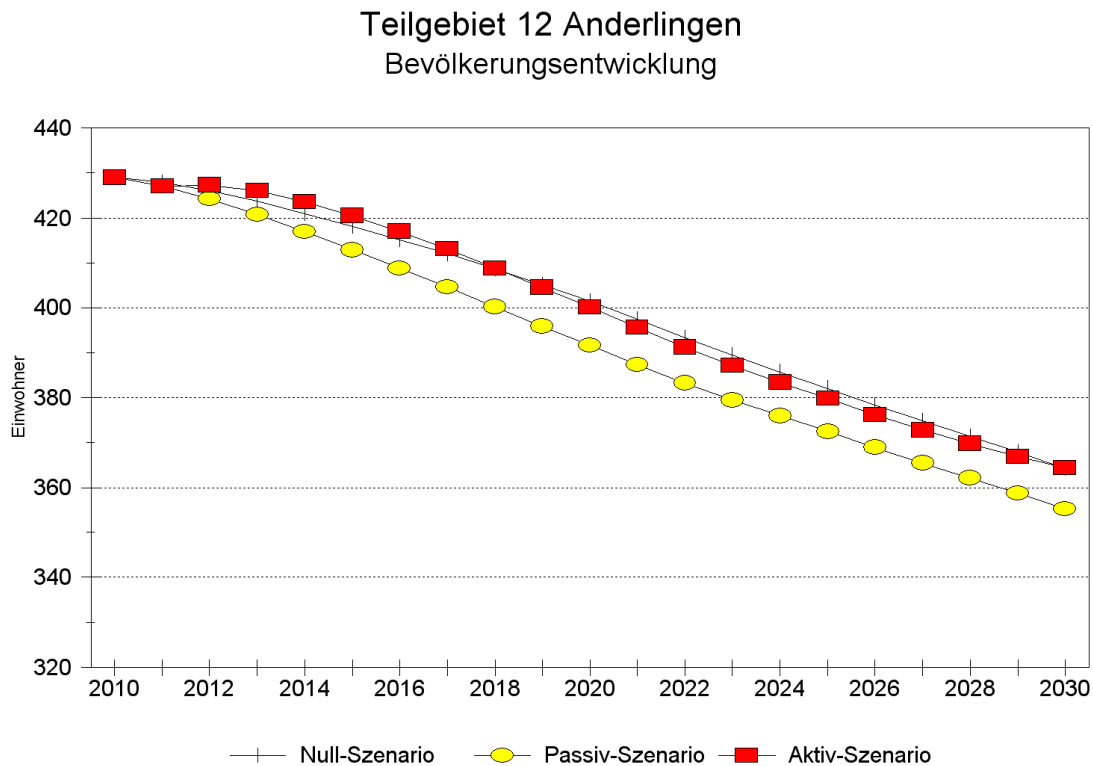


Abbildung 4.5.1.15: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 12 Anderlingen von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Teilgebiet 12 Anderlingen erfolgt im Passiv-Szenario nur noch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.2 „Am alten Sportplatz“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios werden im Teilgebiet 12 Anderlingen bis zum Jahr 2030 noch etwa 10 Wohnungen gebaut. Das entspricht 7% des Wohnungsbestandes am Ende 2010. Der genutzte Wohnflächenbestand steigt bis zum Jahr 2030 um knapp 5% an. Im Ausgangsjahr ist die Bilanz von Geborenen und Gestorbenen noch ausgeglichen. Danach geht die Zahl der Geborenen zurück und die der Gestorbenen steigt an. Zunächst kommt es diesem Szenario noch zu leichten wohnraumbedingten Wanderungsverlusten, langfristig gewinnt das Teilgebiet einige wenige Einwohner aus dieser Bilanz. Die anfänglich hohen Wanderungsverluste junger Leute gehen erst langfristig zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes hat das Teilgebiet 12 Anderlingen im Passiv-Szenario etwas mehr als 40 junge Leute sowie einige Senioren verloren. Hinzu kommen noch etwa 35 Einwohner, die das Teilgebiet infolge den natürlichen Bevölkerungsbewegungen verliert. Im Passiv-Szenario geht die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 12 Anderlingen von 429 bis auf 355 im Jahr 2030 um 17% zurück.

Im Aktiv-Szenario wird noch ein kleineres Baugebiet realisiert. Auch hier wurde davon ausgegangen, dass bereits im Jahr 2012 das erste Eigenheim bezogen wird. Im Aktiv-Szenario werden etwa 15 Wohnungen neu in diesem Teilgebiet gebaut. Das entspricht 9% des Wohnungsbestandes am 31.12.2010. Die genutzte Wohnfläche steigt fast ebenso stark an. Wenn das Neugebiet realisiert wird, ist die Wanderungsbilanz kurzzeitig ausgeglichen und der Rückgang der Zahl der Geborenen wird etwas verzögert. Über den gesamten Betrachtungszeitraum gewinnt das Teilgebiet etwa 15 Einwohner durch die wohnraumabhängigen Wanderungen. Auch sie können die hohen Bevölkerungsverluste durch die abwandernden jungen Leute bei weitem nicht ausgleichen. Die Zahl der Einwohner sinkt im Teilgebiet 12 Anderlingen von 429 Ende 2010 im Aktiv-Szenario um 15% bis auf 365 ab.

Teilgebiet 13 Ohrel-Grafel

Teilgebiet 13 Ohrel-Grafel Bevölkerungsentwicklung

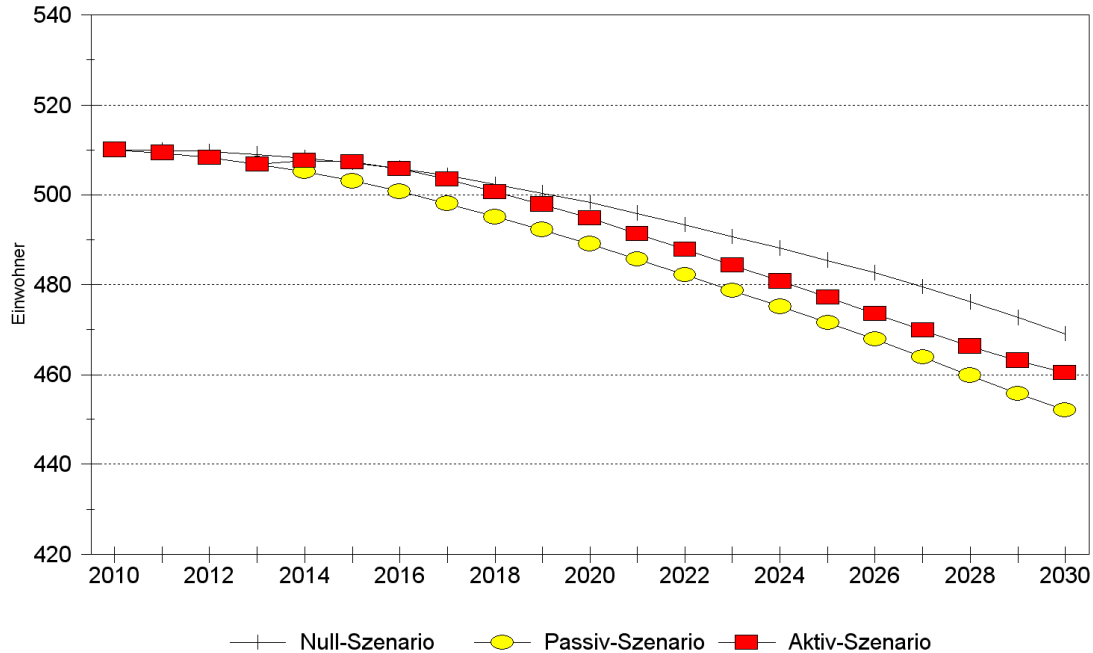


Abbildung 4.5.1.16: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 13 Ohrel-Grafel von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Passiv-Szenario erfolgt im Teilgebiet 13 Ohrel-Grafel nur noch die Bebauung von Baulücken, die Bestandserweiterung bestehender Wohngebäude und die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Das sind fast 10 Wohnungszugänge und entspricht 5% des Wohnungsbestandes Ende 2010. Der genutzte Wohnflächenbestand nimmt im Teilgebiet 13 Ohrel-Grafel im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2030 um etwa 4% zu. In den ersten Jahren ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen im Teilgebiet 13 Ohrel-Grafel noch positiv. In den nächsten Jahren geht die, zunächst noch hohe relative Geburtenhäufigkeit, zurück. Auch deshalb geht die Zahl der Geborenen stetig zurück, während die Zahl der Gestorbenen noch stärker ansteigt. Damit nehmen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen stetig zu. Über dem gesamten Betrachtungszeitraum verliert das Teilgebiet dadurch etwa 30 Einwohner. Die Zahl der abwandernden jungen Leute geht stetig zurück. Am Ende sind etwa 20 von ihnen abgewandert. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes verliert das Teilgebiet durch die wohnraumabhängigen Wanderungen Einwohner. Langfristig ist diese Bilanz ausgeglichen. Die Zahl der Einwohner sinkt im Teilgebiet Teilgebiet 13 Ohrel-Grafel im Passiv-Szenario von Beginn an stetig von 510 Ende 2010 um 11% bis auf 450 ab.

Im Aktiv-Szenario wird zur Gewährleistung von Baurechten für die nachwachsende Generation ein kleines Baugebiet realisiert. Bis zum Jahr 2030 werden, einschließlich Baulückenbebauung, Bestandserweiterung und Umnutzung etwas mehr als 10 Wohnungen im Teilgebiet 13 Ohrel-Grafel neu gebaut. Das entspricht 7% des Bestandes am 31.12.2010. Die genutzte Wohnfläche steigt fast ebenso stark an. Zu Beginn der Realisierung des Neugebietes, wird die Wanderungsbilanz kurzzeitig ausgeglichen und der Rückgang der Zahl der Geborenen wird etwas verzögert. Über den gesamten Betrachtungszeitraum gewinnt das Teilgebiet jedoch kaum Einwohner durch die wohnraumabhängigen Wanderungen. Auch sie können die Bevölkerungsverluste durch die abwandernden jungen Leute bei weitem nicht ausgleichen. Die Zahl der Einwohner sinkt im Teilgebiet 13 Ohrel-Grafel von 510 Ende 2010 im Aktiv-Szenario nur um 10% bis auf 460 ab.

Teilgebiet 14 Farven

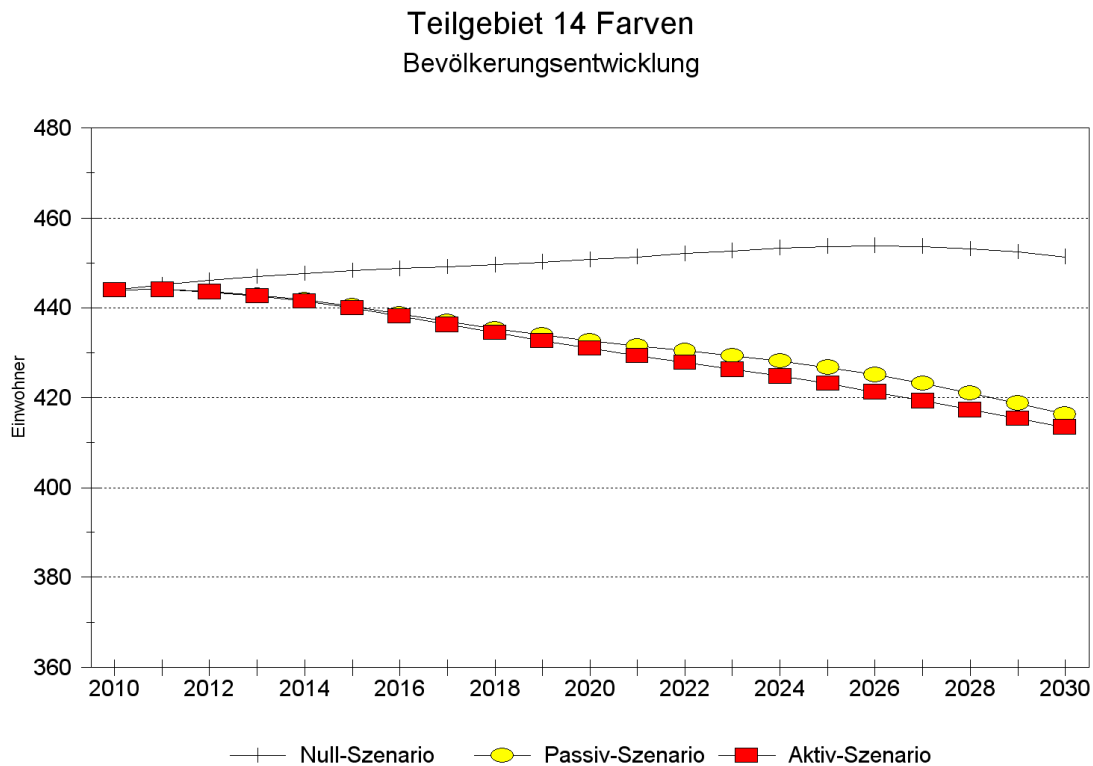


Abbildung 4.5.1.17: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 14 Farven von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario erfolgen im Teilgebiet 14 Farven nur noch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.3 „Hinter dem Holzfelde“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. In diesem Teilgebiet sind es noch etwas mehr als 10 Wohnungsfertigstellungen bis 2030. Auch hier werden im Aktiv-Szenario etwas weniger Wohnungen gebaut als im Passiv-Szenario, da alternative Baulandangebote vorliegen. Der genutzte Wohnflächenbestand steigt im Teilgebiet 14 Farven im Passiv-Szenario um etwa 7% und im Aktiv-Szenario um etwa 6% an.

Dank der weit überdurchschnittlich hohen relativen Geburtenhäufigkeit ist der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen im Teilgebiet 14 Farven zunächst noch positiv. In den nächsten Jahren geht die relative und absolute Geburtenhäufigkeit auch in diesem Teilgebiet zurück und die Zahl der Gestorbenen steigt an. Über dem gesamten Betrachtungszeitraum verliert das Teilgebiet durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen aber nur etwa 10 Einwohner. Darüber hinaus verliert das Teilgebiet 14 Farven in diesen 20 Jahren etwa 20 junge Leute und Senioren. Mittel- und langfristig gewinnt das Teilgebiet einige wenige Einwohner durch wohnraumabhängige Wanderungen. Sie können diese Verluste aber nicht ausgleichen. Das Teilgebiet verliert dadurch stetig Einwohner. Die Zahl der Einwohner sinkt im Teilgebiet 14 Farven im Passiv-Szenario von 444 Ende 2010 um 6% bis auf etwa 415 im Jahr 2030. Auch hier sind es im Aktiv-Szenario dann etwas weniger Einwohner als im Passiv-Szenario.

Teilgebiet 15 Byhusen

Teilgebiet 15 Byhusen Bevölkerungsentwicklung

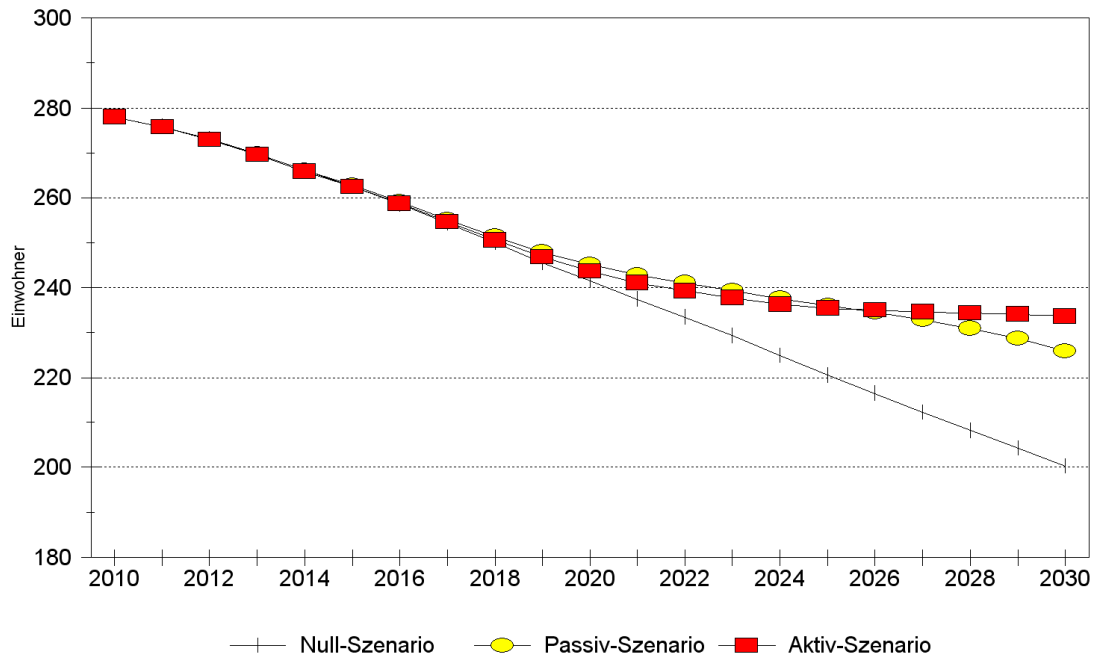


Abbildung 4.5.1.18: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 15 Byhusen von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario erfolgen im Teilgebiet 15 Byhusen nur noch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.2 „Kutenholzer Straße“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Hier werden nur noch wenige Wohnungen neu gebaut. Gleichzeitig kommt es zu Wohnraumleerständen an diesem Standort. Der genutzte Wohnflächenbestand nimmt im Teilgebiet 15 Byhusen im Passiv-Szenario um etwa 4% ab und steigt im Aktiv-Szenario um etwa 4% an.

Die weit unterdurchschnittliche relative Geburtenhäufigkeit steigt im Laufe der nächsten Jahre wieder an. Damit nimmt auch die Zahl der Geborenen wieder etwas zu. Allerdings steigt die Zahl der Gestorbenen noch weitaus stärker an. Über dem gesamten Betrachtungszeitraum verliert das kleine Teilgebiet durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen beachtliche 45 Einwohner. Darüber hinaus verliert das Teilgebiet 15 Byhusen in diesen 20 Jahren etwa 20 junge Leute und Senioren. Die Zahl der abwandernden jungen Leute geht stetig zurück. Mittel- und vor allem langfristig gewinnt das Teilgebiet einige Einwohner durch wohnraumabhängige Wanderungen. Im Aktiv-Szenario wird das freiwerdende Wohnraumpotential aktiv vermarktet. Hier kommt es häufiger zu Zuwanderungen auch junger Familien. Durch die wohnraumabhängigen Wanderungen gewinnt das Teilgebiet 15 Byhusen in den 20 Jahren insgesamt etwa 25 Einwohner. Die höchsten Zuwächse erfolgen, wenn die Kinder der Babyboomer ihre Familien gründen. Damit steigt auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit im Aktiv-Szenario etwas stärker an als im Passiv-Szenario. Allerdings bleiben die Einflussmöglichkeiten begrenzt. Sie können diese Verluste nicht ausgleichen. Das Teilgebiet verliert dadurch stetig Einwohner. Die Zahl der Einwohner sinkt im Teilgebiet 15 Byhusen im Passiv-Szenario von 278 Ende 2010 um 18,7% bis auf etwa 225 im Jahr 2030. Hier sind es im Aktiv-Szenario dann noch etwa 235 Einwohner. Das ist ein Rückgang um 16%.

Gemeinde Selsingen

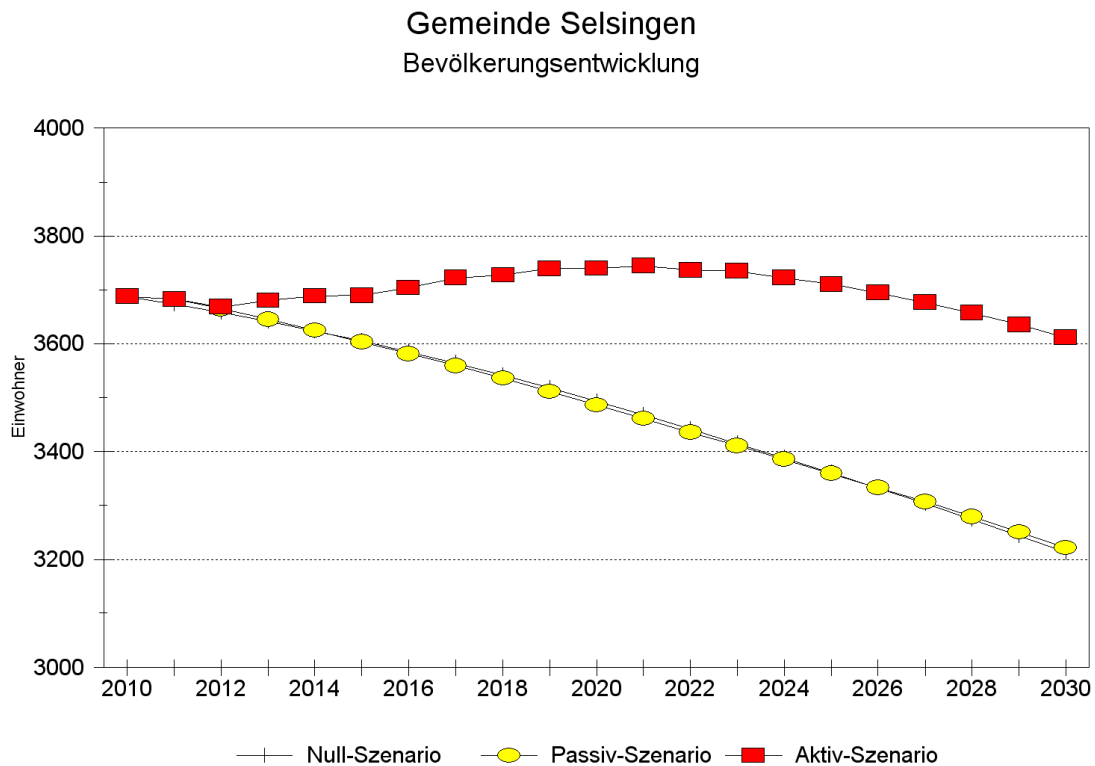


Abbildung 4.5.1.19: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Selsingen (Teilgebiet 1 und 2) von 2010 bis 2030 nach Szenarien

In der Gemeinde Selsingen nimmt vor allem die Zahl der Gestorbenen stetig zu, während die Zahl der Geborenen nur im Aktiv-Szenario zwischenzeitlich ansteigt. Dadurch nehmen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen stetig zu, insbesondere im Passiv-Szenario. Die Verluste aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen gehen im Passiv-Szenario stetig zurück. Im Aktiv-Szenario kommt es zu Beginn und wenn die Kinder der Babyboomer ihre Eigenheime beziehen, zu deutlichen Wanderungsgewinnen. Im Passiv-Szenario geht die Zahl der Einwohner von 3.688 Ende 2010 um 12,6% bis auf 3.220 im Jahr 2030 zurück. Im Aktiv-Szenario steigt sie bis zum Jahr 2021 auf 3.740 an und geht erst danach zurück. Hier sind es nach 20 Jahren noch 3.610 Einwohner in der Gemeinde Selsingen. Das ist ein Rückgang um lediglich 2,1%.

Gemeinde Seedorf

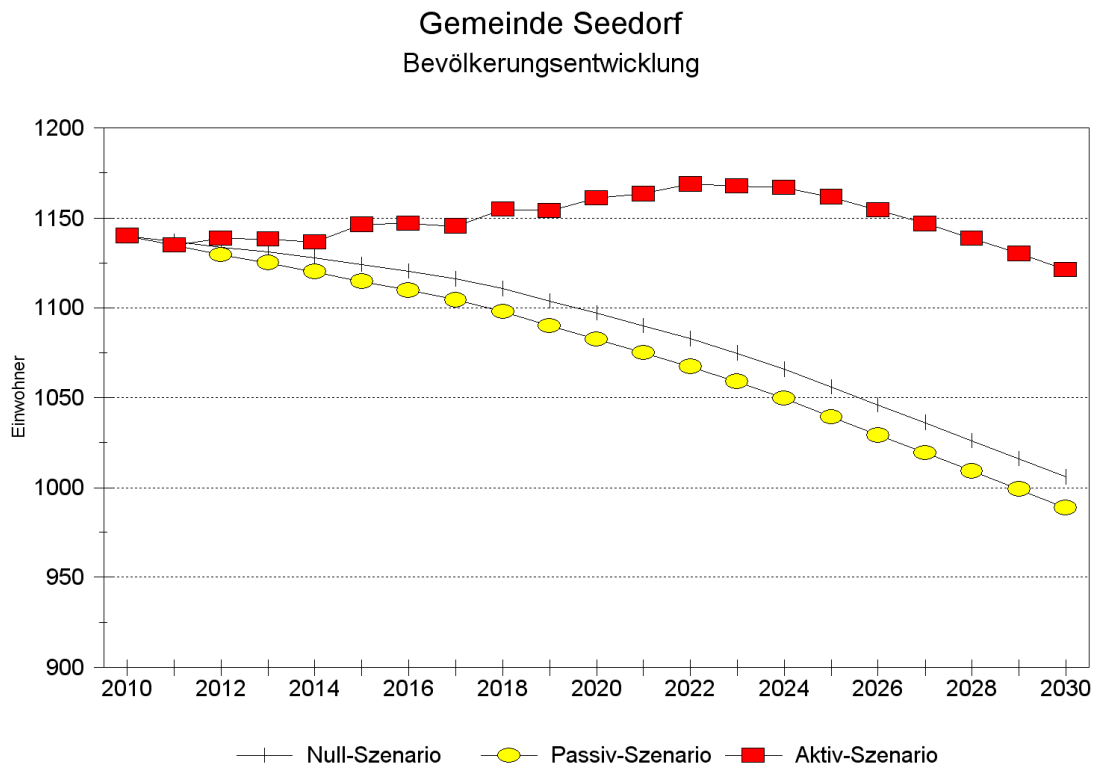


Abbildung 4.5.1.20: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Seedorf (Teilgebiet 3) von 2010 bis 2030 nach Szenarien

In der Gemeinde Seedorf steigt die zunächst noch niedrige relative Geburtenhäufigkeit an. Die Zahl der Geborenen geht jedoch deutlich zurück und die Zahl der Gestorbenen nimmt deutlich zu. Die Wanderungsbilanz ist im Passiv-Szenario stets negativ. Hier sinkt die Zahl der Einwohner in der Gemeinde 3 Seedorf von 1.140 Einwohnern im Ausgangsjahr bis auf 990 im Jahr 2030. Das sind 13,3% weniger als Ende 2010.

Infolge der umfangreichen Neubautätigkeit steigt, bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios, die relative und absolute Geburtenhäufigkeit an und der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen wird erst mittelfristig negativ. Auch die Wanderungsbilanz wird mittelfristig positiv, wenn auch nur im geringen Umfang. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 3 Seedorf von 1.140 bis zum Jahr 2022 auf 1.170 leicht an und geht anschließend bis zum Jahr 2030 wieder auf 1.120 zurück. Das sind dann kaum weniger als im Ausgangsjahr.

Gemeinde Ostereistedt

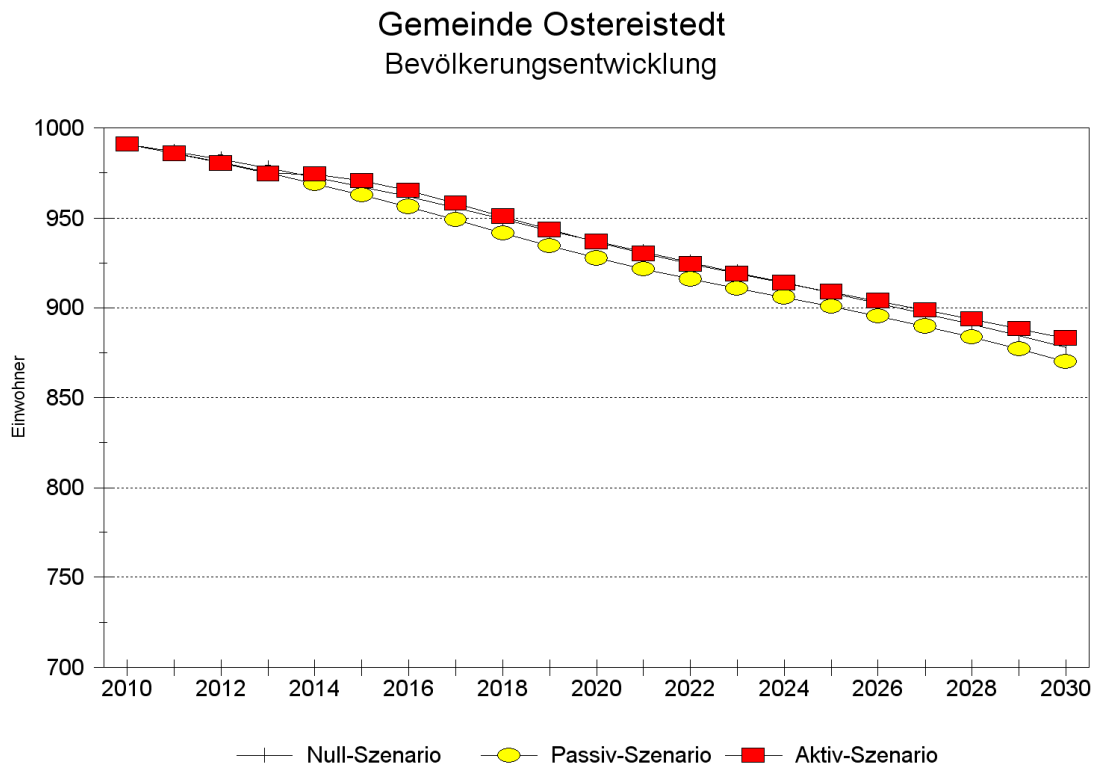


Abbildung 4.5.1.21: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Ostereistedt (Teilgebiet 4 und 5) von 2010 bis 2030 nach Szenarien

In der Gemeinde Ostereistedt steigt die Zahl der Gestorbenen erheblich und die Zahl der Geborenen kaum noch an. Damit nehmen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen stetig zu. Dagegen gehen die Wanderungsverluste zurück, im Aktiv-Szenario noch etwas stärker als im Passiv-Szenario. Im Passiv-Szenario geht die Zahl der Einwohner der Gemeinde Ostereistedt von 991 Ende 2010 um 12,2% bis auf 870 im Jahr 2030 zurück. Im Aktiv-Szenario sind es nach 20 Jahren noch 885 Einwohner in der Gemeinde Ostereistedt. Das ist ein Rückgang um 10,9%.

Gemeinde Rhade

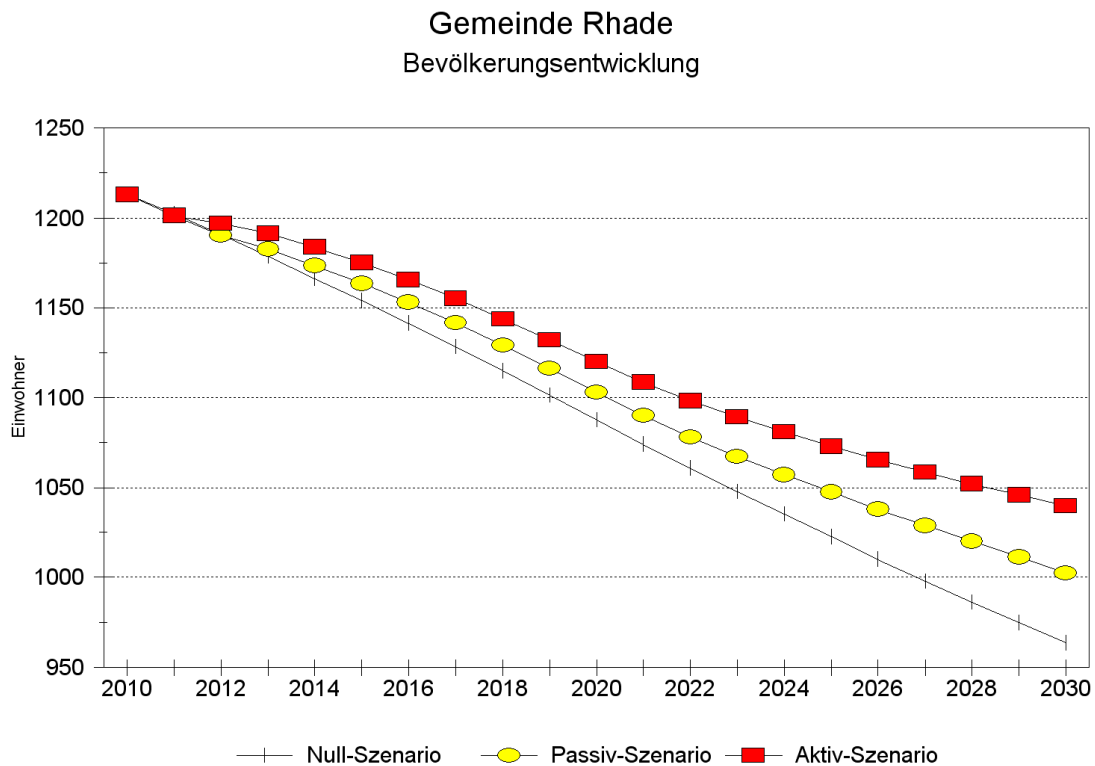


Abbildung 4.5.1.22: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Rhade (Teilgebiet 6 und 7) von 2010 bis 2030 nach Szenarien

In der Gemeinde Rhade nimmt die Zahl der Gestorbenen und die Zahl der Geborenen stetig zu. Damit verstetigen sich die hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die ebenfalls hohen Wanderungsverluste gehen zurück, bleiben aber beachtlich. Im Passiv-Szenario sinkt die Zahl der Einwohner der Gemeinde Rhade von 1.213 Ende 2010 um 17,4% bis auf 1.000 im Jahr 2030. Im Aktiv-Szenario sind es dann mit 1.040 kaum mehr Einwohner. Hier liegt der Rückgang bei 14,3%.

Gemeinde Sandbostel

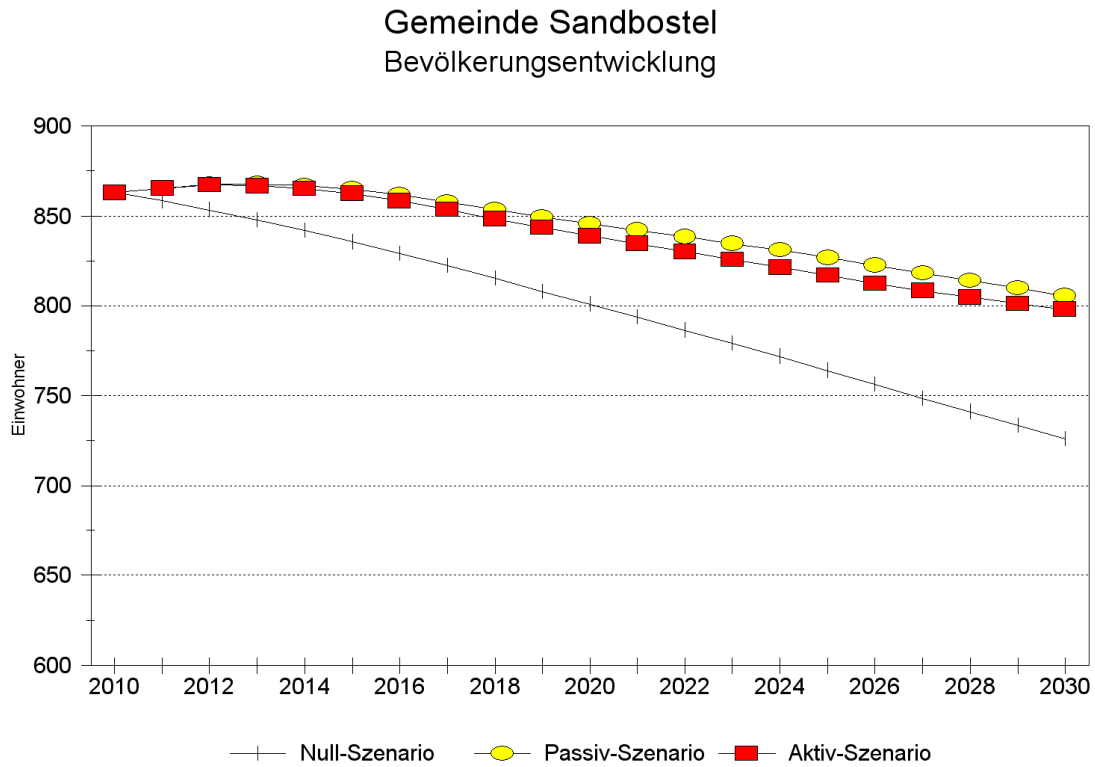


Abbildung 4.5.1.23: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Sandbostel (Teilgebiete 8 und 9) von 2010 bis 2030 nach Szenarien

In der Gemeinde Sandbostel steigt die Zahl der Geborenen zwischenzeitlich noch etwas an. Hier nimmt die Zahl der Gestorbenen kaum noch zu, da überdurchschnittlich viele Senioren abwandern. Mittel- und langfristig kommt es zu leichten Wanderungsverlusten. Die Zahl der Einwohner steigt zunächst noch von 863 bis 2013 geringfügig an und geht anschließend bis zum Jahr 2030 auf etwas mehr als 800 im Passiv-Szenario und bis auf etwas weniger als 800 Einwohner im Aktiv-Szenario zurück. Das ist ein Rückgang um lediglich 7%. Im Aktiv-Szenario kommt es gelegentlich zu baulandbedingten Abwanderungen in benachbarte Gemeinden.

Gemeinde Deinstedt

Gemeinde Deinstedt Bevölkerungsentwicklung

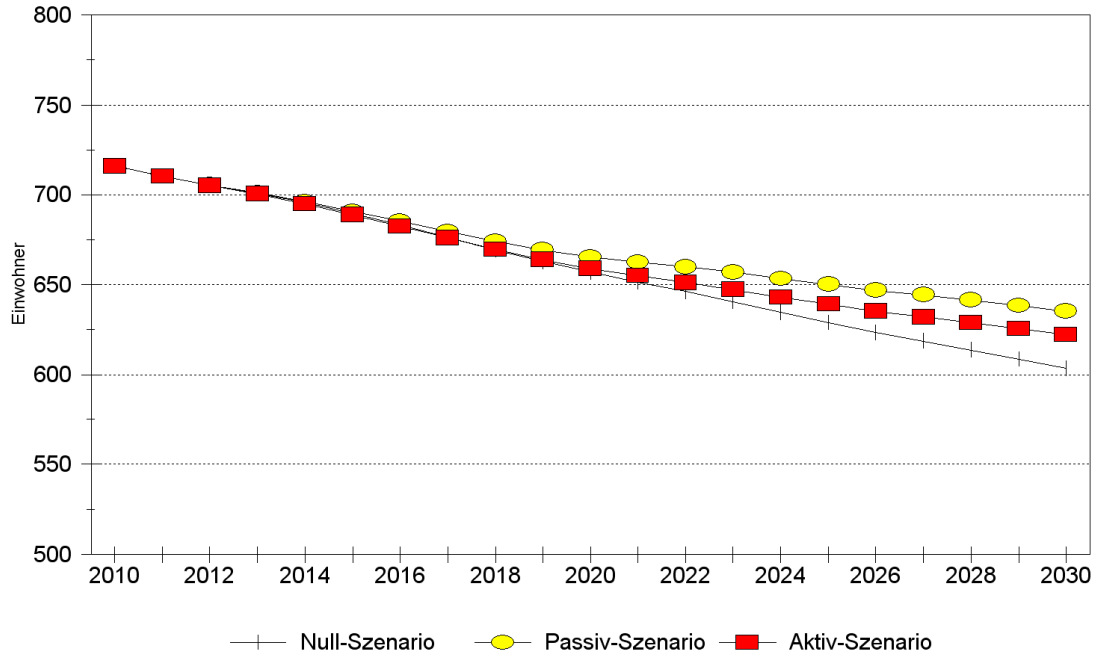


Abbildung 4.5.1.24: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Deinstedt (Teilgebiete 10 und 11) von 2010 bis 2030 nach Szenarien

In der Gemeinde Deinstedt nimmt die Zahl der Gestorbenen und die Zahl der Geborenen stetig zu. Damit verstetigen sich die hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die hohen Wanderungsverlust, vornehmlich junge Leute, gehen zurück. Die Zahl der Einwohner sinkt im Passiv-Szenario von zunächst 716 bis auf 635 im Jahr 2030. Das ist ein Rückgang um 11,3%. Im Aktiv-Szenario kommt es gelegentlich zu baulandbedingten Abwanderungen in benachbarte Gemeinden. Hier sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes noch 620 Einwohner in der Gemeinde Deinstedt, 13,1% weniger als zu Beginn.

Gemeinde Anderlingen

Gemeinde Anderlingen Bevölkerungsentwicklung

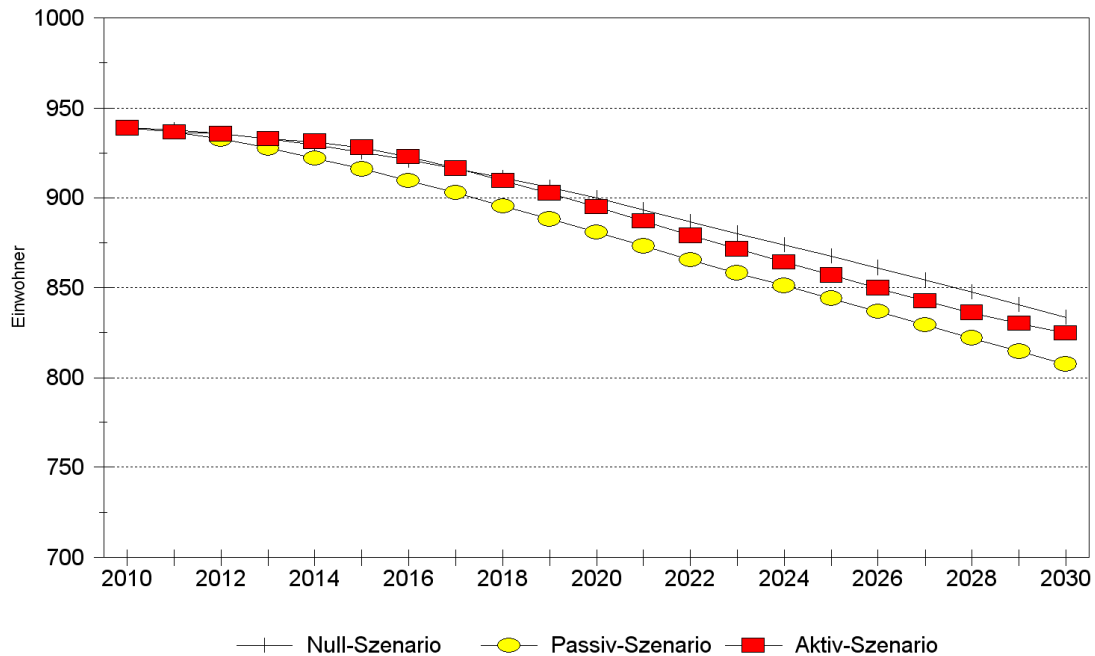


Abbildung 4.5.1.25: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Anderlingen (Teilgebiet 12 und 13) von 2010 bis 2030 nach Szenarien

In der Gemeinde Anderlingen steigt die Zahl der Gestorbenen erheblich an und die Zahl der Geborenen geht deutlich zurück. Damit nehmen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen stetig zu. Die Wanderungsverluste gehen zurück, im Aktiv-Szenario noch etwas stärker als im Passiv-Szenario. Im Passiv-Szenario geht die Zahl der Einwohner der Gemeinde Anderlingen von 939 Ende 2010 um 14,0% bis auf 805 im Jahr 2030 zurück. Im Aktiv-Szenario sind es nach 20 Jahren noch 825 Einwohner in der Gemeinde Anderlingen. Das ist ein Rückgang um 12,2%.

Gemeinde Farven

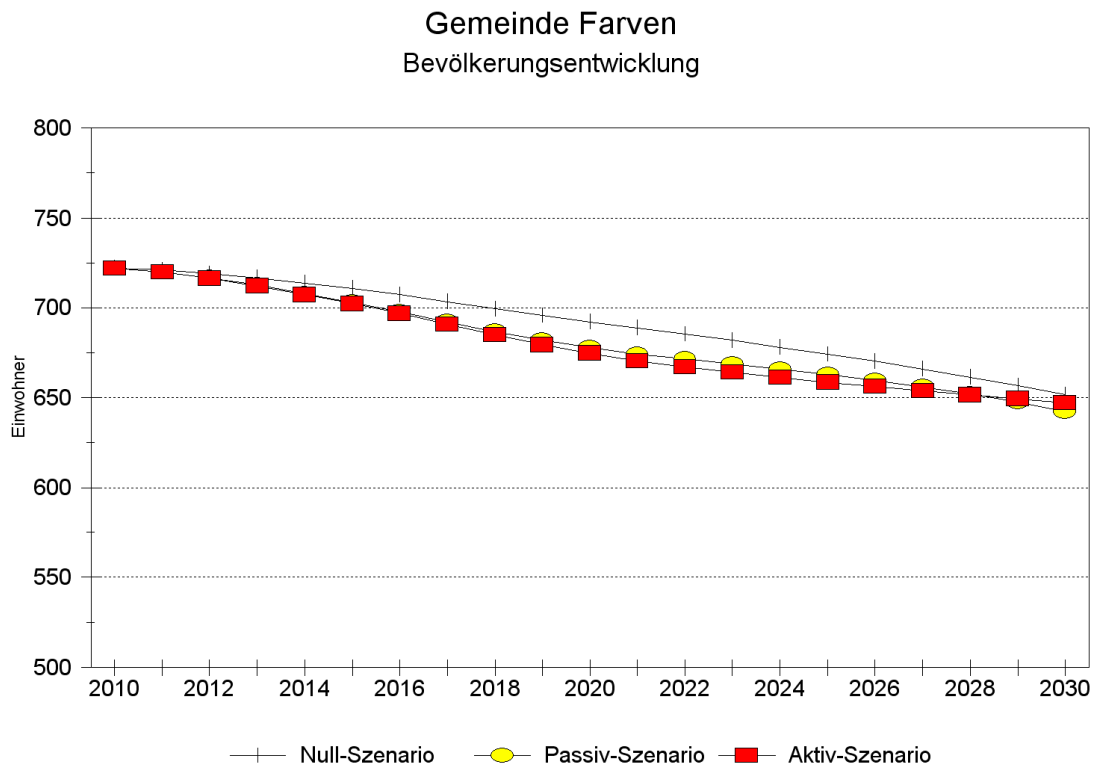


Abbildung 4.5.1.26 Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Farven (Teilgebiet 14 und 15) von 2010 bis 2030 nach Szenarien

In der Gemeinde Farven steigt die Zahl der Gestorbenen erheblich an und die Zahl der Geborenen geht deutlich zurück. Damit nehmen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen stetig zu. Die Wanderungsverluste gehen zurück. Im Aktiv-Szenario wird die Wanderungsbilanz am Ende des Betrachtungszeitraumes sogar positiv. Im Passiv-Szenario geht die Zahl der Einwohner der Gemeinde Farven von 722 Ende 2010 um 11,0% bis auf 640 im Jahr 2030 zurück. Im Aktiv-Szenario wohnen nach 20 Jahren noch 645 Einwohner in der Gemeinde Farven. Das ist ein Rückgang um 10,4%.

4.6 Altersstruktur der Bevölkerung im Jahr 2030

Altersstruktur in sieben Altersgruppen der Samtgemeinde Selsingen im Jahr 2030

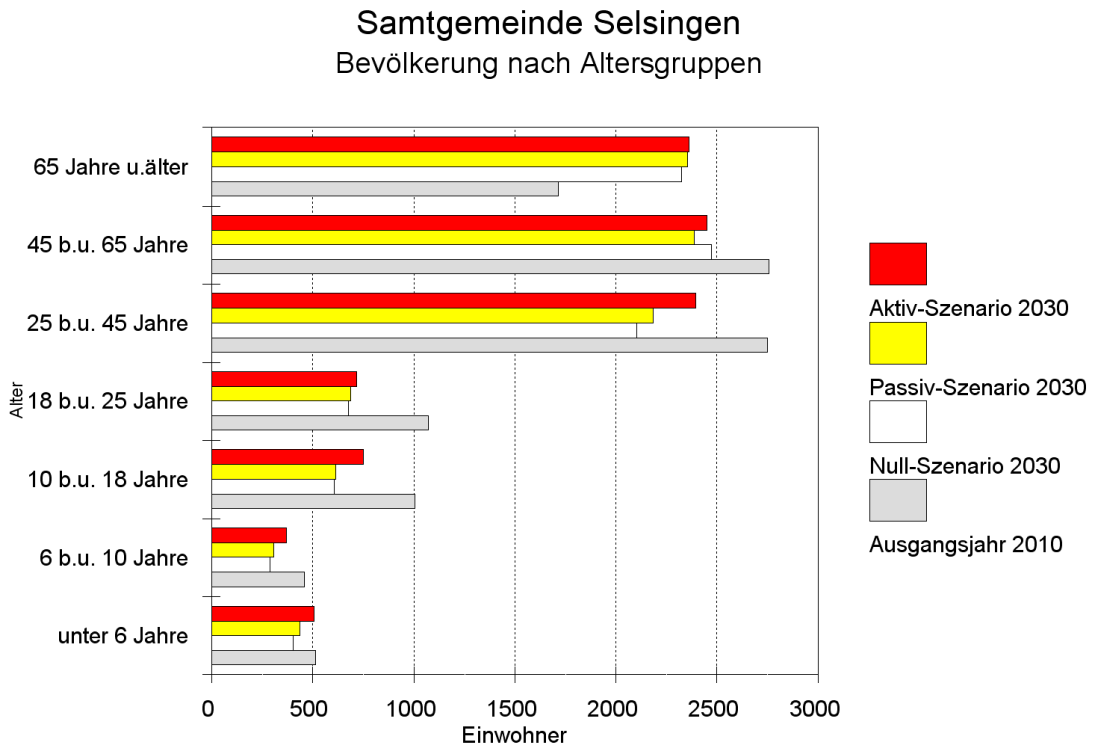


Abbildung 4.6.1: Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen in den Jahren 2010 und 2030 in der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien

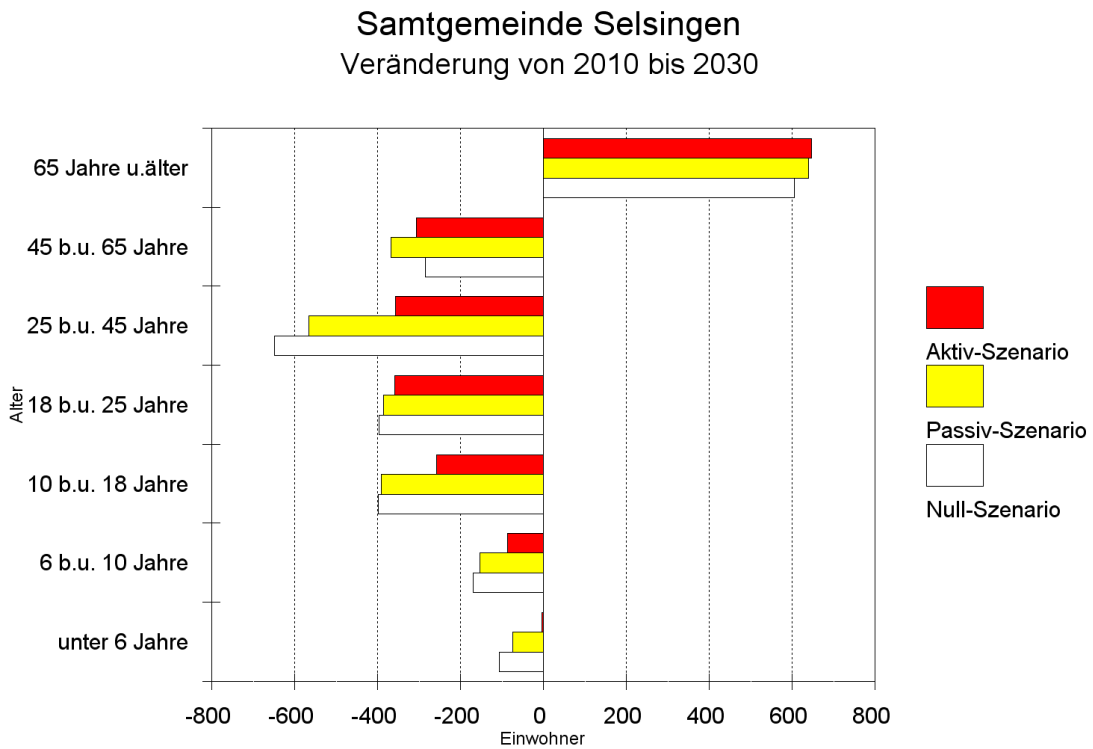


Abbildung 4.6.2: Absolute Zu- oder Abnahme der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2030 gegenüber dem Ausgangsjahr 2010 in der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien

Samtgemeinde Selsingen Veränderung von 2010 bis 2030

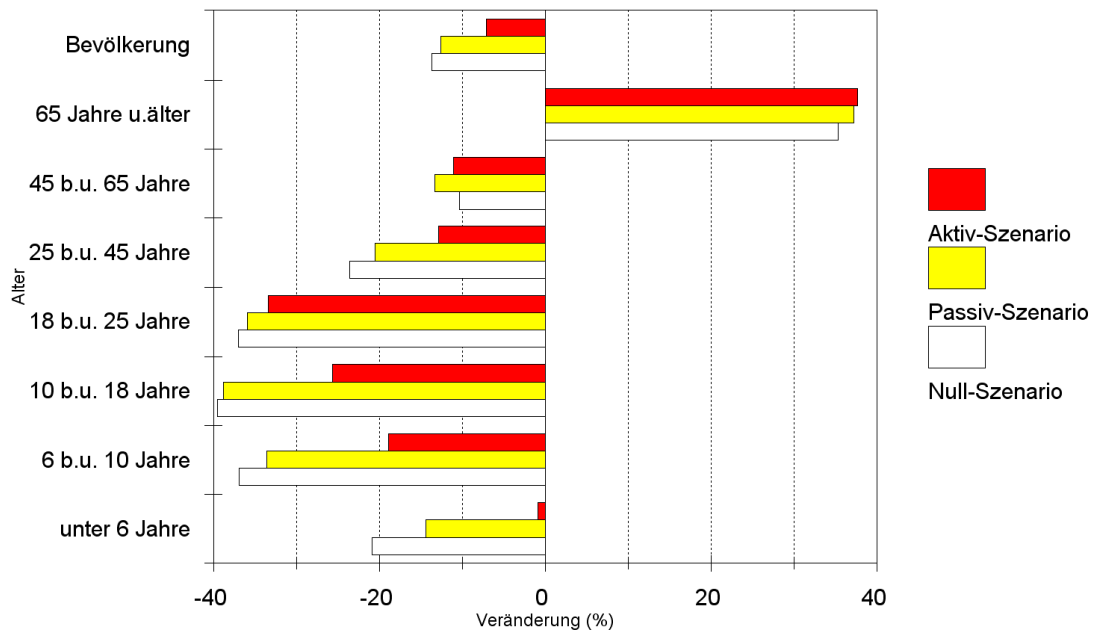


Abbildung 4.6.3: Relative Zu- oder Abnahme der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2030 gegenüber dem Ausgangsjahr 2010 in der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien

Samtgemeinde Selsingen Bevölkerung nach Altersgruppen

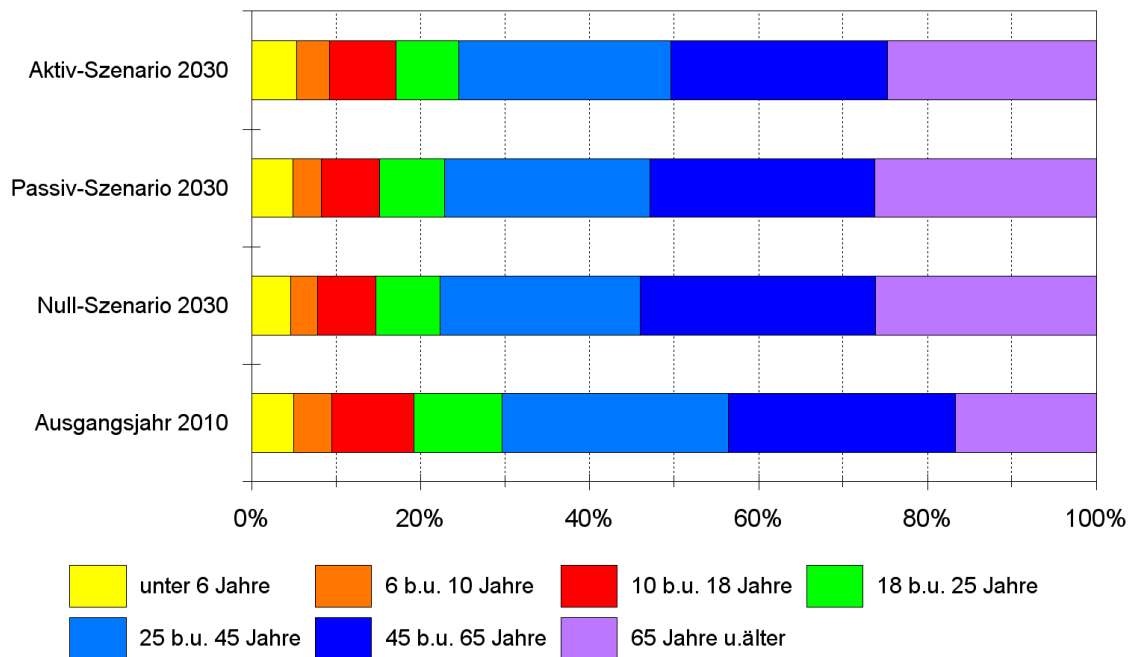


Abbildung 4.6.4: Anteil der sieben Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Ausgangsjahr 2010 und im Jahr 2030 der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien



Abbildung 4.6.5: Entwicklung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen in der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien

Samtgemeinde Selsingen		Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		unter 6	6 - 10	10 - 18	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 u.ä. insgesamt	
		Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
Ausgangsjahr	2010	511	458	1.006	1.073	2.751	2.757	1.716	10.272
Null-Szenario	2030	405	290	610	675	2.105	2.470	2.320	8.870
Passiv-Szenario	2030	435	305	615	690	2.185	2.390	2.355	8.970
Aktiv-Szenario	2030	505	370	745	715	2.395	2.450	2.365	9.550
Ausgangsjahr	2010	5,0%	4,5%	9,8%	10,4%	26,8%	26,8%	16,7%	100,0%
Null-Szenario	2030	4,6%	3,3%	6,9%	7,6%	23,7%	27,9%	26,2%	100,0%
Passiv-Szenario	2030	4,9%	3,4%	6,9%	7,7%	24,4%	26,6%	26,3%	100,0%
Aktiv-Szenario	2030	5,3%	3,9%	7,8%	7,5%	25,1%	25,7%	24,7%	100,0%
Veränderung von 2010 bis 2030									
Null-Szenario		-105	-170	-400	-395	-650	-285	605	-1.400
Passiv-Szenario		-75	-155	-390	-385	-565	-370	640	-1.300
Aktiv-Szenario		-5	-85	-260	-360	-355	-305	645	-725
Null-Szenario		-20,8%	-36,9%	-39,6%	-37,0%	-23,6%	-10,3%	35,3%	-13,6%
Passiv-Szenario		-14,5%	-33,6%	-38,9%	-35,9%	-20,6%	-13,3%	37,2%	-12,6%
Aktiv-Szenario		-0,9%	-18,9%	-25,7%	-33,4%	-13,0%	-11,1%	37,7%	-7,1%

Tabelle 4.6.1: Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen sowie Anteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Ausgangsjahr 2010 und im Jahr 2030 in der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien

Die Unterteilung in sieben Altersgruppen entspricht der üblichen Einteilung der amtlichen Statistiken und Verlautbarungen. Da die einzelnen Veränderungen in diesen Altersklassen in den Abbildungen 4.6.1 bis 4.6.4 kaum zu erkennen sind, sei hier ausdrücklich auf die Tabellen 4.6.1 verwiesen.

Ende 2010 waren 511 bzw. 5,0% der 10.272 Einwohner in der Samtgemeinde Selsingen **unter 6 Jahre alt**. Die Zahl der unter 6-Jährigen verändert sich im Passiv-Szenario in den nächsten Jahren kaum. Im Aktiv-Szenario steigt sie noch bis zum Jahr 2022 auf 560 an und geht anschließend wieder zurück. Die Zahl der unter 6-Jährigen geht im Passiv-Szenario von 511 im Jahr 2010 bis auf etwa 435 im Jahr 2030 zurück. Das ist ein Rückgang um etwa 75 Einwohner bzw. knapp 15%. Im Aktiv-Szenario sind im Jahr 2030 etwa 505 Einwohner unter 6 Jahre alt, kaum weniger als im Ausgangsjahr. Im Jahr 2030 sind im Passiv-Szenario 4,9% und im Aktiv-Szenario 5,3% aller Einwohner der Samtgemeinde Selsingen unter 6 Jahre alt.

Am 31.12.2010 waren 458 Einwohner der Samtgemeinde Selsingen **6 bis unter 10 Jahre alt**. Ihre Anzahl geht im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den nächsten zehn Jahren auf etwa 300 zurück, sinkt anschließend im Passiv-Szenario langsam weiter und steigt im Aktiv-Szenario wieder langsam an. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 305 Einwohner in diesem Alter. Das sind 155 bzw. 34% weniger als Ende 2010. Im Aktiv-Szenario sind es im Jahr 2030 370 6- bis unter 10-Jährige, 85 bzw. 19% weniger als Ende 2010. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung sinkt von 4,5% im Jahr 2010 bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario auf 3,4% und im Aktiv-Szenario auf 3,9%.

Am 31.12.2010 waren 1.006 Einwohner der Samtgemeinde Selsingen **10 bis unter 18 Jahre alt**. Ihre Anzahl geht in allen Szenarien zunächst bis zum Jahr 2021 auf etwa 700 erheblich zurück. Im Aktiv-Szenario steigt sie anschließend langsam wieder an. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios wohnen 615 Einwohner im Alter von 10 bis unter 18 Jahren in der Samtgemeinde Selsingen, 390 bzw. 39% weniger als 2010. Im Aktiv-Szenario sind es im Jahr 2030 745 10- bis unter 18-Jährige, 260 bzw. 26% weniger als Ende 2010. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung sinkt von 9,8% im Jahr 2010 bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario auf 6,9% und im Aktiv-Szenario auf 7,8%.

Die Gruppe der **18- bis unter 25-Jährigen** umfasste im Ausgangsjahr 1.073 Einwohner. Das waren 10,4% aller Einwohner. Ihre Anzahl sinkt zunächst noch leicht bis auf 1.000 und geht ab 2020 in allen Szenarien deutlich zurück. Im Jahr 2030 sind im Passiv-Szenario etwa 690 und im Aktiv-Szenario etwa 715 Einwohner 18 bis unter 25 Jahre alt. Das ist im Passiv-Szenario ein Rückgang um 385 Einwohner bzw. 36% und im Aktiv-Szenario um 360 Einwohner bzw. 33%. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung sinkt im Passiv-Szenario auf 7,7% und im Aktiv-Szenario auf 7,5%. Ohne die Soldaten am Standort Seedorf würde die Zahl der Einwohner in dieser Altersklasse noch wesentlich stärker zurück gehen.

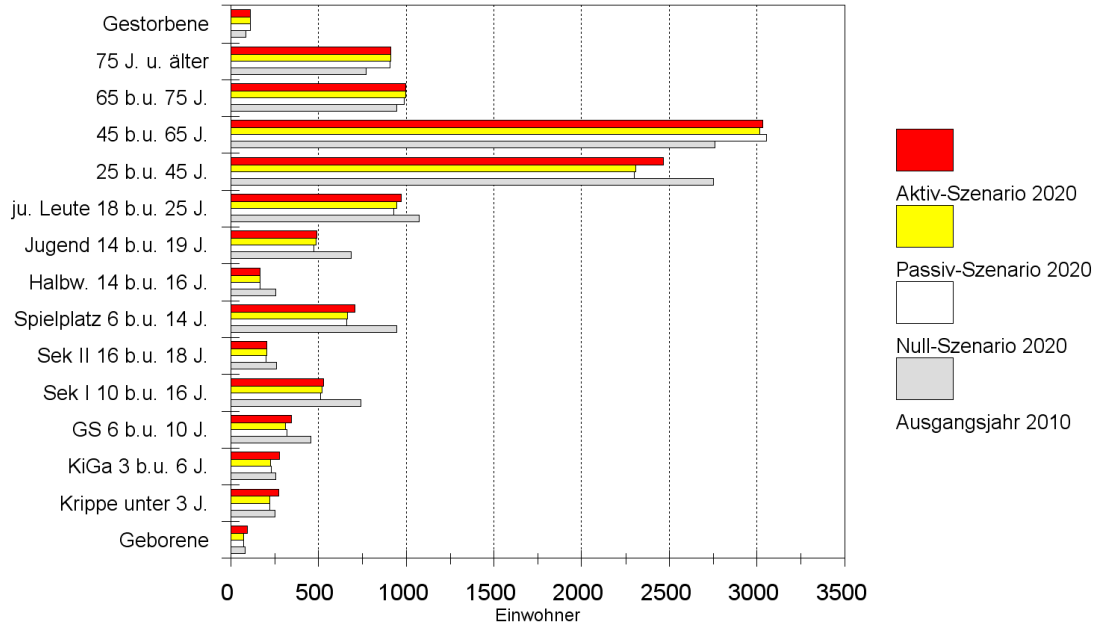
Im Jahr 2010 waren 2.751 Einwohner der Samtgemeinde Selsingen **25 bis unter 45 Jahre** alt. Das waren 26,8% aller Einwohner. Ihre Anzahl geht im Passiv- und im Aktiv-Szenario zunächst bis 2015 auf 2.400 zurück und steigt dann danach im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2025 wieder an. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 2.185 Einwohner der Samtgemeinde Selsingen 25 bis unter 45 Jahre alt, 565 bzw. knapp 21% weniger als 20 Jahre zuvor. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen in den nächsten fünf bis sechs Jahren auf etwa 2.445 zurück und steigt dann bis zum Jahr 2023 wieder auf 2.510 an. Hier sind im Jahr 2030 noch 2.395 Einwohner 25 bis unter 45 Jahre alt, 355 Einwohner bzw. 13% weniger als im Ausgangsjahr. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist im Jahr 2030 im Passiv-Szenario mit 24,4% etwas niedriger als im Aktiv-Szenario mit 25,1%.

2.757 bzw. 26,8% der Einwohner der Samtgemeinde Selsingen waren Ende 2010 **45 bis unter 65 Jahre** alt. Da waren kaum mehr als in der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen. Ihre Anzahl steigt bis zum Jahr 2017 auf 3.105 bzw. 3.120 an und geht anschließend wieder zurück. Im Jahr 2030 sind im Passiv-Szenario 2.390 und im Aktiv-Szenario 2.450 Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. Das entspricht im Passiv-Szenario einem Rückgang um 370 Einwohner bzw. 13%. Im Aktiv-Szenario sind es nach 20 Jahren 305 bzw. 11% weniger 45- bis unter 65-Jährige. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung sinkt von 26,8% im Ausgangsjahr im Passiv-Szenario bis auf 26,6% und geht im Aktiv-Szenario bis auf 25,7% zurück. Im Jahr 2030 wohnen in allen Szenarien mehr 45- bis unter 65-Jährige in der Samtgemeinde als 25- bis unter 45-Jährige.

1.716 Einwohner der Samtgemeinde Selsingen waren im Jahr 2010 **65 Jahre alt oder älter**. Das waren nur 16,7% aller Einwohner. Ihre Anzahl steigt bis 2030 stetig an. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 2.355 Einwohner in dieser Altersgruppe. Im Aktiv-Szenario sind es mit 2.365 kaum mehr. Das entspricht im Passiv-Szenario einer Zunahme um 640 Einwohner bzw. 37% und im Aktiv-Szenario um 645 Einwohner bzw. knapp 38%. Der Anteil der 65-Jährigen und älteren Einwohner an der Gesamtbevölkerung steigt im Passiv-Szenario bis auf 26,3% an. Infolge der Zuwanderung jüngerer Leute, bzw. nicht erfolgter Abwanderungen, wird im Aktiv-Szenario ein Anteil von 24,7% erreicht.

Veränderungen bis zum Jahr 2020 und 2030

Samtgemeinde Selsingen
2010 und 2020



Samtgemeinde Selsingen
2010 und 2030

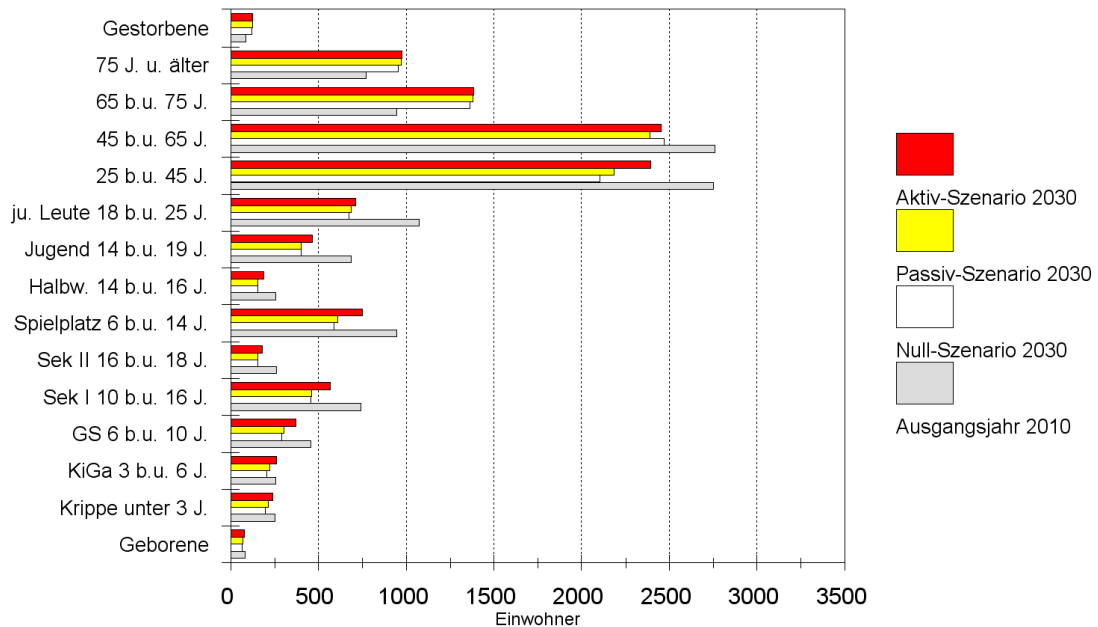
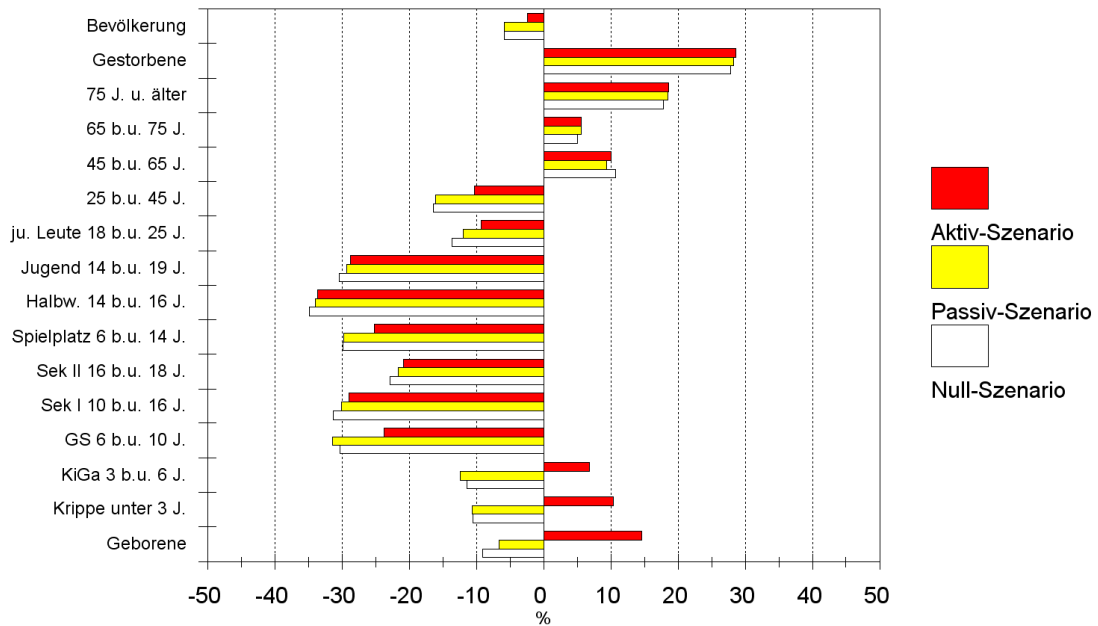


Abbildung 4.6.6: Natürliche Bevölkerungsbewegungen und Bevölkerung nach Altersgruppen der Samtgemeinde Selsingen im Ausgangsjahr 2010 und in den Jahren 2020 (oben) und 2030 (unten) in allen Szenarien

Samtgemeinde Selsingen Veränderung von 2010 bis 2020



Samtgemeinde Selsingen Veränderung von 2010 bis 2030

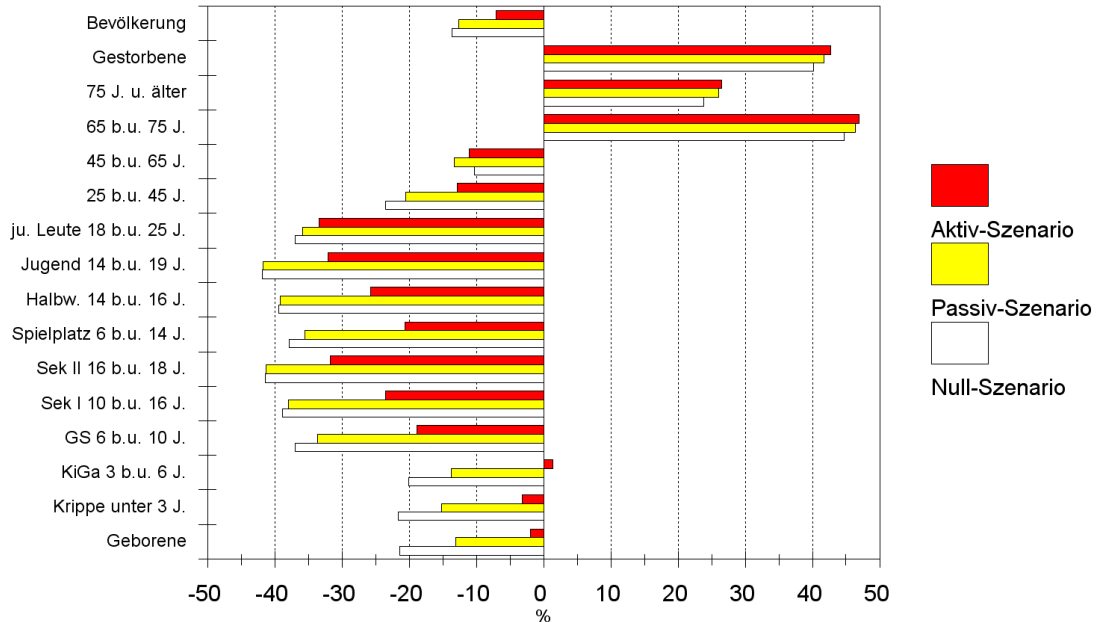


Abbildung 4.6.7: Veränderungen der natürlichen Bevölkerungsbewegungen und in den Altersgruppen der Bevölkerung der Samtgemeinde Selsingen in den Jahren 2020 (oben) und 2030 (unten) in allen Szenarien im Vergleich zum Ausgangsjahr 2010

Samtgemeinde Selsingen		Null-Szenario				2010-		2010-	
		2010	Höchststand		2020	2020	2030	2030	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
	Alter								
	Geborene	82	2011	80	75	-9	65	-21	
	Krippe	251	2010	250	225	-11	195	-22	
	Kindergarten	260	2012	265	230	-11	210	-20	
	Grundschule	458	2010	460	320	-30	290	-37	
	Sekundarstufe I	743	2011	775	510	-31	455	-39	
	Sekundarstufe II	263	2017	270	205	-23	155	-41	
	Kinderspielplatz	947	2010	945	665	-30	590	-38	
	Halbwüchsige	254	2015	275	165	-35	155	-39	
	Jugend	686	2010	685	475	-30	400	-42	
	Junge Leute	1.073	2010	1.075	925	-14	675	-37	
	25 b.u. 45 Jahre	2.751	2010	2.750	2.300	-16	2.105	-24	
	45 b.u. 65 Jahre	2.757	2017	3.125	3.050	11	2.470	-10	
	Junge Alte	944	2030	1.365	990	5	1.365	45	
	Senioren	772	2017	975	910	18	955	24	
	Gestorbene	87	2030	120	110	28	120	40	
	Bevölkerung	10.272	2010	10.270	9.660	-5,9	8.870	-13,6	

Samtgemeinde Selsingen		Passiv-Szenario				2010-		2010-	
		2010	Höchststand		2020	2020	2030	2030	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
	Alter								
	Geborene	82	2011	80	75	-7	70	-13	
	Krippe	251	2010	250	225	-11	215	-15	
	Kindergarten	260	2012	270	230	-12	225	-14	
	Grundschule	458	2010	460	315	-31	305	-34	
	Sekundarstufe I	743	2011	775	520	-30	460	-38	
	Sekundarstufe II	263	2017	275	205	-22	155	-41	
	Kinderspielplatz	947	2010	945	665	-30	610	-36	
	Halbwüchsige	254	2015	280	170	-34	155	-39	
	Jugend	686	2010	685	485	-29	400	-42	
	Junge Leute	1.073	2011	1.075	945	-12	690	-36	
	25 b.u. 45 Jahre	2.751	2010	2.750	2.310	-16	2.185	-21	
	45 b.u. 65 Jahre	2.757	2017	3.105	3.015	9	2.390	-13	
	Junge Alte	944	2030	1.380	995	6	1.380	46	
	Senioren	772	2017	980	915	18	975	26	
	Gestorbene	87	2030	125	110	28	125	42	
	Bevölkerung	10.272	2010	10.270	9.670	-5,9	8.970	-12,6	

Samtgemeinde Selsingen		Aktiv-Szenario				2010-		2010-	
		2010	Höchststand		2020	2020	2030	2030	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
	Alter								
	Geborene	82	2021	90	90	15	80	-2	
	Krippe	251	2021	280	275	10	245	-3	
	Kindergarten	260	2024	285	280	7	265	1	
	Grundschule	458	2010	460	350	-24	370	-19	
	Sekundarstufe I	743	2011	775	525	-29	570	-24	
	Sekundarstufe II	263	2017	275	210	-21	180	-32	
	Kinderspielplatz	947	2010	945	710	-25	750	-21	
	Halbwüchsige	254	2015	280	170	-34	190	-26	
	Jugend	686	2010	685	490	-29	465	-32	
	Junge Leute	1.073	2011	1.075	975	-9	715	-33	
	25 b.u. 45 Jahre	2.751	2010	2.750	2.465	-10	2.395	-13	
	45 b.u. 65 Jahre	2.757	2017	3.120	3.035	10	2.450	-11	
	Junge Alte	944	2030	1.385	995	6	1.385	47	
	Senioren	772	2017	980	915	19	975	26	
	Gestorbene	87	2030	125	110	29	125	43	
	Bevölkerung	10.272	2010	10.270	10.030	-2,4	9.550	-7,1	

Tabelle 4.6.2: Natürliche Bevölkerungsbewegungen und Bevölkerung nach Altersgruppen der Samtgemeinde Selsingen in den Jahren 2010, 2020 und 2030 in allen Szenarien (Geborene und Gestorbene 2011) sowie die Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird.

Schon im Jahr **2020** sind die Altersgruppen der Kinder und ihrer Eltern im Passiv- und im Aktiv-Szenario unterschiedlich stark besetzt (siehe Tabelle 4.6.2 und Abbildung 4.6.6 und 4.6.7). Dann sind es im Passiv-Szenario etwa ein Zehntel weniger und im Aktiv-Szenario fast ein Zehntel mehr unter 6-Jährige. Der starke Rückgang bei den 6- bis unter 10-Jährigen kann im Aktiv-Szenario um etwa 5%-Punkte vermindert werden. Er bleibt aber mit einem Rückgang um etwa ein Viertel erheblich. Dagegen kann der Rückgang bei den Halbwüchsigen und Jugendlichen nur leicht abgeschwächt werden. Hier sind es im Jahr 2030 etwa 35% weniger Halbwüchsige und etwa 30% weniger Jugendliche. Im Jahr 2020 sind es nur etwa ein Zehntel weniger 18- bis unter 25-Jährige als im Ausgangsjahr. Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen nimmt bis 2020 im Passiv-Szenario um ein Sechstel ab. Auch hier kann der Rückgang im Aktiv-Szenario um gut 5%-Punkte vermindert werden. Im Jahr 2020 sind es etwa ein Zehntel mehr 45- bis unter 65-Jährige wie im Ausgangsjahr. Im Jahr 2020 sind dagegen kaum mehr junge Alte. Dagegen steigt die Zahl der Senioren im Alter von 75 Jahren und älter schon bis 2020 um fast ein Fünftel an. Bei den über 45-Jährigen gibt es im Jahr 2020 kaum Unterschiede zwischen den Szenarien.

Bis **2030** hat sich die Lage grundlegend geändert und die Unterschiede zwischen den Szenarien werden größer. Bei den Kindern und Jugendlichen nimmt der Rückgang in den jeweiligen Altersgruppen mit dem Alter zu. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es etwa 15% weniger unter 6-Jährige, im Aktiv-Szenario ebenso viele wie im Ausgangsjahr. Die Zahl der 6- bis 10-Jährigen hat sich im Passiv-Szenario von 2020 bis 2030 noch weiter verringert. Hier sind es 35% weniger als Ende 2010. Im Aktiv-Szenario ist der Rückgang in dieser Altersgruppe nur halb so hoch. Eine ähnliche Entwicklung liegt auch bei den 10- bis unter 16-Jährigen vor. In den nachfolgenden Altersgruppen werden die Szenariounterschiede wieder geringer. Am stärksten geht die Zahl der Jugendlichen im Passiv-Szenario zurück. Hier liegt im Jahr 2030 gegenüber den Ausgangsjahr ein Rückgang um beachtliche 42% vor. Im Aktiv-Szenario kann dieser Rückgang auf 32% abgemildert werden. Die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen geht bis zum Jahr 2030 um 36% bzw. knapp 33% erheblich zurück. Hier lagen im Jahr 2020 kaum Veränderungen zur Ausgangssituation vor. Bei den 25- bis unter 45-Jährigen, den Eltern der zuvor genannten Kinder, nehmen die Szenariounterschiede dann wieder deutlich zu. Hier liegt im Jahr 2030 im Passiv-Szenario ein Rückgang von 21% und im Aktiv-Szenario von 13% vor. In dieser Altersgruppe machen sich die unterschiedlichen Wanderungsbewegungen in den Szenarien langfristig stärker bemerkbar. 2030 gibt es auch deutlich weniger 45- bis unter 65-Jährige. Hier liegt ein Rückgang von 13% bzw. 11% vor. Alle Jahrgänge unter 65 Jahren sind im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios schwächer besetzt als im Ausgangsjahr. Im Aktiv-Szenario gibt es dagegen annähernd so viele Kleinkinder als im Ausgangsjahr. Im Jahr 2030 wohnen 46% bzw. 47% mehr 65- bis unter 75-Jährige in der Samtgemeinde Selsingen als im Ausgangsjahr. Im Jahr 2020 lag in dieser Altersgruppe noch ein Anstieg um 6% vor. Die Zahl der 75-Jährigen und älteren Einwohner steigt nach 2020 in der Samtgemeinde Selsingen weiter an. Im Jahr 2030 des Passiv- und Aktiv-Szenarios sind 26% mehr Einwohner 75 Jahre alt oder älter als 20 Jahre zuvor. Das ist eine relativ geringe Zunahme in dieser Altersgruppe. Einige sind in die Alten- und Pflegeheime in Bremervörde und Kutenholz abgewandert. Auch dies ist nur eine Momentaufnahme. Nach 2030 wird ihre Anzahl wieder ansteigen. Relativ betrachtet, liegen die größten Veränderungen im Jahr 2030 also bei den Halbwüchsigen, Jugendlichen und den jungen Alten vor.

Absolut betrachtet, ist der Anstieg in der relativ kleinen Altersgruppe der 65- bis unter 75-Jährigen am größten. Hier sind es im Jahr 2030 des Passiv- und Aktiv-Szenarios etwa 440 Einwohner mehr in dieser Altersgruppe. Die Zahl der 10- bis unter 18-Jährigen nimmt erheblich ab, um 390 im Passiv-Szenario und um 260 im Aktiv-Szenario; ebenso die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen mit einem Rückgang um 385 bzw. 360 Einwohnern. Große Szenariounterschiede gibt es bei den 25- bis unter 45-Jährigen. Sie geht bis 2030 im Passiv-Szenario um 565 und im Aktiv-Szenario „nur“ um 35 zurück.

Altersstruktur der Bevölkerung der Samtgemeinde Selsingen im Jahr 2030

Samtgemeinde Selsingen
Null-Szenario 2030

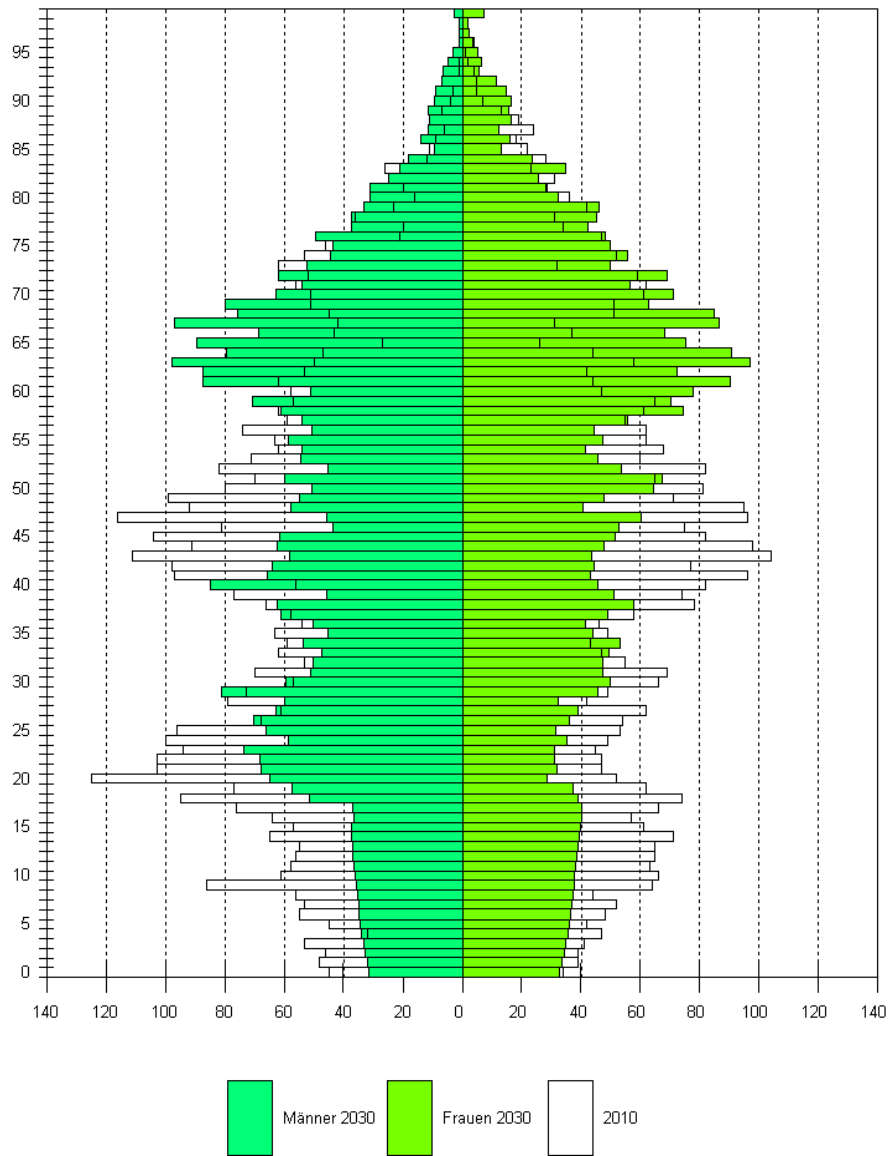


Abbildung 4.6.8: Bevölkerungspyramide der Samtgemeinde Selsingen im Jahr 2030 des Null-Szenarios

Samtgemeinde Selsingen Passiv-Szenario 2030

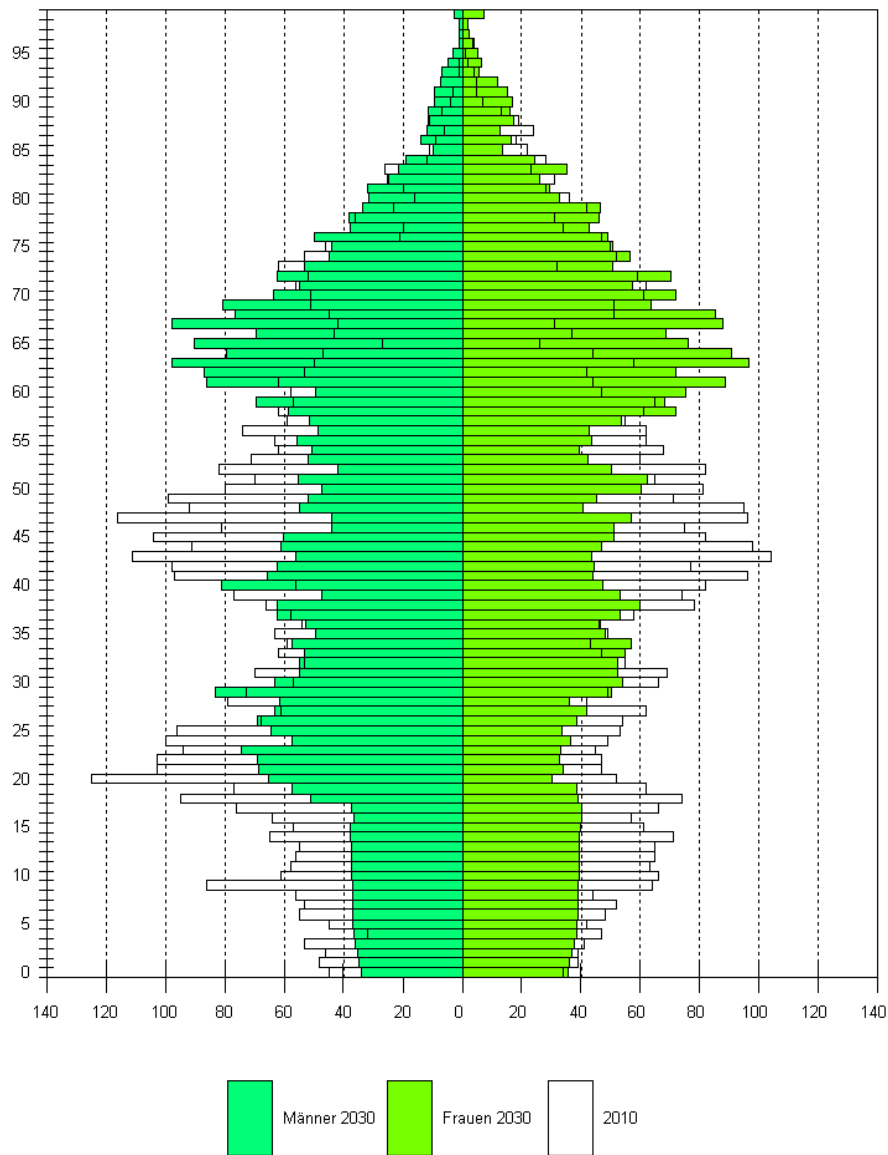


Abbildung 4.6.9: Bevölkerungspyramide der Samtgemeinde Selsingen im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios

Samtgemeinde Selsingen Aktiv-Szenario 2030

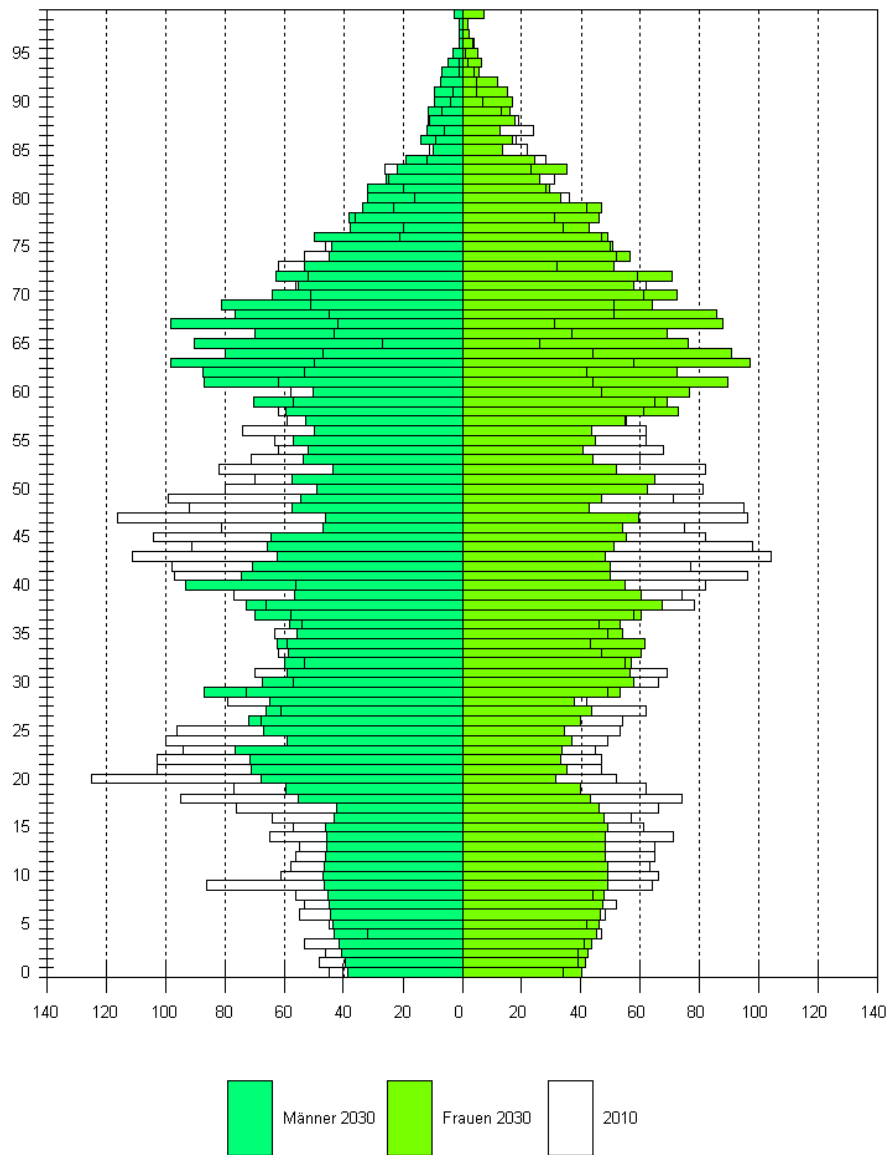


Abbildung 4.6.10: Bevölkerungspyramide der Samtgemeinde Selsingen im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios

im Alter von ... bis unter ... Jahre	Ausgangsjahr am 31.12.2010			Null-Szenario am 31.12.2030			Passiv-Szenario am 31.12.2030			Aktiv-Szenario am 31.12.2030			
	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt	
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
unter 3	112	139	251	100	95	195	110	105	215	125	120	245	
3 - 5	88	85	173	70	65	140	75	75	150	90	85	175	
5 - 6	42	45	87	35	35	70	40	35	75	45	45	90	
6 - 10	208	250	458	150	140	290	155	150	305	190	180	370	
10 - 15	330	295	625	195	185	375	195	185	385	245	230	475	
15 - 18	184	197	381	120	110	230	120	110	230	140	130	275	
18 - 20	136	172	308	75	110	185	80	110	185	85	115	200	
20 - 25	240	525	765	160	335	490	165	335	500	170	345	515	
25 - 30	260	377	637	185	340	525	200	340	540	210	355	565	
30 - 35	280	301	581	245	260	510	270	285	555	295	310	600	
35 - 40	305	318	623	245	265	510	260	275	535	295	315	610	
40 - 45	457	453	910	225	335	560	225	325	555	255	365	620	
45 - 50	419	492	911	255	265	515	245	255	500	260	270	525	
50 - 55	356	365	721	275	265	535	255	245	500	265	255	520	
55 - 60	305	315	620	290	295	585	280	285	565	285	290	575	
60 - 63	133	173	306	240	225	465	235	220	460	240	225	465	
63 - 65	102	97	199	185	175	365	185	175	365	190	180	365	
65 - 70	196	208	404	380	410	790	380	415	795	380	415	800	
70 - 75	266	274	540	300	275	575	305	280	585	310	280	590	
75 - 85	350	245	595	375	330	705	380	335	715	385	335	715	
85 u. älter	124	53	177	150	105	250	150	105	260	155	105	260	
insgesamt	4.893	5.379	10.272	4.255	4.620	8.875	4.325	4.650	8.975	4.600	4.950	9.550	
unter 3	%	2,3	2,6	2,4	2,4	2,1	2,2	2,5	2,2	2,4	2,7	2,4	2,5
3 - 5	%	1,8	1,6	1,7	1,7	1,5	1,5	1,8	1,6	1,7	1,9	1,7	1,8
5 - 6	%	0,9	0,8	0,8	0,8	0,7	0,8	0,9	0,8	0,8	1,0	0,9	0,9
6 - 10	%	4,3	4,6	4,5	3,5	3,0	3,3	3,6	3,2	3,4	4,1	3,7	3,9
10 - 15	%	6,7	5,5	6,1	4,5	4,0	4,2	4,5	4,0	4,3	5,3	4,7	5,0
15 - 18	%	3,8	3,7	3,7	2,8	2,4	2,6	2,8	2,4	2,6	3,1	2,7	2,9
18 - 20	%	2,8	3,2	3,0	1,8	2,4	2,1	1,8	2,3	2,1	1,8	2,3	2,1
20 - 25	%	4,9	9,8	7,4	3,7	7,2	5,5	3,9	7,2	5,6	3,7	7,0	5,4
25 - 30	%	5,3	7,0	6,2	4,4	7,4	5,9	4,6	7,4	6,0	4,5	7,2	5,9
30 - 35	%	5,7	5,6	5,7	5,8	5,7	5,7	6,3	6,1	6,2	6,4	6,2	6,3
35 - 40	%	6,2	5,9	6,1	5,7	5,7	5,7	6,0	5,9	6,0	6,4	6,3	6,4
40 - 45	%	9,3	8,4	8,9	5,3	7,3	6,3	5,2	7,0	6,2	5,5	7,4	6,5
45 - 50	%	8,6	9,1	8,9	6,0	5,7	5,8	5,7	5,5	5,6	5,6	5,4	5,5
50 - 55	%	7,3	6,8	7,0	6,4	5,7	6,1	5,9	5,3	5,6	5,7	5,2	5,4
55 - 60	%	6,2	5,9	6,0	6,9	6,4	6,6	6,5	6,1	6,3	6,2	5,8	6,0
60 - 63	%	2,7	3,2	3,0	5,6	4,9	5,3	5,5	4,8	5,1	5,2	4,5	4,8
63 - 65	%	2,1	1,8	1,9	4,4	3,8	4,1	4,3	3,8	4,1	4,1	3,6	3,8
65 - 70	%	4,0	3,9	3,9	8,9	8,9	8,9	8,8	8,9	8,9	8,3	8,4	8,4
70 - 75	%	5,4	5,1	5,3	7,1	6,0	6,5	7,1	6,0	6,5	6,7	5,7	6,2
75 - 85	%	7,2	4,6	5,8	8,9	7,1	7,9	8,8	7,2	8,0	8,3	6,7	7,5
85 u. älter	%	2,5	1,0	1,7	3,5	2,2	2,8	3,5	2,3	2,9	3,3	2,1	2,7
unter 6	Ew	242	269	511	205	195	405	225	215	435	260	245	505
6 - 18	Ew	722	742	1.464	460	435	895	475	445	920	575	545	1.120
18 - 25	Ew	376	697	1.073	235	440	675	245	445	690	255	460	715
25 - 45	Ew	1.302	1.449	2.751	900	1.205	2.105	960	1.225	2.185	1.050	1.345	2.395
45 - 65	Ew	1.315	1.442	2.757	1.245	1.225	2.470	1.205	1.185	2.390	1.235	1.215	2.450
65 u. älter	Ew	936	780	1.716	1.205	1.115	2.320	1.220	1.135	2.355	1.225	1.135	2.365
insgesamt	Ew	4.893	5.379	10.272	4.255	4.620	8.875	4.325	4.650	8.975	4.600	4.950	9.550
unter 6	%	4,9	5,0	5,0	4,9	4,3	4,6	5,2	4,6	4,9	5,6	5,0	5,3
6 - 18	%	14,8	13,8	14,3	10,8	9,4	10,1	10,9	9,6	10,2	12,5	11,0	11,7
18 - 25	%	7,7	13,0	10,4	5,5	9,6	7,6	5,7	9,5	7,7	5,5	9,3	7,5
25 - 45	%	26,6	26,9	26,8	21,2	26,0	23,7	22,2	26,4	24,3	22,8	27,2	25,1
45 - 65	%	26,9	26,8	26,8	29,3	26,5	27,9	27,8	25,5	26,6	26,8	24,6	25,7
65 u. älter	%	19,1	14,5	16,7	28,3	24,2	26,2	28,3	24,4	26,2	26,7	23,0	24,7

Tabelle 4.6.3: Zahl der Einwohner nach Altersklassen im Ausgangsjahr und im Jahr 2030 der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien

In den Abbildungen 4.6.8 bis 4.6.10 ist die Bevölkerungspyramide der Samtgemeinde Selsingen im Jahr 2030 der Szenarien wiedergegeben. Im Hintergrund ist die Bevölkerungspyramide des Ausgangsjahres 2010 dargestellt (siehe auch Tabelle 4.6.3).

In allen o.g. Abbildungen wird ersichtlich, wie die geburtenstarken Jahrgänge der heute 40- bis 50-Jährigen 20 Jahre „weitergewandert“ sind. Die Babyboomgeneration stellt noch immer die umfangreichste Altersgruppe. Sie sind im Jahr 2030 60 bis 70 Jahre alt. Im Jahr 2030 sind alle Altersgruppen über 57 Jahre stärker besetzt als 20 Jahre zuvor. Nach dem Jahr 2030 wächst der „Berg der Babyboomer“ immer weiter in das Renten-, Pensions und Pflegealter hinein. Hier macht ein Vergleich mit dem Null-Szenario deutlich, dass selbst diese Altersgruppen durch Zuwanderungen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 angewachsen sind.

Im Jahr 2030 sind die 40- bis 50-Jährigen und die 8- bis 18-Jährigen (ihre Kinder) im Passiv-Szenario etwas schwächer und im Aktiv-Szenario stärker besetzt als im Null-Szenario. Hier wurde aus dieser Altersgruppe in den Jahren zuvor im Aktiv-Szenario zugewandert und im Passiv-Szenario hin- und wieder abgewandert. Wie derzeit und auch in der Vergangenheit ist die Einschnürung bei den etwa 20-Jährigen erkennbar. Hier verstetigt sich die Entwicklung.

Vor allem im Passiv-Szenario sind es im Jahr 2030 erheblich weniger Kinder und Halbwüchsige als im Ausgangsjahr. Im Aktiv-Szenario sind es zu diesem Zeitpunkt zumindest annähernd so viele Kleinkinder wie 20 Jahre zuvor. Im Passiv-Szenario sind es im Jahr 2030 kaum mehr Kinder und Halbwüchsige als im Null-Szenario. Dagegen sind die Zuwanderungen in dieser Altersgruppe (bzw. der Eltern) und die wieder angestiegenen Geburtenhäufigkeit in den Altersgruppen unter 18 Jahren insbesondere die der Kleinkinder im Aktiv-Szenario deutlich zu erkennen. Aus der Abbildung wird auch ersichtlich, dass das Aktiv-Szenario von einer etwas größeren Dynamik bei den Kindern und Halbwüchsigen geprägt wird. Im Passiv-Szenario ist die Entwicklung in diesen Altersgruppen weitaus stetiger.

Auch im Jahr 2030 gibt es in allen Szenarien weitaus mehr junge Männer als Frauen und auch mehr junge Männer als in vergleichbaren Gemeinden. Dabei handelt es sich um die Soldaten am Bundeswehrstandort Seedorf.

Die Basis, auf der die Bevölkerungspyramide „steht“, ist im Passiv-Szenario schmaler als im Aktiv-Szenario. Es ist auch zu erkennen, dass die Zahl der Geborenen im Jahr 2030 in allen Szenarien bereits wieder zurück geht. Nach dem Jahr 2030 wird die Zahl der Geborenen weiter absinken.

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios steht die Bevölkerungspyramide der Samtgemeinde Selsingen im Jahr 2030 auf einem relativ schmalen Sockel. Sie unterscheidet sich dann nicht mehr wesentlich von der des gesamten Landes. Im Aktiv-Szenario ist die Basis etwas stabiler. Nach 2030 entwickelt sich die Bevölkerung in den Szenarien weiter sehr unterschiedlich, letztendlich ist die Situation Ende 2030 auch nur eine Momentaufnahme eines komplexen und dynamischen Systems (siehe Kapitel 5.7 Seite 443 ff.).

Samtgemeinde Selsingen Wanderungsfolgen 2030

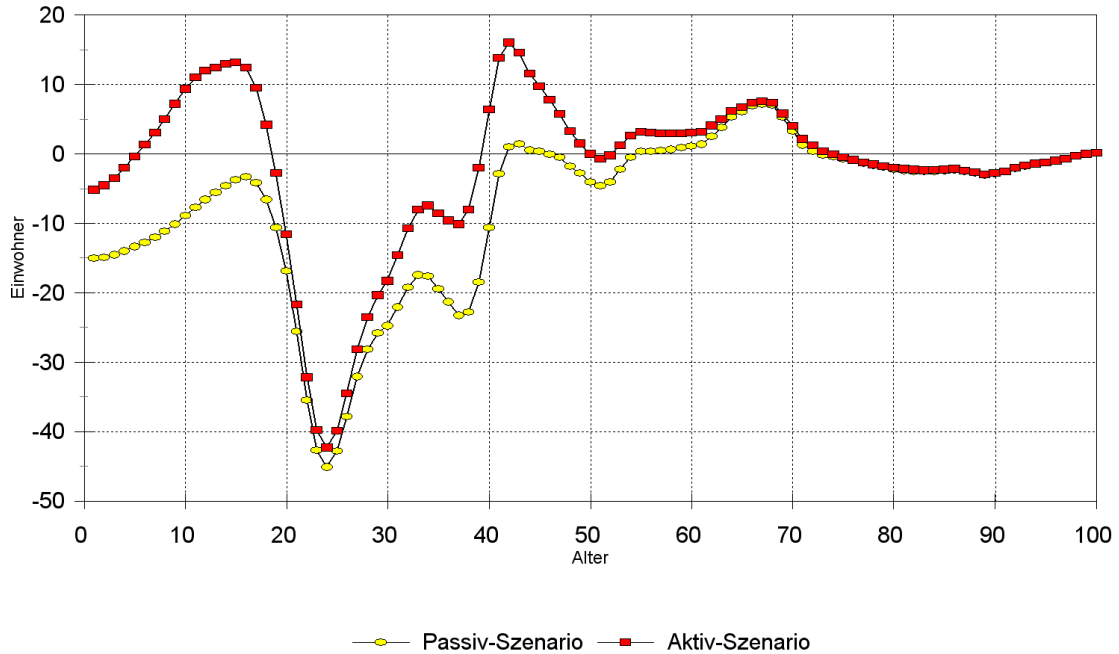


Abbildung 4.6.11: Veränderung der Zahl der Einwohner in den Altersklassen infolge der Wanderungsbewegungen im Laufe des Betrachtungszeitraumes im Passiv- und im Aktiv-Szenario der Samtgemeinde Selsingen

Aus der Abbildung 4.6.11 wird noch einmal ersichtlich, dass es vor allem mittelfristig im Aktiv-Szenario zu wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinnen kommt und dass die relative Geburtenhäufigkeit im Aktiv-Szenario wieder deutlich ansteigt. (Es gibt anteilig mehr Kinder als Erwachsene im Aktiv-Szenario als im Passiv-Szenario.) Hier werden auch die hohen Verluste infolge der Abwanderung junger Leute ersichtlich. Sie führen dazu, dass es im Jahr 2030 vor allem weniger 30- bis 35-Jährige in der Samtgemeinde gibt. Vor allem im Passiv-Szenario kehrte um 2020 nur ein geringer Anteil von ihnen zur Familiengründung und Hausbau zurück. Daher gibt es im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios keine Zuwächse bei den 40- bis 50-Jährigen. Aus der Abbildung wird auch ersichtlich, dass einige der dann 60- bis 70-Jährigen in den Jahren zuvor zugewandert sind. Anfang des Betrachtungszeitraumes mit Mitte 40 zugewandert, sind sie 2030 etwa 65 Jahre alt. Auch deutlich zu erkennen, dass es szenariounabhängig zu Wanderungsverlusten bei den Senioren kam. Hier kam es vor allem in den nördlichen Ortslagen zur Abwanderung in die Alten- und Pflegeheime in die Stadt Bremervörde und in die Samtgemeinde Fredenbeck.

Die Altersstruktur in den Teilgebieten im Jahr 2030 im Vergleich zum Ausgangsjahr 2010

Samtgemeinde Selsingen

Bevölkerung nach Altersgruppen

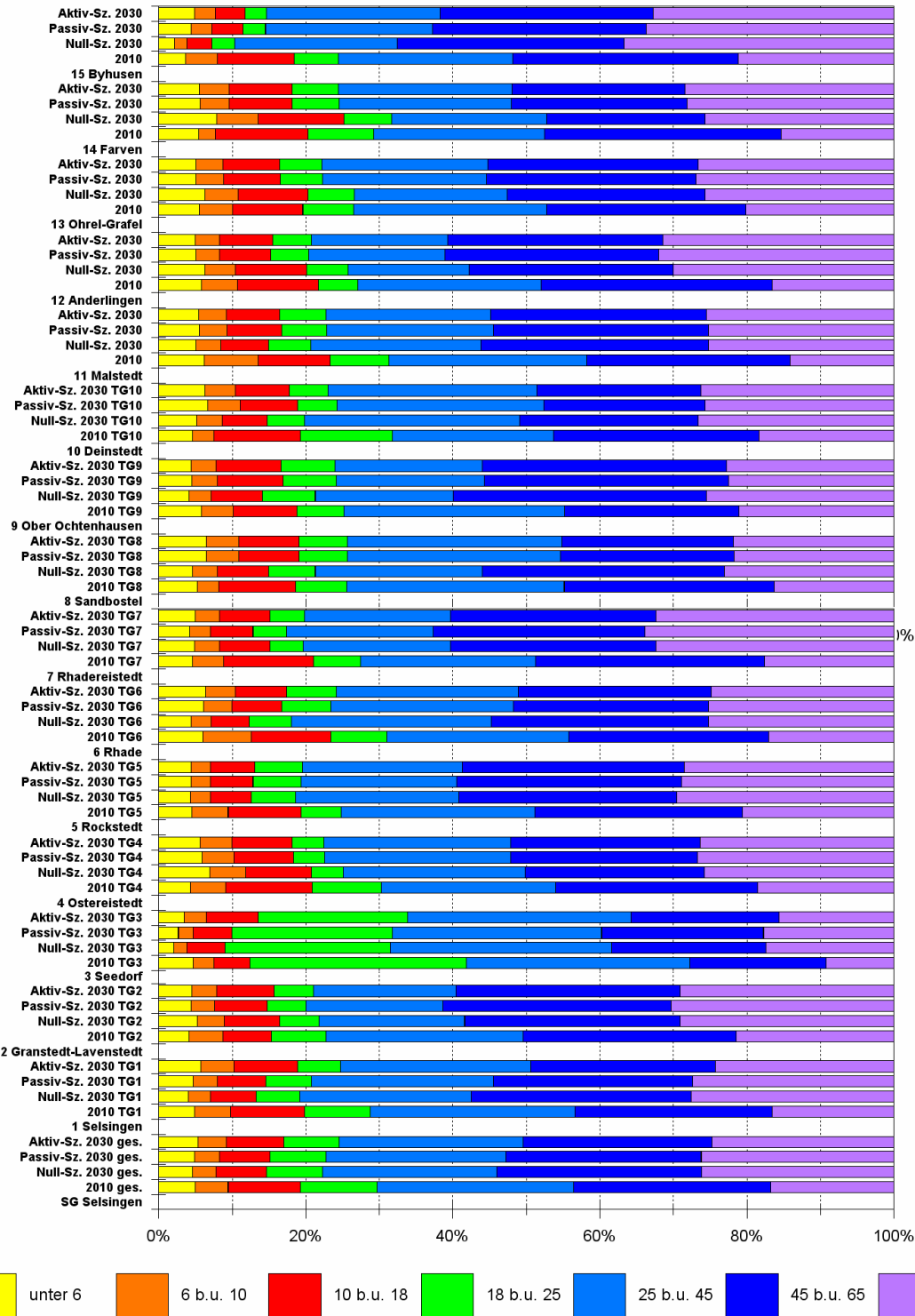


Abbildung 4.6.12a: Anteil der sieben Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Ausgangsjahr 2010 und im Jahr 2030 in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien

Samtgemeinde Selsingen

Bevölkerung nach Altersgruppen

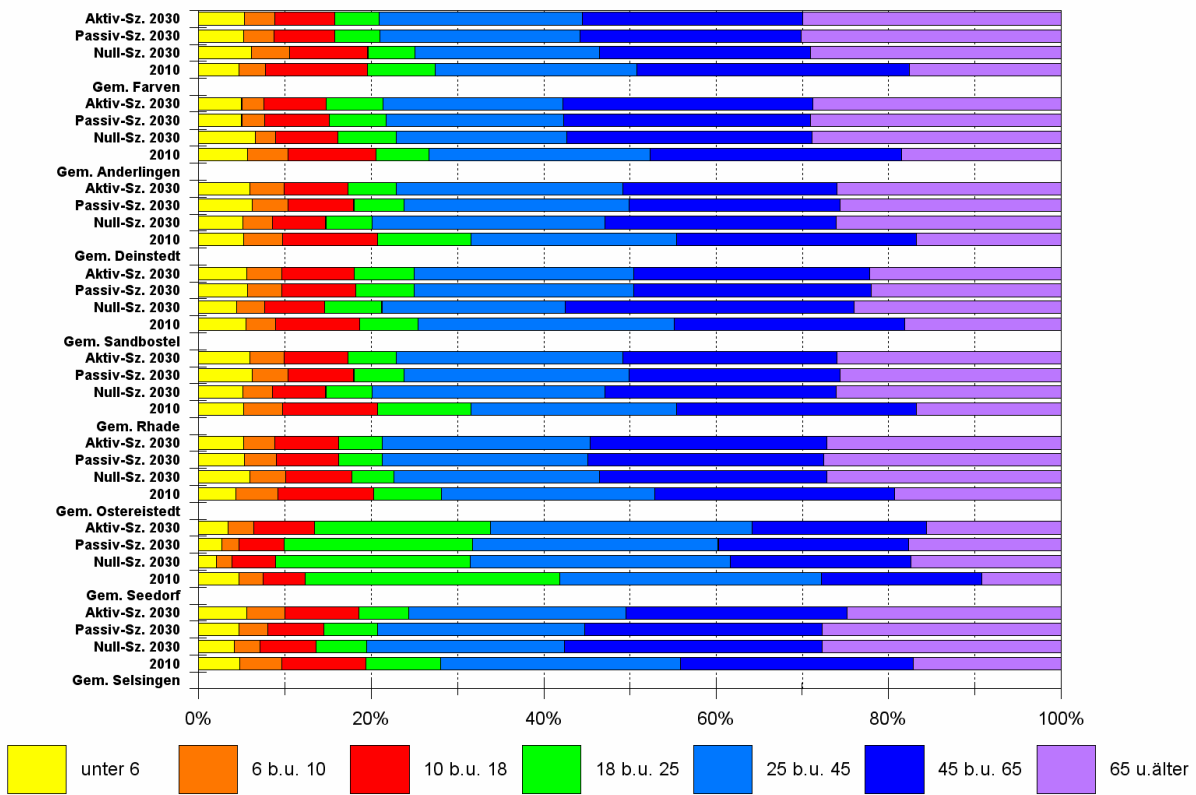


Abbildung 4.6.12b: Anteil der sieben Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Ausgangsjahr 2010 und im Jahr 2030 in den Gemeinden der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien

Alters- klassen	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren									insgesamt
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter			
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
SG Selsingen										
Ausgangsjahr	2010	511	458	1.006	1.073	2.751	2.757	1.716	10.272	
Null-Szenario	2030	405	290	610	675	2.105	2.470	2.320	8.870	
Passiv-Szenario	2030	435	305	615	690	2.185	2.390	2.355	8.970	
Aktiv-Szenario	2030	505	370	745	715	2.395	2.450	2.365	9.550	
1 Selsingen										
Ausgangsjahr	2010	161	160	333	292	921	882	548	3.297	
Null-Szenario	2030	116	85	180	171	670	860	793	2.875	
Passiv-Szenario	2030	136	96	190	181	714	785	793	2.893	
Aktiv-Szenario	2030	186	146	283	190	841	820	793	3.259	
2 Granstedt-Lavenstedt										
Ausgangsjahr	2010	16	18	26	29	105	113	84	391	
Null-Szenario	2030	18	12	26	18	67	99	98	338	
Passiv-Szenario	2030	15	10	23	17	61	102	100	329	
Aktiv-Szenario	2030	16	12	27	19	68	108	103	353	
3 Seedorf										
Ausgangsjahr	2010	53	32	56	336	346	212	105	1.140	
Null-Szenario	2030	21	18	52	226	303	211	175	1.006	
Passiv-Szenario	2030	26	20	52	216	281	218	175	989	
Aktiv-Szenario	2030	39	33	79	229	340	226	175	1.121	
4 Ostereistedt										
Ausgangsjahr	2010	26	29	72	57	144	167	113	608	
Null-Szenario	2030	38	28	50	24	138	136	144	557	
Passiv-Szenario	2030	32	24	44	23	137	137	144	540	
Aktiv-Szenario	2030	31	23	45	23	139	141	145	548	
5 Rockstedt										
Ausgangsjahr	2010	17	19	38	21	101	108	79	383	
Null-Szenario	2030	14	9	18	19	71	95	95	321	
Passiv-Szenario	2030	14	9	19	21	70	101	95	330	
Aktiv-Szenario	2030	15	9	20	21	73	101	95	335	
6 Rhade										
Ausgangsjahr	2010	50	55	91	64	207	228	143	838	
Null-Szenario	2030	29	18	34	38	180	195	167	662	
Passiv-Szenario	2030	43	27	48	48	176	188	179	710	
Aktiv-Szenario	2030	46	29	51	49	181	193	182	732	
7 Rhadereistedt										
Ausgangsjahr	2010	17	16	46	24	89	117	66	375	
Null-Szenario	2030	14	10	21	14	60	84	98	302	
Passiv-Szenario	2030	12	8	17	13	59	84	99	293	
Aktiv-Szenario	2030	15	10	21	15	61	86	100	308	
8 Sandbostel										
Ausgangsjahr	2010	27	15	54	36	153	148	84	517	
Null-Szenario	2030	20	15	31	28	100	144	102	440	
Passiv-Szenario	2030	31	21	39	31	139	113	104	479	
Aktiv-Szenario	2030	31	21	39	31	138	111	104	475	
9 Ober Ochtenhausen										
Ausgangsjahr	2010	20	15	30	22	104	82	73	346	
Null-Szenario	2030	12	9	20	21	54	98	73	286	
Passiv-Szenario	2030	15	11	29	24	66	108	74	327	
Aktiv-Szenario	2030	14	11	28	24	65	107	74	323	
10 Deinstedt										
Ausgangsjahr	2010	20	13	52	55	97	123	81	441	
Null-Szenario	2030	19	13	23	19	110	92	101	378	
Passiv-Szenario	2030	27	18	32	22	114	89	105	406	
Aktiv-Szenario	2030	25	16	29	21	113	88	104	396	
11 Malstedt										
Ausgangsjahr	2010	17	20	27	22	74	76	39	275	
Null-Szenario	2030	11	8	15	13	52	70	57	225	
Passiv-Szenario	2030	13	9	17	14	52	67	58	229	
Aktiv-Szenario	2030	12	8	16	14	51	66	58	226	
12 Anderlingen										
Ausgangsjahr	2010	25	21	47	23	107	135	71	429	
Null-Szenario	2030	23	15	35	21	60	101	109	364	
Passiv-Szenario	2030	18	12	25	19	66	104	114	355	
Aktiv-Szenario	2030	18	12	26	19	67	107	114	364	
13 Ohrei-Grafel										
Ausgangsjahr	2010	28	23	49	35	134	138	103	510	
Null-Szenario	2030	29	21	45	29	98	126	121	469	
Passiv-Szenario	2030	23	17	35	26	101	129	122	452	
Aktiv-Szenario	2030	23	17	36	26	104	132	123	460	
14 Farven										
Ausgangsjahr	2010	24	10	56	40	103	143	68	444	
Null-Szenario	2030	36	26	53	29	95	98	116	451	
Passiv-Szenario	2030	23	17	36	26	98	99	117	416	
Aktiv-Szenario	2030	23	16	36	26	97	98	117	413	
15 Byhusen										
Ausgangsjahr	2010	10	12	29	17	66	85	59	278	
Null-Szenario	2030	4	3	7	6	44	62	74	200	
Passiv-Szenario	2030	10	6	10	7	51	66	76	226	
Aktiv-Szenario	2030	11	7	9	7	55	68	77	234	

Fortsetzung nächste Seite

Alters- klassen	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren								insgesamt Ew
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter		
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew		
SG Selsingen									
Ausgangsjahr	2010	511	458	1.006	1.073	2.751	2.757	1.716	10.272
Null-Szenario	2030	405	290	610	675	2.105	2.470	2.320	8.870
Passiv-Szenario	2030	435	305	615	690	2.185	2.390	2.355	8.970
Aktiv-Szenario	2030	505	370	745	715	2.395	2.450	2.365	9.550
Gem. Selsingen									
Ausgangsjahr	2010	177	178	359	321	1.026	995	632	3.688
Null-Szenario	2030	133	97	206	189	737	959	891	3.212
Passiv-Szenario	2030	150	107	213	198	775	886	893	3.222
Aktiv-Szenario	2030	202	158	310	209	910	927	896	3.612
Gem. Seedorf									
Ausgangsjahr	2010	53	32	56	336	346	212	105	1.140
Null-Szenario	2030	21	18	52	226	303	211	175	1.006
Passiv-Szenario	2030	26	20	52	216	281	218	175	989
Aktiv-Szenario	2030	39	33	79	229	340	226	175	1.121
Gem. Ostereistedt									
Ausgangsjahr	2010	43	48	110	78	245	275	192	991
Null-Szenario	2030	52	36	68	43	209	231	239	878
Passiv-Szenario	2030	46	32	63	44	207	238	240	870
Aktiv-Szenario	2030	46	32	65	45	212	243	240	883
Gem. Rhade									
Ausgangsjahr	2010	37	33	79	77	171	199	120	716
Null-Szenario	2030	31	21	38	33	163	161	158	603
Passiv-Szenario	2030	40	27	48	36	166	156	162	635
Aktiv-Szenario	2030	37	25	46	35	163	154	162	622
Gem. Sandbostel									
Ausgangsjahr	2010	47	30	84	58	257	230	157	863
Null-Szenario	2030	32	24	50	49	154	243	175	726
Passiv-Szenario	2030	45	32	69	55	205	222	178	806
Aktiv-Szenario	2030	45	32	68	55	204	218	177	798
Gem. Deinstedt									
Ausgangsjahr	2010	37	33	79	77	171	199	120	716
Null-Szenario	2030	31	21	38	33	163	161	158	603
Passiv-Szenario	2030	40	27	48	36	166	156	162	635
Aktiv-Szenario	2030	37	25	46	35	163	154	162	622
Gem. Anderlingen									
Ausgangsjahr	2010	53	44	96	58	241	273	174	939
Null-Szenario	2030	52	19	57	54	158	227	230	833
Passiv-Szenario	2030	41	21	61	54	166	233	235	807
Aktiv-Szenario	2030	41	21	60	54	172	239	237	825
Gem. Farven									
Ausgangsjahr	2010	34	22	85	57	169	228	127	722
Null-Szenario	2030	40	29	59	35	139	159	190	652
Passiv-Szenario	2030	33	23	45	33	149	165	194	642
Aktiv-Szenario	2030	34	23	45	33	152	165	194	647
Randlagen									
Ausgangsjahr	2010	350	298	673	781	1.830	1.875	1.168	6.975
Null-Szenario	2030	289	204	428	505	1.433	1.612	1.529	5.999
Passiv-Szenario	2030	301	208	425	507	1.471	1.605	1.562	6.080
Aktiv-Szenario	2030	320	225	465	525	1.553	1.631	1.570	6.289

Tabelle 4.6.4: Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen im Ausgangsjahr 2010 und im Jahr 2030 in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien

Alters- klassen	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter	
	%	%	%	%	%	%	%	%
SG Selsingen								
Ausgangsjahr	2010	5,0	4,5	9,8	10,4	26,8	26,8	16,7
Null-Szenario	2030	4,6	3,3	6,8	7,6	23,7	27,9	26,2
Passiv-Szenario	2030	4,9	3,4	6,9	7,7	24,3	26,6	26,2
Aktiv-Szenario	2030	5,3	3,9	7,8	7,5	25,1	25,7	24,7
1 Selsingen								
Ausgangsjahr	2010	4,9	4,9	10,1	8,9	27,9	26,8	16,6
Null-Szenario	2030	4,0	3,0	6,3	6,0	23,3	29,9	27,6
Passiv-Szenario	2030	4,7	3,3	6,6	6,2	24,7	27,1	27,4
Aktiv-Szenario	2030	5,7	4,5	8,7	5,8	25,8	25,2	24,3
2 Granstedt-Lavenstedt								
Ausgangsjahr	2010	4,1	4,6	6,6	7,4	26,9	28,9	21,5
Null-Szenario	2030	5,2	3,6	7,6	5,3	19,9	29,3	29,1
Passiv-Szenario	2030	4,4	3,2	7,1	5,3	18,6	31,0	30,4
Aktiv-Szenario	2030	4,5	3,4	7,8	5,4	19,4	30,5	29,1
3 Seedorf								
Ausgangsjahr	2010	4,6	2,8	4,9	29,5	30,4	18,6	9,2
Null-Szenario	2030	2,1	1,8	5,2	22,5	30,1	21,0	17,4
Passiv-Szenario	2030	2,7	2,0	5,3	21,8	28,4	22,0	17,7
Aktiv-Szenario	2030	3,5	3,0	7,0	20,4	30,3	20,2	15,6
4 Ostereistedt								
Ausgangsjahr	2010	4,3	4,8	11,8	9,4	23,7	27,5	18,6
Null-Szenario	2030	6,9	5,0	8,9	4,2	24,7	24,4	25,8
Passiv-Szenario	2030	5,9	4,4	8,1	4,3	25,4	25,4	26,7
Aktiv-Szenario	2030	5,6	4,3	8,2	4,2	25,4	25,8	26,4
5 Rockstedt								
Ausgangsjahr	2010	4,4	5,0	9,9	5,5	26,4	28,2	20,6
Null-Szenario	2030	4,3	2,7	5,6	6,0	22,3	29,7	29,5
Passiv-Szenario	2030	4,4	2,7	5,8	6,5	21,2	30,5	29,0
Aktiv-Szenario	2030	4,4	2,6	6,0	6,4	21,8	30,3	28,5
6 Rhade								
Ausgangsjahr	2010	6,0	6,6	10,9	7,6	24,7	27,2	17,1
Null-Szenario	2030	4,4	2,7	5,2	5,7	27,2	29,5	25,3
Passiv-Szenario	2030	6,1	3,8	6,8	6,7	24,9	26,5	25,2
Aktiv-Szenario	2030	6,3	4,0	7,0	6,7	24,7	26,3	24,9
7 Rhadereistedt								
Ausgangsjahr	2010	4,5	4,3	12,3	6,4	23,7	31,2	17,6
Null-Szenario	2030	4,8	3,4	6,9	4,6	20,0	28,0	32,4
Passiv-Szenario	2030	4,2	2,8	5,8	4,6	20,0	28,8	33,9
Aktiv-Szenario	2030	5,0	3,3	6,9	4,8	19,8	28,0	32,4
8 Sandbostel								
Ausgangsjahr	2010	5,2	2,9	10,4	7,0	29,6	28,6	16,2
Null-Szenario	2030	4,6	3,4	7,0	6,4	22,8	32,8	23,1
Passiv-Szenario	2030	6,4	4,4	8,2	6,5	29,0	23,6	21,7
Aktiv-Szenario	2030	6,4	4,4	8,3	6,6	29,1	23,3	21,9
9 Ober Ochtenhausen								
Ausgangsjahr	2010	5,8	4,3	8,7	6,4	30,1	23,7	21,1
Null-Szenario	2030	4,1	3,0	6,9	7,2	18,8	34,4	25,5
Passiv-Szenario	2030	4,5	3,5	8,9	7,2	20,2	33,2	22,5
Aktiv-Szenario	2030	4,4	3,4	8,8	7,3	20,2	33,2	22,7
10 Deinstedt								
Ausgangsjahr	2010	4,5	2,9	11,8	12,5	22,0	27,9	18,4
Null-Szenario	2030	5,1	3,5	6,1	5,2	29,2	24,3	26,6
Passiv-Szenario	2030	6,7	4,4	7,8	5,5	28,1	21,9	25,7
Aktiv-Szenario	2030	6,3	4,1	7,3	5,3	28,4	22,3	26,3
11 Malstedt								
Ausgangsjahr	2010	6,2	7,3	9,8	8,0	26,9	27,6	14,2
Null-Szenario	2030	5,0	3,4	6,5	5,8	23,2	30,9	25,3
Passiv-Szenario	2030	5,5	3,8	7,4	6,2	22,7	29,2	25,3
Aktiv-Szenario	2030	5,4	3,7	7,3	6,3	22,5	29,3	25,5
12 Anderlingen								
Ausgangsjahr	2010	5,8	4,9	11,0	5,4	24,9	31,5	16,6
Null-Szenario	2030	6,3	4,1	9,7	5,7	16,4	27,8	30,0
Passiv-Szenario	2030	5,0	3,3	6,9	5,2	18,5	29,2	32,0
Aktiv-Szenario	2030	5,0	3,3	7,3	5,2	18,5	29,3	31,4
13 Ohrel-Grafel								
Ausgangsjahr	2010	5,5	4,5	9,6	6,9	26,3	27,1	20,2
Null-Szenario	2030	6,2	4,5	9,6	6,2	20,8	26,9	25,7
Passiv-Szenario	2030	5,1	3,7	7,8	5,7	22,3	28,5	26,9
Aktiv-Szenario	2030	5,1	3,7	7,8	5,7	22,6	28,6	26,6
14 Farven								
Ausgangsjahr	2010	5,4	2,3	12,6	9,0	23,2	32,2	15,3
Null-Szenario	2030	7,9	5,7	11,6	6,4	21,0	21,6	25,7
Passiv-Szenario	2030	5,6	4,0	8,6	6,3	23,4	23,8	28,2
Aktiv-Szenario	2030	5,6	3,9	8,6	6,4	23,5	23,6	28,4
15 Byhusen								
Ausgangsjahr	2010	3,6	4,3	10,4	6,1	23,7	30,6	21,2
Null-Szenario	2030	2,2	1,7	3,3	3,1	22,1	30,9	36,7
Passiv-Szenario	2030	4,4	2,8	4,2	3,0	22,8	29,0	33,7
Aktiv-Szenario	2030	4,8	2,8	4,0	3,0	23,6	28,9	32,8

Fortsetzung nächste Seite

Alters- klassen	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter	
	%	%	%	%	%	%	%	%
SG Selsingen								
Ausgangsjahr	2010	5,0	4,5	9,8	10,4	26,8	26,8	16,7
Null-Szenario	2030	4,6	3,3	6,8	7,6	23,7	27,9	26,2
Passiv-Szenario	2030	4,9	3,4	6,9	7,7	24,3	26,6	26,2
Aktiv-Szenario	2030	5,3	3,9	7,8	7,5	25,1	25,7	24,7
Gem. Selsingen								
Ausgangsjahr	2010	4,8	4,8	9,7	8,7	27,8	27,0	17,1
Null-Szenario	2030	4,1	3,0	6,4	5,9	22,9	29,8	27,8
Passiv-Szenario	2030	4,7	3,3	6,6	6,1	24,1	27,5	27,7
Aktiv-Szenario	2030	5,6	4,4	8,6	5,8	25,2	25,7	24,8
Gem. Seedorf								
Ausgangsjahr	2010	4,6	2,8	4,9	29,5	30,4	18,6	9,2
Null-Szenario	2030	2,1	1,8	5,2	22,5	30,1	21,0	17,4
Passiv-Szenario	2030	2,7	2,0	5,3	21,8	28,4	22,0	17,7
Aktiv-Szenario	2030	3,5	3,0	7,0	20,4	30,3	20,2	15,6
Gem. Ostereistedt								
Ausgangsjahr	2010	4,3	4,8	11,1	7,9	24,7	27,7	19,4
Null-Szenario	2030	5,9	4,1	7,7	4,9	23,8	26,3	27,2
Passiv-Szenario	2030	5,3	3,7	7,2	5,1	23,8	27,3	27,6
Aktiv-Szenario	2030	5,2	3,7	7,4	5,1	24,0	27,5	27,2
Gem. Rhade								
Ausgangsjahr	2010	5,2	4,6	11,0	10,8	23,9	27,8	16,8
Null-Szenario	2030	5,1	3,4	6,2	5,4	27,0	26,8	26,1
Passiv-Szenario	2030	6,2	4,2	7,6	5,7	26,1	24,5	25,6
Aktiv-Szenario	2030	6,0	4,0	7,3	5,7	26,2	24,8	26,0
Gem. Sandbostel								
Ausgangsjahr	2010	5,4	3,5	9,7	6,7	29,8	26,7	18,2
Null-Szenario	2030	4,4	3,2	6,9	6,7	21,2	33,4	24,1
Passiv-Szenario	2030	5,6	4,0	8,5	6,8	25,5	27,5	22,0
Aktiv-Szenario	2030	5,6	4,0	8,5	6,9	25,5	27,3	22,2
Gem. Deinstedt								
Ausgangsjahr	2010	5,2	4,6	11,0	10,8	23,9	27,8	16,8
Null-Szenario	2030	5,1	3,4	6,2	5,4	27,0	26,8	26,1
Passiv-Szenario	2030	6,2	4,2	7,6	5,7	26,1	24,5	25,6
Aktiv-Szenario	2030	6,0	4,0	7,3	5,7	26,2	24,8	26,0
Gem. Anderlingen								
Ausgangsjahr	2010	5,6	4,7	10,2	6,2	25,7	29,1	18,5
Null-Szenario	2030	6,3	2,3	6,9	6,5	18,9	27,3	27,6
Passiv-Szenario	2030	5,1	2,6	7,5	6,7	20,6	28,8	29,1
Aktiv-Szenario	2030	5,0	2,5	7,3	6,5	20,8	28,9	28,7
Gem. Farven								
Ausgangsjahr	2010	4,7	3,0	11,8	7,9	23,4	31,6	17,6
Null-Szenario	2030	6,1	4,4	9,1	5,4	21,4	24,5	29,1
Passiv-Szenario	2030	5,2	3,6	7,1	5,2	23,2	25,7	30,1
Aktiv-Szenario	2030	5,3	3,5	7,0	5,1	23,6	25,5	30,0
Randlagen								
Ausgangsjahr	2010	5,0	4,3	9,6	11,2	26,2	26,9	16,7
Null-Szenario	2030	4,8	3,4	7,1	8,4	23,9	26,9	25,5
Passiv-Szenario	2030	5,0	3,4	7,0	8,3	24,2	26,4	25,7
Aktiv-Szenario	2030	5,1	3,6	7,4	8,3	24,7	25,9	25,0

Tabelle 4.6.5: Anteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Ausgangsjahr 2010 und im Jahr 2030 in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien

Veränderung gegenüber Ausgangsjahr	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							insgesamt
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter	
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
SG Selsingen								
Null-Szenario	-107	-169	-398	-397	-648	-285	606	-1398
Passiv-Szenario	-74	-154	-391	-385	-566	-368	639	-1299
Aktiv-Szenario	-5	-87	-259	-359	-356	-306	647	-724
1 Selsingen								
Null-Szenario	-45	-75	-153	-121	-251	-22	245	-422
Passiv-Szenario	-25	-64	-143	-111	-207	-97	245	-404
Aktiv-Szenario	25	-14	-50	-102	-80	-62	245	-38
2 Granstedt-Lavenstedt								
Null-Szenario	2	-6	0	-11	-38	-14	14	-53
Passiv-Szenario	-1	-8	-3	-12	-44	-11	16	-62
Aktiv-Szenario	0	-6	1	-10	-37	-5	19	-38
3 Seedorf								
Null-Szenario	-32	-14	-4	-110	-43	-1	70	-134
Passiv-Szenario	-27	-12	-4	-120	-65	6	70	-151
Aktiv-Szenario	-14	1	23	-107	-6	14	70	-19
4 Ostereistedt								
Null-Szenario	12	-1	-22	-33	-6	-31	31	-51
Passiv-Szenario	6	-5	-28	-34	-7	-30	31	-68
Aktiv-Szenario	5	-6	-27	-34	-5	-26	32	-60
5 Rockstedt								
Null-Szenario	-3	-10	-20	-2	-30	-13	16	-62
Passiv-Szenario	-3	-10	-19	0	-31	-7	16	-53
Aktiv-Szenario	-2	-10	-18	0	-28	-7	16	-48
6 Rhade								
Null-Szenario	-21	-37	-57	-26	-27	-33	24	-176
Passiv-Szenario	-7	-28	-43	-16	-31	-40	36	-128
Aktiv-Szenario	-4	-26	-40	-15	-26	-35	39	-106
7 Rhadereistedt								
Null-Szenario	-3	-6	-25	-10	-29	-33	32	-73
Passiv-Szenario	-5	-8	-29	-11	-30	-33	33	-82
Aktiv-Szenario	-2	-6	-25	-9	-28	-31	34	-67
8 Sandbostel								
Null-Szenario	-7	0	-23	-8	-53	-4	18	-77
Passiv-Szenario	4	6	-15	-5	-14	-35	20	-38
Aktiv-Szenario	4	6	-15	-5	-15	-37	20	-42
9 Ober Ochtenhausen								
Null-Szenario	-8	-6	-10	-1	-50	16	0	-60
Passiv-Szenario	-5	-4	-1	2	-38	26	1	-19
Aktiv-Szenario	-6	-4	-2	2	-39	25	1	-23
10 Deinstedt								
Null-Szenario	-1	0	-29	-36	13	-31	20	-63
Passiv-Szenario	7	5	-20	-33	17	-34	24	-35
Aktiv-Szenario	5	3	-23	-34	16	-35	23	-45
11 Malstedt								
Null-Szenario	-6	-12	-12	-9	-22	-6	18	-50
Passiv-Szenario	-4	-11	-10	-8	-22	-9	19	-46
Aktiv-Szenario	-5	-12	-11	-8	-23	-10	19	-49
12 Anderlingen								
Null-Szenario	-2	-6	-12	-2	-47	-34	38	-65
Passiv-Szenario	-7	-9	-22	-4	-41	-31	43	-74
Aktiv-Szenario	-7	-9	-21	-4	-40	-28	43	-65
13 Ohrei-Grafel								
Null-Szenario	1	-2	-4	-6	-36	-12	18	-41
Passiv-Szenario	-5	-6	-14	-9	-33	-9	19	-58
Aktiv-Szenario	-5	-6	-13	-9	-30	-6	20	-50
14 Farven								
Null-Szenario	12	16	-3	-11	-8	-45	48	7
Passiv-Szenario	-1	7	-20	-14	-5	-44	49	-28
Aktiv-Szenario	-1	6	-20	-14	-6	-45	49	-31
15 Byhusen								
Null-Szenario	-6	-9	-22	-11	-22	-23	15	-78
Passiv-Szenario	0	-6	-19	-10	-15	-19	17	-52
Aktiv-Szenario	1	-5	-20	-10	-11	-17	18	-44

Fortsetzung nächste Seite

Veränderung gegenüber Ausgangsjahr	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							insgesamt
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter	
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
SG Selsingen								
Null-Szenario	-107	-169	-398	-397	-648	-285	606	-1398
Passiv-Szenario	-74	-154	-391	-385	-566	-368	639	-1299
Aktiv-Szenario	-5	-87	-259	-359	-356	-306	647	-724
Gem. Selsingen								
Null-Szenario	-44	-81	-153	-132	-289	-36	259	-476
Passiv-Szenario	-27	-71	-146	-123	-251	-109	261	-466
Aktiv-Szenario	25	-20	-49	-112	-116	-68	264	-76
Gem. Seedorf								
Null-Szenario	-32	-14	-4	-110	-43	-1	70	-134
Passiv-Szenario	-27	-12	-4	-120	-65	6	70	-151
Aktiv-Szenario	-14	1	23	-107	-6	14	70	-19
Gem. Ostereistedt								
Null-Szenario	9	-12	-42	-35	-36	-44	47	-113
Passiv-Szenario	3	-16	-47	-34	-38	-37	48	-121
Aktiv-Szenario	3	-16	-45	-33	-33	-32	48	-108
Gem. Rhade								
Null-Szenario	-6	-12	-41	-44	-8	-38	38	-113
Passiv-Szenario	3	-6	-31	-41	-5	-43	42	-81
Aktiv-Szenario	0	-8	-33	-42	-8	-45	42	-94
Gem. Sandbostel								
Null-Szenario	-15	-6	-34	-9	-103	13	18	-137
Passiv-Szenario	-2	2	-15	-3	-52	-8	21	-57
Aktiv-Szenario	-2	2	-16	-3	-53	-12	20	-65
Gem. Deinstedt								
Null-Szenario	-6	-12	-41	-44	-8	-38	38	-113
Passiv-Szenario	3	-6	-31	-41	-5	-43	42	-81
Aktiv-Szenario	0	-8	-33	-42	-8	-45	42	-94
Gem. Anderlingen								
Null-Szenario	-1	-25	-39	-4	-83	-46	56	-106
Passiv-Szenario	-12	-23	-35	-4	-75	-40	61	-132
Aktiv-Szenario	-12	-23	-36	-4	-69	-34	63	-114
Gem. Farven								
Null-Szenario	6	7	-26	-22	-30	-69	63	-70
Passiv-Szenario	-1	1	-40	-24	-20	-63	67	-80
Aktiv-Szenario	0	1	-40	-24	-17	-63	67	-75
Randlagen								
Null-Szenario	-61	-94	-245	-276	-397	-263	361	-976
Passiv-Szenario	-49	-90	-248	-274	-359	-270	394	-895
Aktiv-Szenario	-30	-73	-208	-256	-277	-244	402	-686

Tabelle 4.6.6: Veränderung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2030 gegenüber dem Ausgangsjahr 2010 in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien

Veränderung gegenüber Ausgangsjahr	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter	insgesamt
	%	%	%	%	%	%	%	%
SG Selsingen								
Null-Szenario	-20,8	-36,9	-39,6	-37,0	-23,6	-10,3	35,3	-13,6
Passiv-Szenario	-14,5	-33,6	-38,9	-35,9	-20,6	-13,3	37,2	-12,6
Aktiv-Szenario	-0,9	-18,9	-25,7	-33,4	-13,0	-11,1	37,7	-7,1
1 Selsingen								
Null-Szenario	-28,3	-46,9	-46,0	-41,3	-27,3	-2,5	44,7	-12,8
Passiv-Szenario	-15,8	-39,9	-43,0	-38,2	-22,5	-11,1	44,7	-12,3
Aktiv-Szenario	15,8	-8,7	-15,1	-35,1	-8,7	-7,1	44,7	-1,2
2 Granstedt-Lavenstedt								
Null-Szenario	10,7	-31,9	-1,1	-38,7	-36,2	-12,5	17,0	-13,7
Passiv-Szenario	-9,1	-42,4	-10,1	-40,2	-41,7	-9,8	18,9	-15,9
Aktiv-Szenario	-1,2	-33,1	5,3	-34,2	-34,9	-4,8	22,5	-9,7
3 Seedorf								
Null-Szenario	-61,0	-44,8	-7,1	-32,7	-12,5	-0,4	67,0	-11,8
Passiv-Szenario	-50,5	-37,7	-6,6	-35,8	-18,7	2,8	67,0	-13,3
Aktiv-Szenario	-26,8	4,3	40,9	-31,9	-1,7	6,6	67,0	-1,6
4 Ostereistedt								
Null-Szenario	47,5	-4,4	-30,8	-58,6	-4,4	-18,6	27,4	-8,4
Passiv-Szenario	22,1	-18,9	-39,5	-59,7	-4,8	-18,0	27,8	-11,1
Aktiv-Szenario	18,7	-19,0	-37,2	-59,3	-3,2	-15,4	27,9	-9,9
5 Rockstedt								
Null-Szenario	-19,2	-54,3	-52,9	-8,7	-29,3	-11,7	19,9	-16,2
Passiv-Szenario	-15,2	-53,8	-49,9	1,5	-30,7	-6,9	20,8	-13,9
Aktiv-Szenario	-12,6	-53,4	-47,1	2,1	-27,8	-6,2	20,8	-12,5
6 Rhade								
Null-Szenario	-41,4	-67,4	-62,3	-40,8	-12,9	-14,5	17,0	-21,0
Passiv-Szenario	-13,8	-51,0	-46,9	-25,5	-14,8	-17,4	25,2	-15,3
Aktiv-Szenario	-7,1	-46,8	-43,5	-22,8	-12,6	-15,5	27,2	-12,6
7 Rhadereistedt								
Null-Szenario	-14,8	-36,4	-54,7	-42,8	-32,3	-27,9	48,0	-19,6
Passiv-Szenario	-27,8	-48,4	-63,2	-44,5	-34,3	-28,1	50,2	-22,0
Aktiv-Szenario	-10,0	-36,8	-54,1	-39,1	-31,5	-26,5	51,0	-17,9
8 Sandbostel								
Null-Szenario	-25,2	-0,6	-43,4	-22,3	-34,5	-2,5	21,0	-14,9
Passiv-Szenario	14,3	40,2	-27,0	-13,3	-9,2	-23,6	23,8	-7,4
Aktiv-Szenario	13,3	38,3	-27,2	-13,5	-9,6	-25,2	23,5	-8,2
9 Ober Ochtenhausen								
Null-Szenario	-41,2	-42,5	-33,8	-6,6	-48,3	20,1	0,1	-17,3
Passiv-Szenario	-27,2	-24,1	-2,9	7,6	-36,4	32,3	0,8	-5,5
Aktiv-Szenario	-28,9	-26,3	-5,0	7,1	-37,3	31,0	0,8	-6,5
10 Deinstedt								
Null-Szenario	-2,9	1,6	-55,9	-64,6	13,8	-25,4	24,1	-14,3
Passiv-Szenario	35,0	37,1	-39,4	-59,7	17,7	-27,7	29,0	-7,9
Aktiv-Szenario	24,5	25,4	-44,0	-61,8	16,0	-28,3	28,5	-10,2
11 Malstedt								
Null-Szenario	-33,2	-62,2	-45,8	-40,7	-29,4	-8,4	46,1	-18,0
Passiv-Szenario	-26,0	-56,5	-37,6	-35,6	-29,8	-12,0	48,5	-16,7
Aktiv-Szenario	-27,7	-58,2	-39,1	-35,7	-31,4	-12,8	48,0	-17,8
12 Anderlingen								
Null-Szenario	-8,6	-28,2	-25,2	-10,0	-44,0	-25,0	54,0	-15,1
Passiv-Szenario	-29,2	-44,3	-47,8	-19,2	-38,7	-23,3	60,0	-17,2
Aktiv-Szenario	-27,5	-42,9	-43,6	-17,2	-36,9	-20,9	61,3	-15,1
13 Ohrei-Grafel								
Null-Szenario	4,4	-7,6	-8,3	-16,5	-27,0	-8,6	17,1	-8,0
Passiv-Szenario	-17,5	-27,8	-28,2	-26,2	-24,9	-6,5	18,2	-11,4
Aktiv-Szenario	-16,9	-26,7	-27,2	-25,2	-22,4	-4,5	19,0	-9,7
14 Farven								
Null-Szenario	48,1	155,9	-6,1	-27,4	-7,8	-31,8	70,6	1,7
Passiv-Szenario	-2,8	65,6	-36,1	-34,1	-5,2	-30,6	72,7	-6,2
Aktiv-Szenario	-3,7	62,6	-36,5	-34,3	-5,5	-31,8	72,6	-6,9
15 Byhusen								
Null-Szenario	-56,1	-72,1	-77,2	-63,2	-32,9	-27,2	24,7	-27,9
Passiv-Szenario	0,2	-46,9	-67,1	-59,7	-22,1	-22,8	29,0	-18,7
Aktiv-Szenario	13,0	-45,0	-67,5	-59,3	-16,4	-20,5	29,8	-16,0

Fortsetzung nächste Seite

Veränderung gegenüber Ausgangsjahr	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter	insgesamt
	%	%	%	%	%	%	%	%
SG Selsingen								
Null-Szenario	-20,8	-36,9	-39,6	-37,0	-23,6	-10,3	35,3	-13,6
Passiv-Szenario	-14,5	-33,6	-38,9	-35,9	-20,6	-13,3	37,2	-12,6
Aktiv-Szenario	-0,9	-18,9	-25,7	-33,4	-13,0	-11,1	37,7	-7,1
Gem. Selsingen								
Null-Szenario	-24,7	-45,4	-42,7	-41,1	-28,2	-3,6	41,0	-12,9
Passiv-Szenario	-15,2	-40,2	-40,7	-38,3	-24,5	-10,9	41,2	-12,6
Aktiv-Szenario	14,3	-11,1	-13,6	-35,0	-11,4	-6,8	41,7	-2,1
Gem. Seedorf								
Null-Szenario	-61,0	-44,8	-7,1	-32,7	-12,5	-0,4	67,0	-11,8
Passiv-Szenario	-50,5	-37,7	-6,6	-35,8	-18,7	2,8	67,0	-13,3
Aktiv-Szenario	-26,8	4,3	40,9	-31,9	-1,7	6,6	67,0	-1,6
Gem. Ostereistedt								
Null-Szenario	21,2	-24,1	-38,4	-45,2	-14,6	-15,9	24,3	-11,4
Passiv-Szenario	7,4	-32,7	-43,1	-43,2	-15,5	-13,6	25,0	-12,2
Aktiv-Szenario	6,3	-32,6	-40,6	-42,8	-13,3	-11,8	25,0	-10,9
Gem. Rhade								
Null-Szenario	-16,8	-37,1	-52,4	-57,8	-4,9	-18,9	31,3	-15,8
Passiv-Szenario	7,0	-19,7	-38,8	-52,8	-2,9	-21,7	35,4	-11,3
Aktiv-Szenario	0,5	-25,3	-42,3	-54,3	-4,5	-22,4	34,9	-13,1
Gem. Sandbostel								
Null-Szenario	-32,0	-21,5	-40,0	-16,4	-40,1	5,6	11,3	-15,9
Passiv-Szenario	-3,4	8,1	-18,4	-5,3	-20,2	-3,7	13,1	-6,7
Aktiv-Szenario	-4,7	6,0	-19,3	-5,7	-20,8	-5,2	12,9	-7,5
Gem. Deinstedt								
Null-Szenario	-16,8	-37,1	-52,4	-57,8	-4,9	-18,9	31,3	-15,8
Passiv-Szenario	7,0	-19,7	-38,8	-52,8	-2,9	-21,7	35,4	-11,3
Aktiv-Szenario	0,5	-25,3	-42,3	-54,3	-4,5	-22,4	34,9	-13,1
Gem. Anderlingen								
Null-Szenario	-1,7	-55,7	-40,2	-7,1	-34,6	-16,7	32,1	-11,2
Passiv-Szenario	-23,0	-51,7	-36,9	-7,1	-31,0	-14,8	35,2	-14,0
Aktiv-Szenario	-21,9	-52,6	-37,7	-7,3	-28,8	-12,6	36,2	-12,2
Gem. Farven								
Null-Szenario	17,5	31,5	-30,4	-38,1	-17,6	-30,1	49,3	-9,7
Passiv-Szenario	-1,9	4,2	-46,7	-41,7	-11,8	-27,7	52,4	-11,0
Aktiv-Szenario	1,2	3,9	-47,1	-41,8	-9,8	-27,6	52,7	-10,4
Randlagen								
Null-Szenario	-17,4	-31,5	-36,4	-35,4	-21,7	-14,0	30,9	-14,0
Passiv-Szenario	-13,9	-30,2	-36,8	-35,1	-19,6	-14,4	33,7	-12,8
Aktiv-Szenario	-8,6	-24,4	-31,0	-32,8	-15,1	-13,0	34,4	-9,8

Tabelle 4.6.7: Absolute und relative Veränderung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2030 gegenüber dem Ausgangsjahr 2010 in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien

Teilgebiet 1 Selsingen

Aufgrund der Größe des Teilgebietes müsste eigentlich die Veränderungen und die Struktur in den sieben Altersklassen im Teilgebiet 1 Selsingen kaum von der der gesamten Gemeinde abweichen. Im Passiv-Szenario ist dies auch der Fall. Im Aktiv-Szenario wohnen im Jahr 2030 aber 16% mehr unter 6-Jährige, im Passiv-Szenario sind es 16% weniger. Auch der Rückgang bei den Kindern und Jugendlichen sowie den 25- bis unter 45-Jährigen ist im Jahr 2030 im Aktiv-Szenario weit geringer als im Passiv-Szenario. 4,5% der Einwohner sind im Jahr 2030 im Aktiv-Szenario 6 bis unter 10 Jahre alt. Das ist der höchste Anteil aller Teilgebiete. Die Zahl der 65-Jährigen und älteren Bevölkerung steigt bis zum Jahr 2030 im Teilgebiet 1 Selsingen „nur“ um etwa 45% an. Mit 27% bzw. 24% ist ihr Anteil an der Bevölkerung des Teilgebietes aber trotz Alten- und Pflegeheime nicht überdurchschnittlich hoch.

Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt

Im Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt liegt im Jahr 2030 nur ein geringen Rückgang bei den 10- bis unter 18-Jährigen und den 45- bis unter 65-Jährigen vor. Dagegen sind es zu diesem Zeitpunkt im Passiv-Szenario 42% und im Aktiv-Szenario 35% weniger 25- bis unter 45-Jährige. Das ist im Passiv-Szenario der höchste Rückgang aller Teilgebiete in dieser Altersgruppe. Ihr Anteil an der Bevölkerung ist dann auch mit 18,6% bzw. 19,4% mit der niedrigste aller Teilgebiete. Der Anteil der 45- bis unter 65-Jährigen und der 65-Jährigen und älteren ist dann in beiden Szenarien überdurchschnittlich hoch. 61% bzw. 60% der Einwohner des Teilgebiets 2 Granstedt-Lavenstedt sind im Jahr 2030 45 Jahre alt oder älter.

Teilgebiet 3 Seedorf

Infolge der zahlreichen Bundeswehrsoldaten gibt es auch im Jahr 2030 im Teilgebiet 3 Seedorf einen weit überdurchschnittlich hohen Anteil 18- bis unter 25-Jähriger. Jeder fünfte Einwohner der Gemeinde Seedorf ist dann in diesem Alter. Im Ausgangsjahr waren es aber noch knapp 30%. Auch die 25- bis unter 45-Jährigen sind überdurchschnittlich häufig vertreten. Hier sind es infolge der Zuwanderung im Zuge der Eigenheimbautätigkeit im Aktiv-Szenario noch etwas mehr als im Passiv-Szenario. Dies führt dazu, dass es in Seedorf anteilig kaum Kinder und Senioren gibt. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario nur noch halb so viele unter 6-Jährige als noch Ende 2010 und 38% weniger 6- bis unter 10-Jährige. Im Aktiv-Szenario kann dieser Rückgang bei den unter 6-Jährigen auf 27% begrenzt werden. Hier sind es im Jahr 2030 sogar noch etwas mehr 6- bis unter 10-Jährige als im Ausgangsjahr. Die Zahl der 65-Jährigen und älteren Einwohner steigt bis zum Jahr 2030 um zwei Drittel erheblich und überdurchschnittlich stark an.

Teilgebiet 4 Ostereistedt

Die Veränderung in der Altersstruktur des Teilgebietes 4 Ostereistedt wird durch die relativ späte Zuwanderung junger Familien geprägt. Hier sind es im Jahr 2030 etwa ein Fünftel mehr unter 6-Jährige und wieder etwa so viele 25- bis unter 45-Jährige wie im Ausgangsjahr. Dagegen sind es hier im Jahr 2030 etwa 60% weniger 18- bis unter 25-Jährige als noch 20 Jahre zuvor. Ihr Anteil an der Bevölkerung des Gebietes ist dann mit nur 4,3% bzw. 4,2% auch weit unterdurchschnittlich.

Teilgebiet 5 Rockstedt

Im Teilgebiet 5 Rockstedt wohnen im Jahr 2030 erheblich weniger Kinder und Jugendliche als noch im Ausgangsjahr. Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen und die der 10- bis unter 18-Jährigen geht um die Hälfte zurück. Auch die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen ist im Jahr 2030 um 30% geringer als Ende 2010. Dafür steigt die Zahl der 65-Jährigen und älteren Einwohner in den nächsten 20 Jahren nur noch um 21% an. Im Jahr 2030 gibt es im Teilgebiet 5 Rockstedt überdurchschnittlich viele 45- bis unter 65-Jährige und 18- bis unter 25-Jährige, eine Folge von Zuwanderungen Ende der 90er Jahre und Anfang der 2000er Jahre.

Teilgebiet 6 Rhade

Die Altersstruktur wird im Teilgebiet 6 Rhade auch noch im Jahr 2030 von den Wanderungsgewinnen in den 90er Jahren geprägt. Auch hier sind es im Jahr 2030 nur noch halb so viele 6- bis unter 10-Jährige und 10- bis unter 18-Jährige als im Ausgangsjahr. Dafür ist der Anteil der 18- bis unter 25-Jährigen trotz der hohen Abwanderung junger Leute mit 6,7% noch immer etwas überdurchschnittlich hoch. Langfristig kommt es insbesondere im Aktiv-Szenario zur Zuwanderung auch junger Familien in die zahlreich frei werdenden älteren Eigenheime. Dadurch fällt der Rückgang bei den unter 6-Jährigen

schwächer aus und ihr Anteil an der Bevölkerung des Teilgebietes ist mit 6,1% bzw. 6,3% überdurchschnittlich hoch.

Teilgebiet 7 Rhadereistedt

Im Teilgebiet 7 Rhadereistedt wohnen im Jahr 2030 erheblich weniger Kinder und Jugendliche. Im Passiv-Szenario sind es dann sogar 63% weniger 10- bis unter 18-Jährige. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung des Teilgebietes ist dann auch in allen Altersklassen unter 45-Jahren unterdurchschnittlich. Dagegen nimmt die Zahl der 65-Jährigen und älteren Einwohner im Teilgebiet 7 Rhadereistedt bis zum Jahr 2030 um etwa 50% zu. Jeder dritte Einwohner ist im Jahr 2030 im Teilgebiet 7 Rhadereistedt 65 Jahre alt oder älter.

Teilgebiet 8 Sandbostel

Das Teilgebiet 8 Sandbostel verliert junge Leute und Senioren und gewinnt auch langfristig noch einige junge Familien. Hier sind es im Jahr 2030 14% bzw. 13% mehr unter 6-Jährige und 40% mehr 6- bis unter 10-Jährigen. Auch die Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen ist im Jahr 2030 hier kaum schwächer besetzt als im Ausgangsjahr. Sie stellen auch einen überdurchschnittlich hohen Anteil der Bevölkerung des Teilgebietes. Dagegen steigt die Zahl der 65-Jährigen und Älteren bis zum Jahr 2030 im Teilgebiet 8 Sandbostel nur noch um knapp ein Viertel an. Gerade mal 22% der Einwohner sind dann 65 Jahre alt oder älter.

Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen

Die Veränderung in der Altersstruktur des Teilgebietes 4 Ostereistedt wird durch die frühe Zuwanderung junger Familien geprägt. Infolgedessen wohnen im Jahr 2030 hier knapp ein Drittel mehr 45- bis unter 65-Jährige als im Ausgangsjahr. Die Zahl der 10- bis unter 18-Jährigen ist dann fast noch genau so hoch und die der 18- bis unter 25-Jährigen ist sogar (noch) etwas höher als 20 Jahre zuvor. Mit 8,9% bzw. 8,8% dann bei den 10- bis unter 18-Jährigen und mit 33,2% bei den 45- bis unter 65-Jährigen auch die höchsten Bevölkerungsanteile aller Teilgebiete erreicht. Dagegen liegt im Jahr 2030 bei den unter 6-Jährigen und den 25- bis unter 45-Jährigen ein überdurchschnittlich hoher Rückgang vor. Im Jahr 2030 wohnen im Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen wieder ebenso viele 65-Jährige und ältere Einwohner wie schon 20 Jahre zuvor. Sie stellen dann auch nur 23% der Einwohner des Teilgebietes. Auch hier kam es vermehrt zu Abwanderungen in dieser Altersgruppe.

Teilgebiet 10 Deinstedt

Das Teilgebiet 10 Deinstedt verliert junge Leute und Senioren und gewinnt auch langfristig noch einige junge Familien. Hier sind es im Jahr 2030 35% bzw. 25% mehr unter 6-Jährige und 6- bis unter 10-Jährige und 18% bzw. 16% mehr 25- bis unter 45-Jährige. Das ist zu diesem Zeitpunkt jeweils die höchste Zunahme aller Teilgebiete. Sie stellen auch einen überdurchschnittlich hohen Anteil der Bevölkerung des Teilgebietes. Dagegen geht die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen um etwas mehr als ein Viertel zurück. Die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen geht sogar um 60% zurück. Viele von ihnen sind Anfang der 2000er Jahre mit ihren Eltern zugewandert.

Teilgebiet 11 Malstedt

Im Teilgebiet 11 Malstedt wohnen im Jahr 2030 erheblich weniger Kinder und 25- bis unter 45-Jährige. Dann sind es gut ein Viertel weniger unter 6-Jährige, knapp 60% weniger 6- bis unter 10-Jährige und etwa 30% weniger 25- bis unter 45-Jährige im Teilgebiet 11 Malstedt. Die Zahl der 65-Jährigen und älteren Einwohner steigt bis zum Jahr 2030 um fast die Hälfte an. Die Verteilung auf die Altersklassen ist im Jahr 2030 allerdings durchschnittlich. D.h., hier normalisiert sich die Situation.

Teilgebiet 12 Anderlingen

Im Teilgebiet 12 Anderlingen wohnen im Jahr 2030 erheblich weniger Kinder und Jugendliche. Im Passiv- und im Aktiv-Szenario sind es dann knapp 30% weniger unter 6-Jährige und je etwa 45% weniger 6- bis unter 10-Jährige und 10- bis unter 18-Jährige. Auch die Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen ist im Jahr 2030 40% schwächer besetzt als noch Ende 2010. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung des Teilgebietes ist dann mit nur 18,5% der Niedrigste aller Teilgebiete. Dagegen nimmt die Zahl der 65-Jährigen und älteren Einwohner im Teilgebiet 12 Anderlingen bis zum Jahr 2030 um beachtliche 60% zu. Auch hier ist jeder dritte Einwohner im Jahr 2030 65 Jahre alt oder älter.

Teilgebiet 13 Ohrel-Grafel

Das Teilgebiet 13 Ohrel-Grafel weist im Jahr 2030 kaum Besonderheiten auf. Hier ist der Rückgang bei den Kindern etwas überdurchschnittlich hoch und der Anteil bei den 65-jährigen und älteren Einwohner unterdurchschnittlich hoch.

Teilgebiet 14 Farven

Das Teilgebiet 14 Farven hatte im Ausgangsjahr eine weit überdurchschnittlich hohe relative Geburtenhäufigkeit und sie kann auch noch längere Zeit gehalten werden. Hier wohnen im Jahr 2030 fast zwei Drittel mehr 6- bis unter 10-Jährige als im Ausgangsjahr. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung des Teilgebietes ist aber nicht überdurchschnittlich hoch. Dies ist bei den 10- bis unter 18-Jährigen der Fall. Im Teilgebiet 14 Farven geht vor allem die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen um etwa 31% erheblich zurück. Das ist der höchste Rückgang aller Teilgebiete in dieser Altersklasse. Sie stellen dann auch nur knapp 24% der Einwohner des Teilgebietes. Bis zum Jahr 2030 steigt die Zahl der 65-Jährigen und älteren Einwohner im Teilgebiet 14 Farven um fast drei Viertel an. Auch das sind die höchsten Zunahmen aller Teilgebiete. Dann sind aber nur 28% der Einwohner in diesem Alter.

Teilgebiet 15 Byhusen

Das Teilgebiet 15 Byhusen hatte im Ausgangsjahr eine weit unterdurchschnittlich hohe relative Geburtenhäufigkeit. Sie steigt wieder an. Im Jahr 2030 sind es dann auch im Aktiv-Szenario etwas mehr unter 6-Jährige. Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen ist dagegen im Jahr 2030 etwa 45% schwächer besetzt als im Jahr 2010, die der 10- bis unter 18-Jährigen sogar um zwei Drittel und die der 18- bis unter 25-Jährigen um etwa 60%. Der Rückgang bei den 10- bis unter 18-Jährigen ist dann auch der höchste aller Teilgebiete. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist dann auch weit unterdurchschnittlich. Nur 3,0% aller Einwohner des Teilgebietes 15 Byhusen sind dann 18 bis unter 25 Jahr alt. Jeder dritte Einwohner ist dann in diesem kleinen Teilgebiet am Rande der Samtgemeinde 65 Jahre alt oder älter. Das ist der höchste Anteil aller Teilgebiete.

Durch den Generationswechsel in den älteren Eigenheimen und durch die Abwanderung von Senioren gibt es im Jahr 2030 in den Teilgebieten 6 Rhade, 8 Sandbostel und 10 Deinstedt anteilig besonders viele Kinder. Anteilig viele junge Leute gibt es neben der Gemeinde Seedorf auch im Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen. In Ober Ochtenhausen sind sie zu Beginn des Betrachtungszeitraumes mit ihren Eltern zugezogen. Überdurchschnittlich viele Alte gibt es in den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt, 7 Rhadereistedt, 12 Anderlingen und 15 Byhusen. Dies eine Folge von Abwanderungen junger Leute und junger Familien im Laufe des Betrachtungszeitraumes und von hohen Wanderungsgewinnen Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre.

Struktur und Verteilung in den Altersklassen im Kernort und in den Randlagen

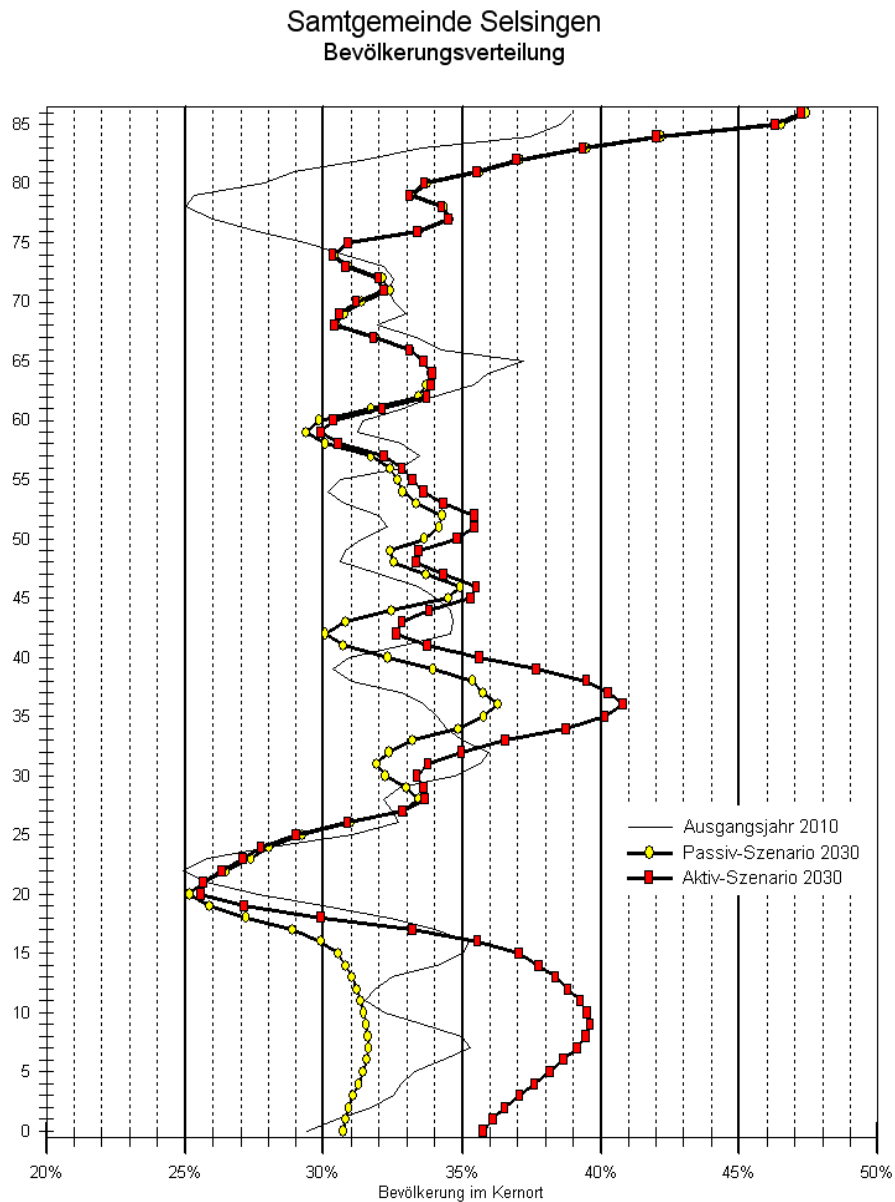


Abbildung 4.6.13: Bevölkerungsverteilung auf den Kernort Selsingen im Ausgangsjahr 2010 und im Jahr 2030 des Passiv- und Aktiv-Szenarios in Abhängigkeit des Alters

In der Abbildung 4.6.13 wurde für jeden Jahrgang bzw. jede Altersgruppe der Anteil der Bevölkerung dargestellt, der im Kernort Selsingen wohnt, also dem Teilgebiet 1 Selsingen. Im Ausgangsjahr 2030 wohnten 32,1% der Einwohner der Samtgemeinde im Kernort Selsingen. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es 32,2% und im Aktiv-Szenario 34,1%.

Deutlich ist zu erkennen, dass im Jahr 2030 überproportional viele über 75-Jährige im Teilgebiet 1 Selsingen wohnen. Der Anteil der Senioren, die im Kernort wohnen, stieg gegenüber dem Ausgangsjahr erheblich an. Dies ist vor allem eine Folge des Alterungsprozesses. Er wird durch die Zuwanderung in den Kernort mit seiner speziellen Wohneinrichtung für Alte lediglich gestützt.

Im Jahr 2030 wohnen anteilig weniger junge Leute im Kernort Selsingen als in den Randlagen. Das ist in erster Linie eine Folge der Bevölkerungsbewegungen in den Jahren kurz vor und nach 2010 und der relativ hohen Abwanderung junger Leute aus dem Kernort in den nachfolgenden Jahren. Auch im Jahr 2010 war ihr Anteil relativ gering. Hier ist allerdings zu beachten, dass viele der Bundeswehrsoldaten in Seedorf gemeldet sind, also nicht im Kernort.

Bis 2030 steigt der Anteil, der im Ortsteil Selsingen wohnenden 30- bis 40-Jährigen und ihrer unter 5- bis 15-jährigen Kindern, erheblich an. Im Passiv-Szenario sind es dann anteilig sogar weniger Kinder im Kernort als noch Ende 2010. Hier kam es im Laufe des Simulationszeitraumes im Aktiv-Szenario im Kernort anteilig zu weit höheren Wanderungsgewinnen als im Passiv-Szenario. Außerdem steigt die relative und absolute Geburtenhäufigkeit im Kernort im Aktiv-Szenario wieder an.

4.7 Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner

Samtgemeinde Selsingen Wohnfläche je Einwohner

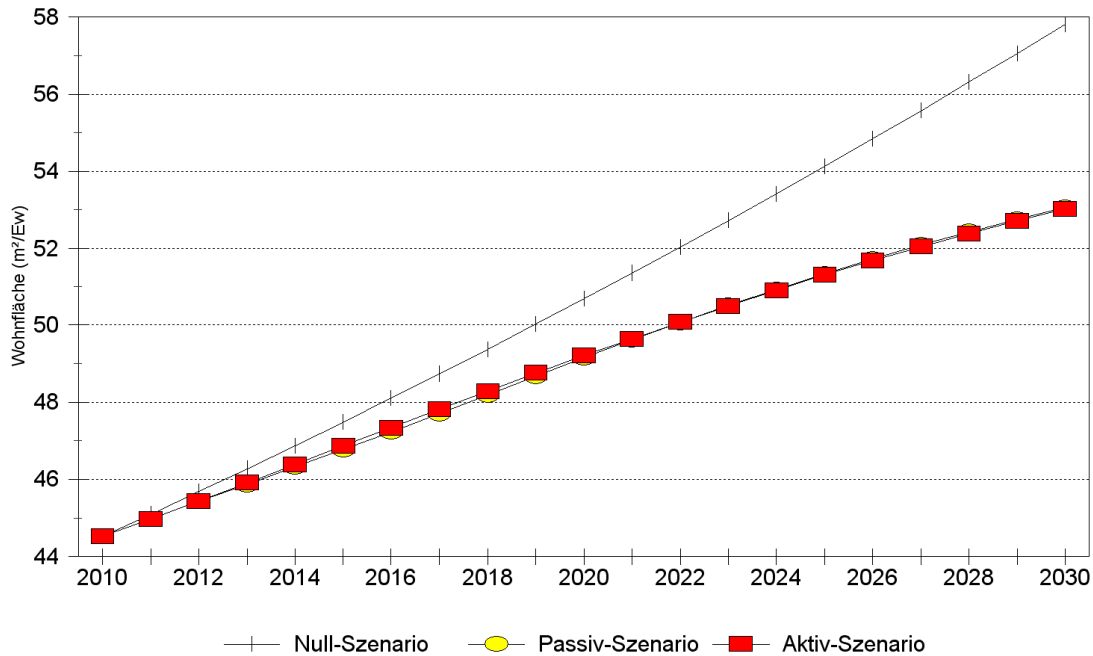


Abbildung 4.7.1: Wohnfläche je Einwohner der Samtgemeinde Selsingen von 2010 bis 2030 nach Szenarien
(Null-Szenario mit Wohnflächenzuwachsrate in Höhe von jährlich 1,3%)

Wohnfläche je Einwohner	Passiv-Szenario			2010-		2010-		Aktiv-Szenario		2010-		2010-	
	2010 m²	Höchststand m²	Jahr	2020 m²	2030 %	2020 m²	2030 %	Höchststand m²	Jahr	2020 m²	2030 %	2020 m²	2030 %
1 Selsingen	46,8	55,3	2030	50,8	8,6	55,3	18,3	53,7	2030	50,4	7,7	53,7	14,9
2 Granstedt-Lavenstedt	39,9	51,7	2030	44,8	12,4	51,7	29,6	51,2	2030	45,2	13,3	51,2	28,3
3 Seedorf	30,9	38,3	2030	34,0	10,1	38,3	24,1	41,0	2030	36,1	16,9	41,0	32,9
4 Ostereistedt	46,2	55,0	2030	50,8	9,9	55,0	19,1	55,2	2030	50,8	9,9	55,2	19,4
5 Rockstedt	48,8	55,0	2026	53,7	9,9	54,0	10,7	55,6	2028	53,7	9,9	55,5	13,7
6 Rhade	48,8	56,2	2026	54,7	12,1	55,5	13,8	56,3	2026	54,7	12,1	55,9	14,5
7 Rhadereistedt	43,5	54,5	2030	50,4	15,9	54,5	25,3	55,4	2030	50,7	16,7	55,4	27,5
8 Sandbostel	47,0	54,2	2030	52,0	10,7	54,2	15,4	55,2	2030	52,0	10,6	55,2	17,4
9 Ober Ochtenhausen	46,5	56,7	2030	51,2	10,1	56,7	22,0	57,0	2030	51,2	10,0	57,0	22,6
10 Deinstedt	46,5	55,7	2030	52,3	12,4	55,7	19,8	56,3	2030	52,3	12,4	56,3	21,1
11 Malstedt	41,1	54,2	2030	48,3	17,6	54,2	32,0	54,2	2030	47,9	16,6	54,2	31,9
12 Anderlingen	45,2	57,1	2030	51,4	13,8	57,1	26,2	58,1	2030	51,7	14,3	58,1	28,5
13 Ohrel-Grafel	45,7	53,6	2030	49,1	7,5	53,6	17,2	54,0	2030	49,6	8,7	54,0	18,2
14 Farven	47,1	53,6	2030	50,6	7,5	53,6	13,9	53,6	2029	50,3	6,9	53,6	13,9
15 Byhusen	44,6	54,2	2025	52,6	17,8	52,6	17,9	55,0	2030	52,6	17,9	55,0	23,2
SG Selsingen	44,5	53,1	2030	49,2	10,4	53,1	19,2	53,0	2030	49,2	10,6	53,0	19,1
Gem. Selsingen	46,0	55,0	2030	50,2	9,0	55,0	19,4	53,5	2030	49,9	8,3	53,5	16,1
Gem. Seedorf	30,9	38,3	2030	34,0	10,1	38,3	24,1	41,0	2030	36,1	16,9	41,0	32,9
Gem. Ostereistedt	47,2	54,7	2030	51,9	9,9	54,7	15,7	55,3	2030	51,9	9,8	55,3	17,1
Gem. Rhade	47,2	55,5	2027	53,4	13,2	55,2	17,1	55,8	2028	53,5	13,5	55,7	18,2
Gem. Sandbostel	46,8	55,3	2030	51,7	10,4	55,3	18,0	55,9	2030	51,7	10,3	55,9	19,5
Gem. Deinstedt	44,4	55,2	2030	50,8	14,4	55,2	24,2	55,5	2030	50,6	14,0	55,5	25,0
Gem. Anderlingen	45,5	55,1	2030	50,1	10,3	55,1	21,2	55,8	2030	50,6	11,2	55,8	22,8
Gem. Farven	46,1	53,3	2029	51,3	11,2	53,2	15,4	54,1	2030	51,1	10,9	54,1	17,3

Tabelle 4.7.1: Wohnfläche je Einwohner in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien in den Jahren 2010 und 2030 sowie Veränderung von 2010 bis 2030 in Prozent. Größter erreichter Wert bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird.

Im Ausgangsjahr bewohnte jeder Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde Selsingen durchschnittlich 44,5 m² Wohnfläche. Dies ist etwas weniger als im Landesdurchschnitt erreicht wird. Jeder Einwohner des Landes Niedersachsen bewohnte Ende 2010 durchschnittlich 46,1 m² Wohnfläche. Die Bundeswehrsoldaten und die Einwohner mit einem Nebenwohnsitz drücken diesen Wert unter den Durchschnitt. Für eine Gemeinde mit einem hohen Anteil an Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern wird in der Regel ein überdurchschnittlich hoher Wert erreicht. Die Bezugsgröße Wohnfläche je Einwohner wird im Wesentlichen durch das Verhältnis von Ein- und Zweifamilienhäusern zu den Mehrfamilienhäusern determiniert⁸, wobei die Wohnungen in diesen Wohngebäuden von Haushalten unterschiedlicher Größe bewohnt werden.

Im Jahr 2030 stehen jedem Einwohner mit dem alleinigen oder Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Selsingen im Passiv-Szenario durchschnittlich 53,1 m² Wohnfläche und im Aktiv-Szenario durchschnittlich 53,0 m² Wohnfläche zur Verfügung. Schon im Jahr 2010 erreichten in Niedersachsen etwa 30 Städte, Einheits- und Samtgemeinden diese oder noch deutlich höhere Werte. Wäre die gesamte Wohnraumnachfrage der heutigen Bevölkerung am Ort verwirklicht worden und niemand hätte den Ort wohnraumbedingt verlassen müssen, so würde jeder Einwohner der Samtgemeinde Selsingen im Jahr 2030 durchschnittlich 58 m² Wohnfläche bewohnen (Null-Szenario und Wohnflächenzuwachsrate in Höhe von jährlich 1,3%). Mit 53 m² je Einwohner liegt die Samtgemeinde Selsingen im Jahr 2030 voraussichtlich im Mittelfeld aller Gemeinden im Land Niedersachsen.

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario steigt die Wohnfläche je Einwohner nicht so stark an wie im Null-Szenario. Der theoretischen Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage kann zeitweise in einigen Teilgebieten nur teilweise entsprochen werden, insbesondere im Passiv-Szenario. In den letzten Jahren stieg die gesamte Wohnfläche je Einwohner jährlich um etwa 1,3%. Im Passiv- und im Aktiv-Szenario steigt sie bis zum Jahr 2030 nur noch durchschnittlich um etwa 0,9% an. D.h., die Zunahme der Wohnfläche je Einwohner setzt sich deutlich vermindert fort.

Von großer Bedeutung für die Gemeinde ist hier die Tatsache, dass die zugewanderte Bevölkerung (in den ersten Simulationsjahren) in einigen Jahren zusätzlich Wohnraum nachfragen wird. Dies führt dazu, dass am Ende des Betrachtungszeitraumes die Wohnfläche je Einwohner im Aktiv-Szenario langsamer ansteigt als im Passiv-Szenario. Steigt die Wohnfläche je Einwohner deutlich über 50 m² an, so beginnt in der Regel in diesen Gebieten ein Generationswechsel. D.h., in die älteren Eigenheime ziehen nach dem Tode des letzten Nutzers bzw. des Eigentümers wieder größere Haushalte ein. Dieser Prozess begrenzt dann in der Regel den weiteren Anstieg der Wohnfläche je Einwohner zusätzlich. Außerdem ist zu beachten, dass die neuen Wohnungen deutlich größer sind als die im Bestand. Dies sind bei weitem nicht alle Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner. In den vorherigen Ausführungen wurde dargelegt, dass es in den Teilgebieten zeitweise auch zu Abwanderungen aufgrund von Wohnraumdefizit kommt. Dabei ist zu beachten, dass die Ausgangssituation sehr unterschiedlich ist. In einem Teilgebiet, in dem heute ein hoher Flächenanteil je Einwohner vorliegt, steigt die zusätzliche Nachfrage langsamer an als in einem Gebiet mit wenig Wohnfläche je Einwohner. Tendenziell werden die Abstände zwischen den Teilgebieten daher zunächst geringer. Da die neuen Wohnungen häufig größer sind als der Bestand, steigt die Wohnfläche je Einwohner dort stärker, wo viel Wohnraum geschaffen wird. Besonders stark nimmt die Wohnfläche je Einwohner an den Standorten zu, wo viele Eigenheime im Verhältnis zum Bestand an Mehrfamilienhäusern gebaut werden. Dort, wo die Bilanz aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen besonders negativ ist, steigt die Wohnfläche je Einwohner stärker an, als in den Teilgebieten mit einer positiveren Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen. Außerdem macht sich die zunehmende Wohnungsgröße, je abgelegener und kleiner die Orte sind, bemerkbar. Je früher zugewandert wird, desto mehr Einwohner sind auf der gleichen Wohnfläche „unterzubringen“. Diese Bedingungen treten häufig gleichzeitig auf.

Zwar wird im Aktiv-Szenario mehr Wohnraum geschaffen als im Passiv-Szenario, die Zuwanderung von jungen Familien bzw. die nicht erfolgte Abwanderung junger Familien bremst aber durch die höhere Geburtenhäufigkeit das Wachstum der Wohnfläche je Einwohner. Dies ist insbesondere im Teilgebiet 1 Selsingen der Fall. Hier steigt die Wohnfläche je Einwohner im Passiv-Szenario um 18% bis auf 55,3 m² je Einwohner an und im Aktiv-Szenario nur um 15% bis auf 53,7 m².

Bei einem niedrigen Ausgangswert und einem ausreichenden Wohnraumangebotspotential kann die Wohnfläche je Einwohner auch bei geringen Wanderungsverlusten junger Leute und Senioren relativ ungehindert wachsen. Dies ist in den Teilgebiet 7 Rhadereistedt und 11 Malstedt der Fall. Hier steigt die Wohnfläche je Einwohner auch im Passiv-Szenario um 25% bzw. 32% an.

⁸ Darauf basierende Rückschlüsse auf die Zahl der Einwohner je neu errichteter Wohnung, sind allein aus diesem Grund grundsätzlich nicht möglich.

Kommt es zu einem Generationswechsel in den älteren Siedlungsbereichen und steigt nachfolgend die Geburtenhäufigkeit an, kann die Wohnfläche je Einwohner auch wieder sinken. Daher geht die Wohnfläche je Einwohner am Ende des Betrachtungszeitraumes in den Teilgebieten 5 Rockstedt und 6 Rhade wieder zurück sowie im Teilgebiet 15 Byhusen im Passiv-Szenario.

In allen Teilgebieten werden im Passiv- und im Aktiv-Szenario im Jahr 2030 Werte erreicht, wie sie bereits heute in einigen anderen niedersächsischen Gemeinden längst erreicht werden⁹.

⁹ Zum Vergleich im Jahr 2010: Samtgemeinde Walkenried 56,9 m², Stadt Bad Fallingb. 56,5m², Samtgemeinde Suderburg 54,8 m², Samtgemeinde Altes Amt Lemförde 54,6 m², Stadt Bad Zwischenahn 54,2 m². Wahrscheinlich wird mehr Wohnfläche je Einwohner bewohnt, da nicht alle Wohnungsfertigstellungen statistisch erfasst wurden. Quelle:LSKN, eigene Berechnungen

5. Gemeinbedarfsentwicklung

Die nachfolgend dargestellte Bevölkerungsentwicklung ist nur unter Beachtung der Konzeption der Szenarien nachvollziehbar. Dies wurde im Kapitel 3 ausführlich dargestellt.

Hinweis zu den Abbildungen und Tabellen:

In den folgenden Abbildungen wird jeweils die nachfragende Bevölkerung im betreffenden Alter dargestellt. Im Anhang befinden sich die entsprechenden ausführlichen Tabellen. Diese Einwohnerzahlen entsprechen nur selten exakt der tatsächlichen Zahl der Nutzer der aufgeführten Gemeinbedarfseinrichtungen, da die Übergänge an den Altersgrenzen nicht scharf markiert sind, die Einzugsbereiche variieren und auch nicht an der Stadt- bzw. Gemeindegrenze halt machen. Die größte Übereinstimmung gibt es aufgrund der Schulpflicht im Schulbereich, schwindet jedoch auch hier mit zunehmendem Alter. Dagegen ist der Bedarf, z.B. bei Jugendeinrichtungen, nur schwer zu erfassen. Hier werden kaum Alters- oder Gemeindegrenzen eingehalten.

In den nachfolgenden **Abbildungen** wird jeweils als Linie die zeitliche Entwicklung der Zahl der Einwohner in den entsprechenden Altersgruppen in den Szenarien dargestellt, mit einer Ausnahme: Aufgrund der Schulpflicht, der festen Einzugsbereiche und der Schulformen wird bei Schulen die Entwicklung der Schülerzahlen auf den Ausgangswert justiert.

Für das Ausgangsjahr werden die Kapazitäten der vorhandenen Einrichtungen als Säulen dargestellt. Bei Schulen und Kindergärten wird jeweils die maximale und die minimale Kapazität an Plätzen wiedergegeben, wie sie sich aus der derzeitigen Verordnungsgrundlage, der Anzahl der realisierbaren Züge und Gruppenräume ergibt.

Bei den Schulen wird im Ausgangsjahr die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im Einzugsbereich dargestellt. Bei den Kindergärten wird die derzeitige, tatsächliche Anzahl an Kindergartenkindern wiedergegeben.

In den nachfolgenden Abbildungen wird die Entwicklung der Zahl der Einwohner häufig nicht vom Basiswert ausgehend dargestellt (i.d.R. der Wert 0), sondern im Bereich vom niedrigsten bis zum höchsten erreichten Wert. Dies vermittelt zuweilen den trügerischen Eindruck großer Veränderungen im Laufe der Zeit. Bei der Betrachtung und Interpretation dieser Abbildungen ist dies zu beachten.

In den **Tabellen** wird die Zahl der Einwohner in den entsprechenden Gemeinbedarf nachfragenden Altersgruppen im Ausgangsjahr und zum Ende der Simulation für jedes Teilgebiet angegeben. Ebenso wird die zwischenzeitlich erreichte, maximale Anzahl angegeben und der Zeitpunkt, an dem dies erreicht wird. Die Ergebnisse der Simulation werden entsprechend ihrer Genauigkeit gerundet, soweit dadurch nicht die strukturellen Unterschiede unkenntlich werden. Dabei ist zu beachten, dass es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen kann. Dies betrifft auch die Zahl der Einwohner.

5.1 Kindertagesbetreuung

Es wird hier zwischen der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren, von drei Jahren bis zur Einschulung und von schulpflichtigen Kindern unterschieden. Neben der Betreuung in Kindertagesstätten wird auch die öffentlich geförderte Kindertagespflege mit betrachtet. Zuerst erfolgt eine Begriffsdefinition und erfolgen Aussagen zur Methode, anschließend wird die Entwicklung an den Einrichtungen und dann die Handlungsmöglichkeiten dargestellt.

Seit kurzem liegen die ersten Ergebnisse der „Nubbek-Studie“ vor (siehe Birgit Leyendecker Hrsg.: NUBBEK, Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit - Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick, Berlin, April 2012). Sie ist die größte und umfassendste Studie zur Kinderbetreuung und -erziehung in Deutschland. Hierzu ein längeres Zitat aus dem einleitenden Kapitel: „Von einer qualitativ guten Bildung, Betreuung und Erziehung im frühen Kindesalter erwarten wir positive Impulse für das Wohlbefinden und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Kindern und für ihre Bildungskarriere bis weit ins Schul- und Jugendalter, ja bis ins Erwachsenenalter hinein. Erstaunlicherweise wissen wir allerdings wenig über die pädagogische Qualität, die Kinder in Kindergarten- und Krippengruppen, in altersgemischten Gruppen oder in der Kindertagespflege – und auch in ihren Familien – erfahren. Dies betrifft zum einen die Steuerungsinstanzen bei Trägern, Verwaltung und Fachpolitik: So besitzen kaum ein Träger, Jugendamt oder Ministerium valide Daten über die pädagogische Qualität von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im eigenen Verantwortungsbereich. Das bedeutet, dass elementare Daten für die Qualitätssteuerung fehlen. Das Informationsdefizit betrifft aber nicht minder auch den wissenschaftlichen Bereich. Es gibt in Deutschland – anders als im anglo-amerikanischen Kontext – bislang keine übergreifend angelegten Untersuchungen zur pädagogischen Qualität in den verschiedenen Betreuungsformen, zu ihren Voraussetzungen wie auch zu Zusammenhängen mit dem Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder in verschiedenen Domänen. Ebenfalls wissen wir wenig darüber, wie sich der Betreuungsalltag von Kindern aktuell darstellt, wie verschiedene Betreuungsformen, einschließlich der familiären, zusammenwirken, wie sich die »Betreuungsgeschichte« der Kinder und ihre kumulierten Betreuungserfahrungen in ihrer noch jungen Biografie darstellen. Es ist wenig darüber bekannt, wie Eltern Betreuungsangebote wahrnehmen und welche Wahlmotive für sie bedeutsam sind. Wir wissen wenig darüber, wie sich Aspekte der Betreuungsqualität in den Familien darstellen, die ja neben allen außerfamiliären Betreuungsformen als Betreuungsinstanz erhalten bleiben, und speziell, wie die Betreuungsqualität in den außerfamiliären Betreuungsformen beschaffen ist. Nicht zuletzt gibt es wenig gesichertes Wissen darüber, wie sich die frühe Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder mit Migrationshintergrund darstellt.“ Vor diesem Hintergrund sind die Aussagen des fast zeitgleich vorgelegten nationalen Bildungsbericht zumindest zu hinterfragen.

5.1.1 Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung

Aufnahmekapazität der Kindertagesstätten

Zur besseren Einschätzung der Versorgungssituation und der Entwicklung wurden die Aufnahmekapazitäten der Einrichtungen bestimmt. Soweit vorhanden, wurden die gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle 5.1.1.1 (Seite 326/7) gibt einen Überblick zur Größe und Nutzung der Kindertagesstätten. Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten Beschränkungen bei der Aufnahmekapazität vorlagen, wurden diese entsprechend berücksichtigt.

Für eine **untere Kapazitätsgrenze** (Tabelle 5.1.1.1 Zeile 8) liegen keine festen Grenzwerte vor. Insbesondere aufgrund von pädagogischen Überlegungen, die sich mit den Regelungen anderer Bundesländer decken, wurde eine Kapazitätsuntergrenze bestimmt. Hier werden nur die Kindergarten- und Kindertagesstättenplätze erfasst, ohne Doppelbelegung durch eine Nachmittagsgruppe, 2-Tage-Gruppe u.ä.. Die untere Kapazitätsgrenze wurde auf 20 Kinder je Gruppenraum festgesetzt. Wird diese untere Kapazitätsgrenze dauerhaft unterschritten, ist langfristig häufig die finanzielle Kalkulationsbasis beeinträchtigt oder es müssten, soweit eine ausreichende Anzahl vorhanden ist, Gruppen zusammengefasst werden.

Die hier definierte **obere Kapazitätsgrenze** (Tabelle 5.1.1.1 Zeile 9) beschreibt i.d.R. die derzeitige Zahl aller Kindergartenplätze einschließlich Kinderspielkreise u.ä.. Die maximal erreichbare Gruppengröße liegt bei 25 Kindern je Gruppe¹. Es werden keine altersgemischte Gruppen, Wald- oder Integrationsgruppen berücksichtigt. Auch Doppelbelegungen von Gruppenräumen werden nicht erfasst. Im Regelfall wird angenommen, dass zusätzlich zu der maximalen Kapazität auf Basis der Gruppenräume 50% Plätze in Nachmittagsgruppen, 2- bzw. 3-Tagesgruppen u.ä. gebildet werden können (Tabelle 5.1.1.1 Zeile 10). Dies ist beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch in den kindergartenähnlichen Einrichtungen möglich. Wie hoch die maximale Aufnahmekapazität aller Einrichtungen tatsächlich ist, hängt von der individuellen Situation in den Einrichtungen ab. Sie wird jedoch deutlich über der Zahl der derzeit angebotenen Plätze liegen.

Angegeben wird die Zahl der zu Beginn des Betrachtungszeitraumes genehmigten Plätze. Sie wurden nachrichtlich übernommen (Tabelle 5.1.1.1 Zeile 11).

Kindergartenplätze - Nachfrage und Angebot

Um die zukünftige Nachfrage- und Angebotssituation einschätzen zu können, muss differenziert vorgegangen werden. Grundsätzlich ist stets zwischen der Nachfrage, in diesem Falle sind das die möglichen Kindergartenkinder, und dem Angebot, also den Plätzen in den Kindertagesstätten, bei den Tagespflegepersonen usw., zu unterscheiden.

Jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr hat nach Maßgabe des § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte. Die Länder haben diesen Rechtsanspruch weiter konkretisiert, womit sie teilweise stark Norm setzend eingegriffen haben. Auf Seiten der Nachfrage wird jedes Kind ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung erfasst. Ihnen wird ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eingeräumt. Dies bedeutet keinesfalls, dass nur in diesem Alter ein Betreuungsbedarf besteht und dass alle diese Kinder betreut werden sollen. Ob hier tatsächlich ein Betreuungsbedarf besteht, wird und kann ein Gesetz ohnehin nicht festlegen. Daher hat der Gesetzgeber weiter ausgeführt, dass das Betreuungsangebot für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht zu unterbreiten ist. Was hier als Betreuungsbedarf und was unter bedarfsgerecht zu verstehen ist, wird nicht näher ausgeführt. Eine Konkretisierung muss jedoch den Zielen und Grundsätzen des Sozialgesetzbuches folgen. Der Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens wurde in Niedersachsen auf einen Vormittagsplatz konkretisiert. Er soll zudem möglichst wohnortsnah erfüllt werden. Nur wenn kein ausreichendes Angebot zur Verfügung gestellt werden kann, kann der Rechtsanspruch auch mit einem Nachmittagsplatz erfüllt werden. Damit wurde stark normsetzend eingegriffen. In der Praxis hat sich jedoch längst herausgestellt, dass nicht alle Eltern dieses Angebot wahrnehmen möchten und können. Dieses Angebot führt auch dazu, dass sich die Eltern, Gemeinden, Träger, Arbeitgeber usw. an diesen Vorgaben orientieren. D.h., es

¹ Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 7. Februar 2002 (Nds.GVBL. Nr.6/2002 S.57), geändert durch Art.2 des Gesetzes v. 5.11.2004 (Nds.GVBl. Nr.31/2004 S.408), v. 23.6.2005 (Nds.GVBl. Nr.14/2005 S.207), Art.14 des Gesetzes v. 15.12.2006 (Nds.GVBl. Nr.33/2006 S.597), Gesetz v. 12.7.2007 (Nds.GVBl. Nr.21/2007 S.300) und Gesetz v. 18.6.2009 (Nds.GVBl. Nr.15/2009 S.277) - VORIS 21130 03 und Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) vom 28.Juni 2002 (Nds.GVBL. Nr.20/2002 S.323), geändert durch VO v. 15.11.2004 (Nds.GVBl. Nr.33/2004 S.457)

wird nicht hinterfragt, ob dieses Angebot in dieser Form den eigenen Vorstellungen entspricht, sondern es wird wahrgenommen weil es das Angebot gibt. Die Vorstellung, jedem Kind einer Gemeinde mit dem Anspruch auf einen Kindergartenplatz dieses Angebot machen zu müssen, lässt sich in der Praxis weder umsetzen noch würde es den Bedürfnissen aller Eltern entsprechen. Die gesetzlichen Vorgaben führen immer wieder dazu, dass sich die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden an diesen normativen Regelungen orientieren, in der Vorstellung, damit den Bedürfnissen zu entsprechen. Sinnvoller ist es, die spezifischen Bedürfnisse, Wertvorstellungen, Problemlagen usw. der verschiedenen sozialen Gruppen (vor allem der Kinder) in den Stadtquartieren, Siedlungen, Ortsteilen und Ortschaften systematisch zu erfassen und ein hierauf abgestimmtes Angebot zu entwickeln. Dieses Angebot kann dann zu ganz anderen Lösungen führen.

Zur Abschätzung der Nachfrage von Betreuungsleistungen wird hier schrittweise vorgehen:

- a) Definition und Abgrenzung (Wer fragt was nach?)
- b) Quantitative Abschätzung, zeitliche Entwicklung und deren Einflussnahme
- c) Feststellung der spezifischen Nachfrage und des hierfür entsprechenden Angebotes
- d) Entwicklung eines strategischen Entwicklungskonzeptes
(Wann soll welche Nachfrage mit welchem Angebot abgedeckt werden ?)

a) Definition und Abgrenzung – Was sind mögliche Kindergartenkinder?

Der einklagbare Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz tritt derzeit ein, wenn das Kind 3 Jahre alt geworden ist. Hier entsteht also im Laufe des Jahres ein stetiger Zugang. Der Anspruch endet mit der Einschulung. Das Schuljahr beginnt an einem bestimmten Stichtag. Im Laufe eines Jahres wächst daher die Zahl der Kinder mit einem Anspruch auf einen Kindergartenplatz stetig an und wird dann bei der Einschulung sprunghaft abgebaut. Daher verändert sich auch die Nutzerquote im Laufe des Jahres. Es wird davon ausgegangen, dass der Anspruch auf einen Kindergartenplatz bestehen bleibt.

Es liegen keine zwingenden, ausschließlich sachbezogenen Kriterien vor, nachdem eine Bestimmung der Kindergartenplatz nachfragenden Kinder zu erfolgen hat. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sollten allerdings nur Kinder ab drei Jahren erfasst werden. Von großer Bedeutung ist der Anteil der Kinder, die tatsächlich einen Kindergarten o.ä. besuchen. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass der Anteil der Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen mit dem Alter zunimmt. Im März 2011 (also Mitte des Schuljahres) besuchten in Niedersachsen 80% der dreijährigen Kinder einen Kindergarten². Dagegen besuchte fast jedes sechsjährige Kind einen Kindergarten oder eine Schule (siehe nachfolgende Übersicht). Insbesondere bei Zuwanderungen im Zusammenhang mit Neubaugebieten ist es daher bedeutsam, ob es sich zumeist um drei oder bereits um sechsjährige Kinder handelt. Hier weisen die Städte, Gemeinden, Stadt- und Ortsteile sowie die Baugebiete große Unterschiede auf. (Dies wurde in der Simulation berücksichtigt.)

	Niedersachsen KiTa Nutzer 03.2011	mögliche Kindergarten- kinder	Rechts- Anspruch
3- bis unter 4-Jährige	79,9 %	70 %	100 %
4- bis unter 5-Jährige	95,0 %	90 %	100 %
5- bis unter 6-Jährige	96,9 %	90 %	100 %
6- bis unter 7-Jährige	58,0 %	50 %	schulpflichtig
entspricht :	3,3 Jahrgänge	3,0 Jahrgänge	3,0 Jahrgänge

In Anlehnung an die Situation in Niedersachsen und aufgrund eigener Daten wurde eine Annahme darüber getroffen, wie viele Kinder einer Altersgruppe einen Kindergartenplatz nachfragen. Sie sind in der obigen Übersicht dargestellt. Zusammen repräsentieren sie drei vollständige Jahrgänge. Dieses Nachfragepotential wird im Nachfolgenden als "**mögliche Kindergartenkinder**" bezeichnet. Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben konzeptionell drei Jahrgänge, die 3-, 4- und 5-Jährigen, während die 6-Jährigen bereits die Schule besuchen (sollten). Über einen längeren Zeitraum betrachtet, entspricht der so berechnete Wert der Anzahl der Kinder mit einem Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Diese aus der Praxis ermittelten Anteile spiegeln die altersabhängige Nachfragestruktur wieder, ohne dabei den Anspruch auf einen Kindergartenplatz unterlaufen zu wollen.

² Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März 2011
LSKN Januar 2012

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder ist nicht identisch mit der Anzahl an Kindern, die einen Kindergartenplatz nutzen, wenn ihnen einer zur Verfügung steht. D.h., hier ist eine **Nutzerquote**³ zu berücksichtigen. Sie beschreibt das Verhältnis von möglichen Kindergartenkindern zu tatsächlichen Kindergartenkindern. In Niedersachsen lag die Nutzerquote Anfang 2011 bei 110%, im Landkreis Rotenburg bei etwas mehr als 105%⁴. Auch hier wäre zu entscheiden, welche Nutzerquote bei den weiteren Überlegungen realistischerweise zu berücksichtigen und/oder anzustreben wäre. Maximal ist eine Nutzerquote von 117% möglich. Dies würde bedeuten, dass ausnahmslos jedes Kind ab drei Jahren einen Kindergarten besucht und weiterhin unbeachtlich gesetzlicher Vorgaben sehr spät eingeschult wird. Im März 2011 waren landesweit 93% der genehmigten Plätze belegt. In der Landeshauptstadt und den kreisfreien Städten im statistischen Bezirk Weser-Ems waren fast alle Plätze belegt, im Landkreis Rotenburg 87% und im Heidekreis nur 76%.

b) Quantitative Abschätzung, zeitliche und räumliche Entwicklung und deren Einflussnahme

Auf Basis der Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung wird die zeitliche Entwicklung der Anzahl der möglichen Kindergartenkinder wiedergegeben. Dies erfolgt kleinräumig und in kleinen Zeitschritten. Die Entwicklung von Neubaugebieten insbesondere für Eigenheime, beeinflusst maßgeblich die Entwicklung möglicher Kindergartenkinder. Hier kann die Siedlungsentwicklung auf vorhandene Kapazitäten angepasst werden, um Bedarfsspitzen zu vermeiden oder Einrichtungen optimal nutzen oder auch im Bestand zu sichern.

Bei den Kindertagesstätten gibt es keine festen **Einzugsbereiche**. Den Einrichtungen in den Teilgebieten werden zunächst alle Kinder im selben Teilgebiet zugeordnet. Kinder aus Teilgebieten ohne Einrichtung werden den Einrichtungen in den benachbarten Teilgebieten zugeordnet, soweit dort eine Einrichtung vorhanden ist. Dies stimmt in etwa mit dem tatsächlichen Nutzerverhalten überein. Diese Zuordnung entspricht im Wesentlichen der Praxis, nicht zuletzt, da viele Eltern aus den umliegenden Wohngebieten ihre Kinder auch in diese Kindergärten bringen. Dem hier unterstellten Verhalten der Eltern liegen praktische Überlegungen zugrunde. Vielfach befinden sich der Arbeitsplatz, Geschäfte oder die Schule der älteren Geschwister in der Nähe der Standorte, so dass sich der Organisations- und Transportaufwand reduzieren lässt. Nur gelegentlich besuchen auch Kinder der umliegenden Gemeinden einen Kindergarten in der Samtgemeinde Selsingen. Zudem schreibt das Kindertagesstättengesetz eine wohnortnahe Versorgung vor. Hier wird nicht die tatsächliche Nutzung wiedergegeben, sondern es wird die Versorgungssituation in den Teilgebieten dargestellt.

c) Feststellung der spezifischen Nachfrage und des hierfür entsprechenden Angebotes

Gesetzgeber, Eltern und Pädagogen haben teilweise sehr unterschiedliche Vorstellungen von den Aufgaben eines Kindergartens. Vor allem infolge der Ergebnisse der Pisa-Studie⁵ haben die Kindertagesstätten nun auch einen Bildungsauftrag erteilt bekommen. Einige Eltern wollen vor allem zeitlich und auch inhaltlich von der Betreuung bzw. der Erziehung entlastet werden, andere halten Kindergärten für eine Art von Feriencamp, wo ihre Kinder lustige und spannende Dinge erleben. Die Kindergärten sind mit der Aufgabe der simplen Beaufsichtigung von Kindern unterfordert. Das könnten auch „Babysitter“ leisten. Dies wäre zumindest für die Städte und Gemeinden wesentlich kostengünstiger. Pädagogen sind auch keine Animatoren. Jeder Kindergarten und jede pädagogische Einrichtung steht vor dem Problem zweckentfremdet zu werden. Dies ist um so leichter je geringer die Hürden sind, diese Angebote wahrnehmen zu können (Beitragsfreiheit). Auf der anderen Seite können die Kindergärten die gesamte Erziehungsaufgabe allein gar nicht leisten, wie dies u.a. von einigen Eltern gefordert bzw. unterstellt wird. Hinzu kommt, dass von Kindergärten erwartet wird, dass etwa Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsdefizite u.ä., die ihre Ursache häufig im Elternhaus haben, im Kindergarten behoben werden, ohne dass diese eine Zugriffsmöglichkeit auf die Eltern haben oder eine Mitwirkungspflicht der Eltern besteht. Wie auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll die staatliche Kinderbetreuung eine vollständige Kompensation privater Defizite bewirken. Mittlerweile sollen die Kindertagesstätten auch die Bildung der Kinder übernehmen. Die These: eine Kindertagesstätte würde stets all diese Leistungen und Anforderungen überhaupt und auch besser erbringen als eine Tagespflegeperson oder die Eltern allein, muss nach Vorlag der Nubbek-Studie⁶ zwingend als unzutreffend verworfen werden. Nur eine unabhängige, qualifizierte Stelle kann die Qualität der

³ Aus methodischen Gründen wurde der Begriff „Nutzerquote“ anstelle des Begriffs „Betreuungsquote“ gewählt. Nutzerquoten gibt es somit bei allen kommunalen Leistungen.

⁴ Die Kreisstatistik gibt keine Auskunft zu den in Kindertagesstätten oder von Pflegepersonen betreuten über 6-Jährigen, nicht eingeschulten Kindern.

⁵ Jürgen Baeumert (Hrsg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Internationalen Vergleich, 2001

⁶ Birgit Leyendecker (Hrsg.): NUBBEK, Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit - Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick, Berlin, April 2012

Kinderbetreuung prüfen. Wie in allen vergleichbaren kommunalen Aufgaben muss diese Stelle dann auch mit Handlungskompetenzen ausgestattet werden. Zwingend erforderlich ist auch eine kontinuierliche Berichterstattung mindestens auf Kreisebene, die den Stand und ggf. strukturelle Defizite der Entwicklung der Kinder dokumentiert und geeignete Maßnahmen benennt. Eine Erfassung der Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege ist den dafür qualifizierten Statistikern zu überlassen.⁷

Vor der Suche nach der geeigneten Betreuungseinrichtung muss stets die Problemlage oder Aufgabe geklärt werden und es muss geklärt sein, welche Leistung die entsprechende Betreuungseinrichtung überhaupt erbringen kann. Einige Probleme oder Aufgaben lassen sich mit einem Babysitter, einer Tagesmutter, einer Eheberatung oder flexibleren Arbeitszeiten einfacher, effizienter und eher im Interesse des Kindes lösen. Fällt die Entscheidung auf eine Kindertagesstätte, ist wiederum zu klären, welches Angebot hier in Frage kommt.

Zum einen wäre es möglich, jedem Kind ab drei Jahren einen kostenlosen Platz in einem Kindergarten bei freier Wahl der Betreuungszeit zur Verfügung zu stellen. Bei einem umfangreichen, hochdifferenzierten und annähernd kostenlosen Angebot wird auch eine hohe Nutzerquote erreicht. Die höchste bislang festgestellte Nutzerquote lag bei 121%. Das Angebot wurde von weit mehr Kindern wahrgenommen, als Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung im Gebiet wohnten. In diesem Fall besuchten Kinder aus anderen Gemeinden unbemerkt die Einrichtungen und einige Kinder eine Vormittagsgruppe in einem und eine Nachmittagsgruppe in einem anderen Kindergarten. Auf der anderen Seite wäre es möglich, sich mit Spielkreisen, Nachmittagsgruppen, 2-Tage-Gruppen, Tagesmüttern usw. zu behelfen und damit den erforderlichen Nachweis zu erbringen, bzw. der Nachfrage nach einer Kinderbetreuung nachzukommen. Die Nutzerquote sinkt bei den Kindergärten dann entsprechend weit ab. Diese scheinbare Hilfskonstruktion kann durchaus genau der örtlichen Nachfrage der Eltern entsprechen. Selbst wenn jedem Kind im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung ein Kindergartenplatz, evtl. sogar nur ein Vormittagsplatz, angeboten wird, kann damit die Nachfrage nach einem Betreuungsangebot der Eltern keinesfalls abgedeckt sein. Dabei wird die Möglichkeit häufig nur auf den Betreuungszeitraum verengt. Weitere Kriterien sind flexible Öffnungszeiten, Gebühren, das pädagogische Konzept, Qualifikation und Sympathie der Betreuer, konfessionelle oder ethnische Fragen, die Erreichbarkeit und die Lage des Kindergartens, traditionelle Einstellungen, Nachbarschafts- und Familienstrukturen usw..

Im Juni 2010 waren 48% der 18- bis unter 65-jährigen Frauen (sog. Erwerbsbevölkerung) der Samtgemeinde Selsingen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (siehe auch Kapitel 2.4 Seite 130 ff.). Das ist der gleiche Anteil wie im gesamten Land Niedersachsen. Bei einem hohen Anteil berufstätiger Frauen hätte bereits in den zurückliegenden Jahren eine verstärkte Nachfrage von Ganztagsplätzen und insbesondere von Krippen- und Hortplätzen vorgelegen. In Selsingen wurden nur Krippen- und keine Ganztags- und Hortgruppen eingerichtet. Bei einer niedrigen Beschäftigungsquote wird argumentiert, dass das Betreuungsangebot erweitert werden muss, damit mehr Frauen berufstätig sein können. Bei einer hohen Beschäftigungsquote wird argumentiert, dass deshalb eine hohe Nachfrage nach Betreuungsangeboten vorliegt. Egal wie hoch die Beschäftigungsquote bei den Frauen ist, argumentativ lässt sie sich immer für die Forderung nach mehr Betreuungsangeboten verwenden. Tatsächlich gibt es keinen einfachen Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit von Frauen und der Nachfrage von Betreuungsangeboten. Entscheidender ist der Lebensstil, welche Lebensentwürfe verfolgt werden und in welchem Umfeld dies geschieht. Die Lebensstile unterscheiden sich auch in Bezug auf die Forderung gegenüber dem Gemeinwesen und der Fähigkeit, eigene Interessen gegenüber anderen durchzusetzen und ihnen die eigenen Vorstellungen und Wertmaßstäbe aufzuoktroieren. Die relative Geburtenhäufigkeit stieg in den letzten Jahren an und sie ist derzeit überdurchschnittlich hoch. Da nicht alle Plätze belegt waren, wurde die Nutzerquote auch nicht durch die Kapazitäten oder ein eingeschränktes Betreuungsangebot begrenzt. In der Samtgemeinde Selsingen deckt das vorhandene Angebot offensichtlich die Nachfrage ab.

Die spezifische, konkrete Nachfrage der verschiedenen sozialen Gruppen in den jeweiligen Teilgebieten kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden. Dies wird in der Regel nur mit Hilfe einer Befragung möglich sein. Diese Befragung muss jedoch Ergebnis offen bleiben und führt ohne professionelle Hilfe in der Regel zu Fehlern mit der Folge, dass die Informationen nicht verwertbar oder zu falschen, kostenträchtigen Lösungen führen.

⁷ siehe auch: Birgit Leyendecker Hrsg.: NUBBEK, Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit - Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick, Berlin, April 2012 Seite 6 und 7

d) Entwicklung eines strategischen Entwicklungskonzeptes

Selbst wenn die spezifische Nachfrage und das entsprechende Angebot bestimmt wurde, bleibt es der politischen Entscheidung vorbehalten ob und wie dem entsprochen werden soll. Bei dieser Entscheidungsfindung kommen weitere Kriterien wie Wirksamkeit und Effizienz, Handlungsfreiheit, Sicherheit, Anpassungsfähigkeit und damit die Zukunftsoffenheit, Gerechtigkeit, Verantwortung und Solidarität zum Tragen. Bei der Entscheidungsfindung ist zudem zu beachten, dass sie nicht unbemerkt von sachfremden Regelungen determiniert wird. Die Regeln kommunaler Haushaltsführung begünstigen investive Lösungen (Vermögenshaushalt) vor organisatorischen (Verwaltungshaushalt). Die Aufsplitzung in Sachgebiet und Fachausschüsse erschweren integrierte Lösungen.

Neben den bereits genannten Kriterien sind daher u.a. auch folgende Kriterien bei einer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen:

- Relevanz des Betreuungsangebotes für andere Ziele der Gemeindeentwicklung (z.B. bestimmte Bevölkerungsgruppen anwerben, Abbau sozialer Spannungen im Ortsteil und in der Stadt bzw. Gemeinde, Gewaltprävention, Integration)
- Wirtschaftlichkeit (Finanzierungsmöglichkeiten, Folgekostenverträge, Fördermittel, Rentabilität, Haushaltslage, Kosten-Nutzen-Verhältnis)
- Kooperation mit Nachbargemeinden
- Vertragliche Bindungen (einschließlich Kündigungsschutz der Mitarbeiter)
- Mögliche Veränderung der Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnungen, Einstellungen, Einkommensentwicklung)

Kindertagesstätten sind bauliche Einrichtungen, die über einen sehr langen Zeitraum genutzt werden. In der Regel wird dies ein Zeitraum von 20 bis 50 Jahren sein. Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen sind verlässliche Aussagen zur Nachfrage- und Angebotsentwicklung allerdings nur für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren möglich und sinnvoll. Dies ist um so bedeutender, da viele Kindertagesstätten häufig nicht oder nur eingeschränkt für einen anderen Zweck (Jugend-, Schulungs-, Ausstellung-, Gemeinde- oder Gebetsraum) umgenutzt werden können. Die Simulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung erfolgt bis zum Jahr 2030. Für diesen Zeitraum liegen also im vorliegenden Fall Daten vor.

Jede Entwicklung eines strategischen Entwicklungskonzeptes schließt eine Erfolgskontrolle, Berichterstattung und ggf. Korrektur ein.

Die nachfolgende Tabelle 5.1.1.1 gibt eine Übersicht über die Kindertagesstätten und der dort betreuten Kinder in der Samtgemeinde Selsingen wieder. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der möglichen Kindergartenkinder wiedergegeben. Anschließend wird zunächst die Entwicklung der Zahl der möglichen Kindergartenkinder in den einzelnen Standorten mit einem Kindergarten dargestellt. Danach folgt eine Gesamtschau der Situation in der Gemeinde sowie die Beschreibung möglicher Lösungsansätze für die jeweiligen Problemlagen.

Übersicht Kindertagesbetreuung

Betreuung 3 Jahre bis zur Einschulung - Bestand								
1	Gemeinde	Selsingen	Selsingen	Selsingen	Selsingen	Seedorf	Ostereistedt	
	Lage	1 Selsingen	Haaßel	1 Selsingen		3 Seedorf	4 Ostereistedt	
2	Art	A.-Vogler-Str.	An der Schule	Rosenstr.		Zum Schulzentrum	Schulstraße	
	Bezeichnung	Kindergarten	Kindergarten	Spielkreis		Kindergarten	Spielkreis	
3	Träger	<i>Die Arche</i>	<i>Bärenstark</i>	<i>Rasselbande</i>		<i>Seedorfer Butjer</i>	<i>Ostereistedt</i>	
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)	evgl. Kirche	SG	SG		SG	SG	
5	Gruppenräume	1,2	1,2	1,2		3	4,5	
6	Gruppen	3	2	0,8	5,8	1	1	
	davon Ganztagsgruppen	Anzahl	3,0	1,0	1,0	5	1,0	0,5
	davon Vormittagsgruppen	Anzahl				0		
	davon Integrationsgruppen	Anzahl	2	1	1	4	1	
	davon Nachmittagsgruppen	Anzahl	1			1		
	davon Kleingruppe/2-Tage-Gr.	Anzahl				0		1
7	belegt mit ... Kinder am 03.2011	Kinder	68	23	20	111	13	9
	belegt mit ... Kinder am 06.2012	Kinder	69	25	20	114	23	9
8	min.Kap. 20 Kinder/Gruppe	Plätze	60	40	16	116	20	20
9	max.Kap. 25 Kinder/Gruppe	Plätze	75	50	20	145	25	25
10	max.Kap. + 50% NmGr.	Plätze	113	75	30	218	38	38
11	gen. Plätze (§ 5 Nds KiTaG)	Plätze	68	25	20	113	25	10
12	mögl. Kindergartenkinder 12.2010	Kinder	94	94	94	94	24	22
	mögl. Kindergartenkinder 12.2011	Kinder	92	92	92	92	28	19
13	Deckungsgrad	%	73	27	21	121	106	46
14	Nutzerquote	%	73	25	22	120	51	44
15	Auslastung (je min. Kap.)	%	155	232	580	80	128	102
	Anmerkung		ang. Krippe				Nebenstelle des KiTa Seedorf	

Passiv-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2010	2010	2010	2010	2012	2028
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	94	94	94	94	30	24
22	Veränderung zu 2010	%	0	0	0	0	26	11
23	Auslastung	%	156	234	585	81	148	121
31	mögl. Kindergartenkinder 2030	Kinder	78	78	78	78	13	24
32	Veränderung zu 2010	%	-17	-17	-17	-17	-43	10
33	Auslastung	%	130	195	487	67	67	119

Aktiv-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2024	2024	2024	2024	2020	2015
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	122	122	122	122	30	24
22	Veränderung zu 2010	%	31	31	31	31	29	11
23	Auslastung	%	204	306	765	105	152	121
31	mögl. Kindergartenkinder 2030	Kinder	109	109	109	109	21	24
32	Veränderung zu 2010	%	16,0	16,0	16,0	16,0	-11,6	8,7
33	Auslastung	%	181	271	678	94	104	118

Fortsetzung nächste Seite

Betreuung 3 Jahre bis zur Einschulung - Bestand									
1	Gemeinde		Rhade	Sandbostel	Deinstedt	Anderlingen	Farven	Samtgemeinde Selsingen	
	Lage		6 Rhade	8 Sandbostel	10 Deinstedt	12 Anderlingen	14 Farven		
2	Art		Alter Schulweg	Beverner Str.	Schulstraße	H.-Behnken-Str.	Schulstraße		
	Bezeichnung		Kindergarten	Spielkreis	Spielkreis	Spielkreis	Spielkreis		
3	Träger		Gemeinde	SG	SG	SG	SG		
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)		6,7	8,9	10,11	12,13	14,15	1 - 15	
5	Gruppenräume	Anzahl	2	1	0,8	1,6	0,8	14,0	
6	Gruppen	Anzahl	2,0	1,0	1,0	1,5	1,0	13,0	
	davon Ganztagsgruppen	Anzahl						0	
	davon Vormittagsgruppen	Anzahl	2	1	1	1	1	11	
	davon Integrationsgruppen	Anzahl						1	
	davon Nachmittagsgruppen	Anzahl						0	
	davon Kleingruppe/2-Tage-Gr.	Anzahl				1		2	
7	belegt mit ... Kinder am 03.2011	Kinder	37	23	20	24	17	254	
	belegt mit ... Kinder am 06.2012	Kinder	40	22	20	24	20	272	
8	min.Kap. 20 Kinder/Gruppe	Plätze	40	20	16	32	16	280	
9	max.Kap. 25 Kinder/Gruppe	Plätze	50	25	20	40	20	350	
10	max.Kap. + 50% NmGr.	Plätze	75	38	30	60	30	525	
11	gen. Plätze (§ 5 Nds KiTaG)	Plätze	40	25	20	30	20	283	
12	mögl. Kindergartenkinder 12.2010	Kinder	39	24	22	26	17	267	
	mögl. Kindergartenkinder 12.2011	Kinder	38	25	22	22	14	260	
13	Deckungsgrad	%	103	103	89	117	118	106	
14	Nutzerquote	%	97	93	89	101	110	96	
15	Auslastung (je min. Kap.)	%	95	124	140	74	97	94	
	Anmerkung		ang. Krippe						

Passiv-Szenario								
20	Höchststand	Jahr	2010	2011	2010	2014	2015	2010
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	39	25	22	31	20	267
22	Veränderung zu 2010	%	0	5	0	21	21	0
23	Auslastung	%	97	127	140	97	128	95
31	mögl. Kindergartenkinder 2030	Kinder	28	24	21	21	17	225
32	Veränderung zu 2010	%	-28	-3	-8	-19	2	-16
33	Auslastung	%	70	118	129	65	107	80
Aktiv-Szenario								
20	Höchststand	Jahr	2010	2011	2010	2015	2015	2024
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	39	25	22	32	20	283
22	Veränderung zu 2010	%	0	5	0	23	21	6
23	Auslastung	%	97	127	140	99	127	101
31	mögl. Kindergartenkinder 2030	Kinder	31	23	19	21	18	265
32	Veränderung zu 2010	%	-18,8	-5	-13	-18	3,6	-0,5
33	Auslastung	%	79	115	121	65	109	95

Tabelle 5.1.1.1: Kindertagesstätten und betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in der Samtgemeinde Selsingen

Erläuterungen zur Tabelle 5.1.1.1

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Gemeinde
- 2 Bezeichnung oder Name der Einrichtung, Art und Standort bzw. Lage des Kindertagesstätte
- 3 Träger der Einrichtung: SG = Samtgemeinde Selsingen , LK = Landkreis Rotenburg,
r.-kath. KGem = Kirchengemeinde, frei = Kindergarten in freier oder privater Trägerschaft
- 4 Einzugsbereich (EZB) i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete
- 5 gebaute Gruppenräume umgerechnet auf Regelgruppengröße
- 6 Anzahl der gebildeten Gruppen
(Ganztags-, Vormittags-, Integrations-, Nachmittags-, Klein- und 2-Tage-Gruppen)
- 7 Anzahl der Nutzer (Kindergartenkinder) im Kindergarten
- 8 Mindestkapazität errechnet aus: Anzahl der Gruppenräume * 20 Kinder je Gruppe
- 9 maximale Kapazität errechnet aus: Anzahl der Gruppenräume * 25 Kinder je Gruppe
- 10 maximale Kapazität und zusätzlich 50% in Nachmittagsgruppen u.ä.
- 11 genehmigte Plätze mit und ohne 'Rechtsanspruch' erfüllend
- 12 Anzahl der möglichen Kindergartenkinder derzeit im Einzugsbereich:
70% der 3-Jährigen, 90% der 4- und 5-Jährigen und 50% der 6-Jährigen
- 13 Deckungsgrad: mögliche Kindergartenkinder bezogen auf die Zahl der genehmigten
Kindergartenplätze in Prozent (Zeile 12 / Zeile 11)
- 14 Nutzerquote: Anzahl der Kindergartenkinder je mögliche Kindergartenkinder im
angenommenen Einzugsbereich in Prozent (Zeile 7 / Zeile 12)
- 15 potentielle Auslastung: mögliche Kindergartenkinder je Mindestkapazität in Prozent (Zeile 12 / Zeile 8)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl möglicher Kindergartenkinder erreicht wird
- 21 höchste erreichte Anzahl möglicher Kindergartenkinder (wie Zeile 12) im Einzugsbereich
- 22 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr in Prozent
- 23 potentielle Auslastung (wie Zeile 13)

- 31 Anzahl möglicher Kindergartenkinder zum Ende des Betrachtungszeitraumes (wie Zeile 12)
- 32 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr
- 33 potentielle Auslastung (wie Zeile 13)

3- bis unter 6-Jährige in der Samtgemeinde Selsingen

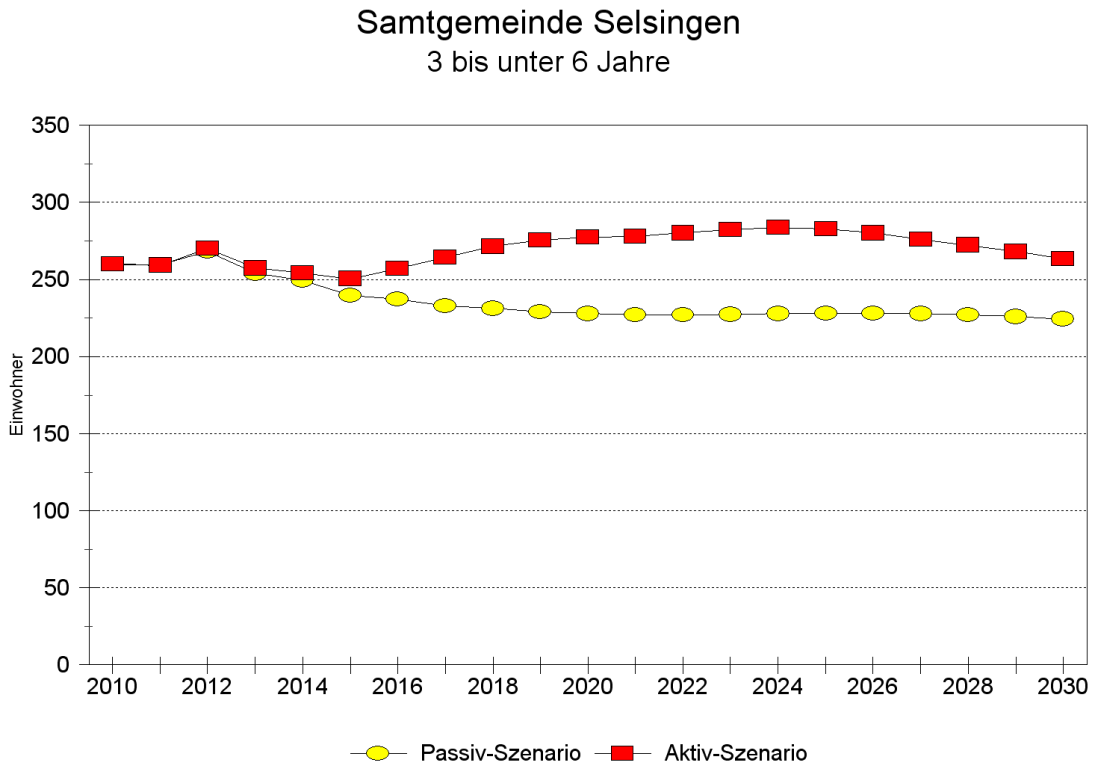


Abbildung 5.1.1.1: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren von 2010 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario in der Samtgemeinde Selsingen

3 bis unter 6 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario							
	2010	Höchststand			2010-		2010-		Höchststand			2010-		2010-		
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1 Selsingen	85	2012	86	2	71	-17	70	-18	2024	113	33	106	25	99	17	
2 Granstedt-Lavenstedt	5	2015	11	122	9	73	7	46	2015	11	128	10	106	8	61	
3 Seedorf	26	2012	31	19	20	-21	13	-49	2012	32	22	30	17	20	-22	
4 Ostereistedt	15	2026	18	18	16	9	17	11	2024	18	19	17	14	16	8	
5 Rockstedt	6	2013	11	83	6	5	7	19	2013	11	82	6	4	7	22	
6 Rhade	28	2012	29	3	16	-42	22	-22	2012	29	5	17	-39	24	-15	
7 Rhadereistedt	8	2012	8	5	6	-22	6	-22	2013	9	11	8	-3	8	-4	
8 Sandbostel	13	2029	16	22	14	6	16	22	2029	16	20	14	6	16	20	
9 Ober Ochtenhausen	11	2015	13	15	11	1	8	-31	2015	13	15	11	-1	7	-33	
10 Deinstedt	13	2029	14	8	10	-19	14	8	2010	13		10	-25	13	-1	
11 Malstedt	12	2010	12		6	-49	7	-43	2010	12		6	-50	7	-45	
12 Anderlingen	10	2014	16	57	10	1	9	-10	2014	16	60	11	9	9	-9	
13 Ohrel-Grafel	12	2014	17	38	14	18	12	-3	2014	17	39	14	19	12	-2	
14 Farven	10	2014	18	82	14	36	12	20	2014	18	82	14	35	12	18	
15 Byhusen	6	2011	6	1	3	-42	5	-14	2011	6	1	3	-43	6	-5	
SG Selsingen	260	2012	268	3	228	-12	224	-14	2024	284	9	278	7	263	1	
Gemeinde Selsingen	90	2012	93	4	79	-12	77	-14	2024	123	37	117	30	107	19	
Gemeinde Seedorf	26	2012	31	19	20	-21	13	-49	2012	32	22	30	17	20	-22	
Gemeinde Ostereistedt	21	2014	25	18	23	8	24	13	2014	25	19	23	11	24	12	
Gemeinde Rhade	36	2012	37	3	23	-37	28	-22	2012	38	7	25	-31	32	-12	
Gemeinde Sandbostel	24	2011	27	14	25	4	23	-3	2011	27	14	25	3	23	-4	
Gemeinde Deinstedt	25	2010	25		17	-34	21	-17	2010	25		16	-37	20	-22	
Gemeinde Anderlingen	22	2014	32	47	24	10	21	-6	2014	33	48	25	15	21	-5	
Gemeinde Farven	16	2014	21	34	17	7	17	7	2014	21	33	17	6	18	9	

Tabelle 5.1.1.2: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen im Passiv- und Aktiv-Szenario im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten 260 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in der Samtgemeinde Selsingen, davon 85 bzw. 33% im Teilgebiet 1 Selsingen (Kernort).

Passiv-Szenario

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios nimmt die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen zunächst noch geringfügig zu, geht dann bis 2020 leicht auf 230 zurück. Im Jahr 2030 wohnen 225 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in der Samtgemeinde Selsingen. Das sind 15% weniger als 20 Jahre zuvor.

Im Passiv-Szenarios verdoppelt sich die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen in den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt, 5 Rockstedt und 14 Farven in den nächsten Jahren. Nur in den Teilgebieten 4 Osterweistadt, 8 Sandbostel und 10 Deinstedt wird erst gegen Ende des Betrachtungszeitraumes der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Im Vergleich zum Ausgangsjahr ist dieser Anstieg jedoch relativ gering.

Der höchste Rückgang liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios mit etwa 50% im Teilgebiet 3 Seedorf vor, gefolgt vom Teilgebiet 11 Malstedt mit einem Rückgang um etwas mehr als 40% und vom Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen mit einem Rückgang um etwa 30%. In den Teilgebieten 6 Rhade und 7 Rhadereistedt sind es nach 20 Jahren ein Fünftel weniger 3- bis unter 6-Jährige. Dagegen wohnen im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios im Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt etwa 50% und in den Teilgebieten 5 Rockstedt, 8 Sandbostel und 14 Farven etwa ein Fünftel mehr 3- bis unter 6-Jährige als Ende 2010. Im Teilgebiet 1 Selsingen geht die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen im Passiv-Szenario von 85 bis auf 70 im Jahr 2030 zurück.

Aktiv-Szenario

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen bis zum Jahr 2024 auf 285 an und geht anschließend bis zum Jahr 2030 wieder auf den Ausgangswert zurück.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios verdoppelt sich die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen in den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt, 5 Rockstedt und 14 Farven in den nächsten Jahren. In den Teilgebieten 1 Selsingen, 4 Osterweistadt und 8 Sandbostel wird erst gegen Ende des Betrachtungszeitraumes der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Im Vergleich zum Ausgangsjahr ist dieser Anstieg in den kleineren Teilgebieten relativ gering. Im Teilgebiet 1 Selsingen sind es dagegen im Jahr 2024 des Aktiv-Szenarios immerhin ein Drittel mehr 3- bis unter 6-Jährige als Ende 2010.

Der höchste Rückgang liegt im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios mit etwa 45% im Teilgebiet 11 Malstedt vor, gefolgt vom Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen mit einem Rückgang um etwa einem Drittel und dem Teilgebiet 3 Seedorf mit einem Rückgang um etwa einem Fünftel. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios wohnen im Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt etwa 60% und in den Teilgebieten 5 Rockstedt, 8 Sandbostel und 14 Farven etwa ein Fünftel mehr 3- bis unter 6-Jährige als Ende 2010. Im Teilgebiet 1 Selsingen sind es nach 20 Jahren im Aktiv-Szenario noch immer 100 3- bis unter 6-Jährige, ein Sechstel mehr als Ende 2010.

Mögliche Kindergartenkinder und Kindergärten in der Samtgemeinde Selsingen

Samtgemeinde Selsingen
Kindergarten

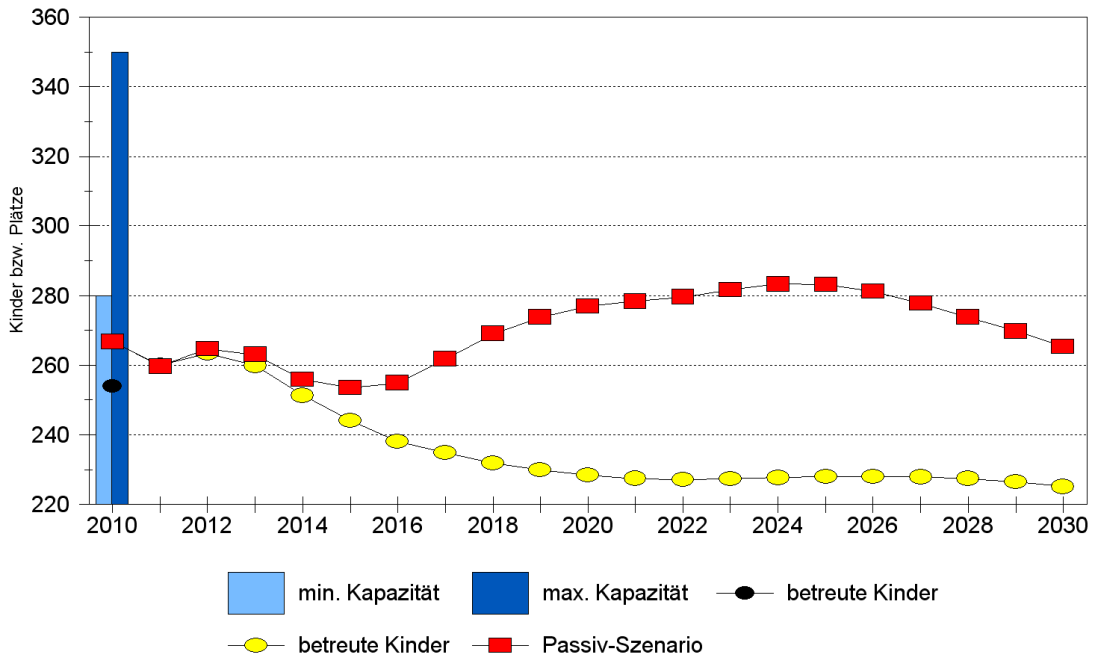


Abbildung 5.1.1.2: Mögliche Kindergartenkinder von 2010 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario in der Samtgemeinde Selsingen, Aufnahmekapazität sowie betreute 3-jährige und ältere Kinder

mögliche Kindergartenkinder tw. 3 b.u. 7 Jahre	Passiv-Szenario						Aktiv-Szenario						
	2010	Höchststand			2010-2020		2010-2030		Höchststand			2010-2030	
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%
1 Selsingen	87	2010	87		71	-19	71	-19	2025	113	29	105	20
2 Granstedt-Lavenstedt	6	2016	10	63	9	39	7	16	2016	11	75	10	65
3 Seedorf	24	2012	30	26	21	-12	13	-43	2020	30	29	30	29
4 Ostereistedt	15	2026	18	19	16	9	17	14	2025	18	21	17	15
5 Rockstedt	7	2013	10	47	6	-8	7	1	2013	10	47	6	-9
6 Rhade	30	2010	30		16	-45	22	-27	2010	30		17	-43
7 Rhadereistedt	9	2010	9		6	-29	6	-29	2014	9	0	8	-12
8 Sandbostel	13	2029	16	19	14	3	16	19	2029	16	17	14	2
9 Ober Ochthenhausen	11	2016	13	15	11	4	8	-29	2016	12	14	11	2
10 Deinstedt	11	2030	14	24	10	-8	14	24	2030	13	14	10	-15
11 Malstedt	11	2010	11		6	-45	7	-39	2010	11		6	-46
12 Anderlingen	12	2014	15	32	10	-11	9	-22	2014	15	33	11	-3
13 Ohrel-Grafel	14	2015	16	16	14	1	12	-16	2015	16	17	14	3
14 Farven	10	2015	17	78	14	41	12	24	2015	17	78	14	41
15 Byhusen	7	2010	7		3	-52	5	-29	2010	7		3	-53
SG Selsingen	267	2010	267		228	-14	225	-16	2024	283	6	277	4
Gemeinde Selsingen	94	2010	94		79	-15	78	-17	2024	122	31	115	23
Gemeinde Seedorf	24	2012	30	26	21	-12	13	-43	2020	30	29	30	29
Gemeinde Ostereistedt	22	2028	24	11	23	4	24	10	2015	24	11	23	7
Gemeinde Rhade	39	2010	39		23	-41	28	-28	2010	39		25	-36
Gemeinde Sandbostel	24	2011	25	5	25	3	24	-3	2011	25	5	25	2
Gemeinde Deinstedt	22	2010	22		16	-27	21	-8	2010	22		16	-30
Gemeinde Anderlingen	26	2014	31	21	24	-4	21	-19	2015	32	23	26	0
Gemeinde Farven	17	2015	20	21	17	1	17	2	2015	20	21	17	1

Tabelle 5.1.1.3: Mögliche Kindergartenkinder in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen im Passiv- und Aktiv-Szenario im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten 267 mögliche Kindergartenkinder in der Samtgemeinde Selsingen, davon 87 bzw. 33% im Teilgebiet 1 Selsingen (Kernort).

Passiv-Szenario

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios geht die Zahl der möglichen Kindergartenkinder von 2013 bis 2020 auf etwa 225 Kinder zurück und bleibt dann bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes in etwa auf diesem Niveau. Das sind dann knapp 16% weniger als 20 Jahre zuvor.

Im Passiv-Szenario steigt die Zahl der mögliche Kindergartenkinder in den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt, 5 Rockstedt und 14 Farven in den nächsten Jahren noch bis zu zwei Drittel an. Nur in den Teilgebieten 4 Ostereistedt, 8 Sandbostel und 10 Deinstedt wird erst gegen Ende des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den möglichen Kindergartenkindern erreicht. Im Vergleich zum Ausgangsjahr ist dieser Anstieg jedoch relativ gering.

Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios liegt der höchste Rückgang bei den möglichen Kindergartenkindern mit etwa 40% in den Teilgebieten 3 Seedorf und 11 Malstedt vor. In den Teilgebieten 6 Rhade, 7 Rhadereistedt, 9 Ober Ochtenhausen und 15 Byhusen sind es nach 20 Jahren etwa ein Drittel weniger 3- bis unter 6-Jährige. Dagegen wohnen im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios in den Teilgebieten 8 Sandbostel, 10 Deinstedt und 14 Farven etwa ein Viertel mehr mögliche Kindergartenkinder als Ende 2010. Im Teilgebiet 1 Selsingen geht die Zahl der mögliche Kindergartenkinder im Passiv-Szenario von 87 bis auf 70 im Jahr 2030 zurück.

Aktiv-Szenario

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder bis zum Jahr 2025 auf 285 an und geht anschließend bis zum Jahr 2030 wieder auf den Ausgangswert zurück.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios nimmt die Zahl der mögliche Kindergartenkinder in den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt, 5 Rockstedt und 14 Farven in den nächsten Jahren noch im bis zu drei Viertel zu. In den Teilgebieten 1 Selsingen, 4 Ostereistedt, 8 Sandbostel und 10 Deinstedt wird erst gegen Ende des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den mögliche Kindergartenkindern erreicht. Im Teilgebiet 1 Selsingen steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder bis zum Jahr 2025 um etwa 30% bis auf 115 an.

Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios liegt der höchste Rückgang bei den mögliche Kindergartenkindern mit etwa 40% im Teilgebiet 11 Malstedt vor, gefolgt vom Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen mit einem Rückgang um etwa 30%. In den Teilgebieten 6 Rhade, 12 Anderlingen und 15 Byhusen sind es nach 20 Jahren etwa ein Fünftel weniger mögliche Kindergartenkinder. Dagegen wohnen im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios im Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt etwa 30% und in den Teilgebieten 8 Sandbostel und 14 Farven etwa ein Fünftel mehr mögliche Kindergartenkinder als Ende 2010. Im Teilgebiet 1 Selsingen wohnen Ende 2030 noch 100 mögliche Kindergartenkinder, 15% mehr als Ende 2010.

Ende 2010 wohnten 33% der möglichen Kindergartenkinder im Kernort. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es knapp 32% und im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios 38%.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios kann in der Gemeinde Selsingen der Rückgang der möglichen Kindergartenkinder in einen fast ebenso hohen Anstieg umgekehrt werden. In Seedorf kann dieser Rückgang zumindest begrenzt werden. In einigen kleineren Ortslagen kommt es am Ende des Betrachtungszeitraumes zur Zuwanderung auch junger Familien in die älteren Eigenheime. Dies schwächt die Rückgang bei den möglichen Kindergartenkindern deutlich ab.

Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Selsingen

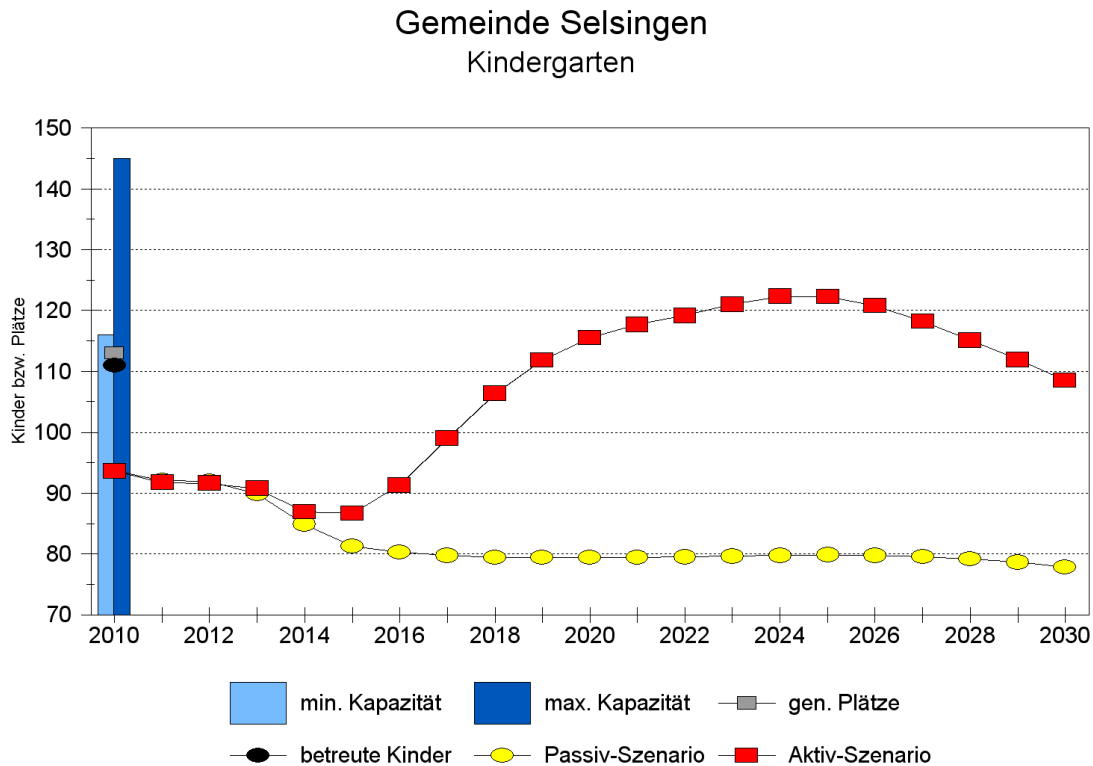


Abbildung 5.1.1.3: Mögliche Kindergartenkinder in der Gemeinde Selsingen von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität der Einrichtungen

Im Teilgebiet 1 Selsingen liegt der samtgemeindeeigene Eingruppenkindergarten „Bärenstark“ (KiTa Heeßel), der Spielkreis Selsingen sowie der Kindergarten der evgl. Kirche „Die Arche“. „Die Arche“ hat zwei Regelkindergartengruppen, eine Integrationsgruppe und eine Krippengruppe. Von den 113 genehmigten Plätzen waren im März 2011 111 belegt. Die Einrichtungen haben zusammen nach Angaben der Samtgemeinde Selsingen 6 Gruppenräume, die von den Kindern im Alter von 3 Jahren und älter genutzt wurden. Der Spielkreis hat 20 Plätze. Umgerechnet auf Regelgruppengröße liegt die Mindestaufnahmekapazität (20 Kindern je Gruppe) bei 116 Plätzen und die maximale Aufnahmekapazität (25 Kindern je Gruppe) bei 145 Plätzen. Mit zusätzlich 50% in Nachmittagsgruppen steigt die Aufnahmekapazität bis auf 218 Plätze an. In der Gemeinde Selsingen wohnten Ende 2010 94 mögliche Kindergartenkinder. Die Nutzerquote liegt hier somit bei 120%. Die Einrichtungen werden auch von Kindern der umliegenden Gemeinden besucht. Im Juni 2012 wurden diese Kindertagesstätten von 114 Kindern besucht. Weitere 18 Kinder besuchten die Krippengruppe.

Die Anzahl der möglichen Kindergartenkinder aus den Teilgebieten 1 Selsingen und 2 Granstedt-Lavenstedt sinkt von 94 in beiden Szenarien zunächst noch etwas ab. Im Passiv-Szenario stagniert sie ab 2015 bei etwa 80 möglichen Kindergartenkindern. Das ist ein Rückgang um etwa 17%. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder in der Gemeinde Selsingen bis zum Jahr 2024 auf 120 an. Hier sind es im Jahr 2030 noch 110 mögliche Kindergartenkinder, 16% mehr als im Ausgangsjahr.

Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes bleibt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder bei unveränderten Rahmenbedingungen im Passiv-Szenario weit unterhalb der unteren Aufnahmekapazität der Kinderbetreuungseinrichtungen. Im Aktiv-Szenario wird um das Jahr 2024/25 die untere Aufnahmekapazität (25 Kinder je Gruppe) fast erreicht. D.h., im Passiv-Szenario entstehen erhebliche Überkapazitäten im Kernort.

Gemeinde Seedorf

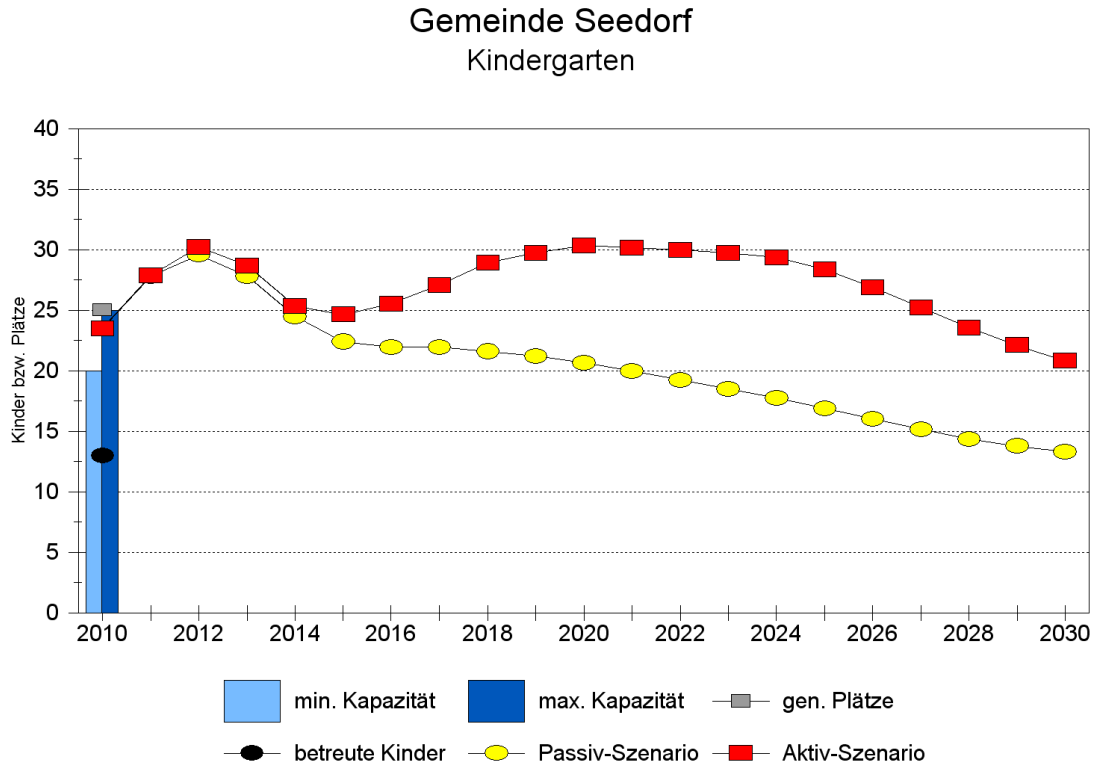


Abbildung 5.1.1.4: Mögliche Kindergartenkinder in der Gemeinde Seedorf von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität des Kindergartens Seedorf

Im Teilgebiet 3 Seedorf befindet sich der Eingruppenkindergarten Seedorf. Die hier festgelegte maximale Aufnahmekapazität (25 Kinder je Gruppe + 50% Nachmittagsgruppen o.ä.) liegt bei 38 Kindern, die untere Aufnahmekapazität (20 Kinder je Gruppe) bei 20 Kindern. 25 Plätze waren genehmigt worden. Im März 2011 besuchten nach Angaben der Samtgemeinde Selsingen 13 Kinder den Kindergarten in einer Vormittagsgruppe. Ende 2010 wohnten 24 mögliche Kindergartenkinder in diesem Teilgebiet. Daraus errechnet sich eine Nutzerquote von nur 51%. Da bei weitem nicht alle Plätze belegt waren, wurde die Nutzerquote nicht durch die Aufnahmekapazität begrenzt. Im Juni 2012 wurde diese Kindertagesstätte von 23 Kindern besucht. Damit stieg die Nutzerquote auf etwa 100% an.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder steigt im Passiv- und Aktiv-Szenario zunächst noch leicht bis auf fast 30 an, geht anschließend bis zum Jahr 2015 wieder auf den Ausgangswert zurück und sinkt im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2030 auf etwas mehr 10 Kinder ab. Im Aktiv-Szenario steigt ihre Anzahl von 2020 bis 2025 wieder auf 30 an und geht dann bis zum Jahr 2030 auf 20 zurück.

Im Passiv-Szenario sinkt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder langfristig unter die untere Aufnahmekapazität. Damit wäre der Kindergarten nicht ausgelastet und könnte geschlossen werden.

Bei einer Realisierung des hier sehr ambitionierten Aktiv-Szenarios übersteigt mittel- und langfristig die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im Aktiv-Szenario die obere Aufnahmekapazität des Kindergartens bei einer Regelgruppe. Bei einer fortgesetzt niedrigen Nutzerquote entwickelt sich die Zahl der möglichen Kindergartenkinder zwischen der unteren und der oberen Aufnahmekapazität (ohne Nachmittagsgruppen).

Gemeinde Ostereistedt

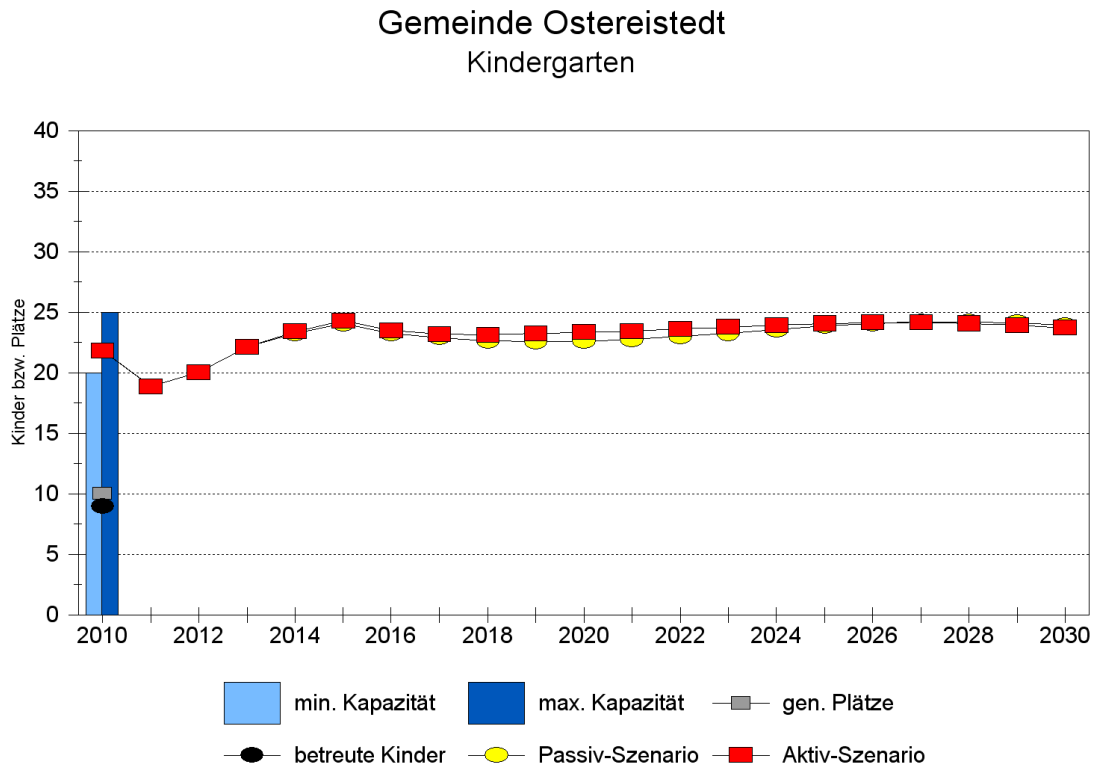


Abbildung 5.1.1.5: Mögliche Kindergartenkinder in der Gemeinde Ostereistedt von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie betreute Kinder und Aufnahmekapazität des Kindergartens Ostereistedt

Im Teilgebiet 4 Ostereistedt befindet sich ein gleichnamiger Kindergarten. Er wird derzeit als Nebenstelle des Kindergartens Seedorf betrieben. Die Aufnahmekapazität reicht hier mit einer Gruppe von 20 bis maximal 38 Plätzen. Für 25 Plätze lag ursprünglich eine Betriebsgenehmigung vor. Anfang 2011 wurde eine Kleingruppe mit 10 Plätzen eingerichtet. Im März 2011 besuchten 9 Kinder diese Einrichtung. 22 mögliche Kindergartenkinder wohnten Ende 2010 in der Gemeinde Ostereistedt. Die Nutzerquote liegt hier bei 44%. Da nicht alle Plätze belegt waren, ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nicht größer ist als das Angebot. Hier ist zu beachten, dass es bei Kindergärten keine festen Einzugsbereiche gibt. Anfang 2012 wurde der Kindergarten von 9 Kindern besucht.

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder in der Gemeinde Ostereistedt zunächst noch bis auf 25 im Jahr 2015 an und stagniert danach auf diesem Niveau.

Mittel- und langfristig könnte der Kindergarten allein mit den Kindern aus der Gemeinde Ostereistedt ausgelastet werden.

Gemeinde Rhade

Gemeinde Rhade Kindergarten

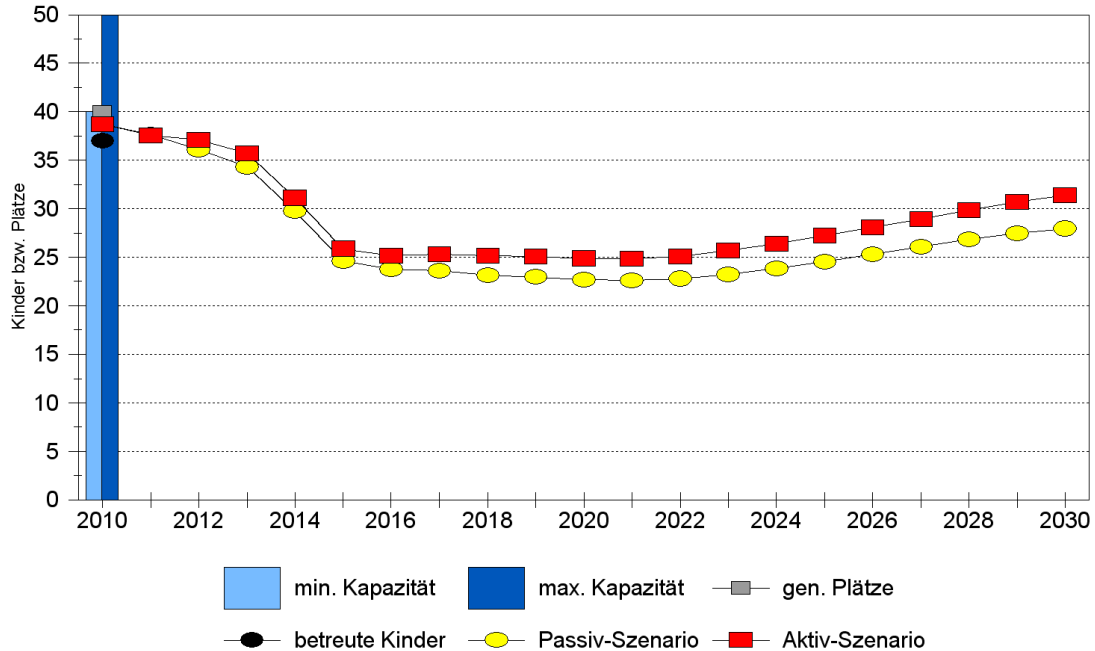


Abbildung 5.1.1.6: Mögliche Kindergartenkinder in der Gemeinde Rhade von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität des Kindergartens in Rhade

Die Gemeinde Rhade verfügt über einen Zweigruppenkindergarten mit einer angegliederten Krippengruppe. Die Kapazitätsuntergrenze eines Zweigruppenkindergartens liegt bei 40 Plätzen, die maximale Aufnahmekapazität mit einer Nachmittagsgruppe bei 75 Kindern. Anfang 2011 lag für 40 Plätze eine Betriebsgenehmigung vor. Im März 2010 wurde der Kindergarten von 37 Kindern in zwei Regelgruppen besucht. Ende 2010 wohnten 38 mögliche Kindergartenkinder in der Gemeinde. Die Nutzerquote lag somit bei 97%. 40 Kinder wurden Anfang 2012 im Kindergarten Rhade betreut. Damit waren alle genehmigten Plätze belegt. 14 Kinder besuchten die Krippe.

Die Anzahl der möglichen Kindergartenkinder sinkt in der Gemeinde Rhade im Passiv- und im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2015 auf 25 ab. Erst 2021/22 steigt sie langsam wieder an. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario etwas weniger und im Aktiv-Szenario etwas mehr als 30 mögliche Kindergartenkinder.

Mittelfristig kann am Kindergarten Rhade allein mit den Kindern aus der Gemeinde nur eine Kindergartengruppe eingerichtet werden. Bei unveränderten Rahmenbedingungen ist die Einrichtung dauerhaft nicht ausgelastet.

Gemeinde Sandbostel

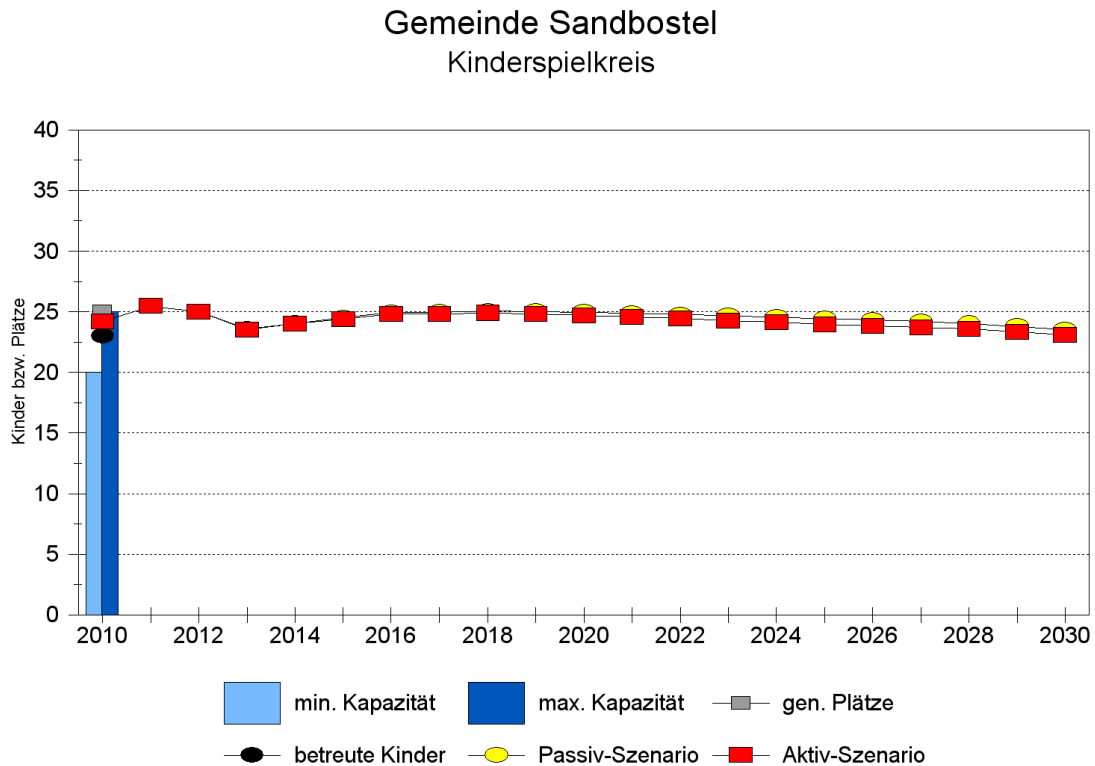


Abbildung 5.1.1.7: Mögliche Kindergartenkinder in der Gemeinde Sandbostel von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität des Spielkreises Sandbostel

Im Teilgebiet 8 Sandbostel befindet sich ein Spielkreis. Unüblicher Weise hat der Spielkreis 25 Plätze. Die untere Kapazitätsgrenze liegt hier bei 20 Plätzen, die Obergrenze theoretisch bei 38. 23 Kinder besuchten im März 2011 den Spielkreis. Ende 2010 wohnten 24 mögliche Kindergartenkinder in den Teilgebieten 8 Sandbostel und 9 Ober Ochtenhausen. Die Nutzerquote lag somit bei 103%. Da nicht alle Plätze belegt waren, wurde die Nutzerquote durch die Aufnahmekapazität nicht begrenzt. Im Juni 2012 wurde der Spielkreis von 22 Kindern besucht.

Über den gesamten Betrachtungszeitraum verändert sich die Zahl der möglichen Kindergartenkinder in der Gemeinde Sandbostel kaum. Bei unveränderten Rahmenbedingungen kann der Spielkreis in der heutigen Form weiter betrieben werden.

Gemeinde Deinstedt

Gemeinde Deinstedt
Kinderspielkreis

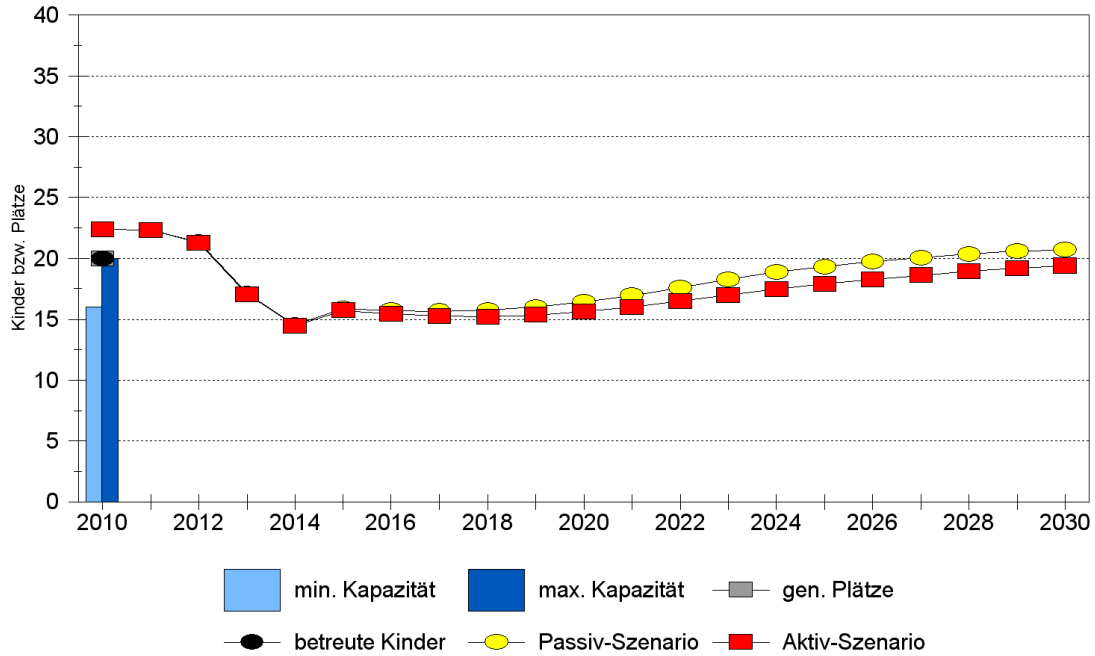


Abbildung 5.1.1.8: Mögliche Kindergartenkinder von 2010 bis 2030 der Gemeinde Deinstedt im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität des Spielkreises in Deinstedt

Im Ortsteil Deinstedt befindet sich der gleichnamige Spielkreis. Er hatte Anfang 2011 20 genehmigte Plätze, die alle belegt waren. Die Aufnahmekapazität von Spielkreisen mit 20 genehmigten Plätzen wurden auf Regelgruppengröße umgerechnet. 22 mögliche Kindergartenkinder wohnten Ende 2010 in den Teilgebieten 10 Deinstedt und 11 Malstedt, dem Einzugsbereich des Spielkreises. Daraus errechnet sich eine Nutzerquote von 89%. Im Juni 2012 wurde der Spielkreis von 20 Kindern besucht. Damit waren wiederum alle genehmigten Plätze belegt.

Die Anzahl der möglichen Kindergartenkinder aus der Gemeinde Deinstedt geht im Passiv- und im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2014 auf 15 zurück und steigt danach langsam bis auf etwa 20 im Jahr 2030 an.

Im Passiv- und Aktiv-Szenario kann der Spielkreis allein mit Kindern aus der Gemeinde Deinstedt nur knapp ausgelastet werden.

Gemeinde Anderlingen

Gemeinde Anderlingen Kinderspielkreis

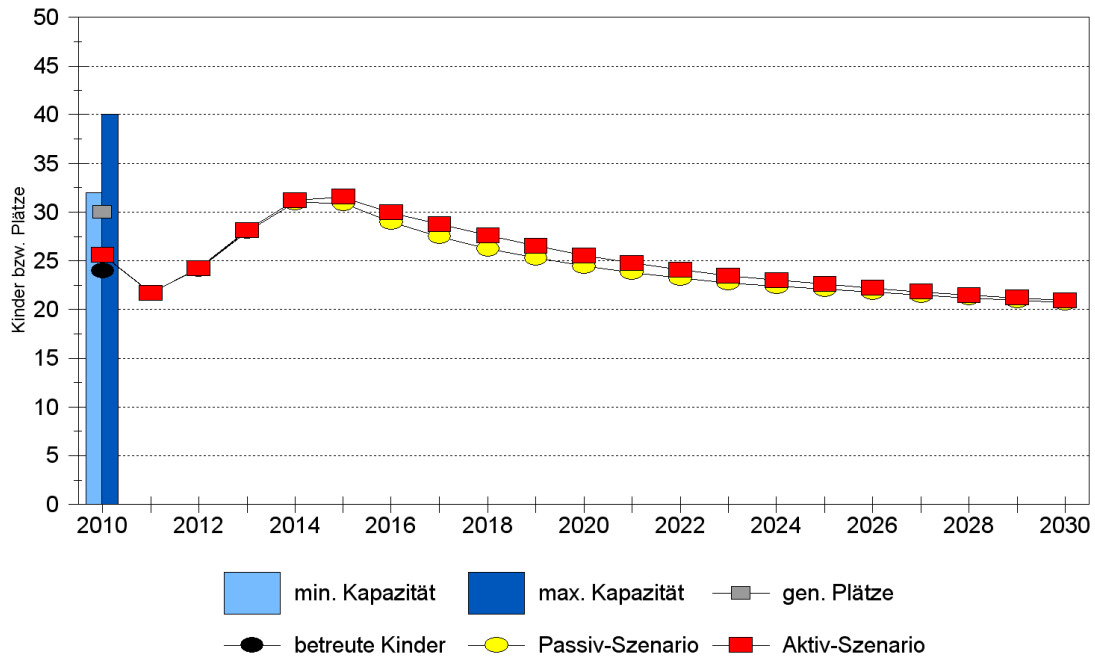


Abbildung 5.1.1.9: Mögliche Kindergartenkinder in der Gemeinde Anderlingen von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität des Spielkreises Anderlingen

Im Teilgebiet 12 Anderlingen befindet sich der Spielkreis Anderlingen. Anfang 2011 verfügte er über eine Spielkreisgruppe mit 20 Plätzen und einer Kleingruppe mit 10 Plätzen. Die hier definierte Aufnahmekapazität liegt mit zwei Gruppenräumen bei 30 bis maximal 60 Plätzen. 24 Kinder besuchten im März 2011 den Kindergarten. Für 30 Plätze lag eine Betriebsgenehmigung vor. Ende 2010 wohnten 26 mögliche Kindergartenkinder in der Gemeinden Anderlingen. Die Nutzerquote liegt bei 101%. Da nicht alle Plätze belegt waren, wurde die Nutzerquote durch die Aufnahmekapazität nicht begrenzt. Im Juni 2012 wurde der Kindergarten von 24 Kindern besucht.

Im Passiv-Szenario steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder in der Gemeinde Anderlingen bis zum Jahr 2015 auf 30 an. Anschließend sinkt sie bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes langsam bis auf 20.

Bei einer 100%-igen Nutzerquote und unveränderten Rahmenbedingungen kann der Spielkreis Anderlingen in den nächsten Jahren unverändert und langfristig nur noch mit einer Gruppe betrieben werden. Damit wäre der Spielkreis nicht ausgelastet.

Gemeinde Farven

Gemeinde Farven Kinderspielkreis

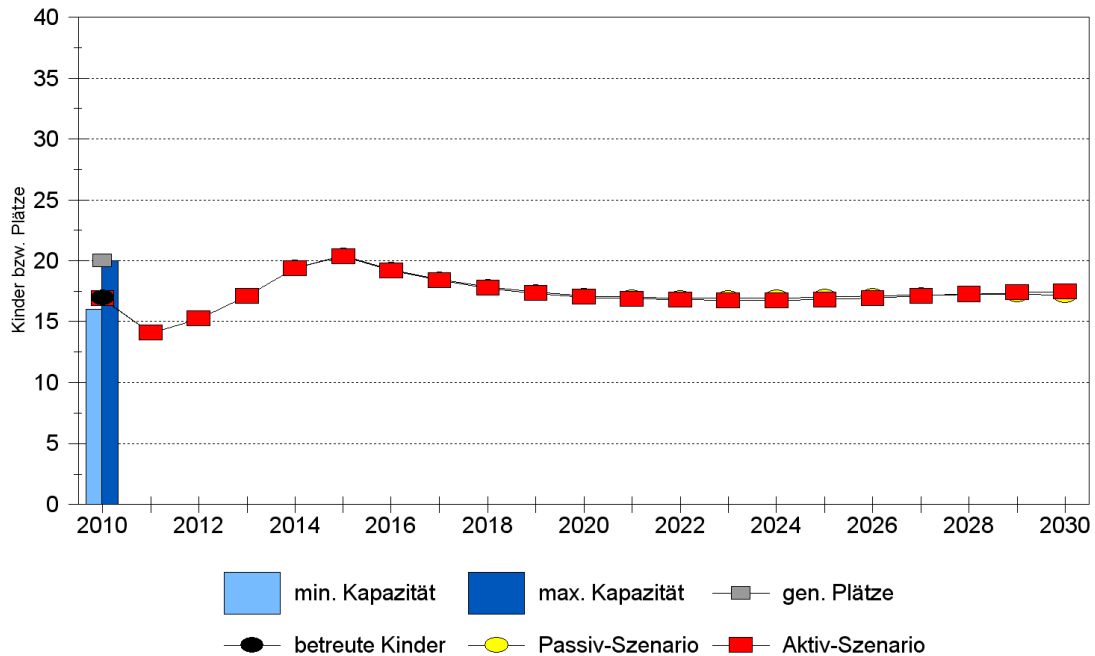


Abbildung 5.1.1.10: Mögliche Kindergartenkinder in der Gemeinde Farven von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität des Spielkreises Farven

Im Teilgebiet 14 Farven befindet sich der Spielkreis Farven. Anfang 2011 lag eine Betriebsgenehmigung für 20 Plätze vor. Die hier definierte Aufnahmekapazität liegt somit bei 16 bis maximal 30 Plätzen. 17 Kinder besuchten im März 2011 den Kindergarten. Ende 2010 wohnten 17 mögliche Kindergartenkinder in der Gemeinden Farven. Die Nutzerquote liegt bei 110%. Da nicht alle Plätze belegt waren, wurde die Nutzerquote durch die Aufnahmekapazität nicht begrenzt. Anfang 2012 wurde der Kindergarten von 20 Kindern besucht. Damit war auch diese Kindertagesstätte vollständig belegt.

Im Passiv-Szenario steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder in der Gemeinde Farven bis zum Jahr 2015 auf 20 an. Anschließend geht sie wieder leicht zurück. Bei einer 100%-Nutzerquote und unveränderten Rahmenbedingungen kann der Spielkreis Farven in den nächsten Jahren unverändert betrieben werden.

Kindergärten und Spielkreise in der Samtgemeinde Selsingen

Im Frühjahr 2011 lagen für die 10 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in der Samtgemeinde Selsingen Betriebsgenehmigungen für etwa 285 Plätze vor. Etwa 255 über 3-jährige Kinder wurden in den 14 Gruppen betreut, davon zwei Kleingruppen. Die hier definierte **Aufnahmekapazität**⁸ aller Einrichtungen lag Anfang 2011 bei 280 bis maximal 525 Plätzen. Zu diesem Zeitpunkt wohnten 237 mögliche Kindergartenkinder⁹ in der Samtgemeinde Selsingen. Daraus errechnet sich eine **Nutzerquote** von 96%. Im Juni 2012 besuchten 272 Kinder die Betreuungseinrichtungen in der Samtgemeinde. Die Betreuungsquote stieg auf über 100%. Allerdings ist dies gegen Ende des Kindergarten (bzw. Schuljahres) immer der Fall.

Grundsätzlich nimmt nicht jedes Kind mit einem Anspruch auf einen Kindergartenplatz diesen auch wahr. Neben grundsätzlichen Überlegungen der Eltern müssen die Kindertagesstätten auch für die Kinder (und ihre Eltern) erreichbar sein. Eine hohe Nutzerquote wird insbesondere dann erreicht, wenn das Betreuungsangebot vor allem zeitlich und räumlich den Forderungen der Eltern entspricht und niedrige Gebührensätze ein „Mitnehmen“ erleichtert, ohne dass hier ein pädagogischer Betreuungsbedarf der Kinder besteht. Dies ist meist dann der Fall, wenn die angemeldeten Kinder den Kindergarten nicht regelmäßig besuchen, was die pädagogische Arbeit erheblich behindert (siehe auch Ausführungen zu Beginn dieses Kapitels). Fast alle Einrichtungen sind in Trägerschaft der Gemeinden, der Größte in Trägerschaft der ev.-luth. Kirchengemeinde. Alternative Angebote, etwa in freier Trägerschaft oder ein Waldkindergarten, gibt es in der Samtgemeinde Selsingen nicht.

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes verändert sich die **Zahl der möglichen Kindergartenkinder** kaum. Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios geht sie dann von 2013 bis 2020 auf etwa 225 Kinder zurück und bleibt dann bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes in etwa auf diesem Niveau. Das sind dann knapp 16% weniger als 20 Jahre zuvor. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder bis zum Jahr 2025 auf 285 an und geht anschließend bis zum Jahr 2030 wieder auf den Ausgangswert zurück. Nach 2020 gründet die stark besetzte Generation der Kinder des Babybooms ihre eigenen Familien. Im Aktiv-Szenario wird ihnen dazu der entsprechende Freiraum zur Verfügung gestellt.

Bleibt die Nutzerquote unverändert bei etwa 96% so entwickelt sich die Zahl der möglichen Kindergartenkinder zunächst knapp unterhalb der Grenze zur unteren Aufnahmekapazität (280 Plätze bei 20 Kindern je Gruppe und ohne Nachmittagsgruppen). Anschließend sinkt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im Passiv-Szenario deutlich unter diese Grenze ab. Mittel- und Langfristig werden unveränderter Nutzerquote im Passiv-Szenario nur noch zwei Drittel der Aufnahmekapazität bei 25 Kindern je Gruppe (ohne Nachmittagsgruppe) benötigt, um alle möglichen Kindergartenkinder betreuen zu können. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder wieder bis an die Grenze der unteren Aufnahmekapazität (ohne Nachmittagsgruppen). Die Nutzerquote und die Aufnahmekapazität sind allerdings variable und abhängige Größen.

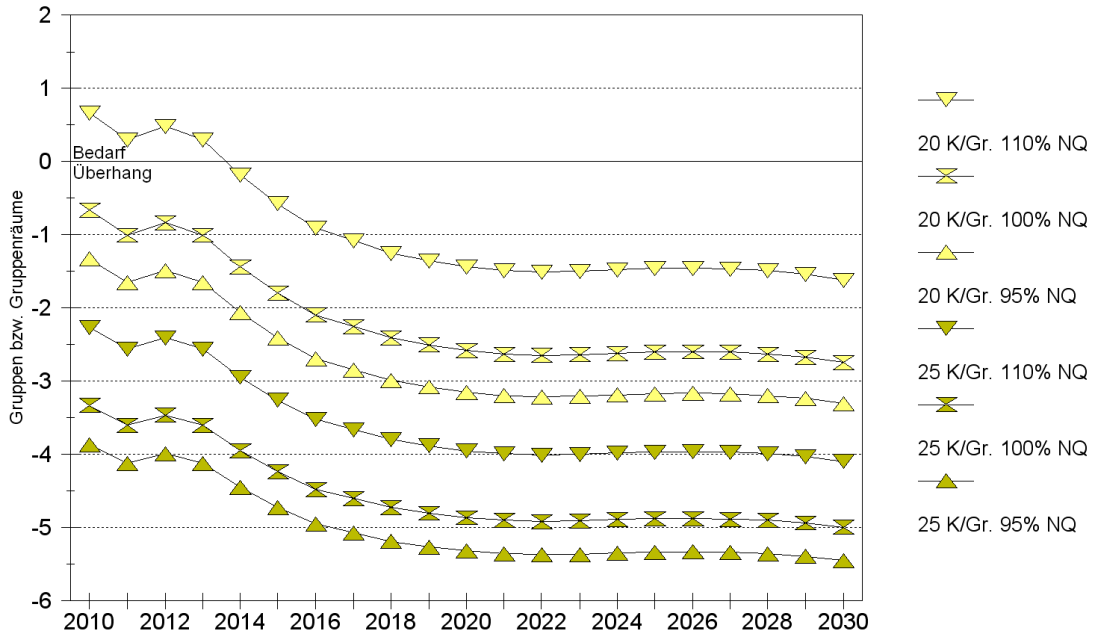
Insbesondere zur Realisierung des Aktiv-Szenarios ist ein gutes, breit gefächertes Angebot im Kindergartenbereich notwendig, um den steigenden Forderungen insbesondere der zuziehenden Eltern an eine Kinderbetreuung entsprechen zu können. Ob dies überhaupt als zusätzlicher Kindergartenplatzbedarf eingestuft wird, ob und wie dem zu entsprechen ist, bedarf jedoch einer Reihe wertender, politischer Entscheidungen (siehe einleitende Ausführungen). Als Entscheidungsgrundlage wird in der nachfolgenden Auswertung die Zahl der zusätzlich erforderlichen Gruppen bzw. Gruppenräume bei einer fortgesetzt niedrigen Nutzerquote von 95% und einer von 100% sowie einer von 110% (wie sie in einigen ähnlich großen Gemeinden bereits erreicht wird) bezogen auf die möglichen Kindergartenkinder sowie einer maximalen Gruppenstärke von jeweils 20 bzw. 25 Kindern je Gruppe dargestellt. Wie schon gezeigt wurde, entwickelt sich die Zahl der möglichen Kindergartenkinder in den Teilgebieten zudem sehr unterschiedlich. Dem wird anschließend nachgegangen.

⁸ Mindestkapazität: 20 Kinder je Gruppe bzw. Gruppenraum. Maximale Kapazität: 25 Kinder je Gruppenraum und zusätzlich 50% in Nachmittagsgruppen u.ä..

⁹ 70% der 3-Jährigen, 90% der 4- bis unter 6-Jährigen, 50% der 6- bis unter 7-Jährigen

Bedarfsentwicklung - zusätzlich erforderliche oder überzählige Gruppen bzw. Gruppenräume

Samtgemeinde Selsingen Kindergartenbedarf - Passiv-Szenario



Samtgemeinde Selsingen Kindergartenbedarf - Aktiv-Szenario

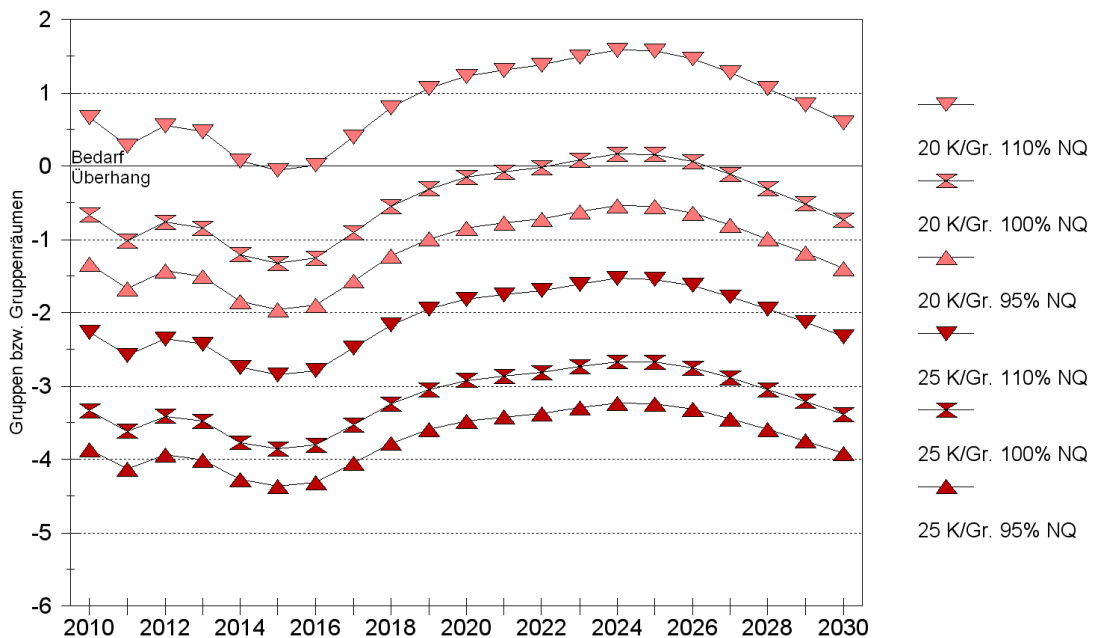


Abbildung 5.1.1.11: Zahl der zusätzlich erforderlichen Gruppen bzw. Gruppenräume (+) sowie Überhang (-) bei einer Nutzerquote von 95%, 100% und 110% bezogen auf die Zahl der möglichen Kindergartenkinder bei 20 bzw. 25 Kindern je Gruppe und einem Bestand an 14 Gruppenräumen nach Szenarien in der Samtgemeinde Selsingen (NQ= Nutzerquote, K/Gr = Kinder je Gruppe)

In der Tabelle 5.1.1.4 sowie der Abbildung 5.1.1.11 wurden nur gebaute Gruppenräume berücksichtigt, unabhängig davon ob und wie sie derzeit genutzt werden. Die Kapazitäten der Kleingruppen wurden zu 0,5 Gruppenräumen umgerechnet, die Spielkreisgruppen mit 20 Plätzen zu 0,8 Gruppenräumen. Auf Basis der so vorhandenen Kapazitäten in Höhe von 14 Gruppenräumen sowie 25 Kindern je Gruppe ohne Nachmittagsgruppen errechnet sich eine Aufnahmekapazität für 350 Kindergartenkinder und bei maximal 20 Kindern je Gruppe eine Aufnahmekapazität für 280 Kindergartenkinder. Im März 2010 lag für etwa 283 Kindergartenplätze eine Betriebsgenehmigung vor. Zu diesem Zeitpunkt wurden etwa 255 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in 15 Gruppenräumen und 14 Gruppen betreut, davon zwei Kleingruppen und eine Integrationsgruppe. Das waren durchschnittlich nur 17 Kindergartenkinder je Gruppenraum und 18 Kinder je Gruppe.

In der Abbildung 5.1.1.11 wird zunächst deutlich, dass die demographisch bedingten Veränderungen im Laufe der Zeit und in den Szenarien einen geringeren Einfluss auf die Nachfrage haben als die Nutzerquoten und Gruppengrößen. Dies ist durchaus typisch für die gesamte Region. Der Kinderbetreuungsbedarf entsteht durch die sich ändernden Rahmenbedingungen, die aus anderen, weniger erfolgreichen Regionen, abgeleitet werden.

Aus der Abbildung wird auch ersichtlich, dass die Absenkung der Gruppengröße von 25 auf 20 Kinder einen fast doppelt so hohen Einfluss auf die Bedarfsentwicklung hat wie der Anstieg der Nutzerquote um 10%-Punkte.

Gruppen bzw. Gruppenraumbedarf bei einer Nutzerquote von 95%

Mit 25 Kindern je Gruppe und einer fortgesetzt niedrigen 95%-igen Nutzerquote wären zur Betreuung im Jahr 2010 insgesamt Kapazitäten in Höhe von 10 Gruppen bzw. Gruppenräumen erforderlich gewesen. Das sind 4 Gruppenräume weniger als zu diesem Zeitpunkt Kapazitäten vorhanden waren.

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios steigen die Überkapazitäten nach 2013 rausch auf 5½ Gruppen bzw. Gruppenräume an. Mittel- und langfristig verstetigt sich dann dieser Überhang. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios, einer Nutzerquote von 95% und **25** Kindern je Gruppe sinkt der Überhang zwischenzeitlich auf 3 Gruppenräume.

Wird die Gruppengröße auf **20** Kinder gesenkt und bleibt die Nutzerquote bei 95%, liegt im Ausgangsjahr ein Überhang in Höhe von 1½ Gruppen bzw. Gruppenräumen vor. Im Passiv-Szenario entsteht hier mittelfristig ein Überhang in Höhe von 3 Gruppen bzw. Gruppenräumen. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios liegt um das Jahr 2025 ein Bedarf vor, der dann fast alle Aufnahmekapazitäten erfordert.

Gruppen bzw. Gruppenraumbedarf bei einer Nutzerquote von 100%

Mit 25 Kindern je Gruppe und einer 100%-igen Nutzerquote wären zur Betreuung im **Jahr 2010** insgesamt 3½ Gruppen bzw. Gruppenräume weniger erforderlich gewesen als zu diesem Zeitpunkt Gruppenräume vorhanden waren.

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios steigt der Überhang in den nächsten Jahren bis auf 5 Gruppen bzw. Gruppenräumen an. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios, einer Nutzerquote von 100% und **25 Kindern** je Gruppe sinkt der Überhang mittelfristig auf 3 Gruppen bzw. Gruppenräume.

Wird die Gruppengröße auf **20 Kinder** gesenkt und wird eine Nutzerquote von 100% erreicht, liegt im Ausgangsjahr ein geringfügiger Überhang vor. Bis zum Jahr 2020 des Passiv-Szenarios steigen diese Überkapazitäten auf drei Gruppen bzw. Gruppenräume an. Wenn um das Jahr 2025 im Aktiv-Szenario der Höchststand erreicht wird, kann der Bedarf mit den heute vorhandenen Kapazitäten gedeckt werden.

Gruppen bzw. Gruppenraumbedarf bei einer Nutzerquote von 110%

Mit 20 Kindern je Gruppe und einem Anstieg der Nutzerquote auf 110% wären zur Betreuung im **Jahr 2010** fast ebenso viele Gruppenräume erforderlich wie Kapazitäten vorhanden sind. Bei 25 Kindern je Gruppe und einer 110%-igen Nutzerquote läge auch hier ein Überhang in Höhe von 2 Gruppen bzw. Gruppenräumen vor.

Bleibt die maximal zulässige Gruppenstärke unverändert bei **25 Kindern** und steigt die Nutzerquote auf 110%, so liegt im Passiv-Szenario mittel- und langfristig ein Überhang in Höhe von vier Gruppen bzw. Gruppenräumen vor. Im Aktiv-Szenario geht unter diesen Rahmenbedingungen der Überhang zwischenzeitlich auf 1½ Gruppen bzw. Gruppenräume zurück.

Bei **20 Kindern** je Gruppe und einer Nutzerquote von 110%, geht der Bedarf im Passiv-Szenario von zunächst 15 Gruppenräumen im Ausgangsjahr bis zum Jahr 2020 auf 12½ zurück. Bei einer

Realisierung des Aktiv-Szenarios liegt ab 2018 ein zusätzliche Bedarf vor. Er steigt bis auf 1½ Gruppen bzw. Gruppenräume an. Bei einer Nutzerquote von 110% und 20 Kindern in jeder Kindergarten-Gruppe müssten im Jahr 2025 insgesamt 15½ Gruppen gebildet werden. Am Ende entspricht der Bedarf im Aktiv-Szenario wieder den Aufnahmekapazitäten zu Beginn des Betrachtungszeitraumes.

Im Passiv-Szenario wachsen die Überkapazitäten auch bei veränderten Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren an und verstetigen sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios fallen diese Überkapazitäten deutlich geringer aus. Nur wenn die Nutzerquote auf über 110% ansteigt und im Laufe der nächsten Jahre die praktisch realisierbare Gruppengröße deutlich zurück gehen würde, fehlen vorübergehend Aufnahmekapazitäten.

Bislang wurden freie Kapazitäten zur Ausweitung des Leistungsangebotes genutzt, d.h. zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren, aber nicht zur Ganztagsbetreuung oder zur Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis unter 14 Jahren. Fest steht, dass in der Samtgemeinde Selsingen Kapazitäten für die Bereiche Krippe und Hort zur Verfügung stehen werden, insbesondere im Passiv-Szenario. Als nächstes stellt sich die Frage, wann und wo die Überkapazitäten entstehen. Im nächsten Kapitel wird dann eine anderweitige Nutzung geprüft.

Kindergartenplatzbedarf und Versorgungssituation in den Gemeinden und Teilgebieten

mögliche Kindergartenkinder	Einzugsbereich z.Z. TG	Bestand Gruppenräume	Passiv-Szenario				Aktiv-Szenario				
			2010	Maximum	2020	2030	Maximum	2020	2030		
			Kinder	Kinder	Kinder	Kinder	Kinder	Kinder	Kinder		
1 Selsingen			87	87	71	71	113	105	100		
2 Granstedt-Lavenstedt			6	10	9	7	11	10	8		
3 Seedorf			24	30	21	13	30	30	21		
4 Ostereistedt			15	18	16	17	18	17	16		
5 Rockstedt			7	10	6	7	10	6	7		
6 Rhade			30	30	16	22	30	17	24		
7 Rhadereistedt			9	9	6	6	9	8	8		
8 Sandbostel			13	16	14	16	16	14	16		
9 Ober Ochtenhausen			11	13	11	8	12	11	7		
10 Deinstedt			11	14	10	14	13	10	13		
11 Malstedt			11	11	6	7	11	6	7		
12 Anderlingen			12	15	10	9	15	11	9		
13 Ohrel-Grafel			14	16	14	12	16	14	12		
14 Farven			10	17	14	12	17	14	12		
15 Byhusen			7	7	3	5	7	3	6		
SG Selsingen	1-15	14,0	267	267	228	225	283	277	265		
Gemeinde Selsingen	1-2	5,8	94	94	79	78	122	115	109		
Gemeinde Seedorf	3	1,0	24	30	21	13	30	30	21		
Gemeinde Ostereistedt	4-5	1,0	22	24	23	24	24	23	24		
Gemeinde Rhade	6-7	2,0	39	39	23	28	39	25	31		
Gemeinde Sandbostel	8-9	1,0	24	25	25	24	25	25	23		
Gemeinde Deinstedt	10-11	0,8	22	22	16	21	22	16	19		
Gemeinde Anderlingen	12-13	1,6	26	31	24	21	32	26	21		
Gemeinde Farven	14-15	0,8	17	20	17	17	20	17	18		
Kindergartengruppenbedarf bzw. -überhang	Einzugsbereich z.Z. TG	Bestand Gruppenräume	Bedarf (+) bzw. Überhang (-) an Gruppenräumen bei 95% NQ und 25 Kindern je Gruppe								
			Passiv-Szenario				Aktiv-Szenario				
			2010	Maximum	2020	2030	Maximum	2020	2030		
Gemeinde Selsingen	1-2	5,8	-2,2	-2,2	-2,8	-2,8	-1,2	-1,4	-1,7		
Gemeinde Seedorf	3	1,0	-0,1	0,1	-0,2	-0,5	0,2	0,2	-0,2		
Gemeinde Ostereistedt	4-5	1,0	-0,2	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1		
Gemeinde Rhade	6-7	2,0	-0,5	-0,5	-1,1	-0,9	-0,5	-1,1	-0,8		
Gemeinde Sandbostel	8-9	1,0	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	0,0	-0,1	-0,1		
Gemeinde Deinstedt	10-11	0,8	0,1	0,1	-0,2	0,0	0,1	-0,2	-0,1		
Gemeinde Anderlingen	12-13	1,6	-0,6	-0,4	-0,7	-0,8	-0,4	-0,6	-0,8		
Gemeinde Farven	14-15	0,8	-0,2	0,0	-0,1	-0,1	0,0	-0,2	-0,1		
SG Selsingen	1-15	14,0	-3,9	-3,9	-5,3	-5,4	-3,2	-3,5	-3,9		
Kindergartengruppenbedarf bzw. -überhang	Einzugsbereich z.Z. TG	Bestand Gruppenräume	Bedarf (+) bzw. Überhang (-) an Gruppenräumen bei 110% NQ und 20 Kindern je Gruppe								
			Passiv-Szenario				Aktiv-Szenario				
			2010	Maximum	2020	2030	Maximum	2020	2030		
Gemeinde Selsingen	1-2	5,8	-0,7	-0,7	-1,4	-1,5	0,9	0,6	0,2		
Gemeinde Seedorf	3	1,0	0,3	0,6	0,1	-0,3	0,7	0,7	0,1		
Gemeinde Ostereistedt	4-5	1,0	0,2	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3		
Gemeinde Rhade	6-7	2,0	0,1	0,1	-0,8	-0,5	0,1	-0,6	-0,3		
Gemeinde Sandbostel	8-9	1,0	0,3	0,4	0,4	0,3	0,4	0,4	0,3		
Gemeinde Deinstedt	10-11	0,8	0,4	0,4	0,1	0,3	0,4	0,1	0,3		
Gemeinde Anderlingen	12-13	1,6	-0,2	0,1	-0,3	-0,5	0,1	-0,2	-0,4		
Gemeinde Farven	14-15	0,8	0,1	0,3	0,1	0,1	0,3	0,1	0,2		
SG Selsingen	1-15	14,0	0,7	0,7	-1,4	-1,6	1,6	1,2	0,6		

Tabelle 5.1.1.4: Mögliche Kindergartenkinder im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den Gemeinden, Teilgebieten und in der Samtgemeinde Selsingen insgesamt, Zahl der zusätzlich erforderlichen Gruppen bzw. Gruppenräume (+) bzw. Überhang (-) bei einer Nutzerquote von 95% und 25 Kindern je Gruppe sowie einer Nutzerquote von 110% und 20 Kindern je Gruppe am 31.12.2010, 2020 und 2030 sowie maximal erforderliche Anzahl nach Szenarien in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen bei einem Ausgangsbestand von 14 Gruppenräumen bezogen auf mögliche Kindergartenkinder. (NQ=Nutzerquote)

In den Teilgebieten und Ortschaften der Samtgemeinde Selsingen liegt gegenwärtig im Kindergartenbereich eine sehr unterschiedliche Versorgungssituation vor. Vor allem befinden sich die Einrichtungen nicht dort, wo der Bedarf entsteht. Dadurch besteht bereits derzeit an den Kindertagesstätten eine unterschiedliche Auslastung. Diese unterschiedliche Versorgungssituation hat auch zumindest zu unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt. Es gibt jedoch kein Nachmittags- und Ganztagsangebot. Es ist zu klären, ob und wie eine wohnortnahe Versorgung sichergestellt werden kann.

Um die Anzahl zusätzlich erforderlicher oder zu schließender Gruppen in den Teilgebieten bestimmen zu können, wurde wiederum eine Nutzerquote von 95% und 25 Kindern je Gruppe und eine Nutzerquote von 110% und 20 Kindern je Gruppe festgelegt. Damit soll der höchste und niedrigste voraussichtliche Bedarf festgestellt werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die maximal zulässigen Gruppenstärken noch tiefer abgesenkt werden. Maximal ist eine Nutzerquote von 117% möglich. Dies würde bedeuten, dass ausnahmslos jedes Kind ab drei Jahren der Samtgemeinde Selsingen einen Kindergarten in der Samtgemeinde besucht und unbeachtlich der gesetzlichen Vorgaben sehr spät eingeschult wird. Die niedrigste bislang festgestellte Nutzerquote lag bei 70%, die höchste bei 121%¹⁰. Es liegen keine Hinweise vor, die darauf schließen lassen, dass die Nutzerquote in der Samtgemeinde Selsingen weit über 110% ansteigen könnte. Dies dürfte nur bei der Einführung einer Kindergartenpflicht für alle Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres der Fall sein. In diesem Falle würde es zu Abwanderungen kommen und die absolute und relative Geburtenhäufigkeit würde noch weiter absinken.

Nutzerquote von 95% und 25 Kindern je Gruppe

Bei einer Nutzerquote von 95% und 25 Kindern je Gruppe bzw. Gruppenraum hätten im **Jahr 2010** 10 Gruppen gebildet werden müssen. Anfang 2010 standen Kapazitäten in Höhe von 14 Gruppenräumen zur Verfügung. In der Tabelle 5.1.1.4 wurden die Kapazitäten den Gemeinden direkt zugeordnet. Es gibt dort also keine erweiterten Einzugsbereiche. Im Kernort, der Gemeinde Selsingen, liegt dann ein Überhang in Höhe von zwei und in den Gemeinden Rhade und Anderlingen einer in Höhe von einem halben Gruppenraum vor. In den übrigen Gemeinden entspricht der Bedarf in etwa dem Angebot.

Bei einer Nutzerquote von 95% und 25 Kindern je Gruppe bzw. Gruppenraum liegt im Jahr 2020 im **Passiv-Szenario** ein Überhang in Höhe von 5½ Gruppenräumen vor. Bis zum 2020 steigt der Überhang in Selsingen auf 3 und in den Gemeinden Rhade und Anderlingen auf etwa einer Gruppe bzw. Gruppenraum an. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes verändert sich die Lage nur noch unwesentlich.

Bei einer Nutzerquote von 95% und 25 Kindern je Gruppe bzw. Gruppenraum liegt im Jahr 2020 bei einer Realisierung des **Aktiv-Szenarios** ein Überhang in Höhe von 3½ Gruppenräumen vor. In der Gemeinde Selsingen liegen Überkapazitäten in Höhe von 1½, in der Gemeinde Rhade in Höhe von einem und in der Gemeinde Anderlingen in Höhe von einem halben Gruppenraum vor. Anschließend gehen diese Überhänge etwas zurück und steigen dann bis 2030 wieder etwas an. In den übrigen Teilgebieten entspricht der Bedarf weitgehend den Aufnahmekapazitäten.

Bei einer Nutzerquote von 95% und 25 Kindern je Gruppe bzw. Gruppenraum entstehen Überkapazitäten im Kernort und den beiden größeren Gemeinden.

Nutzerquote von 110% und 20 Kindern je Gruppe (entspricht 100% NQ und 18 Kinder/Gruppe)

Bei einer Nutzerquote von 110% und 20 Kindern je Gruppe wären im **Ausgangsjahr** Kapazitäten in Höhe von 14½ Gruppenräumen zur Bedarfsdeckung erforderlich gewesen, um alle Kinder aus der Samtgemeinde Selsingen betreuen zu können. Das ist kaum mehr als Ende 2010 vorhanden waren. Der höchste Bedarf liegt unter diesen Bedingungen zu Beginn des Betrachtungszeitraumes nicht im Kernort sondern in Deinstedt vor. Dort fehlen zur Bedarfsdeckung Kapazitäten in Höhe von einer halben Gruppe bzw. Gruppenraum.

Bei einer Nutzerquote von 110% und 20 Kindern je Gruppe liegen zur Bedarfsdeckung auch im Jahr 2020 im **Passiv-Szenario** noch immer Überkapazitäten in Höhe von 1½ Gruppenräumen vor. Nur in Sandbostel liegt der Bedarf etwas über den Aufnahmekapazitäten. An diesen Standorten sind hohe Nutzerquoten jedoch sehr unwahrscheinlich. Im Kernort Selsingen liegt unter diesen Bedingungen ein Überhang in Höhe von 1½ Gruppen bzw. Gruppenräumen vor und in der Gemeinde Rhade in Höhe von einer Gruppe bzw. einem Gruppenraum. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes verändert sich die Situation im Passiv-Szenario nicht mehr wesentlich.

¹⁰ In diesem Fall besuchten unbemerkt auch Kinder anderer Gemeinden diese Kindergärten und dieselben Kinder einen Kindergarten vormittags und einen anderen Kindergarten nachmittags.

Bei einer Nutzerquote von 110% und 20 Kindern je Gruppe fehlen zur Bedarfsdeckung im Jahr 2020 im **Aktiv-Szenario** Kapazitäten in Höhe von einem Gruppenraum, je zur Hälfte in Selsingen und in Seedorf. In Rhade liegt dann ein leichter Überhang in Höhe einer halber Gruppe bzw. einem halben Gruppenraum vor. Am Ende des Betrachtungszeitraumes entspricht der Bedarf unter diesen Rahmenbedingungen in allen Gemeinden den heute vorhandenen Aufnahmekapazitäten.

Im Passiv-Szenario entstehen auch bei strengeren Rahmenbedingungen Überkapazitäten, insbesondere am Kernort. Nur wenn die Rahmenbedingungen verschärft werden und die Nutzerquote deutlich ansteigt, entsteht kurzzeitig bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios in der Samtgemeinde Selsingen ein zusätzlicher Bedarf zur Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung im Kernort Selsingen und in Seedorf. Im Aktiv-Szenario liegt der Entwicklungsschwerpunkt im Kernort Selsingen. Es sind genau die Ortslagen, wo nach den Vorgaben der Raum- und Landesplanung die Siedlungsentwicklung statt zu finden hat. Würde sie Siedlungsentwicklung ausschließlich am Kernort stattfinden, würde die Aufnahmekapazität bei strengeren Rahmenbedingungen dort nicht ausreichen. Gleichzeitig müssten Einrichtungen in den umliegenden Gemeinden geschlossen werden oder diese Einrichtungen müssten von Kindern aus dem Kernort besucht werden. Ein ungeprüftes und bedingungsloses Befolgen dieser Zielvorgaben, würde die Lage noch erheblich verschärfen. Das Aktiv-Szenario ist auf die tatsächlich vorhandenen Ressourcen abgestimmt worden.

Mögliche Maßnahmen zur Abdeckung des Kindergartenbedarfes im Passiv-Szenario

Bei einer gleichbleibenden, relativ niedrige Nutzerquote und unverändert hohen Gruppenstärken werden schon im Ausgangsjahr nicht mehr alle gegenwärtig vorhandenen räumlichen Kapazitäten zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung benötigt. Im Passiv-Szenario wachsen diese Überkapazitäten insbesondere im Kernort in den größeren Ortschaften weiter erheblich an.

Im Prinzip ist es auch möglich, die nicht benötigten Kapazitäten zur Erweiterung des Betreuungsangebotes zu nutzen, etwa als Krippe oder Hort, wie dies in vielen anderen Städten schon in den zurückliegenden Jahren der Fall war. Hier ist auf ein elementares Problem hinzuweisen. Die Ausweitung eines Angebotes aufgrund vorhandener Kapazitäten bedeutet nichts anderes, als für eine Lösung ein Problem zu suchen. Mit effizientem, problem- und zielorientiertem Handeln hat das nichts zu tun. Es ist zu beobachten und zu befürchten, dass damit weitere Begehrlichkeiten geweckt und von den wortgewandteren und einflussreicheren Bevölkerungsgruppen dann weitere Forderungen gestellt werden. Werden sog. altersgemischte oder altersübergreifende Gruppen eingerichtet, sinkt die Gruppenstärke und somit auch die Aufnahmekapazität. D.h., für zwei Kindergartenplätze wird ein Krippenplatz eingerichtet. Hier ist daran zu erinnern, dass die Krippenplätze eingerichtet werden sollen, um „die Hemmnisse, die Frauen von einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten“, zu beseitigen. Ein Ziel, das auch durch andere Maßnahmen, flexiblere Arbeitszeiten bei den Männern und Frauen und insbesondere durch eine Auflösung der Geschlechterrollen nachhaltiger zu erreichen wäre (siehe einleitende Ausführungen zu diesem Kapitel). Es muss festgestellt werden, ob dieses Ziel durch die Maßnahme Einrichtung von Krippenplätzen auch tatsächlich erreicht wird. Dies ist entsprechend zu belegen. Im nachfolgenden Kapitel wird der Frage der Nutzung der freiwerdenden Kapazitäten zur Leistungserweiterung im Bereich der Betreuung der unter 3-Jährigen nachgegangen.

Mögliche Maßnahmen zur Abdeckung des Kindergartenbedarfes im Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario wurde u.a. versucht, über die Ausweisung von Neubaugebieten der zuvor für das Passiv-Szenario dargestellten Bevölkerungsentwicklung zu begegnen. Dies gelingt auch auf Ebene der gesamten Samtgemeinde. Allerdings bleiben die Möglichkeiten bezogen auf eine wohnortnahe Versorgung aufgrund der Ausgangslage begrenzt.

Die Realisierung des Aktiv-Szenarios setzt voraus, dass die Samtgemeinde Selsingen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 durch den Eigenheimbau und durch die Entwicklung von Neubaugebieten Wanderungsgewinne in Höhe von etwa 400 Einwohnern erzielt (siehe Kapitel 4.5 Seite 252 ff.). Um dies zu erreichen, ist neben einer konsequent nachfrage- und zielgruppenorientierten Vorgehensweise bei der Entwicklung und Realisierung von Neubaugebieten, auch ein entsprechend umfangreiches und differenziertes Betreuungsangebot notwendig. Die Realisierung des Aktiv-Szenarios wäre mit einer hohen durchschnittlichen Gruppenstärke von etwa 25 Kindern je Gruppenraum, Nachmittagsgruppen und einer niedrigen Nutzerquote nicht vereinbar. Insbesondere wird die Betreuungszeit der Vormittagsgruppen zunehmend verlängert werden. Damit wird es kaum noch möglich, dass ein Gruppenraum von zwei Gruppen genutzt wird. Außerdem muss von deutlich höheren formalen Anforderungen ausgegangen werden. Dazu zählt insbesondere die Absenkung der maximal zulässigen Gruppengröße auf 20 Kinder. Spätestens nach Einführung des zweiten kostenlosen Kindergartenjahres (vor der Einschulung) könnte die Nutzerquote noch etwas ansteigen.

Bei einem Anstieg der Nutzerquote auf 100% und einem Rückgang der maximal zulässigen bzw. realisierbaren Gruppengröße auf 20 Kinder kann bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios der Bedarf mit den bereits vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden. Dabei werden alle Kapazitäten von den 3-Jährigen bis zu Einschulung genutzt. Für die Ausweitung der Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen wären darüber hinaus weitere Kinderbetreuungseinrichtungen erforderlich. Erst der Bau bzw. die Einrichtung weiterer Kindergärten wird das Problem der nicht wohnortnahen Lage der Betreuungseinrichtungen abschwächen. Dazu müssten aber die Kapazitäten am Kernort noch erweitert werden.

Eine unreflektierte Umsetzung der Forderung der Raumordnung und der Landesplanung, die Siedlungsentwicklung auf die zentralen Lagen zu konzentrieren, hätte zur Folge, dass die Kapazitäten in den kleineren Gemeinden nicht vollständig genutzt werden können und dass der gesamte zusätzliche Bedarf am Kernort erst noch herzustellen wäre. Erst durch die Schaffung weiterer Betreuungskapazitäten am Kernort wäre der Zustand erreicht, der in der Lehrmeinung als gegeben unterstellt wird. Gleichzeitig müssten Kapazitäten in den Gemeinden abgebaut werden. Desgleichen müsste im Bereich der Schulen, Sport- und Spielstätten und der sonstigen Infrastruktur (mit Ausnahme der davon profitierenden, ausschließlich privaten Einrichtungen) verfahren werden. Die Forderung, nach

Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den zentralen Ort ist mit dem „demografischen Wandel“ nicht zu begründen¹¹.

Bei der Standortwahl einer neuen Kindertagesstätte muss bedacht werden, dass sich im Laufe der Jahre die Herkunftsgebiete der Kinder mit dem Realisierungsfortschritt der Baugebiete fortwährend verändern bzw. mitwandern. D.h., die Einrichtungen sollten auf gar keinen Fall inmitten eines Neubaugebietes liegen, sondern an den Sammelstraßen bzw. an den Haupterschließungsstraßen. Wenn der Einzugsbereich eines Kindergartens sehr groß ist, sollte er an den Sammelstraßen in der Innenstadt und/oder an den Ausfallstraßen liegen und mit dem PKW leicht zu erreichen sein (d.h., ohne verkehrlicher Belastung der angrenzenden Wohngebiete). Gleichzeitig sollte der Standort so gewählt sein, dass er von größeren Wohngebieten ohne Querung von größeren Straßen zumindest mit dem Fahrrad leicht, sicher und problemlos zu erreichen ist.

Realisierungschancen und Risiken

Entscheidungen über die zu erreichenden Ziele und den entsprechenden Maßnahmen können sinnvollerweise nur unter Beachtung der sich verändernden Rahmenbedingungen getroffen werden. Eine Nutzerquote von 100% ist durchaus wahrscheinlich, insbesondere vor dem Hintergrund eines oder gar zwei beitragsfreier Kindergartenjahre (vor der Einschulung). Auch die Ausweitung des Krippenangebotes sinkt die Nutzerquote bei den über 3-Jährigen. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass die maximal zulässige Gruppenstärke wieder auf 20 Kinder begrenzt wird und/oder die Nutzung eines Gruppenraumes von mehreren Gruppen untersagt wird. Mit der Einrichtung von Integrationsgruppen, altersgemischter Gruppen usw. geht die praktisch erreichbare Gruppenstärke weiter zurück. In diesem Fall sinkt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder, die in einer Gruppe betreut wird, weiter ab.

Diese politischen Ziele werden durch die demographische Entwicklung in Deutschland lanciert. In der politischen Diskussion wird davon ausgegangen, dass die Geburtenhäufigkeit mit einem größeren Betreuungsangebot wieder ansteigen wird. Tatsache ist jedoch, dass ein hohes Betreuungsangebot stets einher geht mit einer niedrigen relativen Geburtenhäufigkeit. Kleinräumig ist dies auch in vielen der bislang von uns untersuchten Regionen, Städten und Gemeinden der Fall. Dieser faktische Zusammenhang wird leicht nachvollziehbar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass hier ganz unterschiedliche Lebensentwürfe verwirklicht werden. Die unterschiedliche Geburtenhäufigkeit in den Regionen Deutschlands ist in erster Linie eine Folge grundverschiedener Einstellungen gegenüber Kindern, Familie, Beruf und Karriere. Dies führt zu einem lokalen und regionalen Ausdifferenzierungsprozess (Segregation) und zu einer Anpassung des Umfeldes an die damit verbundenen Anforderungen zur Umsetzung dieser Lebensentwürfe (siehe auch einleitende Ausführungen zu diesem Kapitel). Derzeit werden die Betreuungskapazitäten für die unter 3-Jährigen massiv ausgebaut. Dabei wird die demographische Entwicklung kaum, in einigen Regionen gar nicht beachtet. Die Kapazitäten werden für eine 100%-ige Bedarfsdeckung im nächsten Jahr (2013) geschaffen. Gerade an diesen Standorten wird die Zahl der möglichen Kindergarten- und Krippenkinder schon in den nachfolgenden Jahre um bis zu 50% zurück gehen. Ohne Änderung der Rahmenbedingungen müssten diese neuen Einrichtungen wieder geschlossen werden. Um dies zu Verhindern und die Fehlinvestitionen zu verschleiern, werden die Rahmenbedingungen geändert werden. Leidtragend sind dann wieder mal die nachhaltig und effizient wirtschaftenden Kommunen, wie die Samtgemeinde Selsingen.

Bei den Überlegungen zu möglichen Maßnahmen sollte daher von einer nur noch leichten Zunahme der Nutzerquote und einer Absenkung der praktisch erreichbaren Gruppenstärke ausgegangen werden. Ein Problem ist hier jedoch der Zeitpunkt, wann die zulässige Gruppenstärke abgesenkt wird. Möglicherweise erfolgt dies bereits in den nächsten Jahren. Während sich die Zahl der Kinder nur langsam verändert, können sich Rahmenbedingungen am Tage des Inkrafttretens abrupt ändern.

¹¹ Ziel des aktuellen RRÖP des Landkreises Rotenburg ist eine „regionaltypische und ökologisch abgepasste Siedlungsstruktur“ (Fassung der 2. Änderung, Kreistagsbeschluss vom 01.09.2011). Soziale und gesellschaftliche Ziele, die die Lebensumstände der Bürgerinnen und Bürger und das Gemeinwesen im Landkreis direkt betreffen, werden hier ausdrücklich nicht genannt, sind somit für die Siedlungsentwicklung demnach nachrangig bis nicht relevant. Die Interessen und Lebensumstände von Kindern oder der Kinderbetreuung werden im RRÖP nicht thematisiert.

5.1.2 Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Die Familienminister des Bundes und der Länder sowie die Vertreter der Kommunen hatten sich im Jahr 2008¹² darauf verständigt, dass bis zum Jahr 2013 für 35% der Eltern mit Kindern unter drei Jahren ein Betreuungsplatz für ihre unter 3-jährigen Kinder zur Verfügung gestellt werden soll. Damit soll eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht werden. Bei dieser fünfjährigen Planvorgabe bleibt unbeachtlich, ob hier in den Städten und Gemeinden tatsächlich eine entsprechende Nachfrage vorliegt. Die ursächlichen und als nicht veränderbar definierten Handlungsfelder Arbeit und Familie (bzw. Gender) wurden bei der Problemlösung ausgeklammert. Stattdessen wurden die Gemeinden dazu verpflichtet, hier kompensatorisch tätig zu werden. Ab dem 1. August 2013 haben Eltern eines 2- und 3-jährigen Kindes einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder einer öffentlich geförderten Tagespflege.

Im März 2011 wurden 32,4% der unter 3-Jährigen im Stadtstaat Hamburg in öffentlich geförderter Kindertagespflege oder Kindertagesstätteneinrichtung betreut¹³. Im Landkreis Rotenburg lag diese Betreuungsquote bei 15,6% und in Niedersachsen bei 18,6%¹⁴.

	Niedersachsen Nutzer März 2011	Hamburg Nutzer März 2011	mögliche Krippen- kinder	Rechts- Anspruch
unter 1-Jährige	1,7 %	4,9 %	5 %	0 %
1- bis unter 2-Jährige	17,8 %	38,1 %	40 %	100 %
2- bis unter 3-Jährige	35,6 %	55,5 %	60 %	100 %
zusammen:	18,6 %	32,4 %	35 %	66 %

In Anlehnung an die Situation in Hamburg und aufgrund eigener Daten wurde eine Annahme darüber getroffen, wie viele unter 3-Jährige einen Betreuungsplatz nachfragen. Es sind 5% der unter 1-Jährigen, 40% der 1- bis unter 2-Jährigen und 60% der 2- bis unter 3-Jährigen. Zusammen repräsentieren sie 35% der unter 3-Jährigen. Dieses Nachfragepotential wird im Nachfolgenden als **"mögliche Krippenkinder"** bezeichnet. Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben konzeptionell allerdings alle noch nicht schulpflichtigen Kinder. Wird das Betreuungsangebot für unter 3-Jährige erweitert, sinkt die Betreuungsquote bei den über 3-Jährigen. „Übergangskinder“ bleiben länger in der Krippe bzw. Kindergärten nehmen weniger „Kannkinder“ auf.

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige ist ohne Analyse der Ursachen nicht quantifizierbar. Außerdem ist die Nachfrage stark vom konkreten Leistungsangebot abhängig. Dieses Leistungsangebot kann jedoch von der Stadt bzw. den Gemeinden nicht frei und unabhängig konzipiert werden. Selbst wenn eine Kommune genaue Kenntnis von den Problemen und deren Ursachen hat, in deren Folge Eltern zur Auffassung kommen, die Kommune (bzw. der Staat) müsste für sie bestimmte Leistungen erbringen, kann sie dieses Wissen nicht immer in konkretes Handeln umsetzen. Sie kann und darf hier nur im Rahmen der Bundes- und Landesgesetze handeln, in der Hoffnung, damit die Problem nicht noch zu verschärfen.

Für eine Quote von 35% müsste lt. Bundesministerin die Zahl der Krippenplätze bundesweit um weitere 500.000 bis zum Jahr 2013 ansteigen¹⁵. Das wären dann 785.000 Krippenplätze. Im Jahr 2013 werden höchstens 2.000.000 Kinder unter 3 Jahre alt sein¹⁶. 35% davon sind etwa 680.000 Kinder. 785.000 entspricht etwa 35% der 3- bis unter 6-Jährigen im Jahr 2005. Bei unveränderter Geburtenhäufigkeit geht die Population von Generation zu Generation um 35% zurück, also auch die Zahl der Kindergartenkinder. In diesem Zusammenhang wurde auch davon ausgegangen, dass die Zahl der angebotenen Kindergartenplätze identisch ist mit der Zahl der tatsächlich betreuten Kinder. Bis 2005 wurden keine Angaben zu den tatsächlich betreuten Kindern veröffentlicht¹⁷. Ebenso wird die tatsächliche, relative Geburtenhäufigkeit (Geburtenziffern, Fertilität usw.) in den Bundesländern, kreisfreien Städten und Kreisen bis heute nicht im Vergleich zur tatsächlichen Betreuung dargestellt oder gar veröffentlicht. Tatsächlich korreliert die relative Geburtenhäufigkeit negativ mit dem Betreuungsangebot. Diese Zielvorgabe ist in Deutschland zu einem Zeitpunkt zu erfüllen, an dem die Zahl der

¹² Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom Mai 2008 einschließlich Betreuungsgeld

¹³ Ein nicht unerheblicher Anteil wohnt jedoch in den umliegenden Gemeinden in Schleswig-Holstein.

¹⁴ Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kindertagesbetreuung regional 2011, Dezember 2011

¹⁵ BMFSFJ Pressemitteilung vom 16.05.2009

¹⁶ Statistische Bundesamt 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, November 2006

¹⁷ Statistisches Bundesamt: Kindertagesbetreuung in Deutschland. Einrichtungen, Plätze, Personal und Kosten 1990 bis 2002. Wiesbaden März 2004.

unter 3-Jährigen noch immer zurück gehen wird. Dabei wurde auch unterstellt, dass der Krippenbedarf überwiegend durch die Nutzung von frei werdenden Betreuungskapazitäten im Bereich der über 3-jährigen Kinder gedeckt werden kann. Von den von uns bislang untersuchten etwa 50 Gemeinden war es nur in etwa einem Fünftel aller Fälle ansatzweise möglich, dieses zusätzliche Betreuungsangebot für unter 3-Jährige mit den freiwerdenden Kapazitäten im Kindergartenbereich abdecken zu können. Selbst wenn es zutreffen würde, dass 35% der vorhandenen Kapazitäten im Kindergartenbereich für die unter 3-Jährigen umgenutzt werden könnten, müssten die Kapazitäten um 50% erweitert werden, da aufgrund des höheren Betreuungsaufwandes nur ein Krippenplatz für 2 Kindergartenplätze eingerichtet werden kann. D.h., es müssten bundesweit Krippen für mindestens 300.000 Kleinkinder neu gebaut werden. Diese tatsächlichen Kosten dürften die bislang dargestellten deutlich übersteigen. D.h., es kann davon ausgegangen werden, dass diese Forderung und die bislang diskutierten Finanzierungskonzepte keinen Bestand haben werden, da sie von falschen Voraussetzungen ausgehen. Hinzu kommt, dass es bei weitem nicht ausreichend qualifiziertes Personal gibt. Um dies zu ermöglichen, hätte u.a. die Zahl der Auszubildenden im letzten und in diesem Jahr um das Mehrfache ansteigen müssen. Die Vorstellung, mit einer Betreuung der 3-Jährigen das Bildungsniveau zu heben, ist so nicht umsetzbar.

Sachsen-Anhalt hat mit 56% die höchste Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen aller Bundesländer. In den neuen Bundesländern liegt jedoch nach wie vor eine andere Tradition und Einstellung vor. Diese hohe Betreuungsquote wurde auch nur möglich, weil die Zahl der Geborenen dort nach der Wende massiv zurück gegangen ist und die vorhandenen Kapazitäten ohne Rücksicht und unter Missachtung auf die demographische Entwicklung ausgebaut wurden.

Die nachfolgende Tabelle 5.1.2.1 gibt eine Übersicht über das Betreuungsangebot für unter 3-Jährige in der Samtgemeinde Selsingen. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der möglichen Krippenkinder wiedergegeben. Anschließend wird zunächst die Entwicklung der Zahl der möglichen Krippenkinder dargestellt. Danach folgt eine Gesamtschau der Situation in der Samtgemeinde sowie die Beschreibung möglicher Lösungsansätze für die jeweiligen Problemlagen.

Übersicht Kindertagesbetreuung unter drei Jahre

Betreuung unter 3-Jährige - Bestand							
1 Gemeinde		Selsingen	Selsingen	Selsingen	Selsingen	Seedorf	Ostereistedt
Bezeichnung		<i>Die Arche</i>	<i>Bärenstark</i>	<i>Rasselbande</i>		<i>Seedorfer Butjer</i>	<i>Ostereistedt</i>
2 Art		Kindergarten	Kindergarten	Spielkreis		Kindergarten	Kindergarten
Lage		1 Selsingen	Haaßel	1 Selsingen		3 Seedorf	4 Ostereistedt
3 Träger		A.-Vogler-Str.	An der Schule	Rosenstr.		Zum Schulzentrum	Schulstraße
4 Einzugsbereich (Teilgebiet)		evgl. Kirche	SG	SG		SG	SG
5 Gruppenräume	Anzahl	1,2	1,2	1,2		3	4,5
6 Krippengruppe	Anzahl	1			1		
altersgemischte Gruppe	Anzahl	1			1		
Gruppen insgesamt	Anzahl	0	0	0	0	0	0
7 Plätze Krippe	Plätze	1			1		
Plätze sonst. Gruppen	Plätze	15			15		
Plätze Tagespflege	Plätze				0		
Plätze insgesamt	Plätze	15	0	0	15	0	0
8 betreute Kinder Krippe	Kinder	15			15		
betreute Kinder sonst. Gruppen	Kinder				0		
betreute Kinder Tagespflege	Kinder				0		
betreute Kinder insgesamt	Kinder	15	0	0	15	0	0
9 mögl. Krippenkinder 12.2010	Kinder	32			32	11	7
mögl. Krippenkinder 12.2011	Kinder	29			29	9	9
10 Deckungsgrad	%	52			52		
11 Nutzerquote	%	52			52		
12 Auslastung (je min. Kap.)	%	202			202		
Anmerkung		ang. KiTa					

Passiv-Szenario

20 Höchststand	Jahr	2010		2010	2010	2011
21 mögl. Krippenkinder	Kinder	32		32	11	9
22 Veränderung zu 2010	%	10		10	23	0
23 Deckungsgrad	%	47		47		
31 mögl. Krippenkinder 2030	Kinder	26		26	5	8
32 Veränderung zu 2010	%	-19		-19	-56	13
33 Deckungsgrad	%	58		58		

Aktiv-Szenario

20 Höchststand	Jahr	2022		2022	2017	2011
21 mögl. Krippenkinder	Kinder	43		43	11	9
22 Veränderung zu 2010	%	48		48	24	0
23 Deckungsgrad	%	35		35		
31 mögl. Krippenkinder 2030	Kinder	34		34	7	8
32 Veränderung zu 2010	%	18		18	-23	-12
33 Deckungsgrad	%	44		44		

Fortsetzung nächste Seite

Betreuung unter 3-Jährige - Bestand								
1	Gemeinde	Rhade	Sandbostel	Deinstedt	Anderlingen	Farven	Samtgemeinde	
	Bezeichnung	<i>Rhade</i>	<i>Sandbostel</i>	<i>Deinstedt</i>	<i>Anderlingen</i>	<i>Farven</i>	Selsingen	
2	Art	Kindergarten	Spielkreis	Spielkreis	Spielkreis	Spielkreis		
	Lage	6 Rhade	8 Sandbostel	10 Deinstedt	12 Anderlingen	14 Farven		
3	Träger	Alter Schulweg	Beverner Str.	Schulstraße	H.-Behnken-Str.	Schulstraße		
		Gemeinde	SG	SG	SG	SG		
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)	6,7	8,9	10,11	12,13	14,15	1 - 15	
5	Gruppenräume	Anzahl	1				2,0	
6	Krippengruppe	Anzahl	1				2,0	
	altersgemischte Gruppe	Anzahl	0				0,0	
	Gruppen insgesamt	Anzahl	1	0	0	0	2	
7	Plätze Krippe	Plätze	15				30	
	Plätze sonst. Gruppen	Plätze					0	
	Plätze Tagespflege	Plätze					35	
	Plätze insgesamt	Plätze	15	0	0	0	65	
8	betreute Kinder Krippe	Kinder	15				30	
	betreute Kinder sonst. Gruppen	Kinder					0	
	betreute Kinder Tagespflege	Kinder					0	
	betreute Kinder insgesamt	Kinder	15	0	0	0	30	
9	mögl. Krippenkinder 12.2010	Kinder	14	8	3	10	5	90
	mögl. Krippenkinder 12.2011	Kinder	8	8	5	12	8	88
10	Deckungsgrad	%	183					74
11	Nutzerquote	%	183					34
12	Auslastung (je min. Kap.)	%	72					137
	Anmerkung		anf. KiTa					

Passiv-Szenario								
20	Höchststand	Jahr	2010	2016	2027	2011	2011	2010
21	mögl. Krippenkinder	Kinder	14	9	7	12	8	90
22	Veränderung zu 2010	%	65	10	28	0	0	2
23	Deckungsgrad	%	111					33
31	mögl. Krippenkinder 2030	Kinder	10	8	7	7	6	75
32	Veränderung zu 2010	%	-29	-2	94	-30	8	-16
33	Deckungsgrad	%	157					87

Aktiv-Szenario								
20	Höchststand	Jahr	0	2014	2028	2011	2011	2022
21	mögl. Krippenkinder	Kinder	14	9	6	12	8	98
22	Veränderung zu 2010	%	65	9	20	0	0	11
23	Deckungsgrad	%	111					31
31	mögl. Krippenkinder 2030	Kinder	11	8	6	7	6	86
32	Veränderung zu 2010	%	29	-3	18	-40	-25	-2
33	Deckungsgrad	%	142					35

Tabelle 5.1.2.1: Kindertageseinrichtungen und betreute Kinder unter 3 Jahren in der Samtgemeinde Selsingen

Erläuterungen zur Tabelle 5.1.2.1

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Gemeinden
- 2 Bezeichnung oder Name der Einrichtung, Art, Standort bzw. Lage der Einrichtung
- 3 Träger der Einrichtung: SG = Samtgemeinde Selsingen , LK = Landkreis Rotenburg, r.-kath. KGem = Kirchengemeinde, frei = Kindergarten in freier oder privater Trägerschaft
- 4 Einzugsbereich (EZB) i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete
- 5 gebaute Gruppenräume umgerechnet auf Regelgruppengröße
- 6 Anzahl der gebildeten Gruppen
- 7 genehmigte Plätze
- 8 Anzahl der Nutzer
- 9 Anzahl der möglichen Krippenkinder im Teilgebiet:
5% der unter 1-Jährigen, 40% der 1- bis unter 2-Jährigen und 60% der 2- bis unter 3-Jährigen
- 10 Deckungsgrad: mögliche Krippenkinder je Plätze in Prozent (Zeile 7 / Zeile 9)
- 11 Nutzerquote: Betreute Kinder je mögliche Krippenkinder in Prozent (Zeile 8 / Zeile 9)
- 12 Auslastung: Betreute Kinder je Plätze in Prozent (Zeile 8 / Zeile 7)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr in dem die höchste Anzahl möglicher Krippenkinder erreicht wird
- 21 höchste erreichte Anzahl möglicher Krippenkinder im Teilgebiet
- 22 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr in Prozent
- 23 potentielle Auslastung (wie Zeile 12)

- 31 Anzahl möglicher Krippenkinder am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 32 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr
- 33 potentielle Auslastung (wie Zeile 12)

Unter 3-Jährige in der Samtgemeinde Selsingen

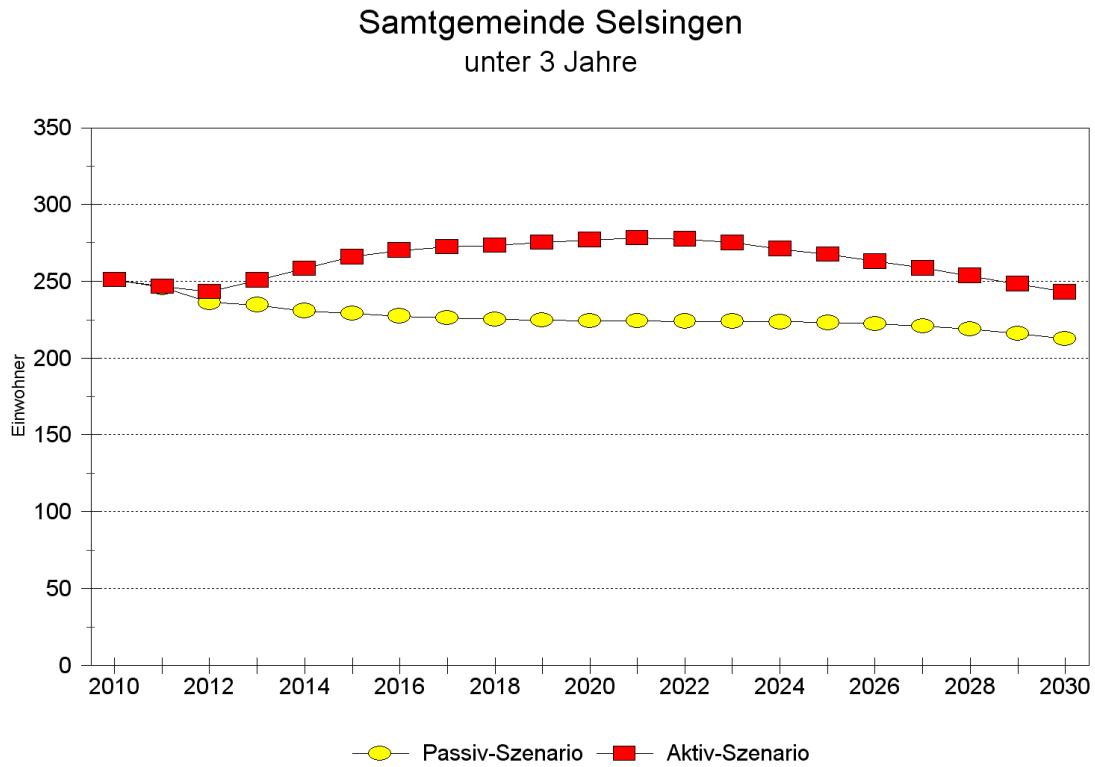


Abbildung 5.1.2.1: Kinder im Alter von unter drei Jahren von 2010 bis 2030 nach Szenarien in der Samtgemeinde Selsingen

unter 3 Jahre	Passiv-Szenario				2010-2030				Aktiv-Szenario				2010-2030			
	2010	Höchststand			2020	2030	2010-	2010-	Höchststand	2020	2020	2030	2010-	2010-		
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1 Selsingen	76	2010	76		71	-7	65	-14	2021	112	47	110	45	87	15	
2 Granstedt-Lavenstedt	11	2012	12	6	8	-23	7	-34	2012	12	5	10	-8	8	-29	
3 Seedorf	27	2010	27		19	-29	13	-52	2016	30	12	29	9	18	-32	
4 Ostereistedt	11	2023	18	61	17	58	15	37	2021	18	64	18	63	15	33	
5 Rockstedt	11	2010	11		6	-45	7	-34	2010	11		6	-46	8	-32	
6 Rhade	22	2010	22		15	-32	21	-3	2030	23	3	15	-31	23	3	
7 Rhadereistedt	9	2010	9		6	-30	6	-33	2010	9		8	-13	8	-15	
8 Sandbostel	14	2026	16	13	15	6	15	8	2026	16	11	15	5	15	7	
9 Ober Ochtenhausen	9	2014	12	35	10	7	7	-23	2012	12	35	9	5	7	-24	
10 Deinstedt	7	2027	14	93	11	63	13	86	2027	12	76	11	50	12	72	
11 Malstedt	5	2011	7	48	5	8	6	15	2011	7	48	5	7	6	13	
12 Anderlingen	15	2011	16	5	9	-40	9	-42	2011	16	5	10	-36	9	-40	
13 Ohrel-Grafel	16	2011	18	10	14	-11	11	-28	2011	18	10	14	-10	12	-28	
14 Farven	14	2011	19	33	13	-6	11	-19	2011	19	33	13	-7	11	-19	
15 Byhusen	4	2029	5	24	4	-11	5	22	2030	6	40	3	-13	6	40	
SG Selsingen	251	2010	251		224	-11	213	-15	2021	278	11	277	10	243	-3	
Gemeinde Selsingen	87	2010	87		79	-9	73	-16	2021	122	40	120	38	95	9	
Gemeinde Seedorf	27	2010	27		19	-29	13	-52	2016	30	12	29	9	18	-32	
Gemeinde Ostereistedt	22	2011	25	13	23	6	22	2	2011	25	13	24	8	22	1	
Gemeinde Rhade	31	2010	31		21	-31	27	-12	2010	31		23	-26	30	-2	
Gemeinde Sandbostel	23	2016	25	8	24	6	22	-4	2014	25	7	24	5	22	-5	
Gemeinde Deinstedt	12	2027	19	62	17	40	19	57	2027	18	51	16	32	18	47	
Gemeinde Anderlingen	31	2011	33	7	23	-25	20	-35	2011	33	7	24	-23	21	-34	
Gemeinde Farven	18	2011	22	20	17	-7	16	-10	2011	22	20	17	-8	17	-6	

Tabelle 5.1.2.2: Kinder im Alter von unter drei Jahren in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten 251 Kinder im Alter von unter 3 Jahren in der Samtgemeinde Selsingen, davon 76 bzw. 30% im Teilgebiet 1 Selsingen (Kernort).

Passiv-Szenario

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios sinkt die Zahl der unter 3-Jährigen bis zum Jahr 2030 auf etwa 215 ab. Das ist ein Rückgang um 15% gegenüber dem Ausgangswert.

Im Passiv-Szenarios wird in fast allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den unter 3-Jährigen erreicht. In den Teilgebieten 4 Ostereistedt, 8 Sandbostel, 10 Deinstedt und 15 Byhusen ist dies erst gegen Ende der Fall. Im Teilgebiet 4 Ostereistedt steigt die Zahl der unter 3-Jährigen bis zum Jahr 2023 um zwei Drittel an, im Teilgebiet 10 Deinstedt bis zum Jahr 2027 um das Doppelte.

Der höchste Rückgang liegt bei den unter 3-Jährigen dann im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios mit etwa 50% im Teilgebiet 3 Seedorf vor, gefolgt vom Teilgebiet 12 Anderlingen mit einem Rückgang um etwa 40%. In den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt, 5 Rockstedt und 7 Rhadereistedt sind es nach 20 Jahren ein Drittel weniger unter 3-Jährige. Dagegen wohnen im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios im Teilgebiet 10 Deinstedt etwa 90% und im Teilgebiet 4 Ostereistedt etwa ein Drittel mehr unter 3-Jährige als Ende 2010. Auch in den Teilgebieten 11 Malstedt und 15 Byhusen sind es dann wieder etwas mehr Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren als noch Ende 2010. Im Teilgebiet 1 Selsingen geht die Zahl der unter 3-Jährigen im Passiv-Szenario von 76 um etwa 14% bis auf 65 im Jahr 2030 zurück.

Aktiv-Szenario

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der unter 3-Jährigen bis zum Jahr 2021 um 11% auf etwa 280 an und geht anschließend bis zum Jahr 2030 wieder auf den Ausgangswert zurück.

Auch im Aktiv-Szenario wird in fast allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den unter 3-Jährigen erreicht. In den Teilgebieten 4 Ostereistedt, 8 Sandbostel, 10 Deinstedt und 15 Byhusen ist dies erst gegen Ende der Fall. Im Teilgebiet 4 Ostereistedt steigt die Zahl der unter 3-Jährigen bis zum Jahr 2023 um zwei Drittel an, im Teilgebiet 10 Deinstedt bis zum Jahr 2027 um das Doppelte. Auch im Teilgebiet 1 Selsingen wird im Aktiv-Szenario erst im Jahr 2021 mit etwas mehr als 110 unter 3-Jährigen der Höchststand erreicht. Das sind dann fast 50% mehr als im Ausgangsjahr.

Im Aktiv-Szenario liegt der höchste Rückgang bei den unter 3-Jährigen im Jahr 2030 mit etwa 40% im Teilgebiet 12 Anderlingen vor. In den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt, 3 Seedorf, 5 Rockstedt und 13 Ohrel-Grafel sind es nach 20 Jahren gut ein Drittel weniger unter 3-Jährige. Dagegen wohnen im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios im Teilgebiet 10 Deinstedt etwa 70%, im Teilgebiet 14 Byhusen 40% und im Teilgebiet 4 Ostereistedt etwa ein Drittel mehr unter 3-Jährige als Ende 2010. Im Teilgebiet 1 Selsingen sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes noch etwa 85 unter 3-Jährige, noch immer 15% mehr als 20 Jahre zuvor.

Der Anteil der unter 3-Jährigen, die im Kernort (Teilgebiet 1 Selsingen) wohnen, steigt von 30% im Passiv-Szenario auf knapp 31% und im Aktiv-Szenario auf 36% an.

Mögliche Krippenkinder

Samtgemeinde Selsingen
Betreuung unter 3 Jahre

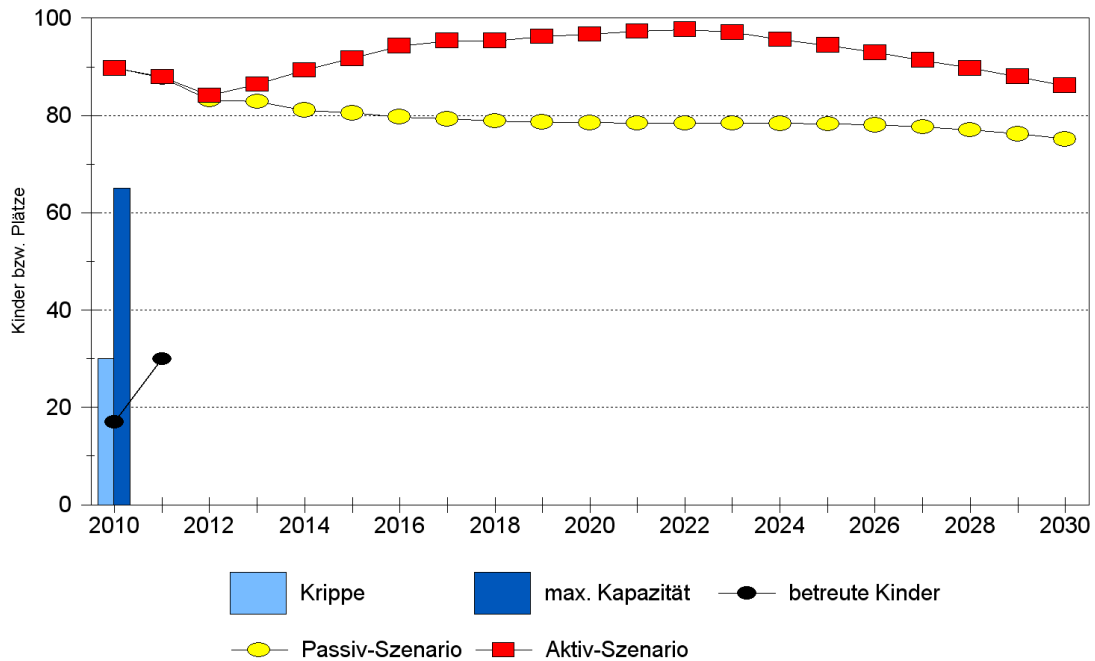


Abbildung 5.1.2.2: Anzahl möglicher Krippenkinder im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Selsingen sowie Aufnahmekapazitäten (nur Krippe und Maximal mit Tagespflege) und betreue Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten

mögliche Krippenkinder tw. unter 3 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario							
	2010	Höchststand			2010-2020		2010-2030		Höchststand			2010-2020		2010-2030		
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1 Selsingen	28	2010	28		25	-13	23	-18	2022	39	39	38	35	31	10	
2 Granstedt-Lavenstedt	3	2012	4	24	3	-15	3	-27	2012	4	23	4	2	3	-22	
3 Seedorf	11	2010	11		7	-35	5	-56	2017	11	1	10	-2	7	-38	
4 Ostereistedt	3	2023	6	134	6	127	5	103	2022	6	137	6	135	5	97	
5 Rockstedt	4	2010	4		2	-52	3	-41	2010	4		2	-52	3	-39	
6 Rhade	10	2010	10		5	-48	7	-26	2010	10		5	-47	8	-21	
7 Rhadereistedt	4	2010	4		2	-37	2	-39	2010	4		3	-22	3	-23	
8 Sandbostel	5	2026	6	2	5	-5	5	-1	2027	5	1	5	-6	5	-2	
9 Ober Ochtenhausen	3	2014	4	67	3	33	2	-5	2012	4	66	3	30	2	-7	
10 Deinstedt	2	2027	5	122	4	83	5	116	2028	4	102	4	69	4	99	
11 Malstedt	1	2011	3	112	2	45	2	58	2011	3	112	2	44	2	55	
12 Anderlingen	5	2011	6	15	3	-37	3	-40	2011	6	15	3	-33	3	-38	
13 Ohrel-Grafel	5	2011	6	22	5	-2	4	-20	2011	6	22	5	0	4	-20	
14 Farven	4	2011	7	85	5	25	4	9	2011	7	85	5	25	4	8	
15 Byhusen	2	2029	2	6	1	-26	2	5	2030	2	17	1	-27	2	17	
SG Selsingen	90	2010	90		79	-13	75	-16	2022	98	9	97	8	86	-4	
Gemeinde Selsingen	32	2010	32		28	-13	26	-19	2022	43	35	42	31	34	7	
Gemeinde Seedorf	11	2010	11		7	-35	5	-56	2017	11	1	10	-2	7	-38	
Gemeinde Ostereistedt	7	2011	9	28	8	16	8	13	2011	9	28	8	19	8	12	
Gemeinde Rhade	14	2010	14		7	-45	10	-29	2010	14		8	-40	11	-22	
Gemeinde Sandbostel	8	2016	9	9	9	8	8	-2	2014	9	8	8	6	8	-4	
Gemeinde Deinstedt	3	2027	7	98	6	69	7	94	2028	6	85	6	60	6	82	
Gemeinde Anderlingen	10	2011	12	19	8	-19	7	-30	2011	12	19	8	-16	7	-29	
Gemeinde Farven	5	2011	8	47	6	10	6	8	2011	8	47	6	9	6	11	

Tabelle 5.1.2.3: Mögliche Krippenkinder in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten 90 mögliche Krippenkinder¹⁸ in der Samtgemeinde Selsingen, davon 28 im Teilgebiet 1 Selsingen (Kernort).

Passiv-Szenario

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios geht die Zahl der möglichen Krippenkinder zunächst bis zum Jahr 2015 auf 80 zurück und sinkt erst am Ende des Betrachtungszeitraumes weiter ab. Im Jahr 2030 sind es noch 75 mögliche Krippenkinder. Das ist ein Rückgang um 16% gegenüber dem Ausgangswert.

Im Passiv-Szenario nimmt die Zahl der möglicher Krippenkinder nur in den Teilgebieten 4 Ostereistedt und 10 Deinstedt nach 2020 noch erheblich zu. Dort gibt es im Ausgangsjahr allerdings kaum Kleinkinder. Der höchste Rückgang liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios im Teilgebiet 3 Seedorf vor. Hier sind es nach 20 Jahren nur noch halb so viele möglichen Krippenkinder.

Aktiv-Szenario

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der möglichen Krippenkinder von 2012 bis zum Jahr 2022 um fast ein Zehntel bis auf 100 an und geht anschließend bis zum Jahr 2030 wieder bis knapp unter den Ausgangswert zurück.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios nimmt die Zahl der mögliche Krippenkinder nur in den Teilgebieten 4 Ostereistedt und 10 Deinstedt nach 2020 noch erheblich zu. Der höchste Rückgang liegt im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios in den Teilgebieten 3 Seedorf, 5 Rockstedt und 12 Anderlingen vor. Hier sind es nach 20 Jahren knapp 40% weniger mögliche Krippenkinder. Im Teilgebiet 1 Selsingen sind es nach 20 Jahren im Aktiv-Szenario noch etwas mehr mögliche Krippenkinder

Der Anteil der möglichen Krippenkinder, die im Kernort (Teilgebiet 1 Selsingen) wohnen, steigt bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario auf 31% und im Aktiv-Szenario auf 36% an.

¹⁸ 5% der unter 1-Jährigen, 40% der 1- bis unter 2-Jährigen und 60% der 2- bis unter 3-Jährigen

Anfang 2011 konnten Kinder unter 3 Jahren eine Kinderkrippengruppe des Kindergartens „Die Arche“ in Selsingen und eine des Kindertagesstätte in Rhade besuchen. Auch an einigen anderen Kindertagesstätten wurden unter 3-Jährige betreut. In der Krippe in Rhade wurden im Sommer 2012 vier Kinder betreut, die allerdings nicht die vollen 5 Tage ausschöpfen. In der Krippe in Selsingen wurden 13 Kinder betreut, wovon 4 Kinder das sog. „Platz- Sharing“ in Anspruch nehmen. Über die Zahl der betreuten unter 3-Jährigen in öffentlich geförderter Tagespflege lagen von Seiten der Samtgemeinde keine Angaben vor¹⁹. Anfang 2011 wohnten etwa 90 mögliche Krippenkinder in der Samtgemeinde. Daraus errechnet sich eine Nutzerquote von 19%. Ohne Einschränkung der Aufnahmekapazitäten können bis zu drei Kinder unter 3 Jahren in Kindergartengruppen betreut werden. Zusammen mit den Krippengruppen liegt somit ein Aufnahmekapazitäten von maximal etwa 65 unter 3-Jährigen vor.

Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios durch die Neubaugebiete der Bedarf an Krippen- bzw. Tagespflegeplätzen stärker ansteigen wird als im Passiv-Szenario. Im Passiv-Szenario geht die Zahl der potentiellen Krippenkinder leicht zurück, im Aktiv-Szenario steigt sie mittelfristig wieder leicht an.

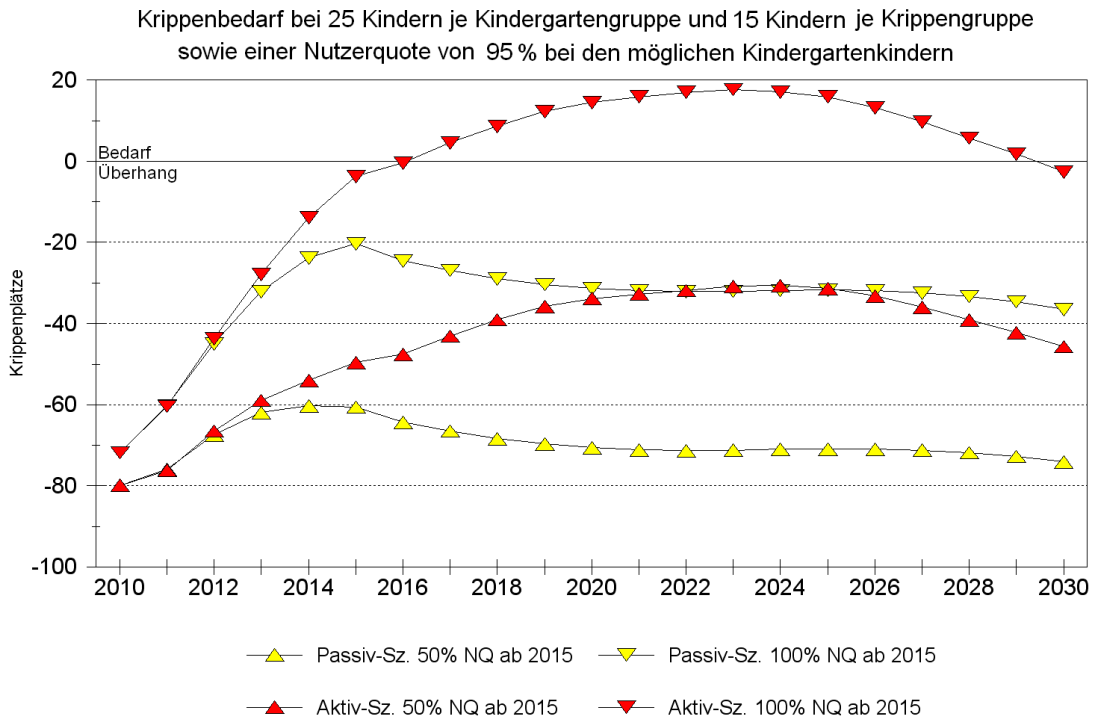
Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige ist ohne Analyse der Ursachen nicht quantifizierbar. Außerdem ist die Nachfrage stark vom konkreten Leistungsangebot abhängig. Dieses Leistungsangebot kann jedoch von der Stadt bzw. den Gemeinden nicht frei und unabhängig konzipiert werden. Selbst wenn eine Kommune genaue Kenntnis von den Problemen und deren Ursachen hat, in deren Folge Eltern zur Auffassung kommen, die Kommune (bzw. der Staat) müsste für sie bestimmte Leistungen erbringen, kann sie dieses Wissen nicht immer in konkretes Handeln umsetzen. Sie kann und darf hier nur im Rahmen der Bundes- und Landesgesetze handeln, in der Hoffnung damit die Probleme nicht noch zu verschärfen (siehe auch einleitende Ausführungen zu diesem Kapitel). Als Diskussions- und Arbeitsgrundlage werden daher verschiedene Fälle bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen betrachtet. Zunächst wird davon ausgegangen, dass die Nutzerquote (Krippenkinder je unter 3-Jährige) noch bis auf 50% ansteigt. Lt. Bundesregierung soll bis zum Jahr 2013 für mindestens 35% der Kinder unter 3 Jahren ein Krippenplatz zur Verfügung stehen. Das entspricht einer Nutzerquote von 100% Diese Zielvorgabe wurde ebenfalls übernommen.

Bei einer ansteigenden Nutzerquote auf 50% könnte nach 2013 der Bedarf gedeckt werden, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Werden nur die Krippengruppen zugrunde gelegt, fehlen im Passiv-Szenario Kapazitäten in Höhe von etwa einer Krippengruppe und im Aktiv-Szenario in Höhe von etwa 1½-Krippengruppen.

Um eine 100%-Nutzerquote erreichen zu können, fehlen 2013 im Passiv-Szenario Kapazitäten in Höhe von 2½ Krippengruppen und im Aktiv-Szenario in Höhe von etwa 3 Krippengruppen. Bis zum Jahr 2020 müsste dann im Aktiv-Szenario eine weitere Krippengruppe eingerichtet werden.

¹⁹ Der „Sachstandsbericht“ des Landkreises Rotenburg vom 15.11.2011 weist für die Samtgemeinde Selsingen 35 Tagespflegeplätze aus. Das wären insgesamt etwa 55 betreute unter 3-Jährige und eine Nutzerquote von etwa 60%. Der Sachstandsbericht weist auch 30 Krippenplätze und 5 Plätze in altersübergreifenden Gruppen aus. Diese Angaben sind nicht nachvollziehbar, können nicht betätigt werden und werden folglich hier nicht verwendet.

Samtgemeinde Selsingen



Samtgemeinde Selsingen

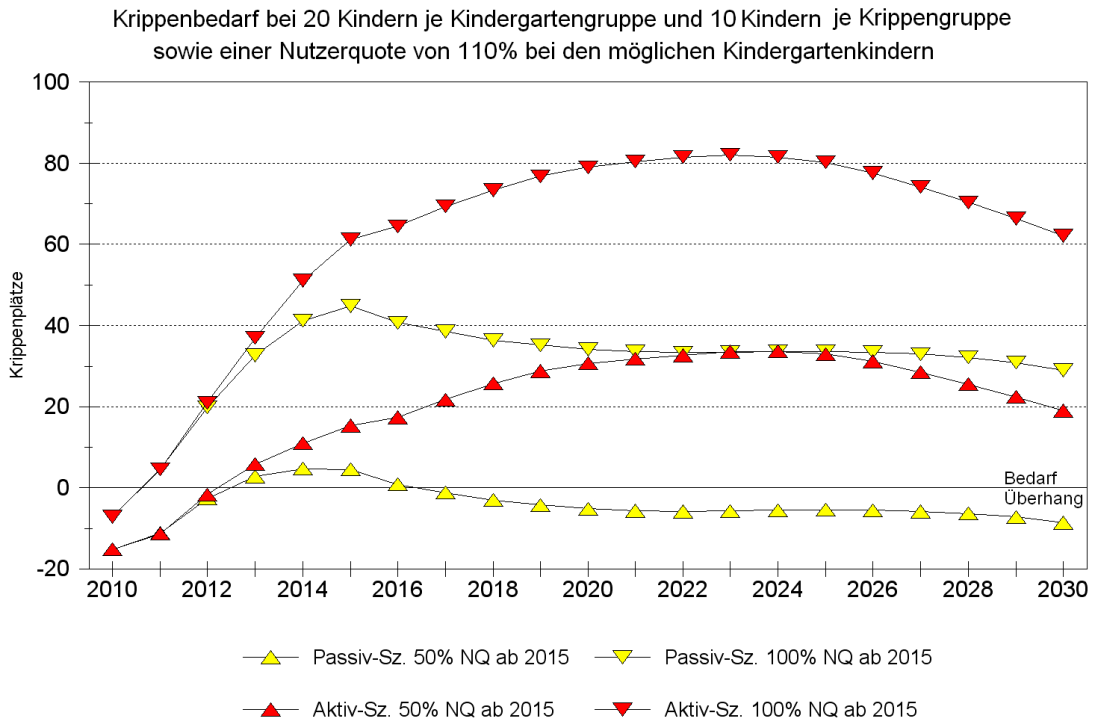


Abbildung 5.1.2.3: Zusätzlicher Bedarf (+) bzw. Überhang (-) an Krippenplätzen im Passiv- und im Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Selsingen bei unterschiedlichen Nutzerquoten (NQ) der möglichen Krippenkinder bei Nutzung der frei werdenden Kapazitäten der Kindergärten bei einer Nutzerquote von 95% und 25 Kindern je Kindergarten- und 15 je Krippengruppe (oben) und einer Nutzerquote von 110% und 20 Kindern je Kindergarten- und 10 je Krippengruppe (unten)

Wie im vorhergehenden Kapitel dargestellt wurde, geht die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im Passiv-Szenario in der Samtgemeinde Selsingen im Laufe der nächsten Jahren zurück. Nachfolgend wird geprüft, ob es im Fall der Samtgemeinde Selsingen möglich ist, das geforderte Krippenangebot mit den freiwerdenden Kapazitäten aus dem Betreuungsbereich der 3-jährigen und älteren, noch nicht schulpflichtigen Kinder abzudecken. Grob kann davon ausgegangen werden, dass für je zwei Plätze in Kindergärten ein Krippenplatz eingerichtet werden kann. Hier werden zwei Fälle unterschieden:

- a) 15 Kinder je Krippengruppe, 25 Kinder je Regelgruppenkindergarten und eine Nutzerquote von 95% bei den möglichen Kindergartenkindern
- b) 20 Kinder je Regelgruppenkindergarten und 10 Kinder je Krippengruppe (wie in Schleswig-Holstein) und eine Nutzerquote von 110% bei den möglichen Kindergartenkindern

Bei 25 Kindern je Kindergartengruppe, 15 Kindern je Krippengruppe und einer Nutzerquote von 95% bei den möglichen Kindergartenkindern und 50% bzw. 100% bei den möglichen Krippenkindern wäre es möglich, den Krippenbedarf durch Nutzung freiwerdender Kapazitäten aus dem Bereich der Betreuung über 3-Jähriger im Passiv- und im Aktiv-Szenario zu decken. Auch bei einer 100%-Nutzerquote entstehen hier im Passiv-Szenario Überkapazitäten in Höhe von 2 bis 3 Gruppen. Diese Überkapazitäten entstehen im Kernort. Hier führt dies zu einer Schließung des Spielkreises Selsingen und des Kindergartens in Haaßel. Wird das Aktiv-Szenario realisiert und steigt die Nutzerquote auf 100% bei den Krippenkindern, müsste am Kernort vorübergehend eine weitere Krippengruppe eingerichtet werden, die dann am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder zu schließen wäre. Diese „Fehlinvestition“ entsteht durch relativ umfangreiche Siedlungsentwicklung am Kernort.

Wird die zulässige Gruppengröße auf 20 bzw. 10 Plätze reduziert und steigt die Nutzerquote auf 110% an, müssten zum Erreichen einer 50%-igen Nutzerquote bei den möglichen Krippenkindern im Passiv-Szenario bis 2013 keine weiteren Kapazitäten geschaffen werden. Um eine 100%-ige Nutzerquote zu erreichen, fehlen im Passiv-Szenario etwas weniger und im Aktiv-Szenario etwas mehr als 35 Krippenplätze. (Das wären die möglicherweise vorhandenen Tagespflegeplätze). Mittelfristig fehlen dann für eine 50%-ige Nutzerquote bei den unter 3-Jährigen im Passiv-Szenario keine und im Aktiv-Szenario etwa 30 Plätze. Bei einer 100%-igen Nutzerquote bei den unter 3-Jährigen fehlen mittelfristig im Passiv-Szenario 30 Plätze und im Aktiv-Szenario bis zu 80 Plätzen. Im Aktiv-Szenario müssten 20 dieser Plätze bis 2030 wieder abgebaut werden.

Im Falle der Samtgemeinde Selsingen ist es möglich, den lediglich unterstellten Bedarf an Krippenplätzen mit den frei werdenden Kapazitäten der Kindergärten zu decken, wenn die maximal zulässige und tatsächlich erreichte Gruppenstärke bei 15 bzw. 25 Kindern je Gruppe und die Nutzerquote bei den möglichen Kindergartenkindern unverändert bei niedrigen 95% bleibt. Davon kann jedoch vor allem mittel- und langfristig nicht ausgegangen werden.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios, einem Anstieg der Nutzerquote bei den Kindergartenkindern (beitragsfreies letztes und vorletztes Kindergartenjahr) und einer Gruppengröße von 20 Kindergartenkindern je Gruppe bzw. 10 Krippenkindern je Gruppe, müssten die vorhandenen Kapazitäten erweitert werden. In diesem Falle müssten zeitnah mehrere Einrichtungen gebaut werden, deren Kapazitäten nach 2025 im Aktiv-Szenario nicht mehr benötigt werden. Dies ist keine ungewöhnliche Situation. Sie kennzeichnet viele Städte und Gemeinden mit einer jungen Bevölkerung und einer anhaltend hohen relativen Geburtenhäufigkeit, also ausgesprochen kinderfreundlichen Kommunen. Vor allem einige große Städte und Regionen mit einer hohen Abwanderung junger Familien und niedriger oder sogar noch weiter sinkender relativen Geburtenhäufigkeit, also „kinderfeindliche“ Orte, die junge Familien meiden oder aus denen sie entfliehen, sind in der Lage den geforderten Betreuungsbedarf im Krippenbereich mit den freiwerdenden Kapazitäten der Kindergärten zu decken. Sie generieren so hohe Betreuungsquoten und werden dann fast immer von der Öffentlichkeit (insbesondere der Presse) als besonders kinderfreundlich dargestellt. Zumindest stellt das Jahr 2013 im Fall der Samtgemeinde Selsingen keine hohe Bedarfsspitze dar, wie in einigen anderen Kommunen.

Um die 35%-Forderung zu erfüllen, entstehen für die Samtgemeinde Selsingen, unter den heutigen Rahmenbedingungen, Investitionskosten in Höhe von annähernd 0,2 Millionen Euro. Mittelfristig wären bei den strengeren Rahmenbedingungen im Passiv-Szenario Investition in Höhe von knapp einer Millionen Euro und im Aktiv-Szenario von etwa 2 Millionen Euro erforderlich. Dabei wurde von günstigen 15.000 Euro Herstellungskosten je Krippenplatz ausgegangen und 3.000 Euro je umgewandeltem Kindergartenplatz²⁰. Allerdings gibt es hier eine extreme Streuung. Nach vorliegenden Unterlagen wurden je Krippengruppe bis zu einer Millionen Euro investiert, anteilig ebenso gefördert, wie die günstigsten Umbaumaßnahmen in Höhe von etwa 25.000 Euro je Krippengruppe. Bei der Förderung und dem Ausbau werden in der Regel weder die demographische Entwicklung noch werden die

²⁰ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung) Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 17. 4. 2008 - 31-51 311/3, 304.10-43184-05/02-27/1 - VORIS 21133

Kosten und Folgekosten beachtet. Vorrangiges Kriterium scheint die Wahrscheinlichkeit einer Klage zu sein. Werden diese hohen Zielvorgaben erfüllt, so würde allerdings die relative Geburtenhäufigkeit auf das niedrige Niveau der neuen Bundesländer sinken²¹. Wie bereits dargestellt, korreliert die relative Geburtenhäufigkeit negativ mit der Betreuungsquote. Im Jahr 2011 wurden wahrscheinlich so wenig Kinder in den alten Bundesländern geboren wie noch nie und es wurden noch nie so viele Kinder „staatlich“ betreut. Wissenschaftlich konnte die These, dass mehr Kinderbetreuung auch ein höhere Geburtenhäufigkeit bewirkt, nicht bestätigt werden. Es ist davon auszugehen, dass bei einem massiven Ausbau der Kinderbetreuung in Selsingen die relative Geburtenhäufigkeit wieder erheblich zurück gehen wird. Entsprechend niedriger fällt dann der „Betreuungsbedarf“ aus und um so höher die Überkapazitäten am Ende des Betrachtungszeitraumes, insbesondere im Aktiv-Szenario. Es ist durchaus möglich, dass von der Samtgemeinde Selsingen gefordert wird, etwa jedem dritten Kind unter drei Jahren einen Krippenplatz zur Verfügung zu stellen, zumindest dass sie ein solches Angebot vorzuhalten hat. Bei dieser normativen Forderung bleibt der tatsächliche, pädagogische Bedarf und insbesondere die Interessen der Kinder unberücksichtigt. Es muss keineswegs die Vorgabe 35% des Fünfjahresplanes (2008 bis 2013) erfüllt werden. Entscheidend ist hier, dass dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz entsprochen werden kann. Wenn niemand diese Leistung einfordert, kann der Rechtsanspruch auch mit einer 0%-Quote erfüllt werden.

Im Fall der Samtgemeinde Selsingen ist die Generierung einer Nutzerquote in Höhe von 50% bei den möglichen Krippenkindern eher realistisch. Zusammen mit einer Nutzerquote von 100% bei den Kindergartenkindern und einer Gruppengröße von maximal 20 Kindern in den Kindergärten müssten mittelfristig im Passiv-Szenario Kapazitäten in Höhe fast 2 Gruppen abgebaut und im Aktiv-Szenario zusätzlich eingerichtet werden. Dies betrifft jeweils den Kernort Selsingen. Allerdings wird im Kernort eine höhere Nutzerquote vorliegen als in den kleineren Gemeinden. Daher werden die Kapazitäten bei einer Realisierung des Passiv-Szenario voraussichtlich in Ostereistedt, Farven, Deinstedt oder Anderlingen abgebaut werden müssen. Die damit zwangsläufig verbundene Auseinandersetzung wird das Gemeinwesen der Samtgemeinde stark belasten und möglicherweise auch überlasten. Infolgedessen sinkt das bürgerliche Engagement und die Samtgemeinde müsste diese Leistungen kostenträchtig selber erbringen.

²¹ vgl. auch: Clemens Chritmann: Mehr Krippenplätze bringen nichts. In: Die Tagespost Nr. 17 vom 10.02.2005. Hank, K.; Kreyenfeld, H.; Spieß C.K.: Kinderbetreuung und Fertilität in Deutschland. Zeitschrift für Soziologie, 33 Jg. Band 3, 2005

Weitere Empfehlungen zur Kinderbetreuung

Darüber hinaus sollte das Betreuungsangebot weiter differenziert werden. Derzeit gibt es praktisch nur einen Träger in jeder Gemeinde (Monopolist). Eltern, die diesen Träger aus den verschiedensten (u.a. auch religiösen) Gründen ablehnen, haben keinerlei Alternative. Darüber hinaus könnte das pädagogische Angebot erweitert werden, etwa durch freie Kindergärten, einem Kindergarten der Waldorfpädagogik, durch einen Waldkindergarten bzw. eine Waldkindergartengruppe usw.. Bislang gibt es kaum Tagesmütter (bzw. -väter) in der Samtgemeinde Selsingen. Angesichts der relativ hohen Erwerbstätigenquote bei den Frauen mit sehr unterschiedlichen und/oder wechselnden Arbeitszeiten kann von einer hohen Nachfrage nach individuellen Betreuungsangeboten ausgegangen werden. Durch ein differenzierteres Angebot wird die Nutzerquote ansteigen.

Auch die Koordination um Abstimmung mit den Grundschulen sollte weiter intensiviert werden. Sie umfasst auch die Koordination der Betreuungszeiten.

Die Nubbek-Studie weist eine sehr große Heterogenität in den Leistungsmerkmalen der Betreuungsformen auf. Es gibt jedoch zumindest eine generelle Aussage: „Für zweijährige Kinder sind die für jüngere Kinder erforderlichen günstigeren Rahmenbedingungen in den Krippengruppen besser erkennbar als in den altersgemischten Gruppen.“ und „Die Differenzierung nach Betreuungsformen zeigt, dass die Kinder in altersgemischten Gruppen eine niedrigere Prozessqualität erfahren als wenn sie in altershomogenen Gruppen (Kindergarten- bzw. Krippengruppen) betreut werden.“ Daher ist von der Einrichtung altersgemischter Gruppen abzuraten.

Darüber sollen hier zwei weitere Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Nubbek-Studie eindringlich angemahnt werden²²:

„Familien als Partner gewinnen

Die pädagogische Qualität in den Familien mit ihrem Anregungsgehalt für die Kinder variiert erheblich und ist eng mit dem Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder verbunden. Die öffentliche Verantwortung für Bildung, Betreuung und Erziehung kann sich daher nicht ausschließlich auf die außerfamiliären Betreuungsformen der Kinder richten, sondern muss Familien und ihr Umfeld als ihre Erziehungspartner stärker als bisher einbeziehen. Öffentliche Kampagnen, direkte Ansprache von Familien, Aufbau sozialraumbezogener Netzwerke und darauf bezogene Funktionserweiterungen von Kindertageseinrichtungen (z. B. in Form von Familienzentren) sollten im Rahmen kohärenter politischer Maßnahmen systematisch erprobt werden.

Allgemeines Qualitätsmonitoring einführen

Qualitative Mängel (wie auch Stärken) des Früherziehungssystems bleiben unentdeckt bzw. erfahren nicht die gebührende Aufmerksamkeit, solange systematische Qualitätsuntersuchungen die Ausnahme bilden. Um die Qualitätsfrage in den Aufmerksamkeitshorizont von Verantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen des Früherziehungssystems wie auch der Öffentlichkeit allgemein zu heben, bedarf es einer Dauerbeobachtung im Sinne eines Qualitätsmonitorings. Durchführung, Organisation und Ergebnisdarstellung sollten dabei unabhängig von den Handelnden in Trägerorganisationen, Verwaltung und Fachpolitik sein, aber so ausgelegt sein, dass Entscheidungsträger wie auch die allgemeine Öffentlichkeit über den qualitativen Zustand und über longitudinale Entwicklungen im Früherziehungssystem hinreichend differenziert informiert werden. Das Qualitätsmonitoring darf sich nicht nur auf strukturelle Aspekte beziehen, sondern muss zentrale Indikatoren der Struktur-, Orientierungs- und speziell auch der Prozessqualität beinhalten.“

Ob freiwerdende Kapazitäten der Grundschulen zur Bedarfsdeckung genutzt werden können, kann erst nach der Darstellung der Entwicklung an diesen Schulen beantwortet werden. Dies erfolgt im Kapitel 5.2. Zunächst soll im nächsten Kapitel die Betrachtung der Betreuungsnachfrage im Bereich Hort vervollständigt werden.

²²a.a.O. Seite 15

5.1.3 Betreuung schulpflichtiger Kinder

Samtgemeinde Selsingen 6 bis unter 14 Jahre

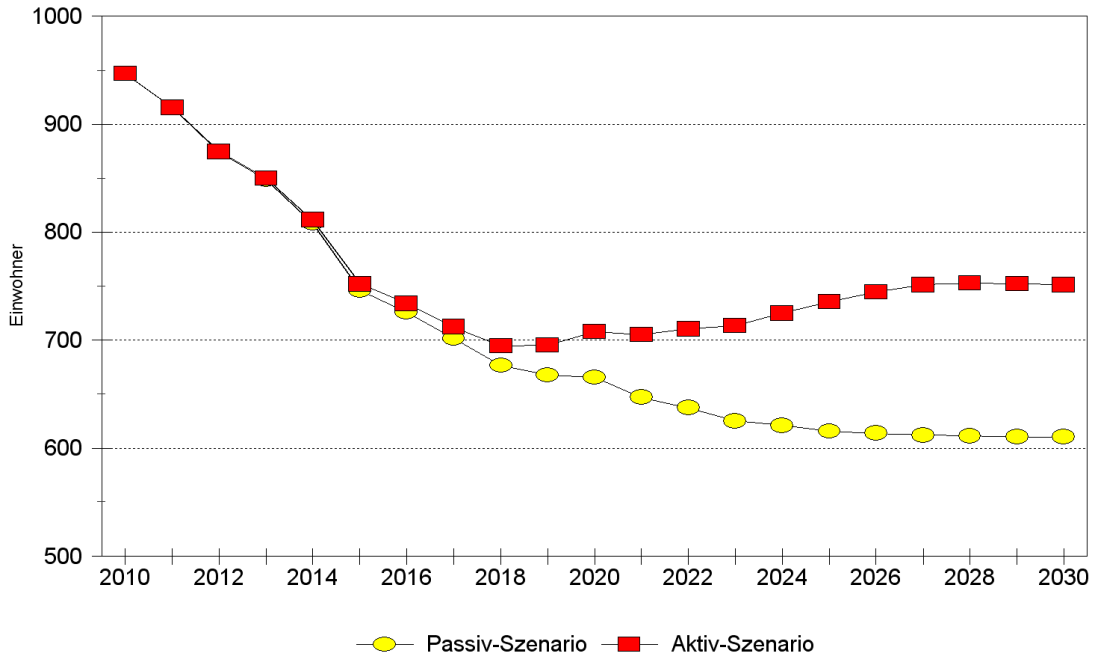


Abbildung 5.1.3.1: Anzahl der Kinder im „Hortalter“ im Alter von 6 bis unter 14 Jahren im Passiv- und im Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Selsingen

6 bis unter 14 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario							
	2010	Höchststand			2020		2010- 2030		Höchststand			2020		2010- 2030		
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1 Selsingen	312	2010	312		203	-35	192	-38	2010	312		229	-27	294	-6	
2 Granstedt-Lavenstedt	34	2010	34		25	-28	22	-37	2010	34		27	-21	25	-25	
3 Seedorf	55	2014	68	23	66	20	44	-19	2027	79	44	75	37	73	33	
4 Ostereistedt	66	2011	70	6	38	-43	46	-30	2011	70	6	38	-42	47	-29	
5 Rockstedt	38	2010	38		23	-39	17	-54	2010	38		23	-39	18	-53	
6 Rhade	107	2011	108	1	59	-45	51	-52	2011	108	1	61	-43	55	-49	
7 Rhadereistedt	31	2010	31		19	-38	16	-47	2010	31		22	-30	20	-35	
8 Sandbostel	41	2030	42	2	34	-17	42	2	2012	42	1	34	-17	41	1	
9 Ober Ochtenhausen	27	2019	33	22	32	18	25	-8	2019	33	21	32	17	24	-11	
10 Deinstedt	47	2010	47		26	-45	35	-25	2010	47		24	-48	32	-31	
11 Malstedt	33	2013	36	10	23	-30	17	-48	2013	36	10	23	-30	17	-50	
12 Anderlingen	40	2010	40		32	-20	23	-42	2010	40		33	-17	24	-40	
13 Ohrel-Grafel	47	2010	47		38	-19	34	-28	2010	47		39	-18	34	-27	
14 Farven	41	2022	42	2	38	-8	34	-18	2022	42	2	38	-8	33	-19	
15 Byhusen	28	2010	28		9	-66	12	-58	2010	28		9	-66	12	-58	
SG Selsingen	947	2010	947		666	-30	610	-36	2010	947		708	-25	751	-21	
Gemeinde Selsingen	346	2010	346		228	-34	214	-38	2010	346		256	-26	320	-8	
Gemeinde Seedorf	55	2014	68	23	66	20	44	-19	2027	79	44	75	37	73	33	
Gemeinde Ostereistedt	104	2010	104		61	-41	64	-39	2010	104		62	-41	65	-38	
Gemeinde Rhade	138	2011	138	0	78	-43	67	-51	2011	138	0	82	-40	75	-46	
Gemeinde Sandbostel	68	2012	71	4	66	-3	67	-2	2012	70	4	66	-4	65	-4	
Gemeinde Deinstedt	80	2010	80		49	-39	52	-35	2010	80		47	-41	49	-39	
Gemeinde Anderlingen	87	2010	87		70	-19	57	-35	2010	87		72	-17	58	-33	
Gemeinde Farven	69	2010	69		47	-32	45	-34	2010	69		47	-32	45	-35	

Tabelle 5.1.3.1: Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen im Passiv- und im Aktiv-Szenario im Jahr 2010, 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird.

Ende 2010 wohnten 947 Kinder im „Hortalter“ von 6 bis unter 14 Jahren in der Samtgemeinde Selsingen. 312 bzw. 33% dieser Kinder wohnten Ende 2010 im Teilgebiet 1 Selsingen.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis 2020 rasch auf etwa 700 zurück und sinkt anschließend langsam weiter. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 610 Einwohner in diesem Alter. Das sind 335 bzw. 36% weniger als Ende 2010.

Im Passiv-Szenario wird der Höchststand in dieser Altersgruppe in fast allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreicht. In den Teilgebieten 3 Seedorf und 9 Ober Ochtenhausen steigt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen zwischenzeitlich noch um etwa ein Fünftel an. Im Passiv-Szenario wohnen im Jahr 2030 in diesen Teilgebieten auch nur 19% bzw. 8% weniger 6- bis unter 14-Jährige als im Ausgangsjahr. Nur im Teilgebiet 8 Sandbostel sind es nach 20 Jahren wieder ebenso viele 6- bis unter 14-Jährige. In den Teilgebieten 5 Rockstedt, 6 Rhade, 7 Rhadereistedt, 11 Malstedt und 15 Byhusen geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2030 um etwa die Hälfte zurück. Im Teilgebiet 1 Selsingen sind es nach 20 Jahren etwa 40% weniger 6- bis unter 14-Jährige.

Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2018 auf 700 zurück und steigt anschließend wieder an. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios wohnen etwa 750 6- bis unter 14-Jährige in der Samtgemeinde Selsingen. Das sind 21% weniger als im Ausgangsjahr 2010.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird der Höchststand in dieser Altersgruppe in fast allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreicht. Im Teilgebiet 3 Seedorf steigt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen zwischenzeitlich noch um etwa 40% und im Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen um etwa 20% an. Im Aktiv-Szenario wohnen im Jahr 2030 im Teilgebiet 3 Seedorf ein Drittel mehr 6- bis unter 14-Jährige als im Ausgangsjahr, im Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen ebenso viele und im Teilgebiet 1 Selsingen nur 6% weniger. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2030 in den Teilgebieten 5 Rockstedt, 6 Rhade, 11 Malstedt und 15 Byhusen um etwa die Hälfte zurück.

In der Gemeinde Selsingen nimmt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen von 346 Ende 2010 im Passiv-Szenario um fast 40% bis auf 215 und im Aktiv-Szenario um knapp 10% bis auf etwa 320 ab. In der Gemeinde Seedorf sind es nach 20 Jahren im Passiv-Szenario ein Fünftel weniger und im Aktiv-Szenario ein Drittel mehr 6- bis unter 14-Jährige. In den übrigen Gemeinden sind die Szenariounterschiede weitaus geringer. Nur in der Gemeinde Sandbostel sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder etwa ebenso viele 6- bis unter 14-Jährige wie zu Beginn.

Samtgemeinde Selsingen mögliche Hortkinder

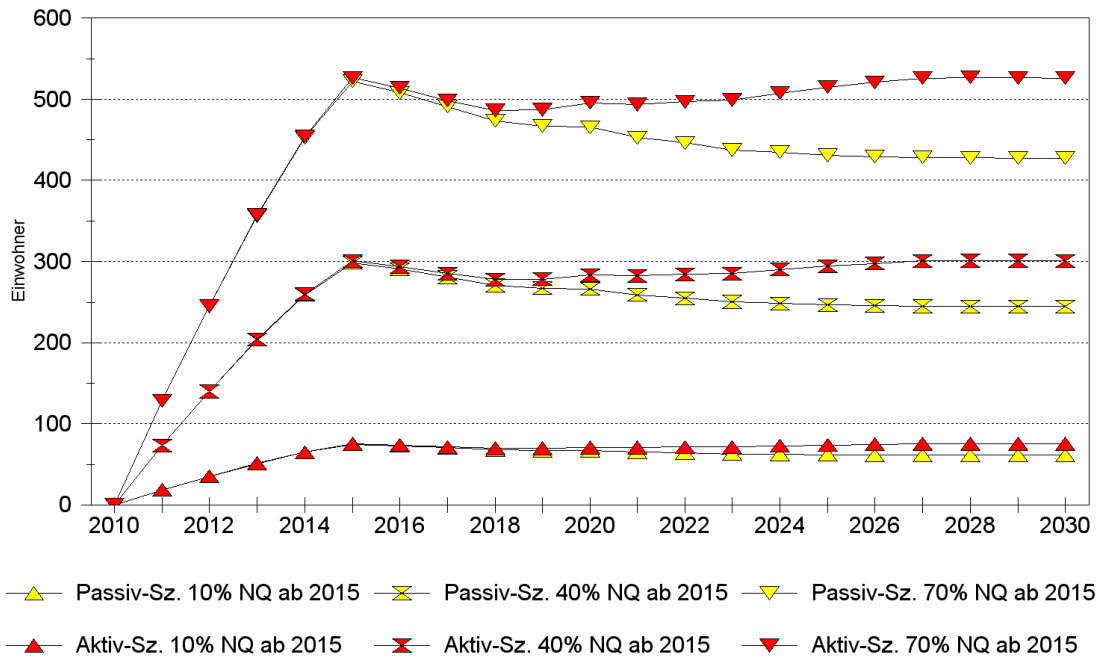


Abbildung 5.1.3.2: Mögliche Hortkinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren im Passiv- und im Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Selsingen bei unterschiedlichen Nutzerquoten (NQ)

In der Samtgemeinde Selsingen gab es im Frühjahr 2010 keine Hortgruppe. Sollten im Laufe der nächsten Jahre weitere Forderungen an ein Hortangebot gestellt werden, so lässt sich der Bedarf anhand der vorliegenden Daten zur Entwicklung der Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen berechnen (siehe auch die Tabellen im Anhang). Aufgrund der Zuzüge über die Samtgemeindegrenze in die Neubaugebiete bzw. nicht erfolgter Abwanderungen wird bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios der Bedarf an Hortplätzen langfristig etwas höher ausfallen als im Passiv-Szenario, vor allem wird er nach 2016 nicht noch weiter zurückgehen.

Wie hoch der Anteil der Kinder sein wird, für die ein Hortplatz gefordert wird, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Daher werden hier, wie schon im Krippenbereich, mehrere Varianten einer möglichen Entwicklung betrachtet. In Sachsen-Anhalt wurden im März 2010 62% der 6- bis unter 11-Jährigen in einem Hort betreut. 11- bis 14-Jährige wurden kaum betreut. Bezogen auf alle 6- bis unter 14-Jährigen liegt die Quote in Sachsen-Anhalt bei 40%²³. In Niedersachsen lag die Betreuungsquote im März 2010 bei 9,9%. Da die neuen Bundesländer in diesem Zusammenhang immer wieder als vorbildlich dargestellt werden, soll auch diese Quote betrachtet werden.

Die Forderung nach mehr Hortplätzen wird mit der besseren Vereinbarkeit der Erwerbstätigkeit der Frauen und der Familie begründet. Außerdem werden besondere pädagogische Gründe angeführt (siehe SGB VIII). Da der „Hortbedarf“ nicht konkretisiert wurde, haben einige der kreisfreien Städte und Landkreise bzw. deren Jugendämter eigene Kriterien aufgestellt. Ein Bedarf liegt demnach dann vor, wenn beide Elternteile berufstätig oder in Ausbildung sind. Die Ausbildung umfasst jegliche Art von Ausbildung und jede Art von beruflicher Qualifikationsmaßnahme. Auch alle Alleinerziehenden und Aussiedler in Sprachkursen sollen anspruchsberechtigt sein. Außerdem besteht ein Anspruch, wenn „besondere soziale und/oder pädagogische Gründe“ vorliegen. Auch die Folgen einer solchen Forderung sollen hier abgeschätzt werden. Um hier für die Samtgemeinde einen Anhaltspunkt zu erhalten, wurde anhand des Mikrozensus²⁴ eine Hochrechnung durchgeführt. Zunächst ist festzustellen, dass diese Bedingungen nicht näher konkretisiert wurden. Darüber hinaus ist eine direkte Ableitung aus dem Mikrozensus nicht möglich. Nach Angaben des Mikrozensus lebten bundesweit im Jahr 2009 18% der 6- bis unter 15-Jährigen in Haushalten Alleinerziehender. In den alten Bundesländern waren im Jahr 2009 65% der Mütter von Kindern im Alter von 6 bis unter 9 Jahren und 72% der Mütter von

²³ Tageseinrichtungen für Kinder und öffentliche geförderte Kinderpflegen im März 2010. Halle Februar 2011

²⁴ Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2009

Kindern im Alter von 10 bis unter 14 Jahren erwerbstätig²⁵. Der Anteil erwerbstätiger alleinerziehender Mütter mit 10- bis unter 14-Jährigen Kindern ist noch etwas höher als bei den Müttern in enger Paarbindung. Hinzu kommen noch die Mütter in Ausbildung und die Kinder, bei denen „besondere soziale und/oder pädagogische Gründe“ vorliegen²⁶. Damit lässt sich die Zahl der Kinder mit einem Anspruch auf einen Hortplatz grob abschätzen. Der Anteil der „berechtigten“ Kinder dürfte also bei mindestens etwa 70% liegen.

Zur Bedarfsabschätzung werden hier drei Varianten betrachtet: 10% aller 6- bis unter 14-Jährigen (wie in Niedersachsen), 40% wie im Bundesland Sachsen-Anhalt und alle Anspruchsberechtigten, also 70%. Analog zum Krippenbedarf sollen diese Ziele bis zum Jahr 2015 erreicht sein.

Aus der Abbildung 5.1.3.2 wird ersichtlich, dass die Nutzerquote einen wesentlich größeren Einfluss auf den „Betreuungsbedarf“ hat als die unterschiedliche Entwicklung aller 6- bis unter 14-Jährigen im Passiv- und im Aktiv-Szenario und die Veränderung im Laufe der Jahre. Sollen 10% der 6- bis unter 14-Jährigen in einem Hort betreut werden, so müssten in der Samtgemeinde Selsingen bis zum Jahr 2015 im Passiv- und im Aktiv-Szenario etwa 75 Hortplätze eingerichtet werden. Bis 2030 geht dieser Bedarf im Passiv-Szenario leicht zurück und verstetigt sich im Aktiv-Szenario.

Soll das gleiche Angebot wie in Sachsen-Anhalt unterbreitet werden, müsste die Samtgemeinde Selsingen bis 2015 im Passiv- und im Aktiv-Szenario etwa 300 Hortplätze einrichten. Dadurch würde allerdings die relative Geburtenhäufigkeit in Selsingen bis auf das damals niedrige Niveau der neuen Bundesländer sinken. Entsprechend niedriger fällt dann der „Betreuungsbedarf“ aus.

Es ist durchaus möglich, dass von der Samtgemeinde Selsingen gefordert wird, etwa jedem Kind mit einem „Rechtsanspruch“, wie oben dargestellt, einen Hortplatz zur Verfügung zu stellen. Bei dieser politischen Forderung ist der tatsächliche Bedarf der Eltern und insbesondere der Kinder nicht relevant. Von den im Jahr 2015 etwa 750 6- bis unter 14-Jährigen hätten dann etwas mehr als 500 ein Anrecht auf einen Hortplatz. Im Jahr 2030 sind es dann im Passiv-Szenario etwa 430 und im Aktiv-Szenario etwa 530 Anspruchsberechtigte. Angesichts dieses Finanzierungsbedarfes in Höhe von mehreren Millionen Euro wird offensichtlich, dass diese Forderungen realitätsfremd sind.

Es wäre auch möglich, freie Kapazitäten an den Grundschulen zur Bedarfsdeckung im Hortbereich zu nutzen. Ob dies möglich ist, kann erst nach der Folgenabschätzung im Bereich der Primarstufe erfolgen (siehe nachfolgendes Kapitel und insbesondere die Ausführungen auf Seite 348).

²⁵ Statistisches Bundesamt: Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 29. Juli 2010 in Berlin

²⁶ Diese Konkretisierung führt praktisch zum Ausschluss bestimmter sozialer Gruppen von diesen Leistungen, da der weit überwiegende Teil der Bevölkerung zu den Berechtigten gehört. Dazu zählen insbesondere eher traditionell orientierte Familien sowie streng religiöse Eltern (Christen wie Moslems), die darüber hinaus eine gute Erziehungsarbeit leisten. Es kann davon ausgegangen werden, dass derartige Regelungen spätestens vom Europäischen Gerichtshof als soziale Diskriminierung erkannt werden.

5.2 Bedarfsentwicklung im Bereich der allgemein bildenden Schulen

Die Schulen in Selsingen

Im Bereich der Samtgemeinde Selsingen befinden sich zwei Grundschulen und die Heinrich-Behnken-Oberschule.

Einzugsbereiche

Die Einzugsbereiche der Grundschulen beschränken sich auf das Gebiet der Samtgemeinde Selsingen. Der Einzugsbereich der Grundschule Rhade umfasst die Gemeinden Rhade und Ostereistedt. Die Grundschule Selsingen übernimmt die übrigen Schüler aus der Samtgemeinde. Die Grundschule Rhade hat(te) eine Außenstelle in Ostereistedt. Die Oberschule Selsingen wird nur gelegentlich von Kindern und Jugendlichen der angrenzenden Gemeinden besucht.

Trägerschaft

Die Schulen befinden sich in Trägerschaft der Samtgemeinde Selsingen.

Aufnahmekapazität der Schulen

Der Berechnung der Schulkapazität liegen die Bandbreiten zugrunde, wie sie der Erlass des Kultusministeriums vom 07.07.2011 zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen²⁷ vorgibt. Die untere Bandbreite wurde anhand des Erlasses der KMK (Kultusministerkonferenz) zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung festgelegt²⁸. Während der Erstellung dieses Textes bereitete das MK die Änderung des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ vor. Es wurde davon ausgegangen, dass sie tatsächlich wie geplant zum 1.8.2012 in Kraft treten²⁹.

Berechnungsgrundlage Aufnahmekapazität	Untere Bandbreite	Mittlere Bandbreite	Obere Bandbreite
Grundschule	20	24 (neu 23)	28 (neu 26)
Hauptschule	20	23	26
Realschule	24	28	32
Oberschule	22	26	28
Integrierte Gesamtschule			
- Klasse 5 - 6	22	26	30
- Klasse 7 - 10	24	27	30
Gymnasium			
- bis Klasse 10 (neu bis Klasse 9)	24	28	32
- Eingangsstufe (neu)	20	23	26
- Klasse 11	20	23	26
Förderschule Schwerpunkt Lernen			
- Klasse 1 - 4	7	11	14
- ab Klasse 5	10	13	16
Förderschule Schwerpunkt			
- Sprache	7	11	14
- Körperliche u. motorische Entw.	8	9	10
- Geistige Entwicklung			7

Obere Bandbreite ist die maximale Anzahl von Schülern in einer Klasse. Die **untere Bandbreite** stellt die niedrigste Schülerzahl einer Klasse dar. Sie wurde früheren Regelungen und der anderer Bundesländer entlehnt. Die untere Bandbreite wird häufig in ein- oder zweizügigen Schulen unterschritten. Nur

²⁷ RdErl. d. MK v. 7.7.2011 - 15 - 84001/3 - VORIS 22410 SVBl. 2011 Nr. 8, S. 268

²⁸ Erlass vom 28. Februar 1995 - 307-84001/3 - SVBl. S.69 - VORIS 22410 01 00 40 049

²⁹ Entwurf d. MK vom 13.06.2012

in Ausnahmefällen wird die obere Bandbreite überschritten. Die **mittlere Bandbreite** stellt die anzustrebende Anzahl der Schüler einer Klasse dar.

Unter einem **Zug** wird die durchgängige Anzahl aller Jahrgangsklassen einer Schule verstanden (zu einem Zug aneinandergelagerte Klassen).

Eine **Jahrgangsklasse** bezeichnet das Schuljahr (1., 2., 3. usw. bis max. zur 13.).

Die **maximale Kapazität** einer Schule errechnet sich aus der Multiplikation der Anzahl der Züge mit der oberen Bandbreite einer Klasse dieser Schulart. Die **minimale Kapazität** aus der Multiplikation der Anzahl der Züge mit der unteren Bandbreite. Ist keine eindeutige Anzahl der Züge feststellbar, wird die Anzahl an allgemeinen Unterrichtsräumen für die Berechnung herangezogen.

Beispiel: Eine dreizügige Grundschule hat 4 Jahrgänge von der 1. bis zur 4. Jahrgangsklasse. Zusammen sind das 12 Klassen. Die obere Bandbreite einer Grundschule liegt (noch) bei 28 Schülern je Klasse, die untere Bandbreite bei 20 Schülern je Klasse. Die maximale Kapazität der Schule liegt bei $28 \text{ Schülern je Klasse} * 3 \text{ Züge} * 4 \text{ Jahrgänge (1. bis 4. Klasse)} = 336 \text{ Schüler}$. Die untere Kapazität liegt dann bei $20 * 3 * 4$. Für jeden "Reserve"-Klassenraum erhöht sich die Kapazität um 20 bzw. 28 Plätze.

Es wird im Weiteren nur der **Bedarf** an allgemeinen Unterrichtsräumen ermittelt. D.h., wenn bislang Fachräume als allgemeine Unterrichtsräume genutzt wurden, so müsste der nachfolgend ermittelte Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen um diese umgenutzten Räume erhöht werden. In einigen Fällen werden allgemeine Unterrichtsräume auch anderweitig genutzt. Zur Berechnung der Kapazitäten werden zunächst konsequent alle derzeit verfügbaren, allgemeinen Unterrichtsräume zugrunde gelegt. Erst danach wird der Frage nach einer sinnvollen und möglichen anderweitigen oder Folgenutzung gestellt.

5.2.1 Primarstufe

Zunächst wird hier die Entwicklung der Zahl der Schüler an den Grundschulen ohne Änderung der Einzugsbereiche, Schulstandorte usw. dargestellt. D.h., es erfolgen keine Maßnahmen. Anschließend werden Konzepte für verschiedene Ziele erarbeitet. Zuvor wird jedoch die Entwicklung der 6- bis unter 10-Jährigen in den Teilgebieten dargestellt.

Hinweis: In den Grafiken wird jeweils als Linie die Entwicklung der Schülerzahlen dargestellt, von 2010 bis zum Jahr 2030 und für alle Szenarien als Punkt die derzeitige, tatsächliche Anzahl von Schülern an der Schule, als Raute die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter im Einzugsbereich (Primarstufe) oder die Zahl der Schüler aus Selsingen (Sekundarstufe). Für den Ausgangszeitpunkt werden die Aufnahmekapazitäten der Schule als Säulen dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle 5.2.1.1 gibt eine Übersicht über die Schulen und Schüler der Primarstufe in der Samtgemeinde Selsingen. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der Schülerzahlen wiedergegeben.

Schulen - Bestand		Primarstufe		
1	Lage bzw. Teilgebiet	1 Selsingen	6 Rhade	SG Selsingen
2	Bezeichnung	GS Selsingen	GS Rhade	
3	Schulart	GS	GS	GS
4	Einzugsbereich	1-3, 8-15	4,5,6,7	
5	Träger	SG	SG	SG
6	realisierbare Züge	Züge 4	1	5
7	untere Bandbreite	Schüler 20	20	20
8	obere Bandbreite	Schüler 28	28	28
9	AUR (Bestand)	Räume 17	6	23
10	min. Kapazität	Plätze 320	80	400
11	max. Kapazität	Plätze 448	112	560
12	Klassen 9.2010 je Jahrgang	Klassen		
	Klassen 9.2011 je Jahrgang	Klassen	7... ,3,4	1,1,2,2
13	Klassen 9.2010 insgesamt	Klassen 15	7	22
	Klassen 9.2011 insgesamt	Klassen 14	6	20
14	Klassenstärke i.D. 2010	Schüler 24,0	18,1	22,1
	Klassenstärke i.D. 2011	Schüler 23,5	18,3	22,0
15	Schüler 9.2010	Schüler 360	127	487
	Schüler 9.2011	Schüler 329	110	439
16	Einwohner Frühjahr 2011	Ew 327	116	442
	Einwohner Frühjahr 2012	Ew 289	101	390
17	Nutzerquote	% 100,7	95,2	99,2
18	Auslastung	% 85,7	114,6	91,5
	Anmerkungen:		Außenstelle Ostereistedt	

Passiv-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2010	2010	2010
21	Schüler	Schüler	360	127	487
22	Veränderung zu 2010	%	0,0	0,0	0,0
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	22,5	31,8	24,4
24	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew	358	133	491
25	Auslastung	%	93,8	132,3	101,5
31	im Jahr 2030	Schüler	268	71	339
32	Veränderung zu 2010	%	-25,5	-44,4	-30,4
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	16,8	17,6	16,9
34	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew	267	74	304
35	Auslastung	%	69,9	73,5	70,6

Aktiv-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2010	2010	2010
21	Schüler	Schüler	360	127	487
22	Veränderung zu 2010	%	0,0	0,0	0,0
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	22,5	31,8	24,4
24	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew	358	133	458
25	Auslastung	%	93,8	132,3	101,5
31	im Jahr 2030	Schüler	340	75	415
32	Schüler	%	-5,6	-41,0	-14,8
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	21,2	18,7	20,7
34	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew	338	79	418
35	Auslastung	%	88,5	78,1	86,4

Tabelle 5.2.1.1: Schulen, Klassen und Schüler in der Primarstufe der Samtgemeinde Selsingen (Quelle: LSKN, Samtgemeinde Selsingen, eigene Berechnungen, rundungsbedingte Abweichungen)

Erläuterungen zur Tabellen 5.2.1.1

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Standort bzw. **Lage** der Schule, a.a.O. = außerhalb
- 2 **Bezeichnung** oder Name der Einrichtung
- 3 **Schulart**: GS = Grundschule, HS = Hauptschule, RS = Realschule, Gym = Gymnasium, IGS = Integrierte Gesamtschule, KGS = Kooperative Gesamtschule
FSI = Förderschule für Lernbehinderte, FSg = Förderschule für geistig Behinderte
- 4 **Einzugsbereich** i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete, u.a. = und andere bzw. Auswärtige
- 5 **Träger** der Einrichtung: SG = Samtgemeinde Selsingen, LK = Landkreis Rotenburg
- 6 Anzahl der gebauten **Züge**
- 7 **untere Bandbreite** (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 8 **obere Bandbreite** (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 9 Anzahl der derzeit verfügbaren allgemeinen Unterrichtsräume (**AUR**)
- 10 **untere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Untere Bandbreite * Anzahl der AUR
- 11 **obere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Obere Bandbreite * Anzahl der AUR
- 12 **Anzahl der Klassen** je Schuljahrgang, skg: Schulkindergarten
- 13 **Anzahl der Klassen** insgesamt
- 14 Durchschnittliche **Klassenstärke** (Zeile 14 / Zeile 13)
- 15 Anzahl der **Schüler** im Ausgangsjahr ohne Schulkindergarten und Vor(schul)klassen
- 16 Anzahl der **Kinder** bzw. **Jugendlichen** im Ausgangsjahr im entsprechenden Alter der Schuljahrgänge im jeweiligen Einzugsbereich
- 17 **Nutzerquote**: Anzahl der Schüler bezogen auf die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter im Einzugsbereich der Schule (Zeile 15 abzüglich sog. Fremdschüler / Zeile 16)
- 18 **Auslastung**: Anzahl der Schüler im Ausgangsjahr bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite (Zeile 16 / Zeile 7 und 8 i.D.)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl an Schülern erreicht wird.
- 21 höchste erreichte Anzahl an Schülern bei gleicher Nutzerquote
- 22 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 23 maximal erreichte Klassenstärke
- 24 maximale Anzahl Kinder/Jugendliche im EZB
- 25 maximale Auslastung: Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite

- 31 Anzahl der Schüler am Ende des Betrachtungszeitraumes bei gleicher Nutzerquote
- 32 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 33 Klassenstärke am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 34 Kinder/Jugendliche im EZB am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 35 Auslastung am Ende des Betrachtungszeitraumes: Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite (23 Schüler je Klasse)

6- bis unter 10-Jährige in der Samtgemeinde Selsingen

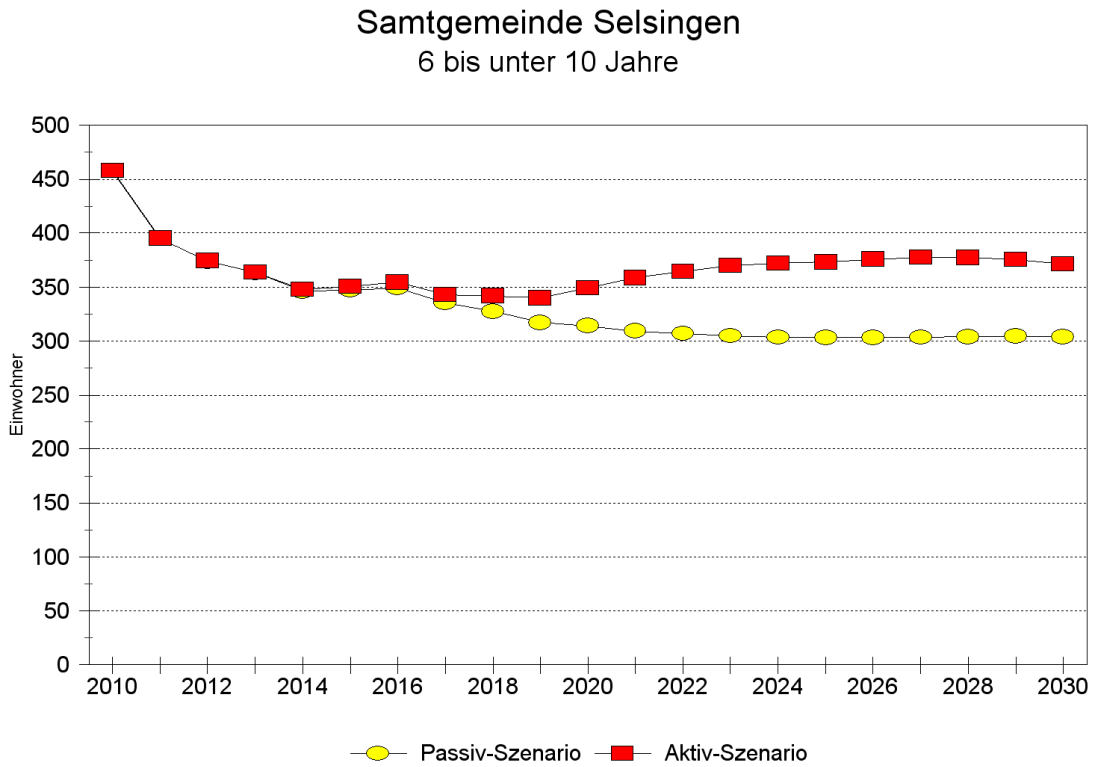


Abbildung 5.2.1.1: 6- bis unter 10-Jährige von 2010 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario in der Samtgemeinde Selsingen

6 bis unter 10 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario							
	2010	Höchststand			2010-		2010-		Höchststand			2010-		2010-		
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1 Selsingen	160	2010	160		94	-41	96	-40	2010	160		117	-27	146	-9	
2 Granstedt-Lavenstedt	18	2010	18		13	-30	10	-42	2010	18		14	-21	12	-33	
3 Seedorf	32	2015	37	16	29	-10	20	-38	2024	41	27	36	14	33	4	
4 Ostereistedt	29	2010	29		21	-29	24	-19	2010	29		21	-27	23	-19	
5 Rockstedt	19	2010	19		10	-47	9	-54	2010	19		10	-47	9	-53	
6 Rhade	55	2010	55		23	-58	27	-51	2010	55		24	-57	29	-47	
7 Rhadereistedt	16	2010	16		9	-44	8	-48	2010	16		11	-33	10	-37	
8 Sandbostel	15	2030	21	40	17	13	21	40	2030	21	38	17	13	21	38	
9 Ober Ochtenhausen	15	2019	17	12	16	9	11	-24	2019	17	11	16	8	11	-26	
10 Deinstedt	13	2030	18	37	12	-8	18	37	2030	16	25	11	-13	16	25	
11 Malstedt	20	2010	20		9	-54	9	-57	2010	20		9	-54	8	-58	
12 Anderlingen	21	2010	21		16	-22	12	-44	2010	21		18	-16	12	-43	
13 Ohrel-Grafel	23	2010	23		20	-13	17	-28	2010	23		20	-12	17	-27	
14 Farven	10	2018	23	132	20	103	17	66	2018	23	132	20	102	16	63	
15 Byhusen	12	2011	13	8	4	-64	6	-47	2011	13	8	4	-64	7	-45	
SG Selsingen	458	2010	458		314	-31	304	-34	2010	458		349	-24	371	-19	
Gemeinde Selsingen	178	2010	178		107	-40	107	-40	2010	178		131	-26	158	-11	
Gemeinde Seedorf	32	2015	37	16	29	-10	20	-38	2024	41	27	36	14	33	4	
Gemeinde Ostereistedt	48	2010	48		31	-36	32	-33	2010	48		31	-35	32	-33	
Gemeinde Rhade	71	2010	71		32	-55	35	-50	2010	71		34	-51	39	-45	
Gemeinde Sandbostel	30	2012	35	18	33	11	32	8	2012	35	18	33	10	32	6	
Gemeinde Deinstedt	33	2010	33		21	-36	27	-20	2010	33		20	-38	25	-25	
Gemeinde Anderlingen	44	2010	44		36	-17	28	-36	2010	44		38	-14	29	-34	
Gemeinde Farven	22	2018	27	25	25	12	23	4	2018	27	24	25	12	23	4	

Tabelle 5.2.1.2: 6- bis unter 10-Jährige in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und im Aktiv-Szenario im Jahr bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung sei 2010 in Prozent.

Ende 2010 wohnten 458 Kinder im „Grundschulalter“ von 6 bis unter 10 Jahren in der Samtgemeinde Selsingen, davon 160 bzw. 35% im Teilgebiet 1 Selsingen.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario geht die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen bis 2014 rasch auf etwa 350 zurück, stagniert danach einige Jahre und sinkt anschließend langsam weiter. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 305 Einwohner in diesem Alter. Das sind 155 bzw. 34% weniger als Ende 2010.

Im Passiv-Szenarios wird der Höchststand in dieser Altersgruppe in fast allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreicht. In den Teilgebieten 3 Seedorf und 9 Ober Ochtenhausen steigt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen in den nächsten Jahren noch etwas an. Im Teilgebiet 14 Farven verdoppelt sich ihre Anzahl bis zum Jahr 2018. In den Teilgebieten 8 Sandbostel und 10 Deinstedt sind es im Jahr 2030 um ein Drittel mehr 6- bis unter 10-Jährige. Nur in diesen drei Teilgebieten sind es im Passiv-Szenario am Ende des Betrachtungszeitraumes mehr 6- bis unter 10-Jährige als zu Beginn. In den Teilgebieten 5 Rockstedt, 6 Rhade, 7 Rhadereistedt, 11 Malstedt und 15 Byhusen geht die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen bis zum Jahr 2030 um etwa die Hälfte zurück. Im Teilgebiet 1 Selsingen sind es mit etwa 95 nach 20 Jahren etwa 40% weniger 6- bis unter 10-Jährige.

Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario geht die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen bis zum Jahr 2014 auf 350 zurück und steigt ab 2018 wieder an. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios wohnen etwa 370 6- bis unter 10-Jährige in der Samtgemeinde Selsingen. Das sind 19% weniger als im Ausgangsjahr 2010.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird der Höchststand in dieser Altersgruppe in fast allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreicht. In den Teilgebieten 3 Seedorf und 9 Ober Ochtenhausen steigt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen in den nächsten Jahren noch etwas an. Im Teilgebiet 14 Farven verdoppelt sich ihre Anzahl bis zum Jahr 2018. Im Teilgebiet 8 Sandbostel sind es im Jahr 2030 fast 40% und im Teilgebiet 10 Deinstedt etwa 25% mehr 6- bis unter 10-Jährige. Nur in diesen drei Teilgebieten wohnen im Aktiv-Szenario am Ende des Betrachtungszeitraumes deutlich mehr 6- bis unter 10-Jährige als zu Beginn. Im Teilgebiet 3 Seedorf sind es nach 20 Jahren wieder ebenso viele wie schon 2010. In den Teilgebieten 5 Rockstedt und 11 Malstedt geht die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen bis zum Jahr 2030 um etwa die Hälfte zurück, in den Teilgebieten 6 Rhade, 12 Anderlingen und 15 Byhusen um 40% bis 47%. Im Teilgebiet 1 Selsingen sind es hier mit 145 nur 9% weniger 6- bis unter 10-Jährige als Ende 2010.

In der Gemeinde Selsingen nimmt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen von 178 Ende 2010 im Passiv-Szenario um 40% bis auf 105 und im Aktiv-Szenario um 11% bis auf etwa 160 ab. Nur bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios sind es in den Gemeinden Seedorf, Sandbostel und Farven im Jahre 2030 etwas mehr 6- bis unter 10-Jährige wie schon Ende 2010. In der Gemeinde Rhade kann der Rückgang in dieser Altersgruppe im Aktiv-Szenario gegenüber dem Passiv-Szenario um 5%-Punkte auf 45% begrenzt werden.

Grundschule Selsingen

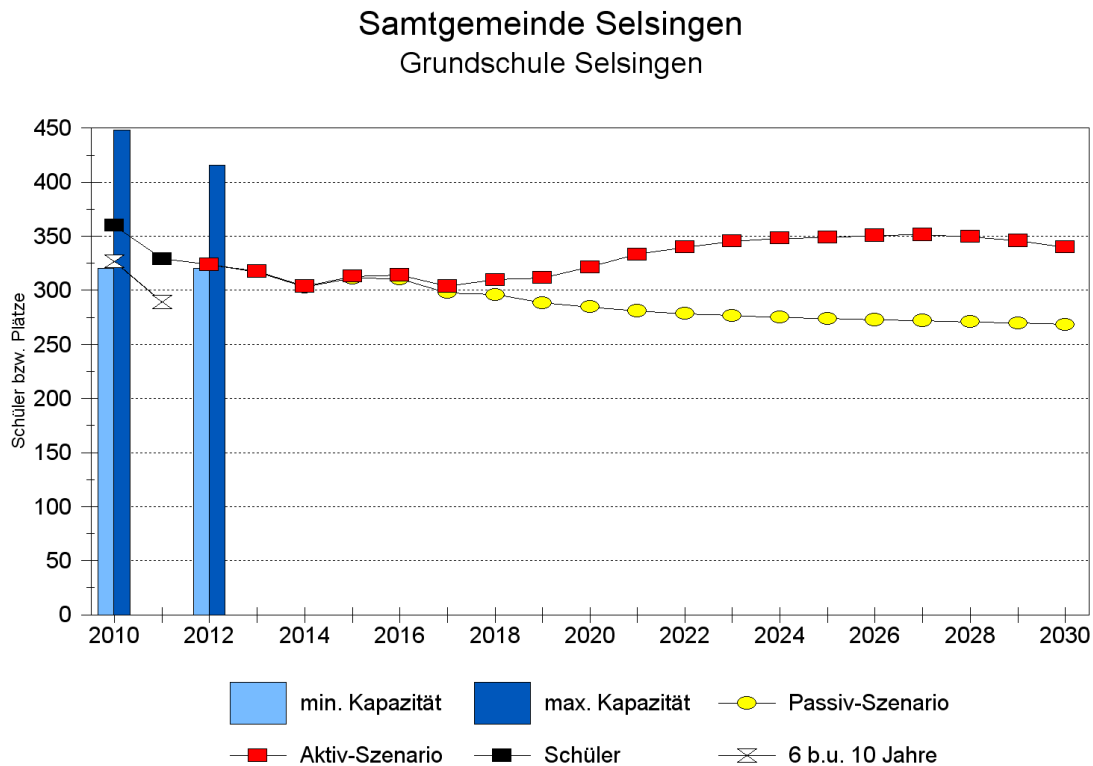


Abbildung 5.2.1.2: Schüler an der Grundschule Selsingen Teilgebiet 1 Selsingen von 2010 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario sowie Aufnahmekapazität der Grundschule (4 Züge 16 AUR)

Die Grundschule Selsingen verfügt über eine flexible Eingangsstufe. Im Schuljahr 2011/12 umfasste sie sieben Klassen. Die 3. Jahrgangsklasse wurde dreizügig, die 4. vierzügig geführt. Im Schuljahr 2010/11 wurde noch eine Schulkindergartengruppe eingerichtet. Die Grundschule in Selsingen wird von Schülern aus den Gemeinden Selsingen, Seedorf, Sandbostel, Deinstedt, Anderlingen und Farven besucht. Sie verfügte Anfang 2012 über 17 allgemeine Unterrichtsräume und könnte damit durchgängig vierzügig geführt werden. Die Bandbreite der zulässigen Klassenstärke reicht bei den Grundschulen derzeit von 20 bis 28 Schülern je Klasse und demnächst voraussichtlich bis 26 Schüler je Klasse. Eine vierzügige Grundschule hat mit 16 AUR eine Aufnahmekapazität in Höhe von 320 bis maximal 448 bzw. 416 Schülern. Zu Beginn des Schuljahres 2011/12 wurde die Schule von 329 Schülern besucht. Im Schuljahr zuvor waren es noch 360 Grundschüler. Die durchschnittliche Klassenstärke lag im Schuljahr 2011/12 bei 23,5 Schülern je Klasse. Die 14 Klassen hatten 19 bis 25 Schüler. Im Frühjahr 2011 wohnten 327 Kinder im Grundschulalter von 6 bis unter 10 Jahren im Einzugsbereich. Dadurch errechnet sich eine Nutzerquote von 101%.

Die Zahl der Grundschüler geht im Passiv-Szenario relativ stetig von 329 bis zum Jahr 2030 auf 270 zurück. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios sinkt die Zahl der Grundschüler zunächst noch bis auf etwa 300 in den Jahren 2014 bis 2016 und steigt dann bis zum Jahr 2026 wieder auf 350 an. Für das Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios sind 340 Grundschüler zu erwarten. Das entspricht im Jahr 2030 im Passiv-Szenario einem Rückgang um knapp 26% gegenüber dem Ausgangsjahr und im Aktiv-Szenario um knapp 6%.

Die Grundschule Selsingen kann bei unverändertem Einzugsbereich in den nächsten Jahren im Passiv-Szenario nur dreizügig geführt werden. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios ist die Schule, auch aufgrund der gesenkten zulässigen Klassengröße, vierzügig zu führen. Zwischenzeitlich kann es zufallsbedingt im Aktiv-Szenario vorkommen, dass nur drei Einschulungsklassen gebildet werden können. Da ohnehin eine flexible Eingangsstufe eingeführt wurde, sind diese Schwankungen weitgehend nicht weiter relevant.

Grundschule Rhade

Samtgemeinde Selsingen Grundschule Rhade

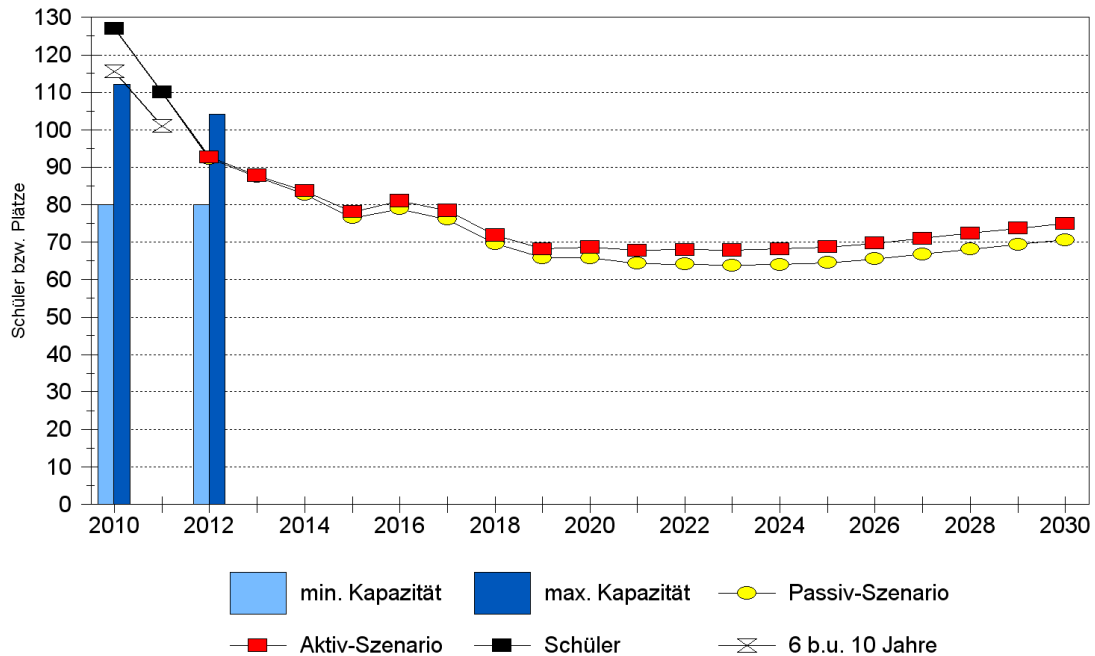


Abbildung 5.2.1.3: Schüler an der Grundschule Rhade von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Aufnahmekapazität der Grundschule (1 Zug)

Die Grundschule in Rhade hatte noch eine Außenstelle in Ostereistedt. Sie wurde zu Beginn des Schuljahres 2011/12 von 110 Schülern in 6 Klassen besucht. Ein Jahr zuvor waren es noch 127 Schüler. 2011 wurden 18 Schüler eingeschult. Die 1. und 2. Jahrgangsklasse wird einzügig geführt. Die durchschnittliche Klassenstärke lag nur bei 18,1 Schülern je Klassen. Die 6 Klassen hatten zwischen 15 bis 22 Schüler. 116 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren wohnten im Frühjahr 2011 im Einzugsbereich der Schule also in den Gemeinden Rhade und Ostereistedt. Die Nutzerquote lag bei 95%. Mit ihren sechs allgemeinen Unterrichtsräumen (davon einer in Ostereistedt) kann sie durchgängig nur einzügig geführt werden. Eine einzügige Grundschule hat eine Aufnahmekapazität für 80 bis 112 Schüler. Demnächst wird die Höchstgrenze bei 104 Schülern liegen.

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario geht die Zahl der Grundschüler zunächst bis etwa zum Jahr 2022 auf 65 bzw. 70 zurück, steigt dann im Passiv-Szenario wieder bis auf 70 und im Aktiv-Szenario bis auf 75 an. Das sind im Jahr 2030 44% bzw. 41% weniger als 20 Jahre zuvor.

Bei unverändertem Einzugsbereich könnte die Grundschule Rhade mittel- und langfristig gerade noch einzügig geführt werden.

Gesamtbedarfsentwicklung an den Schulen der Primarstufe in der Samtgemeinde Selsingen

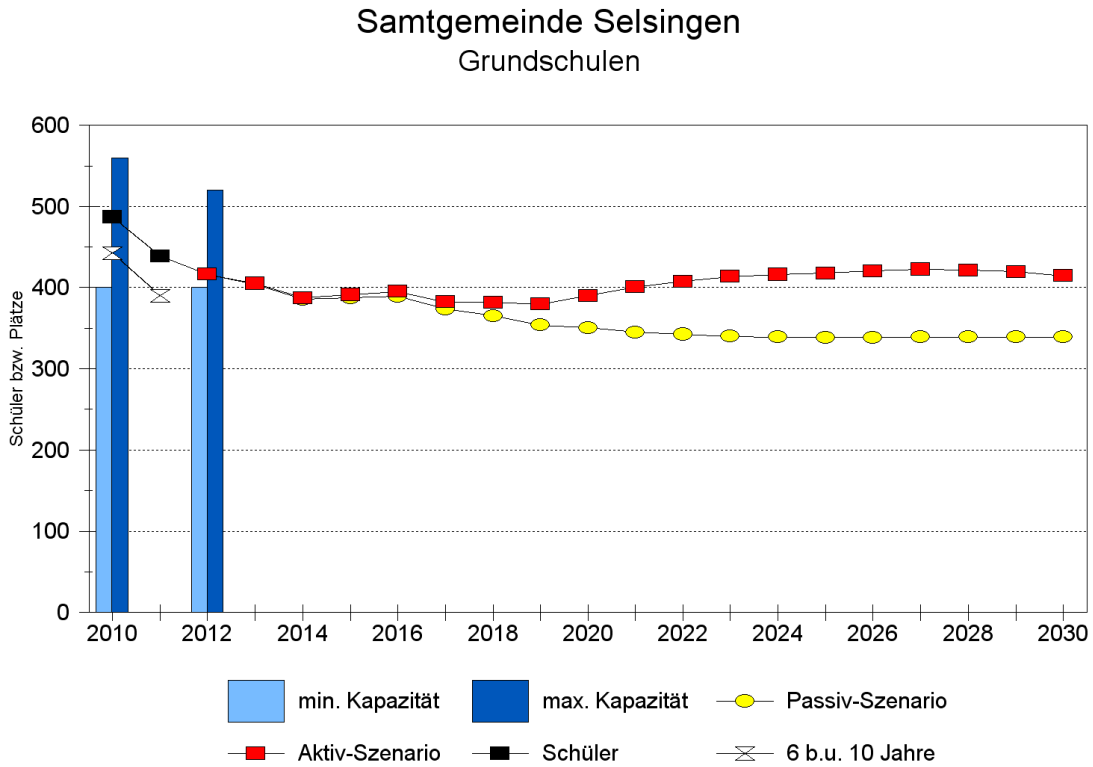


Abbildung 5.2.1.4: Schüler der Primarstufe an allen Schulen der Samtgemeinde Selsingen von 2010 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario sowie die kleinste und maximale Aufnahmekapazität aller Schulen

Grundschulen	2011		Minimum		Maximum		2011-2020		2010-2030	
	Schüler	Jahr	Schüler	Jahr	Schüler	Jahr	Schüler	%	Schüler	%
Passiv-Szenario	439	2025	340	2010	485	2010	350	-20	340	-23
Aktiv-Szenario	439	2019	380	2010	485	2010	390	-11	415	-6

Tabelle 5.2.1.3: Grundschüler sowie Schüler der gesamten Primarstufe in der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien im Jahr 2011. Anzahl und Jahr in dem der Höchst- und Tiefststand erreicht wird. Anzahl der Schüler im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2011 in Prozent (rundungsbedingte Abweichungen)

Neben den bereits aufgeführten Grundschulen besuchen noch einige wenige Kinder aus der Samtgemeinde eine Förderschule. An den Grundschulen der Samtgemeinde Selsingen gab es zu Beginn des Schuljahres 2011/12 insgesamt 439 Grundschüler. Im Jahr zuvor waren es noch 487 Schüler. Im Frühjahr 2011 wohnten fast ebenso viele Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren in der Samtgemeinde Selsingen. Bezogen auf die Zahl der Grundschüler lag die Nutzerquote etwa bei üblichen 99%. Die Klassenstärke lag an den Grundschulen zu Beginn des Schuljahres 2011/12 durchschnittlich bei 22,0 Schülern je Klasse und damit deutlich unterhalb der anzustrebenden Klassenstärke von derzeit 24 Schülern je Klasse. Am Standort Rhade wird die untere Bandbreite deutlich unterschritten und Selsingen fast genau erreicht. Die rechnerisch maximale Aufnahmekapazität aller Grundschulen liegt mit 23 gebauten, allgemeinen Unterrichtsräumen bei 644 Schülern. Gegenwärtig übersteigt die Kapazität der Grundschulen bezogen auf eine mittlere anzustrebende Bandbreite bzw. Klassenstärke die Zahl der Grundschüler um 40%. Dies sind jedoch nur noch theoretische Überlegungen, da ein vollständiger „Rückbau“ nicht mehr realisierbar und vor allem kaum noch vermittelbar ist. Für die weitere Folgenabschätzung ist jedoch zu beachten, dass die Grundschulen bereits über Fachräume usw. verfügen, die über die Forderungen der Schulbauhandreichungen hinausgehen. Derzeit können an den Grundschulen durchgängig nur noch fünf Züge gebildet werden. Dafür sind 20 allgemeine Unterrichtsräume erforderlich mit einer Aufnahmekapazität in Höhe von 400 bis 560 Schülern bzw. demnächst bis 520.

Die Zahl aller Grundschüler wird in der Samtgemeinde Selsingen von 439 im Schuljahr 2011/12 bis zum Jahr 2020 im Passiv-Szenario um ein Fünftel bis auf etwa 350 zurück gehen. Danach stagniert die Zahl der Grundschüler im Passiv-Szenario auf diesem Niveau. Durch einige Zuwanderungen bzw. durch nicht erfolgte Abwanderungen steigt die Zahl der Grundschüler im Aktiv-Szenario wieder an. Für das Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind etwas mehr als 340 Grundschüler zu erwarten. Das sind 30% weniger als im Ausgangsjahr. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios sind es 415 Grundschüler. Das sind dann gegenüber dem Ausgangsjahr nur 15% weniger Schüler. Im Jahr 2030 übersteigt die Aufnahmekapazität der Grundschulen, bezogen auf eine mittlere Bandbreite von dann 23 Schülern je Klasse und fünf derzeit realisierbaren Zügen, die Zahl der Grundschüler im Passiv-Szenario nur um etwa 25% und im Aktiv-Szenario um etwa 10%.

Handlungsalternativen im Grundschulbereich bei Realisierung des Passiv-Szenarios

Werden die Kapazitäten aller Grundschulen zusammengefasst, so wird bereits zu Beginn des Betrachtungszeitraumes die untere Kapazitätsgrenze erreicht. Mittel- und langfristig genügen im Passiv-Szenario vier Züge, um den Bedarf abdecken zu können. Zur Zeit sind fünf Züge möglich. Dabei liegt die durchschnittliche Klassenstärke im Bereich der mittleren, anzustrebenden Klassenstärke bzw. Bandbreite. Im Passiv-Szenario wird auf die Schaffung von Baurechten verzichtet. Ziel ist es, die weitere Entwicklung auf den Bestand und auf den zentralen Ort zu konzentrieren. Konsequenterweise führt dies, ganz im Sinne der Ziele des RROPs, zur Schließung der Grundschule Rhade. Die Grundschule in Selsingen wird dann vierzünftig geführt. Der Einzugsbereich umfasst die gesamte Samtgemeinde. Die durchschnittliche Klassenstärke liegt mittel- und langfristig bei 22 Schülern je Klasse an. Damit wären die Ziele des RROP vorbildlich umgesetzt und die weitere Siedlungsentwicklung außerhalb des Kernortes beendet.

Die so frei werdenden Kapazitäten könnten zur Bedarfsdeckung bei der Kinderbetreuung genutzt werden. Dieser Bedarf entsteht vor allem aber in den größeren Orten bzw. den sog. zentralen Lagen (Selsingen). Dazu müsste die Grundschule Rhade im Passiv-Szenario weiterhin einzügig betrieben und ihr Einzugsbereich deutlich zu Lasten der dann dreizügigen Grundschule in Selsingen erweitert werden. Nur so entstehen für die Betreuung unter 6-Jähriger am Kernort Selsingen nutzbare Kapazitäten.

Handlungsalternativen im Grundschulbereich bei Realisierung des Aktiv-Szenarios

Im Aktiv-Szenario müssten mittel- und langfristig fünf Züge gebildet werden. Die Grundschule in Selsingen wird vierzünftig, die in Rhade wird (ohne Außenstelle) einzügig geführt. Damit wären keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Bei unverändertem Einzugsbereich ergeben sich hier sehr unterschiedliche Klassenstärken. Um diese Ungleichheit zu verhindern, müsste der Einzugsbereich der Grundschule Rhade erweitert werden. Aufgrund der Lage ist dies innerhalb der Samtgemeinde Rhade jedoch kaum sinnvoll. Denkbar wäre auch eine Erweiterung des Einzugsbereiches der Grundschule Rhade um die benachbarte Gemeinde Bülstedt in der Samtgemeinde Selsingen. Dies erforderte jedoch eine Sonderregelung. Dies mag derzeit noch sehr gewagt klingen, angesichts der teilweise massiven demographischen Verwerfungen, auch im Primärbereich, kann von einer stetigen Lockerung der Rahmenbedingungen ausgegangen werden. Eine engere Zusammenarbeit der Gemeinden Rhade und Bülstedt ist aufgrund der sehr ähnlichen Problemlage ohnehin geboten.

In der Grundschule Selsingen wurde bereits die flexible Eingangsstufe eingeführt. Auch für Rhade sollte dies zumindest in Erwägung gezogen werden. Damit wäre ein Neustart des Schulstandortes Ostereistedt mit angegliedertem Kindergarten möglich. Ohne entsprechend engagierte Mitsstreiter am (dann) Kindergarten Ostereistedt *und* flexibler Eingangsstufe (Außenstelle Ostereistedt) wird dies jedoch kaum zu realisieren sein.

Realisierungschancen und Risiken

Für die Samtgemeinde verursacht der Betrieb von bis zu drei Grundschulstandorten mit derzeit noch 23 allgemeinen Unterrichtsräumen und einer Aufnahmekapazität für mehr als 600 Grundschulern bei einer niedrigen durchschnittlichen Klassenstärke hohe spezifische Kosten. Mittel- und langfristig wird im Passiv-Szenario noch knapp die Hälfte der gegenwärtig vorhandenen Kapazitäten zur Bedarfsabdeckung für die dann etwa 350 Grundschüler benötigt. Im Aktiv-Szenario sind es zwar mehr Schüler als im Passiv-Szenario, aber im Vergleich zur ursprünglichen Aufnahmekapazität noch immer eher wenig Schüler. Es ist fraglich, ob die Samtgemeinde ohne finanzielle Unterstützung über Jahre hinaus es sich leisten können, mehrere Schulstandorte unterhalten zu können und was damit erreicht werden soll. Diese Ziele müssen klar formuliert und verifiziert werden. Ein substanzieller Rückgang des Transportaufwandes ist aufgrund der stark dezentralisierten Siedlungsstruktur damit nicht gegeben.

Hier ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass sich die Rahmenbedingungen für Grundschulen erheblich verändern werden. Die fiskalischen Mittel des Landes bleiben begrenzt. Aufgrund der Altersstruktur der Lehrer ist insbesondere in der Sekundarstufe mit einem sehr starken Rückgang des Personalbestandes zu rechnen, wobei noch offen ist, ob alle freien Stellen zukünftig mit qualifizierten Lehrkräften besetzt werden können. D.h., der Druck auf die Konsolidierung des Grundschulbereiches wird stark anwachsen. Wenn also die durchschnittliche Klassenstärke im Bereich der mittleren Band-

breite gehalten werden soll, müssten die Kapazitäten im Passiv-Szenario reduziert werden. Für dieses Argument spricht zunächst die Schließung des Grundschulstandortes Rhade.

Die Grundschule Rhade tritt derzeit öffentlich kaum in Erscheinung. Zumindest für den Außenstehenden ist derzeit ein eigenständiges Schulprofil nicht ersichtlich. Vorbildlich ist hier die Grundschule Meckelsen in der Region Börde Oste-Wörpe. Grundsätzlich sind kleine Schulen ohne eigenständiges, offensiv nach außen getragenes Profil permanent von einer Schließung bedroht.

Im Aktiv-Szenario entsteht „nur“ das Problem unterschiedlicher Klassenstärken. Allerdings muss das Aktiv-Szenario auch gegen Widerstände erst noch realisiert werden. Die Siedlungsentwicklung erfolgt im Aktiv-Szenario dort wo eine Nachfrage vorliegt und wo die erforderlichen Ressourcen, u.a. Schulen, Kindertagesstätten, Spiel- und Sportplätze usw. tatsächlich vorhanden sind, also mit einer starken dezentralen Komponente. Dies könnte als Widerspruch zu den Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung interpretiert werden.

Das Für und Wider der Handlungsmöglichkeiten bleibt der weiteren Diskussion in den politischen Gremien und der Öffentlichkeit vorbehalten. Eins sollte jedoch klar geworden sein, so wie es ist, kann und wird es nicht bleiben und es gibt verschiedene Handlungsmöglichkeiten.

5.2.2 Sekundarstufe I

In der Samtgemeinde Selsingen befand sich im Schuljahr 2011/12 die Heinrich-Behnken-Oberschule. Die Schüler kommen weit überwiegend aus der Samtgemeinde. Das LSKN kann keine Angaben zur Herkunft der Schüler machen (gemeint ist hier die Wohnortgemeinde).

Zunächst wird die Entwicklung der Zahl der Einwohner im Alter der Sekundarstufe I, den 10- bis unter 16-Jährigen dargestellt. Anschließend wird überprüft, ob die Schulen auch bei geänderten Nutzerquoten über ausreichende Aufnahmekapazitäten verfügen.

Die nachfolgende Tabelle 5.2.2.1 gibt eine Übersicht über die Schulen und Schüler der Sekundarstufe in der Samtgemeinde Selsingen. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der Schülerzahlen wiedergegeben.

Schulen - Bestand		Sekundarstufe			
1	Lage bzw. Teilgebiet	1 Selsingen	1 Selsingen		
2	Bezeichnung	H.-Behnken-S.	H.-Behnken-S.	insgesamt	
3	Schulart	OS (HS)	OS (RS)	OS SEK I	
4	Einzugsbereich	1-15 u.a.	1-15 u.a.	1-15 u.a.	
5	Träger	SG	SG	SG	
6	realisierbare Züge	Züge	1	3	4
7	untere Bandbreite	Schüler	20	24	
8	obere Bandbreite	Schüler	26	32	
9	AUR (Bestand)	Räume	8	19	27
10	min. Kapazität	Plätze	120	432	552
11	max. Kapazität	Plätze	156	576	732
12	Klassen 9.2010 je Jahrgang	Klassen			
	Klassen 9.2011 je Jahrgang	Klassen	_,2,2,1,1	_,2,2,3,2,3	4,4,4,4,3,4
13	Klassen 9.2010 insgesamt	Klassen	8	14	22
	Klassen 9.2011 insgesamt	Klassen	9	15	24
14	Klassenstärke i.D. 2010	Schüler	17,5	24,5	22,0
	Klassenstärke i.D. 2011	Schüler	17,0	22,9	20,7
15	Schüler 9.2010	Schüler	140	343	483
	Schüler 9.2011	Schüler	153	343	496
16	Einwohner Frühjahr 2011	Ew	759	759	759
	Einwohner Frühjahr 2012	Ew	757	757	757
18	Nutzerquote	%	20	45	65
19	Auslastung	%	111	68	77
Passiv-Szenario					
20	Höchststand	Jahr	2011	2010	2011
21	Schüler	Schüler	153	343	496
22	Veränderung zu 2010	%	9	0	3
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	26	19	21
24	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew	759	759	461
25	Auslastung	%	111	68	77
31	im Jahr 2030	Schüler	91	157	247
32	Veränderung zu 2010	%	-35	-54	-49
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	15	9	10
34	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew	450	346	461
35	Auslastung	%	66	31	39
Aktiv-Szenario					
20	Höchststand	Jahr	2011	2010	2011
21	Schüler	Schüler	153	343	496
22	Veränderung zu 2010	%	9	0	3
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	26	19	21
24	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew	759	759	568
25	Auslastung	%	111	68	77
31	im Jahr 2030	Schüler	86	251	337
32	Veränderung zu 2010	%	-38	-27	-30
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	14	14	14
34	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew	427	555	568
35	Auslastung	%	62	50	52

Tabelle 5.2.2.1: Schulen, Klassen und Schüler der Sekundarstufe der Samtgemeinde Selsingen
 (Quelle: LSKN, Samtgemeinde Selsingen, Heinrich-Behnken-Schule
 eigene Berechnungen, rundungsbedingte Abweichungen, *kursiv* = Hochrechnung)

Erläuterungen zu den Tabellen 5.2.2.1

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Standort bzw. **Lage** der Schule, a.a.O. = außerhalb
- 2 **Bezeichnung** oder Name der Einrichtung
- 3 **Schulart**: GS = Grundschule, HS = Hauptschule, RS = Realschule, Gym = Gymnasium, IGS = Integrierte Gesamtschule, KGS = Kooperative Gesamtschule, OS = Oberschule, FSI = Förderschule für Lernbehinderte, FSg = Förderschule für geistig Behinderte
- 4 **Einzugsbereich** i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete, u.a. = und andere bzw. Auswärtige
- 5 **Träger** der Einrichtung: SG = Samtgemeinde Selsingen, LK = Landkreis Rotenburg
Land = Land Niedersachsen
- 6 Anzahl der gebauten bzw. realisierbaren **Züge**
- 7 **untere Bandbreite** (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 8 **obere Bandbreite** (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 9 Anzahl der allgemeinen Unterrichtsräume (**AUR**)
- 10 **untere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Untere Bandbreite * Anzahl der AUR
- 11 **obere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Obere Bandbreite * Anzahl der AUR
- 12 **Anzahl der Klassen** je Schuljahrgang, skg: Schulkindergarten
- 13 **Anzahl der Klassen** insgesamt
- 14 Durchschnittliche **Klassenstärke** (Zeile 14 / Zeile 13)
- 15 Anzahl der **Schüler**
- 16 Anzahl der **Kinder** bzw. **Jugendlichen** im Ausgangsjahr im entsprechenden Alter der Schuljahrgänge im jeweiligen Einzugsbereich
- 17 **Nutzerquote**: Anzahl der Schüler bezogen auf die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter im Einzugsbereich der Schule (Zeile 15 abzüglich sog. Fremdschüler / Zeile 16)
- 18 **Auslastung**: Anzahl der Schüler im Ausgangsjahr bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite (Zeile 16 / Zeile 7 und 8 i.D.)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl an Schülern erreicht wird.
- 21 höchste erreichte Anzahl an Schülern bei gleicher Nutzerquote
- 22 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 23 maximal erreichte Klassenstärke
- 24 maximale Anzahl Kinder/Jugendliche im EZB
- 25 maximale Auslastung: Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite

- 31 Anzahl der Schüler am Ende des Betrachtungszeitraumes bei gleicher Nutzerquote
- 32 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 33 Klassenstärke am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 34 Kinder/Jugendliche im EZB am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 35 Auslastung am Ende des Betrachtungszeitraumes: Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite

10 bis unter 16 Jahre

Samtgemeinde Selsingen
10 bis unter 16 Jahre

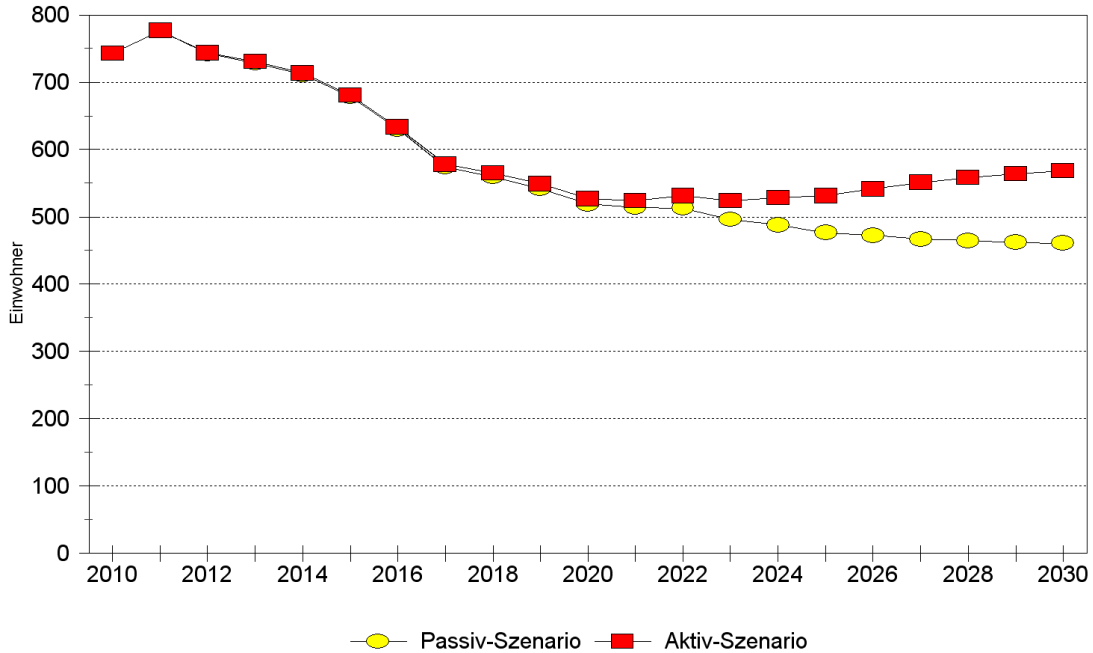


Abbildung 5.2.2.1: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 16 Jahren im Passiv- und Aktiv-Szenario in der Samtgemeinde Selsingen im Zeitraum von 2010 bis 2030

10 bis unter 16 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario								
	2010	Höchststand				2010-		2010-		Höchststand				2010-		2010-	
	Ew	Jahr	Ew	%	2020	2030	2020	2030	Jahr	Ew	%	2020	2030	2020	2030		
1 Selsingen	243	2011	249	3	163	-33	143	-41	2011	249	3	167	-31	219	-10		
2 Granstedt-Lavenstedt	22	2011	30	37	16	-27	17	-22	2011	30	37	17	-21	20	-7		
3 Seedorf	35	2022	52	48	51	45	38	8	2029	60	72	53	50	60	71		
4 Ostereistedt	54	2011	57	5	26	-52	34	-38	2011	57	5	26	-52	35	-35		
5 Rockstedt	32	2011	33	4	18	-45	14	-58	2011	33	4	18	-45	14	-55		
6 Rhade	69	2014	86	25	56	-19	36	-48	2014	86	25	57	-17	38	-44		
7 Rhadereistedt	30	2010	30		16	-45	13	-58	2010	30		17	-42	16	-48		
8 Sandbostel	39	2011	40	3	29	-26	30	-22	2011	40	3	29	-27	30	-22		
9 Ober Ochtenhausen	24	2017	26	7	22	-9	21	-12	2017	26	7	22	-10	21	-14		
10 Deinstedt	45	2011	48	7	22	-50	25	-45	2011	48	7	21	-53	23	-49		
11 Malstedt	18	2015	26	46	18	1	13	-29	2015	26	46	18	1	12	-31		
12 Anderlingen	34	2011	36	6	23	-33	18	-48	2011	36	6	23	-32	19	-44		
13 Ohrel-Grafel	33	2011	36	9	26	-22	26	-20	2011	36	9	26	-21	27	-19		
14 Farven	41	2010	41		23	-43	26	-36	2010	41		23	-43	26	-36		
15 Byhusen	24	2010	24		10	-58	8	-68	2010	24		10	-58	7	-69		
SG Selsingen	743	2011	776	5	519	-30	461	-38	2011	776	5	527	-29	568	-24		
Gemeinde Selsingen	265	2011	279	5	179	-32	160	-40	2011	279	5	184	-31	239	-10		
Gemeinde Seedorf	35	2022	52	48	51	45	38	8	2029	60	72	53	50	60	71		
Gemeinde Ostereistedt	86	2011	90	5	44	-49	47	-45	2011	90	5	44	-49	49	-43		
Gemeinde Rhade	99	2014	108	10	72	-27	48	-51	2014	109	10	74	-25	54	-45		
Gemeinde Sandbostel	63	2010	63		50	-20	51	-18	2010	63		50	-20	51	-19		
Gemeinde Deinstedt	63	2011	73	16	40	-36	38	-40	2011	73	16	39	-37	35	-44		
Gemeinde Anderlingen	67	2011	72	7	48	-28	44	-34	2011	72	7	49	-27	46	-32		
Gemeinde Farven	65	2010	65		33	-49	34	-48	2010	65		33	-49	34	-48		

Tabelle 5.2.2.2: 10- bis unter 16-Jährige in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen im Passiv- und Aktiv- Szenario im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2010 wohnten 743 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 16 Jahren in der Samtgemeinde Selsingen. Im Regelfall besuchen sie eine Schule der Sekundarstufe. 243 bzw. 47% von ihnen wohnten im Teilgebiet 1 Selsingen.

Passiv-Szenario

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios geht die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen zunächst bis 2017 rasch auf unter 600 zurück. Anschließend sinkt sie langsam weiter ab. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es noch 460 10- bis unter 16-Jährige. Das sind dann 38% weniger als 20 Jahre zuvor.

Im Passiv-Szenario steigt die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen in den nächsten Jahren im Teilgebiet 6 Rhade noch um ein Viertel und im Teilgebiet 11 Malstedt noch um fast die Hälfte an. In der Gemeinde Seedorf wird erst im Jahr 2022 der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Auch hier liegt dann ein Anstieg um beachtliche etwa 50% vor. Dies ist eine Folge der Zuwanderungen im Zusammenhang mit dem Eigenheimbau in der jüngsten Vergangenheit. Im Teilgebiet 3 Seedorf sind es dann am Ende des Betrachtungszeitraumes auch noch immer etwas mehr 10- bis unter 16-Jährige als zu Beginn. In der Gemeinde Sandbostel sind es nach 20 Jahren nur 18% weniger in dieser Altersgruppe. Den höchsten Rückgang bei den 10- bis unter 16-Jährigen hat im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios das Teilgebiet 15 Byhusen mit beachtlichen 70% zu verzeichnen. Danach folgen die Teilgebiete 5 Rockstedt und 7 Rhadereistedt mit einem Rückgang um etwa 60%. Im Teilgebiet 1 Selsingen geht die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen von 243 um 41% bis auf etwa 145 zurück.

Aktiv-Szenario

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen zunächst bis 2017 rasch auf unter 600 zurück und sinkt dann bis 2020 auf etwas mehr als 500. Nach dem Jahr 2020 steigt sie in diesem Szenario wieder an. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios sind es wieder 570 10- bis unter 16-Jährige. Das sind dann knapp 24% weniger als 20 Jahre zuvor.

Auch im Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen in den nächsten Jahren im Teilgebiet 6 Rhade noch um ein Viertel und im Teilgebiet 11 Malstedt noch um fast die Hälfte an. In der Gemeinde Seedorf wird im Aktiv-Szenario erst am Ende des Betrachtungszeitraumes der Höchststand erreicht. Hier liegt dann ein Anstieg um beachtliche etwa 70% vor. In der Gemeinde Selsingen sind es nach 20 Jahren nur ein Zehntel weniger in dieser Altersgruppe. Den höchsten Rückgang bei den 10- bis unter 16-Jährigen hat im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios das Teilgebiet 15 Byhusen mit beachtlichen 70% zu verzeichnen. Danach folgen hier die Teilgebiete 5 Rockstedt, 7 Rhadereistedt und 10 Deinstedt mit einem Rückgang um etwa die Hälfte. Im Teilgebiet 1 Selsingen geht die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen im Aktiv-Szenario von 243 nur noch um 10% bis auf etwa 220 zurück.

In der Gemeinde Selsingen geht die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen im Passiv-Szenario von 265 im Ausgangsjahr bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf 160 um 40% zurück. Im Aktiv-Szenario sind es dann 240 10- bis unter 16-Jährige in dieser Gemeinde, knapp 10% weniger als Ende 2010. In der Gemeinde Seedorf sind es nach 20 Jahren im Passiv-Szenario etwas mehr und im Aktiv-Szenario beachtliche etwa 70% mehr 10- bis unter 16-Jährige als noch Ende 2010. In der Gemeinde Sandbostel geht die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen bis 2030 um ein Fünftel zurück. In den übrigen Gemeinden der Samtgemeinde geht die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen um 35% bis 50% zurück.

Entwicklung im Bereich der Heinrich-Behnken-Oberschule

Samtgemeinde Selsingen
Heinrich-Behnken-Schule

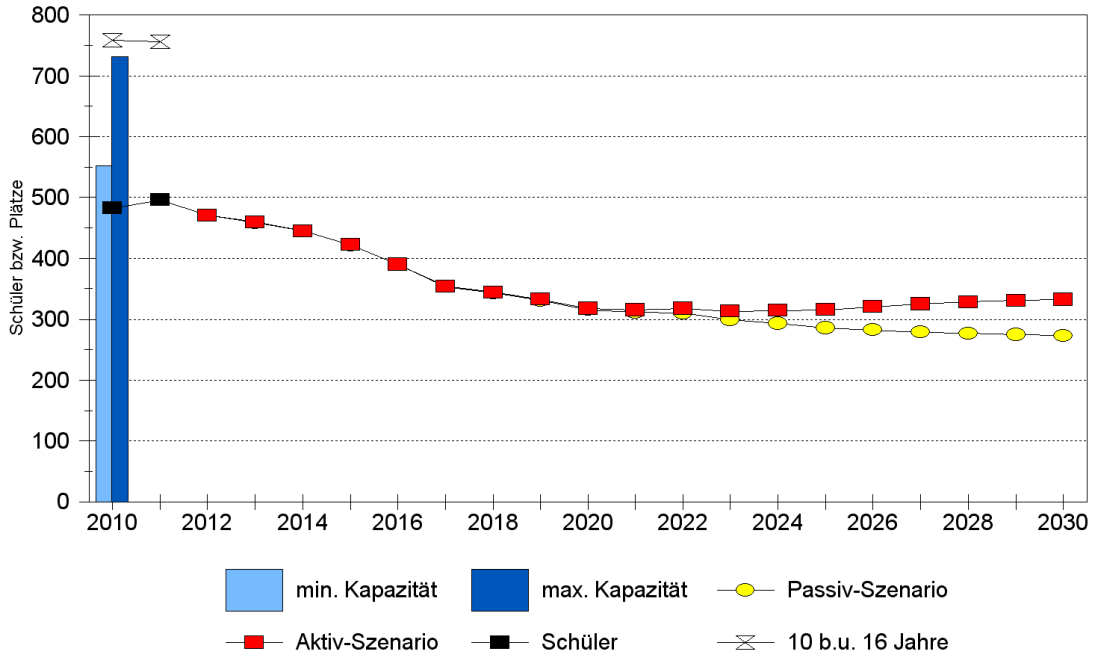


Abbildung 5.2.2.2: Schüler an der Heinrich-Behnken-Oberschule im Passiv- und Aktiv-Szenario bei leicht sinkendem Anteil Schülern an allen Kindern und Jugendlichen dieser Altersgruppe im Zeitraum von 2010 bis 2030, sowie minimale und maximale Aufnahmekapazität des Oberschule (4-zügig)

H.-Behnken Oberschule	2011 <i>Minimum</i>		<i>Maximum</i>		2011- 2020		2011- 2030		
	Schüler	Jahr	Schüler	Jahr	Schüler	%	Schüler	%	
Passiv-Szenario	496	2030	275	2011	496	315	-36	275	-45
Aktiv-Szenario	496	2023	315	2011	496	320	-36	330	-33

Tabelle 5.2.2.3: Schüler an der Heinrich-Behnken-Schule im Passiv- und im Aktiv-Szenario im Jahr 2011. Anzahl und Jahr in dem der Höchst- und Tiefststand erreicht wird. Anzahl der Schüler im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2011 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Seit dem Schuljahr 2011/12 wird die Heinrich-Behnken-Schule als Oberschule geführt. Die neue 5. Jahrgangsklasse der Oberschule hatte 4 Klassen mit 96 Schülern. Die 6. Jahrgangsklasse hatte noch 2 Hauptschulklassen und 2 Realschulklassen mit zusammen lediglich 73 Schülern. Insgesamt wurden an der Schule 496 Schüler unterrichtet. Im Schuljahr 2010/11 waren es nur 483 Schüler. An der Hauptschule wurde 2011/12 noch eine 10. Jahrgangsklasse geführt. Insgesamt waren es 24 Klassen mit einer durchschnittlichen Klassenstärke von 20,7 Schülern je Klasse. Die Oberschule verfügt über 27 allgemeine Unterrichtsräume. Damit könnte sie durchgängig nur vierzünftig geführt werden. Eine einzügige Oberschule hat eine Aufnahmekapazität für 552 bis 732 Schüler. Knapp 760 10- bis unter 16-Jährige wohnten im Frühjahr 2012 in der Samtgemeinde. Daraus errechnet sich ein Nutzerquote in Höhe von 65%.

Es wurde davon ausgegangen, dass die Nutzerquote u.a. aufgrund der Zunahme an Gymnasialschülern, bis zum Jahr 2030 in beiden Szenarien im Hauptschulzweig von 19% bis auf 15% und im Realschulzweig von 46% im Passiv-Szenario auf etwa 44% und im Aktiv-Szenario auf etwa 43% sinkt. Dies führt zusammen mit dem demographisch bedingten Rückgang in dieser Altersgruppe zu einem noch stärkeren Rückgang der Schüler. Sie geht im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2020 auf 315 zurück und sinkt dann bis zum Jahr 2030 weiter auf etwa 275. Das entspricht einem Rückgang um 45% gegenüber dem Ausgangsjahr 2011. Im Aktiv-Szenario steigt ihre Anzahl nach 2020 wieder leicht an. Hier sind es im Jahr 2030 etwa 330 Schüler. Das sind 33% weniger als zu Beginn des Betrachtungszeitraumes. Steigt das Angebot in den umliegenden Schulen weiter an, kann die Nutzerquote auch noch erheblich niedriger ausfallen.

Zunächst ist die Oberschule noch vierzünftig zu führen. Mittel- und langfristig ist sie dann im Passiv-Szenario nur noch zweizünftig. Zweizünftig liegt die durchschnittlich Klassenstärke im Jahr 2030 nur noch bei etwas mehr als 22 Schülern. Während des Übergangs zur nächst niedrigeren Zügigkeit schwanken die Klassenstärken zufallsbedingt sehr stark. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios kann die Schule langfristig dreizünftig geführt werden. Zwischenzeitlich kann es auch hier vorkommen, dass nur zwei 5. Jahrgangsklassen gebildet werden. Eine substantielle Zunahme der auswärtigen Schüler führt in den Herkunftsgemeinden zur Schulschließung.

181 Schüler aus der Samtgemeinde Selsingen besuchten zu Beginn des Schuljahres 2011/12 das St.-Viti-Gymnasium in Zeven. Das ist eine Nutzerquote von 24%. Ihre Anzahl stieg in den letzten Jahren stetig an. 78 besuchten die 5. und 6. Jahrgangsklasse. Die KGS in Tarmstedt und Sittensen werden von Schülern aus Selsingen i.d.R. nicht besucht.

5.2.3 Sekundarstufe II - Berufsausbildung

Samtgemeinde Selsingen 16 bis unter 19 Jahre

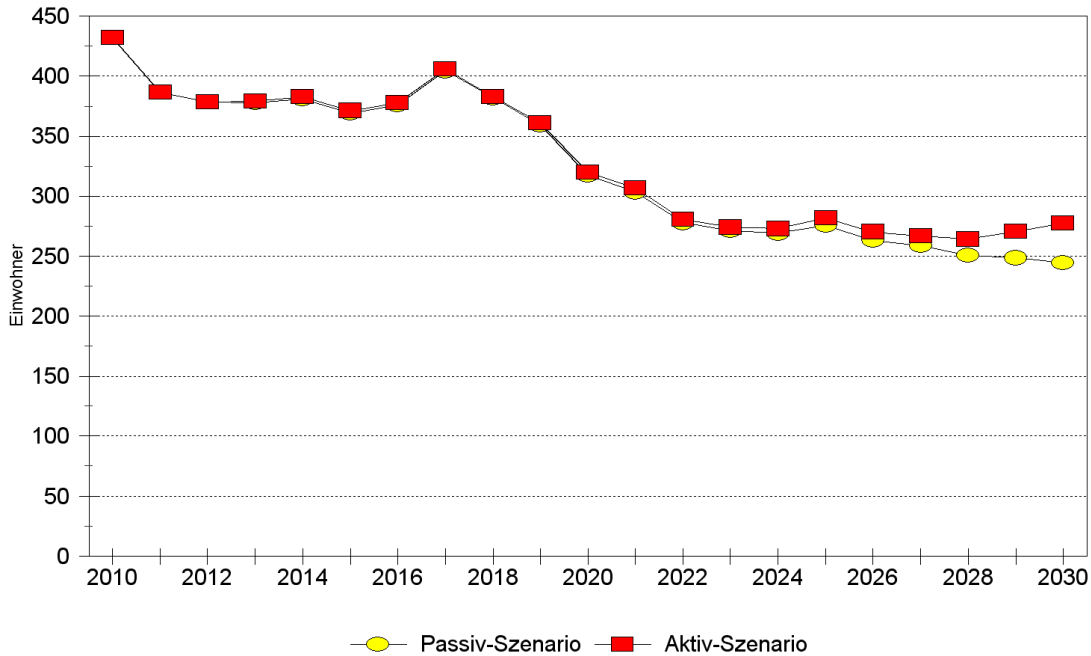


Abbildung 5.2.3.1: Jugendliche im Alter der Sekundarstufe II von 16 bis unter 19 Jahren im Zeitraum von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Selsingen im Passiv- und im Aktiv-Szenario

16 bis unter 19 Jahre	Passiv-Szenario						Aktiv-Szenario								
	2010	Höchststand			2010-		2010-		Höchststand			2010-			
	Ew	Jahr	Ew	%	2020	2030	2020	2030	Jahr	Ew	%	2020	2030		
1 Selsingen	148	2010	148		109	-26	70	-52	2010	148		110	-25	92	-38
2 Granstedt-Lavenstedt	9	2014	16	76	10	11	10	6	2014	16	76	10	13	11	18
3 Seedorf	53	2010	53		36	-32	36	-33	2010	53		36	-32	42	-20
4 Ostereistedt	34	2010	34		18	-48	14	-58	2010	34		18	-48	15	-57
5 Rockstedt	10	2014	19	87	13	32	8	-17	2014	19	87	13	32	9	-12
6 Rhade	34	2017	45	32	43	25	18	-46	2017	45	32	43	26	19	-43
7 Rhadereistedt	20	2011	25	24	7	-63	6	-68	2011	25	24	8	-62	8	-61
8 Sandbostel	19	2017	21	9	10	-48	13	-30	2017	21	9	10	-48	13	-30
9 Ober Ochtenhausen	11	2012	16	42	14	25	12	10	2012	16	42	14	24	12	9
10 Deinstedt	12	2016	26	119	7	-39	10	-19	2016	26	119	7	-40	9	-25
11 Malstedt	15	2010	15		9	-41	6	-61	2010	15		9	-41	6	-61
12 Anderlingen	17	2012	19	13	11	-34	10	-40	2012	19	13	12	-31	11	-34
13 Ohrel-Grafel	22	2010	22		14	-34	13	-40	2010	22		14	-34	13	-39
14 Farven	22	2014	26	20	8	-65	14	-34	2014	26	20	8	-65	14	-35
15 Byhusen	6	2013	12	102	8	41	3	-54	2013	12	102	8	41	3	-54
SG Selsingen	432	2010	432		317	-27	245	-43	2010	432		320	-26	278	-36
Gemeinde Selsingen	157	2010	157		119	-24	80	-49	2010	157		121	-23	103	-34
Gemeinde Seedorf	53	2010	53		36	-32	36	-33	2010	53		36	-32	42	-20
Gemeinde Ostereistedt	44	2018	46	6	31	-30	23	-48	2018	46	6	31	-30	23	-47
Gemeinde Rhade	54	2017	59	10	50	-8	25	-54	2017	60	11	50	-7	27	-50
Gemeinde Sandbostel	30	2012	36	20	24	-21	25	-15	2012	36	20	24	-22	25	-16
Gemeinde Deinstedt	27	2017	40	47	16	-40	16	-42	2017	40	47	16	-40	15	-45
Gemeinde Anderlingen	39	2010	39		26	-34	23	-40	2010	39		26	-33	25	-37
Gemeinde Farven	28	2014	37	33	16	-42	17	-39	2014	37	33	16	-42	17	-39

Tabelle 5.2.3.1: 16- bis unter 19-Jährige in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen im Passiv- und im Aktiv-Szenario im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Jugendliche im Alter der Sekundarstufe II besuchen neben den allgemein bildenden Schulen vor allem Berufsschulen, Fachgymnasien usw.. Um belastbare Aussagen zu den Berufsschulen machen zu können, müsste die Wirtschaftsstruktur und deren Entwicklungsdynamik (u.a. Neugründung, Umstrukturierung oder Schließung von Betriebsstätten) untersucht werden. Diese Untersuchung kann an dieser Stelle nicht geleistet werden, zumal die Samtgemeinde Selsingen nicht Träger einer solchen Einrichtung ist. Insbesondere um Informationen über den Bedarf an Ausbildungsplätzen zu bekommen, wird im Nachfolgenden auf die Gesamtentwicklung der Zahl der Jugendlichen in diesem Ausbildungsalter eingegangen.

Ende 2010 waren in der Samtgemeinde Selsingen 432 Jugendliche 16 bis unter 19 Jahre alt. In diesem Alter wird für gewöhnlich eine Schule der Sekundarstufe II besucht. 148 bzw. 34% von ihnen wohnten im Teilgebiet 1 Selsingen.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario geht die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen zunächst auf etwa 380 zurück, steigt 2017 noch einmal kurz an und geht dann bis zum Jahr 2023 auf 270 zurück. Im Jahr 2030 sind es dann noch 245 16- bis unter 19-Jährige, 43% weniger als 20 Jahre zuvor. Vor allem bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios könnten noch weit mehr junge Leute abwandern. Ein Rückgang von über 50% ist durchaus möglich.

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios wird in den Teilgebieten 1 Selsingen, 3 Seedorf, 4 Osterweistedt, 11 Malstedt und 13 Ohrel-Grafel schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den 16- bis unter 19-Jährigen erreicht. In den übrigen Teilgebieten nimmt ihre Anzahl noch zu. Bis etwa zum Jahr 2014 verdoppelt sich ihr Anzahl in den Teilgebieten 10 Deinstedt und 15 Byhusen sowie in den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt und 5 Rockstedt fast. Nur in den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt und 9 Ober Ochtenhausen sind es im Jahr 2030 etwas mehr 16- bis unter 19-Jährige als im Ausgangsjahr. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe hat im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios das Teilgebiet 7 Rhadereistedt mit etwa 70% zu verzeichnen. Danach folgt das Teilgebiet 4 Osterweistedt mit einem Rückgang um etwa 60%. In den Teilgebieten 1 Selsingen, 6 Rhade, 11 Malstedt und 15 Byhusen sind es nach 20 Jahren nur noch etwa halb so viele 16- bis unter 19-Jährige.

Aktiv-Szenario

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen zunächst auf etwa 380 zurück, steigt 2017 noch einmal kurz an und geht dann bis zum Jahr 2023 auf 270 zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes steigt ihre Anzahl im Aktiv-Szenario wieder an. Hier sind es im Jahr 2030 wieder 280 16- bis unter 19-Jährige, knapp 36% weniger als 20 Jahre zuvor.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird in den Teilgebieten 1 Selsingen, 3 Seedorf, 4 Osterweistedt, 11 Malstedt und 13 Ohrel-Grafel schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den 16- bis unter 19-Jährigen erreicht. In den übrigen Teilgebieten nimmt ihre Anzahl ebenfalls noch zu. Bis etwa zum Jahr 2014 verdoppelt sich ihre Anzahl in den Teilgebieten 10 Deinstedt und 15 Byhusen sowie in den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt und 5 Rockstedt fast. Nur in den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt und 9 Ober Ochtenhausen sind es im Jahr 2030 etwas mehr 16- bis unter 19-Jährige als im Ausgangsjahr. Hier sind es im Jahr 2030 im Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt sogar ein Sechstel mehr 16- bis unter 19-Jährige. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe haben im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios die Teilgebiete 7 Rhadereistedt und 11 Malstedt mit etwa 60% zu verkraften. Danach folgen die Teilgebiete 4 Osterweistedt und 15 Byhusen mit einem Rückgang um etwa 55%.

In der Gemeinde Selsingen geht die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen von 157 im Ausgangsjahr bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario auf etwa 80 und im Aktiv-Szenario auf etwa 100 zurück. In den Gemeinden Rhade und Osterweistedt halbiert sich die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen bis zum Jahr 2030. Im Ausgangsjahr wohnten 34% von ihnen im Teilgebiet 1 Selsingen. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario knapp 29% und im Aktiv-Szenario 33%.

Bislang wanderten in erheblichen Umfang junge Leute insbesondere zum Studium ab. Für sie wird es aufgrund der demographischen Entwicklung (in den Zielgebieten) zunehmend leichter, zumindest eine Wohnung oder einen Studienplatz zu bekommen. Hinzu kommt ein immer größerer Anteil von Abiturienten.

Der Rückgang der Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen führt dazu, dass zunehmend Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können. Dies trifft vor allem langwierige und für den Auszubildenden bislang kostenträchtige Ausbildungen. Dies sind derzeit alle Pflegeberufe (Kinderbetreuung und Altenpflege). Der Wettbewerb um die qualifizierten Auszubildenden wird noch erheblich an Heftigkeit zunehmen. Schon jetzt werden in einigen Branchen den Auszubildenden Privilegien und kostenlos Leistungen geboten, die bislang nur unter Vorbehalt oder gar nicht gewährt wurden. In Selsingen muss daher die Qualität der schulischen Ausbildung in Bezug auf die anschließende Berufsausbildung immer weiter gesteigert werden, um möglichst jedem Jugendlichen die Ausbildungsfähigkeit zu vermitteln. Erste erfolgreiche Schritte in diese Richtung wurden an der Heinrich-Behnken-Schule schon unternommen. Jeder Schüler hat damit eine realistische Chance auf eine erfolgreiche Berufsausbildung. Dafür könnte die Schule durchaus auch garantieren.

5.3 Bedarfsentwicklung im Bereich Spiel, Jugend und Sport

Neben der Betreuung von Kindern in Krippen, Kindergärten, Horten und Schulen haben sich die Kommunen die Förderung von Spiel und Sport zur Aufgabe gemacht. Dabei ist die ursprüngliche Zielsetzung zunehmend verloren gegangen. Sie liegt heute eher zufällig irgendwo zwischen Förderung der Gesundheit sowie der sozialen Kompetenz und einem Spaß- und Erlebnisurlaub mit Animatoren („all inclusive“ versteht sich).

Städte und Gemeinden betreiben selber keinen Sport oder organisieren Spiele u.ä.. Sie beschränken sich in der Regel auf die Bereitstellung von Einrichtungen, etwa die Anlage und den Unterhalt von Spiel- und Sportplätzen. Einige Kommunen betreiben auch Sportstätten wie Hallen- und Freibäder, dagegen nur sehr wenige Schießanlagen, Tanzsäle, Reit- und Dressurhallen, Moto-Cross-Anlagen oder Segelflugplätze. Hier erfolgt bereits eine nur noch historisch nachvollziehbare Aufgabentrennung. Auch hier wäre die Frage zu stellen, warum eine Kommune bestimmte Einrichtungen zur Verfügung stellt und andere nicht.

Kommunale Jugendarbeit liegt heute irgendwo zwischen dem mühseligen Versuch, katastrophale Fehlentwicklungen zu bekämpfen und einer „All-Inclusive-Erlebniswelt“. Aktive Jugendarbeit als Zukunftsinvestment ist dagegen noch immer die absolute Ausnahme.

Wie viele andere Kommunen konzentriert sich auch die Samtgemeinde Selsingen bzw. ihre Mitgliedsgemeinden auf den Betrieb und auf die Unterhaltung von Spielplätzen sowie Sportplätzen und Sporthallen. Im Nachfolgenden wird daher auf diesen Bereich näher eingegangen. Zuvor erfolgt jedoch eine kritische Würdigung dieser „freiwilligen kommunalen Leistungen“.

5.3.1 Spielplätze

Spielplätze und ggf. noch der „Ferienpass“ sind die häufigsten Leistungen, die neben den Kindergärten und Schulen eine Stadt oder Gemeinde für ihre Kinder und Halbwüchsigen erbringt. Zur Anlage von Spielplätzen waren sie bis vor kurzem aufgrund gesetzlicher Vorgaben gezwungen. Fast jede Gemeinde veranstaltet bzw. organisiert Ferienaktionen. Veranstaltungen sind jedoch nicht Gegenstand dieser Betrachtung. Hier geht es um Gemeinbedarfseinrichtungen, zu denen auch die Spielplätze gehören. Zunächst bedarf es einer Begriffsbestimmung. Außerdem ist zu klären, warum heute viele der Spielplätze verweisen. Hier ist es wichtig, sich deren Entwicklungsgeschichte zu vergegenwärtigen. Schon in den 50er Jahren wurden auch in den kleineren Gemeinden Spielplätze angelegt. Das inzwischen ersatzlos aufgehobene Niedersächsische Spielplatzgesetz (NSpPG) stammte aus dem Jahr 1973. Es entstand vor dem Hintergrund der Babyboomjahre. Aber schon das preußische Fluchtliniengesetz von 1875 forderte die Anlage von Spielplätzen.

Spielplätze sind zunächst eine Reaktion auf die hochverdichteten Stadtquartiere aus der Gründerzeit (hygienisches Grün). In den Nachkriegsjahren und den Babyboomjahren herrschte noch „Wohnungsnot“. Die Siedlungsdichte war wesentlich höher, d.h. in den Wohnungen und Wohngebieten lebten weitaus mehr Menschen als heute. Die Nutzungskonflikte zwischen der stark und ungehindert emittierenden Industrie und dem Wohnen waren beträchtlich. Durch das Trennen dieser Nutzung sollte dem entgegen gewirkt werden. Wir nennen dies Zonierung. Damit sollte das Wohnen störungsfrei erfolgen und das Gewerbe sich ungehindert entwickeln können. Diese Zonierung beschleunigte damit dann allerdings auch die Zunahme des Verkehrsaufkommens. Der Verkehr wurde, unter der Zielsetzung möglichst reibungslos zu funktionieren, optimiert. Kinder störten hier den Verkehrsfluss. Also schuf man für sie eine eigene Zone – den Spielplatz. Damals waren die Wohnungen sehr klein, eigene Kinderzimmer gab es kaum. Die Frau wirtschaftete im Haushalt. Folglich spielten die vielen Kinder „draußen“ oder wurden zum Spielen „vor die Tür“ geschickt. Sie spielten auf dem Gehweg, der Straße oder der Brache in der Nähe der Wohnung. War ein Spielplatz vorhanden, so trafen sie sich auch dort, ohne sich dafür verabreden zu müssen. Damals entstanden die ersten Siedlungen. Dort bauten nahezu ausschließlich junge Familien mit Kindern „ihr Häuschen im Grünen.“ Aber auch die neuen Mehrfamilienhaussiedlungen, später des „sozialen Wohnungsbaues“, wurden vornehmlich von jungen Familien bezogen. Sie sollten auch dorthin ziehen, da man beschlossen hatte, die überkommenen Innenstädte mit einem „Kahlschlag“ zu sanieren. Die Zonierung des Raumes nach Nutzungsarten führte vor allem in den Nachkriegsjahren auch zur Herauslösung des kindlichen Spieles aus dem gesamten Lebenszusammenhang. Dieser speziellen Raumnutzung wurde der Spielplatz zugeordnet. Anders formuliert: Kinder störten in der geordneten, zonierten Welt und vor allem störten auf der Straße und auf den Gehwegen spielende Kinder den Verkehrsfluss. Ihnen wurden die Spielplätze als „Reservate“ zugewiesen. Im übrigen Raum war kein Platz mehr für Kinder. Die Spielplätze wurden auf die vermuteten Belange der Kinder zugeschnitten. Allerdings gleichen viele noch heute eher einem militärischen Exerzierparcour.

Die Idee, öffentliche Plätze speziell für Kinder herzurichten, stammt aus den USA. In der Kleinsiedlungsbewegung der 20er Jahre wird darauf verwiesen (Muthesius, H.: Kleinhaus und Kleinsiedlung, München 1920 Seite 219). Hier wird das Bild der fröhlich matschenden und bolzenden Kinder auf der Spielwiese kolportiert, die konzeptionell bis in die Sprachformulierung Anleihen bei der Freikörperkultur nehmen. Aber auch Paul Wolf (Stadtbaurat in Hannover) formulierte schon 1919 Anforderungen an Umfang und Art der Spielplätze. Sie unterscheiden sich kaum von den heutigen (Wolf, P., Städtebau 1919). Das Thema Kinderspielplatz wird in den 40er und 50er Jahren von den Vertretern des gegliederten und aufgelockerten Städtebaues allenfalls am Rande thematisiert. Erst mit der Kritik an ihrer Art des Städtebaus in den 60er Jahren („Die Unwirtlichkeit der Städte“ von Alexander Mitscherlich 1965) werden Forderungen nach mehr Spielplätzen laut. So wird 1972 von Eike Schmidt in der Oktoberausgabe der „Garten und Landschaft“ mit dem Themenschwerpunkt „Forderungen zur Stadtentwicklung“ kritisch angemerkt, dass z.B. die Bayerische Bauordnung nur allgemein fordert, im Zuge der Siedlungsentwicklung auch Spielplätze anzulegen. „Das klingt ganz gut. Aber was steht für den Bauherren Verbindliches drin? Ist eine Fläche, auf der – natürlich auch – Kinder spielen können, bereits ein Kinderspielplatz? Doch beileibe nicht. Ebenso können Hubschrauber darauf landen.“ Das Land Niedersachsen hatte in seinem Spielplatzgesetzes aus dem Jahr 1973 die Forderungen konkretisiert. Danach ist nicht die Anzahl der Kinder als nachfragende Bevölkerungsgruppe für die Größe des Spielplatzes ausschlaggebend, sondern die städtebaurechtlich zulässige Geschossfläche. Soweit es überhaupt einen Zusammenhang zwischen einer festgesetzten Geschossfläche und dem Spielplatzbedarf gibt, so wird er noch schwächer ausgeprägt sein als bei der Bezugsgröße Wohnfläche (gilt für die Berechnung der Kleinkinderspielplätze), da es ohnehin kaum einen feststellbaren Zusammenhang zwischen der festgesetzten, maximal zulässigen Geschossfläche und der tatsächlich realisierten Wohnfläche gibt. Dies ist ohnehin nur ein Grenzwert unter vielen. Das NSpPG forderte, dass die

Größe der Spielfläche 2% der maximal zulässigen Geschossfläche betragen soll. Hier gilt es immer eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Bedarfsspitze abzudecken, bedingt durch die enge räumliche Bindung der Spielplätze an die Wohnungen. Tendenziell werden bei der Bezugsgröße Geschossflächenzahl die Kinder in den Mehrfamilienhausgebieten gegenüber den Kindern in exklusiven Eigenheimgebieten benachteiligt, insbesondere wenn viele Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues entstehen. Dabei stellt sich die Freiraumsituation für Kinder in den Eigenheimgebieten zumeist wesentlich besser dar als die in den Mehrfamilienhaussiedlungen. Das Spielplatzgesetz fordert jedoch den Bau von Spielplätzen, wenn Neubaugebiete entstehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet daher keineswegs eine ausreichende Versorgung mit Spielmöglichkeiten, statt dessen verstärkte sie soziale Ungleichheiten. Spielplätze werden vor allem im Zusammenhang mit der Realisierung von Neubaugebieten gebaut. Sie decken dort zumeist nur eine vorübergehende Bedarfsspitze ab. Dadurch vergrößern sich die Unterschiede im Versorgungsgrad der Kinder mit Spielplätzen. Nicht selten steht infolgedessen in einigen Gebieten Kindern zehn mal mehr Spielraum zur Verfügung als in anderen Gebieten. Nicht dort wo ein Bedarf besteht schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit Spielplätze zu errichten, sondern dort wo gebaut wird. Dabei wird indirekt unterstellt, dass der Spielplatzbedarf in den Neubaugebieten größer ist als in bestehenden Ortslagen. D.h., eine „Innenentwicklung“ etwa durch eine verstärkte Nutzung von Baulücken, Umnutzungen (Konversion), Bestandserweiterungen oder bei einem Generationswechsel in älteren Baugebieten führt zu einer schlechteren Spielplatzversorgung für Kinder im Gegensatz zu den Neubaugebieten „auf der grünen Wiese“. In den Neubaugebieten sind die Wohnungen überdurchschnittlich groß, es sind viele Freiflächen vorhanden und die Wohnfläche je Einwohner fällt überdurchschnittlich hoch aus. In den Neubaugebieten wohnt die deutsche etablierte Mittel- und Oberschicht, in der Innenstadt die Unterschicht und die Migranten. Eine konsequente Umsetzung des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes führt zwangsläufig zu einer sozialen Ungleichbehandlung. Mit Projekten wie dem der „Sozialen Stadt“ wird dann mühselig und kostenträchtig versucht, die Folgen u.a. dieser gesetzlichen Regelung zu beseitigen.

Was geschah nun aber nachdem die Wohnungen und Spielplätze gebaut wurden? Nun, zunächst wurden die Kinder älter. Irgendwann interessierten sie sich nicht mehr für Spielplätze und zogen letztendlich aus der elterlichen Wohnung aus. Auch der Spielplatz alterte. Das üppig wuchernde Begleitgrün hüllte ihn in Vergessenheit. Immer weniger Personen und insbesondere immer weniger Kinder wohnten im Einzugsbereich des Spielplatzes. Damit sank auch die Wahrscheinlichkeit sich zufällig zum Spielen zu treffen rapide. Das wohnortnahe Konzept der Versorgung mit Spielplätzen funktionierte nicht mehr. Hinzu kommt die Änderung der Spielgewohnheiten. Im Haushalt war mehr Platz vorhanden. Die Mechanisierung drängte die Hausarbeit zurück. Kinder hatten ein eigenes Zimmer. Die Kinder spielten kaum noch „draußen“. Der Fernseher und die Spielkonsole leisteten ihren Beitrag. In den USA entstanden im hochurbanen Umfeld neue Spielmoden, das Skateboard usw.. Sie wurden nicht auf Spielplätzen gespielt, sondern im öffentlichen Raum, auf Gehwegen, U-Bahneingängen, Treppen usw.. In die Innenstädte zogen die zahlreich zuwandernden Gastarbeiter in die von den Einheimischen aufgelassenen Wohnungen. Sie wollten und sollten ja auch nur vorübergehend in Deutschland bleiben. Ihren Kindern mutet man das Spielen auf den zunehmend verkehrsbelasteten Straßen zu. Die Kinder in den Neubaugebieten spielten, soweit sie überhaupt draußen waren, lieber auf den Brachen, etwa den noch nicht bebauten Grundstücken. Ihre Aneignung dieser Freiräume wurde aber nicht akzeptiert. Es entstanden die ersten Abenteuerspielplätze. In den Neubaugebieten wurde das „anarchische“ Spielen der Kinder auf der Straße durch die Einführung der Spielstraße legalisiert.

Wie ist die Situation nun gegenwärtig? Dem Bedürfnis der Kinder zu spielen, wird in Gesetzen und Durchführungsverordnungen Rechnung getragen. Das führt zunächst einmal dazu, dass man sich inhaltlich gar nicht mehr mit diesem Thema auseinandersetzt. Das frühere NSpPG schrieb im Zuge eines Bauleitplanverfahrens auf Grundlage der zulässigen Bebaubarkeit der Grundstücke die Mindestgröße der Spielplätze vor. Folgt man dieser Forderung, so hatte man scheinbar den Interessen der Kinder ausreichend und vor allem für die genehmigende Behörde nachprüfbar, Rechnung getragen. Also brauchte man sich auch nicht weiter damit zu befassen. Diese Regelung setzte ein Bauleitplanverfahren voraus, wie es bei der Planung von Neubaugebieten in der Regel der Fall ist. D.h., in geplanten Neubaugebieten mussten Spielplätze angelegt werden. Diese Neubaugebiete werden heute nicht nur von jungen Familien bezogen. In einigen Gebieten sind sie eher die Ausnahme als die Regel. Unsere Eigenheimneubaugebiete sind sehr gut mit privaten Freiflächen versorgt. Auf jedem Grundstück mit Kindern stehen die Spielgeräte. Sie sind Applikationen der Spielplätze. Sie werden von den Kindern kaum genutzt, sind aber für die Eltern wichtige Statussymbole. Die Kinder spielen mehr im Haus, in ihrem eigenen Zimmer (TV, Spielkonsole) usw.. Wollen sie mit anderen Kindern spielen, so müssen sie sich erst verabreden. Dies ermöglicht den Eltern eine soziale Kontrolle. D.h., sie entscheiden wann ihr Kind und vor allem mit wem ihr Kind spielt. In diesem Zusammenhang steht auch die Entwicklung der Spielkreise. Die Chance, dass sich Kinder zufällig auf dem Spielplatz treffen

tendierte gegen Null. Wenn man sich also ohnehin verabreden muss, so kaum um auf dem langweiligen Spielplatz zu spielen. Auch die Möglichkeiten, sich auf dem Spielplatz zu treffen werden durch Ganztagskindergärten, verlässliche Grundschule, Hort usw. immer geringer. In der Folge werden die Spielplätze kaum noch von Kindern genutzt, wenn sind sie in der Regel in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern, die dann bewundernd die erfolgreiche Absolvierung des Parcours ihrer Sprösslinge goutieren. Sind die Neubaugebiete gerade in der Entstehung, besteht zumindest die Möglichkeit, dass die Spielplätze hin und wieder auch von den Kindern genutzt werden. Spätestens wenn sie größer geworden sind, verweisen auch diese Spielplätze. Sie werden dann von anderen Gruppen zweckentfremdet, als Hundeklo, Drogenumschlagplatz, für Sauforgien, Vandalismus usw.. Die Lage und die Ausstattung dieser Spielplätze fördert diese Entwicklung. Sie liegen abseits und sind häufig zugewachsen. Damit ist eine soziale Kontrolle kaum und in einigen Fällen gar nicht mehr möglich.

Das eigentliche Problem liegt (auch) hier in der statischen Betrachtungsweise bzw. in der nicht Beachtung der zeitlichen Abläufe, insbesondere der demographischen Entwicklung eines Quartiers. Der Bedarf wird auf einen fiktiven, in der Realität niemals erreichten Zustand hin „berechnet“. Dabei werden weder die konkreten Prozesse im betreffenden Gebiet noch die gesellschaftlichen Entwicklungen beachtet. Es liegt nahe, dass diese massive Komplexreduktion eine Folge der typisch beschränkten lediglich dreidimensionalen Sichtweise des Architekten auf sein Gebäude ist. Gebäude verändern sich allenfalls in sehr großen Zeiträumen (Ausgenommen katastrophale Ereignisse).

Wie kommt es nun zu dem Verharrungsvermögen? Warum wird an dem Spielplatzkonzept festgehalten? Neben den Regelungen im Bauleitplanverfahren führen auch die umfangreichen Regelungen zu den Spielgeräten zu diesem Verharrungsvermögen. Die einseitig funktionale Zuordnung der Flächen als Spielplätze behindert eine anderweitige Nutzung. Die Aufhebung des Spielplatzgesetzes lässt sich als kinderfeindlichen Akt publikums- und auflagenträftig leicht inszenieren.

Um die nachfolgend dargestellte Ausgangslage zu verstehen, werden zunächst die Folgen der Regelungen des früheren Niedersächsisches Spielplatzgesetz dargelegt.

Dem Wortlaut des ehemaligen Niedersächsischen Spielplatzgesetzes folgend, müsste nicht die Anzahl und Entwicklung der unter 6-Jährigen als nachfragende Bevölkerungsgruppe aufgeführt werden, sondern für die Berechnung des Spielplatzbedarfes für Kleinkinder die Wohnfläche. Soweit es überhaupt einen Zusammenhang zwischen der Wohnfläche und dem Spielplatzbedarf gibt, so kann er nur sehr gering sein. § 3 Abs. 1 des NSpPG³⁰ fordert, dass die Spielplatzfläche für Kleinkinder 3% der Wohnfläche betragen soll. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistete keineswegs eine ausreichende Versorgung mit Spielmöglichkeiten. Entscheidend ist, dass in den Wohnungen und Wohngebieten eine unterschiedliche Anzahl an Kindern lebt (siehe Geburtenhäufigkeit, Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung usw.). Ebenso wechselt die Zahl der zugezogenen Kinder je nach Ort und Zeitpunkt. Dem früheren Niedersächsischen Spielplatzgesetz folgend, liegt zudem in Wohngebieten mit einer niedrigen Baudichte und einer hohen Wohnfläche je Einwohner ein hoher Kleinkinderspielplatzbedarf vor. Dort wo die Einwohner nur wenig Wohnfläche bewohnen (z.B. im sozialen Wohnungsbau) und eine hohe Baudichte vorliegt (Innenstadtbereich), sinkt demnach die erforderliche Spielplatzfläche je Kind. Die 3%-Regelung des Niedersächsischen Gesetzes über Spielplätze von 1973 war zu keinem Zeitpunkt geeignet, den Interessen und Bedürfnissen der Kleinkinder entsprechen zu können.

Bei den eigentlichen Spielplätzen hätte dem Wortlaut des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes folgend, nicht die Anzahl der Kinder als nachfragende Bevölkerungsgruppe berücksichtigt werden müssen, sondern die städtebaurechtlich zulässige Geschossfläche (GFZ). Bis heute wurde auf keinem Spielplatz des Landes eine GFZ beim Spielen beobachtet. Soweit es hier überhaupt einen Zusammenhang zwischen einer festgesetzten Geschossfläche und dem Spielplatzbedarf gibt, so wird er noch schwächer ausgeprägt sein als bei der Bezugsgröße Wohnfläche, da es ohnehin kaum einen feststellbaren Zusammenhang zwischen der festgesetzten, maximal zulässigen Geschossfläche und der tatsächlich realisierten Wohnfläche gibt. Dies ist ohnehin nur ein Grenzwert unter vielen (siehe Ausführung zur Wohnraumangebotspotentialermittlung im Kapitel 3.1 Seite 180 ff.). Das NSpPG forderte, dass die Größe der Spielfläche 2% der maximal zulässigen Geschossfläche betragen soll. Da die festgesetzte Geschossflächenzahl eines Bebauungsplanes nur von Fall zu Fall vollständig ausgeschöpft wird, erhöht sich die Ungenauigkeit dieser Bezugsgröße zusätzlich. Am häufigsten wird sie in den Großstädten, am wenigsten in den kleinen Ortschaften ausgeschöpft. Hinzu kommt, dass der Einzugsbereich von Spielplätzen beispielsweise nicht an der Grenze des Bebauungsplangebietes endet. Dieser Umstand hätte allerdings im Verfahren berücksichtigt werden müssen. Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass die Bauleitplanverfahren konzeptionell keine zeitlichen Entwicklungsprozesse

³⁰ Niedersächsisches Gesetz über Spielplätze vom 6.2.1973

berücksichtigen (bestenfalls werden sie in den Begründungen umschrieben). Bebauungspläne stellen eine zukünftige, imaginäre Momentaufnahme dar, die in dieser Form nur in sehr seltenen Ausnahmefällen und dann auch nur zufällig für einen kurzen Moment der Realität entspricht. Der Realisierungszeitraum von Neubaugebieten ist sehr unterschiedlich und dauert in der Regel mehrere Jahre an (siehe Kapitel 3.1 Seite 180 ff.). Im Augenblick der endgültigen Bebauung sind die als erstes zugewanderten Kinder längst aus dem Spielplatzalter herausgewachsen. Einige Jahre später wohnen dann kaum noch 6- bis unter 14-Jährige im Neubaugebiet. Hier gilt es immer eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Bedarfsspitze abzudecken, bedingt durch die enge räumliche Bindung der Spielplätze an die Wohnungen. Tendenziell werden bei der Bezugsgröße Geschossflächenzahl die Kinder in den Mehrfamilienhausgebieten gegenüber den Kindern in exklusiven Eigenheimgebieten benachteiligt, insbesondere wenn viele Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues entstehen. Dabei stellt sich die Freiraumsituation für Kinder in den Eigenheimgebieten zumeist wesentlich besser dar als die in den Mehrfamilienhaussiedlungen. Eine „Innenentwicklung“ etwa durch eine verstärkte Nutzung von Baulücken, Umnutzungen (Konversion), Bestandserweiterungen, wie sie auch das RROP des Landkreises Rotenburg fordert, oder bei einem Generationswechsel in den älteren Siedlungsgebieten, führt zwangsläufig zu einer schlechteren Spielplatzversorgung für Kinder im Gegensatz zu den Neubaugebieten „auf der grünen Wiese“. In den Neubaugebieten sind die Wohnungen überdurchschnittlich groß, es sind viele Freiflächen vorhanden und die Wohnfläche je Einwohner fällt überdurchschnittlich hoch aus. Eine Umsetzung des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes führte zwangsläufig zu einer sozialen Ungleichbehandlung. Angesichts der Offensichtlichkeit dieser Folgen ist kaum zu glauben, dass dies politisch nicht auch so gewollt war³¹.

Der Spielplatzflächenbedarf nimmt der Logik des ehemaligen Niedersächsischen Spielplatzgesetzes folgend demnach in allen Teilgebieten zu, mit Ausnahme der Teilgebiete, in denen Neubaugebiete realisiert werden und die relative Geburtenhäufigkeit wieder ansteigt. Werden keine Neubaugebiete in den Teilgebieten realisiert, so steigt der Spielplatzbedarf je Kind noch um das Mehrfache an. Werden jedoch Neubaugebiete gebaut, so nimmt der Spielplatzbedarf je Kind kaum noch zu. Je früher ein Baugebiet realisiert wird, desto höher fällt später der Spielplatzflächenbedarf je Kind aus. Das Spielplatzgesetz fordert jedoch den Bau von Spielplätzen, wenn Neubaugebiete entstehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistete daher zu keinem Zeitpunkt und an keinem Ort eine ausreichende Versorgung der Kinder mit Spielmöglichkeiten, statt dessen verstärkten die gesetzlichen Bestimmungen die sozialen Ungleichheiten. Entscheidend ist, dass in den Wohnungen und Wohngebieten eine unterschiedliche Anzahl an Kindern lebt (siehe Geburtenhäufigkeit, Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung usw.). Ebenso wechselt die Zahl der zugezogenen Kinder je nach Ort und Zeitpunkt. Bislang wurden die Möglichkeiten zur praxisnahen Schaffung von Spielplätzen durch die Regelungen des Spielplatzgesetzes verhindert. Nicht dort wo ein Bedarf besteht, forderte der Gesetzgeber Spielplätze zu errichten, sondern dort wo Wohnungen gebaut werden. In Siedlungsbereichen, die vor 1973 entstanden, gibt es daher kaum Spielplätze. Viele Innenstädte sind zudem schlecht bis gar nicht mit Freiflächen versorgt. In den Siedlungen der 70er und 80er Jahre gibt es zwar Spielplätze aber kaum noch Kinder. Sie sind längst aus den elterlichen Wohnungen ausgezogen. Will man also die Entwicklung von Kindern fördern, gilt es sich mit den konkreten Lebensumständen der Kinder auseinander zu setzen und ihnen die Aneignung des öffentlichen Freiraumes zu ermöglichen³².

³¹ Hier sei an die Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung übergeordneter Stellen erinnert.

³² Weiterführende Literatur: Böse, Helmut : Die Aneignung von städtischen Freiräumen – Beiträge zur Theorie und zur sozialen Praxis des Freiraumes. Gesamthochschule Kassel, Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung. Heft 22. 1981

Spielplätze nachfragende Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren

Samtgemeinde Selsingen
6 bis unter 14 Jahre

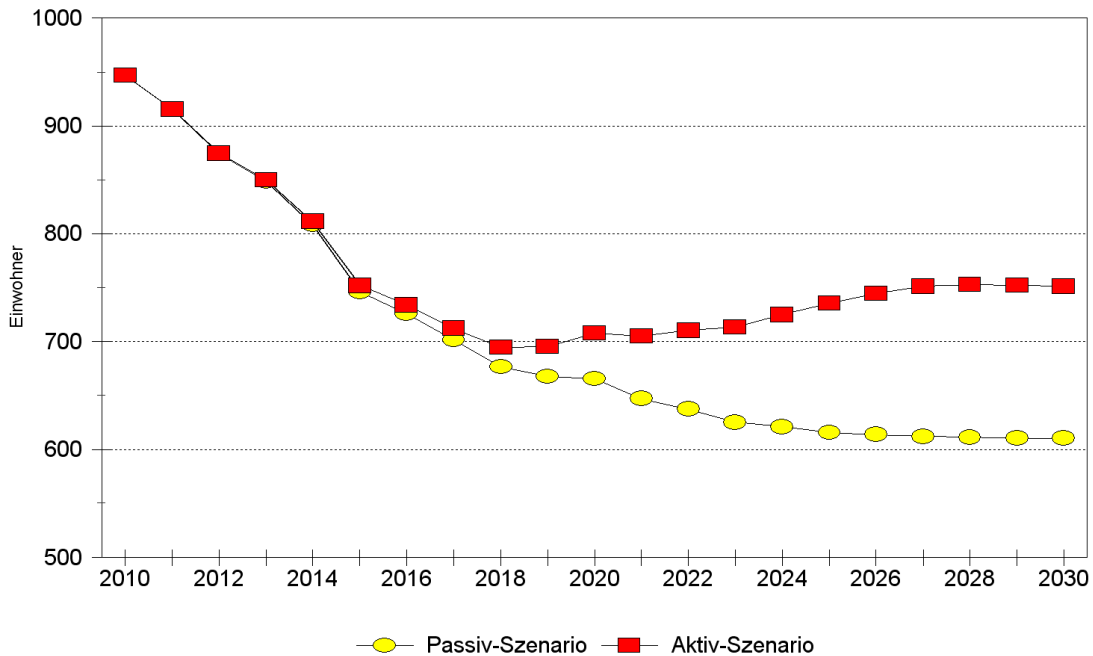


Abbildung 5.3.1.1: Entwicklung der Anzahl der Kinderspielplätze nachfragenden Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren: von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Selsingen im Passiv- und Aktiv-Szenario

6 bis unter 14 Jahre	Passiv-Szenario				2010- 2020				2010- 2030				Aktiv-Szenario			
	2010	Höchststand			2020	2030			2010	Höchststand			2020	2030		
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1 Selsingen	312	2010	312		203	-35	192	-38	2010	312		229	-27	294	-6	
2 Granstedt-Lavenstedt	34	2010	34		25	-28	22	-37	2010	34		27	-21	25	-25	
3 Seedorf	55	2014	68	23	66	20	44	-19	2027	79	44	75	37	73	33	
4 Ostereistedt	66	2011	70	6	38	-43	46	-30	2011	70	6	38	-42	47	-29	
5 Rockstedt	38	2010	38		23	-39	17	-54	2010	38		23	-39	18	-53	
6 Rhade	107	2011	108	1	59	-45	51	-52	2011	108	1	61	-43	55	-49	
7 Rhadereistedt	31	2010	31		19	-38	16	-47	2010	31		22	-30	20	-35	
8 Sandbostel	41	2030	42	2	34	-17	42	2	2012	42	1	34	-17	41	1	
9 Ober Ochtenhausen	27	2019	33	22	32	18	25	-8	2019	33	21	32	17	24	-11	
10 Deinstedt	47	2010	47		26	-45	35	-25	2010	47		24	-48	32	-31	
11 Malstedt	33	2013	36	10	23	-30	17	-48	2013	36	10	23	-30	17	-50	
12 Anderlingen	40	2010	40		32	-20	23	-42	2010	40		33	-17	24	-40	
13 Ohrel-Grafel	47	2010	47		38	-19	34	-28	2010	47		39	-18	34	-27	
14 Farven	41	2022	42	2	38	-8	34	-18	2022	42	2	38	-8	33	-19	
15 Byhusen	28	2010	28		9	-66	12	-58	2010	28		9	-66	12	-58	
SG Selsingen	947	2010	947		666	-30	610	-36	2010	947		708	-25	751	-21	
Gemeinde Selsingen	346	2010	346		228	-34	214	-38	2010	346		256	-26	320	-8	
Gemeinde Seedorf	55	2014	68	23	66	20	44	-19	2027	79	44	75	37	73	33	
Gemeinde Ostereistedt	104	2010	104		61	-41	64	-39	2010	104		62	-41	65	-38	
Gemeinde Rhade	138	2011	138	0	78	-43	67	-51	2011	138	0	82	-40	75	-46	
Gemeinde Sandbostel	68	2012	71	4	66	-3	67	-2	2012	70	4	66	-4	65	-4	
Gemeinde Deinstedt	80	2010	80		49	-39	52	-35	2010	80		47	-41	49	-39	
Gemeinde Anderlingen	87	2010	87		70	-19	57	-35	2010	87		72	-17	58	-33	
Gemeinde Farven	69	2010	69		47	-32	45	-34	2010	69		47	-32	45	-35	

Tabelle 5.3.1.1: Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen im Passiv- und im Aktiv-Szenario im Jahr 2010, 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird.

Ende 2010 wohnten 947 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren in der Samtgemeinde Selsingen. 312 bzw. 33% dieser Kinder wohnten Ende 2010 im Teilgebiet 1 Selsingen.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis 2020 rasch auf etwa 700 zurück und sinkt anschließend langsam weiter. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 610 Einwohner in diesem Alter. Das sind 335 bzw. 36% weniger als Ende 2010.

Im Passiv-Szenario wird der Höchststand in dieser Altersgruppe in fast allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreicht. In den Teilgebieten 3 Seedorf und 9 Ober Ochtenhausen steigt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen zwischenzeitlich noch um etwa ein Fünftel an. Im Passiv-Szenario wohnen im Jahr 2030 in diesen Teilgebieten auch nur 19% bzw. 8% weniger 6- bis unter 14-Jährige als im Ausgangsjahr. Nur im Teilgebiet 8 Sandbostel sind es nach 20 Jahren wieder ebenso viele 6- bis unter 14-Jährige. In den Teilgebieten 5 Rockstedt, 6 Rhade, 7 Rhadereistedt, 11 Malstedt und 15 Byhusen geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2030 um etwa die Hälfte zurück. Im Teilgebiet 1 Selsingen sind es nach 20 Jahren etwa 40% weniger 6- bis unter 14-Jährige.

Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2018 auf 700 zurück und steigt anschließend wieder an. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios wohnen etwa 750 6- bis unter 14-Jährige in der Samtgemeinde Selsingen. Das sind 21% weniger als im Ausgangsjahr 2010.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird der Höchststand in dieser Altersgruppe in fast allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreicht. Im Teilgebiet 3 Seedorf steigt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen zwischenzeitlich noch um etwa 40% und im Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen um etwa 20% an. Im Aktiv-Szenario wohnen im Jahr 2030 im Teilgebiet 3 Seedorf ein Drittel mehr 6- bis unter 14-Jährige als im Ausgangsjahr, im Teilgebiet 8 Sandhausen ebenso viele und im Teilgebiet 1 Selsingen nur 6% weniger. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2030 in den Teilgebieten 5 Rockstedt, 6 Rhade, 11 Malstedt und 15 Byhusen um etwa die Hälfte zurück.

In der Gemeinde Selsingen nimmt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen von 346 Ende 2010 im Passiv-Szenario um fast 40% bis auf 215 und im Aktiv-Szenario um knapp 10% bis auf etwa 320 ab. In der Gemeinde Seedorf sind es nach 20 Jahren im Passiv-Szenario ein Fünftel weniger und im Aktiv-Szenario ein Drittel mehr 6- bis unter 14-Jährige. In den übrigen Gemeinden sind die Szenariounterschiede weitaus geringer. Nur in der Gemeinde Sandbostel sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder etwa ebenso viele 6- bis unter 14-Jährige wie zu Beginn.

Die Versorgungssituation mit Spielplätzen in der Samtgemeinde Selsingen im Ausgangsjahr

U.a. infolge des NSpPG wurde bislang vernachlässigt, geeignete und nutzerbezogene Orientierungswerte und Konzepte für die verschiedenen Neubaugebiete, Ortschaften und jedes Stadtquartier zu entwickeln. Im Nachfolgenden wird zunächst die Ausgangslage in der Samtgemeinde Selsingen beschrieben. Dazu wurden alle Spielplätze aufgenommen und ihre derzeitige Nutzung festgestellt. Ebenso wurde der aktuelle Versorgungsgrad im Gebiet ermittelt. Auf dieser Informationsbasis und der Entwicklung der Zahl der Kinder in den Teilgebieten und Szenarien werden dann Vorschläge zur Schließung, zum Umbau und zur Neuanlage von Spielplätzen gemacht. Die Bestandsaufnahme fand außerhalb der Ferienzeit und nach einem sonnigen Wochenende im September 2011 statt. Auf keinem Spielplatz wurden spielende Kinder angetroffen. Alle Spielplätze wurden vor Ort in Augenschein genommen. Neben der Lage, Größe und Ausstattung wurde auch die Nutzungsintensität festgestellt. Sie wurde in der nachfolgenden Tabelle 5.3.1.2 mit einer Wertskala von 1 bis 6 quantifiziert. 1 entspricht einer intensiven Nutzung, 5 einer sehr geringen und 6 gar keiner Nutzung. Die Nutzungsintensität ist erkenntlich an Nutzungsspuren an den Spielgeräten und insbesondere der Vegetation (Artenzusammensetzung oder fehlender Bewuchs bei einer intensiven Nutzung oder der Art und dem Umfang von Fußspuren bei Sandböden u.ä.) sowie an der Zahl der angetroffenen Kinder³³. Ob ein Kinderspielplatz von den Kindern genutzt wird, hängt entscheidend von der Lage und dem Angebot ab. Einige Spielplätze weisen große Funktionsdefizite auf. Sie sind u.a. zu dunkel und nicht einsehbar. Insbesondere einige Sitzmöbel befinden sich im fortgesetzten Stadium des Zerfalls.

³³ Weitere Ausführungen zum „Spurenlesen“ gibt es u.a. bei Böse, Helmut : Die Aneignung von städtischen Freiräumen – Beiträge zur Theorie und zur sozialen Praxis des Freiraumes. Gesamthochschule Kassel, Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung. Heft 22. 1981

Nr.	Gemeinde	Teilgebiet	Lage	Spiel- fläche m ²	Bolz- platz	Nutzungs- intensität	Anmerkung
S1	Selsingen	1 Selsingen	Voigtländer Ring	900	X	5	
S2	Selsingen	1 Selsingen	Stellmacher Weg	1250	X	3	
S3	Selsingen	1 Selsingen	Schoshusen	750		3	
S4	Selsingen	1 Selsingen	Parnewinkel -Im Zuschlag	750		4	Tendenz 5
S5	Selsingen	1 Selsingen	Parnewinkel -Fabers Land	300		3	
S6	Selsingen	1 Selsingen	Haaßeler Ring	400		3	
S7	Selsingen	1 Selsingen	Eschenweg	350		5	
S8	Selsingen	1 Selsingen	Eckerkamp/Hoderbusch	650		4	
S9	Selsingen	1 Selsingen	Am Selsinger Bach	5000		3	Skater
S10	Selsingen	1 Selsingen	Am Mühlenberg	1450		5	Rodelbahn
S11	Selsingen	1 Selsingen	Altes Feld (B-Plan 24)	600			nicht realisiert
S12	Selsingen	1 Selsingen	Kindergarten Die Arche				
S13	Selsingen	1 Selsingen	Kindergarten Haaßel				
S14	Selsingen	1 Selsingen	Spielkreis				
S15	Selsingen	2 Granstedt-Lavenstedt	Lavenstedt Im Dorfe DGH	200	X	4	Bolzplatz 6
S16	Selsingen	2 Granstedt-Lavenstedt	Granstedt Dorfstraße	1100		4	Tendenz 5
Se1	Seedorf	3 Seedorf	Kindergarten			2	
Se2	Seedorf	3 Seedorf	Godenstedt	200	X	4	Bolz. a.a.O.
O1	Ostereistedt	4 Ostereistedt	Op´n Barg	300	X	3	
O2	Ostereistedt	4 Ostereistedt	Kindergarten			3	
O3	Ostereistedt	5 Rockstedt	Am Brink	650	X	3	
R1	Rhade	6 Rhade	Lüttens Weg	300		4	
R2	Rhade	6 Rhade	Grode Wisch (Rummeldeisbeek)	300		3	
R3	Rhade	6 Rhade	Flötenkiel	250		6	
R4	Rhade	6 Rhade	Am Steg	300		4	
R5	Rhade	6 Rhade	Kindergarten			2	
R6	Rhade	7 Rhadereistedt	Feuerwehrhaus	400	X	5	
R7	Rhade	7 Rhadereistedt	Bahnhofstraße	350		6	
Sa1	Sandbostel	8 Sandbostel	Beverner Straße	3000		3	
Sa2	Sandbostel	8 Sandbostel	Mühlenring	700			nicht realisiert
Sa3	Sandbostel	8 Sandbostel	Spielkreis			2	
Sa4	Sandbostel	9 Ober Ochtenhausen	Feuerwehrhaus	1500		3	
D1	Deinstedt	10 Deinstedt	Alter Postweg DGH	1500	X	5	
D2	Deinstedt	11 Malstedt	Stühweg	900	X	3	Tendenz 4
A2	Anderlingen	12 Anderlingen	Alter Sportplatz	550		5	
A1	Anderlingen	12 Anderlingen	Spielkreis			2	
A3	Anderlingen	13 Ohrel-Grafel	Ohrel - Feuerwehrhaus DGH	900	X	3	
A4	Anderlingen	13 Ohrel-Grafel	Fehrenbruch - Feuerwehrhaus	200		6	
F1	Farven	14 Farven	Spielkreis			2	
F2	Farven	15 Byhusen	Alter Sportplatz	600	(X)	5	2 Standorte

Tabelle 5.3.1.2: Kinderspielplätze nach Größe und Nutzungsintensität in der Samtgemeinde Selsingen

Nutzungsintensität: Skala von 1 bis 6

1 intensive Nutzung (führt zum lfd. Ersatz der Geräte infolge von Verschleiß)

2 tägliche Nutzung

3 regelmäßige Nutzung an mehreren Tagen in der Woche

4 gelegentliche Nutzung, mehrmals im Monat

5 Der Spielplatz wurde in den zurückliegenden Monaten mindestens einmal bespielt.

6 keine Nutzung feststellbar (außer Pflegemaßnahmen z.B. durch dem Bauhof oder „Pflegepaten“)

In der Tabelle 5.3.1.2 werden die derzeit vorhandenen Kinderspielplätze und deren Größe und Nutzungsintensität aufgelistet. In der Tabelle 5.3.1.2 wird die Versorgung der Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren mit Kinderspielplätzen und Bruttospielplatzfläche dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die Spielplätze unterschiedlich ausgestattet sind.

In der Samtgemeinde Selsingen befanden sich im Ausgangsjahr 29 öffentliche Spielplätze mit einer Nettospielfläche von etwa 27.000 m². Weitere Spielplätze befanden sich auf dem Gelände der Kindertagesstätten und Grundschulen. Die Spielplätze sind auf der Grundlage des früheren Spielplatzgesetzes vorrangig auf die 6- bis 12-Jährigen ausgerichtet, wobei in etwa der Hälfte aller Spielplätze ergänzende Spielgeräte für ältere bzw. jüngere Kinder vorhanden sind. In unmittelbarer Nähe einiger Spielplätze gab es auch Bolzplätze u.ä.. Mittlerweile hat sich die Altersgrenze bis zu den unter 14-Jährigen verlängert.

Derzeit steht in der Samtgemeinde Selsingen durchschnittlich 33 Kindern im Alter von 6 bis unter 14 Jahren ein Spielplatz zur Verfügung. Bezogen auf die Nettospielplatzfläche³⁴ kann jedes Kind durchschnittlich über etwa 27 m² Spielplatzfläche verfügen. Derzeit sind die Kinder auf Ebene der Samtgemeinde zumindest quantitativ ausreichend mit Spielplätzen versorgt.

Bezogen auf die Zahl der Kinder je Spielplatz gibt es in den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt, 7 Rhadereistedt und 13 Ohrel-Grafel das umfangreichste Angebot. Hier teilen sich 16 bis 24 einheimische Kinder einen Spielplatz. Jedes Kind in den Teilgebieten 8 Sandbostel und 9 Ober Ochtershausen stehen durchschnittlich mehr als 50 m² Spielplatzfläche zur Verfügung. Das ist mit Abstand der höchste Wert. Nur im Teilgebiet 14 Farven gab es im Herbst 2011 keinen Spielplatz. In den Teilgebieten 3 Seedorf und 4 Ostereistedt stehen jedem Kinder durchschnittlich nur etwa 5 m² Spielplatzfläche zur Verfügung. Zudem befindet sich der Spielplatz in der Gemeinde Seedorf im Ortsteil Godenstedt. In den Teilgebieten 6 Rhade und 12 Anderlingen stehen jedem Kind durchschnittlich 11 bzw. 14 m² Spielplatzfläche zur Verfügung. In Rhade gibt es mehrere kleine Spielplätze, die im Zuge der Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung angelegt werden mussten. In den kleineren Ortschaften sind die Spielplätze in der Regel weitaus größer und sie entstanden häufiger unabhängig von Neubaugebieten.

³⁴ Die bespielte Fläche wurde auf Grundlage der Bestandsaufnahme und Karten grob hochgerechnet. Teilweise ist die Abgrenzung nicht scharf markiert.

Entwicklung im Passiv- und Aktiv-Szenario

Spielplätze SG Selsingen	6 bis u. 14 Jahre Ew	Spielplätze		Kinder je Spielplatz Ew	Fläche je Kind m ²	Spielplätze		Kinder je Spielplatz Ew	Fläche je Kind m ²	
		Anzahl	Fläche m ²			Anzahl	Fläche m ²			
										ohne Änderung
Ausgangsjahr 2010										
1 Selsingen	312	10	11.750	31	38	6	4.500	52	14	
2 Granstedt-Lavenstedt	34	2	1.300	17	38	1	750	34	22	
3 Seedorf	55	1	200	55	4	1	750	55	14	
4 Ostereistedt	66	1	300	66	5	1	750	66	11	
5 Rockstedt	38	1	650	38	16	1	750	38	20	
6 Rhade	107	4	1.150	27	11	2	1.500	54	14	
7 Rhadereistedt	31	2	750	16	25	1	750	31	24	
8 Sandbostel	41	1	3.000	41	73	1	750	41	18	
9 Ober Ochtenhausen	27	1	1.500	27	56	1	750	27	28	
10 Deinstedt	47	1	1.500	47	32	1	750	47	16	
11 Malstedt	33	1	900	33	27	1	750	33	23	
12 Anderlingen	40	1	550	40	14	1	750	40	19	
13 Ohrel-Grafel	47	2	1.100	24	23	1	750	47	16	
14 Farven	41	0	0	0	0	1	750	41	18	
15 Byhusen	28	1	600	28	21	1	750	28	27	
SG Selsingen	947	29	25.300	33	27	21	15.750	45	17	
Passiv-Szenario 2020										
1 Selsingen	203	10	11.750	20	58	4	3.000	51	15	
2 Granstedt-Lavenstedt	25	2	1.300	12	52	1	750	25	31	
3 Seedorf	66	1	200	66	3	1	750	66	11	
4 Ostereistedt	38	1	300	38	9	1	750	38	20	
5 Rockstedt	23	1	650	23	27	1	750	23	32	
6 Rhade	59	4	1.150	15	20	1	750	59	13	
7 Rhadereistedt	19	2	750	10	40	1	750	19	39	
8 Sandbostel	34	1	3.000	34	88	1	750	34	22	
9 Ober Ochtenhausen	32	1	1.500	32	47	1	750	32	24	
10 Deinstedt	26	1	1.500	26	58	1	750	26	29	
11 Malstedt	23	1	900	23	39	1	750	23	32	
12 Anderlingen	32	1	550	32	17	1	750	32	23	
13 Ohrel-Grafel	38	2	1.100	19	28	1	750	38	20	
14 Farven	38	0	0	0	0	1	750	38	20	
15 Byhusen	9	1	600	9	63	1	750	9	79	
SG Selsingen	666	29	25.300	23	38	18	13.500	37	20	
Aktiv-Szenario 2020										
1 Selsingen	229	10	11.750	23	51	5	3.750	46	16	
2 Granstedt-Lavenstedt	27	2	1.300	13	48	1	750	27	28	
3 Seedorf	75	1	200	75	3	2	1.500	38	20	
4 Ostereistedt	38	1	300	38	8	1	750	38	20	
5 Rockstedt	23	1	650	23	27	1	750	23	32	
6 Rhade	61	4	1.150	15	19	1	750	61	12	
7 Rhadereistedt	22	2	750	11	35	1	750	22	34	
8 Sandbostel	34	1	3.000	34	88	1	750	34	22	
9 Ober Ochtenhausen	32	1	1.500	32	48	1	750	32	24	
10 Deinstedt	24	1	1.500	24	62	1	750	24	31	
11 Malstedt	23	1	900	23	39	1	750	23	32	
12 Anderlingen	33	1	550	33	17	1	750	33	22	
13 Ohrel-Grafel	39	2	1.100	19	28	1	750	39	19	
14 Farven	38	0	0	0	0	1	750	38	20	
15 Byhusen	9	1	600	9	64	1	750	9	79	
SG Selsingen	708	29	25.300	24	36	20	15.000	35	21	

Fortsetzung nächste Seite

Spielplätze SG Selsingen	6 bis u. 14 Jahre		Spielplätze		Kinder je Spielplatz		Fläche je Kind		Spielplätze		Kinder je Spielplatz		Fläche je Kind	
	Ew	Anzahl	Fläche m ²	Ew	Fläche m ²	Ew	Fläche m ²	Anzahl	Fläche m ²	Ew	Anzahl	Fläche m ²	Ew	Fläche m ²
Passiv-Szenario 2030														
1 Selsingen	192	10	11.750	19	61	4	3.000	48	16					
2 Granstedt-Lavenstedt	22	2	1.300	11	60	1	750	22	35					
3 Seedorf	44	1	200	44	5	1	750	44	17					
4 Ostereistedt	46	1	300	46	7	1	750	46	16					
5 Rockstedt	17	1	650	17	36	1	750	17	43					
6 Rhade	51	4	1.150	13	23	1	750	51	15					
7 Rhadereistedt	16	2	750	8	46	1	750	16	46					
8 Sandbostel	42	1	3.000	42	72	1	750	42	18					
9 Ober Ochtenhausen	25	1	1.500	25	60	1	750	25	30					
10 Deinstedt	35	1	1.500	35	43	1	750	35	21					
11 Malstedt	17	1	900	17	52	1	750	17	43					
12 Anderlingen	23	1	550	23	24	1	750	23	33					
13 Ohrel-Grafel	34	2	1.100	17	32	1	750	34	22					
14 Farven	34	0	0	0	0	1	750	34	22					
15 Byhusen	12	1	600	12	51	1	750	12	64					
SG Selsingen	610	29	25.300	21	41	18	13.500	34	22					
Aktiv-Szenario 2030														
1 Selsingen	294	10	11.750	29	40	6	4.500	49	15					
2 Granstedt-Lavenstedt	25	2	1.300	13	51	1	750	25	29					
3 Seedorf	73	1	200	73	3	1	750	73	10					
4 Ostereistedt	47	1	300	47	7	1	750	47	16					
5 Rockstedt	18	1	650	18	35	1	750	18	42					
6 Rhade	55	4	1.150	14	21	1	1.500	55	27					
7 Rhadereistedt	20	2	750	10	38	1	750	20	37					
8 Sandbostel	41	1	3.000	41	73	1	750	41	18					
9 Ober Ochtenhausen	24	1	1.500	24	62	1	750	24	31					
10 Deinstedt	32	1	1.500	32	47	1	750	32	23					
11 Malstedt	17	1	900	17	54	1	750	17	45					
12 Anderlingen	24	1	550	24	23	1	750	24	31					
13 Ohrel-Grafel	34	2	1.100	17	31	1	750	34	22					
14 Farven	33	0	0	0	0	1	750	33	22					
15 Byhusen	12	1	600	12	51	1	750	12	63					
SG Selsingen	751	29	25.300	26	34	20	15.750	38	21					

Tabelle 5.3.1.3: Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren, öffentlich zugängliche Spielplätze und Bruttospielplatzfläche im Ausgangsjahr 2010 und in den Jahren 2020 und 2030 des Passiv- und des Aktiv-Szenarios ohne und mit Anpassung des Spielplatzangebotes auf die Nachfrage

Ohne Änderung des Spielplatzangebotes würde die Zahl der Kinder je Spielplatz rasch von etwa 33 auf etwas mehr als 20 sinken. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich dort Kinder zufällig zum Spielen treffen, ist sehr gering. Langfristig stehen jedem Kind 40 m² Spielplatzfläche zur Verfügung. Innerhalb der Teilgebiete nehmen die Unterschiede noch beträchtlich zu. Mittelfristig teilen sich im Teilgebiet 3 Seedorf 65 bzw. 75 Kinder einen Spielplatz im Ortsteil Godenstedt. In den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt, 7 Rhadereistedt und 15 Byhusen verlieren sich 10 Kinder auf einem Spielplatz. Mittelfristig stehen jedem Kinder in Seedorf etwa 3 m² Spielplatzfläche zur Verfügung. Dagegen sind es im Teilgebiet 8 Sandbostel fast schon 100 m² Spielplatzfläche je Kind und in den Teilgebieten 10 Deinstedt und 15 Byhusen etwa 60 m². Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes nehmen diese Unterschiede weiter zu. Dies zeigt noch einmal eindringlich, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Auf Grundlage der bisherigen Bestandsaufnahmen bedarf es, damit ein Spielplatz funktioniert, mindestens etwa 50 Kinder im entsprechendem Alter im Umfeld. Keines der kleineren Teilgebiete erreicht diesen Mindestwert. Spielmöglichkeiten sollten hier für alle Altersgruppen (bis 100 Jahre) im Dorfmittelpunkt eingerichtet werden. Dazu ist kein ausgewiesener Spielplatz notwendig. Eigenständige Spielplätze kommen aufgrund der Größe der Orte nur für Selsingen, Rhade und Seedorf in Frage. Um die Funktionsfähigkeit der Spielplätze herzustellen, ist ihre Anzahl in Selsingen von 10 derzeit öffentlich zugänglichen Spielplätzen auf zunächst sechs und dann mittel- und langfristig auf vier bis fünf zu reduzieren. In Rhade sind maximal zwei Spielplätze sinnvoll. Insgesamt reduziert sich die Zahl der

öffentlich zugänglichen Spielplätze in der Samtgemeinde kurzfristig so von 29 bis auf etwa 21 und mittel- und langfristig auf 18 bis 20. Bei durchschnittlich und großzügig bemessenen 750 m² je Spielplatz werden so etwa knapp 10.000 m² anderweitig verfügbar.

Werden die zuvor genannten Vorschläge zeitnah umgesetzt, müssten in der Samtgemeinde zunächst „nur“ 10 Spielplätze geschlossen und zwei neu eingerichtet werden. Danach sind es noch immer 21 Spielplätze mit 16.000 m² Spielplatzfläche, 45 6- bis unter 14-Jährige je Spielplatz und etwa 17 m² Spielplatzfläche je Kind. Mittelfristig wären dann weitere Spielplätze zu schließen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes steigt die Zahl der Kinder je Spielplatz wieder leicht an. Dieser geringe und vorübergehende Anstieg rechtfertigt allein keine weiteren Maßnahmen.

Nachfolgend wird die Situation und werden mögliche Maßnahmen für jede Gemeinde erläutert. Sie sind als Hinweise für ein qualifizierte Freiraumplanung zu verstehen.

Gemeinde Seedorf

55 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren teilten sich Ende 2010 im Teilgebiet 3 Seedorf einen Spielplatz. Er liegt etwas abseits in Ortsteil Godenstedt. Es waren kaum Nutzungsspuren ersichtlich. Der Spielplatz liegt am Rande einer größere Freifläche. Es ist weder für die ortsansässigen Kinder noch für die durchreisenden Oste-Urlauber von Interesse. Für letztere ist er zudem gar nicht einsehbar. Für die Urlauber und Gäste wäre eine größere Anlage interessant, ähnlich der Anlage an der Oste in Sittensen (Waldheim-Osteufer). Auf der anderen Seite der Oste liegt ein Bolzplatz. Er wird gelegentlich bespielt.

Wenn der Ortsmittelpunkt in Seedorf (am See) neu konzipiert wird, ist dort ein Spielplatz zu integrieren. Dann hätten die zukünftig bis zu 75 Kinder im Alter 6 bis unter 14 Jahren der Gemeinde Seedorf ihr eigenes Refugium.

Gemeinde Ostereistedt

Die 66 6- bis unter 14-Jährigen aus dem Teilgebiet 4 Ostereistedt nutzen den Spielplatz Op'n Barg. Er entstand im Zuge der Entwicklung des Neubaugebietes. Der Spielplatz liegt damit etwa abseits und ist räumlich stark begrenzt. Mittelfristig könnte er an einen zentraleren Standort verlegt werden. Im Umfeld des Kindergartens gibt es ausreichend Raum für eine großzügige Anlage mit Bolzplatz. Besser wäre allerdings die Integration in einen noch zu entwickelnden Dorfmittelpunkt. Der Spielplatz für die noch 38 6- bis unter 14-Jährigen aus dem Teilgebiet 5 Rockstedt wird regelmäßig besucht. Hier geht die Zahl der Kinder allerdings stark zurück, sodass schon mittelfristig ein eigenständiger Spielplatz für Rockstedt überdimensioniert sein wird.

Gemeinde Rhade

Im September 2011 gab es in der Gemeinde Rhade sechs öffentlich zugängliche Spielplätze. Im Teilgebiet 6 Rhade wohnten Ende 2010 noch 107 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren. Im Teilgebiet gab es vier Spielplätze. Die kleineren Spielplätze Lüttens Weg, Grode Wisch und Am Steg wurden regelmäßig von Kindern besucht. Der Spielplatz Flötenkiel wurde in den vorhergehenden Monaten nicht genutzt. Die Turngeräte aus den 50er Jahren wirken hier wie die Grabsteine einer untergegangenen kinderreichen Zeit. Der Spielplatz sollte umgehend aufgehoben werden. In der Gemeinde Rhade gibt es bereits umfangreich und vor allem sichtbar Leerstände von Wohn- und Geschäftsgebäuden. Weiterer sichtbarer Leerstand, ungenutzte Flächen, Einrichtungen usw. wird das Image und die Entwicklungsperspektiven der Gemeinde erheblich negativ beeinträchtigen. Alles was nicht mehr genutzt wird, ist unverzüglich zu entsorgen, sonst verfestigt sich das Bild eines sterbenden Ortes. Dazu zählt auch der Spielplatz Flötenkiel. Der Spielplatz Amt Steg liegt kaum zugänglich versteckt im „Blockinnenbereich“. Der Spielplatz Grode Wisch liegt als Restfläche am Rand des Neubaugebietes. Derartige Standorte sind für Spielplätze ungeeignet. Sie vermitteln zudem den Eindruck, die Interessen von Kindern wären nebensächlich. Spielplätze müssen auch aus Sicherheitsgründen immer öffentlich einsehbar sein. Die Gemeinde Rhade sollte öffentlichkeitswirksam und zentral einen neuen großzügig dimensionierten Spielplatz anlegen. Alle übrigen Standorte sind aufzugeben. Die Flächen können veräußert werden.

Den 31 Kindern im Alter von 6 bis unter 14 Jahren im Teilgebiet 7 Rhadereistedt wurden gleich zwei Spielplätze zur Verfügung gestellt, die sie beide nicht nutzten. Der Spielplatz in der Bahnhofstraße ist funktionslos und ist aufzuheben. Der Spielplatz am Feuerwehrhaus ist „gut gemeint“ aber ebenfalls funktionslos. Er wird offensichtlich nur bei dortigen Veranstaltungen genutzt. Bevor die Gemeinde Rhade (bzw. die Bürger) versucht hier die Lage zu verbessern, sollte sie sich vorher dringend fachlich qualifiziert beraten lassen.

Gemeinde Sandbostel

Im Teilgebiet 8 Sandbostel gab es Ende 2010 41 und im Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen 27 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren. In beiden Ortschaften gibt es zentral gelegen je einen größeren Spielplatz. Beide werden regelmäßig von den Kindern besucht.

Gemeinde Deinstedt

In Deinstedt und Malstedt wurden während der Erstellung dieses Gutachtens die Dorfgemeinschaftshäuser (neu) hergestellt. Die 33 6- bis unter 14-Jährigen aus Malstedt können einen größeren Spielplatz mit Bolzplatz nutzen. Er wird auch noch gut bespielt. Allerdings ist der Rückgang der Kinder in dieser Altersgruppe bereits ersichtlich. In Deinstedt gab es im Herbst 2011 keine vergleichbare Anlage. Es wird aber davon ausgegangen, dass nach den Bauarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus dies erfolgen wird. Im Umfeld gibt es noch einige ältere Spielgeräte. Sie sollten entsorgt werden oder sie könnten auch als historische Relikte entsprechend in Szene gesetzt werden.

Gemeinde Anderlingen

Im Teilgebiet 12 Anderlingen musste im Zuge der Realisierung des Neubaugebietes „Alter Sportplatz“ ein Spielplatz angelegt werden. Er hat sich gänzlich überlebt und wird allenfalls hin und wieder mal von Kindern besucht (Kondolenzbesuch). Er eignet sich aufgrund der Lage nicht als Dauereinrichtung. Sinnvoller wäre es, den noch 40 Kindern im Alter von 6 bis unter 14 Jahren im Teilgebiet eine Spiel- und Treffmöglichkeit im Ortskern einzurichten.

Im Teilgebiet 13 Ohrel-Grafel befinden sich an den Feuerwehrhäusern in Ohrel und Fehrenbruch je ein Spielplatz. Der Spielplatz in Ohrel wird, auch dank des Bolzplatzes, regelmäßig von den wenigen Kindern im Ort bespielt. Dagegen wird der Spielplatz in Fehrenbruch so gut wie gar nicht bespielt, zumal es in der unmittelbaren Nachbarschaft für die wenigen Kinder des Ortes weitaus spannendere Spielgeräte gibt. Bevor die Gemeinde bzw. Bürger versuchen, hier die Lage zu verbessern, sollte sie sich vorher fachlich qualifiziert beraten lassen oder informieren. Ein gut gemeinter Versuch führt nicht unmittelbar auch zu einem guten Ergebnis. Alles was nicht mehr genutzt wird, ist zu entsorgen, sonst entsteht der Eindruck eines sterbenden Ortes.

Gemeinde Farven

Den nur 41 Kindern im Alter von 6 bis unter 14 Jahren stehen im Teilgebiet 14 Farven keine Spielplätze zur Verfügung. Insgesamt ist Freiraumnutzung im diesem Ort erheblich zu verbessern. Der öffentliche Raum ist derzeit fast ausschließlich als Straßenbegleitgrün angelegt. Auch die Dorferneuerung hat diesen Eindruck nicht aufheben können (oder wollen). Hier besteht Handlungsbedarf, bei dem den Interessen der weiterhin etwa 40 Kindern in diesem Alter Rechnung zu tragen ist.

Der Spielplatz in Byhusen direkt an der Ausfallstraße gelegen, wird allenfalls hin und wieder mal genutzt, möglicherweise nicht einmal von den 28 Kindern im Alter von 6 bis unter 14 Jahren des Ortes. Mit seiner altertümlichen Ausstattung könnte er gut als Außenstelle des Heimatmuseums fungieren. Lage und Ausstattung wird heutigen Ansprüchen nicht gerecht. Für den Außenstehenden dokumentiert er den Niedergang und Fall einer einst kinderreichen Gemeinschaft. Er ist zu entsorgen. Auf dem Gelände des angrenzenden Sportplatzes könnten alternativ Spielmöglichkeiten geschaffen werden. Angesichts der geringen Anzahl an Kindern ist aber von einem eigenständigen Spielplatz abzuraten.

Gemeinde Selsingen

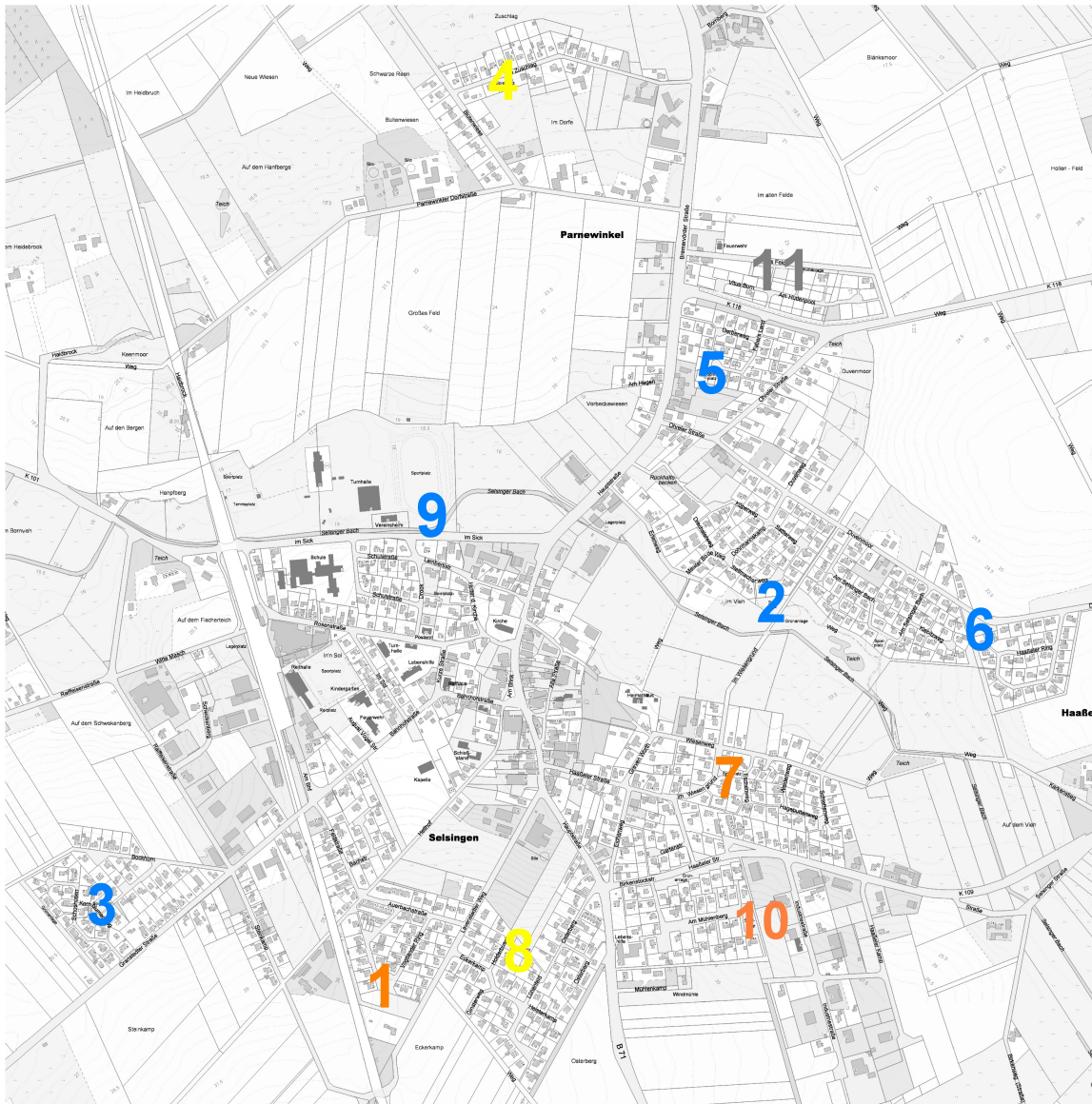


Abbildung 5.3.1.2: Kinderspielplätze im Teilgebiet 1 Selsingen
lfd. Nummer siehe Tabelle 5.3.1.2

Nutzungsintensität: 6 = rot, 5 = orange, 4 = gelb, 3 = blau, 2 = hellgrün, 1 = grün

Im Teilgebiet 1 Selsingen befinden sich derzeit 10 öffentlich zugängliche Spielplätze, weitere an jeder Kindertagesstätte, der Grundschule und der OS. Etwa 12.000 m² Spielplatzfläche sind öffentlich zugänglich. 312 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren wohnten Ende 2010 im Teilgebiet. Das sind 31 6- bis unter 14-Jährige je Spielplatz und 38 m² Spielplatzfläche je Kind. Die Spielplätze liegen aufgrund der Siedlungsentwicklung nach 1973 überwiegend in den Randlagen des Ortes. Gleich mehrere Spielplätze wurden von Kindern und Jugendlichen in den Monaten vor der Bestandsaufnahme (September 2011) fast gar nicht benutzt. Dazu zählen die Spielplätze Im Wiesengrund, Am Mühlenberg und Im Vogtländer Ring. Auch die Spielplätze Eckernkamp und Im Zuschlag (Parnewinkel) wurden nur gelegentlich genutzt. Vier liegen am Südrand und einer am Nordrand. Diese Gebiete wurden relativ früh bebaut. Mittlerweile sind die Kinder längst erwachsen.

Die ältesten Siedlungsbereiche sind insgesamt schlecht mit Freiflächen versorgt. Im Ortszentrum gibt es gar keine Spielplätze (mehr). Sie sind vor dem Inkrafttreten des NSpPG besiedelt worden. Auch im Innenstadtbereich gibt es keine Spielplätze. Hier käme die Anlage sog. Spielpunkte in Betracht. Die in den 70er und 80er Jahren entstandenen Siedlungsbereiche vor allem im Süden des Ortes sind dagegen überversorgt. Hier liegt es nahe, sich auf wenige größere Spielplätze zu konzentrieren. Die wenigen Kinder haben dann zumindest eine Chance, sich zu treffen und dort gemeinsam zu spielen.

Es gibt in der Gemeinde zu viele Spielplätze und sie befinden sich nicht dort wo sie gebraucht werden. Derzeit liegen keine wissenschaftlichen Untersuchungen zum Spielplatzbedarf vor. Aus zahlreichen eigenen Untersuchungen lässt sich zumindest ein Anhaltswert definieren, der sich mit den Ergebnissen dieser Arbeit deckt (vgl. Nutzungsgrad und Zahl der Kinder je Spielplatz). Damit ein Spielplatz funktionieren kann, müssten mindestens 50 6- bis unter 14-Jährige im näheren Umfeld wohnen. Sind es weniger, ist die Wahrscheinlichkeit sich zum Spielen zu treffen, viel zu gering. Damit sie sich auf dem Spielplatz nicht verlieren, sollten höchstens etwa 15 m² Spielplatzfläche je Kind vorhanden sein. Der tatsächliche Bedarf ist aber vom Wohnumfeld und der Freiraumversorgung im Quartier abhängig. Kinder in ländlichen Streusiedlungsbereichen Spielplätze anzubieten, macht keinen Sinn. In der Nähe von Mehrfamilienhäusern oder gar in Mehrfamilienhaussiedlungen sollten unbedingt Spielplätze angelegt und unterhalten werden. Aufgrund der Anzahl Spielplätze im Quartier, der Lage, Größe und Nutzung wurden daraufhin zu schließende bzw. zu erweiternde oder neu zu gründende Standorte benannt. Dies ist jedoch nur eine, allerdings begründete und wohl überlegte, Arbeitshypothese.

Bei 50 Kindern je Spielplatz liegt zunächst ein Bedarf für sechs und dann mittelfristig von vier Spielplätzen vor. Noch relativ gut genutzt sind die Spielplätze Im Stellmacher Weg, Fabers Land und Haaßeler Ring. Allerdings ist hier bereits der Rückgang der Kinder im betreffenden Alter sichtbar. Die Spielplätze Im Zuschlag, Voigtländer Ring und Eschenweg sollten zunächst aufgegeben werden. Nachfolgend auch der Spielplatz Eckerkamp und Haaßeler Ring. Die verbleibenden Spielplätze könnten dann entsprechend aufgewertet werden.

In der Innenstadt sollten auch aus touristischen Gründen öffentlichkeitswirksam Spielmöglichkeiten angelegt werden. In der Regel wird es sich dabei um sog. Spielpunkte handeln. Das sind Spielgeräte mit einer kurzen Verweildauer aber mit einem besonderen Spielwitz. Ebenso könnten hier Anleihen an ortstypische und/oder historische Figuren oder Ereignisse erfolgen. Hier bietet sich aufgrund der höheren Besucherfrequenz ein Sponsoring an.

Darüber hinaus mangelt es - auch in den übrigen Teilgebieten - häufig an Sitzgelegenheiten (Bänke). Ein Sandkasten ohne Bank für die begleitenden Eltern oder Großeltern ist schlicht funktionslos und zwei Bänke sind (für die Kommunikation) stets besser als nur eine Bank.

Alle verbleibenden Spielplätze sollten umfangreich ausgestattet werden. Dazu könnten Spielgeräte der aufgelassenen Standorte verwandt werden. Im Rahmen der Region „Börde Oste-Wörpe“ sollte hier eine Austauschbörse fest installiert werden, um diesen Pool auch noch zu erweitern. Auch die übrigen Samtgemeinden stehen vor der gleichen Herausforderung, haben aber andere Geräte.

Die Flächen der aufgelassenen Standorte können veräußert oder verpachtet werden. Gelegentlich bietet sich an, diese als öffentliche Freiflächen anzulegen (Quartierpark). In Selsingen käme dies nur im Fall des Spielplatzes im Eschenweg in Betracht.

Weitere Hinweise zur Anlage und zum Betrieb von Spielplätzen

Die nachfolgenden Empfehlungen basieren auf der Bestandsaufnahme von weit mehr als 500 Spielplätzen und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Unterschiedliche Altersgruppen stellen auch unterschiedliche Anforderungen an den Spielplatz. Je älter die Kinder sind, desto selbständiger werden sie und „erobern“ immer mehr von ihrer Umwelt.

Kleinere Kinder sind in der Regel mit einer Begleitperson unterwegs. Kurzzeitspiel ist hier vor allem die Rutsche. Sie sollte auf einem Spielplatz nicht fehlen. Längere Zeit wird im Sandkasten gespielt. Er sollte im Sommer im Schatten liegen und erfordert immer eine Sitzgelegenheit, von der die Begleitperson uneingeschränkt ihre Aufsicht wahrnehmen kann. Liegt der Spielplatz in einem Siedlungsgebiet oder in der unmittelbaren Nähe zu Mehrfamilienhäusern, so ist der Sandkasten so anzulegen, dass er von den umliegenden Wohnhäusern (dem Küchenfenster) einsehbar ist. Spielplätze für Kleinkinder sind immer mit ausreichenden Sitzgelegenheiten (mit Müllkorb) zu versehen.

Spielplätze sollten nur mit Spielgeräten ausgestattet werden, die eine längere Zeit bespielt werden.

Überall dort wo Kleinkinder regelmäßig unterwegs sind und ggf. warten müssen, etwa wenn die Begleitperson sich längere Zeit unterhält, also vor allem in Geschäftsstraßen, öffentlichen Plätzen und Wartebereichen sind sog. Spielpunkte angebracht. Das sind Spielgeräte mit einer kurzen Verweildauer aber mit einem besonderen Spielwitz. Ebenso könnten hier Anleihen an ortstypische und/oder historische Figuren oder Ereignisse erfolgen.



Spielplätze müssen zum öffentlichen Raum (Straße) immer einsehbar sein. Damit ist eine soziale Kontrolle gewährleistet. Uneinsehbare Spielplätze erleichtern Übergriffe auf Kinder und Vandalismus. Der Verkehrsteilnehmer kann so die potentielle Gefahrenquelle erkennen. Ältere Spielplätze wuchern regelmäßig zu. Hier besteht häufig dringender Handlungsbedarf.

Spielplätze an öffentlich befahrenen Straße sollten durch entsprechende Maßnahmen (Zaun) abgegrenzt werden. Das unkontrollierte „auf die Straße laufen“ ist baulich zu verhindern. Selbständig „zuschlagende“ Türen sind dazu ungeeignet und sind ohnehin sehr pflegeintensiv.

Zur Konfliktvermeidung sind Spielbereiche für ältere und jüngere Kinder klar voneinander zu trennen. Bolzplätze sollten nach Möglichkeit eigenständig angelegt werden.

Die Hinweisschilder zur Benutzung sollten vereinheitlicht werden. Häufig variieren die Angaben zum Alter, freier oder streng limitierter Nutzungszeit in nicht nachvollziehbarer Weise, zufällig und beliebig.

Eines sollte stets beachtet werden: Wo keine Kinder wohnen, spielen auch keine Kinder auf Spielplätzen. Es macht keinen Sinn, Spielplätze mit neuen Gerät auszustatten oder intensiv von Bürgern pflegen zu lassen, wenn dort keine Kinder (mehr) wohnen.

Durch genaues Beobachten lässt sich (nach etwas Übung) relativ leicht erkennen, ob und wie ein Spielplatz und die Geräte genutzt werden. Einige Spielgeräte werden nie benutzt. Sie sollten dann auch entfernt werden. Diese Erfahrungen sind Grundlage bei der Neuanlage von Spielplätzen. Jede Art von Einschränkung, Behinderung, Bevormundung oder Demütigung (durch den Dreck laufen müssen) erzeugt beim Nutzer, also dem Bürger, eine Ablehnung bis Aggression gegen die Gemeinde, die auch im Vandalismus enden kann. Also, wenn etwas nicht funktioniert oder angenommen wird, ändern! Die Information über die Nutzung öffentlicher Einrichtungen sollten zwischen den Personen, die die Plätze warten (in der Regel der Bauhof), der planenden Einrichtung und ggf. der Jugendpflege regelmäßig ausgetauscht werden. Bei der Neuanlage von Spielplätzen sollte die lokale Fachkompetenz (der Kindertagesstätten und Grundschulen) genutzt werden. Immer wieder wurden Spielplätze u.a. von der Feuerwehr angelegt. Sie verfügen jedoch nicht über die hierzu erforderliche Fachkompetenz. Sinnvoll wäre es, wenn diese Akteure sich vorher mit den örtlichen Fachleuten beraten³⁵.

³⁵ Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Pädagogen und den Praktikern wird ohnehin immer dringlicher. So könnte die Feuerwehr wichtige Informationen bei der Rekrutierung des Nachwuchs oder der Einrichtung der „Kinderfeuerwehr“ erhalten und die Pädagogen könnten sich in Sachen Prävention und Rettung weiter qualifizieren.

5.3.2 Bedarfsentwicklung im Bereich der Jugendeinrichtungen

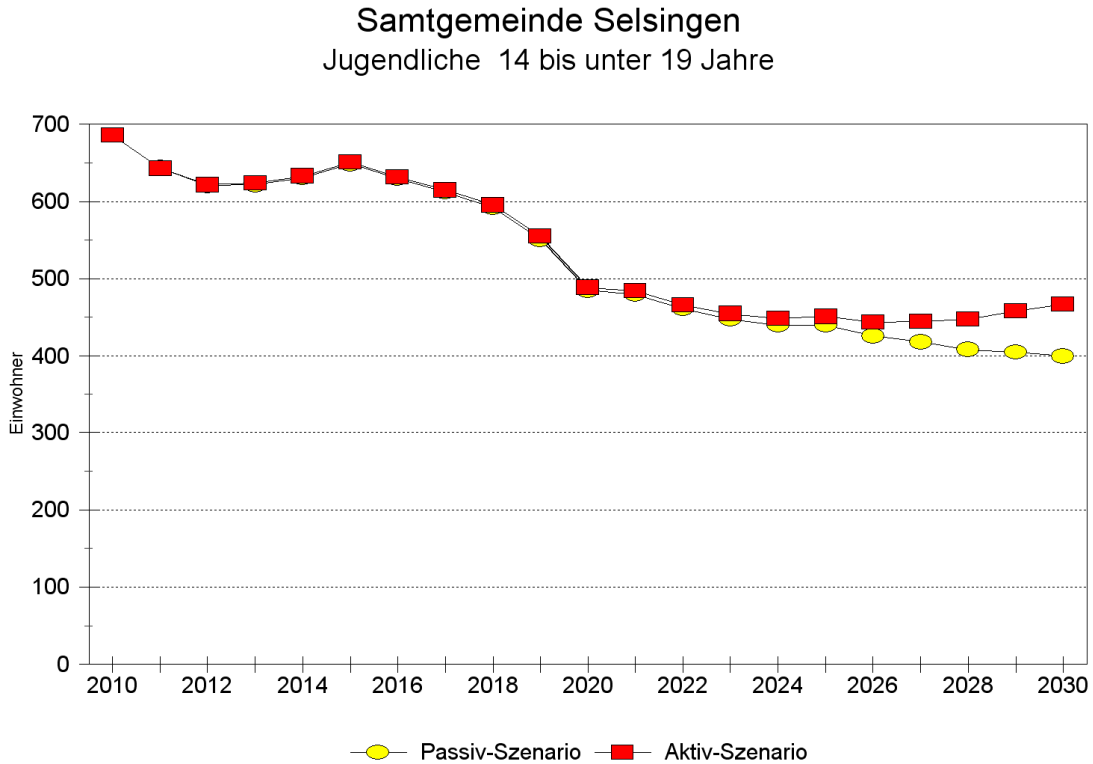


Abbildung 5.3.2.1: Jugendliche im Alter von 14 bis unter 19 Jahren im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Selsingen

14 bis unter 19 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario									
	2010	Höchststand			2010-2020		2010-2030		2010	Höchststand			2010-2020		2010-2030			
	Ew	Jahr	Ew	%	2020	Ew	%	2030	Ew	%	Jahr	Ew	%	2020	Ew	%	2030	Ew
1 Selsingen	239	2010	239		163	-32	118	-51	2010	239		165	-31	163	-32			
2 Granstedt-Lavenstedt	15	2015	24	58	14	-5	16	3	2015	24	58	15	-1	18	18			
3 Seedorf	65	2010	65		49	-24	49	-24	2010	65		50	-23	62	-4			
4 Ostereistedt	51	2010	51		26	-48	25	-51	2010	51		26	-48	26	-49			
5 Rockstedt	23	2014	27	17	18	-23	13	-42	2014	27	17	18	-24	14	-39			
6 Rhade	51	2017	74	45	63	23	30	-41	2017	74	46	63	23	32	-37			
7 Rhadereistedt	35	2010	35		14	-61	11	-69	2010	35		14	-60	13	-62			
8 Sandbostel	32	2011	36	12	21	-33	23	-28	2011	36	12	21	-33	23	-28			
9 Ober Ochtenhausen	23	2010	23		20	-13	20	-14	2010	23		20	-13	19	-16			
10 Deinstedt	23	2014	41	77	16	-32	17	-25	2014	41	77	15	-33	16	-30			
11 Malstedt	20	2015	22	9	13	-35	10	-50	2015	22	9	13	-35	10	-50			
12 Anderlingen	32	2011	33	2	18	-43	17	-48	2011	33	2	19	-41	18	-44			
13 Ohrel-Grafel	31	2010	31		22	-29	22	-28	2010	31		22	-29	23	-27			
14 Farven	32	2011	39	21	14	-57	23	-27	2011	39	21	14	-57	23	-27			
15 Byhusen	14	2011	18	32	13	-4	5	-64	2011	18	32	13	-4	5	-64			
SG Selsingen	686	2010	686		485	-29	399	-42	2010	686		489	-29	466	-32			
Gemeinde Selsingen	254	2010	254		178	-30	133	-48	2010	254		180	-29	181	-29			
Gemeinde Seedorf	65	2010	65		49	-24	49	-24	2010	65		50	-23	62	-4			
Gemeinde Ostereistedt	74	2016	75	2	44	-40	38	-48	2016	75	2	44	-40	40	-46			
Gemeinde Rhade	86	2015	93	8	76	-11	41	-52	2015	95	10	77	-11	45	-47			
Gemeinde Sandbostel	55	2011	56	1	41	-25	43	-22	2011	56	1	41	-25	42	-23			
Gemeinde Deinstedt	43	2015	61	41	29	-33	27	-36	2015	61	41	28	-34	26	-39			
Gemeinde Anderlingen	63	2010	63		40	-36	39	-38	2010	63		41	-35	41	-35			
Gemeinde Farven	46	2011	57	24	27	-41	29	-38	2011	57	24	27	-41	28	-38			

Tabelle 5.3.2.1: Jugendliche im Alter von 14 bis unter 19 Jahren in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Als Jugendliche wurden hier alle 14- bis unter 19-Jährigen erfasst. Dabei ist zu beachten, dass Einrichtungen wie Jugend- und Kulturzentren auch von Älteren besucht werden. Ende 2010 wohnten 686 Jugendliche in diesem Alter in der Samtgemeinde Selsingen, davon 239 bzw. 35% im Teilgebiet 1 Selsingen.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario geht die Zahl der 14- bis unter 19-Jährigen zunächst auf fast 600 zurück, steigt 2015 noch einmal kurz an und geht dann bis zum Jahr 2020 auf 500 zurück. Im Jahr 2030 sind es dann noch 400 14- bis unter 19-Jährige, 42% weniger als 20 Jahre zuvor. Vor allem bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios könnten noch weit mehr junge Leute abwandern. Ein Rückgang von über 50% ist durchaus möglich.

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios wird in den Teilgebieten 1 Selsingen, 3 Seedorf, 4 Osterstedt, 7 Rhadereistedt, 9 Ober Ochtenhausen und 13 Ohrel-Grafel schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den 14- bis unter 19-Jährigen erreicht. In den übrigen Teilgebieten nimmt ihre Anzahl noch zu. Bis etwa zum Jahr 2015 nimmt ihre Anzahl in den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt, 6 Rhade noch um gut die Hälfte und im Teilgebiet 10 Deinstedt noch um drei Viertel zu. Aber nur im Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder etwa so viel Jugendliche wie zu Beginn und im Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen nur etwas weniger. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe hat im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios das Teilgebiet 7 Rhadereistedt mit etwa 70% zu verzeichnen. Danach folgt das Teilgebiet 15 Byhusen mit einem Rückgang um etwa 65%. In den Teilgebieten 1 Selsingen, 4 Osterstedt, 11 Malstedt und 12 Anderlingen sind es nach 20 Jahren nur noch etwa halb so viele 14- bis unter 19-Jährige.

Aktiv-Szenario

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen zunächst auf fast 600 zurück, steigt 2015 noch einmal kurz an und geht dann bis zum Jahr 2020 auf unter 500 zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes steigt ihre Anzahl im Aktiv-Szenario wieder an. Hier sind es im Jahr 2030 wieder 465 14- bis unter 19-Jährige, 32% weniger als 20 Jahre zuvor.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird in den Teilgebieten 1 Selsingen, 3 Seedorf, 4 Osterstedt, 7 Rhadereistedt, 9 Ober Ochtenhausen und 13 Ohrel-Grafel schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den Jugendlichen erreicht. Bis etwa zum Jahr 2015 nimmt ihre Anzahl in den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt und 6 Rhade noch um gut die Hälfte und im Teilgebiet 10 Deinstedt noch um drei Viertel zu. Im Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt sind es im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios ein Sechstel mehr 14- bis unter 19-Jährige und im Teilgebiet 3 Seedorf ebenso viele wie 20 Jahre zuvor. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe hat im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios das Teilgebiet 15 Byhusen mit etwa 65% zu verzeichnen. Danach folgt das Teilgebiet 7 Rhadereistedt mit einem Rückgang um etwas mehr als 60%. In den Teilgebieten 4 Osterstedt und 11 Malstedt sind es nach 20 Jahren nur noch etwa halb so viele 14- bis unter 19-Jährige.

In der Gemeinde Selsingen geht die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen von 254 im Ausgangsjahr bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario auf etwa 135 und im Aktiv-Szenario auf etwa 180 zurück. In den Gemeinden Rhade und Osterstedt halbiert sich die Zahl der 14- bis unter 19-Jährigen bis zum Jahr 2030. Im Ausgangsjahr wohnten 35% von ihnen im Teilgebiet 1 Selsingen. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario knapp 30% und im Aktiv-Szenario weiterhin 35%.

Mit zunehmendem Alter steigt auch der Aktionsradius der Kinder und Jugendlichen. Einen entscheidenden Einfluss auf den Gemeinbedarf insbesondere bei den Halbwüchsigen, hat das mehr oder weniger kinderfreundliche Wohnumfeld³⁶. Bei der Planung neuer Wohngebiete ist dies ohnehin zu beachten. Im Bestand ist die konkrete Situation und der Bedarf relativ einfach vor Ort zu erfassen. Schaffung von Spiel- und Sportmöglichkeiten, Erlebnis-, Erfahrungs- und Verantwortungsräumen innerhalb und außerhalb der geregelten Vereinskultur kann effektiv von den Akteuren direkt vor Ort geleistet werden. Dabei ist zu beachten, dass sich die Zahl der Kinder, Halbwüchsigen und Jugendlichen in den Quartieren und Ortschaften sehr unterschiedlich entwickeln wird (s.o.).

Noch wandern junge Leute ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in erheblichem Umfang aus Selsingen ab. Ihre Anzahl wird aufgrund der demographischen Entwicklung noch weiter ansteigen. Auch um zukünftigen Abwanderungen begegnen zu können, bedarf es entsprechender Einrichtungen. Jugendzentren u.ä. sollten wohnungsnah eingerichtet werden. Die Mobilität der Jugendlichen ist eingeschränkt, weite Anlauf- oder Anfahrtswege filtern die Nutzergruppe zuweilen sehr stark aus. Eine Nähe zur Wohnung fördert die Bereitschaft und die Möglichkeiten, sich aktiv und verantwortungsvoll in die Organisation einzubringen. Beschränken sich die Öffnungszeiten einer solchen Einrichtung auf nur wenige Tage oder Stunden in der Woche, ist eine Situation und Problem bezogene Jugendarbeit kaum möglich.

In der Gemeinde Selsingen gibt es keinen „Jugendtreff“ oder Jugendzentrum. Zumindest ist das Freizeitangebot umfangreich und vielfältig, insbesondere im Umfeld der Schulen. In fast allen Gemeinden gibt es einige Bolzplätze oder Sportplätze, die auch außerhalb fester Trainingszeiten bespielt werden. Falls von der „Dorfjugend“ gewünscht, sollte ihnen ein geschützter Raum zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für Bolzplätze und ähnliche sportliche Betätigungsmöglichkeiten. (Nicht in jedem Dorf wird Fußball gespielt). Aufgrund der generell höheren sozialen Kompetenz sollte von der Dorfjugend eingefordert werden, diese Einrichtungen in Eigenregie zu betreiben.

Wenn diese junge, aktive Bevölkerungsgruppe auf Dauer am Ort gehalten werden soll, sind weitere Anstrengungen erforderlich, die über den rein quantitativen Bedarf hinausgehen. Fatal, wenn nach erfolgreicher und auch für die Gemeinde oder die Gemeinden kostenintensiver Ausbildung diese jungen Menschen dann weiterhin abwandern würden. Es ist nahe liegend, dass es hier einen Zusammenhang zwischen der sehr hohen Anzahl und dem hohen Anteil der abwandernden jungen Leute und dem Angebot für Jugendliche in Selsingen gibt. Zukünftig wird die Frage nach der Anzahl junger Erwerbspersonen bzw. junger, qualifizierter Arbeitskräfte für die wirtschaftliche Entwicklung und die Ansiedlung und den Erhalt von Unternehmen erheblich an Bedeutung gewinnen. Es ist also vor allem auch ein Gebot der Wirtschaftsförderung, das Angebot insbesondere selbstverwalteter Jugendeinrichtungen in der Samtgemeinde noch zu erweitern. Insbesondere wenn die Jugendzentren von den Jugendlichen weitgehend selbst organisiert werden, sind sie zudem für die spätere gemeindliche Arbeit von herausragender Bedeutung. Hier werden vor allem zukünftige Vereinsvorstände, Mandatsträger, Trainingsleiter usw. herangebildet.

³⁶ Helmut Böse: Die Aneignung städtischer Freiräume. Beiträge zur Theorie und sozialen Praxis des Freiraumes. Arbeitsberichte des Fachbereiches Stadtplanung und Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel Heft 22. Kassel 1981

5.3.3 Sportstätten

Sich körperlich zu betätigen, seine Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu fördern, sich selber heraus zu fordern, Bestätigung zu erfahren - einzeln oder in der Gemeinschaft -, dazu bedarf es keinerlei kommunaler Leistungen. Wozu dann also diese Betrachtung? Wie bei allen kommunalen Leistungen, müssen zunächst die Ziele geklärt werden. Jugendarbeit in Sportvereinen soll - im Selbstverständnis des organisierten Sports wie auch in den Vorstellungen von Staat und Politik - zum einen das sportliche Engagement im Verein fördern und zum anderen die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen in all ihren Facetten unterstützen und folglich dem Gemeinwohl dienen. Sportvereine werden diesem Anspruch nur dann gerecht, wenn sie dies auch gezielt tun. Weder die Förderung psychosozialer Gesundheit noch die Entwicklung motorischer Leistungsfähigkeit geschieht so nebenbei. Dazu bedarf es einer spezifischen Inszenierung des Sports sowie entsprechender Kompetenzen und Ressourcen auf Seiten derer, die ihn anbieten und vermitteln. Den von außen aufgebürdeten oder selbst auferlegten Leistungsansprüchen kann der Sportverein angesichts der sozialen und kulturellen Umbrüche in unserer Gesellschaft nicht gerecht werden³⁷. Bei der Zielsetzung gilt es also, mehr Realitätssinn und mehr Bescheidenheit an den Tag zu legen. Anzuraten ist eine Hinwendung zur Qualitätssicherung und damit verbunden zu einer verstärkten Evaluation. Die Qualitätssicherung und insbesondere die Ergebnisse der Evaluation sollten dann auch Grundlage kommunalen Handelns sein. Daran ist dann auch die Mittelvergabe auszurichten.

Aber auch die sportlichen Aktivitäten der Bevölkerung verändern sich. Zudem gibt es hier regionale Unterschiede. Im Landkreis Rotenburg lag Ende 2011 die Quote der Einwohner, die in einem Sportverein organisiert sind bei 30%, landesweit waren es dagegen 35%. Der in Vereinen organisierte Sport hat also im Landkreis und in der Samtgemeinde Selsingen einen etwa unterdurchschnittlich hohen Stellenwert. Das heißt aber nicht, dass die Einwohner weniger sportlich sind. Es besagt nur, dass sie sich mit dem Thema Sport etwas weniger häufig bevorzugt in Vereinen auseinandersetzen.

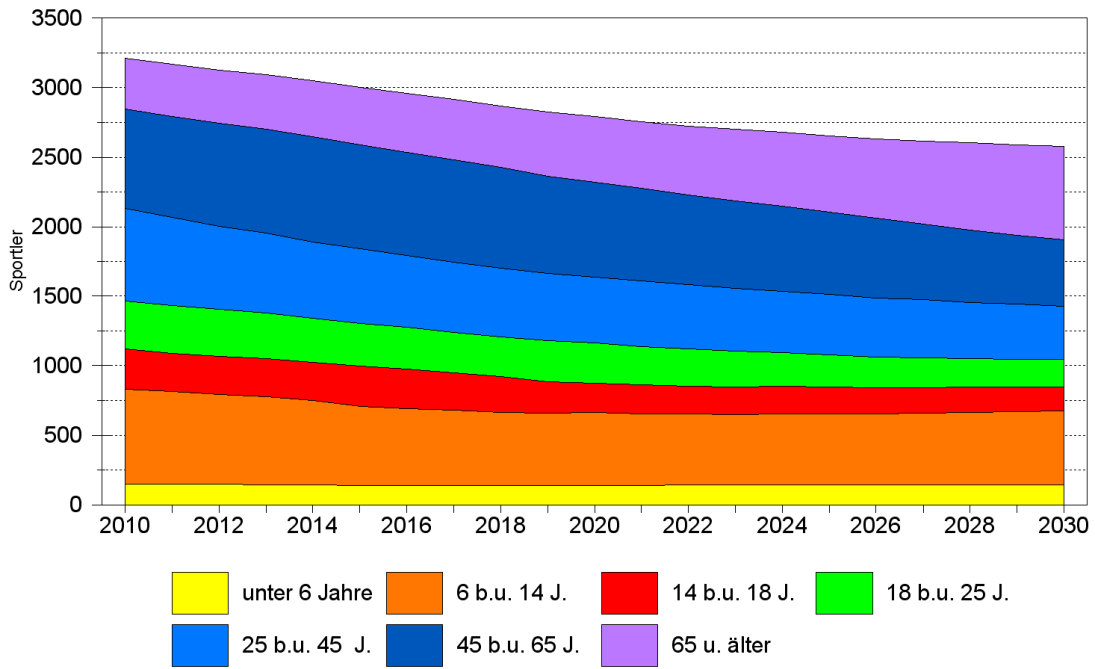
Beliebteste Sportart ist in Niedersachsen das Turnen, dicht gefolgt vom Fußball. Auf diese Sportarten entfallen jeweils etwa ein Viertel aller im Verein organisierten Sportarten. Danach folgen mit größerem Abstand der Schießsport, das Tennis und das Reiten. Alle anderen Sportarten sind nachrangig. Turnen, Pferde- und Tanzsport wird überwiegend von Frauen, Fußball, Schießsport, Tischtennis und alle Kampfsportarten werden weit überwiegend von Männern betrieben. Absolut und relativ betrachtet hat in den letzten Jahren der Behindertensport, einige Kampfsportarten und die Leichtathletik an Bedeutung gewonnen. Wintersport und Radsport wird zunehmend weniger in Vereinen betrieben. Tatsächlich dürften außerhalb von Vereinen weit mehr Menschen reiten oder surfen, Basketball oder Squash spielen. Dargestellt werden hier nur die Sportarten, die in Vereinen betrieben werden. Andere sportliche Aktivitäten werden nicht erfasst. Dies führt zu nicht unerheblichen Wahrnehmungsverzerrungen. Es gibt also eine Vielzahl von sportlichen Aktivitäten außerhalb von Vereinen. Leider lagen keine Informationen über die tatsächlichen sportlichen Aktivitäten der Selsinger vor. Dies ist um so erstaunlicher, da diese Aktivitäten zumeist öffentlich stattfinden und die Sportförderung einen nicht unerheblichen Teil der Ausgaben der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden beanspruchen. Hier muss die Frage nach der Effizienz der kommunalen öffentlichen Mittel gestellt werden. Eine Frage, die allerdings ohne Klärung der Ziele nicht beantwortet werden kann. Ein Indikator zur Feststellung der Effizienz ist die Nutzungsintensität. Etwa die Zeit, in der eine Anlage im Laufe des Jahres genutzt wird oder die Nutzungszeit je Sportler bezogen auf die Investitionssumme (Sportlerstunde je Investitionssumme). Eine Untersuchung der Effizienz der eingesetzten kommunalen Mittel wird Überraschendes zu Tage fördern³⁸. Eine der höchsten Nutzerzeiten je Sportler bezogen auf die Investitionssumme dürften einige Laufstrecken der Jogger und die von Halbwüchsigen selbst gebastelten Bolzplätze oder Skateranlagen aufweisen. Dagegen werden die Sportplätze mit zunehmender Größe immer ineffizienter. Hier sei auch daran erinnert, dass bei weitem nicht alle sportlichen Aktivitäten im Rahmen von Vereinen erfolgen.

An dieser Stelle kann die Frage nach dem Sinn und den Zielen kommunaler Sportförderung nicht geklärt werden. Klar sollte sein, dass die nachfolgenden Ausführungen nicht automatisch kommunales Handeln erzwingen. Wenn also im Nachfolgenden ein Defizit oder ein Überhang festgestellt wird, so bedeutet dies keineswegs, dass gehandelt werden muss. Zunächst müssten die politischen Ziele geklärt werden.

³⁷ Vgl.: Wolf-Dietrich Brettschneider, Torsten Kleine: Jugendarbeit in Sportvereinen – Anspruch und Wirklichkeit. Schorndorf 2002

³⁸ Während der Bestandsaufnahme wurden keine Sportler auf den Sportplätzen beobachtet.

Samtgemeinde Selsingen Passiv-Szenario - potentielle Sportler



Samtgemeinde Selsingen Aktiv-Szenario - potentielle Sportler

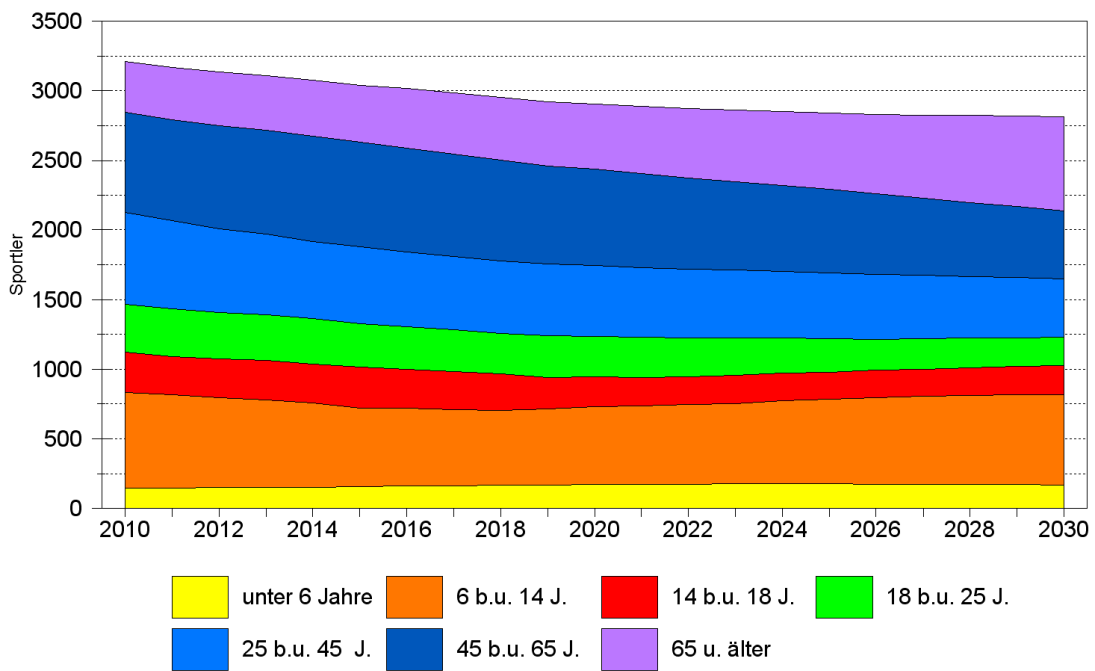


Abbildung 5.3.3.1: Potentielle Sportler nach Altersklassen in der Samtgemeinde Selsingen im Passiv- und im Aktiv-Szenario

Quelle: Landessportbund Niedersachsen, Samtgemeinde Selsingen, eigene Berechnungen

Passiv Szenario	Potentielle Sportler im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 6	6 - 14	14 - 18	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 u. älter	insgesamt
2010	145	685	290	340	665	715	365	3.210
2015	140	565	295	305	540	750	410	3.000
2020	140	525	210	285	475	685	470	2.790
2025	145	510	190	235	430	595	550	2.650
2030	145	530	175	200	380	475	675	2.580
2010 bis 2030	0	-155	-120	-145	-280	-240	310	-630
2010 bis 2030	-2%	-23%	-40%	-42%	-42%	-33%	85%	-20%
2010	5%	21%	9%	11%	21%	22%	11%	100%
2030	6%	20%	7%	8%	15%	18%	26%	100%

Aktiv Szenario	Potentielle Sportler im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 6	6 - 14	14 - 18	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 u. älter	insgesamt
2010	145	685	290	340	665	715	365	3.210
2015	155	570	295	310	550	750	410	3.040
2020	170	560	215	295	505	690	470	2.910
2025	175	610	195	240	470	600	550	2.840
2030	170	650	210	205	420	490	675	2.810
2010 bis 2030	20	-35	-85	-135	-245	-225	310	-390
2010 bis 2030	14%	-5%	-29%	-40%	-37%	-32%	85%	-12%
2010	5%	21%	9%	11%	21%	22%	11%	100%
2030	6%	23%	7%	7%	15%	17%	24%	100%

Tabelle 5.3.3.1: Potentielle Sportler nach Altersklassen in der Samtgemeinde Selsingen im Passiv- und im Aktiv-Szenario

Quelle: Landessportbund Niedersachsen, Samtgemeinde Selsingen, eigene Berechnungen

Wie hoch der Anteil der tatsächlich Sport treibenden in der Samtgemeinde Selsingen ist, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Hier soll geprüft werden, ob sich im Vergleich der Szenarien erhebliche und grundsätzliche Unterschiede im Sportstättenbedarf gegenüber heute ergeben. Um einen Eindruck von den quantitativen Veränderungen der Sport treibenden Bevölkerung zu bekommen, erfolgte eine grobe Abschätzung auf Grundlage der Simulationsergebnisse und der Statistik des Landessportbundes. Der Landessportbund gibt in seinem statistischen Bericht die Zahl der Mitglieder in den Sportvereinen, unterteilt in sieben Altersgruppen, wieder. Die Abgrenzung dieser Altersgruppen deckt sich annähernd mit den hier verwendeten Altersklassen. Regional gibt es sehr große Unterschiede. Im Landkreis Rotenburg ist die Quote der in Sportvereinen organisierten Einwohner etwa niedriger als im Land. Dies wurde nachfolgend berücksichtigt. Die Quote der in Sportvereinen organisierten Kinder hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, von 2001 bis 2011 um fast ein Zehntel. Dagegen ging diese Quote bei den 27- bis 60-Jährigen deutlich um etwa ein Sechstel zurück. Die Sportlerquote stieg bei den über 60-Jährigen noch weitaus stärker an als bei den Kindern, insgesamt um etwa ein Sechstel in den letzten zehn Jahren. Die Veränderung dieser Quoten wurden bei der Grobabschätzung der potentiellen Sportler fortgeschrieben. Dass zunehmend mehr Kinder in Sportvereinen organisiert sind, liegt neben dem Bemühen der Vereine um mehr Mitglieder, auch im Trend zunehmender außerhäuslicher Betreuung. Ältere Erwachsene treiben vermehrt Sport individualisiert in kommerziellen Fitnessstudios u.ä.. Die bekannten und weit verbreiteten Sportarten, die nur gemeinschaftlich ausgeübt werden können, also vor allem alle Mannschaftssportarten, sind für die Altersgruppe der 30- bis 60-Jährigen weniger geeignet. Tatsächlich fehlen hier Mannschaftssportarten mit einem hohem Unterhaltungswert für diese Altersgruppen. Die Zunahme sporttreibender älterer Einwohner hat mittlerweile auch mit den anwerbenden Aktivitäten der Vereine zu tun, wobei hier neben gesundheitlichen Aspekten damit auch der „Vereinsamung im Alter“ sehr erfolgreich begegnet werden kann.

Nachfolgend werden die Ergebnisse dieser Hochrechnung dargestellt. Es handelt sich hier um eine Grobabschätzung. Entscheidend sind hier die Tendenzen.

Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario etwa 20% und im Aktiv-Szenario 12% weniger potentiell Sporttreibende als im Ausgangsjahr. Die Anzahl der berechneten, möglicherweise Sport treibenden Kleinkinder liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios leicht unter der des Ausgangsjahres. Im Aktiv-Szenario sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes sogar 14% mehr. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario 23% weniger und im Aktiv-Szenario nur 5% weniger Sport treibende Kinder und

Halbwüchsige wie schon 2010. Dagegen sind es im Jahr 2030 des Passiv-Szenario etwa 40% und im Aktiv-Szenario etwa 30% weniger 14- bis 18-jährige, jugendliche Sportler als im Ausgangsjahr. Die Zahl der potentiell Sport treibenden in den beiden Altersklassen der 18- bis unter 45-Jährigen geht in beiden Szenarien um etwa 40% zurück und die der 45- bis unter 65-Jährigen um ein Drittel. Die Zahl der möglicherweise Sport treibenden Einwohner über 65 Jahre steigt in beiden Szenarien um fast das Doppelte an. Die Zahl der Sport treibenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen geht also im Aktiv- und insbesondere im Passiv-Szenario erheblich zurück. Die Zunahme der Sport treibenden älteren Einwohner kann diesen Rückgang zumindest ansatzweise kompensieren. Der Seniorensport gewinnt also bereits rein quantitativ sehr stark an Bedeutung.

Im Ausgangsjahr waren 35% der potentiell Sporttreibenden unter 18 Jahre alt und 33% 45 Jahre oder älter. Im Jahr 2030 sind im Passiv-Szenario noch immer etwa 33% der Sporttreibenden unter 18 Jahre alt und im Aktiv-Szenario sogar 36%. Dagegen sind im Jahr 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario 44% bzw. 41% der Sporttreibenden über 45 Jahre alt. Jeder vierte Sportler ist dann über 65 Jahre alt. Damit verändert sich das Wesen des Sportes auch in der Samtgemeinde Selsingen grundlegend. Sport wird von Kindern und von Alten vor allem aus gesundheitlichen und geselligen Motiven ausgeübt. Der Leistungsgedanke wird zur Nebensache und möglicherweise sogar negativ bewertet. Die Veränderungen im Sportbereich sind weniger von quantitativer sondern vielmehr von qualitativer Art. Der Seniorensport unterscheidet sich erheblich vom Kinder- und Jugendsport. Zum Beispiel gewinnt der Hallen- gegenüber dem Freilandsport erheblich an Bedeutung. In dem qualitativen Wandel besteht die eigentliche Aufgabe der nächsten Jahre. Hinzu kommt, dass zukünftig bis ins hohe Alter einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Dazu müssen die Erwerbstätigen körperlich und mental leistungsfähig bleiben. Dem Sport kommt hier eine existenz- und einkommenssichernde Funktion zu. Bislang gibt es hier nur kommerzielle Leistungsanbieter. Die Vereine müssen sich dieser neuen Zielsetzung stellen, wenn sie weiterhin existieren wollen.

Von Seiten des Landes Niedersachsen liegen keine Orientierungswerte zum Sportstättenbedarf vor. Der Landessportstättenrahmenplan des Landes Schleswig-Holstein weist für den allgemeinen Sport einen Orientierungswert von 4 m² nutzbare Sportplatzfläche je Einwohner oder bei Sporthallen von 0,2 m² nutzbare Hallenfläche je Einwohner aus. Bei diesen Orientierungswerten handelt es sich um programmatische Zielwerte, die deshalb nicht als alleinige Grundlage einer Bedarfsberechnung herangezogen werden können. Sie können einen Hinweis auf einen möglichen Bedarf in der Samtgemeinde Selsingen geben. Maßgebend für die Bedarfsermittlung kann nur die konkrete Situation vor Ort sein. Den Empfehlungen des Landes Schleswig-Holstein folgend, liegt gegenwärtig ein Bedarf in Höhe von 42.000 m² Nettosportplatzfläche im Freien und von 2.100 m² in der Halle vor. Ausgehend von diesen Bedarfswerten liegt bei der Realisierung des Passiv-Szenarios am Ende des Betrachtungszeitraumes ein Überhang im Freien in Höhe von 8.000 m² (etwa ein Großspielfeld) und in der Halle von 400 m² (etwa eine kleine Sporthalle) vor. Bei Umsetzung des Aktiv-Szenarios besteht im Jahr 2030 gegenüber dem Ausgangsjahr ein Überhang in Höhe von 5.000 m² im Außenbereich und 200 m² in der Halle. Dabei wurde eine durchschnittlich häufige sportliche Betätigung unterstellt, analog zum Organisationsgrad der Einwohner in Sportvereinen.

Die Samtgemeinde Selsingen konnte Ende 2010 über vier öffentliche Sporthallen mit einer Gesamtfläche von etwa 2.500 m² sowie über 15 große Sportplätze und mindestens 7 kleine Spielfelder mit einer Gesamtnettospielefläche von etwa 105.000 m² verfügen. Bei den Sporthallen wird ein etwas höherer und bei den Sportplätzen mehr als doppelt so hoher Wert erreicht als von Seiten des Landes Schleswig-Holstein empfohlen wird (siehe Tabelle 5.3.2.2). Dabei wurde sogar eine leicht unterdurchschnittlich häufige sportliche Betätigung unterstellt. Nicht mit aufgenommen wurde hier die Halle in Sandbostel. Auch dort können zumindest einige sportliche Aktivitäten stattfinden. Auch einige Bolzplätze haben zumindest die Größe von Kleinspielfeldern, etwa in Malstedt, Deinste und Ohrel. Darüber hinaus verfügt die Samtgemeinde über weitere Sportstätten (Tennisfelder, öffentliches Schwimmbäder, mehrere Schießsportanlagen und insbesondere Reitanlagen) sowie weitere Einrichtungen am „Selsinger Bach“. Im Weiteren kann auf der Oste der Kanusport ausgeübt werden oder in Seedorf das Fallschirmspringen. Insgesamt ist die Samtgemeinde Selsingen eine sehr sportaffine Kommune. Das Sportstättenangebot der Samtgemeinde Selsingen ist hier beachtlich. Damit stehen jedem Einwohner der Samtgemeinde Selsingen durchschnittlich mindestens 0,2 m² Sporthallenfläche und 10,2 m² Sportplatzfläche zur Verfügung. Im Jahr 2000 wurden die Sportstätten letztmalig statistisch erfasst. Sie weist für die Samtgemeinde Selsingen noch 9 Spielfelder und 6 Hallen aus. Damals erreichte die Samtgemeinde Selsingen bei den Spielfeldern den 5. und bei den Sporthallen den 155. Rang der ehemals 429 kreisfreien Städte, Einheits- und Samtgemeinden des Landes.

Sportstätten	Sporthallen						Sportplätze					
	Mehrfach		Fläche Netto	Fläche je Einwohner			groß		Fläche Netto	Fläche je Einwohner		
	Anzahl	Anzahl		2010	Passiv-S.	Aktiv-S.	Anzahl	Anzahl		2010	Passiv-S.	Aktiv-S.
			2030		2030				2030			
		m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	
1 Selsingen	1	1	1.700	0,5	0,6	0,5	2	6	19.000	6	7	6
2 Granstedt-Lavenstedt			0	0,0	0,0	0,0			0	0	0	0
3 Seedorf			0	0,0	0,0	0,0			0	0	0	0
4 Ostereistedt		1	300	0,5	0,6	0,5	2		13.000	21	24	24
5 Rockstedt			0	0,0	0,0	0,0			0	0	0	0
6 Rhade		1	500	0,6	0,7	0,7	2	1	14.000	17	20	19
7 Rhadereistedt			0	0,0	0,0	0,0			0	0	0	0
8 Sandbostel			0	0,0	0,0	0,0	2		13.000	25	27	27
9 Ober Ochtenhausen			0	0,0	0,0	0,0			0	0	0	0
10 Deinstedt			0	0,0	0,0	0,0	1		6.500	15	16	16
11 Malstedt			0	0,0	0,0	0,0			0	0	0	0
12 Anderlingen			0	0,0	0,0	0,0	4		26.000	61	73	71
13 Ohrel-Grafel			0	0,0	0,0	0,0			0	0	0	0
14 Farven			0	0,0	0,0	0,0			0	0	0	0
15 Byhusen			0	0,0	0,0	0,0	2		13.000	47	47	56
SG Selsingen	1	3	2.500	0,2	0,3	0,3	15	7	104.500	10	12	11
Gemeinde Selsingen	1	1	1.700	0,5	0,5	0,5	2	6	19.000	5	6	5
Gemeinde Seedorf	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Ostereistedt	0	1	300	0,3	0,3	0,3	2	0	13.000	13	15	15
Gemeinde Rhade	0	1	500	0,4	0,5	0,5	2	1	14.000	12	14	13
Gemeinde Sandbostel	0	0	0	0,0	0,0	0,0	2	0	13.000	15	16	16
Gemeinde Deinstedt	0	0	0	0,0	0,0	0,0	1	0	6.500	9	10	10
Gemeinde Anderlingen	0	0	0	0,0	0,0	0,0	4	0	26.000	28	32	32
Gemeinde Farven	0	0	0	0,0	0,0	0,0	2	0	13.000	18	20	20

Tabelle 5.3.3.2: Sportplätze- und hallen in der Samtgemeinde Selsingen und Versorgungsgrad der Einwohner in den Teilgebieten

Quelle: Samtgemeinde Selsingen, LSKN, eigene Berechnungen

Gegenwärtig ist die Bevölkerung in den Teilgebieten 1 Selsingen, 4 Ostereistedt und 6 Rhade am besten und ähnlich gut mit **Sporthallen** versorgt. Nur dort gibt es Sporthallen. Im Jahr 2030 unterscheidet sich die Versorgungssituation kaum von der im Ausgangsjahr, dafür sind die Veränderungen der Zahl der Einwohner zu gering.

Auch mit **Sportplätzen** sind die Gemeinden im Ausgangsjahr sehr unterschiedlich versorgt. Mit Ausnahme der Gemeinde Seedorf gibt es in allen Teilgebieten Sportplätze. In den benachbarten Teilgebieten gibt es ausreichend andere Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung. In der Gemeinde Anderlingen stehen jedem Einwohner durchschnittlich fast 30 m² Sportplatzfläche zur Verfügung. Das ist ein außerordentlich hoher Wert. Im Kernort kommen 5,2 m² Sportplatzfläche auf jeden Einwohner. In den übrigen Gemeinden werden etwa 10 bis 15 m² erreicht. Bis zum Jahr 2030 wird sich die Versorgungssituation mit Sportplätzen in den Gemeinden und Teilgebieten bei einer Realisierung des Passiv- oder des Aktiv-Szenarios kaum verändern. Am Ende des Betrachtungszeitraumes stehen jedem Einwohner im Passiv-Szenario durchschnittlich 11,6 m² und im Aktiv-Szenario 10,9 m² Sportplatzfläche zur Verfügung. Im Kernort steigt die Versorgung mit Sportplatzfläche in den Szenarien auf 5,9 m² bzw. 5,3 m² je Einwohner.

Der Lehre folgend, verfügen kleinere Ortschaften über keine Infrastruktur. Tatsächlich ist der Hauptort Selsingen sogar etwas schlechter mit Sportplätzen versorgt als die Randlagen. Allerdings gibt es nicht in jeder Ortschaft einen Sportplatz. Insgesamt ist auch die Samtgemeinde Selsingen weitaus besser mit Sportstätten ausgestattet als die sog. Mittel- oder gar Oberzentren. Wie in fast allen anderen Städten und Gemeinden liegt auch im Jahr 2030 des Passiv- und des Aktiv-Szenarios der Samtgemeinde Selsingen in einigen der kleineren Ortschaften eine weitaus bessere Versorgung mit Sportplätzen vor als in den zentralen Lagen. Insgesamt ist die Samtgemeinde heute und zukünftig sehr gut mit Sportstätten versorgt. Allerdings sollten die kleinen Sporthallen unbedingt erhalten bleiben. Sie sind gerade für den Seniorensport von herausragender Bedeutung.

5.4 Entwicklung im Bereich der sog. Erwerbsbevölkerung

Samtgemeinde Selsingen 18 bis unter 65 Jahre

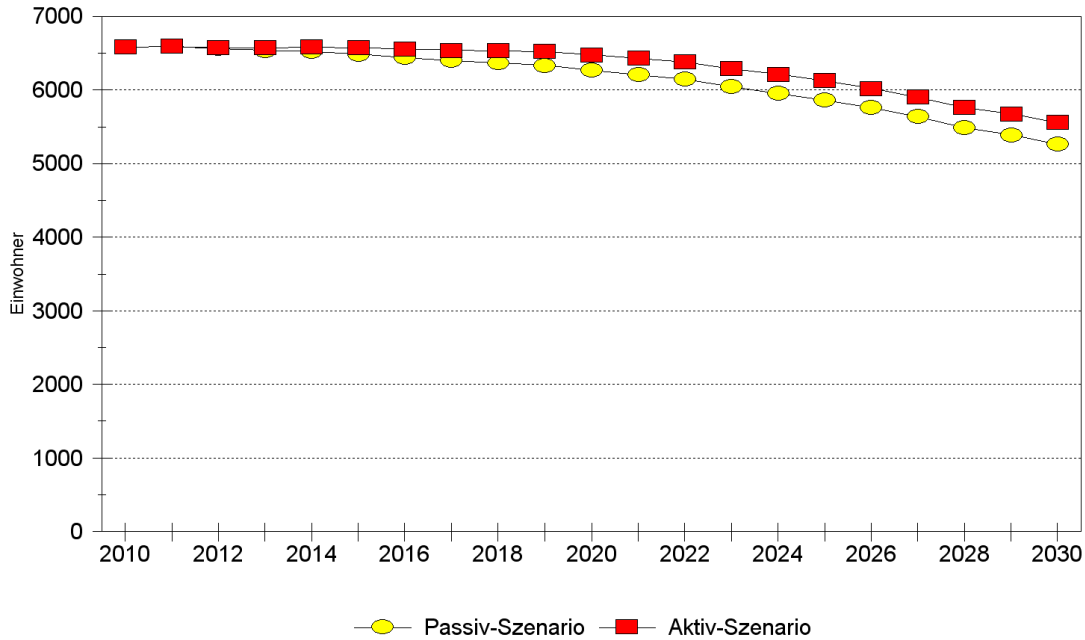


Abbildung 5.4.1: Bedarfsentwicklung im Bereich der Erwachsenenbildung bzw. Einwohner im sog. Erwerbsfähigenalter von 18 bis unter 65 Jahren im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Selsingen

18 bis unter 65 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario							
	2010	Höchststand			2010- 2020		2010- 2030		2010	Höchststand			2010- 2020		2010- 2030	
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1 Selsingen	2.095	2011	2.106	1	2.004	-4	1.679	-20	2021	2.135	2	2.133	2	1.850	-12	
2 Granstedt-Lavenstedt	247	2010	247		223	-10	181	-27	2019	249	1	239	-3	195	-21	
3 Seedorf	894	2010	894		807	-10	715	-20	2010	894		856	-4	795	-11	
4 Osteriestedt	368	2014	371	1	366	0	297	-19	2014	376	2	374	2	304	-17	
5 Rockstedt	230	2014	233	1	225	-2	192	-17	2014	233	1	224	-2	196	-15	
6 Rhade	499	2010	499		489	-2	412	-17	2010	499		492	-1	423	-15	
7 Rhadereistedt	230	2013	238	3	208	-10	156	-32	2013	240	4	211	-8	162	-30	
8 Sandbostel	337	2012	340	1	320	-5	283	-16	2012	340	1	316	-6	280	-17	
9 Ober Ochtenhausen	208	2014	223	7	214	3	198	-5	2014	223	7	212	2	196	-6	
10 Deinstedt	275	2018	278	1	273	-1	225	-18	2018	277	1	271	-2	222	-19	
11 Malstedt	172	2011	174	1	162	-6	133	-23	2011	174	1	161	-6	131	-24	
12 Anderlingen	265	2010	265		249	-6	188	-29	2010	265		254	-4	193	-27	
13 Ohrel-Grafel	307	2011	314	2	299	-3	255	-17	2011	314	2	303	-1	262	-15	
14 Farven	286	2016	291	2	274	-4	223	-22	2015	291	2	272	-5	221	-23	
15 Byhusen	168	2010	168		156	-7	124	-26	2010	168		155	-8	130	-23	
SG Selsingen	6.581	2011	6.593	0	6.267	-5	5.262	-20	2011	6.593	0	6.474	-2	5.560	-16	
Gemeinde Selsingen	2.342	2011	2.348	0	2.227	-5	1.859	-21	2019	2.383	2	2.372	1	2.045	-13	
Gemeinde Seedorf	894	2010	894		807	-10	715	-20	2010	894		856	-4	795	-11	
Gemeinde Osteriestedt	598	2014	605	1	592	-1	489	-18	2014	610	2	599	0	500	-16	
Gemeinde Rhade	729	2013	734	1	697	-4	568	-22	2013	737	1	703	-4	585	-20	
Gemeinde Sandbostel	545	2014	558	2	533	-2	482	-12	2014	557	2	528	-3	476	-13	
Gemeinde Deinstedt	447	2011	450	1	435	-3	358	-20	2011	450	1	432	-3	353	-21	
Gemeinde Anderlingen	572	2011	578	1	548	-4	443	-23	2011	578	1	557	-3	455	-20	
Gemeinde Farven	454	2011	455	0	430	-5	347	-24	2011	455	0	427	-6	351	-23	

Tabelle 5.4.1: Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Als Einwohner, die eine Erwachsenenbildung bzw. einen Arbeitsplatz nachfragen oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen³⁹, wurden hier alle 18- bis unter 65-Jährigen erfasst. Ein Rückgang der Bevölkerung wäre hier vor allem auch unter fiskalischen Gesichtspunkten schwerer zu verkraften. Ende 2010 wohnten 6.581 Einwohner in diesem Alter in der Samtgemeinde Selsingen, davon 2.095 bzw. 32% im Teilgebiet 1 Selsingen.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario steigt die Zahl der Einwohner in dieser umfangreichen Altersgruppe bis zum Jahr 2011 noch leicht bis auf 6.595 an. Das sind dann aber kaum mehr als Ende 2010. Anschließend geht ihre Anzahl bis zum Jahr 2030 auf 5.260 zurück. Das sind dann 20,0% weniger als im Ausgangsjahr 2010. Dieser Rückgang ist weit überdurchschnittlich hoch.

Im Passiv-Szenario steigt die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen nur im Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen bis zum Jahr 2014 leicht an. In diesem Teilgebiet sind dann im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios auch nur 5% weniger 18- bis unter 65-Jährige als im Ausgangsjahr. Der höchste Rückgang liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios im kleinen Teilgebiet 7 Rhadereistedt vor. Hier geht die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen um 32% zurück. Danach folgt das Teilgebiet 12 Anderlingen mit einem Rückgang um 29% und die Teilgebiete 2 Granstedt-Lavenstedt und 15 Byhusen mit fast 27%. In den übrigen Teilgebieten wohnen am Ende des Betrachtungszeitraumes etwa ein Fünftel weniger 18- bis unter 65-Jährige als zu Beginn.

Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario steigt die Zahl der Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren bis auf 6.595 im Jahr 2011 an und geht anschließend bis zum Jahr 2030 auf 5.560 zurück. Das sind 15,5% weniger als Ende 2010.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen nur im Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen bis zum Jahr 2014 leicht an. In diesem Teilgebiet sind dann im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios 6% weniger 18- bis unter 65-Jährige als im Ausgangsjahr. Hier sind es in den Teilgebieten 1 Selsingen und 3 Seedorf nach 20 Jahren 12% bzw. 11% weniger Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. Der höchste Rückgang liegt auch im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios im kleinen Teilgebiet 7 Rhadereistedt vor. Hier geht die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen um 30% zurück. Danach folgt das Teilgebiet 12 Anderlingen mit einem Rückgang um 27%. In den übrigen Teilgebieten wohnen am Ende des Betrachtungszeitraumes 15% bis 20% weniger 18- bis unter 65-Jährige als zu Beginn.

In der Gemeinde Selsingen geht die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen von zunächst 2.342 bis zum Jahr 2030 auf 1.860 im Passiv-Szenario und bis auf 2.050 im Aktiv-Szenario zurück. Das entspricht einem Rückgang um 21% bzw. 13% gegenüber dem Ausgangsjahr. In den 14 kleineren Teilgebieten geht ihre Anzahl von 4.486 im Ausgangsjahr im Passiv-Szenario um 20% bis auf 3.580 und im Aktiv-Szenario um 17% bis auf 3.710 zurück. Ende 2010 wohnten 31,8% der 18- bis unter 65-Jährigen der Samtgemeinde im Teilgebiet 1 Selsingen. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario mit 31,9% und im Aktiv-Szenario mit 33,3% etwas mehr.

Bei einer Realisierung des Passiv- und des Aktiv-Szenarios stehen den Arbeitgebern bzw. der Wirtschaft in den nächsten Jahren deutlich weniger potentielle Arbeitskräfte zur Verfügung als gegenwärtig. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario 20% und im Aktiv-Szenario 16% weniger. (Siehe auch Ausführungen im Kapitel 2.4 Entwicklung und Struktur der Beschäftigung Seite 130 ff..) Dies ist ein überdurchschnittlich hoher Rückgang. Zur Kompensation müssten in diesem Fall alle Maßnahmen ausgeschöpft werden: höhere Erwerbstätigenquote bei den Frauen, früherer Schulabschluss, späterer Renteneintritt, geringere Arbeitslosigkeit usw.. Im Passiv-Szenario werden die derzeitigen Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung sowie die stereotypen „Empfehlungen“ aus dem Umfeld des „demografischen Wandels“ umgesetzt. Folge ist ein durchaus problematischer Rückgang der Erwerbsbevölkerung von 20% und mehr. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Samtgemeinde Selsingen über weit überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze verfügt. Dies ist in der Raumplanung zwingend zu beachten. Der RROP ist entsprechend zu ändern.

³⁹ Als Erwerbsbevölkerung werden in der Regel die 16- bis unter 65-Jährigen erfasst. Tatsächlich sind nur sehr wenige im Alter von unter 18 Jahren und über 60 Jahren berufstätig. Ausbildung siehe Sekundarstufe II Kapitel 5.2.3 Seite 388 ff..

Samtgemeinde Selsingen unter 18 Jahre sowie 65 Jahre und älter

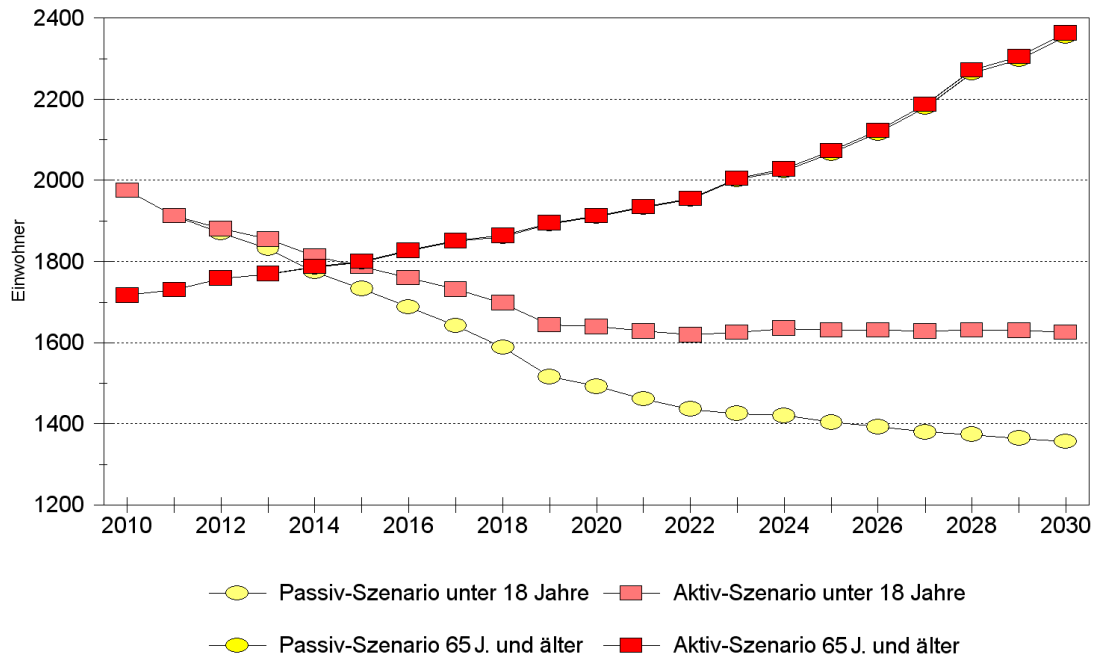


Abbildung 5.4.2: Zahl der unter 18-Jährigen sowie der 65-jährigen und älteren Einwohner im Passiv- und im Aktiv-Szenario der Samtgemeinde Selsingen von 2010 bis 2030 (teilweise überdeckt)

Verhältnis von unter 18-Jährigen (=1) zu den 65-Jährigen und älteren

	Ausgangsjahr 2010	Passiv-Szenario 2030	Aktiv-Szenario 2030
Samtgemeinde Selsingen	0,87	1,74	1,45
Stadt Friesoythe	0,67	1,29	1,22
Niedersachsen	1,19	1,95	

Verhältnis von Jungen und Alten (=1) zu den 18- bis unter 65-Jährigen

	Ausgangsjahr 2010	Passiv-Szenario 2030	Aktiv-Szenario 2030
Samtgemeinde Selsingen	1,78	1,42	1,39
Stadt Friesoythe	1,74	1,45	1,46
Niedersachsen	1,62	1,27	

Tabelle 5.4.2: Verhältnis der Jungen zu den Alten sowie der Jungen und Alten zur Erwerbsbevölkerung im Ausgangsjahr und im Jahr 2030 der Szenarien in der Samtgemeinde Selsingen und der Stadt Friesoythe (20.600 Einwohner) sowie im Land *Niedersachsen* (jeweils 1 zu ...)

Quelle: LSKN, Samtgemeinde Selsingen, Stadt Friesoythe, eigene Berechnungen einschließlich Computersimulation der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Friesoythe

Im Ausgangsjahr 2010 waren in der Samtgemeinde Selsingen 1.975 Einwohner unter 18 Jahre und 1.716 Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Das Verhältnis von Jungen zu Alten lag also bei 1 zu 0,87. In der Samtgemeinde Selsingen wohnen derzeit noch immer mehr junge als alte Einwohner. In Niedersachsen lag das Verhältnis zu diesem Zeitpunkt bei 1 zu 1,19. In Niedersachsen gibt es mittlerweile mehr Alte als Junge. In der Stadt Friesoythe (Landkreis Cloppenburg) lag das Verhältnis bei 1 zu 0,67. Die Stadt Friesoythe hat mehr Einwohner als die Samtgemeinde Selsingen, aber eine ähnliche Siedlungsstruktur. Sie weist die typischen Merkmale einer Kommune in der geburtenstärksten Region Deutschlands auf, dem Oldenburger Münsterland.

Die Zahl der unter 18-Jährigen sinkt in der Samtgemeinde Selsingen bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario noch etwas stärker als im Aktiv-Szenario, die der 65-jährigen und älteren Einwohner nimmt in beiden Szenarien stetig und in etwa der gleichen Höhe zu. Im Ausgangsjahr waren 13% weniger Einwohner 65 Jahre und älter als unter 18 Jahre alt. Am Ende des Betrachtungszeitraumes werden in der Samtgemeinde Selsingen im Passiv-Szenario 74% und im Aktiv-Szenario 45% mehr 65-Jährige und Ältere in der Samtgemeinde Selsingen wohnen als unter 18-Jährige (siehe vorherige Abbildung 5.4.2). Im Land Niedersachsen sind 2030 voraussichtlich etwa 95% mehr Einwohner 65 Jahre alt und älter als Einwohner unter 18 Jahre alt sind, in Friesoythe nur etwa ein Viertel mehr.

Im Passiv-Szenario stehen im Jahr 2030 in der Samtgemeinde Selsingen 1.360 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 2.360 über 65-Jährigen gegenüber. Das Verhältnis von Jungen zu Alten liegt dann bei 1 zu 1,74. Im Aktiv-Szenario sind es im Jahr 2030 1.630 Kinder und Jugendliche und 2.360 ältere Einwohner. Hier liegt das Verhältnis bei 1 zu 1,45. Im Land Niedersachsen wird für das Jahr 2030 ein Verhältnis von 1 zu 1,95 erwartet. In der Stadt Friesoythe liegt mit 1 zu 1,22 im Jahr 2030 des dortigen Aktiv-Szenarios ein weitaus günstigeres Verhältnis für eine Stadt mit dann etwa 20.000 Einwohnern vor. Selbst im Passiv-Szenario liegt dort ein ähnlich günstiges Verhältnis vor. In vielen Städten des Landes Niedersachsen wird 2030 das Verhältnis von Jungen zu Alten bei etwa 1 : 2 liegen.

In Deutschland gingen in der Regel bislang die 18- bis unter 65-Jährigen einer Erwerbstätigkeit nach. Hier ist die Frage von Interesse, wie sich ihre Anzahl im Vergleich zu den Alten und Jungen entwickeln wird. Im Ausgangsjahr standen 6.581 Einwohner der Samtgemeinde Selsingen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren 3.691 Alten, Kindern und Jugendlichen gegenüber. D.h., auf einen Einwohner unter 18 und über 65 Jahre kommen 1,78 Personen in einem Alter, in dem derzeit zumeist einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. In Niedersachsen wurde Ende 2010 mit 1 zu 1,62 ein etwas geringerer Wert erreicht als in der Samtgemeinde Selsingen. In der Stadt Friesoythe lag er dagegen noch etwas günstiger bei 1 zu 1,74.

Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 5.260 von 8.970 Einwohnern der Samtgemeinde Selsingen 18 bis unter 65 Jahre alt. Das Verhältnis der unter 18-Jährigen und 65-jährigen und älteren Einwohner zu den 18- bis unter 65-Jährigen sinkt auf 1: 1,42. Im Aktiv-Szenario sind mit 5.560 zwar mehr Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren zu erwarten, da es jedoch auch mehr Kinder gibt, liegt auch hier das Verhältnis gegenüber den übrigen Einwohnern bei 1 zu 1,39. Für das Jahr 2030 ist dies ein überdurchschnittliches Verhältnis. Im Land Niedersachsen wird dann ein Verhältnis von 1 zu 1,27 erreicht. D.h., dieses Verhältnis verändert sich im Land nur unwesentlich. In der Stadt Friesoythe liegt das Verhältnis dann nur noch bei 1 zu 1,45 im Passiv-Szenario und bei 1 zu 1,46 im Aktiv-Szenario.

Das Verhältnis der potentiellen Erwerbsbevölkerung zu den Jüngeren und älteren Einwohnern verändert sich in der Samtgemeinde Selsingen in den nächsten 20 Jahren deutlich. Im Jahr 2030 wohnen weit mehr ältere als jüngere Einwohner in der Samtgemeinde Selsingen, ähnlich den Städten und Gemeinden im Süden und Osten des Landes heute. Relativ betrachtet, zählt die Samtgemeinde Selsingen im Jahr 2030 im Passiv-Szenario durchaus zu den „älteren“ Kommunen Niedersachsens, nicht jedoch im Aktiv-Szenario. Sie ist auch dann aber bei weitem nicht die mit der ältesten Bevölkerung.

Eine der gängigen Thesen zum „demographischen Wandel“ lautet, dass die Mehrausgaben durch den Anstieg der über 65-Jährigen durch die Einsparungen durch den Rückgang der unter 18-Jährigen gedeckt werden können. Tatsächlich steigt die „Last“ der Erwerbsbevölkerung erheblich an. Diese ist bei unveränderten Rahmenbedingungen nicht tragbar.

18 bis unter 25 Jahre

Samtgemeinde Selsingen
18 bis unter 25 Jahre

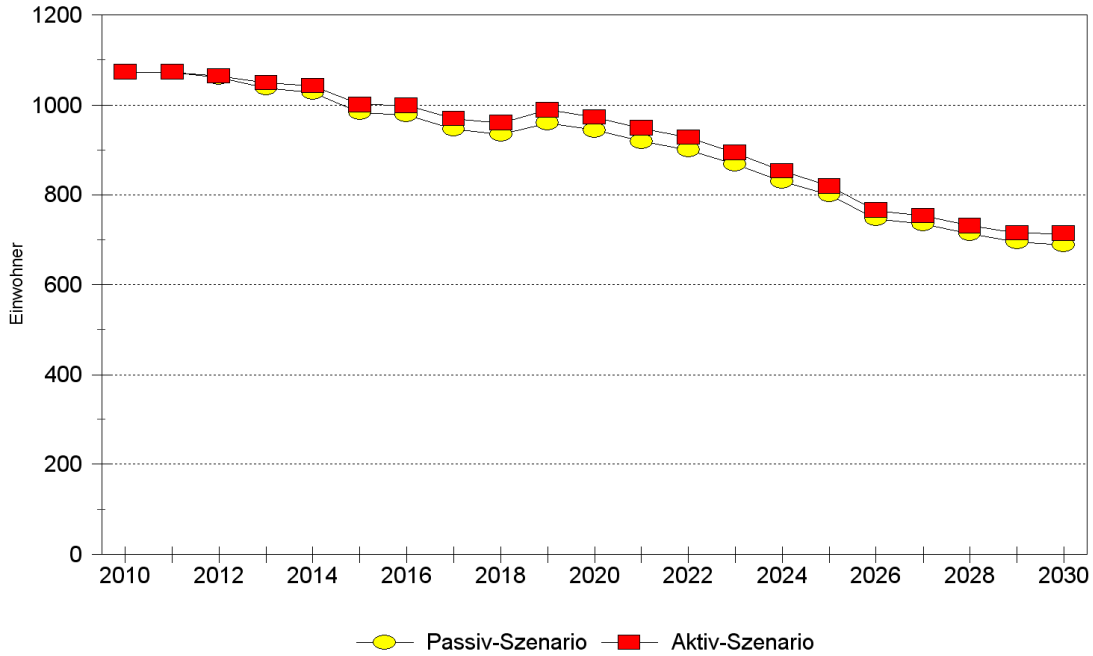


Abbildung 5.4.3: 18- bis unter 25-Jährige im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Selsingen

18 bis unter 25 Jahre	Passiv-Szenario				2010-		2010-		Aktiv-Szenario				2010-		2010-	
	2010	Höchststand		2020	2030	2020	2030	Höchststand	2020	2030	2020	2030	2020	2030		
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1 Selsingen	292	2014	315	8	270	-7	181	-38	2014	325	11	288	-1	190	-35	
2 Granstedt-Lavenstedt	29	2010	29		28	-3	17	-40	2010	29		28	-3	19	-34	
3 Seedorf	336	2010	336		225	-33	216	-36	2010	336		235	-30	229	-32	
4 Ostereistedt	57	2010	57		54	-5	23	-60	2010	57		54	-5	23	-59	
5 Rockstedt	21	2020	35	66	35	66	21	1	2020	35	66	35	66	21	2	
6 Rhade	64	2023	87	36	78	22	48	-25	2023	88	37	79	23	49	-23	
7 Rhadereistedt	24	2013	34	40	22	-9	13	-45	2013	34	41	23	-6	15	-39	
8 Sandbostel	36	2017	46	27	39	9	31	-13	2017	46	27	39	9	31	-13	
9 Ober Ochtenhausen	22	2030	24	8	20	-9	24	8	2030	24	7	20	-9	24	7	
10 Deinstedt	55	2010	55		42	-24	22	-60	2010	55		42	-24	21	-62	
11 Malstedt	22	2013	24	8	19	-14	14	-36	2013	24	8	19	-14	14	-36	
12 Anderlingen	23	2016	30	29	26	12	19	-19	2016	30	30	26	12	19	-17	
13 Ohrel-Grafel	35	2011	40	14	33	-6	26	-26	2011	40	14	33	-6	26	-25	
14 Farven	40	2016	48	19	36	-11	26	-34	2016	48	19	36	-11	26	-34	
15 Byhusen	17	2020	18	5	18	5	7	-60	2020	18	5	18	5	7	-59	
SG Selsingen	1073	2011	1074	0	944	-12	688	-36	2011	1073	0	973	-9	714	-33	
Gemeinde Selsingen	321	2014	338	5	298	-7	198	-38	2014	348	9	316	-2	209	-35	
Gemeinde Seedorf	336	2010	336		225	-33	216	-36	2010	336		235	-30	229	-32	
Gemeinde Ostereistedt	78	2020	89	14	89	14	44	-43	2020	89	14	89	14	45	-43	
Gemeinde Rhade	88	2023	106	20	100	13	61	-31	2022	106	21	101	15	64	-27	
Gemeinde Sandbostel	58	2017	68	17	59	2	55	-5	2017	68	17	59	2	55	-6	
Gemeinde Deinstedt	77	2010	77		61	-21	36	-53	2010	77		61	-21	35	-54	
Gemeinde Anderlingen	58	2014	67	15	59	1	44	-23	2014	67	15	59	1	45	-22	
Gemeinde Farven	57	2016	64	13	54	-6	33	-42	2016	64	13	54	-6	33	-42	

Tabelle 5.4.3: 18- bis unter 25-Jährige in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Die Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen umfasst auch die Gruppe der Haushaltsgründer. Ende 2010 wohnten 1.073 Einwohner in diesem Alter in der Samtgemeinde Selsingen, davon 292 bzw. 27% im Teilgebiet 1 Selsingen. Dazu zählen auch einige Soldaten des Bundeswehrstandortes Seedorf.

Passiv-Szenario

Die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen steigt bis zum Jahr 2012 noch leicht an und geht danach bis zum Jahr 2030 auf etwa 690 zurück. Das entspricht einem Rückgang um 36%.

Im Teilgebiet 5 Rockstedt steigt die Zahl der jungen Leute bis zum Jahr 2020 um zwei Drittel an, im Teilgebiet 7 Rhadereistedt bis 2013 noch um etwa 40%, im Teilgebiet 6 Rhade bis 2023 um etwas mehr als ein Drittel und in den Teilgebieten 8 Sandbostel und 12 Anderlingen bis etwa 2016 um fast 30%. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios wohnen dann in fast allen Teilgebieten weniger 18- bis unter 25-Jährige als im Ausgangsjahr. Nur in den Teilgebieten 5 Rockstedt und 9 Ober Ochtenhausen sind es nach 20 Jahren wieder fast so viele junge Leute. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe haben im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios die Teilgebiet 4 Osterestedt, 10 Deinstedt und 15 Byhusen mit etwa 60%. Im Teilgebiet 1 steigt die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen zunächst noch von 292 um 8% bis auf 315 an und geht dann bis zum Jahr 2030 auf 180 zurück. Das ist ein Rückgang von 38% gegenüber dem Ausgangswert.

Aktiv-Szenario

Die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen steigt auch im Aktiv-Szenario leicht an. Hier sind nach 20 Jahren noch 715 Einwohner in dieser Altersgruppe. Das sind dann 33% weniger als im Ausgangsjahr 2010.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der jungen Leute im Teilgebiet 5 Rockstedt bis zum Jahr 2020 um zwei Drittel an, im Teilgebiet 7 Rhadereistedt bis 2013 noch um etwa 40%, im Teilgebiet 6 Rhade bis 2023 um etwas mehr als ein Drittel und in den Teilgebieten 8 Sandbostel und 12 Anderlingen bis etwa 2016 um fast 30%. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios wohnen dann in fast allen Teilgebieten weniger 18- bis unter 25-Jährige als im Ausgangsjahr. Nur in den Teilgebieten 5 Rockstedt und 9 Ober Ochtenhausen sind es auch in diesem Szenario nach 20 Jahren wieder fast so viele junge Leute. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe haben im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios die Teilgebiet 4 Osterestedt, 10 Deinstedt und 15 Byhusen mit etwa 60%. Im Teilgebiet 1 Selsingen steigt die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios zunächst noch von 292 um 11% bis auf 325 an und geht dann bis zum Jahr 2030 auf 190 zurück. Das ist ein Rückgang von 35% gegenüber dem Ausgangswert.

In der Gemeinde Selsingen geht die Zahl der Einwohner in dieser Altersgruppe von 321 Ende 2010 im Passiv-Szenario um 38% bis auf etwa 200 und im Aktiv-Szenario um 35% bis auf 210 zurück. In den 14 kleineren Teilgebieten sinkt die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen von 781 im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2030 auf etwas mehr als 500. Das sind dann 35% weniger als im Ausgangsjahr. Im Aktiv-Szenario geht sie bis zum Jahr 2030 auf etwa 525 zurück. Das entspricht einem Rückgang um 33% gegenüber dem Ausgangsjahr. Der Anteil der 18- bis unter 25-Jährigen, die im Teilgebiet 1 Selsingen wohnen, steigt im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2030 nur geringfügig und im Aktiv-Szenario bis auf 33,3%.

Im Passiv- und Aktiv-Szenario geht die Zahl der jungen Leute in den nächsten 20 Jahren um etwa ein Drittel zurück. Dieser Rückgang könnte auch noch höher ausfallen, falls noch mehr Einwohner aus dieser Altersgruppe zur Haushaltsgründung bzw. wegen der Berufsausbildung abwandern. Im Passiv- und im Aktiv-Szenario kommt es am Ende des Betrachtungszeitraumes zur Zuwanderung noch jüngerer Einwohner, die dann am Ende des Betrachtungszeitraumes die Zahl der dann 18- bis unter 25-Jährigen wieder anhebt. Gleichzeitig wandern dann bereits die ersten jungen Familien wieder zurück. Einige von ihnen sind etwa 25 Jahre alt und somit Teil dieser Altersgruppe. Bleiben diese Wanderungsgewinne aus, kann die Zahl der jungen Leute auch um mehr als die Hälfte zurück gehen. Damit wäre der Samtgemeinde Selsingen die Basis für eine zukünftige Entwicklung entzogen. Ein Niedergang ist dann unvermeidbar.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Samtgemeinde Selsingen vornehmlich Einwohner dieser Altersgruppe Haushalte gründen. Mittelfristig geht die Nachfrage nach preisgünstigen, kleinen Wohnungen in beiden Szenarien zurück, im Passiv-Szenario und im Aktiv-Szenario um etwa ein Viertel.

25 bis unter 45 Jahre

Samtgemeinde Selsingen
25 bis unter 45 Jahre

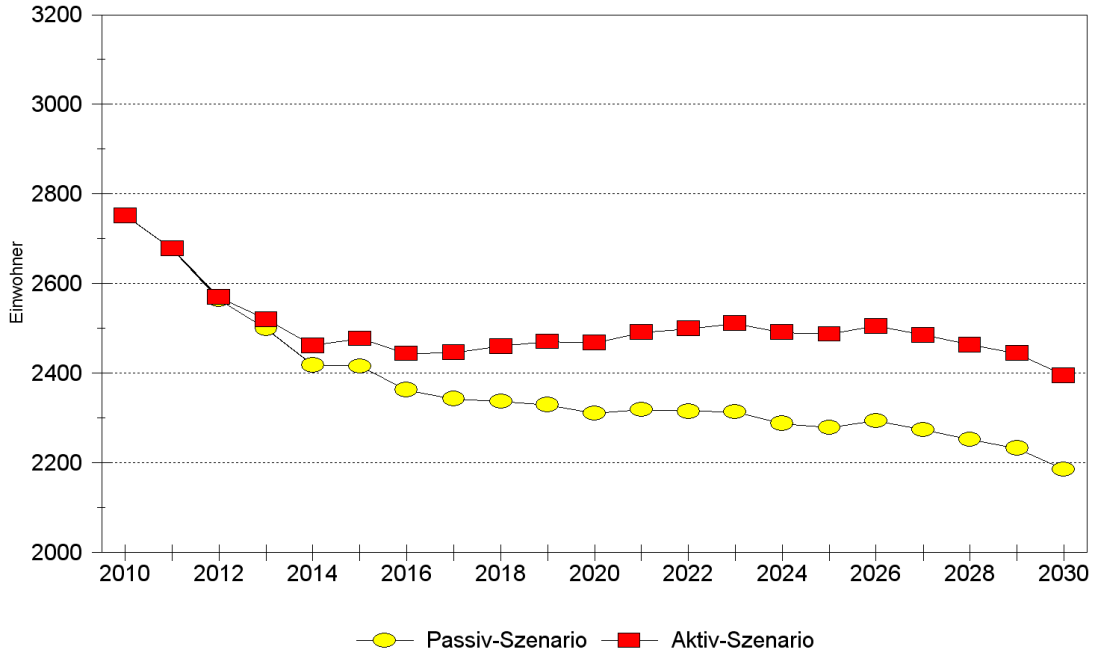


Abbildung 5.4.4: 25- bis unter 45-Jährige im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Selsingen

25 bis unter 45 Jahre	Passiv-Szenario				2010- 2020				Aktiv-Szenario				2010- 2030			
	2010		Höchststand		2020		2030		2010		Höchststand		2020		2030	
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	
1 Selsingen	921	2010	921		774	-16	714	-23	2010	921		875	-5	841	-9	
2 Granstedt-Lavenstedt	105	2010	105		63	-40	61	-42	2010	105		72	-31	68	-35	
3 Seedorf	346	2015	391	13	353	2	281	-19	2015	404	17	390	13	340	-2	
4 Ostereistedt	144	2010	144		129	-11	137	-5	2027	148	3	136	-5	139	-3	
5 Rockstedt	101	2010	101		61	-39	70	-31	2010	101		61	-40	73	-28	
6 Rhade	207	2010	207		154	-26	176	-15	2010	207		156	-25	181	-13	
7 Rhadereistedt	89	2010	89		74	-17	59	-34	2010	89		76	-14	61	-32	
8 Sandbostel	153	2010	153		130	-15	139	-9	2010	153		128	-16	138	-10	
9 Ober Ochtenhausen	104	2014	112	8	94	-9	66	-36	2014	112	7	93	-11	65	-37	
10 Deinstedt	97	2025	118	22	105	8	114	18	2025	116	20	103	6	113	16	
11 Malstedt	74	2010	74		50	-33	52	-30	2010	74		49	-34	51	-31	
12 Anderlingen	107	2010	107		80	-25	66	-39	2010	107		83	-22	67	-37	
13 Ohrel-Grafel	134	2010	134		103	-23	101	-25	2010	134		106	-21	104	-22	
14 Farven	103	2023	112	9	98	-5	98	-5	2023	111	8	97	-6	97	-6	
15 Byhusen	66	2010	66		42	-36	51	-22	2010	66		41	-37	55	-16	
SG Selsingen	2.751	2010	2.751		2.310	-16	2.185	-21	2010	2.751		2.467	-10	2.395	-13	
Gemeinde Selsingen	1.026	2010	1.026		837	-18	775	-24	2010	1.026		947	-8	910	-11	
Gemeinde Seedorf	346	2015	391	13	353	2	281	-19	2015	404	17	390	13	340	-2	
Gemeinde Ostereistedt	245	2010	245		190	-22	207	-15	2010	245		197	-20	212	-13	
Gemeinde Rhade	296	2010	296		228	-23	235	-21	2010	296		232	-22	242	-18	
Gemeinde Sandbostel	257	2010	257		225	-13	205	-20	2010	257		221	-14	204	-21	
Gemeinde Deinstedt	171	2028	173	1	154	-10	166	-3	2010	171		152	-11	163	-5	
Gemeinde Anderlingen	241	2010	241		183	-24	166	-31	2010	241		189	-21	172	-29	
Gemeinde Farven	169	2010	169		140	-17	149	-12	2010	169		138	-18	152	-10	

Tabelle 5.4.4: 25- bis unter 45-Jährige in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Die Gruppe der 25- bis unter 45-Jährigen umfasst auch die Gruppe der „Eigenheim bauenden Familiengründer“ aus der Samtgemeinde Selsingen. Ende 2010 wohnten 2.751 Einwohner in diesem Alter in der Samtgemeinde Selsingen, davon 921 bzw. 33,5% im Teilgebiet 1 Selsingen.

Passiv-Szenario

Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen geht im Passiv-Szenario von 2.751 bis zum Jahr 2014 rasch auf 2.400 zurück und sinkt anschließend weiter langsam ab. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es noch 2.185 25- bis unter 45-Jährige. Das entspricht gegenüber dem Ausgangsjahr einem Rückgang um knapp 21%. Neben dem allgemeinen Rückgang infolge des Alterungsprozesses machen sich hier die Abwanderungen junger Familien in einigen Teilgebieten bemerkbar. Gerade aus dieser Altersgruppe wird bei Wohnraum- bzw. Baulanddefizit abgewandert.

In den Teilgebieten 3 Seedorf und 9 Ober Ochtenhausen steigt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen in den nächsten Jahren noch an, u.a. infolge der Eigenheimbautätigkeit. In den Teilgebieten 10 Deinstedt und 14 Farven wird erst mittelfristig der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Diese Zunahmen sind mit maximal 22% in Deinstedt aber relativ gering. Am Ende des Betrachtungszeitraumes kommt es auch im Passiv-Szenario in einigen Teilgebieten zur Zuwanderung junger Familien im Zuge des Generationswechsels in die älteren Eigenheime. Daher wohnen in den Teilgebieten 4 Ostereistedt, 8 Sandbostel und 14 Farven im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios kaum weniger 25- bis unter 45-Jährigen als 20 Jahre zuvor. Im Teilgebiet 10 Deinstedt sind es sogar 18% mehr. Der höchste Rückgang liegt in dieser Altersgruppe im Jahr 2030 im Passiv-Szenario im Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt mit einem Rückgang um 42% vor, gefolgt vom Teilgebiet 12 Anderlingen mit einem Rückgang um etwa 39%. Auch in den Teilgebieten 7 Rhadereistedt und 9 Ober Ochtenhausen sind es nach 20 Jahren etwa ein Drittel weniger 25- bis unter 45-Jährige. Im Teilgebiet 1 Selsingen geht die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen von 921 im Passiv-Szenario um knapp 23% bis auf 715 zurück.

Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario geht die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen bis zum Jahr 2014 auf etwa 2.460 zurück und steigt anschließend bis zum Jahr 2023 auf 2.510 wieder an. Im Jahr 2030 sind 2.395 Einwohner der Samtgemeinde Selsingen in dieser Altersgruppe, 13% weniger als 20 Jahre zuvor. Die Zuwanderungen infolge der Neubaugebiete können den demographisch bedingten Rückgang auch im Aktiv-Szenario nur teilweise ausgleichen.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen in den Teilgebieten 3 Seedorf und 9 Ober Ochtenhausen u.a. infolge der Eigenheimbautätigkeit zunächst noch einmal an. In den Teilgebieten 10 Deinstedt und 14 Farven wird auch hier erst mittelfristig der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Diese Zunahmen sind mit maximal 20% in Deinstedt aber relativ gering. Am Ende des Betrachtungszeitraumes kommt es im Aktiv-Szenario in einigen Teilgebieten häufiger zur Zuwanderung junger Familien u.a. im Zuge des Generationswechsels in den älteren Eigenheimen. Daher wohnen in den Teilgebieten 3 Seedorf, 4 Ostereistedt, 8 Sandbostel und 14 Farven im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios kaum weniger 25- bis unter 45-Jährigen als 20 Jahre zuvor. Im Teilgebiet 10 Deinstedt sind es hier 16% mehr. Der höchste Rückgang liegt in dieser Altersgruppe im Jahr 2030 im Aktiv-Szenarios in den Teilgebieten 9 Ober Ochtenhausen und 12 Anderlingen mit einem Rückgang um 37% vor, gefolgt von den Teilgebieten 7 Rhadereistedt und 11 Malstedt mit einem Rückgang um 31%. Im Teilgebiet 1 Selsingen geht die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen von 921 im Aktiv-Szenario nur um 9% bis auf 840 zurück.

In der Gemeinde Selsingen geht die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen von 1.026 bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario um 24% auf 775 zurück. Im Aktiv-Szenario sind es nach 20 Jahren 910 25- bis unter 45-Jährige. Das sind 11% weniger als im Ausgangsjahr. In den 14 kleineren Teilgebieten geht die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen von 1.830 Ende 2010 bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario um 20% bis auf etwa 1.470 und im Aktiv-Szenario um 15% bis auf 1.550 zurück. Im Ausgangsjahr wohnten 33,3% aller 25- bis unter 45-Jährigen in der Gemeinde Selsingen. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es knapp 33% und des Aktiv-Szenarios 35%.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Samtgemeinde Selsingen vornehmlich Einwohner dieser Altersgruppe Eigenheime bauen. In den nächsten Jahren geht die Baulandnachfrage der heute ortsansässigen Bevölkerung allein aufgrund der demographischen Entwicklung leicht zurück. Sie wird auf gar keinen Fall vollständig versiegen, wie häufig suggeriert wird, es sei denn, die Suggestion gelingt und es wird daraufhin kein oder kaum noch Bauland zur Verfügung gestellt. Etwa um das Jahr

2025 wird der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Dann gründen die Kinder der Babyboom-generation ihre eigenen Familien. Auch sie verbinden dies häufig mit dem Bau oder Erwerb des eigenen Heimes. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios fällt die Baulandnachfrage langfristig etwas höher aus als im Passiv-Szenario. Einige der dann 25- bis unter 45-Jährigen sind zuvor als Halbwüchsige oder Jugendliche mit ihren Eltern zugewandert bzw. sie mussten nicht abwandern. (Siehe auch Kapitel 2.5 Seite 146 ff..)

45 bis unter 65 Jahre

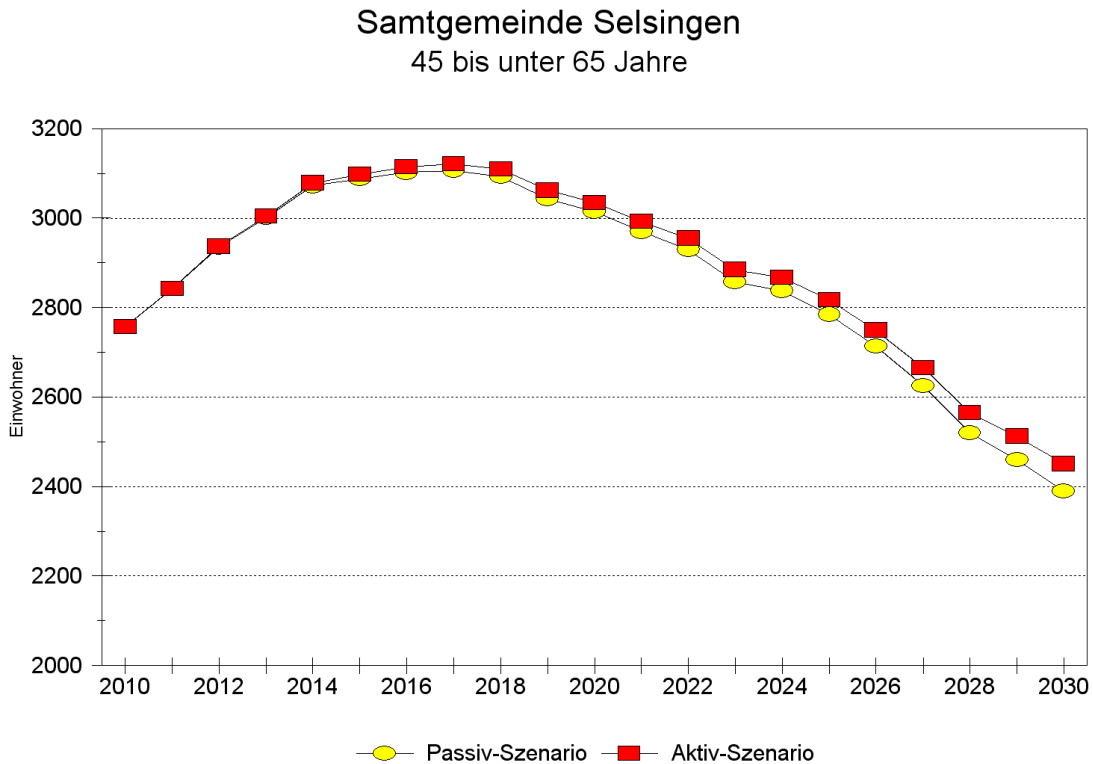


Abbildung 5.4.5: 45- bis unter 65-Jährige im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Selsingen

45 bis unter 65 Jahre	Passiv-Szenario				2010-		2010-		Aktiv-Szenario				2010-		2010-	
	2010	Höchststand		2020		2030		Höchststand		2020		2030		2030		
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1 Selsingen	882	2016	996	13	960	9	785	-11	2016	1.002	14	970	10	820	-7	
2 Granstedt-Lavenstedt	113	2015	139	23	132	17	102	-10	2019	143	26	139	23	108	-5	
3 Seedorf	212	2024	243	14	229	8	218	3	2024	245	16	230	9	226	7	
4 Ostereistedt	167	2015	200	20	184	10	137	-18	2015	200	20	184	10	141	-15	
5 Rockstedt	108	2021	129	20	129	20	101	-7	2021	129	20	129	19	101	-6	
6 Rhade	228	2017	268	17	257	13	188	-17	2017	269	18	258	13	193	-16	
7 Rhadereistedt	117	2013	121	4	112	-4	84	-28	2013	122	4	112	-4	86	-26	
8 Sandbostel	148	2014	170	15	150	1	113	-24	2014	170	15	148	0	111	-25	
9 Ober Ochtenhausen	82	2024	113	38	100	21	108	32	2024	113	38	99	21	107	31	
10 Deinstedt	123	2018	132	7	126	3	89	-28	2018	131	7	126	2	88	-28	
11 Malstedt	76	2020	93	23	93	23	67	-12	2020	93	22	93	22	66	-13	
12 Anderlingen	135	2018	149	11	143	6	104	-23	2018	151	12	145	7	107	-21	
13 Ohrel-Grafel	138	2018	167	21	163	18	129	-7	2018	168	22	164	19	132	-4	
14 Farven	143	2015	155	8	140	-2	99	-31	2015	155	8	139	-2	98	-32	
15 Byhusen	85	2017	103	21	96	13	66	-23	2017	102	20	96	13	68	-21	
SG Selsingen	2.757	2017	3.106	13	3.014	9	2.389	-13	2017	3.121	13	3.034	10	2.451	-11	
Gemeinde Selsingen	995	2016	1.132	14	1.092	10	886	-11	2016	1.141	15	1.109	11	927	-7	
Gemeinde Seedorf	212	2024	243	14	229	8	218	3	2024	245	16	230	9	226	7	
Gemeinde Ostereistedt	275	2015	325	18	313	14	238	-14	2015	325	18	313	14	243	-12	
Gemeinde Rhade	345	2017	384	11	369	7	272	-21	2017	385	12	370	7	279	-19	
Gemeinde Sandbostel	230	2015	260	13	250	8	222	-4	2015	259	13	248	8	218	-5	
Gemeinde Deinstedt	199	2018	225	13	220	10	156	-22	2018	224	13	219	10	154	-22	
Gemeinde Anderlingen	273	2018	316	16	306	12	233	-15	2018	319	17	309	13	239	-13	
Gemeinde Farven	228	2017	255	12	237	4	165	-28	2017	255	12	235	3	165	-28	

Tabelle 5.4.5: 45- bis unter 65-Jährige in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

In der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen wird am häufigsten Vermögen geerbt (siehe Rahmenszenario Seite 190 ff.). Daher ist auch ihre Entwicklung für die Wohnraum- und Baulandnachfrage von Interesse. Ende 2010 waren 2.757 Einwohner der Samtgemeinde Selsingen in diesem Alter. Davon wohnten 882 bzw. 32% im Teilgebiet 1 Selsingen.

Passiv-Szenario

Die Zahl der Einwohner in der „Erbengeneration“ steigt im Passiv-Szenario von 2010 bis 2017 um 13% bis auf 3.110 an. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes sinkt sie bis auf etwa 2.390 Einwohner. Das entspricht einer Abnahme um 13%.

Im Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen bis zum Jahr 2024 im Passiv-Szenario noch um fast 40% deutlich an. Auch in den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt und 11 Malstedt sind zwischenzeitlich ein Viertel mehr Einwohner in dieser Altersgruppe. Nur in den Teilgebieten 7 Rhadereistedt, 10 Deinstedt und 14 Farven steigt ihre Anzahl kaum noch an. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es dann auch in diesen Teilgebieten 28% bis 31% weniger 45- bis unter 65-Jährige. Dagegen wohnen im Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios ein Drittel mehr 45- bis unter 65-Jährige und in den Teilgebieten 3 Seedorf, 5 Rockstedt und 13 Ohrel-Grafel fast wieder ebenso viele wie im Ausgangsjahr. Im Teilgebiet 1 Selsingen steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen von 882 im Passiv-Szenario zunächst bis zum Jahr 2016 um 14% bis auf 996 an und sinkt dann bis zum Jahr 2030 auf 785. Das sind dann 11% weniger als Ende 2010.

Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen von 2.757 Ende 2010 bis auf 3.120 im Jahr 2017 um 13% an und geht anschließend ebenfalls wieder zurück. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios wohnen 2.450 Einwohner im Alter von 45 bis unter 65 Jahren in der Samtgemeinde Selsingen. Das sind 11% weniger als im Ausgangsjahr.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen bis zum Jahr 2024 noch um fast 40% deutlich an. Auch in den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt und 11 Malstedt sind zwischenzeitlich ein Viertel mehr Einwohner in dieser Altersgruppe. Nur in den Teilgebieten 7 Rhadereistedt, 10 Deinstedt und 14 Farven steigt ihre Anzahl auch im Aktiv-Szenario kaum noch an. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios sind es dann auch in diesen Teilgebieten 26% bis 32% weniger 45- bis unter 65-Jährige. Dagegen wohnen im Teilgebiet 9 Ober Ochtenhausen im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios 31% mehr 45- bis unter 65-Jährige und im Teilgebiet 3 Seedorf etwa 7% mehr. Hier sind in den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt, 5 Rockstedt und 13 Ohrel-Grafel am Ende des Betrachtungszeitraumes kaum weniger Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. Im Teilgebiet 1 Selsingen steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen von 882 im Aktiv-Szenario zunächst bis zum Jahr 2016 um knapp 14% bis auf 1.000 an und sinkt dann bis zum Jahr 2030 auf 820. Das sind dann 7% weniger als Ende 2010.

In der Gemeinde Selsingen steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen von 995 bis zum Jahr 2015 im Passiv-Szenario um 14% auf 1.130 an und geht anschließend bis zum Jahr 2030 auf 885 zurück. Das sind 11% weniger als im Ausgangsjahr. Im Aktiv-Szenario wird in der Gemeinde im Jahr 2016 mit 1.140 45- bis unter 65-Jährigen der Höchststand erreicht. Hier sind am Ende des Betrachtungszeitraumes 925 Einwohner in dieser Altersklasse, 7% weniger als 20 Jahre zuvor. In den 14 kleineren Teilgebieten geht die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen von 1.875 Ende 2010 bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario um 14% bis auf etwas mehr als 1.600 und im Aktiv-Szenario um 13% bis auf 1.630 zurück. Im Ausgangsjahr wohnten 32,0% aller 45- bis unter 65-Jährigen im Teilgebiet 1 Selsingen. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es 32,8% und des Aktiv-Szenarios 33,4%.

5.5 Bedarfsentwicklung im Bereich der älteren Bevölkerung

Auch ältere Menschen sind eine heterogene Gruppe. Es bestehen große Unterschiede in den Lebenslagen und Lebensstilen, die sich auch in den individuellen Wohnformen und Wohnbedürfnissen widerspiegeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die aufeinander folgenden Generationen deutlich voneinander unterscheiden werden. Diese Veränderungen sind in die Entwicklung von Wohnangeboten und Beratungskonzepten einzubeziehen.

Die unter historischen Gesichtspunkten zu fassende Generation der „Jungen Alten“⁴⁰ ist nicht mit der bescheidenen, sparsamen früheren Generation von Alten zu verwechseln. Hier handelt es sich um eine aktive, Erlebnis und Kommunikation orientierte Generation mit hoher Fach- und Sachkompetenz, die „noch etwas vom Leben haben“ möchte und sich dies meist auch leisten kann. Sie gilt es, aktiv in das Gemeindeleben einzubinden. Durch den Bedeutungszuwachs dieser Altersgruppe werden insbesondere auch kommunikative Einrichtungen (Kulturzentren) und Freizeitangebote (Frei- und Hallenbäder) stärker an Bedeutung gewinnen, als dies der rein quantitative Zuwachs zunächst vermuten lässt.

Die Bewältigung der demographischen Veränderungen erfordert eine stärkere Beteiligung der älteren Generation an der Gestaltung zukünftiger Wohn- und Versorgungsformen. Je mehr es gelingt, die Eigeninitiative der älteren Generation zu wecken und zu erhalten, desto eher wird es möglich sein, das verringerte Hilfpotenzial der jüngeren Generation auszugleichen und staatliche Versorgungsleistungen zu reduzieren. Neue Wohnformen, die die Selbstständigkeit der Lebensführung betonen (betreutes Wohnen, gemeinschaftliches Wohnen und ambulant betreute Wohngruppen), sind in besonderer Weise geeignet, die Selbsthilfekräfte der älteren Generation zu stärken. Hierzu gehören auch alle Maßnahmen, die den Erhalt der Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung fördern (Wohnungsanpassung, nachbarschaftliche Hilfen).

Die ältere Bevölkerung wird daher in zwei Altersgruppen getrennt betrachtet. Die 65- bis unter 75-Jährigen werden hier als „Junge Alte“ zusammengefasst und beschrieben. In einigen Jahren werden diese Jahrgänge in die Gruppe der über 75-jährigen „Senioren“ hineinwachsen und nachfolgend auch das Wesen dieser Altersgruppe nachhaltig verändern. Tatsächlich ist der Übergang von den „Jungen Alten“ zu den Senioren fließend.

Die Generation der „Jungen Alten“ wird neben einer hohen Mobilität ein voraussichtlich gänzlich anderes Wohnverhalten aufweisen als die bisherigen Alten. Seit der 68er-Generation hat ein immer größerer Anteil der Bevölkerung wieder Erfahrungen mit verschiedenen Wohnformen gesammelt. Wird nur ein Teil von ihnen den eigenen Aussagen folgen und im Alter wieder gemeinsam wohnen, so wird dies eine erhebliche Veränderung bei der Wohnungsnachfrage nach sich ziehen. Die vielfach geäußerte Vorstellung, dass die Zunahme älterer Einwohner zwangsläufig einhergeht mit einer Zunahme der Einpersonenhaushalte, trifft auch deshalb nicht zu (siehe auch Entwicklung der Haushalte Seite 151 ff.). Hinzu kommt, dass der historische Generationsbruch zwischen den 68ern und ihren Eltern verläuft. Dem gegenüber ist das Verhältnis der 68er zu ihren Kindern deutlich entspannter, so dass (erstmalig in der Geschichte) für größere Teile der Bevölkerung ein Mehrgenerationen Wohnen möglich und wahrscheinlich werden könnte.

⁴⁰ Der etwas wohlhabendere Teil von ihnen wird auch als Senior Dinks bezeichnet (Dink= Abk. double income, no kids; ältere Doppelverdiener ohne Kinder), als Fifty-Plus-Generation oder gar als Grampies (growing retired active moneyed people in an excellent state).

5.5.1 „Junge Alte“ - 65 bis unter 75 Jahre

Samtgemeinde Selsingen 65 bis unter 75 Jahre

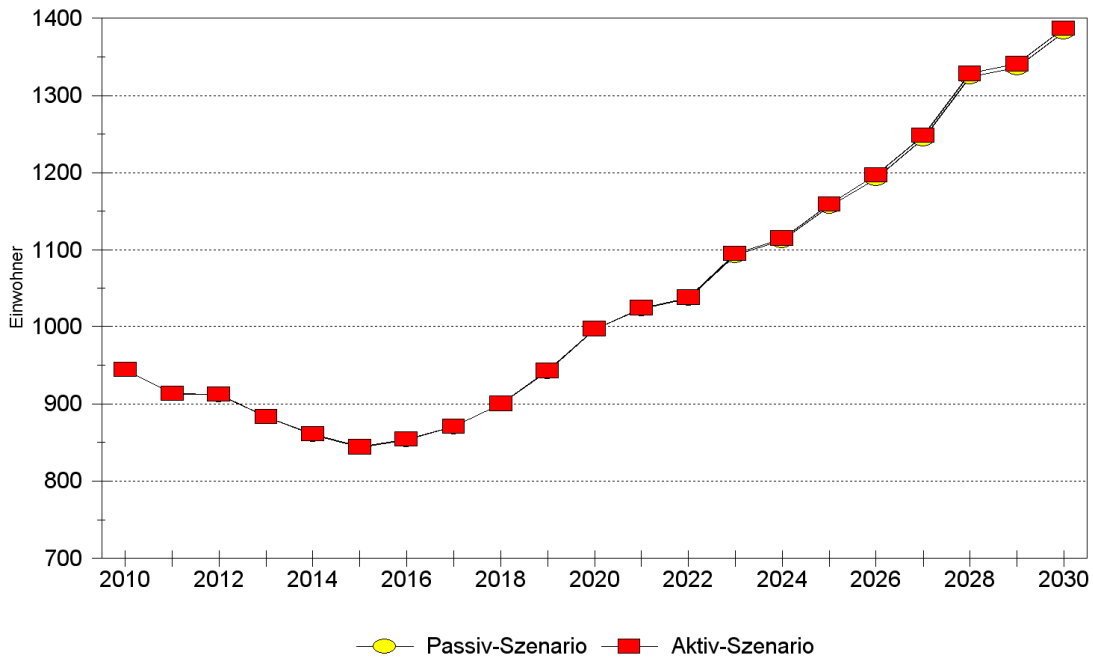


Abbildung 5.5.1.1: 65- bis unter 75-jährige "Junge Alte" im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 der Samtgemeinde Selsingen (teilweise überdeckt)

65 bis unter 75 Jahre	Passiv-Szenario				2010- 2020				2010- 2030				Aktiv-Szenario				2010- 2020				2010- 2030			
	2010		Höchststand		2020		2020		2030		2030		Höchststand		2020		2020		2030		2030			
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%			
1 Selsingen	308	2030	438	42	326	6	438	42	2030	438	42	2030	438	42	326	6	438	42	2030	438	42			
2 Granstedt-Lavenstedt	49	2025	63	28	43	-12	55	13	2025	65	33	43	-12	58	19	2025	65	33	43	-12	58	19		
3 Seedorf	58	2028	99	71	86	49	97	67	2028	99	71	86	49	97	67	2028	99	71	86	49	97	67		
4 Osterieistedt	58	2028	90	54	57	-2	88	51	2028	90	54	57	-2	88	51	2028	90	54	57	-2	88	51		
5 Rockstedt	46	2030	56	21	37	-19	56	21	2030	56	22	37	-19	56	22	2030	56	22	37	-19	56	22		
6 Rhade	92	2030	117	27	82	-10	117	27	2030	118	28	83	-10	118	28	2030	118	28	83	-10	118	28		
7 Rhadereistedt	31	2030	57	85	45	44	57	85	2030	58	86	45	46	58	86	2030	58	86	45	46	58	86		
8 Sandbostel	36	2030	62	72	52	45	62	72	2030	62	71	52	45	62	71	2030	62	71	52	45	62	71		
9 Ober Ochtenhausen	39	2026	41	5	33	-16	39	0	2026	41	5	33	-17	39	0	2026	41	5	33	-17	39	0		
10 Deinstedt	45	2030	67	48	41	-9	67	48	2030	66	48	41	-9	66	48	2030	66	48	41	-9	66	48		
11 Malstedt	21	2030	40	89	25	18	40	89	2030	39	88	25	18	39	88	2030	39	88	25	18	39	88		
12 Anderlingen	30	2028	80	167	43	42	76	154	2028	81	169	43	43	77	156	2028	81	169	43	43	77	156		
13 Ohrel-Grafel	64	2030	71	11	48	-25	71	11	2030	72	12	48	-25	72	12	2030	72	12	48	-25	72	12		
14 Farven	32	2029	75	135	51	59	72	126	2029	75	135	51	59	72	126	2029	75	135	51	59	72	126		
15 Byhusen	35	2030	47	34	28	-19	47	34	2030	47	35	28	-19	47	35	2030	47	35	28	-19	47	35		
SG Selsingen	944	2030	1.382	46	996	6	1.382	46	2030	1.387	47	997	6	1.387	47	2030	1.387	47	997	6	1.387	47		
Gemeinde Selsingen	357	2030	494	38	368	3	494	38	2030	497	39	368	3	497	39	2030	497	39	368	3	497	39		
Gemeinde Seedorf	58	2028	99	71	86	49	97	67	2028	99	71	86	49	97	67	2028	99	71	86	49	97	67		
Gemeinde Osterieistedt	104	2030	143	38	94	-10	143	38	2030	143	38	94	-9	143	38	2030	143	38	94	-9	143	38		
Gemeinde Rhade	123	2030	174	42	127	3	174	42	2030	175	42	128	4	175	42	2030	175	42	128	4	175	42		
Gemeinde Sandbostel	75	2030	101	34	85	13	101	34	2030	101	34	85	13	101	34	2030	101	34	85	13	101	34		
Gemeinde Deinstedt	66	2030	106	61	66	0	106	61	2030	106	60	66	-1	106	60	2030	106	60	66	-1	106	60		
Gemeinde Anderlingen	94	2028	150	59	90	-4	147	57	2028	151	61	91	-3	149	58	2028	151	61	91	-3	149	58		
Gemeinde Farven	67	2030	119	78	79	18	119	78	2030	120	79	79	18	120	79	2030	120	79	79	18	120	79		

Tabelle 5.5.1.1: 65- bis unter 75-Jährige in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Im Ausgangsjahr 2010 waren 944 Einwohner der Samtgemeinde Selsingen 65 bis unter 75 Jahre alt. 308 bzw. 33% von ihnen wohnten im Teilgebiet 1 Selsingen.

Je „älter“ die Altersgruppen sind, desto weniger machen sich die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsbewegungen bemerkbar. Die Szenariounterschiede sind in dieser Altersgruppe auf der Ebene der Samtgemeinde daher relativ klein. Im Passiv- und im Aktiv-Szenario geht die Zahl der Einwohner im Alter von 65 bis unter 75 Jahren zunächst noch bis zum Jahr 2015 auf 945 leicht zurück. Anschließend steigt die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes im Passiv-Szenario auf etwa 1.380 und im Aktiv-Szenario auf 1.390 Einwohner an. Das entspricht einem Anstieg um 46% bzw. knapp 47% gegenüber dem Ausgangsjahr 2010. Kleinräumig entwickelt sich die Anzahl der Einwohner in diesem Alter sehr unterschiedlich.

Nur in den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt und 9 Ober Ochtenhausen wird der Höchststand bei den 65- bis unter 75-Jährigen schon um das Jahr 2025 erreicht. Hier sind es dann auch im Jahr 2030 nur 13% mehr bzw. ebenso viele „junge Alte“ wie Ende 2010. Dagegen steigt die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen im Teilgebiet 12 Anderlingen bis zum Jahr 2030 um das 1,5-Fache und im Teilgebiet 14 Farven um das 1,3-Fache an. In den Teilgebieten 7 Rhadereistedt und 11 Malstedt wohnen im Jahr 2030 85% bzw. 90% mehr 65- bis unter 75-Jährige als noch 2010. Deutliche Unterschiede zwischen den Szenarien gibt es im Teilgebiet 2 Granstedt-Lavenstedt. Durch einige Zuwanderungen auch ältere Einwohner sind es hier im Jahr 2030 im Aktiv-Szenario 19% mehr 65- bis unter 75-Jährige und im Passiv-Szenario nur 13%. Trotz Seniorenheim steigt ihre Anzahl im Teilgebiet 1 Selsingen von 308 nur um 42% bis auf 440 an.

In der Gemeinde Selsingen steigt die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen also von 357 Ende 2010 bis zum Jahr 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario um 39% bis auf 500 an. In den 14 kleineren Teilgebieten nimmt die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen von 636 Ende 2010 bis zum Jahr 2030 um fast 50% bis auf 950 zu. Der Anteil der 65- bis unter 75-Jährigen, die im Teilgebiet 1 Selsingen wohnen, sinkt von 32,6% im Jahr 2010 im Passiv- und im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030 auf knapp 32%. Diese moderate Entwicklung ist u.a. eine Folge der Zuwanderungen älterer Einwohner aus den Randlagen in die Wohneinrichtung für Alte im Teilgebiet 1 Selsingen.

Frauenanteil bei den 65- bis unter 75-Jährigen

	Samtgemeinde Selsingen	Teilgebiet 1 Selsingen	übrige Teilgebiete
2010 Ausgangsjahr	48,9 %	48,1 %	49,4 %
2030 Passiv-Szenario	49,8 %	51,1 %	49,1 %
2030 Aktiv-Szenario	49,8 %	51,1 %	49,1 %

Tabelle 5.5.1.2: Frauenanteil der „Jungen Alten“ im Jahr 2010 und 2030 der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien

Im Ausgangsjahr lag der Frauenanteil bei den 65- bis unter 75-Jährigen in der Samtgemeinde Selsingen bei 48,9%. Dies ist ein unterdurchschnittlich hoher Wert (Niedersachsen 52,2%). Im Jahr 2030 liegt dieser Anteil bei 50%. Landesweit geht er weiter zurück. Offensichtlich wird etwas häufiger von über 50-jährigen Frauen in die Samtgemeinde Selsingen abgewandert. Die speziellen Wohneinrichtungen für Ältere führen dazu, dass der Frauenanteil im Teilgebiet 1 Selsingen mit 51% im Jahr 2030 etwas höher ausfällt. In den Randlagen liegt der Frauenanteil durch Abwanderungen im Jahr 2030 nur noch bei 49%. Allerdings gab es Ende 2010 im Kernort einen etwas geringeren Frauenanteil als in den Randlagen.

Neben dem rein quantitativ hohen Anstieg der Einwohner in dieser Altersgruppe werden sich erhebliche qualitative Veränderungen in der Bedarfsstruktur ergeben. Zwar wird der Klönschnack bei Tee und Kuchen traditionell weiter Bestand haben, größeres Gewicht werden sportliche, kulturelle, politische und soziale Aktivitäten bekommen. Damit ändert sich auch das räumliche und organisatorische Anforderungsprofil. Die Räumlichkeiten müssen gestaltbar und in ihrer Nutzung hochflexibel sein (von der Werkstatt bis zur Bühne); die Organisation sollte in Eigenregie der Nutzer liegen. Diese Generation und Altersgruppe hat nicht nur Zeit sondern auch die Kompetenz und die Motivation, sich in vielfältigen, selbstbestimmten Aktivitäten zu engagieren. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass das bisherige Angebot zwar nach wie vor benötigt wird, den Anforderungen der zukünftigen „jungen Alten“ jedoch kaum entsprechen dürfte. Das Selbstorganisationspotential der älteren Generation kann am besten genutzt werden, wenn es gelingt, vorhandene soziale Netze zu erhalten und zu stärken. Diese Netze existieren vor allem auf der Ebene der Ortschaften bzw. Wohnquartiere, in denen die Menschen einen großen Teil ihres Lebens verbracht haben. Insbesondere die Verbindung von

bürgerschaftlichem Engagement, Eigeninitiative und professioneller Hilfe kann auf der Ebene der Ortschaft bzw. des Wohnquartiers am besten gelingen. Dies betrifft das ehrenamtliche Engagement im gesamten Gemeinwesen (z.B. Kinderbetreuung, Sport, Ortsbildpflege, Wirtschaftsförderung) und der Selbstorganisation etwa im Zusammenhang mit speziellen Wohnformen für ältere Menschen.

5.5.2 Senioren und Altenpflege

Samtgemeinde Selsingen 75 Jahre und älter

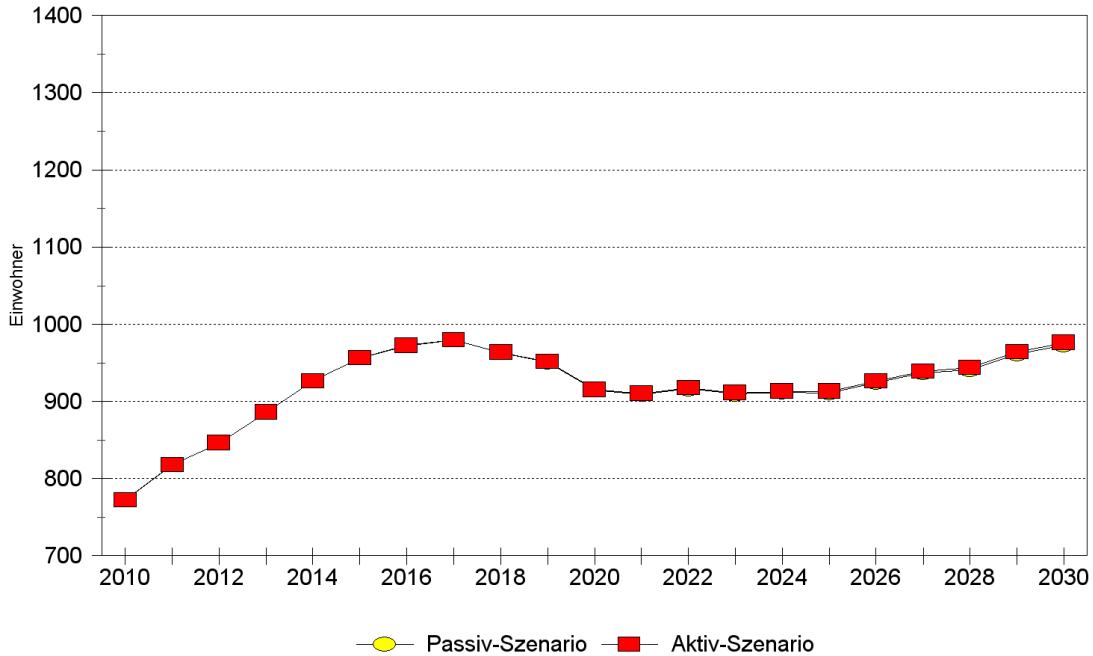


Abbildung 5.5.2.1: 75-Jährige und ältere Senioren im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 der Samtgemeinde Selsingen (Passiv-Szenario weitgehend vom Aktiv-Szenario überdeckt.)

75 Jahre und älter	Passiv-Szenario				2010-		2010-		Aktiv-Szenario				2010-		2010-	
	2010	Höchststand			2020	2020	2030	2030	Höchststand			2020	2020	2030	2030	
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1 Selsingen	240	2029	356	48	318	33	354	48	2029	356	48	318	33	354	48	
2 Granstedt-Lavenstedt	35	2019	51	45	47	34	44	27	2019	51	45	47	34	44	27	
3 Seedorf	47	2030	79	67	56	18	79	67	2030	79	67	56	18	79	67	
4 Osterreistedt	55	2016	67	22	61	10	57	3	2016	67	22	61	10	57	4	
5 Rockstedt	33	2017	50	51	44	34	40	20	2017	50	51	44	34	40	20	
6 Rhade	51	2017	66	30	63	23	62	22	2017	67	31	64	25	64	26	
7 Rhadereistedt	35	2027	42	21	33	-5	42	19	2027	43	22	33	-5	42	20	
8 Sandbostel	48	2011	50	4	37	-23	42	-12	2011	50	4	37	-23	42	-12	
9 Ober Ochtenhausen	34	2018	42	23	38	13	35	2	2018	42	23	38	13	35	2	
10 Deinstedt	36	2017	46	27	41	14	38	5	2017	46	27	41	14	38	5	
11 Malstedt	18	2027	19	6	16	-9	18	1	2027	19	6	16	-9	18	1	
12 Anderlingen	41	2015	47	15	34	-17	37	-9	2015	47	15	34	-17	38	-8	
13 Ohrel-Grafel	39	2019	61	58	57	47	51	30	2019	61	58	57	47	51	30	
14 Farven	36	2030	45	25	34	-6	45	25	2030	45	25	34	-6	45	25	
15 Byhusen	24	2017	42	77	35	45	29	22	2017	42	77	35	45	29	22	
SG Selsingen	772	2017	979	27	915	18	973	26	2017	980	27	915	19	976	26	
Gemeinde Selsingen	275	2030	399	45	365	33	399	45	2030	399	45	365	33	399	45	
Gemeinde Seedorf	47	2030	79	67	56	18	79	67	2030	79	67	56	18	79	67	
Gemeinde Osterreistedt	88	2017	116	32	105	19	96	10	2017	116	32	105	19	97	10	
Gemeinde Rhade	86	2029	106	24	96	12	104	21	2029	109	26	97	13	106	24	
Gemeinde Sandbostel	82	2011	86	5	75	-8	77	-6	2011	86	5	75	-8	77	-6	
Gemeinde Deinstedt	54	2017	64	18	57	6	56	4	2017	64	18	57	6	56	4	
Gemeinde Anderlingen	80	2015	107	33	91	14	88	10	2015	107	33	91	14	88	10	
Gemeinde Farven	60	2017	81	35	69	14	74	24	2017	81	35	69	14	74	24	

Tabelle 5.5.2.1: 75-Jährige und ältere Einwohner in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Viele der 75-jährigen und älteren Einwohner fragen verstärkt Pflege- und Serviceleistungen nach. Im Ausgangsjahr wohnten 772 Einwohner in diesem Alter in der Samtgemeinde Selsingen, davon 240 bzw. 31% im Teilgebiet 1 Selsingen.

Je „älter“ die Altersgruppen sind, desto weniger machen sich die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsbewegungen bemerkbar. Daher wird im Nachfolgenden, soweit keine anderen Angaben erfolgen, nur die Situation im Aktiv-Szenario geschildert.

Die Zahl der Einwohner in dieser Altersgruppe steigt bis zum Jahr 2017 relativ stetig bis auf 980 an und geht anschließend wieder zurück. Von 2020 bis 2025 sind dann etwa 900 Einwohner 75 Jahre alt und älter. Zum Ende des Betrachtungszeitraumes steigt ihre Anzahl wieder an. Im Jahr 2030 sind es dann 975 75-jährige und ältere Einwohner. Das sind 26% mehr als im Ausgangsjahr. Der Anstieg ist relativ gering, in einigen Vorortgemeinden der Großstädte verdoppelt sich ihre Anzahl bis 2030.

In den meisten Teilgebieten wird erst mittelfristig der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. In den Teilgebieten 2 Granstedt-Lavenstedt, 5 Rockstedt und 13 Ohrel-Grafel sind es zwischenzeitlich etwa ein Halb mal und im Teilgebiet 15 Byhusen sogar drei Viertel mehr 75-jährige und ältere Einwohner als im Ausgangsjahr. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es im Teilgebiet 3 Seedorf zwei Drittel mehr 75-jährige und ältere Einwohner. Im Teilgebiet 1 Selsingen mit der Wohneinrichtung für Alte steigt die Zahl der 75-jährigen und älteren Einwohner von 240 im Ausgangsjahr bis zum Jahr 2030 um fast 50% bis auf etwas mehr als 350 an. 12,2% bzw. 10,9% der Einwohner sind dann in diesem Teilgebiet 75 Jahre alt oder älter. Das neue Seniorenwohnheim stützt hier lediglich die Entwicklung. In den übrigen 14 Teilgebieten steigt die Zahl der 75-Jährigen und älteren Einwohner von 532 nur um eine Sechstel bis auf 620 im Jahr 2030 an. In den Teilgebieten 8 Sandbostel und 12 Anderlingen sind nach 20 Jahren etwa ein Zehntel weniger Einwohner 75 Jahre alt oder älter und in den Teilgebieten 4 Ostereistedt, 9 Ober Ochtenhausen, 10 Deinstedt und 11 Malstedt ebenso viele wie zu Beginn. Hier wurde öfter in die Wohneinrichtungen für Alte in Selsingen, Bremervörde und Kutenholz abgewandert.

Frauenanteil bei den 75-jährigen und älteren Einwohner

	SG Selsingen	Teilgebiet 1 Selsingen	übrige Teilgebiete
2010 Ausgangsjahr	61,4 %	68,3 %	58,3 %
2030 Passiv-Szenario	55,0 %	58,0 %	53,2 %
2030 Aktiv-Szenario	55,0 %	58,0 %	53,2 %

Tabelle 5.5.2.2: Frauenanteil der „Senioren“ im Jahr 2010 und 2030 der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien

Im Ausgangsjahr waren 61,4% der 75 Jahre alten oder älteren Einwohner Frauen. Das waren kaum weniger als im Landesdurchschnitt (62,3%). Der Frauenanteil wird bis zum Jahr 2030 deutlich zurückgehen. Die Szenariounterschiede sind vernachlässigbar gering. In der Samtgemeinde Selsingen liegt der Frauenanteil in dieser Altersgruppe dann bei 55%. Das ist ein etwas unterdurchschnittlich hoher Anteil. Für gewöhnlich wird hier ein Anteil von etwa 58% erreicht. Im Jahr 2030 liegen bei den Männern keine so genannten „Kriegsverluste“ mehr vor, jedoch senkt die bislang noch wesentlich höhere Sterbewahrscheinlichkeit der Männer (siehe Abbildung 2.1.2.2 Seite 38) den Männeranteil in dieser Altersgruppe weiterhin ab. D.h., die Anzahl älterer Menschen, die in einem Einpersonenhaushalt leben, steigt langsamer an als die Zahl der älteren Einwohner insgesamt. Der Anteil der älteren Einwohner, die in einem Einpersonenhaushalt leben, geht deutlich zurück. Im Kernort sinkt der Frauenanteil von 68,3% bis auf 58% ab. In den übrigen Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen geht der Frauenanteil in dieser Altersgruppe von 58,3% bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf knapp 53% zurück. Hier machen sich die Abwanderungen in die Wohneinrichtungen für Alte bemerkbar. Diese Einrichtungen werden überwiegend von Frauen bewohnt (insb. Witwen).

Die heute über 75-Jährigen sind noch vor dem Krieg geboren. Sie weisen eine wesentlich geringere Mobilität während ihres gesamten Lebens auf als die nächstfolgende Generation. Die Mobilität der nachfolgenden Generation ist wesentlich größer und umfassender. Sie beinhaltet die Wahl und den Standort der Wohnung ebenso wie das Freizeit- und sonstige Verhalten oder die geistige Mobilität. Hierzu zählen auch ganz praktische Alltagsfragen. So wird, ganz im Gegensatz zur heutigen Generation der über 75-Jährigen, schon in einigen Jahren fast jeder von ihnen über einen Führerschein und viele auch über ein eigenes Fahrzeug verfügen (auch die Frauen). Die heutige Generation der über 75-Jährigen ist stark durch ihre kollektive, spezielle Sozialisation geprägt. Die simple Übertragung des Verhaltens der heutigen Generation der über 75-Jährigen auf alle älteren Menschen führt häufig zu dem Trugschluss, ältere Menschen wären generell immobil, altruistisch und äußerst genügsam, nur

weil sie alt sind. Die zukünftigen über 75-Jährigen werden andere, vor allem weitaus höhere Ansprüche an ihre Wohnungen und das Wohnumfeld stellen sowie häufiger, kritischer und selbstbewusster Serviceleistungen (auch der Gemeinden) nachfragen.

85 Jahre und älter

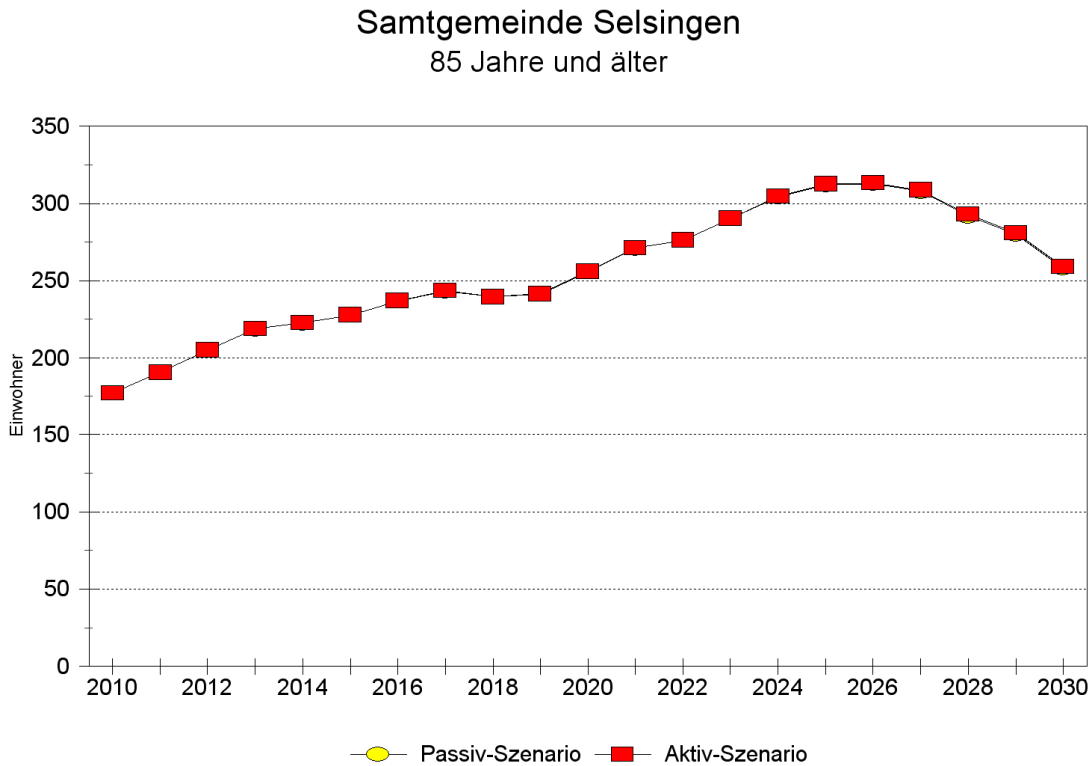


Abbildung 5.5.2.2: 85-Jährige und ältere Senioren im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 der Samtgemeinde Selsingen (Passiv-Szenario weitgehend vom Aktiv-Szenario überdeckt.)

85 Jahre und älter	Passiv-Szenario				2010-2030				Aktiv-Szenario				2010-2030			
	2010	Höchststand			2020	2020	2030	2030	Höchststand				2020	2020	2030	2030
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
Gemeinde Selsingen	74	2026	140	89	105	41	123	66	2026	140	89	105	41	123	66	
Gemeinde Seedorf	14	2025	18	28	15	6	15	7	2025	18	28	15	6	15	7	
Gemeinde Ostereistedt	17	2024	40	134	31	82	28	63	2024	40	134	31	82	28	63	
Gemeinde Rhade	18	2027	23	29	20	9	21	15	2027	24	34	20	10	22	21	
Gemeinde Sandbostel	19	2021	27	40	25	32	18	-5	2021	27	40	25	32	18	-5	
Gemeinde Deinstedt	7	2023	16	127	13	92	13	81	2023	16	127	13	92	13	81	
Gemeinde Anderlingen	17	2025	34	103	26	52	23	38	2025	34	103	26	52	23	38	
Gemeinde Farven	11	2025	27	148	21	93	18	59	2025	27	148	21	93	18	59	
SG Selsingen	177	2026	313	77	256	44	258	46	2026	313	77	256	45	259	46	

Tabelle 5.5.2.3: Einwohner im Alter von 85 Jahre und älter in den Gemeinden der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2030 sowie Veränderung von 2010 bis 2030 in Prozent.

Die Zahl der 85-jährigen und älteren Einwohner, die Hochbetagten, steigt in der Samtgemeinde Selsingen von zunächst 177 bis etwa zum Jahr 2026 um 77% bis auf 315 an und geht dann am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder auf 260 zurück. In der Gemeinde Deinstedt steigt ihre Anzahl trotz hoher Abwanderungen in die Alten- und Pflegeheime um etwa 80%. In den Gemeinden Selsingen und Ostereistedt liegt der Zuwachs in dieser Altersgruppe im Jahr 2030 bei zwei Drittel. Dagegen sind es nach 20 Jahren in den Gemeinden Seedorf und Sandbostel etwa ebenso viele 85-jährige und ältere Einwohner. Im Kernort, dem Teilgebiet 1 Selsingen, nimmt ihre Anzahl bis zum Jahr 2030 um zwei Drittel und in den übrigen Teilgebieten um ein Drittel zu.

Altenpflege

Altenpflege Dienste	Passiv-Szenario						2010-		2010-		Aktiv-Szenario			2010-		2010-	
	2010	Höchststand			2020	2020	2030	2030	Höchststand			2020	2020	2030	2030		
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%		
Gemeinde Selsingen	26	2030	37	41	33	27	37	41	2030	37	41	33	27	37	41		
Gemeinde Seedorf	4	2030	6	49	5	22	6	49	2030	6	49	5	22	6	49		
Gemeinde Ostereistedt	7	2023	10	35	10	34	9	25	2023	10	35	10	34	9	25		
Gemeinde Rhade	7	2030	9	23	8	13	9	23	2030	9	26	8	14	9	26		
Gemeinde Sandbostel	7	2018	7	7	7	6	7	-2	2018	7	7	7	6	7	-2		
Gemeinde Deinstdedt	4	2026	5	26	5	23	5	22	2026	5	26	5	23	5	22		
Gemeinde Anderlingen	7	2021	9	27	9	26	9	21	2021	9	28	9	26	9	22		
Gemeinde Farven	5	2023	7	47	7	43	7	44	2023	7	47	7	43	7	44		
SG Selsingen	68	2030	88	30	84	24	88	30	2030	89	31	84	24	89	31		

Altenpflege Heime	Passiv-Szenario						2010-		2010-		Aktiv-Szenario			2010-		2010-	
	2010	Höchststand			2020	2020	2030	2030	Höchststand			2020	2020	2030	2030		
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%		
Gemeinde Selsingen	37	2030	52	42	47	29	52	42	2030	52	42	47	29	52	42		
Gemeinde Seedorf	6	2030	8	39	7	18	8	39	2030	8	39	7	18	8	39		
Gemeinde Ostereistedt	10	2024	14	42	13	37	12	29	2024	14	42	13	37	12	29		
Gemeinde Rhade	10	2030	12	23	11	17	12	23	2030	12	26	12	18	12	26		
Gemeinde Sandbostel	10	2018	10	4	10	3	9	-8	2018	10	4	10	3	9	-8		
Gemeinde Deinstdedt	5	2026	7	40	7	35	7	34	2026	7	40	7	35	7	34		
Gemeinde Anderlingen	9	2020	12	33	12	33	12	28	2020	12	33	12	33	12	28		
Gemeinde Farven	6	2023	10	62	9	54	9	54	2023	10	62	9	54	9	54		
SG Selsingen	93	2028	123	32	118	27	122	32	2028	123	33	118	27	123	32		

Tabelle 5.5.2.4: Potentiell Pflegebedürftige in Pflegediensten (oben) und Pflegeheimen (unten) in den Gemeinden der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Um die potentiell Pflegebedürftigen ermitteln zu können, kann seit einigen Jahren auf die "Pflege-statistik" zurück gegriffen werden⁴¹. Die Statistik erfasst Personen, die Pflegegeld empfangen und die von Pflegediensten zu Hause oder in Pflegeheimen betreut werden.

Im Dezember 2009 waren in Niedersachsen rund 256.100 Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) pflegebedürftig⁴². Die Zahl der Pflegebedürftigen stieg im Vergleich zum Jahr 2007 um 5,7% bzw. 13.900 Personen an. Gegenüber der ersten Erhebung im Jahre 1999 liegt die Zunahme bei 22,4% bzw. 46.800 Pflegebedürftige. Etwas mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Davon erhielten 111.441 ausschließlich Pflegegeld, um die Pflege durch selbst organisierte Pflegehilfen, in der Regel durch Angehörige, sicherzustellen. 62.918 Pflegebedürftige wurden durch ambulante Pflegedienste betreut und 81.726 Personen wurden in stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen) versorgt. Rund 45% der Pflegebedürftigen waren mindestens 80 Jahre alt, 22,4% zwischen 70 und 80 Jahren. Etwa zwei Drittel aller Pflegebedürftigen waren Frauen, u.a. aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung. Mehr als die Hälfte aller Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung (53,5%) waren als erheblich pflegebedürftig eingestuft (Pflegestufe I). Etwa jeder Dritte (32,9%) zählte zur Gruppe der schwer pflegebedürftigen Menschen (Pflegestufe II), 13,1% waren in Pflegestufe III eingruppiert. Dabei lag der Anteil der Pflegestufe I in den Pflegeheimen nur bei 37,4%. In den stationären Einrichtungen wurden überwiegend Pflegebedürftige der Stufen II (39,6%) und III (21,6%) betreut. Die Anzahl der ambulanten Pflegedienste erhöhte sich gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2007 um 52 Einrichtungen auf nunmehr 1.164 (+ 4,7%). Am Jahresende 2009 waren hier 27.528 Personen beschäftigt, darunter 24.763 Frauen (90,0 %). Auch die Anzahl der stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) nahm zu. Sie stieg zum 15. Dezember 2009 auf 1.477 Pflegeheime gegenüber 1.394 am Jahresende 2007 (+ 6,0%). Hier wurden 70.205 Beschäftigte gezählt, darunter 60.096 Frauen (85,6%).

Auf Grundlage der Altersstruktur der Leistungsempfänger wurde die Zahl der potentiell Pflegebedürftigen errechnet. Da auch Angaben zur Zahl der Leistungsempfänger in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes vorliegen, wurde außerdem die Abweichung im Landkreis Rotenburg vom Landesdurchschnitt berücksichtigt. Bezogen auf die 65-jährigen und älteren Einwohner werden allerdings im Landkreis Rotenburg im Vergleich zum Landesdurchschnitt ebenso viele Personen von Pflegediensten und ebenso viele Personen in Pflegeheimen betreut.

⁴¹ Rechtsgrundlage der Pflegestatistik ist die Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie die häusliche Pflege vom 24.11.1999 (BGBl.I S. 2282).

⁴² Überarbeitete Pressemitteilung des LSKN, Nummer 87 vom 15.12.2010

Die Berechnung erfolgte für den Bereich Pflegedienste und für den Bereich Pflegeheime, da hier nur der Gemeinbedarf ermittelt wird. Pflegegeld und Pflegestufen bleiben also unberücksichtigt. Der Anteil tatsächlich Pflegebedürftiger ist darüber hinaus stark von der örtlichen Familienstruktur, den Leistungsanbietern und den gesetzlichen, insbesondere finanziellen Regelungen abhängig. Auf Grundlage der Ergebnisse der Pflegestatistik für den Landkreis Rotenburg wurde die Zahl der potentiell von Pflegediensten und in Pflegeheimen betreuten Personen in Selsingen berechnet. Daraus ergaben sich für das Ausgangsjahr etwa 70 Personen, die von Pflegediensten betreut werden (Tabelle 5.5.2.4). Ihre Anzahl wird bis zum Jahr 2030 um 30% auf etwa 90 Personen ansteigen. Die absolute Höhe hängt ganz wesentlich von der örtlichen Situation ab. Dagegen ist der Zuwachs um die Hälfte sehr wahrscheinlich.

Auf Basis der Ergebnisse der Pflegestatistik wurde errechnet, dass im Ausgangsjahr etwa 90 Personen in Pflegeheimen betreut werden. Gegenwärtig werden in der Samtgemeinde etwa 70 Personen im Alten- und Pflegeheim in Selsingen betreut. Derzeit dürften es im Landkreis Rotenburg etwa 1.500 Plätze bzw. Bewohner sein. Überproportional viele gibt es in den Städten Bremervörde und Visselhövede. Dort liegt die Quote der Pflegeplätze bezogen auf die 65-Jährigen und älteren Einwohner bei fast 10%. Auch im benachbarten Kutenholz im Landkreis Stade gibt es weit überdurchschnittlich viele Plätze in Alten- und Pflegeheimen. Im Landkreis Rotenburg gibt es derzeit nur in der Samtgemeinde Geestequelle keine entsprechende Einrichtung. In der Samtgemeinde Selsingen liegt diese Quote etwas unter dem Kreisdurchschnitt bei 4,2%. Die übrigen Samtgemeinden erreichen hier eine Quote von etwa 3%.

Die Zahl der potentiellen Pflegeheimbewohner wird bis zum Jahr 2030 in der Samtgemeinde Selsingen um ein Drittel bis auf etwa 120 ansteigen. Die absolute Höhe hängt ganz wesentlich vom örtlichen Angebot ab. Dagegen ist der Zuwachs in dieser Größenordnung sehr wahrscheinlich.

Angesichts des deutlichen quantitativen Anstiegs, müssten die Pflegeheimkapazitäten in den nächsten Jahren erweitert werden. Als Standorte für neue Pflegeeinrichtungen, Altenheime usw. kommen nur zentrale, möglichst urbane Standorte im Wohnquartier bzw. der Ortschaft mit kurzen Wegen in Frage. Standorte am Rande in stiller Umgebung sind hier gleichzusetzen mit der Lage am Rande der Gesellschaft, ausgegrenzt, abgeschoben und der Wahrnehmung entzogen.

Im Jahr 2009 wurden landesweit die etwa 85.000 Pflegebedürftigen in Heimen von etwa 70.000 Personen gepflegt. Die etwa 50.000 ambulant Pflegebedürftigen wurden von etwa 27.000 Personen gepflegt. Bis 2030 müssten nach der obigen Abschätzung langfristig etwa 120 Pflegeplätze eingerichtet werden. Weitere 90 Einwohner würden von Pflegediensten betreut. Der Personalbedarf läge damit in der Samtgemeinde Selsingen bei etwa 150 Beschäftigten. 2009 waren es in Selsingen 84 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen. Wie gezeigt wurde, geht die Zahl der Schulabsolventen in den nächsten Jahre um etwa die Hälfte zurück. D.h., zukünftig müssten sich anteilig mindestens fünf mal mehr junge Leute für den Altenpflegeberuf entscheiden als gegenwärtig. Angesichts der für den Auszubildenden kostenträchtigen Ausbildung, der geringen Verdienstmöglichkeiten, der ungünstigen Arbeitszeiten und der Fülle alternativer lukrativer Berufsperspektiven, wird ersichtlich, dass die heutige Form der Altenpflege nicht zukunftsfähig ist. Insbesondere die private Pflegeversicherung ist vor diesem Hintergrund erklärungsbedürftig.

Die gewachsenen Altenhilfestrukturen mit ihren beiden zentralen Säulen, der professionellen Versorgung zu Hause und in speziellen Wohn- und Betreuungseinrichtungen einerseits sowie der häuslichen Betreuung überwiegend durch Angehörige andererseits, sind den zukünftigen Anforderungen nicht gewachsen. Der zunehmende Betreuungsbedarf ist nicht finanzierbar. Zudem steht nicht genügend Personal zur Verfügung, wenn dieser Bedarf ausschließlich durch professionelles Personal gedeckt werden müsste. Ein Auffangen dieses erheblichen Mehrbedarfs an Pflege und Betreuung durch die heute üblichen Pflegeheime oder auch durch das Betreute Wohnen würde zu Finanzierungs- und Personalengpässen führen. Eine solche Entwicklung würde zum einen dem Wunsch der meisten älteren Menschen nach Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und sozialer Integration widersprechen. Zum anderen würden durch diese Entwicklung genau die Potenziale blockiert, deren Freisetzung dringend benötigt wird, um die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen: Eigenverantwortung, gegenseitige Hilfe zwischen älteren Menschen und zwischen den Generationen sowie Aktivierung sozialer Netze, die den Verlust familiärer Hilfefunktionen zumindest teilweise ausgleichen können. Strukturelle Veränderungen der Altenhilfe in Richtung einer Stärkung der Rolle selbstbestimmten Wohnens sind notwendig und zwar nicht nur aus sozialen, sondern auch aus ökonomischen Erwägungen. Die Fortschreibung bestehender Strukturen ließe sich nicht mehr finanzieren. Kommunen können die bürgerschaftliche Identität und die soziale Verwurzelung durch Erweiterung des Handlungsspielraums für selbstbestimmtes Wohnen fördern, indem sie u.a. die Regulierungsdichte im Rahmen von Bauleitplanungen und Satzungen minimieren. Bau- und nutzungsrechtliche Festlegungen sollten erst nach der Konkretisierung der Wohnkonzepte seitens der Nutzer und Akteure getroffen werden.

Kommunales Handeln sollte sich auf anregende Hilfestellung und Beratung statt auf bürokratische Kontrolle konzentrieren. Wenn die Individuen und privaten Hilfenetze ihre oft unter schwierigen Bedingungen zu erbringenden Leistungen nicht aus eigener Kraft schaffen, können Kommunen Hilfestellung bei der Koordination von formalen Entscheidungs- und Informationswegen mit informellen Akteuren und Netzwerkstrukturen leisten, in denen die Wohnkompetenzen der Bewohner ernst genommen werden. Ebenso wichtig ist der Aufbau eines Beratungsangebotes zu Wohnformen im Alter und den Möglichkeiten der Anpassung vorhandener Wohnungen an die Bedürfnisse älterer Menschen.

Dies alles wird nur möglich wenn auch der nachwachsenden Generation eine Entwicklungsperspektive in den Dörfern und Siedlungen eingeräumt wird. Von Seiten der Landesplanung und Raumordnung wird die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den zentralen Ort gefordert. „Um eine Zersiedlung der Landschaft zu vermeiden, ist die Siedlungsentwicklung vorrangig auf der Grundlage des zentralörtlichen Systems zu vollziehen.“ (RROP des Landkreises Rotenburg). Mittlerweile wird dies auch mit dem „demografischen Wandel“ begründet. Damit wird den kleineren Ortschaften, Dörfern und Siedlungen ihre Entwicklungsmöglichkeit entzogen. Dort wohnt jedoch der überwiegende Teil der Bevölkerung des Landes und dort gibt es noch die o.g. nachbarschaftlichen und familiären Hilfpotenziale. Findet die weitere Siedlungsentwicklung nur in den Kernorten statt, wandern immer mehr junge Leute an diese Standorte bzw. kehren nach ihrer Berufsausbildung nicht mehr in ihr Dorf zurück. Um ihren Lebensentwurf realisieren zu können, müssen sie sich in den Zentren ansiedeln. Hinzu kommt, dass dem Leben auf dem Land immer mehr Regeln auferlegt werden. So fordert das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg: „Es ist eine vielfältige, regionaltypische und ökologisch angepasste Siedlungsstruktur im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung zu erhalten und zu entwickeln.“ Regionaltypisch bezieht sich hier auf die Gestaltungsfragen. Das soziale Leben in den Orten oder gar die Lebensumstände von Alten und Senioren werden dort nicht thematisiert. Um den Fachkräftemangel zu begegnen, werden nun auch immer mehr Frauen vollzeitbeschäftigt. Neben den erwerbstätigen Männern werden dann auch die erwerbstätigen Frauen tagsüber nicht mehr in den Dörfern, Siedlungen und Wohngebieten anwesend sein. Der Rückgang der Zahl der Schüler, insbesondere in der Sekundarstufe, und die so entstehenden Überkapazitäten infolge von Fehlinvestitionen sowie die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Eltern führen letztendlich zur Ganztagschule. Damit werden auch die Kinder und vor allem Jugendlichen tagsüber nicht mehr in den Dörfern, Siedlungen und Wohngebieten anwesend sein. Dort bleiben die Älteren zurück. Den wenigen jungen Leuten, die dann noch anwesend sind, wird so eine immer größere soziale Last auferlegt. Sie müssen sich um das Dorf, die Alten und auch den Brandschutz kümmern. Gleichzeitig werden ihnen immer mehr Gestaltungsspielräume genommen. Diese Siedlungsentwicklung hat „regionaltypisch und ökologisch“ zu erfolgen. Das führt zu hohen Auflagen und massiven gestalterischen Einschränkungen beim Eigenheimbau oder bei der Sanierung. Ebenso wird das Zusammenleben von mehreren Generationen immer wieder willkürlich verboten, indem in Bebauungsplänen stereotyp nur maximal zwei Wohnungen je Gebäude zugelassen werden, gelegentlich sogar nur eine Wohnung je Gebäude, stets ohne jegliche Begründung.

Dagegen wird das Leben in den Zentren insbesondere durch staatliche Leistungen immer leichter. Hier sind immer häufiger Leistungen kostenlos, unverbindlich und sind vor allem ohne soziale Verpflichtungen (insbesondere Kinderbetreuung und Altenpflege). Der Bau von Seniorenheimen und Vorzeigemehrgenerationenhäusern wird staatlich und/oder kommunal gefördert. Damit wird den Dörfern der in jeder Hinsicht mobilere Teil älterer Einwohner entzogen bzw. es wird der Leerstand in den Dörfern beschleunigt.

Die Landesplanung beschränkt sich hier ausdrücklich auf die Bereitstellung von notwendigen Gütern und Dienstleistungen. In diesem Falle also auf Pflegeheime und Pflegedienste. Solidarisches Handeln in den Familien und Nachbarschaften werden hier ausdrücklich nicht benannt. Dazu ein längeres Zitat aus dem RROP des Landkreises:

„Angebote der Daseinsvorsorge sollen im ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität gesichert und bedarfsgerecht entwickelt werden. Sie sollten räumlich so verteilt sein, dass sie für die Bevölkerung gut erreichbar sind. Die künftigen Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung sind dabei zu beachten. Die Daseinsvorsorge beschreibt die Aufgabe der Bereitstellung von notwendigen Gütern und Dienstleistungen, sie umfasst die medizinische Versorgung, Bildungs- und kulturelle Angebote sowie Angebote zur Freizeitgestaltung und Erholung. Die Bereitstellung dieser Güter und Dienstleistungen für die Bevölkerung soll umfangreich und in ausreichender Qualität sowie in zumutbarer Entfernung zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des demografischen Wandels sind die Angebote der Daseinsvorsorge regional auf die Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung abzustimmen. Die räumliche Zuordnung und die angemessene zeitliche Erreichbarkeit dieser Angebote spielen eine bedeutende Rolle und sind bei der Entwicklung der Daseinsvorsorge zu beachten.“

Hier erfolgt in mehrfacher Hinsicht eine massive, politische wertende Gewichtung. Die Daseinsfürsorge beschränkt sich auf Güter und Dienstleistungen. Das ist eine explizit ökonomische Sichtweise. Bei der Konkretisierung gibt es eine klare, eindeutige Hierarchisierung und Bewertung; als Erstes kommt die Menge: *umfangreich*, danach folgt die Qualität: *ausreichend* und als letztes die Erreichbarkeit: *zumutbar*. Damit ist die Entwicklung ländlich-dörflicher Solidargemeinschaften a priori beendet.

Diese Entwicklung führt zwangsläufig zur Entsolidarisierung und zum Zerfall der Zivilgesellschaft. Die demographische Entwicklung ist hier nicht der Auslöser sondern das dogmatische Beharren überkommener Vorstellungen, Verhaltensweisen und Regelungen, insbesondere im Bereich der geschlechts- und altersspezifischen Rollenzuweisung, der Bildung sowie der Raum-, Siedlungs- und Landesentwicklung.

5.6 Bedarfsentwicklung im Bereich der Friedhöfe

Die Art der Auseinandersetzung mit dem Tod ist ein wesentliches Kriterium der Art und Wesen bestimmendes Merkmal einer Kultur und einer Gesellschaft. In Deutschland wird der Umgang mit dem Tod und der Umgang mit dem toten menschlichen Körper in Gesetzen und Verordnungen verwaltet, häufig begleitet von sinnentleerten Ritualen.⁴³

Der Verbleib eines Toten ist in Deutschland streng geregelt. Der Friedhof ist der gesetzlich verordnete und zugelassene Ort für Bestattungen (Friedhofszwang). Diese strenge Regelung war eine Folge von Epidemien und Seuchen in den zurückliegenden Jahrhunderten. In Deutschland sind Friedhöfe in der Regel Einrichtungen der Kirche oder der Kommune. Träger eines Friedhofes können nur juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Rechtlich sind Friedhöfe unselbstständige öffentliche Anstalten. Auch kirchliche Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen. Ein konfessionell ausgerichteter Friedhof steht bevorzugt den Mitgliedern dieses Glaubens offen. Verstorbenen mit einer anderen Konfession oder Konfessionslosen muss in diesem Fall die Bestattung auf einem kommunalen Friedhof möglich sein. Auf dem kommunalen Friedhof werden in erster Linie Einwohner der Gemeinde beigesetzt. Träger dieser Einrichtung ist die Kommune. Jede Stadt oder Gemeinde legt in einer eigenen Satzung Grabgestaltungsrichtlinien, die Friedhofsnutzung und die Grabgebühren fest. Es besteht ein Anspruch, auf dem Friedhof seiner Stadt oder Gemeinde beigesetzt zu werden. In größeren Städten mit mehreren Friedhöfen werden die Belegungsrechte individuell zumeist in Abhängigkeit der Wohndauer festgelegt. Aufgrund von Fehleinschätzungen der Bedarfsentwicklung und nicht abgestimmten Satzungen wird es hier in den nächsten Jahren zu einem erheblichen Platzmangel kommen. In Deutschland ist es in der Regel nicht möglich, den Friedhof frei zu wählen. Ein Anspruch auf Bestattung besteht nur am Wohnort. Wann, wo und wie dies zu geschehen hat, kann nicht gewählt werden, ebenso wenig die Dauer der Mindestruhezeit. Sie beträgt je nach geologischer Gegebenheit in der Regel zwischen sieben und 30 Jahren. Gewählt werden kann zwischen einer Erd- und Feuerbestattung, ob anonyme oder halbanonyme Beisetzung, Reihen-, Wahl-, Tiefgrab oder Gruft, Urnengrab oder Kolumbarium.

Der häufigste Fall ist heute das Reihengrab. Hier liegen die Gräber nebeneinander und werden nacheinander belegt. Ruhezeit und Größe werden in den Friedhofssatzungen festgelegt. Reihengräber gibt es für Feuerbestattungen (Urnen) und Erdbestattungen (Särge). Beim Wahlgrab ist die Lage, Größe und Nutzungsdauer frei wählbar. Häufig handelt es sich dabei um Familiengräber, also für mehrere Personen. In der Samtgemeinde Selsingen gab es bislang überwiegend Familiengräber. Das Tiefgrab (übereinander) oder die Gruft (Gebäude) sind in Norddeutschland eher selten. Das Urnengrab unterscheidet sich von der Erdgrabstelle für Särge nur durch die geringere Größe (etwa ein Drittel). Eine halbanonyme Beisetzung liegt vor, wenn ein Sarg oder eine Urne in einer Gemeinschaftsanlage mit einheitlicher Grabgestaltung bestattet werden. Bei einer anonymen Bestattung wird die genaue Grabstelle (auf dem Friedhof) nicht bekannt gegeben. Bei einer Erdbestattung wird in Deutschland die Leiche in einem Sarg bestattet. Bei einer Feuerbestattung wird sie verbrannt und die Asche in einer Urne auf einem Friedhof bestattet. Bundesweit sind gegenwärtig etwa 60% der Bestattungen Erd- und 40% Urnenbestattungen. In den ostdeutschen Städten erfolgen teilweise fast nur noch Feuerbestattungen. Den bundesweit geringsten Anteil an Feuerbestattungen verzeichnen die niedersächsischen Städte Papenburg, Leer und die Gemeinde Moormerland mit jeweils 5%.

In unserer zumindest bislang auf ewige Jugend, Fitness, Genuss und Spaß orientierten Gesellschaft wurde der Tod systematisch aus dem Bewusstsein verdrängt. Auch dies ist eine Ursache für die überkommenen, noch immer außerordentlich streng und eng gefassten gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit dem Tod und den Toten. Langsam löst sich dieses enge Korsett auf. Dabei wird jedoch die Unfähigkeit des Trauerns sichtbar, die bislang unter dem Schleier der stereotyp abgewickelten Rituale und Reglementierungen verborgen war. Ob dieser Gesellschaft ein neuer konstruktiver Umgang mit dem Tod und der Trauer gelingt, ist durchaus noch offen. Fakt ist, dass sich die bestehenden Strukturen auflösen. Dies ist u.a. eine Folge der zunehmenden Differenzierung der Gesellschaft. Noch einschneidender als der Individualismus führt wohl die Zunahme ethnischer und religiöser Gruppen zu Veränderungen. Dabei werden die gesellschaftlichen Konflikte auch auf den Friedhof getragen. Sie werden mit ihrer starken emotionalen Bindung und Hilflosigkeit angesichts des Todes um so heftiger ausgetragen werden. Die Zunahme der Sterbefälle wird den Tod zunehmend in das Bewusstsein der Gesellschaft rücken. Hier wird sich die Gesellschaft und die deutsche Kultur zwischen einer konstruktiven Trauerarbeit und der Entsorgung von Toten entscheiden müssen. Wie schon gesagt: Die Art der Auseinandersetzung mit dem Tod ist ein wesentliches Kriterium der Art und Wesen bestimmendes Merkmal einer Kultur und einer Gesellschaft.

⁴³ „Orte der Erinnerung. Der Friedhof im 21. Jahrhundert.“ Hrsg. H. Weber für Aerternitas e.V. 1997. „Friedhofs- und Bestattungsgebühren. Niedersächsische Städte im Vergleich“ Hrsg. Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen. Aerternitas e.V. 2005

Gestorbene	Passiv-Szenario							Aktiv-Szenario						
	2011	2011-		2011-		2011 b.e. 2030		2011-		2011-		2011 b.e. 2030		
	Ew	2020	2020	2030	2030	Ew	%	Ew	%	2020	2020	2030	2030	Ew
1 Selsingen	28	38	35	45	58	755	34,6	38	35	45	59	760	34,6	
2 Granstedt-Lavenstedt	4	5	30	6	40	100	4,6	5	31	6	42	100	4,7	
3 Seedorf	6	8	24	9	46	155	7,0	8	24	9	48	155	7,0	
4 Ostereistedt	6	7	27	7	30	140	6,4	7	28	7	31	140	6,4	
5 Rockstedt	4	5	35	5	44	95	4,3	5	35	5	44	95	4,3	
6 Rhade	6	7	19	8	34	140	6,4	7	20	8	39	140	6,4	
7 Rhadereistedt	4	4	17	5	26	85	4,0	4	17	5	26	85	4,0	
8 Sandbostel	5	5	12	5	8	105	4,7	5	12	5	8	105	4,7	
9 Ober Ochtenhausen	4	4	14	4	15	85	3,9	4	14	4	15	85	3,9	
10 Deinstedt	4	5	24	5	32	90	4,1	5	24	5	32	90	4,1	
11 Malstedt	2	2	18	2	33	45	2,0	2	18	2	33	45	2,0	
12 Anderlingen	4	5	24	5	26	100	4,6	5	25	5	27	100	4,6	
13 Ohrel-Grafel	5	6	35	7	43	125	5,7	6	35	7	44	125	5,7	
14 Farven	4	5	21	5	32	100	4,5	5	21	5	32	100	4,4	
15 Byhusen	2	4	68	4	82	70	3,3	4	68	4	83	70	3,3	
SG Selsingen	87	111	28	123	42	2.190	100	112	29	124	43	2.200	100	
Gemeinde Selsingen	32	43	39	50	56	860	39,2	43	39	51	57	860	39,2	
Gemeinde Seedorf	6	8	7	9	46	155	7,0	8	7	9	48	155	7,0	
Gemeinde Ostereistedt	9	12	11	13	36	235	10,7	12	11	13	36	235	10,7	
Gemeinde Rhade	10	11	10	13	31	225	10,4	11	10	13	34	230	10,4	
Gemeinde Sandbostel	9	10	9	10	11	190	8,6	10	9	9	11	190	8,5	
Gemeinde Deinstedt	6	7	6	7	33	135	6,2	7	6	7	32	135	6,1	
Gemeinde Anderlingen	9	12	10	12	35	225	10,2	12	10	12	36	225	10,2	
Gemeinde Farven	6	9	8	10	50	170	7,8	9	8	10	50	170	7,7	

Tabelle 5.6.1: Gestorbene in den Teilgebieten der Samtgemeinde Selsingen nach Szenarien in den Jahren 2011, 2020 und 2030, Veränderung in Prozent gegenüber dem Ausgangsjahr 2011 sowie Zahl der Gestobenen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030

Die Anzahl der Gestorbenen steigt im gesamten Simulationszeitraum an. Die Unterschiede zwischen den Szenarien sind demgegenüber vernachlässigbar gering. Bezogen auf die Samtgemeinde Selsingen ist bis zum Jahr 2020 ein Anstieg um ein Viertel zu erwarten. Im Jahr 2030 sind es im Passiv- und im Aktiv-Szenario etwa 120 bis 125 Gestorbene. Das entspricht einem Anstieg um etwas mehr als 40%. Hinzu kommt vermutlich ein Anstieg der Liege- oder Ruhezeiten aufgrund der allgemein zunehmenden Lebenserwartung (der Angehörigen). Insbesondere werden die Frauen noch immer wesentlich älter als ihre Männer.

Die Zahl der bislang Gestorbenen liegt nur auf Ebene der Mitgliedsgemeinden vor. Daher kann der Bedarf an Friedhofsfläche nicht für jedes Teilgebiet und jede Ortschaft näher eingegrenzt werden. Der Betreiber bzw. Träger eines Friedhofes kann den Flächenbedarf leicht selber abschätzen. Hierzu sei auf die Tabellen zur Entwicklung der Zahl der Gestorbenen im Anhang verwiesen.

Samtgemeinde Selsingen potentieller zusätzlicher Gräberbedarf

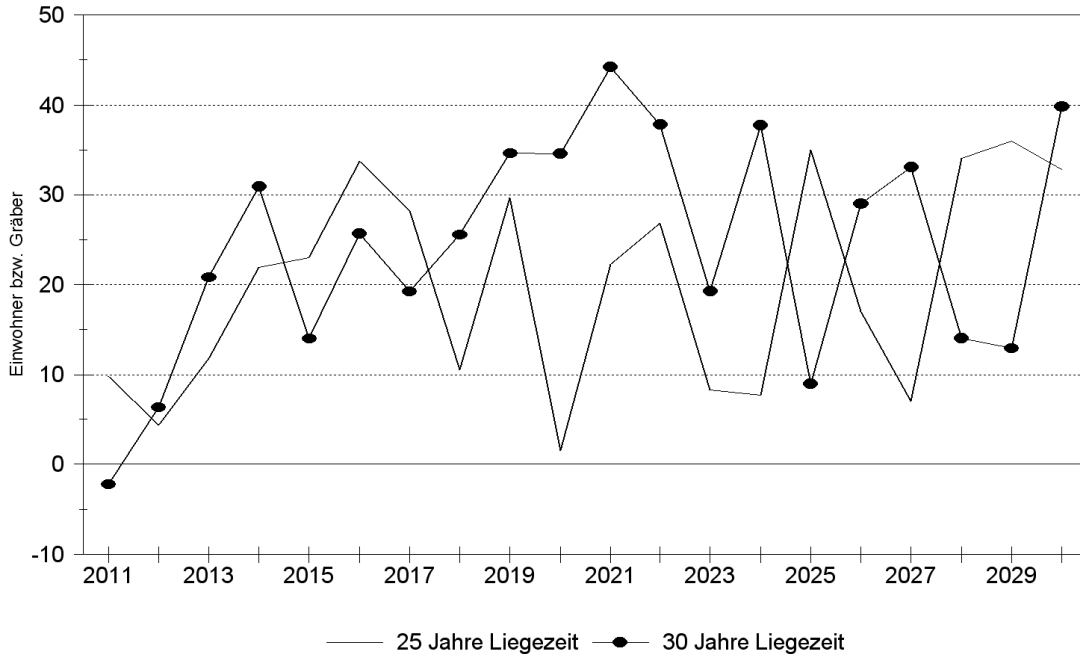


Abbildung 5.6.1: Anzahl der Gestorbenen von 2011 bis 2030 in der Samtgemeinde Selsingen im Aktiv-Szenario abzüglich der Anzahl der Gestorbenen vor 25 bzw. 30 Jahren

Zusätzlicher Gräberbedarf	Tote	Friedhofsfläche m ²
bei einer Liegezeit von 25 Jahren		
2011 bis einschließlich 2020	175	900
2021 bis einschließlich 2030	225	1.100
gesamt	400	2.000
bei einer Liegezeit von 30 Jahren		
2011 bis einschließlich 2020	210	1.000
2021 bis einschließlich 2030	275	1.400
gesamt	485	2.400

Tabelle 5.6.2: Potentieller zusätzlicher Gräber- und Friedhofsflächenbedarf bzw. Überhang in der Samtgemeinde Selsingen (rundungsbedingte Abweichungen)

Aus der obigen Abbildung 5.6.1 wird ersichtlich, dass das Verhältnis von Gestorbenen eines Jahres zu den Gestorbenen von vor 25 bzw. 30 Jahren (Liegezeit) in der Samtgemeinde Selsingen zwar kaum ansteigt aber stets höher ausfällt. Es ist daher zwingend davon auszugehen, dass es einen relativ stetigen Mehrbedarf an Friedhofsfläche geben wird. Bei einer unveränderten Liegezeit von 30 Jahren errechnet sich für den Zeitraum von 2011 bis 2030 ein zusätzlicher Bedarf in der Höhe von etwa 485 Toten bzw. Bestattungen, bei einer Liegezeit von 25 Jahren ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von etwa 400 Toten bzw. Bestattungen.

Derzeit ist in der Samtgemeinde Selsingen von einer Liegezeit von 30 Jahren und einem hohen Anteil von Familiengräbern auszugehen. Urnenbestattungen sind heute in Selsingen noch eher die Ausnahme. Bei einem Anteil von 10% Urnenbestattungen, einem durchschnittlichen Flächenbedarf von 3 m² für eine Erdgrabstätte und 1 m² für eine Urnengrabstätte sowie 75% für Nebenflächen, Wege, Gebäude und Begleitgrün errechnet sich bei einer durchschnittlichen Liegezeit von 25 oder 30 Jahren für die Jahre 2011 bis einschließlich 2030 ein zusätzlicher Flächenbedarf in Höhe von 4.000 m² Friedhofsfläche. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich das

Verhältnis zum Tod in Deutschland grundlegend wandeln wird. D.h., es kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf auch über das Jahr 2030 hinaus nicht mehr wesentlich über den hier festgestellten Bedarf anwachsen wird.

Liegezeit	25 Jahre	30 Jahre
Gemeinde Selsingen	140	225
Gemeinde Seedorf	40	45
Gemeinde Ostereistedt	70	65
Gemeinde Rhade	10	15
Gemeinde Sandbostel	40	40
Gemeinde Deinstedt	10	10
Gemeinde Anderlingen	45	55
Gemeinde Farven	45	40

Tabelle 5.6.3: Potentieller zusätzlicher Gräberbedarf bzw. Überhang in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Selsingen (rundungsbedingte Abweichungen)

Den mit Abstand und auch anteilig höchsten zusätzlichen Gräberbedarf gibt es in der Gemeinde Selsingen. Hier liegt ein Bedarf in Höhe von über 200 zusätzlichen Gräbern vor (etwa 1.000 m² Friedhofserweiterungsfläche). Danach folgt die Gemeinde Ostereistedt. Nur in den Gemeinden Rhade und Deinstedt liegt fast gar kein zusätzlicher Gräberbedarf vor. Ergänzend ist hier darauf hinzuweisen, dass einige der zuvor in die Alten- und Pflegeheime abgewanderten, in den Herkunftsorten bestatten werden. Daher wird der Friedhofsflächenbedarf etwas höher ausfallen als hier dargestellt.

Auf einigen Friedhöfen sind Urnen- oder halbanonyme Bestattungen derzeit nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass zeitnah in allen Gemeinden und Ortschaften eine solche Nachfrage vorliegen wird. Daher sind auf allen Friedhöfen Urnenfelder bzw. Felder für halbanonyme Bestattungen anzulegen. Dies hat frühzeitig zu erfolgen, um hier technische oder sonstige Realisierungsprobleme lösen zu können, ohne die Bestattung zu verzögern und ohne die Trauerarbeit der Hinterbliebenen zu behindern. Auf einigen Friedhöfen gibt es fast nur Familiengräber. Werden hier Reihengräber oder Urnenfelder angelegt, sind sie in ein gestalterisches Gesamtkonzept zu integrieren. Auch dies braucht Zeit und hat frühzeitig zu erfolgen.

5.7 Ausblick auf die Entwicklung nach 2030

Um einen Eindruck von der Entwicklung nach dem Jahr 2030 zu bekommen, erfolgte eine Computersimulation der natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2031 bis einschließlich 2050 sowie der Wanderungen im Zusammenhang mit den Wohneinrichtungen für Alte und der Abwanderung junger Leute (etwas abgeschwächt). Ausgangsbasis war der Bevölkerungsstand am Ende des Betrachtungszeitraumes im Passiv- und im Aktiv-Szenario.

Nach dem Jahr 2030 steigen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen stetig weiter an. Die Zahl der Geborenen wird nach einer Realisierung des Passiv-Szenarios nach dem Jahr 2030 bis 2050 von etwa 70 auf etwa 45 sinken. Nach Realisierung des Aktiv-Szenarios sinkt die Zahl der Geborenen von 2025 bis 2050 von 75 bis auf 55 ab. Die relative Geburtenhäufigkeit ist im Aktiv-Szenario um 5%-Punkte höher als im Passiv-Szenario. Außerdem gibt es im Aktiv-Szenario mehr potentielle Mütter als im Passiv-Szenario. Die Zahl der Gestorbenen steigt von 120 bis auf 140 bzw. 145 an. Bis 2050 steigen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen auf jährlich 100 Einwohner an. Die Zahl der jährlich abwandernden jungen Leute geht in Nachfolge des Passiv-Szenarios nur geringfügig zurück und steigt in Nachfolge des Aktiv-Szenarios zwischenzeitlich leicht an. Nach der Realisierung des Passiv-Szenarios geht die Zahl der Einwohner von 9.000 im Jahr 2030 bis zum Jahr 2050 um ein Viertel bis auf etwa 6.900 zurück. Nach Realisierung des Aktiv-Szenarios sinkt die Zahl der Einwohner von etwa 9.500 im Jahr 2030 bis zum Jahr 2050 um ein Fünftel bis auf etwa 7.500 Einwohner. Gegenüber dem Jahr 2010 ist dies im Passiv-Szenario ein Rückgang um 3.400 Einwohner bzw. einem Drittel und im Aktiv-Szenario ein Rückgang um etwa 2.700 Einwohner bzw. etwa einem Viertel. Das sind im Jahr 2050 weniger Einwohner als in 100 Jahren zuvor (siehe Abbildung 5.7.1).

Samtgemeinde Selsingen Bevölkerungsentwicklung

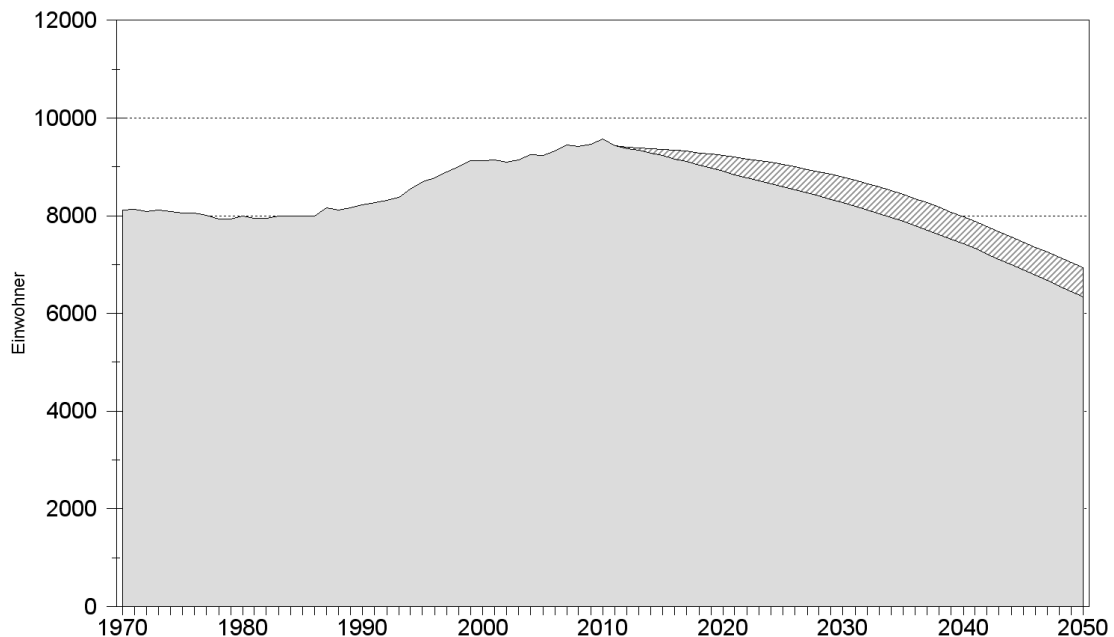
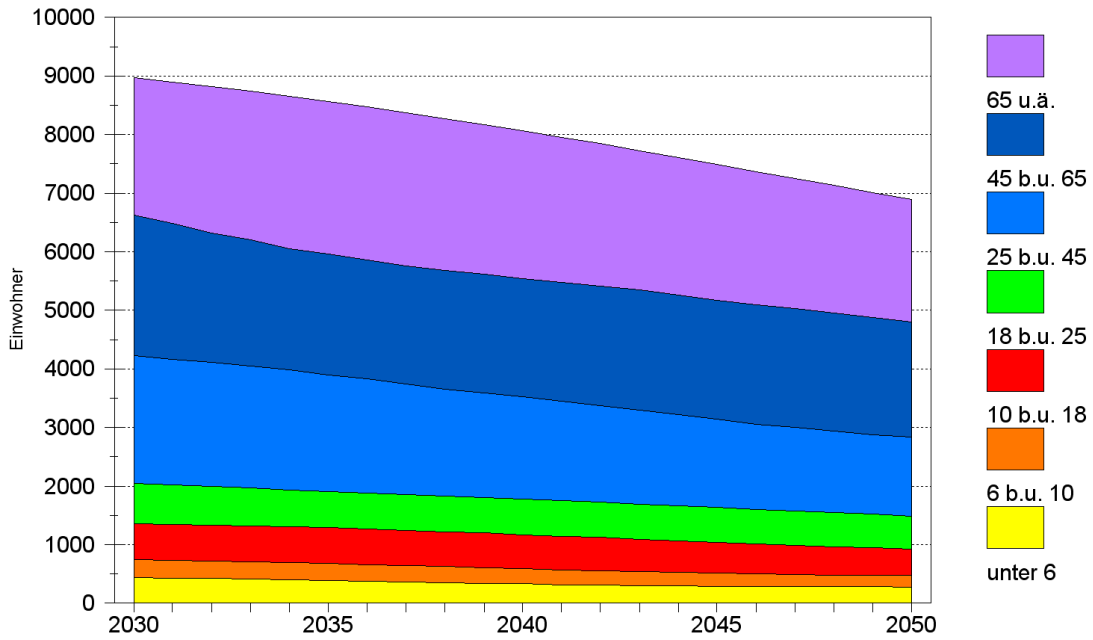


Abbildung: 5.7.1: Entwicklung der Zahl der Einwohner von 1970 bis 2050. Ab 2030 in Nachfolge des Passiv- und des Aktiv-Szenarios (schraffierter Bereich) ohne wohnraumabhängige Wanderungen in der Samtgemeinde Selsingen

Samtgemeinde Selsingen Bevölkerung - Passiv-Szenario ff.



Samtgemeinde Selsingen Bevölkerung - Aktiv-Szenario ff.

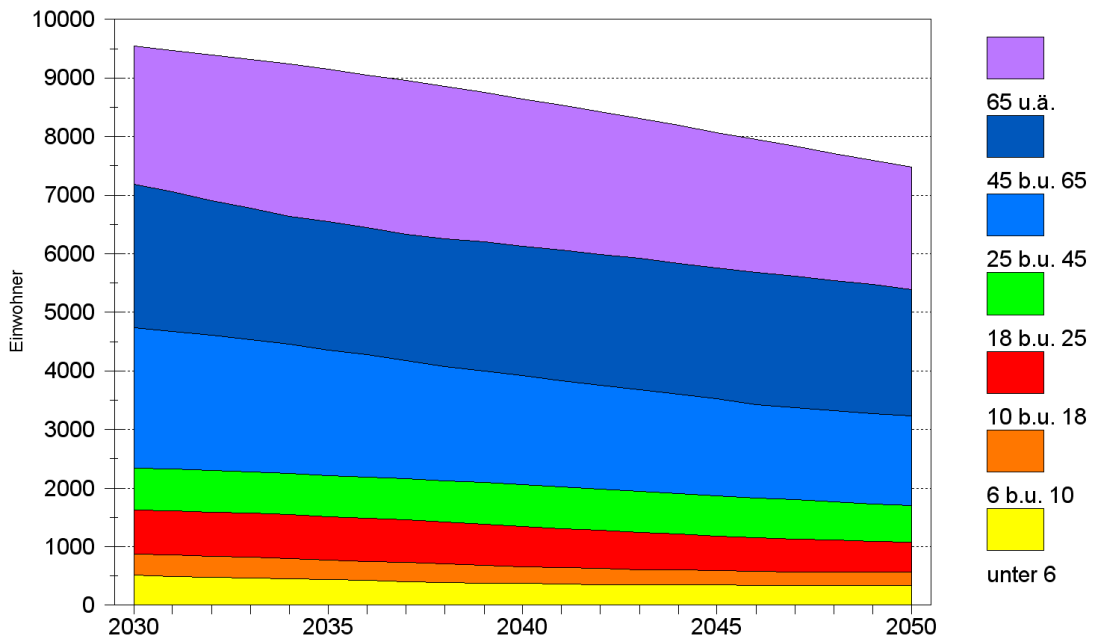


Abbildung: 5.7.2: Entwicklung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen in Nachfolge des Passiv- und des Aktiv-Szenarios ohne wohnraumabhängige Wanderungen in der Samtgemeinde Selsingen

Von den etwa 6.900 Einwohnern nach Realisierung des Passiv-Szenarios sind im Jahr 2050 etwa 2.100 bzw. 30% über 65 Jahre alt. Etwa 2037 wird in dieser Altersgruppe der Höchststand erreicht. Dann sind etwa 31% aller Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Immerhin gibt es nach Realisierung des Passiv-Szenarios im Jahr 2050 noch etwa 900 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der Samtgemeinde Selsingen. 13% der Einwohner sind dann unter 18 Jahre alt. In einigen Stadtteilen größerer Städte wird gegenwärtig ein ähnlicher Anteil erreicht. Im Jahr 2050 sind ein Fünftel der Einwohner der Samtgemeinde Selsingen 25 bis unter 45 Jahre und etwas mehr als ein Viertel 45 bis unter 65 Jahre alt.

Von den etwa 7.500 Einwohnern nach Realisierung des Aktiv-Szenarios sind im Jahr 2050 etwa 2.100 Einwohner bzw. 28% über 65 Jahre alt. Etwa 2037 wird hier in dieser Altersgruppe der Höchststand erreicht. Dann sind 29% aller Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Nach Realisierung des Aktiv-Szenarios wohnen im Jahr 2050 noch etwa 1.100 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der Samtgemeinde Selsingen. Etwa 14% der Einwohner sind dann unter 18 Jahre alt. Im Jahr 2050 sind auch hier ein Fünftel der Einwohner 25 bis unter 45 Jahre und etwas mehr als ein Viertel 45 bis unter 65 Jahre alt.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder und Schüler steigt nach einer Realisierung des Passiv- und des Aktiv-Szenarios nach 2030 nicht mehr an. Die Zahl der unter 6-Jährigen geht von 2030 bis 2050 in der Nachfolge des Passiv-Szenarios um etwas mehr als ein Drittel bis auf 280 und in der Nachfolge des Aktiv-Szenarios um ein Drittel bis auf 340 zurück. Mit 15 Kindern in jeder Kindergartengruppe werden im Jahr 2050 9 bzw. 11 Gruppenräume von gegenwärtig 14 benötigt, um den Bedarf abdecken zu können. Mit maximal 20 Schülern in jeder Grundschulklasse reichen im Jahr 2050 im Passiv-Szenario 2 und im Aktiv-Szenario 3 Züge von derzeit 5 aus, um alle Schüler aufnehmen zu können. 2050 sind es etwa 195 bzw. 225 6- bis unter 10-Jährige. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen aus der Samtgemeinde Selsingen im Alter der Sekundarstufe I sinkt bis 2050 auf etwa 330 bzw. 370 ab. Derzeit sind es etwa 780 10- bis unter 16-Jährige. Um im Jahr 2050 die Schüler der Sekundarstufe I unterrichten zu können, wären mit 20 Schülern je Klasse noch immer etwa 3 Züge erforderlich. Bei einer Nutzerquote von 50% sind es dann nicht einmal mehr zwei Züge. Es ist jedoch fraglich, ob es dann noch so etwas wie Kindergärten oder Schulen und insbesondere ein dreigliedriges Schulsystem im heutigen Sinne geben wird. Die Zahl der Senioren wird noch bis zum Jahr 2045 ansteigen. Dann sind 1.400 bzw. 19% der Einwohner der Samtgemeinde Selsingen über 75 Jahre alt. Im Jahr 2010 waren es 770 bzw. knapp 8%.

Auch nach der Realisierung der Szenarien entwickelt sich die Zahl der Einwohner unterschiedlich weiter. Hier wird deutlich, dass Bevölkerungsgewinne insbesondere junger Familien stets dazu „verpflichten“, auch der nächstfolgenden Generation Gemeinbedarfseinrichtungen, Wohnraum und auch Bauland zur Verfügung zu stellen. Auch nach dem Jahr 2030 hat die Samtgemeinde Selsingen weiterhin eine relativ „junge“ Bevölkerung. Jahrzehnte lang wird etwa ein Drittel der Bevölkerung der Samtgemeinde Selsingen über 65 Jahre alt sein.

Sicherlich wird es genormte Kindergärten und Schulen, wie wir sie heute kennen, nach 2030 nicht mehr geben. Auch die typisch deutsche Vorstellung nach Schule, Lehre oder Studium wäre die Bildung vollendet und abgeschlossen, hat dann keinerlei Bestand mehr. Dieses Konzept stammt noch aus dem 19. bzw. den Anfängen des 20. Jahrhunderts.

Aber auch die Vorstellung, dass die Erwerbstätigen einem anderen Teil der Bevölkerung beim Erreichen eines willkürlich und zufällig gesetzten Alters (mit der mythisch-religiös anmutenden Ziffernfolge, abgeleitet aus der Zahl der Finger einer Hand) das zuvor erzielte Gehalt ohne die geringste Gegenleistung weiter zu zahlen, wird als unbegründete Forderung ewig Gestriger abgelehnt werden.

Die Bevölkerungsdichte und auch die Siedlungsdichte wird insbesondere im Kernort und der „Innenstadt“ deutlich zurück gehen. Auch hier werden sich die Ordnungsvorstellungen von der Raumordnung bis zur Bauordnung, wie wir sie heute kennen, grundlegend und radikal ändern. Sie basieren auf den Problemen aus der Zeit des Wiederaufbaus des kriegszerstörten Deutschlands und des Babybooms. Sie waren nie besonders hilfreich und sind für die anstehenden Aufgaben gänzlich ungeeignet. Damit kann ein Wachstum geordnet aber kein Rückbau gemanagt werden.

Etwa ab dem Jahr 2030 wird ein Großteil der Infrastruktur (Schulgebäude, Spiel- und Sportstätten, Kreisstraßen, Entwässerung usw.) nicht mehr benötigt und können bei weitem nicht mehr alle Wohnungen und Eigenheime vermietet bzw. genutzt werden. Spätestens dann stehen Wohnungen und sonstige Gebäude ungenutzt leer. Die Wohnimmobilien werden erheblich an Wert verlieren. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass nach Realisierung des Passiv-Szenarios bis zum Jahr 2050 etwa 15% des Wohnungsbestandes abgebrochen und nicht wieder errichtet wird. Das werden etwa 600 Wohnungen in der Samtgemeinde Selsingen sein. In den größeren Städten sind anteilig annähernd ebenso viele Wohnungen abgängig. Das betrifft vor allem die derzeit und in den nächsten

Jahren aufwändig, etwa im Zusammenhang mit der „sozialen Stadt“, sanierten Stadtteile. In Nachfolge des Aktiv-Szenarios wird sind nur etwa halb so viele Wohnungen abgängig. Nach 2030 werden nur noch sporadisch auf den so freiwerdenden Flächen in der Samtgemeinde kleinere Neubaugebiete entstehen. Einige der kleineren Ortslagen werden weiterhin deutlich Einwohner verlieren. Leerstand, Baufälligkeit und der nachfolgende Abbruch vieler Gebäude werden dazu führen, dass diese Ortslagen letztendlich ganz verschwinden. Werden einige der aktuellen Vorschläge zum Umgang mit dem so genannten „demografischen Wandel“ tatsächlich umgesetzt (Soziale Stadt, Sanierung der bestehenden Infrastruktur ohne Bedarfsprüfung, rein quantitativer Ausbau der Kinderbetreuung und der stationären Altenpflege usw.) so wird die Schuldenlast der Kommunen in den nächsten 20 Jahren so massiv anwachsen, dass der erst dann einsetzende Schrumpfungsprozess nicht mehr abgedeckt werden kann.

Die Folgen auf den Gemeinbedarf lassen sich für die Zeit nach 2030 kaum abschätzen. Die gesellschaftlichen Veränderungen sind zu umfassend und tiefgreifend. Die demographische Entwicklung ist hier nur ein Teil davon. Wie in allen Demokratien werden wir über die Lage, die Probleme und die politischen Ziele diskutieren und dann entscheiden, wie wir unser Gemeinwesen gestalten und organisieren wollen. Das Ergebnis ist offen.

Sinnvoller ist es, sich jetzt vorbehaltlos der Realität und den anstehenden Aufgaben zu stellen. Mit Vorliegen dieses Gutachtens, steht den Verantwortlichen der Samtgemeinde Selsingen für die nächsten Jahre eine entsprechende Arbeitsgrundlage zur Verfügung.

6. Kurzzusammenfassung

Dieses Gutachten entstand im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung der Region „Börde Oste-Wörpe“. Die Region hatte im August 2011 das Büro für angewandte Systemwissenschaften in der Stadt- und Gemeindeentwicklungsplanung von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer mit der Erstellung von Gutachten zur zukünftigen, kleinräumigen Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven sowie zusammenfassend für die Region beauftragt. Im hier vorliegenden Gutachten zur "Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinde Selsingen von 2010 bis 2030" werden die Steuerungsmöglichkeiten der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden Anderlingen, Deinstedt, Farven, Ostereistedt, Rhade, Sandbostel, Seedorf und Selsingen auf diese Entwicklung und die daraus resultierenden Folgen aufgezeigt. Zur Bestimmung der Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage sowie der Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung wurden zwei Szenarien erarbeitet. Um die Folgen einer Umsetzung dieser Szenarien abschätzen zu können, erfolgte eine Computersimulation der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsbautätigkeit der Jahre 2011 bis einschließlich 2030.

Das vorliegende Gutachten umfasst eine Analyse der bisherigen Entwicklung und der augenblicklichen Situation der Bevölkerung, des Wohnungsbestandes und der Beschäftigung der Samtgemeinde und ihres Umfeldes und die Ermittlung realistischer Perspektiven und Szenarien zur zukünftigen Entwicklung sowie eine Folgenabschätzung insbesondere für den Gemeinbedarf. Die Szenarien umschreiben die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden. Im Passiv-Szenario soll das bislang Erreichte bewahrt und gepflegt werden. Neben Baulücken, Umnutzungen und Bestandserweiterungen werden die bereits begonnenen Baugebiete realisiert. Im Aktiv-Szenario wird versucht, auf Basis des gesamten Wohnraumangebotspotentials der gesamten Wohnraum- und Baulandnachfrage zu entsprechen und darüber hinaus neue Nachfrage zu generieren. Hier wird den jungen Familien aus der Samtgemeinde und einigen Rück- bzw. Zuzugswilligen die Möglichkeit gegeben, ihren Lebensentwurf in der Samtgemeinde verwirklichen zu können. Ihnen wird ein auf ihre Interessen und Vorstellungen optimiertes Baulandangebot unterbreitet. Nach und nach werden hier die als Wohnbaufläche in Aussicht genommenen Gebiete erschlossen und bis zum Jahr 2030 fast vollständig bebaut.

Bei einer Umsetzung des Passiv-Szenarios geht die Zahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde Selsingen von 10.272 im Ausgangsjahr 2010 bis zum Jahr 2030 um knapp 13% bis auf 9.000 zurück. Im Laufe der nächsten Jahre wachsen die Verluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen stetig an. Die hohe Anzahl abwandernder junger Leute geht in einigen Jahren zurück, da es immer weniger junge Leute in der Samtgemeinde gibt. Die Wanderungsbilanz bleibt aber negativ. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Samtgemeinde Selsingen im Passiv-Szenario jedes Jahr etwa 75 Einwohner.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios kann die Wanderungsbilanz infolge der Realisierung von Neubaugebieten etwas günstiger gestaltet werden. Dadurch steigt auch die relative Geburtenhäufigkeit wieder etwas an und die Bevölkerungsverluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen fallen etwas geringer aus. Durch Zuwanderungen an den Bundeswehrstandort und infolge des Eigenheimbaues können in den nächsten Jahren zunächst noch die Wanderungsverluste junger Leute weitgehend ausgeglichen werden. Hier verliert sie am Ende des Betrachtungszeitraumes jedes Jahr etwa 60 Einwohner. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wohnen im Jahr 2030 noch 9.600 Einwohner in der Samtgemeinde Selsingen, 7% weniger als 20 Jahre zuvor. Voraussetzung für die Umsetzung des Aktiv-Szenarios ist u.a. die Beachtung und konsequente Umsetzung der spezifischen Wohnraum- und Baulandnachfrage der unterschiedlichen Zielgruppen an den von ihnen bevorzugten Standorten.

In den Ortschaften der Samtgemeinde entwickelt sich die Zahl der Einwohner sehr unterschiedlich. In der Gemeinde Rhade entstehen ohne Gegenmaßnahmen Wohnraumleerstände. Wird dem wie im Passiv-Szenario nicht entgegen gewirkt, verliert diese Gemeinde bis zum Jahr 2030 etwa 17% ihrer Einwohner. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios kann dieser Rückgang deutlich begrenzt werden und können die Gemeinden Seedorf und Selsingen zumindest zwischenzeitlich noch Einwohner gewinnen.

Die Zahl der möglichen Krippen- und Kindergartenkinder sinkt im Passiv-Szenario stetig und steigt im Aktiv-Szenario in einigen Jahren noch einmal an, wenn die stärker besetzte Generation der Kinder des Babybooms ihre eigenen Familien gründen und wenn sie in der Samtgemeinde Selsingen ihren Lebensentwurf verwirklichen können. Bei unveränderten Rahmenbedingungen müssen im Passiv-Szenario Betreuungskapazitäten im Kernort der Samtgemeinde abgebaut werden. Nur wenn die

Betreuungsquote ansteigt und die Rahmenbedingungen verschärft werden, sind bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios die Betreuungskapazitäten im Kernort Selsingen zu erweitern.

Die Zahl der Grundschüler geht in den nächsten Jahren rasch zurück und steigt anschließend im Aktiv-Szenario langsam wieder an. Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios kann der Grundschulstandort Rhade nicht gehalten werden.

Die Zahl der potentiellen Schüler der Sekundarstufe geht in den nächsten Jahren um ein Drittel zurück. Im Aktiv-Szenario steigt sie danach langsam wieder etwas an. Die Heinrich-Behnken-Schule kann mittel- und langfristig als Oberschule mit kleinen Klassenstärken im Passiv-Szenario nur noch zweizügig und im Aktiv-Szenario dreizügig geführt werden.

Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der Halbwüchsigen, der Jugendlichen und der jungen Leute im Passiv-Szenario um etwa 40% und im Aktiv-Szenario um etwa ein Drittel zurückgehen. Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen geht in den nächsten Jahren in beiden Szenarien rasch um ein Siebtel zurück. Im Passiv-Szenario sinkt sie dann bis zum Jahr 2030 weiter ab. Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen steigt bis zum Jahr 2017 noch um ein Achtel an. Im Jahr 2030 sind es im Passiv- und im Aktiv-Szenario etwas weniger als Ende 2010. Im Jahr 2030 sind es etwa 50% mehr „Junge Alte“ und ein Viertel mehr Senioren als gegenwärtig. Die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter geht von 2020 bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario um ein Fünftel und im Aktiv-Szenario um ein Sechstel zurück. In den Gemeinden gibt es zu viele Spielplätze und sie sind infolge des ehemaligen Spielplatzgesetzes nicht dort, wo sie gebraucht werden. Hier besteht Handlungsbedarf. Auch der öffentliche Raum weist häufig funktionale Defizite auf und ist, insbesondere aufgrund der zunehmenden Anzahl älterer Einwohner, zu verbessern.

In der Samtgemeinde Selsingen liegt mit den Bundeswehrsoldaten und aufgrund der langjährigen relativ hohen Geburtenhäufigkeit ein hohes Entwicklungspotential vor. Um dieses Potential nutzen zu können, ist ihnen Raum für ihren eigenen Lebensentwurf zu geben. Für den Arbeitsplatz Selsingen sind die jungen Leute von herausragender Bedeutung. Ihre Anzahl geht ohne Maßnahmen stark zurück und damit auch das Erwerbstätigenpotential. Um junge Leute dauerhaft am Standort halten bzw. rückwerben zu können, ist den Jugendlichen und jungen Leuten ein größtmöglicher Entwicklungsraum zu bieten. Auch in den kleinen Ortslagen nimmt die Zahl pflegebedürftiger älterer Einwohner stetig zu. Damit eine häusliche Pflege geleistet werden kann, ist für die jüngeren Leute insbesondere in den kleinen Ortschaften ein ausreichender Entwicklungsraum zu garantieren.

Anhang

Inhaltsverzeichnis	Seite
Häufig gestellte Fragen zum Gutachten.....	A2
Warum wird die Zahl der Arbeitslosen bzw. die Arbeitslosigkeit bei der Berechnung der Wohnraum- und Baulandnachfrage nicht berücksichtigt?.....	A3
Was ist, wenn an anderer Stelle wichtige Entscheidungen getroffen werden ?.....	A3
Wie sicher sind die Daten/Ergebnisse ?.....	A4
Die Politik muss sich doch nicht an das ... Szenario halten ?	A4
Warum werden alle Jahrgangsklassen einer Schule zusammengefasst dargestellt ?.....	A6
Warum weicht die Zahl der Schüler von der Zahl der Kinder im entsprechenden Alter im Einzugsbereich ab ?.....	A6
Wann wird die Kapazität der Schule über- oder unterschritten bzw. wann brauche ich einen weiteren Zug oder kann einen Zug einsparen ?.....	A6
Wann wird ein halber Zug benötigt?.....	A6
Warum schwanken bei ein- und zweizügigen Schulen die Klassenstärken so stark ?.....	A7
Warum weichen die prognostizierten Schülerzahlen des Schulentwicklungsplanes (VO-SEP) von den Szenarioergebnissen der Computersimulation ab ?.....	A8-A9
 Vergleich Rechenverfahren der Schülerzahlen nach SEP und Computersimulation	 A10-A11
 Übersicht: Erläuterungen zu den verwandten Begriffen.....	 A12-A14
 Übersicht: Erläuterungen zu den Abkürzungen.....	 A15
 Tabelle: Einwohner, Bevölkerung nach Altersklassen, Geborene, Gestorbene, Wanderungssaldo, Wohnfläche, Wohnfläche je Einwohner – <i>rundungsbedingte Abweichungen</i>	
im Passiv-Szenario.....	A16-A21
im Aktiv-Szenario.....	A22-A27

Häufig gestellte Fragen zum Gutachten

Warum wird die Zahl der Arbeitslosen bzw. die Arbeitslosigkeit bei der Berechnung der Wohnraum- und Baulandnachfrage nicht berücksichtigt?

Bei komplexen Systemen (mit nicht linearen Zusammenhängen, Rückkoppelungen usw.), wie dem der Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbautätigkeit, ist eine Einschätzung der möglichen Entwicklungen nur mit Hilfe eines verhaltensklärenden, strukturgültigen, computerisierten Simulationsmodells möglich. Ausgang für jede Simulation ist die Formulierung eines Modells der zu betrachtenden Wirklichkeit. Diese Modelle werden zunächst nur verbal umschrieben, dann in mathematische Regeln gefasst und in eine Programmiersprache übersetzt. Die Gültigkeit des Modells wird anhand der bisherigen Entwicklung für jeden Standort und jede Gemeinde immer wieder erneut überprüft. Das Simulationsmodell wird dadurch laufend verbessert. Allerdings können nur wissenschaftlich fundierte Zusammenhänge berücksichtigt werden.

Bezogen auf den Wohnungsbau ist zunächst festzustellen, dass Arbeitslose in der Regel keine Wohnungen bauen, es sein denn in Schwarzarbeit. Die Zahl der Arbeitslosen oder die Arbeitslosenquote hat keinen Einfluss auf die Baulandnachfrage.

Von der Arbeitslosigkeit betroffen sind vornehmlich schlecht oder gar nicht qualifizierte Personen. Sie waren und sind in der Regel nicht in der Lage, Vermögen zu erwirtschaften oder Wohneigentum zu erwerben. Auch die höher qualifizierten arbeitslosen Berufsanfänger konnten kein Vermögen ansparen. Hier sei daran erinnert, dass immer wieder die geringe Bereitschaft der Arbeitslosen beklagt wird, zu den vorhandenen Arbeitsplätzen abzuwandern¹. Mit der Qualifikation der Arbeitslosen sinkt auch die Mobilität. Gänzlich unqualifizierte Leute wechseln in der Regel nicht einmal ihren Stadtteil (bzw. Milieu). Dagegen nehmen die wenigen Hochqualifizierten Angebote aus der ganzen Welt wahr. Dieses Wanderungsverhalten wurde in der Simulation entsprechend berücksichtigt. Bei einer schlechten wirtschaftlichen Entwicklung wandert die höher qualifizierte Bevölkerung ab, sie bauen dann auch keine Eigenheime mehr in der Herkunftsgemeinde. Umgekehrt wandert höher qualifizierte Bevölkerung zu, wenn sie die Möglichkeit sieht, in der Gemeinde ihren Lebensentwurf verwirklichen zu können. Das schließt die Erwerbsmöglichkeiten und den Eigenheimbau ein. Tatsächlich ist die Wanderungsmotivation wesentlich komplexer. Statistisch gibt es daher keinen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Arbeitsplätze und dem Wohnungsbau oder der Bevölkerungsentwicklung. So wird seit der 9. KBV die Entwicklung der Erwerbstätigkeit nicht mehr berücksichtigt.

Wenn überhaupt, so müsste hier Bezug genommen werden auf die Zahl und die Entwicklung der Erwerbstätigen. Zwischen der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort, also den Arbeitsplätzen, und dem Wohnungsbau besteht statistisch gar kein Zusammenhang, zwischen der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort und dem Wohnungsbau nur ein sehr schwacher Zusammenhang. Die Finanzierung des Eigenheimes erfolgt nur in sehr seltenen Fällen ausschließlich aus dem Einkommen aus der Erwerbstätigkeit. In der Regel besteht Vermögen bzw. ein Teil wird über Bausparverträge finanziert (als Ergebnis vergangener Erwerbstätigkeit) oder von Verwandten oder Freunden bezuschusst. Je höher die Qualifikation ist, desto geringer ist die Gefahr aus der Erwerbstätigkeit heraus dauerhaft arbeitslos zu werden und desto höher ist der Anteil der Personen, die ein Eigenheim finanzieren können. Interessant ist also hier die Frage, wie sich die Zahl der durchschnittlich oder höher qualifizierten Erwerbspersonen in der Stadt, Gemeinde bzw. der Region entwickelt. Jedoch ist es keineswegs so, dass jeder von ihnen ein Eigenheim bauen möchte. Hier gibt es regional erhebliche Unterschiede. Die entscheidende Frage ist also, wie sich die Zahl der potentiellen Bauherren entwickelt, die ihren Lebensentwurf mit dem Bau eines Eigenheimes verbinden. Wird den potentiellen Bauherren keine Möglichkeit gegeben ihren Lebensentwurf in der Stadt oder Gemeinde zu verwirklichen, so wandern sie ab oder sie verzichten auf den Bau ihres Eigenheimes, wenn sie an den Standort gebunden sind. Wie bereits erwähnt, bestehen regional sehr große Unterschiede wie viele Einwohner ihren Lebensentwurf mit dem Bau eines Eigenheimes verbinden. Dabei ist zu beobachten, dass es in den Regionen mit einer hohen Bautätigkeit zu einer Art von Kultur des Eigenheimbaues kommt. Hier nimmt die Individualität der Eigenheime beträchtlich zu und/oder es entwickeln sich regionale Bauformen. Dies fördert den Wunsch nach einem Eigenheim, etwa als Ausdruck der eigenen Individualität oder der Verbundenheit mit der Region. In Regionen mit einer geringen Eigenheimbautätigkeit überwiegen dagegen standardisierte Eigenheime und/oder Bauträgermodelle (Häuser von der Stange). Die Bindung der Bauherren ist hier weniger stark und es kommt später vermehrt zu Abwanderungen. Die Fluktuation in Reihenhäusern ist wesentlich höher als in den individuellen Eigenheimen. Das eigene Haus ist hier häufiger nur eine kostengünstigere Variante der Mietwohnung bzw. der Mietwohnungsmarkt für größere Wohnungen ist begrenzt. Hier haben Steuererleichterungen, Zinsniveau usw. einen größeren Einfluss auf die spezifische Nachfrage. Wird ein auf die spezifische Baulandnachfrage abgestimmtes Baulandangebot unterbreitet, kann ein hoher Anteil des bereits vorliegenden Nachfragepotentials abgedeckt werden. Durch weitere Marketingmaßnahmen kann das Nachfragepotential vergrößert werden. Dies schließt die positive Präsentation in der Öffentlichkeit und die positive Behandlung des Eigenheimbaues in der Verwaltung und in der Kommunalpolitik ein.

Umgekehrt führt eine restriktive Baulandausweisung stets zu Abwanderungen und zu einem Rückgang der spezifischen Nachfrage. In diesen Fällen wird zu wenig Bauland ausgewiesen. Hinzu kommen häufig unattraktive Standorte und insbesondere hohe Auflagen in den Baugebieten (strenge örtliche Bauvorschriften usw.). Dies

¹ „Arbeitslose wollen nicht umziehen“ WK vom 11.01.03 Der Artikel nimmt Bezug auf eine Studie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

kann so weit führen, dass der Eindruck vermittelt wird, der Eigenheimbau wäre ein an sich verwerfliches Vorhaben, das es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bändigen gilt. Menschen, bei denen der Bau des eigenen Heimes Teil ihres Lebensentwurfes ist, verlassen diesen Ort. Mit ihnen verlassen die kreativen, in jeder Hinsicht wachstumsorientierten Menschen den Ort. Damit wird die absolute und relative Baulandnachfrage und Eigenheimbautätigkeit abgewürgt. Dies führt zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe. Insofern besteht durchaus ein Zusammenhang zwischen der Arbeitslosigkeit und der Eigenheimbautätigkeit. Dies bedingt den geringen statistischen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort und dem Wohnungsbau.

Hier muss auch daran erinnert werden, dass die finanziellen Mittel bei einem Abwürgen der Baulandnachfrage und des Eigenheimbaues nicht einfach verschwinden. Diese Mittel werden dann anderweitig verausgabt. In der Regel fließt dieses Kapital dabei aus der Region ab, was die wirtschaftliche Entwicklung in der Region keineswegs begünstigt. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass die negativen ökologischen Folgen dieser Ausgaben gleich, wenn nicht sogar schwerer wirken als der Bau eines Eigenheimes in Deutschland.

Noch in den 70er Jahren bauten fast nur Familiengründer Eigenheime. Heute werden auch aus anderen Anlässen und von anderen Gruppen Eigenheime gebaut. In der Analyse (Kapitel 2) wurden die eigenheimbauenden Gruppen in der Gemeinde im Sinne von Zielgruppen spezifiziert. Da sie u.a. durch ihr spezielles Alter definiert werden, lässt sich auch die weitere Entwicklung dieser Gruppen quantifizieren. Damit wurde die Zahl der potentiellen Bauherren ermittelt und das im Laufe der nächsten Jahre realisierbare Nachfragepotential berechnet. An dieser Stelle wird ausdrücklich von Potential gesprochen. Es gibt keinerlei Kriterien, die eine Realisierung dieses Potentials erzwingen (siehe auch nachfolgende Frage).

Die Arbeitslosigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung hat also nur einen geringen Einfluss auf die Baulandnachfrage und die Eigenheimbautätigkeit, dem durch die Simulation der großräumigen Wanderungsbewegungen entsprochen wurde. Das Wohnraum- und Baulandnachfragepotential wird über die Entwicklung der eigenheimbauenden Zielgruppen definiert. Diese ist wiederum von den folgenden drei Faktoren abhängig:

1. Demographische Entwicklung $\pm 50\%$ der gegenwärtigen Nachfrage in den nächsten 20 Jahren
2. Lebensentwurf $\pm 30\%$ vom Durchschnitt im Land
3. Wirtschaftliche Entwicklung/Erwerbstätigkeit $\pm 5\%$ der gegenwärtigen Nachfrage der Zielgruppe in den nächsten 10 Jahren (entspricht einer Entwicklung der Arbeitslosigkeit um $\pm 50\%$)

Was ist, wenn an anderer Stelle wichtige Entscheidungen getroffen werden ?

Hier sind folgende exogene Ereignisse zu unterscheiden:

- a) Katastrophen
- b) singuläre Ereignisse
- c) Gesetzlicher Rahmen
- d) Konkurrenten

Katastrophale Ereignisse werden systematisch ausgeschlossen. Prinzipiell ist es jedoch möglich, mit Hilfe der Simulation derartige Ereignisse zu berücksichtigen. Allerdings müsste hierzu das Modell anders konzipiert werden. Die Folgenabschätzung bei Katastrophen ist eines der Haupteinsatzgebiete der Computersimulation, da Experimente wenig bis gar nicht möglich und vertretbar sind.

Anders sieht es mit Handlungen anderer Beteiligten aus, so genannte **singuläre Ereignisse**. Zum Beispiel hat der Bau von neuen Verkehrsstrassen oder anderer Infrastrukturmaßnahmen durchaus Folgen für die Entwicklungsmöglichkeit von Gemeinden. Übertragungen früherer Ereignisse und deren Folgen aus anderen Gebieten sind jedoch nicht möglich. Hier haben sich die Rahmenbedingungen mittlerweile radikal geändert. Im Gegensatz zu früher geht die Bevölkerungszahl zurück und die Wirtschaft wächst, wenn überhaupt, nur noch im Dienstleistungsbereich. Hier ist also nichts mehr zu verteilen. In der Regel wird die Bevölkerungsentwicklung oder gar ein Bevölkerungsrückgang in den Verkehrsprognosen nicht berücksichtigt. Die Folgen neuer Verkehrsstrassen werden also weitaus geringer sein als in den letzten Jahren. Von den Städten, Einheits- und Samtgemeinden mit dem höchsten Bevölkerungswachstum in den letzten drei Jahren verfügten nur sehr wenige über einen Autobahnanschluss und dies dann i.d.R. auch nur am äußersten Rande der Kommune. Ebenso hatten einige der Städte, Einheits- und Samtgemeinden mit dem höchsten Bevölkerungsrückgang einen Autobahnanschluss. Anders sieht es bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort aus. Hier haben etwa die Hälfte der wachstumsstärksten Städte, Einheits- und Samtgemeinden einen Autobahnanschluss. Das zeigt allerdings auch, dass der Autobahnanschluss für die Entwicklung der Arbeitsplätze zwar wichtig, aber keine Voraussetzung ist. Häufig werden Gewerbegebiete vor allem an den Autobahnen geplant und angelegt. Im Sinne einer Self-Fulfilling-Prophecy siedeln sich dann dort mehr oder weniger zwangsläufig Gewerbebetriebe an. Umgekehrt bedingt ein Autobahnanschluss nicht automatisch eine gute Entwicklung bei der Arbeitsplatzentwicklung. Viele der Kommunen mit dem höchsten Rückgang bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben einen Autobahnanschluss.

Zur Schließung oder Schaffung größerer Arbeitsstätten siehe vorhergehende Frage.

Falls der **gesetzliche Rahmen** u.ä. voraussichtlich geändert wird, so wurde im Gutachten darauf hingewiesen (z.B. Gruppengröße bei den Kindergärten, Schließung von Schulstandorten) und die Folgen für die Gemeinde abgeschätzt. Es können allerdings nur bereits bekannte Änderungsabsichten berücksichtigt werden. Die vorliegenden Ergebnisse und Hinweise können als Argumentationshilfe genutzt werden, um die gemeinde-

eigenen Interessen bei der Novellierung der Gesetze und Verordnungen besser wahrnehmen zu können. Schließlich handelt es sich bei dem vorliegenden Gutachten indirekt um eine Gesetzesfolgenabschätzung. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Folgen der Gesetze und Verordnungen, falls überhaupt, nur für die großen Städte abgeschätzt werden. In Niedersachsen wohnt dort nur ein vernachlässigbar geringer Anteil der Bevölkerung. Diese Ergebnisse sind auf die Mehrzahl der kleinen Gemeinden im Land nicht übertragbar.

Von erheblicher Bedeutung sind die Entscheidungen und das Angebot in den umliegenden Kommunen. Hier besteht ein mehr oder weniger offener **Wettbewerb** um die Einwohner. Dies birgt für jede Gemeinde ein nicht unerhebliches Risiko. Dieses Risiko kann nur durch eine interkommunale Zusammenarbeit begrenzt werden. Dabei ist die bauliche Entwicklung der Gemeinden auf ihre tatsächlichen Ressourcen abzustimmen. Die Raumordnung und Landesplanung hat i.d.R. keine Kenntnis von den tatsächlich ablaufenden Prozessen. Dieses Wissen ist zur Erstellung eines Regionalen Raumordnungsprogramms nicht zwingend erforderlich.

Wie sicher sind die Daten/Ergebnisse ?

Bei der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung handelt es sich um ein sehr träges, nicht chaotisches System, ganz im Gegensatz zum Wetter. Die zukünftige Entwicklung ist bereits durch vergangene Ereignisse vorbestimmt. In der Bevölkerungspyramide sind die letzten 100 Jahre gespeichert. Die Geburtenausfälle des ersten Weltkrieges beeinflussen gegenwärtig und in den nächsten Jahren noch die Zahl der Gestorbenen. Die Folgen auf die gegenwärtige Entwicklung der Zahl der Gestorbenen war bereits 1918 absehbar. Der Babyboom in den 60er Jahren führte 20 Jahre später, also Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre zu einem Anstieg der Wohnungsnachfrage. Eine Nachfrage, die bereits im Geburtsjahr dieser Einwohner absehbar war und zwangsläufig eintreten musste. In der Wohnungsbaupolitik wurde diese Tatsache schlicht ignoriert, mit den bekannten Folgen einschließlich astronomisch hoher Spekulationsgewinne auf dem Immobilienmarkt. Auch die zukünftige Entwicklung ist vorbestimmt. So leben alle potentiellen Mütter des Jahres 2025 bereits heute. Das System der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung wird jedoch durch politische Entscheidungen beeinflusst. Welche Entscheidungen hier getroffen werden, lässt sich nicht prognostizieren. Es sei denn, diese Entscheidungen werden manipuliert, indem die Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten nicht oder nur bestimmte benannt werden. **Die Unsicherheit der weiteren Entwicklung entsteht durch die Freiheit der politischen Entscheidungen.** In einigen Prognosen werden der Politik klare Vorgaben gemacht, die sie dann umzusetzen hat. Dies dient u.a. dazu, die ungenauen oder gar falschen Modellannahmen zu kaschieren. D.h., die Menschen sollen dazu gezwungen werden, sich so zu verhalten wie im Modell angenommen wird, damit es die Wirklichkeit abbildet und die Prognose zutrifft. In dem hier vorliegenden Gutachten wird die Unsicherheit benannt und es werden die Handlungsmöglichkeiten und deren Folgen aufgezeigt.

Die Politik muss sich doch nicht an das ... Szenario halten ?

Sicherlich nicht. Kein Rat und keine Verwaltung muss das eine oder andere Szenario umsetzen. Die Akteure sollten sich aber über die Konsequenzen und Folgen ihrer Entscheidungen im Klaren sein. Einige Szenarien wurden aus vorliegenden Konzepten wie dem Flächennutzungsplan oder städtebaulichen Entwicklungskonzepten entwickelt. Häufig sind dies ohnehin nur Fachbeiträge, die ihren eigenen Anspruch einer Querschnittsaufgabe bei näherer Betrachtung in der Regel nicht mal ansatzweise erfüllen. Eine unabhängige Folgenabschätzung zerrt den Schleier von den blumigen Visionen und zerrt die Anhäufung von Vermutung, Vorurteilen und Fehleinschätzungen ans Licht. Eine jede Planung bedarf einer visionären Kraft, ohne die ihre Umsetzung unmotiviert und schleppend verläuft. Diese Visionen und Planungen müssen jedoch auch realisierbar sein. Mittlerweile ist es so, dass diese Realisierbarkeit sich im Wesentlichen nur noch nach den Gesetzen, Verordnungen und der Fülle an Rechtsprechungen bemisst. Jedem Gesetz und jeder Verordnung liegt mehr oder weniger bewusst ein Modell der Wirklichkeit zugrunde. Soweit sie jeweils die Wirklichkeit abgebildet haben, so haben sie sich mittlerweile weit davon entfernt. Hier sei an die Baunutzungsverordnung erinnert, die das Deutschland der 50er und frühen 60er Jahre beschreibt, in dem es noch in jeder Siedlung Tankstellen und Tante-Emma-Läden gab und in den Dörfern viele Bauernhöfe, eine Molkerei, Brauerei, Landhandel, Kirche und eine Dorfkneipe. Nahezu alle Gesetze und Verordnungen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung von Städten und Gemeinden relevant sind, basieren konzeptionell auf einer wachsenden Bevölkerungszahl und einer Altersstruktur wie sie Ende der 60er Jahre in Deutschland typisch war, geprägt vom Babyboom und nur geringen Unterschieden zwischen den Städten und Gemeinden. D.h., die Visionen und Planungen, die immer die Tendenz entwickeln sich von Boden des Faktischen abzuheben, werden durch Regelungen eingebremst, die ihrerseits kaum noch etwas mit der Realität zu tun haben. Wird der Plan dann genehmigt, fühlt man sich auf der sicheren Seite. Dabei wird der Plan nur auf rechtliche Fehler geprüft und nicht deren Inhalt und die Folgen einer Umsetzung.

Angesichts der tatsächlichen Folgen einer Umsetzung dieser Konzepte kann der Rat durchaus zum Schluss kommen, das Konzept in der vorliegenden Form nicht umzusetzen. Damit tritt zwar nicht die Bevölkerungsentwicklung ein, wie im Gutachten dargelegt, jedoch hätte das Gutachten damit durchaus seinen Zweck erfüllt. Es soll ja einen Beitrag zur einer erfolgreicherer Steuerung der Gemeindeentwicklung im Sinne der Zielsetzung des Rates leisten. Ob diese Entwicklung letztlich als gut oder schlecht eingestuft wird, bedarf immer einer politisch wertenden Entscheidung. Mit dem vorliegenden Gutachten wurde die Sichtweite auf die Probleme und dabei relevanten Kriterien deutlich erweitert. Wichtig ist vor allem den Tunnelblick zu verlieren, bei dem die weitere Entwicklung einer Kommune nur unter Beachtung städtebaulicher und gestalterischer Kriterien oder nur

unter dem Primat des so genannten „Eingriffs in Natur- und Landschaft“ erfolgt, wie im Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Die Entwicklung einer Gemeinde nach dem ästhetischen Erscheinungsbild etwa des Flächennutzungsplanes zu beurteilen, dass die Welt in Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Erholen teilt, ist leider immer wieder zu beobachten. Selbst mit den Informationen des hier vorliegenden Gutachtens sind noch längst nicht alle Kriterien benannt, die für eine umfassende Entscheidungsfindung relevant sind. Bereits Anfang der 90er Jahre wurde ein „Kriteriensystem zur Beurteilung der Lebens- und Entwicklungsfähigkeit einer Gemeinde“ vom Büro des Autors entwickelt. Es hat den Anspruch alle entscheidungsrelevanten Kriterien zu benennen und kann beim Autor angefordert oder über die Homepage des Büros heruntergeladen werden.

Warum werden alle Jahrgangsklassen einer Schule zusammengefasst dargestellt ?

Bei der Anzahl der Geborenen gibt es unabhängig von der Geburtenhäufigkeit und der Anzahl potentieller Mütter natürliche Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren oder besser gesagt zwischen den Monaten. Mit etwas Aufwand wäre es auch möglich, diese Zufälle zu programmieren. In der Darstellung würde dies jedoch eine Genauigkeit vermuten lassen, die es so nicht gibt. Hier steht die Frage nach erforderlichen Investitionen im Vordergrund der Betrachtung, die Einrichtungen sollen ja über viele Jahrzehnte genutzt werden. Genaue Aussagen für das nächste oder übernächste Jahr lassen sich nur anhand der konkreten Anzahl der Kinder, einschließlich ihres genauen Geburtsdatums treffen. Um die richtigen Investitionsentscheidungen treffen zu können, ist es entscheidend, die Zahl der Schüler über einen sehr langen Zeitraum zu kennen.

Warum weicht die Zahl der Schüler von der Zahl der Kinder im entsprechenden Alter im Einzugsbereich ab ?

Die Zahl der Kinder, die in dem Einzugsbereich einer Schule im entsprechenden Alter wohnen, ist nur in etwa mit der Anzahl der Schüler der entsprechenden Schule gleich zu setzen. Die Schulpflicht bedingt zum Beispiel nicht, dass alle Kinder im Grundschulalter auch die Grundschule ihres Wohnortes besuchen. Einige besuchen besondere pädagogische Einrichtungen außerhalb der Gemeinde. In besonderen Fällen wird auch mal die Gemeindegrenze überschritten und in der Nachbargemeinde zur Schule gegangen usw.. Außerdem schwankt die Anzahl der Schüler, die ein Schuljahr wiederholen.

Grundlage für die Abschätzung der Entwicklung der Zahl der Schüler sind Kinder in einem entsprechendem Alter. So wird bei den Grundschulen auf die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen am Ende des Jahres Bezug genommen. Das Schuljahr beginnt aber schon im August. Wird ein Kind der 4. Jahrgangsklasse nach dem 31.12. 10 Jahre alt, so ist es dann nicht mehr in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen. Es können aber auch Kinder eingeschult werden, die noch nicht 6 Jahre alt sind.

Über einen längeren Zeitraum gleichen sich diese Abweichungen aus. Entscheidend ist hier ohnehin die grundsätzliche Entwicklung und es dürfen keine Kinder doppelt erfasst werden.

Wann wird die Kapazität der Schule über- oder unterschritten bzw. wann brauche ich einen weiteren Zug oder kann einen Zug einsparen ?

In der nachfolgenden Grafik werden als Säulen die maximale und minimale Aufnahmekapazität der Schule auf Grundlage der oberen und unteren Bandbreite der Klassen und der vorhandenen Züge bzw. der allgemeinen Unterrichtsräume dargestellt. Überschreitet die Entwicklung der Schülerzahlen die obere Kapazitätsgrenze der Schule, so haben die Klassen im Durchschnitt mehr Schüler als die obere Bandbreite vorgibt. Bereits einige Jahre zuvor wird im ersten Einschulungsjahr der jeweiligen Schule die obere Bandbreite überschritten. In Grundschulen geschieht dies etwa vier, bei Realschulen (von der 5. bis 10. Klasse) etwa sechs Jahre zuvor usw.. Nimmt die Zahl der Schüler sehr stark zu (steiler Anstieg der Linie), so kann dieser Zeitpunkt früher erreicht werden. Aufgrund der natürlichen Schwankungen der Jahrgangsstärken ist der Zeitpunkt nicht genau anzugeben. Durch entsprechende Maßnahmen kann der Zeitpunkt auch verzögert oder vorgezogen werden („Kann-Kinder“, Quoten usw.).

Ob ein weiterer vollständiger Zug oder nur ein oder mehrere Klassenräume erforderlich werden, hängt von der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen ab. Unterschreitet die Zahl der Schüler die obere Kapazitätsgrenze der Schule wieder, so sind vorübergehend eine oder mehrere Klassen zusätzlich erforderlich. Dauert das Überschreiten nicht länger als die Schule Jahrgänge aufweist, und bleibt sie unter der Kapazität einer weiteren Klasse, ist dieser Anstieg durch Nutzung der Raumreserve in der Regel abzudecken. Die Schulbauhandreichungen gehen von einem möglichen, kurzfristigen Anstieg aus und weisen daher einen etwas höheren Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen aus (z.B. 1,1 allgemeine Unterrichtsräume je Klasse).

Steigt die Zahl der Schüler für einen längeren Zeitraum über die Kapazitätsobergrenze, so wird ein weiterer Zug dann erforderlich, wenn die untere Kapazitätsgrenze einer Schule mit einem weiteren Zug dauerhaft überschritten bleibt. Durch Aufaddieren der Kapazitäten eines weiteren Zuges auf die bestehende Kapazität (Säulen) lässt sich eine geplante Schulerweiterung leicht selber darstellen (Anzahl der Züge mal untere bzw. obere Bandbreite). Grundsätzlich sollte die Zahl der Schüler immer zwischen der oberen und der unteren Kapazitätsgrenze liegen.

Beim Unterschreiten der Kapazitätsgrenze gelten die gleichen Regeln, wie im Falle einer Kapazitätsüberschreitung, allerdings wird ein Unterschreiten der Kapazitätsgrenze eher toleriert als eine Überschreitung.

Wann wird ein halber Zug benötigt?

Streng genommen gibt es keine halben Züge. Nähert sich die Zahl der Schüler der oberen Kapazitätsgrenze, so könnten weitere Einschulungsklassen erforderlich werden (siehe vorherige Frage). Hier wäre eher die Frage zu stellen, ob weitere Reserven erforderlich werden, um einen vorübergehenden Anstieg überbrücken zu können. Zunächst müsste geklärt werden, ob es sich um einen vorübergehenden oder dauerhaften Anstieg handelt. Bei einem vorübergehenden Anstieg kann davon ausgegangen werden, dass ein späterer Wiederanstieg (nach

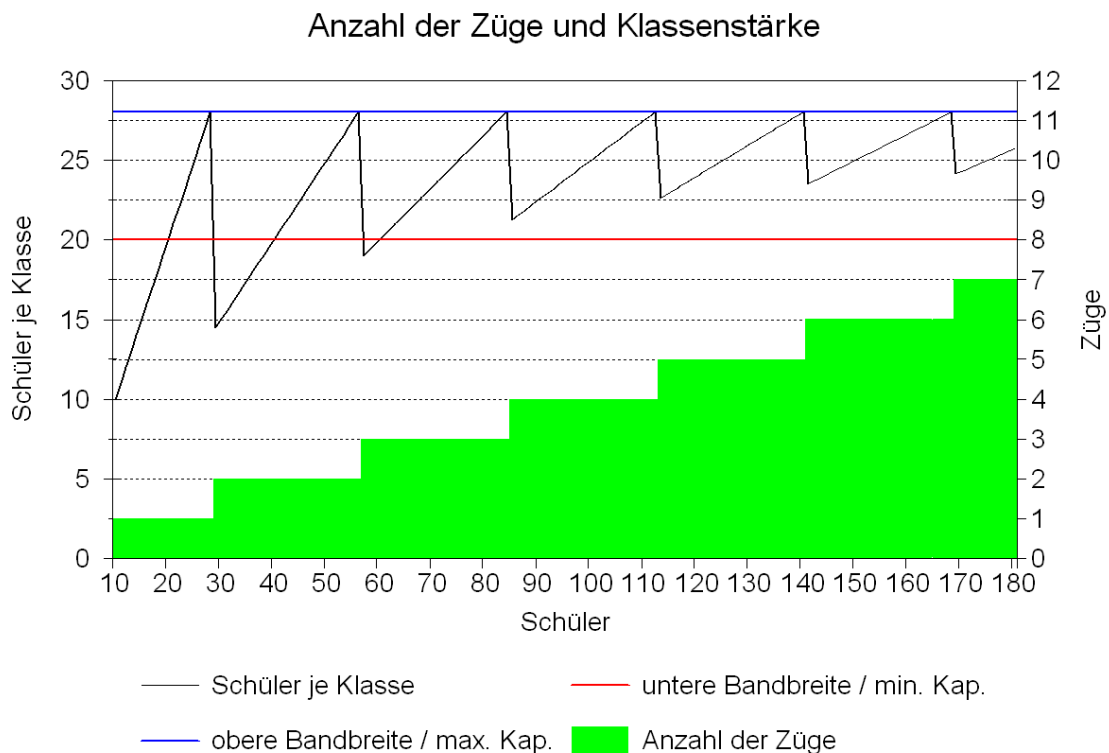
Jahrzehnten) deutlich geringer ausfällt und die maximale Kapazitätsgrenze dann nicht mehr erreicht wird. Vorausgesetzt die Bandbreiten werden nicht geändert und es werden später einmal keine größeren Neubaugebiete im Einzugsbereich der Schule realisiert.

Wird die maximale Kapazität dauerhaft überschritten, so wird auch dann ein weiterer Zug erforderlich, wenn die durchschnittliche Klassenstärke unter die untere Bandbreite fällt. Dies ist häufig beim Übergang von einer ein- zu einer zweizügigen Schule der Fall.

Die Schaffung von zwei zusätzlichen Klassenräumen ist nur dann sinnvoll und erforderlich, wenn es sich eindeutig um einen vorübergehenden Anstieg handelt. D.h., hier bestünde die Aufgabe, eine Bedarfsspitze abzufangen. Unabhängig davon ist bei einzügigen Grundschulen eine zusätzliche Klassenraumreserve dann sinnvoll, wenn sich die Zahl der Schüler entlang der maximalen Bandbreite einer Klasse entwickelt, jedoch auch nur dann, wenn dies über einen längeren Zeitraum erfolgt. Handelt es sich um einen vorübergehenden Anstieg, wobei es sich immer nur um maximal zwei Jahrgänge handeln kann, so wäre zunächst zu prüfen, ob dieser Bedarfsanstieg nicht durch Nutzung von Fachräumen abzufangen wäre. Da diese Klassenräume nach dem Bedarfsanstieg nicht mehr benötigt werden, macht der Bau von allgemeinen Unterrichtsräumen keinen Sinn. Möglich wäre es, diese neuen Räumlichkeiten so zu gestalten, dass sie später für eine andere Nutzung zur Verfügung stehen (Sekundarstufe, VHS, Jugend- oder Kulturzentrum usw.). Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Bedarfsspitze durch temporäre Bauten, etwa durch die sog. Container, abzufangen. Sie können gemietet, anschließend an einen anderen Ort versetzt oder ggf. veräußert werden. Grundsätzlich sollten Schulen immer auf volle Züge erweitert werden. Sinnvoller ist es, die Einzugsbereiche anzupassen bzw. die Baugebietsausweisungen auf die Kapazitäten abzustimmen. Häufig ist zu beobachten, dass der Anbau von zwei Klassenräumen quasi als Kompromiss beschlossen wird. Selten liegen rationale Gründe für eine solche Entscheidung vor. Hier werden vor allem der nachfolgenden Generation unnötig hohe Kosten ohne erkennbaren Nutzen aufgebürdet.

Warum schwanken bei ein- und zweizügigen Schulen die Klassenstärken so stark ?

Wird in einzügigen Schulen die obere Bandbreite überschritten, so muss eine weitere Klasse eingerichtet werden. In ein- und zweizügigen Schulen kann dann die durchschnittliche Klassenstärke unter die Kapazitätsuntergrenze absinken. In der nachfolgenden Abbildung wird als Linie die durchschnittliche Klassenstärke einer Jahrgangsklasse an einer Grundschule dargestellt (linke Skala) und als Säulen bzw. als "Treppe" die Anzahl der Züge (rechte Skala). Auf der horizontalen Achse ist die Zahl der Schüler von 20 bis 180 abgebildet.



© Dipl.-Ing. Peter H. Kramer

Durchschnittliche Klassenstärke in Abhängigkeit der Anzahl der Züge in einer Grundschule

Die obere Bandbreite liegt bei einer Grundschule z.B. bei 28 Schülern je Klasse, die untere Bandbreite bei 20 Schülern je Klasse. Wird nun die maximale Kapazität (Züge mal obere Bandbreite) erreicht, so muss eine weitere Klasse bzw. ein weiterer Zug eingerichtet werden. Bei 29 Schülern wird die erste Schwelle überschritten und es werden zwei Klassen erforderlich. Durchschnittlich sind dann zweizügig $14\frac{1}{2}$ Schüler in einer Klasse. Beim Übergang von fünf auf sechs Klassen sinkt die durchschnittliche Klassenstärke nur noch auf $23\frac{1}{2}$ Schüler ab und liegt bereits fast bei der mittleren Bandbreite (24 Schüler). Entscheidend ist, dass der Rückgang der Klassenstärke bei der Zunahme um einen Zug immer kleiner wird. Hier liegt eine degressive Entwicklung vor.

Um auch in den einzügigen Grundschulen eine angemessene Klassenstärke zu erreichen und damit die Schule nicht erweitert oder geschlossen werden muss, bieten sich zwei Lösungswege an. Zunächst kann der Einzugsbereich geändert werden. Dies stößt jedoch an praktische Grenzen, da diese Schulen meist außerhalb der Siedlungsschwerpunkte liegen und gerade deshalb unterhalten werden, um einen Schülertransport zu vermeiden. Die andere Möglichkeit besteht darin, über die Ausweisung von Neubaugebieten die Anzahl der Schüler zu beeinflussen. Dies ist an diesen Standorten relativ einfach, da die Neubaugebiete besonders gerne von jungen Familien genutzt werden. Die Weiterentwicklung dieser kleinen Ortschaften wird allerdings von Seiten der Regionalplanung nicht befürwortet, da nach der gängigen Lehrmeinung die Entwicklung an den zentralen Orten erfolgen soll, da vermutet wird, dass die kleinen Orte über keine ausreichende Infrastruktur verfügen, „Landschaft verbraucht wird“ und das Verkehrsaufkommen zunimmt.

Warum weichen die prognostizierten Schülerzahlen des Schulentwicklungsplanes von den Szenarioergebnissen der Computersimulation ab ?

Bei der Prognose der Schülerzahlen im Rahmen der niedersächsischen Schulentwicklungspläne (SEP) handelt es sich um ein generalisierendes, vereinfachtes Rechenverfahren für den laufenden Verwaltungsvollzug².

Das von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer entwickelte Computerprogramm beruht auf einem strukturgültigen, verhaltenserklärenden Simulationsmodell. Das Simulationsmodell bildet die tatsächlichen Prozesse des dynamischen Systems der Bevölkerungs- und Wohnungsbautätigkeit realitätsnah ab. Die Computersimulation erfasst die konkrete Situation, Besonderheiten und die Einflussmöglichkeiten der Kommune. Die Gültigkeit des Simulationsmodells wird für jeden einzelnen Fall erneut überprüft und ggf. weiterentwickelt.

Im Berechnungsverfahren nach SEP wird die Entwicklung der Schülerzahlen ausschließlich anhand einer Berechnung von Geburtenzahlen und vorbestimmten Wanderungen abgeschätzt. Dies stellt bereits eine erhebliche Komplexreduktion dar. An dieser Stelle soll kurz auf die Berechnung der Geburtenzahlen und die Bestimmung der Wanderungen im Berechnungsverfahren nach SEP eingegangen werden.

Berechnung der Zahl der Geburten

Bei dem Berechnungsverfahren nach SEP wird die Zahl der Geburten mit der Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im gleichen Jahr zu einem späteren Zeitpunkt gleichgesetzt. Zunächst ist festzustellen, dass hier Geburten mit Geborenen verwechselt oder gleich gesetzt werden. Nicht jede Geburt hat ein Kind zur Folge. Die Zahl der Geburten wird gleichgesetzt mit der Zahl der Kinder im gleichen Geburtsjahr zu einem späteren Zeitpunkt. Sind also im Jahr 2010 100 Kinder geboren worden, so wohnen demnach im Jahr 2020 noch immer 100 Kinder mit diesem Geburtsjahr dort. D.h., es wird unterstellt, dass Kinder niemals ihren Wohnort wechseln. Tatsächlich ist aber die Geburt eines Kindes, der Besuch eines Kindergartens, die Einschulung und der Schulwechsel einer der häufigsten Gründe für einen Wohnortwechsel. Infolgedessen weicht beispielsweise die Zahl der 6-Jährigen von der Zahl der vor 6 Jahren Geborenen häufig um $\pm 10\%$ ab. Meist ist diese Abweichung größer als die einer Kindergartengruppe oder Einschulungsklasse. Die Abweichungen könnten aber auch noch wesentlich größer ausfallen. Dies kann sehr leicht anhand der vorliegenden Daten überprüft werden.

Bei dem Berechnungsverfahren der „Geburten“ nach SEP wird die Zahl aller Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren zusammengefasst und im Verhältnis zu der Zahl der Geborenen des gleichen Jahres gesetzt. Diese Zahl wird als "Fruchtbarkeitsziffer" bezeichnet. Durch Multiplikation mit der Anzahl von Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren der nachfolgenden Jahre mit der Fruchtbarkeitsziffer wird dann die Zahl der Geburten errechnet. Im Berechnungsverfahren nach SEP wird davon ausgegangen, dass 15- bis 45-jährige Frauen in jedem Alter gleich häufig ein Kind bekommen oder die Jahrgänge aller weiblichen Personen unter 45 Jahren gleich stark besetzt sind. Keine der beiden Bedingungen wurde jemals in einer Stadt, Gemeinde, Ortsteil oder Ortschaft seit Beginn der Datenerfassung in Deutschland festgestellt. Es ist grundsätzlich nicht möglich, mit Hilfe der Fruchtbarkeitsziffer die Zahl der zukünftigen Geborenen zu berechnen.

Tatsächlich ist die Geburtenhäufigkeit sehr stark vom Alter der Frauen abhängig. Landesweit bekommt etwa jede zehnte Frau im Alter von 30 Jahren ein Kind. Von den 20- und 40-jährigen Frauen bekommt etwa jede 25. ein Kind. Die Jahrgänge der Frauen sind sehr unterschiedlich stark besetzt (Babyboom, Pillenknick). Schwankungen bis zu 50% vom Durchschnitt in diesen Altersgruppen sind sehr häufig. Die Altersstruktur der Bevölkerung in den Städten, Gemeinden, Ortsteilen und Ortschaften ist das Ergebnis zurückliegender Ereignisse. In ihr dokumentiert sich die Geschichte des Landes, der Region und des Ortes. Die altersbezogene (relative) Geburtenhäufigkeit und die Anzahl der Frauen in den einzelnen Jahrgängen weisen darüber hinaus in den Bezirken bzw. Einzugsbereichen der Schulen (insb. in den kleinen Einzugsbereichen der Grundschulen) sehr große Unterschiede auf.

²) VO-SEP vom 19.10.1994 Nds GVbl. S.460 ff. letzte Änderung vom 2.07.2008 Nds. GVBl. S.246 und RdErl. D. MK v. 2.2.2005 Nds. MBl. Nr.8/2005 S.141ff. (Darstellung der Planungsgrundlagen und der Zielpläne der Schulentwicklungsplanung))

Diese Unterschiede können im Berechnungsverfahren nach SEP nicht erfasst werden. In vielen Gemeinden der alten Bundesländer kam es im Referenzzeitraum zur Bestimmung der Geburtenhäufigkeit im Berechnungsverfahren nach SEP zu einem starken Anstieg der Anzahl der Geborenen.

In diesem Zeitraum waren besonders viele Frauen im Alter mit der höchsten altersspezifischen Geburtenhäufigkeit. Diese ungewöhnliche Konstellation dient im Berechnungsverfahren nach SEP als Grundlage für die Festlegung der „Fruchtbarkeitsziffer“. Der Ausschluss der Einflussfaktoren führt zu einer erheblichen Fehleinschätzung bei der Entwicklung der Geborenenzahlen. Hierzu zwei Beispiele:

- a) Ist ein großer Teil der Frauen jünger als 25 Jahre, so errechnet sich nach SEP eine niedrige sog. „Fruchtbarkeitsziffer“. Tatsächlich könnte aber die Geburtenhäufigkeit doppelt so hoch sein wie im Landesdurchschnitt, und somit würde die Anzahl der Geborenen zu niedrig berechnet werden.
- b) Ist der Anteil der 27- bis unter 32-jährigen Frauen besonders hoch, aber ihre Geburtenhäufigkeit niedrig, so wird hier die Anzahl der Geburten der nachfolgenden Jahre zu hoch berechnet. Häufig wird die Zahl der Geburten in den SEP viel zu hoch berechnet.

Bei der Computersimulation wird die Altersstruktur aller Frauen und die altersspezifische Geburtenhäufigkeit in dem jeweiligen Bezirken berücksichtigt. Sie kann sich durch die Wanderungsbewegungen, z.B. infolge der Realisierung eines Neubaugebietes, verändern. Auch dies wird in der Computersimulation berücksichtigt.

Wanderungen

Im Berechnungsverfahren nach SEP werden Wanderungen vorgegeben. Sie basieren auf einer linearen Fortschreibung der vorhergehenden Jahre. Dem Berechnungsverfahren nach SEP folgend, müssten sich diese Ereignisse fortwährend wiederholen. Letztlich wird unterstellt, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Wohnungsbautätigkeit und den Wanderungsbewegungen gibt. Also hätte die Realisierung auch des größten Neubaugebietes oder der Abbruch ganzer Stadtteile keinen Einfluss auf die Wanderungen.

Zuweilen erfolgen „Zuschläge“, um einen Bevölkerungszuwachs infolge der Realisierung eines Baugebietes zu berücksichtigen. Die zeitliche Entwicklungsdynamik der Realisierung eines Neubaugebietes wird dabei nicht berücksichtigt. Der gravierendste Fehler dieser Vorgehensweise besteht jedoch darin, dass nur Zuwanderungen aber keine Abwanderungen berücksichtigt werden. Jede Zuwanderung setzt zwingend eine Abwanderung voraus. Dem Berechnungsverfahren nach SEP folgend, vermehren sich Menschen (alte wie junge) durch den Bau von Wohnungen – Eigenheime gebären ewig sesshafte Menschen.

Die Gemeinden beeinflussen die Wanderungen durch die Ausweisung von Baugebieten und können z.B. selbst auf die Altersstruktur der Zuziehenden durch ihre Aktivitäten Einfluss nehmen. Eine einfache Hochrechnung der Wanderungen auf Basis der hinzugebauten Wohnungen ist nicht möglich, da hier keine einfachen oder gar linearen Zusammenhänge bestehen. Ob Wanderungsgewinne durch den Bau von neuen Wohnungen erreicht werden, hängt entscheidend von der jeweils aktuellen Nachfrage- und Angebotsentwicklung am Standort und im näheren Umfeld ab, wie in der Analyse dieses Gutachtens dargestellt.

Für den Bereich der Sekundarstufe wird argumentiert, dass die zukünftigen Schüler bereits in der Gemeinde wohnen. Folglich könnten die Wanderungsbewegungen vernachlässigt werden. In der Regel liegt die Quote der über die Gemeindegrenze zu- oder abwandernden Bevölkerung in den letzten Jahren bei etwa 10%. Innerhalb des Geltungszeitraumes des SEP könnte die Bevölkerung der Gemeinde problemlos komplett ausgetauscht werden. Im weiteren wird argumentiert, die Wanderungsbewegungen würden nur junge Familien betreffen. Dies ist eine unbewiesene Behauptung. Tatsächlich ist häufig der Wechsel zur weiterführenden Schule, Anlass den Wohnort zu wechseln. Umfang und Altersstruktur der zu- und abwandernden Bevölkerung müssen analysiert und entsprechend berücksichtigt werden.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass es keinen Zusammenhang zwischen der mittel- und langfristig tatsächlich zu erwartenden Entwicklung der Schülerzahlen und den errechneten Schülerzahlen nach SEP gibt. Die Abweichung der Angaben des SEP von der tatsächlichen Entwicklung ist darüber hinaus im mathematischen Sinne chaotisch und häufig weit größer als die Aufnahmekapazität eines Zuges. Häufig wird dadurch die Zahl der zu erwartenden Schüler, insbesondere bei den Grundschulen zu hoch berechnet. Träger der Grundschulen sind die Städte und Gemeinden. Viele der Gemeinden haben bereits fehlinvestiert. Der dadurch entstandene volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Schaden ist erheblich und wächst weiter an. Eine grundlegende Überarbeitung der VO-SEP ist seit Jahren überfällig.

Die nachfolgende Übersicht ermöglicht einen Vergleich des Rechenverfahrens der Schülerzahlen nach SEP und der hier eingesetzten Computersimulation.

Vergleich Rechenverfahren der Schülerzahlen nach SEP und Computersimulation

	Schulentwicklungsplan <i>RdErl. Nds.KM v. 1. 11. 1994</i>	Computersimulationsprogramm Dipl.-Ing. Peter H. Kramer <i>Stand 12.2011</i>
Methode	Normiertes, vereinfachtes, numerisches Rechenverfahren, Komplexreduktion bis auf einfache lineare Zusammenhänge.	Strukturgültiges, verhaltensklärendes Computersimulationsmodell Berücksichtigung der realen, komplexen, nicht linearen Wirkungszusammenhänge, Rückkopplungen und Speichereffekte.
Wissensbasis	Keine Vorkenntnisse und besondere Qualifikation erforderlich, transparenter Rechenvorgang.	Wissensbasiertes Expertensystem, lfd. Einarbeitung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, Regelungen, Novellierung.
Zeitraum	2 Stichjahre, nach 7 und 14 Jahren.	20 Jahre und mehr, je nach Bedarf und Problemstellung, Zeitschritt 0,02 Jahre.
Jahrgänge / Altersgruppen	Unter 22 Jahre jedes Alter, 15- bis 46-jährige Frauen zusammengefasst.	100 Altersgruppen (Jahrgänge) nach Geschlecht.
Räumliche Abgrenzung	Gesamte Einheitsgemeinde bzw. Stadtgebiet.	Kleinräumig, frei wählbar, z.B. nach Orts- oder Stadtteilen, Einzugsbereichen.
Geburtenrate/ Geburtenhäufigkeit	Pauschal, für die gesamte Gemeinde und für alle 15- bis 46-jährigen Frauen gleich hoch.	Kleinräumig, altersabhängig, wird im Umfang und Alter auf die Ausgangssituation angepasst und während der Simulation lfd. neu berechnet (dadurch rückgekoppelt mit den Wandervorgängen).
Geborene	Generalisierend, als Durchschnitt des Verhältnisses von Geburten und der 15- bis 46-jährigen Frauen der letzten sieben Jahre; Übertragung dieses Wertes auf die nächsten 14 Jahre.	Auf Grundlage der altersabhängigen Geburtenhäufigkeit, angepasst auf die konkrete Situation der Gemeinde, des Orts- oder Stadtteiles in Abhängigkeit von der tatsächlichen Anzahl der Frauen in jedem Alter und jedem Simulationsjahr, rückgekoppelt mit den altersabhängigen Sterbefällen und altersspezifischen Wanderungen.
Gestorbene / Sterbewahrscheinlichkeit	nein	Kleinräumig, altersabhängig, für jedes Geschlecht; wird auf die tatsächliche Situation angepasst und ist szenarioabhängig veränderbar.
Wanderungen	Fortschreibung der durchschnittlichen Entwicklung der letzten sieben Jahre ggf. modifiziert durch Annahmen für die Gesamtregion.	Kleinräumig, zeitlich differenziert, in Abhängigkeit der Bautätigkeit, Maßnahmen und Planungen der Gemeinde. Weitere Wanderungsmodelle je nach Lage und Situation z.B. Wohneinrichtungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen (Senioren-, Schwesternwohnheime usw. oder Einrichtungen (Hoch-, Fachschulen Bundeswehrstandorte usw.).

...

Altersstruktur der Wandernden	nein	Wird individuell, kleinräumig für jeden Standort ermittelt und der zeitlichen demographischen Entwicklung angepasst.
Rückkopplungen	keine	Alle Teilkomponenten sind im Simulationsmodell entsprechend den tatsächlichen Abhängigkeiten untereinander vernetzt.
Modellerweiterungen	nein	nach Bedarf und Problemstellung jederzeit möglich
Einflussnahme der Gemeinde	Kann eine Stellungnahme abgeben.	Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt/ Gemeinde werden anhand von Szenarien dargestellt und simuliert. Die Ergebnisse werden zur Entscheidungsfindung vergleichend aufbereitet und gegenüber gestellt. Ermöglicht eine Optimierung der Planungen und Umsetzung kommunaler Einrichtungen und Vorhaben
Übertragbarkeit	Begrenzt auf den Schulbedarf.	Die Daten und Informationen können im Rahmen der Bauleitplanung, Sozialplanung, Sportstättenplanung, Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung uvm. eingesetzt werden.
Zusatznutzen		Bessere Steuerung der Haushaltsplanung und Kostensenkung bei: Bau und Betrieb der Gemeinbedarfseinrichtungen, Realisierung von Neubaugebieten, Verbesserung von ÖPNV-Konzepten uvm..

Erläuterungen zu den verwandten Begriffen

Bevölkerung

Geborene

sind lebendgeborene Personen. Sie werden mit dem Wohnort der Mutter erfasst (also keine Geburten).

Gestorbene

sind gestorbenen Personen der Bevölkerung (keine Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle oder gerichtliche Todeserklärungen).

Natürliche Bevölkerungsbewegungen

sind Lebendgeborene und Gestorbene in einem Zeitintervall.

Altersspezifische Geburtenziffern

bezeichnet die Anzahl der Lebendgeborenen der Mütter bestimmten Alters je Frauen gleichen Alters. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird berechnet, indem die altersspezifischen Geburtenziffern des Beobachtungsjahres sowohl nach der Alters- als auch der Geburtsjahrmethode und in der langen Reihe für die Frauen im Alter von 15 bis 44 oder 15 bis 49 Jahren addiert werden. Sie gibt die durchschnittliche Kinderzahl an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens hätte, wenn die Verhältnisse des betrachteten Jahres von ihrem 15. bis zu ihrem 44. bzw. 49. Lebensjahr gelten würden.

Relative Geburtenhäufigkeit

ist die Abweichung der berechneten Zahl der Geborenen auf Basis der altersspezifischen Geburtenziffern des früheren Bundesgebietes in der Gemeinde, Stadt oder dem Teilgebiet von der tatsächlichen Anzahl an Geborenen, einschließlich der zugezogenen Kinder.

Zugezogene, Fortgezogene

werden mit Hilfe der Meldescheine erfasst, die von den Betroffenen nach den gesetzlichen Vorschriften über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel auszufüllen sind. Umzüge innerhalb der Gemeinde (auch Groß-Gemeinde, die im Zuge der Gebietsreform entstanden ist) werden nicht berücksichtigt. Die Summen für die Kreise, die Regierungsbezirke und das Land beinhalten jeweils alle Wanderungen über die Gemeindegrenzen.

Wanderungen

Die Wanderungsstatistik wird einheitlich seit 1950 durchgeführt. Sie erstreckt sich auf die Wanderungen über die Grenzen Deutschlands mit dem Gebietsstand nach dem 3.10.1990 (Außenwanderung) und die Wanderungen nach einer Gemeinde innerhalb Deutschlands (Binnenwanderung). Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge). Die zeitraumbezogene Wanderungsstatistik weist die Wanderungsfälle, nicht die wandernden Personen nach. Als Wanderung im vorstehenden Sinne gilt jedes Beziehen einer Wohnung als alleinige Wohnung oder Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Auch die Änderung des Wohnungsstatus, d.h. die Umwandlung eines Nebenwohnsitzes in einen Hauptwohnsitz gilt als Wanderungsfall. Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt von längerer Dauer ist. Dies gilt gemäß der derzeit gültigen landesgesetzlichen Meldepflichten meist bei einer Aufenthaltsdauer über zwei Monaten. Einberufung und Entlassung von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, daher werden sie nicht als Wanderungsfälle gezählt. Als **Zuzug** gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der sie oder er nicht mit einer alleinigen oder Hauptwohnung gemeldet ist, eine alleinige oder Hauptwohnung bezieht. Als **Fortzug** gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der sie oder er sich anmeldet, ein Zuzug ist. Ferner ist es ein Fortzug, wenn sich jemand von einer Gemeinde im Bundesgebiet abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Hauptwohnung in Deutschland gemeldet zu sein. Mitberücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen die im Hinblick auf das Herkunfts- und Zielgebiet ungeklärten Fälle sowie Fälle ohne Angabe des Herkunfts- bzw. Zielgebietes. Zur Erfassung der Zuzüge und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands werden die An- oder Abmeldescheine bzw. entsprechende Datensätze der Meldeämter benutzt. Im Gegensatz hierzu werden zur Erfassung der Wanderungen innerhalb Deutschlands im Allgemeinen nur die Anmeldescheine bzw. Anmelde Daten herangezogen. Die Ergebnisse werden durch die Statistischen Ämter der Länder aufbereitet und bei den Wanderungen von Bundesland zu Bundesland fällt nach dem vorstehend erläuterten Verfahren für die Aufbereitung immer nur ein Beleg an, ist eine gegenseitige Materialergänzung der Statistischen Ämter durch Übersendung der Aufbereitungsunterlagen (Datenaustausch) notwendig. Als **Binnenwanderung** ermitteln die Länder für jede Gemeinde die Zu- und Fortzüge aus bzw. in eine andere Gemeinde ihres Landes. Darüber hinaus werden auch die Wanderungen von Bundesland zu Bundesland festgestellt. Die Binnenwanderungsstatistik des Bundes umfasst beide Wanderungsbewegungen. Als **Außenwanderung** werden nur solche Fortzüge über die Grenzen Deutschlands bzw. über die Grenzen des früheren Bundesgebiets gezählt, die mit einer Aufgabe der alleinigen oder Hauptwohnung in Deutschland verbunden sind. Es werden auch Personen einbezogen, die die Absicht haben, im Ausland oder in Deutschland nur vorübergehend eine alleinige oder Hauptwohnung zu beziehen.

Räumliche Bevölkerungsbewegungen

sind Zuzüge und Fortzüge in einem Zeitintervall.

Bevölkerungszahlen

werden durch Fortschreibung des festgestellten Volkszählungsergebnisses vom 25.05.1987 mit den Zu- und Fortzügen (Wanderungsstatistik) und den Geburten und Sterbefällen (Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung) gemeindefeindlich ermittelt. Für die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung werden Zählblätter der Standesbeamten über beurkundete Geburten und Sterbefälle ausgewertet; Grundlage der Wanderungsstatistik sind die bei den Meldebehörden anfallenden Meldescheine und Erklärungen über die Aufgabe bzw. Änderung der Hauptwohnung.

Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung sind der Wohngemeinde vor ihrer Einberufung, Patienten in Krankenhäusern sowie Personen in Untersuchungshaft ihrer Wohngemeinde zugeordnet. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften gehören zur Bevölkerung der Gemeinde, in der die Gemeinschaftsunterkunft liegt, ebenso Strafgefangene sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften und das in Gemeinschaftsunterkünften wohnende Personal. Nicht zur Bevölkerung gehören die Angehörigen der ausländischen Streitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen

Wohnberechtigte Bevölkerung

Hierzu zählen alle in der Gemeinde wohnhaften Personen, unabhängig davon, ob sie noch eine weitere Wohnung oder Unterkunft besitzen und von wo aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen, bzw. wo sie sich überwiegend aufhalten (Doppelzählungen). Auch ist es unerheblich, ob sie in Privathaushalten leben oder zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zählen, d.h., dort wohnen und keinen eigenen Haushalt führen. Aus melderechtlichen Gründen werden Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung der Wohngemeinde vor ihrer Einberufung zugeordnet. Entsprechend wird bei Patienten in Krankenhäusern sowie bei Personen in Untersuchungshaft verfahren. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften werden ebenso wie die Strafgefangenen sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften und das in diesen Unterkünften wohnende Personal sowohl in den Gemeinden, die diese Unterkünfte beherbergen, als auch in den Gemeinden, in denen sie eventuell einen weiteren Wohnsitz haben, erfasst. Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen werden grundsätzlich nicht statistisch ermittelt.

Ausländer

sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländern. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Bundesgebiet unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Gemeinbedarf

mögliche Krippenkinder

sind 5% der unter 1-Jährigen, 40% der 1- bis unter 2-Jährigen, 60% der 2- bis unter 3-Jährigen

mögliche Kindergartenkinder

sind 70% der 3- bis unter 4-Jährigen, 90% der 4- bis unter 6-Jährigen, 50% der 6- bis unter 7-Jährigen

Nutzerquote

errechnet sich aus der Zahl der Nutzer einer Einrichtung im Verhältnis zur Zahl der Einwohner im entsprechendem Nutzeralter.

Wohnen

Haushalt

Als Haushalt (Privathaushalt) zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (z.B. Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z.B. Hauspersonal). Gemeinschaftsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z.B. Haushalt des Hausmeisters). Haushalte mit mehreren Wohnungen werden unter Umständen mehrfach gezählt (s. Bevölkerung in Privathaushalten). Die Zahl der Haushalte stimmt mit derjenigen der Familien nicht überein, weil es bei den Haushalten zu Doppelzählungen kommen kann. Ferner ist zu beachten, dass in einem Haushalt mehrere Familien wohnen können.

Haushaltsgröße

ist die Anzahl der Haushaltsmitglieder innerhalb eines Haushalts.

Wohnfläche

einer Wohnung setzt sich zusammen aus der Fläche:

- aller Wohn- und Schlafräume, auch außerhalb des Wohnungsabschlusses (z.B. Mansarden),
- der Küche, des Badezimmers, Toilette, Abstellkammer, Veranda, Flur, Balkon,
- gewerblich genutzte Wohnfläche.

Unter einer Schräge liegende Flächen werden nur zur Hälfte einbezogen, Balkone nur zu einem Viertel.

Wohneinheiten

sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume mit Wohnraum oder bewohnten Unterkünften, die die Führung eines eigenen Hausstandes ermöglichen. Hierbei ist es gleichgültig, ob in der Wohneinheit ein Haushalt oder mehrere Haushalte untergebracht sind oder ob die Wohneinheit leer steht bzw. eine Freizeitwohneinheit ist.

Wohnungen

sind Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum, die mit einer Küche bzw. Kochnische ausgestattet sind.

Sonstige Wohneinheiten

werden alle Wohneinheiten in bewohnten Unterkünften sowie Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum bezeichnet, die keine Küche bzw. Kochnische aufweisen.

Wohneinheiten in Gebäuden mit nur einer oder zwei Freizeitwohneinheiten und zugleich einer Gesamtfläche von weniger als 50m² gelten generell als sonstige Wohneinheiten.

Sonstige Wohneinheiten werden hier nicht berücksichtigt. Sie werden z.B. in der Stadtplanung und Bauleitplanung häufig falsch benutzt, um die Zahl der Wohnungen zu bezeichnen. Bei Festsetzungen in Bebauungsplänen kann dies schwerwiegende Folgen haben.

Gebäude mit Wohnraum

sind alle Wohngebäude und sonstigen Gebäude mit Wohnraum (Nichtwohngebäude). Als ein (einzelnes) Gebäude gilt jedes freistehende Gebäude oder bei einer zusammenhängenden Bebauung (Doppel- Reihenhäuser u.ä.) jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist.

Wohngebäude

sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen.

Nichtwohngebäude bzw. sonstige Gebäude mit Wohnraum

werden überwiegend für Nichtwohnzwecke (gewerblich, sozial, kulturell usw.) genutzt, haben aber mindestens eine Wohnung oder sonstige Wohneinheit. Zum Beispiel: Hausmeisterwohnung, Geschäftsführerwohnung, Wohnungen in Hotels, Krankenhäusern und insbesondere Wohnungen in Gulfhäusern oder Hallenhäusern in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebäuden).

Einfamilienhäuser

sind Wohngebäude mit einer Wohnung

Zweifamilienhäuser

sind Wohngebäude mit zwei Wohnungen

Mehrfamilienhäuser

sind Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen

freistehenden Eigenheime

freistehende Wohngebäude mit einer Wohnung

verdichtet stehende Eigenheime

sind Wohngebäude mit zwei Wohnungen, Doppel-, Reihen- und Kettenhäuser

Erwerbstätigkeit

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

sind Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten (Auszubildende u. a.), die krankenversicherungs-, rentenversicherungs- und/oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Zu diesem Personenkreis gehören Arbeiter, Angestellte und Auszubildende, sofern es sich bei ihrer Erwerbstätigkeit nicht um eine so genannte geringfügige Beschäftigung oder geringfügige selbständige Tätigkeit handelt. Eine solche ist weder versicherungs- noch beitragspflichtig. Eine Erwerbstätigkeit wird versicherungsrechtlich dann als eine geringfügige Beschäftigung oder geringfügige selbständige Tätigkeit bezeichnet, wenn sie nur "kurzfristig" ausgeübt oder nur "geringfügig" entlohnt wird.

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort bzw. Wohnort

Die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer werden nach dem inländischen *Arbeitsort*, bei der Darstellung von Pendlerbewegungen nach dem *Arbeits* und *Wohnort* nachgewiesen. Der inländische *Arbeitsort* ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind. Der *Wohnort* ist die Gemeinde, in der der Beschäftigte seinen melderechtlichen Wohnsitz hat. Der Gebietsstand ist jeweils stichtagsbezogen.

Hinweis: Weitere Erläuterungen zu Begriffen oder statistischen Erhebungen siehe Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ des StBA und Einleitungen zu den div. Fachserien u.a. des LSKN.

Abkürzungen

a	= annum, Jahr
a.a.	= aus anderen ... im Zusammenhang mit Wanderungen
Abb.	= Abbildung
AUR	= allgemeiner Unterrichtsraum
BauNVO	= Baunutzungsverordnung
BauGB	= Baugesetzbuch
b.e.	= bis einschließlich
Besch	= Beschäftigte
B-Plan	= Bebauungsplan
b.u.	= bis unter
EFH	= Wohngebäude mit einer Wohnung
erf.	= erforderlich
ev.-luth.	= evangelisch-lutherisch
Ew	= Einwohner
EZFH	= Wohngebäude mit ein und zwei Wohnungen
FNP	= Flächennutzungsplan
FS	= Förderschule
Geb	= Gebäude
Gem.	= Gemeinde
GFZ	= Geschößflächenzahl
Gr.	= Gruppe
GRZ	= Grundflächenzahl
GS	= Grundschule
Gym	= Gymnasium
ha	= Hektar (10.000 m ²)
HS	= Hauptschule
i.a.	= in andere ... im Zusammenhang mit Wanderungen
i.D.	= im Durchschnitt
Idx	= Index
J.	= Jahr
KBV	= Koordinierte Bevölkerungs- vorausschätzung
KiGa	= Kindergarten
KiTa	= Kindertagesstätte
LK	= Landkreis
LSKN	= Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
m.a.	= mit anderen ... im Zusammenhang mit Wanderungen
MD	= Dorfgebiet (siehe BauNVO)
Nds	= Niedersachsen
MFH	= Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen
NQ	= Nutzerquote
NRW	= Nordrhein-Westfalen
NWG	= Nichtwohngebäude
OS	= Oberschule
OT	= Ortsteil/Ortschaft
pot.	= potentielle
RdErl	= Runderlass
Reg-Bez	= Regierungsbezirk
r.-kath.	= römisch-katholisch
ROW	= Landkreis Rotenburg (Wümme)
RS	= Realschule
S	= Stadt
Sch/Kl	= Schüler je Klasse
Sek	= Sekundarstufe
SEP	= Schulentwicklungsplan
SG	= Samtgemeinde
soz.B.	= sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Spk	= Spielkreis
StBA	= Statisches Bundesamt
STD	= Landkreis Stade
stat.Reg.	= statistische Region
Tab.	= Tabelle
TG	= Teilgebiet
Tsd	= Tausend
vEFH	= verdichtet stehendes Eigenheim, Zweifamilienhaus, Reihenhäuser, Doppelhaus
Wfl	= Wohnfläche (der Wohnung u.ä.)
Wgb	= Wohngebäude
Whg	= Wohnungen
ZFH	= Wohngebäude mit zwei Wohnungen
z.Z.	= zur Zeit

Passiv Szenario	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren										75. u.ä.	gesamt	natürliche Bevölkerungsbew.			Wanderungssaldo	Wohnfl. verfügbar m²	Wfl. je Ew m²
	unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 16	16 - 19	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 - 75	Geborene			Gestorbene	Saldo				
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew			Ew	Ew				
SG Selsingen																		
2010	251	260	458	743	432	1.073	2.751	2.757	944	772	10.272						457.200	44,5
2011	245	260	395	775	385	1.075	2.680	2.840	915	820	10.240	80	87	-7	-29	460.300	45,0	
2012	235	270	375	740	380	1.060	2.565	2.935	910	845	10.190	77	90	-13	-36	462.800	45,4	
2013	235	255	365	730	380	1.035	2.500	3.000	885	885	10.140	77	94	-17	-33	465.000	45,9	
2014	230	250	345	710	380	1.030	2.420	3.070	860	925	10.080	76	97	-21	-37	466.800	46,3	
2015	230	240	350	680	370	985	2.415	3.090	845	955	10.020	76	100	-24	-37	468.600	46,8	
2016	225	235	350	630	375	980	2.360	3.100	855	970	9.960	75	103	-27	-37	470.100	47,2	
2017	225	235	335	575	405	945	2.345	3.105	870	980	9.890	75	105	-30	-39	471.600	47,7	
2018	225	230	330	560	380	935	2.335	3.090	900	965	9.810	75	107	-32	-40	472.900	48,2	
2019	225	230	315	540	360	960	2.330	3.045	940	950	9.740	75	109	-35	-39	474.100	48,7	
2020	225	230	315	520	315	945	2.310	3.015	995	915	9.670	75	111	-37	-35	475.300	49,2	
2021	225	225	310	515	305	920	2.320	2.970	1.025	910	9.600	74	113	-38	-31	476.300	49,6	
2022	225	225	305	515	280	900	2.315	2.930	1.035	915	9.530	74	114	-40	-27	477.300	50,1	
2023	225	225	305	495	270	870	2.315	2.855	1.095	910	9.470	74	116	-42	-25	478.100	50,5	
2024	225	230	305	490	270	830	2.285	2.835	1.110	910	9.400	74	117	-43	-24	478.600	50,9	
2025	225	230	305	475	275	800	2.280	2.785	1.155	910	9.330	74	118	-45	-24	478.900	51,3	
2026	220	230	305	470	265	745	2.295	2.715	1.190	925	9.260	73	119	-46	-23	479.000	51,7	
2027	220	230	305	465	260	735	2.275	2.625	1.245	935	9.190	73	120	-48	-21	478.700	52,1	
2028	220	225	305	465	250	715	2.250	2.520	1.325	940	9.120	72	121	-50	-22	478.200	52,4	
2029	215	225	305	460	250	695	2.230	2.460	1.335	960	9.050	71	122	-51	-22	477.300	52,7	
2030	215	225	305	460	245	690	2.185	2.390	1.380	975	8.970	69	123	-54	-22	476.000	53,1	
1 Selsingen																		
2010	76	85	160	243	148	292	921	882	308	240	3.297						154.200	46,8
2011	72	86	140	250	135	305	890	910	305	250	3.295	24	28	-4	1	155.700	47,3	
2012	68	86	130	240	135	305	850	945	300	265	3.275	23	30	-7	-9	156.400	47,7	
2013	70	77	120	245	125	310	810	970	290	285	3.260	23	31	-8	-10	156.800	48,1	
2014	69	73	115	235	120	315	780	985	295	295	3.240	23	32	-9	-10	157.000	48,5	
2015	70	69	115	230	115	300	780	990	280	310	3.220	23	33	-10	-9	157.300	48,8	
2016	70	71	110	215	115	300	770	995	275	325	3.205	23	34	-11	-8	157.500	49,2	
2017	70	70	100	195	125	280	780	985	290	325	3.185	23	35	-12	-8	157.800	49,6	
2018	70	70	96	190	125	270	775	985	300	325	3.165	24	36	-13	-7	158.000	50,0	
2019	70	70	93	175	125	280	775	965	325	320	3.140	24	37	-14	-8	158.300	50,4	
2020	71	71	94	165	110	270	775	960	325	320	3.120	24	38	-14	-7	158.500	50,8	
2021	71	71	94	160	100	265	775	950	330	320	3.100	24	39	-15	-7	158.800	51,3	
2022	71	71	94	155	88	260	775	940	335	320	3.075	24	40	-16	-6	159.000	51,7	
2023	71	71	94	150	85	250	770	915	350	330	3.055	24	40	-17	-5	159.300	52,1	
2024	71	72	95	145	86	240	755	910	355	330	3.035	24	41	-18	-4	159.500	52,6	
2025	70	72	95	140	86	235	745	900	365	330	3.010	23	42	-19	-4	159.600	53,0	
2026	70	72	95	140	77	215	755	875	385	335	2.990	23	42	-19	-3	159.800	53,5	
2027	69	72	96	140	73	210	750	855	390	340	2.965	23	43	-20	-3	159.900	53,9	
2028	68	71	96	140	70	195	750	820	410	345	2.940	22	44	-21	-2	160.000	54,4	
2029	67	71	96	140	71	185	735	800	420	355	2.920	22	44	-22	-2	160.000	54,8	
2030	65	70	96	145	70	180	715	785	440	355	2.895	21	45	-23	-2	160.000	55,3	
2 Granstedt-Lavenstedt																		
2010	11	5	18	22	9	29	105	113	49	35	391						15.600	39,9
2011	10	6	13	30	4	24	105	115	48	37	390	3	4	-1	-1	15.700	40,3	
2012	12	7	12	26	8	22	100	120	45	40	390	4	4	0	-1	15.800	40,7	
2013	10	11	9	25	11	20	88	125	46	41	385	3	4	-1	-1	15.800	41,1	
2014	10	10	9	24	16	23	80	135	37	48	385	3	4	-1	-1	15.900	41,5	
2015	9	11	8	23	14	23	76	140	33	50	380	3	5	-1	-1	16.000	42,0	
2016	9	9	12	22	11	23	76	135	36	50	380	3	5	-1	-1	16.100	42,5	
2017	9	10	14	15	14	22	76	135	37	49	375	3	5	-2	-1	16.200	43,0	
2018	9	9	13	17	12	21	74	135	34	50	375	3	5	-2	-1	16.300	43,6	
2019	9	9	14	15	14	27	69	135	33	51	370	3	5	-2	-1	16.400	44,2	
2020	8	9	13	16	10	28	63	130	43	47	365	3	5	-2	-1	16.400	44,8	
2021	8	8	13	16	11	26	65	130	43	47	365	3	5	-2	-1	16.500	45,5	
2022	8	8	12	18	8	26	65	125	48	45	360	3	5	-3	-1	16.600	46,2	
2023	8	8	12	20	5	24	69	115	52	45	355	3	5	-3	-1	16.700	46,9	
2024	8	8	12	20	6	21	67	110	61	43	350	3	6	-3	-1	16.700	47,6	
2025	8	8	11	21	7	20	62	110	63	41	350	3	6	-3	-1	16.800	48,2	
2026	8	8	11	19	11	17	64	110	59	43	345	3	6	-3	-1	16.900	48,9	
2027	8	8	11	19	10	17	61	110	56	42	340	3	6	-3	-1	16.900	49,6	
2028	7	7	11	18	11	18	60	110	61	40	335	3	6	-3	-1	16.900	50,3	
2029	7	7	11	18	9	17	62	105	60	40	335	3	6	-3	-1	17.000	51,0	
2030	7	7	10	17	10	17	61	100	55	44	330	2	6	-3	-1	17.000	51,7	
3 Seedorf																		
2010	27	26	32	35	53	336	346	212	58	47	1.140						35.200	30,9
2011	24	29	28	40	41	320	350	220	60	49	1.135	8	6	2	-7	35.400	31,2	
2012	23	31	29	40	38	315	345	225	62	50	1.130	7	6	1	-7	35.500	31,4	
2013	23	26	30	46	32	290	360	230	55	54	1.125	8	7	1	-6	35.700	31,7	
2014	23	23	36	47	30	270	365	230	60	55	1.120	7	7	1	-6	35.800	32,0	
2015	23	22	37	44	35	240	390	225	65	57	1.115	7	7	0	-6	36.000	32,3	
2016	22	22	37	46	35	230	385	230	67	56	1.110	7	7	0	-5	36.200	32,6	
2017	22	22	33	46	42	225	380	230	71	57	1.105	7	7	0	-5	36.300	32,9	
2018	21	22	30	51	39	225	375	230	72	57	1.100	7	7	-1	-6	36.500	33,2	
2019	20	21	28	49	42	225	365	230	77	58	1.090	6	8	-1	-7	36.600	33,6	
2020	19	20	29	51	36	225	355	230	86	56	1.085	6	8	-2	-6	36.800	34,0	
2021	18	20	28	52	36	225	340	230	88	58	1.075	6	8	-2	-6	37.000	34,4	
2022	17	19	28	52	34	225	330	235	88	60	1.065	5	8	-3	-5	37.100	34,8	
2023	16	18	27	47	40	225	320	240	90	57	1.060	5	8	-3	-5	37.300	35,2	
2024	15	17	26	44	43	220	315	245	88	61	1.050	5	8	-3	-6	37.400	35,6	
2025	15	17	25	42	43	220	310	240	83	66	1.040	5	8	-4	-6	37.500	36,1	
2026	14	16	24	42	39	220	310	240	85	66	1.030	4	8	-4	-6	37.600	36,6	
2027	14	15	23	41	37	220	300	235	87	69	1.020	4	9	-4	-6	37.700	37,0	
2028																		

Passiv Szenario	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren										gesamt	natürliche Bevölkerungsbew.			Wanderungssaldo	Wohnfl. verfügbar m²	Wfl. je Ew m²	
	unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 16	16 - 19	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 - 75	75. u.ä.		Geborene	Gestorbene	Saldo				
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew		
4 Ostereistedt																		
2010	11	15	29	54	34	57	144	167	58	55	608						28.100	46,2
2011	16	7	27	57	24	53	140	170	58	56	605	5	6	0	-3	-3	28.200	46,6
2012	15	12	18	57	27	57	135	180	52	62	600	5	6	-1	-3	-3	28.300	47,0
2013	15	11	20	57	20	56	130	180	53	61	600	5	6	-1	-3	-3	28.400	47,4
2014	15	16	15	52	22	55	120	195	44	67	595	5	6	-1	-3	-3	28.500	47,9
2015	16	15	13	50	22	50	120	200	44	67	590	5	6	-1	-2	-2	28.600	48,3
2016	16	15	17	38	31	54	110	200	47	67	590	6	7	-1	-2	-2	28.700	48,8
2017	16	15	16	34	31	48	120	200	49	66	585	6	7	-1	-3	-3	28.800	49,3
2018	17	16	21	24	31	54	120	195	52	64	580	6	7	-1	-3	-3	28.900	49,8
2019	17	16	20	26	22	52	125	190	52	63	575	6	7	-1	-3	-3	29.000	50,3
2020	17	16	21	26	18	54	130	185	57	61	575	6	7	-1	-2	-2	29.100	50,8
2021	18	17	21	23	16	49	135	180	56	60	570	6	7	-1	-2	-2	29.200	51,3
2022	18	17	21	27	13	49	130	180	57	59	565	6	7	-1	-2	-2	29.300	51,7
2023	18	17	22	26	14	48	135	175	58	58	565	6	7	-1	-1	-1	29.400	52,1
2024	18	18	22	32	7	40	135	175	60	54	560	6	8	-2	-1	-1	29.500	52,6
2025	17	18	22	31	11	35	140	170	66	52	560	6	8	-2	-1	-1	29.500	53,0
2026	17	18	23	31	10	27	140	160	70	55	555	6	8	-2	-1	-1	29.600	53,4
2027	17	18	23	32	15	24	145	150	80	56	550	5	8	-2	-1	-1	29.600	53,8
2028	16	17	23	32	14	25	140	140	90	56	550	5	7	-2	-1	-1	29.700	54,2
2029	16	17	24	33	14	25	135	140	87	55	545	5	7	-2	-1	-1	29.700	54,6
2030	15	17	24	34	14	23	135	135	88	57	540	5	7	-2	-1	-1	29.700	55,0
5 Rockstedt																		
2010	11	6	19	32	10	21	101	108	46	33	383						18.700	48,8
2011	9	10	14	33	11	23	97	110	40	36	380	3	4	-1	-1	-1	18.800	49,2
2012	8	10	12	30	16	23	88	120	39	37	380	3	4	-1	-1	-1	18.800	49,6
2013	8	11	10	28	19	25	82	125	37	38	375	2	4	-1	-1	-1	18.900	50,0
2014	7	9	11	28	19	28	81	125	29	47	375	2	4	-2	-1	-1	18.900	50,5
2015	7	8	13	26	14	32	77	125	28	49	370	2	4	-2	-1	-1	19.000	51,0
2016	7	8	13	24	13	31	75	125	30	49	370	2	4	-2	-1	-1	19.000	51,5
2017	6	7	14	20	14	30	72	125	29	50	365	2	5	-2	-1	-1	19.000	52,1
2018	6	7	11	20	16	32	69	120	37	46	360	2	5	-3	-1	-1	19.000	52,6
2019	6	7	11	19	15	35	64	125	35	47	360	2	5	-3	-1	-1	19.100	53,2
2020	6	6	10	18	13	35	61	130	37	44	355	2	5	-3	0	0	19.100	53,7
2021	6	6	10	20	9	32	63	130	41	40	350	2	5	-3	0	0	19.100	54,1
2022	6	6	9	19	8	30	68	120	48	39	350	2	5	-3	0	0	19.000	54,4
2023	6	6	9	20	7	26	71	115	48	38	345	2	5	-3	1	1	19.000	54,7
2024	7	6	8	17	11	26	70	120	48	37	345	2	5	-3	1	1	18.900	54,9
2025	7	6	8	17	11	24	73	110	50	38	345	2	5	-3	1	1	18.900	55,0
2026	7	6	8	16	12	23	74	110	48	39	340	2	5	-3	1	1	18.700	55,0
2027	7	7	8	15	10	21	74	115	48	39	340	2	5	-3	0	0	18.600	54,9
2028	7	7	8	15	9	21	72	110	48	42	335	2	5	-3	0	0	18.400	54,7
2029	7	7	9	14	9	20	73	105	51	40	335	2	5	-3	0	0	18.100	54,4
2030	7	7	9	14	8	21	70	100	56	40	330	2	5	-3	-1	-1	17.800	54,0
6 Rhade																		
2010	22	28	55	69	34	64	207	228	92	51	838						40.900	48,8
2011	14	29	54	72	33	67	190	240	91	54	830	4	6	-1	-6	-6	41.000	49,4
2012	13	29	46	81	24	63	180	250	89	56	825	4	6	-2	-5	-5	41.200	50,0
2013	14	25	42	84	29	63	175	255	87	55	820	4	6	-2	-1	-1	41.600	50,7
2014	14	18	42	86	30	63	165	260	87	59	815	4	6	-2	-2	-2	41.900	51,3
2015	14	17	36	84	40	66	160	260	85	62	810	5	6	-2	-3	-3	42.100	51,9
2016	14	17	35	76	42	65	155	265	87	60	805	5	7	-2	-4	-4	42.300	52,5
2017	14	17	32	72	45	69	155	270	78	66	800	5	7	-2	-5	-5	42.400	53,1
2018	14	17	24	71	44	69	160	265	80	65	790	5	7	-2	-6	-6	42.400	53,6
2019	15	16	23	64	44	75	160	255	83	65	780	5	7	-2	-7	-7	42.400	54,2
2020	15	16	23	56	43	78	155	255	82	63	775	5	7	-2	-7	-7	42.300	54,7
2021	15	16	23	49	42	85	150	255	81	64	765	5	7	-2	-7	-7	42.100	55,2
2022	16	17	23	48	34	86	150	250	84	63	755	5	7	-2	-6	-6	42.000	55,6
2023	16	17	22	45	30	87	150	245	93	59	750	6	7	-2	-5	-5	41.800	55,8
2024	17	18	23	37	31	79	155	240	91	62	740	6	7	-2	-5	-5	41.600	56,0
2025	18	19	23	36	31	74	160	235	87	63	735	6	7	-1	-5	-5	41.300	56,2
2026	19	19	23	36	27	74	165	230	93	62	730	6	8	-1	-5	-5	41.100	56,2
2026	19	20	24	35	20	67	170	215	100	60	725	7	8	-1	-4	-4	40.700	56,2
2026	20	21	25	35	19	60	170	205	110	61	720	7	8	-1	-4	-4	40.300	56,0
2026	21	21	26	35	19	54	175	200	110	64	715	7	8	-1	-4	-4	39.900	55,8
2030	21	22	27	36	18	48	175	190	115	62	710	7	8	-1	-4	-4	39.400	55,5
7 Rhadereistedt																		
2010	9	8	16	30	20	24	89	117	31	35	375						16.300	43,5
2011	9	8	10	29	25	26	88	120	31	35	370	3	4	-1	-3	-3	16.300	44,0
2012	7	8	12	25	21	30	82	120	34	34	365	2	4	-2	-3	-3	16.400	44,7
2013	7	8	12	23	17	34	83	120	31	33	360	2	4	-2	-3	-3	16.400	45,4
2014	7	8	11	22	13	33	84	120	34	31	355	2	4	-2	-3	-3	16.500	46,1
2015	7	7	11	22	13	33	78	115	37	32	350	2	4	-2	-3	-3	16.500	46,9
2016	7	7	10	23	11	32	72	120	38	36	345	2	4	-2	-3	-3	16.500	47,6
2017	6	6	11	15	15	31	67	115	43	35	345	2	4	-2	-2	-2	16.600	48,3
2018	6	6	10	17	12	26	69	115	43	35	340	2	4	-2	-2	-2	16.600	49,0
2019	6	6	9	19	11	28	70	115	43	35	335	2	4	-2	-2	-2	16.600	49,7
2020	6	6	9	16	7	22	74	110	45	33	330	2	4	-2	-2	-2	16.600	50,4
2021	6	6	9	16	9	19	74	110	47	33	325	2	4	-2	-2	-2	16.600	51,0
2022	6	6	8	15	10	20	73	105	48	34	320	2	4	-2	-2	-2	16.600	51,6
2023	6	6	8	15	8	18	73	105	52	31	320	2	4	-2	-2	-2	16.600	52,2
2024	7	6	8	15	7	18	68	105	51	31	315	2	4	-2	-1	-1	16.600	52,7
2025	7	6	8	13	8	17	62	105	53	35	310	2	4	-2	-1	-1	16.500	53,2
2026	7	6	8	13	8	13	65	100	49	39	305	2	5	-2	-1	-1	16.500	53,6
2027	7	6	8	13	8	15	63	98	47	42	305	2	5	-2	-1	-1	16.400	53,9
2028	6	6	8	13	6	15	61	94	50	41	300	2	5	-3	-1	-1	16.300	54,2
2029	6	6	8	13	7	14	61	91	51	42	295	2	5	-3	-1	-1	16.100	54,4
2030	6	6	8	13	6	13												

Passiv Szenario	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren										75. u.ä.	gesamt	natürliche Bevölkerungsbew.			Wanderungssaldo	Wohnfl. verfügbar m²	Wfl. je Ew m²
	unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 16	16 - 19	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 - 75	Geborene			Gestorbene	Saldo				
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
8 Sandbostel																		
2010	14	13	15	39	19	36	153	148	36	48	517						24.300	47,0
2011	12	15	13	40	20	35	145	160	32	50	515	4	5	-1	-2		24.400	47,5
2012	12	12	19	34	20	37	135	165	31	50	510	4	5	-1	-2		24.600	48,1
2013	12	14	17	30	21	36	135	160	37	49	510	4	5	-1	-2		24.700	48,7
2014	13	12	19	31	19	40	125	170	36	48	505	4	5	-1	-2		24.800	49,2
2015	13	12	19	26	20	41	125	170	38	46	500	4	5	-1	-2		25.000	49,7
2016	13	12	16	28	18	41	125	165	40	45	500	4	5	-1	-2		25.100	50,2
2017	14	13	18	24	21	46	125	160	45	42	495	5	5	-1	-2		25.200	50,7
2018	14	13	16	29	13	45	125	155	45	43	495	5	5	-1	-2		25.300	51,2
2019	14	13	17	29	11	43	130	155	49	40	495	5	5	-1	-2		25.500	51,6
2020	15	14	17	29	10	39	130	150	52	37	490	5	5	0	-1		25.600	52,0
2021	15	14	17	29	13	36	135	145	55	35	490	5	5	0	-1		25.700	52,4
2022	15	15	18	26	16	33	140	140	57	34	490	5	5	0	-1		25.800	52,7
2023	16	15	18	28	14	34	140	130	58	37	490	5	5	0	-1		25.900	53,0
2024	16	15	19	27	16	33	145	130	57	36	485	5	5	0	-1		25.900	53,3
2025	16	15	19	27	13	29	145	130	58	36	485	5	5	0	-1		26.000	53,5
2026	16	16	20	28	14	29	145	130	55	38	485	5	5	0	-1		26.000	53,8
2027	16	16	20	28	13	31	140	125	55	39	485	5	5	0	-1		26.100	54,0
2028	16	16	21	29	13	31	140	125	55	40	480	5	5	0	-1		26.000	54,1
2029	15	16	21	30	13	31	140	120	58	41	480	5	5	0	-1		26.000	54,2
2030	15	16	21	30	13	31	140	115	62	42	480	5	5	0	-1		26.000	54,2
9 Ober Ochtenhausen																		
2010	9	11	15	24	11	22	104	82	39	34	346						16.100	46,5
2011	11	12	14	21	11	21	105	83	36	36	350	3	4	-1	6		16.500	47,1
2012	12	11	16	18	16	22	105	84	40	34	355	4	4	0	6		17.000	47,6
2013	12	10	15	22	14	22	110	87	39	34	360	4	4	0	4		17.300	48,0
2014	12	12	14	23	12	23	110	89	35	38	360	4	4	0	2		17.600	48,5
2015	12	13	16	20	9	23	110	90	35	37	365	4	4	0	1		17.800	49,0
2016	12	12	15	23	10	23	105	92	34	38	360	4	4	0	0		17.900	49,5
2017	11	12	14	26	9	22	97	100	31	41	360	4	4	-1	-1		18.000	49,9
2018	11	12	16	25	8	23	95	100	28	42	360	3	4	-1	-1		18.000	50,3
2019	10	12	17	22	12	21	96	100	29	40	355	3	4	-1	-1		18.100	50,7
2020	10	11	16	22	14	20	94	100	33	38	355	3	4	-1	-1		18.100	51,2
2021	9	11	16	25	11	20	95	99	33	38	350	3	4	-1	-1		18.200	51,7
2022	9	10	16	24	10	22	88	105	30	39	350	3	4	-2	-1		18.200	52,3
2023	9	10	15	23	11	20	80	115	30	38	345	3	4	-2	-1		18.300	52,8
2024	8	9	14	24	12	21	81	115	28	37	345	3	4	-2	-1		18.400	53,4
2025	8	9	14	25	11	23	79	110	32	36	340	3	4	-2	-1		18.400	53,9
2026	8	9	13	24	10	23	75	110	34	36	340	3	4	-2	-1		18.400	54,5
2026	7	8	13	24	12	22	70	110	36	36	335	2	4	-2	-1		18.500	55,1
2026	7	8	12	23	12	21	71	110	40	34	335	2	4	-2	-1		18.500	55,6
2026	7	8	12	22	12	21	69	110	41	33	330	2	4	-2	-1		18.500	56,2
2030	7	8	11	21	12	24	66	110	39	35	325	2	4	-2	-1		18.600	56,7
10 Deinstdt																		
2010	7	13	13	45	12	55	97	123	45	36	441						20.500	46,5
2011	8	13	9	48	9	51	94	130	41	40	440	3	4	-1	-1		20.700	47,1
2012	8	9	14	42	12	43	100	125	44	42	435	3	4	-1	-1		20.800	47,6
2013	8	7	14	41	16	36	105	125	40	45	435	3	4	-1	-1		20.900	48,2
2014	9	8	15	36	19	37	105	125	42	43	430	3	4	-1	-2		21.000	48,8
2015	9	9	15	29	21	32	110	125	40	43	430	3	4	-1	-2		21.200	49,4
2016	9	9	12	23	26	31	110	130	40	44	425	3	4	-1	-2		21.300	50,0
2017	10	9	10	22	26	35	110	130	38	46	425	3	4	-1	-2		21.400	50,7
2018	10	9	11	23	17	40	105	130	38	43	420	3	5	-1	-1		21.500	51,3
2019	11	10	12	20	12	44	100	130	41	43	420	4	5	-1	-1		21.700	51,8
2020	11	10	12	22	7	42	105	125	41	41	415	4	5	-1	0		21.800	52,3
2021	12	11	13	23	8	40	105	130	40	40	415	4	5	-1	0		21.900	52,7
2022	12	12	13	20	9	36	110	125	38	42	415	4	5	-1	0		22.000	53,1
2023	13	12	14	19	13	33	110	120	42	41	415	4	5	-1	0		22.200	53,4
2024	13	13	15	20	13	30	115	115	46	41	415	4	5	0	-1		22.300	53,8
2025	13	13	15	21	9	24	120	115	48	39	415	4	5	0	-1		22.300	54,2
2026	13	13	16	21	8	21	120	115	50	39	410	4	5	0	-1		22.400	54,5
2027	14	14	17	22	9	21	115	105	58	38	410	4	5	0	-1		22.500	54,8
2028	13	14	17	23	9	20	115	96	66	37	410	4	5	0	-1		22.500	55,1
2029	13	14	17	24	9	21	115	95	61	39	410	4	5	-1	-1		22.600	55,4
2030	13	14	18	25	10	22	115	89	67	38	405	4	5	-1	-1		22.600	55,7
11 Malstedt																		
2010	5	12	20	18	15	22	74	76	21	18	275						11.300	41,1
2011	7	10	12	25	11	23	71	79	20	18	270	2	2	0	-3		11.400	41,8
2012	6	11	11	26	7	23	65	83	22	17	270	2	2	0	-3		11.400	42,5
2013	6	6	16	26	7	24	64	80	23	18	270	2	2	0	-2		11.500	43,0
2014	6	8	12	25	9	23	58	85	25	17	265	2	2	0	-2		11.600	43,7
2015	6	7	14	26	8	20	56	88	23	17	265	2	2	0	-2		11.700	44,4
2016	6	7	14	24	9	20	52	91	23	18	260	2	2	0	-2		11.700	45,1
2017	5	7	8	22	14	16	53	91	24	18	255	2	2	0	-3		11.800	45,9
2018	5	6	10	20	14	14	53	93	23	17	255	2	2	0	-3		11.900	46,8
2019	5	6	9	20	13	20	52	91	24	18	250	2	2	0	-2		11.900	47,6
2020	5	6	9	18	9	19	50	93	25	16	250	2	2	0	-2		12.000	48,3
2021	5	6	9	19	8	20	49	93	25	15	245	2	2	0	-1		12.100	49,0
2022	6	6	8	19	7	20	49	91	24	17	245	2	2	0	-2		12.100	49,7
2023	6	6	8	13	11	18	50	88	25	18	240	2	2	0	-2		12.200	50,4
2024	6	6	8	15	9	19	50	85	26	18	240	2	2	0	-2		12.300	51,1
2025	6	6	8	14	9	22	48	88	25	18	240	2	2	0	-2		12.300	51,8
2026	6	6	8	14	5	15	52	83	29	18	235	2	2	0	-2		12.300	52,4
2027	6	7	8	13	7	15	54	77	30	19	235	2	2	0	-1		12.400	52,9
2028	6	7	9	13	6	15	55	73	32	18	230	2	2	-1	-1		12.400	53,4
2029	6	7	9	13	6	14	56	66	37	19	230	2	2	-1	-1		12.400	53,8
2030	6	7	9	13	6	14	52	67	40	18	230	2	2	-1	-1		12.400	54,2

rundungsbedingte Abweichungen

Passiv Szenario	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren										75. u.ä.	gesamt	natürliche Bevölkerungsbew.			Wanderungssaldo	Wohnfl. verfügbar m²	Wfl. je Ew m²
	unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 16	16 - 19	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 - 75	Geborene			Gestorbene	Saldo				
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew		
12 Anderlingen																		
2010	15	10	21	34	17	23	107	135	30	41	429					19.400	45,2	
2011	16	10	17	36	18	26	105	135	27	46	425	5	4	1	-3	19.500	45,6	
2012	14	12	17	31	19	21	105	135	34	45	425	4	4	0	-3	19.600	46,1	
2013	13	15	15	27	19	23	95	140	32	47	420	4	5	0	-3	19.600	46,7	
2014	12	16	14	27	19	28	90	140	33	45	415	4	5	-1	-3	19.700	47,3	
2015	11	14	16	26	15	27	89	145	29	47	415	4	5	-1	-3	19.800	47,9	
2016	10	13	17	27	12	30	86	145	31	45	410	3	5	-1	-3	19.900	48,6	
2017	10	12	19	21	14	29	80	150	33	41	405	3	5	-2	-2	19.900	49,3	
2018	10	11	20	21	14	26	80	150	33	40	400	3	5	-2	-2	20.000	50,0	
2019	9	11	18	23	13	28	79	145	39	38	395	3	5	-2	-2	20.100	50,7	
2020	9	10	16	23	11	26	80	145	43	34	390	3	5	-2	-2	20.100	51,4	
2021	9	10	15	24	11	22	82	135	47	34	385	3	5	-2	-2	20.200	52,2	
2022	9	9	14	24	11	21	82	135	44	39	385	3	5	-2	-2	20.300	52,9	
2023	9	9	14	26	8	20	83	125	50	39	380	3	5	-2	-1	20.300	53,5	
2024	9	9	13	26	8	19	80	120	56	38	375	3	5	-2	-1	20.400	54,1	
2025	9	9	13	23	10	18	76	115	62	36	370	3	5	-2	-1	20.400	54,7	
2026	9	9	12	22	12	15	77	115	66	36	370	3	5	-2	-1	20.400	55,3	
2027	9	9	12	21	13	17	77	105	73	35	365	3	5	-2	-1	20.400	55,8	
2028	9	9	12	19	12	18	72	100	80	34	360	3	5	-2	-1	20.400	56,2	
2029	9	9	12	18	11	18	68	105	77	37	360	3	5	-2	-1	20.300	56,7	
2030	9	9	12	18	10	19	66	105	76	37	355	3	5	-2	-1	20.300	57,1	
13 Ohrel-Grafel																		
2010	16	12	23	33	22	35	134	138	64	39	510					23.300	45,7	
2011	18	11	21	36	19	40	130	145	57	45	510	6	5	1	-1	23.400	46,0	
2012	17	13	20	35	13	39	120	155	48	53	510	6	5	1	-2	23.500	46,3	
2013	16	15	20	33	13	38	120	155	48	53	505	5	5	0	-2	23.600	46,5	
2014	16	17	16	35	15	38	105	160	48	56	505	5	5	0	-2	23.700	46,8	
2015	16	16	16	34	16	36	110	160	46	59	505	5	6	-1	-2	23.700	47,1	
2016	15	15	19	30	18	36	105	160	48	60	500	5	6	-1	-2	23.800	47,5	
2017	15	15	20	27	18	36	100	165	45	61	500	5	6	-1	-2	23.800	47,9	
2018	15	15	21	26	16	32	105	165	45	61	495	5	6	-1	-2	23.900	48,3	
2019	14	14	21	28	13	33	105	165	43	61	490	5	6	-2	-1	24.000	48,7	
2020	14	14	20	26	14	33	105	165	48	57	490	5	6	-2	-1	24.000	49,1	
2021	14	14	19	26	15	32	105	160	52	55	485	5	7	-2	-1	24.100	49,6	
2022	14	14	19	28	14	34	105	160	51	53	480	4	7	-2	-1	24.100	50,0	
2023	13	13	19	29	10	33	105	150	56	52	480	4	7	-2	-1	24.200	50,5	
2024	13	13	18	30	9	30	100	150	60	53	475	4	7	-2	-1	24.200	50,9	
2025	13	13	18	29	12	28	98	145	64	53	470	4	7	-3	-1	24.200	51,4	
2026	13	13	18	28	14	25	100	145	63	55	470	4	7	-3	-1	24.200	51,8	
2027	12	12	18	28	15	27	96	140	68	53	465	4	7	-3	-1	24.300	52,3	
2028	12	12	17	27	14	28	96	135	70	52	460	4	7	-3	-1	24.200	52,7	
2029	12	12	17	27	13	26	100	135	69	50	455	4	7	-3	-1	24.200	53,2	
2030	11	12	17	26	13	26	100	130	71	51	450	4	7	-3	-1	24.200	53,6	
14 Farven																		
2010	14	10	10	41	22	40	103	143	32	36	444					20.900	47,1	
2011	19	7	12	38	20	44	105	140	35	36	445	6	4	2	-2	21.000	47,3	
2012	17	12	10	37	14	44	94	150	36	35	445	5	4	1	-1	21.100	47,6	
2013	16	14	13	24	24	42	93	150	33	38	445	5	4	1	-1	21.200	47,9	
2014	15	18	11	19	26	40	94	150	32	41	440	5	5	0	-1	21.300	48,2	
2015	15	17	14	22	22	47	90	155	33	41	440	5	5	0	-1	21.400	48,6	
2016	14	16	17	16	16	48	91	150	37	38	440	5	5	0	-1	21.500	49,0	
2017	14	15	19	18	11	41	91	155	38	38	435	4	5	0	-1	21.600	49,4	
2018	14	14	23	15	13	39	99	145	46	36	435	4	5	0	-1	21.700	49,8	
2019	13	14	21	21	7	37	100	140	44	36	435	4	5	-1	-1	21.800	50,2	
2020	13	14	20	23	8	36	98	140	51	34	435	4	5	-1	-1	21.900	50,6	
2021	13	13	19	25	8	32	99	135	54	36	430	4	5	-1	0	22.000	50,9	
2022	13	13	19	28	9	23	110	125	59	35	430	4	5	-1	0	22.100	51,3	
2023	13	13	18	29	10	20	110	125	58	35	430	4	5	-1	0	22.100	51,6	
2024	13	13	18	33	7	21	110	125	55	36	430	4	5	-1	0	22.200	51,9	
2025	13	13	18	31	11	17	110	115	66	36	425	4	5	-1	0	22.300	52,2	
2026	12	13	17	29	13	16	110	110	68	38	425	4	5	-1	0	22.300	52,5	
2027	12	12	17	28	17	19	105	105	75	39	425	4	5	-1	-1	22.300	52,8	
2028	12	12	17	27	16	23	100	100	73	43	420	4	5	-1	-1	22.300	53,1	
2029	12	12	17	27	15	25	99	100	75	42	420	4	5	-2	-1	22.300	53,3	
2030	11	12	17	26	14	26	98	99	72	45	415	4	5	-2	-1	22.300	53,6	
15 Byhusen																		
2010	4	6	12	24	6	17	66	85	35	24	278					12.400	44,6	
2011	3	6	13	21	8	18	63	87	34	26	275	1	2	-1	-1	12.500	45,2	
2012	3	4	10	23	9	16	58	89	36	26	275	1	2	-1	-1	12.500	45,9	
2013	3	4	10	18	12	17	53	94	30	31	270	1	3	-2	-2	12.600	46,6	
2014	3	3	8	19	11	15	49	100	26	36	265	1	3	-2	-2	12.600	47,5	
2015	3	3	7	18	10	17	46	99	24	39	265	1	3	-2	-1	12.700	48,3	
2016	3	3	5	17	9	16	45	100	19	42	260	1	3	-2	-1	12.700	49,2	
2017	3	3	5	17	6	17	42	105	19	42	255	1	3	-2	-2	12.800	50,1	
2018	3	3	4	13	9	17	41	100	22	40	250	1	4	-2	-1	12.800	51,0	
2019	3	3	4	13	6	16	41	99	24	38	250	1	4	-3	-1	12.900	51,9	
2020	4	3	4	10	8	18	42	96	28	35	245	1	4	-3	0	12.900	52,6	
2021	4	4	4	9	6	16	43	94	29	34	245	1	4	-3	0	12.900	53,1	
2022	4	4	5	7	8	15	46	94	27	35	240	1	4	-3	1	12.900	53,5	
2023	4	4	5	7	5	14	45	93	30	33	240	1	4	-3	1	12.900	53,9	
2024	4	4	5	6	5	14	47	91	31	32	240	1	4	-3	1	12.900	54,1	
2025	5	4	5	6	3	12	47	88	33	32	235	1	4	-3	1	12.800	54,2	
2026	5	5	5	7	3	13	47	85	38	29	235	2	4	-3	1	12.700	54,1	
2027	5	5	6	7	3	9	51	80	40	29	235	2	4	-3	1	12.600	53,9	
2028	5	5	6	7	3	9	50	77	41	29	230	2	4	-3	1	12.400	53,6	
2029	5	5	6	7	3	7	52	71	44	29	230	2	4	-3	0	12.200	53,2	
2030	5	5	6	8	3	7	51	66	47	29	225	2	4	-3	0	11.900	52,6	

rundungsbedingte Abweichungen

Passiv Szenario	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren										75. u.ä. gesamt	natürliche Bevölkerungsbew.			Wand- rungssaldo	Wohnfl. verfügbar m²	Wfl. je Ew m²
	unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 16	16 - 19	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 - 75	geborene		Gestorbene	Saldo				
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
Gemeinde Selsingen																	
2010	87	90	178	265	157	321	1.026	995	357	275	3.688					169.800	46,0
2011	82	92	150	280	140	325	995	1.025	350	290	3.680	27	32	-5	-1	171.300	46,5
2012	80	93	140	265	140	330	950	1.065	345	305	3.665	27	34	-7	-10	172.100	47,0
2013	80	88	130	270	135	330	900	1.095	335	330	3.645	27	35	-9	-11	172.600	47,4
2014	79	82	125	260	140	340	860	1.120	330	345	3.625	27	37	-10	-11	173.000	47,7
2015	79	80	120	250	125	325	855	1.130	315	360	3.605	27	38	-11	-10	173.300	48,1
2016	79	80	120	235	125	320	845	1.130	315	375	3.580	27	39	-13	-9	173.600	48,5
2017	79	79	115	210	140	300	855	1.120	325	375	3.560	27	40	-14	-9	174.000	48,9
2018	79	79	110	205	135	295	845	1.120	335	375	3.535	27	41	-15	-9	174.300	49,3
2019	79	79	105	190	140	305	845	1.100	355	370	3.510	27	42	-16	-9	174.600	49,7
2020	79	79	105	180	120	300	835	1.090	370	365	3.485	27	43	-17	-8	175.000	50,2
2021	79	79	105	175	110	290	840	1.080	375	365	3.460	27	44	-18	-8	175.300	50,6
2022	79	79	105	175	96	290	840	1.065	380	370	3.435	27	45	-19	-7	175.600	51,1
2023	79	80	105	170	91	275	840	1.030	400	375	3.410	26	46	-19	-6	175.900	51,6
2024	79	80	105	165	92	260	820	1.020	415	375	3.385	26	47	-20	-5	176.200	52,1
2025	78	80	105	160	93	255	810	1.010	430	370	3.360	26	47	-21	-4	176.400	52,5
2026	78	80	105	160	88	235	820	985	445	375	3.335	26	48	-22	-4	176.600	53,0
2027	77	79	105	160	83	225	810	965	445	385	3.305	25	49	-23	-3	176.800	53,5
2028	76	79	105	160	81	210	810	930	470	385	3.280	25	49	-24	-3	176.900	54,0
2029	74	78	105	160	81	200	800	905	475	395	3.250	24	50	-25	-3	177.000	54,4
2030	73	77	105	160	80	200	775	885	495	400	3.220	24	50	-26	-3	177.000	55,0
Gemeinde Seedorf																	
2010	27	26	32	35	53	336	346	212	58	47	1.140					35.200	30,9
2011	24	29	28	40	41	320	350	220	60	49	1.135	8	6	2	-7	35.400	31,2
2012	23	31	29	40	38	315	345	225	62	50	1.130	7	6	1	-7	35.500	31,4
2013	23	26	30	46	32	290	360	230	55	54	1.125	8	7	1	-6	35.700	31,7
2014	23	23	36	47	30	270	365	230	60	55	1.120	7	7	1	-6	35.800	32,0
2015	23	22	37	44	35	240	390	225	65	57	1.115	7	7	0	-6	36.000	32,3
2016	22	22	37	46	35	230	385	230	67	56	1.110	7	7	0	-5	36.200	32,6
2017	22	22	33	46	42	225	380	230	71	57	1.105	7	7	0	-5	36.300	32,9
2018	21	22	30	51	39	225	375	230	72	57	1.100	7	7	-1	-6	36.500	33,2
2019	20	21	28	49	42	225	365	230	77	58	1.090	6	8	-1	-7	36.600	33,6
2020	19	20	29	51	36	225	355	230	86	56	1.085	6	8	-2	-6	36.800	34,0
2021	18	20	28	52	36	225	340	230	88	58	1.075	6	8	-2	-6	37.000	34,4
2022	17	19	28	52	34	225	330	235	88	60	1.065	5	8	-3	-5	37.100	34,8
2023	16	18	27	47	40	225	320	240	90	57	1.060	5	8	-3	-5	37.300	35,2
2024	15	17	26	44	43	220	315	245	88	61	1.050	5	8	-3	-6	37.400	35,6
2025	15	17	25	42	43	220	310	240	83	66	1.040	5	8	-4	-6	37.500	36,1
2026	14	16	24	42	39	220	310	240	85	66	1.030	4	8	-4	-6	37.600	36,6
2027	14	15	23	41	37	220	300	235	87	69	1.020	4	9	-4	-6	37.700	37,0
2028	13	14	22	40	36	215	300	220	99	69	1.010	4	9	-5	-6	37.800	37,4
2029	13	14	21	39	36	215	290	220	98	74	1.000	4	9	-5	-6	37.800	37,9
2030	13	13	20	38	36	215	280	220	97	79	990	4	9	-5	-5	37.900	38,3
Gemeinde Osterstedt																	
2010	22	21	48	86	44	78	245	275	104	88	991					46.800	47,2
2011	25	17	41	90	35	76	240	280	98	92	985	8	9	-1	-4	46.900	47,6
2012	24	22	30	87	43	80	220	295	91	99	980	8	10	-2	-3	47.100	48,0
2013	23	22	30	85	38	81	210	305	90	100	975	8	10	-2	-3	47.200	48,4
2014	23	25	26	79	41	83	200	320	73	115	970	8	10	-3	-3	47.400	48,9
2015	23	23	26	76	36	81	195	325	71	115	965	8	11	-3	-3	47.500	49,4
2016	23	23	30	62	44	86	185	320	77	115	955	8	11	-3	-3	47.700	49,8
2017	23	23	30	54	45	79	190	325	79	115	950	8	11	-4	-4	47.800	50,4
2018	23	23	32	44	46	86	185	320	89	110	940	8	12	-4	-4	47.900	50,9
2019	23	23	31	45	37	86	190	320	87	110	935	8	12	-4	-3	48.000	51,4
2020	23	23	31	44	31	89	190	315	94	105	930	8	12	-4	-2	48.200	51,9
2021	24	23	30	43	25	80	195	310	98	100	920	8	12	-4	-2	48.300	52,4
2022	24	23	30	47	21	79	200	300	105	98	915	8	12	-4	-1	48.300	52,8
2023	24	23	30	46	20	74	205	295	105	96	910	8	13	-4	-1	48.400	53,1
2024	24	24	30	49	17	66	205	295	110	91	905	8	13	-5	-1	48.400	53,4
2025	24	24	31	47	22	59	210	285	115	90	900	8	13	-5	0	48.400	53,7
2026	24	24	31	47	22	50	215	275	120	94	895	8	13	-5	-1	48.300	54,0
2027	24	24	32	47	24	46	215	265	130	94	890	8	13	-5	-1	48.200	54,2
2028	23	24	32	47	23	45	210	250	135	98	885	8	13	-5	-1	48.100	54,4
2029	23	24	32	47	23	45	210	250	140	95	875	8	13	-5	-1	47.800	54,5
2030	22	24	32	47	23	44	205	240	145	96	870	7	13	-5	-2	47.500	54,7
Gemeinde Rhade																	
2010	31	36	71	99	54	88	296	345	123	86	1.213					57.200	47,2
2011	22	37	64	100	57	93	280	355	120	90	1.200	7	10	-2	-9	57.300	47,7
2012	20	37	58	105	45	93	265	370	125	90	1.190	7	10	-3	-8	57.600	48,4
2013	21	33	54	105	47	97	260	375	120	88	1.185	7	10	-3	-4	58.000	49,1
2014	20	26	53	110	44	96	250	380	120	89	1.175	7	10	-4	-5	58.400	49,7
2015	21	23	47	105	53	99	240	375	120	95	1.165	7	11	-4	-6	58.600	50,4
2016	21	24	45	99	53	97	225	385	125	96	1.155	7	11	-4	-6	58.800	51,0
2017	21	23	43	87	59	99	220	385	120	100	1.140	7	11	-4	-7	58.900	51,6
2018	21	23	34	88	55	95	225	380	125	100	1.130	7	11	-4	-8	59.000	52,2
2019	21	23	32	82	55	105	230	370	125	100	1.115	7	11	-4	-9	59.000	52,8
2020	21	23	32	72	50	100	230	370	125	96	1.105	7	11	-4	-9	58.900	53,4
2021	22	23	31	65	50	105	225	360	130	97	1.090	7	11	-4	-9	58.800	53,9
2022	22	23	31	63	43	105	220	360	130	97	1.080	8	12	-4	-8	58.600	54,4
2023	23	23	31	60	38	105	225	345	145	90	1.065	8	12	-4	-7	58.400	54,7
2024	24	24	31	51	38	97	220	345	140	93	1.055	8	12	-4	-6	58.200	55,0
2025	24	25	31	49	39	92	220	340	140	98	1.045	8	12	-4	-6	57.900	55,3
2026	25	26	32	49	35	87	230	330	140	100	1.040	9	12	-4	-6	57.500	55,4
2027	26	26	32	48	27	82	230	315	150	100	1.030	9	12	-3	-6	57.100	55,5
2028	26	27	33	48	25	75	230	300	160	105	1.020	9	12	-3	-5	56.600	55,5
2029	27	28	34	48	26												

Passiv Szenario	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren										75. u.ä. gesamt	natürliche Bevölkerungsbew.			Wand- rungssaldo	Wohnfl. verfügbar m²	Wfl. je Ew m²
	unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 16	16 - 19	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 - 75	Ew		Geborene	Gestorbene	Saldo			
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew								
Gemeinde Sandbostel																	
2010	23	24	30	63	30	58	257	230	75	82	863					40.400	46,8
2011	23	27	27	62	31	56	250	245	68	86	865	7	9	-1	4	41.000	47,4
2012	24	23	35	51	36	59	245	250	71	84	870	8	9	-1	3	41.500	47,9
2013	24	24	33	52	34	58	240	250	76	84	870	8	9	-1	1	42.000	48,4
2014	25	24	33	54	30	62	235	260	71	86	865	8	9	-1	0	42.400	48,9
2015	25	25	35	47	29	64	235	260	74	82	865	8	9	-1	-1	42.700	49,4
2016	25	25	32	50	28	64	230	255	75	84	860	8	9	-1	-2	43.000	49,9
2017	25	25	32	49	30	68	220	260	77	83	860	8	9	-1	-3	43.200	50,3
2018	25	25	32	53	22	67	220	260	74	85	855	8	10	-1	-3	43.400	50,8
2019	25	25	33	50	23	64	225	255	78	80	850	8	10	-2	-3	43.500	51,2
2020	24	25	33	50	24	59	225	250	85	75	845	8	10	-2	-2	43.700	51,7
2021	24	25	34	53	24	57	230	245	88	73	840	8	10	-2	-2	43.900	52,1
2022	24	25	33	50	26	55	230	245	88	73	840	8	10	-2	-2	44.000	52,5
2023	24	25	33	51	25	54	220	240	88	75	835	8	10	-2	-2	44.200	52,9
2024	24	24	33	51	28	54	225	245	85	72	830	8	10	-2	-2	44.300	53,3
2025	24	24	33	52	23	52	225	240	90	72	825	8	10	-2	-2	44.400	53,7
2026	24	24	33	52	24	51	220	240	89	73	820	8	10	-2	-2	44.500	54,1
2027	23	24	33	52	24	54	210	240	91	75	820	7	10	-2	-2	44.500	54,4
2028	23	24	33	52	25	52	210	235	95	74	815	7	10	-2	-2	44.500	54,7
2029	22	24	33	52	25	52	210	230	99	74	810	7	10	-2	-2	44.500	55,0
2030	22	23	32	51	25	55	205	220	100	77	805	7	10	-2	-2	44.500	55,3
Gemeinde Deinstdt																	
2010	12	25	33	63	27	77	171	199	66	54	716					31.800	44,4
2011	15	23	21	73	20	75	165	210	61	58	710	5	6	-1	-5	32.000	45,1
2012	15	21	25	68	19	66	165	205	66	58	705	5	6	-1	-4	32.200	45,7
2013	15	13	30	67	23	59	170	205	63	62	700	5	6	-1	-3	32.400	46,2
2014	14	16	27	61	28	59	160	210	66	60	695	5	6	-1	-4	32.600	46,9
2015	14	16	28	55	28	52	165	215	63	60	690	5	6	-1	-4	32.800	47,5
2016	15	16	26	47	35	51	160	220	63	62	685	5	6	-1	-4	33.000	48,2
2017	15	16	18	44	40	51	160	220	61	64	680	5	7	-1	-4	33.200	48,9
2018	16	16	21	42	32	54	160	225	62	60	675	5	7	-1	-4	33.400	49,6
2019	16	16	21	40	25	63	155	220	66	60	670	5	7	-1	-3	33.600	50,2
2020	17	17	21	40	16	61	155	220	66	57	665	6	7	-1	-3	33.800	50,8
2021	17	17	21	42	16	59	155	220	65	55	660	6	7	-1	-2	34.000	51,3
2022	18	18	22	39	16	56	160	215	63	59	660	6	7	-1	-2	34.200	51,8
2023	18	19	22	32	24	51	160	205	67	59	655	6	7	-1	-2	34.400	52,3
2024	19	19	23	35	21	49	165	205	71	59	655	6	7	-1	-3	34.500	52,8
2025	19	20	23	35	19	46	165	205	72	57	650	6	7	-1	-2	34.600	53,3
2026	19	20	24	35	13	36	170	195	79	57	645	6	7	-1	-2	34.800	53,7
2027	19	20	25	35	15	37	170	180	89	57	645	6	7	-1	-2	34.900	54,1
2028	19	21	26	36	16	35	175	170	98	55	640	6	7	-1	-2	34.900	54,5
2029	19	21	26	37	16	35	170	160	99	58	640	6	7	-1	-2	35.000	54,8
2030	19	21	27	38	16	36	165	155	105	56	635	6	7	-1	-2	35.000	55,2
Gemeinde Anderlingen																	
2010	31	22	44	67	39	58	241	273	94	80	939					42.700	45,5
2011	33	21	38	72	37	66	235	280	83	91	935	10	9	2	-4	42.900	45,8
2012	31	26	37	65	33	60	225	285	82	98	935	10	9	1	-4	43.100	46,2
2013	29	30	35	61	32	62	215	295	80	100	930	9	10	0	-5	43.200	46,6
2014	28	32	29	62	34	67	195	305	81	100	920	9	10	-1	-5	43.400	47,0
2015	27	30	32	60	30	63	200	305	75	105	915	9	10	-2	-4	43.500	47,5
2016	26	28	36	57	30	66	190	305	79	105	910	8	11	-2	-4	43.600	48,0
2017	25	27	40	47	33	64	180	315	78	105	905	8	11	-3	-4	43.800	48,5
2018	24	26	41	47	30	58	185	315	78	100	895	8	11	-3	-4	43.900	49,0
2019	24	25	38	51	27	61	185	310	83	99	890	8	11	-4	-4	44.000	49,6
2020	23	24	36	48	26	59	185	305	90	91	880	8	12	-4	-3	44.200	50,1
2021	23	24	35	50	26	54	185	295	99	89	875	8	12	-4	-4	44.300	50,7
2022	22	23	33	52	25	55	185	295	94	92	865	7	12	-4	-3	44.400	51,3
2023	22	23	32	55	18	53	185	280	105	91	860	7	12	-5	-3	44.500	51,8
2024	22	22	31	56	18	49	180	270	115	91	850	7	12	-5	-2	44.600	52,3
2025	22	22	31	53	22	46	175	265	125	90	845	7	12	-5	-2	44.600	52,8
2026	21	22	30	50	26	41	175	255	130	91	835	7	12	-5	-2	44.600	53,3
2027	21	21	29	48	28	44	175	245	140	88	830	7	12	-5	-2	44.600	53,8
2028	21	21	29	47	26	46	170	235	150	86	820	7	12	-5	-2	44.600	54,3
2029	21	21	29	45	25	44	170	235	145	88	815	7	12	-5	-2	44.600	54,7
2030	20	21	28	44	23	44	165	235	145	88	805	7	12	-5	-2	44.500	55,1
Gemeinde Farven																	
2010	18	16	22	65	28	57	169	228	67	60	722					33.300	46,1
2011	22	13	25	59	28	61	165	230	70	62	720	7	6	0	-3	33.500	46,5
2012	20	16	20	60	23	60	150	240	72	62	715	6	7	0	-3	33.600	46,9
2013	19	18	23	42	36	59	145	245	64	69	715	6	7	-1	-3	33.800	47,4
2014	18	21	19	38	37	54	145	250	58	77	710	6	7	-1	-3	33.900	47,9
2015	18	20	21	40	32	64	135	255	57	80	705	6	8	-2	-3	34.100	48,5
2016	17	19	23	33	25	64	135	255	55	81	700	6	8	-2	-3	34.200	49,1
2017	17	18	24	34	17	59	135	255	57	81	690	6	8	-3	-3	34.400	49,7
2018	17	18	27	28	22	56	140	245	68	76	685	6	8	-3	-3	34.500	50,3
2019	17	17	26	33	13	53	140	240	69	74	680	5	9	-3	-2	34.600	50,8
2020	17	17	25	33	16	54	140	235	79	69	680	5	9	-3	-1	34.800	51,3
2021	17	17	24	34	13	48	140	230	83	70	675	5	9	-3	0	34.900	51,7
2022	17	17	23	35	16	38	155	220	87	70	670	5	9	-4	1	35.000	52,1
2023	17	17	23	36	15	34	155	220	88	68	670	5	9	-4	1	35.000	52,4
2024	17	17	23	39	12	35	155	215	86	69	665	6	9	-4	1	35.100	52,7
2025	17	17	23	37	15	30	160	205	98	69	665	6	9	-4	1	35.000	52,9
2026	17	17	23	36	17	29	155	195	105	67	660	6	9	-4	1	35.000	53,0
2027	17	17	23	35	20	29	155	185	115	67	655	5	9	-4	0	34.900	53,2
2028	17	17	23	34	19	33	150	180	115	72	650	5	9	-4	0	34.700	53,3
2029	17	17	23	34	18	33	150	170	120	70	645	5	9	-4	0	34.500	53,3
2030	16	17	23	34	17	33	150	165	120	74	640	5	10	-4	-1	34.200	53,2

rundungsbedingte Abweichungen

Aktiv Szenario	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren										75. u.ä. gesamt	natürliche Bevölkerungsbew.			Wande- rungssaldo	Wohnfl. verfügbar m²	Wfl. je Ew m²	
	unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 16	16 - 19	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 - 75	Ew		Geborene	Gestorbene	Saldo				
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew									
SG Selsingen																		
2010	251	260	458	743	432	1.073	2.751	2.757	944	772	10.272						457.200	44,5
2011	245	260	395	775	385	1.075	2.680	2.840	915	820	10.240	80	87	-7	-29	460.300	45,0	
2012	245	270	375	745	380	1.065	2.570	2.935	910	845	10.210	82	90	-8	-19	463.900	45,4	
2013	250	255	365	730	380	1.050	2.520	3.005	885	885	10.200	84	94	-9	-3	468.100	45,9	
2014	260	255	350	715	385	1.040	2.460	3.080	860	925	10.180	87	97	-10	-5	472.300	46,4	
2015	265	250	350	680	370	1.000	2.475	3.095	845	955	10.160	90	100	-10	-9	476.200	46,9	
2016	270	255	355	635	380	1.000	2.445	3.115	855	970	10.140	89	103	-14	-7	480.100	47,3	
2017	270	265	345	580	405	970	2.445	3.120	870	980	10.120	90	105	-15	-8	483.800	47,8	
2018	275	270	340	565	385	960	2.460	3.110	900	965	10.090	90	108	-17	-12	487.200	48,3	
2019	275	275	340	550	360	990	2.470	3.060	945	950	10.060	91	110	-19	-12	490.500	48,8	
2020	275	280	350	525	320	975	2.465	3.035	995	915	10.030	92	112	-20	-13	493.400	49,2	
2021	280	280	360	525	305	950	2.490	2.990	1.025	910	9.990	92	113	-21	-11	496.200	49,6	
2022	275	280	365	530	280	930	2.500	2.955	1.040	915	9.960	90	115	-25	-14	498.500	50,1	
2023	275	280	370	525	275	895	2.510	2.885	1.095	910	9.920	89	116	-27	-9	500.900	50,5	
2024	270	285	370	530	275	855	2.490	2.865	1.115	915	9.870	88	118	-29	-16	502.600	50,9	
2025	270	285	375	530	280	820	2.485	2.815	1.160	915	9.830	87	119	-32	-17	504.100	51,3	
2026	265	280	375	540	270	765	2.505	2.750	1.195	925	9.770	86	120	-34	-19	505.100	51,7	
2027	260	275	380	550	265	755	2.485	2.665	1.250	940	9.720	84	121	-37	-17	505.700	52,0	
2028	255	270	375	560	265	730	2.465	2.565	1.330	945	9.660	82	122	-40	-16	506.100	52,4	
2029	250	270	375	565	270	715	2.445	2.510	1.340	965	9.610	80	123	-43	-14	506.300	52,7	
2030	245	265	370	570	280	715	2.395	2.450	1.385	975	9.550	78	124	-45	-13	506.300	53,0	
1 Selsingen																		
2010	76	85	160	243	148	292	921	882	308	240	3.297						154.200	46,8
2011	72	86	140	250	135	305	890	910	305	250	3.295	24	28	-4	1	155.700	47,3	
2012	73	86	130	240	135	305	850	945	300	265	3.280	27	30	-3	-9	156.400	47,7	
2013	81	78	120	245	125	315	825	970	290	285	3.295	29	31	-2	16	158.300	48,0	
2014	89	75	115	235	120	325	805	990	295	295	3.300	32	32	-1	6	159.700	48,4	
2015	96	75	115	230	115	310	810	995	280	310	3.300	34	33	0	0	160.800	48,7	
2016	100	83	110	215	115	310	810	1.000	275	325	3.310	33	34	-1	9	162.300	49,1	
2017	105	92	105	200	125	295	835	995	290	325	3.325	34	35	-1	20	164.300	49,4	
2018	105	99	105	190	125	290	845	995	300	325	3.335	35	37	-1	7	165.700	49,7	
2019	110	105	105	180	125	295	865	975	325	320	3.350	36	37	-1	17	167.600	50,1	
2020	110	105	115	165	110	290	875	970	325	320	3.350	37	38	-1	5	168.900	50,4	
2021	110	110	130	165	100	280	890	965	330	320	3.360	37	39	-2	9	170.300	50,7	
2022	110	110	135	165	89	275	895	955	335	320	3.355	36	40	-4	-1	171.200	51,0	
2023	110	110	140	165	86	265	900	935	350	330	3.355	36	41	-5	7	172.400	51,4	
2024	105	115	145	170	87	250	885	930	355	330	3.345	35	41	-7	-3	173.000	51,7	
2025	105	115	145	175	88	240	880	925	365	330	3.340	34	42	-8	0	173.700	52,0	
2026	100	110	150	190	80	220	890	900	385	335	3.325	33	43	-10	-2	174.200	52,4	
2027	98	110	150	200	76	215	885	885	390	340	3.310	32	43	-12	-3	174.500	52,7	
2028	95	105	150	210	77	200	880	850	410	345	3.295	30	44	-13	-3	174.700	53,0	
2029	91	100	150	215	85	190	865	830	420	355	3.280	29	44	-15	-2	174.900	53,4	
2030	87	99	145	220	92	190	840	820	440	355	3.260	28	45	-17	-2	175.100	53,7	
2 Granstedt-Lavenstedt																		
2010	11	5	18	22	9	29	105	113	49	35	391						15.600	39,9
2011	10	6	13	30	4	24	105	115	48	37	390	3	4	-1	-1	15.700	40,3	
2012	12	7	12	26	8	22	100	120	45	40	390	4	4	0	-1	15.700	40,6	
2013	10	10	9	25	11	20	88	125	46	41	385	3	4	-1	-1	15.800	41,0	
2014	10	10	9	24	16	23	84	135	37	48	390	3	4	-1	5	16.200	41,6	
2015	10	11	8	24	14	23	80	140	33	50	390	3	5	-1	1	16.400	42,2	
2016	11	10	12	23	11	23	85	140	36	50	395	3	5	-1	7	17.000	42,9	
2017	11	11	15	16	14	22	88	140	37	49	395	4	5	-1	2	17.200	43,5	
2018	11	10	14	19	12	21	85	140	34	50	395	4	5	-1	0	17.400	44,1	
2019	10	11	15	17	14	27	79	145	33	51	390	4	5	-2	-1	17.500	44,7	
2020	10	10	14	17	10	28	72	140	43	47	390	4	5	-2	-1	17.600	45,2	
2021	10	10	14	18	11	26	74	135	43	47	385	3	5	-2	-1	17.700	45,7	
2022	10	10	14	20	9	26	73	130	48	45	385	3	5	-2	-1	17.700	46,3	
2023	9	10	14	22	6	24	77	120	53	45	380	3	5	-2	-1	17.800	46,9	
2024	9	10	14	21	7	22	75	115	62	43	375	3	6	-2	-1	17.800	47,5	
2025	9	9	14	23	8	21	70	115	65	41	370	3	6	-3	-1	17.900	48,0	
2026	9	9	13	21	11	18	71	115	62	43	370	3	6	-3	-1	17.900	48,6	
2027	8	9	13	21	10	18	69	115	59	42	365	3	6	-3	-1	18.000	49,3	
2028	8	8	13	21	12	19	67	115	64	40	360	3	6	-3	-1	18.000	49,9	
2029	8	8	12	21	10	18	69	110	63	40	355	3	6	-3	-1	18.000	50,5	
2030	8	8	12	20	11	19	68	110	58	44	355	3	6	-3	-1	18.100	51,2	
3 Seedorf																		
2010	27	26	32	35	53	336	346	212	58	47	1.140						35.200	30,9
2011	24	29	28	40	41	320	350	220	60	49	1.135	8	6	2	-7	35.400	31,2	
2012	24	32	29	40	38	320	345	225	62	50	1.140	8	6	2	2	36.200	31,8	
2013	26	27	31	46	32	295	365	230	55	54	1.140	9	7	2	-3	36.800	32,3	
2014	28	24	36	47	30	275	370	235	60	55	1.135	9	7	3	-4	37.200	32,8	
2015	29	24	38	44	35	245	405	225	65	57	1.145	9	7	3	7	38.300	33,4	
2016	30	27	39	46	35	235	400	230	67	56	1.145	10	7	2	-2	38.900	33,9	
2017	30	27	35	47	42	230	400	230	71	57	1.145	9	7	2	-4	39.300	34,3	
2018	30	30	33	52	39	235	400	230	72	57	1.155	9	7	2	8	40.400	34,9	
2019	29	30	33	51	42	235	395	230	77	58	1.155	9	8	2	-2	41.000	35,5	
2020	29	30	36	53	36	235	390	230	86	56	1.160	9	8	1	6	41.900	36,1	
2021	29	30	38	54	37	235	385	230	88	58	1.165	9	8	1	1	42.600	36,7	
2022	28	30	39	56	35	235	380	240	88	60	1.170	8	8	0	5	43.500	37,2	
2023	27	30	40	53	41	235	375	245	90	57								

Aktiv Szenario	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren										gesamt	natürliche Bevölkerungsbew.			Wanderungssaldo	Wohnfl. verfügbar m²	Wfl. je Ew m²
	unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 16	16 - 19	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 - 75	75. u.ä.		Geborene	Gestorbene	Saldo			
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
4 Ostereistedt																	
2010	11	15	29	54	34	57	144	167	58	55	608					28.100	46,2
2011	16	7	27	57	24	53	140	170	58	56	605	5	6	0	-3	28.200	46,6
2012	15	12	18	57	27	57	135	180	52	62	600	5	6	-1	-3	28.200	47,0
2013	15	11	20	57	20	56	130	180	53	61	600	5	6	-1	-3	28.300	47,4
2014	16	16	15	52	22	55	125	195	44	67	600	5	6	-1	3	28.700	47,9
2015	16	15	13	50	22	50	125	200	44	67	600	6	6	-1	0	29.000	48,4
2016	17	16	17	38	31	54	120	200	47	67	595	6	7	-1	-1	29.200	48,9
2017	17	16	16	34	31	48	125	200	49	66	595	6	7	-1	-3	29.300	49,4
2018	17	16	21	24	31	54	125	195	53	64	590	6	7	-1	-3	29.400	49,9
2019	18	17	21	26	22	52	130	190	52	63	585	6	7	-1	-3	29.500	50,3
2020	18	17	21	26	18	54	135	185	57	61	580	6	7	-1	-2	29.600	50,8
2021	18	17	21	24	16	49	140	180	57	60	580	6	7	-1	-2	29.700	51,2
2022	18	18	22	28	13	49	140	180	57	59	575	6	7	-1	-2	29.700	51,6
2023	18	18	23	27	14	48	140	175	58	58	575	6	7	-1	-2	29.800	52,1
2024	18	18	23	32	7	40	140	175	60	54	570	6	8	-2	-2	29.900	52,5
2025	17	18	23	32	11	35	145	170	66	53	565	6	8	-2	-1	30.000	52,9
2026	17	18	24	32	10	27	145	160	70	55	565	6	8	-2	-1	30.000	53,4
2027	16	17	24	33	15	24	150	150	80	56	560	5	8	-2	-1	30.100	53,8
2028	16	17	24	34	14	25	145	140	90	56	555	5	7	-2	-1	30.100	54,2
2029	15	17	24	34	15	25	140	145	87	55	550	5	7	-3	-1	30.200	54,7
2030	15	16	23	35	15	23	140	140	88	57	550	5	7	-3	-1	30.200	55,2
5 Rockstedt																	
2010	11	6	19	32	10	21	101	108	46	33	383					18.700	48,8
2011	9	10	14	33	11	23	97	110	40	36	380	3	4	-1	-1	18.800	49,2
2012	8	10	12	30	16	23	88	120	39	37	380	3	4	-1	-1	18.800	49,5
2013	8	11	10	28	19	25	82	125	37	38	375	2	4	-1	-1	18.800	49,9
2014	7	9	11	28	19	28	80	125	29	47	375	2	4	-2	-1	18.900	50,4
2015	7	8	13	26	14	32	77	125	28	49	370	2	4	-2	-1	18.900	50,9
2016	7	8	13	24	13	31	75	125	30	49	370	2	4	-2	-1	18.900	51,4
2017	6	7	14	20	14	30	72	125	29	50	365	2	5	-2	-1	18.900	51,9
2018	6	7	11	20	16	32	68	120	37	46	360	2	5	-3	-1	19.000	52,5
2019	6	7	11	19	15	35	64	125	35	47	360	2	5	-3	-1	19.000	53,1
2020	6	6	10	18	13	35	61	130	37	44	355	2	5	-3	0	19.000	53,7
2021	6	6	9	19	9	32	62	130	41	40	350	2	5	-3	0	19.000	54,1
2022	6	6	9	19	8	30	67	120	48	39	350	2	5	-3	0	19.000	54,6
2023	6	6	9	20	7	26	70	115	48	38	345	2	5	-3	1	19.000	54,9
2024	6	6	8	17	11	26	69	115	48	37	345	2	5	-3	1	19.000	55,2
2025	7	6	8	17	11	24	72	110	50	38	340	2	5	-3	1	19.000	55,4
2026	7	6	8	16	12	23	75	110	48	39	340	2	5	-3	1	18.900	55,5
2027	7	7	8	15	10	21	74	115	48	39	340	2	5	-3	1	18.900	55,6
2028	7	7	8	15	9	21	73	110	48	42	340	2	5	-3	1	18.800	55,6
2029	7	7	9	15	9	20	75	105	51	40	335	2	5	-3	1	18.700	55,6
2030	8	7	9	14	9	21	73	100	56	40	335	2	5	-3	1	18.600	55,5
6 Rhade																	
2010	22	28	55	69	34	64	207	228	92	51	838					40.900	48,8
2011	14	29	54	72	33	67	190	240	91	55	830	4	6	-1	-6	41.000	49,4
2012	13	29	46	81	24	63	180	250	89	57	825	4	6	-2	-1	41.400	50,0
2013	14	26	42	84	30	63	180	255	87	56	825	4	6	-2	-1	41.800	50,7
2014	14	18	43	86	31	63	165	260	87	59	820	4	6	-2	-2	42.100	51,3
2015	14	17	37	84	40	66	160	260	85	63	815	5	6	-2	-3	42.300	51,9
2016	14	17	36	76	42	66	155	265	87	61	810	5	7	-2	-4	42.500	52,5
2017	14	17	33	72	45	69	155	270	78	67	805	5	7	-2	-4	42.600	53,1
2018	15	17	25	72	44	69	160	265	80	66	795	5	7	-2	-5	42.700	53,6
2019	15	17	24	65	44	76	160	255	83	66	790	5	7	-2	-6	42.700	54,2
2020	15	17	24	57	43	79	155	260	83	64	780	5	7	-2	-7	42.700	54,7
2021	16	17	23	50	42	85	150	255	82	65	770	5	7	-2	-6	42.600	55,2
2022	16	18	23	50	34	86	150	255	84	64	765	5	7	-2	-5	42.600	55,6
2023	17	18	23	46	30	88	150	245	93	61	760	6	7	-2	-4	42.500	55,9
2024	18	19	24	38	31	79	155	240	91	63	755	6	7	-1	-3	42.400	56,1
2025	19	20	24	37	32	75	165	240	87	64	750	6	8	-1	-3	42.200	56,3
2026	19	21	25	37	28	75	165	230	93	64	745	7	8	-1	-3	42.000	56,3
2026	20	22	26	37	21	69	175	220	100	62	740	7	8	-1	-3	41.800	56,3
2026	21	22	27	37	20	61	175	210	110	63	740	7	8	-1	-3	41.500	56,2
2026	22	23	28	38	20	55	180	200	110	66	735	7	8	-1	-3	41.200	56,1
2030	23	24	29	38	19	49	180	195	120	64	730	8	8	-1	-3	40.900	55,9
7 Rhadereistedt																	
2010	9	8	16	30	20	24	89	117	31	35	375					16.300	43,5
2011	9	8	10	29	25	26	88	120	31	35	370	3	4	-1	-3	16.300	44,0
2012	7	9	12	26	21	30	83	120	34	34	370	2	4	-2	0	16.600	44,9
2013	8	9	12	24	18	34	84	120	32	33	365	3	4	-1	-1	16.800	45,8
2014	8	9	11	23	14	33	86	120	34	31	365	3	4	-1	-2	16.900	46,6
2015	8	7	12	22	14	33	80	115	37	32	360	3	4	-1	-2	17.000	47,4
2016	8	8	11	23	11	32	74	120	38	36	355	3	4	-2	-2	17.100	48,2
2017	8	8	12	16	15	32	70	115	43	35	350	3	4	-2	-2	17.200	48,9
2018	8	8	11	18	12	27	72	115	43	35	345	3	4	-2	-2	17.200	49,5
2019	8	8	10	20	11	29	73	115	44	35	345	3	4	-2	-2	17.200	50,1
2020	8	8	11	17	8	23	76	110	45	33	340	3	4	-2	-2	17.200	50,7
2021	8	8	11	17	9	20	76	110	48	33	335	3	4	-2	-2	17.200	51,3
2022	8	7	11	17	10	20	75	105	48	34	335	3	4	-2	-2	17.300	51,9
2023	8	7	10	17	8	19	76	105	52	31	330	3	4	-2	-2	17.300	52,4
2024	8	7	10	17	8	18	71	105	51	31	325	3	4	-2	-2	17.300	52,9
2025	8	7	10	16	9	18	64	105	53	36	325	3	5	-2	-2	17.300	53,5
2026	8	8	10	16	8	14	67	105	49	39	320	3	5	-2	-1	17.200	53,9
2027	8	8	10	16	8	16	65	100	47	43	315	3	5	-2	-1	17.200	54,4
2028	8	8	10	16	7	16	63	96	50	42	315	3	5	-2	-1	17.200	54,8
2029	8	8	10	16	8	15	64	92	51	42	310	2	5	-2	-1	17.100	55,1
2030	8	8	10	16	8	15	61	86	58	42	310	2	5	-2	0	17.100	55,4

rundungsbedingte Abweichungen

Aktiv Szenario	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren										75. u.ä.	gesamt	natürliche Bevölkerungsbew.			Wanderungssaldo	Wohnfl. verfügbar m²	Wfl. je Ew m²
	unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 16	16 - 19	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 - 75	Geborene			Gestorbene	Saldo				
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
8 Sandbostel																		
2010	14	13	15	39	19	36	153	148	36	48	517						24.300	47,0
2011	12	15	13	40	20	35	145	160	32	50	515	4	5	-1	-2	24.400	47,5	
2012	12	12	19	34	20	37	135	165	31	50	510	4	5	-1	-2	24.500	48,0	
2013	12	14	17	30	21	36	135	160	37	49	505	4	5	-1	-2	24.600	48,5	
2014	13	12	19	31	19	40	125	170	36	48	505	4	5	-1	-2	24.700	49,0	
2015	13	12	19	26	20	41	125	170	38	46	500	4	5	-1	-2	24.800	49,5	
2016	13	12	16	28	18	41	125	160	40	45	500	4	5	-1	-2	24.900	50,0	
2017	14	13	18	24	21	46	125	160	45	42	495	5	5	-1	-2	25.000	50,5	
2018	14	13	16	29	13	45	125	155	45	43	490	5	5	-1	-2	25.100	51,0	
2019	14	13	17	29	11	43	130	150	49	40	490	5	5	-1	-2	25.200	51,5	
2020	15	14	17	29	10	39	130	150	52	37	485	5	5	0	-2	25.300	52,0	
2021	15	14	17	29	13	36	135	145	55	35	485	5	5	0	-1	25.400	52,4	
2022	15	14	18	26	16	33	140	135	57	34	485	5	5	0	-1	25.500	52,8	
2023	15	15	18	28	14	34	140	125	58	37	480	5	5	0	-1	25.600	53,2	
2024	15	15	19	26	16	32	145	130	57	36	480	5	5	0	-1	25.700	53,5	
2025	15	15	19	27	13	29	145	125	58	36	480	5	5	0	-1	25.800	53,9	
2026	16	15	20	27	14	29	140	130	55	38	480	5	5	0	-1	25.900	54,2	
2027	15	16	20	28	12	31	140	125	55	39	475	5	5	0	-1	26.000	54,5	
2028	15	16	20	29	13	31	135	125	55	40	475	5	5	0	-1	26.100	54,8	
2029	15	16	21	30	13	31	140	115	58	41	475	5	5	0	0	26.100	55,0	
2030	15	16	21	30	13	31	140	110	62	42	475	5	5	0	0	26.200	55,2	
9 Ober Ochtenhausen																		
2010	9	11	15	24	11	22	104	82	39	34	346						16.100	46,5
2011	11	12	14	21	11	21	105	83	36	36	350	3	4	-1	6	16.500	47,1	
2012	12	11	16	18	16	22	105	84	40	34	355	4	4	0	5	17.000	47,6	
2013	12	10	15	22	14	22	110	87	39	34	360	4	4	0	3	17.300	48,0	
2014	12	12	14	23	12	23	110	89	35	38	360	4	4	0	2	17.500	48,5	
2015	12	13	16	20	9	23	110	90	35	37	360	4	4	0	1	17.700	49,0	
2016	11	12	15	23	10	23	105	92	34	38	360	4	4	-1	0	17.800	49,5	
2017	11	12	14	26	9	22	96	100	31	41	360	4	4	-1	-1	17.900	49,9	
2018	10	12	16	24	8	23	93	100	28	42	355	3	4	-1	-1	17.900	50,3	
2019	10	11	17	21	12	21	94	100	29	40	355	3	4	-1	-1	18.000	50,7	
2020	9	11	16	22	14	20	93	99	33	38	350	3	4	-1	-1	18.000	51,2	
2021	9	10	16	25	11	20	94	99	33	38	350	3	4	-1	-1	18.100	51,7	
2022	9	10	15	24	10	22	87	105	30	39	345	3	4	-2	-1	18.100	52,2	
2023	8	9	15	22	11	20	78	110	30	38	345	3	4	-2	-1	18.200	52,8	
2024	8	9	14	24	12	21	79	115	28	37	340	3	4	-2	-1	18.200	53,4	
2025	8	9	14	25	11	23	77	110	32	36	340	3	4	-2	-1	18.200	54,0	
2026	8	8	13	24	10	23	73	110	34	36	335	2	4	-2	-1	18.300	54,6	
2026	7	8	12	23	12	22	69	110	35	35	330	2	4	-2	-1	18.300	55,2	
2026	7	8	12	22	12	21	70	105	40	34	330	2	4	-2	-1	18.400	55,8	
2026	7	8	11	21	12	21	68	110	41	33	325	2	4	-2	-1	18.400	56,4	
2030	7	7	11	21	12	24	65	105	39	35	325	2	4	-2	-1	18.400	57,0	
10 Deinstdt																		
2010	7	13	13	45	12	55	97	123	45	36	441						20.500	46,5
2011	8	13	9	48	9	51	94	130	41	40	440	3	4	-1	-1	20.700	47,1	
2012	8	9	14	42	12	43	100	125	44	42	435	3	4	-1	-2	20.700	47,6	
2013	8	7	14	41	16	36	105	125	40	45	435	3	4	-1	-1	20.800	48,1	
2014	8	8	15	36	19	37	105	125	42	43	430	3	4	-1	-2	20.900	48,6	
2015	9	9	15	28	21	32	110	125	40	43	425	3	4	-1	-2	21.000	49,3	
2016	9	8	12	22	26	31	105	130	40	44	425	3	4	-1	-2	21.100	49,9	
2017	9	9	10	21	26	35	105	130	37	46	420	3	4	-1	-2	21.200	50,5	
2018	10	9	11	22	18	39	105	130	38	43	415	3	5	-1	-2	21.300	51,2	
2019	10	9	11	19	12	43	100	130	41	43	415	3	5	-1	-2	21.400	51,8	
2020	11	10	11	21	7	42	105	125	41	41	410	4	5	-1	-1	21.500	52,3	
2021	11	10	12	22	8	40	105	125	40	40	410	4	5	-1	-1	21.600	52,8	
2022	11	11	12	19	9	36	105	125	38	42	410	4	5	-1	-1	21.700	53,2	
2023	12	11	13	17	13	32	110	120	42	41	405	4	5	-1	0	21.800	53,6	
2024	12	12	13	18	12	29	110	115	45	41	405	4	5	-1	-1	21.900	54,0	
2025	12	12	14	20	9	23	115	115	48	39	405	4	5	-1	-1	22.000	54,5	
2026	12	12	15	20	7	20	115	115	50	39	400	4	5	-1	-1	22.100	54,8	
2027	12	13	15	21	8	21	115	105	58	38	400	4	5	-1	-1	22.100	55,2	
2028	12	13	16	21	9	19	115	95	65	37	400	4	5	-1	-1	22.200	55,6	
2029	12	13	16	22	9	20	115	95	61	39	400	4	5	-1	-1	22.300	55,9	
2030	12	13	16	23	9	21	115	88	66	38	395	4	5	-1	-1	22.300	56,3	
11 Malstedt																		
2010	5	12	20	18	15	22	74	76	21	18	275						11.300	41,1
2011	7	10	12	25	11	23	71	79	20	18	270	2	2	0	-3	11.400	41,8	
2012	6	11	11	26	7	23	65	83	22	17	270	2	2	0	-3	11.400	42,4	
2013	6	6	16	26	7	24	64	80	23	18	265	2	2	0	-2	11.500	42,9	
2014	6	8	12	25	9	23	57	85	25	17	265	2	2	0	-2	11.500	43,5	
2015	6	7	14	26	8	20	56	88	23	17	260	2	2	0	-2	11.600	44,1	
2016	6	7	14	24	9	20	52	91	23	18	260	2	2	0	-2	11.600	44,8	
2017	5	7	8	22	14	16	52	91	24	18	255	2	2	0	-3	11.700	45,6	
2018	5	6	10	20	14	14	53	93	23	17	255	2	2	0	-3	11.700	46,4	
2019	5	6	9	20	13	20	52	91	24	18	250	2	2	0	-2	11.800	47,1	
2020	5	6	9	18	9	19	49	93	25	16	245	2	2	0	-2	11.900	47,9	
2021	5	6	9	19	8	20	48	92	25	15	245	2	2	0	-2	11.900	48,6	
2022	5	6	8	19	7	20	48	91	24	17	245	2	2	0	-2	12.000	49,3	
2023	6	6	8	13	11	18	49	88	25	18	240	2	2	0	-2	12.000	50,0	
2024	6	6	8	15	9	19	49	85	26	18	240	2	2	0	-2	12.100	50,8	
2025	6	6	8	14	9	22	47	88	24	18	235	2	2	0	-2	12.100	51,5	
2026	6	6	8	14	5	15	51	82	28	18	235	2	2	0	-2	12.200	52,2	
2027	6	6	8	13	7	15	53	76	30	19	230	2	2	0	-1	12.200	52,7	
2028	6	6	8	13	6	15	54	73	32	18	230	2	2	-1	-1	12.200	53,3	
2029	6	7	8	12	6	14	55	66	37	19	230	2	2	-1	-1	12.200	53,8	
2030	6	7	8	12	6	14	51	66	39	18	225	2	2	-1	-1	12.200	54,2	

rundungsbedingte Abweichungen

Aktiv Szenario	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren										gesamt	natürliche Bevölkerungsbew.			Wanderungssaldo	Wohnfl. verfügbar m²	Wfl. je Ew m²
	unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 16	16 - 19	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 - 75	75. u.ä.		Geborene	Gestorbene	Saldo			
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
12 Anderlingen																	
2010	15	10	21	34	17	23	107	135	30	41	429					19.400	45,2
2011	16	10	17	36	18	26	105	135	27	46	425	5	4	1	-3	19.500	45,6
2012	14	12	17	31	19	21	105	135	34	45	425	4	4	0	0	19.800	46,2
2013	14	15	16	28	19	24	97	140	32	47	425	4	5	0	-1	20.000	46,9
2014	13	16	14	27	19	28	93	140	33	45	425	4	5	-1	-2	20.200	47,6
2015	12	14	16	27	15	27	93	145	29	47	420	4	5	-1	-2	20.300	48,3
2016	11	14	17	27	12	30	90	145	31	45	415	4	5	-1	-2	20.400	49,0
2017	11	13	20	21	14	29	84	150	33	41	415	4	5	-1	-2	20.500	49,6
2018	10	12	20	21	14	26	84	150	33	40	410	3	5	-2	-3	20.600	50,3
2019	10	12	18	24	13	28	83	145	40	38	405	3	5	-2	-2	20.600	51,0
2020	10	11	18	23	12	26	83	145	43	34	400	3	5	-2	-2	20.700	51,7
2021	9	10	17	24	11	22	85	140	47	34	395	3	5	-2	-2	20.700	52,4
2022	9	10	16	25	11	21	84	135	44	39	390	3	5	-2	-2	20.800	53,2
2023	9	10	15	27	8	20	85	130	51	39	385	3	5	-2	-2	20.900	53,9
2024	9	9	14	27	8	19	82	120	57	38	385	3	5	-2	-2	20.900	54,6
2025	9	9	13	25	10	18	79	120	63	36	380	3	5	-2	-1	21.000	55,2
2026	9	9	13	24	12	16	79	115	67	36	375	3	5	-2	-1	21.000	55,9
2027	9	9	13	22	13	18	79	105	74	35	375	3	5	-2	-1	21.100	56,5
2028	9	9	12	21	12	19	74	105	81	34	370	3	5	-2	-1	21.100	57,1
2029	9	9	12	20	12	18	70	105	77	38	365	3	5	-2	-1	21.100	57,6
2030	9	9	12	19	11	19	67	105	77	38	365	3	5	-2	0	21.200	58,1
13 Ohrel-Grafel																	
2010	16	12	23	33	22	35	134	138	64	39	510					23.300	45,7
2011	18	11	21	36	19	40	130	145	57	45	510	6	5	1	-1	23.400	46,0
2012	17	13	20	35	13	39	120	155	48	53	510	6	5	1	-2	23.500	46,3
2013	16	15	20	33	13	38	120	155	48	53	505	5	5	0	-2	23.600	46,5
2014	16	17	16	35	15	38	110	165	48	56	510	5	5	0	1	23.800	46,9
2015	16	16	16	34	16	36	110	160	46	59	505	5	6	0	0	24.000	47,4
2016	15	16	19	30	18	37	105	160	48	60	505	5	6	-1	-1	24.200	47,9
2017	15	15	20	27	18	36	105	165	45	61	505	5	6	-1	-1	24.300	48,3
2018	15	15	22	27	16	32	105	170	45	61	500	5	6	-1	-1	24.400	48,8
2019	15	15	21	28	13	33	105	165	43	61	500	5	6	-1	-1	24.500	49,2
2020	14	14	20	26	14	33	105	165	48	57	495	5	6	-2	-1	24.600	49,6
2021	14	14	20	26	15	32	105	160	52	55	490	5	7	-2	-2	24.600	50,1
2022	14	14	19	28	14	34	105	160	51	53	490	5	7	-2	-1	24.700	50,6
2023	14	14	19	29	11	33	105	155	56	52	485	4	7	-2	-1	24.700	51,0
2024	13	13	19	30	10	31	105	150	61	53	480	4	7	-2	-1	24.800	51,5
2025	13	13	18	30	12	28	100	150	64	54	475	4	7	-3	-1	24.800	52,0
2026	13	13	18	29	14	25	100	145	63	55	475	4	7	-3	-1	24.800	52,4
2027	12	13	18	28	15	27	98	145	69	53	470	4	7	-3	-1	24.900	52,9
2028	12	12	18	28	14	28	98	140	70	52	465	4	7	-3	-1	24.900	53,4
2029	12	12	17	27	14	26	100	135	70	51	465	4	7	-3	0	24.900	53,9
2030	12	12	17	27	13	26	105	130	72	51	460	4	7	-3	0	25.000	54,2
14 Farven																	
2010	14	10	10	41	22	40	103	143	32	36	444					20.900	47,1
2011	19	7	12	38	20	44	105	140	35	36	445	6	4	2	-2	21.000	47,3
2012	17	12	10	37	14	44	94	150	36	35	445	5	4	1	-2	21.100	47,5
2013	16	14	13	24	24	42	93	150	33	38	445	5	4	1	-2	21.200	47,8
2014	15	18	11	19	26	40	94	150	32	41	440	5	5	0	-2	21.200	48,1
2015	15	17	14	22	22	47	90	155	33	41	440	5	5	0	-2	21.300	48,4
2016	14	16	17	16	16	48	91	150	37	38	440	5	5	0	-2	21.400	48,8
2017	14	15	19	18	11	41	91	150	38	38	435	4	5	0	-2	21.500	49,2
2018	14	14	23	15	13	39	98	145	46	36	435	4	5	0	-1	21.500	49,6
2019	13	14	21	21	7	37	99	140	44	36	435	4	5	-1	-1	21.600	50,0
2020	13	14	20	23	8	36	97	140	51	34	430	4	5	-1	-1	21.700	50,3
2021	13	13	19	25	8	32	98	130	54	36	430	4	5	-1	-1	21.800	50,7
2022	13	13	19	28	9	23	105	125	59	35	430	4	5	-1	-1	21.900	51,1
2023	13	13	18	29	10	20	110	125	58	35	425	4	5	-1	-1	21.900	51,4
2024	12	13	18	33	7	21	105	125	55	36	425	4	5	-1	0	22.000	51,8
2025	12	12	17	30	11	17	110	115	66	36	425	4	5	-1	-1	22.100	52,2
2026	12	12	17	29	13	16	110	110	68	38	420	4	5	-1	-1	22.100	52,5
2027	12	12	17	28	17	19	105	100	75	39	420	4	5	-1	-1	22.200	52,9
2028	12	12	17	27	16	23	100	99	73	43	415	4	5	-2	-1	22.200	53,3
2029	12	12	16	27	15	25	98	98	75	42	415	4	5	-2	0	22.300	53,6
2030	11	12	16	26	14	26	97	98	72	45	415	4	5	-2	0	22.300	53,9
15 Byhusen																	
2010	4	6	12	24	6	17	66	85	35	24	278					12.400	44,6
2011	3	6	13	21	8	18	63	87	34	26	275	1	2	-1	-1	12.500	45,2
2012	3	4	10	23	9	16	58	89	36	26	275	1	2	-1	-1	12.500	45,8
2013	3	4	10	18	12	17	53	94	30	31	270	1	3	-2	-2	12.600	46,5
2014	3	3	8	19	11	15	49	100	26	36	265	1	3	-2	-2	12.600	47,3
2015	3	3	7	18	10	17	45	99	24	39	260	1	3	-2	-2	12.600	48,1
2016	3	3	5	17	9	16	45	100	19	42	260	1	3	-2	-2	12.700	49,0
2017	3	3	5	17	6	17	42	100	19	42	255	1	3	-2	-2	12.700	49,9
2018	3	3	4	13	9	17	40	100	22	40	250	1	4	-2	-2	12.700	50,9
2019	3	3	4	13	6	16	41	99	24	38	245	1	4	-3	-1	12.800	51,8
2020	3	3	4	10	8	18	41	96	28	35	245	1	4	-3	0	12.800	52,6
2021	4	4	4	9	6	16	42	94	29	34	240	1	4	-3	0	12.800	53,3
2022	4	4	4	7	8	15	45	94	27	35	240	1	4	-3	1	12.900	53,8
2023	4	4	5	7	5	14	44	93	30	33	240	1	4	-3	1	12.900	54,2
2024	4	4	5	6	5	14	46	90	31	32	235	1	4	-3	1	12.900	54,6
2025	5	4	5	6	3	12	47	88	33	32	235	1	4	-3	2	12.900	54,8
2026	5	5	5	7	3	13	47	85	38	29	235	2	4	-3	2	12.900	54,9
2027	5	5	6	7	3	10	52	81	40	29	235	2	4	-3	2	12.900	54,9
2028	5	5	6	7	3	9	52	78	41	28	235	2	4	-3	2	12.900	54,8
2029	5	5	6	7	3	8	55	73	44	29	235	2	4	-2	2	12.800	54,7
2030	6	6	7	7	3	7	55	68	47	29	235	2	4	-2	2	12.700	54,6

rundungsbedingte Abweichungen

Aktiv Szenario	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren										75. u.ä.	gesamt	natürliche Bevölkerungsbew.			Wanderungssaldo	Wohnfl. verfügbar m²	Wfl. je Ew m²
	unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 16	16 - 19	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 - 75	Saldo			Geborene	Gestorbene				
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew						Ew			
Gemeinde Selsingen																		
2010	87	90	178	265	157	321	1.026	995	357	275	3.688					169.800	46,0	
2011	82	92	150	280	140	325	995	1.025	350	290	3.680	27	32	-5	-1	171.300	46,5	
2012	85	93	140	265	140	330	950	1.065	345	305	3.670	31	34	-3	-11	172.100	46,9	
2013	91	89	130	270	135	335	910	1.100	335	330	3.680	32	35	-3	14	174.100	47,3	
2014	99	85	125	260	140	350	890	1.125	330	345	3.690	35	37	-2	10	175.900	47,7	
2015	105	87	120	250	125	330	890	1.135	315	360	3.690	37	38	-1	1	177.200	48,0	
2016	110	93	125	240	125	335	895	1.140	315	375	3.705	37	39	-2	16	179.300	48,4	
2017	115	100	120	215	140	320	925	1.130	325	375	3.725	38	40	-2	22	181.600	48,8	
2018	115	110	120	210	135	310	930	1.135	335	375	3.725	39	41	-3	7	183.200	49,1	
2019	120	115	125	195	140	325	945	1.115	355	370	3.740	40	42	-3	16	185.100	49,5	
2020	120	115	130	185	120	315	945	1.110	370	365	3.740	40	43	-3	4	186.500	49,9	
2021	120	120	140	180	115	310	965	1.100	375	365	3.745	41	44	-4	8	188.000	50,2	
2022	120	120	150	185	97	300	965	1.085	380	370	3.735	40	45	-6	-2	188.900	50,5	
2023	120	120	155	185	92	285	975	1.055	405	375	3.735	39	46	-7	6	190.100	50,9	
2024	115	125	155	190	94	270	960	1.045	415	375	3.720	38	47	-9	-4	190.800	51,3	
2025	115	120	160	200	96	260	950	1.040	430	370	3.710	37	48	-11	-1	191.600	51,6	
2026	110	120	160	210	91	240	960	1.015	450	375	3.695	36	48	-13	-3	192.100	52,0	
2027	105	115	165	220	87	230	950	1.000	445	385	3.675	35	49	-14	-4	192.500	52,3	
2028	105	115	165	230	89	215	950	965	475	385	3.655	33	50	-16	-4	192.700	52,7	
2029	99	110	160	235	95	210	935	945	480	395	3.635	32	50	-18	-4	193.000	53,1	
2030	95	105	160	240	105	210	910	925	495	400	3.610	31	51	-20	-4	193.100	53,5	
Gemeinde Seedorf																		
2010	27	26	32	35	53	336	346	212	58	47	1.140					35.200	30,9	
2011	24	29	28	40	41	320	350	220	60	49	1.135	8	6	2	-7	35.400	31,2	
2012	24	32	29	40	38	320	345	225	62	50	1.140	8	6	2	2	36.200	31,8	
2013	26	27	31	46	32	295	365	230	55	54	1.140	9	7	2	-3	36.800	32,3	
2014	28	24	36	47	30	275	370	235	60	55	1.135	9	7	3	-4	37.200	32,8	
2015	29	24	38	44	35	245	405	225	65	57	1.145	9	7	3	7	38.300	33,4	
2016	30	27	39	46	35	235	400	230	67	56	1.145	10	7	2	-2	38.900	33,9	
2017	30	27	35	47	42	230	400	230	71	57	1.145	9	7	2	-4	39.300	34,3	
2018	30	30	33	52	39	235	400	230	72	57	1.155	9	7	2	8	40.400	34,9	
2019	29	30	33	51	42	235	395	230	77	58	1.155	9	8	2	-2	41.000	35,5	
2020	29	30	36	53	36	235	390	230	86	56	1.160	9	8	1	6	41.900	36,1	
2021	29	30	38	54	37	235	385	230	88	58	1.165	9	8	1	1	42.600	36,7	
2022	28	30	39	56	35	235	380	240	88	60	1.170	8	8	0	5	43.500	37,2	
2023	27	30	40	53	41	235	375	245	90	57	1.170	8	8	0	-1	44.100	37,8	
2024	25	29	41	52	45	230	375	245	88	61	1.165	7	8	-1	0	44.800	38,3	
2025	24	28	40	54	45	235	370	245	83	66	1.160	7	8	-1	-4	45.200	38,9	
2026	22	26	40	57	41	230	370	240	85	66	1.155	7	9	-2	-6	45.400	39,4	
2027	21	25	39	58	39	230	365	240	87	69	1.145	7	9	-2	-5	45.600	39,8	
2028	20	23	37	60	40	225	360	225	99	69	1.140	6	9	-3	-5	45.800	40,2	
2029	19	22	36	60	41	230	350	225	98	74	1.130	6	9	-3	-6	45.900	40,6	
2030	18	20	33	60	42	230	340	225	97	79	1.120	6	9	-3	-6	46.000	41,0	
Gemeinde Osterstedt																		
2010	22	21	48	86	44	78	245	275	104	88	991					46.800	47,2	
2011	25	17	41	90	35	76	240	280	98	92	985	8	9	-1	-4	46.900	47,6	
2012	24	22	30	87	43	80	220	295	91	99	980	8	10	-2	-4	47.000	48,0	
2013	23	22	30	85	38	81	210	305	90	100	975	8	10	-2	-4	47.100	48,4	
2014	23	25	26	79	41	83	205	320	73	115	975	8	10	-3	2	47.600	48,9	
2015	23	24	26	76	37	81	200	325	72	115	970	8	11	-3	-1	47.900	49,4	
2016	23	23	30	62	44	86	195	320	78	115	965	8	11	-3	-2	48.100	49,9	
2017	23	23	30	54	45	79	200	325	79	115	960	8	11	-3	-4	48.300	50,4	
2018	24	23	33	44	46	86	195	320	90	110	950	8	12	-4	-4	48.400	50,9	
2019	24	23	31	45	37	86	195	320	87	110	945	8	12	-4	-4	48.500	51,4	
2020	24	23	31	44	31	89	195	315	94	105	935	8	12	-4	-3	48.600	51,9	
2021	24	23	31	43	25	80	200	310	98	100	930	8	12	-4	-2	48.700	52,3	
2022	24	24	31	47	21	79	205	300	105	98	925	8	12	-4	-2	48.800	52,8	
2023	24	24	31	47	20	74	210	295	105	96	920	8	13	-4	-1	48.800	53,2	
2024	24	24	31	49	17	66	210	295	110	92	915	8	13	-5	0	48.900	53,5	
2025	24	24	32	48	22	59	215	285	115	90	910	8	13	-5	0	48.900	53,9	
2026	24	24	32	48	22	50	220	275	120	94	905	8	13	-5	0	49.000	54,2	
2027	23	24	32	48	25	45	225	265	130	95	900	8	13	-5	0	49.000	54,5	
2028	23	24	32	49	24	46	215	255	135	98	895	8	13	-5	0	49.000	54,8	
2029	23	24	32	49	24	45	215	250	140	95	890	7	13	-5	0	48.900	55,0	
2030	22	24	32	49	23	45	210	245	145	97	885	7	13	-5	0	48.800	55,3	
Gemeinde Rhade																		
2010	31	36	71	99	54	88	296	345	123	86	1.213					57.200	47,2	
2011	22	37	64	100	57	93	280	355	120	90	1.200	7	10	-2	-9	57.300	47,7	
2012	21	38	59	105	45	93	265	370	125	90	1.195	7	10	-3	-1	58.000	48,5	
2013	22	35	54	110	47	97	265	380	120	88	1.190	7	10	-3	-2	58.600	49,2	
2014	22	27	54	110	45	96	250	380	120	90	1.185	7	10	-3	-4	59.000	49,9	
2015	22	25	49	105	54	99	240	380	125	95	1.175	7	11	-3	-5	59.400	50,5	
2016	22	25	47	99	54	98	230	385	125	96	1.165	7	11	-3	-6	59.600	51,2	
2017	23	25	45	88	60	100	225	385	120	100	1.155	7	11	-4	-7	59.800	51,8	
2018	23	25	36	90	56	96	230	380	125	100	1.145	8	11	-4	-8	59.900	52,4	
2019	23	25	34	84	55	105	230	370	125	100	1.130	8	11	-4	-8	60.000	53,0	
2020	23	25	34	74	50	100	230	370	130	97	1.120	8	11	-4	-9	59.900	53,5	
2021	23	25	34	67	51	105	230	365	130	98	1.110	8	12	-4	-8	59.900	54,0	
2022	24	25	34	66	44	105	225	360	130	98	1.100	8	12	-4	-7	59.800	54,5	
2023	25	26	34	64	38	105	230	350	145	92	1.090	8	12	-3	-6	59.700	54,9	
2024	26	27	34	55	39	97	225	350	140	94	1.080	9	12	-3	-5	59.600	55,2	
2025	26	27	34	53	41	92	230	340	140	100	1.075	9	12	-3	-5	59.500	55,4	
2026	27	28	35	53	37	89	235	335	140	105	1.065	9	12	-3	-5	59.200	55,6	
2027	28	29	36	53	29	85	240	320	150	105	1.060	10	12	-3	-4	59.000	55,7	
2028	29	30	37	53	27	77	235	305	160	105	1.050	10	13	-3	-4	58.700	55,8	
2029	30	31	38	53	28	70	240											

rundungsbedingte Abweichungen

Aktiv Szenario	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren											natürliche Bevölkerungsbew.			Wanderungssaldo	Wohnfl. verfügbar m ²	Wfl. je Ew m ²
	unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 16	16 - 19	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 - 75	75. u.ä.	gesamt	Geborene	Gestorbene	Saldo			
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew			
Gemeinde Sandbostel																	
2010	23	24	30	63	30	58	257	230	75	82	863					40.400	46,8
2011	23	27	27	62	31	56	250	245	68	86	865	7	9	-1	4	41.000	47,4
2012	24	23	35	51	36	59	245	250	71	84	865	8	9	-1	3	41.500	47,8
2013	24	24	33	52	34	58	240	250	76	84	865	8	9	-1	1	41.900	48,3
2014	25	24	33	54	30	62	235	260	71	86	865	8	9	-1	0	42.200	48,8
2015	25	25	35	47	29	64	235	260	74	82	860	8	9	-1	-2	42.500	49,3
2016	25	25	31	50	28	64	230	255	75	84	860	8	9	-1	-3	42.700	49,8
2017	25	25	32	49	30	68	220	260	77	83	855	8	9	-1	-4	42.900	50,3
2018	24	25	32	53	22	67	220	255	74	85	850	8	10	-1	-4	43.000	50,7
2019	24	25	33	50	23	64	220	250	78	80	845	8	10	-2	-3	43.200	51,2
2020	24	25	33	50	24	59	220	250	85	75	840	8	10	-2	-3	43.300	51,7
2021	24	25	33	53	24	56	225	240	88	73	835	8	10	-2	-3	43.500	52,1
2022	24	24	33	49	26	55	225	240	88	73	830	8	10	-2	-3	43.600	52,6
2023	24	24	33	50	25	54	220	240	88	75	825	8	10	-2	-2	43.800	53,0
2024	23	24	33	51	28	54	225	240	85	72	820	8	10	-2	-2	43.900	53,5
2025	23	24	33	51	23	52	220	235	90	72	815	8	10	-2	-3	44.100	54,0
2026	23	24	33	51	24	51	215	235	89	73	810	7	10	-2	-2	44.200	54,4
2027	23	24	32	51	24	53	210	235	91	75	810	7	9	-2	-2	44.300	54,8
2028	22	23	32	51	25	52	205	230	95	74	805	7	9	-2	-1	44.400	55,2
2029	22	23	32	51	25	52	205	225	99	74	800	7	9	-2	-1	44.500	55,6
2030	22	23	32	51	25	55	205	220	100	77	800	7	9	-3	-1	44.600	55,9
Gemeinde Deinstedt																	
2010	12	25	33	63	27	77	171	199	66	54	716					31.800	44,4
2011	15	23	21	73	20	75	165	210	61	58	710	5	6	-1	-5	32.000	45,1
2012	15	21	25	68	19	66	165	205	66	58	705	5	6	-1	-4	32.200	45,6
2013	14	13	30	67	23	59	170	205	63	62	700	5	6	-1	-3	32.300	46,1
2014	14	16	27	61	28	59	160	210	66	60	695	5	6	-1	-4	32.400	46,7
2015	14	16	28	55	28	52	165	215	63	60	690	5	6	-2	-5	32.600	47,3
2016	14	15	26	47	35	51	160	220	63	62	685	5	6	-2	-5	32.700	48,0
2017	15	15	18	44	40	50	160	220	61	64	675	5	7	-2	-5	32.900	48,7
2018	15	15	21	42	32	54	160	225	61	60	670	5	7	-2	-5	33.000	49,4
2019	15	15	21	39	25	63	155	220	65	60	665	5	7	-2	-4	33.200	50,0
2020	16	16	20	39	16	61	150	220	66	57	660	5	7	-2	-3	33.400	50,6
2021	16	16	20	41	16	59	155	220	65	55	655	5	7	-1	-3	33.500	51,2
2022	17	17	21	38	16	56	155	215	62	59	650	6	7	-1	-2	33.700	51,7
2023	17	17	21	31	24	51	160	205	67	59	645	6	7	-1	-3	33.800	52,3
2024	18	18	21	33	21	48	160	200	71	59	645	6	7	-1	-3	34.000	52,8
2025	18	18	22	33	18	45	165	205	72	56	640	6	7	-1	-3	34.100	53,4
2026	18	18	23	33	12	35	165	195	79	57	635	6	7	-1	-3	34.200	53,9
2027	18	19	23	34	15	36	165	180	88	57	630	6	7	-1	-2	34.300	54,3
2028	18	19	24	34	15	34	170	170	97	55	630	6	7	-1	-2	34.400	54,7
2029	18	19	24	35	15	34	170	160	98	58	625	6	7	-2	-2	34.500	55,1
2030	18	20	25	35	15	35	165	155	105	56	620	6	7	-2	-2	34.500	55,5
Gemeinde Aderlingen																	
2010	31	22	44	67	39	58	241	273	94	80	939					42.700	45,5
2011	33	21	38	72	37	66	235	280	83	91	935	10	9	2	-4	42.900	45,8
2012	31	26	37	65	33	60	225	285	82	98	935	10	9	1	-1	43.300	46,2
2013	30	30	35	61	32	62	215	295	80	100	935	10	10	0	-3	43.500	46,7
2014	29	33	29	62	34	67	200	305	81	100	930	9	10	-1	-1	44.000	47,2
2015	28	31	32	61	30	63	205	305	75	105	930	9	10	-1	-2	44.300	47,8
2016	27	29	36	57	30	66	195	305	79	105	925	9	11	-2	-3	44.600	48,4
2017	26	28	40	48	33	64	190	315	78	105	915	9	11	-3	-4	44.800	48,9
2018	25	27	42	48	30	58	190	320	78	100	910	8	11	-3	-4	45.000	49,5
2019	25	26	39	52	27	61	190	315	83	99	900	8	11	-3	-4	45.100	50,0
2020	24	25	38	49	26	59	190	310	91	91	895	8	12	-4	-4	45.200	50,6
2021	23	24	36	50	26	54	190	300	99	89	885	8	12	-4	-4	45.400	51,1
2022	23	24	35	53	25	56	190	295	95	92	880	8	12	-4	-4	45.500	51,7
2023	23	23	34	56	19	53	190	280	105	91	870	7	12	-4	-3	45.600	52,3
2024	22	23	33	57	18	50	185	275	120	91	865	7	12	-5	-3	45.700	52,9
2025	22	22	32	54	22	46	180	270	125	90	855	7	12	-5	-2	45.800	53,4
2026	22	22	31	52	26	41	180	260	130	91	850	7	12	-5	-2	45.900	54,0
2027	21	22	30	50	28	44	175	250	145	88	845	7	12	-5	-2	45.900	54,5
2028	21	21	30	49	27	47	170	240	150	86	835	7	12	-5	-2	46.000	55,0
2029	21	21	29	47	26	45	175	240	145	88	830	7	12	-5	-1	46.100	55,5
2030	21	21	29	46	25	45	170	240	150	88	825	7	12	-5	0	46.100	56,0
Gemeinde Farven																	
2010	18	16	22	65	28	57	169	228	67	60	722					33.300	46,1
2011	22	13	25	59	28	61	165	230	70	62	720	7	6	0	-3	33.500	46,5
2012	20	16	20	60	23	60	150	240	72	62	715	6	7	0	-3	33.600	46,9
2013	19	18	23	42	36	59	145	245	64	69	710	6	7	-1	-3	33.700	47,3
2014	18	21	19	38	37	54	145	250	58	77	705	6	7	-1	-3	33.800	47,8
2015	18	20	21	40	32	64	135	255	57	80	700	6	8	-2	-3	33.900	48,3
2016	17	19	23	33	25	64	135	255	55	81	695	6	8	-2	-3	34.100	48,9
2017	17	18	24	34	17	59	130	255	57	81	690	6	8	-3	-3	34.200	49,5
2018	17	18	27	28	22	56	140	245	68	76	685	6	8	-3	-3	34.300	50,0
2019	17	17	26	33	13	53	140	240	69	74	680	5	9	-3	-2	34.400	50,6
2020	17	17	25	33	16	54	140	235	79	69	675	5	9	-3	-1	34.500	51,1
2021	17	17	24	34	13	48	140	225	83	70	670	5	9	-4	-1	34.600	51,6
2022	16	17	23	35	16	38	150	220	87	70	665	5	9	-4	0	34.700	52,1
2023	17	17	23	36	15	34	155	215	88	68	665	5	9	-4	1	34.800	52,4
2024	17	17	22	39	12	35	155	215	86	69	660	5	9	-4	1	34.900	52,8
2025	17	17	22	37	15	30	160	200	98	69	660	5	9	-4	1	35.000	53,1
2026	17	17	22	36	17	29	155	195	105	67	655	5	9	-4	2	35.000	53,4
2027	17	17	22	35	20	29	155	180	115	67	655	5	9	-4	2	35.100	53,6
2028	17	17	23	34	18	33	150	175	115	72	650	5	9	-4	2	35.100	53,8
2029	17	17	23	34	18	33	155	170	120	70	650	5	9	-4	2	35.100	54,0
2030	17	18	23	34	17	33	150	165	120	74	645	5	10	-4	2	35.000	54,2